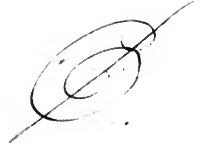

EX ELECT ORALI
BIBLIOTHE CA SERENISS
VTRIVSQ BAVARIÆ
DV CVM.
MDCC XLVI.





Johan Christoph Adelungs pragmatische Staatsgeschichte Europens

von dem

Ableben Kaiser Carls 6 an

bis

auf die gegenwärtigen Zeiten

aus

sichern Quellen und authentischen Nachrichten

mit unpartheiischer Feder vorgetragen

und mit nötigen Beweisschriften bestätiget.

Zweiter Band.



Gotha
bey Christian Mevius, 1763.



Vorrede.

Ohnerachtet ich mir die Hofnung gemacht hatte, meinen Lesern in dem gegenwärtigen zweiten Bande dieser Geschichte einen etwas grössern Zeitraum zu liefern, als wirklich geschiehet: so hat doch die Wichtigkeit der Gegenstände und der Reichtum an grossen und unerwarteten Begebenheiten mir nicht verstattet, kürzer zu seyn. Es enthält also der gegenwärtige Theil mehr nicht als die Jahre 1740 und 1741; Jahre, welche um so viel merkwürdiger sind, je mehr sie den Grund von allen denjenigen wichtigen und nur alzubetrübten Auftritten enthalten, welche wir seit dieser Zeit in Europa auffüren gesehen.

Ich bin genötiget gewesen, einiger Massen von demjenigen Entwurf abzugehen, den ich mir anfänglich gemacht, und den zu befolgen ich auch in der Einleitung zum ersten Theil versprochen hatte. Ich war Willens, den ganzen Zeitraum, dessen Geschichte ich mir zu beschreiben vorgenommen, in gewisse Abschnitte zu theilen, und den Grund dieser Eintheilung aus dem innern Verhältnis der Begebenheiten selbst herzunehmen; allein ich sahe gar bald, daß dasjenige, was in einem kleinen Hand-

und Lesebuch möglich und nützlich ist, sich in einem grössern Werke nicht allemal thun lässet. Ich hätte den ganzen Umfang der Zeit, von dem Tode Kaiser Carls 6 an bis auf die gegenwärtige Zeit, in nicht mehr als drey Abschnitte theilen können; der erste würde sich mit dem Aachener Frieden, der zweite bey dem Anfange des zwischen England und Frankreich entstandenen Krieges geendiget haben, und das Ende des dritten würde der künftig zu schliessende Friede seyn, dessen Beschleunigung von allen Völkern so sehnlich gewünschet wird. Allein diese Abschnitte sind bereits zu gros, als daß sie in einem Werke, wie das gegenwärtige ist, von einigen Nutzen hätten seyn können. Ich habe es daher für dienlicher gefunden, blos den natürlichen Zeitabschnitten zu folgen, und jedem Jahre ein besondres Buch zu widmen.

Was die Art des Vortrags und der Erzälung betrift, deren ich mich in diesem Werke bedienet habe, und der ich auch künftig folgen werde: so glaube ich, daß es die einige ist, welche uns eine pragmatische Kentnis der Welthändel gewären kan. Ich habe mir angelegen seyn lassen, die Zeitordnung auf das genaueste zu beobachten, und die Begebenheiten nicht allein so vorzutragen, wie sie den Tagen im Kalender nach auf einander folgen, sondern so wie ihr Einflus in andere merklich und begreiflich wird. Solte es mir dabey nicht in allen Fällen gelungen seyn, so hoffe ich, daß die Billigkeit meiner Leser dergleichen Versehen theils der Mannichfaltigkeit der Begebenheiten, theils der Dunkelheit, womit manche derselben noch umhüllet sind, beilegen, theils aber auch auf Rechnung der menschlichen Schwachheit schreiben werden, deren Loos die Volkommenheit nicht ist. Daß

ich

ich meine Geschichte etwas früher, als mit dem Tode Kaiser Carls 6 angefangen habe, wird vielleicht keiner Entschuldigung bedürfen. Der Erfolg wird beweisen, wie nothwendig diese Vorsicht gewesen.

Ich habe mir auf das sorgfältigste angelegen seyn lassen, alle Begebenheiten, welche ich erzälet, nicht nur aus den Quellen selbst zu schöpfen, sondern auch diese Quellen jedesmal getreulich anzuzeigen. Ich hätte meiner Geschichte vielleicht ein gelehrteres Ansehen geben können, wenn ich die zahlreichen Anfürungen der gebrauchten Hülfsmittel und Schriftsteller weggelassen hätte. Allein, ich verlange nicht, daß meine Leser mir das geringste auf mein Wort und ehrlich Angesicht glauben sollen. Die Ueberzeugung meiner Leser ist der erste und vornehmste Bewegungsgrund gewesen, der mich genötiget, diejenigen Quellen niemals zu verschweigen, welche mir die erzälten Nachrichten geliefert haben. Allein, er ist nicht der einige gewesen; ich habe deren noch zween andere gehabt. Der eine ist meine eigene Rechtfertigung in solchen Fällen, wo ich Umstände vortrage, die theils nicht nach dem Geschmack aller Leser sind, theils aber auch manchem verdächtig und ungegründet scheinen möchten. Da ich jedesmal meinen Gewärsman nahmhaft gemacht, so wird man sich in diesen Fällen nicht an mich, sondern an jenen zu halten haben. Die zwote Ursache, welche mich zu diesem Verfaren bewogen, ist die grössere Brauchbarkeit der vielen Samlungen von Staatsschriften und öffenlichen Urkunden, welche wir von diesem Zeitraum aufzuweisen haben. Ich habe bey einer jeden Begebenheit die dahin gehörigen öffentlichen Schriften und

Documente nicht nur angeführet, sondern auch die Schriften, wo sie anzutreffen sind, angezeiget; und dadurch hoffe ich die Nutzbarkeit dieser Samlungen befördert zu haben, die ohne dergleichen Anweisungen bey den wenigsten denjenigen Endzweck erreichen würden, warum sie an das Licht gestellet worden.

Ich glaube mich mit der Hofnung schmeicheln zu können, theils manche Umstände angeführet zu haben, welche nicht jederman bekant seyn werden, theils aber auch manchen sonst nicht unbekanten Umständen eine Art von Neuigkeit, wenigstens in Ansehung ihres Verhältnisses mit andern, dadurch gegeben zu haben, daß ich ihnen diejenigen natürlichen Stellen wiederum angewiesen, wohin sie eigentlich gehören, und aus welchen sie von unsern bisherigen so genanten Geschichtschreibern gerissen worden. Von der erstern Art nur ein Beispiel anzufüren, so berufe ich mich auf die Unterhandlung des Hofes zu Wien mit dem zu London in der ersten Hälfte des 1741ten Jahrs, und auf den von dem leztern Hofe dem erstern zugeschickten Plan eines Offensivbündnisses wider das Haus Brandenburg (*); Begebenheiten, welche in unsern Gegenden für Anekdoten gehalten werden können, ob sie gleich in einem engländischen Werke (**) gedruckt sind.

Ich war anfänglich Willens, in dieser Vorrede ein kritisches Verzeichnis derjenigen Schriften und Hülfsmittel zu liefern, die von mir bey der Ausfertigung dieser Geschichte gebraucht worden.

(*) Siehe Seite 266. 272. 279. 296. 364.

(**) Annals of Europe, so in den Jahren 1739 bis 1743 zu London in sechs Bänden in gr. 8 herausgekommen.

den. Allein die wenige Zeit, welche mir zu dieser Vorrede übrig ist, verbindet mich, sowohl dieses, als auch einige andere diese Geschichte betreffende Stücke bis auf eine andere Zeit auszusetzen.

Die Aufrichtigkeit und Unpartheilichkeit ist der erste und vornehmste Grundsatz gewesen, der meine Feder bey Ausarbeitung dieser Geschichte geleitet hat. Werde ich gleich damit nicht bey allen Lesern gleichen Dank verdienen, so wird mich solches doch nicht hindern, in den folgenden Theilen gleichen Grundsätzen zu folgen. Da ich nie Willens gewesen, mich in dieser Geschichte zum Richter über die Handlungen der Grossen aufzuwerfen: so hoffe ich auch, bey aller dieser Aufrichtigkeit diejenige Achtung nicht aus den Augen gesetzt zu haben, die jeder Bürger dem Purpur schuldig ist. Lob und Tadel sind keine einander so sehr entgegengesetzte Dinge, daß nicht eine Mittelstrasse möglich seyn solte.

Der wesentlichste und vorzüglichste Nutzen der Geschichte ist nicht, einem müßigen Leser die Zeit auf einige Stunden zu vertreiben, und ihn von dem Misvergnügen zu befreien, welches die Langeweile mit sich zu füren pflegt. Ihr vornehmster Endzweck ist die Besserung der Sitten, und die Beförderung der Klugheit im geselschaftlichen Leben. Sollen diese Absichten und insbesondre der letzte derselben erreicht werden, so mus man nicht blos bey denjenigen Handlungen der Grossen stehen bleiben, welche sie vor den Augen der ganzen Welt verrichten. Man mus auf ihre Triebfedern und Bewegungsgründe zurückgehen, und wenn dieses mit so vieler Genauigkeit geschiehet, als nach Maasgebung der Umstände und Hülfsmittel möglich ist, so wird man zu

der

der Ueberzeugung gelangen, daß die Menschen in allen Ständen und Verhältnissen nach einerley Grundsätzen handeln, daß man dasjenige, was man bey Königen und Fürsten Staatsraison nennet, bey dem Bürger oft mit sehr gehässigen Namen belegen würde, und daß unsre so hoch gepriesenen Zeiten in sehr vielen Fällen blos durch die Kunst ein Manifest zu schreiben, von den wilden und barbarischen Tagen des Altertums unterschieden sind. Wie fruchtbar, wie lehrreich kan nicht diese Ueberzeugung werden, wenn sie auf die rechte und gehörige Art genutzt wird! Wie wirksam kan sie nicht werden, uns eine edle Gleichgültigkeit gegen alles dasjenige beizubringen, was in den Augen so vieler der grösten Bewunderung werth zu seyn scheinet, und uns nicht nur zu einem ächten Genus der Annehmlichkeiten dieses Lebens, sondern auch zur Verachtung aller mit demselben verbundenen Widerwärtigkeiten zu verleiten! Ich werde mich für glücklich schätzen, wenn diese meine Geschichte nur bey einigen meiner Leser Betrachtungen hervorbringen wird, die mit diesen Gesinnungen in Verbindung stehen. Geschrieben in der Leipziger Michaelis Messe 1762.



Zwei=

Zweites Buch.

Pragmatische

Staatsgeschichte Europens

in dem

Jahre 1740.



§. 1.

Einleitung.

Die in dem ersten Theil dieser Geschichte befindliche Einleitung wird manchen Lesern vermuthlich schon so ausfürlich und hinlänglich scheinen, daß ich nunmehr denjenigen Monarchen wohl mit gutem Gewissen sterben lassen könte, mit dessen Tode sich die Geschichte anfängt, welche den Gegenstand dieses Werks ausmachen sol. Allein ich sehe mich um wichtiger Ursachen willen genötiget, meine Leser noch um einige Monathe zurückzufüren, und mit ihnen manche Begebenheiten zu betrachten, die in die nachfolgenden Angelegenheiten Europens von einem sehr grossen Einflus gewesen sind. Der im Jahr 1739 zwischen Spanien und Grosbritannien entstandene Krieg verwickelte sich gar bald mit in den österreichischen Erbfolgskrieg, wurde auch mit demselben zugleich in dem aachenschen Frieden beigelegt. Es ist also nothwendig, daß wir auf den Ursprung desselben zurückgehen, und dessen Erfolg bis auf denjenigen Zeitpunct betrachten, da er in die algemeine Erschütterung Europens nach Kaiser Carls 6 Tode mit einflos. Spanien und England waren aber nicht die einigen Mächte, die der Tod des teutschen Oberhauptes streitend fand. Es lebten noch mehrere mit einander im Misverständnis, deren Zwistigkeiten in die nachfolgenden Unruhen von verschiedenem Einflus waren. Manche Staaten hatten eben neue Beherrscher erhalten; ihre verschiedene Denkungsart, ihr verändertes Interesse hatte in der Folge sehr merkliche Wirkungen. Alle diese Stücke müssen unsere Aufmerksamkeit vorläufig beschäftigen, ehe wir uns denjenigen Begebenheiten nahen können, welche ohne sie doch nicht zu dem gehörigen Grad der Deutlichkeit gebracht werden würden. Wir machen mit den Zwistigkeiten Spaniens und Englands den Anfang, welche von dem Aßiento, dem Contreban-

 deban-

dehandel der Engländer in America, den von den spanischen Küstenbewahrern weggenommenen Schiffen und den streitigen Grenzen zwischen Florida und Carolina veranlasset worden.

§. 2.

Veranlassung des Kriegs zwischen Spanien u. England.

Die reichen Schätze, welche die Spanier zuerst aus dem neuentdeckten America nach Europa fureten, reitzten gar bald die Begierde andrer Nationen, ihr Heil in diesem ergiebigen Welttheile gleichfals zu suchen. Die Franzosen setzten sich in Canada fest, die Engländer eroberten Virginien und die Holländer bemächtigten sich einiger Inseln. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts suchten die Engländer die Insel St. Domingo zu überrumpeln, allein dieser Versuch schlug ihnen fehl; indessen bemächtigten sie sich doch der Insel Jamaica, welche zwischen Cuba, St. Domingo und den spanischen Küsten mitten inne liegt. Der Besitz dieser Insel macht es den engländischen Schiffen ungemein leicht, auf den Küsten des Königs von Spanien unter allerhand Verwand die Contrebande zu treiben. Alle diese und andere Besitzungen sind nachmals durch die feierlichsten Friedensschlüsse und Verträge bestätiget worden; worin man sich jedoch Mühe gab, der verbotenen Handlung auf alle nur mögliche Art vorzubeugen. In dem 6ten Artikel des den 30ten Januar 1648 zu Münster zwischen Spanien und Holland geschlossenen Friedens, wurde zu dem Ende ausgemacht, daß sich die Unterthanen einer dieser Mächte in allen Häfen, Oertern und Plätzen der andern zu schiffen oder zu handeln gänzlich enthalten solte. Im Julius 1670 errichteten Spanien und England zu Madrit einen Handlungsvertrag, in dessen 8ten Artikel gleichfals verglichen wurde, daß sich die Einwoner und Unterthanen beider Mächte in den Häfen und allen andern Plätzen des andern Theils in Westindien der Schiffarth und Handlung völlig enthalten solten; doch wird dabey in dem 15ten Artikel gemeldet, daß demohnerachtet die freie Schiffarth, so lange nichts wider den eigentlichen Verstand und Inhalt der Artikel des gegenwärtigen Tractats begangen worden, auf keinerley Weise gestöret werden solle. König Carl 2 in Spanien muste wegen seiner beständigen Kriege mit Frankreich, mit England und Holland in einem guten Vernehmen leben. Dis munterte die Engländer noch mehr auf, den bisher getriebenen Contrebandehandel noch eifriger zu treiben. Die Regierung war zu schwach, diesem Misbrauch zu steuern. Die königlichen Bedienten auf den spanischen Küsten zogen einen ansehnlichen Gewin davon, daher sie sich nichts weniger einfallen liessen, als diese Unordnungen nach Hofe zu berichten. Sie trieben den Schleichhandel zum Theil selbst, oder sahen doch wenigstens gegen ein Geschenk durch die Finger. Als nach Carls 2 Tode Philip den spanischen Thron bestieg, suchten sich die Seemächte für die alzugrosse Gewalt in Sicherheit zu setzen, welche sich Frankreich über den spanischen Hof vielleicht anmassen könte. Es wurde daher in dem 8ten Artikel des zu Utrecht den 2ten Julii 1713 zwischen Spanien und Grosbritannien geschlossenen

fenen Tractats verglichen: "daß die Schiffarth und Handlung der Unterthanen "beider Königreiche frey stehen solle, so wie es jedesmahl zu Friedenszeit und unter "der Regierung Carls 2 gewönlich gewesen, nach den vormals zwischen beiden "Nationen geschlosseren Freundschafts-Conföderations- und Commercien-Tra-"ctaten, und nach den hergebrachten Gewonheiten, Patenten, Scheduln und an-"dern Acten u. s. f." Diesem Vertrag folgte ein besonderer Commercientractat auf dem Fusse nach, der den 9ten Dec. eben desselben Jahres zu Utrecht geschlossen wurde. Es wurde daselbst der Tractat vom 23ten May 1667 bestätiget; allein von dem von 1670 hies es: "Ueberdies hat man um allen Streitigkeiten "vorzubauen, den 1670 zwischen den Kronen Grosbritannien und Spanien "geschlossenen Tractat von neuem bestätiget, doch ohne daß solches den Contracten, "Privilegien oder Freiheiten, so von Sr. catholischen Majestät der Königin von "Grosbritannien oder ihren Unterthanen in dem leztern Friedensschlusse, oder "in dem Aßientotractat zugestanden worden, Abbruch thun, oder den Freiheiten "und Privilegien, deren obgedachte grosbritannische Unterthanen, sowohl von "Rechtswegen, als auch durch die gegen sie bezeigte Nachsicht vorhero genossen, "Nachtheil bringen soll". Wir werden im folgenden sehen, wie weit diese Toleranz und Nachsicht nachmals von den Engländern ausgedenet worden.

§. 3.

Philip 5 suchte nunmehr den wärend des leztern Krieges eingerissenen Unordnungen abzuhelfen. Westindien zog unter andern seine Blicke auf sich. Hier war das Uebel ungemein gros geworden. Die fremden Schiffe landeten unter dem Vorwande an, Wasser, Holz oder Lebensmittel einzunehmen, und trieben den Schleichhandel dabey ungehindert. Die geschärften dagegen erlassenen Befele des Hofes zu Madrit wurden bey der Gewinsucht der eigenen spanischen Bedienten kraftlos. Und konte man gleich den fremden Schiffen verwehren, die verbotene Handlung unter den Kanonen einer Festung zu treiben: so konte man doch nicht hindern, solche auf den unbefestigten Küsten zu treiben, wo sich selbst an spanischen Unterthanen kein Mangel fand, die ihn unterstützten. Der spanische Hof fiel endlich auf den Entschlus, gewisse Küstenbewarer zu bestellen. Ueberdies wurde auch andern, welche ein Schif ausrüsten und wider die fremden Schiffe kreuzen wolten, freie Gewalt gegeben, alles was sich auf dieser verbotenen Handlung betreten lies, hinwegzunehmen. Was sie antrafen, wurde durchsucht; fanden sie contrebande Waaren, so wurde das Schif für eine gute Prise erkläret und confisciret. Dies war das Signal zu den nachfolgenden Klagen. Im Jahr 1718 zerfiel Spanien mit England. Die leztere Macht grif die spanische Flotte in den italienischen Gewässern an, und nahm ihr einige Schiffe ab, welche nachmals zu neuen Streitigkeiten Anlas gaben. Inzwischen verursachte dieses Misverständnis beider Mächte, daß auch in America die spanischen Armateurs mit den engländischen Schiffen härter umgiengen. Beide Mächte Fortsetzung.

söneten sich im Jahr 1721 durch den Tractat zu Madrit wieder aus, nach dessen einem Artikel auch die Engländer die in dem vorhingedachtem Seetreffen den Spaniern weggenomnen Schiffe wieder ausliefern solten. Die Engländer drungen dagegen auf die Restitution derjenigen Schiffe, die blos deswegen aufgetrieben worden, weil sie in der Bay von Campeche Holz gehauen, dessen man sich zum Färben bedienet, und an welcher Handlung den Engländern ungemein viel gelegen war. Durch den wienerischen Tractat zwischen dem Kaiser und Spanien zerfiel diese Krone aufs neue mit England. Diese Macht schickte 1726 zwey ansehnliche Flotten nach America, die spanischen Gallionen aufzutreiben; da inzwischen die Spanier Gibraltar zu belagern anfiengen. Die Feindseligkeiten nahmen nunmehr ihren Anfang, und die spanischen Küstenbewarer giengen in Wegnehmung der fremden Schiffe oft weiter, als sie vielleicht zu thun befugt waren. Die Engländer beschwereten sich darüber und der Hof zu Madrit ertheilete hierauf den Befel, daß die Gouverneurs vor alle Excesse der Kaper stehen, und ehe sie ihnen ihre Commißionen ausfertigten, zulängliche Caution verlangen solten, damit diejenigen, welche von den Armateurs unbefugter Weise angegriffen würden, dadurch Gnugthuung erhalten könten. Man verlangte aber auch zugleich, daß der beleidigte Theil, wenn er eine Ersetzung des erlittenen Schadens fordern würde, vorher eine deutliche Specification des ihm zugefügten Unrechts beibringen solte, zu welchen letztern sich aber die Engländer nicht verstehen wolten. Endlich fanden es beide auf einander eifersüchtige Mächte für gut, zu den alten Tractaten wiederum zurückzukehren. Die Präliminarien wurden den 31ten May 1727 zu Madrit unterzeichnet, und darin unter andern verglichen, daß die weggenomnen Schiffe mit ihrer Ladung treulich restituiret werden, und die Handlung der Engländer in America auf dem Fusse verbleiben solte, wie ihnen solche vorher, denen geschlosnen Tractaten gemäs, zu treiben verstattet gewesen. Die übrigen besondern Beschwerden aber solten auf einem Congresse zu Cambray gehoben werden.

§. 4.

Fortsetzung. 1729. f.

Ohnerachtet nun zwar die zu Soissons angestelten Unterhandlungen zu nichts Bestimtes gebracht werden konten, so war doch beiden Mächten daran gelegen, den Definitivtractat zu beschleunigen, und den Frieden in Europa dauerhaft zu machen. Es geschahe solches endlich in dem zu Sevilla den 9ten Nov. 1729 unterzeichneten Tractat; in dessen 4 Artikel unter andern auch ausgemacht wurde, „daß in Betrachtung der europäischen Angelegenheiten, Spanien die „seit der Unterzeichnung der Präliminarien den engländischen Schiffen zugefügten Schäden ersetzen wolle. In Ansehung der americanischen Sachen aber „wolten Se. Catholische Majestät alles dasjenige restituiren, was seit dem 20ten „Junii 1728 den Engländern weggenommen worden.„ Dem zu Folge solten, wie im 6ten Artikel verglichen wurde, „von beiden Seiten Commißionen

„nie=

„niedergesetzt werden, welche sich an dem spanischen Hof versammeln, und we„gen der Schiffe und Effecten, welche von beiden Theilen zur See weggenom„men worden, Untersuchung anstellen, auch alle übrige Irrungen, Misbräu„che und Ansprüche prüfen und entscheiden solten.„ Es waren diesem Tractat noch einige Separatartikel beigefüget, wo sonderlich in dem zweiten sich der König von Grosbritannien anheischig machte, wegen der spanischen Schiffe und Effecten, so den bisherigen Tractaten zuwider weggenommen worden, gleichmäßigen Ersatz zu thun. Anstatt nun, daß dieser Tractat das Misvergnügen und Murren der engländischen Nation hätte stillen sollen, so wurde solches durch denselben nur noch mehr vermehret. Man hielt die vorigen Tractaten und Conventionen, welche in demselben erneuert und bestätiget worden, noch nicht für so vortheilhaft, daß sie eine Bestätigung verdient hätten. Man glaubte, es sey höchst unbillig, daß die Kaufleute die Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen wegen des erlittenen Verlusts dem spanischen Hofe erst erweisen solten. Man wolte, daß Spanien die von den Kaufleuten gemachten Forderungen auf Treu und Glauben annehmen und befriedigen solte. Was das Misvergnügen des Volks noch höher trieb, war die von Seiten Spaniens gemachte Forderung, welche Krone den ihren Unterthanen zugefügten Nachtheil auf 180000 Pf. Sterling schätzte, wovon England aber nicht mehr als 60000 Pfund zugestehen wolte. Dem ohnerachtet nahmen kurz darauf die in dem Tractat zu Sevilla festgesetzten Conferenzen ihren Anfang. Es war schwer die beiderseitigen Forderungen zu bestimmen und zu vergleichen. Die engländischen Ansprüche waren sehr gros; Spanien verlangte den Beweis derselben, worauf sich aber die engländischen Kaufleute einzulassen nicht für gut befunden. Endlich wurden die Unterhandlungen, nachdem sie verschiedene Jahre gedauret hatten, abgebrochen, ohne daß man etwas erspriesliches ausgemacht hätte (a).

§. 5.

Fortsetzung 1731. f.

Je mehr sich die Kaufleute mit der gewissen Restitution ihrer angegebenen Schiffe und Effecten geschmeichelt hatten, desto grösser stieg nunmehr der Unwillen der Nation, da solche nicht nur vorenthalten wurden, sondern sie auch von Zeit zu Zeit neuen Verlust litten. Vergebens berufte man sich zu London auf die freie Handlung; vergebens behauptete man, daß wenn die engländischen Schiffe auf der offenen See wären und nur nicht auf dem spanischen Gebiete über der verbotenen Handlung betreten würden, Spanien nicht befugt seyn könte, solche wegzunehmen, was sie auch für Waaren geladen haben möchten. Spanien wandte dagegen ein, es sey den Ausländern alle Handlung nach dem spanischen Indien in den Tractaten untersagt, und die daselbst wachsende Waaren könten nur allein durch spanische Schiffe nach Europa gebracht werden.

(a) Etat politique de l'Europe Th. 3. S. 49. f.

den. Wenn man nun dergleichen Waaren in einem engländischen Schiffe antreffe, so wäre solches ein überzeugender Beweis der getriebenen Contrebande, und ein hinreichender Grund, das Schiff zu confisciren. Die grosbritannischen Unterthanen hatten sich an den Schleichhandel zu sehr gewönet. Die spanischen Küstenbewarer waren ihnen ein Dorn in den Augen. Sie waren oft auf Gegenwehr bedacht, wenn sie von ihnen angegriffen wurden, und daraus entstand eine Art eines Kriegs, wobey zulezt alle Billigkeit und Moral aus den Augen gesezt wurde. Der grosbritannische Hof schickte, diese Unordnungen zu steuren, einige Kriegsschiffe nach America, welche die Commißionen der vermeinten Küstenbewahrer untersuchen, und sich aller derjenigen bemächtigen solten, welche nicht mit gültigen Vollmachten von dem spanischen Monarchen oder dessen Vice Rois versehen wären. Doch alle diese Anstalten waren nicht hinlänglich. Die Prisen der Armateurs vermehrten sich täglich, und mit denselben auch das Geschrey der Nation. Im Jahr 1731 kam die Sache an das Parlament, und man beschlos, den König in einer Adresse zu ersuchen, daß er den Depradationen der Spanier aufs Zukünftige mit Nachdruck vorbauen, seinen Unterthanen wegen der erlittenen Schäden Gnugthuung verschaffen, und ihnen die freie und ungehinderte Handlung nach America versichern möchte. Durch viele Vorstellungen und eine langwierige Unterhandlung brachte es endlich der grosbritannische Hof dahin, daß er den 18ten Januar 1737 von dem spanischen eine neue Acte erhielt, welche an die Gouverneurs dieser Krone in Westindien gerichtet war, und worin Se. Catholische Majestät „allen ihren Unterthanen verbot, die Engländer, oder eins ihrer Schiffe, welche in den westindischen „Gewässern Schiffahrt treiben würden, so lange sie sich nicht weiter, als ihnen „verstattet worden, nähern, und sich der verbotenen Handlung enthalten würden, auf keinerley Weise zu belästigen, oder ihnen übel zu begegnen.„ Diese Acte schien den Engländern nicht hinlänglich zu seyn. Der verschiedene Begrif, welchen beide Nationen von der freien Schiffahrt und Handlung hatten, welche den Engländern in dem Madriter Tractat von 1670 zugestanden worden, war der Saame des algemeinen Misvergnügens (b).

§. 6.

Fortsetzung 1738.

Da die Engländer den Schleichhandel nach wie vor fortsezten, so nahmen auch die spanischen Armateurs weg, was sie konten. Im Jahr 1738 stiegen die Klagen der Kaufleute auf das höchste. Man brachte verschiedene Bittschriften deswegen an das Parlament, und beschwerete sich vornämlich über die Grausamkeiten, mit welchen die Spanier den gefangenen Engländern begegneten. Man übergab der Kammer der Gemeinen eine Liste von 52 Schiffen, welche von den Spaniern seit dem Monat May 1728 weggenommen oder geplündert

(b) Etat politique de l' Europe Th. 3. S. 65. f.

dert worden. Die anzüglichsten Satyren wider die Sorglosigkeit des Ministerii, welche eine ausgeartete Frucht der engländischen Freiheit sind, überschritten alle Schranken. Sie erwekten bey der Nation unvermerkt das Verlangen zu einem öffentlichen Bruch mit Spanien, im Fal man keine gehörige Gnugthuung erhalten würde. Die Klagen der Kaufleute wurden zu einer Nationalsache, wobey sich das Parlament auf das eifrigste intereßirte. Man stellete dem Könige vor, daß die britannische Nation ein unstreitiges Recht habe, auf allen americanischen Gewässern zu schiffen, und daß die Freiheit der Handlung und Schiffarth von den Spaniern unter einem eitlen und unerweislichen Vorwand unterbrochen worden. In den vielen bey dieser Gelegenheit in dem Parlament gehaltenen Reden wurden alle Hülfsmittel der Beredsamkeit erschöpft, und des Ministerii dabey auf keine Weise geschonet. Bey dem allen war solches ruhig und gelassen, und suchte das in der Asche glimmende Feuer durch eine neue gütliche Unterhandlung zu ersticken; obgleich gegen die Mitte des Aprils die Gemeinen beschlossen, die Matrosen auf 10000 Mann zu vermehren, auch eine grosse Menge von Kriegs- und Mundbedürfnissen wirklich nach Georgien eingeschiffet, und von der Admiralität den 29ten April der Befel ertheilet wurde, vierzig tüchtige Kriegsschiffe von 50 bis 80 Kanonen auszurüsten. Nachdem die Seßion des Parlaments mit dem Ausgang des Junii ihre Endschaft erreicht hatte, nahm man die Unterhandlung wieder vor. Man kan sich leicht vorstellen, daß der gute Erfolg derselben kein Werk von wenigen Tagen seyn konte. Es musten die von den Spaniern gemachte Prisen geschätzt, und ihre Unrechtmäßigkeit dargethan werden. Man muste sich wegen desjenigen vergleichen, was die Compagnie nach dem Assientovertrag, wegen des Handels mit den schwarzen Sclaven, dem Könige von Spanien auf die järlich versprochene Bezahlung annoch schuldig war, sowohl in Ansehung des Rechts der Schwarzen, als auch in Ansehung des Antheils, von den Nutzungen derer Einkünfte, so diese Compagnie järlich von demjenigen Schiffe ziehet, welches der König von Spanien ihr, vermöge des geschlossenen Tractats, nach dem spanischen America zu schicken erlaubet (c).

§. 7.

Die Forderungen, welche auf der andern Seite Spanien machte, waren auch nicht gering. Sie beliefen sich, wie bereits gedacht worden, auf 180000 Pf. Sterling, wovon aber Grosbritannien nicht mehr als 60000 Pfund bewilligen wolte, seine Ansprüche aber auf 155000 Pfund berechnete. Die Schuld der Südcompagnie war aber unter den spanischen Forderungen noch nicht mit begriffen, welche wegen der seit der Zeit des Aßiento vorgegangenen Veränderung in Betrachtung des Werths der Münzen, sehr streitig und verworren war. Convention zu Pardo den 14ten Jan. 1739.

Spa-

(c) Etat politique de l' Europe Th. 3. S. 73 / 366.

Spanien wolte überhaupt diese Sache, als ein blosses Handlungsinteresse, nicht mit unter die gegenwärtigen Angelegenheiten beider Kronen gemischet wissen. Es erhielt auch seinen Endzweck und man verglich von beiden Seiten, diese Sache einer besondern Untersuchung zu überlassen. Endlich wurde die Convention zu Pardo den 14ten Januar 1739 von den Ministern beider Mächte unterzeichnet. Sie bestehet aus fünf Artikeln, nebst zweien Separatartikeln, worin folgendes verglichen wurde (b).

„Art. 1. Es sollen sofort nach Unterzeichnung gegenwärtiger Convention von den Gevolmächtigten beider Kronen zu Madrit Conferenzen angestellet werden, die beiderseitigen Ansprüche, sowohl in Ansehung der Handlung, „und Schiffarth nach America und in Europa, nicht weniger wegen der Grenzen von Florida und Carolina, als auch wegen anderer streitigen Puncte, zu „untersuchen und abzustellen; alles den Tractaten von 1667, 1670, 1713, „1715, 1721, 1728 und 1729 gemäs, worunter zugleich der Assiento der „Negres und die Convention vom Jahr 1716 begriffen seyn sol. Beiderseitige Minister sollen ihre Berathschlagungen binnen acht Monathen zu Ende zu „bringen gehalten seyn.

„Art. 2. Die Einrichtung der Grenzen von Florida und Carolina „sol gedachten Gevolmächtigten gleichfals überlassen werden, um einen dauerhaften und nachdrücklichen Vergleich zu erlangen. Und so lange die Untersuchung dieser Sache dauren wird, sol daselbst alles in dem gegenwärtigen Stande gelassen werden.

„Art. 3. In Ansehung der von beiden Kronen gemachten Ansprüche „und Forderungen, ist man eins geworden, daß Se. Cathol. Majestät die Summe der 95000 Pf. Sterling, welche man nach Abzug derer von Seiten der „Krone Spanien und ihrer Unterthanen gemachten Forderungen, der Krone „Grosbritannien schuldig zu seyn eingestanden hat, an Se. Grosbritannische „Majestät bezahlen lassen solle; doch mit dem Vorbehalt, daß diese beiderseitige „Bezahlung sich weder auf die Rechnungen und Irrungen, welche zwischen der „Krone Spanien und der Compagnie des Assiento der Schwarzen obschweben, und abzuthun sind, noch auf irgend einige besondere Tractate erstrecke noch „beziehe. Jedoch sollen alle Ansprüche dieser Art, welche in dem zu Sevilla „von den grosbritannischen Commissarien übergebenen Plane erwänet, und in „der neulichst zu Londen gefertigten Rechnung wegen des Schadens, welchen „die Unterthanen besagter Krone erlitten, begriffen sind, insbesondere aber die „drey Parthien davon ausgenommen seyn, welche in besagten Plan eingerücket „sind, und nur einen einigen Artikel in der Rechnung ausmachen, dessen Betrag „sich auf 119512 Piasters und 3 Realen beläuft.

„Art.

(b) The Annals of *Europe* for the Year 1739. Th. 1. S. 57. f. Etat politique de l' *Europe* Th. 4. S. 15.

„Art. 4. Da der Werth des Schiffes Woolball genant, welches „1732 weggenommen und in den Hafen von Campeche geführet worden, Royal „Charles, Dispatch, George, Prinz William und St. James, davon die „erstern 1737 nach der Havana, das letztere aber in eben demselben Jahre nach „Porto Ricco gefüret worden, unter dem Anschlage, welchen man wegen der „Anforderungen der grosbritannischen Unterthanen gemacht, bereits begriffen „ist: so sollen, wenn es sich zutrüge, daß denen von dem spanischen Hofe wegen „ihrer Zurückgabe ergangenen Befelen zu Folge, ein Theil davon, oder auch „alles restituiret worden, die solcher Gestalt empfangenen Summen von den „95000 Pf. Sterlings, welche der spanische Hof bezahlen solte, abgezogen „werden. Jedoch daß hierdurch die Bezahlung der 95000 Pfund keinesweges „weiter hinausgeschoben werden solle.

„Art. 5. Die Ratificationes gegenwärtiger Convention sollen längstens „binnen sechs Wochen nach geschehener Unterzeichnung ausgewechselt werden.„

In dem ersten Separatartikel wurden theils die Gevolmächtigten zu der fernern Unterhandlung ernant und bestimt, theils von Seiten Sr. catholischen Majestät versprochen, obgedachte Summe der 950000 Pf. Sterlings innerhalb vier Monathen von dem Tage der Auswechselung der Ratificationen an zu rechnen, in London baar bezalen zu lassen. Der zweite Separatartikel betraf das Schiff, le Succes genant, welches den 14ten April 1738 weggenommen worden, und in gegenwärtiger Convention nicht mit begriffen seyn solte.

§. 8.

Bewegungen darüber im Parlament. Febr. - Jun. 1739.

So wenig sich die Krone Spanien bey Schliessung dieser Convention übereilen wolte, so eifrig wurde die Unterzeichnung und Ratification derselben von Seiten des grosbritannischen Ministerii betrieben, damit man solche dem Parlament, dessen Eröfnung auf den $\frac{1}{11}$ Februar festgesetzet war, vorlegen, und den Klagen der Nation dadurch so viel als möglich Einhalt thun könte. Allein der Erfolg wird uns lehren, daß der Friedensbruch nur noch mehr dadurch beschleuniget worden. Der König von Grosbritannien gab an gedachtem Tage in seiner Anrede an das Parlament (e) seinen Unterthanen davon Nachricht, und das Vergnügen, welches beide Kammern anfänglich darüber spüren liessen, und solches in ihren Danksagungsadressen (f) auch wirklich zu Tage legten, schien der Hofnung des grosbritannischen Ministerii auf das volkommenste ein Genüge zu thun. Als aber die gedachte Convention den $\frac{8}{19}$ Februar beiden Häusern vorgelegt und daselbst in Ueberlegung gezogen wurde, so fand sie so vielen Widerspruch, als sich vielleicht bey dem weitläuftigsten Handlungstractat nicht geäussert

(e) Annals of Europe l. c. S. 1. Etat politique Th. 4. S. 26. (f) Annals of Europe l. c. S. 4.

äussert haben würde. Die Südseecompagnie hatte an den nunmehr entstandenen Streitigkeiten einen sehr grossen Antheil. Der König von Spanien forderte von derselben 68000 Pfund Sterling Kraft des Assiento; dagegen diese Gesellschaft weit höhere Ansprüche machte, weil, wie sie sagte, nach dem im Jahr 1718 erfolgten Bruch zwischen beiden Kronen, Se. cathol. Majestät alle der Compagnie gehörige Effecten wegnehmen und in die spanischen Domänen bringen lassen. Man schätzte den daraus erwachsenen Verlust auf 225000 Pfund Sterling. Ausser dieser Summe verlangte die Compagnie auch noch eine Entschädigung für die Bezahlung ihrer Officiers und Beamten, welche zu mehrern Mahlen vergebens gewesen, weil sich Spanien geweigert, ihr die Volmacht ausfertigen zu lassen, Kraft deren sie järlich ein Schif nach dem spanischen America schicken darf. Die Nation murrete über die 95000 Pfund, zu deren Bezahlung sich die Krone Spanien anheischig machte. Man hielt diese Summe; in Betrachtung des erlittenen Schadens, den man über 343000 Pfund Sterlings schätzte, für viel zu gering. Derjenige Artikel, worin die künftige Berichtigung der Grenzen von Florida festgesetzet wurde, hatte kein besseres Glück, als die andern. Man sagte, das heisse die Gerechtsamen der Nation auf ein Land, welches sie so lange Zeit ungehindert besessen, streitig machen. Man klagte ferner, daß der Artikel von Durchsuchung und Anhaltung der engländischen Schiffe in der Convention nicht bestimt worden. Die Visitirung, welche sich die Spanier anmassen wolten, sey eine Verletzung der Tractaten und eine Beinträchtigung der freien Schiffarth und Handlung. Wer sich die Mühe nehmen will, die verschiedenen bey dieser Gelegenheit im Parlament gehaltenen Reden (g) durchzulesen, wird den Character einer auf das höchste, sowohl wider Spanien, als sein eigenes Ministerium erzürnten Nation auf das lebhafteste darin abgeschildert sehen. Die Erbitterung des Volks stieg wärend dieser Streitigkeiten auf das höchste, und die Bewegung wurde so gros, daß man auch alle Wachen verdoppeln und eben dieselbe Vorsicht anwenden muste, als wenn der gefärlichste Aufrur bevorgestanden wäre. Die Art, wie die Sitzung des Parlaments den $\frac{1}{2}\frac{1}{1}$ Junii geendiget wurde, war den ungestümen Berathschlagungen volkommen gemäs, welche bisher in demselben vorgewaltet hatten.

§. 9.

Kriegsrüstungen in England. Julius.

Inzwischen war auch die Zeit verstrichen, in welcher Spanien seinem Versprechen in Ansehung der 95000 Pfund ein Gnüge thun solte. Man erinnerte das Ministerium zu Madrit daran; allein Se. catholische Majestät wolte eher in nichts willigen, als bis die Südcompagnie ihre schuldigen 68000 Pfund bezahlet haben würde. Man verlangete dagegen zu London daß diese Sache von jener abgesondert werden solte; und obgleich das grosbritannische Minister

(g) Etat polit. l. c. S. 115 - 350.

sterium die gedachte Compagnie zur Berichtigung ihrer Schuld an Spanien anhalten konte, solches vielleicht auch nicht ungern gethan haben würde: so war dennoch zu besorgen, daß man dadurch die bereits zu sehr aufgebrachten Gemüter nur auf das äusserste treiben möchte. So friedfertig dieses Ministerium auch immer seyn mochte, so sahe es doch aus der Standhaftigkeit Spaniens auf der einen, und aus dem äussersten Misvergnügen der Nation auf der andern Seite, daß kein ander Mittel mehr übrig sey, als der Krieg. Der engländische Hof setzte sich daher insgeheim in eine gute Verfassung, den Krieg, wenn es nötig seyn würde, mit Nachdruck zu erösnen. Der Ritter Robert Walpole, dieser Stein des Anstosses derer, welche wider das Ministerium eiferten, suchte die Misvergnügten in der Nation bey dem allen noch dadurch zu kränken, daß er dem Publico beizubringen suchte, die spanischen Angelegenheiten liefen nach Wunsch. Er schien vergnügter als jemals; selbst der spanische Minister in London, D. Thomas Geraldino lies sich eine neue Equipage verfertigen, und bezeugte bey allen Gelegenheiten eine ungemeine Zufriedenheit. Der beissende Witz der Nation sagte, er lasse einen Triumphwagen verfertigen, um in den Strassen zu London die Vortheile zu zeigen, welche er über die engländischen Unterhändler erhalten hätte. Bey dem allen entschlos sich das Ministerium, die Nation durch tapfere Maasregeln zufrieden zu stellen. Man sahe sich nach Alliirten um. Mit Dänemark war bereits den $\frac{14}{25}$ Merz dieses Jahres ein Subsidientractat (h) geschlossen worden, worin diese Krone 5000 Man zu Fus und 1000 zu Pferde auf drey Jahr fertig zu halten, Grosbritannien aber für jeden Reuter 80, und für jeden Fusgänger 30 Rthlr. zu entrichten, und ausser dem noch alle Jahr 250000 Rthlr. Hülfsgelder zu bezahlen sich anheischig machte. Man suchte nunmehr auch die Republik der vereinigten Niederlande zu bewegen, mit England gemeinschaftliche Sache zu machen. Allein dieser Entwurf war diesmahl nicht so leicht zur Wirklichkeit zu bringen, als er es vielleicht zur andern Zeit gewesen seyn würde. Das gute Vernehmen, welches zwischen Frankreich und der Republik regierete, und die Erneurung des Handlungstractats, woran beide Mächte arbeiteten, machten die Sache schwer (i). Ich werde den Erfolg dieser Unterhandlungen gehörigen Orts zu melden nicht unterlassen.

§. 10.

Englischer Befel zu Repressalien. den 21ten Jul. 1739.

Weil inzwischen die Erklärungen des spanischen Hofs auf die gegenseitigen Forderungen nicht von der Art waren, daß sie die gegenwärtigen Irrungen aus dem Grunde hätten heben können, so wurde dem Herrn Keene, grosbritannischen Minister zu Madrit, den 7ten Julius der Befel zugeschickt, dem Marquis von Villarias zu erklären, daß bey so gestalteten Beschaffenheit der Umstände Se. britannische Majestät nicht umhin könten, dero Unterthanen die

(h) Annals of Europe l. c. S. 16 f. Etat polit. Th. 5. Band 1. S. 5 f. (i) Etat polit. Th. 4. S. 368 f.

die Freiheit zuzugestehen, sich der Repressalien gegen die spanischen Unterthanen zu bedienen. Die Acte zu den Repressalien wurde hierauf den $\frac{10}{21}$ des gedachten Monaths wirklich bekant gemacht, und darin gesagt (k), „da sowohl die „Schiffe der spanischen Küstenbewarer, als auch andere, einmal über das an„dere Deprädationes begangen, und sich unrechtmässiger Weise in Westindien „der Schiffe und Effecten der grosbritannischen Unterthanen bemächtiget, so „habe man endlich zu Pardo eine Convention geschlossen, worin Spanien, zur „Schadloshaltung der grosbritannischen Unterthanen, eine gewisse Summe „zu bezahlen versprochen. Die Zeit dieser Bezalung sey mit dem leztverwiche„nen Junius verstrichen, und also gedachte Convention von Seiten Spaniens „gebrochen worden. Se. Majestät hätten also beschlossen, solche Entschliessun„gen zu fassen, welche zu Verteidigung der Ehre ihrer Krone und zur Erhaltung „der Entschädigung ihrer beleidigten Unterthanen vor nötig erachtet worden. „Dem zu Folge befelen Se. Majestät, daß Briefe zu Repressalien wider die „Schiffe, Güter und Unterthanen des Königs in Spanien dergestalt gegeben „werden solten, daß nicht nur die Flotten und Kriegsschiffe Sr. grosbritanni„schen Majestät, sondern auch alle Fahrzeuge und Schiffe, welche mit derglei„chen Briefen zu Repressalien versehen werden, alle spanische Schiffe und Ef„fecten gefangen nehmen, und sie vor die Admiralitätsgerichte bringen mögen, „wo darüber ein Urtheil gefället werden solle u. s. f.„

§. 11.

Frankreichs Gesinnung. Julius. Augustus.

Dieser Erklärung und der Ausrüstung der Escadren ohnerachtet, wolte sich das grosbritannische Publicum noch nicht so leicht überreden lassen, daß es dem Ministerio ein wirklicher Ernst sey, den Krieg zu unternehmen. Es kan auch seyn, daß dieses die Meinung hegete, Spanien würde die Sache nicht auf das äusserste kommen lassen, es sey denn, daß es versichert wäre, von Frankreich unterstüzet zu werden. Um nun in diesem Puncte, welcher für Grosbritannien ungemein wichtig war, zur Gewisheit zu gelangen, muste sich der Graf von Waldgrave bey dem Ministerio von Frankreich erkundigen, was derselbe Hof etwa für eine Partey ergreifen würde, wenn der Krieg mit Spanien zum wirklichen Ausbruch kommen solte. Die Antwort war nicht nach Wunsch. Das Ministerium lies sich vernehmen, wie es in diesem Fal die Tractaten zu Rathe ziehen und sich nach seiner gewönlichen Klugheit bezeigen würde. Se. Allerchristlichste Majestät trügen eine besondre Sorgfalt, daß das Commercium keinen Schaden litte, und dieselben würden sich so betragen, daß beide Mächte ihre aufrichtige Absichten zu erkennen Gelegenheit haben würden. Zu gleicher Zeit wurde in den Häfen von Frankreich der Befel ausgefertiget, die Kriegsschiffe in tüchtigen Stand zu setzen (l). Als hierauf der von dem Könige

(k) Annals of Europe l. c. S. 131. Etat polit. Th. 5. Band 1. S. 71 f. (l) Etat polit. Th. 5. Band 1. S. 75 f.

ge von England zum Gebrauch der Repressalien gegebene Befel in diesem Reiche bekant wurde, konte der Cardinal von Fleury sein Misvergnügen über denselben nicht bergen. Er nante denselben eine schreckliche Schrift, und versicherte zu gleicher Zeit, „daß Se. Allerchristlichste Majestät mit Sr. Catholi„schen Majestät in der genauesten Verbindung stehe, und daß, wenn die Eng„länder den Angrif thun und einige Schiffe wegnehmen würden, an deren „Ladung die Unterthanen Frankreichs Theil hätten, Se. Majestät nicht „umhin könten, die zuträglichsten Mittel anzuwenden, um die Ersetzung des ver„ursachten Schadens zu bewürken.„ Bey dem allen versicherte der Cardinal dem Herrn Waldgrave, daß Se. Allerchristlichste Majestät alles Mögliche bey dem Könige von Spanien anwenden würde, die Sachen zu einem gütlichen Vergleich einzuleiten. Nachdem der grosbritannische Minister diese Erklärung seinem Hofe berichtet hatte, erhielt er Befel, darauf zu antworten, „daß „sein Hof bereit sey, seinen Flotten die Repressalien wider die Gallionen und „Assogues zu untersagen; aber unter der Bedingung, daß der König von Spa„nien den auf die Effecten der Engländer in Spanien gelegten Beschlag auf„heben solte.„

§. 12.

Spanische Erklärung und Rechtsgründe.

Wärend der Zeit, daß dieses zu Versailles vorgieng, lies der grosbritannische Hof dem spanischen bald nach dem Anfang des Augusts erklären: „Obgleich Se. Majestät sich genötiget gesehen, seinen Unterthanen die Repressa„lien gegen die Spanier zu erlauben: so sey der König demohnerachtet nicht „Willens, den Frieden zu brechen, sondern sich nur des Rechts zu bedienen, wel„ches ihm die Tractaten verliehen. Als einen Beweis seiner guten Gesinnun„gen habe er seinem Minister zu Madrit befolen, Sr. Catholischen Majestät zu „versichern, daß sobald die verlangte Gnugthuung erfolgt seyn würde, die Re„pressalien aufhören solten.„ Die Antwort, welche hierauf erfolgte, kan man leicht erraten. Der Marquis von Villarias erklärete dagegen, „der König „von Spanien sey weit entfernt, die Sache so anzusehen, als man zu London „zu thun scheine. Die Tractaten gäben dem grosbritannischen Hofe kein „Recht, Repressalien ausüben zu lassen. Die Billigkeit des von der Krone Spa„nien seit der Convention geäusserten Betragens sey unleugbar; der Catholische „König müste also diese Repressalien als eine offenbare Feindseligkeit ansehen, „und seinen Unterthanen gleichfals verstatten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. „Er hoffe, durch den Beistand des Himmels und seiner Alliirten im Stande „zu seyn, seine gerechte Sache mit Nachdruck zu unterstützen.„ Es wurde dem grosbritannischen Minister zugleich angedeutet, daß sobald einige Feindseligkeiten ausgeübet werden würden, er den spanischen Hof zu verlassen sich entschliessen müste (m). Man wendete inzwischen in Spanien alle Mühe an, sich in den

(m) Annals of Europe. 1739 Th. 2. S. 61 f.

den Stand zu setzen, einen Krieg auszuhalten, der von Tag zu Tage unausbleiblicher wurde. Man versäumete dabey nicht, andre Mächte von der Beschaffenheit der Sachen zu unterrichten. Das Parlament in England hatte bey dem Ministerio angefragt, warum sich die Krone Spanien weigerte, die in der Convention bedungenen 95000 Pfund zu bezahlen. Man trug Bedenken, die Ursachen bekant zu machen. Zu Madrit hingegen machte man kein Geheimnis daraus. Man verfertigte eine Schrift, welche die Ursachen enthielt, warum der König die in der Convention stipulirte Summe nicht bezalen könne, und die sowohl im Haag, als auch in London von dem spanischen Gesandten selbst mit vielem Fleis bekant gemacht wurde. Man gründete diese Weigerung auf die von Seiten Englands geschehene Zuwiderhandlungen wider die zu Pardo unterzeichnete Convention. Dahin wurde gerechnet, 1. daß England dem gegebenen Versprechen zu Folge, seine Escadren nicht nur nicht zurückberufen, sondern sie sogar verstärket und zu Gibraltar, mitten in den Küsten von Spanien, unterhalten habe. 2. In dem 2ten Artikel der Convention sey ausbedungen worden, daß die Plantagen und Festungen in Florida und Carolina in statu quo bleiben sollen. Grosbritannien habe hingegen die seinigen verstärket und vermehret. 3. und 4. zälete man dahin die Weigerung der Südcompagnie, die anerkanten 68000 Pfund zu bezalen; imgleichen 5. daß man von dem Könige die Zurückgabe eines englischen Schiffes gefordert habe, so nach Ratification der Convention genommen werden; da doch solches nach dem Inhalte der Convention der Untersuchung der Gevolmächtigten überlassen werden solte. 6. Man habe sich verglichen, daß die Instructiones in Zeit von sechs Wochen an die Gevolmächtigten geschickt werden solten; Grosbritannien habe aber die Volziehung dieser Verbindlichkeit bis auf acht Wochen hinausgeschoben. Und endlich 7. wurde dahin gerechnet, das Ansuchen der engländischen Gevolmächtigten wegen der freien Schiffarth in allen americanischen Gewässern; da doch in dem 1ten Artikel der Convention ausgedungen worden, daß die Schiffarth nach America in den Conferenzen nach Maasgebung der Tractaten bestimmet werden solte (n).

§. 13.

Spanische und engländische Kriegsrüstungen.

Dies waren diejenigen Gründe, mit welchen die Krone Spanien ihr Betragen vor den Augen des ganzen Europa zu rechtfertigen glaubte. Man lies es aber dabey noch nicht bewenden. Als man zu Madrit das Edict des Königs von Grosbritannien zu den Repressalien gesehen hatte, fand der Hof für gut, eine gleiche Verordnung bekant zu machen. Sie ist zu St. Ildefonse den 20ten August unterzeichnet, und es wird darin allen Unterthanen des catholischen Königs anbefolen, sich der Güter und Effecten des Königs von Grosbritan-

tan-

(n) Etat polit. Th. 5. B. 1. S. 80. f. Annals of Europe. 1739 Th. 1, S. 145 f.

tannien und seiner Unterthanen in allen Meeren, wo sie solche antreffen können, zu bemächtigen (o). Weil es aber mit blossen Erklärungen und Manifesten da noch nicht ausgerichtet ist, wo die Gewalt der Waffen den Ausschlag geben mus: so machte man in Spanien die ernhaftesten Anstalten, sich mit Nachdruck zu widersetzen. Bereits im Junius wurde nach Westindien der Befel geschickt, die Seehäfen und Forts auszubessern und in guten Verteidigungsstand zu setzen. Als hierauf die Conferenzen zwischen beiden Höfen abgebrochen wurden, beschleunigte man die Kriegsrüstungen im ganzen Königreich. Man legte ein General Embargo auf alle Schiffe, und ein ansehnliches Corps Truppen bekam Befel sich in Gallicien zu versammeln, um zu einer geheimen Unternehmung gebraucht zu werden; und um die Engländer glaubend zu machen, daß es damit auf England oder Irrland angesehen sey, so wurde der Generalmajor Macdonald, ein Irrländer von Geburt, zum obersten Befelshaber desselben ernant, und andere dahin abzielende Anstalten vorgekehret. Doch da Spanien nicht leicht eine so ansehnliche Anzahl von Transportschiffen zusammen bringen kan, eine Landung auf eine der grosbritannischen Inseln mit Nachdruck zu unternehmen: so fanden diese Vorspiegelungen nicht durchgängig gleichen Glauben (p). In Grosbritannien lies man sich in diesen und andern ernsthaften Zurüstungen von seinem Gegner um so viel weniger vorkommen, da das Ministerium, seiner friedfertigen Denkungsart ohnerachtet, schon lange vorher sehen können, daß der Bruch mit Spanien unvermeidlich seyn würde. Nachdem der König von dem letzten Parlamente bevolmächtiget worden, die Land- und Seemacht zu verstärken, wurde sogleich Befehl gegeben, zehn Regimenter aus Irrland nach England einzuschiffen, welche auch bald nach dem Anfang des Julius glücklich daselbst eintrafen. Zu gleicher Zeit wurden alle übrige Landtruppen verstärket, und zur Anwerbung von 7 bis 8000 Matrosen die nötigen Anstalten vorgekehret, nach deren Volziehung Grosbritannien 54 bis 55000 Man Nationaltruppen in Sold haben solte. Gegen Ausgang des Julii wurde eine grosse Promotion von Generalofficiers vorgenommen, und durch häufiges Matrosenpressen die Seemacht volzälig gemacht. Den 24ten August hatte der Hof bereits 84 Schiffe von neunzig bis zwanzig Kanonen in Commission, die Transportschiffe, Brander u. s. f. nicht mitgerechnet. Gegen Ausgang des Novembers erstreckte sich diese Anzahl bereits auf 130 Schiffe, welche zusammen mit 34588 Man besetzt waren (q).

§. 14.

Da man noch von beiden Seiten mit diesen und andern änlichen Zurüstungen beschäftiget war, hatten die Befelshaber beider Mächte mit den Feindselig- *Anfang der Feindseligkeiten.*

(o) Etat polit. l. c. S. 93. Annals of Europe l. c. S. 143. (p) Annals of Europe l. c. S. 87. (q) Ibid. Th. 1 S. 166 f.

seligkeiten bereits den Anfang gemacht. Die engländischen Befele zu Repressalien waren bereits drey Wochen vor ihrer Bekantmachung sowohl nach America als auch zu dem Admiral Haddock geschickt worden, welcher mit seiner Escadre in der Bay von Gibraltar lag, aber gegen die Mitte des Julii vor Cadir erschien, und sich aller spanischen Schiffe bemächtigte, deren er habhaft werden konte. Es befanden sich darunter einige französische Schiffe, welche spanische Flaggen aufgestecket hatten, aber sogleich wieder losgegeben wurden, ob man ihnen gleich einige den spanischen Hof betreffende Briefschaften abnahm, und nach London schickte; welches dem französischen Hof zu bittern Klagen Gelegenheit gab. Der vornehmste Entwurf Grosbritanniens war inzwischen auf die spanischen Assogues Schiffe gerichtet, welche ihren Namen von dem Quecksilber haben, so sie nach America zu der Bergarbeit füren. Man wuste zu London, daß sie um diese Zeit reich beladen in den spanischen Häfen zurück erwartet wurden. Man hatte die Conferenzen abgebrochen, und die Bekantmachung der Repressalien beschleuniget, um diesen Schatz desto sicherer in seine Gewalt zu bekommen. Den 28ten Julius seegelte der Admiral Vernon von Portsmouth aus, um an den spanischen Küsten zu kreutzen, und diese Schiffe aufzufangen. Eine andre Flotte lag in gleicher Absicht vor dem Hafen von Finis Terrä. Man glaubte zu London, gedachte Schiffe würden entweder nach Cadir, oder nach Ferrol, oder auch nach Corogne schiffen, folglich der einen oder der andern Escadre nothwendig in die Hände fallen müssen. Allein Spanien lies ihnen von der bevorstehenden Gefar Nachricht geben. Anstatt, daß sie ihre gewönliche Farth bey Madera vorbey nach Cadir halten solten, so schiften sie im Gegentheil durch die nordischen Inseln von Bahama, und wendeten sich endlich nach Westen, berürten das engländische Ufer und entfernten sich nicht weit von den französischen Küsten, bis sie endlich glücklich in dem Hafen zu St. Andero ankamen. Dieser mislungene Streich fiel den Engländern sehr schmerzlich. Wir werden im folgenden sehen, wie die Feinde des Ministerii sich dieses unglücklichen Erfolgs bedienet, dasselbe mit den gehässigsten Vorwürfen zu überhäufen. Den 16ten August kamen die Befele zu den Repressalien auch in Jamaica an, und nachdem sie daselbst bekant gemacht worden, gieng der daselbst befindliche Commodore Brown sogleich in See, und kreuzete durch den mexicanischen Meerbusen bis nach Porto Belo zu (r).

§. 15.

Fortsetzung. Spanien war dagegen von seiner Seite auch nicht müssig, der grosbritannischen Nation die Folgen seines Misvergnügens empfinden zu lassen. Gleich Anfangs bemächtigte man sich fünf zu Malaga befindlicher engländischer Schiffe, und nachdem diese Krone die Repressalien gleichfals erlaubet und anbefolen, und

(r) Etat polit. l. c. S. 99 f. Annals of Europe 1739. Th. 1 S. 187 f. 383 f.

und um solche desto mehr aufzumuntern, den Kapern, welche auf die engländischen Schiffe kreutzen würden, allen Antheil an der Beute erlassen hatte, welchen sie sonst dem Könige oder dem Grosadmiral, dem Infanten Don Philip, davon entrichten musten: so wurde, vornämlich in den Häfen der Bay von Biscaja eine ausserordentliche Menge Kaper ausgerüstet, welche in der Folge der engländischen Handlung den empfindlichsten Nachtheil zufügten. Vor dem 23ten November, das ist in den ersten eilf Wochen nach der Bekantmachung der Repressalien zu Madrit, wurden nur allein in dem Hafen von St. Sebastian nicht weniger als 18 engländische Schiffe aufgebracht. In den ersten vier Monathen des Krieges war die Anzal aller erbeuteten Schiffe bereits bis auf 47 angewachsen, deren Werth an die 234000 Pfund Sterlings geschätzt wurde. Gegen Ende des Jahrs belief sich die Anzahl der spanischen Kaper auf 44, und jeder Tag sahe deren neue ausrüsten. Es ist indessen nicht zu leugnen, daß die Spanier hierin von Frankreich heimlich unterstützt wurden, indem ihre Schiffe gröstentheils mit französischen Seeleuten besetzt waren. Diese Art Krieg zu füren, gab der Krone Spanien eine Art von Uebergewicht über ihre Gegner, obgleich die reguläre Seemacht der leztern der erstern weit überlegen war. Grosbritannien konte nicht so viele Kaper ausrüsten, weil alle in diesem Reiche befindliche Seeleute theils zum Dienst der Flotten auf das sorgfältigste gepresset wurden, theils aber auch die Küsten wider eine feindliche Landung bedecken musten (s).

§. 16.

Engländische Kriegserklärung wider Spanien. Den 9ten Nov. 1739.

Das Spiel war gemischet, die Feindseligkeiten waren bereits angefangen; es felete weiter nichts als eine förmliche Kriegserklärung von beiden Seiten, um dem Hasse, welcher die Nationen entzweiet, freien Lauf zu lassen. Vielleicht würde das Ministerium zu London, welches sich um diese Zeit nicht gern übereilete, noch eine Zeitlang angestanden haben, in diesem Stücke den ersten Schrit zu thun, wenn es nicht von dem Betragen einiger andern Mächte dazu genötiget worden. Holland und Frankreich behaupteten, daß die engländischen Befelshaber kein Recht hätten, ihre nach Spanien seegelnde Schiffe zu durchsuchen und sie zu verhindern, Kriegsbedürfnisse und andre Contrebande Waaren dahin zu füren; indem der Krieg zwischen beide Nationen noch nicht wirklich erkläret worden. Es wurde also eine solche Erklärung gewisser Massen nothwendig. Sie erfolgte zu London den $\frac{23 \text{ October}}{3 \text{ Novemb.}}$ mit den in diesem Reiche in dergleichen Fällen üblichen Feierlichkeiten. Der Schlus derselben lautete folgender Gestalt: „Wir befelen auch durch gegenwärtiges allen unsern „eigenen Unterthanen, und warnen alle andere Personen, von welcher Nation „sie sind, keine Soldaten, Waffen, Pulver, Kriegsmunition und andere Sa-

(s) Annals of Europe. 1739 Th. 2 S. 88. Th. 1 S. 191 f.

„chen, in irgend einige Territoria, Staaten, Plantagen, und Ländereien des „Königs von Spanien zu bringen, mit der Erklärung, daß alle und jede Schiffe, „die man antreffen wird, daß sie Soldaten, Waffen, Pulver, Kriegsmunition „und andere contrebande Sachen nach einem der Lande, Gebiete, und Plantagen „des Königs in Spanien führen, und deren man sich bemächtigen wird, „als gute und rechtmäßige Prisen erkant werden sollen (t).„ So eifrig die grosbritannische Nation bisher den Krieg verlanget hatte, so gros war das Vergnügen, welches sie über diese Erklärung schöpfte. Die Freude war so ausschweifend, als wenn man bereits den allervolständigsten Sieg über die Spanier erfochten hätte. Die Hauptstadt und die Provinzen erschalleten von dem frölichsten Zuruf. In allen Gassen sahe man Freudenbezeugungen, und die Musik bey den öffentlichen Schauspielen muste zu theatralischen Tänzen dienen. Der König begab sich noch denselben Abend dahin, um selbst ein Zeuge von der übermäßigen Freude seines Volks zu seyn. Es hatte schon öfters in den Gassen geschrien: Keine Visitirung oder Krieg. Es gab damit zu verstehen, auf was für Bedingungen es künftig den Frieden geschlossen wissen wolte; obgleich der spanische Minister, ehe er den Hof zu London verlies, die deutliche Erklärung gethan hatte, wie sein König von dem Recht der Visitirung niemals abstehen würde, und lieber zwanzig Jahr hintereinander Krieg füren wolle.

§. 17.

Spanien sucht die neutralen Mächte aufmerksam zu machen.

Der vorhin angefürte Schlus der grosbritannischen Kriegserklärung schien den Gerechtsamen der neutralen Mächte nichts weniger als vortheilhaft zu seyn; der spanische Hof säumete daher auch nicht, sich dieses Umstandes zum Nachtheil seines Gegners zu bedienen. Ich habe vorhin einer spanischen Schrift gedacht, worin die Ursachen angefüret waren, warum Se. Catholische Majestät die in der leztern Convention stipulirten 95000 Pfund nicht bezahlen konte. Das grosbritannische Ministerium lies diese Ursachen in einer Kritik beurtheilen, welche unter der Aufschrift: Untersuchung der Rechtfertigungsgründe u. s. f. der Welt bekant gemacht wurde. Diese Schrift wurde in einer andern, welche mit Genemhaltung des spanischen Hofs zu eben der Zeit an das Licht trat, als die grosbritannische Kriegserklärung zum Vorschein gekommen war, widerlegt. Sie fürete die Aufschrift: Probe der Untersuchung, und es wurde darin sonderlich der erstgedachte Schlus der Kriegserklärung untersucht und dessen Unrechtmäßigkeit dargethan. "England, heist es daselbst, gründet sein Recht, den „Krieg gegen Spanien zu declariren, darin, indem es fälschlich vorgiebt, wie die„se Krone durch ihre Visitirung die Handlung störe und den Tractaten und dem „Völkerrecht nicht nachlebe, und was zu verwundern ist, so giebt es in der Decla„ration selbst dem ganzen Europa die Nachricht, wie es diese drey Stücke selbst „aus-

(t) Etat polit. l. c. S. 102. f. Annals of Europe 1739. Th. 1. S. 134. f.

„ausüben wolle: Und wir gebieten durch gegenwärtiges allen unsern eige-„nen Unterthanen u. s. f. Es wollen demnach die Engländer die Visitirung „in allen Gewässern, welche sie doch Spanien so sehr vorgeworfen, selbst un-„ternehmen. Sie wollen nicht nur das Commercium dieser Nation, sondern „auch aller und jeder Völker, sie mögen Alliirte oder Freunde seyn, oder sich neu-„tral verhalten, ohne Unterschied hindern. Es sollen ihre Fahrzeuge und Schiffe „an den Küsten und im offenen Meer in Europa und America visitiret wer-„den. Alles und jedes sol eine scharfe Untersuchung ausstehen. Es kan bey „niemanden ein Zweifel erwachsen, wie diese Drohung der Freiheit des Commer-„cii der Nationen, welche an diesem Kriege keinen Antheil haben, zuwider sey. „Allein, das ist noch nicht genug. Es sollen nicht nur die Contrebandewaaren „confisciret werden, sondern auch die rechtmäßigen und erlaubten Effecten, ja das „Schiff selbst, und alles sol vor eine gute Prise erkläret werden. Daß nun die-„ses eine öffentliche Zuwiderhandlung der Tractaten sey, welche zwischen dieser „Nation und England bestehen, ist leicht zu beweisen.„ Der Verfasser füret hierauf seinen Beweis und ziehet alle diejenigen Tractaten an, welche seit dem bredaischen vom Jahr 1667 zwischen England auf der einen, und Frankreich und Holland auf der andern Seite errichtet worden, und schliest endlich so: „Was hat nun das Ministerium zu London für Recht, der Kriegsdeclaration „einverleiben zu können, daß alle Schiffe oder Fahrzeuge, welcher Nation sie auch „zugehören mögen, und die Soldaten, Pulver, Munition oder andere contre-„bande Sachen nach einem der Lande, Gebiete und Plantagen des Königs in „Spanien füren und an Bord haben, als gute und rechtmäßige Prisen er-„kant werden sollen? Ist es demnach demselben erlaubt, dasjenige vor recht-„mäßig zu erklären, was durch die Tractaten verboten worden? Hänget denn „die Rechtmäßigkeit der Prisen von der demselben gefälligen Anordnung ab, „worzu doch die Nationen mit denen diese Tractaten geschlossen worden, ihre „Einwilligung nicht gegeben? Hat es denn die Macht, allen Seemächten von „Europa neue Gesetze vorzuschreiben, so denjenigen schnurstracks zuwider sind, „die diese Krone selbst zu so vielen Mahlen mit unterschiedenen Mächten stipuli-„ret hat? Alle Tractaten widersprechen einer so verwegenen Meinung und das „Völkerrecht verdammet sie ganz und gar (u).„

§. 18.

Die Absicht, welche sich der Verfasser dieser Schrift vorgesetzet haben mochte, wurde so ziemlich erreicht. Die Republik der vereinigten Niederlande, welche auf alles äusserst aufmerksam ist, was ihre Handlung und Schiffarth betrift, fieng an eifersüchtig zu werden. Sie sahe die in dem Schlus der englän-dischen Kriegserklärung enthaltene Drohung als etwas gefärliches an, im Fal solche

Gesinnung der vereinigten Nieder-lande.

(u) Etat polit. l. c. S. 110. f.

solche dem Buchstaben nach ins Werk gerichtet werden solte. Sie lies deswegen zu London Vorstellungen thun und verlangte, daß ihre Unterthanen ihr Commercium nach Spanien ungehindert fortsetzen könten, ohne von den britannischen Schiffen, welche sie antreffen möchten, darin gestöret zu werden. Es erhielt hierauf Herr Trevor, der grosbritannische Minister im Haag Befel, den Abgeordneten von Jhro Hochmögenden zu erklären: „Wie Se. Majestät als„sobald schleunige Befele an alle ihre Admiräle und übrige Capitains, so auf „die Schiffe zu kreutzen ausgerüstet worden, gegeben hätte, den holländischen, „die sie antreffen würden, auf keine Weise überlästig zu seyn, und damit diesen „Befelen desto genauer nachgelebet werden möchte, so hätte die Admiralität ge„dachten Admirälen und Capitainen den mit der Republik im Jahr 1674 ge„schlossenen Tractat, wie auch die übrigen unter beiden Mächten seitdem geschlos„senen Verträge übersendet, damit sie sich darnach achten solten.„ Durch diese Erklärung wurde dasjenige gewisser Massen wiederrufen, was in dem Schlus der Kriegserklärung diesen Tractaten zuwider war. Man glaubte, England habe damals seine Bemühungen verdoppelt, die Republik gleichfals zum Bruch mit Spanien zu bewegen. Allein diese hatte zu viele Bewegungsgründe, solches nicht ohne die gröste Nothwendigkeit zu thun. England hatte den Krieg beschlossen und erkläret, ohne die Niederlande um Rath zu fragen, und diese friedfertigen Republikaner standen ohnehin in der Meinung, das Interesse ihrer Handlung erfordere es, den Frieden mit Spanien zu erhalten, den England gebrochen hatte. Robert Walpole kante den schlechten Nutzen, den eine genauere Allianz mit den vereinigten Provinzen haben würde, als solche im Vorschlag gebracht wurde. Er sagte frey heraus, so lange Frankreich neutral bliebe, könten auch die neuen Verbindungen mit der Republik zu nichts weiter dienen, als beiden Theilen zur Last zu seyn; indem die alten Tractaten sie schon genugsam verbänden. Das grosbritannische Ministerium begnügte sich also, bey der Republik Ansuchung zu thun, daß die Land- und Seemacht verstärkt werden möchte. Ja man sagte, daß auch diese Vermehrung nach der Kriegserklärung nicht mehr so eifrig verlangt worden. Man glaubte zu London, Frankreich würde nicht unterlassen, Spanien zu unterstützen, und in diesem Fal würden die vereinigten Provinzen von selbst dahin gebracht werden, sich für England zu erklären, um der vereinigten Macht des Hauses Bourbon Einhalt zu thun (r).

§. 19.

Frankreichs Verhalten bey dem Anfange dieses Krieges.

Es schien auch die Besorgnis dererjenigen anfänglich nicht ungegründet zu seyn, welche glaubten, daß Frankreich keine Zeit versäumen werde, an dem zwischen England und Spanien entstandenen Kriege Theil zu nehmen. Die obenangefürten Erklärungen des französischen Ministerii schienen diese Vermu-

(r) Etat polit. l. c. S. 116. f.

mutungen zu bestätigen. Ueberdies fand sich bald nach dem Anfang des Kriegs verschiedene Gelegenheit, welche diese Krone zum Misvergnügen bewegen konte. Ich habe bereits vorhin gedacht, daß der Admiral Haddock ein französisches Schif an der spanischen Küste durchsucht und demselben einige Briefschaften abgenommen hatte. Der Hof beklagte sich darüber bey dem engländischen Gesandten, Grafen von Waldgrave, der aber auf Befel seines Hofs zur Antwort ertheilete, daß gedachtes Schiff unter spanischer Flagge geseegelt sey, folglich auch mit Recht angehalten werden können, und da die Briefschaften den Unterthanen der Krone Spanien zugehöret, sey auch der Admiral berechtiget gewesen, sie zu sich zu nehmen; und damit muste man sich diesmal zu Versailles begnügen. Nicht lange hernach bemächtigten sich die spanischen Kaper einiger engländischen Schiffe bey Bourdeaux. Der Graf von Waldgrave fürete darüber bey dem französischen Hofe Beschwerden; man versicherte ihm auch, daß man Befele nach Bourdeaux schicken wolte, die spanischen Kaper zur Restitution der weggenommenen Schiffe und Effecten anzuhalten; allein es erfolgte nichts und die Kaper behielten ihre Prisen. Diese und andere änliche Veranlassungen hätten leicht in einen öffentlichen Bruch beider Mächte ausarten können, wenn nicht das hohe Alter und die friedliche Neigung des Cardinals und Premierministers von Frankreich das Schwerdt dieser Macht in der Scheide erhalten hätte. Uebrigens glaubt man, daß England durch diese bekante Gesinnung des Cardinals bewogen worden, den Krieg, welchen es für unvermeidlich hielt, nicht länger aufzuschieben; indem es gefärlicher gewesen seyn würde, mit demselben bis nach dem Tode des Premierministers anzustehen, dessen Nachfolger hitzigere und unruhigere Gesinnungen hegen konte. (y).

§. 20.

Es gab aber noch eine Seemacht, von welcher man befürchten konte, daß sie an den entstandenen Zwistigkeiten zum Vortheil einer oder der andern kriegenden Parthey, Antheil nehmen möchte. Es war dieses die Krone Portugal. Doch diese Besorgnis verlor sich, nachdem der König gleich Anfangs erklären lies, daß er in diesem Kriege die allergenaueste Neutralität beobachten würde. Da es aber bey solchen Gelegenheiten sehr schwer, wo nicht gar moralisch unmöglich ist, alle Arten von kleinen Zwistigkeiten zu vermeiden; so fand die Krone Portugal auch gar bald Ursach, sich über das Betragen der Engländer zu beschweren. Wenn die Kriegsschiffe die von den Spaniern gemachten Prisen nach Lissabon brachten, so füreten sie zugleich eine Menge von Waaren ein, ohne dem König die gehörige Zölle abzutragen, und nahmen vor solche Waaren wichtige Summen aus dem Lande, welches dem Interesse des Königs nicht anders als nachtheilig seyn konte. Zu der Zeit, als die grosbritannische Kriegserklä-

Portugals Klagen über die engländischen Kriegsschiffe.

(y) Annals of Europe. 1739. Th. 2. S. 21. f. Etat. polit. l. c. S. 119. f.

erklärung zum Vorschein kam, überreichte Don Sebastian de Caravallo, Envoye des Königs von Portugal, dem Hofe zu London ein Memoire, worin er sich über dieses Verfaren beschwerete. Er setzte hinzu, wie sich der König mit der Hofnung schmeichele, daß Se. grosbritannische Majestät auf die gethane Vorstellung acht haben, und anbefehlen würden, daß die Kriegsschiffe, welche die Prisen nach Lissabon füreten, unter keinerley Vorwand etwas ausschiffen solten. Er verlangte ferner, daß, so lange gedachte Schiffe zu Lissabon verbleiben würden, es Sr. portugiesischen Majestät erlaubt seyn solte, denselben bis auf ihre Abfarth Zolcommissarien zuzugeben. Der Hof zu London ertheilte auf dieses Ansuchen eine günstige Antwort, und versprach, den Admirälen und Schifscapitänen die verlangten Befele zu überschicken. Es wurde hierauf sowol dem engländischen Gesandten zu Lissabon, dem Lord Tirawley, als auch allen engländischen Schifscapitänen im Nahmen des Königs von Portugal erkläret, wie Se. Majestät ihren Unterthanen verbieten lassen, etwas von denjenigen Prisen zu kaufen, so über die Spanier wären gemacht worden. Dieses Verfaren war weise und bestätigte die Neigung des Königs von Portugal, bey den gegenwärtigen Unruhen neutral zu bleiben, und die Prisen weder des einen noch des andern Theils zu begünstigen (z).

§. 21.

Und über die spanischen Kaper.

Es war dieses inzwischen nicht hinlänglich, den spanischen Kapern in allen Fällen die gehörige Ehrfurcht für die Neutralität Sr. portugiesischen Majestät einzuflössen. Sie nahmen unter andern gegen das Ende des Octobers den St. Joseph, Capitain White hinweg, welches Schif sich vor dem Haven von Faros, in dem Königreiche Portugal und einen Kanonenschus von der Festung befand, und dessen Weth auf 30000 Pfund Sterlings geschäzt wurde. So bald Lord Tirawley Nachricht davon erhielt, that er deswegen bey dem Hofe zu Lissabon Vorstellungen, wodurch er auch so viel erhielt, daß der König Befel nach Faros schickte, die Sache zu untersuchen, und die Rückgabe des Schifs von dem spanischen Hofe zu fordern. Er lies zu gleicher Zeit zwey zu Lissabon befindliche spanischen Schiffe so lange in Beschlag nehmen, bis wegen dieses Vorgangs Gnugthuung geleistet worden. Allein das war auch alles, was Se. Majestät thun konte. Man fand es zu Madrit nicht für rathsam, eine so fette Beute für einen so wohlfeilen Preis wieder herauszugeben (a).

§. 22.

Debatten im Parlament. Nov. Dec.

Unter diesen Umständen nahete die Zeit heran, da sich das grosbritannische Parlament versammeln solte. Es geschahe solches den $\frac{15}{26}$ November, der

(z) Annals of Europe l. c. S. 100. Etat polit. l. c. S. 119. f. (a) Annals of Europe. 1739 Th. 1. S. 192. Th. 2. S. 100. Etat. polit. l. c. S. 121.

Der König eröfnete solches mit einer Rede (b), worin er seinen Unterthanen von den wider Spanien ergriffenen Maasregeln und von der wider diese Krone bekant gemachten Kriegserklärung Nachricht ertheilete, und sie zur Einigkeit und Freigebigkeit ermanete. Das Parlement dankte in seiner Addresse dem Könige mit vieler Freude für diese Aufmerksamkeit auf die Gerechtsamen der Nation, und versprach, den zu diesem Kriege nötigen Aufwand mit aller nur möglichen Bereitwilligkeit herzugeben. Es war inzwischen bey der Abfassung dieser Addresse nicht ohne den lebhaftesten und hitzigsten Streitigkeiten abgegangen. Diejenigen meiner Leser, welche sich von der Gesinnung belehren wollen, welche die verschiedenen Glieder dieser ehrwürdigen Versammlung hegeten, können eine Menge dahin gehöriger Reden in dem unten angefürten Werke (c) antreffen. Der Ritter **Windham**, die fürchterliche Stütze derjenigen, so die Gegenparten des Ministerii ausmachten, suchte nichts eifriger, als den Ritter **Robert Walpole** zu stürzen, den er für die Quelle aller bisherigen Verwirrungen hielt. Das Mistrauen, welches man in diesen Man setzte, machte, daß man beständig besorgte, das Ministerium möchte die erste sich ereignende Gelegenheit ergreifen, mit den Spaniern Friede zu machen. Man suchte daher demselben die Hände zu binden. Der erstgedachte Ritter **Windham** beschwerete sich in seiner Rede (d) auf das lebhafteste, "daß sich Grosbritannien jetzo in einen Krieg verwickelt sehe, weil diejeni„gen, welche die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten auf sich gehabt, „nicht gewust, seit zwanzig Jahren Friede zu machen. Denn, sagt er, hätten sie „gewust, denselben zu bewerkstelligen, so wäre es unmöglich, daß der Zustand und „die Gränzen des engländischen Commercii unausgemacht geblieben wären, am we„nigsten aber die Quelle der indischen Handlung, welche die übrigen alle erhält „und festsetzet. Allein aus Mangel, das wahrhafte Interesse des Vaterlandes zu „erkennen, hat das Ministerium endlich einen langen und verderblichen Krieg „negociiret". Nachdem er hierauf eine weitläuftige Untersuchung der Irrungen mit Spanien angestellet hatte, that er endlich den Vorschlag, daß das Parlement sich der Fürung dieses Krieges selbst annehmen mögte. "Wir haben, fuhr er fort, „seit langer Zeit Beweise von demjenigen, was unsre Minister zu thun im Stan„de sind. Wir wollen versuchen, was das Parlement vermögen wird. Wir „wollen anfangen, uns des Hauptpuncts zu versichern. Hierdurch schneiden wir „allem Argwohn die Wurzel ab, daß nämlich eine geheime Unterhandlung auf „dem Tapet sey, vermöge welcher dieser Hauptzweck aufgeopfert werden solle. „Ein Argwon, welcher schon algemein ist. Wir thun hierdurch Spanien zu wis„sen, daß es nicht mehr mit denenjenigen zu thun habe, welche in den vorhergehen„den Unterhandlungen demselben so grosse Vortheile nachgelassen haben u. s. f.

End-

(b) Annals of Europe. 1740 S. 1, l. Etat polit. l. c. S. 122. f. (c) Etat polit. Th. 5. S. 125 bis zu Ende. (d) l. c. S. 163. f.

Endlich schlos er so: "Es mus Sr. Majestät eine unterthänigste Addresse überreicht und dieselbe gebeten werden, keinen Friedenstractat mit der Krone Spa„nien einzugehen, wofern dieselbe nicht unser natürliches und unstreitiges Recht, „in den americanischen Gewässern zu schiffen zugestehet, man möge von einem „Ort der Domainen Sr. Majestät hinfaren oder zurückkommen, ohne durchsuchet, „visitiret, oder unter einigen Vorwand, welcher es auch sey, gefangen weggefüret „zu werden, und wofern man von Spanien diesen Artikel nicht als einen Präli„minär-Punct erhält".

§. 23.

Vertheidigungsrede des Ritters Walpole.

Die Pfeile, welche in dieser ganzen Rede auf den Ritter Robert Walpole abgeschossen worden, waren zu scharf, und der am Schlus derselben gethane Vorschlag zu wichtig und weit aussehend, als daß dieser Minister den Vortrag seines Gegners mit Stilschweigen hätte übergehen sollen. Die Rede, worin er sich verantwortete (e), ist zu lang, als daß ich sie hier ihrem ganzen Inhalte nach hersetzen könte; aber sie ist auf der andern Seite zu merkwürdig, sie gänzlich zu übergehen. Sie verbreitet über die gegenwärtige Lage der Sachen, über die Denkungsart des engländischen Ministers, den wir in der Folge dieser Geschichte noch sehr oft werden verklagen und verteidigen hören, und über verschiedene andre Umstände ein Licht aus, welches uns im folgenden noch sehr oft zu statten kommen wird. Ich wil daher die Mittelstrasse erwälen, und nur die vornehmsten Stellen aus derselben anfüren. "Wenn das rümliche Mitglied, fängt der „Minister an, wüste, mit was für Gleichgültigkeit der Vorschlag, um dessen An„nehmung es sich so viele Mühe gegeben, von denenjenigen angehöret worden, „welche es im Gesichte gehabt; wenn es wüste, mit was für Geschwindigkeit und „Wilfärigkeit, alle so hier versamlet sind, hierzu ihre Einwilligung geben werden: „so würde es sich nicht haben so sehr angelegen seyn lassen, denselben so eifrig zu „empfelen, als von ihm geschehen. Es felet der von diesem Mitgliede gehal„tenen Rede weiter nichts, als die Formalitäten, um sie für eine Anklage zu „halten. Sie siehet ihr aber volkommen änlich, und wenn die Kammer „von der Wahrheit und Richtigkeit der in derselben erzäleten Begebenheiten „überzeuget wäre: so hätte und müste diese Rede alle Kraft einer Anklage ha„ben. Ich werde nicht behaupten, daß die Beschuldigungen und der Tadel „des rümlichen Mitgliedes nicht auf mich gehen. Ich weis, daß alle diese Ge„schosse auf mich gerichtet sind, und daß man mich bey der Nation verhast zu ma„chen sucht — — Diese Arten von Stürmen sind nichts neues für mich, und „das rümliche Mitglied betrüget sich, wenn es sich einbildet, daß sein Vorschlag „mir den geringsten Kummer mache. Nein, mein Herr, ihre Bemühungen ver„dienen, daß man sie verachte, und nicht, daß man sich davor fürchte. Man „kan

(e) Etat polit. l. c. S. 186 f.

„kan daraus nichts anders schliessen, als daß das rümliche Mitglied und seine „Freunde Lust haben, sich ein Vergnügen zu machen, daß aber ihre Wahl auf mich „gefallen sey, um dasjenige Thier zu seyn, welches sie heute zum Zeitvertreib ver„folgen wollen. Allein sie sollen finden, daß ich mich nicht so leicht in ihr Netz „werde treiben lassen, als sie sich einbilden. Ich bin lange genug in der Welt „gewesen, um zu wissen, daß die Sicherheit eines Ministers darin bestehe, sich den „Beifal dieses Hauses zu erwerben. Man hat Minister gesehen, welche diese „Grundregel hintenangesetzet haben, und gefallen sind. Was mich betrift, so ist „mein ganzer Fleis, und alle meine Bemühungen dahin gegangen, diesen Beifal „zu erlangen, und durch ihn hoffe ich mich zu erhalten". Nachdem der Redner hierauf gezeiget, daß der von seinem Gegner gethane Vorschlag, in Absicht der freien und ungehinderten Schiffarth, nichts neues sey, sondern in allen bisherigen Addressen und Antworten des Königs bereits angebracht worden, verteidiget er sein bisher in den Unterhandlungen mit Spanien geäussertes Betragen, welche Macht, wie der Redner fortfäret, "sich einzubilden schien, daß die Spal„tung in dem Königreiche der Regierung Gesetze vorschreibe, es folglich auch ver„geblich sey, die Unterhandlung fortzusetzen, dieweil die Faction sich entschlossen, „den König zur Unternehmung eines Kriegs zu zwingen, gesetzt auch, daß man alles „zugestünde, was man verlanget. Es würde mir sehr nahe gehen, wenn eine ge„wisse Anzahl der grosbritannischen Unterthanen durch ihre Auffürung den Aus„wärtigen Gelegenheit gegeben, dergleichen Gedanken zu hegen. Allein die Fein„de des Königreichs können in der Hofnung betrogen werden, so sie auf unsere „Spaltungen gegründet haben. Sie scheinen darauf zu warten, daß wenn der „Krieg seinen Anfang nimt, so werden eben diejenigen Leute, die so sehr schreien, „den Frieden zu brechen, die ersten seyn, welche sich der Herbeyschaffung der nö„tigen Subsidien, tapfer verfahren zu können, widersetzen, und dadurch die Maas„regeln des Königs fruchtlos machen werden. Dahin gehet die Hofnung unsrer „Feinde. Sie verhelen sie nicht, und sie thun davon ein öffentliches Bekentnis „in ihren Declarationen und Manifesten". Der Minister färet hierauf noch eine Zeitlang in diesem Tone fort, und kömt hernach auf die Quellen der gegenwärtigen Unruhen. Diese findet er in dem utrechtischen Tractat; einen Tractat, der zu der Grösse und Macht Frankreichs den Grund geleget, und Grosbritannien seiner besten Freunde und natürlichen Bundsgenossen beraubet hat. Der wienerische Tractat, welchen der Kaiser mit Spanien geschlossen, wird bey dieser Gelegenheit nicht vergessen, und dem kaiserlichen Hofe der bitterste Vorwurf, die gröste Untreue gegen England begangen zu haben, gemacht. Der Ritter komt hierauf wieder auf die bisherigen friedlichen Unterhandlungen mit Spanien. "Ich habe, sagt er, lange genug in der Welt gelebt, um gesehen zu „haben, was für Folgen ein Krieg für diese Nation mit sich bringe. Ich weis, „was selbst ein glücklicher Krieg für nachtheilige Würkungen gehabt; solte ich al„so, da ich die Ehre habe, an den Rathschlüssen Seiner Majestät Theil zu neh„men

„men, nach dieser Erfarung derselben wohl einen Krieg anrathen, wenn man Frie„den haben könte? Nein, mein Herr, ich mache mir einen Ruhm daraus, zu ge„stehen, daß ich jederzeit ein Friedensadvocat gewesen und jederzeit seyn werde. „Ich würde dergleichen Auffürung, welche ich bisher bezeiget habe, jederzeit bezei„gen. Ich würde Sr. Majestät eben solche Rathschlüsse einflössen. Ich würde „in dieser Kammer eben so einen Widerspruch thun, wie ich es vor dem denjeni„gen gethan habe, die sich an der Verwirrung belustigen, sich ein Vergnügen „machen, Blut rinnen zu sehen, und ihre Wohlfarth allein in dem Verderben „des Vaterlandes suchen. Allein, da man wahrgenommen hat, wie die Hand„lung nicht mehr ohne einen Krieg erhalten werden könne, wie die Spanier „die gegebene Treue gebrochen, und ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen sich gewei„gert; so bringen eben die Erwegungen, welche mir bisher die Nothwendigkeit „beigebracht, den Frieden zu erhalten, mich vorjetzt auf den Entschlus, mich für „einen tapfern Krieg zu erklären". Die von dem Ritter Windham in Vorschlag gebrachte Addresse an den König war gegenwärtig das vornehmste Augenmerk der Gegner des Ministerii. Der Minister konte solche daher unmöglich übergehen. Doch wider Vermuthen erklärete er sich bey dem Schlus seiner Rede, daß man sich derselben im geringsten nicht widersetzen würde.

§. 24.

Fernere Streitigkeiten im Parlament. Decemb.

Die Gegner des Hofs waren in dieser Rede des Ministers sehr lebhaft angegriffen worden. Der Ritter Pulteney, eine ihrer muthigsten Stützen, welcher sich durch seine beissende Beredsamkeit schon mehr als einmal fürchterlich gemacht hatte, hielte es für seine Schuldigkeit, die seiner Partey gemachten Vorwürfe nicht unbeantwortet zu lassen (f). Ergrif zuvörderst die Stelle des Ritters Walpole an, da er gesagt, daß er selbst das Thier wäre, welches man ausersehen, die Gegenpartey zu belustigen, und von derselben zum Zeitvertreib verfolgt zu werden. Herr Pulteney fand dieses Gleichnis der Versamlung alzuschimpflich und unwürdig. Er fügte hinzu, weil der Minister ein so widriges Gleichnis vorgetragen, so wolle er ein andres machen. Nach seiner Meinung sey der Ritter Robert Walpole seit zwanzig Jahren der Kupler von Grosbritannien gewesen, und es sey nunmehr Zeit, demselben das Maul zu stopfen. Er verteidiget hierauf den kaiserlichen Hof, den der Ritter Walpole wegen des wienerischen Bündnisses so hart angegriffen hatte, und lässet seinem Unwillen wider das hannöverische Bündnis den völligen Lauf. Ein grosser Theil der Rede des Hrn. Pulteney betraf die üble Verwaltung der Finanzen. Er tadelte das Ministerium, daß man nicht dafür gesorgt, die öffentlichen Schulden abzutragen. Doch diese Sache war schon bey andern Gelegenheiten weitläuftig bestritten, und das Ministerium in diesem Stücke hinlänglich gerechtfertiget worden. Der Minister fand nicht

(f) Etat polit. l. c. S. 207. f.

nicht für gut, diese Rede seines Gegners zu beantworten. Der Vorschlag des Ritters Windham wurde genehmgehalten und dieser Umstand mit vieler Sorgfalt den Registern des Parlements einverleibet. Nachdem endlich diese Sache zu Stande gekommen, fand sich zu Anfang des Decembers, eine neue Gelegenheit für die grosbritannischen Redner, ihre Beredsamkeit in ihrer ganzen Stärke sehen zu lassen. Der Ritter Polwart, ein Schottländer, und heftiger Feind der Hofparten, brachte ein Mittel in Vorschlag (g), ein Corps von Mariniers zu errichten, und, um den Aufwand der Nation zu vermindern, einen Theil der Landtruppen zum Dienst auf der See anzuwenden. Nach verschiedenen Streitigkeiten wurde dieser Vorschlag durch die Mehrheit der Stimmen verworfen. Der Has, welchen ein grosser Theil der Parlamentsglieder wider das bisherige Ministerium hegete, leuchtete bey allen Gelegenheiten auf das deutlichste hervor. Man wolte dessen Betragen in den bisherigen Unterhandlungen untersuchen. Zu dem Ende brachte der Ritter Grundham (h) eine Addresse in Vorschlag, worin man den König ersuchen solte, alle seit dem Tractat von Sevilla mit dem spanischen Hof gewechselten Schriften der Kammer einhändigen zu lassen. Nachdem aber diese Proposition verworfen worden, schlug Hr. Pultney vor, den König wenigstens um Auslieferung aller seit dem Tractat von Sevilla an die Commendanten der Kriegsschiffe und den grosbritannischen Minister zu Madrit abgelassene Schreiben und Verhaltungsbefehle zu ersuchen. Der Urheber dieses Vorschlags legte in seiner Rede unter andern die Entwischung der Assogues-schiffe dem Minister zur Last. Hr. Walpole glaubte, diesen Vorwurf von sich ablehnen, und sich der Proposition widersetzen zu müssen. Er sagte, "es sey nicht möglich gewesen, sich der Assogues- und Caraques Schiffe (1) zugleich zu bemächtigen. Ein Caraques-Schif sey für die Nation eine Prise von grösserm Werth, als ein Assogues-Schif von gleicher Ladung; indem die engländischen Kaufleute an den versicherten Waaren und an dem Eigentum der Assogues vielen, an den Caraques aber gar keinen Antheil hätten, welche letztern dem Könige von Spanien einig und allein gehöreten. Die Caraques wären den Engländern in die Hände gefallen, die Assogues aber nicht; weil man sich beider zugleich nicht bemächtigen können". Als aber auch die von dem Ritter Pultney in Vorschlag gebrachte Proposition nebst einigen andern von gleicher Art durch die Mehrheit der

(g) Etat polit. l. c. S. 222.

(h) Etat polit. l. c. S. 258.

(1) Diese Schiffe haben den Nahmen von den Caraques, einer Völkerschaft an der Küste von Peru. Im Jahr 1728 wurde zu St. Sebastian in der Landschaft Guipuscoa in Biscaja eine besondere Handlungsgesellschaft aufgerichtet, welche den Handel mit Cacao hier allein treibt; doch haben die Einwoner auf den canarischen Inseln die Erlaubnis, jährlich ein Registerschif mit eigenen Landesproducten dahin zu senden. Der Admiral Haddock bekam zu Anfang des Octobers zwey dieser Caraques-Schiffe in seiner Gewalt, deren Werth die engländischen Zeitungen auf zwo Millionen Piasters, andre aber weit geringer schätzten. Annals of Europe 1739 Th. 1. S. 188 f.

Stimmen verworfen worden, glaubte die Gegenpartey, daß es ihrem Interesse zuträglicher wäre, wenn diejenigen misvergnügten Glieder, welche seit ihrer freiwilligen Entfernung aus dem letztern Parlament noch nicht wieder in dasselbe erschienen waren, und folglich die Faction schwächeten, wiederum zurückgerufen würden. Hr. Pultney that den Vorschlag dazu. Nach vielen Streitigkeiten wurde endlich die Zusammenberufung der ganzen Kammer einmütig beschlossen.

§. 25.

Spanische Kriegserklärung wider England. Nov.

Da die gegenwärtige Sitzung des grosbritannischen Parlaments bis in den May des folgenden Jahres dauerte; so sehe ich mich genötiget, die weitere Nachricht von den Streitigkeiten in demselben abzubrechen, und wiederum auf den Krieg dieser Macht mit Spanien zu kommen. So bald der catholische König die wider ihm in England bekantgemachte Kriegserklärung erfaren, entschlos er sich, von seiner Seiten ein gleiches zu thun. Es geschahe solches gegen das Ende des Novembers mit vielen Feierlichkeiten zu Madrit, und in dem deswegen herausgegebenen und den 28ten des gedachten Monaths zu Buen Retiro unterzeichneten Manifest (i) wurde zugleich alle Handlung mit den Engländern und alle Einfure ihrer Waaren, von welcher Art sie auch seyn mochten, in die Domainen des catholischen Königs, auf das schärfste und nachdrücklichste verboten. Die Vorstellungen, welche der Commercienrath zu Cadix wider diese Verordnung that, und dessen Bitten, solche wenigstens in Absicht auf die fremden Schiffe aufzuheben, so bereits vor der Publication dieses Verbots mit dergleichen Waaren nach Spanien gekommen, machte keinen Eindruck bey dem catholischen Könige; und es wurde dreizehen sowohl französischen, als holländischen und schwedischen Schiffen, welche engländische Waaren an Brod hatten, wirklich nicht erlaubet, solche auszuschiffen. Dieser Schrit brachte der Nation den heftigsten Stos bey. Spanien konte England an keinem empfindlichern Orte angreifen. Eine Menge von Handwerksleuten und Fabrikanten sahen nunmehr Spanien für ihre Manufacturen, die sie daselbst bisher mit so vielen Vortheil abgesetzt hatten, gänzlich verschlossen, und sich dadurch in Armuth gesetzt. Dieses, nebst der täglich anwachsenden Anzahl der von den spanischen Kapern weggenommenen Schiffe, bewegte viele von denjenigen zum Murren, die die ersten gewesen waren, welche den Krieg verlanget hatten. Sie brachten ihre Klagen deswegen an die Admiralität, welche ihnen aber zur Antwort gab, daß man sich diesen Verlust selbst zuzuschreiben habe; indem den Kauffartenschiffen hinlänglich Kriegsschiffe zur Bedeckung mitgegeben würden, die erstern aber sich nur gar zu oft von den letztern zu entfernen, und sich an unnötige Orte zu begeben pflegten, da es denn kein Wunder sey, daß sie von den Spaniern weggenommen würden. England suchte sich inzwischen für die untersagte Einfure seiner Waaren in den Staaten seines Gegners durch

(i) Annals of Europe. 1739. Th. 1. S. 160. Etat polit. l. c. S. 310.

durch ein änliches Verbot schadlos zu halten. Man hemmete allen Handel mit Spanien; allein, man siehet leicht, daß dieses Verbot nicht von gleicher Wirkung seyn konte.

§. 26.

Man wuste in Spanien, wie viele Mühe man sich zu London gab, alles was ein Friedensbruch gehäßiges an sich hatte, der spanischen Hartnäckigkeit zuzuschreiben. Diejenigen Eindrücke zu entkräften, welche diese Vorwürfe bey andern Mächten haben konten, verfertigte man zu Madrit ein Manifest, welches wenig Tage nach der jeztgedachten Kriegserklärung zum Vorschein kam. Es fürete die Aufschrift: **Vergleichung des Betragens Sr. catholischen Majestät mit dem Betragen des Königs von Grosbritannien, sowohl in dem, was vor der Convention vom 14ten Januar 1739 vorgegangen, als auch was nachhero bis zur Publication der Repressalien und Kriegsankündigung geschehen** (f). Es werden darin die in der grosbritannischen Kriegserklärung angegebenen Bewegungsgründe widerleget, und angezeiget, wie das Betragen des catholischen Königes jederzeit auf die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und des guten Vernehmens mit Grosbritannien abgezielet habe. Von den Beschwerden dieser Krone über die Visitirung ihrer Schiffe und über die über dieselben gemachten Prisen hieß es daselbst: "Die Prisen, welche „man über diejenigen gemacht, welche Contrebandehandel getrieben, welche Wahr„heit von ihren Scribenten selbst eingestanden wird, da sie bekennen, daß ihnen „dieses Gewerbe sechs Millionen eintrage, und die Gewalt, so man wider diejeni„gen gebraucht, welche ihre heimliche Einfürung der Waaren mit gewafneter „Hand befördern wollen, verdienen nicht die ehrenrürigen Benennungen, welche „man ihnen beileget; sind auch nicht zureichend, daß man ein so grosses Geschrey „darüber errege. England solte vielmehr selbst dieses Bezeigen unterstützen, „indem es nach dem 8ten Artikel des utrechtischen Tractats verbunden ist, die „Fundamentalgesetze dieses Reichs, welche den Fremden den Eingang und das „Comercium in unsern americanischen Gewässern untersagen, aufrecht zu er„halten. Haben die Engländer etwa einen Vergleich, daß die Spanier ihnen „die Küsten Preis geben und die Meerbusen unbesezt lassen sollen, damit ihre „Schiffe frey und ungehindert gehen, und wie die Bienen ausfliegen, den Saft aus „den Blumen saugen, und dasjenige, was aus den Bergwerkern erbauet wird, holen „können? Nein es ist kein Tractat vorhanden, der ihnen solches verstattet. Das „Völkerrecht, worauf sie sich berufen, leidet keine so weitläuftige Deutung. Hat „man wohl die Spanier mit Hintansetzung dessen, was bey dem Frieden unver„brüchlich ist, die britannischen Colonien beunruhigen, oder die Pflanzstädte „durch einen Schleichhandel überlaufen, oder die Lebensmittel und Güter der „Ein-

Fernneres Manifest der Krone Spanien. December.

(f) Annals of Europe. 1739 Th. 2. S. 69 f. Etat polit. l. c. S. 342 f.

„Einwoner entfüren gesehen.„ Es wird hierauf gezeiget, daß nicht Spanien diejenige Macht sey, welche den Streit über die absolute Freiheit der Schiffarth in den americanischen Gewässern erreget habe. Es wird durch das eigene Memorial, welches die engländischen Gevolmächtigten in den, Kraft der Convention zu Pardo, angestellten Conferenzen den 25ten Junii übergeben, gezeiget, daß England allen bisherigen Tractaten zuwider, auf die völlige Abstellung der Visitirung und Durchsuchung seiner Schiffe gedrungen habe, woher sie auch immer kommen, und was sie auch geladen haben möchten. Es enthält diese Schrift überhaupt sehr viele merkwürdige Umstände, von welchen das Betragen der grosbritannischen Minister sowohl vor als auch nach der Schliessung der Convention zu Pardo begleitet gewesen, und woraus gefolgert wird, daß es diesem Hofe niemals ein Ernst gewesen, die in gedachter Convention verglichene Artikel zu erfüllen. Endlich wird diese Schrift folgender Gestalt beschlossen: „Es ist „endlich offenbar, daß der König von Grosbritannien bey Anfürung der Ursa„chen, zur Beschönigung der Ruptur, die ungestüme Heftigkeit seiner Untertha„nen, und die Nothwendigkeit, ihnen diesfals zu Willen zu leben, darunter zu „verbergen gesucht habe.„ Es ist bey dem gegenwärtigen Kriege überhaupt ein merkwürdiger Umstand, daß der Unwille der Krone Spanien diesmahl nicht sowohl wider den engländischen Hof, als wider die engländische Nation gerichtet war. Denn in allen ihren Manifesten suchte sie nicht undeutlich den Hof zu verteidigen, und die ganze Schuld auf die Ungerechtigkeit und ungestüme Hitze des Volks zu schieben. Aus dem vorhergehenden kan man urtheilen, in wie weit diese Krone dazu berechtiget gewesen, oder nicht.

§. 27.

Streitige Puncte zwischen Spanien und England.

Wenn man in das Innere der gegenwärtigen Zwistigkeiten zweier der vornehmsten Mächte in Europa hineinschauen wil; so ist nötig, daß man zwey Dinge wohl voneinander unterscheide. Diese sind das Recht und die Ausübung des Rechts. Die Engländer glaubten ein natürliches und wohlgegründetes Recht auf die freie Schiffarth in den americanischen Gewässern und auf die ungehinderte Einfürung aller Waaren, von welcher Art sie immer seyn mochten, in ihren und einigen andern Colonien zu haben. Spanien hat ihnen dieses Recht niemals streitig zu machen gesucht; allein es behauptete von seiner Seite ein natürliches und wohlgegründetes Recht zu haben, allen Schleichhandel und verbotenes Commercium mit seinen Colonien in America hindern zu können. Es schien nicht, als wenn ihm England dieses Recht im Ernst streitig machen könte. Der ganze Zwist betraf also nur die Art und Weise, wie diese beiderseitigen Gerechtsamen ohne Nachtheil eines oder des andern Theils ausgeübet werden solten. Dies war vornämlich derjenige Punct, welcher beide Nationen theilete, und welcher in Richtigkeit gebracht werden solte. Da aber diese Berichtigung nicht so leicht zu bewerkstelligen war, als man sich vielleicht vorstellen

möchte,

möchte, so hatte man diese Sache in der vorläufigen Convention zu Pardo auf eine Unterhandlung verwiesen, welche innerhalb acht Monathen ihre Endschaft erreichen und auf die Schliessung eines Definitivtractats, nach Maasgebung der gedachten Convention, zielen solte. Die dazu ernanten Commissarien solten also nicht die Gerechtsamen beider Nationen, sondern nur die Art und Weise untersuchen und bestimmen, wie sich jede Nation in Ausübung derselben zu verhalten habe. Die Conferenzen nahmen wirklich ihren Anfang; allein die grosbritannische Nation war mit der Convention nicht zufrieden, und Spanien beschwerete sich darüber; weil man sich bereits verglichen hatte, daß sie zum Grunde des Definitivtractats dienen solte. Die Bewegungen und das unaufhörliche Murren des Volks lies das engländische Ministerium schon in dem Jahre 1738 und bey dem Anfange des folgenden deutlich merken, daß es sich ohne einen Krieg nicht leicht beruhigen lassen würde. Man entschlos also zu London, sich dazu in Bereitschaft zu setzen. Man lies den beiden Kammern in den öffentlichen Reden nicht undeutlich merken, daß sowohl die Convention, als auch die darauf gefolgte Unterhandlung blos eingegangen worden, um Zeit zu gewinnen, und inzwischen die Nation in Stand zu setzen, einen Krieg mit Nachdruck anfangen und fortsetzen zu können. Man kan also gewisser Maassen dasjenige, was dem Ritter Walpole von den Gegnern des Hofs als ein Verbrechen der ersten Grösse angerechnet wurde, als einen Zug der Staatsklugheit auslegen; und in so weit kan man auch die spanischen Manifeste und Erklärungen keiner Unwarheit beschuldigen, wenn sie behaupten, daß England durch seine Conferenzen nichts anders als einen Vorwand zur Ruptur gesucht.

§. 28.

Kriegsrüstungen beider Parteien.

Nach dieser kleinen Ausschweifung, welche hier vielleicht nicht ganz zur Unzeit angebracht ist, wollen wir nunmehr den Kampfplatz betreten, wo wir auf der einen Seite eine höchsterzürnte Nation den Krieg mit vielem Geschrey und Muthe anfangen sehen, auf der andern Seite aber eine Macht erblicken, welche gelassen und ohne vieles Geräusch seine Gerechtsamen zu verteidigen sucht, und es sich zu dem Ende nicht verdriessen läst, die ihr günstigen Augenblicke in Gedult zu erwarten. Ich habe bereits angemerkt, daß Spanien ein ansehnliches Corps Truppen in Gallicien zusammen zog, und die Anfürung desselben sogar engländischen Generalen anvertrauete, worunter sich auch der Herzog von Ormond befand. Spanien war wohl niemals Willens, eine Landung auf eine der Inseln seines Gegners zu wagen; es war ihm aber vortheilhaft, demselben diese Furcht einzuflössen. Es schien auch anfänglich seinen Endzweck zu erreichen; wenigstens wurde das Ministerium zu London dadurch gehindert, eine hinlängliche Macht nach America zu schicken. Man fieng sogar an, von Vermehrung der Landtruppen zu sprechen; ein Wort, wobey die Gegenparten des Hofs allemal mit den Zänen knirschet. Sie siehet diese Truppen als ein Werkzeug in der

Hand des Königs an, der Nation Fessel zu schmieden, und hält es daher für eine ihrer ersten Pflichten, sich derselben mit aller Macht zu widersetzen. Indessen entschlos man sich doch, die Landtruppen für den Dienst des 1740ten Jahres auf 28852 Man zu setzen, zu deren Unterhaltung man dem Könige 860214 Pfund Sterlings bewilligte. Die spanischen Kaper vermehrten sich inzwischen mit jedem Tage, und machten über die Engländer weit mehr Prisen, als diese über die Spanier zu machen im Stande waren, weil die letztern nicht so viele Kauffarteyschiffe haben, als die erstern. Dem ohnerachtet nahm der Eifer der Nation dadurch nicht ab, sondern er wurde im Gegentheil grösser, und man war bereit, alles einem Kriege aufzuopfern, davon der Nutzen die freie Schiffarth in den americanischen Gewässern, ohne durchsucht zu werden, seyn solte. Uebrigens bestand die spanische Seemacht gegen das Ende des Jahrs aus 35 Kriegsschiffen, welche insgesamt 1858 Kanonen und 12775 Man an Bord hatten.

§. 29.

Unternehmung des Admiral Vernon wider la Guara. Novemb.

Spanien hatte eine alzugrosse Macht auf den Beinen, um in Europa angegriffen zu werden. Man fassete daher zu London den Entschlus, seine Hauptmacht gegen America zu richten. Der Commodore Brown hatte sich bisher mit den Kriegsschiffen unter seinem Befel zu Jamaica befunden. Nachdem der Befel zu Repressalien in der Mitte des Augusts daselbst angelanget war, gieng er gegen das Ende dieses Monaths mit fünf Schiffen unter Segel, schiffete bey einigen Forts an der Havana vorbey, von denen er beschossen wurde, kreuzete hierauf durch den mexicanischen Meerbusen nach Porto Belo zu, und kehrete ruhig nach Jamaica zurück, ohne das geringste wider die spanischen Küsten zu unternehmen. Der Admiral Vernon wurde mit sechs Kriegsschiffen zu eben der Zeit abgeschickt, als man in Spanien die Rückkunft der Assoguesschiffe erwartete. Er bekam Befel, bey den canarischen Inseln auf sie zu lauren. Da aber diese Absicht fehl schlug, setzte er seinen Weg nach America fort. Zu Anfang des Octobers langete er zu Antigoa und mit dem Ausgang dieses Monats zu Jamaica an, wo er das Commando über alle Kriegsschiffe des Königs von Grosbritannien in diesen Gegenden übernahm. Nachdem er zu Antigoa Nachricht eingezogen hatte, daß verschiedene reichbeladene Schiffe zu la Guara, einem Hafen und kleinen Stadt an der Caraccaküste, aufhielten, schickte er auf seiner Farth nach Jamaica den Capitain Waterhouse mit drey Schiffen ab, sich sowohl dieses Platzes, als auch der daselbst vor Anker liegenden Schiffe zu bemächtigen. Der Capitain fand bey seiner Ankunft siebzehn Schiffe in dem Hafen, welcher von dreien Forts gedeckt wurde. Er lies dieselbe eine geraume Zeitlang beschiessen; weil aber eines seiner Schiffe von dem Feuer aus den Forts sehr hart beschädiget worden, so hielt er diese Unternehmung für zu gefärlich, als daß er auf ihre Ausfürung zur Unzeit hätte beharren sollen. Er gieng also mit seiner Escadre nach Jamaica zurück, und nahm wenigstens den Trost mit,

sowohl

sowohl den Forts als auch der Stadt einen beträchtlichen Schaden zugefüget zu haben (l).

§. 30.

Diese kleine Widerwärtigkeit hinderte den Admiral nicht, demjenigen Endzweck ohne Verzug ein Gnüge zu leisten, welchen man bey seiner Abschickung nach America vor Augen gehabt zu haben schien. Es war dieses vornämlich die Eroberung der Stadt und des Hafens Porto Belo. Dieser Ort lieget in Terra Firma an dem mexicanischen Meerbusen, und an das Ende einer Bay, welche eine Meile lang, und bey ihrem Eingang eine halbe Meile breit ist. Die Stadt an sich ist nicht gros; indem sie ohngefär aus fünfhundert Häusern, zwo Kirchen, einer Schatzkammer, einem Zolhause und der Börse, wo sich die Kaufleute versammeln, bestehet. Die Einwoner leben zu Friedenszeit von der sehr einträglichen Messe, welche allemal um das zweite oder dritte Jahr daselbst gehalten wird, und sechs Wochen dauert. Die Gallionen, welche zu Carthagena die Anker werfen, und daselbst die vor diesen Ort bestimte Ladung absezen, nehmen hierauf ihren Weg nach Porto Belo, wo ihre Ankunft gemeiniglich zur Meszeit geschiehet. Die Kaufleute, welche von Lima und Panama dahin kommen, bringen oft etliche Millionen mit, die mit der Flotte angekommenen Güter einzukaufen. Man erzälet, daß zur Meszeit verschiedene Zimmer wöchentlich mit 500 Piaster, und sogar die schlechtesten mit 150 Rthl. bezahlet würden; so daß ein solches Haus dem Eigentumsherrn an die 10000 Rthlr. Miethe eintrüge. Panama und Lima können nicht anders als durch Porto Belo mit Waaren und Gütern versehen werden; da aber die Gallionen zur Kriegszeit nicht leicht dahin kommen, so finden die Franzosen und Holländer, welche einen starken Handel dahin treiben, ungemein vielen Abgang. Diese Stadt wird von einem Schlosse bedecket, welches auf einem Felsen lieget, den Nahmen der eisernen Schanze füret, und dreihundert Man zur Besatzung, nebst hundert Kanonen hatte. Auf der andern Seite liegt das Castel Gloria, welches weit geräumiger ist, als das Schlos. Es liegt gleichfals auf einem Felsen, war mit vierhundert Man und hundert und funfzig, zum Theil sehr grossen Kanonen, besetzt. Alle zu diesem Hafen gehörige Schiffe lagen unter den Kanonen sowohl des jeztgedachten Castels, als auch des Forts Hieronymi, welches eine starke Batterie hatte. Beschreibung von Porto Belo.

§. 31.

Die Eroberung dieses Orts war in der That so leicht nicht, als nachgehends von manchen Gegnern des Hofs in dem Parlamente behauptet werden wolte. Dem ohnerachtet seegelte der Admiral Vernon den $\frac{11}{16}$ November mit den Der Admiral Vernon erobert diesen Ort.

(l) Annals of Europe. 1739. Th. 1. S. 384.

den sechs unter sich habenden Kriegeschiffen, worunter zwey von 70, zwey von 60 und zwey von 50 Kanonen waren, von Jamaica dahin ab. Die widrigen Winde hielten ihn einige Tage auf, so daß er nicht eher, als den 20 November / 1 December vor Porto Belo ankommen konte. Den Tag darauf rückte der Admiral in Schlachtordnung an, in der Absicht den Angrif zu thun. Der Wind aber, welcher nach Osten gieng, nötigte ihn, sich nur an die eiserne Schanze zu wagen, auf welche der Commodore Brown die Attaque fürete. Nachdem man eine Zeitlang aus dem groben Geschütze sehr ernstlich auf einander gefeuret hatte, wobey die Festungswerke der Schanze sehr beschädiget wurden, lies der Admiral die Truppen unter dem Schutz seiner Kanonen an das Land setzen. Kaum war dieses geschehen, als die Spanier bereits in eine heftige Bestürzung gerieten, sich nach der obern Schanze begaben, und zu capituliren verlangten. Die Forts Gloria und St. Hieronymus feuerten während dieses ganzen Gefechtes auf die engländischen Schiffe; als aber diese den folgenden Tag Anstalten machten, sie gleichfals anzugreifen, nahmen sie keinen Anstand mehr sich zu ergeben. Die Engländer fanden in dem Hafen zwey Kriegsschiffe von achzig Kanonen, nebst einer langen Barke und einigen andern Fahrzeugen. Von den vielen daselbst gefundenen Kanonen wurden achtzig eiserne unbrauchbar gemacht, die übrigen aber eingeschift. Zehntausend Thaler, welche zur Bezahlung der spanischen Soldaten bestimt waren, lies der Admiral unter seine Matrosen austheilen. Der wenige Eigennutz, so er bey dieser Gelegenheit bezeigte, und die Menschlichkeit, mit welcher er die Ueberwundenen für die erste Wuth der Sieger zu schützen suchte, erhielte alle diejenige Bewunderung, welche ein solches Betragen zu allen Zeiten verdienet. Von dem daselbst gefundenen Kriegsvorrath wurden 122 Tonnen Pulver zur Sprengung der Minen und Festungswerke angewendet, so daß der Hafen ausser allen Verteidigungsstand gesetzet wurde. Während dieser Beschäftigung schrieb der Admiral an den Präsidenten von Panama, und verlangte die Loslassung der Factoren und Bedienten der Südcompagnie, welche daselbst gefangen gehalten, und nunmehr ohne weitern Anstand losgelassen wurden. Die geschwinde Eroberung dieses Orts machte, daß dem gewesenen Gouverneur, Don Francisco Martin von Retez, sowohl in als ausser seinem Vaterland die gehässigsten Vorwürfe gemacht wurden. Man beschuldigte ihn eines geheimen Verständnisses mit dem engländischen Admiral; man sagte, er habe die grossen Reichtümer, welche er erworben, zu verlieren gefürchtet, und um deswillen mit der Uebergabe des ihm anvertrauten Orts so sehr geeilet. Da man indessen, so viel ich weis, keine Beweise von diesem Vorgeben aufgestellet hat: so würde es wider den Anstand der Geschichte seyn, dergleichen unerwiesene Beschuldigungen eines Mannes von Ehre als Warheiten auf die Nachwelt fortzupflanzen. Nachdem der Admiral zu Porto Belo noch einige Kriegsschiffe zur Verstärkung erhalten, und die Festungswerke dieses Orts völlig unbrauchbar gemacht

macht hatte, gieng er den $\frac{13}{24}$ December wieder nach Jamaica unter Seegel, sein gehabtes Glück zu verfolgen, und seiner Nation durch eine neue Unternehmung nützlich zu werden (m).

§. 32.

Schiffarthstractat zwischen Frankreich und Holland.

Wir wollen den Eroberer von Porto Belo die angenehme Vorstellungen von seinem erhaltenen Siege eine Zeitlang ruhig geniessen lassen, und inzwischen das Betragen der Generalstaaten bemerken, welche bey diesem Kriege, welcher die Handlung, dieses ihr liebstes Augenmerk, betraf, dem Ansehen nach, nicht gleichgültig bleiben konten. Ich habe bereits oben angezeiget, daß die Bemühungen des engländischen Ministerii, die Republik zur Theilnehmung an diesen Zwistigkeiten zu bewegen, nicht so ernstlich waren, als sie wohl zu anderer Zeit gewesen. Rürete dieses etwa daher, weil dieses Ministerium den Krieg mit Spanien mit einem wahren Verdrus fürete? Die Gegner des Ritter Walpole, welche doch sonst so scharfsinnig waren, in allen seinen Handlungen Verbrechen zu entdecken, haben ihn in diesem Stücke keiner Nachlässigkeit beschuldiget. Oder war etwa dies die Ursache, weil man in London den Bruch der Republik mit Spanien für unnötig, ja wohl gar nachtheilig hielt, so lange sich Frankreich in den Grenzen der genauesten Neutralität einschränkte? Dem sey nun wie ihm wolle, so ist so viel gewis, daß die jetztgedachte Krone nichts versäumete, diese friedfertigen Republicaner in ihr Interesse zu ziehen; sie mochte nun schon damals den festen Vorsatz gefasset haben, die spanische Partey zu ergreifen, oder sie mochte noch wirklich die Ruhe dem Kriege vorzuziehen entschlossen seyn. Der Tarif oder Handlungs- und Schiffarthstractat, welcher zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden 1713 zu Utrecht auf fünf und zwanzig Jahr geschlossen worden, war bereits im April dieses Jahres zu Ende gegangen. Der Herr van Hoey, der Minister Ihro Hochmögenden am französischen Hofe, fieng daher bereits im Monath Merz an, an dessen Erneurung zu arbeiten, wozu sich auch diese Krone dem Ansehen nach willig finden lies. Weil es aber bey der damaligen Lage der Sachen in Europa nothwendig war, die Republik eine Zeitlang in Zweifel zu erhalten, so wurden verschiedene Veränderungen desselben in Vorschlag gebracht, worin die Generalstaaten nicht willigen wolten. Dies machte, daß sich die Schliessung des Tractats in die Länge verzog. Weil man aber nach dem zwischen Spanien und England ausgebrochenen Kriege zu Versailles befürchtete, die Republik möchte sich für letzteres erklären, wenn man die Saiten zu hoch spannete; so fand man für gut, in seinen Forderungen etwas nachzugehen. Es wurde also der neue wiederum auf fünf und zwanzig Jahr errichtete Handlungsvergleich den 21ten December zu Versailles wirklich unterzeichnet, und von dem allerchristlichsten Könige den dar-

(m) Annals of Europe 1739. Th. 1. S. 385. f. Etat politique Th. 5. Band 1. S. 390. Mercure historique et Politique. Mai. 1740.

1740 Januar darauf folgenden 12ten Januar, von den Generalstaaten aber bereits den 7ten dieses Monaths 1740 ratificiret. Da er mit dem vorigen gröstentheils von einerley Inhalt ist, so wil ich ihn hier nicht anfüren, sondern meine Leser blos auf den unten bemerkten Schriftsteller verweisen (n).

§. 33.

Holländische Truppenvermehrung. Dec. Die Republik hatte noch einen Bewegungsgrund, warum sie bey den gegenwärtigen Umständen das beste und friedfertigste Theil erwälete. Dies war die Handlung. Die engländischen Waaren und Manufacturen hatte man in Spanien auf das schärfste untersagt, und nichts konte für die Holländer vortheilhafter seyn, als dieses Verbot. Sie fanden nunmehr Gelegenheit ihre Stoffe und Güter in diesem Königreiche in so grosser Menge abzusetzen, daß es oft mehr an Waaren als Kaufleuten felete. Indessen schoneten die Spanier ihrer nicht; indem sowohl in Europa als America, hier wegen des Schleichhandels und dort wegen der Einsure engländischer Waaren, manches ihrer Schiffe den Feinden Grobritanniens zur guten Beute dienen muste. Ihro Hochmögenden ertrugen alle diese Beleidigungen mit ausserordentlicher Gedult, und liessen es bey blossen Vorstellungen und Erneuerungen am spanischen Hofe bewenden, worin sie zuweilen glücklich waren, zuweilen aber auch nichts als leere Versprechungen erhielten. Diese und andere Unbequemlichkeiten bewegeten endlich die Generalstaaten zu dem Vorsatz, nicht nur eine Flotte auszurüsten, sondern auch ihre Truppen zu vermehren, und sich dadurch bey ihren Nachbarn ein ehrwürdigeres Ansehen zu geben, als sie bisher gehabt zu haben schienen. Dem zu Folge fasten sie den 24ten December den Entschlus (o): "Daß, nachdem der Versamlung zu "überlegen gegeben worden, ob es bey den gegenwärtigen kritischen und bedenk"lichen Zeiten, und da der Krieg zwischen Spanien und England ausgebro"chen, es nicht rathsam sey, auf die Ausrüstung einiger Kriegsschiffe gegen dem "bevorstehenden Früling und auf die Vermehrung der Truppen des Staats zur "Sicherheit sowohl der Schiffarth, als auch an den Grenzen des Staats zu denken: "so habe man für gut befunden, den Staatsrath anzugehen, seine Generalpeti"tion zur Ausrüstung einer Flotte von zwölf Kriegsschiffen einzugeben, welche "Flotte vor Verlauf von acht Monathen in segelfertigem Stande gesetzt werden "solte; desgleichen solten die Deputirten von Ihro Hochmögenden sich mit den "Commissarien des Staatsraths berathschlagen, um wie viel die Truppen des "Staats zu vermehren seyn möchten, und wie solches auf die bequemste Art ge"schehen konte?" Der Staatsrath übergab seine Generalpetition (p) bereits den darauf folgenden 7ten Januar, und verlangte für die Ausrüstung und achtmonathliche Erhaltung der gedachten zwölf Kriegsschiffe 1112000 Gulden. Was

(n) Cours de la science Militaire et de la Marine par Mr. BARDET de VILLENEUVE, Th. 14. (o) Etat polit. Th. 10. S. 194. (p) l. c. S. 194.

Was aber die Landtruppen betraf, so brachte derselbe eine Vermehrung von 11506 Köpfen in Vorschlag, welche dem Staat monathlich 112796 Gulden kosten würden. So weise diese Entschliessung war, so verursachte sie dennoch bey den Staaten der verschiedenen einzelnen Provinzen manche Streitigkeiten; so daß sie nicht ehe als im folgenden April einen algemeinen Beifal erhielt, und dennoch die Bedingung hinzugesetzt wurde, daß man bey diesen Vorkehrungen die gröste nur mögliche Sparsamkeit beobachten möchte. Frankreich, welches bey den Truppenvermehrungen der Republik sonst sehr leicht eifersüchtig zu werden pflegt, bezeigte diesmal nicht die geringste Unruhe. Der alte Cardinal Fleury, welcher um diese Zeit alle Kabinette Europens zu beherrschen schien, lies sich gegen den holländischen Minister, den Herrn von Hoey vernehmen, es könten die Generalstaaten ihre Landmacht sicher vermehren, ohne daß der allerchristlichste König einen Argwon darüber schöpfen würde. Ein Mitglied dieser ansehnlichen Versamlung machte dabey diese Anmerkung: "Wir können also nunmehr die Vermehrung unsrer Land- "und Seemacht wohl unbesorgt vornehmen, denn der Cardinal von Fleury er- "laubet es." 1740 Febr.

§. 34.

Wärend der Zeit, da die den Waffen unbequeme Jahreszeit den Geräuschen des Krieges ein kurzes Stilschweigen auflegete, zog eine Begebenheit von einer andern Art die Aufmerksamkeit eines grossen Theils der Christenheit auf sich. Papst Clemens 12 wurde den 6ten Februar in einem Alter von ohngefär achtundachtzig Jahren durch den Tod zu seinen Vätern versammelt. Er stamte aus dem berümten florentinischen Geschlechte der Corsini her, und wurde 1706 von Clemens 11 mit der Cardinalswürde bekleidet. Nach Papst Innocenz 13 Tode waren bereits viele Stimmen im Conclave für ihn. Doch die Schicksale wolten, daß er diesmal dem Frater Orsini oder nachmaligen Benedict 13 weichen muste, an dessen Stelle er endlich den 12ten Julii 1730 im achtundsiebzigsten Jahre seines Alters erwälet wurde. Er liebte vor dieser seiner Erhebung die Pracht und den Aufwand, und war ein zu guter Kenner von der angenehmen Seite des menschlichen Lebens, als daß er sich durch ernsthafte Geschäfte in dem Genus der Vergnügungen stören lassen solte. Doch so bald die römische Kirche ihn als ihr höchstes Oberhaupt verehrete, verwechselte er diesen Geschmack mit dem Ernst und der Sparsamkeit, und man hat nicht gehöret, daß sich jemand über alzuviele von ihm erhaltene Wohlthaten beschweret hätte. Die alzugrosse Nachsicht, welche er in Absicht des harten Verfarens des Cardinals Alberoni gegen die Republik San Marino bezeigete, verminderte den Ruhm seiner Regierung. Der Eifer, welchen Clemens 12 bezeigete, diejenige Religion auszubreiten, deren sichtbares Oberhaupt er war, erhellet unter andern auch aus der Bulle, die er 1732 nach Sachsen überschickte, und worin er allen denenjenigen, die sich in diesem Lande zur römischen Kirche wenden würden, die ausserordentliche Gnade anbot, daß sie

Pabst Clemens 12 stirbt.

1740 Febr. sie und ihre Nachfolger in dem freien Besitz der sonst der römischen Kirche gehörigen geistlichen Güter gelassen werden solten (q). Unmittelbar nach seinem Tode begab sich der Cardinal Cämmerling Albani in das Zimmer des verstorbenen Papstes, und nahm nach gehaltener Trauerrede den Fischerring nebst dem päpstlichen Pallast in Besitz. Den 7ten Februar wurde der von seinem Geiste verlasne päpstliche Körper einbalsamiret, und unter einem Baldachin auf seinem Paradebette zur Schau ausgestellet. Abends brachte man ihn aus dem Quirinal nach dem Vatican, wo er in der sixtinischen Kapelle niedergesetzt, folgenden Morgens aber im Beysenn des Cardinalcollegii in die vaticanische Hauptkirche geschaft, und in der Kapelle des heiligen Sacraments drey Tage zum Fuskusse ausgestellet wurde. Nachdem dieses alles mit den gewönlichen Feierlichkeiten geschehen, wurde der Leichnam Sr. Heiligkeit den 10ten gegen ein von dreien Notariis ausgefertigtes Instrument dem Domkapitel mit der ausdrücklichen Bedingung zur Beerdigung übergeben, daß es ihn auf Verlangen dem Cardinalscollegio wieder zurückgeben solte. Die öffentlichen Exequien dauerten hierauf bis auf den 17ten dieses Monats, und Tages darauf giengen die Cardinäle in das Conclave, der Kirche ein neues Oberhaupt zu wälen (r).

§. 35.

Vorgang mit dem Cardinal Coscia.

Der Cardinal Coscia, welchen Clemens 12 den 9ten May 1733 seiner unter dem vorigen Papst Benedict 13 begangenen Gelderpressungen, Concussionen, Verfälschung der päpstlichen Rescripte, gemisbrauchten Vertrauens seines Herrn, und nachmaligen Ungehorsams wegen, zu einem zehnjärigen Verhaft auf der Engelsburg verurtheilet und der Stimmen im Conclave beraubt hatte, sahe den Tod dieses ihm so sehr zuwider gewesenen Papstes als die Zeit seiner Erlösung an. Sobald er den Tod Clemens 12 vernommen, lies er an den damaligen Cardinaldecanum Ottoboni ein Schreiben (s) abgehen, worin er das Cardinalscollegium ersuchte, Ihm sein völliges Recht einer volkomnen Freiheit, zur canonischen Wahl eines neuen Papsts seine Stimme zu geben, und zu dem Ende sowohl der vocis actiuae als auch passiuae wiederum theilhaftig zu machen, widrigenfals er wider alles, was in dem Conclave vorgehen würde, protestire. Die Cardinäle fanden sein Ansuchen billig und den Satzungen der Kirche gemäs, daher sie auch kein Bedenken trugen, ihm die verlangte Erlaubnis, sich in dem Conclave einzufinden, zu ertheilen. Er verfügte sich hierauf den 19ten Februar dahin, und nahm die ihm durch das Loos zugefallene zwanzigste Celle, zwischen den Cardinälen Corio und Portia in Besitz. Wir wollen diese ansehnliche Versamlung in dem Conclave der Leitung des heiligen Geistes überlassen, und uns

(q) Acta Historico-Eccles. Th. 2. S. 114 f. (r) Neue genealog. histor. Nachr. Th. 10. S. 567 f. (s) Staatsbriefe grosser Herren Th. 1. S. 7. f. Leben und Thaten des jetztregierenden Papsts und aller lebenden Cardinäle. 1743. S. 285 f.

uns wiederum zu den Zwistigkeiten zweier der ansehnlichsten Mächte in Europa wenden. April

§. 36.

England wandte seine vornehmste Macht wider die Besitzungen seines Gegners in America, und Spanien suchte hauptsächlich die Handlung Englands zu entkräften. Der Erfolg lehrete, daß beide Mächte einander dadurch an der empfindlichsten Seite angriffen. Das Aussenbleiben der americanischen Reichtümer versetzte Spanien, welches ohnehin an eigenen Schätzen Mangel leidet, gar bald in die augenscheinlichste Armuth. Der Krieg war noch nicht viele Monathe gefüret worden, als man bereits über die wenige Circulation des Geldes, und über den gänzlichen Mangel an Lebensmitteln klagte. In England stieg dagegen das Murren über die vielen von den Kapern weggenomnen Schiffe, und über die unterbrochne Handlung mit Spanien auf das höchste. Man lies indessen zu London den Muth nicht sinken. Der Admiral Vernon, von dessen Klugheit und Glück die Nation sehr grosse Hofnungen hatte, hatte auf seiner Rückreise von Porto Belo nach Jamaica einen harten Sturm ausstehen müssen, wovon viele seiner Schiffe waren beschädiget worden. Nachdem er sie, so geschwinde als möglich war, wieder ausbessern lassen, gieng er den 6/17ten Merz mit sechs Kriegsschiffen, drey Brandern und zwey Bombardiergalioten nach Carthagena unter Seegel, sich dieses für Spanien sehr wichtigen Orts auf Terra Firma zu bemächtigen. Nachdem er den 14/25ten gegen Abend daselbst angelanget war, lies er die Stadt bombardiren, wodurch die Hauptkirche, das Jesuitercollegium und die Zolniederlage sehr beschädiget, viele Privathäuser aber gänzlich zu Grunde gerichtet wurden. Er fuhr damit bis auf den 20/31ten fort, an welchem Tage er den Entschlus faste, weil er zur Eroberung dieses Orts zu schwach war, die Anker zu lichten. Es geschahe solches den Tag darauf, da er nach Boca-Chica zusegelte, wo die Spanier drey kleine Schanzen hatten, aus denen sie ihn, aber ohne Wirkung, beschossen. Der Admiral begnügte sich hierauf damit, daß er zwey Kriegsschiffe zurücklies, welche vor dem Hafen von Carthagena kreutzen solten; er selbst aber segelte mit dem Rest seiner Flotte nach Porto Belo zurück. Es hat den Engländern nicht gefallen, uns die Ursachen anzugeben, warum diese Unternehmung nicht nach Wunsch ausgeschlagen. Allein es ist nicht schwer, diese Lücke auszufüllen. Hätte sich der Admiral ein wenig früher an diesen Ort gemacht, ehe sich derselbe in hinlänglichen Verteidigungsstand setzen können, und da dessen Besatzung in der Stadt und allen dazu gehörigen Forts und Schanzen kaum aus 500 Man bestand: so würde es, selbst nach dem Geständnis der Spanier, ein leichtes gewesen seyn, sein Vorhaben ins Werk zu richten. Weil aber der Commendant des Orts hinlängliche Zeit bekam, nicht nur einige Kriegsschiffe, sondern auch mehrere Manschaft an sich zu ziehen, und die an manchen Orten ganz verfalnen Festungswerke

Fruchtlose Unternehmung des Admiral Vernon auf Carthagena.

April ke wieder ausbessern zu lassen, so war die kleine Escadre des grosbritannischen Admirals zu schwach, etwas erhebliches zu bewerkstelligen (t).

§. 37.

Er erobert das Castel Laurentii am Chiagra-flus.

Der Versuch, welchen der Admiral unmittelbar darauf auf den Eingang des Flusses Chiagra unternahm, war glücklicher. An der Mündung des jetztgedachten Flusses, nicht weit von Carthagena, liegt ein Dorf gleiches Namens, wo eine Niederlage ist, die von dem Castell St. Laurentii beschützet wird. Es waren daselbst mehr als 4000 Ballen oder Kasten mit Cacao, spanischer Wolle, und andern kostbaren Waaren befindlich. Den $2\frac{2}{2}$ Merz/April nahm das Bombardement seinen Anfang, und durch die Uebergabe des Schlosses den $2\frac{4}{4}$ Merz/April seine Endschaft. Die Besatzung erhielt einen freien Abzug, doch muste der Zol und die zwey daselbst befindlichen spanischen Küstenbewarer den Engländern übergeben werden, welche die letztern in Grund bohreten. Man schätzte die in der Niederlage gefundenen Waaren auf 70000 Pfund Sterlings, und ich darf es wohl nicht erst erinnern, daß man sie mitzunehmen bedacht gewesen. Das Schlos wurde gesprenget, und alles übrige den Flammen Preis gegeben, worauf der Admiral den $\frac{28}{18}$ Merz/April nach Porto Belo, und von da gegen den Anfang des May nach Jamaica zurückkehrete. Die Engländer hielten diesen Vortheil für überaus wichtig, weil ihnen nunmehr der freie Weg nach Panama völlig offen stand (u).

§. 38.

Addresse wegen der Eroberung von Porto Belo.

Inzwischen hatte man zu Anfang des Aprils die Nachricht von der glücklichen Eroberung von Porto Belo erhalten. Das Parlament hielt es für seine Schuldigkeit, dem Könige seine Freude durch einen Glückwunsch zu bezeugen, und die Sache machte an sich nicht viele Schwierigkeit. Die Freunde des Admirals, welche den Entwurf einer Addresse abgefasset hatten, hatten derselben einverleibt, wie die Eroberung von Porto Belo nur mit sechs Schiffen bewerkstelliget worden. Sie hielten diesen Umstand für wesentlich, weil er ein stilschweigendes Lob der Tapferkeit der Nation war, und mit den Worten des Admirals übereinkam, welcher dem Hause bey seiner Abreise versprochen hatte, diesen Streich mit sechs Schiffen auszufüren. Allein die Freunde des Ministerii hatten wider diesen Umstand verschiedene Bedenklichkeiten. Sie sahen vorher, daß die Gegenparten sich nachher bey dem Umstand der sechs Schiffe aufhalten würde, solchen als ein Zeichen der schlechten Geschicklichkeit des Ministerii in Entwerfung der Kriegsoperationen anzufüren. Man konte sich dieser geringen Anzahl Schiffe bey Gelegenheit bedienen, das Ministerium einer Nachläßigkeit zu

(t) Annals of Europe. 1740 S. 356 f. Etat polit, Th. 5. Band 2. S. 56 f.

(u) Annals of Europe l. c. S. 357 f.

zu beschuldigen, als wenn es sich um den guten und schlechten Ausgang einer Unternehmung wenig bekümmerte; oder auch, als wenn es geglaubt, der Admiral würde sich niemals unterstehen, mit einer so geringen Macht einen Angrif von dieser Art zu thun. Der Widerspruch war inzwischen ohne Nutzen, und der Umstand der sechs Schiffe wurde durch die meisten Stimmen genehm gehalten (r). April

§. 39.

Freude darüber zu London.

Die Freude, welche die Nation über diesen ersten glücklichen Erfolg des Krieges mit Spanien bezeigete, war ausserordentlich. Es wurden dem Könige von allen Seiten her Glückwünschungsaddressen überreicht. Man bestimmte dem Ueberwinder von Porto Belo öffentliche Ehrenbezeugungen; es wurde ihm ein rümliches Patent ausgefertiget, das Bürgerrecht beigelegt, und diese Acte in einem goldenen Kästgen von hundert Guineen am Werth überschickt. Die Achtung für den Admiral gieng so weit, daß man auch sein Bildnis in einem der Zimmer des Rathhauses unter diejenigen Personen setzen lies, welche sich des Andenkens und der Liebe des Volks vor andern würdig gemacht. Die Kaufleute wusten sich inzwischen dieses Vortheils am besten zu Nutz zu machen. Um sich für den Verlust des Abgangs ihrer Waaren in Spanien schadlos zu halten, trugen sie überaus grosse Sorge, die spanischen Colonien in America mit einer ungeheuren Menge Waaren anzufüllen. Sie nahmen sich vor, dieselben in so grosser Anzahl dahin zu füren, daß man auch lange Zeit nach hergestelltem Frieden kein Mittel ausfindig machen könte, die Ladung der spanischen Gallionen daselbst zu verkaufen. Der Anschlag gieng sehr gut von statten, und man wuste nach der Eroberung von Porto Belo das südliche America mit mehr als vor eine Million Waaren zu versorgen. Spanien fuhr inzwischen, der Freudenbezeugungen und Belustigungen ohnerachtet, welche zu London in allen Gassen angestellet wurden, ungehindert fort, häufige Prisen zu machen, und einer seiner Kapers hatte die Künheit, fünf Fahrzeuge im Gesicht von Falmouth wegzufüren.

§. 40.

Die spanische Flotte zu Cadix läuft aus.

Das unerwarte Glück, welches die grosbritannischen Waffen bisher in America gehabt hatten, konte weder Spanien, noch auch andern Mächten gleichgültig seyn; ob man gleich aus dem erstern Reiche den Verlust von Porto Belo für einen Vortheil auf seiner Seite ausgeben wolte. „Die Engländer, sagten die Spanier, haben uns einen angenehmen Dienst geleistet, indem sie die Festungswerke dieses Orts gesprenget. Wir waren schon längstens willens, dieselben zu schleifen; sie haben uns die Kosten und Mühe ersparet.„ Doch die Sprache des Zeitungsschreibers ist nicht allemal die Sprache des Hofs. Spanien sahe aus demjenigen, was sich zu Porto Belo zugetragen hatte, sehr

(r) Annals of Europe l. c. S. 178 f. Etat polit. Th. 5. Band 1. S. 397 f.

April

deutlich, daß es Ursache habe, die Engländer zu fürchten. Es hatte zwo Escadren, die eine zu Cadix, die andre zu Ferol; und ob man gleich zu Madrit die Nothwendigkeit erkante, Hülfsvölker nach seinen Colonien zu schicken, so war es doch bisher unmöglich gewesen. Der Admiral Haddock hatte mit einem Theil seiner Escadre, welche überhaupt aus vierunddreissig Kriegsschiffen bestand, den Meerbusen zu Cadix besetzt, und dieselbe war so zahlreich, daß sie alles aufhalten konte, was in diesen Hafen ein- und auslaufen wolte. Man fand indessen ein Mittel, ihn davon wegzubringen. Man lies die Landtruppen aufbrechen, und machte alle Anstalten, Gibraltar zu belagern; ja man lies wirkliche Zurüstungen machen, als wenn man die Insel Minorca angreifen, und den Engländern Porto Mahon entreissen wolte. Es wurden einige Barken mit Truppen nach der jetztgedachten Insel geschickt, und auf der spanischen Küste stunden einige Völker, welche bereit waren, zu dieser Verrichtung eingeschiffet zu werden. Der engländische Admiral hielt es daher für nothwendig, Porto Mahon zu decken, und auf dasjenige wachsam zu seyn, was aus Barcellona gehen könte; obgleich aus dem Erfolg der Ungrund dieser Furcht erhellete. Indessen war Spanien vergnügt, ihn auf eine so gute Art von Cadix weggebracht zu haben, und lies seine Escadre den 7ten April auslaufen. Sie bestand aus acht Kriegsschiffen von 60 bis 70, einem von 50, und einem von 40 Kanonen, nebst zweien Fregatten, jede von 16 Kanonen. Niemand zweifelte, daß sie sich mit der zu Ferol vereinigen und ihren Weg gerade nach America nehmen würde. Man war deswegen in England äusserst unruhig; das Ministerium bedauerte bereits den Admiral Vernon, und die Kaufleute ihre schönen Zuckermülen nicht weit von den antillischen Inseln. Was wird er, sagte man, mit dreissig übel versehenen und in Eil ausgerüsteten Fregatten gegen achtzehn spanische Schiffe von der Linie ausrichten, welche ausser ihrer Equipage noch 3000 Man an Bord haben? Die grosse Hülfe, die man ihm bestimt hatte, war noch nicht im Stande auszulaufen. Die Gegenparten des Hofs fieng aufs neue an zu murren, daß sich der Admiral Haddock dem Auslaufen der spanischen Flotte nicht widersetzt; ohne zu bedenken, daß er durch die auf seiner Escadre eingerissenen Krankheiten so geschwächt worden, daß er ausser Stande war, auf Cadix und Barcellona zugleich ein wachsames Auge zu haben. Doch alle diese Besorgnisse und Klagen waren zu voreilig. Die Flotte von Cadix nahm ihren Weg nach Ferol, wo sie den 27ten April eintraf, und nicht ehe als gegen die Mitte des Augusts von neuem auslief (y).

Frankreichs Erklärung wegen seiner Kriegsrüstung.

§. 41.

Frankreich lies seit einiger Zeit mit allem Ernste in seinen Häfen an der Ausrüstung einer beträchtlichen Anzahl von Kriegsschiffen arbeiten. Die Eilfer-

(y) Annals of Europe. 1740. S. 205. 408 f. Etat polit. Th. 5. Band 1. S. 405 f.

fertigkeit, mit welcher solches geschahe, muste dem engländischen Hof verdächtig seyn. Der Graf von Waldgrave bekam daher Befel, sich deshalb mit dem Cardinal Fleury zu unterreden. Er bat Se. Eminenz, sich zu erklären, wozu diese Zurüstungen bestimt wären, welche der Krone England einen Zweifel gegen diejenigen Versicherungen beibringen könten, die man ihr bisher so oft gegeben hätte, daß nämlich Frankreich in diesem Kriege eine genaue Neutralität zu beobachten Willens sey. Der Cardinal gab hierauf zur Antwort: „Die gemachten Zurüstungen zieleten keinesweges auf die Verletzung der Neutralität „ab, weil aber sein Hof ihre Bestimmung wissen wolte, so gestände er aufrichtig, daß nach dem Beispiel von Grosbritannien, welches im Jahr 1734 eine „zahlreiche Escadre abgeschickt, um die brasilianische Flotte zu bedecken, an „welcher die Engländer einen grossen Antheil gehabt, Se. allerchristlichste Majestät sich gleichfals entschlossen hätten, eine Escadre abzuschicken, diejenigen „Flotillen und Gallionen zu bedecken, an welchen nicht nur seine Unterthanen, „sondern auch die Unterthanen anderer Mächte Antheil hätten. Allein, indem „er beständig die versprochene Neutralität beobachten würde, so würden seine „Kriegsschiffe nicht zugeben, daß ein einiges der spanischen Schiffe, so unter „ihrer Begleitung und Schutz seyn würde, ein einiges grosbritannisches Schif „angriffe, oder in seiner Farth anhielte; so wie sie nicht gestatten würden, daß „ein englisches Kriegsschif eines der spanischen beunruhige.„ Diese Erklärung wurde von dem Lord Waldgrave den $\frac{31 \text{ Merz}}{10 \text{ April}}$ seinem Hofe mitgetheilet. Man mus noch bemerken, daß der Cardinal Fleury, vermöge seiner friedfertigen Gesinnung sich bisher wirkliche Mühe gegeben, die Angelegenheiten zwischen Spanien und Grosbritannien zu einem gütlichen Vergleich einzulenken; daß aber auch seine Vorschläge jederzeit ein wenig zu parteiisch für den jüngern Zweig des Hauses Bourbon abgefasset waren (i). April

§. 42.

Ich habe bereits mehrmals angemerket, daß die spanischen Kapers auch der holländischen Schiffe nicht schoneten; wenn sie nur einigen Vorwand dazu vor sich hatten. Die Gnugthuung, welche den Generalstaaten, sowohl von den spanischen Ministern, als auch von dem Don Philip selbst, dem Grosadmiral der Monarchie, versprochen wurde, unterblieb von einer Zeit zur andern. Es kan seyn, daß dies die Republik zu dem ernsthaften Entschlus der Truppenvermehrung bewegte, dessen ich bereits oben gedacht habe, und welcher von den Staaten der verschiedenen Provinzen nach vielen Berathschlagungen endlich gegen das Ende des Aprils genehm gehalten wurde. Es kan aber auch seyn, daß die Zurüstungen Frankreichs sowohl, als der noch ungewisse Ausgang der jülichischen und ostfriesischen Zwistigkeiten an diesem Schritt einigen Theil gehabt. Spanische Verordnungen wegen des Contrebands.

(i) Etat polit. Th. 5. Band 1. S. 403. f.

April Es fand sich inzwischen noch eine Veranlassung, welche zu einem Misverständnis zwischen der Republik und der Krone Spanien Gelegenheit hätte geben können. Spanien hatte bereits im vorigen Jahre alle Einfure derjenigen Waaren untersagt, so in England gewachsen oder verfertiget seyn würden, sie möchten hergebracht werden, aus welchem Lande sie wolten. Dies schien noch nicht hinlänglich zu seyn. Der Infant Don Philip lies als Grosadmiral einen Befel in Ansehung des Contrebands bekant machen, worin den Intendanten die Art und Weise vorgeschrieben wurde, wie sie sich wärend des Krieges mit Grosbritannien in diesem Artikel verhalten solten. Einige Artikel daraus werden hinlänglich seyn, die von den neutralen Mächten darüber gefürten Beschwerden deutlich zu machen.

Art. 9. „Dieweil nicht alle Waaren, Lebensmittel und andere Früchte, „welche man in unsre Königreiche bringet und einfüret, aus den Landen des Kö„nigs von England kommen; sondern man auch andere aus Frankreich, Hol„land, dem Reiche, den Staaten des Königs von Sicilien und selbst aus den „Provinzen herbeyschaffet: so thut man die Erklärung, daß das Verboth, so in „Ansehung dessen gethan worden, bey gedachten Waaren, so aus gemeldten Län„dern kommen, nicht statt finden solle. Damit man aber eine von der andern „unterscheide, und man nicht eine, unter dem Schein daß es eine andere sey, „einfüre, auch das Commercium nicht dadurch Unrecht oder eine Unterbrechung „erleide: so thun wir hiermit kund, daß alle und jede Waaren, die man in un„sere Königreiche wird einfüren wollen, ausser dem, daß sie von denjenigen, so „sie verfertiget, bezeichnet und mit einem Siegel versehen seye, auch der Ort der „Fabrique, als ein für das Commercium höchst nötige Sache angezeiget werde, „sollen mit den Versicherungen und Zeugnissen der Consulen und der hiezu bestell„ten Personen versehen seyn, damit man vermöge ihrer Zeugnisse versichert seyn „könne, daß gedachte Waaren in den Oertern ihrer Residenz und andern unter „der Herrschaft freundschaftlicher und alliirter Mächte gehörigen Oertern verfer„tiget worden, und die Kenzeichen und Siegel mit den Kenzeichen und Siegeln „unsrer Consulen und Minister überein kommen. Unsre Minister sollen demnach „allen möglichen Fleis anwenden, und die Waaren untersuchen, ehe sie eine Ver„sicherung oder Zeugnis ausstellen, und alle Mühe anwenden, die Kennzeichen „der Herren der Fabriquen und ihre Siegel selbst zu erforschen, und acht zu ha„ben, an welchem Ort sie verfertiget worden, damit man sie nicht mit den in „England befindlichen Fabriken verwechseln möge. Dieses sol geschehen, um „allen Betrug und allen Nachtheil der Freiheit des Commercii zu verhüten, und „das gute Verständnis unter den Freunden zu erhalten, wie es stipuliret und in „den reciproquen Friedens- und Handlungstractaten verglichen worden; nach wel„chen man alles reguliren, und sich in allem demjenigen, was in diesem Artikel „befohlen und festgesetzet worden, richten sol."

Art.

Art. 10. „Die erwänte Zeugnisse, Versicherungen und Pässe, sollen von „dem Herrn des Fahrzeugs oder Schiffes, sobald es Anker geworfen, überreichet werden, und er selbst gehalten seyn, das Zeichen, Register und Buch „der ganzen Ladung des Schiffes aufzuweisen; und alsdenn sol man zu der Visitirung aller Waaren schreiten, damit man die Zeichen und Siegel der Herren von den Fabriken gegen einander halte, und den Ort, wo sie verfertiget „worden, erforsche, deswegen auch die Ballen, Tonnen, Kasten, und Päcke öfnen und aussagen, wem die Waaren gehören, und an wem sie geschickt „worden". April.

Art. 11. „Wenn alle Zeichen und Siegel mit den Versicherungen und „Zeugnissen unsrer Consulen, Bedienten und Deputirten untersucht und gegen „einander gehalten worden: so sollen gedachte Waaren an diejenigen, an welche sie „überschickt sind, überlassen werden; allein wenn man ein Stück findet, dem ein einziges dieser in dem 9ten Artikel benanten Eigenschaften felet, oder es mit dem „Register nicht übereinkomt, oder ein andrer änlicher Umstand sich ereignet, so „sollen alle diese Stücke sogleich confisciret werden".

Art. 12. "Wir thun kund, daß weil die Portugiesen, Franzosen und „Holländer auch in Ostindien und nach den unter der Bothmäßigkeit des Königs von England gelegenen Ländern handeln und Waaren überfüren, so sollen „sie mit Versicherungen und Zeugnissen der obrigkeitlichen Personen von Frankreich, Holland und des Handlungsgerichts oder Minister in Portugal versehen „seyn, in welchen angezeigt seyn sol, wie gedachte Waaren durch Freunde und „Alliirte überfüret worden, und durch ihre Hände gegangen. In Ermanglung „dessen sollen sie für Contreband erkläret und confisciret werden".

Art. 13. "Es sollen der Cacao und übrige Früchte, ja alle andre und jede „Waaren, welche man aus Westindien in unsre Königreiche bringet, in unsre „Häfen nicht kommen dürfen, ohne statthafte Versicherungen und Zeugnisse der „Bedienten von dem Handelsgerichte zu Cadix zu haben, daß gedachte Waaren „auf der Flotille oder auf den Gallionen oder Schiffen, mit Erlaubnis und auf „die Rechnung der Compagnie von Guipuscoa überbracht worden, damit man „auf solche Weise den Engländern die Einfürung der Lebensmittel, die sowohl „ihr unerlaubtes Commercium in unsre americanische Länder befördert, als auch „diejenigen, welche von Barbados, Bermud und den übrigen Inseln von Barlovento kommen, abschneide".

Art. 14. "Um die Vorschrift und Briefe desto deutlicher und verständlicher „zu machen, vermöge welcher man das Commercium der Waaren aus Ostindien in diesen Königreichen, über das, so in dieser Instruction verordnet worden, verstatten sol: so wird hierdurch die Erklärung gethan, wie unter den „Lebensmitteln die Zimmetrinde, die Gewürznägelein, die Muskatennüsse, der „Pfeffer, Toback, Zucker, Ambra, Zibet, Bezoar, Baumrinden, unzugerichtetes Leder, Fastauben, Scharlachfarbe, Teer, Diamanten, andre kostbare Steine,

„Holz

April „Holz von verschiedenen Arten, die seidene Zeuge zu färben, und alle und jede „Wolle zu verstehen sey (a)".

§. 43.

Resolution der Generalstaaten darüber.

Es konte nicht felen, daß diese Vorschrift in den Handlungsstädten der vereinigten Provinzen, vornämlich zu Amsterdam, wo sich der spanische Consul viele Mühe gab, sie in Ausübung zu bringen, nicht vieles Aufsehen hätte machen sollen. Die Kaufleute weigerten sich, eine Neuerung einzugehen, wodurch sie so sehr eingeschränkt wurden, und die Generalstaaten, welche den daraus entspringenden Schaden nur gar zu wohl einsahen, fasten den 29ten April folgende Entschliessung; "Es ist zu vielen Mahlen ein Schreiben des Herrn van der Meer, „Ambassadeur Ihro Hochmögenden an dem spanischen Hof, so den 22ten Fe„bruar letzthin zu Madrit datiret war, in Berathschlagung gezogen worden. „Dasselbe fasset unter andern in sich, daß der Admiralitätsrath gedachten Orts „eine Instruction hätte, welche von Seiten des Infanten Don Philip vor die „Seeintendanten, ihre Zugeordneten und andre Bediente abgefasset worden, damit „sie wärend des Krieges mit England in Ansehung der contrebanden und verbote„nen Waaren sich in ihrem Betragen darnach richten könten. Nachdem man nun „in Erwägung gezogen, eines Theils, daß man zwar von gedachter Instruction in „einigen spanischen Häfen einige wiewohl unzureichende Wissenschaft gegeben, „dennoch aber den Consuln der Republik in diesen Häfen so wenig, als dem Hrn. „van der Meer, Ambassadeur Ihro Hochmögenden die geringste Nachricht oder „Abschrift davon zugefertiget; andern Theils, daß der spanische Consul Philip „Rodriguez viele Bewegungen, sowohl in den Provinzen Holland und West„friesland, als auch in Seeland machet, den Kaufman dahin zu bringen, keine „Effecten vor einen spanischen Hafen einzuschiffen, wofern sie nicht mit einem „Zeugnisse versehen wären, daß sie weder in England gewachsen noch verfertiget, „und dasselbe Zeugnis von ihm oder einer andern von dem Könige von Spanien „ernanten Person, gegeben worden; so hat man für gut angesehen und den Schlus „gefast, daß dem Hrn. Marquis von St. Gil, Ambassadeur des spanischen „Königs, vorgestellet werden sol, wie Ihro Hochmögenden nicht verstatten könten, „daß gedachter Philip Rodriguez oder jemand anders ohne die Communication „oder vorhergegangene Erlaubnis Ihro Hochmögenden, bey dieser Gelegenheit „etwas unternehme" u. s. f. Es litten bey dieser Instruction, wenn sie in Ausübung gebracht werden solte, nicht nur die landesherrschaftlichen Gerechtsamen, sondern sie fand auch noch andere unübersteigliche Hindernisse, welche in den sehr weitläuftigen Anmerkungen erzälet werden, so die Generalstaaten einer anderweitigen Resolution vom 1ten August einverleibten. Da man in Spanien das Gewicht dieser Hindernisse endlich einsahe, und auch die Krone Frankreich in diesem Stück mit der Republik gemeinschaftliche Sache machte; so verglich man sich end-

(a) Etat polit. Th. 5 Band 2 S. 2 f.

endlich dahin, daß die Kaufleute nur gehalten seyn solten, vor dem Magistrat des Orts eine eidliche Erklärung zu thun, welche von dem spanischen Consul unterzeichnet werden könte (b). May.

§. 43.

Bewegungen im Parlament wegen der Eroberung von Porto Belo.

Ohneractet die Freude über die Eroberung von Porto Belo durch die länge der Zeit den ersten lebhaften Eindruck bereits verloren hatte, welche ihr die Neuigkeit zu ertheilen pflegt: so schien doch dieser Gegenstand den Misvergnügten im engländischen Parlament zu fruchtbar zu seyn, als daß sie denselben nicht als eine bequeme Gelegenheit ansehen solten, ihrem Widerwillen den freien Lauf zu lassen. Diese Herren, denen ein jeder guter und schlechter Ausgang gleiche Nahrung für ihre Abneigung gegen den Hof gab, brachten den 26ten April die ausserordentliche Erklärung in Vorschlag, "daß die unerwartete Eroberung von Porto „Belo, welche der Admiral Vernon ohne einige andere Landtruppen, ausser den „240 Man bewerkstelliget, welche ihm von dem Gouvernement von Jamaica „mitgegeben worden, nicht nur hätte gewis gemacht, sondern auch noch mit viel „wichtigern Folgen begleitet werden können, wenn man zu der Zeit, da man „diesen Admiral nach America geschickt, auch andere Truppen unter der Anfü„rung erfarner Officiers dahin geschickt hätte, und daß der Feler, noch keine da„hin geschickt zu haben, ein öffentlicher Beweis von dem schlechten Betragen des „Ministerii in der Fortsetzung des gegenwärtigen rechtmäßigen und nothwendi„Krieges sey". Die Hofparten wolte sich auf diesen Vorschlag nicht einlassen, wenn nicht die Worte gewis gemacht zum voraus weggelassen würden. Sie hielt es für seltsam, daß man den Ausgang der Unternehmung auf Porto Belo, den die Gegenparten wegen der von dem Ministerio gemachten Anstalten selbst für unerwartet hielt, für gewis und unstreitig ausgeben solte, wenn der Admiral Vernon Truppen zum Ausschiffen mit erhalten hätte; indem keine solche Unternehmung, zumal in einer so entfernten Gegend, als worin Porto Belo liege, zum voraus gewis und unstreitig gemacht werden könte. Man lies diese Worte wirklich weg, und als hierauf auch der Ueberrest der Proposition in Untersuchung gezogen wurde, so wurde der ganze Vorschlag verworfen (c).

§. 44.

Der König prorogiret das Parlament.

Endlich kam die Zeit herben, da dies Parlament, dessen gegenwärtige Sitzung von dem 26ten November des vorigen Jahres an gedauert hatte, von dem Könige prorogiret wurde. Es geschahe solches den 10ten May. Nachdem die Gemeinen in die Kammer der Pairs gerufen worden, überreichte ihr Sprecher dem Könige die benötigte Subsidienbill, welche sich auf vier Millionen Pfund Sterlings belief. Er sagte dabey, "es sey dies eine erstaunen„de

(b) Etat polit. l. c. S. 6.

(c) Etat polit. Th. 5. B. 1. S. 411. f. Annals of Europe. 1740. S. 191. f.

May „de Summe; sie sey aber mit Wilfärigkeit, Einigkeit und Eifer verwilliget wor„den. Es wären diese Subsidien ein Zeichen der grossen Macht, welche die „Nation anzuwenden im Stande sey. Die Einigkeit und Bereitwilligkeit diesen „Krieg zu unterstützen, müsten zugleich die übrigen weit furchtbarern Mächte „überzeugen, was sie zu erwarten hätten, wenn sie sich mit einem Volke vereinig„ten, welches jetzt ein Feind der Nation sey. England habe es vielleicht einig „und allein dieser Einigkeit und Wilfärigkeit zu danken, daß es in diesem Kriege „nur mit Spanien allein zu thun habe, und dieses Krieges ohnerachtet die vor„nehmsten Quellen seines Commercii behalten, da indessen der Feind den stärksten „Stos erleide, und zu seinem grösten Schaden die Schwäche seiner Schätze wider „die Bemühungen eines tapfern Volkes erfare". Man mus dergleichen Reden mehr nach den Regeln der Beredsamkeit, als nach den Gesetzen der Staatskunst beurtheilen. Eben diese so hochgerümte Einigkeit und Wilfärigkeit, und die daraus herrürenden grossen Zurüstungen, beschleunigten den Entschlus Frankreichs, seinen bedrängten Nachbar nicht ganz unterdrücken zu lassen. Der König dankte in seiner Rede seinem Volke für den bewiesenen Eifer in einem so rechtmäßigen Kriege, empfal ihm die Einigkeit und prorogirte das Parlament bis in die Mitte des Junius (d).

§. 45.

Englands Bemühungen zu Wien. Das gute Vernehmen zwischen dem Kaiser und seinen natürlichen Bundsverwandten, ich meine die Seemächte, war seit dem Jahre 1736 durch allerley Umstände ziemlich erkaltet (e); dagegen die Freundschaft zwischen den Höfen zu **Wien** und **Versailles**, zum Erstaunen von ganz **Europa**, den höchsten Gipfel erreichet zu haben schien. Der grosbritannische Hof hatte sich schon im vorigen Jahr bey Gelegenheit des belgradischen Friedens viele Mühe gegeben, Se. kaiserliche Majestät auf das alte System wieder zurückzufüren, und bey dem mit Spanien ausgebrochenen Kriege wurde diese Bemühung verdoppelt. Frankreich argwonete wirklich, daß ein geheimes Bündnis zwischen beyden Höfen zu Stande gekommen sey; es war aber diese Vermutung ungegründet. Der Kaiser erklärete sich zu verschiedenen Malen, daß er eine volkomne Neutralität in dem zwischen Spanien und England entstandenen Kriege zu beobachten entschlossen sey, und da die vorigen Verträge mit Grosbritannien, durch die unterbliebene Erfüllung der darin stipulirten Verbindlichkeiten aufgehoben worden, die Umstände sich auch gegenwärtig gar sehr verändert hatten: so hielte Se. kaiserliche Majestät die Errichtung neuer Tractaten, die ihn in einen Krieg verwickeln könten, den er doch vermeiden wolte, für unnöthig. Die Mühe, welche sich Kaiser **Carl 6** gab, den letztern mit Frankreich geschlossenen Frieden von dem gesamten

(d) Annals l. c. S. 203. f. Etat polit. l. c. S. 412 f. (e) S. den 1 Th. dieser Gesch. §. 474. S. 464 f.

samten Reiche ratificiren zu lassen (f), beweiset seinen Entschlus, die mit dieser Krone angefangene Freundschaft ununterbrochen fortzusetzen, noch mehr. Der Kaiser war der vielen bisher gefürten unglücklichen Kriege müde; seine erschöpften Finanzen und geschwächten Kriegsheere bedürften der Ruhe. Ueberdem verlies er sich zu sehr auf die beständige und unverbrüchliche Freundschaft des Hauses Bourbon, als daß er dasselbe durch einen Bruch mit Spanien beleidigen solte; was für angenehme Aussichten ihm auch Grosbritannien in Italien in Absicht der Wiedereroberung der Königreiche Neapolis und Sicilien eröfnen mochte (g). May.

§. 46.

Frankreich trägt dem Kaiser die Neutralität an.

Frankreich wolte sich durch die Erklärungen des kaiserlichen Hofes nicht beruhigen lassen, es befürchtete immer, man möchte den grosbritannischen Vorstellungen zu Wien endlich doch einmal Gehör geben. Es schlug daher dem Kaiser vor, sich durch einen förmlichen Vertrag zur genauesten Beobachtung der Neutralität wärend des Kriegs zwischen Spanien und England verbindlich zu machen. Man unterstützte diesen Antrag durch das Beispiel der vereinigten Niederlande, welche im Jahr 1733 einen änlichen Tractat mit der Krone Frankreich eingegangen waren. Allein der Kaiser glaubte nicht eben dieselben Bewegungsursachen zu haben, von welchen die Generalstaaten damals bestimt wurden. Er begnügte sich also dem französischen Minister vorzustellen, daß man sich über diesen Artikel durch verschidene Erklärungen bereits zur Gnüge herausgelassen hätte; und bey diesen sey man fest entschlossen es bewenden zu lassen, ohne den geringsten Antheil an die Zwistigkeiten Sr. catholischen und grosbritannischen Majestät zu nehmen. Durch dieses Betragen schonete der Kaiser den engländischen Hof augenscheinlich; er bestimte in eben dieser Absicht den Grafen von Ostein nach London, welcher seit einigen Jahren sein Ambassadeur am russischen Hofe gewesen war. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß die Vortheile, mit welchen die engländischen Waffen in America bisher begleitet worden, und vornämlich die Eroberung von Porto Belo, einigen Eindruck zu Wien gemacht hatten. Ein Bündnis, zu welchem man damals in Norden zum Vortheil Grosbritanniens Hofnung machte, an dessen Spitze sich Rusland befinden solte, und wozu auch die Kronen Dänemark und Preussen treten würden, schien gleichfals die Aufmerksamkeit des kaiserlichen Ministerii zu verdienen. Indessen wolte man doch dem Hause Bourbon keine Gelegenheit zum Verdacht geben, und man schien mit ihm in der genauesten Freundschaft leben zu wollen. Demohnerachtet glaubte Frankreich die Absicht des wienerischen Hofs bey der ausgeschlagenen Neutralität zu entdecken. Es waren selbst unter dem kaiserlichen

(f) S. das deswegen ergangene Commissionsdecret vom 6ten Merz 1740 in der Staatskanzley Th. 78 S. 570. f. (g) Histoire de l' Empereur *Charles* VI par P. A. LA LANDE Th. 5 S. 339. f.

May

Ministern einige, welche den Neutralitätstractat anrieten, wodurch man, wie sie glaubten, allen künftigen üblen Folgen vorbeugen, und den Verdacht Frankreichs heben könte. Die mehresten aber hielten davor, daß die Klugheit des Kaisers nicht verstatte, sich durch den vorgeschlagenen förmlichen Tractat die Hände zu binden (h).

§. 47.

Der König von Sicilien trägt England einen Neutralitätstractat an.

Don Carlos, König beider Sicilien, hatte nicht eben dieselben Ursachen, als der Kaiser, einen förmlichen Neutralitätstractat in dem gegenwärtigen Kriege seinem Interesse für nachtheilig zu halten. Dieser Prinz lies seine vornehmste Sorge dahin gerichtet seyn, die Handlung in seinen Staaten in Flor zu bringen. Die Duldung der Juden, und der Freundschafts- und Commercienvertrag mit der Pforte vom 7ten April dieses Jahres (i), waren die thätigsten Beweise davon, ob man gleich wider beides zu Rom und Maltha ein grosses Geschrey erhob, weil man die Ehre Gottes dadurch in Gefar gesetzt zu seyn glaubte. Der Bruch zwischen England und Spanien schien diese seine Absicht zu hindern. Der König beider Sicilien gab daher seinem Minister zu Londen, Hrn. Como, in einem Schreiben vom 4ten Februar Volmacht, einen Neutralitätstractat mit dem grosbritannischen Hofe zu schliessen. Hr. Como begab sich hierauf zu dem Staatssecretair, dem Herzog von Newcastle, und gab ihm von seinem erhaltenen Befele Nachricht; wobey er zugleich um seine Audienz bey dem Könige anhielt. In dem Schreiben, welches er dem Herzog zugleich mit übergab (k), versicherte er, "daß das Gerücht, welches zu Genua und Livorno erschollen, als wenn der König beider Sicilien in dem gegenwärtigen "Kriege keine genaue Neutralität beobachten wolle, von übelgesinten Personen "herkäme. Er habe daher von seinem Hofe Befel, dem Herzog von neuem die "Versicherung zu geben, wie der König, sein Herr, der bisher beobachteten Neu"tralität, auch künftig auf das heiligste nachkommen werde, es möge der Krieg "einen Ausgang gewinnen, welchen er wolle." Man glaubte zu Londen keine Ursache zu haben, sich in dieser Sache zu übereilen, indem man ihn einige Wochen warten lies, ehe man ihm auf seinen Antrag antwortete. Der Minister des Königs von Polen, dessen Herr Schwiegervater von dem Könige beider Sicilien geworden war, that dieserwegen im Nahmen seines Herrn Vorstellungen. Man antwortete in Ansehung des Königs von Polen sehr günstig, und bezeigte, wie man bereit sey, sich ihm in allem gefällig zu erweisen; man fürete aber dabey an, es könten sich inskünftige Umstände ereignen, die man jetzo noch nicht vorausgesehen könte, und vermöge welcher man gezwungen seyn dürfte, einige

(h) Histoire de l' Empereur *Charles* VI l. c. S. 417. f. (i) Annals of Europe 1740 S. 416. f. Etat polit. Th. 12. S. 367. f. Histoire de l' Empereur *Charles* VI l. c. S. 4,1. f. (k) Staatsbriefe grosser Herren rc. Th. 1. S. 12.

ge dem vorgeschlagenen Neutralitätstractat zuwider laufende Verbindlichkeiten einzugehen. Hr. Como hatte daher zwar den 25ten Februar die verlangte Audienz; allein den vorgeschlagenen Vertrag wuste man geschickt von der Hand zu weisen. Die vornehmste Ursach war wohl, weil man es für sehr wahrscheinlich hielt, daß Frankreich nicht ohne Theilnehmung an dem gegenwärtigen Kriege bleiben würde. Man hofte noch immer den Kaiser zur Partey seiner alten Bundsgenossen wieder zurück zu füren; indem man ihm Hofnung machte, daß ihm England zur Wiedererlangung der beiden Kronen Neapolis und Sicilien behülflich seyn könte. Ein Neutralitätstractat würde diese Aussichten vereitelt haben; obgleich der Hof zu London vor jezt noch nicht Willens war, sich der Folgen einer solchen Neutralität in Absicht der Handlung seiner Unterthanen zu berauben. Der Herzog von Newcastle gab daher dem Hrn. Como in einem Schreiben vom $\frac{6}{17}$ May (l) zur Antwort: "er habe dem Könige dessen Schreiben vom $\frac{10}{21}$ Februar nebst dem Entwurf eines Neutralitätsvertrags zwischen "beiderseitige Königreiche und Unterthanen vorgelegt. Se. Maiestät habe hierauf nach reifer Ueberlegung befolen, ihm zu berichten, daß der König nicht entschlossen sey, das gute Vernehmen mit Sr. Sicilianischen Majestät zu unterbrechen; daß er es aber bey den gegenwärtigen Zeitumständen nicht für nothwendig halte, einen besondern Neutralitätsvertrag deswegen zu schliessen. Der "König sey überzeugt, daß Se. Sicilianische Majestät nicht zugeben würde, daß "die grosbritannischen Unterthanen in den Staaten des Königs beider Sicilien beunruhiget würden: es könne daher auch Se. Sicilianische Majestät versichert seyn, daß die Seeofficiers des Königs den schärfsten Befel hätten, die "Neutralität des Königs beider Sicilien und seiner Unterthanen im geringsten "nicht zu verletzen (m)"

May

§. 48.

Die Vermälung der Prinzessin Maria von England mit dem Prinzen Friedrich von Hessen, der seine Stelle durch den Herzog von Cumberland dem Bruder der Prinzessin vertreten lies, geschahe den $\frac{8}{19}$ May Abends in der Kapelle des Pallasts und in Gegenwart des Königs und des Hofs. Die Engländischen Bischöfe hatten wider die Vermälung per procurationem anfänglich sehr vieles einzuwenden; indem sie glaubten, daß solche nach dem Gebrauch der engländischen Kirche nicht geschehen könte, und man selbst in der Liturgie kein Formular zu dergleichen Vermälungen habe, ein neues aber auch nicht verfertiget werden könte, weil es nicht erlaubt sey, neue öffentliche Gebete ohne Einwilligung des Parlaments einzufüren. Weil aber die Sache in den Kabinetten bereits beschlossen war, so halfen dergleichen Subtilitäten nichts. Der Hof lies denen

Vermälung der Prinzessin Maria mit dem Prinzen von Hessen.

(l) Staatsbriefe Th. 1. S. 26. (m) Annals of *Europe* 1740. S. 236. Etat polit. Th. 5. Band 1 S. 384. f. Histoire de l'Empereur *Charles* VI l. c. S. 415. f.

May denen Bischöfen wissen, daß sie die Vermälung der Tochter Heinrichs 7 mit König Ludwig 12 in Frankreich, welches die letzte Vermälung von dieser Art in London gewesen war, zum Muster nehmen, und von den Gebetern und Ceremonien der damaligen Zeiten dasjenige weglassen könten, was sich, ihres Erachtens nach, zu den gegenwärtigen Umständen nicht schicken würde; dem sich denn auch die Geistlichkeit fügte. Nachdem der Herzog von Cumberland die Prinzessin in einer ansehnlichen Procesßion in die Kapelle geführet hatte, verlas der erste Staatssecretarius, der Herzog von Newcastle, die Procuration, welche sowohl von dem Landgraf als auch von dem Prinzen Friedrich unterzeichnet war (2), und

(2) Diese Procuration war folgender Gestalt abgefasset:

Nos FRIDERICVS Dei Gratia Landgrauius *Hassiae*, Princeps *Hersfeldiae*, comes *Cattimelibocorum*, *Deciorum*, *Zugenhayne*, *Niddae*, *Schaumburgi*, et *Hanouiae*, vniuersis et singulis Christi fidelibus, quos intra scripta tangunt, seu tangere possunt quomodolibet in futurum, Salutem. Cum post graves et serias consultationes et tractationes, conuentum, concordatum et conclusum sit inter Serenissimum et Potentissimum Principem GEORGIVN SECVNDVM, *Magnae Britanniae*, *Franciae* et *Hiberniae* Regem, Fidei Defensorem, Ducem *Brunsuicensium* et *Luneburgensium*, sacri *Romani* Imperii Archithesaurarium et Principem Electorem &c. ex vna, et Serenissimum Principem GVILLIELMVM, Landgrauium *Hassiae*, Principem *Hersfeldiae*, Comitem *Cattimelibocorum*, *Deciorum* *Zugenhayne* *Niddae*, *Schaumburgi* et *Hanouiae*, &c. ex altera parte, diuina fauente clementia, quod inter Nos et Serenissimum Principem Dominam MARIAM, Filiam lectissimam natu quartam praedictae Regiae Suae Maiestatis, Matrimonium verum, purum et legitimum contrahatur et in facie Ecclesiae propriis personis rite celebretur, quam primum id commode fieri poterit, et quod interim, quia Nos inter in *Magnam Britanniam*, praeter spem et votum, facere impediamur, Sponsalia in debita iuris forma, per verba de praesenti, in *Magna Britannia*, per Procuratorem, nostro nomine, celebrarentur. Et cum Nos Regiam Suam Celsitudinem, Serenissimum Principem GVILIELMVM Ducem *Cumbriae*, Ducemque *Brunsuicensium* et *Luneburgensium* &c. ea qua par est obseruantia, rogauerimus, vt nostro nomine, dicta Sponsalia contrahere velit, cui rogationi assentire dictus Princeps dignatus sit, ideo Nos auctoritate et consensu dicti Serenissimi Principis GVILIELMI, Patris et Tutoris Nostri, per praesentes facimus, ordinamus et constituimus dictum Serenissimum Principem GVILIELMVM Ducem *Cumbriae* &c. nostrum verum, indubitatum et legitimum Procuratorem ad contrahenda et celebranda, nomine nostro Sponsalia, per verba de praesenti, in quacunque ecclesia, capella, vel loco celebri, in *Magna Britannia*, coram publicis et pluribus personis ad hoc conuocatis, cum dicta serenissima Principe Domina MARIA, in tam amplis modo et forma, vt iura ecclesiastica requirunt vel exigunt; cum plena potestate omnia alia et singula faciendi, exercendi et expediendi, quae ad confirmanda, vel stailienda dicta Sponsalia necessaria fuerint, siue opportuna; promittentes Nos ratum et firmum habituros quicquid dictus Serenissimus Princeps Dux *Cumbriae* &c. fecerit in praemissis. Et in Testimonium praedictorum et ad maiorem huius rei confirmationen, tam praedictus Princeps GVILIELMVS Pater Noster, quam Nos, praesentibus his litteris manibus propriis scriptis, Sigilla nostra fecimus apponi. Datum *Cassellis*, die vigesimo tertio mensis Aprilis, anno millesimo, septingentesimo quadragesimo.

GVILIELMVS.

FREDERICVS. P. H.

und worin der Herzog von Cumberland bevolmächtiget wurde, sich seine Schwester im Nahmen des Prinzen Friedrichs antrauen zu lassen. Nachdem dies geschehen, und der Erzbischof von Canterbury um die Einwilligung des Königs angehalten hatte, schritte er zur Trauungsceremonie nach dem Gebrauch der engländischen Kirche, da inzwischen die Stücke in dem Parc, auf dem Tour und auf den Schiffen, die auf der Themse lagen, abgefeuert wurden. Den 18ten des folgenden Junius trat die Prinzeßin ihre Reise nach Hessen über Holland an, worauf sie den 28ten ihren feierlichen Einzug in Cassel hielt (n). May

§. 49.

So bedenklich auch die öffentlichen Angelegenheiten gegenwärtig waren, so faste doch der König von England den Entschlus, eine Reise in seine teutschen Staaten vorzunehmen. Se. Majestät hatte dieses Vorhaben bereits den 17ten May bekant gemacht, und jederman war darüber in Erstaunen geraten; indem man bey den dermaligen Umständen die Gegenwart des Königs in seinem Reiche für äusserst nothwendig hielt. Die Bestimmung der bereits im April ausgelaufenen spanischen Flotte war noch unbekant, und man hatte Ursache zu befürchten, daß Frankreich nicht lange verweilen würde, sich öffentlich für Spanien zu erklären. Allein, die Minister mochten dem Könige vorstellen, was sie wolten, so blieb derselbe dennoch in seinem Vorhaben unbeweglich. Die Ursachen, welche man zu dieser Reise angab, waren, weil Se. Majestät es für nothwendig hielt, in der Nähe beobachten zu können, was sich etwa in Norden ereignen möchte. Die Gesundsheitsumstände des Königs von Preussen wären so schlecht, daß dieser Fürst allem Vermuthen nach nicht lange mehr leben könte. Sein Absterben dürfte eine Veränderung in Norden hervorbringen; und in diesem Fal wäre es dem Könige bequem, in der Nähe die benöthigten Veranstaltungen treffen zu können. Den 24ten reisete der König nach Gravesand, wo er sich mit dem Lord Harrington, der ihn begleitete, zu Schiffe begab, den 4ten Junii glücklich zu Helvoet Sluys ans Land trat, und den 7ten zu Herrenhausen anlangete; wo sich Se. Majestät bis im October aufhielte (o).

Reise des Königs von England nach Teutschland.

§. 50.

Der König hatte kurz vor seiner Abreise den geheimen Rath versammelt, und darin die Lords Justices oder diejenigen Herren ernant, welche wärend seiner Abwesenheit die Regierungsgeschäfte verwalten solten. Ihre Nahmen wurden in einem mit dem grossen Insiegel versehenen Patente verzeichnet, welches man sogleich versiegelte, und nicht eher eröfnet werden durfte, als bis man von der Ankunft Se. Majestät auf der andern Seite des Meers Nachricht haben würde. Dieser Rath der Regentschaft bestehet allemal aus sechzehn Personen,

Rath der Regentschaft in England.

(n) Annals of Europe. 1740 S. 246 : 256. Etat polit. Th. 5 Band 2. S. 22.

(o) Annals of Europe l. c. S. 257. Etat polit. l. c. S. 23.

May

nen, von denen vierzehn vermöge ihrer Bedienungen Sitz haben, nämlich, der Erzbischof von Canterbury, der Kanzler, der Präsident vom geheimen Rath, der Oberhofmeister des Königs, der Oberkämmerer, der Oberstalmeister, der Oberkammerjunker, der Oberzeugmeister, die beiden Staatssecretarien, der Oberschatzmeister, das Haupt des Admiralitätscollegii, und der Vicekönig von Irland. Die beiden übrigen, deren Ernennung dem Könige frey stehet, waren diesmal der Herzog von Bolton und der Lord Ilay, Bruder des Herzogs von Argyle. Diese Herren versammelten sich den 7ten Junii zu Whitehal, ihre Commissionen zu eröfnen, und die ersten Anordnungen, die sie machten, betrafen die Kriegsrüstungen. Man hatte bisher an der Ausrüstung einer Flotte von achtzehn bis zwanzig Kriegsschiffen gearbeitet; allein die Lords Justices beschlossen, an deren Statt unverzüglich eine Flotte von sechsundzwanzig Seegeln in die See laufen zu lassen, und das Commando davon dem Admiral Norris aufzutragen (p).

§. 51.

Zustand der Sachen in Norden.

Die kritische Lage der Angelegenheiten in Norden war eine der vornehmsten Ursachen, die den König von Grosbritannien zu der Reise nach Teutschland bewog. Der Krieg, in welchen Rusland in dem Jahre 1739 mit der ottomannischen Pforte sich verwickelt sahe, schien der Krone Schweden ein bequemer Zeitpunct zu seyn, die in dem nystädtischen Frieden verlohrnen Länder wieder zu erlangen, daher nicht nur sehr grosse Zurüstungen sowohl zu Wasser als zu Lande vorgenommen wurden, sondern Frankreich, mit welches Schweden den Subsidientractat erneuert hatte, schickte auch in der Mitte des Jahrs 1739 eine Escadre von fünf Kriegsschiffen in die Ostsee, welche aber bald hernach ohne etwas unternommen zu haben, wieder nach Hause gieng. Ja der französische Gesandte zu Constantinopel, der Marquis von Villeneuve hatte sich bisher viele Mühe gegeben, ein Verteidigungsbündnis zwischen Schweden und der Pforte zu Stande zu bringen, welches auch den 22ten December 1739 wirklich unterzeichnet wurde (q). Der Czarin ward es nicht schwer, sowohl aus diesem Bündnis, als auch aus den Briefschaften des schwedischen Majors Sinclair, welcher auf seiner Rückreise aus der Türkey in Schlesien ermordet wurde (r), zu ersehen, was sie sich von dem Hofe zu Stockholm zu versprechen hätte. Doch der belgradische Friede, zu welchem sich die russische Kaiserin gröstentheils durch die zweydeutigen Anstalten Schwedens bewegen lies,

(p) Etat polit. l. c. S. 26 f. Annals of Europe l. c. S. 257. (q) Schmaussens Einleitung zu der Staatswissenschaft Th. 2. S. 616 f. Histoire de l'Empereur *Charles VI* par Mr. LA LANDE, Th. 5. S. 383 f. Annals of Europe. 1740. S. 495 f. (r) Annals of Europe. 1739. Th. 2. S. 319 f. Histoire de l'Empereur *Charles VI* l. c. p. 301 f.

lies, vereitelte alle feindseligen Entwürfe wider Rusland. Demohnerachtet wurden die Kriegsrüstungen auf beiden Seiten mit grossem Eifer fortgesetzet; ob es gleich beiden Parteien kein rechter Ernst damit seyn konte. Schweden war viel zu ohnmächtig, es mit seinem furchtbaren Nachbar allein aufzunehmen, und die Czarin bedurfte wegen den innern Verschwörungen der Ruhe von aussen. Der Kaiser, dem an der Erhaltung des Friedens in diesem Theile Europens sehr viel gelegen war, weil er Kraft der Tractaten verbunden gewesen wäre, der Kaiserin von Rusland im Fal eines Bruchs mit ihrem Nachbar Hülfe zu leisten, sparete keine Mühe, dieses Feuer in der Asche zu ersticken. Er wurde hierin von der Krone Frankreich unterstützt, welche von Schweden selbst um die Vermittelung der Zwistigkeiten mit Rusland angegangen war. Es ist kein Zweifel, daß die Bemühungen dieser zwey Mächte nicht die verlangte Wirkung gehabt haben würden, wenn nicht die hernach erfolgten Todesfälle des Kaisers und der Czarin auch der Krone Schweden neue schmeichelhafte Aussichten eröfnet hätten. May.

§. 52.

Die Krankheit des Königs von Preussen war die zweite Ursache, um deren willen der grosbritannische Monarch seine Königreiche verlies. Allein, als Se. Majestät in ihrem Churfürstentum anlangete, war König Friedrich Wilhelm bereits den 31ten May den Weg alles Fleisches gegangen. Er war den 4ten August 1688 geboren, und hatte sich den 28ten November 1706 mit der Prinzessin Sophia Dorothea von Braunschweiglüneburg, einer Tochter Georgs 1, Königs von Grosbritannien vermälet, und 1713 zu eben der Zeit, da Europa durch den Utrechtischen Frieden wieder beruhiget wurde, den preussischen Thron bestiegen. Die Früchte seiner vorhingedachten Ehe waren, 1. Friedrich Ludwig, sogenanter Prinz von Oranien, welcher den 23ten November 1707 geboren wurde, aber den 13ten May des folgenden Jahres bereits wiederum verstarb. 2. Friderica Sophia Wilhelmina, welche den 3ten Junii 1709 das Licht der Welt erblickte, und den 20ten November 1731 an den damaligen Erbprinzen Friedrich von Bareuth vermälet wurde. 3. Friedrich Wilhelm, geboren den 16ten August 1710, gieng den 31ten Julii 1711 wiederum mit Tode ab. 4. Carl Friedrich, welcher den 24ten Januar 1712 geboren wurde, und seinem Herrn Vater unter dem Namen Friedrichs 2 in der Regierung folgte. 5. Den 5ten May 1713 erblickte Charlotta Albertina das Licht der Welt, welches sie aber den 10ten Junii 1714 wiederum verlies. 6. Friderica Louisa ward den 28ten September 1714 geboren, und den 30ten May 1729 an den Markgraf Carl Wilhelm Friedrich von Anspach vermälet. 7. Philippine Charlotte, welche den 13ten Merz 1716 geboren, im Jahr 1729 zur Coadjutorin zu Hervorden ernant, 1733 aber mit dem Herzog Carl von Braunschweigwolfenbüttel verbunden wurde. 8. Ludwig Carl Wil- Tod Friedrich Wilhelms, Königs in Preussen.

May helm, der die Welt den 2ten May 1717 betrat, aber den 31ten August 1719 auch verlies. 9. Sophia Dorothea Maria ward den 25ten Januar 1719 geboren, und 1734 den 10ten November mit Prinz Friedrich Wilhelm, Markgrafen von Schwedt, vermälet. 10. Ihr folgte den 24ten Julii 1720 Louisa Ulrica, welche nachmals im Jahr 1744 die Gemalin, Adolph Friedrichs, damaligen schwedischen Thronfolgers ward. 11. August Wilhelm betrat die Welt den 9ten August 1722, und bekam nachmals den Namen eines Prinzen von Preussen. 12. Anna Amalia ward den 4ten November 1723 geboren, und 1734 zur Coadjutorin von Hervorden ernant. 13. Friedrich Heinrich erblickte das Licht der Welt den 18ten Januar 1726, und endlich 14. August Ferdinand, den 23ten May 1730. Ich kan den Character Friedrich Wilhelms nicht besser schildern, als wenn ich denselben einem Schriftsteller abborge, der nach dem einstimmigen Zeugnis der ganzen Welt der gröste Geist seines Jahrhunderts ist. „Friedrich Wilhelm, sagt derselbe (s), verknüpfte „jederzeit die Staatskunst mit der Gerechtigkeit; er suchte nicht sowohl sich zu „vergrössern, als vielmehr das, was er besas, gut zu regieren. Jederzeit zur „Verteidigung und niemals zum Unglück Europens bewafnet, zog er das Nüzliche dem Angenehmen vor; er bauete für seine Unterthanen mit Verschwendung, und verwandte auf seine Bequemlichkeit auch nicht die kleinste Summe. „Er war behutsam in seinen Verbindungen, zuverlässig in seinen Versprechungen, hart in seinen Sitten, und streng gegen die Sitten anderer. Er beobachtete die Kriegszucht auf das genaueste, regierete seinen Staat und seine Armee nach einerley Gesezen, und hatte von der menschlichen Natur eine so gute „Vermutung, daß er verlangte, seine Unterthanen solten insgesamt so gute Stoiker seyn, als er selbst war.„ Er hinterlies seinem Nachfolger 60000 Man wohlgeübter Truppen, eine volkomne Ordnung in allen Geschäften und einen reichlich angefüllten Schaz. Ich habe bereits vorhin gesagt, daß man dem Hof zu Wien versichert hatte, es würde an einem Bündnis zwischen einigen nordischen Mächten gearbeitet, zu dessen Beitrit man auch den König von Preussen zu bewegen glaubte, um die Ruhe in Norden und das alte System wieder herzustellen; allein die Schicksale trafen in diesem Plan eine Aenderung (t).

§. 53.

Sein Nachfolger. Ihm folgete sein ältester Prinz Carl Friedrich, unter dem Namen Friedrichs 2, welcher, wie ich bereits bemerket habe, den 24ten Januar 1712 die Welt betreten hatte. Sein Herr Vater hatte es an nichts ermangeln lassen, dasjenige, was die Natur in diesen Prinzen gelegt, durch eine sorgfältige Erziehung

(s) Mémoires pour servir à l'Histoire de *Brandebourg* Th. 4. S. 61 f.

(t) Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten und Grosmächtigsten Königs von Preussen, Friderici Wilhelmi. Hamburg und Breslau 1735 in 8.

hung noch mehr auszubilden. Er hatte das Glück, die ersten Grundsätze seiner Erziehung von seiner Frau Mutter zu empfangen, welche allein fähig war, eine so erhabene Seele zu bilden. Nachdem er das siebente Jahr seines Alters erreichet hatte, wurde er aus dem Zimmer der Königin genommen, und der Reichsgraf Albrecht Conrad von Finkenstein, damaliger preussischer Generallieutenant, ein Man von reinen Sitten und grosser Erfarung, zum Gouverneur, der damalige Obriste von Kalkstein aber zum Untergauverneur ernant, unter deren, und der ihnen untergeordneten Lehrer Aufsicht, er nicht nur in den Künsten und Wissenschaften, sondern auch in den ritterlichen Uebungen eine nicht gemeine Fähigkeit erlangte; ob er gleich das meiste der Stärke seines Genies zu verdanken hatte. Friedrich Wilhelm versäumete nichts, die Neigung, welche er selbst für den Soldatenstand hegte, auch dem Kronprinzen einzuflössen, und ob er gleich einigen Geschmack dazu in ihm zu sehen glaubte, so hätte er doch gewünscht, daß es etwas mehr als ein blosser Geschmack seyn möchte. Friedrich hatte eine grosse Neigung zum Reisen; er hofte, bey den Ausländern neue Kentnisse zu erlangen, ob er gleich dasjenige auswerts vergeblich gesucht haben würde, was er im Ueberflus in sich selbst hatte. Sein Herr Vater wolte ihn also niemals, als unter seiner Aufsicht reisen lassen. Er nahm ihn mit nach Cleve, nach Holland, im Jahr 1728 nach Dresden, und im Jahr 1730 über Coburg, Bamberg, Erlangen, Nürnberg und Anspach, nach Augsburg, von da sie ihren Weg durch das Würtembergische, nach Manheim, und von da auf dem Rhein nach Wesel fortsetzten. Ich übergehe die Ursache, welche ihm gleich darauf die Gnade seines Herrn Vaters eine Zeitlang entzog, und bemerke nur noch, daß das Siegel der Wiederaussönung die Vermälung des Kronprinzen mit der Prinzessin Elisabeth Christina von Braunschweigbevern war, welche den 12ten Junii 1733 volzogen wurde; ob sich gleich der Graf von Seckendorf damals bemühete, eine Verbindung zwischen dem Kronprinzen und der Maria Theresia, ältesten Prinzessin Kaiser Carls 6, zu stiften. Im Jahr 1734 wohnete er nebst seinem Herrn Vater dem Feldzuge am Rhein eine kurze Zeitlang bey, und brachte die übrige Zeit bis zum Absterben Friedrich Wilhelms auf dem kronprinzlichen Sitze zu Reinsberg in der Geselschaft der Musen und der Tugend zu. Hier war es, wo er 1736 Carl Etienne Jordan (u), einen französischen Refugie, an seinen Hof zog. Verdienet dieser Gelehrte, der den Wissenschaften die Runzeln zu benehmen wuste; mit welchen sie das Vorurtheil zu schildern pflegt, seiner Gelehrsamkeit wegen eine vorzügliche Stelle unter den berümten Männern, so verdienet er solche noch mehr in Ansehung des Namens eines Freundes des Königs, womit König Friedrich nach seinem 1745 erfolgten Tode, sein Grabmal ausschmücken lies. Der

May

(u) Eine Lobschrift auf ihn ist als ein Anhang dem 4ten Theil der Mémoires pour servir à l'histoire de *Brandebourg* beigefügt.

Junius Briefwechsel, den der Kronprinz mit den Herren von Voltaire (3), Maupertuis, Algarotti, Rollin, und andern unterhielt, noch mehr aber sein Antimachiavel (4), waren die Morgenröte von demjenigen schönen Tage, welcher sich unter seiner Regierung über die Wissenschaften verbreitete (r).

§. 51.

Erste Anstalten König Friedrichs 2. Nachdem König Friedrich die Pflichten eines Sohns in Ansehung der Leiche seines Herrn Vaters erfüllet hatte, bey welcher Gelegenheit sich das grosse Grenadiercorps zu Potsdam zum letzten Mahle zeigte, machte er seinen Hofstaat glänzender und errichtete den Orden pour le Merite. "Unsere gröste Sorge," sagte er in einem Rescript an die Collegia, "wird dahin gerichtet seyn, das "Wohl des Landes zu befördern, und einen jeden Unsrer Unterthanen vergnügt "und glücklich zu machen. Wir wollen nicht, daß ihr euch bestreben sollet, Uns "mit Kränkung der Unterthanen zu bereichern, sondern vielmehr, daß ihr sowohl "den Vortheil des Landes, als Unser besondres Interesse, zu eurem Augenmerke nehmet, immassen Wir zwischen beiden keinen Unterschied machen." Und seinen

(r) Helden-Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs 2. Frankfurt und Leipzig 1758 f. 6 Theile in 8. Denkwürdigkeiten Friedrichs des grossen u. s. f. 1757 f. 9 Theile in 8; woraus die Memoires pour servir à l'histoire de *Frederic le Grand*, Amsterdam 1760 in 8 ein Auszug sind.

(3) "Seyn Sie versichert," sagt der Herr von Voltaire in seinem ersten Schreiben an den Kronprinz vom 26ten August 1736, "daß, wenn der Tumult der Geschäfte, und die "Bosheit der Menschen eine so göttliche Denkungsart nicht einmahl verändern, Sie sich "von Ihren Unterthanen angebetet, und von "der ganzen Welt geliebt sehen werden. Die "Weltweisen, so dieses Namens würdig sind, "werden in ihre Staaten eilen und so wie berühmte Künstler haufenweise ein Land suchen, "wo ihre Kunst am meisten begünstiget wird; "alle Menschen, welche denken können, werden kommen und ihren Thron umringen." S. Oeuvres du Philosophe de *Sans-Souci* Th. 3.

(4) Die Geschichte dieses Buchs befindet sich unter andern auch bey der teutschen Ausgabe desselben, welche zu Hannover und Leipzig nebst Machiavels Regierungskunst in 8 herausgekommen ist. Der Herr von Voltaire, der sich damals zu Brüssel aufhielt, bekam von dem hohen Verfasser gleich nach dem Antrit seiner Regierung Befel, den Druck desselben zu besorgen. Er schrieb daher den 1ten Junii 1740 an den Buchhändler, Johan van Duren im Haag: "Ich habe eine "sonderbare Handschrift von einem der vornehmsten Männer in Europa in Händen. "Es ist eine Art von Widerlegung von Machiavels Fürsten. Das Werk ist voller "wichtigen Sachen und freimütigen Betrachtungen, welche die Neubegierde des Lesers "reitzen und den Vortheil des Verlegers befördern. Man hat mir aufgetragen, etwas "weniges darin zu verbessern und es drucken "zu lassen u. s. f." Gegen Ende des Septembers 1740 kam diese Ausgabe bey gedachtem Verleger wirklich zum Vorschein. Der Herr von Voltaire bedienete sich der erhaltenen Freiheit ein wenig zu sehr. Er lies dieses Buch zwey Monath hernach mit sehr beträchtlichen Veränderungen in dem Haag auf seine Kosten noch einmal drucken, und bald darauf folgten mehrere Ausgaben, welche in manchen Stücken von einander abwichen.

nen Ministern erklärete er mündlich: "Ich wil, daß künftighin, wenn etwa "mein besonderes Interesse dem algemeinen Besten meines Landes zuwider scheinen mögte, alsdenn dieses leztere jederzeit vor dem erstern den Vorzug behalten sol." Die ersten Handlungen des Königs waren dieser Erklärung gemäs. Der Winter vom Jahr 1740 hatte eine grosse Theurung nach sich gezogen; der König lies seine Vorrathshäuser öfnen, und eine Menge von Getreide unter seine bedürftigen Unterthanen austheilen. Die Handhabung der Gerechtigkeit und die Gewissensfreiheit waren die ersten Gegenstände, welche seine Aufmerksamkeit an sich zogen. Ein Beweis davon ist die Abschaffung der Dispensationen in Ehesachen vom 3ten Junius, und die beigefügte Erlaubnis, daß sich jederman in denenjenigen Fällen, welche nicht ausdrücklich in der heiligen Schrift verboten worden, ohne Dispensation nach Gefallen verheiraten könne. Er gab den lutherischen Kirchen in seinen Landen die Ceremonien wieder, welche ihnen unter der vorigen Regierung waren genommen worden, und gab dabey der Geistlichkeit die Vermanung, "daß, da das Ceremoniel nur die Schale sey, sie ihre Heerden da- "mit nicht allein nären, sondern ihnen vielmehr mit einem guten Beispiel vorge- "hen solten." So war der Anfang der Regierung Friedrichs 2 (y). Junius.

§. 55.

Der König bewilkomt seine Gemalin.

Ehe ich diesen Gegenstand verlasse, mus ich meine Leser um Erlaubnis bitten, einer Begebenheit zu gedenken, die ich nicht ohne Ueberwindung verschweigen kan. Die gegenwärtige Geschichte wird uns in Zukunft nur zu viele Beispiele einer unwürdigen Denkungsart liefern, welche man bey dem Bürger ohne Bedenken ein Laster nennen würde, bey den Grossen dieser Welt aber sich nur zu oft mit dem gleissenden Nahmen der Politik verhüllet. Es ist billig, daß wir die Züge von Grosmuth und Güte, die wir an den Beherrschern der Erde erblicken, um so viel sorgfältiger bemerken, je seltener sie zum Unglück der Welt sind. Ich wil ein solches Beispiel der Tugend und einer edlen Denkungsart anfüren, die Gewär für dessen Richtigkeit aber denjenigen Schriftstellern überlassen, von denen ich es entlehnet habe. Als dem neuen Monarchen der hohe Adel seine Glückwünsche wegen seiner Gelangung auf den Thron abgestattet hatte, verfügte sich derselbe in eben dieser Absicht in das Zimmer der Königin. Indem Ihre Majestät die Freudenbezeugungen der vornehmsten ihrer Unterthanen mit der gewönlichen Leutseligkeit beantworteten, trat unvermutet König Friedrich hinein. Jederman besorgte aus diesem unvermuteten Auftrit etwas nachtheiliges für die Ruhe und Zufriedenheit der Königin, welche selbst in Verwirrung geraten zu seyn schien. Aber wie sehr erstaunte nicht die Versamlung, als der König seine Gemalin anredete: "Madame, sprach er, das ganze Königreich "weis,

(y) Helden-Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs 2, Th. 1. S. 286 f. Merkwürdigster Regierungsantrit Sr. Preussis. Majestät Friderici 2. 1741, in 8.

Junius. "weis, mit was für einer Gesinnung ich Sie zum Altar begleitet habe, und Sie "selbst wissen, wie ich mich von dieser Zeit an gegen Sie betragen habe. Diese "beiden Betrachtungen machen Sie vielleicht glaubend, daß, da ich Herr von "meinen Handlungen geworden, ich diesen Verbindlichkeiten, zu welchen ich ge"zwungen worden, entsagen werde. Wissen Sie, Madame, daß Ihre Gedult, "Ihre Zärtlichkeit, Ihre beständige Sanftmuth, und tausend andre Tugenden, "womit Sie begabet sind, mit seit langer Zeit die Annehmlichkeiten Ihrer Per"son entdecket haben; obgleich in meinem Naturel etwas ist, nennen Sie es, wie "Sie wollen, welches mir nicht ehe erlaubte, solches zu gestehen, als bis ich es "auf eine solche Art thun könte, welche die gänze Welt überzeugen würde, daß "es eine Wirkung meines freien Willens sey. Dieser Zeitpunct ist da, und ich "lade Sie gegenwärtig ein, einen Thron mit mir zu theilen, welchen Sie zu be"kleiden so würdig sind. Das Andenken meiner vorigen Unbilligkeit sol verges"sen werden, oder doch wenigstens zur Verschönerung ihres Triumphs dienen." Hierauf umarmte der König seine Gemalin, und eine so rürende Scene zwang allen Anwesenden Freudenthränen ab (z).

§. 56.

Antheil fremder Mächte an den Tod Friedrich Wilhelms.

Der König lies das Absterben seines Herrn Vaters und seine Gelangung auf dessen Thron allen europäischen Mächten bekant machen. Er schrieb unter andern an die Generalstaaten unterm 1ten Junius: "Nachdem es Gott gefallen, "den König, seinen Herrn Vater, durch einen sanften und seeligen Tod von der "Welt abzufordern, und ihn dadurch in eine tiefe Traurigkeit zu stürzen, nach "diesem Absterben aber er nach Gottes Fügung der Regierung sich unterzo"gen: so habe er nicht ermangeln wollen, Ihro Hochmögenden von diesen "Vorfallenheiten Nachricht zu geben, in dem festen Vertrauen, dieselben wür"den an seinem erlitnen Verlust Theil nehmen, und die gute Freundschaft und "Nachbarschaft, welche sie bisdahin mit seinem Herrn Vater unterhalten, auch "gegen ihn fortsetzen, und zwar um so viel mehr, da er entschlossen sey, alles, "was von ihm abhange, zu beobachten, um diese Freundschaft beizubehalten." Der König von England, welcher auf seiner Reise zwischen Utrecht und Bentheim die Nachricht von dem Absterben Friedrich Wilhelms erhalten hatte, schickte sogleich einen Expressen nach Hannover, mit dem Befel an den Herrn von Münchhausen, sich ungesäumt und noch vor der Ankunft Sr. grosbritannischen Majestät nach Berlin zu begeben. Der neue König von Preussen gab demselben die stärksten Versicherungen, ein volkomnes gutes Vernehmen mit dem Könige seinem Herrn zu unterhalten. Diese Erklärung konte nichts anders als Vergnügen erwecken, und man machte sich die stärkste Hofnung, das zwischen

(z) La Spectatrice Th. 1, S. 408 f. und mit etwas veränderten Umständen in den Annals of Europe. 1740 S. 466.

zwischen beide Monarchen wiederhergestelte gute Vernehmen würde den Weg zu einem furchtbaren Bündnisse in Norden bahnen, und sonderlich das Beste der Protestanten zum Augenmerk haben. Was diese Gerüchte noch mehr bestätigte, war, daß der Graf Truchses von dem Könige von Preussen Befel bekam, sich nach Hannover zu begeben, und Se. britannische Majestät daselbst zu bewilkommen. Dem kaiserlichen Hofe zu Wien war die Nachricht von dem tödlichen Hintrit Friedrich Wilhelms gleichfals nicht gleichgültig. Der Kaiser versamlete seinen Cabinetsrath und überlegte mit seinen Ministern, was für Maasregeln man in den gegenwärtigen Umständen zu nehmen habe, da man vermuthen müsse, daß der neue Monarch vielleicht andre Absichten, als sein Herr Vater haben, und in dem zu Wien entworfenen Plan eine Veränderung verursachen würde. Der Kaiser, welcher indessen ein gutes Vernehmen mit Friedrich 2 zu unterhalten gesonnen war, ernante den General Grafen von Bathiani zum ausserordentlichen Envoye an den preussischen Hof, den Monarchen zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Es wurde demselben zugleich ein wichtiger Auftrag mitgegeben, welcher mit dem Interesse des Kaisers und des Reichs in einer genauen Verbindung stand. Als auch fast zu gleicher Zeit der Graf von Ostein als kaiserlicher Gesandter nach Hannover abgehen muste: so ward das Gerücht von einer sehr furchtbaren Allianz algemein, zu welcher man sogar Polen, Rusland, Dänemark, Holland und verschiedene protestantische Reichsfürsten treten zu lassen beliebte (a).

Junius.

§. 57.

Unterhandlungen des Herrn von Bussi zu London.

Diese und andre wichtige Bündnisse waren es aber nicht allein, welche um diese Zeit das neugierige Publicum beschäftigten. Zu eben der Zeit, da man die ansehnlichsten Mächte Europens mit einander verbinden wolte, redete man auch überal von Friedensunterhandlungen zwischen den Kronen England und Spanien. Der französische Hof hatte den Herrn von Bussi bereits im May nach London geschickt, wo er den 13ten eintraf, und einige Tage darauf seine erste Audienz bey dem Könige hatte. Man glaubte, der vornehmste Bewegungsgrund seiner Ankunft sey, an Mitteln zu arbeiten, dem Kriege mit Spanien ein Ende zu machen, ehe die weitere Fortsetzung der Feindseligkeiten die Versönung schwerer machte. Diese Vermuthungen waren inzwischen ohne Grund; er that keinen einigen dahin gehörigen Antrag, und man glaubte in England, wie seine Verhaltungsbefele nicht weiter giengen, als dem grosbritannischen Hofe blosse algemeine Versicherungen von dem guten Verständnisse zu geben, welches Se. allerchristlichste Majestät mit dem Hofe zu London beizubehalten entschlossen sey, und zugleich das Verlangen des Königs seines Herrn zu bezeugen, alles beizutragen, was zur Herstellung einer volkomnen Einigkeit unter

(a) Histoire de l' Empereur *Charles* VI. Th. 5. S. 438. f.

Junius. unter allen Mächten gereichen könte. Es war vornämlich die Gegenparten des Hofs, welche sich in England auf das sorgfältigste bemühete, den Gerüchten von dem vorgegebenen Friedenshandlungen einen algemeinen Beifal zu verschaffen; obgleich die grosbritannischen Minister deutlich genug versicherten, daß nichts dergleichen im Werke sey. Es wäre, sagten sie, weder von Spanien unmittelbar, noch sonst durch einigen andern Canal mittelbar ein einiger Vorschlag zum Vergleich gethan worden. Indessen gerieth dieses Ministerium selbst in Verwunderung, daß Frankreich nicht das mindeste unternahm, welches eine wahre Neigung, den Frieden zwischen beiden Kronen wieder herzustellen, an den Tag geleget hätte. Es konte hieraus deutlich abnehmen, daß Frankreich in Ansehung Spaniens vortheilhaft gesonnen sey, und daß es durch die angenommene Gleichgültigkeit nur die zum Nachtheil Englands bereits getroffene Anstalten verbergen wolte (b).

§. 58.

Beschäftigung der engländischen Flotten in Europa.

Diese Gleichgültigkeit des französischen Hofs half dem grosbritannischen Ministerio vielleicht aus einer grossen Verlegenheit; indem es die Vermittelung des allerchristlichsten Königs mehr als eine offenbare Kriegserklärung selbst zu fürchten hatte. Man lies es daher in England an keinen fürchterlichen Anstalten ermangeln, den Krieg vornämlich zur See und in America mit dem grösten Nachdruck fortzusetzen. Der Admiral Haddock, welcher sich eine geraume Zeitlang bey Portmahon aufgehalten, und der spanischen Flotte zu Cadix dadurch das Auslaufen erleichtert hatte, kreuzete den ganzen Sommer zwischen Minorca und den spanischen Küsten, ohne dem Feinde seiner Nation einigen erheblichen Schaden zuzufügen. Da er hier keine so zahlreiche Flotte nötig hatte, so schickte er den Chaloner Ogle mit neun Kriegsschiffen zurück, welcher den $\frac{7}{18}$ Julius zu Spithead anlangete. Die vornehmste Ursach von dem langen und fast unnötig scheinenden Aufenthalt des Admirals in dem mittelländischen Meer war, ein wachsames Auge auf Barcellona zu haben, und zugleich die grosbritannische Handlung in diesen Gewässern zu bedecken. Der Viceadmiral Balchen, welcher bereits den 12ten December des vorigen Jahres mit sechs Kriegsschiffen ausgelaufen war, den Admiral Haddock an den spanischen Küsten zu verstärken, kreuzete wärend des Frülings und eines guten Theils des Sommers in der Bay von Biscaja und an dem Capo Finis Terrä, ohne die aus Cadix ausgelaufene Flotte antreffen zu können; ausser daß er den $\frac{8}{19}$ten April sich eines spanischen Kriegsschiffes von 68 Kanonen nach einem heftigen Gefechte bemächtigte. Der Commodore Anson solte mit einer ansehnlichen Flotte sich einer geheimen Unternehmung unterziehen, woran mit vielem Eifer gearbeitet wurde; weil aber diese Flotte nicht ehe als um das Ende des Septembers aus-

(b) Etat polit. l. c. S. 24. f.

auslaufen konte, so wil ich die Nachricht davon bis dahin versparen; so wie auch die Schicksale der grossen Flotte unter dem John Norris, welche anfänglich so vieles Aufsehen machte (c). Junius

§. 59.

Belagerung des Forts St. Augustin.

Da der eigentliche Schauplatz des gegenwärtigen Kriegs America war, so hätte man glauben sollen, daß auch hier der Krieg auf das lebhafteste gefüret werden würde. Allein der Erfolg kam mit demjenigen nicht überein, was man sich zu London von der engländischen Uebermacht über seine Gegner, und insbesondere von dem Admiral Vernon versprochen hatte, dem von dem Hof aus Höflichkeit gegen die Misvergnügten das Hauptcommando in diesem Theile der Welt aufgetragen worden. Dieser Admiral hatte sich nach der fruchtlosen Unternehmung auf Carthagena zu Jamaica aufgehalten; als er aber von dem Auslaufen der spanischen Flotte aus Cadix Nachricht erhielt, welche, allem Ansehen nach, nach America bestimt war, so gieng er ihr im Monath Junius entgegen, um ihr, wenn es möglich seyn würde, ein Treffen zu liefern. Allein diese Vorsicht war vergebens, indem die Flotte, wie bereits gedacht worden, zu Ferol eingelaufen war, daher auch der Admiral Vernon unverrichteter Sachen wieder nach Jamaica zurückkehrete (d). Die Unternehmungen des engländischen Generals Oglethorpe auf dem festen Lande und insbesondere auf das Fort St. Augustin waren von keinem bessern Erfolg. Dieses Fort, oder vielmehr diese Citadelle liegt mit der Stadt gleiches Nahmens in dem spanischen Florida, und ist in den Kriegszeiten für die Engländer von grosser Wichtigkeit; zumal da sie durch den Besitz dieses Orts ihre Etablissements in Süden gegen alle Anfälle von Seiten der Spanier bedecken können. Die Citadelle befand sich in einem sehr guten Verteidigungsstand, und war mit funfzig Kanonen besetzt, wovon einige 48 Pfund schossen. Der General Oglethorpe setzte sich mit den Truppen aus Carolina und Georgien in dem Anfang des Monaths May dahin im Marsch, und bemächtigte sich auf dem Wege der Forts St. Francis de Pupa, Diego, und Moosa, wovon die beiden ersten ohngefär zwanzig, das letzte aber nur zwo Meilen von St. Augustin entfernt waren. Inzwischen überfiel ein starkes Detachement aus St. Augustin den in dem Fort Moosa befindlichen Obristen Palmer, schlug ihn und machte ihn selbst nebst vielen seiner Leute gefangen. Dieser gute Anfang machte den Spaniern Muth, hinderte aber die Engländer nicht, zwey Batterien auf der Insel Anastasia zu errichten, und sowohl die Stadt als das Castel heftig zu beschiessen. Allein obgleich der angreifende Theil ohngefär 1500 Man stark war, so sahe er sich doch genötiget, gegen die Mitte des Julii die Belagerung aufzuheben, und wieder nach Caro-

(c) Annals of Europe 1740 S. 104. f. (d) Annals of Europe l. c. S. 363.

Junius

Carolina zurückzugehen. Der gute Zustand der Citadelle, die Aufmerksamkeit des darin befindlichen Gouverneurs, Don Manuel von Monciano, der Verlust der Engländer bey dem Fort Moosa, und die vielen Untiefen um der Citadelle herum, auf welchen die Spanier viele kleine Gallionen hielten, die Engländer mit ihren Kriegsschiffen aber, deren sie einige bey sich hatten, sich nicht nähern konten, waren wohl die vornehmsten Ursachen dieses schlechten Erfolgs, der in London viele Unruhe erweckte, weil man befürchtete, die Indianer möchten sich nunmehr bewegen lassen, die Partey der Spanier zu ergreifen, welche nichts unterliessen, sie an sich zu ziehen. Man beklagte sich öffentlich über den General Oglethorpe, der, wie man sagte, die Belagerung der Citadelle wider alle Regeln der Kriegskunst unternommen hatte. Allein man bedachte nicht, daß St. Augustin kein Porto Belo noch Chiagra war (e).

§. 60.

Klagen des spanischen Hofs über die holländischen Schiffe.

Die Krone Spanien hatte inzwischen beständig Mine gemacht, als wenn sie eine Belagerung von Gibraltar unternehmen wolte, und um deswillen hatte man auch einige Truppen auf der Landseite zusammen gezogen. Weil man zu Madrit vielleicht Willens war, diese Festung bey sich ereignenden vortheilhaftern Umständen wirklich zu belagern; so glaubte man, diese gute Absicht sey allein schon hinlänglich, sie für wirklich belagert und gesperret zu halten. Man hielte sich also auch für berechtiget, über die holländischen Schiffe zu klagen, welche nicht unterliessen allerley Lebensmittel nach Gibraltar zu füren. Der Marquis von Villarias schrieb daher bereits den 5ten May an den Hrn. van der Meer, Ambassadeur der Republik (f) "wie der König erfaren habe, daß die Festung Gibraltar durch die holländischen Schiffe mit allerley Vorrath und Lebensmitteln „versehen würde. Da nun bey den gegenwärtigen Umständen das Commercium „eine besondere Aufmerksamkeit verdiene, zumahl da gedachte Festung für genau „eingeschlossen und bloquiret gehalten werden solte; so habe der König befolen, „dem Hrn. Gesandten davon Nachricht zu ertheilen, wobey er nicht zweifele, „gedachter Herr Gesandte würde in Erwegung des guten Verständnisses „zwischen der Krone Spanien und den Generalstaaten, welches der König „bey aller Gelegenheit zu erhalten suche; diesem Commercio zuvorkommen, „und den Consulibus in den spanischen Häfen wissen lassen, daß sie die Zufuhr „der Lebensmittel nach Gibraltar nicht ferner verstatten solten; als woran „Sr. Majestät ein besondrer Gefallen geschehen würde". Der Hr. van der Meer antwortete darauf den 7ten gedachten Monaths (g): "wie er das von dem „Marquis von Villarias an ihm abgelassene Schreiben mit nächster Post im „Original an Ihro Hochmögenden übersenden würde, mit dem Ersuchen, deswegen so bald als möglich an ihre Consules in den spanischen Häfen zulängliche „Befele ergehen zu lassen; inzwischen wolte er die Abschrift des Schreibens Sr. Excel-

(e) Annals of Europe l. c. S. 369 f. (f) Staatsbriefe grosser Herren etc. Th. 1 S. 25. (g) Staatsbr. l. c. S. 28.

„Excellenz an gedachte Consules überschicken". Nachdem nun das Schreiben des Marquis von Villarias von den Generalstaaten in Berathschlagung gezogen worden, fasten sie den 17ten Junii folgenden Entschlus (h): "Ihro Hochmögenden hätten für gut befunden und beschlossen, an den Hrn. Ambassadeur van „der Meer zu schreiben, daß, wenn man bey ihm ein ander Mahl mit dergleichen „Klagen käme, so solte er dem Hrn. von Villarias oder andern mit so vieler Behutsamkeit als möglich zu verstehen geben, wie Ihro Hochmögenden nicht wüsten, „daß ihre Unterthanen einige Lebensmittel in die von Spanien belagerten Plätze „geschaft, indem Ihro Hochmögenden diese Handlung ausdrücklich verboten hätten. Indessen könte man nicht begreifen, warum man diese Klagen wegen „Gibraltar füre. Diese Festung sey auf der Seeseite frey, man könte also den „Unterthanen Ihro Hochmögenden kein Recht benehmen, so ihnen Kraft der Tractaten zustehe. Da auch der Hr. von Villarias verlanget, dem Hrn. van Thil, „Residenten der Republik zu Lissabon, von seinem Ansuchen Nachricht zu geben: „so könten Ihro Hochmögenden noch weniger errathen, warum man diese Schwierigkeit in Ansehung der Ueberfarth von Portugal nach Gibraltar mache. Dieses letztere Verlangen sey um so weniger rechtmäßig, weil man ohne den Tractaten zuwider zu leben, selbst die Ausfure der Eswaren, die aus Portugal geschiehet, eben so wenig verbieten können, als diejenige, so aus diesen Provinzen „nach einigen andern Orten oder Häfen von England geschehe. Ihro Hochmögenden wären auch darüber in Verwunderung gesetzt, daß man eine solche Insinuation gedachtem Ambassadeur van der Meer gethan, solche aber bey den Ministern der übrigen Mächte unterblieben. Es gehe Ihro Hochmögenden nahe, „daß sie dem Verlangen Sr. catholischen Majestät kein Genüge thun könten. „Sie hoften von der Gerechtigkeit des Königs in Spanien, derselbe werde die „Hindernisse vor zureichend ansehen, warum die Generalstaaten dasselbe nicht „bewilligen könten; zumahl da dieselben, wenn sie dieses Commercium verbieten „solten, ihren Unterthanen ein Recht entziehen müsten, welches ihnen doch vermöge der Tractaten rechtmäßiger Weise zustehe. Gesetzt aber, daß man am spanischen Hofe auf seinen Forderungen beharre, so solle der Hr. Ambassedeur dahin „sehen, daß die Unterthanen der Republik nicht übler, als die Schiffe andrer „Mächte behandelt würden.

Junius

§. 61.

Um eben diese Zeit hatte der Hr. van der Meer eine Unterredung mit dem Staatssecretair Marquis von Villarias, welche zu einer besondern Erklärung Gelegenheit gab. Der Marquis von St. Gill, spanischer Ambassadeur im Haag, erfur durch ein Schreiben von seinen Hof, daß Hr. van der Meer daselbst im Nahmen Ihro Hochmögenden die Erklärung gethan habe, wie dieselben wärend des gegenwärtigen Krieges eine genaue Neutralität beobachten würden.

Entschlus der Generalstaaten wegen der Neutralität.

(h) Etat polit. Th. 5 Band, S. 18 f.

Junius den. Er hielt bey dieser Gelegenheit den 20ten Junii mit den Herren der Regentschaft eine Conferenz, und nachdem er ihnen bezeuget, wie sein Hof von dieser Erklärung gerürt worden, fügte er von Seiten dessen hinzu, daß derselbe aufrichtig gesonnen sey, mit Jhro Hochmögenden zuträgliche Veranstaltungen zu treffen, um dem Contrebandehandel endlich einmahl abzuhelfen: indem solcher die einzige Quelle des Misvergnügens sey, so zwischen dem Könige und der Republik entstehen könte. Diese Erklärung machte England eifersüchtig. Es konte nicht ohne Verdrus hören, daß die Generalstaaten in diesem Stücke eine so deutliche Versicherung gegeben hätten; eine Versicherung, welche zwischen beiden Mächten eine Kaltsinnigkeit veranlassen könte, die man doch von beiden Seiten gerne vermeiden wolte. Nach verschiedenen über diese Sache angestelten Conferenzen fasten Jhro Hochmögenden hierauf den 28ten Junii einen Entschlus (i), welchen ich, weil er die wahre Gesinnung der Republik in den gegenwärtigen Zeitumständen enthält, ganz hersetzen wil:

„Nach dem Bericht der Herren von Linden, und anderer Deputirten von „Jhro Hochmögenden vor die auswärtigen Sachen, die Kraft der den 11ten dieses Monaths durch die Resolution ihnen ertheilten Commißion, den Erfolg der „Conferenz, um der Sache ein Gnüge zu thun, untersuchet, welche den Tag vorhero die Herren Deputirten mit dem Herrn Marquis von St. Gil, dem spanischen Ambassadeur gehalten haben, in welcher, nach einer langen Unterredung, so dahin gieng, die Liebe gedachter Sr. Maj. gegen die Republik zu erkennen zu geben, und Versicherungen deswegen zu thun, erwähnter Ambassadeur „sich heraus gelassen hätte, daß, um der Republik erweislich zu machen, wie Se. „Maj. durch die Declaration gerüret worden, die der Herr van der Meer, „Ambassadeur Jhro Hochmögenden, in ihrem Namen gethan hätte, nemlich, „daß Jhro Hochmögenden, während dem jetzigen Kriege zwischen den Höfen „Spanien und England eine genaue Neutralität beobachten wolten, und die „Meinung der Republik dahin gehe, eine gleiche Einigkeit und Freundschaft, „wie vorhero mit Sr. Majest. zu halten; So hätten dieselben ihm Befel ertheilet, gegen Jhro Hochmögenden die Erklärung zu thun, wie die Absicht Sr. „Majestät niemahls gewesen wäre, noch seyn würde, die freie Schiffarth der Unterthanen der Republik, so auf die Tractaten beruhe, sie möchten nach ihren „Colonien schiffen, oder daher kommen, zu unterbrechen; sondern Se. Majest. „wären jederzeit der aufrichtigen Meynung gewesen, hegeten sie auch noch, mit „Jhro Hochmögenden die nöthige Präcautiones abzureden, so zu machen die „Nothwendigkeit erforderte, um das unerlaubte Commercium abzustellen, welches „seit einigen Jahren in dasiger Gegend zu einem unerträglichen Exceß gelanget. „Als nun solches in Berathschlagung genommen worden, so hat man für gut befunden und beschlossen, dem Herrn Marquis von St. Gil durch die Herren „Depu-

(i) Etat polit. l. c. S. 30. f. Recueil de pieces authentiques pour servir à l'histoire de la Paix d'*Aix la Chapelle*, par Mr. R. à *Londres* 1757. S. 10.

Junius.

„Deputirte in einer Conferenz antworten zu lassen, wie die Versicherungen, wel-„che Se. Maj. von der Liebe gegen die Republik gegeben hätten, Ihro Hoch-„mögenden überaus angenehm wären; sie könnten auch gedachtem Herrn Am-„bassadeur von Seiten ihrer versichern, daß sie vor die Freundschaft Sr. Majest. „die gröste Hochachtung hegeten, und sie ihnen über alle Massen schäzbar wäre; „sie wären auf ihrer Seite in Willens, alles beizutragen, so dieselbe zu erhalten „zuträglich seyn könne; es wären die Befele, die sie dem Herrn van der Meer „ihrem Ambassadeur am spanischen Hof gegeben hätten, also beschaffen gewesen, „ihre Meinung, in Ansehung dessen, zu erkennen und in ihrem Namen Versicherun-„gen davon zu geben. Seit der Zeit, da die Herren Deputirte von denjenigen, „was der Marquis von St. Gil ihnen vorgetragen, bey Ihro Hochmögen-„den Bericht abgestattet, hätten dieselben von dem Herrn van der Meer, in „Ansehung der Declaration der Neutralität der Republik, dessen der Herr Mar-„quis von St. Gil Erwänung gethan, als wenn sie von dem Herrn van der „Meer gethan worden, gar keine Nachricht, sondern dieselben hätten aus einem „Schreiben von dem Herrn van der Meer, so mit der lezten Post angekom-„men, ersehen, daß seine Worte wären so angenommen worden, als wenn er „die Versicherung gegeben hätte, daß Ihro Hochmögenden in Willens wä-„ren neutral zu verbleiben, wobey er dennoch bey seiner Ehre die Erklärung ge-„than, wie ihm solches nicht wissend sey, worüber sich auch Ihro Hochmögen-„den würden sehr verwundert haben, dieweil der Herr van der Meer gar kei-„nen Befel gehabt, eine solche Erklärung zu thun; folglich könte dasjenige, was „in Ansehung dessen ihm bey einer Unterredung von ungefehr aus dem Munde „geflossen seyn dürfte, nicht anders als von dem unparteiischen Bezeigen, wel-„ches Ihro Hochmögenden bis auf jetzige Stunde in dem Kriege zwischen den „Höfen von Spanien und Grosbritannien wirklich gehalten, verstanden wer-„den. Es hätten Ihro Hochmögenden, welche mit beiden Königen in „Freundschaft leben, und die ein Verlangen trügen, ihre Freundschaft zu unter-„halten, und sie mit dem einen und dem andern zu befestigen, das jetzige Kriegs-„feuer nicht anders als mit vielem Misvergnügen und Betrübnis anzünden sehen „können, und sie wünschten von Grund ihres Herzens, dasselbe mit nächsten „durch einen dauerhaften Frieden, und durch die Wiederherstellung der alten „Freundschaft zwischen beiden Kronen gelöschet zu sehen; damit der Krieg, indem „man auf diese Wiederherstellung wartete, nicht viel weiter greife, und daraus „Begebenheiten entspringen, welche Ihro Hochmögenden dahin bringen kön-„ten, wider ihren Willen die Unpartheilichkeit, welcher sie bishero volkommen „nachgelebet, zu ändern.

„Gedachter Herr Ambassadeur könne Sr. Catholischen Majestät die „Versicherung thun, daß Ihro Hochmögenden sich um destomehr verbunden „hielten, die schäzbare Freundschaft Sr. Majestät zu unterhalten und fortzuse-„zen, wie auch durch ihr Bezeigen erweislich zu machen, wie hoch sie dieselbe

 „schäzten,

Junius. „schätzten, da gedachter Herr Ambassadeur ihnen die angenehme Versicherung „gegeben, wie Se. Catholische Majestät niemahls in Willens gewesen n ch seyn „würden, der freien Schiffarth der Unterthanen der Republik, sie möchten „nach ihren Colonien fahren, oder davon zurückkommen, wie solches den Tractaten gemäß, verhinderlich zu fallen. Ihro Hochmögenden begriffen, daß diese Declaration eine völlige Ausschliessung, die Schiffe in offener See anzuhalten und zu visitiren, in sich fasse, und wie Se. Majest. zureichende Befele gegeben hätten oder geben würden; wodurch diese Visitirungen und Bemächtigungen inskünftige völlig abgestellet würden. Sie begriffen auch, wie man durch „die Schiffarth, von und nach den Colonien der Republik zu fahren, keine Ausnahme verstehe, sondern man im Gegentheil dieselbe nach den Colonien anderer „Puissanceen, alwo hinzuschiffen erlaubt sey, darunter begreife; ingleichen daß „die Tractaten, welche zwischen der spanischen Krone und der Republik errichtet worden, zum Grunde und der Richtschnur dienen solten, um auf beiden „Seiten sich darnach zu richten; Tractate, deren Nachlebung Ihro Hochmögenden jederzeit als das sicherste Mittel betrachtet und annoch betrachteten, „das gute Einverständnis fest und dauerhaft zu machen. Dieses schiene auch „die Meinung gedachten Herrn Ambassadeurs zu seyn, wie dieselben es aus seiner „freundschaftlichen Unterredung wahrgenommen hätten, da er sich nemlich gegen „die Deputirte Ihro Hochmögenden deutlich erkläret hätte. Sie hoften also, „es würden Se. Catholische Majest. in Ansehung da sie gleiche Meinung hegen, „keine Schwierigkeit machen, ihre Gedanken ferner deutlich zu erklären.

„Was die unerlaubte Handlung beträfe, so wären Ihro Hochmögenden nicht in Willens ihr zum Besten zu reden, noch weniger sie zu schützen; „sie hätten schon an die Oerter wider das Commercium, darüber man sich beklaget, wiederholte Befele ergehen lassen, und sie zweifelten nicht, man werde „solche Veranstaltungen getroffen haben, wodurch die Ursachen zum Klagen ihre „Endschaft erreichen würden. Im übrigen würden Ihre Hochmögenden jederzeit bereitwillig seyn, mit Sr. Majest. Verfügungen zu treffen, die annoch bey „diesem Puncte würden nöthig seyn können, und auf ihrer Seite zu dem Vergnügen Sr. Majestät alles beitragen, was man von ihnen nach der Sachen Natur auf eine billige Weise würde fordern können.

Ihro Hochmögenden dankten gedachtem Herrn Ambassadeur vor die bona „Officia, so er vor die Unterhaltung der guten Einigkeit und beiderseitigen Freundschaft, ingleichen vor den Dienst der Republik anwenden wollen, und bäten „ihn, darmit bey allen Gelegenheiten fortzufahren, und vornämlich sie zu beweisen, wie er darum durch die Resolution von Ihro Hochmögenden vom 11ten Mai „letzthin, so man ihm übergeben, ersuchet worden, damit nicht nur die Zurückgebung der Schiffe Assendelft und Elisabeth mit ihrer Ladung oder der Werth, „wirklich ohne Verzug, wie solches in der gegebenen Antwort vom 23. Decemb. „letzthin dem Herrn Ambassadeur van der Meer versprochen worden, vor sich „gehe,

„gehe, sondern auch eine gleiche Restitution, in Ansehung der Schiffe, der jun- „ge Cornelis Calf, America und Oostward, welche sich in eben den Umstän- „den befinden, und welche vermöge der von dem Herrn Ambassadeur in Namen „des Königes seines Herrn gethanenen Declaration alle also sollen betrachtet „werden, als wenn sie wider den Willen Sr. Majestät wären angehalten und „gefangen genommen worden, geschehe.„ Junius

„Es wolle der Herr Ambassadeur ebenfalls seine bona Officia in Anse- „hung dessen anwenden, damit die Republik, welche eine volkommene Unpar- „theilichkeit in acht nimt, und die aus diesem Grunde zu verlangen das Recht „hat, daß die Schiffarth und das Commercium ihrer Unterthanen bey Gelegen- „heit des Krieges nicht beeinträchtiget und gestöret werde, geschwinde Antwort „und geneigte Wilfahrung auf die Bemühungen erhalte, so der Herr Ambassa- „deur van der Meer, in Ansehung des gewaltsamen Verfahrens der Capers, „welche unter übel gegründeten und unstatthaften Vorwande die Schiffe der Un- „terthanen der Republik angehalten, beraubet und weggeführet haben, inglei- „chen auch in Ansehung der Neuerung, welche das Commercium verhinderlich „fält, und die man bey Gelegenheit des jetzigen Krieges ebenfals eingeführet „hat, nach den Tractaten aber nicht eingeführet werden könne, bey dem spani- „schen Hofe anwenden müssen."

Der Herr van der Meer unterlies nicht, sich wegen dieser ihm aufge- bürdeten Versicherung gegen dem Marquis von Villarias näher zu erklä- ren. Er schrieb daher den 10ten Julii an denselben (f): "Daß die "Worte, deren sich der Marquis von St. Gill in seinem Memorial an die "Generalstaaten vom 20ten Junii bedienet, weit mehr sagen wolten, als diejeni- "gen, die er, Herr van der Meer, den 24ten May gebraucht, und weswegen "er ihn bitte, sich zu erinnern, daß er denselben Tag zu ihm gesagt, wie er drey "Schreiben zu übergeben hätte. Als aber der Herr Staatssecretarius wegen "ihrer Länge damit nicht fertig werden können, habe er dem Herrn Abgesandten "zur Antwort gegeben, er könte sie übergeben, wenn er wolte, und seine Herren "könten thun, was sie für gut befänden. Dieses habe ihn auf die Gedanken "gebracht, als wenn Sr. Excellenz glaubte, daß die Schreiben in einer ganz an- "dern Absicht abgefaßt worden, als Ihro Hochmögenden wirklich gehabt. Er "habe daher gesagt, daß dieselben eine genaue Neutralität beobachten würden, "und daß ihnen nichts mehr am Herzen liege, als sich der Freundschaft Sr. ca- "tholischen Majestät würdig zu machen. Er habe inzwischen dabey nicht so starke "Verbindlichkeiten gebraucht, als der Marquis von St. Gill angebracht."

§. 62.

(f) Staatsbriefe Th. 1. S. 34.

§. 62.

Julius

Tod der verwitweten Königin von Spanien.

Den 16ten Julius gieng Maria Anna von Neuburg, hinterlassene Witwe König Carls 2 von Spanien, zu Guadalaxara im 74ten Jahre ihres Alters mit Tode ab. Diese Prinzeßin, welche ehemals so vielen Eifer für das Interesse des Hauses Oesterreich bezeiget, und ihren Gemal so sehr angelegen hatte, sein Testament zum Behuf des nachmaligen Kaisers Carls 6 zu machen, wurde von dem Hofe zu Wien bedauret. Sie war eine Tochter Philip Wilhelms, Herzogs zu Neuburg, welcher im Jahr 1685, nach Abgang der simmerischen Linie, Churfürst von der Pfalz wurde. König Carl 2 vermälete sich mit ihr zu Valladolid den 24ten May 1690, nachdem seine erste Gemalin, Maria Louisa von Orleans, den 12ten Februar 1689 den Weg alles Fleisches gegangen war. Nach dem Tode ihres Gemals, Carls 2, begab sie sich nach Rom und von da nach Bayonne, wo sie sich bis in das Jahr 1738 aufhielt, da König Philip 5 sie nötigte, ihren Sitz zu Guadalaxara oder Guadalajara, einer Stadt am Flusse Henares im Königreich Neucastilien, zu nehmen. Der Leichnam dieser Königin wurde in das königliche Begräbnis zu St. Lorenzo el Real gebracht.

§. 63.

Engländische Zurüstungen.

Inzwischen daureten die grossen Zurüstungen in England beständig fort, ob sie gleich sehr langsam von statten giengen, und die ansehnlichen Flotten, welche fast ganz Europa aufmerksam machten, nicht von den grosbritannischen Küsten wegkamen. Eine neue und sehr fruchtbare Gelegenheit für die Gegner des Hofs, wider das Ministerium zu murren, welches den Krieg, den es mit Verdrus angefangen, nachlässig und mit Kaltsinnigkeit fortzusetzen, und den glücklichen Erfolg der grosbritannischen Waffen mit Fleis zu hindern schien. Indessen hatte der Hof vielleicht gegründete Ursachen, seine Flotten noch nicht unter Seegel gehen zu lassen. Das Schicksal der grossen spanischen Escadre zu Cadix und Ferol war noch nicht entwickelt. Frankreich rüstete sich zu Brest und Toulon mit dem grösten Eifer, und dies muste dem Ministerio Unruhe erwecken, welches schon ohnehin vermutete, daß diese Krone nicht lange mehr ohne Theilnehmung an den gegenwärtigen Unruhen bleiben würde. Es war daher der Klugheit gemäs, die Küsten nicht ehe zu entblössen, als bis man von der Bestimmung sowohl der spanischen, als auch der französischen Flotten versichert seyn würde. Die widrigen Winde musten dabey zum Vorwand dienen (5). Den 21ten Julius segelte zwar der Admiral Norris mit einer Flotte von

(5) Der engländische Witz blieb bey dieser Gelegenheit nicht müssig. Bald sahe man ein Kupfer, auf welchem alle in Europa befindliche Escadren mit Zäumen vorgestellet wurden, welche der Cardinal Fleury regierete, und sie bald anzog, bald schiessen lies. Bald aber bat man Gott sogar in öffentlichen Zeitungen, daß es ihm doch gefallen möchte, den Wind und die Staatsminister zum Vortheil Grosbritanniens zu verändern.

von einunddreissig Schiffen von der Linie von St. Helena ab, muste aber wegen des unbequemen Windes wieder zurückkehren, welches Schicksal er in kurzer Zeit noch etliche Mahl hatte, ob sich gleich der Herzog von Cumberland als ein vornehmer Freiwilliger mit an Bord befand. Den 25ten Julii gieng der Admiral Norris, der Admiral Cavendish, und der Ritter Chaloner Ogle mit einer Flotte von mehr als hundert Seegeln, aufs neue in die See, kamen aber nach einem überstandenen Sturm auch wiederum zurück. Julius

§. 64.

Ehe wir inzwischen den fernern Fortgang aller derjenigen grossen Zurüstungen bemerken, welche sowohl in Grosbritannien, als auch in Spanien und Frankreich vor den Augen des ganzen Europa vorgenommen wurden, wird es nötig seyn, einen Blick in das Conclave zu werfen, aus welchem man bereits so lange Zeit das sichtbare Oberhaupt der römischen Kirche vergebens erwartet hatte. Der heilige Geist schien diesmal mit sich selbst nicht einig zu seyn, welchen von den versammelten Cardinälen er dieser Ehre würdigen wolte (6). Die- Factionen im Conclave.

(6) Vielleicht ist es meinen Lesern nicht unangenehm, die Namen der 68 Glieder zu lesen, aus denen das Cardinalscollegium bey dem Absterben Papst Clemens 12 wirklich bestand. Es waren folgende:

1. Petrus Ottoboni, ein Venetianer, Cardinalbischof und Decanus des Collegii, creiret den 7. Nov. 1689, starb den 28. Febr. 1740. 2. Laurentius Altieri, ein Römer, Cardinaldiaconus, creiret den 13. Nov. 1690. 3. Thomas Ruffo, ein Neapolitaner, Cardinalbischof, creiret den 17. May 1706. Ist papstmässig. 4. Hannibal Albani, von Urbino bürtig, Cardinalbischof, creiret den 22. Dec. 1711. 5. Armandus Gaston de Rohan, ein Franzose, Cardinalpriester und Bischof zu Strasburg, creiret den 18. May 1712. 6. Nunnius d' Acunha, ein Portugiese, Priester, creiret den 18. May 1712. 7. Ludovicus Pico, Prinz von Mirandola, Cardinalpriester aus Mayland, creiret den 18. May 1712. Ist papstmässig. 8. Petrus Marcellinus Corradini, von Sezza aus dem Kirchenstaate; Cardinalbischof, creiret den 1. Oct. 1712. Ist papstmässig und bereits 82 Jahr alt. 9. Melchior de Polignac, ein Franzose, Cardinalpriester, creiret den 1. Oct. 1712. 10. Bened. Odeschalchi, ein Mayländer, Cardinalpriester, creiret den 30. Jan. 1713. 11. Damianus Hugo de Schönborn, ein Teutscher, Cardinalpriester und Bischof zu Speyer, creiret den 29. May 1715. 12. Carolus Marini, ein Genueser, Cardinaldiaconus, creiret den 26. Dec. 1715. 13. Julius Alberoni, ein Placentiner, Cardinalpriester, creiret den 12. Jul. 1717. 14. Leo Potier de Gevres, ein Franzose, Cardinalpriester, creiret den 29. Nov. 1719. 15. Thomas Philippus d' Alsace, ein Niederländer, Erzbischof zu Mecheln, creiret den 29. Nov. 1719. 16. Ludovicus Belluga, ein Spanier, Cardinalbischof, creiret den 29. Nov. 1719. 17. Alexander Albani von Urbino, Cardinaldiaconus, creiret den 16. Nov. 1721. 18. Joh. Bapt. Altieri, ein Römer, Cardinaldiaconus, creiret den 11. Sept. starb den 19. Mart. 1740. 19. Vincentius Petra, ein Neapolitaner, Cardinalpriester, creiret den 20. Nov. 1724. Ist papstmässig. 20. Nicolaus Coscia, ein Neapolitaner, von Benevento, Cardinaldiaconus, creiret den 11. Jun. 1725. 21. Nicolaus del Giudice, ein Neapolitaner, Cardinalpriester, creiret den 11. Jun. 1725. 22. Cardinal Hercules

Julius Diese Herren hatten sich, wie ich bereits bemerket habe, den 18ten Febrnar wirklich in das Conclave verfügt, und den 17ten August kam die Wahl erst zu Stan-

cules de Fleury, ein Franzose, und Premierminister von Frankreich, Cardinalpriester, creiret den 11. Sept. 1726. 23. Nicol. Maria Lercari, ein Genueser, Cardinalpriester, creiret den 9. Dec. 1726. 24. Angelus Maria Querini, ein Venetianer, Cardinalpriester, ein sehr gelehrter Mann, creiret den 24. Nov. 1727. 25. Franciscus Anton Fini, ein Neapolitaner, Cardinalpriester, creiret den 26. Jan. 1717. 26. Sigismundus de Collonitsch, ein Oesterreicher, Cardinalpriester und Erzbischof zu Wien, creiret den 24. Nov. 1727. 27. Phil. Ludov. de Sinzendorf, ein Oesterreicher, Cardinalpriester und Bischof zu Breslau und Raab in Ungarn, creiret den 24. Nov. 1727. 28. Johannes de la Porta y Silva, ein Portugiese, Cardinalpriester, creiret den 24. Nov. 1727. 29. Prosper Lambertini, ein Bologneser, Cardinalpriester und Erzbischof zu Bologna, creiret den 30. April 1728. 30. Vincent. Ludov. Gotti, ein Bologneser, Cardinalpriester, creiret den 30. April. 1728. Ist papstmässig. 31. Leander de Portia, ein Venetianer, Cardinalpriester, creiret den 30. Apr. 1728. Ist papstmässig. 32. Joh. Accoramboni, von Spoleto bürtig, Cardinaldiaconus, creiret den 20. Sept. 1728. 33. Petr. Ludov. Caraffa, ein Neapolitaner, Cardinalpriester, creiret den 20. Sept. 1728. 34. Camillus Cibo, Prinz von Massacarara, Cardinalpriester, creiret den 20. Sept. 1728. 35. Franc. Borghese, ein Römer, Cardinalpriester, creiret den 6. Jul. 1729. 36. Car. Vinc. Ferreri, ein Piemonteser, Cardinalpriester, creiret den 6. Jul. 1729. 37. Barthol. Massei, aus dem Kirchenstaate, Cardinalpriester und Bischof zu Ancona, creiret 1730. 38 Barthol. Ruspoli, ein Römer, Cardinaldiaconus 1730. 39. Nereus Corsini, ein Florentiner, Cardinaldiaconus 1730. 40. Vincent. Bichi, ein Florentiner, von Siena, Cardinalpriester 1731. 41. Joseph Firrau, ein Neapolitaner, Cardinalpriester und päpstlicher Staatssecretarius 1731. 42. Joh. Ant. Guadagni, ein Florentiner, des letztverstorbenen Papsts Schwestersohn und Generalvicarius, Bischof zu Arezzo 1731. 43. Ant. Xaver. Gentili, ein Römer, Cardinalpriester 1731. 44. Trajanus Aquaviva, ein Neapolitaner, Cardinalpriester und Erzbischof zu Monreale in Sicilien; er besorgte zu Rom die Angelegenheiten von Spanien und Neapolis, 1732. 45. Agapetus Mosca, von Pesaro aus dem Kirchenstaat, Cardinaldiaconus 1731. 46. Domin. Riviera, von Urbino, Cardinalpriester, 1733. 47. Marcellus Passeri, ein Neapolitaner, Cardinalpriester, 1733. 48. Joh. Bapt. Spinola, ein Genueser, Cardinalpriester, 1733. 49 Pompejus Aldrovandi, ein Bologneser; Cardinalpriester und Bischof zu Montefiascone, 1734. 50. Seraphinus Cenci, ein Römer, Cardinalpriester und Erzbischof zu Benevento, 1734. 51. Jac. Lanfredini, ein Florentiner, Cardinaldiaconus. Das Bißthum von Osimo hatte er wieder aufgegeben, 1734. 52. Petrus Mar. Pieri, ein Florentiner, Cardinalpriester, 1734. 53. Joseph. Spinelli, ein Neapolitaner, Cardinalpriester und Erzbischof zu Neapolis, 1735. 54. Ludovicus de Bourbon, Infant von Spanien, Erzbischof von Toledo, creiret 1735. War allererst 13 Jahr alt. 55. Jos. Domin. de Lamberg, ein Teutscher, Bischof zu Passau und Seccau, 1737. 56. Henr. Osw. d' Auvergne, ein Franzos, Erzbischof zu Vienne, 1737. 57. Caspar de Molina, ein Spanier, Bischof von Mallaga 1737. 58. Johannes Lipsky, ein Polacke, Bischof zu Cracau, 1737. 59. Thom. d' Almeyda, ein Portugiese, Patriarch zu Lissabon, 1737. 60. Carol. Rezzonico, ein Venetianer, wurde Cardinal 1738. 61. Reinerus Delci, ein Bologneser, Erzbischof zu Ferrara, 1738. 62. Domin. Passionei, von Fossombrone, aus dem Kirchenstaat, 1738. 63. Sylvius Valent. Gonzaga, ein Mantuaner, creiret den 19. Dec. 1738. 64. Cajetanus Stampa, ein Mayländer, Erzbischof zu Mayland, creiret den 23. Febr. 1739. 65. Pe-

Stande. Die Ursache davon war, weil in dem heiligen Collegio gleich von Anfang an drey Factionen entstanden waren; wovon sich die erste die corsinische oder clementinische nante, und aus den Creaturen des verstorbenen Papsts Clemens 12 bestand, deren Haupt der Cardinal Corsini war. Dieser Partey war die orsinische oder benedictinische, welche auch das alte Collegium genant wurde, gerade entgegen gesetzt. Sie bestand aus den Creaturen der Päpste Clemens 11, Innocentii und Benedicts 13, und an ihrer Spitze befanden sich die Cardinäle Accoramboni, Fini und Coscia. Zur dritten Faction gehöreten die Zelanten oder Zeloten, mit welchen es diesmal auch die albanische Partey hielte. Die Glieder dieser Faction, welche sich fast bey allen Papstwahlen befindet, eifern für eine freie Wahl, die von allen Intriguen frey ist, und blos von der unmittelbaren Eingebung des heiligen Geistes bestimt wird. Sie widersetzen sich daher denjenigen Cardinälen, welche Protectores gewisser Kronen, und Häupter der Factionen sind. Inzwischen schlagen sie sich oft plötzlich zu derjenigen Partey, die einen Gegenstand, der ihnen gefält, auf die Bahn bringt, und um dieser Ursach willen nennet sie Pasquin die fliegende Escadron oder die Springer. Der Cardinal Kämmerling Albani, war das sichtbare Haupt dieser Partey; denn die Ehre, das unsichtbare Haupt derselben zu seyn, ist dem heiligen Geist vorbehalten. Die Protectores unter den Cardinälen waren für Teutschland del Giudice; für Frankreich Ottoboni, ein Venetianer; da er aber den 28ten Februar im Conclave mit Tode abgieng, so unterstützten die Cardinäle de Rohan und de Tencin die französische Partey, welche in dieser Versamlung von grossem Ansehen war. Der Beschützer Spaniens war Aquaviva u. s. f. Es befanden sich aber nicht alle siebzig Eminenzen im Conclave. Einige Hüte waren vacant, andre aber abwesend; so daß nicht mehr als vierundfunfzig gegenwärtig waren. Unter diesen waren sechsundvierzig Italiener, welche folglich papstmässig waren; sie müsten dann zu jung seyn, oder eine alzustarke und arme Familie haben.

Julius

§. 65.

Der kaiserliche Gesandte zu Rom war der Prinz von Santa Croce, welcher den 2ten Merz bey seiner Audienz im Conclave folgende Rede hielt (l): "Die ganze heilige Kirche, Eminentissimi Patres, die ganze Welt und insbe-"sondre der römische Kaiser, mein allerdurchlauchtigster Herr, haben gegenwär-"tig die Augen auf diese ehrwürdige Versamlung gerichtet. Ihre Stimmen "sind

Reden des kaiserlichen und französischen Gesandten im Conclave.

(l) Histoire de l'Empereur *Charles VI.* Th. 5. S. 393 f.

Petrus de Tencin, ein Franzose, Erzbischof zu Embrun, creiret den 23. Febr. 1739. 66. Marcellinus Corio, ein Mailänder, Cardinaldiaconus, creiret den 15. Jul. 1739. 67. Hieron. Colonna, aus dem Hause Sonnino, ein Römer, und bisheriger päpstl. Oberhofmeister, creiret den 30. Sept. 1739. 68. Carol. Maria Sacripante, von Narni, päpstlicher Generalschatzmeister, creiret den 30. Sept. 1739.

Julius "sind es, welche ihnen allen einen gemeinschaftlichen Vater, und der christlichen "Republik ein Haupt geben müssen, welches dieselbe mit Klugheit und Heiligkeit regiere. Diesen Endzweck zu unterstützen, bietet ihnen der unüberwindlichste Kaiser, als Beschützer des heiligen Stuls, sowohl zu ihrer, als auch des "Conclave Sicherheit, seinen und des Reichs mächtigen Schuz an. Er hat ihnen zwar solchen bereits in dem abgelassenen Schreiben angetragen; ich bin aber "besonders beseliget, als Ambassadeur bey ihnen, ihnen diese Anerbietungen "nochmals mündlich zu wiederholen. Der Kaiser ist überdies überzeugt, daß "dero Religion, dero Frömmigkeit und Weisheit in der Wahl eines würdigen "Papsts mit seinem und der Kirche Wunsch übereinstimmen werde. Sein vornehmstes Verlangen ist, daß nichts anders, als die Ehre Gottes, die Ausbreitung der catholischen Religion, die Eintracht zwischen dem Priestertum und "dem Reich, und die Ruhe der Christenheit und besonders Italiens, ihr Augenmerk seyn möge. Dies ist es, was der Kaiser von ihrem Fleisse erwartet. "Was mich betrift, heilige Väter, so werde ich alles mögliche anwenden, ihnen "durch angenehme Dienste nützlich zu seyn, und sie von meiner aufrichtigen Ergebenheit immer mehr und mehr zu überzeugen." Den 24ten April hatte auch der Herzog von St. Aignan seine Audienz im heiligen Collegio, bey welcher feierlichen Gelegenheit er sich folgender Massen hören lies*(m): Ehrwürdige "und heilige Väter! Da der König, mein Herr wünschet, daß der Auftrag, womit "er mich beehret, ihnen desto wichtiger werden möge, so wünschet er, daß das "Beglaubigungsschreiben, welches ich ihnen hiermit übergebe, sie von den vorzüglichen Gesinnungen Sr. Majestät gegen das heilige Collegium völlig überzeugen möge. Ihre Eminenzen werden an den Schmerz nicht zweifeln können, "den der König über den Verlust des wegen seiner Gerechtigkeitsliebe und Redlichkeit so ehrwürdigen Papsts Clementis 12 empfindet. Wenn ich zu den "Ausdrücken Sr. Majestät noch etwas hinzusetzen wolte, so würde ich Gefar "laufen, sie zu entkräften. Der König bietet ihnen und dem gesamten Conclave "allen Beistand an, dem sie selbst für nötig erachten werden, ohne denselben andre Grenzen zu setzen, als welche zugleich seine Macht umschränken. Er giebt "ihnen dadurch einen neuen Beweis von seinem Eifer für die Vortheile des heiligen Stuls, der von seinen glorwürdigen Vorgängern auf ihn fortgepflanzet "worden. Es würde überflüssig seyn, dem heiligen Collegio vor Augen zu malen, in wie vielen Gelegenheiten die Kirche die Wirkungen davon gesehen und "empfunden hat. Eine gerechte Erkentlichkeit macht sie ihnen gegenwärtig, und "der Titel des erstgebohrnen Sohns der Kirche, den der König allein berechtiget "ist zu füren, in dessen Besitz er sich seit so vielen Jahrhunderten befunden, und "welchen er jederzeit als das schönste mit seiner Krone verknüpfte Vorrecht ansehen wird, leistet ihnen die sicherste Gewär, daß er die Pflichten desselben jeder-"zeit

(m) Histoire de l'Empereur *Charles VI* l. c. S. 394 f.

"zeit zu erfüllen wissen wird." Die Rede des Cardinals de Tencin über eben diesen Gegenstand (n) ist zu lang, als daß sie hier einen Platz finden konte. Julius

§. 66.

Wenn die im Conclave versammelten heiligen Väter die Gnade und Eingebung des heiligen Geistes unaufhörlich anzurufen scheinen, und ihr dem ohnerachtet durch den Geist der Parteien, der Factionen und Intriguen unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen, können sie sich da wohl im ganzen Ernste mit der Hofnung schmeicheln, dasjenige von dem Himmel zu erlangen, worum sie ihn bestürmen? Alle Tage singet man in dieser ehrwürdigen Versamlung das Veni Creator Spiritus, und wartet inzwischen auf nichts so sehnlich, als auf die Ankunft der Couriers von den fremden Höfen, die die Bestimmung der anzustellenden Wahl mit sich bringen sollen. Man verfäret heutiges Tages nicht mehr so, als in den guten alten Zeiten bey der Wahl des Matthias. Die Streitigkeiten, die Zänkereien und Factionen, wobey die heiligen Väter einige Mahl sogar in Gefar standen, der Kirche einen Auftritt von einer ganz besondern Art sehen zu lassen, und handgemein zu werden, daureten sechs Monathe. Inzwischen da die Couriers von Wien und Versailles zu Rom erwartet wurden, vereinigten sich die drey Factionen bis auf zwo, welches die Anhänger des Cardinal Corsini und des Cardinal Kämmerlings Albani (7), des Haupts der Zeloten waren, zu welchen sich die Benedictiner, oder die Creaturen Benedicts 13 zu schlagen schienen. Das römische Volk, welches der ewigen Processionen, Mortificationen und andern Ceremonien überdrüssig wurde, versammelte sich vor dem

Benedict 14 wird erwälet.

K 3

(n) Histoire de l'Empereur *Charles VI.* l. c. S. 395 f. Mémoires sur les principaux evenemens arrivés dans l'Isle de *Corse* etc. par M. JAUSSIN Th. 1. S. 522. f.

(7) Die Verbitterung beider Parteien und die Gesinnung des Publicum von dem Cardinal Albani, dem vornehmsten Urheber dieser Spaltungen, erhellet zum Theil aus der Aufschrift, welche man in Ansehung dieses Cardinals sowohl in Rom, als auch im Conclave selbst herumgehen lies. Hier ist sie:

ANNIBALI ALBANO
impiissimo S. R. E. Camerario
malorum omnium artifici,
Tartari vicario,
Dei hominumque hosti infensissimo,
Pontificum, Regum, propinquorum, amicorum,
Sacrilego, proterno, inhumano, perfido, detractori,
Suae matris percussori nefario,
Germanis, Gallis nunc demum Hispanis,
Saepius violata fide, execrando
insigni Simoniaco,
Quemlibet de suo scelere impudenter accusanti, ob nuperrime patratum detestandum facinus, furiae infernales
grati animi sui monumentum posuere.
Die V Iulii anno MDCCXL.

Das Leben dieses Cardinals, welcher im Jahr 1751 mit Tode abgieng, stehet in den Neuen genealogischen Nachrichten Th. 23. S. 1081. und in dem Leben und Thaten des jeztregierenden Papstes und aller lebenden Cardinäle, so zu Hamburg und Rudolstadt 1743 herausgekommen, S. 49-92.

August

dem Vatican, und schrie, daß es einen Papst haben müsse. Denen Artilleriebedienten auf der Engelsburg wurde die Zeit auch zu lang, daher sie ihre Freudensbezeugungen vor der Zeit anstelleten, aber dafür mit Verhaft bestraft wurden. Die heiligen Väter würden sich noch mehreren Spöttereien ausgesetzet haben, wenn nicht die corsinische Partey, als sie sahe, daß ihr die Zeloten niemals nachgeben würden, den Entschlus verlassen hätte, den Cardinal Aldrovandi von Bologna zu unterstützen, welchen sie so gerne auf dem heiligen Stul gesehen hätte. Er hatte in einem Scrutinio bereits dreyunddreißig Stimmen gehabt, er konte aber die vierunddreyßigste in drey oder vier andern Scrutiniis nicht erhalten; obgleich die auswärtigen Mächte und der Beifal des Publicum seiner Wahl vortheilhaft zu seyn schien. Er ersuchte endlich die Cardinäle von seiner Partey selbst, sich für ihn nicht weiter zu bemühen, zu welchem Ende er auch ein besondres Schreiben an den Cardinal Orsini (o) abgehen lies. Endlich schlug der Cardinal Aquaviva, Protector von Spanien, mit den Cardinälen der übrigen Kronen, den 16ten August einen andern Gegenstand vor, welcher in den leztern Scrutiniis bereits einige Stimmen gehabt hatte. Es war der Cardinal Prosper Lambertini, welcher den 31ten Merz 1675 zu Bologna geboren, und den 30ten April 1728 zur Cardinalswürde von Benedict 13 erhoben worden, dem zu Ehren er auch nachmals den Nahmen Benedict 14 annahm. Seine Schriften haben ihn unter den Gelehrten bekant gemacht, und man schäzte vornämlich an ihm seine tiefen Einsichten in das canonische Recht, seine Freundlichkeit, Gütigkeit, und besonders den Mangel an Geschwistern und Agnaten, um deswillen ihm die apostolische Kammer besondere Erkentlichkeit schuldig ist. Er wurde den 17ten August erwälet, und nachdem er die neue Würde angenommen, nahm er mit den gewönlichen Feierlichkeiten auch den päbstlichen Pallast in Besiz. Die ersten Anordnungen Benedicts 14 in Ansehung der Sitten der Geistlichkeit und der apostolischen Finanzen, erfülleten die Hofnung, welche sich die Kirche von einem so gelehrten und weisen Haupte machte (p).

§. 67.

Bewegungen der italienischen Fürsten.

Die Kirche schien nunmehr durch die Besezung des heiligen Stuls beruhiget zu seyn; allein der Staat ward es dadurch nicht. Die italienischen Fürsten hatten bereits seit geraumer Zeit verschiedene Bewegungen gemacht, welche Aufmerksamkeit verdieneten. Der König von Sardinien lies seine Grenzfestungen sowohl nach Frankreich, als auch nach Genua und Mailand zu ausbessern; ohnerachtet er doch von der leztern Seite dem Ansehen nach nichts zu befürchten hatte. Er machte seine Cavallerie beritten und vermehrete das Fusvolk. Diese Bewegungen waren den Höfen zu Versailles und Madrit nicht gleichgültig, welche bereits seit einiger Zeit und vornämlich seit der Reise des Gros-

(o) Staatsbriefe Th. 1. S. 42. f. l. c. Mémoires de *Corse* l. c.

(p) Histoire de l'Empereur *Charles* VI.

Grosherzogs von Toscana in seine Staaten ein genaues Verständnis zwischen diesen beiden Fürsten und dem Hofe zu Wien bemerket hatten. In Spanien wolte man sogar Nachricht haben, daß wirklich ein besondres Bündnis zwischen dem Könige von Sardinien und dem Grosherzog geschlossen sey, woran man noch andre Mächte Theil nehmen lies, und welches auf die Erhaltung der Ruhe Europens und insbesondre Italiens auf dem Fus des Wiener Definitivtractats abzielen solte. Der französische Gesandte zu Turin unterlies daher nichts, die Warheit dieser Vermutungen zu entdecken, und hinter die Absichten des sardinischen Hofes zu kommen. Se. sicilianische Majestät liessen wärend des Conclave gleichfals einige tausend Man an die Grenzen des Kirchenstaats rükken, unter dem Vorwand, die corsinische Familie, als des verstorbenen Papstes Nepoten, wider alle Gewaltthätigkeiten zu beschützen; in der That aber, wie man sagte, sich der Staaten Castro und Ronciglione zu bemächtigen. Dieses sowohl als die dreitausend Man, welche der neapolitanische Hof nach der Insel Elva auf dem toscanischen Meer übersetzen lies, erweckte in Wien Aufmerksamkeit, daher auch der im Toscanischen commandirende General von Wachtendonk Befel erhielt, die fernern Bewegungen der neapolitanischen Truppen zu beobachten und das nötige vorzukehren. Aus eben dieser Ursach widersetzte sich der Grosherzog mit so vielem Nachdruck der Abdankung der Truppen, zu welcher der Kaiser seit dem Anfange dieses Jahres mehr als einmal entschlossen war. Die Republik Venedig hielt bey den gegenwärtigen Umständen die Neutralität für die sicherste Partey, ob ihr gleich von dem Hofe zu Neapel ein Bundesvertrag angetragen wurde (q). August

§. 68.

Die zweideutigen Aussichten in Italien waren es inzwischen nicht allein, welche Kaiser Carln 6 in dem letzten Monathe seines Lebens die mit der menschlichen Hoheit verknüpfte Bürde fülen liessen. Dieser Monarch, welcher allem Ansehen nach nunmehr der letzte mänliche Besitzer der weitläuftigen österreichischen Erblande war, hatte bereits vor langer Zeit eine Verordnung gemacht, wie es auf allem Fal mit seiner künftigen Erbfolge gehalten werden solte, wenn er ohne Hinterlassung mänlicher Erben mit Tode abgehen würde. Er hatte diese Verordnung, welche unter dem Nahmen der pragmatischen Sanction so bekant ist, den 19ten April 1713 seinem geheimen Rathe und 1731 der Reichsversamlung zu Regensburg bekant gemacht, und den letztern zur Garantieleistung vorgelegt. Damals widersetzte sich bereits das Churhaus Baiern und rieth den gesamten Reichsständen, bey solcher Gewärleistung sich von der Behutsamkeit leiten zu lassen. Ich werde im folgenden dasjenige umständlicher anfüren, was in dieser Sache vorgegangen, daher ich hier nur bemerken wil, daß sich der Kaiser seit einiger Zeit mit dem Churfürsten von Baiern in einen Brief-

Churbaierische Ansprüche auf Kaiser Carls 6 Verlassenschaft.

(q) Histoire de l' Empereur *Charles* VI. Th. 6. S. 51. f.

Septemb. Briefwechsel wegen des letztern Ansprüche auf die künftige Verlassenschaft Sr. kaiserlichen Majestät eingelassen hatte. Ein Beweis davon ist das Schreiben des Kaisers an den Churfürsten vom 24ten Junii dieses Jahres (r) und die Antwort des letztern vom 6ten Julius (s). Den 30ten September antwortete Kaiser Carl 6 auf die in demselben gethanen Aeusserungen in einem anderweitigen weitläuftigen Schreiben (t): "er habe aus der letztern Zuschrift des Churfürsten von dessen Ansprüchen ein mehreres als bisher ersehen. Se. Majestät könte zwar das ihrer leiblichen Nachkommenschaft vor weit entfernten Verwandten zustehende Erbfolgsrecht im geringsten nicht für zweifelhaft halten; inzwischen wolte er sich im liebreichen Vertrauen hierüber gegen den Churfürsten herauslassen, damit man ihm nicht den Vorwurf machen könte, als wenn er theils das Licht schene, theils aber auch einiges Mittel aus der Acht lasse, dem Churhause den hierunter hegenden Irtum zu benehmen." Der Kaiser berufte sich sowohl in diesem als den vorigen Schreiben auf das zwischen beiden Häusern im Jahr 1726 errichtete Bündnis, worin eine wahre, aufrichtige, ewige und unzertrennliche Freundschaft ausbedungen worden, auch sich der Churfürst feierlich anheischig gemacht hatte, demjenigen beizutreten, was in dem 12ten Artikel des den 30ten April 1725 mit Spanien geschlossenen Friedens in Absicht der Erbfolgsordnung in dem Erzhause Oesterreich festgesetzet worden, womit die seit einiger Zeit geäusserten Anforderungen nicht bestehen könten. Der Kaiser erzälet hierauf, was ihm bisher wegen der churbaierischen Bewegungen in Ansehung dieser Erbfolgsordnung sonderlich an dem französischen Hofe bekant geworden. Er sagt, der Cardinal Fleury habe bereits 1737 doch nur in algemeinen Ausdrücken davon Erwänung gethan; sich aber noch dasselbe Jahr in einem fernern Schreiben etwas weiter herausgelassen; woraus man aber doch nichts mehr ersehen können, als daß man churbaierischer Seits den zu haben glaubenden Anspruch auf die Ehepacten der Töchter Kaiser Ferdinands 1 und 2 gründe; daß der churbaierische Minister am französischen Hofe, Graf von Törring eine davon handelnde weitläuftige Schrift dem französischen Ministerio vorgelesen, solche aber nicht aushändigen wollen, und daß er sich darin auf die Lehre verschiedener teutschen Rechtsgelehrten von dem Jure Regressus bezogen. Der Kaiser habe hierauf dem Fürsten von Lichtenstein Befel ertheilet, was er von diesem sogenanten Droit de Retour beizubringen hätte, und seit dieser Zeit wäre des Rückfalsrechts auch nicht mehr gedacht worden. Dagegen habe man einige Zeit hernach vernehmen müssen, daß die churfürstlichen Forderungen nicht mehr auf die obengedachte Ehepacten sondern auf die in Ferdinands 1 Testament enthalten seyn sollende Substitution gebauet worden. Der churfürstliche Gesandte zu Wien, Graf von Perusa, habe solches zuerst zu erkennen gegeben, auch zu solchem Ende eine kleine in Händen habende Notam abgelesen,

(r) Staatsbriefe Th. 1. S. 29. f. (s) Ebendas. S. 31. f. (t) Ebendas. S. 91. f.

lesen, solche aber nicht aus den Händen lassen wollen, und dabey auf die Aushändigung des gedachten Testaments angehalten, wozu man sich aber kaiserlicher Seits nicht ehe verstehen wollen, als bis die von dem Grafen von Perusa vorgezeigte Nota gleichfals ausgehändiget worden. Unter dieser Bedingung sey der Kaiser noch jetzt bereit, die Einsicht des gedachten Originals zu verstatten. "Euer Liebden dürfen nur bey sich erwegen, fähret hierauf Se. Majestät "fort, wie Dieselben den Fal ansehen würden, wenn Sie von Gott mit keinem "mänlichen Descendenten gesegnet, und Ihre der Erbfolge sonst fähig zu seyn "supponirte weibliche Descendenz von einem allein durch Weiber mit dem Churhaus verknüpften Cognato einer entfernten Collaterallinie ausgeschlossen werden "wolte. Ew. Liebden Anspruch ist in Ansehung meiner just so geartet. Er zielet ganz offenbar auf die noch mehrere Schwächung Meines zum algemeinen "Schaden der Christenheit ohne das grosse Anstösse erlittenen Erzhauses ab. Wo "herentgegen Ich nicht allein auf etwas, so zu Dero mindesten Abbruch gereichen "könte, nicht antrage, sondern im Gegentheil, sobald nur und meiner Descendenz nicht geschadet werden wil, für die so sehnlich wünschende, und in gegenwärtigen Umständen zum algemeinen Besten, absonderlich des werthen Vaterlandes, mehr dann nie zu gereichen habende genaueste Einverständnis Ew. Liebden alle von mir abhangende Gefälligkeiten zu erweisen, und zu Dero und Dero Churhauses Vergrösserung, so viel an Mir ist, beizutragen, aufrichtigst "gemeinet und erbietig bin" u. s. f. Die Antwort, welche das Churhaus auf dieses Schreiben ergehen zu lassen für gut befand, traf Se. Majestät nicht mehr unter der Zahl der Lebendigen an, daher ich den Inhalt derselben bis in das Folgende verspare.

Septemb.

§. 69.

Bemühungen des Königs von Preussen um die Aufnahme der Wissenschaften.

Wärend der Zeit, da ein Theil Europens unter dem Getöse der Waffen die Ruhe seiner Völker einer eigennützigen Politik aufopferte, ein andrer aber Ansprüche auf weitläufige Staaten bildete und beantwortete, bemühete sich König Friedrich die ersten Tage seiner Regierung mit Wohlthun zu bezeichnen. Er war den Musen zu viel schuldig, als daß er sie vergessen solte, und um sie in einem ihnen würdigen Tempel zu versammeln, lies er in seiner Hauptstadt das prächtige Gebäude der Academie der Wissenschaften errichten. Algarotti und Maupertius wurden nach Berlin gerufen, und der erstere kam bereits den 28ten Junii daselbst an. "Mein Herz und meine Neigung, schrieb der Monarch im Julius an den erstern (u), haben von dem ersten Augenblick an, da "ich auf dem Thron gelanget, das Verlangen in mir erwecket, Sie hier zu haben, damit Sie der berlinischen Academie diejenige Gestalt geben mögen, die "sie nur von Ihnen erhalten kan. Kommen Sie also, und pfropfen Sie in diesen

(u) Oeuvres du Philos. de Sans-Souci, Th. 3.

Septemb. "sen wilden Stam das Reis der Wissenschaften, daß er blühe. Sie haben der "Welt die Gestalt der Erden gezeiget; kommen Sie und zeigen auch einem Kö"nige das Vergnügen, einen Man wie Sie sind, zu besitzen." Christian Wolf wurde zur Ehre der Weltweisheit wiederum von Marburg nach Halle berufen, und Voltaire kam von Brüssel nach Berlin, denjenigen nun auch als König zu sehen, der ihn schon als Kronprinz seinen Freund genant hatte; doch sein Aufenthalt war diesmahl noch von keiner langen Dauer. Er kehrete von dem Monarchen besungen und beschenkt wieder nach Brüssel zurück (8). Nachdem nun König Friedrich der Tugend und den Wissenschaften gehuldiget hatte, glaubte er es Zeit zu seyn, auch von seinen Unterthanen gehuldiget zu werden. In dem

(8) Ein Gedicht, in welchem der Herr von Voltaire den König um diese Zeit besang, ist werth, daß ich es in der teutschen Uebersezung hieher setze. Hier ist es:

„Wie? du bist ein Monarch und liebest mich „noch? Wie? der erste Augenblick dieser glück„lichen Morgenröte, welcher der Erde einen „so hellen Tag verspricht, ist mit deinen Gü„tigkeiten bezeichnet, und krönet alle meine „Wünsche? O immer fühlbares Herz! O sich „immer gleiche Seele! Deine Hände füllen „den Abstand von dem Thron bis zu mir aus. „Gekrönter Bürger, Sieger über alle Vorur„theile, Du schreibest mir als ein Mensch, und „redest mit meinem Herzen. Diese tugend„hafte Schrift, diese göttlichen Züge sind die „aufrichtigen Pfänder von dem Glück der „Sterblichen. Ach Prinz! Ach, würdige Hof„nung unsrer gefesselten Herzen! Ach regiere „ewig, so, wie du schreibest. Verfolge, er„fülle so grosmütige Gelübde; jeder König „schwöret den Altären, die Laster zu unterdrü„ken, und du, ein noch würdigerer König, du „schwörest in meinen Händen, die Künste zu „beschützen und die Menschen zu lieben?

„Und du, dessen Tugend in der Verfol„gung glänzte; du, der du das Daseyn eines „Gottes bewiesest, den man aber einen Got„tesleugner nante; Märtirer der Vernunft, „den der wütende Neid durch die Hand des „Irtums aus seinem Vaterland trieb, kehre wie„der, es ist nichts mehr da, das ein Weltwei„ser fürchten könte; Socrat sitzet auf dem „Thron und die Warheit regieret. Jenes auf„gehäufte Geld, ja dieses reine Blut der Staa„ten, welches sie tödtet, wenn dessen Kreis„lauf gehemmet wird, wird von seinen Hän„den weislich verbreitet; es wird das Leben „von neuem beseelen und den Ueberflus gebäh„ren. Er sucht nicht mehr jene ungeheuren „Krieger, diese stolze und in Schlachten un„nütze Pracht, diese beschwerlichen Lasten, Co„lossen des Krieges, die von den beiden Enden „der Erde mit Geld erkauft worden; er ver„langet von seinen Kriegern Eifer und Tapfer„keit, und ohne sie zu messen, beurtheilet er „sie nach ihrem Herzen. So denket der Ge„rechte, so regierret der Weise. Aber der grosse „Geist hat ein glücklicheres Theil nöthig; die „Klugheit fragen und der Billigkeit folgen, ist „erst ein Schritt zur Unsterblichkeit. Wer „weiter nichts als gerecht ist, ist hart; wer „blos weise ist, ist traurig; die Heldentugend „bestehet in andern Grundsätzen. Der Erobe„rer wird gefürchtet, der Weise wird geehret, „aber der Gütige reitzet, und er allein wird ge„liebt, er allein ist ein warhafter König, sei„ne Ehre ist immer rein, sein Nahme komt „ohne Flecken zur künftigen Nachwelt. Ach, „wer sich liebenswürdig macht, hat der wohl „andre Thaten nöthig? Trajan schlug nicht „fern vom Ganges dreissig Könige in Fesseln; „kaum ist sein Nahme durch den Sieg berümt „worden; durch Wohlthaten bekant, macht die „Güte seinen Ruhm aus. Das eroberte Je„rusalem und dessen zerstörte Mauren haben „nicht den grossen Nahmen des Titus ver„ewiget. Er wurde geliebt; dies ist seine wah„re Grösse.

„O du, der du ihm nachamest; du, sein „liebenswürdiger Nacheiferer, verdunkle den „Held, dessen Schritten du folgest; Titus „verlohr einen Tag, du aber wirst deren kei„nen verlieren."

dem Königreiche Preussen geschahe solches den 20ten Julii; in den übrigen Provinzen aber den 2ten August. Der Herzog von Chevreuse und der Marquis von Nesle waren es inzwischen allein, welche dem jungen Monarchen einen Theil seiner angeerbten Staaten streitig zu machen suchten. Der erstere schickte den 10ten Julius einen Parlamentsadvocaten von Paris nach Neufchatel, die Rechte des Herzogs auf dieses Fürstentum, dessen sich der verstorbene König von Preussen unrechtmässiger Weise bemächtiget haben solte, gültig zu machen. An eben demselben Tage traf daselbst auch ein Parlamentsadvocat von Besanßon mit einer gleichen Volmacht von dem Marquis von Nesle ein. Als aber der Gouverneur beiden Advocaten andeuten lies, sich innerhalb vier und zwanzig Stunden aus dem Fürstentum zu begeben, widrigenfals sie als Staatsverbrecher angesehen werden solten, ward nicht weiter an diese Ansprüche gedacht (x). Septemb.

§. 70.

Reise des Königs in das Clevische.

Nachdem der König von seinen ersten Sorgen frey war, unternahm er um die Mitte des Augusts in Begleitung des Prinzen Wilhelms, seines Bruders, und des Herrn Algarotti eine Reise in seine clevischen Lande. Man nahm den Weg über Baireuth zu der ältesten Schwester des Königs, wo sich auch der Markgraf von Anspach mit seiner Gemalin, als Sr. Majestät zweiten Schwester, imgleichen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg einfanden. Nach einigen Tagen begab sich der König über Würzburg nach Frankfurt am Mayn, und von hier an war der Aufenthalt dieser vornehmen Reisegesellschaft eine Zeitlang unbekant; obgleich gewis ist, daß sie auf dieser Reise Limburg, Coblenz und Cöln besucht. Inzwischen versicherte ein Schreiben aus Strasburg vom 29ten August (y), "der König sey den 23ten unter dem Nahmen "eines Grafen von Pfuhl mit seiner Geselschaft daselbst angekommen und in "dem Raben abgestiegen. Er habe hierauf die vornehmsten in der Stadt befind"lichen Officiers einladen lassen, mit einem reisenden Cavalier die Abendmahlzeit "einzunehmen. Es hätten sich aber deren nur drey von dem Regiment Pie"mont eingefunden, die ihn den folgenden Tag mit auf den Paradeplatz genom"men, wo er die Wache vorbey defiliren gesehen. Er habe sich hierauf dem "Marschal von Broglio, dasigen Gouverneur darstellen lassen, der ihn zur "Tafel behalten. Allein des folgenden Tages sey er sowohl von einem Solda"ten, der von dem Regiment des Königs, da er noch Kronprinz gewesen, deser"tiret, als auch von der Madame de Jienne erkant worden. Der Marschal "habe ihm hierauf die Festungswerke gezeiget; da aber die Anwesenheit des Kö"nigs inzwischen ruchtbar geworden, sey der vornehme Fremdling mit seiner Ge-

 selschaft

(x) Annals of Europe. 1740. S. 477. (y) Helden- Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs 2. Th. 1. S. 420.

Septemb. "sellschaft in der Geschwindigkeit verschwunden." Dem sey indessen, wie ihm wolle, so traf der König den 29ten August wirklich zu Wesel ein, und begab sich von da an den wolfenbüttelschen Hof, wo der Bruder des Königs, Prinz August Wilhelm, mit der braunschweigwolfenbüttelschen Prinzeßin Louisa Amalia verlobet wurde. Den 28ten September traf der König in seiner Hauptstadt wiederum ein.

§. 71.

Ursprung der Streitigkeiten wegen Herstal.

Wärend der Zeit, da sich der König in seinen clevischen Landen aufhielt, entspan sich die ernsthafte Streitigkeit zwischen ihm und Georg Ludwig, Fürsten Bischof von Lüttich, wegen der Baronie Herstal; ein Vorgang, der uns die ersten Schritte des Helden in einer so gefärlichen Laufbahn zeichnet; ein Vorgang, welcher der Welt sehen lies, daß Friedrich entschlossen sey, seine Gerechtsamen mit Standhaftigkeit geltend zu machen. Das alte Schlos Herstal nebst der Baronie gleiches Nahmens, welche ohngefär tausend Bauerhöfe in sich fasset, liegt an der Maas zwischen Mastricht und Lüttich, und erstreckt sich bis fast an die Thore der letztern Stadt. Nach verschiedenen Veränderungen kam diese Herrschaft an die Prinzen von Oranien. Nach König Wilhelms 3 Tode ward der Besitz derselben zwischen dem Könige von Preussen und den damaligen Vormündern des Prinzen von Nassau streitig; obgleich der Lehnhof zu Lüttich diese Herrschaft bereits 1714 dem erstern zuerkante, wobey es denn auch blieb, und der Besitz derselben dem preußischen Hause durch den im Jahr 1732 mit dem Prinzen von Oranien getroffenen Vergleich (3) bestätiget wurde; wo es im 5ten Artikel von dieser Herrschaft folgender Gestalt heisset: "Es "sollen ferner Ihro Majestät dem Könige von Preussen zufallen und in aller "Eigentümlichkeit sowol von ihm, als dessen Erben und Nachfolgern besessen wer- "den, das Fürstentum Moeurs, : : der Freisitz Herstal ganz und gar : : "und solle der König besagte Güter, Domainen, Landgüter und Häuser besitzen, "mit allen ihren Zugehör und Dependentien, Gefällen, Einkünften, Gerechtig- "keiten, Ober- und Untergerichten, Regalien, darauf haftenden Prärogativen "und Präeminenzien, Zehenten, Mühlen, und Dependentien, so denen besag- "ten Herrschaften und Gütern, welche in Dero Districten gelegen und eingeho- "ben werden, zuständig, wovon die Prinzen von Oranien profitiret, ohne Aus- "nahm und Unterschied, durch welchen derer obbesagten Prinzen sie mögen ac- "quiriret worden seyn, auch in Ansehung derer Häuser, mit denen dazu gehöri- "gen, und wirklich darin befindlichen Meublen u. s. f." Als nun der König bereits im Julius des jetztgedachten Jahres durch seinen Drost den feierlichen Besitz von Herstal, als einem brabantischen und lüttichischen Lehn nehmen wolte, wurden dem preußischen Beamten verschiedene Hindernisse von Seiten des

(3) Leben und Thaten des Königs von Preussen Friderici Wilhelmi S. 456. f.

des Bischofs von Lüttich in den Weg gelegt; indem derselbe die höchste obrigkeitliche Herrschaft über Herstal auszuüben verlangte. Die Sache gediehe so weit, daß sich auch die Unterthanen der Huldigung mit Gewalt widersetzten, und deswegen von dem Bischof in Schutz genommen wurden, welcher bereits seit langer Zeit auf die Souverainität gedachter Herrschaft Ansprüche gemacht hatte, auch deshalb mit den Prinzen von Oranien in verschiedene Zwistigkeiten geraten war. König Friedrich Wilhelm, welcher jederzeit den Weg der Gelindigkeit vorzog, begnügte sich mit einer Protestation wider das Verfaren des Fürsten Bischofs, und behauptete, daß gedachte Herrschaft zu allen Zeiten eine freie und an sich selbst souveraine Baronie gewesen, ob sie gleich gewisser Massen von dem Reiche abgehangen. Der Bischof gab wider diese Protestation des Königs den 17ten Merz 1733 eine Art von Deduction heraus (a), worin er seine Souverainität über den disseits der Maas gelegenen Theil der Herrschaft Herstal, auf einen Tausch gründete, welchen George von Oesterreich, Fürst Bischof von Lüttich, mit Kaiser Carl 5 im Jahr 1546 getroffen, und worin ersterer dem letztern die Souverainität über Marienburg abgetreten und dafür die Souverainität über den gedachten Theil der Herrschaft Herstal erhalten hatte; welcher Tausch von den Besitzern der Niederlande nachmals oft bestätiget, auch die abgetretene Souverainität über Herstal von Spanien und Frankreich garantiret worden. Friedrich Wilhelm lies diese Rechtsgründe beantworten (b); weil sich aber die herstallischen Unterthanen beständig weigerten, die Huldigung abzulegen, so wurde im Haag eine Unterhandlung zu einem gütlichen Vergleich veranlasset, wo sich unter andern auch der König erbot, die ganze Herrschaft dem Bischof gegen eine Summe Geldes abzutreten. Weil aber der letztere neue Hindernisse erregte, wurden die Unterhandlungen abgebrochen; worauf sich gegen das Ende des 1738ten Jahres ein neuer Zwist wegen der preussischen Werbungen mit dem Bischof entspan (c), bey welcher Gelegenheit der letztere

Septemb.

(a) Selecta Iuris publici nouissima Th. 1. S. 140. f. Helden- Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs 2, Th. 2. S. 54. f. (b) Mémoire historique et juridique, où l' on fait voir, que les trois prétendus Traités, de 1546, 1648 et 1615 pour une échange de *Herstal*, contre la Terre où fût bâti *Mariembourg*, sont nuls de toute nullité, et que par consequent le Prince de *Liege*, n'a aucun droit ni de Relief, ni de Jurisdiction sur *Herstal*; in der Staatskanzley Th. 77. S. 482. f. Th. 78. S. 502. f. Diese ziemlich weitläufige Deduction ist zwar bereits 1737 an das Licht getreten, aber im Jahr 1740 von neuen wieder aufgelegt und bekant gemacht worden. (c) Recit de ce qui s' est passé à *Liege* touchant l' enlévement du nommé *Bion* surseau de *Herstal* 1739; in der Staatskanzley Th. 75. S. 385. f. Helden- Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs 2, Th. 2. S. 69. f.

Septemb. im folgenden Jahre einige preussische Officiers und Beamten in Verhaft nehmen lies. Der König schrieb hierauf den 17ten Februar 1739 (d) an den Fürsten Bischof: "Es sey demselben bekant, was für Gewaltthätigkeiten ein "Theil der herstallischen Eingesessenen seit kurzen an einigen in seinen Kriegs"diensten stehenden Ober- und Unterofficiers auch gemeinen Soldaten ausgeübet, "wodurch Se. Majestät zu dem Entschlus gezwungen worden, ein Corps Trup"pen nach Herstal marschiren zu lassen, diese Aufrürer auszurotten, und die "Befreiung gedachter Officiers zu bewirken. Da nun leicht zu erachten sey, daß "gedachter Marsch und nachmals die Execution selbst mit solchen Umständen be"gleitet seyn dürften, welche man von beiden Seiten, wo möglich gerne ver"mieden sehen mögte: so stelle er es dem Bischof anheim, ob er nicht zu Abwen"dung des sonst zu befarenden Unheils bemühet seyn wolle, mehrerwänte Rebel"len mit Ernst und Nachdruck dahin anzuhalten, daß sie die in Verhaft genom"mene Officiers und Soldaten sogleich auf freien Fus stellen müsten. Der Kö"nig wolle alle Mittel, so der Bischof dazu anwenden werde, vor genehm hal"ten, jedoch unter der Verwarung, daß solches fürs künftige zu keiner Folge"rung gezogen, noch den königlichen Gerechtsamen dadurch Nachtheil verursacht "werden solte." Es war dieser Zuschrift ein Requisitionsschreiben von eben demselben Datum beigefüget (e), worin der König den Bischof um einen Reichsconstitutionsmäßigen Durchzug für das besagte Corps Truppen durch die lüttichischen Lande ersuchte. Weil aber diese Vorstellungen mit der erwünschten Wirkung nicht nur nicht begleitet wurden, sondern auch die Gewaltthätigkeiten von Seiten der herstallischen Unterthanen noch weiter getrieben wurden, gab König Friedrich Wilhelm in einem abermaligen Schreiben vom 20ten Februar (f) dem Bischof zu erkennen: „wie er sehr ungerne vernommen habe, „daß der Schöpfe zu Lüttich sich angemasset, einen Capturbefel wider den zu „Herstal bestelten königlichen Notarium Carlier, wie auch gegen einen daselbst „angesessenen Bürger und Sergeanten, Nahmens Billette, zu ertheilen, wor„auf beide Personen auch zu Lüttich ins Gefängnis geworfen worden; unter dem „Vorwand, als wenn sie zu der gewaltsamen Anwerbung des Gille Bion be„hülflich gewesen. Da nun dem Schöpfen zu Lüttich keine Gerichtbarkeit über „die königlich herstallischen Bedienten und Einwoner zustehe, auch das Ver„brechen, so dem Carlier und Billette beigemessen worden, ganz ungegründet „sey; so lebe der König der Hofnung, der Bischof werde von selbst geneigt seyn, „die baldige Verfügung zu thun, daß gemeldte beide Personen der gefänglichen „Haft entschlagen würden. Der König werde diese Wilfarung als ein angeneh„mes Zeichen von des Bischofs gegen ihn tragenden Freundschaft dankbarlich „erkennen, auch um solches in der That zu erweisen, keine Gelegenheit jemals „ver-

(d) Staatskanzley l. c. S. 391. (e) Staatskanzley l. c. S. 393.
(f) Staatskanzley l. c. S. 394. f.

„verabsäumen; widrigenfals aber er sich nicht entbrechen könte, gegen des Bi„schofs und des Stifts Unterthanen, die sich in den Landen des Königs betre„ten lassen würden, auf gleiche Weise verfaren zu lassen." Der Bischof, welcher hieraus den Ernst sahe, den der König zu brauchen gesonnen sey, wandte sich an Kaiser Carl 6, und lies bey dieser Gelegenheit den bereits unten in der Not. (c) angefürte Recit bekant machen; wodurch er auch so viel erhielt, daß der Kaiser den 10ten April ein Abmanungsschreiben (g) an den König ergehen lies, worin Se. kaiserliche Majestät versicherten: „daß es ihm sehr befremdete, „daß der König besonders unterm leztern 20ten Februar in einem Schreiben an „den Bischof gedrohet, wider seine Unterthanen Repressalien zu brauchen. Der„gleichen Verfaren sey an und vor sich unerlaubt, und der Reichsverfassung zu„wider, könte auch zu nichts anders als neuen Unruhen und den gefärlichsten Fol„gerungen Gelegenheit geben. Er bitte daher den König als Churfürsten, daß „er von dergleichen Vernehmen abstehen und blos den Weg Rechtens gehen mö„ge; in welchem Fal ihm eine unparteiische Justiz widerfaren solte." Es wurden inzwischen durch die Vermitlung andrer Höfe die von preussischer Seite angedroheten Repressalien von einer Zeit zur andern ausgesezt, bis endlich die Krankheit und das Absterben König Friedrich Wilhelms dazwischen kam. Septemb.

§. 72.

Unterhandlung des Königs mit dem Bischof von Lüttich.

In diesen Umständen befand sich die herstallische Angelegenheit, als Friedrich 2 den Thron bestieg. Die Huldigung wurde nicht nur von neuem verweigert, sondern es muste sich auch der zu einer gütlichen Unterhandlung abgeschickte Obriste von Kreutz und andre preussische Officiers in dem Stifte Lüttich verschiedenen Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten ausgesezet sehen. Als aber der König gegen das Ende des Augusts seine westphälischen Lande mit seiner persönlichen Gegenwart beehrete, war diese Angelegenheit eine der ersten, die Se. Majestät zu Ende zu bringen suchte. Der König versuchte anfänglich den Weg der Güte, und schickte daher den geheimen Rath Rambonet nach Lüttich. In dem Schreiben, vom 4ten September, welches ihm der König mitgab (h), hies es: „Da Sr. Majestät die Eingriffe des Bischofs in die „unstreitigen Gerechtsamen des Königs über seine freie Baronie Herstal bekant „wären; da der König wisse, wie die aufrürischen Einwoner dieses Orts schon „einige Jahre her, in ihrem abscheulichen Ungehorsam unterstüzet worden: so „habe er seinen geheimen Rath Rambonet befeliget, sich in seinem Namen zu „dem Bischof zu verfügen, und über das bisherige Verfaren eine aufrichtige und „cathegorische Erklärung binnen zween Tagen zu verlangen; ob nämlich der Fürst „Bischof gemeinet sey, seine anmasliche Souverainität über Herstal noch „ferner

(g) Staatskanzley Th. 80. S. 617.

(h) Staatskanzley Th. 79. S. 305. Helden-Staats- und Lebensgeschichte Th. 1. S. 436. Th. 2. S. 75. Staatsbriefe Th. 1. S. 53.

Septemb. „ferner auszuüben, und die dasigen Aufrührer in ihrem Ungehorsam, wie bisher „geschehen, noch ferner zu schützen. Würde hierauf keine richtige und deutliche „Antwort erfolgen; so werde sich der Bischof vor den Augen der ganzen Welt „aller derjenigen Folgen schuldig machen, die eine solche Verweigerung gewis „nach sich ziehen müsse." Der Bischof, welcher den geheimen Rath von Rambonet dem Ansehen nach ganz gnädig empfieng, glaubte nicht Ursach zu haben, sich in Ansehung der von dem Könige verlangten Erklärung zu übereilen. Er gab blos mündlich zur Antwort, daß dies eine Sache sey, die wider sein Wissen und Willen geschehen, auch die preussischen Officiers sich dasjenige, was ihnen begegnet, gröstentheils selber zugezogen hätten; doch wolte er die verlangte Antwort so bald als möglich übersenden. Sie erfolgte endlich den 11ten September (i); der Bischof sagte darin: „Die Rechte der Souverainität, welche er „in dem disseits der Maas gelegenen Theil von Herstal zu üben mehr als ein „Jahrhundert her im Besitz habe, seyen seiner Kirchen von Kaiser Carln 5 ab„getreten, nachher aber, und zwar 1546 und 1548 mit Einwilligung der Stän„de, und unter zwoer Kronen Garantie gewisse Tauschverträge dahin errichtet „worden, daß Frankreich nach fernerer Maasgebung des Friedensschlusses von „1659 das Land Frasne, wie auch die Fortresse Marienburg besitzen solle, wo„gegen diese Krone die Souverainität von Herstal nicht nur von neuen abgetre„ten, sondern auch desfals mit Spanien die Garantie übernommen habe. Von „dieser Zeit an seyen die Bischöfe und Fürsten von Lüttich in dem beständigen „Genus der Landeshoheit in diesem Antheile auf eben dieselbe Art geblieben, „wie solche die Herzoge von Brabant in dem andern Theile gehabt. Der Bi„schof habe daher gleichfals seine Gerechtsamen zu erhalten gesucht, ohne doch je„mals gesonnen gewesen zu seyn, die dem vorigen Könige von Preussen zustän„digen Rechte zu schmälern; indem solcher und alle dessen Vorfaren die gedach„te Herrschaft als ein von der lüttichischen und brabantischen Lehnkammer ab„hangendes Lehn besessen. Was aber die Klagen über einige Einwoner von „Herstal betreffe, so habe man dem verstorbenen Könige mehrmals versichert, „daß wenn nur von diesen Beschwerden einige Nachricht ertheilet würde, der „Bischof diese Leute keinesweges schützen, sondern eine genaue Justitz verwalten „lassen wolle. Er wiederhole diese Versicherungen nochmals, und um allen „Streitigkeiten ein Ende zu machen, erkläre er sich, daß die Stände gesonnen „seyn, die Gerechtsamen des Königs für 100000 Rthlr. an sich zu kaufen, und „davon vier von hundert järliche Interesse zu entrichten. Auf diesem Fus sey er „erbötig unter einer convenablen Garantie zu schliessen.

§. 73.

(i) Staatskanzley Th. 79. S. 306. Helden-Staats- und Lebensgeschichte Th. 1. S. 430. Staatsbriefe Th. 1. S. 54 f.

§. 73.

Septemb.

Die preussischen Truppen rücken in das Lüttichische ein.

Weil dem Könige an geschwinder Beilegung dieser Sache gelegen war, Se. Majestät auch aus der verzögerten Antwort des Fürsten Bischofs Folgerungen herleitete, die diesem Herrn nicht vortheilhaft seyn konten: so wurde noch vor der Ankunft der jeztgedachten Antwort, und nachdem die von dem Könige gesezte Frist verstrichen, unter Anfürung des Generals von Börck ein Corps von 1200 Grenadiers und 400 Dragonern, nebst 4 Kanonen in die zu dem Bistum Lüttich gehörige Grafschaft Loorz geschickt, welches den 14ten September zu Maseik anlangete. Der Rath dieser Stadt muste sogleich die Thore öfnen, ohne daß ihm so viel Zeit gelassen würde, die nötigen Verhaltungsbefele von dem Fürsten Bischof einzuholen. Der König lies zu gleicher Zeit diejenigen Ursachen durch den Druck bekant machen, welche ihn zu diesen Repressalien wider den Bischof von Lüttich bewogen (f). „Se. Majestät, hies es daselbst, „wären durch das üble Betragen des Fürsten Bischofs aufs äusserste gebracht „worden; Sie hätten sich daher, wiewohl ungern genötiget gesehen, die Waffen „zu ergreifen, und die Gewalt und den Schimpf abzutreiben, so der Bischof „denenselben anthun wollen. Der König sey sehr schwer zu diesem Entschlus „gegangen, und zwar um so viel mehr, jemehr Se. Majestät nach dero Grundsätzen und von Natur von allem demjenigen entfernet sind, was mit der Schärfe und Strenge nur die geringste Verwandschaft habe. Da aber dieselben von „dem Fürsten von Lüttich genötiget worden, dero Auffürung zu ändern, so hätten dieselben zu nichts anders sich entschliessen können, als dero Rechte und Gerechtsamen zu handhaben, und die schändliche Begegnung, so dero Minister „von Creutzen widerfaren, wie auch die Verachtung zu rächen, mit welcher der „Fürst zu Lüttich dero Zuschrift nicht einmal einer Antwort gewürdiget. So „wie eine übertriebene Schärfe der Grausamkeit beikomme; so gleiche auch eine „alzugrosse Mässigung der Schwachheit. Ob demnach gleich der König sein eigenes Interesse der gemeinen Ruhe gerne aufgeopfert hätte, so habe er doch in „Betrachtung seiner Ehre nicht also handeln können, und dies sey die vornehmste Ursach, die ihn bewogen, einen seiner Gesinnung so sehr entgegen laufenden „Entschlus zu fassen. Man habe alle Wege der Gelindigkeit vergeblich versucht, einen gütlichen Vergleich auszuwirken; man habe aber gesehen, daß die „Mässigung des Königes den Troz des Fürsten nur vermehre, daß die Sanftmuth Sr. Majestät seinem Stolze neue Nahrung gebe, und daß endlich, anstatt „durch die Güte etwas zu gewinnen, man vielmehr ein Ziel der Vexation und „Ver-

(f) Exposition des Raisons, qui ont porté sa Majesté, le Roi de *Prusse*, aux justes Represailles contre le Prince Evêque de *Liege*, A *Wesel* ce 11. Sept. 1740. Staatskanzley Th. 80. S. 628. Helden- Staats- und Lebensgeschichte Th. 2. S. 76.

Septemb. „Verachtung des Fürsten werde. Da nun kein ander Mittel vorhanden sey, „Recht zu erlangen, als daß man sich solches selbst verschaffe, der König auch im „Stande sey, sich solches selbst zu verschaffen: so werde er den Fürsten von Lüt„tich empfinden lassen, wie unrecht er daran thue, daß er des Königs Mässigung „so schändlich misbrauche. Indessen werde Se. Majestät, des üblen Betragens „des Fürsten ohnerachtet, nicht unbeweglich seyn. Der König sey zufrieden, „ihm gezeigt zu haben, daß er ihn strafen könne, und viel zu grosmütig, als ihn „zu unterdrücken.„ Es war dieser Erklärung eine Species Facti (l) beigefügt, und die Verständlichkeit dieses ganzen Vorgangs macht es nothwendig, den Inhalt derselben anzufüren. Es wurde daselbst gesagt: „Die Unterthanen „der Herrschaft Herstal hätten sich bey ihrer Empörung im Jahr 1733 unter „den Schutz des Fürsten von Lüttich begeben, welcher ihnen denselben auch ohne „Bedenken bewilliget. Es habe sich dieser Fürst eine eingebildete Souverainität über diese Herrschaft angemasset, worin ihm aber die Prinzen von Oranien „jederzeit widersprochen. Ohnerachtet der verstorbene König alle gelinde Mittel „versucht, die herstallischen Aufrürer wieder zum Gehorsam zu bringen: so „habe doch der Fürst jederzeit durch geheime Kunstgriffe die Gemüter nur noch „mehr zu erbittern gesucht. Wie sich nun der König bemühet, seiner Nachbarn „zu schonen, und ihnen die Wirkung seiner Billigkeit zu erkennen zu geben: so „habe er sich auch erboten, dem Bischof von Lüttich die Herrschaft Herstal ge„gen 100000 Patacons zu verkaufen. Dieser Verkauf habe von Seiten des „Fürsten so vielen Widerspruch gefunden, daß sich auch endlich die Unterhand„lungen zerschlagen. Der Fürst habe hierauf auch den Obersten von Creutzen „zu beschimpfen gesucht, den der König an ihn abzuschicken ihm die Ehre erwiesen. „Man habe seine Sachen arrestirt, ihn verächtlich gehalten, und der Fürst habe „im Zorn solche Worte gegen ihn faren lassen, die ein jeder andrer Prinz geahn„det haben würde. König Friedrich Wilhelm sey hierauf verstorben; der „Huldigungseid, welchen der König bey seiner Gelangung zur Krone von den „Herstallern gefordert, sey demselben, aller gethanen Vorstellungen ohnerach„tet, abgeschlagen worden. Der Fürst habe die Rebellen unterstützt und ihre „Widerspenstigkeit so geschickt zu unterhalten gewust, daß weder gute Worte „noch Drohungen etwas gefruchtet. Der König habe hierauf bey seiner An„kunft in Wesel den Rath Rambonet an den Fürsten geschickt, eine cathego„rische Antwort zu fordern; der Fürst aber habe diesen Antrag keiner Antwort „gewürdiget. Dieses heisse Ungerechtigkeit mit Beleidigungen häufen; und da„durch sey der König genötiget worden, einige Truppen in die Grafschaft Hoorn „rücken zu lassen, welche daselbst so lange stehen bleiben solten, bis es dem Für„sten von Lüttich belieben werde, der Billigkeit Gehör zu geben, und zu einem „anständigen Vergleich die Hand zu bieten.„

§. 74.

(l) Staatskanzley Th. 80, S. 625. Helden- Staats- und Lebensgeschichte Th. 1. S. 428.

§. 74.

Septemb.

Schreiben des Bischofs an den König und an den Kaiser.

Als der Bischof von dem Aufenthalt der fremden Gäste in seinem Lande Nachricht erhielt, die sich daselbst frey unterhalten liessen, wandte er sich zuförderst an denjenigen Monarchen, welcher von ihm beleidiget zu seyn glaubte. Er schrieb unterm 16ten September an den König (m): „Es sey ihm das Schreiben des Königs vom 4ten dieses nicht ehe als den 9ten von dem geheimen „Rath Rambonet eingehändiget worden; er habe hierauf sogleich den 11ten, „also den zweiten Tag nach dessen Empfang zu antworten die Ehre gehabt; habe „aber seitdem vernommen, daß ein Corps Truppen unter Anfürung des Generals von Borck und des Obersten Creutzen sich seiner Grafschaft Hoorne „und der Stadt Maseick mit gewafneter Hand bemächtiget habe. Er wolle „sich nicht aufhalten, vorzustellen, daß diese Bemächtigung ein Bruch des Landfriedens sey; er wolle nur Se. Majestät versichern, daß alle vier in der Schrift „vom 11ten dieses Monaths angefürte Gründe der wahren Beschaffenheit der „Sache entgegen seyen. Der erste rede von einer Empörung der Herstaller, „die von dem Fürsten unterstützt worden. Eine so unerhörte Beschuldigung „lasse sich keinesweges von einem Reichsfürsten gebrauchen, der vermöge seiner „Würde einen solchen Vorwurf noch nie verdienet habe, und welcher, anstatt „die geringsten Eingriffe in die landesherrschaftlichen Gerechsamen der Baronie „Herstal geduldet zu haben, sich vielmehr ein Vergnügen daraus gemacht, dem „verstorbenen Könige zu mehrern Mahlen zu versichern, daß er diejenigen nach „den Landesgesetzen würde bestrafen lassen, die sich an denselben vergriffen haben „könten, sobald er nur davon unterrichtet seyn würde. Der höchstselige König „habe zwar seine Zufriedenheit darüber bezeuget, aber den Grund der Beschwerden niemals angegeben. Der zweite Grund betreffe das Verfaren gegen den „Minister von Creutzen. Der Bischof versicherte, daß ihm solches unbewust „sey, und er es niemals geduldet haben würde, wenn es ihm zu Ohren gekommen wäre. Was die Souverainität über Herstal betreffe, so habe er bereits „dem verstorbenen Könige dargethan, daß solche Kraft eines Tauschvertrags gegen die Souverainität über Frasne, jetzt Marienburg, von ihm erlangt „worden. Er habe solche seither beständig besessen, und alle Inhabere der „Herrschaft Herstal sowohl, als der verstorbene König selbst, hätten solche von „dem Lehnshof zu Lüttich zur Lehn genommen; welches von den verschiedenen „Besitzern derselben behauptet wird. Der vierte Vorwurf wegen der unterlassenen Beantwortung des Schreibens des Königes sey nicht weniger ungegründet. Der Rath Rambonet habe es erst den 9ten dem Bischof eingehändi-

(m) Staatskanzley Th. 89. S. 302 f. Helden- Staats- und Lebensgeschichte Th. 2. S. 83. Staatsbriefe Th. 1. S. 56, wo aber dieses Schreiben aus einem Versehen desjenigen, der die Correctur zu besorgen gehabt, felerhaft abgedruckt worden, und hieraus zu verbessern ist.

Septemb. „get; Tages darauf sey die Antwort nach dem Sin der Stände entworfen und „den 11ten unterschrieben werden. Der Fürst wirft hierauf dem Ministerio „des Königs eine Uebereilung vor; indem der Rath Rambonet nicht einmahl „zwey Tage warten wollen, um die am 11ten verfertigte Antwort zu empfan„gen. Schliesslich ersucht der Bischof den König, seine Truppen zurückzuziehen, „die verursachten Kosten zu bezahlen, und ihn einer gnädigen Antwort auf das „in dem vorigen Schreiben wegen des Kaufs der Herschaft Herstal gethane An„erbieten zu würdigen.„ Da die Antwort auf das jeztangefürte Schreiben des Bischofs nicht nach seinem Wunsch ausgefallen seyn mochte: wandte sich derselbe den 17ten September an das Oberhaupt des Reichs, welches er ersuchte, Kraft des auf sich habenden oberstrichterlichen Amts die preussischen Truppen aus seinem Gebiete fortzuschaffen, und ihn zu einer Ersetzung des zugefügten Schadens zu verhelfen. Es werden in diesem Schreiben (n), welches in sehr harten Ausdrücken abgefasset ist, besonders die Ursachen angefüret, warum die unter König Friedrich Wilhelm angefangenen Unterhandlungen fruchtlos abgebrochen werden müssen. Der Bischof sagt, man habe sich bereits wegen des Kaufpreises verglichen gehabt, ohnerachtet derselbe unerhört hoch gewesen. Die einige Schwierigkeit habe nur noch in der Versicherung und Gewarung des künftigen Kaufs wider das Haus Nassau oder andre beruhet, welche auf diese Herrschaft, als auf ein aus König Wilhelms 3 Verlassenschaft herrürendes Stück einmal Anspruch machen könten. Man habe es daher für das Beste gehalten, daß der Kaufpreis auf gedachter Herrschaft stehen bliebe, dem Könige aber indessen so lange nur die Zinsen bezalet würden, bis keine weitere Besorgnis mehr statt finde. Hiermit aber sey der König nicht zufrieden gewesen, sondern habe verlangt, daß wenigstens eine Zeit festgesetzet werden möchte, da die verglichene Summe baar bezahlet werden solte. Dies sey die Ursach, warum der im Vorschlag gewesene Kauf nicht zu Stande gekommen. König Friedrich säumete inzwischen auch nicht, dem Herrn von Polman, seinem Comitialgesandten zu Regensburg, von dem bisherigen Betragen Nachricht zu geben (o), mit dem Befel, das dasige Publicum davon gelegentlich zu benachrichtigen, und die Versicherung beizufügen, daß der König bey dem allen bereit sey, die Hände zu einem billigen Vergleich zu bieten, und dem Fürsten Bischof seine Freundschaft wieder zu schenken, so bald er für das Vergangene hinlängliche Gnugthuung und für das Zukünftige die gehörige Sicherheit geleistet haben würde.

§. 75.

(n) Staatskanzley Th. 80. S. 611. Helden-Staats- und Lebensgesch. Th. 2. S. 87. Staatsbriefe S. 61 f. (o) S. Schreiben des Königs an denselben vom 17ten Sept. Staatskanzley Th. 79. S. 267. Helden-Staats- und Lebensgeschichte Th. 2. S. 90. Staatsbriefe Th. 1. S. 66 f.

§. 75.

Septemb.

Lüttichische und preußische Schriften.

Wärend der Zeit, daß die preußischen Executionstruppen in den Grafschaften Hoorne und Loots Kriegssteuren und Lieferungen ausschrieben, wurden von beiden Seiten noch verschiedene Schriften gewechselt, worin jeder Theil die Gültigkeit und Unleugbarkeit seiner Gerechtsamen darzuthun sich bemühete. Der Fürst Bischof glaubte, die unterm 11ten dieses Monaths preußischer Seits herausgegebene Ursachen, und die denselben beigefügte Speciem Facti nicht unbeantwortet lassen zu dürfen. Er that solches in einer französischen Schrift (p), welche den 18ten September datirt ist, und ausser den in dem Schreiben an den König vom 17ten dieses angefürten Rechtfertigungsgründen nichts neues enthält. Da der Fürst Bischof seine Ansprüche auf die streitige Souverainität über einen Theil der Baronie Herstal in allen von seiner Seite herausgegebenen Schriften sowohl auf die von Kaiser Carln 5 geschehene Ceßion als auch auf die von den Prinzen von Oranien bisher von dem Lehnhof zu Lüttich genommenen Belehnungen gegründet hätte; so wurden diese historischen Umstände in einer von preussischer Seite herausgegebenen summarischen Erzälung (q) besonders widerleget, und deren Ungrund dargethan. Es wird daselbst gesagt: "das Land Herstal „sey eines der ältesten und berümtesten unmittelbaren Reichslehen; von dem Hause „Carls des grossen sey es durch Heirath an das Haus Lothringen und von da „an die Herzoge von Brabant gekommen. Heinrich 2 Herzog zu Brabant ha„be es seinem Bruder als eine Apanage überlassen, und von dieser Zeit an hät„ten die Herzoge von Brabant sich die Souverainität darüber angemasset; wel„ches augenscheinlich ein Misbrauch gewesen, der wider die Reichsgesetze streite. „Die Macht der Herzoge von Burgund, welche Herren von Flandern gewesen, „habe diesen Misbrauch unterstützt. Unter diesen Herzogen sey Herstal an das „Haus Nassau gekommen. Im Jahr 1546 habe es dem minderjärigen Wil„helm von Nassau gehöret: da eben zu derselben Zeit ein natürlicher Sohn „Kaisers Maximiliani Bischof zu Lüttich, und Maria von Ungarn, die Schwe„ster Carls des fünften, Regentin der Niederlande gewesen. Die leztere ha„be das Gebiet haben wollen, wohin sie nachmals die Stadt Marienburg ge„bauet, und welches damals der Kirche zu Lüttich gehöret. Der Bischof habe „seiner Nichte dasjenige abgetreten, worüber er doch nicht disponiren können, und „die Nichte habe ihrem Vetter dafür die Gerichtbarkeit und Souverainität über „Herstal gegeben, die ihr doch ganz und gar nicht zugehöret. In diesem Vertrag, „der von beiden Theilen ohne Zuziehung der Stände von Brabant und ohne

(p) Exposition contre celle imprimée à *Wesel* le 11 Septembre; Staatskanzley Th. 79 S. 297 f. Helden-Staats- und Lebens-Geschichte Th. 2. S. 77. f.

(q) Exposition sommaire des droits de sa Majesté le Roi de *Prusse* sur *Herstall*; Helden-Staats- und Lebens-Gesch. Th. 2 S. 93 f. Selecta Juris publici nouissima Th. 2. S. 153.

Septemb. „alle Formalitäten unterzeichnet worden, habe die Kirche zu Lüttich einen so guten Handel getroffen, daß man auch denselben 1548 wieder aufheben müssen; „in welchem Jahre die Königin Maria nur die Hälfte des fremden Guts anstatt „des ganzen gegeben. Da die Vormünder des minderjärigen Prinzen Wilhelms von Nassau wider diese Ungerechtigkeit protestiret, und sich bey der Königin darüber beklagt, so habe dieselbe bey dieser Gelegenheit ein Beispiel der „Gerechtigkeit und Grosmuth gegeben, welches von dem Bischof nachgeamet zu „werden verdiene. Sie habe ihr Unrecht erkant und den Handel wiederrufen. „Das Haus Nassau sey also im Besitz seiner Gerechtsamen und der Bischof von „Lüttich ohne Aequivalent für die abgetretene Gerichtsbarkeit über Marienburg geblieben. Hundert und zehn Jahr nach diesem nichtigen Vertrag sey „bey einer neuen Minderjärigkeit eines andern Prinzen von Nassau die alte „Ungerechtigkeit wieder aufgelebet. Wilhelm 3 nachmaliger König von England, der damals nur fünf Jahr alt gewesen, sey das Opfer der Ansprüche von „Lüttich geworden, und der Rath des Bischofs habe sich noch einmal der günstigen Gelegenheit bedienet, ein Kind zu unterdrücken. Der Erzherzog „Leopold, Statthalter der Niederlande, habe im Jahr 1655 Ursach gehabt, „Lüttich zu schonen. Der Bischof habe daher einen dritten Vertrag mit ihm „errichtet, der nicht rechtmäßiger gewesen, als die beiden ersten, und wobey nur „die Reue des Erzherzogs gefelet, um ihn den beiden ersten gleich zu machen. „Es sey in diesem unbilligen Vertrag gesagt worden, daß der streitige Theil von „Herstal provisionaliter, und ohne Nachtheil der Gerechtsamen des Königs von „Spanien, der damals Herr von Brabant gewesen, dem Bischof von Lüttich „übertragen werden solte. Diese Uebertragung sey eine neue Ungerechtigkeit, „und selbst das Wort beweise, daß die Rechte dem Bischof niemals wirklich übertragen worden. Demohnerachtet habe der Fürst von Lüttich im Jahr 1655 „kein Bedenken getragen, einen minderjärigen Prinzen mit gewafneter Hand des „Seinigen zu berauben. Man habe das Rathhaus mit Gewalt eröfnet, die Einwoner zur Ablegung der Huldigung gezwungen, die Diener des Prinzen in Verhaft genommen, ihre Häuser geplündert u. s. f. Da Wilhelm im Jahr 1666 „noch nicht mächtig genug gewesen, sich Recht zu schaffen, man aber befürchtet, „daß er es werden möchte; so habe man sein Recht wenigstens zweifelhaft machen wollen, und sich von einer Gräfin von Merode, die nicht das geringste „Recht an Herstal gehabt, die Lehnspflicht leisten lassen. Da Wilhelm 3 nachmals der Beschützer von Holland und dem halben Europa geworden, so habe er in dem Lauf seiner langen Kriege die herstallische Angelegenheit nicht mit „unter seine weit wichtigern Geschäfte zälen können, sondern sich mit dem blossen „Genus seiner Regalien begnügt, die der Bischof ihm streitig zu machen sich wohl „gehütet. Nach Wilhelms Tode hätten die Ansprüche des Bischofs wieder ihren Anfang genommen. Herstal sey Preussen zu Theil worden. Wie habe „man aber so geschwinde wissen können, welches die Rechte von Herstal gewesen?

„Wie

„Wie habe man die Urkunden entdecken sollen, welche der unrechtmäßige Besitz „verborgen und die Gewaltthätigkeit zerstreuet hatte? Uebel unterrichtete Beam„ten hätten daher ein Reichslehn in Brabant und zu Lüttich zur Lehn genom„men. Es erhelle, daß der König von Preussen die Unrechtmäßigkeit dieses „Verfarens im Jahr 1733 eingesehen, und daß er seine Gerechtsamen behaupten „wollen. Er habe daher von einem seiner gelehrten Minister im Haag seine „Rechte und Urkunden sammeln lassen. Er habe sie untersucht, und sie dem „Bischof mitgetheilet, der von ihrer Unverwerflichkeit insgeheim so überzeugt wor„den, daß er auch öffentlich nichts darauf antworten können. Der jetztregierende „König habe diese Sache lange vorher, ehe er selbst darein verwickelt worden, „reichlich und sorgfältig untersucht. Sein Recht sey ausser allen Streit. Her„stal sey als ein freies Reichslehen durch die Erbfolge an das Haus Preussen „gekommen, es müsse solches auch mit allen seinen Gerechtsamen geniessen, und „wer sie nicht zu behaupten wisse, sey nicht würdig, sie zu besitzen. Welcher Kö„nig, hies es endlich zum Beschlus, würde in solchen Umständen weniger gethan „haben, als der König von Preussen? und wie viele Souverains würden nicht „noch weiter gegangen seyn? Man kan versichern, daß es niemand mehr Ueber„windung kostet, als ihm, wenn er seinen Unwillen an den Tag legen sol. Er lie„bet nicht nur den Frieden mit seinen Nachbarn; er liebet auch den Frieden Eu„ropens. Er wünschet das Band der Eintracht aller Fürsten zu seyn, weit ent„fernet, daß er deren einen unterdrücken solte, für welchen er jederzeit Achtung „haben wird, und dessen Freundschaft ihm sogar lieb seyn sol. Er verlangt wei„ter nichts, als einen beiden Parteien anständigen Vergleich. Seine Macht wird „ihn weder unversönlich noch unbiegsam machen. Seine Unterthanen wissen, „ob er die Billigkeit liebet. Er bestimt sein Verhalten sowohl gegen seine „Völker als auch gegen seine Nachbarn nach einerley Grundsätzen". Nicht lange hernach erschien von eben dieser Seite eine noch weitere Ausfürung (r) sowol der in der jetztgedachten Schrift behaupteten Umstände aus der ältern Geschichte, als auch des Betragens des Fürsten Bischofs unter der Regierung Friedrich Wilhelms in Ansehung der streitigen Baronie. Ich wil dasjenige nicht wiederholen, was bereits aus den übrigen in dieser Sache zum Vorschein gekomnen Schriften bemerket worden. Ich wil aus der gegenwärtigen Ausfürung nur einen Umstand entlenen, welcher in den vorigen nicht so ausfürlich entwickelt worden. Es wird daselbst behauptet, die Könige Friedrich I und Friedrich Wilhelm hätten die Investitur bey dem Lehnhof zu Lüttich um deswillen gesucht, weil ihnen

Septemb.

(r) Exposition fidele et succincte des procedés irregulaires et des attentats du Prince et Evéque de Liége, contre les droits incontestables de Sa Majesté, le Roi de Prusse, en qualité de Seigneur de la libre et franche Baronie de *Herstall*; Staatskanzley Th. 79 S. 271 f. Helden- Staats- und Lebens-Gesch. Th. 2 S. 98 f.

Septemb.

nen der Gebrauch der Archive des Hauses Nassau damals noch nicht offen gestanden, sie also von ihren Gerechtsamen noch nicht hinlänglich überzeuget seyn können; indessen hätten beide Monarchen solches mit der ausdrücklichen Bedingung gethan, daß dieser Schrit ihren Vorrechten, wenn sich solche mit der Zeit aus den Archiven des Hauses Oranien entwickeln würden, im geringsten nicht nachtheilig seyn solte: wobey man es denn auch bewenden lassen. "Vielleicht, „fähret der Verfasser fort, würde der König sich nie geweigert haben, den Bischof „von Lüttich als Lehnsherrn eines Theils der Baronie Herstal zu erkennen, wenn „sich dieser Fürst mit der blossen Ehre, Lehnsherr zu seyn, begnügt hätte. Doch „dies waren nicht seine einzigen Absichten; er suchte die Herrschaft Herstal „nach und nach seinen übrigen Vasallen gleich zu machen"? Nachdem zum Beweis dieses Satzes verschiedene Umstände angefüret und dargethan worden, daß sich der Bischof nicht nur der Souverainität und Gerichtsbarkeit, sondern auch des Rechts der Policey, der Einsetzung der obrigkeitlichen Personen und der Auflagen angemasset, die Einwoner von Herstal als von Natur unruhige und aufrürische Leute durch Emissarien zur Empörung und Widersetzlichkeit verleitet, und dem Obersten von Creutzen auf das unanständigste begegnet, wird endlich die Versicherung wiederholet, "daß Se. Majestät sich niemals von einem gerechten und „billigen Vergleich entfernen werde, als welches der einige Endzweck sey, der sei„ne Gerechtigkeit und Mäßigung bey dieser ganzen Angelegenheit vor Augen „habe". Die Hauptschricht, aus welcher alle bisher von preußischer Seite bekantgemachten Schriften hergeflossen und entlenet worden, ist das oben bereits angefürte weitläufige Memoire historique et juridique, von welchem der preussische Minister im Haag im Jahr 1737 Verfasser war, und welches in dem gegenwärtigen Jahr von neuem aufgeleget wurde. Wenn ich mich nicht irre, so werden meine Leser in den meisten in dem gegenwärtigen Jahre in Ansehung der herstallischen Angelegenheit herausgekommenen öffentlichen Schriften, diejenige berümte Feder nicht verkennen, welche uns nachmals so viele Meisterstücke sowol in Prose als Poesie geliefert hat. Es ist dies überhaupt eine Epoche, welche für die Staatsschriften Teutschlandes vortheilhaft geworden ist. Der gute Geschmack hat von dieser Zeit an angefangen, sich auch bis dahin auszubreiten, und wenn gleich gewisse Ueberreste der Barbarey noch jetzo wirklich manche Kanzleien beherrschen; so ist doch zu hoffen, daß diese Herrschaft nicht ewig seyn werde.

§. 76.

Schreiben des Bischofs an die Generalstaaten und die Churfürsten zu Cöln, Baiern und Pfalz.

Der Fürst Bischof hatte sich, wie bereits oben gedacht worden, an das Oberhaupt des Reichs gewandt, und dessen Beihülfe wider den preußischen Monarchen gesucht. Er lies es dabey noch nicht bewenden; fast alle Höfe Europens erschalleten von seinen Klagen wider einen Prinzen, der, wie man zu Lüttich sagte, sich an die unstreitigsten Gerechtsamen der Kirche vergreife und der Religion den empfindlichsten Stos beizubringen suche. Frankreich und Holland, die

die geistlichen Churfürsten des teutschen Reichs, die Höfe zu München und Manheim wurden aufgemuntert, diese Angelegenheit als die ihrige anzusehen. Der Fürst Bischof schrieb den 18ten September an die Generalstaaten (s); "Der „Antheil, den Ihro Hochmögenden an die algemeine Ruhe Europens nämen, „lasse ihn hoffen, daß sie den erstaunlichen Folgen, welche die Gewaltthätigkeit „des Königs von Preussen in seinen Staaten nothwendig nach sich ziehen müsse, „ihre Aufmerksamkeit nicht versagen würden". Nachdem hierauf die Bewandnis, die es mit der Herrschaft Herstal, nach denjenigen Begriffen, die man zu Lüttich davon hegete, erzälet worden, färet der Bischof fort; "aber der jeztregierende König, welcher von den Gerechtsamen, die der Herzog von Brabant „und ich von Rechtswegen zu üben im Besitz sind, wenig oder gar nicht unterrichtet ist, ist so weit gegangen, daß er auch ein Corps von ohngefär zweitausend „Man sowohl Reuter als Fusvölker nebst Artillerie abgeschickt hat, welche sich „auf einmahl meiner Grafschaft Horn und meiner Stadt Maseick bemächtiget „haben, welche sie auch noch jezt wirklich besitzen, und daselbst auf Discretion leben, unter dem Vorwand, sich dadurch Gnugthuung dafür zu verschaffen, daß „ich die Souverainität über Herstal unrechtmäßiger Weise verlangte, ob sie mir „gleich seit mehr als hundert Jahr abgetreten, und von mir mit Recht erworben „worden. Ein so unleugbarer Bruch des öffentlichen Friedens, eine so deutliche „Beleidigung meines Gebiets und eine den Reichssatzungen so zuwider laufende „Unternehmung mus nothwendig von allen Mächten, welche Gerechtigkeit und „Ruhe lieben, gemisbilliget werden. Die Folgen, welche bey den gegenwärtigen „Zeitläuften daraus entspringen können, verdienen die Aufmerksamkeit von Ihro „Hochmögenden. Ich habe die Ehre sie inständigst zu bitten, Ihre guten Dienste „dahin anzuwenden, damit der König von Preussen seine Truppen aus meinem „Lande ziehe, und mir eine gehörige Entschädigung, nach Maasgebung der Drangsalen, die meine Unterthanen durch diese ungerechte Gewaltthätigkeit erlitten haben, „geben möge". Von eben demselben Inhalt ist auch dasjenige Schreiben, welches der Bischof unter eben dem Datum an die Churfürsten von Cöln, Baiern und Pfälz (t) ergehen zu lassen für gut befand. Ihro Hochmögenden fasten auf das jeztgedachte Schreiben des Bischofs den 30ten September die Resolution (u): „wie dieselben mit Misvergnügen erfaren hätten, daß es mit den Streitigkeiten „zwischen dem Könige von Preussen und dem Bischof so weit gekommen, daß „Se. Majestät es für gut befunden, einige Truppen in die Grafschaft Horn „rücken lassen. Es sey zu wünschen, daß man diesem Verfaren durch einen gütlichen Vergleich abhelfen können. Ihro Hochmögenden hätten von den Ansprü-

Septemb.

(s) Etat politique de l'Europe Th. 10 S. 264 f. Staatsbriefe Th. 1 S. 73 f. (t) Etat politique de l'Europe Th. 10 S. 261 f. Statsbriefe Th. 1 S. 71 f. (u) Etat polit. l. c. S. 267 f.

Septemb. „sprüchen beider Theile keine genugsame Wissenschaft, möchten sich also auch darauf nicht weiter einlassen. Unterdessen würde ihnen nichts angenehmer seyn, „als daß die Irrungen zu beiderseitigen Zufriedenheit mit nächsten könten gehoben werden. Da Ihro Hochmögenden nach der Erhaltung des Staats nichts „mehr als die Ruhe und Einigkeit an ihren Gränzen am Herzen läge, so wären sie allezeit geneigt, das ihrige, so viel ihnen möglich dazu beizutragen. Allein, da sie in Ungewisheit lebten, ob ihre Bemühungen in Ansehung dessen „von einigem Nutzen seyn dürften, ihnen ferner auch unbekant wäre, wie weit „die übrigen Mächte die ihrigen anwenden würden, so hoften dieselbe, wie der „Bischof wohl erwägen würde, daß sie sich vor jetzo nicht entschliessen könten, sich „auf einige Weise in diese Angelegenheiten zu mischen. Sie könten also vor jetzo „nichts weiter thun, als dem Bischof den Rath ertheilen, auf seiner Seite „alles Mögliche anzuwenden, damit er durch einen billigen Vergleich aus dieser „Unruhe kommen möchte, dessen guten Ausgang sie mit vielem Vergnügen sehen würden.„ Ihro Hochmögenden hatten um so viel weniger Lust, sich in diese Sache zum Vortheil der Kirche zu Lüttich zu mengen, da sie seit dem Anfange dieses Jahres verschiedener Kleinigkeiten wegen mit dem Bischof selbst in Zwistigkeiten gerathen waren (x), ihm also eine kleine Züchtigung vielleicht nicht misgönneten.

§. 77.

Unterhandlung des Generals Bork mit den lüttichischen Ständen.

Der preussische Hof lies sich durch alle diese Bemühungen des Bischofs, seine Sache zur Sache von dem ganzen Europa zu machen, nicht irre machen, die einmal ergriffenen Masregeln mit Standhaftigkeit zu befolgen. Dem Hofe zu Lüttich, der die Sache ins Weite zu spielen suchte, noch mehr Bewegungsgründe zur schlennigen Beilegung dieses Handels zu geben, muste der General Bork, der sich an der Spitze der in das lüttichische Gebiet eingerückten Truppen befand, nunmehr auch eine Contribution von 20000 Patacons oder Thalern fordern. Er hatte den Landständen diesen Entschlus seines Königs bereits durch den Baron von Horion wissen lassen; weil er aber keine Antwort darauf erhalten, schrieb er unter dem 21ten September selbst an dieselben (y), mit dem Bedeuten, dem Willen des Königs innerhalb dreien Tagen ein Gnügen zu thun, widrigen Fals er selbst die diensamsten Maasregeln ergreifen müsse, die verlangte Summe beizutreiben. Es war diesem Schreiben zugleich ein Plan beigefüget, nach welchem die preussischen Truppen von dem Lande verpfleget werden solten. Nach demselben beliefen sich die Unterhaltungskosten dieses Corps täglich auf 1529 Franken und 5 Sols; der General von Bork fügte noch bey, daß was seine Person betreffe,

(x) S. die dahin gehörigen Schriften im Etat polit. l. c. S. 215. f. (y) Staatskanzley Th. 79. S. 313. Helden- Staats- und Lebensgeschichte Th. 2. S. 112. f. Staatsbriefe Th. 1. S. 76.

betreffe, er sich gegen den Baron von Horion erkläret habe, wie er seinen Unterhalt der Discretion der Stände von Lüttich anheim stellen wolle; da man aber bisher noch keine Miene gemacht, in diesem Stücke etwas fest zu setzen: so könne man ihm nicht verdenken, daß er von dem 14ten September an für seine Person täglich 50 Louis d'or verlange. Allein der damalige Kanzler von Lüttich, Graf von Rougrawe, gab noch denselben Tag zur Antwort (z): „wie „man sich nicht einbilden könne, worauf der König die Forderung der 20000 „Patacons gründen wolle; vornämlich, da die Abgeordneten des Bischofs auf „dem Wege wären, sich zu Sr. Majestät zu begeben, und die ganze Sache zu „Ende zu bringen. Der Fürst habe daher befolen, dem Herrn General zu be„richten, daß er in die Bezalung dieser Summe nicht willigen könne. Er hoffe, „daß der König, wenn er von den Gründen und Klagen der Stände unterrich„tet seyn werde, von dieser Forderung abstehen, seine Truppen zurückrufen, und „eine anständige Ersetzung derjenigen Gewaltthätigkeit anbefelen werde, wozu er „sich durch falsche Eindrücke verleiten lassen." Auf dieses Schreiben, welches der Erwartung des preussischen Generals noch kein Gnügen that, antwortete derselbe den folgenden Tag (a): „Wie er nicht um deswillen in das Lüttichische „geschickt worden, die Gründe des Königs in Ansehung seiner Forderung zu un„tersuchen. Er begnüge sich daher damit, daß er sich auf den Inhalt seines vo„rigen Schreibens nochmals beziehe, und die Befele Sr. Majestät auf das pünct„lichste zu volstrecken suche. Wenn die Bezalung nicht gegen den morgenden „Tag geschehe, müsse er sie auf die Dörfer und Flecken selbst vertheilen, und wenn er „sie auch dadurch nicht erhalten könte, müsse er seine Truppen verstärken, um „sich der Stadt Lüttich selbst nähern zu können. Er fügte noch hinzu, daß er „in Ansehung der lebhaften und übertriebenen Ausdrücke in dem Schreiben des „Kanzlers empfindlich seyn müsse, und gedachtes Schreiben zu Sr. Majestät „schicken werde, im Fal er nicht morgen eine gnugthuende Antwort erhalten „würde. Es würde solches bey dem Könige für die Abgeordneten und ihren Auf„trag gewis keine vortheilhafte Wirkung haben können." Die Stände versuchten hierauf nochmals ihr Heil bey dem General Bork. Sie fragten den 23ten September bey ihm an (b), ob die verlangte Summe ein für allemahl gegeben werden solte, und ob alsdann alle weitere Forderungen ein Ende haben, und die preussischen Truppen das Lüttichische ohne Austand räumen würden? Sie versicherten, daß sie in diesem Fal bereit wären, die verlangten 20000 Thaler sogleich zu entrichten. Der preussische Feldherr hatte vermuthlich in seinen Verhaltungsbefelen keinen Artickel, der ihn zur Beantwortung dieser Frage berechtigte. Septemb.

(z) Staatskanzley l. c. S. 316. Helden-Staats- und Lebensgeschichte l. c. S. 114. Staatsbriefe l. c. S. 77. (a) Staatskanzley Th. 79. S. 318. Helden-Staats- und Lebensgeschichte Th. 2. S. 117. Staatsbriefe Th. 1. S. 78.
(b) Siehe die jetztangeführten Schriften.

Septemb. rechtigte. Als er daher Ernst zu brauchen anfieng, sahen sich die Stände genötiget, Abgeordnete zu ihm zu schicken, und die Forderungen seines Herrn zu befriedigen.

§. 78.

Der Bischof sucht die Sache an den Kaiser und das Reich zu bringen.

Der Fürst Bischof verdoppelte seine Beschwerden am kaiserlichen Hoflager, nach dem Maas, nach welchem der General von Bork auf die Befriedigung seines Monarchen drang. Ein Beweis davon sind seine Schreiben vom 22ten und 24ten September (c). Der lüttichische Comitialgesandte, Baron von Wenzel, suchte diese Sache zugleich auf dem Reichstage zu Regensburg anhängig zu machen, zu dem Ende er daselbst ein Memorial übergab, welches den 29ten dieses Monaths unterzeichnet ist (d). Es muste diese Sache daselbst nothwendig vieles Aufsehen machen, zumahl da der König einen geistlichen Fürsten der römischen Kirche angetastet hatte. Der churbrandenburgische Gesandte hielt es daher für rathsam, dem Eindruck vorzubeugen, den die Klagen der Kirche zu Lüttich bey den übrigen Reichsständen machen konten. Er gab daher den vornehmsten Gesandschaften mündlich zu erkennen: „es sey nicht abzusehen, warum sich der Reichstag dieser Sache auch nur intercedendo bey dem „Kaiser annehmen wolte. Der ganze Streit betreffe kein Staatsinteresse des „römischen Reichs; indem es demselben gleichgültig sey, wem die Souverainität von Herstal zukomme. Das Reichssystem würde auf keine Weise dabey „verändert, es möchte der König von Preussen diese Souverainität üben, dem „sie von Rechts wegen zukomme, oder der Bischof zu Lüttich, der sie via facti „et pessima fide bisher zu usurpiren getrachtet. Die Art, da Se. Majestät per „retorsionem iuris iniqui verfaren, könne dem Reiche auch keinen Anlas dazu geben; weil die algemeine Ruhe dadurch gar nicht gestöret würde, es auch in „den Rechten erlaubt sey, facta factis repellere. Wenn auch noch die Frage wäre, ob gedachtes Retorsionsrecht von Seiten des Königs gegründet sey oder „nicht: so wäre doch solches von dem Reichsconvent nicht zu untersuchen; sondern der Bischof müste sich allenfals an die Reichsdicasteria wenden, und daselbst seine Gerichtbarkeit gehörig erweisen, welches ihm aber unmöglich fallen „dürfte. Eben so wenig wäre abzusehen, wozu die Intercession des Reichs für „den Bischof von Lüttich dienen solte. Denn entweder geschehe solche, den „König von der gebrauchten Retorsion abzuwenden; dazu gehöre zuförderst eine „günstige Entscheidung für den Bischof und hernach deren Execution. Erstere „sey bey den Reichsdicasteriis zu suchen; letzterer aber würde in der Executionsordnung Ziel und Maas gesetzet, daher es desfals keiner Erinnerung oder Gutachtens

(c) Staatskanzley Th. 80. S. 620. f. und die obgedachten Schriften. (d) Staatskanzley, Th. 80. S. 603. Helden-Staats- und Lebensgeschichte Th. 2. S. 124.

„achtens bey kaiserlicher Majestät gebrauche. Wolle man aber den Kaiser von „Reichs wegen angehen, den König durch gütliche Wege zur Einstellung der „Retorsion zu bewegen, so heisse dieses nur Sr. kaiserlichen Majestät unnötige „Mühe gemacht. Es hange nur von dem Bischof ab, seine zu dem Ende nach „Berlin geschickten Abgeordneten hinlänglich zu instruiren, und eine billige „Gnugthuung zu geben; dagegen der König oftgedachte Retorsion sogleich wie„der abstellen wolle. Man würde also von Seiten des Reichs zum Behuf des „Bischofs hoffentlich nichts neues verhängen wollen, als welches der wohl her„gebrachten Reichsverfassung zuwider laufen dürfte. Septemb.

§. 79.

Abmahnungsschreiben des Kaisers an den König.

Die Bemühungen des Bischofs schienen nicht vergeblich angewandt zu seyn. Kaiser Carl 6, welcher jederzeit von einem ungemein grossen Eifer für das Beste seiner Religion belebet wurde, konte es nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, daß ein geistlicher Fürst von einem Prinzen von einer andern Religion leiden solte. Das erste was Se. kaiserliche Majestät in diesem Stücke that, war dieses, daß er ein Abmanungsschreiben an den König von Preussen ergehen lies. Es war den 4ten October datiret (e), und der Kaiser lies sich in demselben vernehmen: „wie ihm von dem Bischof zu Lüttich beschwerend vorgetra„gen worden, daß sich der König ohne Zweifel durch falsche Vorstellungen einiger ge„dachtem Bischof abgeneigten und alzuhitzigen Ministers habe verleiten lassen, ein „Corps Truppen in das Lüttichische zu schicken, und nicht nur auf eine recht „feindliche Weise unerschwingliche Rationes und Portiones zu erpressen, sondern „über das auch noch 20000 Rthl. abzufordern, da ausser dem der Ge„neral Bork alle Tage für sich 50 Louis d'or erzwinge. Der Kaiser mache „nun zwar einen grossen Unterscheid unter den Streitigkeiten des Königs mit „dem Bischof, als welcher wegen, wenn in der Güte kein Vergleich zu Stande „zu bringen sey, er unparteiische Justitz administriren lassen werde, und unter „diesen im römischen Reiche nicht erhörten Thätlichkeiten, die der Kaiser seinem „obristrichterlichen Amt nach, durchaus nicht zugeben könne. Er habe demnach „zu dem Könige das Vertrauen, daß derselbe erkennen werde, wie er zu weit „verleitet worden, den Anfang seiner Regierung mit solchen Thathandlungen zu „machen, welche sowohl im teutschen Reich, als auch ausser demselben ein gros„ses Aufsehen verursachen müsten. Er gesinne daher an den König, daß er nicht „nur seinen Truppen die schleunige Wiederersetzung des Erpresten, mithin auch „dem General von Bork die Restitution der täglich gezogenen 50 Louis d'or „anbefelen, von der Forderung der 20000 Rthl abstehen, auch alle übrige „Schäden ersetzen, und seine sämtliche Militz wieder abfüren, sondern auch die „mit

(e) Staatskanzley Th. 80. S. 631. Helden-Staats- und Lebensgeschichte Th. 2. S. 126. Staatsbriefe Th. 1. S. 107. f.

Septemb. „mit dem Bischof habende Streitigkeiten durch gütliche oder rechtliche Wege um „so viel mehr abthun lassen solle, da besagter Bischof nichts sehnlicher wünsche, „als des Königs Wohlgewogenheit zu erhalten. Worüber der Kaiser von dem „Könige binnen zwey Monathen dessen Anzeige erwarte." Ohneracht nun der Bischof durch einige Abgeordnete zu Berlin an einem gütlichen Vergleich arbeiten lies: so wurde die Sache dennoch nicht nur bey dem Reichshofrath (f) anhängig gemacht; sondern es äusserten sich auch auf dem Reichsconvent solche Bewegungen, die den Antheil nicht undeutlich entdecken liessen, den ein grosser Theil dieser ehrwürdigen Versamlung an den herstallischen Zwistigkeiten zu nehmen schien. Es muste daher der churbrandenburgische Gesandte daselbst vorstellen (g), „wie es sehr zu bedauren sey, daß ein von Seiten Lüttich in andern Fällen sonst so vielen Widerspruch leidender Recurs an die Reichsversamlung in der herstallischen Sache nicht nur so schlechterdings, sondern auch auf „eine so besondere vorhin nicht erhörte Weise, ja gar wider den Sin des Bischofs Statt finden solle. Letzterer verlange nur, daß man für ihn bey dem „Kaiser zu seinem Endzweck intercediren solle; diesen Endzweck aber habe er ohnedies schon erreicht. Seinem Begehren sey also bereits ein Gnüge gethan. „Ein Abmahnungsbefel sey auch bereits erlassen; darauf gehöre eine Paritions- „oder Sub- und Obreptions- oder eine andere Anzeige; woran es königlicher Seite nicht ermangeln werde. Was in solchen Fällen zu thun sey, erhelle aus den „Reichsverfassungen zu deutlich, als daß daraus eine Criminalsache gemacht werden könte; zumahl da der Fürst durch seine Abgeordnete sein Unrecht nicht nur „anerkant und entschuldiget, sondern auch annehmliche Vorschläge zu einem gütlichen Vergleich thun lassen.

§. 80.

Kaiserlich Commissionsdecret an das Reich.

Dieser Vorstellungen ohnerachtet erfolgte ein den 11ten October unterzeichnetes kaiserliches Commissionsdecret (h), welches den folgenden Tag zur Dictatur befördert wurde. Der Kaiser sagte in demselben: „es sey aus den von „Seiten des Bischofs beigebrachten Beweisschriften leicht zu ersehen, daß der „König von hitzigen und der Reichssatzungen ganz unkundigen Rathgebern verleitet worden; von Rathgebern, die mehr auf ihren Eigennutz als auf das wahre Interesse ihres Herrn bedacht gewesen. Man sehe augenscheinlich, daß der „König auf Antrieb dieser gefärlichen Leute bewogen worden, die bisher bewiesenen Gesinnungen der Billigkeit und Mäßigung bey Seite zu setzen, und dergleichen im Reiche noch nie erhörte Dinge zu unternehmen. Se. kaiserliche Majestät

(f) S. den Extract des Reichshofrathsprotocols vom 8ten October, in dem verbesserten Welt- und Staatstheater, 1740. S. 607. (g) Helden-Staats- und Lebensgeschichte Th. 2. S. 128. (h) Staatskanzley Th. 80. S. 607. Helden- Staats- und Lebensgeschichte l. c. S. 131.

„jestät würden glauben, den mit ihrem Amte verbundenen Obliegenheiten kein Septemb.
„Gnüge geleistet zu haben, wenn sie es an ungesäumter Erlassung eines in weit „geringern Fällen stattbabenden geschärften Dehortatorii hätten fehlen lassen. Es „sey solches zwar bereits ergangen; weil man aber des erwünschten Erfolgs noch „nicht sicher sey, diese Begebenheit auch das gesamte Reich angehen müsse: so „habe Se. kaiserliche Majestät nicht anstehen können, sich bey den gesamten „Reichsständen Raths zu erholen und deren Gutachten abzufordern." Das kaiserliche Abmahnungsschreiben vom 4ten October hatte bereits das Misvergnügen des Königs rege gemacht. Man glaubte zu Berlin, eine Parteilichkeit darin gewahr zu werden, daß der Kaiser, ehe er noch den Gegner des Bischofs gehöret, denselben bereits verurtheilete. Diese Parteilichkeit schien noch mehr bestätigt zu werden, da der Kaiser die ganze Sache an dem Reichsconvent zu bringen bemühet war; ohnerachtet ihm der mehrmalige Recurs an diese Versamlung wärend seiner Regierung so vielen Kummer verursacht, und man sich zu Wien demselben fast in allen Fällen auf das nachdrücklichste widersetzet hatte. Dem sey wie ihm wolle, so war dieses die Ursache, warum der Marchese von Botta, den der Kaiser, wärend der Reise des Königs in das Clevische, nach Berlin geschickt hatte, Sr. Majestät zur Besteigung des Throns Glück zu wünschen, nicht zur Audienz gelangen konte. So oft er vorgelassen zu werden verlangte, waren Se. Majestät von einem kleinen Fieber befallen, oder es fand sich eine andere Hindernis. Ohnerachtet nun der Gesandte endlich Gehör erhielt, so unterlies doch der König nicht, sich durch seinen Comitialgesandten über das jeztgedachte Commissionsdecret auf das nachdrücklichste beschweren zu lassen. „Der König, heist es in diesem Memorial (i), habe das in dem kaiserli„chen Decret gedachte Dehortatorium bis diese Stunde nicht zu Gesicht bekom„men, vielweniger sey demselben bekant, daß solches gehörig insinuiret worden. „Se. königliche Majestät hätten sich daher nimmermehr versehen, daß der kaiser„liche Hof auf eine so ungewönliche geschwinde Art, davon wohl kein Beispiel „erhöret seyn werde, durch ein in sehr harten und empfindlichen Ausdrücken „verfastes Commissionsdecret, das ganze Reich wider denselben in Harnisch ja„gen wolle, ohne ihn im geringsten vorher zu vernehmen, ohne ein sogenantes „Dehortatorium an ihn zu erlassen, und ohne dessen Erklärung über die Klagen „des Bischofs zu begehren und abzuwarten. Diese Sache habe keinesweges die „zu einem Recurs an die Reichsversamlung erforderlichen Eigenschaften; hätte „auch solchen Recurses nicht bedurft, da die mit dem Stifte zu Lüttich entstan„dene Mishelligkeiten damals bereits im Begrif gewesen, beigelegt zu werden, „wie denn solches nunmehr wirklich geschehen. Der König sey zu dem Retor„sionsrecht wider den Bischof von Lüttich wider seinen Willen gezwungen wor„den

(i) Staatskanzley Th. 80. S. 634. Helden-Staats-und Lebensgeschichte Th. 2. S. 135.

Septemb. „den, indem bisher nirgends einige Justiz zu erhalten gewesen; ob man gleich „seit einigen Jahren bey dem kaiserlichen Hofe wider die Eingriffe des Bischofs „Hülfe und Beistand gesucht habe u. s. f.

§. 81.

Vergleich zwischen dem König und Bischof.

Der Fürst Bischof hatte indessen bereits im September die Herren von Horion und du Chateau nach Berlin geschickt, an einem endlichen Vergleich in dieser Sache zu arbeiten. Vielleicht suchte man durch diese Unterhandlung die Sache anfänglich nur weitläuftig zu machen, und den König dadurch zu bewegen, seine Truppen aus dem lüttichischen Gebiete zurückzuziehen. Als man aber zu Lüttich sahe, daß dieser Endzweck nicht so leicht zu erreichen war, als man sich anfänglich vorgestellet haben mochte, auch die auswärtigen Mächte, an die man sich gewandt hatte, wenig Lust bezeugten, sich um der Herrschaft Herstal willen mit dem Könige zu überwerfen: so bekamen endlich die Abgeordneten des Stifts die hinlängliche Volmacht, mit dem Könige einen Accommodementstractat zu schliessen, welcher auch den 20ten October wirklich unterzeichnet wurde. Obgleich der Inhalt dieses Vertrags nicht bekant gemacht worden; so ist doch dem Publico davon so viel mitgetheilet worden, daß der Bischof und das Stift die streitige Baronie für 100000 Rthlr. an sich gekauft, für die verursachten Unkosten 20000 Rthlr. erleget, und eine alte noch von dem Jahr 1690 herrürende Schuldforderung bezahlet, welche in gewissen Subsidiengelder für die damals in den Niederlanden gebrauchten brandenburgischen Truppen betraf, und ehedessen auf die lüttichischen Stände vertheilet worden war. Man sagt, daß sie sich auf 60000 Rthlr. erstrecket habe. Die erste Folge dieses glücklichen Vergleichs war der Abschied des Generals von Borck, der mit den unter sich habenden Truppen bisher ein so grosser Stein des Anstosses für die Kirche zu Lüttich gewesen war, und nunmehr Befel erhielt, das Gebiet des Stifts sogleich zu räumen, so bald er Nachricht erhalten würde, daß die Wechselbriefe, welche die Stände für die vorhin gedachte Summe nach Amsterdam geschickt, angenommen worden. Den 24ten October verliessen die preussischen Truppen bereits die Stadt Maseick, und gleich darauf auch alle übrigen bischöflichen Lande. Meine Leser werden es nicht für überflüssig halten, daß ich diese Zwistigkeiten der Länge nach erzälet. Sie streueten den ersten Saamen des Misverständnisses zwischen den Höfen zu Wien und Berlin aus, welcher in der Folge so viele betrübte Früchte getragen hat. Ueberdies entwickelte dieser Vorgang die Denkungsart eines jungen Monarchen, der, was man auch von seiner Liebe zu den Wissenschaften denken mochte, nicht entschlossen war, seine Gerechtsamen einem andern zu überlassen, sobald er von ihrer Gültigkeit überzeuget seyn würde. Es ist nunmehr Zeit, daß wir uns wiederum nach Westen wenden, wo wir gleichfals zwey eifersüchtige Mächte gewar werden, deren Zwistigkeiten zwar mehrere Millionen, aber bey nahe nicht viel mehr Blut kosteten, als

als die Streitigkeiten des Königs von Preussen mit der heiligen Kirche zu Lüttich. Septemb.

§. 82.

Es hatte inzwischen das Ansehen gewonnen, als wenn sich die Scene nunmehr zum Nachtheil der Britten verändern würde. Die grosse spanische Flotte, welche sich bisher zu Ferol aufgehalten hatte, gieng den 30ten Julius glücklich unter Seegel, und nahm ihren Weg gerade nach America. Sie bestand aus wenigstens zwölf Kriegsschiffen von 80 bis 60 Kanonen, welche zusammen 9530 Man an Bord hatten, und dem Befel des Don Rodrigo de Torres unterworfen waren. Diese Flotte fürete viel schweres Geschütz, Kriegsvorrath und Lebensmittel mit sich, die Besatzungen zu Carthagena und Havana damit zu versehen. Im September langete diese Escadre zu Porto Ricco an, nachdem sie durch einen Sturm war beschädiget worden; hier setzte sie sich wiederum in segelfertigem Stande, und nahm ihren Weg nach Carthagena, wo sie mit dem Ausgang des Octobers anlangte, ohne etwas wider die britannischen Inseln zu versuchen; ob es ihr gleich glückte, einige engländische Kauffartenschiffe aufzufangen (f). Man sahe damals ein Verzeichnis der gesamten spanischen Seemacht in Europa, wie sie nämlich vor der Vereinigung der Flotte zu Cadix mit der zu Ferol, und vor dem Abgang beider nach America beschaffen gewesen. Nach diesem Verzeichnis befanden sich

Abfarth der spanischen Flotte nach America.

Zu Cadix.

	Kanonen	Man	Capitain
Le St. Isidor	62	600	Don Thomas Ariaga.
La Royale Famille	66	600	Mark Forester.
L'Asie	60	600	Iscars Ant. Collina.
Le St. Ferdinand	62	600	Ant. Castillo.
L'Andalousie	62	600	Juan Morphi.
Le Fort	58	550	Manuel la Paz.
La Renomme'e	52	500	Gaspar Roux.
La Galga	50	450	Joseph Soriano.
La Nueva Espagna	60	500	Julien Ariaga.
Le St. Antonio	60	500	Alexis Chatelain.
La Gregue	18	100	François Maldonade.
Le Jupiter	16	90	Jaques Granades.
Le Mars	16	90	François Villa Franca.
	642	5780.	

(f) Annals of Europe. 1740 S. 368. 408.

Septemb.

Zu Carthagena.

	Kanonen	Man	Capitain
Le Content	64	500	François Oquendo.
La Realla	60	500	Comes Alvares.
L' America	60	500	Juan de Luriaga.
L' Aigle	28	150	Allain la Rose.
L' Aurore	28	150	Anibal Peruche.
	240	1800.	

Zu Ferol.

	Kanonen	Man	Capitain
Le St. Philippe.	80	700	D. Juan Bonecha.
La Princesse	70	556	Ignace Sonegra.
La St. Anne	70	556	Jaques la Lande.
La Reine	70	556	Antonio Maroquin.
Le St. Charles	70	556	Paul Aguire.
Le St. Jaques	60	600	Jaques Doyne.
La Castille	64	600	
La Leon	70	650	
La Guipuscoa	54	500	
L' Esperance	60	600	
	668	5874.	

Ausser dem blieben zu Cadix zurück um erst equipiret zu werden.

	Kanonen.
le Royal	114
l' Elisabeth	84
le Ferdinand	60
le Ptolemée	54
le Xavier	54
	366

§. 83.

Zustand der engländischen Colonien in America.

Dieser Schrit der Krone Spanien, so lange man denselben auch hätte vermuten können, machte zu London ein ungemein grosses Aufsehen. Man befürchtete, die französischen Escadren zu Brest und Toulon, an deren Ausrüstung mit dem grösten Eifer gearbeitet wurde, möchten sich unvermutet mit der spanischen vereinigen, und in diesem Fal würde der Admiral Vernon zu schwach seyn, dieser vereinigten Macht Widerstand zu leisten. Es wurde also äusserst noth-

nothwendig, den Admiral zu verstärken, und demohneracht wurden die engländischen Flotten noch immer von dem widrigen Winde an den grosbritannischen Küsten zurückgehalten. Man hatte aber zu London noch eine Sorge, und dies war der schlechte Zustand der engländischen Colonien und Festungen in Westindien, welche, wenn sie angegriffen werden solten, allem Ansehen nach nicht vielen Widerstand würden leisten können. Man machte damals eine Beschreibung des Zustandes dieser Festungen bekant, wie sie zur damaligen Zeit beschaffen waren, welche ich meinen Lesern hier mittheilen wil (l). „In Jamaica sind sechs Castelle, nämlich: das Castel Carl, bey dem Portroyal „wiederum neu aufgebauet, und in guten Stande sich zu vertheidigen. Der „Fels, ein Castel bey dem Port von Kingstown. Ein Castel, so im Jahr „1736 beim Porto Antonio erbauet, so mit geschickten Officieren versehen, so da= „selbst das Commando haben. Das Castel William, das Castel Morant, und „das Castel des Meerbusens von Carlisse sind in schlechten Zustand; zu Spa= „nishtown, oder der spanischen Stadt, befindet sich ein Capitain und einige Ar= „tillerie. In allen diesen Plätzen befinden sich: weisse Einwohner 7600; Mi= „litz 9 Regimenter, sowohl Cavallerie als Infanterie 3000; acht Freyecompag= „nien in dem Solde Sr. Majestät 800. Zu Barbados sind 22 Citadellen „oder Castelle und 26 Batterien, worauf 463 Stück Canonen gepflanzet, so „mehrentheils zu Bienenkörben dienen, anzutreffen. Es fehlen deren annoch „zum wenigsten hundert, welche wie die Waffen und übrige Kriegesmunition in „sehr unbrauchbaren Zustande sich befinden. Zu Barbados sind: weisse Ein= „wohner 17680; die Militz bestehet in zwey Regimentern Cavallerie und sieben „Infanterie, welche zusammen ausmachen 4326. Alle freie Leute sind verbun= „den, sich bey den Regimentern einschreiben zu lassen, nemlich jeder bey demje= „nigen, so in seiner Gegend stehet. Die übrigen Inseln sind Antigoa, St. „Christophel, Newis und Monserrat, mit ihren Zugehörigen, Barbude, „Anguille, Spanishtown, oder die spanische Stadt, Tortola rc. Die befestig= „ten Oerter von Antigoa sind: 1) Das Castel von Monkshill, worauf 30 Ca= „nonen gepflanzet. Es befindet sich daselbst ein Magazin, woselbst man 410 „Flinten und 800 Bayonette haben kan. 2) Ein Castel, so an dem Eingange „des Flusses von St. Johan erbauet, worauf 14 Canonen stehen und sieben „andere Batterien, so zur Verteidigung eben so vieler Plätze, wobey sie befind= „lich, aufgeworfen; auf diesen Batterien sind überhaupt 28 Canonen gepflanzet. „Die Festungswerke von St. Christophel bestehen 1) in einem Castel, so zu „Brinstowe Hill erbauet, und mit 94 Canonen versehen ist; es ist daselbst ein „Magazin anzutreffen, worinnen 1800 tausend Pfund Pulver, 800 Flinten, „600 Bayonette und andere Kriegesmunition befindlich. 2) Das Castel „Carl, so mit 40 Canonen und mit einer gnugsamen Menge Munition verse= „hen. 3) Das Castel von Londonderry, so gegen Osten der Stadt von dem

Septemb.

(l) Etat polit. Th. 5. B. 2. S. 75 f.

Septemb. „dem Niederlande gelegen, und diesen Theil der Insel bedecket, und sechs Batterien, welche erbauet sind, so viel verschiedene Plätze zu bedecken, so überhaupt „mit 43 Canonen besetzet sind. In der Insel Newis ist nur ein einziges Castel, „worauf 19 Canonen gepflanzet, und in Montserrat eine Batterie von 7 Canonen, mit einer kleinen Anzahl alter Canonen, woran die Lafetten fehlen; es „soll zur Verteidigung vieler benachbarten Plätze dienen; auf solche Weise sind „diese beide Inseln sehr schwach. In allen diesen Inseln beläuft sich die Anzahl „der weissen Einwohner auf 10520. Die Miliz ist folgender Massen eingetheilet, „nämlich zu Antigoa 1500, zu St. Christophel 1340, zu Newis 300, zu „Montserrat 360, Summa 3500. Zu Anguille 80, zu Spanishtown 72, „zu Tortola 120, Summa 3772 Mann. Zwischen den Inseln von Bahama, die einzige, so von einiger Wichtigkeit, ist die de la Providence, worauf zwey Castelle befindlich, davon eines die Einfarth in den Hafen auf der „Morgenseite commandiret. Die Besatzung dieser Inseln bestehet in sechs Compagnien Miliz und einer Freycompagnie. Die Fortificationes von Bermudes, oder den Sommerinseln sind das königliche Castel so mit 29 Canonen „versehen und sechs offene Batterien mit 41 Canonen in einem schlechten Zustand. Die weissen Einwohner, die sich etwan auf 5000 belaufen, sind in acht „Theile getheilet. Die Miliz bestehet in einigen Compagnien Infanterie, so „aus jedem Theile genommen worden, so, daß sie zusammen ohngefehr ein Regiment von tausend Mann ausmachen können. Ueberdem ist noch eine Freycompagnie und ohngefehr tausend Mann Cavallerie da. Die gröste Sicherheit „dieser Inseln bestehet in der Lage, indem sie mit einem ungestümen Meere und „zusammenhangenden Klippen, so mit Wasser überschwemmet, wenn die Fluth „hoch ist, umgeben. Es ist überaus wahrscheinlich, wenn die Spanier diese „Inseln entdeckten, so würden sie doch nicht daran denken, sie zu bewohnen und „sich derselben Entdeckung nicht anders zu Nutze machen als sie zu meiden, wenn „sie in der Meerenge von Bahama fahren wollen, sie mögen von Europa kommen oder auf die Rückfarth begriffen seyn. Zu Folge dieser Beschaffenheit befinden sich in den grosbritannischen Inseln, davon wir gehandelt haben, „52898 Miliz und europäische Einwohner, so im Stande sind, die Waffen zu „führen.„

§. 84.

Die französischen Flotten laufen aus.

Dies war der Zustand, worin sich diejenigen Inseln in America befanden, auf denen England Colonien hatte; denn was das feste Land betraf, so schien es nicht, als wenn Spanien sich an dasselbe wagen würde. Allem Ansehen nach war diese Krone nunmehr fest entschlossen, die in diesem Kriege bisher bewiesene Gedult bey Seite zu setzen, und angreifungsweise wider seine Gegner zu handeln. Man sparete daher keine Mühe, den allerchristlichsten König zu einer vortheilhaften Erklärung in diesem Stücke zu bewegen. Der Marquis de

Vil-

Villarias, welcher seine friedfertigen Conferenzen mit dem Grafen von der Mark, französischen Ambassadeur zu Madrit, bisher ununterbrochen fortgesetzt hatte, fieng nunmehr an, diesem Minister sehr lebhaft vorzustellen, daß Frankreich als Garant der Staaten Sr. catholischen Majestät sowohl in America, als Europa, nicht umhin könne, sich desselben anzunehmen, und ihm die stipulirte Hülfe widerfaren zu lassen, oder doch wenigstens eine Observationsflotte nach America zu schicken, die Unternehmungen der Engländer zu beobachten, und sie zu verhindern, die Besitzungen der Krone Spanien in diesem Welttheile völlig an sich zu reissen. Das friedfertige Ministerium zu Versailles hatte zwar bisher noch keinen Schrit gethan, aus welchem man hätte abnehmen können, daß es demselben ein wahrer Ernst sey, die beiden streitigen Monarchen wiederum mit einander auszusönen. Indessen hatte doch, sonderlich zuletzt, der Cardinal Fleury dem Grafen von Waldgrave, grosbritannischen Gesandten an dem Hofe des allerchristlichsten Königs, einige Mahl zu verstehen gegeben, daß Se. Majestät das spanische Indien, den Tractaten zu Folge beschützen, und die freie Schiffarth der übrigen Mächte aufrecht erhalten müsse; daher der König nicht leiden könne, daß England etwas auf die Besitzungen des Königs von Spanien in America unternehme. England fürchtete sich mehr für die Friedensvermittelung des allerchristlichsten Königs, als für eine förmliche Kriegeserklärung von dessen Seite. Es hatte daher der Graf von Waldgrave auch keinen Befel, auf dergleichen Erklärung Sr. Eminenz etwas zu antworten; sondern er begnügte sich, solche an seinen Hof zu berichten, welcher in diesem Stücke jederzeit ein tiefes Stilschweigen beobachtete, und seine Maasregeln ununterbrochen befolgte. Endlich kam die Zeit heran, da Frankreich sich verbunden zu seyn erachtete, die bisherige Unthätigkeit bey Seite zu setzen. Die beiden Escadren zu Brest und Toulon, an deren Ausrüstung man bisher mit so vielem Eifer gearbeitet hatte, giengen wirklich nach America unter Segel. Die zu Toulon, welche aus zwölf Kriegsschiffen bestand, lief unter der Anfürung des Herrn de la Roche Alard den 25ten August aus, hielt sich eine Zeitlang zu Malaga in Spanien auf, und setzte endlich den 24ten September ihren Weg nach den westindischen Gewässern fort. Die zu Brest von fünfundzwanzig Schiffen gieng unter dem Commando des Marquis von Antin den 2ten September unter Segel; zu welcher leztern noch vier Schiffe von Rochefort stossen solten. Beide Escadren solten sich, wie man sagte, vereinigen, und eine Flotte von vierzig Segeln ausmachen, weil sie noch durch verschiedene Schiffe von Marseille und anders woher verstärket werden würden. Diese Flotte langte zu Anfang des Octobers zu Martinique an, als sie aber von da weiter segeln wolte, erlitte sie einen sehr heftigen Sturm, dadurch sie genötiget wurde, gegen das Ende des jeztgedachten Monaths zu Port Louis auf der Insel Hispaniola einzulaufen; da fast um eben dieselbe Zeit auch die spanische Flotte zu Carthagena eingetroffen war (m). Septemb.

O 3 §. 85.

(m) Annals of Europe. 1740. S. 393 f.

Septemb.

§. 85.

Französische Erklärung deswegen zu London.

Der französische Hof hatte zwar von dieser Absendung gegen den englischen Gesandten kein Geheimnis gemacht, sich aber doch niemals deutlich erkläret, wozu diese Seemacht bestimt seyn solte. So oft er auch dieserwegen um nähere Aufklärungen anhielt, so oft gab man ihm auch zur Nachricht, wie der Herr von Bussi Befel habe, die Gesinnungen des Königs zu London zu entdecken. Gegen die Mitte des Septembers, nachdem die Brester Flotte bereits unter Seegel gegangen war, machte der Herr von Bussi dem Staatssecretair, Herzog von Newcastle, bekant: "Der Herr Cardinal habe bereits mehrmal "gegen den Lord Waldgrave erkläret, daß es der König nicht dulden könne, daß "Grosbritannien in America Eroberungen machen wolle. Se. allerchristlichste "Majestät hätten die leztern Zurüstungen nicht wahrnehmen können, ohne dage"gen zuträgliche Anstalten zu treffen, auch nicht umhin gekont, den Entschlus zu "fassen, seine Escadren zu Toulon und Brest auslaufen zu lassen, um für das "algemeine Beste zu wachen, doch wäre der König nicht Willens, mit Sr. gros"britannischen Majestät zu brechen, noch auch das rechtmässige Commercium "ihrer Unterthanen zu stören (n).

§. 86.

Und zu Wien.

Fast zu gleicher Zeit that auch der an dem kaiserlichen Hoflager befindliche französische Gesandte, Marquis von Mirepoix, die Erklärung: "Se. aller"christlichste Majestät wären jederzeit bereit gewesen, ihre guten Dienste zur Er"haltung und Wiederherstellung des Friedens in Europa anzuwenden; sie wür"den sich daher, ihren vorigen Erklärungen zufolge, auch begnügt haben, blos "ihre Vermitlung zwischen Spanien und England anzubieten, ohne der er"stern Macht Hülfe zu leisten; wenn die Engländer gleichfals zufrieden gewe"sen wären, ihren Krieg zur See zu füren, ohne die Eroberung eines Theils der "spanischen Besitzungen in America zu unternehmen, und ohne durch ihre "fürchterlichen Seerüstungen zu erkennen zu geben, daß sie die spanische Mo"narchie wankend zu machen gedächten. Da nun der König die Gewär für die "Erhaltung der gegenwärtigen Staaten Sr. catholischen Majestät geleistet, so "habe er sich genötiget gesehen, zwey Observationsflotten nach Westindien ab"gehen zu lassen. Er sey dem ohnerachtet nicht Willens, die Engländer an"zugreifen, sondern er wolle blos, ihren Eroberungen, welche mehrern Mächten "so nachtheilig seyn müsten, vorbeugen, die Schiffarth beschützen, und verhin"dern, daß die Engländer nicht die ganze americanische Handlung an sich zie"hen möchten (o)." Diese Erklärung veranlassete an dem kaiserlichen Hofe verschiedene Conferenzen, denen der Kaiser selbst beiwohete. Der Graf von Ostein, Gesand-

(n) Etat polit. Th. 5. B. 1. S. 39. f.

(o) Histoire de l' Empereur Charles VI. par P. A. LA LANDE Th. 6. S. 19.

Gesandter des Hofes zu Wien, unterredete sich deshalben zu mehrern Mahlen mit den Ministern des Königs von Grosbritannien, der sich noch immer zu Hannover aufhielt, so sehr ihn auch die Engländer ersuchten, in sein Königreich zurück zu kehren. Der Marquis von Mirepoix, welcher bereits seit geraumer Zeit Wien verlassen sollen, bekam bey dieser Gelegenheit Befel, noch eine Zeitlang dort zu bleiben, um die Vorstellungen verschiedener Mächte zu hindern, von denen man glaubte, daß sie Se. kaiserliche Majestät wieder zu dem alten System zurück zu bringen suchten. Indessen hatte der Marquis doch den 18ten September seine Abschiedsaudienz, worauf er auch nach Frankreich zurückreisete. Septemb.

§. 87.

Da diese Absendung der französischen Flotten einen öffentlichen Bruch zum Vortheil Spaniens anzukündigen schien: so hatte der engländische Hof in diesem Fal doch wenigstens den Trost, daß er den Beistand seiner Bundesgenossen verlangen konte. Allein Frankreich that die Erklärung, daß es bey dem allen den Frieden zu erhalten gesonnen sey; es stellete es den Engländern anheim, den Anfang mit den Feindseligkeiten zu machen, und wenn dieses leztere geschehen solte, so war der Fal nicht mehr da, daß Grosbritannien sich mit Nutzen an seine Alliirten hätte wenden können. In dieser Absicht übergab der französische Minister im Haag, der Marquis von Fenelon den 14ten September den Generalstaaten ein Memorial (p), worin er sagte: „So viele Bewegungsgründe auch Se. allerchristlichste Majestät gehabt hätten, gleich Anfangs an den Streitigkeiten zwischen Spanien und England Theil zu nehmen, so hätte dennoch derselben Mässigung sie dahin gebracht, bisher eine genaue Neutralität zwischen den beiden in Krieg begriffenen Mächten zu beobachten; indem sie gehoft, daß sich der König in England würde begnügen lassen, die freie Schiffarth seiner Unterthanen nach den Colonien in America zu verteidigen, und daß dieser Fürst zu gleicher Zeit Anstalten treffen würde, das unrechtmäßige Commercium seiner eigenen Unterthanen, welches die Hauptursache dieser Streitigkeiten sey, abzustellen. Allein da Se. Majestät wahrnehmen müsten, daß England seine erstaunlichen Zurüstungen verdoppele, welche keinen andern Endzweck haben könten, als Eroberungen in dem westlichen Indien zu machen und Spanien daselbst zu unterdrücken: so hätten dieselben sich genötiget gesehen, ihre Escadren nach America zu senden, und das Commando davon dem Viceadmiral von Antin mit dem Befel zu geben, sich den Unternehmungen der Engländer auf alle ersinliche Art zu widersetzen, und zu verhindern, daß sie keine neue Etablissements errichten, Spanien auch unter ihre überlegene Macht nicht erliegen möchte, Dieser Entschlus müsse dem gan„zen Ingleichen im Haag.

(p) Etat polit. l. c. S. 40.

Septemb. „zen Europa unumgänglich nothwendig vorkommen, da derselbe nicht darauf „abziele, England mit Krieg zu überziehen; sondern einig und allein denjenigen „Verbindungen ein Gnügen zu thun, wozu sich Se. Majestät durch den Tractat „zu Utrecht anheischig gemacht, damit das Commercium in America auf eben „dem Fus verbleiben möge, wie es in diesem Tractat festgesetzet worden.„

§. 88.

Resolution der Generalstaaten darauf.

Die Generalstaaten beantworteten diese Erklärung durch eine Resolution, welche sie den 27ten September fasten (q) und worin sie bezeugten: „wie „Ihro Hochmögenden durch die Achtung, welche Se. allerchristlichste Majestät „gegen die Republik bezeiget, indem sie ihnen dero Entschlus wegen der nach „America geschickten Flotte freundschaftlicher Weise bekant gemacht, sehr gerü„ret worden. Bey Ihro Hochmögenden könte nichts anders als Kummer und „Furcht entstehen, es möchte dieser Entschlus Sr. Majestät zu einigen Zufällen „Gelegenheit geben, welche mehrere Irrungen erwecken und die Versönung nur „schwerer machen würden. Die Streitigkeiten zwischen Spanien und Gros„britannien hätten Ihro Hochmögenden gleich von Anfangs vielen Kummer ver„ursachet, und befürchten lassen, es möchten sich diese Irrungen je mehr und „mehr häufen, und das Kriegsfeuer nur noch weiter ausbreiten. Aus dieser „Ursache hätten dieselben öfters in Erwägung gezogen, ob man kein Mittel aus„findig machen könte, die kriegenden Parteien wiederum mit einander zu vereini„gen. Allein dieselben hätten sich jederzeit der Schäden halber, so sie selbst von „Seiten Spaniens in Ansehung der freien Handlung erlitten, in Bestürzung „befunden. Sie hätten sich zwar sehr bemühet, sich dieserwegen mit Sr. catho„lischen Majestät in der Güte zu vergleichen; allein diese Versuche hätten bisher „nicht die gehofte Wirkung gehabt. Die Schäden der Republik und die Kla„gen der Unterthanen wegen der weggenommenen Schiffe würden nur noch von „Tage zu Tage grösser. Da die Beschaffenheit der Angelegenheiten zwischen „Spanien und der Republik sich noch also befände, so müste auch noch eben „dieselbe Bestürzung bey Ihro Hochmögenden statt finden, welche sie gleich An„fangs gehindert, mit mehrerm Eifer an der Beilegung der Unruhen zu arbei„ten. Da Ihro Hochmögenden mit so vieler Gedult alle Arten der gütlichen „Versuche bey dem spanischen Hofe durchgegangen, um dasjenige zu erhalten, „was ihren Unterthanen mit Recht zukomme; so könte man daraus zur Gnüge „dero Verlangen ersehen, die ihnen gehörige Gerechtigkeit durch gütliche Mittel „zu erlangen. Da sie nun noch bey dieser Meinung beharreten: so wünschten sie „auch durch eben denselben Weg zu einer billigen Gnugthuung zu gelangen. So„bald nun die Sachen mit Spanien würden ausgemacht seyn, würden Ihro „Hochmögenden mehrere Proben von ihrer Neigung geben, alles was von ihrer „Seiten

(q) Etat polit. l. c. S. 42. f.

„Seiten zur Wiederherstellung des Friedens dienlich seyn könte, anzuwenden. „In diesem Fal würden Ihro Hochmögenden die Meinung Sr. allerchristlichsten „Majestät gerne vernehmen, damit sie wissen, auf was für Art sie an dem heil„samen Zweck der Friedensvermittelung arbeiten können, worüber sie alsdenn „die ihnen nöthige Erläuterung annehmen werden. In diesen bedenklichen Um„ständen könten Ihro Hochmögenden nicht umhin, Se. allerchristlichste Majestät „zu bitten, daß sie zur Wiederherstellung des Friedens nach ihrer Weisheit solche „Anstalten treffen mögen, welche einem so heilsamen Zwecke nicht entgegen „laufen.

October.

§. 89.

Antwort des französischen Hofes darauf.

Man siehet leicht, daß diese Erklärung der Generalstaaten nicht nach dem Geschmack des Ministers zu Versailles seyn konte. Noch mehr aber erhellet solches aus der Antwort, welche der Marquis von Fenelon von seinem Hofe darauf erhielt, und welche er den Generalstaaten den 15ten October mittheilete (r). „Die Resolution Ihro Hochmögenden, hies es daselbst, ist nicht so beschaffen, „als der König von dem Vertrauen hoffen sollen, welches er zu allen Zeiten be„zeiget, ehe die Sachen aufs äusserste gekommen, und Frankreich gezwungen, „die Auslaufung der Escadren nicht länger zu verschieben. Der Marquis von „Fenelon hat mehr denn einmal bezeuget, daß Se. Majestät bereit wären, mit „den Generalstaaten zusammen zu treten, und den Folgen des Krieges zwischen „Spanien und England zuvorzukommen. Die Partey, welche der König „ergriffen, verändert diese Gesinnung nicht, und mus den Friedensvertrag nicht „schwerer machen. Se. Majestät, welche ihr Versprechen getreulich halten, ver„langen keine besondere Vortheile für ihre Unterthanen. Ihr einiger Endzweck „gehet dahin, das Commercium von America in dem Gleichgewicht zu unter„halten, wie es in dem Tractat von Utrecht festgesetzt worden. Und wenn die „Generalstaaten, welche, wie sie sagen, bey demjenigen, was zu diesem Kriege „Gelegenheit gegeben, selbst interessiret sind, dessen Ende im Ernst wünschten, „so würde ganz natürlich daraus folgen, daß sie auch dem Könige die Mittel „vertrauen würden, wodurch man ihrem Gutachten nach, zu einem gründli„chen Frieden gelangen könte. Se. Majestät, deren Absichten keinen Argwon „erwecken können, und welche von aller Verbindlichkeit frey sind, werden den„selben mit aller ihrer Macht beitreten, damit sie einen glücklichen Ausgang „gewinnen."

§. 90.

Fernere Resolution der Generalstaaten.

Dieses Schreiben gab zu einer neuen Resolution Gelegenheit, welche die Generalstaaten den 29ten October faßten (s), und worin sie sagten: "wie Ihro "Hoch

(r) Etat polit. l. c. S. 46. (s) Etat polit. l. c. S. 48. f.

October. "Hochmögenden vermuthet hätten, daß ihre Resolution vom 27ten September "Sr. allerchristlichsten Majestät gefälliger gewesen seyn würde. Indessen wären "ihnen die in gedachtem Schreiben gegebenen Versicherungen sehr angenehm; "daß nämlich Ihro Majestät geneigt blieben, das ihrige zu einem dauerhaften "Frieden beizutragen. Ihro Hochmögenden nämen die ihnen von dieser Gesin- "nung gegebene Nachricht als ein Kennzeichen der Freundschaft des Königs an, "wären auch Sr. Majestät verbunden, daß sie von ihnen die Mittel zu wissen ver- "langten, wie man, ihrem Gutachten nach, zu einem dauerhaften Frieden gelan- "gen könne. Allein da Ihro Hochmögenden keine Gelegenheit hätten, weder "bey dem grosbritannischen Hofe, noch bey dem spanischen genugsame Nach- "richt einzuziehen, noch sich im Stande befänden, davon zu urtheilen, auch sie "Sr. Majestät keinen einzigen Vorschlag zu thun vermögend wären: so läge ih- "nen ob, sich an dieselbe zu addressiren, und auf allem Fal zu bitten, Se. Ma- "jestät wolten ihnen ihr weisestes Gutachten zuerst mittheilen. Ueberdies hätten "die in der letzten Resolution gedachten Schwierigkeiten Ihro Hochmögenden auf- "ser Stand gesezt, an die zur Wiederherstellung des Friedens nötigen Mittel zu "denken. Wenn es also Se. allerchristlichste Majestät dahin bringen könten, "daß der spanische Hof der Republik für die bisher zugefügten Schäden eine "billige Gnugthuung gäbe: so würden sie destomehr in Stand kommen, die "Mittel einzusehen, welche Se. Majestät für dienlich erachten würden, eine Aus- "sönung beider kriegenden Parteyen zu bewerkstelligen." Da man diesen fried- fertigen Gesinnungen das Gezwungene bereits an jeder Miene absehen konte: so ereignete sich auch gar bald ein Vorfal, welcher beiden Mächten ein unge- heures Feld von neuen Aussichten eröfnete, und diese Friedensvermittelung in eine völlige Vergessenheit brachte. Es war solches der Tod Kaiser Carls 6, von welchem ich so gleich reden werde.

§. 91.

Französisches Manifest wegen Absendung der Flotten.

Der französische Hof begnügete sich nicht, die Ursachen, welche ihn zu der Absendung seiner Flotten bewogen, an den vornehmsten Höfen Europens durch den Weg der Unterhandlung bekant zu machen; sondern, so bald er von der Ankunft dieser Flotten in America gewisse Nachricht erhalten, lies er auch eine besondere Schrift (t) deswegen im Haag bekant machen. Der allerchrist- lichste König versichert darin, wichtigere Beschwerden wider England zu haben, als Spanien. Verschiedene sowohl in America als Europa von den Eng- ländern durchsuchte Schiffe, die zurückbehaltenen Briefe und andere noch grös- sere

(t) Exposition des raisons, qui ont determiné le roi très chrétien à faire partir ses Escadres; *Etat polit.* l. c. S. 51. f. Historische Samlung von Staatsschriften unter Kaiser Carl 7, Th. 2. S. 399. Annals of Europe. 1740 S. 394.

sere Gewaltthätigkeiten hätten den König antreiben können, sich dafür Recht zu verschaffen. Allein Se. Majestät hätten alles dieses übersehen, und nicht einmahl den französischen Kapern gestatten wollen, die Engländer in ihrer Schiffarth zu stören. Es hätten wichtigere Dinge seyn müssen, welche die Mässigung Sr. Majestät überwinden sollen. Dies seyen die Unternehmungen der Engländer auf dem festen Lande, die nachher aufs neue gemachten grossen Zurüstungen, mit denen es auf die Eroberung der Havana abgesehen sey, und das dem Lord Catheard zugefertigte und nach America mitgegebene Manifest. Von dieser Zeit an habe der König erkant, daß kein Augenblick zu versäumen sey, dergleichen Anschlägen Einhalt zu thun, deren Ausfürung alle Tractaten und Vergleiche über den Haufen geworfen haben würde. Se. Majestät habe kein andres Augenmerk, als den Inhalt eben dieser Vergleiche. Die Befele, die dem Marquis von Antin mitgegeben worden, giengen blos darauf, das rechtmäßige Commercium der engländischen Kaufleute nicht zu unterbrechen. Der König habe zugleich bey Orient und Duynkirchen einige Vorsicht gebraucht, allen Ueberfal der britannischen Corsaren zu wehren; obgleich der Hof zu London über die angebliche Werke zu Duynkirchen ein grosses Aufsehen gemacht. So wuste der allerchristlichste König sein Betragen vor den Augen der Welt zu rechtfertigen, und den Feinden Spaniens dadurch, dem Ansehen nach, alle Gelegenheit zu benehmen, auf den Beistand ihrer Alliirten wider Frankreich zu dringen. October.

§. 92.

Es wird in dieser Schrift eines Manifests gedacht, welches dem Lord Catheard nach America mitgegeben worden; es ist daher nötig, daß ich zuförderst desselben gedenke. Es wurden bereits den 4ten August achttausend Man Truppen, so nach America bestimt waren, zu Spithead eingeschiffet, über welche Lord Catheard das Commando füren solte. Zu Anfang des Septembers gieng diese Flotte unter Anfürung des Admiral Balchen von St. Helena wirklich unter Seegel, muste aber wegen des widrigen Windes und nach einiger Beschädigung wieder umkehren, worauf endlich ihre Abfarth gar unterblieb. Inzwischen wurde in den Niederlanden ein Manifest bekant gemacht, welches dem Lord Catheard, der diese Flotte, der ersten Bestimmung nach, zu commandiren beseliget war, mitgegeben seyn solte, um es in dem spanischen America bekant zu machen, und die Einwoner dadurch von ihrem bisherigen Oberherrn abwendig zu machen. Es hies in diesem Manifest (u): „da sich der König von Grosbritannien genötiget gesehen, den Krieg gegen den König von „Spanien zu erklären, und den gegen seine Unterthanen verübten Muthwillen „zu rächen: so habe er gedachten Lord beseliget, die dem Könige von Spanien Expedition des Lord Catheard.

P 2 in

(u) Annals of Europe. 1740. S. 212. Etat polit. Th. 2. B. 2. S. 58.

October „in Indien zugehörigen Colonien, Schlösser, Festungen, oder Königreiche und „Landschaften, zu überfallen, anzugreifen, und in seinem Gehorsam zu bringen. „Da aber Ihro Majestät zu gleicher Zeit überzeuget wären, daß die angefürten „Beleidigungen mehr von der Bosheit einiger Privatpersonen in Spanien und „Indien, als von der durchgängigen Neigung der spanischen Nation herrü„ren: so habe derselbe bey dieser Gelegenheit das Mitleiden, der Züchtigung „an die Seite setzen, und den Unschuldigen Anlas geben wollen sich von den „Schuldigen zu unterscheiden. Es solten daher diejenigen, die sich in dem „spanischen Indien freiwillig unter dem Schutz des Königs von England „begeben würden, aufgenommen und geschützt werden, auch eine freie Ausübung „ihrer Religion geniessen, und von allen bisherigen ihnen aufgebürdeten Steu„ren und Abgaben befreiet werden u. s. f.„ Da die entworfene Unternehmung des Lord Cathcart nicht zu Stande kam, so konte man nicht begreifen, wie eine Abschrift von diesem Manifeste bis nach Utrecht kommen können, wo es durch den Weg der öffentlichen Zeitungen zuerst bekant gemacht wurde. Es glaubten daher viele sowohl in England als auch in den vereinigten Niederlanden, daß es eine Erdichtung der Feinde Grosbritanniens sey, dessen Absichten auf alle nur mögliche Art gehässig vorzustellen, und alle handelnde Mächte wider dasselbe aufzubringen; wozu diese Schrift in der That auch nicht unbequem war.

§. 93.

Spanische Erklärung im Haag.

Ohnerachtet sich die Krone Frankreich bisher mehr als einmahl erkläret hatte, daß die Absendung ihrer Flotten keinen andern Endzweck habe, als den weitern Eroberungen der Engländer auf dem festen Lande Einhalt zu thun, die bisherige freie Schiffarth aller übrigen Mächte in den westindischen Gewässern zu schützen, und übrigens mit Grosbritannien den bisherigen Frieden beizubehalten: so glaubte man zu London doch nicht, daß es der allerchristlichste König dabey allein bewenden lassen würde. Das gute Vernehmen zwischen Spanien und Frankreich war dem Ansehen nach zu gros. Man bildete sich ein, die leztere Krone würde sich ihre Dienste theuer genug bezahlen lassen; und man glaubte, Frankreich könte sich bey dieser Gelegenheit in Ansehung des Commercii sehr grosse Vortheile einräumen lassen. Ob gleich dem Ansehen nach, der Utrechter Vertrag im Wege zu stehen schien: so hatte doch Spanien hinlängliche Mittel in Händen, seinem Freunde und Bundsgenossen die wichtigsten Vortheile zufliessen zu lassen. Es konte ihm den Handel mit den schwarzen Sclaven einräumen. Es konte ihm unter diesem Vorwand zugleich die Freiheit bewilligen, seine Waaren unmittelbar nach dem spanischen Indien zu füren. Es konte das Monopolium der Wolle an Frankreich überlassen: und wer hätte sich diesen und andern Gunstbezeugungen wohl mit Recht widersetzen können? Da diese und andre änliche Gerüchte algemein wurden, und bereits Eindruck zu machen anfiengen: so lies der spanische Hof durch seinen

Mi-

Minister im Haag, dem Marquis von St. Gill, daselbst erklären (x): "daß October.
"die Gerüchte von einem mit der Krone Frankreich geschlossenen Commercien-"tractat und den derselben darin abgetretenen Vortheilen, falsch seyen und nicht "den mindesten Grund hätten."

§. 94.

Lerm wegen Duynkirchen.

Die Absendung der französischen Escadren nach America war inzwischen nicht der einige Gegenstand, der zu einem Bruch zwischen England und Frankreich Gelegenheit geben konte. Der Lerm wegen Duynkirchen hatte bereits im September seinen Anfang genommen. Frankreich entschlos sich, daselbst vier Batterien aufwerfen und selbige mit Kanonen besetzen zu lassen. Da das Meer, wenn es steiget, das Ufer, so zu diesen Batterien gehet, bedecket, so muste man auch einen kleinen Dam auffüren, um die Communication mit denselben zu erhalten. Man that dies blos um deswillen, weil man noch nicht wuste, was England für Absichten haben konte; da es denn der Klugheit gemäs war, den Ort vor eine Bombardirung und Landung in Sicherheit zu setzen. Dies waren diejenigen Züge, unter welchen der französische Hof dieses Unternehmen vorstellete. England sahe es hingegen mit ganz andern Augen an. Kaum hatte man die Arbeit angefangen: so übergab der Graf von Waldgrave den 14ten October dem Hof zu Versailles ein Schreiben (y), worin er vorstellete: "Wie der König von Grosbritannien mit Erstaunen die gewisse Zeitung "erhalten habe, daß man, zu öffentlicher Zuwiderhandlung der Tractaten zu "Utrecht und Haag, an der Wiederherstellung der Festungswerke zu Duynkir-"chen wirklich arbeite, und insbesondre fünf Batterien errichten lassen, um dar-"auf eine ansehnliche Anzahl Stücke zu pflanzen. Se. grosbritannische Maje-"stät zweifelten nicht, der allerchristlichste König werde ohne Verzug Befel er-"theilen, die gedachte Zuwiderhandlung der Tractaten abzustellen, und das, was "schon erbauet worden, niederzureissen." Der französische Staatssecretair, Herr Amelot, ertheilte dem Grafen von Waldgrave zwey Tage darauf zur Antwort (z): "wie sich Se. Majestät über diese Klagen verwundern müsten; indem "das Gerücht von Wiederaufbauung der Festungswerke völlig ungegründet sey. "Der König habe zwar vier Batterien aufwersen lassen, um die Küste für die "Corsaren und Armateurs zu decken, und die Einwoner für alle Beeinträchtigun-"gen, die ihnen die geringsten Fahrzeuge zufügen konten, in Sicherheit zu setzen; "es sey aber diese nothwendige Vorsicht nur auf eine kurze Zeit gemacht, und sol-"te den Augenblick, da die Ruhe wieder hergestellet seyn würde, ein Ende neh-"men. Man könne übrigens von der wahren Beschaffenheit der Sache leicht "Gewisheit erhalten, wenn man jemand an den Ort selbst hinschicken wolte."

(x) Etat polit. l. c. S. 82. (y) Etat polit. l c. S. 63. Annals of Europe. 1740. S. 398. Staatsbriefe Th. 1. S. 109. (z) S. die angefürten Schriften.

October.

§. 95.

Fortsetzung.

Die grosbritannische Nation lies sich durch diese Erklärung nicht beruhigen, und die Republik der vereinigten Niederlande schien eben so sehr dabey interessiret zu seyn, als jene. Der engländische Hof lies daher einmahl über das andre im Haag Vorstellung thun, daß Ihro Hochmögenden sich in dieser Sache mit ihm vereinigen möchten. Doch Ihro Hochmögenden glaubten nicht Ursach zu haben, sich hierin zu übereilen. Sie hielten sich an die von Seiten Frankreichs deswegen gegebenen Versicherungen, und an die warscheinlichen Bewegungsgründe, welche die Errichtung der vier Batterien nothwendig machen konten. Indessen wurde die Arbeit zu Duynkirchen durch tausend Gerüchte unendlich vergrössert; obgleich niemand anzeigen konte, worin die vorgegebenen Werke beständen. Der engländische Consul, welcher zu Duynkirchen residirte, bestätigte die algemeine Sage, und überschickte deswegen einen Bericht, der von der französischen Vorstellung sehr weit abwich. Dies machte, daß der Hof zu London seine Klagen erneuerte. Man wuste sich zu Versailles nicht besser zu helfen, als daß man Befel an den Bailli von Givri, den in Flandern commandirenden Generallieutenant, ergehen lies, einen mündlichen unverwerflichen Proces anzustellen, und den engländischen Consul als einen Augenzeugen der Untersuchung mitzunehmen, und die Acte von ihm unterzeichnen zu lassen. Der Befel des Hofs wurde wirklich volzogen. Man zeigete dem Consul, daß weiter nichts als die vier Batterien da wären, deren man bereits in verschiedenen Schriften gedacht hätte. Die Untersuchung wurde zu Papier gebracht, der Consul muste die Acte unterschreiben, so vielen Zwang er sich auch dabey anthun mochte. Nachdem dieses geschehen, machte ihm der Herr von Givri das unangenehme Compliment: Sie sind ein Friedensstörer; sie haben falsche Berichte nach London geschickt. Solche zu widerlegen, habe ich diese Acte von ihnen unterzeichnen zu lassen. Der König ist mit ihrem Betragen nicht zufrieden; Se. Majestät befelen ihnen, sich in acht Tagen von hier wegzubegeben, und dieselbe wollen, daß künftig kein engländischer Consul zu Duynkirchen mehr sey. Konte wohl eine Gelegenheit für den französischen Hof bequemer seyn, sich einen Menschen vom Halse zu schaffen, der sich nicht sowohl des Commercii wegen da aufhielt, und dessen Commission der Krone Frankreich schon mehr als einmal anstössig gewesen war?

§. 96.

Plan des engländischen Ministerii.

England hatte bisher überaus grosse Anstalten gemacht, und das Gerücht wolte, daß man zu London sogar mit einer Landung auf Gallicien oder Bombardirung eines der spanischen Häfen umgehe. Indessen kamen die vielen und zahlreichen Escadren, die man seit Jahr und Tag mit so grossen Kosten ausgerüstet hatte, nicht von den grosbritannischen Küsten. Vor der Abfarth der

spa-

spanischen und französischen Flotten schien man erst die Bestimmung derselben abwarten zu wollen. Diese waren nun wirklich nach America abgegangen, und nichts war unentbehrlicher, als den Admiral Vernon daselbst zu verstärken, der sich noch immer zu Jamaica, so wie der Admiral Haddock in dem mittelländischen Meere aufhielt. Ob nun gleich der Lord Anson den 29ten September mit sechs Kriegsschiffen wirklich unter Segel gieng, eine Diversion in der Südsee zu unternehmen, so weheten doch die widrigen Winde noch immer fort, welche die übrigen Flotten bisher an dem Auslaufen gehindert hatten. Die grosse Flotte des Admiral Norris, welche aus 33 Schiffen, 2 Fregatten, 6 Brandern und 2 Krankenschiffen bestand, hatte zu mehrern Mahlen ihr Glück in der ofnen See zu machen gesucht. Allein so oft sie ausgelaufen war, so oft hatte sie auch Befele zur Rückkehr erhalten, und an die Escadren des Ritter Chaloner Ogle und des Viceadmiral Balchen wurde fast nicht mehr gedacht. Diese scheinbare Unthätigkeit des engländischen Ministerii, welche den Misvergnügten zum Murren und den witzigen Köpfen zu Spöttereien Anlas gab (9), hatte vielleicht nicht diejenige Ursach zum Grunde, die der algemeine Unwille der Nation dafür angesehen haben wolte. Der grosbritannische Hof machte sich noch immer Hofnung, den Kaiser mit sich zu verbinden; man schmeichelte denselben mit einer angenehmen Aussicht in Italien; man stelte demselben die Möglichkeit vor, Neapolis und Sicilien wieder zu erobern. Konte der glückliche Ausgang dieser Unterhandlungen, auf den man sich noch immer Rechnung zu machen schien, nicht diejenige Ursach seyn, welche das Ministerium abhielt, seine Flotten zu weit zu entfernen, weil man sie in Italien vielleicht mit mehrerm Nutzen brauchen konte? Hatte man einmal den Kaiser auf seine Seite gebracht, so waren auch bereits alle Bundsgenossen des Reichs gewonnen; so war auch beynahe ganz October.

(9) Die Dichter waren bey dieser Gelegenheit nicht müssig. Es warf sich unter andern ein neuer Horaz auf, der seinen Landesleuten folgendes vorsang:

Iam nimis probri tulimus, *Britanni*,
Desides; ludo nimis insolenti
Imperî ius et violare famam
Ausus *Iberus*.
Ausus et laesi populi furores
Spernere: et vultus toties parenti
Horridos ultro petere, et per altum
Viuere rapto.
Vidimus ciues laceros proterue
Liberum poenas tolerare tergum
Criminis ficti, indomitamque pubem
Compede vinctam.
Testis *Indorum* mare, barbarumque
Litus, infesti gregis, otiante
Splendida classi, nefas! et stupente
Non sua signa.
Risit abiectos solitus timere
Gallus, et saeuos animos pusillae
Gentis accendit, timidis minatus
Bella *Britannis*.
Ah! pudet priscae monumenta laudis
Voluere, et fastos celebres per omne
Tempus, oblitae heu! nimium suorum op-
Probria prolis.
Quid tamen priscas memorem, *britanne*,
Res et Heroas proauos? memento,
Tarde, quam victor facilis furebat
Byngius armis.
I, vigor quo te rapit, es parentum
Gloria! O rursus domineris alto,
Et parum iustus inimica mittas
Fulmina terris!

October. ganz Europa vereiniget, der Macht des Hauses Bourbon, die man zu London so fürchterlich machte, Widerstand zu leisten. Allein wie oft hat nicht das Verhängnis die schönsten und klügsten Entwürfe durchstrichen? Der gegenwärtige Plan hatte kein besser Glück. Kaiser Carl 6 nahm von der Schaubüne seinen Abtrit, eben da man ihn noch eine sehr wichtige Rolle auf derselben spielen lassen wolte. Sein Tod veränderte nicht nur das System von Grosbritannien, sondern auch von dem ganzen Europa. Wir werden sogleich sehen, worin diese Veränderung bestanden habe.

§. 97.

Kaiser Carl 6 erkranket.

Dieser Monarch hatte bereits den 1ten October, als an seinem Geburtstage, einige Ahndung von seinem Tode, welche er auch dem päpstlichen Nuntio nicht verhelete. Da er sich inzwischen bey volkommen guter Gesundheit befand, entschlos sich der Kaiser zu Halbturn, einem Schlosse in Ungarn, des Vergnügens der Jagd zu geniessen. Der Hof begab sich den 8ten dahin und blieb bis den 13ten daselbst, da er nach Wien in die Favorita zurück muste, weil der Kaiser den 12ten einen starken Frost spürete, wozu die folgende Nacht eine heftige Colik kam, die aus einer Unverdaulichkeit herrürete, weil der Kaiser zu viel Erdschwämme, oder wie andre wollen, zu viel Obst zu sich genommen hatte. Die heftigen Schmerzen in den Eingeweiden, mit denen ein starkes Erbrechen verbunden war, machten, daß man eilete Wien zu erreichen; welches denn auch den 13ten gegen Abends geschahe. Die starke Bewegung der Kutsche, welche das Erbrechen vermehrete, mattete den Kaiser so sehr ab, daß er einige Mahl auf dem Wege in Ohnmacht fiel. Die zween folgende Tage fieng die Krankheit an, dem Ansehen nach etwas nachzulassen, und ob sich gleich das Fieber dabey einfand: so versicherten doch die Aerzte, daß es eine blosse Folge von dem geschwächten Magen und von der starken Bewegung sey. Den 16ten nahm das Fieber dergestalt zu, daß auch die Aerzte sich genötiget sahen, dem Kaiser nochmals die Ader öfnen zu lassen, ohnerachtet solches bereits am 14ten zweimahl geschehen war. Diese letzte Aderlas, welche wider das Gutachten zweier von den Aerzten geschehen war, entkräftete den Kaiser ungemein. Das Podagra hatte sich bereits vorher eingestellet, und nunmehr fieng der Unterleib, und bald darauf auch der Leib bis an den Magen an zu schwellen. Den 17ten unterredeten sich die Aerzte in Gegenwart des Kaisers über die Ursachen der Krankheit Sr. Majestät, und da sie nicht einerley Meinungen waren, sagte der Kaiser lachend zu ihnen: wenn ihr weder die Ursache noch auch die Beschaffenheit meiner Krankheit wisset, so dürft ihr nur nach meinem Tode meinen Körper öfnen lassen, so werdet ihr dasjenige lernen, was ihr nicht wisset, und alsdann könt ihr kommen, und mir davon Nachricht bringen. Aber sehet mir in die Augen und sagt, ob ich wohl als ein Sterbender aussehe. Wenn ihr wahrnehmet, daß meine Augen dunkel werden, so lasset mir die Sacramente

mente reichen, ohne daß ich es erst befelen darf. Da man ihm indessen beständig von seinem bevorstehenden Tode vorredete, errichtete der Kaiser seinen letzten Willen, wozu er den päpstlichen Nuntium, Paoluocci, rufen lies; zu dem er, nachdem er eine algemeine Beichte abgelegt, sprach: Erinnert euch unsers Gesprächs an meinem Geburtstage; meine Vermutung trift ein. Denselben Tag verordnete man die vierzigstündigen Gebete in allen Kirchen, Gott um Gnade für den schwachen Kaiser anzuflehen. Gegen den Abend befand sich Se. Majestät etwas ruhiger, bis gegen Mitternacht, da die Krankheit so zunahm, daß man auch alle bisher noch gehabte Hofnung verlor. Der Kaiser empfieng das Viaticum aus den Händen des apostolischen Nuntii. Man verdoppelte die Wachen auf allen Posten, und lies Dragoner in die Stadt einrücken, die Besatzung zu verstärken. Man verbot keinen Brief auf die Post zu geben, noch einigen Expressen aus der Stadt abzuschicken. Die Comödie wurde eingestellet und die Banco geschlossen, weil eine grosse Menge ihr eingelegtes Capital nunmehr zurück verlangte (z). October.

§. 98.

Den 18ten früh lies der Kaiser alle Minister, und den Nuntium und Suffraganeum von Wien vor sich kommen. Nachmittags um zwey Uhr empfieng die Erzherzogin Maria Anna von ihm den väterlichen Seegen, und nach ihr der Grosherzog und der Prinz Carl von Lothringen, sein Bruder. Da sich die Grosherzogin von Toscana, die älteste Prinzeßin Sr. Majestät, gesegnetes Leibes befand, und man daher befürchtete, es möchte der Anblick eines sterbenden Vaters einen nachtheiligen Eindruck bey ihr verursachen: so wolte man sie nicht vor ihm lassen; daher sich der Kaiser nach ihrem Zimmer drehete, auch ihr seinen Seegen zu geben, und dem Grosherzog befal, ihr solches zu hinterbringen. Unmittelbar nach dieser Ceremonie lies sich der Kaiser das Gefäs reichen, welches nach seinem Hintrit das Herz Sr. Majestät aufbewaren solte. Er untersuchte und betrachtete es eine lange Zeit; worauf er in Gegenwart der Grafen von Sinzendorf und Stahrenberg, wie auch des Barons von Bartenstein, alle Anstalten seines Leichbegängnisses verordnete. Nachdem dies geschehen war, ermahnete der Kaiser seine Minister auf eine sehr rürende Art, in derjenigen Treue zu verharren, welche sie ihm bisher jederzeit bewiesen hätten. Er empfal insbesondre dem Grafen Gundacker von Stahrenberg dasjenige, was ihm am liebsten war, die Kaiserin und seine Kinder. Der alte Feldmarschal, Graf Palfy, welcher Tags vorher zum Palatin von Ungarn war erhoben worden, kam auf Befel in die Favorita, wo ihn der Kaiser mit diesen Worten anredete: Faret fort, die mir jederzeit bewiesenen Proben eurer Ergebenheit für mich und meine Vortheile Er stirbt.

(z) Histoire de l'Empereur VI par P. A LA LANDE Th. 6. S. 114 f. Etat politique de l'Europe Th. 6. S. 30 f.

October. theile auch meiner Familie abzulegen. Ich empfele sie euch; allen Ministern aber die Liebe zur Gerechtigkeit in der Verwaltung ihrer Aemter, und die Mildthätigkeit gegen die Armen. Da der Kaiser einige Thränen gewar ward, die der Prinz Carl von Lothringen vergos, sagte er zu ihm: weine nicht! doch es ist wahr, du verlierest einen getreuen Freund. Das Fieber verdoppelte bald hernach seine Heftigkeit; so daß man ihm um zwey Uhr nach Mitternacht die letzte Oelung reichen lassen muste. Nachdem er sie empfangen, redete er seinen Liebling, den kleinen Baron von Seilern, mit diesen Worten an: siehe, wie ich im Begrif bin eine lange Reise anzutreten. Sie wird mir noch hoch zu stehen kommen, und du wirst mir bald folgen. Der Kaiser brachte auch wirklich den übrigen Theil des Tages und einen guten Theil der Nacht in dem heftigsten Kampfe zu, der vor dem Tode vorherzugehen pflegt, und wo die Natur ihre letzten Kräfte versammelt, dem Feinde ihrer Fortdauer Widerstand zu leisten. Gegen Abend, da ihm die Gegenwart des Geistes zu verlassen anfieng, flos ihm eine schwarze Materie aus der Nase und aus dem Munde, worauf verschiedene Ohnmachten folgten. Endlich verlor Carl 6 alles Bewustseyn, und in diesem traurigen Zustande verblieb er bis fast um zwey Uhr nach Mitternacht, da er in den Armen seiner Gemalin erblassete (10) (a).

§. 99.

Seine Beerdigung. Es war den 2ten October in aller Frühe, da der Kaiser den Weg aller Welt betrat. Einige Stunden nach seinem Tode lies man die Churfürsten und übrigen teutschen Höfe durch Couriers von seinem Absterben benachrichtigen. Um sechs Uhr des Morgens machte man den Tod des Kaisers in Wien bekant, und rief zugleich die Erzherzogin Maria Theresia, die Gemahlin des Grosherzogs von Toscana, als Königin von Ungarn und Bömen, Erzherzogin von Oesterreich und Erbin aller Staaten des verstorbenen Kaisers aus. Um sieben Uhr versammelten sich alle Staatsminister, Generale und Häupter der Gerichte, der neuen Königin den Eid der Treue zu leisten. Um neun Uhr verlies die Kaiserin nebst der Erzherzogin Maria Anna, ihrer Prinzeßin, den Pallast, und begaben sich in das Kloster der Jungfrauen von der Visitation, wo sich auch die Kaiserin Amalia aufhielt. Denselben Tag lies man den Leichnam Sr. Majestät öfnen. Man fand das Eingeweide voller Eiter und das Gekröse voller Geschwüre. Statt der Gallenblase fand sich ein Stein von der Grösse einer Muskatennus, und bey demselben eine Höle, aus welcher eine böse Materie durch die Leber

(a) Histoire de l'Empereur *Charles* VI l. c.

(10) Ich wil hier noch anmerken, daß als im Februar des folgenden Jahres der spanische Herzog von Uceda mit seinem Bruder zu Wien in Verhaft genommen wurde, man denselben in verschiedenen selbst öffentlichen Nachrichten beschuldigte, daß er nicht nur den Kaiser und die zwo Prinzeßinnen mit Aqua Tufana vergiftet gehabt, sondern auch die Gemalin des Grosherzogs auf gleiche Art aus dem Wege zu räumen Willens gewesen.

Leber in den Magen geflossen war und von da durch das Erbrechen ihren Ausgang gesucht hatte. Man salbete hierauf den Körper ein und brachte ihn den 21ten aus der Favorita in die kaiserliche Burg, wo er zur Parade ausgestellet wurde. Er war auf spanische Art bekleidet, mit einem schwarzen Mantel, den Hut auf dem Kopfe und einen Degen an der Seite; die ganze Kleidung war von Samt. Den 24ten wurde das Herz und die Zunge in einem silbernen Becher in die Lorettocapelle bey den Barfüssern, und der Kessel mit den Augen, dem Gehirn und dem Eingeweide in der Metropolitankirche zu St. Stephan mit der gehörigen Feierlichkeit beigesetzet. Abends nach sieben Uhr wurde der Leichnam in einer ansehnlichen Procesion in die kaiserliche Gruft zu den Capucinern auf dem neuen Markte getragen. Als man bey der Kirche anlangte, waren die Thüren verschlossen; man klopfte hierauf an, und in der Kirche wurde gefragt, wer ist da? Die Antwort war: Kaiser Carl der sechste, der hier seine Ruhestätte verlanget. Die Thüren wurden hierauf geöfnet, und die Beisetzung der kaiserlichen Leiche erfolgte unter den gewönlichen feierlichen Umständen. Ich übergehe die grosse Menge von Messen, die dem Andenken des Kaisers zu Ehren veranstaltet wurden (b). October.

§. 100.

Dieser Monarch war den 1ten October 1685 geboren, und im Jahr 1703, da er noch nicht das achtzehnte Jahr erreicht hatte, wurde er bereits den 12ten September zum König von Spanien erkläret. Im Jahr 1711 erwälete man ihn den 12ten October zum römischen König, da er noch zu Barcellona befindlich war, aber Spanien sogleich verlies, sich nach Frankfurt begab und daselbst den 22ten December zum Kaiser gekrönet wurde. Es ist bekant, daß damals nicht alle Churfürsten mit seiner Wahl zufrieden waren, und einige ihn auch nicht ehe als bey dem darauf erfolgten Frieden erkanten. Im Jahr 1708 den 23ten April war er zu Wien durch Procuration mit der braunschweigischen Prinzeßin, Elisabeth Christina vermälet worden, nachdem sich dieselbe den 1ten May 1707 zur römischen Kirche bekant hatte. Nachdem Carl mit der Kaiserwürde bekleidet worden, und dabey nicht nur alle die weitläuftigen Staaten besas, welche seine Vorfaren in Besitz gehabt hatten, sondern denselben auch noch das Königreich Neapolis und die Niederlande beifügte, welche seine Bundsgenossen von der spanischen Monarchie abgerissen hatten: so wurden die letztern in Ansehung seiner kaltsinnig. Das Haus Oesterreich würde eine zu grosse Uebermacht erhalten haben, wenn es noch die spanische Monarchie mit seinen übrigen Erblanden vereiniget hätte. Die Engländer machten den Entwurf, und der utrechtische Friede vertheilete die Staaten, die der Kaiser von dem spanischen Erbfolge haben solte. Aus der Ehe Carls 6 mit der braunschweigischen Prinzeßin wurde Kurze Geschichte desselben.

 zwar

(b) Histoire de l'Empereur *Charles* VI l. c. Europäischer Staatssecretarius Th. 62 S. 144.

October zwar 1719 ein Prinz, Nahmens Leopold geboren; allein er starb noch dasselbe Jahr. Vorher hatte der Kaiser bereits zwo Prinzeßinnen gezeuget; nämlich im Jahr 1717 Marien Theresien, welche hernach mit dem Herzoge von Lothringen und Großherzog von Toscana vermälet wurde, und 1718 Marien Annen, welche bey dem Absterben des Kaisers noch unvermälet war. Diese beiden Prinzeßinnen unterschied man durch den Nahmen der carolinischen von den josephinischen, den Töchtern seines verstorbenen Herrn Bruders, dem grossen Gegenstand der pragmatischen Sanction. Carl 6 hatte zwar das Vergnügen, das wichtige Geschäft seiner Erbfolge noch bey seinem Leben dem Ansehen nach zu Stande gebracht zu haben. Allein er hinterlies noch viele Angelegenheiten, an die er noch nicht die lezte Hand legen können. Der unglückliche Krieg mit der ottomannischen Pforte war zwar durch einen noch unglücklichern Frieden geendiget; allein die Grenzen zwischen dem österreichischen und ottomannischen Ungarn waren noch nicht festgesetzt, und daraus konten gefärliche Schwierigkeiten erwachsen. Die Ausflüchte, welche der türkische Gesandte zu Wien bisher gemacht hatte, und sein unfreundliches Bezeigen schienen die Vorboten davon zu seyn. Der im Jahr 1738 mit der Krone Frankreich geschlossne Friede solte von dem Reiche ratificiret werden; man hatte ihn demselben in dem gegenwärtigen Jahre vorgelegt; allein es zeigeten sich auch dabey noch sehr viele Bedenklichkeiten. Ein andres noch unausgemachtes Geschäft war die völlige Bezahlung der Steuren zum Türkenkriege, die Festsetzung der Gränzen zwischen den Niederlanden und Lothringen, der Schlus der Unterhandlung zu Antwerpen, und der neuen Tarif mit den Generalstaaten. Man kan noch die bergund jülichische Erbfolge hinzusetzen, welche schon zu so langen Unterhandlungen Anlas gegeben hatte, und die der Kaiser mit der Beihülfe Frankreichs mit aller der Behutsamkeit beizulegen beflissen war, die ein so weitläuftiges und wichtiges Werk erforderte. Unter diesen Umständen entsagete der Kaiser Carl der Welt, nachdem er sein Leben auf fünfundfunfzig Jahr und neunzehn Tage gebracht hatte (c).

§. 101.

Erbfolge Kaiser Carls 6 in der Kaiserwürde.

Da Kaiser Carl 6 der lezte von dem mänlichen Stam des Hauses Oesterreich war: so hinterlies er eine gedoppelte Erbfolge; die eine in der kaiserlichen Würde, und die andre in seinen Königreichen und allen übrigen Staaten. Was die erstere betrift: so beruhet zwar solche eigentlich auf die freie Wahl der Churfürsten; allein seit dem Jahre 1439 war solche in dem Hause Oesterreich gewisser Massen erblich geworden, und die mehresten Kaiser aus diesem Hause brauchten die Vorsicht, die Wahl ihres Nachfolgers nach dem Bei-

(c) Histoire de l'Empereur *Charles* VI, par le Sieur P. A. LA LANDE, à la Haye 1743. 6 Bände in 12.

Beispiel der Caroliner und Ottonen bey ihren Lebzeiten zu veranstalten, October.
und dadurch ihrem Hause den Besitz der kaiserlichen Würde zu versichern. Kaiser Carl hatte keinen Sohn, auch keine Hofnung mehr, damit beschenket zu werden; aber er hatte einen Schwiegersohn, den Gemahl seiner vermuthlichen Erbin, und es würde ihm ein leichtes gewesen seyn, die Churfürsten dahin zu bringen, daß sie ihn noch bey seinen Lebzeiten zum römischen König erwälet hätten. Es felete zwar diesem Prinzen eine der vornehmsten Eigenschaften, die bey einem Oberhaupt des teutschen Reichs jetzo bey nahe unentberlich ist. Er besas keine Erbländer, durch deren Ertrag er eine Würde hätte unterstützen können, welche heutiges Tages kaum so viel abwirft, als zur Unterhaltung eines Principalcommissarii auf dem Reichstag erfordert wird; denn das Grosherzogtum Toscana war da n nicht hinlänglich, zu geschweigen, daß es ausserhalb den eigentlichen Grenzen des teutschen Reichs lag. Aber konte Carl dieser Schwierigkeit nicht abhelfen? Stand es nicht in seiner Macht, in seinem Testamente dasjenige in der pragmatischen Sanction abzuändern, was diesen Prinzen hinderte, die Staaten seines Hauses auf eine unmittelbare Art zu besitzen? Konte er nicht einen gemeinschaftlichen Besitz seiner Erblande anordnen und festsetzen? Warum hätte nicht Franz Stephan eben so gut Besitzer und folglich auch König von Ungarn und Bömen werden können, als Ferdinand 1, dem die königliche Prinzessin Anna diese beiden Kronen zum Heirathsgut mitbrachte, und womit er hernach als mit seinem Eigentum schaltete? Der Kaiser würde durch eine solche Anordnung sehr vielen Unruhen und Zwistigkeiten vorgebeuget haben. Carl that weder das eine noch das andre, und man kan nicht in Abrede seyn, daß es wirklich ein sehr grosser Feler war. Ich unterstehe mich nicht, die Triebfedern dieses Betragens zu errathen, welches dem Interesse und der Denkungsart seines Hauses so sehr zuwider war. Ich kan indessen nicht umhin, die Worte eines auswärtigen Schriftstellers (d) herzusetzen, ohne doch für ihre Richtigkeit die Gewär zu übernehmen. „Dieser Fürst, nämlich Carl 6, sagt er, der in verschiedenen Absichten gros zu nennen war, hatte sich einigen seiner Minister alzusehr überlassen, die ihn leiteten, wie sie ihn haben wolten, und sonderlich dem „Groskanzler, Grafen von Sinzendorf. Er that dieses nicht aus Nachläßigkeit, Gleichgültigkeit oder Trägheit; denn er war arbeitsam, und wolte von „allem unterrichtet seyn: sondern seine Minister stelleten ihm die Sachen allemal „so vor, wie es ihr Eigennutz erforderte, daß er sie einsehen solte. Diesen „Ministern, fähret unser Verfasser gleich darauf fort, war es nicht gelegen, daß „ein so arbeitsamer und scharfsinniger Prinz, als der Herzog von Lothringen „war, den ihre Wilfärigkeit zum Grosherzog von Toscana erhoben hatte, die

(d) Histoire de la grande Crise de l' Europe, ou des suites de la Pragmatique Sanction et de la mort de l' Empereur *Charles* VI. A Londres 1743. 12. S. 83. f.

October. „Verwaltung der Geschäfte mit ihnen theilete, und selbst eine Einsicht erlange„te, welche sie weniger nothwendig gemacht haben würde. Sie wusten also den „Kaiser von diesem Vorhaben abzubringen, indem sie ihm vorstelleten, daß es „sich zutragen könte, daß die Kaiserin, welche von Tage zu Tage schwächer wür„de, vor ihm mit Tode abgienge. Se. Majestät könte sich alsdann wiederum „vermälen, und die kaiserliche Krone auf einen Erzherzog von seinem Geblüte „bringen." Dem sey nun wie ihm wolle, so wurde der teutsche Thron durch das Absterben Carls 6 erlediget, und wir werden in folgenden sehen, wie man denselben wiederum zu besetzen gesuchet.

§. 102.

Und in seinen Erblanden.

Was die Erbfolge des Kaisers in seinen eigentümlichen Königreichen und Staaten betrift, so habe ich das vornehmste davon bereits in dem ersten Theil bemerket, daher ich mich hier um so viel mehr der Kürze befleißigen kan. Carl hatte im Jahr 1713 die Verordnung errichtet, daß alle seine Reiche und Herrschaften, die er besessen, auf ewige Zeiten unzertrennet beisammen bleiben, und die Erbfolge in denselben nach dem Recht der Erstgeburt, als ein Fideicommis, nach Abgang des mänlichen Stams auf die Weiber fallen solte. Dieses Gesetz, welches unter dem Nahmen der pragmatischen Sanction bekant ist, war nach und nach von allen seinen Landen angenommen worden. Doch damit war der Kaiser noch nicht zufrieden. Er muste auch allen denjenigen Mächten die Hände binden, die seiner künftigen Erbin furchtbar hätten werden können; er muste sie verpflichten, die Volstreckung dieses Familiengesetzes selbst zu übernehmen. Es war dies nach und nach geschehen, und der Kaiser hatte die Garantien fast aller Mächte in Europa oft mit vielem Nachtheil auf seiner Seite erkauft. Diese Garants, diese Executores des Willens Carls 6 waren folgende:

1. Das teutsche Reich, Kraft seines Gutachtens vom 11ten Januar 1732, welches bereits im ersten Theil dieser Geschichte (e) Auszugsweise befindlich ist. Ob sich gleich die Churfürsten von Baiern, Pfalz und Sachsen gleich Anfangs dawider setzten, so behielten doch die mehresten Stimmen das Uebergewicht.

2. Der König von Preussen insbesondre, in dem Tractat zu Wusterhusen vom 12ten October 1726 (f), worin sich der Kaiser dagegen anheischig machte, alle seine Bemühungen anzuwenden, daß König Friedrich Wilhelm nach dem Tode des Churfürsten von der Pfalz, mit Ausschliessung der übrigen Prätendenten zum alleinigen Besitz der jülich- und bergischen Erblande gelangen solte, wie auch, daß der Fürst von Sulzbach seinen Ansprüchen auf Bergen und Ravenstein entsagen möchte; widrigenfals versprach der Kaiser ihn aus seinen

(e) S. 461 §. 470. Recueil de *Rousset* Th. 6. S. 348. (f) S. den 1ten Th. dieser Geschichte S. 456 und die Beil. Num. 14. S. 52.

nen Erblanden schadlos zu halten. Die Verbindlichkeiten, die hier der Kaiser übernommen hatte, sind aber nie erfüllet worden. October.

3. Chursachsen insbesondre, in dem Bundesvertrag, welcher nach dem Tode Augusts 2 zwischen seinem Sohne und dem Kaiser geschlossen wurde, und worin der Churfürst die Protestation seines Herrn Vaters wiederrufte, dagegen aber von dem Kaiser zur Erlangung der polnischen Krone geholfen wurde (g).

4. Der Churfürst von Baiern insbesondre, in dem den 1ten September 1726 zwischen dem Kaiser auf einer, und den Churfürsten zu Cöln und Baiern auf der andern Seiten geschlossenen Bündnis (h).

5. Der Churfürst von Cöln insbesondere, theils in dem jeztgedachten Bündnis vom Jahr 1726, theils aber auch in dem dritten Artikel der den 26ten August 1731 mit dem Kaiser errichteten Allianz (i).

6. Das russische Reich hatte solches in verschiedenen Verträgen garantiret; unter andern in dem Wienertractat vom 6ten August 1726 (k), in dem Beitrit Carls 6 zur Allianz zwischen Schweden und Rusland (l), und endlich in dem Bündnis, welches den 26ten May 1732 zu Kopenhagen zwischen dem Kaiser, Rusland und Dänemark geschlossen wurde (m).

7. Der König von Grosbritannien und die Generalstaaten in dem Wienertractat vom 19ten Merz 1731 (n), in dessen 2ten Artikel beide Mächte die Gewär der durch die Declaration vom Jahr 1713 in dem Hause Oesterreich in vim legis pragmaticae errichteten Erbfolgsordnung übernahmen.

8. Der König von Dänemark in dem bereits vorhingedachten Kopenhagner Tractat vom 26ten May 1732 und dessen 4ten Artikel; worin der König von Dänemark vor sich und seine Erben versprach, die österreichische Succeßionsordnung zu garantiren, so oft der Kaiser bey seinem Leben oder dessen Nachfolger wider die gedachte Verordnung vom 19ten April 1713 in der Erbfolge seiner Erbkönigreiche und Lande von jemand in- oder ausserhalb des Reichs beunruhiget oder angegriffen werden solte.

9. Der König von Spanien, in dem 12ten Artikel des Wiener Tractats vom 30ten April 1725 (o), worin sich dieser Monarch ausdrücklich anhei-

(g) Schmaus Staatswissenschaft Th. 2. S. 578. (h) S. die Beil. zum ersten Theil Num. 31, S. 111. (i) S. die Beil. zum ersten Theil Num. 32, S. 111. (k) Corps Diplomatique par DU MONT Th. 8. B. 2. S. 131. Schmaus Corpus Iuris Gent. acad. S. 2025. (l) Corps Diplomatique l. c. S. 140. (m) Recueil de ROUSSET Th. 7. S. 464. (n) Schmaus Corpus Iuris Gent. acad S. 249. (o) Recueil de ROUSSET Th. 2, S. 110. Schmaus Corpus Iuris Gent. acad. S. 1901.

October. anheischig machte, diejenige Succeßionsordnung, welche der Kaiser nach dem Sin seiner Vorfahren, in seinem Hause, in Form eines beständigen, unzertrenlichen, mit der Primogenitur verknüpften Fideicommis, vor seine Erben und Nachfolger stabiliret hatte, und welche auch als eine Sanctio pragmatica von seinen Erblanden angenommen worden, garantiren und verteidigen zu helfen.

10. Der König von Frankreich in dem 10ten Artikel des Wiener Definitivfriedens vom 18ten November 1738 (p). Dieser Artikel ist sowohl wegen seines Inhalts, als auch der ungemein bestimten und eingeschränkten Ausdrücke wegen merkwürdig, daher ich nicht umhin kan, ihn ganz herzusetzen: "In Betrachtung der oben stabilirten Stücke, heist es daselbst, hat Se. allerchristlichste Majestät auf die beste Art, als möglich ist, im sechsten der Präliminarartikel, in Betrachtung der bereits damals von Sr. kaiserlichen Majestät besessenen, und nach Maasgebung eben derselben Präliminarartikel noch zu besitzenden Staaten, die Gewär und Beschützung oder Garantie derjenigen Erbfolgsordnung in dem Hause Oesterreich übernommen, welche in der pragmatischen Sanction vom 19ten April des Jahres 1713 weitläuftiger enthalten ist. "Denn nachdem man reiflich überleget hat, daß die öffentliche Ruhe nicht lange "dauren und Bestand haben, man auch kein sicheres Mittel zur Erhaltung eines "unveränderlichen Gleichgewichts in Europa ausfindig machen könne; wenn "nicht die jetztgedachte Successionsordnung wider alle und jede künftige Unternehmungen geschützt und gesichert wird: so ist Se. allerchristlichste Majestät sowohl "durch das brennende Verlangen, die algemeine Ruhe und das Gleichgewicht in "Europa zu erhalten, als auch durch die Erwägung der Friedensbedingungen, welche Se. kaiserliche Majestät vornämlich um dieser Ursache willen bewilliget hat, "bewogen worden, sich zur Beschützung der mehrgedachten Erbfolgsordnung "auf das kräftigste und nachdrücklichste anheischig zu machen; und damit in Ansehung der Kraft und Wirkung dieser Gewärleistung oder Garantie ins künftige "kein Zweifel entstehen könne, so verbinden sich gedachte Se. allerchristlichste Majestät, Kraft des gegenwärtigen Artikels, diese Gewärleistung oder Garantie "so oft als es nötig seyn wird, in Volziehung zu bringen; wobey dieselbe für "sich, ihre Erben und Nachfolger auf die beste und kräftigste Art, als nur geschehen kan, versprechen, daß sie diese Erbfolgsordnung, welche von Sr. kaiserlichen Majestät als ein beständiges, untheilbares und unzertrenliches Fideicommis, zum Behuf des Rechts der Erstgeburt für alle Erben Sr. Majestät "beiderley Geschlechts, durch ein feierliches den 19ten April 1713 bekant gemachtes und dem gegenwärtigen Tractat am Ende beigefügtes Instrument erkläret "und verordnet worden, mit aller ihrer Macht, wider einen jeden, und so oft "es nötig seyn wird, beschützen, aufrecht erhalten und garantiren wollen; welche Erbfolgsordnung in Kraft eines Gesetzes und einer ewig gültigen pragma- "tischen

(p) Recueil de ROUSSET Th. 13, S. 504. Staatskanzley Th. 79. S. 403. f.

"tischen Sanction in die öffentlichen Archive beigeleget, und von dem heiligen "römischen Reich, Kraft eines den eilften Jannar 1732 abgefasten Schlusses, zu "beschützen und zu garantiren übernommen worden. Und da, zufolge dieser "Regel und Ordnung zu succediren, in dem Fal, wenn es nach der Güte des "Allerhöchsten, mänliche Kinder, die von Sr. kaiserlichen Majestät herkommen, "geben solte, der älteste seiner Söhne, oder wenn derselbe verstorben, der erst= "geborne von diesem ältesten, wenn aber gar keine mänliche Linie von Sr. kai= "serlichen Majestät da seyn solte, die älteste von seinen Töchtern, den Durch= "lauchtigsten Erzherzoginnen von Oesterreich, mit immerwärender Beobach= "tung der Ordnung und des Rechts der untheilbaren Erstgeburt, ihm in allen "denjenigen Königreichen, Provinzen und Staaten folgen sol, welche Se. kaiser= "liche Majestät wirklich besitzet; ohne daß jemals eine Theilung oder Absonde= "rung, zum Besten dererjenigen sowohl mänlichen als weiblichen Geschlechts, "welche von der zwoten, dritten oder letzten Linie oder Grad sind, oder sonst we= "gen einiger Ursache, welche es auch seyn möge, statt finden könne: so sol auch "eben diese Ordnung und Recht der Erstgeburt auf gleiche Art auf ewig und zu "allen Zeiten in allen übrigen Fällen bestehen, welche sich entweder in der män= "lichen Linie Sr. kaiserlichen Majestät, wenn der Allerhöchste dieselben mit män= "lichen Nachkommen segnen solte, oder nach erloschner mänlichen Linie, in des= "sen weiblichen Linie ereignen, oder sonst, so oft wegen der Erbfolge in den von "Sr. kaiserlichen Majestät wirklich besessenen Reichen, Provinzen und Erblan= "den die Frage seyn möchte, zutragen könten. Daher verbinden sich Se. Aller= "christlichste Majestät und versprechen, denjenigen oder diejenige, welcher oder "welche nach der jetztbeschriebenen Ordnung in den Reichen, Provinzen und Lan= "den, welche Se. kaiserliche Majestät wirklich besitzet, succediren sol, in densel= "ben zu beschützen, oder wider einen jeden, der diesen Besitz auf irgend einige "Art beunruhigen und stören wolte, auf immer zu verteidigen, und dazu gehal= "ten zu seyn. October.

11. Da endlich auch der König von Sardinien sowohl, als der Kö= nig beider Sicilien diesem Definitivtractat förmlich beitraten (q), so verpflich= teten sie sich auch dadurch zugleich zu allem demjenigen, was in dem jetztange= fürten 10ten Artikel desselben bedungen und stipuliret war.

§. 103.

Auf die Gewär und auf den so feierlich versprochenen Schutz so vieler und so grosser Mächte sicher, übernahm Maria Theresia Walpurga Amalia Christina, die älteste Tochter Carls 6, die Regierung aller von ihm hinterlasse= nen Reiche und Provinzen. Diese Prinzessin war den 13ten May 1717 gebo= ren, Maria The= resia über= nimt die Re= gierung.

(q) Staatskanzley l. c. S. 473. 509.

October. ten, und in allen einem so hohen Range anständigen Tugenden und Wissenschaften erzogen worden. Da Maria Theresia die vermuthliche Erbin der weitläuftigen Staaten ihres Herrn Vaters war, so felete es nicht an Prinzen, welche zu dem Besitz einer so reichen Prinzessin zu gelangen wünschten. Die Königin von Spanien sahe sie als eine Person an, welche ihren ältesten Prinzen Don Carlos glücklich machen könte, und man fieng deswegen im Jahr 1730 wirkliche Unterhandlungen an (r). Ich habe bereits oben bemerket, daß der General, Graf von Seckendorf, welcher einige Jahre vorher als kaiserlicher Minister an den königlichpreussischen Hof geschickt worden, eine Vermälung zwischen dem damaligen Kronprinzen von Preussen und dieser ältesten Erzherzogin zu Stande zu bringen suchte. Beide Entwürfe fanden zu viele Schwierigkeiten. Der Kaiser hatte seine Tochter dem Herzog von Lothringen, Franz Stephan, zugedacht, welcher seit dem Jahre 1723 an dem kaiserlichen Hofe war erzogen, und in der Weise und Sitte des Hauses Oesterreich unterrichtet worden. Der Kaiser hatte ihn bereits zum Vicekönig und Generalgouverneur von Ungarn, ingleichen zum Generallieutenant ernant, und das teutsche Reich hatte ihn mit der Würde eines Generalfeldmarschalls beehret. Im Jahr 1735 erhielt er in dem mit der Krone Frankreich geschlosnen Frieden statt seines väterlichen Herzogtums die Anwartschaft auf das Grosherzogtum Toscana, und den 12ten Februar 1736 wurde er mit der Erzherzogin Maria Theresia wirklich vermälet. Der Grosherzog muste den 1ten Februar vorher sowohl als die Erzherzogin eine eidliche Verzicht zum Behuf der pragmatischen Sanction leisten, und sich darin zu folgenden Stücken anheischig machen. "1. Wenn der Kaiser noch mit "einem mänlichen Erben erfreuet werden solte, so wolle die Erzherzogin mit ih"ren Nachkommen ohne Unterschied in der Succession zurückstehen. 2. Wenn "gedachte Erzherzogin keine mänliche Nachkommen hinterliesse, dergleichen aber "von der zweiten carolinischen Erzherzogin übrig wären, so wolle die erstere "nebst ihren Prinzessinnen gleichfals von der Erbfolge ausgeschlossen bleiben, und "zwar so, daß alles nach dem Recht der Erstgeburt gehalten werde. 3. Solte "der Herzog von Lothringen für seine Person niemals befugt seyn, die gering"ste Erbfolge in den gedachten österreichischen Landen zu verlangen." Kaiser Carl erlebte die Freude nicht, von dieser seiner ältesten Tochter mit einem mänlichen Erben beschenket zu werden. Die vermälte Frau Erzherzogin, denn dies war der Titel, den sie auf Befel ihres Herrn Vaters nunmehr fürete, wurde den 5ten Februar 1737 von einer Prinzessin entbunden, welche die Nahmen Maria Elisabeth Amalia Antonia Josepha Gabriela Johanna Agatha empfieng, aber den 7ten Junius 1740 wiederum verstarb. Den 10ten October 1738 kam die Prinzessin Maria Anna Josepha Antonia Johanna zur Welt, und den 12ten Junius die dritte Prinzessin Maria Carolina Ernestina Antonia

(r) Mémoires de Mr. l'Abbé de MONTGON, Th. 1. S. 157.

tonia Johanna Anna Josepha, welche aber in dem ersten Monath des folgenden Jahres auch wiederum mit Tode abgieng (s). October.

§. 104.

Fortsetzung. Ich habe bereits vorhin bemerket, daß Maria Theresia wenige Stunden nach dem tödtlichen Hintrit ihres Herrn Vaters die Regierung von dessen sämtlichen hinterlassenen Landen angetreten hatte. Es versammelten sich zu dem Ende die Staatsminister, die Häupter der Dicasterien und alle zu Wien befindliche Generale. Die Erbin Carls sas auf einem Lehnsessel; der Grosherzog ihr Gemal aber stand an der Seite neben ihr. Die Betrübnis verstattete ihr nicht, eine lange Rede an sie zu halten. "Sie hofte, sagte Ihre Majestät, daß sie ihr eben "dieselben Proben des Eifers und der Ergebenheit ablegen würden, welche sie bis-"her ihrem durchlauchtigsten Herrn Vater gegeben. Sie lasse alles auf dem al-"ten Fus, sie bestätige diejenigen in ihren Aemtern, welche bereits im Besitz der-"selben wären; sie empfele ihnen die Gerechtigkeit und das algemeine Beste, als "die vornehmsten Gegenstände ihrer Sorgfalt, und wenn sie sich diese beiden "Stücke angelegen seyn lassen würden, so würden sie sich der Wirkungen ihrer "Gnade würdig machen." Die Ministri legten hierauf den Eid ab, und in einer noch selbigen Tages angestellten grossen Conferenz wurde über die vorzunehmende Geschäfte berathschlaget, das Testament des Kaisers eröfnet, und die schleunige Ergänzung aller Regimenter beschlossen. Den 22ten October wurde der tödtliche Hintrit des Kaisers und die von seiner ältesten Tochter angetretene Regierung den sämtlichen Comitaten und Gespanschaften des Königreichs Ungarn bekant gemacht, und denselben zugleich versprochen, daß das Königreich und dessen gesamte Stände in ihren Rechten, Privilegien und Freiheiten unverbrüchlich erhalten werden solten (t). Die Stände antworteten zwey Tage darauf (u), dankten für die gnädigen Versicherungen, und versprachen ihren Gehorsam und ewige Treue mit allem Eifer und Muth, und sogar mit Vergiessung ihres Bluts zu beweisen. Der verstorbene Kaiser hatte seiner Gemalin die Freiheit gelassen, die Mitregierung zu füren; doch sie begab sich derselben, und nahm mit ihrer jüngsten Prinzessin Maria Anna ihre Wohnung in dem Kloster der Nonnen von der Visitation, welches die Kaiserin Amalia gestiftet und zu dem Ort ihres Aufenthalts auserseben hatte (x).

§. 105.

Schreiben des Grafen von Thöring an den Grafen von Perusa. So ruhig Maria Theresia allem Ansehen nach die Regierung der von ihrem Herrn Vater hinterlassenen Staaten anzutreten schien; so zeigeten sich doch gar

(s) Geschichte und Thaten der — Königin Maria Theresia — pragmatisch beschrieben, 1743-1745. 4 Theile in 8. (t) Staatsbriefe Th. 1, S. 125. (u) Staatsbriefe Th. 1. S. 127. (x) Ruchelbeckers Nachricht vom kaiserlichen Hof Th. 2. Kap. 11. §. 15.

October. gar bald einige Vorboten von den bald darauf entstandenen Unruhen. Der Churfürst von Baiern hatte sich zwar in dem obengedachten Vertrag vom Jahr 1726 zur Gewärung der pragmatischen Sanction anheischig gemacht; aber einige Jahre hernach, als selbige dem gesamten Reiche zur Garantie vorgelegt wurde, verschiedene Einwendungen dagegen erreget, aber dadurch die wirkliche Gewärleistung nicht hindern können. Er hatte sich nachmals mit seinen Ansprüchen nicht nur an den französischen Hof gewandt, wo man denselben einen Geschmack abzugewinnen anfieng, sondern er hatte sie auch vor dem Kaiser selbst nicht geheim gehalten. Indessen wuste man noch nicht genau, worauf sich diese Anforderungen gründeten. Ich habe bereits oben den Inhalt desjenigen Schreibens angefüret, welches der Kaiser den 30ten September und also wenige Wochen vor seinem tödtlichen Hintrit an den Churfürsten dieser Sache wegen ergehen lassen. Inzwischen da man zu München mit der Antwort auf dieses Schreiben beschäftiget war, berichtete der zu Wien befindliche churbaierische Minister, Graf von Perusa, die Krankheit des Kaisers und deren gefärlichen Zustand an seinen Hof. Diese Nachricht war unerwartet, und da man sich zu München noch nicht in Bereitschaft gesetzt hatte, diejenigen Ansprüche auszufüren, zu welchen der Tod des Kaisers, wenn er erfolgen solte, Gelegenheit geben muste: so ertheilete der Graf von Thöring dem Grafen von Perusa, in einem Schreiben vom 21ten October, ehe man noch von dem Tode des Kaisers Nachricht hatte, die nötigen Verhaltungsbefele, wenn sich dieser Fal ereignen solte. Dieses Schreiben, welches nachmals von dem Hofe zu Wien bekant gemacht wurde (y), verbreitet über die nachfolgenden Begebenheiten ein sehr grosses Licht, daher ich es ganz hieher setzen wil. Es ist zum Theil in Chiffren abgefast, die aber nicht schwer zu erraten sind. Es lautet so:

"Herr Eiseman hat mir vorgestern bey seiner Durchreise durch München den Brief, so mir Ew. Excellenz mit eigner Hand untern 17ten dieses "Monats zu schreiben, die Ehre gethan, nebst dessen Abschrift, so Sie nach "München addressiret, zu m. 132 zugesandt. Das Glück hat gewolt, "daß ich mich eben damahls zu m. 131 befande, da ich aber des andern "Tages wieder zu m. 132 ware, und aus dem Inhalt oben erwehnter "Abschrift, wovon die Rede sey, ersehen, so reisete ich noch selbigen Tages nach "München ab, woselbst ich auch diese Nacht angekommen bin. Ew. Excellenz "können sich leicht die Bewegung vorstellen, in welche uns diese unverhofte Zeitung gesetzt hat, und wenn wir zwischen hier und morgen keine bessere erhalten, "so glauben wir, daß es zu Folge dessen, was Ew. Excellenz gemeldet haben, damit geschehen ist.

"Die

(y) Ausfürliche Beantwortung der französischen Kriegserklärung und der vom Malbran de la Noue ohnlängst zu Frankfurt übergebenen Declaration. 1744. Beil. Num. 1. S. auch Staatsbriefe Th. 1. S. 114.

"Die Antwort des Churfürsten auf des Kaisers letztern Brief ist ganz "fertig, und ich glaube, daß selbige auch noch wird abgeschickt werden, denn es sey "auch, daß sie den Kaiser todt oder lebendig finde, so ist es allezeit gut, daß be- "sagter Brief nicht unbeantwortet bleibe, damit man nicht Gelegenheit zu sagen "habe, daß er uns das Maul gestopfet. Solte Gott Se. kaiserliche Maje- "stät haben sterben lassen, so ist Sr. churfürstlichen Durchlaucht Wille, daß Sie zu "allen Conferenzministern, und insonderheit den Landmarschall, Grafen von "Harrach, als dem vornehmsten der niederösterreichischen Stände, gehen, um "ihm in Ihrem Nahmen zu declariren, wie Sie (churfürstl. Durchlaucht) hoffen, "man werde sich nicht übereilen, etwas, in wessen Faveur es auch sey, vor- "zunehmen, ohne vorher die Verordnungen derer Vorfahren Sr. kaiserli- "chen Majestät reiflich untersucht zu haben, namentlich Kaisers Ferdinandi I, "welcher die Ordnung der Succession unter seinen Nachkommen sowohl weibli- "chen als mänlichen Geschlechts reguliret hat; daß vermöge dieser Verordnung "in Ermangelung mänlicher Erben aus dem Hause Oesterreich die älteste Toch- "ter besagten Kaisers und ihre Nachkommen unmittelbar succediren solten. Da "sich nun der Fal jetzo würklich zugetragen, so berufen sich Se. churfürstliche "Durchlaucht von Baiern auf Ihr Recht, und weil Sie weiter nichts, als was "Ihro von rechtswegen zukommt, haben wollen, so verlangen Sie das Testa- "ment und Codicil Kaisers Ferdinandi I einzusehen, welches man Ihro nicht "würde versagen können, zumal dieses gemeinschaftliche Urkunden sind, welche "sowohl das Haus Oesterreich als das von Baiern, das eine wie das andere, "angehen, von welchen dieses, da aus jenem der Mansstam erloschen, zur Suc- "cession berufen worden.

October.

"Se. churfürstliche Durchlaucht befehlen Ihnen noch über dem, daß Sie "hier auf gleiche Art mit dem von Sinzendorf, denen Ministris der Seepuis- "sancen, Toscana und des Königs von Preussen reden, damit sie, ehe und "bevor sie von ihren allerseits Höfen neue Ordres erhalten, nichts unternehmen, "so denen unleugbaren Rechten des baierischen Hauses schädlich seyn könte. Sie "werden Sorge tragen, insbesondere dem Minister des Königs von Preussen zu "schmeichlen, wenn Sie ihm auf eine geschickte Art beybringen, daß unser In- "teresse in gegenwärtigen Conjuncturen sich durch ein gutes Verständnis und "volkommene Einigkeit unter uns grosse Vortheile zuwege bringen könne.

"Ich bitte Sie, angeschlossenen Brief an den Marquis von Mirepoix "zu senden, und ihm zu sagen, daß, weil ich keine Chiffres mit ihm hätte, ich "mich verbunden gesehen, alle meine Gedanken in diese wenige Zeilen zu schlies- "sen, und da in gegenwärtigen Umständen dieser Brief auch wohl aufgebrochen "werden könte, so wiederhohle ich nochmals ohne Chiffres Sie zu bitten, den "Herrn Marquis von Mirepoix angeschlossene Antwort auf den Brief, den er "mir zu schreiben die Ehre gethan hat, zu übergeben. Ew. Excellenz werden in "kurzen weitläuftige Briefe von hieraus erhalten. Ich bin ꝛc."

October.

Schreiben des Churfürsten von Baiern an den Kaiser.

§. 106.

Tages darauf, nachdem dieses Schreiben an den churbaierischen Gesandten erlassen worden, erfolgte auch die Antwort (i) auf die kaiserliche Zuschrift vom 30ten September, fand aber Se. Majestät nicht mehr unter der Zahl der Lebendigen. Der Churfürst dankte darin dem Kaiser für die „Neigung, eine „wahre Freundschaft mit dem churfürstlichen Hause zu erhalten, hofte aber um „deswillen zu gleicher Zeit, daß kaiserliche Majestät zu keiner Zeit seines Hauses „Nachtheil verlangen würde, daher sich der Churfürst auch in dem 1726 errichteten Bündnisse genötiget gesehen, sich in Ansehung der Successionsordnung „auf die unter kaiserlicher Genehmhaltung mit des Churfürsten Gemalin errichtete Ehepacten klar und deutlich zu beziehen, welches auch von dem Kaiser ohne Anstand ratificiret worden. Diese Ehepacten könten zwar des Churfürsten „Gemalin und ihn selbst verbinden, jedoch blos der aus ihr ausgehenden Rechten halber; die besondern Gerechtsamen des Churhauses aber, deren Renunciation der Kaiser niemals verlangt, der Churfürst auch zu leisten nicht vermögend gewesen, weil es dabey auf die Einwilligung seiner Herren Brüder und „deren Nachkommen angekommen seyn würde, könten darunter nicht leiden. Der „Churfürst von Cöln sey zwar dem im Jahr 1726 errichteten Tractat mit beigetreten, doch ohne dem churfürstlichbaierischen Hause dadurch einigen Nachtheil zuzufügen. Die churcölnische Beistimmung zu der von einigen Reichsfürsten geleisteten Garantie könne den churbaierischen Gerechtsamen eben so „wenig nachtheilig seyn; indem der Kaiser in seinem deshalb an das Reich erlassenen Commissionsdecret selbst versichert habe, daß es mit solcher auf niemandes Nachtheil und zu keines Menschen Beleidigung angesehen sey. Nachdem auch der Churfürst von Cöln von der Wichtigkeit der Gerechtsamen seines „Hauses mehrern Unterricht empfangen, habe derselbe seither genugsam an den „Tag geleget, wie er seinem Hause einigen Nachtheil zuzufügen nie gesonnen gewesen. Es komme in Ansehung der churbaierischen Rechte keinesweges auf einen blossen Regresspruch, oder in Frankreich so genanten **Droit de Retour** „an; sondern nachdem die spanische erzherzogliche und königliche Linie Kaiser „Carls 5 abgegangen, auf jene Successionsordnung in transitu an, welche „die Voraltern des Kaisers, als Häupter ihrer Nachkommenschaft beyderley Geschlechts, hinterlassen hätten. Eben so habe sich auch der Graf von Thöring „zu Paris ausgedrucket, und sich verlauten lassen, das die churbaierischen Rechte nicht sowohl auf das gedachte Droit de Retour als vielmehr auf die Successionsordnung und das Testament Ferdinandi gegründet wären. Alle diese „Urkunden nebst den baierischen Heirathsbriefen und clausulirten Verzichten wären in kaiserlichen Händen befindlich und würde man darin die baierischen Rechte deutlich antreffen. Es erhelle daraus, daß der Churfürst auf sich eröfnendem

(i) Staatsbriefe Th. 1. S. 120.

„dem Fal keinen Anspruch auf des Kaisers Erbschaft, in so weit über solche von „dessen Voraltern nicht disponiret worden, mache. Was aber Ferdinandi 1 Ver„lassenschaft betreffe, so sey der Churfürst als ein in gerader Linie absteigender „Nachkomme desselben anzusehen, indem er sich als ein in der Person der ältern „Tochter und ihrer Nachkommenschaft namentlich substituirter Erbe in dem schon „vorgesehenen Uebergangsfal, wenn es zu Töchtern kommen solte, darstelle. „Der Churfürst bitte daher den Kaiser, ihm dieses zu gönnen, und seinem Ge„sandten, dem Grafen von Perusa, die Testamente und das Codicil der obgedach„ten Kaiser, da sie ohnehin als gemeinschaftliche und beide Häuser angehende „Instrumente anzusehen wären, im Original vorlegen zu lassen." October.

§. 107.

Bewegungen des churbaierischen Ministers zu Wien.

Den vorhin gedachten Verhaltungsbefelen zu Folge, begab sich der am wienerischen Hofe stehende churbaierische Gesandte, Graf von Perusa, gleich nach dem Absterben des Kaisers, sowohl zu allen königlichen Conferenzministern, als auch zu den anwesenden Gesandten der fremden Höfe, und las ihnen aus seinen von dem Grafen von Thöring erhaltenen Instructionen diejenige Stelle vor, worin gedachte Minister ersucht wurden, die Grosherzogin von Toscana weder als Erbin und Nachfolgerin ihres höchstseligen Herrn Vaters in den österreichischen Erblanden zu erkennen, noch sonst das mindeste vorzunehmen, so den Gerechtsamen des baierischen Hauses nachtheilig seyn könte. Der Gesandte gab zugleich das Schreiben, welches der wienerische Hof an den Churfürsten zu Baiern mit der Nachricht von dem Tode des Kaisers und der Erbfolge der Königin von Ungarn und Bömen abgelassen hatte, wieder zurück, und fügte noch die Erklärung bey, daß sein Hof dieselbe in solcher Qualität nicht erkennen könne. Als der Graf von Perusa seine Verhaltungsbefele unter andern auch bey dem wienerischen ersten Hofcanzler, Grafen von Sinzendorf in Vollziehung brachte, und demselben die obengedachte Stelle vorlas, fragte ihn derselbe, ob er das Vorgelesene nicht schriftlich von sich geben wolte; welches zu thun der Gesandte dieses Mahl noch Bedenken trug, sich dessen aber einige Tage darauf nicht mehr weigerte, nachdem er dazu die Erlaubnis von München aus erhalten hatte. Da der churbaierische Gesandte bey dieser Gelegenheit seinen Antrag mit dem Inhalt des Testaments und Codicils Kaiser Ferdinands 1 unterstützte: so lies die neue Königin nicht nur alle anwesende Minister durch eine abschriftliche Mittheilung des mehrgedachten Schreibens Kaiser Carls 6 von 30ten September von der Beschaffenheit der churbaierischen Ansprüche unterrichten, sondern auch ihren Gesandten an den auswärtigen Höfen in einem besondern Circularrescript vom 2ten November (a) von diesem Vorgang Nachricht ertheilen; wel-

(a) Ersteres Circularrescript der Königin von Ungarn und Bömen. Geschichte des Interregni nach Absterben Kaiser Carls 6. Th. 1. S. 54. f. Staatscanzley Th. 79. S. 530. Samlung einiger Staatsschriften, welche nach Ableben Kaiser Carls 6 zum Vorschein gekommen, Th. 1. S. 49. Etat polit. Th. 6. S. 81. f.

October. welchem Rescript zugleich einige Auszüge aus den Testamenten und dem Codicil Ferdinandi I beigefüget waren, deren ich im folgenden gedenken werde.

§. 108.

Tod der Kaiserin Anna in Rusland.

Diese Bewegungen waren ein Vorspiel von den grossen Begebenheiten, die wir bald hernach erblicken werden. Indessen war es das teutsche Reich nicht allein, welches nach dem Verlust seines Hauptes mit innern Unruhen bedrohet wurde. Rusland verlor das seinige gleichfals; indem auch die Kaiserin Anna wenig Tage nach dem Hintrit Carls 6 die Zeitlichkeit verlies. Die Czarin bekam gegen das Ende des Septembers einen Anfal vom Podagra, und ob man gleich nach Verlauf einiger Tage bekant machte, wie sie wiederum zu volkomner Gesundheit gelanget sey: so ward sie doch bald darauf von neuem bettlägerig, und ihre Krankheit nahm mit jedem Tage zu. Die scharfe Feuchtigkeit trat in die Höhe, richtete eine grosse Unordnung in der starken Leibesbeschaffenheit der Kaiserin an, und brachte das Blut in eine grössere Bewegung. Den $\frac{1}{12}$ten October befand sich diese Prinzessin in einer augenscheinlichen Gefar, welche sich den $\frac{4}{15}$ten vermehrete; daher auch der Herzog von Curland und der Graf von Osterman den Tag darauf Gelegenheit nahmen, mit ihr von der Erbfolge zu reden, und ihr vorzustellen, daß es unumgänglich nothwendig sey, eine Ordnung darin zu treffen. Diese beiden Herren hielten hierauf mit dem Grafen von Münnich, dem Prinzen Cherkaskoi und einigen andern Staatsministern einen Rath, darin diese Sache abgehandelt wurde. Man ertheilte der Kaiserin von dem abgefasten Schlusse Nachricht; worauf auf ihrem Befel die Erbfolgsacte verfertiget und den $\frac{5}{16}$ten oder $\frac{6}{17}$ten October von dem Senat ratificiret wurde. Den $\frac{7}{18}$ten wurden die Stadtthore verschlossen, die Posten der Besatzung verstärket, die Regimenter von der Garde auf den Schlosplatz gestellet, und die Minister, der Rath, die Generals und Officiers in den grossen Saal berufen, wo sie den Eid feierlich ablegen solten. Die Prinzessin Anna und der Herzog von Braunschweig machten den Anfang. Die Prinzessin Elisabeth folgte, die Minister, Generale, Collegia und Hofbedienten machten den Beschlus, und Tages darauf wurde der Prinz Ivan zum Grosfürsten von Rusland ausgerufen. Den $\frac{9}{20}$ten schien es sich mit der Kaiserin zu bessern; indem die Nierenschmerzen nicht mehr so heftig waren, auch die Röte in dem Gesicht und an dem Arm abgenommen hatte, und die Entzündung vergangen war. Den $\frac{12}{23}$ten nahmen die Schmerzen wiederum überhand, und das Podagra stieg in den Leib zurück. In den folgenden Tagen nahm die Gefar immer mehr und mehr zu; daher man ihr auch vorstellete, wie es nothwendig sey, eine Regentschaft an uordnen, um das Land wärend der Minderjärigkeit ihres Nachfolgers zu regieren. Sie ernante hierauf ihren Liebling, den Herzog von Curland, zum Regenten, bis der junge Prinz das 17te Jahr erreicht haben würde. Den $\frac{16}{27}$ten des Morgens befand sich die Kaiserin in der grösten Schwachheit; wie sie denn auch das Ende

des

des Tages nicht erlebte, sondern Abends gegen neun Uhr nach einem langen Todeskampf entschlief (b). October.

§. 109.

Anna Ivanowna, die zweite Tochter des Czaars Ivan Alexiewitz, des ältesten Bruders Peters des grossen, war den 7ten Februar 1693 geboren. Im Jahr 1710 wurde sie zwar mit Friedrich Wilhelm, Herzogen von Curland, vermälet, lebte aber mit demselben in einer sehr kurzen Ehe; indem sie ihn den 21ten Januar des folgenden Jahres bereits wieder verlor. Sie zog von dieser Zeit an den Witwenstand dem ehelichen Leben vor, obgleich verschiedene Vermälungen in Vorschlag gebracht wurden. Peter der grosse hatte das Gesetz gemacht, daß das regierende Haupt in Rusland jederzeit berechtiget seyn solte, seinen Nachfolger zu ernennen; wie er denn auch selbst seine Gemalin Catharinam zur Selbstherrscherin aller Reussen bestimte. Diese Kaiserin machte im Jahr 1727, dem jetztgedachten Gesetz zu Folge, ein Testament, worin sie die Thronfolge nach der Absicht ihres Gemals fest setzte. Sie verordnete darin, daß, wenn Peter Alexiewitz 2, der einige Sohn Peters des grossen, mit Tode abgehen, und keine mänlichen Erben hinterlassen würde, das Reich an die Tochter Peters des grossen, Anna Petrowna, Herzogin von Holstein, und ihre Nachkommen gelangen solte, und wenn diese nicht erben kōnte, so war eine andre Tochter dieses Kaisers, die Prinzessin Elisabeth zur Nachfolgerin bestimt. Allein, als Peter Alexiewitz 2 den 30ten Januar 1730 mit Tode abgieng, richtet man sich nicht mehr nach dem Testamente der Kaiserin Catharina, und nach der Verordnung Peters des grossen. Die russischen Magnaten zogen die Erbfolge nach der Linie der Erbfolge nach den Graden vor. Sie sagten, Peter 2 habe vermöge des Rechts, das ein russischer Kaiser habe, sich selbst einen Nachfolger zu bestimmen, die verwitwete Herzogin von Curland, Anna Ivanowna, die zweite Tochter des ältesten Bruders, Peters des grossen, zur Besitzung des Throns berufen. Die Herzogin bestieg den Thron wirklich, und regierete die ihr anvertraueten Staaten mit so vieler Klugheit, daß sie volkommen würdig war, die Nachfolgerin des grossen Peters und der Catharina zu seyn. Kaiser Carl 6 suchte ihre Freundschaft; alle nordische Reiche fürchteten ihre Macht; sie befestigte die polnische Krone auf dem Haupte Augusts 3, Churfürstens zu Sachsen; unterdrückte den Aufrur der dagestanischen und crimmischen Tartarn, und denete die Grenzen ihres Reichs auf hundert Meilen über das caspische Meer hinaus. Wurde gleich der letztere Krieg mit der Pforte nicht von dem besten Erfolg begleitet: so wurde doch den Türken darin die

Kurze Geschichte derselben.

(b) Etat polit. Th. 6. S. 221 f. Salmons gegenwärtiger Staat von Rusland, fortgesetzt von Elias Caspar Reichard S. 331 f.

October. die Lust benommen, sich der Festung Azof zu bemächtigen. Ich übergehe die in den letztern Jahren ihrer Regierung angestifteten Verschwörungen, und bemerke nur noch, daß diese Prinzeßin den Johan Ernst von Biron, einen Curländer von Geburt, nach dem Tode des letzten Prinzen, aus dem kettlerischen Hause zum Herzog in Curland ernennen lies, und ihm auch von der Krone Polen die wirkliche Belehnung darüber auswirkte.

§. 110.

Ivan besteigt den russischen Thron.

Nachdem die Verordnung Peters des grossen und das Testament der Catharina bey der Erwälung der Kaiserin Anna bereits aus den Augen gesetzt worden; so war es kein Wunder, daß dasselbe auch jetzt nicht mehr in Betrachtung gezogen wurde. Die Kaiserin Anna hatte eine ältere Schwester Catharinam, welche an den Herzog Carl Leopold von Mecklenburg verheiratet, aber bereits 1733 verstorben war, und nur eine einige Prinzeßin hinterlassen hatte, welche anfänglich den Namen Elisabeth fürete, aber nachmals den Namen Anna annahm. Die Kaiserin hatte diese Prinzeßin den 14ten Julius 1739 an den Herzog Anton Ulrich, einen apanagirten Prinzen aus dem Hause Wolfenbüttel vermälet, sie zu ihrer künftigen Nachfolgerin bestimt, und ihr zu dem Ende den Titel einer Grosfürstin, und den Rang vor der Prinzeßin Elisabeth, der Tochter Peters I gegeben. Allein diejenigen, welche an der Vertraulichkeit der Kaiserin den meisten Antheil hatten, wusten die Prinzeßin Annam von dem Throne zu entfernen; indem sie die Kaiserin, als dieselbe bereits bettlägerig war, zu der obengedachten Verordnung vom $\frac{5}{16}$ten oder $\frac{6}{17}$ten October bewegten, worin der Sohn des Herzogs Anton Ulrich und der Prinzeßin Anna, der junge Prinz Ivan, welcher den 23ten August dieses 1740ten Jahres geboren war, zum Nachfolger der Kaiserin erkläret, und der Anhang beigefüget wurde, daß, wenn er ohne Leibeserben mit Tode abgehen würde, allemal der älteste von seinen Brüdern, welche noch geboren werden würden, das Haupt der russischen Monarchie seyn solte (c). Es war indessen diese Verordnung nicht ohne alle Bewegungen abgefasset worden; indem sich die kranke Kaiserin gegen dem Herzog von Biron, den Grafen von Osterman und Münnich und allen zu Petersburg anwesenden Generalen und Ministern anfänglich ausdrücklich für die Prinzeßin Anna erklärete; welchen Entschlus auch der Herzog von Curland einigen Grossen des Reichs bekant machte. Diese Herren theileten sich aber gar bald in zwey Hauptfactiones; deren eine, so mehrentheils aus gebornen Russen bestand, das Testament der Kaiserin Catharina zum Behuf der Prinzeßin Elisabeth nicht ungerne auf das Tapet gebracht hätte, aber doch ihre Absicht nicht deutlich merken lassen durfte. Diejenige Partey, zu welchen sich die Teutschen und übrige Ausländer bekanten, sahe hauptsächlich darauf, wie sie sich bey der künftigen Veränderung des Throns, bey ihrem bisherigen Ansehen und

(c) Diese Erbfolgsacte stehet im Etat polit. Th. 6, S. 232 f.

und Gewalt erhalten möchte; daher diese Herren auch bemühet waren, einen unmündigen und ausländischen Prinzen zur Regierung zu bringen. Ein solcher Prinz war der junge Ivan, den der Herzog von Curland in Vorschlag brachte, und dadurch den Beifal aller sowohl teutschen als russischen Minister erhielt. Der Graf von Osterman machte hierauf den Entwurf zu der obengedachten Erbfolgsacte, welche der Herzog der immer schwächer werdenden Kaiserin vorlegte, die solche auch endlich, obwohl nicht ohne einigen Widerspruch unterschrieb, worauf die Prinzessinnen Anna und Elisabeth, nebst den sämtlichen Ständen des russischen Reichs solche, wie oben gedacht worden, beschwören musten (d). October.

§. 111.

Der Herzog von Curland wird zum Regenten ernant.

Die teutschen Minister in Rusland hatten nun zwar ihren Endzweck erreicht, einen Prinzen von zween Monathen auf dem Thron zu sehen, welcher noch zu jung war, die Vortheile seiner Geburt zu empfinden; allein sie glaubten dadurch noch nicht hinlänglich gesichert zu seyn. Der junge Kaiser, welcher seine eigene Nothdurft zu besorgen noch unvermögend, folglich auch um desto weniger im Stande war, die Nothdurft seiner Unterthanen zu Herzen zu nehmen, muste auch einen teutschen Vormund und Regenten haben, wenn die ausländische Ministers ihre Absicht völlig erreichen solten. Der Graf von Biron, Herzog von Curland hielte dieses vor andern für eine ihm anständige Würde, und die Grafen von Osterman und Münnich, welche, wenigstens dem Ansehen nach, noch seine Freunde waren, waren äusserst geschäftig, ihn zu derselben zu verhelfen. Sie wusten es dahin zu bringen, daß der Präsident im Commerciencollegio und Schwager des Grafen von Münnich, der Baron von Mengden, der kranken Kaiserin im Namen des gesamten Reichs eine Bittschrift überreichte, den Herzog von Curland zum Regenten des Reichs zu ernennen. Der Graf von Osterman setzte hierauf den Entwurf einer dazu gehörigen Verordnung auf, und überreichte denselben der Kaiserin so oft, bis dieselbe sich endlich bewegen lies, den Herzog von Curland zum Vormund und Regenten des Reichs, bis der junge Kaiser das 17te Jahr erreicht haben würde, zu ernennen, und denselben mit aller derjenigen Gewalt zu bekleiden, welche ein souverainer Beherrscher nur haben kan. Diese berümte Verordnung (e) lautete folgender Gestalt: „Von Gottes Gnaden, Wir Anna, Kaiserin und Selbsthalterin aller Reussen ꝛc. Thun hiermit allen Unsern getreuen Unterthanen kund und zu wissen. „Demnach Wir aus mütterlicher Liebe gegen das Reich und Unsere getreue Unterthanen, zu Beförderung ihrer künftigen beständigen Wohlfarth und Sicherheit vor heilsam und nöthig erachtet, wegen der Nachfolge auf Unserm kaiserlichen Throne bey Zeiten eine Verfügung zu treffen, und in solcher Absicht, Kraft „der

(d) Salmons Staat von Rusland S. 334. Leben Birons Kap. 2. §. 41.
(e) Etat polit. Th. 6. S. 230 f. Leben Birons Kap. 2. §. 41. S. 236 f.

October. „der von dem allmächtigen Gott Uns verliehenen souverainen kaiserlichen Gewalt, Unsern geliebten Vetter, den Grosfürsten, Johan, durch einen am „16ten dieses Monaths publicirten allergnädigsten Befehl, zu Unserm Successori „erkläret haben, dabey Uns aber nicht weniger angelegen seyn lassen, daß Unser „Endzweck nach Unsern Wunsch erfüllet, und die so glücklich fest gestelte Regierungsform in Unserm Reiche nach Uns jederzeit unveränderlich beobachtet und „beybehalten werde, auch nach dem Willen des Allerhöchsten sich ereignen könte, „daß obgedachter Unser Vetter zu dieser Succession in einem solchen Alter gelangete, da er selbst der Regierung vorzustehen noch nicht im Stande wäre: so „verordnen Wir hiermit allergnädigst, daß auf solchen Fall, während seiner Minderjärigkeit, das Reichsgeschäfte in seinem Namen von einem zu so wichtiger „Regierung tüchtigen Regenten verwaltet werden, und derselbe, sowohl vor die „Erziehung des minderjärigen Monarchen die gehörige Sorgfalt tragen, als auch „das Regiment dergestalt führen soll, daß den sowohl von Unsern Oheim, Kaiser „Petro dem grossen, höchstseligen und glorwürdigen Andenkens, als auch während Unserer glücklichen Regierung errichteten Reglements, Gesetzen und Verordnungen unveränderlich nachgelebet werde. Wozu Wir denn hiermit aus „allergnädigster mütterlicher Huld gegen Unser Reich und Unsere getreue Unterthanen, während der Minderjärigkeit obgedachten Unsers Vetters, des Grosfürsten Johan, bis er das siebenzehente Jahr erreichet, nach der von dem allmächtigen Gott Uns verliehenen souverainen kaiserlichen Gewalt, den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Ernestum Johannem, regierenden Herzog „in Curland und Semgallen verordnen, und hiermit als Regenten bestätigen, „auch ihm während seiner Regentschaft volle Macht und Gewalt ertheilen, auf „obbeschriebenem Fundament, alle sowohl einheimische als auswärtige Reichsgeschäfte zu verwalten. Wie denn auch über dieses alle Bündnisse und Verträge, welche er mit irgend einer fremden Potenz zum Nutzen des Reichs schliessen „möchte, gleiche Kraft haben sollen, als wären sie von dem souverainen Kaiser „aller Reussen selbst geschlossen worden, und also Unser Nachfolger selbige heilig und unverbrüchlich zu halten verbunden seyn soll. Nicht weniger soll dem „Regenten bey dieser ihm anvertrauten Gewalt frey stehen, wegen Unterhaltung „der Land- und Seemacht, Reichscassa, Ertheilung der Belehnungen für die „Verdienste gegen das rußische Reich, und überhaupt in allen Reichsgeschäften solche Verfügungen zu treffen, als er dem Interesse und Nutzen des rußischen Reichs es gemäs befinden wird. Und im Fall nach göttlichen Willen, „dieser Unser geliebtester Vetter, der Grosfürst Johan, vor Erreichung männlicher Jahre und ohne rechtmässige Leibeserben zu hinterlassen, mit Tode abgehen solte, so ernennen und verordnen Wir zum Successor seinen Bruder, den „nachfolgenden aus der Ehe Unserer geliebtesten Niece, Ihro Hoheit der Prinzessin Anna, mit dem durchlauchtigsten Prinzen, Anton Ulrich, Herzog zu „Braunschweiglüneburg, zu erzeugenden Prinzen, und im Fall derselbe gleichfals

„fals mit Tode abgehen solte, die andern aus dieser Ehe zu erzeugenden Prin= October.
„zen, so wie dieselben nach der Erstgeburt auf einander folgen werden; wobey
„denn gleichfals obgedachter durchlauchtigster Fürst und Herr, Ernst Johan,
„Herzog zu Curland und Semgallen, die Regentschaft führen, und obbeschrie=
„bener Massen alle Reichsgeschäfte, sie mögen Namen haben wie sie wollen, ver=
„walten soll. Solte auch wider alles Vermuthen nach götlichen Willen sich er=
„eignen, daß obgedachte von Uns verordnete Successores, sowohl der Grosfürst
„Johan, als seine Brüder, ohne rechtmässige Leibeserben zu hinterlassen, mit
„Tode abgiengen, oder wegen der Succession nicht genugsame Sicherheit vor=
„handen wäre: so soll der Regent, der Herzog, zu Erhaltung der beständigen
„Wohlfarth des russischen Reichs mit den Cabinetsministern, dem Senat, Ge=
„neralfeldmarschalln, und der übrigen Generalität bey Zeiten vor die Feststellung
„der Succession äusserste Sorgfalt tragen, und mit gemeinschaftlicher Ueberein=
„stimmung einen Successor auf den russischkaiserlichen Thron erwählen und be=
„stätigen, welcher alsdenn nach solcher einstimmigen Verordnung eben so angese=
„hen werden sol, als wäre er von Uns selbst nach der von Gott Uns verliehenen
„kaiserlichen Gewalt zum Nachfolger erwählet worden. Gleichwie Wir nun ob=
„geschriebene Verordnung, nach gnugsamer und reifer Ueberlegung, zum Nutzen
„Unseres Reiches und aller Unserer getreuen Unterthanen gemacht; als befehlen
„Wir hiermit allergnädigst, daß alle Stände des Reichs, sowohl geistliche als
„Kriegs= und Civil, oder sie mögen sonst Namen haben, wie sie wollen, in Ver=
„waltung ihrer Aemter obgedachten Regenten, so wie Uns in allen volkommenen
„Gehorsam leisten, und alle seine zum Nutzen des Reichs abzielende Befele und
„Verordnungen zur Erfüllung bringen sollen. Inzwischen hegen Wir keinen
„Zweifel, daß dieser von Uns verordnete Regent, nach seinem seit vielen Jahren
„gegen Uns erwiesenen Eifer und Treue, Unsrer übrig gebliebenen kaiserlichen
„Familie die gehörige und schuldige Hochachtung erweisen, und vor ihren Stan=
„desmässigen Unterhalt Sorge tragen wird. Und gleichwie eine solche Regent=
„schaft Sr. Ldd. dem Herzoge von Curland und Semgallen, natürlicher Wei=
„se nicht anders denn schwer fallen kan, und dieselben diese Last lediglich aus ei=
„ner wahrhaften Liebe gegen Uns, unser Reich und unsere Unterthanen anzu=
„nehmen sich entschlossen haben, also lassen Wir Uns gleichfals allergnädigst ge=
„fallen, im Fall Se. Ldd. sowohl wegen ihres eigenen Zustandes, als auch an=
„derer ihnen beschwerlich fallenden Umständen die Regentschaft niederlegen wol=
„ten; da denn von dem Regenten durch gemeinschaftlichen Rathschlus und Ein=
„willigung des Cabinets, Senats, der Generalfeldmarschalle und übrigen Gene=
„ralität eine solche Regierung errichtet werden sol, welche zum Nutzen des Reichs
„und Unserer getreuen Unterthanen bis zu obbestimten mänlichen Jahren Unse=
„res Successoris fortdauren könne. Nach solcher getroffenen Verfügung kan er
„der Regent, nach seinem Gefallen ferner hier verbleiben oder nach seinem Her=
„zogtum zurückkehren; als worin ihm Unsere Cabinetsministers, Senat, Gene=

October. „ralfeldmarschälle und Generalität alle Hülfleistung und Gefälligkeit erweisen „sollen. Zu Bekräftigung dessen haben wir dieses eigenhändig unterschrieben „und mit unserm Insiegel bestätiget. Gegeben zu St. Petersburg den 17ten „October 1740.„ Nachdem nun die Kaiserin Anna den 28ten October, wie oben gedacht worden, dieses Zeitliche verlassen hatte, wurde der neue Kaiser sogleich ausgerufen, und die Geistlichkeit, der Senat, die Minister und die Generalität leisteten den Eid der Treue in seinen Händen. Unmittelbar darauf folgte das Manifest des neuen Kaisers, welches im ganzen Reiche bekant gemacht wurde, und worin die Verordnung der verstorbenen Kaiserin in Ansehung der Regentschaft des Herzogs von Curland enthalten war. Wir werden im folgenden sehen, von wie sehr kurzer Dauer die neue Würde des Herzogs gewesen.

§. 112.

Gemeinschaftliches Rheinisches Vicariat.

Ehe wir in Bemerkung derjenigen Bewegungen fortfaren, welche der Tod Kaiser Carls 6 nicht nur im teutschen Reich, sondern auch in dem ganzen Europa veranlassete, müssen wir zuförderst einen Blick auf das seines Hauptes beraubte Reich werfen. Die güldene Bull Kaiser Carls 4 hat unter andern auch die Einrichtung der teutschen Staatsverfassung bey Erledigung des kaiserlichen Throns vorgeschrieben. Es heist daselbst in dem 5ten Titel, daß in solchem Fal „der Pfalzgraf bey Rhein in den Landen des Rheins, Schwaben und im „fränkischen Rechten„ der Herzog von Sachsen aber in den Orten, da die „sächsischen Rechte gehalten werden, Vorsehere und Verwesere des teutschen „Reichs seyn, auch Gewalt haben sollen, Gericht zu halten, zu geistlichen Be„neficien zu präsentiren, Renten und Gefälle einzusammeln, mit den Lehen zu „belehnen, und die Lehen, Eid und Pflicht anstatt und von wegen des Reichs „zu empfahen; die Fürstenlehen und Fahnlehen ausgenommen." Dieser Verordnung zu Folge haben Churpfalz und Chursachsen das Reichsvicariat in allen Interregnis ruhig verwaltet, bis auf die Zeit, da Churfürst Friedrich 5 von der Pfalz an den böhmischen Unruhen Theil nahm, worüber er in die Acht erkläret, seine Churwürde und übrige Vorzüge aber dem Hause Baiern übertragen wurden. Churpfalz wurde zwar in dem westphälischen Frieden in seinen Vorrechten wieder hergestellet, und zu dessen Behuf die achte Churwürde errichtet; weil aber von der Verwaltung des rheinischen Vicariats damals nichts gedacht wurde: so hat solches bey den nachfolgenden Interregnis zu überaus grossen Zwistigkeiten zwischen den Häusern Baiern und Pfalz Gelegenheit gegeben. Man suchte zwar nach der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts einen gütlichen Vergleich deshalb zu stiften; allein es kam derselbe nicht ehe als den 15ten May 1724 zu Stande, da zwischen beiden Häusern ein Hausunionstractat errichtet,

richtet, und in dessen ersten Artikel verglichen wurde, daß beide Churfürsten das rheinische Vicariat künftighin zugleich und gemeinschaftlich füren und zu solchem Ende ein besondres Vicariatsgericht niedersetzen wolten, wie sie sich darüber in einem besondern Vicariatvergleich von eben demselben Datum verglichen hätten. Damit auch diesem Vergleich an der benötigten Gültigkeit nichts abgehen möchte, bemüheten sich beide Häuser noch dasselbe Jahr, die Bestätigung desselben vom Kaiser Carl 6 zu erhalten. Allein der schon damals von Churbaiern wider die pragmatische Sanction geäusserte Widerspruch war wohl die vornehmste Ursache, warum die Genehmhaltung des Kaisers nicht erfolgte, und die Sache bis zu dessen Tode liegen blieb. Dem ohnerachtet unterzogen sich beide Churfürsten unmittelbar nach dem Hintrit des Kaisers des gemeinschaftlichen Vicariats, und gaben nicht nur dem Churfürsten von Mainz, als des römischen Reichs Erzkanzlern in einem besondern Schreiben (f) vom 24ten October davon Nachricht, sondern es wurde auch den 30ten dieses Monaths das gemeinschaftliche Vicariatspatent (g) von beiden Churfürsten unterzeichnet und an alle Stände dieses Vicariatsdistricts zur Bekantmachung abgeschickt. Es wurde in demselben zugleich angekündiget, daß das gemeinschaftliche Vicariatshofgericht vor diesmal in der Reichsstadt Augsburg niedergesetzt werden solte. October.

§. 113.

Fand dieses gemeinschaftliche Vicariat in der Folge sehr vielen Widerspruch, so übernahm der König von Polen, als Churfürst von Sachsen das Reichsvicariat in allen Landen des sächsischen Rechtens in weit grösserer Ruhe. Das dazu gehörige Vicariatspatent (h) wurde bereits den 24ten October ausgefertiget und das zu Dresden errichtete Reichsvicariatshofgericht sogleich in Activität gesetzt. Die Räthe dieses Gerichts waren die wirklichen königlichen geheimen Räthe Christian von Loß, Johan Christian von Hennicke und Carl August von Rex; ferner Wilhelm August, Graf und Herr von Stubenberg, Gottlob Friedrich von Gersdorf und Carl Wilhelm Gärtner; die Würde eines Präsidenten dieses Gerichts aber bekleidete Herr Bernhard, Freiherr von Zeck. Gleicher Gestalt trat auch der König von Sardinien als Herzog von Savoyen das ihm zustehende hohe Reichsvicariat in Italien an, zu dem Ende auch die dahin gehörige Verordnungen und Notificationen erlassen wurden (i). Sächsisches und italiänisches Vicariat.

§. 114.

(f) Staatsbriefe Th. 1. S. 131. (g) Geschichte des Interregni Th. 1. S. 336. f. (h) Geschichte des Interregni Th. 1. S. 364. (i) S. Johan Carl Königs zwey Abhandlungen derer hohen Reichsvicariats-Gerechtsamen. Marburg 1743. 8.

October.

§. 114.

Notificationsschreiben der Königin von Ungarn, wegen des Absterbens des Kaisers.

Die Tochter und Erbin Carls 6 hatte bereits den Tag nach dem tödtlichen Hintrit ihres Herrn Vaters diesen Todesfal allen freundschaftlichen Mächten und Bundesgenossen bekant machen lassen. In der zu dem Ende an die Generalstaaten abgelassenen Zuschrift (k) bezeugte die neue Königin: „wie dieser „Verlust der gröste sey, der sie nur betreffen könte, sie daher auch in eine unbe„schreibliche Betrübnis gesetzet habe. Ihre Majestät zweifelten nicht, Ihre „Hochmögenden würden, Kraft der gegen sie tragenden Liebe, an diesen so recht„mäßigen Schmerz Theil nehmen, und zwar um so viel mehr, da dieselben vor „die algemeine Ruhe und Wohlfarth von Europa sich besonders intereßireten; „daher ihre Klugheit auch nicht ermangeln würde, die Wichtigkeit dieses Ver„lusts in genaue Erwägung zu ziehen. Die Königin sey übrigens fest entschlos„sen, den Fustapfen des verstorbenen Kaisers unverändert nachzugehen, wie „denn dieselbe die äusserste Sorge tragen werde, den Obliegenheiten der guten „Nachbarschaft und treuen Allianz auf das genaueste nachzuleben, in der festen „Versicherung, es würde die Republik eben diese Schuldigkeit beobachten." Dieses Schreiben wurde noch von einem andern begleitet, welches der Gemahl der Königin, der Grosherzog von Toscana, eben dieses Gegenstandes wegen, an die Republik erlies (l), und worin gesaget wurde: „daß der Grosherzog „nicht umhin gekont, Ihro Hochmögenden von dieser betrübten Begebenheit „Nachricht zu geben, in dem Vertrauen, daß dieselben allen bittern Schmerz, „so er aus diesem grausamen Verlust empfinde, mit ihm theilen, und den „Grosherzog in der Fortsetzung ihrer Freundschaft den Trost und die Erleichterung „finden lassen würden, deren er in so betrübten nnd bedenklichen Umständen nötig „habe. Er ersuche demnach Ihro Hochmögenden auf das inständigste um diese „fernere Freundschaft, welche ihm jederzeit so theuer gewesen, und es auch künf„tig seyn soll; dagegen er für seinen Theil sich bemühen werde, dieselbe durch „eine aufrichtige und volkommene Liebe zu erwerben.„ Die Briefe an die übrigen Mächte waren auf änliche Art abgefasset.

§. 115.

Die Königin von Ungarn wird von den meisten Mächten erkant.

So wie diese Nachrichten an den verschiedenen sonderlich auswärtigen Höfen anlangten, gaben sie zu verschiedenen Bewegungen Anlas, nachdem jeder Hof besondre Aussichten und Entwürfe hatte. Der König von Preussen befand sich zu Reinsberg, als ihm der Tod des Kaisers hinterbracht wurde. Es wurden sogleich verschiedene Conferenzen des geheimen Raths veranstaltet, und endlich fiel der Schlus dahinaus, die Königin von Ungarn und Bömen nicht nur als die rechtmäßige Erbin der gesamten österreichischen Staaten zu erkennen,

(k) Staatsbriefe Th. I. S. 117. (l) Staatsbriefe Th. I. S. 118.

nen, sondern auch die Versicherung wegen Aufrechthaltung und Verteidigung der pragmatischen Sanction zu erinnern. Der preußische Hof war unter allen der erste, der diesen Schrit zum Behuf der neuen Königin that, und die mehresten europäischen Mächte folgten diesem Beispiel der Grosmuth. Was insbesondere die Generalstaaten betrift, so fasten dieselben, als ihnen durch ihren zu Wien befindlichen Gesandten die Nachricht von dem Tode des Kaisers zugekommen, den 31ten October folgenden Entschlus (n): „Man hat das Schrei„ben des ausserordentlichen Envoye von Ihro Hochmögenden an dem wieneri„schen Hofe, des Herrn Burmannia, so den 21ten dieses Monaths geschrie„ben, an den Stadtschreiber Fagel adreßiret ist, und besonders eine Erzehlung „von dem unvermutheten Absterben Sr. kaiserlichen Majestät in sich fasset, er„halten. Als darüber berathschlaget worden, hat man vor gut angesehen und „beschlossen, daß die Abschrift gedachten Schreibens den Herren Staaten der re„spective Provinzen überschicket und ihnen vorgestellet würde, wie diese Zeitung „nicht ohne Ursache eine grosse Bestürzung zuwege bringe. Da der Kaiser ein „sterblicher Mensch gewesen, so habe man wohl zum Voraus sehen können, daß „er über lang oder kurz das Schicksal aller Menschen erfahren müsse; allein, man „habe nicht die Gedanken geheget, daß dieses Unglück sich so bald ereignen wür„de, und im übrigen wäre es schwer, voraus zu sehen, was vor Folgen dieses „unvermuthete Absterben werde nach sich ziehen können; allein Ihro Hochmö„genden wären bey diesem kützlichen Umstande der Meinung, daß man vorjetzo „alle Zufälle, welche aus dieser wichtigen und unglücklichen Begebenheit erwach„sen dürften, mit Wachsamkeit und besonderer Aufmerksamkeit, vornemlich in „demjenigen, was die Sicherheit und Verteidigung des Staats betrift, und in „dem Fal der Nothwendigkeit, den bekanten Verbindlichkeiten, sowohl in Anse„hung der Barriere als auch der pragmatischen Sanction, eine Gnüge zu thun, „in Erwägung ziehen müsse. Es würden gedachte Herren Staaten gebeten, dar„über ernstlich und insbesondere deshalb zu Rathe zu gehen, was ein jeder, (wie „dieses ihn betreffen kan, um die Rückstände der Einwilligungen und Anlagen, „so jedem der Conföderirten besser bekant sind, zu vergnügen,) vor Mittel her„bey schaffe, die Sicherheit und die Beschützung der Grenzen auf eine zuträg„liche Weise zu besorgen, sie auch ohne Verzug ihre Herren Deputirte bey „der Versamlung von Ihro Hochmögenden durch ihre Ueberlegungen über ge„genwärtige gefärliche Umstände instruiren wolten, ingleichen auch, wie es sich „ereignen könte, daß Sachen vorfielen, welche keine langweilige Ueberlegung lit„ten, sie bevolmächtigen, daß sie bey einer solchen Gelegenheit über dasjenige, „was sie zu dem Nutzen, der Sicherheit und dem Dienst des gemeinschaftlichen „Staats vor nötig finden würden, berathschlagen, und einen Schlus zusammen „fassen

October.

(n) Etat polit. *Supplem.* S. 350.

Novemb. „fassen könten, dieweil es schiene, daß man in einer Zeit lebe, darinne es mehr „als jemals nötig sey, bey der Regierung die Klugheit, Einigkeit und Aufrich„tigkeit anzuwenden. Ihro Hochmögenden bitten den Allmächtigen, daß er den „respective Conföderirten diese einflössen wolle.

§. 116.

Bewegungen in England über den Tod des Kaisers und der Czaarin.

Der König von Grosbritannien, welcher sich bisher in seinen teutschen Staaten aufgehalten hatte, war auf das Ansuchen der Regenten den 17ten October nach seinem Königreich aufgebrochen, und den 24ten zu St. James angelanget. Den 1ten November wurde zu London die Nachricht von dem Tode des Kaisers bekant, welche daselbst um so viel mehr Bestürzung verursachte, je grösser die Entwürfe waren, welche das Ministerium auf diesen Monarchen gebauet hatte. Ich habe schon mehrmals bemerket, daß man sich zu London Rechnung machte, den Kaiser durch die Hofnung, die Königreiche Neapel und Sicilien wieder zu erlangen, zu einer nähern Verbindung mit Grosbritannien zu bewegen. Wäre diese Verbindung zu Stande gekommen, so würde sie allem Vermuten nach noch mehrere nicht weniger wichtige nach sich gezogen haben. Allein der Tod des Kaisers durchstrich diesen ganzen Plan, und es war nicht warscheinlich, daß er bey der Erbin und Nachfolgerin Carls 6 statt haben würde. Man glaubte daher, daß die engländische Seemacht jetzt noch weniger als bisher die Küsten verlassen würde. Man sagte, das Ministerium werde sich wohl hüten, eine Flotte unter Seegel gehen zu lassen, worauf viele Officiers Glieder des Parlaments waren, und es mit der Hofparten hielten. Aller dieser Vermutungen ohnerachtet lief die Flotte des Chaloner Ogle wirklich aus. Sie bestand anfänglich aus 33 Schiffen von der Linie von 80 bis 50 Kanonen, aus 2 Fregatten, 6 Brändern und 2 Krankenschiffen. Allein eine ansteckende Krankheit und einige andere Umstände verursachten, daß man fünf Schiffe von der Linie zurücklassen muste. Indessen machte die ganze Escadre mit den Transport- und Kauffarteischiffen, so zugleich mit unter Seegel giengen, eine Flotte von 250 Seegeln aus. Sie trat ihre Reise den 6ten November an, und hätte anfänglich so guten Wind, daß sie sich den 12ten bereits ausserhalb dem britannischen Meere befand. Allein ein Ungewitter, welches nunmehr entstand, zerbrach nicht nur viele Fahrzeuge an den Küsten, sondern setzte auch drey Kriegsschiffe ausser Stand, ihren Weg zu verfolgen, hinderte aber doch die Flotte nicht, ihre Reise nach America fortzusetzen (o). Die Nachricht von dem Absterben der Kaiserin Anna, welche man den 12ten November zu London erhielt, verursachte daselbst nicht weniger Unruhe, als die Zeitung von dem Tode des Kaisers. Die von derselben in Ansehung der Erbfolge gemachten Verordnungen, musten allem Ansehen nach Irrungen in dem Staat erwecken, und dieses Reich hindern,

(o) Annals of Europe. 1740. S. 210.

hindern, den Verbindungen, worin es mit den Höfen zu Wien und London stand, benötigten Fals ein Gnüge zu leisten. November.

§. 117.

Frankreich war indessen diejenige Macht, auf welche die Augen des gesamten Europa bey den gegenwärtigen Umständen am meisten gerichtet waren. Die Nachricht von dem Tode des Kaisers war in den letzten Tagen des Octobers zu Versailles angelanget, und hatte zu verschiedenen grossen Staatsversamlungen Anlas gegeben, welche in Gegenwart des Königs und der vornehmsten Prinzen vom Geblüt gehalten wurden. Ohnerachtet die darin gefasten Entschlüsse überaus geheim gehalten wurden, so ist doch gewis, daß sie das Bezeigen betrafen, welches Se. allerchristliche Majestät in Ansehung der pragmatischen Sanction zu beobachten habe. Es schien als wenn der französische Hof anfänglich selbst unschlüßig gewesen, was für eine Partey er bey der gegenwärtigen Verbindung der Umstände ergreifen wolte. Dasjenige Schreiben, worin die Königin von Ungarn dem allerchristlichsten Könige den tödtlichen Hintrit ihres Herrn Vaters bekant gemacht hatte, blieb eine geraume Zeitlang unbeantwortet, und wurde, wie einige wollen, gar wieder zurückgeschickt. Die Ursache war, weil man, wie man zu Versailles sagte, keine andere Schreiben von fremden Höfen, als aus dem Cabinet annehme; die Königin aber sich der Schreibart und des Ceremoniels bedienet habe, welches sonst zwischen den Kaisern und Königen in Frankreich üblich gewesen. Nachdem endlich dieser Stein des Anstosses aus dem Wege geräumt worden, so war eben dieses Ceremoniel wiederum eine neue Ursach der verzögerten Antwort. Indessen lies der französische Hof der Königin versichern, daß diese Verzögerung nicht den Hauptzweck betreffe; er sey willens alle seine Verbindlichkeiten zu erfüllen; die Schwürigkeit bestehe blos in zwo Nebensachen; die eine, daß die Königin den Titul einer Herzogen von Burgund füren wolte; einen Titul, von welchen man wünschte, das sie ihn ablegen möchte, weil sie keine Ansprüche mehr an dieses Land hätte. Die andre Schwierigkeit sey, daß der französische Hof sich gegen die Königin nicht desjenigen Ceremoniels bedienen könte, welches er gegen ihre letztern Vorfaren beobachtet, indem solche zu gleicher Zeit Kaiser und Könige von Ungarn gewesen. Man müsse daher in den Registern nachschlagen, wie man sich gegen die alten Könige von Ungarn und Böhmen verhalten, damit man das Ceremoniel der damaligen Zeiten wiederum beobachten könte. Man hatte mit dieser Aufsuchung so lange zu thun, daß auch die Antwort des französischen Hofs nicht ehe als gegen das Ende des Januars 1741 erfolgte (p). In Frankreich.

§. 118.

In Spanien ward der Tod des Kaisers eine Ursache von überaus grossen Bewegungen und Entwürfen. Der Krieg mit Grosbritannien hinderte diese In Spanien und an den übrigen europäischen Höfen.

T 2

(p) Etat polit. Th. 6. S. 131.

Novemb. se Macht nicht, sich auch in diejenigen Unruhen zu mischen, welche allem Ansehen nach, nicht weit mehr entfernet seyn konten. Der Hof legte zwar die Trauer auf sechs Wochen für den Kaiser an, weigerte sich aber, dessen Tochter für die Erbin seiner Verlassenschaft zu erkennen, und das von der Königin abgelassene Notificationsschreiben anzunehmen; zu gleicher Zeit bekam der Graf von Climes, welcher in Catalonien commandirte, Befel, ein Heer von 25000 Man in den östlichen und südlichen Provinzen von Spanien zusammenzuziehen. Da es mit diesen Anstalten nach aller Wahrscheinlichkeit auf Italien angesehen war: so war es kein Wunder daß sich die italienischen Mächte in der gehörigen Verfassung setzten, auf alle Fälle gefast zu seyn. Der König von Sardinien trug inzwischen kein Bedenken, die Würde der neuen Königin von Ungarn zu erkennen. Ein gleiches that Papst Benedict 14; ob er gleich seinem Nuntio zu Wien, Paolucci, einen Verweis gab, daß er unter den fremden Ministern der erste gewesen, der die Königin in dieser Qualität erkant, ehe er noch einen Befel von Rom dazu gehabt (q). Was endlich die ottomannische Pforte betrift, so liessen die ersten Aussichten nicht viel Vortheilhaftes für die neue Königin vermuten. Die Grenzscheidung beider Reiche war nach dem Belgrader Friedensschlus noch nicht in Ordnung gebracht, und die Bedingungen des mit Rusland eingegangenen Friedens weder auf der einen, noch auf der andern Seite erfüllet. Das bisherige Betragen des türkischen Bothschafters zu Wien war nichts weniger als freundschaftlich gewesen. Man war daher an dem Hofe der Königin von Ungarn äusserst unruhig, ehe man von der wahren Gesinnung des Divans unterrichtet wurde. Doch wir werden aus der Folge sehen, daß es die christlichen Mächte nicht allein sind, die sich einer gewissenhaften Erfüllung der Tractaten zu rümen haben.

§. 119.

Die Königin von Ungarn verbessert das Kriegs- und Finanzwesen.

Ohnerachtet Maria Theresia das Vergnügen hatte, von den meisten und vornehmsten Mächten Europens für die einige und rechtmäßige Erbin Carls 6 erkant zu werden, so rieth ihr doch die Klugheit und die von dem Churfürsten von Baiern gemachten Bewegungen, sich auf alle Fälle bereit zu machen. Das Finanz- und Kriegswesen des Hauses Oesterreich befand sich in der äussersten Zerrüttung und Schwäche. Alle Versuche welche Kaiser Carl 6 in dem letzten Jahre seines Lebens gemacht hatte, diesen Unordnungen abzuhelfen, waren fruchtlos gewesen. Die Finanzen zu verbessern, gerieth der Kaiser wenig Monathe vor seinem Ende auf den Einfal, die Truppen zu reduciren, ein Mittel welches noch ärger war, als die Krankheit selbst. Man hatte deswegen verschiedene Conferenzen in Gegenwart des Kaisers gehalten, welcher ein grosses Vertrauen auf die Einsichten des Grosherzogs und des Prinzens von Hildburghausen setzte. Man sagte, daß damals der Graf von Stahrenberg die nötigen Mittel zum Unterhalt derjenigen Truppen ausfindig gemacht, die man nach der Reduction beibehalten

(q) Leben und Thaten des jetztregierenden Papsts und aller lebenden Cardinäle, S. 21.

ten wolte. Allein es solten diejenigen Regimenter, welche in den leztern unglück- Novemb.
lichen Kriegen am meisten gelitten hatten, eingezogen und unter andre Regimenter gesteckt werden. Diejenigen Officiers, welche dieses Schicksal betreffen solte, murreten, und droheten in fremde Dienste zu gehen, im Fal dieser Entwurf zur Erfüllung gebracht werden solte. Der Grosherzog und der Prinz von Hildburghausen wandte dabey alle Mühe an, dieses Vorhaben zu hintertreiben. Die Ursachen des erstern waren der Klugheit gemäs und leicht zu erraten. Die Ruhe von Italien schien damals auf schwachen Füssen zu stehen, und solte dieselbe unterbrochen werden, so war nichts nothwendiger, als Truppen dahin zu senden. Die Reduction unterblieb, und als Maria Theresia nicht lange hernach den Thron ihres Herrn Vaters bestieg, so lernete sie gar bald einsehen, wie nötig es sey, daß sowohl der Kriegsstaat, als auch das Finanzwesen in eine bessere Verfassung gesezt würde. Was das leztere betrift, so unterzog sich der Grosherzog selbst der Mühe, die bisherigen Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben durchzusehen und zu untersuchen. Allein, wie viel gab es da nicht aufzuräumen und zu verbessern? Der Hof hatte bisher 40000 Cameralisten besoldet, welche järlich an die 10 Millionen Gulden gekostet hatten. Diese und andre änliche ausschweifende Besoldungen wurden entweder gar eingezogen, oder doch um ein gutes Theil vermindert. In den Kellerrechnungen waren die Ausschweifungen nicht geringer. Es ist schon der Mühe werth, ein paar Beispiele davon anzufüren. Eine Hofdame bekam des Tages sechs Kannen Wein, und fünf Kammerherren, wenn sie den Kaiser auf der Jagd begleitet, allein an österreichischen Wein einen Eimer. Für die verwitwete Kaiserin Amalia wurden nur allein zum Schlaftrunk alle Abend zwölf Kannen ungarischen Wein angerechnet; für die Papagaien des Kaisers, zum Brodeinweichen, des Jahrs zwey Fässer Tockaier, und zum Baden funfzehn Eimer österreichischen Wein. In der Küche waren allein für Petersilien järlich 4000 Gulden angesezet worden; andrer dergleichen Posten nicht zu gedenken. Diese Unterschleife waren zu sehr in die Augen fallend, als daß sie nicht eine der ersten Sorgen der neuen Königin hätten auf sich ziehen sollen (r). Doch die Schatzkammer war nicht der einige Gegenstand der rümlichen Bemühungen der Königin. Maria Theresia wolte den Anfang ihrer Regierung auch mit Gnade und Wohlthun gegen ihre Unterthanen bezeichnen. Die drey gefangenen Generals, die Grafen von Seckendorf, Wallis und Neuperg waren die ersten, so sich ihrer Grosmuth zu erfreuen hatten. Man hatte diesen Herren vieles von dem unglücklichen Erfolg des leztern Krieges mit der Pforte und verschiedene Uebereilungen in Ansehung des belgradischen Friedensschlusses zur Last gelegt (s), und sie daher in Verhaft genom-

(r) Geschichte und Thaten der Königin von Ungarn, Maria Theresia, pragmatisch beschrieben, Th. 1 S. 225. (s) Siehe die deswegen vom Kaiser Carln 6 erlassene Circularrescripte, in den Beilagen zum ersten Theil dieser Geschichte S. 96 f.

Novemb. nommen. Maria Theresia lies sie den 6ten November nicht nur auf freien Fus setzen, sondern auch den wider sie angestelten Proces völlig aufheben.

§. 120.

Dem baierischen Gesandten wird das Testament Ferdinands vorgelegt.

Der churbaierische zu Wien befindliche Gesandte lies es inzwischen bey den ersten zum Behuf der Gerechtsamen seines Hofes gemachten Bewegungen nicht bewenden. Man wird aus denselben bereits ersehen haben, daß sich die baierischen Ansprüche jetzt nur noch allein auf das Testament Ferdinandi gründeten, worin die Erbfolgsordnung unter seinen Nachkommen sowohl mänlichen als weiblichen Geschlechts festgesetzt seyn solte. Der Graf von Perusa hatte sowohl den österreichischen als auch den fremden Ministern zu Wien ausdrücklich versichert, daß "Kraft dieses Testaments die älteste Tochter Ferdinandi und ihre „Nachkommen, in Ermanglung mänlicher Erben, unmittelbar succediren solten, „und da sich nun der Fal zugetragen, so fodere Se. Churfürstl. Durchl. dasjenige, „was ihm von Rechtswegen zukomme, und verlange, daß ihm die Einsicht in das „Testament und Codicil Ferdinandi I verstattet werden (t)". Ob nun gleich der wienerische Hof in seinem ersten Circularschreiben, so in den ersten Tagen des Novembers an alle auswärtige Gesandten erlassen wurde, diejenigen Stellen aus dem gedachten Testament und Codicil bekant machen lassen, worauf sich die baierischen Ansprüche gründen konten, und woraus man wienerischer Seits darthun wolte, daß von der angegebenen Erbfolge nicht das mindeste in den Anordnungen Ferdinands befindlich sey, wohl aber das Gegentheil darin angetroffen werde; indem darin ausdrücklich verordnet worden, daß die älteste Tochter Ferdinandi I, so zu selbiger Zeit am Leben seyn würde, erst alsdann in beide Königreiche Ungarn und Bömen zu succediren habe, wenn von allen seinen dreien Sönen keine eheliche Leibeserben mehr vorhanden seyn würden. Der Ausdruck eheliche Leibeserben ist hier sehr merkwürdig; indem solcher die ganze Stütze der baierischen Ansprüche war, weil man zu München glaubte, daß es in dem Testamente Ferdinands, mänliche Leibeserben heissen müsse. Dies war auch die Ursache, warum der churbaierische Gesandte so sehr auf die Einsicht des Originals drang, welche zu bewilligen, man zu Wien auch kein Bedenken trug. Es wurden daher den 4ten November sowohl der Graf von Perusa, als auch alle Minister der fremden Mächte nach Hofe berufen, wo ihnen der Oberhofkanzler, Graf von Sinzendorf, die verlangten Testamente und Codicille im Original vorlegte, und sie ersuchte, einen Auszug aus denselben zu nehmen, und solchen an ihre Höfe zu schicken, damit ein jeder von dem Grund der Anforderungen des Churfürsten eine zuverläßige Nachricht erhalten möchte. Nachdem dies geschehen, und der Graf von Perusa dasjenige nicht angetroffen hatte, was er gesucht, bat er sich eine völlige Abschrift des ganzen Inhalts der gedachten Originale

(t) S. oben das Schreiben des Grafen von Thöring an den Grafen von Perusa, vom 21ten October, S. 132 f.

ginale aus, und da ihm solche verstattet wurde, lies er durch seinen Gesandtschafts-Secretair, Namens Harlfinger, und durch den churbaierischen Rath von Deling, den 5ten November mit dem Abschreiben der Originalien den Anfang machen. Nachdem damit bis den 13ten zugebracht worden, nahm der Graf von Perusa den 14ten und 15ten die Collationirung der Abschriften mit den Originalien selbst vor. So viel Fleis dabey von Seiten des Gesandten angewandt worden, so erófnete doch derselbe den 17ten dem Grafen von Sinzendorf, daß er Befel von seinem Hofe erhalten, die Originalien nochmals einzusehen und mit seinen Abschriften zu vergleichen. Es würde dieses den 18ten bewilliget, und man bemerkte dabey, daß, als man auf die Worte eheliche Leibeserben gekommen, der Graf von Perusa die Stelle, worauf diese Worte befindlich gewesen, mit aller nur móglichen Sorgfalt untersucht, ob nicht einige Spuren einer geschehenen Verfälschung entdeckt werden kónten. Der Graf verlangte hierauf auch die Einsicht der Originale von dem Testamente und Codicil Ferdinands 2, welche ihm denn auch nach einiger Weigerung gestattet wurde (u). Novemb.

§. 121.

Der wienerische Hof suchte damals zu mehrern Mahlen zu behaupten, wie es warscheinlich sey, daß das Churhaus Baiern durch eine falsche Abschrift des ferdinandischen Testaments zur Gründung seiner Ansprüche auf die Worte, mänliche Leibeserben, verleitet worden. Man gieng noch weiter, und warf den Verdacht deswegen insbesondere auf den damals als Vicekanzler bey der Regierung zu Neuburg befindlichen Baron von Hartman, welcher ehedessen als churpfälzischer Minister in Wien gewesen war, und dem Hause Baiern eine solche verfälschte Copie aus Gewinsucht verkauft, und dadurch den ersten Anlas zu solchen Ansprüchen gegeben haben solte. Diese Beschuldigung wird in einem Circularrescript der Kónigin vom 6ten November (x) sehr weitläufig ausgeführet, daher ich einen Auszug daraus hieher setzen will. „Und „wie zumalen, heist es daselbst, in der That unbegreiflich ist, daß der „Churfürst so gar schriftlich herausgeben solle, etwas, so nicht ist, im Testament „enthalten zu seyn, wann Er nicht durch falsches Vorgeben verleitet worden „wäre; also seynd viele obererwehnter Ministrorum von selbsten auf die Muthmassung gefallen, daß Ihme vielleicht durch eine Geld-begierige Person, eine „verfälschte Abschrift mitgetheilet worden seyn dörfte. Wir ermessen diese Muthmassung um so mehr gegründet, als uns gar viele dahin einschlagende Umstände Muthmassung wegen einer verfälschten Copie desselben.

„de

(u) S. die wienerischen Circularrescripte vom 21ten und 23ten November; Geschichte des Interr. Th. 1. S. 82. 98. Staatskanzley Th. 80. S. 53-100. Samlung einiger Staatsschriften nach Ableben Kaiser Carls 6. Th. 1. S. 99.

(x) Staatskanzley Th. 79. S. 546. Samlung einiger Staatsschriften nach Ableben Kaiser Carls 6 Th. 1. S. 177.

Novemb. „de den lange Zeit als churpfälzischen Ministrum hier gestandenen Hartman „betreffend, bekant sind. Dieser Mensch hat sich nemlich einige Zeit mit In„structionen und Agentien hier erhalten, auch denen mehresten hiesigen fremden „Ministris, absonderlich in Reichshofrathsanliegenheiten einen Spion abge„geben, zu welchem Ende er aus dem Reichskanzleytaxamt den nachhero crimi„naliter processirten Hochauer verführet, und mittelst demselben einige, durch „die Reichskanzley geloffene Instructionen, Rescripta und Reichshofrathsgutach„ten überkommen hat; so ist es mit den vom besagter Reichskanzley dem Grafen „von Kufstein, als er zum lezt verstorbenen Churfürsten von Mainz das er„stemahl abgeschicket worden, mitgegebenen Instructionen ergangen. Eben er„wehnter Churfürst hat selbe besagtem Grafen in extenso, aber in dem einen „Punct verfälscht, vorgeleget, und hat man nach der Hand in Erfahrung ge„bracht, daß der von der Jülich- und Bergischen Erbfolge handlende Articul, „um die Instructionsabschriften desto theurer an Man zu bringen, auf mancher„ley Art, nach eines jeden Hofs Gedanken von ihme Hartman, abgeändert „hinausgegeben worden. So bald man nur die Vorfallenheit mit Churmainz „durch einen vom Grafen von Kufstein abgeschickten Expressen innen wor„den, wurde sich beflissen, auf der Sachen Grund zu kommen; allein es war alle „dißfals angewandte Bemühung in so lange vergebens, bis sich endlichen Hart„man bey dem Fürsten und Bischoffen von Bamberg und Würzburg, dama„ligen Reichsvicekanzler, gemeldet, und gegen Ausdingung einer jährlichen Pen„sion pro 2000 Rthlr. den unglücklichen Hochhauer, so er verführet, selbst „angegeben hat. Hierauf hat er dem hiesigen Hof einen Spion abzugeben „sich anerbothen; allein da man gewust, daß er Sachen zu verfälschen gewohnt „ist, auch solches bey denen von ihme mitgetheilten Nachrichten und Schriften „unschwer mehrers entdecket hat; so ist zwar die Pension richtig bezahlt, weiter „aber ihme kein Gehör gegeben worden. Er hat sich sodann an den verstorbenen „Nörman und durch denselben an Churpfalz gewendet, und überal Glauben „gemachet, daß er das Mittel habe, hier hinter alle Geheimnisse zu kommen, „wodurch Er auch des Passionei, Erizzo und mehr anderer fremder Ministro„rum Vertrauen erworben, und mittelst des Geldes, so er für die selbsten ge„schmiedete Stücke häufig von allen Seiten gezogen, auf einmahl grosse Fi„gur gemacht hat. Ein so infames ∴ konte nicht lang dem hiesigen Hof ver„borgen seyn. Unsere Ministri, absonderlich Graf von Stahrenberg, haben „den Nörman verschiedentlich derenthalben gewarnet. Da aber alles nichts „gefruchtet, und man von Zeit zu Zeit dieses Mannes unanständiges Betragen mehr „innen worden, hat man endlich auf dessen Abberufung, wie auch erfolget ist, „bey Churpfalz gedrungen, bey welcher Gelegenheit sich der churbaierische „Hof seiner mit solchem Nachdruck angenommen, daß ihme die Vicekanzlersstel„le zu Neuburg verliehen worden. Mit einem Wort, Wir haben zu glauben „alle Ursach, daß eben dieser Hartman eine Abschrift des Testaments Ferdi„nan-

„nandi I irgendswo überkommen, und, um selbe desto theurer zu verkaufen, „dergestalten verfälschet habe, daß er überall an statt ehelicher Leibeserben, „die Wörter mänliche Leibeserben substituiret hat, dann ausser deme gar nicht „begreiflich wäre, daß des Churfürsten von Baiern Liebden Ihrer eigenen Gloi„re einen solchen Schandflecken sollen haben anhängen wollen, um etwas in der „ganzen Welt auszustreuen, dessen Ungrund in instanti erweißlich ist ꝛc." Zu München wolte man von dieser verfälschten Abschrift nicht nur durchaus nichts wissen: sondern der Baron von Hartman suchte sich auch in einem wemütigen Schreiben an den österreichischen Comitialgesandten zu Regensburg, Freiherrn von Palm, vom 9ten December (y) dieserwegen zu verantworten; indem er "vor Gott bezeugete, und mit einem körperlichen Eid erhärten zu können ver"sicherte, daß er ein dergleich ferdinandisches Testament Zeitlebens weder im "Original noch abschriftlich zu Gesicht bekommen, vielweniger gelesen, oder da"von einige Zeile, so nur von weitem in diese ihm ganz unbekante Testamentssa"che einschlage, an das Churhaus Baiern communiciret habe." Novemb.

§. 122.

Ohneractet man nun churbaierischer Seits den Ausdruck der mänlichen Leibeserben in den zur Einsicht verlangten Originalen nicht angetroffen hatte: so behauptete man nunmehr, daß der hohe Testator durch die in denselben befindlichen Worte eheliche Leibeserben nichts anders als mänliche Leibeserben verstanden haben könne; weil sonst den übrigen Erzherzogen und ihren mänlichen Erben, die Folge in der Regierung so lange nicht hätte gestattet werden können, als von Kaiser Maximilians Töchtern einige eheliche Leibeserben vorhanden gewesen wären. Kaiser Ferdinand habe deutlich an den Tag gelegt, daß er, nach Abgang seiner mänlichen Nachkommen, keine andre Töchter als eine von den seinigen zur Erbschaft kommen lassen wolle; wobey er auf seine an das Haus Baiern verehelichte älteste Tochter Annam nothwendig zurückgesehen, und daher ihr und ihren Nachkommen in den feierlichen Heirathsverträgen solches Erbrecht aller österreichischen Königreiche und Lande ausdrücklich vorbehalten habe (z). Inzwischen verlies der Graf von Perusa den 20ten November auf Befel seines Hofes die Stadt Wien, und suchte dabey die Gerechtsamen des Churfürsten durch eine Protestation (a) zu verwaren, welche zwar

Der Graf von Perusa verläßt Wien und protestiret.

(y) Staatskanzley l. c. S. 553. Samlung einiger Staatsschriften l. c. S. 181. Staatsbriefe Th. 1. S. 172. (z) S. Anmerkungen über das dem Publico gemein gemachte des wienerischen Hofs Circular Rescript ꝛc. Geschichte des Interr. Th. 1. S. 62. f. Samlung einiger Staatsschriften Th. 1. S. 1. f. Staatskanzley Th. 80. S. 1. (a) Geschichte des Interr. Th. 1. S. 101. Samlung einiger Staatsschriften Th. 1. S. 174. Selecta Iuris publici nouiss. Th. 2. S. 33.

Novemb. zwar bereits den 3ten November datiret ist, aber erst den 21ten, folglich den Tag nach der Abreise des Gesandten, dem Oberhofkanzler, Grafen von Sinzendorf, in das Haus geschickt wurde. Es wird darin gesagt: „Die Gerechtsamen „des baierischen Hauses auf die österreichischen Erblande gründeten sich auf „verschiedene sowohl alte als neue Dispositiones. Es möge der verstorbene Kai„ser, ehe er die Garantie der pragmatischen Sanction von dem Reiche gefordert, „sie in seinem Hause eingefüret gehabt haben, oder es möge solches erst nachher „geschehen seyn; so wären doch Se. churfürstliche Durchlaucht fest entschlossen, „den Gerechtsamen ihres Hauses in Ansehung dessen nicht den geringsten Nach„theil zuwachsen zu lassen. Jederman wisse, daß sich die Pacta, Eide, Acceptationes, ja sogar die Renunciationes, welche die Churfürstin von Baiern „vor ihrer Vermälung gethan, und welche ihr Gemal bekräftiget, der pragmati„schen Sanction kein Gewicht geben könten, dieweil die Churfürstin durch diese „Acten nur allein den ihr zustehenden Rechten, als eine erzherzogliche Prinzessin, „entsaget habe, nicht aber den Gerechtsamen, so dem Hause Baiern gehören. „Es sey davon bey der Vermälung nicht die geringste Erwänung geschehen. Der „Churfürst habe also solche Renunciationes ohne Nachtheil seines Rechtes bekräf„tigen können. Da nun die Grosherzogin von Toscana die Regierung aller „Erbkönigreiche und Lande des Hauses Oesterreich wirklich übernommen, der „Churfürst aber solches nicht anders als etwas sehr nachtheiliges für die Gerecht„samen seines Hauses ansehen könne: so sehe sich derselbe genötiget, die nötigen „Mittel zu ergreifen, diesen Nachtheil von seinem Hause abzuwenden, und wi„der dergleichen voreilige und unrechtmässige Unternehmungen auf das feierlich„ste zu protestiren."

§. 123.

Die Königin überträgt ihrem Gemal die Mitregierung.

So vieles Aufsehen dieser Schrit sowohl zu Wien als auswärts verursachte, so hinderte doch die Aufmerksamkeit, welche er bey dem Hofe zu Wien erwecken muste, denselben nicht, an andre Geschäfte von der grösten Wichtigkeit zu denken. Carl 6. hatte, wie ich bereits bemerket habe, den Feler begangen, daß er nicht dafür gesorgt hatte, den Grosherzog von Toscana, den Gemal seiner ältesten Tochter, zum römischen König erwälen zu lassen. Es war der neuen Königin von Ungarn bey den gegenwärtigen Umständen sehr viel daran gelegen, die kaiserliche Würde nicht auf ein fremdes Haus kommen zu lassen. Es schien auch, als wenn sie vermöge der der Krone Bömen anklebenden Churstimme etwas dazu beitragen könte. Allein die Fürung dieser Stimme und die Verrichtung der mit der bömischen Churwürde verknüpften Functionen konte in Ansehung des Geschlechts der Königin streitig gemacht werden. Die Ungewönlichkeit, ein Frauenzimmer in dem churfürstlichen Collegio zu erblicken, konte zu vielen Weitläuftigkeiten Anlas geben. Ueberdies fand sich bey dem Gemal der Königin noch eine Schwierigkeit, welche ihm an der Erlangung der kai-

kaiserlichen Würde hinderlich fallen konte. Diese bestand darin, daß er mit keinen so ansehnlichen Erbländern versehen war, als zur Unterstützung der kaiserlichen Würde nötig ist. Man sahe diese Schwierigkeiten sowohl zu Wien als auch an den andern für die Königin gut gesinten Höfen sehr deutlich ein. Der Churfürst von Mainz gab daher dem wienerischen Hofe den Rath, die Vertretung der bömischen Gerechtsame dem Grosherzog aufzutragen. Man billigte diesen Vorschlag nicht nur, sondern die Königin übertrug auch ihrem Gemal den 21ten November zugleich die Mitregierung ihrer gesamten Staaten. Was die leztere betrift, worauf sich die Fürung der bömischen Stimme gründen solte, so wurde in der deshalb ausgefertigten Acte (b) gesagt: "Es sey der „Königin Wille und Meinung, daß dem Herkommen Dero Erzhauses und der „den 19ten April 1713 erklärten pragmatischen Sanction nicht nur der allermindeste Abbruch nicht geschehen, sondern dieselbe vielmehr zum Grunde des ganzen Inhalts gegenwärtiger Urkunde gelegt werde, und folglich alles in derselben „nicht anders zu verstehen sey, als in so weit es sich mit gedachter pragmatischen „Sanction vereinigen lasse. Sie erkenne wohl, daß es in ihrer Macht nicht „stehe, zu deren Abbruch etwas zu verhängen, und wäre Dero Gemal von „selbst weit entfernt, etwas, so damit nicht volkommen übereinkäme, und der von „ihm beschwornen Acceptationsurkunde ihrer Verzicht zuwider liefe, anzunehmen. „Es hätten auch Ihro königliche Majestät erwogen, daß es unmöglich für einen „Abbruch der pragmatischen Sanction geachtet oder ausgedeutet werden könne, „wenn sie mit Vorbehalt aller und jeder derer weitern Anwärter oder Anwärterinnen, vermöge der ihnen auf zukünftige Zeiten und Fälle zukommenden Gerechtsame, allein für die anderweitige Zeit, als sie weiter Anwärter oder Anwärterinnen, nach der darinnen erklärten und festgesetzten Erbfolgsordnung, „an die sämtliche Ihro anheim gefallene Königreiche und Länder noch den mindesten Zuspruch nicht haben, noch haben können, von derselben Mitgenuß, „Mitverwaltung und Mitregierung, zu jedermäns Behuf, wie der auch seyn „möge, disponiren, und demselben einen Theil der Ihro ganz allein zustehenden „Gerechtsame übertragen. Nach diesem in allen Rechten gegründeten Saß hätten Sie weiter erwogen, daß wegen ihres Geschlechts die Wohlfahrt, Rühe „und Sicherheit Dero Erbkönigreiche und Länder in mehrern Fällen erheischen „dürfte, daß Ihro die schwere Last, die jeder Regierung anklebet, durch eine „vertraute Mitobsorge und Beihülfe erleichtert werde. Sie hätten ebensals beherziget, daß es für die Christenheit, und sonderlich für des teutschen Reichs „allgemeines Beste unentbehrlich seye, daß die vereinigte Macht Dero Erzhauses, wie sich dieselbe dermahlen befestiget befindet, zu ein und andern Zweck „desto ergebiger angewendet werden möchte. Weil Sie nun befunden, daß dieses alles nicht füglicher bewirket werden könte, als wann für die obgedachte

 Zeit

(b) Geschichte des Interregni Th. 1. S. 38. Staatskanzley Th. 78. S. 105. Samlung einiger Staatsschriften Th. 2. S. 350. Etat polit. Th. 6. S. 129.

Novemb.

Novemb. „Zeit, ohne von dem Eigentum Ihrer beständig unzertrennt beysammen bleiben-„den Erbkönigreiche und Lande etwas zu vergeben, und also ohne dem geringsten „Nachtheil derer in der pragmatischen Sanction berufenen Anwarter und Anwar-„terinnen, Sie Dero Gemal, den Herzog von Lothringen, als Dessen hohe „Geburt, grosse Dienste und mit ihr getroffene Vermälung, Ihm ohnedas „das Wort sprächen, die Mitregierung aller Dero Erbkönigreiche und Länder „auf- und übertrügen; als thäten Sie solches hiermit und kraft gegenwärtigen „Actus mit wohlbedachtem Rath und ganz freyem Willen, nicht nur für Sich, „sondern auch für Dero sämtlichen jetzige und künftige eheliche Leibeserben, auf „welche nach Ihr die Erbfolge in Dero innen habende Erbkönigreiche nach dem „Recht der Erstgeburt, fallen, dergestalt, wie es ohne Abbruch der pragmati-„schen Sanction am kräftigsten und bündigsten seyn könne, in der Zuversicht, „daß, gleichwie in dem Fall, da nach Ihrem Absterben der Nachfolger, oder „die Nachfolgerin von Ihren ehelichen Leibeserben, das 18te Jahr noch nicht „erreichet hätte, die Regierung der gesamten Erbkönigreiche und Länder, ohne „das tutorio et paterno nomine ihrem geliebten Gemal zukäme, also auch im an-„dern Fall, da sie das 18te Jahr erreichet, keiner und keine aus diesen Ihren „Leibeserben die schuldigste kindliche Ehrerbietung dergestalt ausser Acht lassen „werde, daß sie im mindesten die von Ihro Ihrem Vater, Dero Gemal, über-„tragene Mitregierung anfechten würden.„ Der Herzog übernam diese ihm auf-getragene Mitregierung in einer besondern Acte (c), worin er sich zugleich zur volständigen Beobachtung und getreuen Erfüllung aller darin enthaltenen Clau-seln, insonderheit aber zur ungekränkten Festhaltung der pragmatischen Sanction auf das feierlichste verbindlich machte.

§. 124.

Ingleichen die Vertretung der böhmischen Churstimme.

Da aber durch diese algemeine Acte die Schwierigkeiten in Ansehung der bömischen Churstimme noch nicht gehoben wurden: so errichtete die Köni-gin eine besondere Acte (d), worin sie ihren Gemal berechtigte, ihre Stelle als Churfürst künftig zu vertreten. Sie ist folgenden Inhalts: "Da kraft der gül-"denen Bulle Kaiser Carls 4 dem Königreiche Bömen die churfürstliche Wür-"de zustehe, so sey auch in eben derselben den Privilegiis, Rechten und Gewon-"heiten gedachten Königreichs, als worin sich bey Erlöschung des Mansstammes "die weibliche Erbfolge bekanter Massen gründe, auf das sorgfältigste vorgesehen "worden. Auf gleiche Weise sey unstreitig, daß auch nach Abgang der män̄li-"chen Linie in dem erzherzoglichen Hause die Churwürde wegen ihrer ganz be-"sondern Beschaffenheit dennoch fortdaure; indem theils vor, theils nach Abfas-"sung der güldnen Bulle die weibliche Erbfolge in diesem Königreiche schon zu "dreien verschiedenen Mahlen statt gehabt, ohne daß jemand die churfürstliche Wür-

(c) Siehe die vorhin angefürten Schriften. (d) Geschichte des Interr. Th. 1. S. 382. und die vorhin angefürten Schriften l. c.

"Würde jemals streitig machen, und sich derselben Stimme bey der Kaiserwahl Novemb.
"widersetzen wollen. Damit jedoch wegen erwähnter Churstimme, welche zuwei-
"len von dem Gemal der weiblichen Erbin, zuweilen aber auch von den dortigen
"Ständen vertreten worden, alles in ein helles Licht gesetzet werde: so überträ-
"ge die Königin dieselbe, für sich und ihre Nachkommen beiderley Geschlechts,
"Kraft dieses offenen Briefes ihrem geliebten Gemal auf eine so volkomne Art,
"als gedachte Stimme, und was der bömischen Churwürde sonsten anklebet,
"von ihr selbst oder einem gekrönten König von Bömen nur immer versehen
"werden könte. Sie lebe übrigens der ungezweifelten Versicherung, daß keiner
"von ihren Nachkommen beiderley Geschlechts die schuldige kindliche Ehrerbie-
"tung dergestalt ausser Acht setzen werde, um im mindesten dasjenige anzufech-
"ten, was vermöge dem Inhalt gegenwärtiger Acte dem Grosherzog von Tosca-
"na übertragen worden; wie denn auch solches denenjenigen Personen, welche
"Kraft der pragmatischen Sanction die Anwartschaft auf die Länder der Köni-
"gin haben, keinen Abbruch thun solle.

§. 125.

Historisch-politische Erläuterung.

Die Befugnisse der Königin zu dieser letztern Uebertragung in ein noch grösseres Licht zu setzen, und dem nachtheiligen Eindruck vorzubeugen, den dieselbe sowohl bey der Seitenlinie des Hauses Oesterreich, als auch auswärts machen konte, wurde in einem Circularrescript vom 27ten November zugleich eine historische Ausarbeitung bekant gemacht (e). Sie ist folgenden Inhalts: „Die „Königin habe, um in Ansehung der ihr zustehenden churfürstlichen Wür„de und Stimme alles bey Zeiten in ein gehöriges Licht zu setzen, das dienlich„ste Mittel zu seyn erachtet, ihrem Gemal die Vertretung gedachter Stimme „und alles übrigen, was der bömischen Churwürde anklebet, zu übertragen. „Man habe sich dabey der Form eines ofnen Briefes bedienet, weil nach Maas„gab der güldenen Bulle andre die römische Kaiser- und Königswahl betreffende „Urkunden gleichfals in dieser Form ausgefertiget zu werden pflegeten. Man „habe in dem Eingang dieser Urkunde der Gerechtsamen der Königin, und des „Unterschieds gedacht, welcher zwischen Bömen und andern Churfürstentümern „statt finde. Kein andres Churfürstentum sey der weiblichen Erbfolge fähig, „wohl aber das Königreich Bömen, dessen besondre Rechte und Freiheiten in „der güldnen Bulle selbsten bestätiget worden. Vor und nach diesem Reichs„grundgesetz habe sich bereits dreimal der Fal ereignet, ohne daß dabey die die-

U 3 „sem

(e) Historisch-politische Erläuterung, wegen der an des Herrn Herzogs von Lothringen Königliche Hoheit übertragenen Vertret- und Verwaltung der Königlich churbömischen Stimme, wie auch alles übrigen, was sothaner Würde anklebet; Gesch. des Interr. Th. 1. S. 384. Samlung einiger Staatsschr. Th. 1. S. 184. Staatskanzley Th. 78. S. 716.

Novemb. „sem Königreich anklebende Churwürde in Zweifel gezogen worden; der jedes-„malige Gemal der Erbin habe sie jederzeit ruhig ausgeübet. Dies habe sich „unter Johanne, Alberto 2 und Ferdinando 1 zugetragen. Selbst im Jahr „1708, da Churbömen zur Reichsversamlung von neuen admittiret worden, „und zu gleicher Zeit die churbraunschweigische Einfürung geschehen, habe „man dabey den Unterschied beobachtet, daß die leztere Stimme und Würde al-„lein auf den mänlichen Stam eingeschränket, die bömische aber ohne Ein-„schränkung festgesetzt worden. Endlich habe auch das Reich im Jahr 1731 die „unmittelbare Nachfolge der Königin in gedachtes Königreich auf das kräftigste „gewäret; da doch der Reichsversamlung die Verordnung der güldnen Bulle „nicht unbekant seyn können, daß nämlich dem Königreiche die churfürstliche „Würde und Stimme unzertrenlich, auch in dem Falle anklebe, wenn die dorti-„gen Stände zu der Wahl eines neuen Königes schreiten müsten. Da nun be-„sagte Churwürde dem Königreiche anklebe, der Königin aber dieses Königreich „unstreitig zukomme, so könne die Churwürde in ihrer Person nicht für erloschen „gehalten werden. Die Königin wäre daher auch befugt, dasjenige, was der „Churwürde anklebet, durch bevolmächtigte Gesandten zu thun; sie habe aber „demohnerachtet es für dienlicher erachtet, sich an eine der schon mehrmals üblich „gewesenen Modalitäten zu halten; deren in der Geschichte zwo angetroffen „würden. Gröstentheils sey die Vertretung durch die Gemale der Erbtöchter „geschehen, als vom Johan, dem Sohn Kaiser Heinrichs 7, vom Albert 2 „und Ferdinand 1. Die zwote Vertretungsart habe darin bestanden, daß die „churfürstliche Stimme zuweilen sogar von den dortigen Ständen verwaltet wor-„den. So habe Ladislaus von Sternberg der Wahl Kaiser Carls 5 beige-„wonet; so habe Ferdinand 1 die an ihn geschehene Einladung auf dem Reichs-„tag zu Worms vom Jahr 1544 den bömischen Ständen verkündigen lassen. „Könne nun ein Besitzer der Krone Bömen die ihm anklebende Churstimme „durch die Stände des Königreichs vertreten lassen, so könne ja die Königin „vielmehr berechtiget seyn, die Verwaltung und Vertretung derselben ihrem Ge-„mal zu übertragen.„

§. 126.

Bewegungen wegen des gemeinschaftlichen Vicariats.

Die beiden Churhäuser Baiern und Pfalz hatten durch das gemeinschaftlich übernommene rheinische Vicariat allen denjenigen Zwistigkeiten zuvorzukommen gesucht, welche in den vorigen Zeiten nicht nur ihnen selbst, sondern auch der Ruhe des teutschen Staatskörpers so oft nachtheilig gewesen waren. Allein es felete noch viel, daß dieser Endzweck wäre erreichet worden. Kaum waren die gemeinschaftlichen Vicariatspatente an die gehörigen Orte abgelassen worden, so ereignete sich eine Menge neuer Schwierigkeiten. Diejenigen Fürsten und Stände, welche unter diesen Vicariatsdistrict gehöreten, wandten vornämlich dieses ein, daß, da es dabey auf die Abänderung der güldnen Bulle als eines

eines Reichsgrundgesetzes ankomme, Kraft deren nur zween, nicht aber drey Vicarii seyn solten, es nötig gewesen wäre, daß man die Einwilligung und Bestätigung des Kaisers und des Reichs gesucht und erhalten hätte. Der Herzog Administrator zu Würtemberg war einer der ersten, der in einem Schreiben an verschiedene altfürstliche Höfe vom 8ten November (f) diese Bedenklichkeit äusserte, und sich deren Gesinnung in diesem Stück ausbat. Der Bischof zu Augsburg, welchem der Herzog gleichfals ein solches Schreiben zugeschickt hatte, schrieb den 16ten November (g) deshalb an den Bischof zu Bamberg, und meldete demselben, "daß nicht allein der Herzog von Würtemberg deshalb "Bedenken mache, sondern daß auch, wie verlaute, sämtliche in diesem Vicariats-"district befindliche der augsburgischen Confession zugethane Stände in diesem "Stück gemeine Sache machen wolten; daher er es für nötig erachtet, mit den "geistlichen Churfürsten und Fürsten dieses Districts deswegen zu communiciren. "Er für seinen Theil halte es dem Besten der catholischen Religion für zuträgli-"cher, zween mit einander einverstandene, als zween streitige Vicarios zu haben; "weil jezo wohl nicht leicht ein ander Mittel aussindig zu machen sey, auch allen-"fals der Vorbehalt geschehen könte, daß die dermalige Erkennung dieses Ge-"richts zu keiner Folgerung auf das künftige gereichen, sondern sobald das römi-"sche Reich wiederum mit einem Oberhaupt versehen, von der Reichsversamlung "erörtert werden solle. Er stelle es daher dem Herrn Bischof anheim, ob es "nicht rathsam wäre, seiner Gesandschaft zu Regensburg wegen dieses und an-"drer Stücke die nötige Verhaltungsbefele zuzusenden; damit man wenigstens "von Seiten der catholischen und besonders der geistlichen Fürsten einerley Ver-"faren beobachten könne." Daß indessen der Fürst Bischof von Bamberg und Würzburg mit dem Bischof von Augsburg nicht gleiche Gesinnung geheget, erhellet aus dem Rescript des erstern an seine Comitialgesandschaft zu Regensburg vom 22ten dieses Monaths (h), worin er bedauret, "daß die beiden "Herren Churfürsten ihren an sich nützlichen Vergleich auch nicht einmahl Erzä-"lungsweise mit einer Art von Höflichkeit dem Reiche bekant gemacht hätten. "Da solches nicht geschehen, würde diese Sache sehr schwer, wo nicht gar un-"möglich werden. Indessen wünsche er, daß die Herren Vicarii diesen Weg "noch jezo einschlagen möchten, daher der Gesandte ihren zu Regensburg be-"findlichen Ministris solches zu erkennen zu geben habe." Dem Bischof zu Augsburg, der aus dieser Vicariatssache eine Sache Gottes zu machen schien, wurden dessen an Bamberg gethane Aeusserungen, sonderlich von Seiten des Herzogs von Würtemberg, übel genommen, daher er auch in einem Rescript an

Novemb.

(f) Johan Carl Königs zwote Abhandlung von den hohen Reichsvicariatsgerechtsamen S. 159. Staatsbriefe Th. 1. S. 145. (g) König l. c. S. 151. Staatsbr. l. c. S. 153. (h) König l. c. S. 145. Staatsbriefe l. c. S. 157.

Novemb. an seine Comitialgesandschaft vom 30ten November (i) sich deswegen entschuldigte, und seine dabey gehegte unschädliche Absicht versicherte. Inzwischen hatte auch der Churfürst von Mainz das gemeinschaftliche Notificationsschreiben der beiden Churfürsten von Baiern und Pfalz vom 24ten October erhalten. Er beantwortete solches den 19ten November (k), und bezeugte gleichfals, "wie er "wünschete, daß man diese Sache noch bey Lebzeiten des Kaisers zur Richtigkeit "gebracht haben möchte. Da aber solches nicht geschehen, sehe er sich genötiget, "diese wichtige Begebenheit vorläufig zu einer amtsmässigen Vernehmung mit "den übrigen Herren Churfürsten auszusetzen."

§. 127.

Ausserordentliche Versamlung zu Regensburg.

Die Weiterungen wegen des gemeinschaftlichen Vicariats waren es indessen nicht allein, welche dem teutschen Reiche den Verlust seines Oberhauptes merklich machten. Die Reichsversamlung schien nunmehr auch ihre Endschaft erreichet zu haben; daher auch in den ersten drey Wochen zu keiner Versamlung angesaget wurde. Es befand sich unter den Gesandten in beiden höhern Reichscollegiis nur ein einiger, welcher wärend des leztern Interregni bey dem Reichstage gegenwärtig gewesen war. Man suchte daher in den Gesandschaftsarchiven nach, wie es damals in manchen Stücken gehalten worden. Man fand, daß zwar dem damaligen kaiserlichen Principalcommissario von den Vicariis des Reichs eine Volmacht zur Fortfürung seines Amtes zugefertiget worden, die solcher auch angenommen, sie aber nie zur öffentlichen Dictatur kommen lassen. Ueberdies war alles, was damals bey den Versamlungen des Reichsraths vorgenommen worden, blos Unterredungsweise geschehen. Der bisherige kaiserliche Principalcommissarius, Fürst zu Fürstenberg, hielt daher auch jezo seine Gegenwart zu Regensburg für unnötig, daher er sich zu seiner Abreise nach Bömen geschickt machte. Indessen waren die anwesenden Gesandten selbst verschiedener Meinung, ob man die Reichstagsversamlungen fortsezen müsse, oder nicht. Die Reichsvicarii hatten zwar sogleich bey Uebernehmung ihres Amts bey Churmainz darauf angetragen, daß die Activität der Reichsversamlung wieder hergestellet werden möchte. Der jeztgedachte Churfürst wünschte, nebst den meisten Ständen des Reichs nichts eifriger, als daß dieses ins Werk gerichtet werden könte. Allein es war dieses, ehe das gemeinschaftliche Vicariat für gültig angesehen worden, um so viel weniger zu erwarten, weil man eine unter diesen Umständen von den Vicariis bevolmächtigte Principalcommission nicht erkant haben würde. Indessen hatte die churmainzische Gesandschaft von ihrem Hof Befel erhalten, es, wo möglich, dahin zu bringen, daß es in diesem Stücke eben so wie bey dem leztern Interregno vom Jahr 1711 gehalten werden

(i) König l. c. S. 153. Staatsbr. l. c. S. 161. (k) Staatsbr. l. c. S. 152. Gesch. des Interr. Th. 1. S. 339.

den möchte. Es wurde daher auch von verschiedenen Gesandten beliebt, den 15ten November eine ausserordentliche Rathsversamlung zu halten, wozu denn Tages vorher im Namen des churmainzischen Reichsdirectorii die mündliche und ausserordentliche Ansage geschahe. Der churmainzische, churtrierische und churbraunschweigische, wie auch alle noch anwesende fürstliche Gesandten, den pfalzneuburgischen ausgenommen, versammelten sich nebst den Deputirten der Reichsstädte auf dem Rathhause wirklich; worauf Churmainz in Vortrag brachte (l): "Daß da in dem leztern Interregno für nötig angesehen worden, "versamlet zu bleiben, sich in gutem Vertrauen zu unterstützen, und zu des "Vaterlandes Besten zu vereinigen; die jetzigen Zeiten auch äusserst bedenklich "wären: so halte er dafür, daß es rathsam sey, auch jezt dem Beispiel des vo"rigen Interregni zu folgen. Er zweifle nicht, die Herren Reichsmitstände wür"den gleiche Meinung mit ihm hegen, und auch hierüber bereits die nötigen "Verhaltungsbefele erhalten haben. Man würde hierauf zu überlegen haben, "theils wie es mit der für den Kaiser anzulegenden Trauer, theils aber mit den "Reichsversamlungen bis zur Besetzung des kaiserlichen Throns zu halten sey." Es wurde hierauf durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen: 1. Daß es jetzo mehr als jemals zu des Reichs Besten nötig sey, in Corpore versammelt zu bleiben, um mit vereinigten Kräften die algemeine Wohlfarth befördern zu können. 2. Wurde verabredet, den Punct wegen der anzulegenden Trauer noch in etwas auszustellen, weil noch nicht alle Verhaltungsbefele darüber eingelaufen. Endlich 3. verglich man sich, künftig an den gewönlichen Rathstägen, nämlich Montags und Freitags, jedoch ohne schriftliche und mündliche Ansage zusammen zu kommen. Novemb.

§. 128.

Der brandenburgische Gesandte setzet sich dawider.

Der chursächsische, churbrandenburgische, churpfälzische, welcher bisher das churcölnische und churbaierische Votum mit versahe, und der pfalzneuburgische Gesandte wohneten dieser Versamlung nicht mit bey. Der erste und die zween leztern trugen Bedenken die Fortsetzung der Reichsrathsversamlung vorjetzo einzugestehen; indem ihre Principalen mit der Würde des Reichsvicariats bekleidet waren. Der churbrandenburgische Comitialgesandte aber wandte den Mangel der Verhaltungsbefele vor, und lies daher dem churmainzischen Gesandten bey der geschehenen Ansage vermelden (m): „Der Reichstag „höre nach dem Tode des Kaisers auf, folglich auch die Activität des mainzi„schen Reichsdirectorii. Man wisse also nicht, auf wessen Befel der Gesandte „zu Rath ansagen lasse. Man wolle sich darüber eine Erklärung ausbitten, um „sol-

(l) Gesch. des Interr. Th. 1. S. 414. Staatskanzley Th. 78. S. 723.

(m) Staatskanzley Th. 78. S. 730.

Novemb. „solche an seinen Hof berichten zu können. Inzwischen könne er an keine irregulaire „Versamlung, vielweniger an demjenigen, was dabey vorfallen würde, Theil „nehmen." Tages darauf, als den 15ten November, lies eben dieser Gesandte, der Herr von Pollman, denen übrigen Gesandschaften einen besondern Aufsatz (n) dieses Umstandes wegen austheilen, worin er versicherte, „von dem „Könige seinem Herrn hierüber noch gar nicht instruiret zu seyn. Uebrigens ge„be er denen Herren Gesandten zu ermessen, daß gegenwärtig alles auf das chur„fürstliche Collegium ankomme. Wenn also ein oder ander Glied dieses Colle„gii dafür hielte, daß die gegenwärtigen Zeitumstände eine unverrückte Versam„lung erforderten: so gebe er zu bedenken, ob es nicht der Reichsverfassung ge„mässer sey, einen churfürstlichen Collegialtag zu veranlassen, als einen, er wisse „nicht welchen Congres anzustellen, dabey nicht zu begreifen sey, was man vor„nehmen oder beschliessen solle, zu geschweigen, daß eine solche Versamlung dem „churfürstlichen Collegio nachtheilig und verkleinerlich fallen würde; wäre letzte„res auch nur darum, daß nach der ungemeinen Art und Freiheit eines solchen „Congresses der erste churfürstliche Gesandte mit dem letzten städtischen Depu„tirten sich ad circulum begeben, und cum quocunque et super quolibet quodli„betiren solle.„ Ohnerachtet nun auch sogar der Reichsprofos sehr wichtige Gründe haben muste, warum er bey dieser Versamlung sich an seiner gewönlichen Stelle einzufinden Bedenken trug: so wurden doch die obgedachter Maassen verabredeten Versamlungen fortgesetzt, und in einer dergleichen vom 28ten November (o) auch das Trauerceremoniel wegen des Todes des Kaisers festgesetzt.

§. 129.

Reichstag in Polen. Ohnerachtet der König von Polen als Churfürst von Sachsen gleich nach dem Ableben des Kaisers das Vicariat in den Landen des sächsischen Rechts angetreten hatte: so befanden sich doch Se. Majestät selbst in dem Königreich Polen, wo den 3ten October der Reichstag seinen Anfang genommen hatte, welcher bis auf den 12ten November dauerte, und so wie alle polnische Reichstäge, ohne etwas erspriesliches auszurichten, beschlossen wurde. Der König war den 22ten September aus seiner Residenzstadt Dresden abgereiset und nebst seiner Gemalin und beiden Prinzeßinnen den 27ten in Warschau eingetroffen. Die Oefnung des Reichstages gieng hierauf den 3ten October vor sich, und denselben Tag wurde auch der Marschal der Landbotenstube ohne einigen Widerspruch erwälet; ein sehr merkwürdiges Phänomenon in Polen, wo dieser Gegenstand die Stube oft viele Tage lang zu theilen pflegt. Die Nation hatte die gute Einigkeit, womit die Marschalswahl diesesmahl zu Stande kam, vornämlich der Weisheit des Königes zu danken, welcher, da er wahrnahm, wie man mit

(n) Staatskanzley Th. 78. S. 728. (o) Staatskanzley l. c. S. 731.

mit vieler Heftigkeit über das Schicksal zweener Canditaten stritte, welche an Ansehen und Freunden einander beynahe gleich waren, eine dritte Person in Vorschlag brachte. Es war solches der Woywode eines Strichs Landes von Podlachien, Herr Karnowsky; ein Man von Verdienst, einem aufgeklärten Geiste, und einer grossen Bescheidenheit, welcher sich in einem Alter von 75 Jahren eine grosse Erfarung in den Geschäften erworben hatte. Kaum hatte ihn der König in Vorschlag gebracht, so vereinigten sich auch bereits die Stimmen für ihn; da sonst seiner wohl nicht leicht wäre gedacht worden. Den 4ten als den andern Tag des Reichstages untersuchte die Stube, den Gesetzen und hergebrachten Gewonheiten zu Folge, ob nicht einige Landboten da wären, welche in ihren Provinzen unrechtmäßiger Weise erwälet, oder durch ein wider sie ergangenes gerichtliches Urtheil zu dieser Würde untüchtig gemacht worden. Es gieng bey dieser Gelegenheit ohne lebhaftem Wortwechsel nicht ab, der aber doch endlich noch zum Glück gestillet wurde. Den 5ten bewilkommete die Stube der Landboten den König, wobey alle Landboten zum Handkus gelassen wurden. Den 6ten verlas der Groskronsecretair in der Stube der Senatoren in Gegenwart des Königs die mit Sr. Majestät errichteten Pacta conventa. Den 7ten wurde von dem Krongroskanzler im Nahmen des Königs eine Rede gehalten, welche diejenigen Puncte in sich faste, über welche sich der gegenwärtige Reichstag berathschlagen solte. Novemb.

§. 130.

Diese Puncte betrafen theils den Frieden mit den benachbarten Mächten, theils die Vermehrung des Reichtums und Ueberflusses der Republik, theils aber auch und vornämlich die Truppenvermehrung; Gegenstände, über welche man bereits auf dem leztern Reichstage vom Jahr 1738 berathschlaget hatte. Da diese Stücke in derjenigen Rede umständlich enthalten sind, welche der Graf Poniatowsky, Woywode von Mazovien, in gedachtem Jahre hielt: so wird es zu einer genauern Kentnis der innern Verfassung dieses Reichs nicht undienlich seyn, wenn ich meinen Lesern diese Rede hier mittheile. Sie lautete so:

Allergnädigster Herr,

„Wenn ich, da Ew. Majestät ich den gehörigen Huldigungseid ablege, „die grosse Sorgfalt in Erwägung ziehe, welche allerhöchstdieselben vor die alge„meine Wohlfarth tragen, und dero so theure Gesundheit selbst nicht schonen, son„dern vor dero Volk aufopfern, so finde ich keine Worte, die dankvollen Neigun„gen auszudrücken, die vor Ew. Majestät wir hegen; ja die Herzen der ganzen „Nation, welche von so grosser Gnade und Milde eingenommen, verspüren das „Feuer ewiger Dankbarkeit, und hegen vor dero glückliche Regierung die eifrig„sten Wünsche. Ich füge denselben die meinigen aus einem aufrichtigen Ge„müth hinzu, und da ich dieselben vor den Thron Ew. Majestät zu Füssen Gegenstände der Berathschlagungen.

Novemb. „lege, so werde ich niemahls ermangeln, sie gen Himmel zu schicken, damit der „Allerhöchste, der Herr der ganzen Welt, Ew. Majestät mit der Allerdurch„lauchtigsten Königin, unserer allergnädigsten Frauen und dem ganzen aller„durchlauchtigsten königlichen Hause, der gemeinen Wohlfarth zum Besten, er„halten möge. Was kan in der That vor dieses Königreich inbrünstiger zu „wünschen seyn, als das Glück, in einer Ruhe zu leben, welche uns das exem„plarische Leben Ew. Majestät verschaffet, und den göttlichen Segen zuwege „bringet. Ob wir gleich von allen Seiten mit Krieg umgeben sind, so entfer„nen doch Ew. Majestät allein alle Gefahr von uns, und bringen allen über„haupt, und jeden insbesondere, eine volkommene Ruhe zuwege. Ew. Maje„stät statten wir unendlichen Dank ab, daß die Armeen der kriegerischen Natio„nen, so in die Länder der Republik eingedrungen, dieselben kurz darauf geräu„met haben. Dero blosses Ansehen hat die an der Grenze liegende Provinzen „von einer grossen Verheerung befreiet. Allein, um fernerhin solchen unglück„seligen Conjuncturen zuvor zu kommen, muß man, allergnädigster König, dar„auf denken, den Thron Ew. Majestät zu befestigen, damit er von den auswär„tigen Puissanzen nicht nur in mehreres Ansehen gezogen werde, sondern auch „dieselben selbst mehrere Ehrerbietung davor hegen. Die von dem Throne Ew. „Majestät gethanene Proposition reitzen die ganze Nation zu einer algemeinen „Liebe an. Jederman kan daraus die mehr als väterliche Sorgfalt Ew. Maje„stät vor die Wohlfarth dero Volks ersehen, und die Commißion, welche unter „der ruhmvollen Aufsicht Ihro Durchlauchtigkeit, des Herrn Primatis, einen „glücklichen Anfang genommen, um über die Mittel zu berathschlagen, eine noth„wendige Vermehrung der Truppen vorzunehmen, fähret in ihren Bemühun„gen nach dem Willen und Verlangen Ew. Majestät fort. Keiner unter uns „wird wider eine so heilsame Absicht widrige Gedanken hegen, vornämlich da „wir in unsern allergnädigsten Herrn den Vater des Vaterlandes antreffen, und „wahrnehmen, daß Ew. Majestät selbst, uns zu Bewerkstellung eines so rühm„lichen Entwurfs aufmuntern, vermöge welchen der unsterbliche Ruhm Ew. „Majestät und dessen Volks wider alle Gefar und Beleidigung bedecket seyn „wird. Allein, da wir dieses Gebäude aufzurichten und zu vollenden viele Ma„terialien vonnöthen haben, so gebe ich hier mein Gutachten, um solches der „Untersuchung dieser durchlauchten Versamlung zu unterwerfen. Es ist vielleicht „nicht zureichend, meine Herren, wenn wir die Last der Anlagen auf uns neh„men. Sobald wir auf Mittel ernstlich bedacht seyn werden, Kräfte zum Krie„ge zu erlangen, so können wir vernünftiger Weise hoffen, daß wir mit dem „Beistand Gottes und mit dem vereinigten Willen der ganzen Republik, dersel„ben zur Gnüge haben werden. Wir müssen nicht nur auf die Art und Weise „Anlagen zu machen bedacht seyn, sondern auch wissen, darmit Haus zu hal„ten, und die Gelder wohl anzuwenden. Zur Zeit der Revolution in den Jah„ren 1716 und 1717 wurden die Anlagen auf die Mühlen vor gut befunden;

„dieselben

„dieselben solten verwendet werden, das Territorium von Elbingen aus den Novemb.
„Händen des Churfürsten von Brandenburg wiederum zu reissen. Man mus „schlechterdings Erkundigung einziehen und genau forschen, in was vor Händen „dieselben verblieben, damit sie den Mitteln beigefüget werden, welche wir aus-„fündig machen dürften. Sie sehen demnach schon einen nothwendigen Bau-„vorrath zu diesem Gebäude, nämlich Geld, und dasselbe werden wir gar leicht „finden. Das andere der Materialien wird seyn die Werbung einer neuen Ar-„mee, oder die Vermehrung derselben, die wir schon auf den Beinen haben. „Mit ihrer Erlaubnis, frage ich sie, meine Herren, wo werden wir Leute vorje-„tzo und ins künftige hernehmen? Die häufigen Revolutiones, die Hungers-„noth, die Seuchen, welche dieses Land verheeret und entvölkert, haben aus „diesem schönen Königreiche eine traurige Einöde gemacht. Die Städte, Fle-„cken und Dörfer sind gänzlich ruiniret und in die Asche geleget, theils durch die „algemeine Züchtigung, theils durch uns selbst. Ja, meine Herren, wo wer-„den wir in künftigen Zeiten die Anlagen und Steuren aufbringen können? Wo „werden wir Recruten, Handwerksleute und Manufacturen hernehmen, ohne „welchen niemahls etwas gelingen, und alles ein unvolkommenes Werk seyn „wird? Die Einsicht und Gnade Sr. Majestät ist darauf bedacht gewesen, die-„ser Schwierigkeit abhelfliche Masse zu stellen, indem dieselben diesen Punct de-„nen von dero Throne gethanenen Propositionen einverleibet. Die Erhaltung „der Städte und Flecken dependiret einig und allein von der genauen Bemer-„kung der Gerechtsamen, Vorzüge und Freiheiten, so ihnen zugestanden wor-„den. Wenn wir die Magistratspersonen, die Bürger, die Handwerks- und „Kaufmansleute als nichtswürdige Sclaven tractiren; wenn wir sie so gering-„schätzig halten, so wird kein Mensch wagen zu uns zu kommen, und unser „Land zu bevölkern; wenn der besondere Schutz Sr. Majestät sie nicht vor Be-„leidigung und Ungerechtigkeit durch die Strenge der Gerechtigkeit und Gesetze „bedecket hält, so werden sie in das erbärmlichste Elend gerathen. Die benach-„barten Länder, vornämlich bey diesen critischen Conjuncturen, da sie mit Steu-„ren und Anlagen überhäufet sind, würden uns unstreitig Einwoner verschaffen, „diese Einöde wiederum zu bevölkern, wenn sie nicht das Joch der Dienstbarkeit „verabscheueten. Allein, es würden noch andere Mittel vorhanden seyn, unser „Land mit Volk zu besetzen, wenn wir, meine Herren, die Liebe des Nächsten „bey uns statt finden liessen. Wir erdulden Juden, Caraimen, Tartarn, „und Schismatiker, welche ohne Obrigkeit leben, und die Republik leidet dar-„unter nicht. Warum können wir nicht, meine Herren, den Künstlern, Hand-„werksleuten, und dem gemeinen Volke, die Gewissensfreiheit verstatten, mit „der Bedingung, daß sie keine Kirchen bauen dürfen? Durch dieses Mittel wür-„den wir bald die Städte, Flecken und Dörfer, so verwüstet worden, mit Leu-„ten besetzet sehen. Die Herren Geistlichen werden durch ihr exemplarisches Le-„ben, durch ihre apostolische Predigten, und durch ihre Catechismuslehren ein

Novemb. „weites Feld haben, diese Leute zu bekehren, und aus ihrem Irtum zu ziehen. „Hierdurch werden sie sich ein Verdienst bey Gott erwerben, und die Erkentlichkeit der ganzen Republik verdienen. Das dritte der Materialien, vornämlich vor die fremde Miliß, sind die Officiers, welche nicht hervorwachsen, sondern unterrichtet werden müssen. Wir haben Lehnprovinzen, daraus die Republik ehemahls grosse Vortheile zog. In dem Herzogtum Curland befindet „sich eine Menge adelicher Häuser, davon die Jugend überhaupt das Kriegswesen erlernet, und sich hierdurch blos hervor thut. Warum nehmen wir dieselbe nicht eben so wohl in unsere Dienste, als unsere junge Edelleute, vornämlich, da sie mit uns gleicher Freiheit geniessen, und der Untreue gegen die Republik nicht verdächtig seyn können, da inzwischen unsere Mitbrüder, durch eine „zu der Kriegswissenschaft nothwendige Erfarung, eine Volkommenheit erlangen? Die Anlegung eines Ortes, Münze zu prägen, ist schlechterdings nöthig, „aber ohne Metal ist solches schwer zu bewerkstelligen. Ich erinnere mich, daß „der verstorbene Herr Kronschatzmeister, Prebendowsky, ein Project von Ausländern hatte, welche auf sich nehmen wolten, die Bergwerke in ergiebigen „Stand zu setzen, so wie dieselben vormahls gewesen, und zwar unter gewissen „Bedingungen, unter andern aber, daß man ihnen der Gewissensfreiheit halber Versicherung gäbe. Sie thaten das Anerbieten, wo ich nicht irre, in den „Schatz 60000 Thaler jährlich zu bezahlen, mit der Condition, daß die Republik ihnen den Genus bis in die dritte oder vierte Generation liesse. Da mir „der Eifer und der Fleis des jetzigen Kronschatzmeisters bekant ist, so glaube ich, „daß er mit Genehmhaltung Sr. Majestät und der ganzen Republik sich wird „willig finden lassen, auf gleiche Mittel, der gemeinen Wohlfarth zum Besten, „bedacht zu seyn. Ich sehe kein anderes, woferne wir nicht bey Sr. Majestät „allerunterthänigste Ansuchung thun, dasselbe auf sich zu nehmen. Sie sehen, „meine Herren, mein Gutachten, welches ich demjenigen unterwerfe, welches „sie bey dieser Affaire abzufassen belieben möchten. Besonders aber nehme ich „meine Zuflucht zu meinem allergnädigsten Herrn, als zu der Quelle der Weisheit, und bitte Ew. Majestät allerunterthänigst, Allerhöchstdieselben wollen „vor uns Sorge zu tragen, und uns kluge und heilsame Rathschläge zu geben, „geruhen.

§. 131.

Der Reichstag wird zerrissen.

So wichtig diese Gegenstände in Ansehung der Wohlfarth des Staats auch immer seyn mochten, so sehr felete es doch dieser ehrwürdigen Versamlung an der so nötigen Eintracht. Aus dem ersten Anschein hätte man schliessen sollen, daß alles in der schönsten Ordnung von statten gehen würde. Man war volkommen einig, daß die Truppen auf 50000 Man vermehret werden müsten; indem man deren wirklich nur 24000 hatte. Die Schwierigkeit war nur, die sichern und beständigen Quellen zur Bezahlung und Unterhaltung dieser vermehr-

ten

ten Macht ausfindig zu machen; ein Punct, um dessen willen sich die Stube der Landboten getrennet hatte, um die sogenanten Provinzialversamlungen zu halten. Doch hier wurden die Provinzen in Ansehung des Aufbringens gedachter Summe gar bald uneinig, und ob man gleich hoffete, die verschiedenen Meinungen wiederum zu vergleichen: so erregten doch einige Landboten unvermutete Schwierigkeiten wider den Hauptpunct; so daß die Berathschlagungen zum grösten Verdrus der Wohlgesinten verzögert zu werden anfiengen. Man fur inzwischen damit fort bis auf den 30ten, an welchem Tage der König der Stube der Landboten die Nachricht von dem Tode Kaiser Carls 6 hinterbringen und zugleich die Erklärung thun lies: "obgleich die Gegenwart des Königs in seinen Erblanden "unumgänglich nothwendig sey; so wolle doch Se. Majestät das Ende des Reichs"tages annoch abwarten; in der gewissen Hofnung, daß dero Sorgfalt durch das "gute Verhalten der Landbotenstube befördert und von derselben aller Fleis ange"wandt werden würde, damit der Reichstag bestehen, und der Entwurf zu der "allerdingsnötigen Vermehrung der Truppen gemacht werden möge." Es felete viel, daß diese Erklärung die gewünschte Wirkung gehabt hätte. Die Zwistigkeiten nahmen wiederum ihren Anfang, und wenn die Stube der Landboten durch viele Mühe gleich einmal in Activität war gebracht worden, so wurde sie doch durch den Eigensin eines einigen Mannes sogleich wieder gehemmet. Die zu einem Reichstage bestimte Zeit war beynahe verstrichen, und die noch übrigen wenigen Tage konten zu weiter nichts dienen, als die Stunden zu bereuen, die man, der Sorgfalt des Königs und der Wünsche der Wohlgesinneten ohnerachtet, vergeblich verschwendet hatte. Den 12ten November wurde endlich die Stube der Landboten vereiniget, indem sie ohne Widerspruch den Marschal ersuchte, die Versamlung ganz und gar zu beurlauben, weil die zur Haltung des Reichstages bestimte Zeit bereits verstrichen wäre. Nachdem solches geschehen, trat der König mit dem Grafen von Brühl die Rückreise nach Dresden wiederum an. Se. Majestät trafen den 18ten daselbst ein, liessen aber dero Gemalin, welche den 10ten dieses Monaths von einer Prinzeßin war entbunden worden, noch einige Wochen zu Warschau zurück (p). Vielleicht würde es für die Republik sehr gefärliche Folgen gehabt haben, wenn der Reichstag diesmahl länger wäre fortgesetzet worden. Es fanden sich einige Landboten, welche zu mehrern Mahlen die Sache wegen Curland auf das Tapet bringen wolten; wurde solches gleich durch die Klugheit des Hofs jederzeit hintertrieben: so würden sich doch die Landboten durch nichts von ihrem Vorsatz haben abwendig machen lassen, wenn ihnen der Todesfal der Kaiserin Anna etwas früher bekant geworden wäre. Allein der Graf von Brühl wuste nicht nur die Nachricht davon auf eine geschickte Art bis zum Schlusse des Reichstages zurückzuhalten, sondern es auch bey denen dem Hofe zugethanen Landboten dahin zu bringen, daß sie sich der Trennung des Reichstages nicht widersetzten.

Novemb.

§. 132.

(p) Etat. polit. Th. 6, S. 20. f.

Novemb.

§. 132.

Schwierigkeiten wider den Regenten in Rusland.

Nicht lange hernach, nachdem der polnische Reichstag, der wohlhergebrachten Gewonheit zu Folge, fruchtlos zerrissen worden, ereignete sich eine Begebenheit, welche die Besorgnis des königlich polnischen Hofs bey dem Reichstage in Ansehung des Herzogtums Curland bestätigte. Der Graf von Biron, den die Gnade der Kaiserin Anna im Jahr 1737 zu diesem Herzogtum befördert hatte, war von ihr auch, wie ich bereits im vorhergehenden bemerket habe, zum Regenten des Reichs wärend der Minderjärigkeit des jungen Ivan ernant worden. Als nun der Herzog hierauf in seinem und des Kaisers Nahmen die Huldigung von den Unterthanen der rußischen Monarchie einnehmen lies, bemerkte man bereits einige Umstände, welche man als Vorboten von der kurzen Dauer seiner neuen Würde ansehen konte. Der General von Keith, welcher Befehlshaber der Truppen in der Ukraine war, war einer von den ersten, der sich nicht unter das Joch des neuen Regenten beugen wolte. Er wuste, was wärend der Krankheit der Kaiserin vorgegangen war. Als ihm daher den 15ten November anbefolen wurde, mit allen Officiers und Truppen den Eid der Treue, nach der vorgeschriebenen Formel, abzulegen, welcher Eid sich auch auf die Regentschaft des Herzogs erstreckte: erklärete er zwar den unter sich habenden Generals und Officiers, "wie er bereit sey, dem Kaiser Ivan 3 nicht "nur den schuldigen Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten, sondern auch "sein Blut für ihn und dessen durchlauchtige Eltern aufzuopfern; allein, was "den Herzog von Curland betreffe, so komme es ihm nicht zu, demselben einen "Eid abzulegen." Ombo Donduk, Chan der Calmucken, weigerte sich gleichfals, den Herzog als Regenten zu erkennen, obnerachtet er sich bey der nachmaligen Staatsveränderung des rußischen Reichs sogleich von freien Stücken wiederum unterwarf. Doch diejenigen, deren Misvergnügen die gefärlichsten Folgen für den Liebling des Glücks und der Kaiserin Anna haben konte, waren die durchlauchtigsten Eltern des jungen Kaisers. Die Prinzeßin Anna, welche ehedessen von jederman für die Erbin des rußischen Reichs war gehalten worden, sahe sich durch ihn nicht nur von dem Thron, sondern auch von allem Antheil an der Regierung ausgeschlossen. Er suchte dieses zwar dadurch einiger Massen wiederum zu verbessern, daß er ihren Gemal, den Herzog von Braunschweig, nicht nur zum Generallißimus der gesamten Kriegsmacht des Reichs ernante: sondern denselben auch mit dem Titel Ihro Hoheit beehrete; einen Titel, welchen er zu gleicher Zeit selbst annahm. Er versäumete über dieses nichts, durch verschiedene Handlungen der Gnade und Leutseligkeit diejenige Furcht zu verbannen, welche dem grösten Theil der Unterthanen der Monarchie wider seine Regentschaft eingepräget war. Doch alle diese Maasregeln waren diesesmahl ohne Nutzen. Der Herzog von Braunschweig erwiederte die Gefälligkeit des Grafen von Biron mit Verachtung, und erklärte in seiner Gegenwart,

wart, wie er weder seinen Befelen unterworfen seyn, noch einiges Amt von ihm befleiden wolle, aber damit den Regenten wider sich aufbrachte, welcher nunmehr so unbesonnen war, ihm wissen zu lassen, wie er es nicht gerne sehe, daß er sich öffentlich sehen lasse. Er wolte ihn zwingen sehr wenig auszukommen, und dadurch den Verdacht zu vermeiden, als wenn er sich einen Anhang zu machen gedächte. Man hat den Regenten nach seinem Fal verschiedener sehr weitläuftigen und gehäßigen Entwürfe beschuldiget. Man sagt, er habe die Eltern des jungen Kaisers nach Teutschland senden, die Prinzeßin Elisabeth mit seinem Sohn vermälen und sie nachmals auf den rußischen Thron setzen wollen. Man setzet hinzu, er sey mit eben einer solchen Vermälung zwischen seiner Tochter und dem jungen Herzog von Holsteingottorp umgegangen, welchen er zur schwedischen Thronfolge verhelfen wollen; zu welchem Ende er denn auch bereits ungewis grosse Schätze zusammen gebracht habe. Novemb.

§. 133.

Doch dem sey wie ihm wolle, so bemerkte der Regent gar wohl, daß ein Feldherr von einer solchen Denkungsart, als der Graf von Münnich war, zur Ausfürung aller seiner Entwürfe die Hände nicht leichtlich bieten würde. Er muste ihn daher auf seine Seite bringen, oder ihn sich von dem Halse schaffen. Beides war schwer; demohnerachtet wälete der Regent das leztere, ob er gleich diesem Grafen die ihm übertragene Regentschaft vornämlich zu verdanken hatte. Er entschlos sich, ihn in Verhaft nehmen zu lassen, und ihn wegen des Verlusts, so die rußische Armee in dem leztern Kriege mit der Pforte erlitten, zur Rechenschaft zu ziehen. Der Proces, welchen man kurz vorher an dem wienerischen Hofe wider den Grafen von Seckendorf angestellet hatte, konte ihm dabey zu einen Muster dienen. Der 21te November war dazu bestimt, den Grafen von Münnich in Verhaft zu nehmen. Zween Tage vorher speisete er mit dem Regenten, und an eben demselben Tage stattete die Mutter des Kaisers bey der Herzogin von Curland einen Besuch ab, welche sich gegen dieselbe mit vielem Stolz bezeigete. Die Prinzeßin Anna wurde durch die ihr bewiesene Verachtung auf das empfindlichste gerüret; sie entdeckte ihren Schmerz einer ihrer Damen, welche mit dem Grafen verwandt war, und erklärete sich, wie sie lieber sterben, als sich länger dem üblen Bezeigen der Regentin ausgesetzet sehen wolte. Man lies sogleich den Grafen kommen, der die Prinzeßin mit thränenden Augen antraf, und von ihr beschworen wurde, sie von der tyrannischen Regierung des Regenten zu befreien. Der Graf lies sich willig finden, und der Gemal der Prinzeßin versprach das Unternehmen zu unterstützen. Man beschlos den Regenten gefangen zu nehmen, und das Vorhaben noch in derselben Nacht ins Werk zu richten. Diesem Entschlus zu Folge trat den 20ten November des Morgens in aller Frühe der Graf von Münnich in das Schlafzimmer des Herzogs und kündigte ihm im Namen des Kaisers seine Gefangenschaft an. Der Herzog grif nach seinem

Er wird in Verhaft genommen.

Novemb. Degen, und wolte sich zur Gegenwehr setzen; allein er wurde von den Officiers, welche alsbald zum Vorschein kamen, sogleich entwafnet, und halbnackend und gebunden auf einen Wagen geworfen, wo er der Kälte und dem Muthwillen des Volks über eine halbe Stunde lang ausgesetzet wurde. Die Herzogin, seine Gemalin, verteidigte sich länger. Sie fiel im Hemde und mit der äussersten Wuth über diejenigen her, welche ihren Gemal binden wolten, und man muste die äusserste Gewalt brauchen, ehe man sich ihrer bemächtigen konte. Man bewachte sie eine kurze Zeitlang in einem Gemach, und fürete sie herauf gebunden in das Kloster St. Alexander. Der Herzog aber wurde auf die Festung Schlüsselburg gebracht, wo man keine Zeit versäumete, mit seinem Proces den Anfang zu machen (11).

§. 134.

Fortsetzung. Den 21ten November wurde ein Manifest (q) im Nahmen des Kaisers bekant gemacht, worin zugleich die vornehmsten Verbrechen erzälet wurden, welche man dem gewesenen Regenten zur Last legete. Es waren solches verschiedene Uebertretungen der Reichsgesetze, die Verachtung und Geringschätzung der kaiserlichen Eltern, allerley in Betrachtung ihrer gebrauchte unanständige Bedrohungen und mancherley weitaussehende Entwürfe und Anschläge. Es wurde in diesem Manifeste, welches von dem ganzen Senat, dem Ministerio und der Generalität unterschrieben war, zugleich die Mutter des Kaisers, die Prinzeßin Anna, mit dem Titul einer Grosfürstin aller Reussen zur Regentin des Reichs anstatt des gewesenen Herzogs von Curland ernant. Das Unglück dieses Herrn verbreitete sich zugleich auf alle seine Angehörige und Günstlinge. Sein Bruder Carl, welcher in Moskau commandirte, feierte eben das Freudenfest wegen der Erhebung seines Bruders zur Regentschaft mit aller ersinlichen Pracht. Mitten unter den Lustbarkeiten kam Abends gegen acht Uhr ein Courier an, und man kündigte dem Grafen nebst einigen andern Personen sogleich den Arrest an. Die in Petersburg vorgegangene Revolution wurde den Augenblick bekant, und das Volk, welches noch vor wenigen Stunden den Herzog und seinen Bruder bis an den Himmel erhoben hatte, verbrante sie nunmehr im Bildnisse, und legte seinen Wankelmuth durch die ausschweifendsten Proben des Hasses und der Verachtung an den Tag. Der General Ludwig August von Bismark, Gouverneur von Riga, und dessen Gemalin, welche eine Schwester des Herzogs war, der geheime Rath Alexius von Bestuchef, welcher ehedessen die Würde eines rußischkaiserlichen Gesandten am dänischen Hofe bekleidet hatte, wurden gleichfals

(q) Etat polit. Th. 6 S. 240 f. Leben Birons S. 270.

(11) Ich folge hier den Verfassern des Etat politique de l'Europe, so wie dieser Vorgang von ihnen Th. 6 S. 238. f. erzälet wird; womit auch der Mercure historique, vom November 1740 S. 567 und 576 und vom December S. 636 übereinkomt. In dem Leben des Grafen Ernst Johan von Biron S. 255 f. werden die Umstände etwas anders angegeben.

fals in Verhaft genommen. Die Mutter des Kaisers wuste dem Grafen von Münnich seinen bey dieser Gelegenheit bewiesenen Eifer nicht genug zu verdanken. Sie sagte in Gegenwart des ganzen Hofs: Sehen sie hier meinen und des ganzen Reichs Erretter! Sie ernante ihn zum ersten Minister in allen Collegiis und gab ihm den ersten Rang nach ihrem Gemal, dem Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, welche Ehre auch der Gräfin von Münnich widerfur, welche den Vorzug vor allen andern Damen bey Hofe erhielt. Der Graf von Osterman wurde zum Grosadmiral, der Fürst von Czirkaskoi zum Groskanzler, der Graf von Golofkin zum Vicekanzler, der Senator Nariskin zum wirklichen geheimen Rath u. s. f. verordnet. Der geheime Secretair des gewesenen Regenten, Schävius oder Schaw würde unstreitig das Schicksal seines Herrn mit ihm haben theilen müssen, wenn er nicht zu seinem Glücke eben damals in Stockholm befindlich gewesen wäre, wohin ihn sein Herr geschickt hatte, einen Vergleich mit der Krone Schweden zu schliessen, es koste auch was es wolle. Mit dem Verhör des gewesenen Herzogs gieng es indessen etwas langsam zu, und da sein Schicksal erst gegen die Mitte des folgenden Jahres entschieden wurde; so ist es billig, daß ich die ferneren Nachrichten von diesem Vorgang auch bis dahin verspare (r). Novemb.

§. 135.

In diesen Umständen befand sich Rusland, als die Unternehmung des Königs von Preussen auf Schlesien diesem Reiche neue Bewegungsgründe zur Aufmerksamkeit darreichte. Der junge Monarch hatte von seinem Hrrn Vater einen reichlich angefüllten Schatz und ein zahlreiches und wohlgeübtes Kriegsheer (12) aber auch verschiedene Ansprüche geerbet, die Friedrich Wilhelm, entweder Preußische Kriegsrüstungen.

Y 2

(r) Etat polit. l. c. Mercure histor. l. c. Leben Birons l. c. Salmons Staat von Rusland S. 336 f. Genealogisch-historische Nachrichten Th. 20. S. 754 f.

(12) Man schätzte die preußische Kriegsmacht zur Zeit des Absterbens Friedrich Wilhelms ungefehr auf 60000 Mann; allein, genau zu reden, waren es 72000. Ich wil ein genaues Verzeichnis davon hersetzen, welches denenjenigen nicht unangenehm seyn wird, welche den damaligen Zustand des preussischen Heers mit dem gegenwärtigen vergleichen wollen. Es bestand aus folgenden Truppen:

Fusvolk.	Bataill.
Leibwachten	3
Kronprinz	2
Prinz Carl	2
Anhalt	3
Haake	2
Holstein	2
Bredow	2
Flanz	2
Prinz Dieterich	2
Röder	2
Grävenitz	2
Wedel	2
Marwitz	2
Lewald	2
Dönhof	2
Glaubnitz	2
Leps	2
La Motte	2

Bork

Novemb. weder aus überwiegender Liebe zu seinen Soldaten, oder aus grosser Neigung zum Frieden, oder auch, weil die Verbindung der Zeitumstände noch nicht vortheilhaft genug war, gültig zu machen unterlassen hatte. Man hat Friedrich Wilhelm tadeln wollen, daß er seine Völker niemals gebraucht, und man machte den übereilten Schlus daraus, daß sie ihm ganz unnütz wären. Allein man bedachte nicht, daß man erst anfangen mus, kleinen Staaten eine rechte Gestalt zu geben, ehe man eine Vergrösserung derselben mit Nutzen unternehmen kan. Der Erfolg bewies volkommen, daß Friedrich Wilhelm auf das beste eingesehen, durch was für Wege er seine Nachkommen zur Macht und Grösse füren müsse. Waren nun gleich

	Bat.
Bork	2
Schwerin	2
Derschau	2
Kleist	2
Markgraf Heinrich	2
Fürst von Zerbst	2
Sidow	2
Leopold	2
Dona	2
Letz	2
Kalkstein	2
Bardeleben	2
Kröcher	1
Beaufort	1
Artillerie	1
Summa des Fusvolks	67 Bat.

Reuterey.	Schwadr.
Gens d'Armes	5
Prinz Wilhelm	5
Leibregiment	5
Carabinier	5
Buddenbrock	5
Katt	5
Bredow	5
Alt Waldau	5
Geßler	5
Markgraf Friedrich	5
Jung Waldau	5
Eugen	5
Summa der Cuiraßier	60 Schw.

Dragoner.	Schw.
Schulenburg Grenadier	10
Baireuth	10
Platen	10
Thiemen	5
Möllendorf	5
Sonsfeld	5
Summa der Dragoner	45 Schw.

Husaren.	Schw.
Wurmb	3
Brunekovsky	3
Summa der ganzen Reuterey	111 Schw.

Garnisonregimenter.	Bataill.
Artillerie	1
de l'Hopital zu Memel	1
Wopser zu Pillau	1
Sack zu Colberg	1
Persode zu Magdeburg	1
Summa der Besatzungen	5 Bataill.

Ausser dieser bereits sehr ansehnlichen Macht errichtete König Friedrich 2 in dem ersten Jahr seiner Regierung noch folgende Regimenter:

Fusilier.

Prinz Ferdinand von Preussen
Prinz Heinrich
Münchow
Camans
Dona
Prinz Ferdinand von Braunschweig

Reuterey.

Garde du Corps

Garnisonregiment.

Weyher

Die beiden Feldjäger-Corps sowohl zu Pferde als zu Fus wurden gleichfals in dem Jahre 1740 zu errichten angefangen.

gleich die Gerechtsamen auf Herstal glücklich durchgesetzt worden: so hatte doch das Haus Brandenburg bereits seit langer Zeit auf gewisse Fürstentümer in Schlesien Ansprüche gemacht, welche etwas mehr sagen wolten, als die Souverainität über die kleine Herschaft Herstal. Kaum hatte der König den tödtlichen Hintrit des Kaisers vernommen, so wurden die Werbungen beschleuniget und die Zeughäuser in Bewegung gebracht. Man wunderte sich anfänglich über diese Zurüstungen nicht sehr; indem bey diesen kritischen Umständen Europa allem Ansehen nach mit grossen Unruhen bedrohet wurde. Die Ansprüche, welche das Haus Brandenburg auf die Herzogtümer Jülich und Berg zu machen hatte, wenn der Churfürst von der Pfalz mit Tode abgehen solte, waren bereits ein hinlänglicher Bewegungsgrund zu diesen kriegerischen Anstalten. Frankreich würde in diesem Fal warscheinlicher Weise den Prinzen von Sulzbach unterstützet haben, welcher der vermuthliche Erbe des Churhuts war, und auch zugleich Erbe der beyden Herzogtümer seyn wolte. Der Bruch, welcher zwischen Grosbritannien und Frankreich bevorzustehen schien, gab dem Könige ein hinlängliches Recht, sich auf alle Fälle in Bereitschaft zu setzen. Inzwischen nahm der preußische Hof keinen Augenblick Anstand, die Tochter Carls 6 für die rechtmäßige Erbin aller von diesem Monarchen hinterlassenen Staaten zu erkennen, lies aber zu gleicher Zeit, nemlich um die Mitte des Novembers an verschiedenen Regimentern den Befel ergehen, sich innerhalb dreier Wochen marschfertig zu halten. Der König kam zu Anfang des Decembers von Reinsberg, wo er sich bisher aufgehalten hatte, nach Berlin zurück, die bereits angefangenen Kriegeanstalten mit dem grösten Eifer beschleunigen zu lassen. Die Bestimmung dieser Bewegungen war ein Geheimnis, und ob gleich einige, welche sich eines besonders guten Gesichts in Staatssachen rümeten, mit ihren Vermutungen auf Schlesien fielen: so war doch fast niemand von den Bewegungsgründen einer solchen Unternehmung hinlänglich unterrichtet. Selbst der zu Berlin befindliche kaiserliche Resident, Freiherr von Demrath, versicherte, als die preußischen Truppen bereits den Weg nach Schlesien angetreten hatten, den in Berlin befindlichen Schlesiern, daß dieser Marsch unstreitig mit Genemhaltung der Königin von Ungarn geschehen müsse; um deswillen auch der Graf von Gotter nach Wien gehen würde, den entworfenen Plan völlig zur Richtigkeit zu bringen. Novemb.

§. 136.

Der Vorhang, der die Absichten des Königs den Augen der Welt verbarg, verlor sich bald, nachdem gegen das Ende des Novembers bereits einige Regimenter zu Crossen anlangten, denen in den ersten Tagen des Decembers noch mehrere folgten. Noch schien man zu Wien unbesorgt zu seyn, oder man hatte daselbst vielmehr von dem Nahmen des Hauses Oesterreich noch zu grosse Begriffe, als daß man glaubte, ein so junger Monarch würde die Künheit haben, sich an dasselbe zu vergreifen. Es geschahe indessen wirklich, ob es gleich nicht

Die Absichten des Königs entwickeln sich.

December. ohne alle Wahrscheinlichkeit ist, daß der König damals noch nicht glaubte, die Sachen auf das Aeusserste treiben zu dürfen. Die freundschaftlichen Versicherungen, welche er der Königin theils selbst in einigen Handbriefen gab, theils durch seinen Gesandten, dem Herrn von Borck, zu Wien äussern lies, und die vortheilhaften Anerbietungen, welche nicht lange hernach der Graf von Gotter daselbst thun muste, schienen hinreichend zu seyn, den Weg der Waffen unnötig zu machen. Der König schrieb an die Königin (s), wie er den lebhaftesten Eifer für sie hege, und sogar bereit sey, sie mit seinen Truppen zu unterstützen, wenn sie solche zur Verteidigung ihrer Staaten nötig haben solte. Die Königin antwortete eigenhändig, versicherte dem Könige ihre Freundschaft, und eröfnete demselben zugleich ein sehr wichtiges Anliegen (t). Vielleicht war es die Kaiserwürde ihres Herrn Gemals. Der König hatte in dem bisherigen Umgang mit den Musen zu viel Gefälligkeit erlernet, als daß er diese zärtlichen Versicherungen nicht mit noch zärtlichern hätte erwiedern sollen; wobey er sich aber in Ansehung der Hauptsache lediglich auf dasjenige bezog, was der Herr von Borck vorzustellen bereits befeliget worden. Das jetztgedachte Schreiben des Königs an die Königin war vom 6ten December. Da sich inzwischen immer mehrere Truppen den Grenzen Schlesiens näherten, schickte der Hof zu Wien den Marchese di Botta d'Adorno als bevolmächtigten Gesandten zum Könige, die feierliche Nachricht von dem Tode des Kaisers und der angetretenen Regierung der Königin zu hinterbringen, und die zwischen beiden Höfen bisher stattgefundene Freundschaft zu befestigen, aber auch zugleich das Geheimnis wegen der Absichten des Königs zu durchforschen, und die Ausfürung seiner Entwürfe, so viel als möglich seyn würde, zu hintertreiben. Der König erwiederte diese Höflichkeit durch die Absendung des Grafen von Gotter, der der Königin zu ihrer Gelangung auf dem Thron Glück zu wünschen befeliget war. Man machte dem Marchesen von Botta aus den Forderungen des Königs kein Geheimnis; man schlug ihm zugleich einige vortheilhafte Bedingungen vor, wenn sein Hof bereit seyn würde, sich auf eine billige Genugthuung einzulassen. Der Graf von Gotter fürete zu Wien eben dieselbe Sprache; allein man antwortete ihm blos in algemeinen Ausdrücken und unbestimten Freundschaftsversicherungen. Die Zeit war dem Könige zu kostbar, als daß er sie mit Worten verderben solte. Er bat, man möchte sich zu Wien über die vorgeschlagenen Mittel eines Vergleichs erklären, und setzte hinzu, daß es jetzo nicht auf Complimenten, sondern auf Realitäten ankomme.

§. 137.

Declaration des Königs wegen des Einmarsches in Schlesien.

Ehe der König sein Kriegsheer aufbrechen lies, brauchte er die Vorsicht, sowohl den teutschen Staatskörper, als auch die übrigen Mächte Europens wegen

(s) Gazette d'Amsterdam, vom 28ten November 1740. (t) S. das Rescript des Königs an seinen Gesandten zu Regensburg vom 20ten Jan. 1741.

gen einer Unternehmung zu beruhigen, die aus mehr als einer Ursache ihre Aufmerksamkeit an sich ziehen muste. Er that dieses durch eine Erklärung (u), welche allen zu Berlin befindlichen auswärtigen Ministern den 6ten December eingehändiget wurde, und worin es hies, "der Entschlus, den der König gefast, "einen Theil seines Kriegsheers in Schlesien einrücken zu lassen, stamme keinesweges aus einer feindseligen Gesinnung gegen den Hof zu Wien her; noch weniger aber suche der König dadurch die Ruhe in dem römischen Reiche zu stören und zu unterbrechen. Se. Majestät hätten sich genötiget gefunden, dieses "Mittel unverzüglich zu ergreifen, um die Gerechtsamen ihres Hauses auf dieses "Herzogtum auf gehörige Art geltend zu machen. Diese Gerechtsamen gründeten sich theils auf die zwischen dero Vorfaren und den ehemaligen schlesischen "Fürsten errichtete Hausverträge und Erbverbrüderungen, theils aber auch auf "andre wohlhergebrachte Rechte. Die gegenwärtigen Umstände flösseten dem Könige die Furcht ein, es möchten ihm andere, welche auf die Lande Kaiser Carls 6 "Ansprüche machten, zuvorkommen. Dies nötige ihn, das Werk ohne Zeitverlust "anzugreifen, und mit Nachdruck zu bewerkstelligen. Hätten gleich diese Ursachen nicht verstatten wollen, daß sich Se. Majestät mit der Königin von Ungarn über die ganze Sache vorläufig vernehmen können: so würden sie doch "denselben niemals hindern, die Vortheile des Hauses Oesterreich jederzeit auf "das nachdrücklichste zu Herzen zu nehmen, und solches, so oft sich dazu Gelegenheit zeigen würde, mit allem Eifer und nach allen Kräften zu unterstützen." Den preussischen Ministern an den auswärtigen Höfen wurde diese Erklärung gleichfals zur Bekantmachung zugeschickt, und zugleich nachfolgende Verhaltungsbefele (x) beigefüget: "Da man über die Bewegungsgründe, welche mich "bewegen, Truppen in das Herzogtum Schlesien rücken zu lassen, allerley Muthmassungen anstellen kan: so sende ich euch beigefügte Erklärung, welche ich den "an meinem Hofe residirenden Ministern einhändigen lassen. Ihr werdet Sorge tragen, den vortheilhaftesten Gebrauch, in Ansehung meines Dienstes davon "zu machen. Mein Wille ist, daß ihr dabey versichert, wie ich im geringsten "nicht gesonnen sey, die Ruhe Europens, noch weniger aber des Reichs zu stören. Ich werde alles mir nur Mögliche anwenden, alle diejenigen Hindernisse "aus dem Wege zu räumen, welche sich meinen so heilsamen Absichten entgegenstellen könten. Diese meine Absichten sind die Sicherheit der Freiheit des teutschen Staatskörpers, und die Erhaltung des Hauses Oesterreich, welche Stücke mir beide gleich werth und theuer sind. Ich würde die Pflichten, so ich "mir, meinen Nachfolgern und den unstreitigen Rechten meines Hauses schuldig "bin, versäumen müssen, wenn ich mich nicht bemühen wolte, sie zu einer Zeit "gül-

December.

(u) Etat polit. Th. 6. S. 141. Gesch. des Interr. Th. 1. S. 117. Gesamlete Nachrichten und Documente, den gegenwärtigen Zustand Schlesiens betreffend Th. 1. S. 6. (x) Annals of Europe, 1740 S. 451 f.

December. "gültig zu machen, da alle übrige Betrachtungen mich verbinden, solche in An-
"spruch zu nehmen. Ich habe dem Hofe zu Wien meine Ursachen zu diesem
"Verfaren auf eine Art erkläret, welche nicht nur ganz Teutschland, sondern
"auch das übrige Europa von der Reinigkeit meiner Gesinnungen, in Ansehung
"der gegenwärtigen Lage der Sachen, in kurzem überzeugen wird. Ihr werdet
"daher Sorge tragen, diese Sache an den dienlichsten Orten und auf die bequem-
"ste Art vorzustellen, um die ungegründeten Begriffe zu zerstreuen, die man sich
"davon machen könte. Wenn ihr mir von dem darüber gefälleten Urtheil Be-
"richt abstattet, so ist mein Wille, daß ihr zugleich eine Abschrift davon an
"diejenigen meiner Minister sendet, welche die auswärtigen Angelegenheiten zu
"besorgen haben."

§. 138.

Circularschreiben deswegen an die auswärtigen Mächte.

Ausser dieser vorläufigen Erklärung fand der König noch für gut, besondere Schreiben an die vornehmsten auswärtigen Mächte dieser Sache wegen zu erlassen. Die Unternehmung auf Schlesien konte bey den Generalstaaten vor andern einen tiefen Eindruck machen; indem sie nicht nur Kraft der auf sich habenden Garantie der pragmatischen Sanction zur Verteidigung der gesamten österreichischen Erblande verbunden waren, sondern auch wegen verschiedener dem verstorbenen Kaiser auf Schlesien vorgeschossenen Summen einen besondern Antheil an dem Schicksal dieses Landes nehmen musten. Der König säumete daher nicht, seine wahre Gesinnung der Republik zu erkennen zu geben, und Ihro Hochmögenden deswegen zu beruhigen. Es geschahe dieses in einem Schreiben vom 10ten December (y), worin es hies: „Der König könne nicht „umhin, den Generalstaaten zu erkennen zu geben, wie die unstreitigen Gerechtsamen seines Hauses auf Schlesien ihn genötiget, seine Truppen in gedachtes „Herzogtum rücken zu lassen, damit er sich dessen Besitz bey den gegenwärtigen „gefärlichen Umständen, wider alle und jede, welche etwas nachtheiliges dawider „vornehmen wolten, versichern möge. Die Gerechtsamen seines Hauses auf „dieses Herzogtum gründeten sich theils auf alte Erbfolgs- und Verbrüderungs- „verträge zwischen den Churfürsten von Brandenburg, und den Herzogen von „Liegnitz, Brieg und Wohlau, theils aber auch auf andere unstreitige Gründe. Es hätten also diese Gerechtsamen durch ungezwungene und nie volzogene „Verträge zum Nachtheil seines Hauses nie vernichtet werden können. Der König hätte gewünscht, daß er sich bey den gegenwärtigen Umständen, da man mit „Recht einen Krieg wegen der Erbfolge in dem Hause Oesterreich befürchten „müsse, mit der Königin von Ungarn und Bömen zum voraus hätte vernehmen und deshalb Abrede halten können; indem er fest entschlossen sey, eine genaue Freundschaft und gutes Verständnis mit dieser Prinzessin zu unterhalten. „Allein da die geringste Verzögerung gefärlich sey, und man von ihm nicht for- „dern

(y) Etat polit. Th. 6. S. 145.

„dern könne, daß er die Behauptung seiner Gerechtsamen dem Ausgange einer „zweifelhaften und ungewissen Unterhandlung unterwerfen solte: so werde man „es ihm nicht übel nehmen, wenn er die zuträglichsten Mittel anwende, ein Land „zu erhalten, auf welches er so rechtmässige Ansprüche habe. Ihro Hochmö„genden würden ohne Zweifel selbst urtheilen, daß er die Sache nicht anders an„greifen können, als er wirklich gethan. Dieselben könten versichert seyn, daß „er, wie er hiermit vor Gott bezeuge, niemanden und am wenigsten dem Hau„se Oesterreich, mit welchem er die jetzige Sache zu dessen volkomnen Zufrie„denheit beilegen werde, etwas zum Nachtheil vorzunehmen verlange. Er wol„le alle ihm von Gott verliehene Macht und Mittel anwenden, damit sowohl die „Reichsverfassung als auch die Gerechtsamen und Freiheiten aller Stände erhal„ten, und das Reich überhaupt von allem Angrif bedecket, und mit einem wür„digen Haupte versehen werde. Ihro Hochmögenden würden um so viel weni„ger an diesen Gesinnungen zweifeln, je mehr der König versichert sey, dieselben „würden sich kein Blendwerk vormachen lassen, und je mehr er der Hofnung le„be, die ganze unparteiische Welt und insbesondre das Haus Oesterreich von „seiner guten Gesinnung in Ansehung des wahren und einigen Interesse des „Reichs überzeugen zu können.„ Diejenigen Schreiben, welche sowohl an die übrigen auswärtigen Mächte, als auch insbesondre an einige schlesische Fürsten abgelassen wurden, waren auf änliche Art abgefasset und zum Theil den 13ten December datiret (z). December.

§. 139.

Die Ausfürung folgte diesen Erklärungen auf dem Fusse nach. König Friedrich verschwand den 13ten mitten auf einem Bal, und trat die Reise nach Crossen an, wo sich sein Kriegsheer, so aus 30000 Man bestand, unter der Anfürung des Feldmarschals von Schwerin bereits versammelt hatte. Der König langte den 14ten bey demselben an, schrieb die Marschroute selbst vor, ertheilete seinen Generalen die nötigen Verhaltungsbefele, und empfal ihnen die Beobachtung der genauesten und schärfsten Kriegszucht. Er versammelte hierauf seine Officiers, und redete sie mit diesen Worten an: **Meine Herren! Ich betrachte sie nicht als meine Unterthanen, sondern als meine Freunde. Die brandenburgischen Truppen haben sich zu allen Zeiten durch ihre Tapferkeit hervorgethan, und die glänzendsten Proben ihres Muths abgeleget. Sie werden unter meinen Augen fechten, ich werde ein Zeuge aller ihrer Thaten seyn, und nicht sowohl als Herr, sondern vielmehr als** Marsch der Preussen nach Schlesien.

(z) Staatskanzley Th. 78. S. 603. Nachr. und Docum. von Schles. Th. 1. S. 11. Th. 2. S. 55. Gesch. des Interr. Th. 1. S. 127. Staatsbr. Th. 1. S. 178.

December. als Vater den Eifer, den sie in meinem Dienst bezeugen werden, zu belohnen wissen. Der König theilte sein Kriegsheer in zwey Haufen, deren einer aus 20200, der andre aber aus 7800 Man bestand, und mit diesen rückte er den 16ten December in Schlesien ein. In wenig Tagen bemächtigte sich der König der beiden Fürstentümer Glogau und Sagan; der Fürst Leopold von Anhaltdessau unternahm die Bloquade der Festung Grosglogau, wo der Commendant, Graf Wenzel von Wallis, zu aller den damaligen Umständen nach nur möglichen Gegenwehr Anstalten machte. Zu gleicher Zeit wurde der Generalfeldmarschal Graf von Schwerin befeliget, mit den Regimentern des rechten Flügels den Weg bis an die Höhen von Bunzlau Liegnitz und Bolkwitz fortzusetzen, sich immer zur Rechten an das bömische Gebürge zu halten, und dieser Gegenden sich zu bemächtigen. Der König selbst brach den 28ten mit einem Theil seines Heers gegen Breslau auf, und den 31ten befand er sich nur noch eine Meile von dieser Hauptstadt Schlesiens. Dem Schrecken zuvor zu kommen, welchen das preussische Kriegsheer bey seinem Einmarsch nothwendig vor sich her verbreiten muste, lies der König an allen Orten vor seinen Truppen ein Patent hergehen, welches bereits den 1ten dieses Monaths datiret war (a), und worin gesagt wurde: "daß, wenn sich Se. Majestät gleich genötiget gesehen, zur Behauptung seiner unstreitigen Gerechtsamen in Schlesien „einzurücken, es doch nicht in der Absicht geschehe, daselbst Feindseligkeiten zu „verüben, und den Frieden zu stören; sondern vielmehr diese Provinzen zu decken, und sie für alle feindliche Einfälle zu schützen. Der König wünsche nichts „mehr, als sich auf eine freundschaftliche Art mit der Königin von Ungarn wegen dieser Sache zu verstehen, und ein gutes Verständnis mit dem Hause „Oesterreich zu unterhalten. Er habe überdem seinen Truppen befolen, die genaueste Manszucht zu halten, und die Ruhe, Freiheiten und Religion in keinem Stücke zu stören.„

§. 140.

Gegenanstalten der Königin. Dieses Patent brachte nebst den vorhergegangenen Erklärungen viele sowohl in Schlesien als auch ausser demselben auf die Vermuthung, daß die Einrückung der preussischen Truppen in Schlesien Kraft eines geheimen Vertrags mit dem Hofe zu Wien geschehe, wozu die Bewegungsursachen noch ein Geheimnis für die Welt wären. Die Königin nahm daher keinen weitern Anstand, dieses ungegründete und ihrer Sache so nachtheilige Gerücht zu zerstreuen. Auf ihrem Befel lies der Graf von Schafgotsch, Director der Regierung zu Breslau, ein Patent unter dem 18ten December (b) bekant machen, worin dem vorgege-

(a) Nachr. und Docum. von Schles. Th. 1. S. 8. Gesch. des Interr. Th. 1. S. 130. Etat polit. Th. 6. S. 151.

(b) Gesch. des Interr. Th. 1. S. 132. Nachr. und Docum. von Schles. Th. 1. S. 14. Staatskanzl. Th. 78. S. 606.

gegebenen geheimen Verständnis mit Preussen auf das nachdrücklichste widersprochen, und wider das preussische Verfaren protestiret wurde. Man lies ferner allen Einwonern des Landes verbieten, den Truppen des Königs nicht das geringste zuzufüren, und wenn sie Gewalt brauchen würden, förmlich zu protestiren. Ohneractet nun diese Befele auf das genaueste volzogen wurden: so waren sie doch nicht im Stande, der Macht des Königs Grenzen zu setzen. Je mehr sich die preussischen Truppen der Hauptstadt Schlesiens näherten, desto angelegentlicher suchte die Oberamtsregierung bey der Erbin Carls 6 um Hülfe und Beistand an (c); allein man war zu Wien besser belehret als bereitet, und da die nach Schlesien bestimte Hülfe erst in einigen Monathen zu Stande kommen konte: so lies man der Regierung zu Breslau wissen, daß sie sich beruhigen solte, und inzwischen die Kosten so vieler unnötigen Estafetten ersparen könte. Der Generallieutenant, Graf von Brouwe, welcher Oberbefelshaber aller Truppen der Königin in dieser Provinz war, hatte bey dem Einmarsch der preussischen Truppen nicht mehr als 12 schwache Bataillons, nebst 8 Compagnien Grenadier und 600 Dragonern; wovon er 3 Bataillons und 2 Compagnien Grenadier dem Grafen von Wallis, zur Verteidigung der Festung Glogau, 3 Bataillons und 4 Compagnien Grenadier dem Generalmajor, Grafen von Piccolomini zur Besatzung der Festung Brieg, und endlich 4 Bataillons den Befelen des Obristen Barons von Roth überlassen muste, um sie in die Festung Neiß zu werfen. Es bliebe ihm also nicht mehr als 2 Bataillons, 2 Compagnien Grenadier und 600 Dragoner übrig, einer Macht von 30000 Preussen die Spitze zu bieten, welche von einem jungen Helden angefüret wurden, welcher im Begrif war, die erste Probe auf dieser so rauhen Laufbau abzulegen.

December.

§. 141.

Königlich-polnisches Abmahnungsschreiben an den König von Preussen.

So unerwartet auch die Unternehmung des Königs auf Schlesien den mehresten Mächten Europens war: so ist doch warscheinlich, daß verschiedene Höfe sowohl in- als ausserhalb des teutschen Reichs von den Absichten des Königs bey guter Zeit einige Nachricht gehabt. Man erinnere sich des Schreibens des churbaierischen Ministers, des Grafens von Thöring, an den Grafen von Perusa vom 21ten October (d), welches zu einer Zeit abgelassen wurde, da man von dem Tode des Kaisers zu München noch keine Nachricht hatte, und worin der baierische Gesandte Befel erhielt, insbesondre dem zu Wien befindlichen Ministre des Königs von Preussen zu schmeicheln, und demselben auf eine geschickte Art beizubringen, daß ein gutes Verständnis und eine vol-

Z 2

(c) S. die dahin gehörigen Schreiben der königlichen Kammer in Schlesien an die Hofkammer in Wien, nebst den Antworten, in den Staatsbriefen Th. 1. S. 169. 176. 177. 189. 191. 195. 206. 211. (d) Siehe oben S. 132.

December. volkomne Einigkeit dem Interesse beider Höfe bey den gegenwärtigen Umständen sehr grosse Vortheile zuwege bringen könne. Als der Einmarsch des Königes in Schlesien am französischen Hofe bekant wurde, versicherte man, daß man denselben bereits etliche Wochen zum voraus gewust habe. Inzwischen ist doch so viel gewis, daß König Friedrich zur Zeit noch keine eigentliche Alliirten hatte, auf deren unmittelbaren Beistand er sich in seiner Unternehmung wider das Haus Oesterreich gewisse Rechnung hätte machen können. Vielleicht glaubte er ihrer auch noch nicht benötiget zu seyn; indem er, allem Ansehen nach, noch fest entschlossen war, das gute Vernehmen mit dem Hofe zu Wien fortzusetzen, ja demselben selbst auf eine unmittelbare Art nützlich zu werden, wenn sich derselbe nur entschliessen wolte, seinen Ansprüchen auf einen Theil Schlesiens ein Gnügen zu thun. Er lies sich erst in der Folge durch eine Verbindung verschiedener Umstände, die ich zu ihrer Zeit zu bemerken nicht unterlassen werde, bewegen, sich öffentlich zu den Feinden der Königin zu schlagen, und denselben dadurch das Uebergewicht zu geben. Es muste indessen die Unternehmung auf Schlesien bey den mehresten Mächten eine nicht geringe Aufmerksamkeit verursachen, und nach Maasgebung der verschiedenen Denkungsart eines jeden Hofes auch verschiedene Bewegungen veranlassen. Der König von Polen und Churfürst zu Sachsen war der erste, welcher das Betragen des Königs von Preussen zu misbilligen schien. Er glaubte, als dermaliger Reichsvicarius, ihn von seinem Vorhaben abmahnen zu müssen. Es geschahe solches in einem Schreiben vom 17ten December (e), worin er sich erklärete, „daß er „nach Maasgebung der Aufmerksamkeit, welche er als Vicarius für die Erhal„tung der Ruhe in den Landen, die unter sein Vicariat gehöreten, wünschen mö„gen, daß der König sein Vorhaben nicht volstrecket hätte, damit durch dieses „Merkmal der Mässigung das grosse Aufsehen wäre vermieden worden, welches „dieser Vorgang sowohl in= als ausserhalb des Reichs erregen müsse. Da der „König versichert habe, daß er Niemanden, vielweniger dem Hause Oesterreich „einiges Leid zufügen wolle, sondern vielmehr geneigt sey, alle ihm von Gott „verliehene Macht zur Erhaltung der Verfassung des Reichs und der Rechte „und Freiheiten der Stände anzuwenden: so schmeichele sich Se. Majestät mit „der Hofnung, es werde derselbe Dero guten und wohlgesinten Rath annehmen, „und nicht ungütig vermerken, daß dieselbe ihn seines Versprechens erinnern und „als Reichsvicarius inständigst ersuchen müsten, bey diesen löblichen Entschlies„sungen zu beharren, und zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens alles mög„liche beizutragen.„ Das Misvergnügen, welches der dresdensche Hof über die von der Königin an ihrem Gemal übertragene Mitregentschaft und Verwaltung der bömischen Churstimme bereits verspüren lassen, war vielleicht die Ursach,

(e) Gesch. des Interr. Th. 1. S. Staatskanzl. Th. 79. S. 568. Nachr. und Docum. von Schlesf. Th. 1. S. 125.

fach, warum das jetztgedachte Abmahnungsschreiben nicht mit mehrerm Nachdruck und Bestimmung abgefasset war. December.

§. 142.

Die Republick der vereinigten Niederlande hatte, wie ich bereits bemerkt habe, einen gedoppelten Bewegungsgrund, auf die Unternehmung des Königs wider einen Theil der Erblande Kaiser Carls 6 aufmerksam zu seyn. Sie hatte die Gewär für den unzertrenten Besitz derselben von der Tochter des Kaisers zugleich mit übernommen, und überdies sehr ansehnliche Summen auf diese Provinz vorgeschossen, welche sie zu verlieren in Gefar geraten konte, wenn der neue Besitzer dieses Landes in Ansehung der Wiederbezalung Schwierigkeiten machen wolte. Ihro Hochmögenden konten also nicht umhin, ihr Misvergnügen über das Betragen des Königs an den Tag zu legen. Es geschahe solches in einer Resolution (f), welche sie den 24ten December auf das Schreiben des Königs vom 10ten dieses Monaths abfasten, und worin es hies: "Ihro Hochmögenden "wären Sr. Majestät sehr verpflichtet, daß dieselben ihnen nicht nur dero Ab"sicht in Ansehung des Marsches dero Truppen nach Schlesien, sondern auch die "Ursachen dazu bekant machen wollen. Da aber Ihro Hochmögenden weder von "den Ansprüchen des Königes, noch auch von den Beweisgründen der"selben nicht die geringste Nachricht hätten: so wären sie auch nicht im Stande, "ein Urtheil darüber zu fällen. Sie befürchteten indessen, es möchten die Fol"gen einer solchen Unternehmung bey den gegenwärtigen Zeitumständen, welche "Se. Majestät selbst mit Recht gefärlich nenne, demjenigen Endzweck entgegen "seyn, welchen der König sich vorgesetzet zu haben versichere; nämlich mit der "Königin von Ungarn und Bömen alle nur mögliche Freundschaft fortzusetzen, "das alte System des Reichs sowohl überhaupt, als auch die Vorrechte und "Freiheiten eines jeden Glieds desselben, ungekränkt zu erhalten, und das Reich "wider alle feindliche Anfälle zu decken. Indessen hätten Ihro Hochmögenden "aus Sr. Majestät Schreiben mit Vergnügen ersehen, daß dieselben mit allem "Fleis daran arbeiteten, sich mit dem Hause Oesterreich auf eine solche Art zu "vergleichen, daß selbiges damit zufrieden seyn könte. Demohnerachtet könten "Ihro Hochmögenden sich annoch keinen geschwinden und glücklichen Ausgang "der Sache versprechen; daher sie allerdings wünschen mögen, daß Ihro Maje"stät ihnen von dero Entschliessung Nachricht ertheilet hätten, ehe es noch so weit "damit gekommen wäre; denn sie hielten gänzlich dafür, es würden die Ursachen, "welche sie hätten anfüren können, Ihro Majestät von einem dergleichen Vorha"ben abzuleiten, in dero gerechten und erleuchteten Gemüte Eindruck gemacht "und selbige bewogen haben, andere diensame Maasregeln zu Erhaltung der Ru"he in dem römischen Reiche und in einem grossen Theil von Europa zu ers"grei-

Ingleichen von den Generalstaaten.

(f) Etat polit. Th. 6. S. 148. Staatsbriefe Th. 1. S. 204

December. "greiffen. Bey den nunmehr gestalten Sachen aber bliebe denen Herren Ge"neralstaaten sonst nichts übrig, als Jhro Majestät inständig zu bitten, es möch"ten doch dieselben alle demjenigen auf das schleunigste abhelfen, was Unruhe er"wecken und viele andere Mächte antreiben könte, ihren eingegangenen Verbin"dungen, welche dadurch angegriffen würden, ein Gnügen zu leisten. Jhro "Hochmögenden versicherten dabey, wie sie nichts so sehr zu Herzen fasseten als "beständig eine volkommen gute Freundschaft mit allen ihren Nachbaren und "vornämlich mit Jhro Majestät auf eben die Art zu erhalten, als sie solche mit "dem Hause Brandenburg bisher unausgesetzt cultiviret haben. Jhro Hoch"mögenden wolten nicht ablassen, an einem so heilsamen Werke zu arbeiten, und "dazu so viel, als ihnen nur möglich wäre, beizutragen, um die ganze Welt "von der Reinigkeit ihrer Absichten und Gesinnungen zu überzeugen, und dar"zuthun, wie hoch sie Jhrer Majestät gegen die Republick tragende Freundschaft "und Zuneigung schätzeten.

§. 143.

Ruslands Gesinnung. Erregte die kriegerische Unternehmung des Königs von Preussen bey den friedfertigen Republikanern Unruhe, so verursachte sie an dem russischen Hofe einen wahren Contrast von widerwärtigen Bewegungen. Das Reich hatte sich noch nicht wider von der Zerrüttungen erholet, in die es durch die lezte doppelte Veränderung der Regierung geraten war, und es schien, als wenn es der Ruhe von aussen bedürftig sey, um vermittelst derselben die Ruhe von innen auf einen festen und dauerhaften Fus sezen zu können. Die Bewegungen Schwedens, welches noch beständig den Krieg drohete, hinderten diesen Endzweck, bewegeten aber den Hof zu Petersburg um so viel mehr, sich derjenigen Gelegenheit zu bedienen, welche ihm der König von Preussen freiwillig darbot. Dieser Monarch hatte seit dem Tode des Kaisers seine Ansprüche auf Schlesien nicht aus dem Gesichte verloren, und er war viel zu scharfsichtig, als daß er nicht hätte voraus sehen sollen, daß der russische Hof ihm ein sehr mächtiges Hindernis seyn würde, im Fal er seine Gerechtsamen mit gewafneter Hand ausfüren wolte. Er wuste die genaue Verbindung, worin das Haus Oesterreich mit dem Hause Romanow seit vierzehn Jahren gestanden hatte; er wuste die Versicherungen, welche die neue Regentin der Königin von Ungarn gegeben hatte, und ob er gleich seine Maasregeln sehr wohl genommen hatte: so konte ihm doch die nahe Nachbarschaft Ruslands gefärlich werden. Er fieng daher an, die alten Freundschafts- und Bundesverträge mit diesem Reiche wieder zu erneuern. Auf der andern Seite bekam der Marquis von Botta, dessen Unterhandlungen in Berlin nicht nach Wunsche fortgehen wolten, von seinem Hofe Befel, sein Heil anderwerts zu versuchen, und an den russischen Hof zu gehen, um, wo möglich die Schliessung des Tractats mit Preussen zu hintertreiben. Er reisete von Berlin ab, nachdem der König mit seinen Truppen

bereits

bereits Schlesien betreten hatte, und kam zu Petersburg an, da der Tractat bereits unterzeichnet war. Indessen gab man ihm die Versicherung, daß er den von dem verstorbenen Kaiser mit der verstorbenen Kaiserin eingegangenen Verbindungen im geringsten nicht nachtheilig seyn solte. Man legte ihm sogar das Abmahnungsschreiben vor, welches man im Nahmen des in der Wiegen liegenden Kaisers den 13ten December (g) an den König hätte ergehen lassen und worin gesagt wurde: "der Kaiser habe aus Hochachtung für die Freund"schaft des Königs keinen Anstand genommen, die zwischen ihren beiden Häu"sern bisher so lange obgewalteten Verteidigungsbündnisse zu erneuern. Je grös"ser ihm nun das darüber geschöpfte Vergnügen gewesen, desto schmerzlicher habe "es ihm betrübt, als der zu Petersburg befindliche gevolmächtigte Minister "des Königs, von Mardefeld, um eben dieselbe Zeit den kaiserlichen Mini"stris den Entschlus des Königs in Ansehung der Einrückung in Schlesien be"kant gemacht. Der Kaiser habe bey dem festen Vertrauen auf die Gemüths"billigkeit des Königes sich nicht vorstellen können, daß er dieser Entschliessung "fähig gewesen. Er hätte vielmehr gehoft, daß wenn auch jemand etwas wider "die pragmatische Sanction unternehmen wollen, der König sich demselben mit "aller Macht widersetzt haben würde, zumahl er sich darunter seiner und so vieler "andern Mächte nachdrücklichen Beistand hätte versichert halten können. Der "Kaiser hoffe indessen, der König werde diese Entschliessung faren lassen, und "nichts unternehmen, wodurch ein Kriegsfeuer in Europa angezündet werden "könte. Er wolle die Ansprüche des Königs nicht untersuchen, sey aber über"zeugt, daß wenn sich derselbe gegen die Königin von Ungarn darüber ver"traulich erklären wolle, dieselbe ihm alle billige Gnugthuung geben werde, wo"zu er denn alle seine guten Dienste anzuwenden von Herzen bereit sey."

December.

§. 144.

Eröfnung des Parlaments in England.

Jedoch diese zum Behuf der Königin erlassene Abmahnungsschreiben waren nicht im Stande, den König von Preussen von seinem einmahl gefasten Vorhaben abwendig zu machen. Er sahe sie als blosse Formalitäten an, die noch eines grossen Zusatzes benöthiget waren, wenn sie die erforderliche Wirkung hervorbringen solten. Friedrich hatte seinen Plan einmahl gemacht, und er lies sich in der Ausfürung desselben durch nichts irre machen, was auch für Urtheile an den auswärtigen Höfen darüber gefället werden mochten. Indessen gab es doch verschiedene Mächte, auf deren Gesinnung er Rücksicht zu haben Ursach hatte. Eine solche Macht war Grosbritannien, welches jederzeit ein natürlicher Bundsgenosse des Hauses Oesterreich war, und dessen Macht aufrecht zu erhal-

(g) Staatskanzley Th. 79. S. 561. Nachrichten und Documente von Schlesien, Th. 1. S. 119. Geschichte des Interregni Th. 1. S. 39. Etat polit. Th. 6. S. 254.

December. erhalten suchen muste, um der Macht Frankreichs das Gegengewicht halten zu können. Ich habe bereits oben bemerket, daß der Tod Carls 6 eine sehr unangenehme Begebenheit für den Hof zu London war, weil ein grosser Theil seiner Entwürfe an denselben Schifbruch litte. Die Unternehmung des Königs von Preussen auf Schlesien brachte daselbst nicht geringere Bewegungen hervor; weil sie sich aber erst in den erstern Monathen des folgenden Jahrs deutlich an den Tag legten: so ist es billig, sie bis dahin zu versparen. Hier wil ich nur noch dasjenige anmerken, was in dem lezten Monath dieses Jahrs in dem engländischen Parlament vorgegangen, welches sich den 18/29ten November versamlete und seine Sitzungen bis in die ersten Tage des Maymonaths 1741 fortsetzte. Der König gab in der bey der Eröfnung desselben vom Thron gehaltenen Rede (h) seinem Volke eine algemeine Nachricht von dem bisherigen Fortgang der grosbritannischen Waffen wider Spanien, und machte demselben zu gleicher Zeit den Tod Carls 6 bekant. „Die grosse und betrübte Begebenheit, sagte „er, von des Kaisers Tode macht in den Angelegenheiten von Europa eine neue „Veränderung, daran die vornehmsten Mächte entweder sogleich oder doch „künftig Theil nehmen können. Es ist nicht möglich, die Absichten zum voraus „zu bestimmen, welche die Staatskunst, der Eigennuz oder der Stolz verschiedener Höfe denselben bey dieser Gelegenheit einflössen werden. Ich werde mir „angelegen seyn lassen, ihre Bewegungen sorgfältig zu beobachten, und dem, wozu ich mich verbindlich gemacht, nachzukommen, um das Gleichgewicht der „Macht und die Freiheit von Europa zu behaupten. Ich werde daher in Gemeinschaft mit denjenigen Mächten, welche mit mir in gleichen Verbindlichkeiten stehen, oder denen so viel, als mir, daran gelegen ist, die öffentliche Sicherheit und Ruhe zu erhalten, solche Mittel und Wege erwälen, welche die bequemsten seyn werden, die drohende Gefar abzuwenden.„ Die Absassung der Danksagungsaddresse gab, der wohlhergebrachten Gewonheit zu Folge, zu verschiedenen Zwistigkeiten Anlas. Die Reden, so der König an das Parlament hält, sind allezeit im geheimen Rath abgefast, und das Ministerium trägt grosse Sorge, auch die Danksagungsaddressen in Bereitschaft zu haben, welche es denn durch einen seiner Freunde vortragen, und von andern durch beredte Reden unterstützen lässet. Die Gegner der Hofpartey wolten diese Gewonschaft abschaffen, und selbst eine Addresse in Vorschlag bringen, die aber durch die Mehrheit der Stimmen verworfen wurde. Die Freunde des Ministerii drangen in dem Oberhause mit ihrer Addresse (i) durch, worin sie sich in Ansehung des Absterbens des Kaisers folgender Gestalt ausdrückten: „Wir begreifen volkommen, daß der Tod „des Kaisers eine Begebenheit ist, die von allen, welche die algemeine Sicherheit und Ruhe aufrichtig zu Herzen nehmen, ein wachsames Aufmerken erfordert. Ew. Majestät geruhen daher, die Versicherung anzunehmen, daß wir „so-

(h) Annals of Europe, 1741 S. 1 f. Etat polit. Th. 5. Band 2. S. 87 f.

(i) Annals of Europe l. c. S. 4 f. Etat polit. l. c. S. 92 f.

„sowohl in Erfüllung der Verbindungen, worin Ew. Majestät zur Erhaltung „des Gleichgewichts und der Freiheit von Europa bey dieser wichtigen Gelegenheit sich finden, als auch in muthiger Fortsetzung des gegenwärtigen Krieges „denenselben mit allem Eifer beistehen und sie unterstützen werden.„ Die Gemeinen unterliessen in ihrer Adresse gleichfals nicht, dem Könige die stärksten Versicherungen zu geben, "daß sie ihm mit dem grösten Eifer die nötigen Subsidien bewilligen würden, nicht nur den gegenwärtigen Krieg mit Nachdruck fortzusetzen, sondern auch Se. Majestät in den Stand zu setzen, auf jeden Fal gefast „zu seyn, der aus der neuen und ungewissen Lage der europäischen Angelegenheiten erwachsen möchte." Das übrige, was in dem letzten Monath dieses Jahres die Parlamentsglieder beschäftigte, und nicht selten auf das lebhafteste entzweiete, betraf theils einige Angriffe auf das Ministerium, und insbesondre auf den Ritter Walpole, so aber glücklich abgeschlagen wurden, theils aber auch verschiedene auf die Verbesserung des Handels und der innern Verfassung des Königreichs abzielende Entwürfe. December.

§. 145.

Inzwischen nahete die in der goldnen Bull zur Erwälung eines Kaisers bestimte Zeit immer mehr heran. Der Churfürst von Mainz hatte als Erzkanzler bereits den 3ten November der ordentlichen Wahlstadt, Frankfurt am Mayn, den Tod des Kaisers und den auf den 27ten Februar des künftigen Jahres angesetzten Wahltag bekant gemacht, und den dasigen Magistrat zugleich erinnert, für die nötigen Quartiere und Lebensmittel das gehörige zu besorgen (k), welches von dem Magistrat den 7ten beantwortet wurde (l). Um eben dieselbe Zeit wurden auch die sämtlichen Churfürsten zu dieser feierlichen Handlung eingeladen; der eigentliche Wahltermin aber gar bald bis auf den 1ten Merz hinausgesetzt. Da aber die Kundmachung des kaiserlichen Todes und die Einladung zu der Wahl seines Nachfolgers durch Cavaliers und Gesandte des mainzischen Hofes geschehen mus: so wurde der Graf von Ostein deswegen nach Coblenz und Bon, der Freiherr von Groschlag nach Dresden, Berlin und Hannover, und endlich der Freiherr von Erthal nach Prag geschickt; an allen diesen Orten geschahe die feierliche Einladung in Gegenwart gewisser Notarien und Zeugen. Zu Anfang des Decembers erliesse der Magistrat zu Frankfurt die gewönlichen Schreiben an die sämtlichen churfürstlichen Höfe, worin er dieselben ersuchte, ihr und ihrer Gesandten Gefolge an Manschaft und Pferden nach Maasgebung der güldnen Bull einzurichten, damit für deren Unterkommen desto Anstalten zur Kaiserwahl.

(k) Staatskanzley Th. 80. S. 724. Gesch. des Interr. Th. 1. S. 368. Diarium von der Wahl und Krönung Carls 7, Th. 1. S. 8. Staatsbriefe Th. 1. S. 136. (l) Staatsbr. l. c. S. 138.

December. desto besser gesorget werden könne (m). Des Reichs Erbmarschal Graf zu Pappenheim, berichtete der Wahlstadt unter dem 8ten December (n) die Ankunft seines Reichsquartiermeisters und Kanzleidirectoris.

§. 146.

Gesinnung der Churfürsten in diesem Stück.

Kaum war der Wahltag ausgeschrieben, so nahmen auch die bey solchen Gelegenheiten gewönlichen Unterhandlungen ihren Anfang; doch blieben sie in den ersten Wochen ihres Entstehens nur noch in den Grenzen des teutschen Reiches eingeschlossen. Der erste Anschein war dem Grosherzog von Toscana, dem Gemal der Königin von Ungarn, überaus günstig, und es schien, als wenn er auf die mehrern Stimmen sichere Rechnung machen könte. Der damalige Churfürst von Mainz, Philip Carl, geborner Graf von Elz, hatte sich im Jahr 1732 durch einen besondern Tractat verbindlich gemacht, daß er in Ermanglung mänlicher Erben des Kaiser Carls 6, demjenigen, welcher mit des Kaisers Erbtochter vermälet seyn würde, bey einer künftig anzustellenden römischen Kaiser oder Königswahl seine churfürstliche Stimme nicht versagen, auch sonst alles dazu erspriesliche beitragen wolle. Dieser Tractat war noch nach dem tödtlichen Hintrit des Kaisers zwischen der Königin von Ungarn und gedachtem Churfürsten unter gewissen Bedingungen erneuert worden, die dem gräflichelzischen Hause nicht nur bey Lebzeiten des Churfürsten, sondern auch noch zehn Jahr nach dessen Tode überaus vortheilhaft seyn solten. Franz Georg, Churfürst von Trier, versicherte zwar, den festen Entschlus gefast zu haben, bey dieser ganzen Sache blos und allein auf das Beste des teutschen Reichs zu sehen; inzwischen ist kein Zweifel, daß seine Stimme, wenn die Wahl zu gehöriger Zeit vor sich gegangen wäre, nicht auf den Gemal der Königin gefallen seyn solte. Was den Churfürst Clemens August zu Cöln betraf, so hatte sich derselbe gleichfals im Jahr 1731 anheischig gemacht, bey einer anzustellenden römischen Königswahl demjenigen seine Stimme zu geben, den der Kaiser dazu vorschlagen würde, auch ohne des Kaisers Genehmhaltung mit keinem andern einige Verbindungen deshalb einzugehen. Die churböhmische Stimme sahe man zu Wien als eine Gerechtsame der Königin an, deren sie lieber ihrem Gemal als einem andern theilhaftig gemacht haben würde; und auch Churbraunschweig hatte sich im Jahr 1692 bey Errichtung dieser Churwürde anheischig gemacht, in solchen Gelegenheiten niemals von dem Hause Oesterreich abzugehen; der übrigen zwischen beiden Häusern obwaltenden Verbindungen nicht zu gedenken. Und stand es endlich nicht in der Königin eignen Gewalt, sich auch der churbrandenburgischen Stimme zu versichern, da der Besitzer derselben bereits zu mehrern mahlen versichert hatte, ihrem Gemal mit seiner gesamten Macht dazu beförderlich

(m) Diarium der Wahl und Krönung l. c. S. 32 f. Staatsbr. Th. 1. S. 167 f.

(n) Diarium l. c. S. 33.

lich zu seyn, wenn man ihm nur die gehörige Gnugthuung in Ansehung seiner Gerechtsamen auf einige schlesische Fürstentümer widerfaren lassen wolte? December.

§. 147.

Der Grosherzog von Toscana bewirbt sich um die kaiserliche Würde.

Da man nun zu Wien dem ersten Anschein nach der meisten Stimmen im churfürstlichen Collegio bereits versichert seyn konte: so war es kein Wunder, daß sich der Grosherzog von Toscana als einen Candidaten der kaiserlichen Würde öffentlich zeigete. Der Hof zu Wien schickte den Grafen von Colloredo an die Churfürsten zu Mainz und Trier, den Grafen von Khevenhüller an den König von Polen und Churfürsten zu Sachsen, und an die churfürstliche Regierung zu Hannover, wurde der Freiherr von Jaxtheim abgeordnet, das Interesse der Königin und ihres Gemals in diesem Stück zu besorgen. Man lies es aber dabey noch nicht bewenden. Der Grosherzog wandte sich deswegen nicht nur an beide Seemächte, sondern auch selbst an Rusland, übergieng aber dabey Frankreich; welches ihm von dieser Krone nachmals sehr übel genommen wurde. Was die Generalstaaten betrift, so geschahe dieses in einem Schreiben vom 21ten December (o), welches folgender Gestalt lautete:

"Ausser den Versicherungen, welche Sie, Hochmögende Herren, mir in "Ihrem Schreiben vom 3ten dieses Monaths gegeben haben, habe ich von Ihrem hier befindlichen Minister und von dem meinigen im Haag vernommen, "was solchen Versicherungen zu Folge geschehen ist; als welches ein Beweis "Ihrer aufrichtigen Gesinnung ist, der Königin Interesse und das meinige ins"besondere, welches beides von den Vortheilen der Republik selbst in der That "unzertrenlich ist, kräftigst zu unterstützen.

"Aus diesem Grundsatz und in dem Vertrauen, welches ich auf die "Freundschaft Ew. Hochmögenden setze, trage ich keinen Augenblick Bedenken, "Ihnen meinen Entschlus anzuvertrauen, mich um die Kaiserkrone zu bewerben. "Ich weis, wie viel Sie bey dieser Gelegenheit ausrichten können. Ich ersu"che und bitte Sie daher inständigst, Ihre gute Dienste auf eine Art, welche "Ihnen selbst die dienlichste zu seyn scheinen wird, für mich anzuwenden, und von "der volkomnen Erkentlichkeit überzeugt zu seyn, welche ich lebenslang dafür he"gen werde, so wie ich jederzeit mit ganz besondrer Achtung bin."

Allein so sehr auch Ihro Hochmögenden für die Vortheile des Hauses Oesterreich eingenommen seyn mochten, so glaubten sie doch in diesem Stück ihre Bemühungen nicht mit Nutzen anwenden zu können; doch wolten sie solche bey Gelegenheit in reifere Ueberlegung ziehen. Hier ist das Antwortschreiben dieser Herren vom 12ten Januar des folgenden Jahres (p):

(o) Etat polit. supplem. S. 352. Staatsbriefe Th. 1. S. 201. (p) Etat polit. l. c. S. 353. Staatsbr. l. c. S. 24.

December. „Wir haben Ew. Königl. Hoheit Schreiben vom 21ten December erhalten. Die darin erwehnten Versicherungen, welche wir Denenselben in unserm Schreiben vom 3ten desselben Monaths gegeben, sind aufrichtig gewesen. „Wir tragen kein Bedenken, solche hiermit zu bekräftigen, weil das Interesse „Ihro Majestät der Königin, Dero Gemalin und Eurer Hoheit uns jederzeit „am Herzen liegen wird. Ew. Hoheit können daraus leicht urtheilen, welches „in Ansehung Dero Vorhabens, sich um die kaiserliche Krone zu bewerben, unsere Gesinnung ist. Wir sind Denenselben höchst verbunden für die uns hierin „bezeugte Vertraulichkeit. Wir haben nichts dagegen einzuwenden; was aber „die gute Bemühung betrift, welche Ew. Hoheit von uns verlangen, so werden „Sie uns erlauben zu melden, daß, weil es eine Sache ist, die hauptsächlich das „Reich angehet, wir nicht genug von allen, was dahin gehöret, unterrichtet sind, „um noch zur Zeit zu beurtheilen, ob unsere Bemühungen Denenselben nützlich „seyn könten. Wir wollen die Sache weiter untersuchen, indem wir nichts mehr „wünschen, als uns die Gewogenheit und Freundschaft Ew. Königl. Hoheit zu „erwerben, und Dieselben zu überzeugen, wie hoch wir solche schätzen, mit welcher Hochachtung wir verbleiben u. s. f.„

Inzwischen hatte der Churfürst von Mainz den 9ten December die Chur Bömen zu dem bevorstehenden Wahltage wirklich einladen lassen. Es war dieses, wie bereits oben gedacht worden, durch den Freiherrn von Erthal geschehen, der an gemeldetem Tage zu Prag eintraf, von dreien königlichen Commissariis in seinem Quartier empfangen, und in feierlicher Procession nach Hofe gefüret wurde, wo er in Gegenwart des Oberburggrafens und des Obermarschals den Tod Sr. kaiserlichen Majestät bekant machte, und die Einladung zum künftigen Wahltag verrichtete. Er gieng hierauf nach Wien, seine Commission bey der Königin und deren Gemal gleichfals abzulegen.

§. 148.

Schwierigkeiten in Ansehung der bömischen Churwürde.

Allein es äusserten sich gar bald verschiedene Schwierigkeiten wider die Absichten des Grosherzogs, welche immer unübersteiglicher wurden, je näher die zur Wahl angesetzte Zeit heranrückte. Eine der ersten war eben derjenige Schrit, welchen man als ein sehr heilsames Mittel angesehen hatte, den Grosherzog zu der gesuchten Würde behülflich zu seyn. Es war solches die an denselben von der Königin übertragene Mitregierung und Verwaltung der bömischen Churstimme, welche gleich anfänglich sehr vielen Widerspruch fand, selbst von Seiten derjenigen churfürstlichen Höfe, auf deren Beifal man sich zu Wien die gröste Rechnung gemacht hatte. Man behauptete, das Recht einen römischen König zu wälen, beruhe allein auf die Personen der Churfürsten und die denselben anklebenden Erzämter, könne also bey erledigter Chur weder von einem Erzstift, noch auch von den bömischen Ständen bey dem Abgang eines Königs und Churfürstens von Bömen verwaltet werden. Andre räumeten zwar ein, daß die

Chur-

Churwürde denen Landen anklebe, auch der Königin die Erbfolge in dem König- December. reiche Bömen zukomme; zu gleicher Zeit suchten sie aber auch zu beweisen, daß die Ausübung dieser Churwürde eine dazu fähige Person erfordere, wofür keine aus dem weiblichen Geschlecht gehalten werden könne. Sie sagten, in der güldnen Bulle sey die algemeine Verordnung vorhanden, daß bey sich ereignender Unfähigkeit des Besitzers eines Churlandes die Ausübung der Churwürde und Erzämter dem nächsten Anverwandten gebüre; indem die Churwürde überhaupt auf die mänlichen Linien gegründet wäre. Die Befugnis durch Abgesandte die Stimme füren und das Erzamt verwalten zu lassen, könne um deswillen nicht statt haben, weil eben dieses sonst auch von einer Vormünderin gesagt werden könte, wo doch das weibliche Geschlecht von der churfürstlichen Vormundschaft ausgeschlossen, und solche in der güldnen Bulle dem nächsten Verwandten ausdrücklich zugetheilet wäre. Gerechtsame, welche man selbst nicht besitze, könne man keinesweges an andre übertragen; bey der Readmission der Krone Bömen sey nichts besonders für das weibliche Geschlecht vorbehalten worden; der pragmatischen Sanction entgienge darum nichts, auch würde dem Königreiche Bömen die Churwürde dadurch nicht entzogen; indem auch diejenigen, welche die gedachte pragmatische Sanction zu verteidigen übernommen, allein darauf verfielen, daß die Chur allenfals dem Gemal übertragen werden könte, welches aber in dem gegenwärtigen Fal darum nicht thunlich sey, weil dergleichen Uebertragungen überhaupt dem Inhalt und Verstande der pragmatischen Sanction schlechterdings zuwider liefen. Dies waren die vornehmsten Einwürfe, welche man der Königin und ihrem Gemal in diesem Stücke entgegensetzte, und welche zu beantworten man sich von Wien aus die äusserste Mühe gab. Es geschahe solches theils in einem Rescript der Königin an ihre an den teutschen Höfen stehende Minister vom 20ten December (q), theils aber auch in besondern und oft sehr ausfürlichen Schriften (13). Insbesondre war der königlich-pol-

(q) Gesch. des Interr. Th. 1. S. 387.

(13) Es würde zu weitläuftig fallen, wenn ich den Inhalt aller bey dieser Gelegenheit herausgegebenen Schriften auch nur Auszugsweise anfüren wolte. Ich wil daher nur die Aufschriften derjenigen bemerken, welche in diesem Jahre und in den erstern Monathen des folgenden von beiden Theilen an das Licht getreten sind. Ich habe bereits oben bemerket, daß das wienerische Ministerium es gleich anfänglich für nötig hielt, die Befugnisse der Königin in Ansehung der an ihrem Gemal übertragenen Verwaltung der bömischen Churstimme in einer sogenanten historisch-politischen Erläuterung zu rechtfertigen, welche in einem Circularrescript der Königin an ihre auswärtige Ministers vom 27ten November bekant gemacht wurde. Wider dieses Rescript erschien sogleich eine Refutation par les loix fondamentales de l'Empire du Rescript, daté de *Vienne* le 27 Novembre, touchant l'Exercice actuel du Suffrage de l'Electorat de *Bohême* (a). Diese Schrift sahe man zuerst

(a) Gesch. des Interr. Th. 2. S. 419. Samlung einiger Staatsschriften Th. 1. S. 447.

December. polnische und chursächsische Hof mit der an den Grosherzog von Toscana geschehenen Uebertragung im geringsten nicht zufrieden, indem er solche nicht nur über-

zuerst am französischen Hofe, und man suchte darin zu beweisen, daß es bey dieser ganzen Sache allein auf den Besitz des Königreichs ankomme. Da nun die Königin gegenwärtig allein in dessen Besitz sey, wegen ihres Geschlechts aber zur Ausübung des Wahlrechts ihrer Krone für unfähig gehalten werden müste, so könne weder der Grosherzog als Mitregent, noch die Stände, noch sonst jemand, der nicht König in Bömen sey, die Vertretung derselben auf sich nehmen. Der churpfälzische Hof lies zu gleicher Zeit eine andere Deduction (b) austheilen, zu Behauptung des Satzes, daß die bömische Stände die Churstimme auf Wahltägen zu füren nicht berechtiget seyen. Von noch grösserer Wichtigkeit hielte man zu Wien die sogenanten Bedenken oder Puncta, das Exercitium der bömischen Chur betreffend, daher man auch keine Zeit versäumete, solche in den unvorgreiflichen Sentiments (c) zu beantworten. Von Seiten des churmainzischen Hofes wurde noch vor dem angesetzten Wahltermin eine Nachricht (d) bekant gemacht, die churbömischen Functionen bey römischen Königswahlen betreffend, welche in den sogenanten Anmerkungen (e) widerleget, und in kurzen Gegenanmerkungen (f) verteidiget wurde. Da der mainzische Hof in diesem Stücke mit dem wienerischen gemeinschaftliche Sache machte, so wurde auch von dem erstern eine zur Verteidigung der Uebertragung abgefaste Schrift bekant gemacht, welche zu Wien verfertiget worden, und die Aufschrift fürete: Deutlicher Unterricht von den Rechtsgründen, welche bey der von Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Böheim, Ihrem Herrn Gemal, des Herzogs von Lothringen königlicher Hoheit, geschehenen Uebertrag der Verwaltung des königlichbömischen Churfürstenamts in Betrachtung müssen gezogen werden (g). Ferner gehören hieher 1. Anmerkungen über die von Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Böheim an Dero Gemal geschehenen Uebertragung der Mitregentschaft und bömischen Churwürde, ohne dennoch denen Rechten der pragmatischen Sanction Abbruch zu thun (h). 2. Zufällige Gedanken über die Frage, ob Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Bömen wegen der Churwürde, so der Kron Bömen anklebet, in dem churfürstlichen Collegio Sitz und Stimme füren können (i). 3. Erhebliche Rechtsgründe, warum Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Bömen, da die Erbfolge auf das weibliche Geschlecht verfallen, im churfürstlichen Collegio nicht Sitz und Stimme füren könne (k). 4. Actenmässiger Unterricht, die churbömische Wahlstimme und deren Ausübung betreffend, nebst der churmainzischen Erläuterung (l). 5. Beantwortung einiger die bömische Churstimme betreffenden Fragen (m). Insbesondre kam von

(b) Gesch. des Interr. l. c. S. 424. (c) Gesch. des Interr. Th. 1. S. 391. Selecta Iuris publ. nouiss. Th. 3. S. 235. (d) Gesch. des Interr. Th. 1. S. 44. Wahl- und Krönungsdiarium Carls 7, Th. 1. Beilag. S. 6. Selecta Iuris publ. nouiss. Th. 2. S. 336. Samlung einiger Staatsschr. Th. 1. S. 330. (e) l. c. (f) l. c. (g) Gesch. des Interr. Th. 2. S. 429. Samlung einiger Staatsschriften Th. 1. S. 483. (h) Samlung einiger Staatsschr. Th. 1. S. 184. (i) Samlung einiger Staatsschr. Th. 1. S. 1033. Staatskanzley Th. 80. S. 338. Selecta Iuris publ. nouiss. Th. 4. S. 212. (k) Samlung einiger Staatsschr. Th. 2. S. 151. (l) Samlung einiger Staatsschr. Th. 4. S. 3. Staatskanzley Th. 81. S. 199. (m) Mosers Staatshist. Teutschl. unter Carl 7, Th. 1. S. 254.

überhaupt der pragmatischen Sanction zuwider hielt, sondern auch als nächster Anverwandter die Vertretung der bömischen Churstimme für sich verlangte. Es wurde zwar von Seiten der Königin der Graf von Khevenhüller nach Dresden geschickt, diese Sache in der Güte beizulegen, wo er auch den 26ten December seine erste Audienz bey dem Könige hatte; allein wir werden im folgenden sehen, daß diese Unterhandlung nicht nach Wunsch des Hofes zu Wien ausgeschlagen. December.

§. 149.

Die vornehmste Ursach dieses schlechten Erfolgs war anfänglich unstreitig diese, weil Se. königlichpolnische Majestät sich unter der Hand selbst um die kaiserliche Würde bewarben, daher sie auch ihren Churprinzen zur Führung der bömischen Churstimme zu verhelfen, und sich dadurch eine vortheilhafte Stimme mehr im churfürstlichen Collegio zu verschaffen suchten. Man schickte zu dem Ende nicht nur den geheimen Rath von Bünau nach Mainz, den Freiherrn von Gersdorf an den churtrierischen Hof, den Grafen von Brühl nach Bonn, Andere Candidaten der kaiserlichen Würde.

von Seiten des sächsischen Hofes ausser den bereits oben gedachten Punctis oder Bedenken, heraus: 6. Unparteiische Prüfung, ob und wie weit der von Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Bömen an Dero Herrn Gemal geschehene Auftrag der Mitregentschaft und der Administration der bömischen Churwürde, nach den Fundamentalgesetzen und Verfassungen, auch der Observanz, sowohl des heil. röm. Reichs als besonders ermeldter österreichischen Erbkönigreiche und Lande gegründet, der *Sanctioni Pragmaticae* gemäs und zu Recht beständig sey (n); von welcher der geheime Kriegsrath, le Cog, so ehedem als Gesandter in England gestanden, der Verfasser war. Dieser Schrift wurde von Seiten des wienerischen Hofs entgegen gesetzet: 7. Widerlegung der vor kurzem zum Vorschein gekommenen Schrift unter dem Titel: Unparteiische Prüfung u. s. f. (o); Imgleichen 8. Kurze Antwort und Anmerkungen über die in einer unlängst erschienenen unparteiischen Prüfung betitelten Schrift gestelte Hauptfrage u. s. f. (p); Ferner 9: Unparteiische Widerlegung der sogenanten unparteiischen Prüfung, oder deutlicher Beweis u. s. f. (q). Endlich 10. gehöret noch hieher die zum Behuf der sächsischen Gerechtsamen herausgegebene aufrechte Untersuch- und Darthuung, daß ein Churfürst des heil. röm. Reichs zu Ihro schon habenden Churfürstentum noch ein deroselben als nächsten Stamsagnaten entweder *Iure Successionis* zufallendes, oder *ex pacto*, oder auch sonst gebürendes anderweites Churfürstentum an- und einnehmen, folglich zwey Churfürstentümer auf einmal und zu gleicher Zeit mit bestem Recht beisammen haben und besitzen könne (r).

(n) Gesch. des Interr. Th. 1. S. 462. Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. Beil. S. 13. Selecta Iuris publ nouiss. Th. 5. S. 383. Samlung einiger Staatsschr. Th. 1. S. 387. (o) Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. Beil. S. 26. Samlung einiger Staatsschr. Th. 1. S. 833. (p) Saml. einiger Staatsschr. Th. 1. S. 1059. (q) Samlung einiger Staatsschr. Th. 2. S. 1. (r) Samlung einiger Staatsschriften Th. 2. S. 1007.

December. Bonn, den geheimen Rath von Looß nach München, den Herrn von Bülau nach Berlin, und den Herrn von Hering nach Hannover, das nötige dieserwegen zu unterhandeln; sondern es wurden auch dabey die auswärtigen Mächte nicht übergangen. Weil indessen bereits der erste Anschein dem Hofe zu Dresden wenig Hofnung machte, die nötigen Stimmen zusammen zu bringen: so haben auch Se. Majestät nicht für gut befunden, sich öffentlich um diese Würde zu bewerben. Der Churfürst von Baiern war einer der ersten Fürsten, den das algemeine Gerücht zum künftigen Oberhaupt des Reichs bestimte. Man sahe von Seiten dieses Herrn den Grafen von Königsfeld zu Mainz, den Grafen von Perusa zu Dresden, und den Grafen von Thöring bey dem Könige von Preussen, den Churfürsten des teutschen Reichs die Vortheile des baierischen Hofs annehmlich zu machen. Weil sich derselbe indessen jetzt noch nicht in der gehörigen Verfassung befand, sich sowohl durch eigene als auch fremde Macht bey der Wahl zu schützen: so haben sich Se. Durchlaucht auch nicht ehe als um die Mitte des folgenden Jahres als einen Candidaten dieser Würde öffentlich dargestellet. Ich trage ein gegründetes Bedenken, den König von Preussen denjenigen Herren beizuzälen, welche sich zu einer und eben derselben Zeit um die höchste Würde im teutschen Reich bewarben. Diejenigen, welche damals diesen Verdacht von ihm geschöpft hatten, werden ihren Beweis nicht leicht auf einen andern Grund bauen können, als auf das Glaubensbekentnis, welches sich mit den Worten anfängt, ich glaube nicht u. s. f. und welches dieser Monarch der Reichsversamlung zu Regensburg übergeben haben solte; ein Vorgeben, welches eben so ungegründet ist, als deutlich das jeztgedachte Bekentnis mit dem Stempel der allerungeschicktesten Erdichtung bezeichnet ist.

§. 150.

Plan des französischen Ministerii.

Die Verbindung des Churfürsten mit dem Hofe des Königs von Frankreich war um diese Zeit noch nicht zu derjenigen Reife gediehen, daß man zu München hätte hoffen können, dasjenige durch den Beistand des allerchristlichsten Königs zu erlangen, was man durch eigne Kräfte zu erhalten zu schwach war. Das Ministerium zu Versailles schien noch nicht fest entschlossen zu seyn, was es in den gegenwärtigen Umständen für eine Partey ergreifen wolte; und vielleicht war dieses eine natürliche Folge von dem Alter und der friedfertigen Denkungsart des Cardinals von Fleury. Se. Eminenz hatten die verwitwete Herzogin von Lothringen über den Tod des Kaisers in einem Schreiben vom 22ten November (r) zu trösten gesucht, welches ein zu deutlicher Beweis von der damaligen Gesinnung des Cardinals ist, als daß ich es nicht hieher setzen solte. Es lautete folgender Gestalt:

"Ew.

(r) Etat polit. Supplem. S. 354. Récueil de pieces authentiques pour servir à l'histoire de la Paix d'Aix la Chapelle par Mr. R. S. 16. Staatsbriefe Th. 1. S. 158.

"Ew. Königliche Hoheit haben mich unendlich getröstet, indem Diesel- December.
"be meinen Gesinnungen gegen alles dasjenige, was Dieselben angehet, Gerech-"tigkeit widerfaren lassen, und ich versichere Ihnen, daß Sie, so lange ich lebe, "unveränderlich eben dieselben bleiben werden. Ich kan mir leicht vorstellen, "in was für ein Erstaunen und in was für einen Schmerz die Nachricht von dem "Tode des Kaisers E. K. H. werde versetzt haben, und ich selbst bin darüber "nicht weniger erschrocken, und nicht weniger gerüret worden, als Dieselben. "Dieser Prinz hatte mich seit langer Zeit mit seiner schätzbaren Gütigkeit beeh-"ret; er hat mir noch bey seinem Tode so schmeichelhafte Beweise davon gege-"ben, daß ich solche niemals vergessen werde. E. K. H. werden vernommen "haben, daß der König keinen Augenblick angestanden ist, zu erkennen zu geben, "daß er allen mit dem verstorbenen Kaiser eingegangenen Verbindungen auf das "getreulichste nachkommen werde, wie er denn solches auch dem Fürsten von "Lichtenstein bey seiner Abschiedsaudienz nochmals versichert hat. Ich hoffe, "daß diese betrübte Begebenheit den Frieden in keinem Stücke stören werde, und "versichere E. K. H. daß Sie ruhig seyn können. Ich wünsche es von ganzem "Herzen, vermöge meiner friedfertigen Denkungsart, noch mehr aber vermöge "der ehrfurchtsvollen Ergebenheit, mit welcher ich bin u. s. f.

Indessen schien diese dem Wiener Hofe vortheilhafte Denkungsart von keinem langen Bestand zu seyn. Die grossen Kriegsrüstungen, welche man durch das ganze Königreich noch in diesem Jahre anstellete, waren ein Beweis, daß man sich wenigstens auf alle Fälle gefast halten wolte, und die vielen Gesandten, die man bereits im December an die mehresten teutschen Höfe schickte, liessen vermuten, daß man zuförderst die Gesinnungen derselben erforschen wolte, ehe man sich zu etwas zu entschliessen für gut befand. In dieser Absicht sahe man bereits zu Anfang dieses Monaths den Herrn Blondel zu Mainz, den Herrn de la Basecque zu Coblenz, den Grafen von Sade zu Bonn, und den Marquis von Tilly zu Manheim, da inzwischen der Marquis von Vallory zu Berlin und andere Ministers an andern Höfen änlichen Verrichtungen ein Gnügen thaten. Zum Haupt aller dieser Unterhändler im heiligen römischen Reiche wurde den 16ten December im Cabinet zu Versailles der Graf von Belleisle ernant, welcher zugleich als königlicher bevolmächtigter Abgesandter der bevorstehenden Kaiserwahl beiwonen solte. Auf der andern Seite verkündigten die grossen Rüstungen, die man in dem ganzen Königreiche unternahm, sehr wichtige Veränderungen. Die Generalpachter musten schon im November sich anheischig machen, einen Vorschus von acht Millionen Livres zu leisten, und zu gleicher Zeit errichtete man eine Tontine von zwölf Millionen. Die nach America geschickte grosse Flotte schien in Europa von besserm Nutzen zu seyn, daher sie wenig Wochen nach dem Tode des Kaisers Befel erhielt, dahin wieder zurück zu kehren, wo sie hergekommen war. Bey dem allen war die Sprache des französischen Ministerii zur Zeit noch ungemein friedfertig, und man versicherte,

December. sich aus keiner andern Ursache zu rüsten, als weil von allen europäischen Mächten ein gleiches geschehe.

§. 151.

Churbaierische Maasregeln.

Ohnerachtet der Churfürst von Baiern der erste war, welcher auf die von dem Kaiser hinterlasnen Lande Ansprüche machte: so überlies er doch dem Könige von Preussen die Ehre, seinen Ansprüchen zuerst durch die Waffen Ehrfurcht zu erwecken. Der Churfürst war von dem Tode Carls 6 übereilet worden, zu einer Zeit, da man zu München zu nichts weniger in Bereitschaft war, als so grosse und weitläuftige Staaten mit gewafneter Hand zu erobern. Der churbaierische Hof sahe sich also genötiget, seine Gerechtsamen zuförderst durch eingelegte Protestationes zu verwaren, und sich immittelst durch verschiedene äussere und innere Anstalten ein furchtbareres Ansehen zu verschaffen. Ich habe bereits oben bemerket, daß der Graf von Perusa den 20ten November Wien verlies, und den Tag darauf dem königlichungarischen Hofkanzler, Grafen von Sinzendorf, eine förmliche Protestation gegen die von der Königin geschehene Besitznehmung der Erbfolge Kaiser Carls 6 zuschickte. Das wienerische Ministerium sezte dieser Verwarung einige schon mehrmals angefürte Rechtsgründe entgegen, welche in dem Circularrescript der Königin an ihre auswärtige Minister vom 10ten December (s) enthalten sind, und von dem Churfürsten den 8ten Januar (t) beantwortet wurden. Weil man indessen zu München nicht leicht vermuthen konte, daß sich eine so reiche Erbschaft durch Protestationes und Circularrescripte erfechten lassen würde: so fieng man bey guter Zeit an, ernstlichere Anstalten vorzukehren, vornämlich aber sich des Beistandes mächtiger Bundsgenossen zu versichern. Vielleicht war man mit dem spanischen Hofe, dessen Zurüstungen nichts geringers als die Eroberung ganzer Provinzen anzukündigen schienen, schon um diese Zeit einverstanden; indem man versicherte, daß derselbe in diesem Monath an seine Schatzkammer den Befel ertheilet, dem Churfürsten eine Million und 200000 Piasters rückständiger Subsidien zu bezahlen, so diese Krone noch dem Churfürsten Maximilian Emanuel schuldig gewesen. Vornämlich aber muste man zu München bedacht seyn, die Freundschaft des allerchristlichsten Königs zu gewinnen, von welchem das baierische Haus schon mehrmals Beistand und Hülfsgelder genossen hatte. Aus dem oben angefürten Schreiben Kaiser Carls 6 an den Churfürsten vom 30ten September erhellet, daß sich diese Krone bereits mehrere Jahre vor des Kaisers tödtlichen Hintrit nicht un-

(s) Gesch. des Interr. Th. 1. S. 103. Nachrichten und Documente von Schlesien Th. 3. S. 329. Samlung einiger Staatsschriften Th. 1. S. 166. Selecta Iuris publ. nouiss. Th. 2. S. 37. (t) Gesch. des Interr. l. c. S. 107. Nachrichten und Docum. l. c. S. 335. Samlung einiger Staatsschr. l. c. S. 165. Selecta Iuris publ. nouiss. Th. 3. S. 171.

undeutlich für die Gerechtsamen des Churhauses erkläret. Allein der im Jahr 1738 geschlossene Definitivtractat, in welcher Frankreich, der gegenseitigen Bemühungen des baierischen Gesandtens, des Grafens von Thöring, ohnerachtet, die Garantie der pragmatischen Sanction auf die allerfeierlichste Art übernahm, und die Ansprüche des Hauses Baiern dem Besitze Lothringens aufzuopfern kein Bedenken trug, schien der guten Gesinnung des allerchristlichsten Königs gegen den Hof zu München die unübersteiglichsten Grenzen vorzuschreiben. Es scheinet auch nicht, als wenn es der Churfürst sogleich nach des Kaisers Tode gewaget, bey der Krone Frankreich auf die Erfüllung der im Jahr 1734 getroffenen Verbindungen zu dringen. Wenigstens entschlos sich Frankreich nicht ehe, die Gerechtsamen des Churfürstens öffentlich zu unterstützen, als bis die in dem folgenden Jahre von den preussischen Waffen in Schlesien erfochtenen Vortheile die grosse Schwäche des Hauses Oesterreich entdeckten, und den Gegnern desselben eine alzuschmeichelhafte Aussicht eröfneten, als daß man diese gute Gelegenheit hätte vorbey gehen lassen können.

December.

§. 152.

Streit der Königin mit dem Hause Würtemberg.

Vielleicht war es eben diese Betrachtung, welche auch andere Fürsten reitzete, ihr Heil zu versuchen, und dem von Marien Theresien ergriffenen Besitz der Erblande des Hauses Oesterreich verschiedene Ansprüche und Gerechtsamen entgegen zu setzen. Der Herzog von Luxemburg aus dem Hause Montmorency verlangte das Herzogtum dieses Namens, und wandte sich deswegen an die Höfe zu Wien und Versailles. Der Herzog von Guastalla und einige andere Herren des Hauses Gonzaga, foderten Mantua, als ein ihnen zugehöriges Eigentum. Doch, diese kleinen Gegner der Erbtochter Carls 6 verloren sich bald unter dem Schatten der grössern und mächtigern Prätendenten, welche die Verlassenschaft dieses Monarchens in Anspruch nahmen. Unter welche von beiden Arten das hochfürstliche Haus Würtembergstuttgardt gehöre, mögen meine Leser entscheiden. Hier wil ich nur bemerken, daß der Herzog Administrator, als Obervormund des jungen Herzogs sich dadurch beleidiget zu seyn glaubte, weil die Königin von Ungarn mit der Erbfolge ihres Herrn Vaters auch zugleich den Titel und das Wapen einer Herzogin von Würtemberg angenommen hatte, und dadurch die Anwartschaft, so dem mänlichen Stam des Hauses Oesterreich bisher auf gedachtes Herzogtum, nach Abgang der mänlichen Erben dieses Hauses zugestanden, nunmehr auch auf die weibliche Linie erstrecken wolte. Der würtembergische Bevolmächtigte übergab daher dem Hofe zu Wien in dem letzten Monathe dieses Jahres eine Schrift in Gestalt eines Memorials, welche man nachmals durch den Druck gemein machte (u), und

(u) Kurze doch gründliche Anzeige, daß die dem Erzhause Oesterreich auf das Haus Würtemberg zugestandene Anwartschaft — durch jüngst er-

December. und worin man zu erweisen suchte, daß die österreichische Anwartschaft auf gedachtes Herzogtum sich nicht bis auf die weibliche Linie erstrecke. Es wurde darin behauptet: "Kaiser Maximilian 1, der die gesamten würtembergischen "Lande auf dem Reichstage zu Worms im Jahr 1495 zu einem Herzogtum "erhoben, habe dieses Herzogtum dem Hause Würtemberg zu einem Reichs"manlehn verliehen. Diese Eigenschaft eines Manlehns sey niemals abgeändert "worden; weder damals als Kaiser Carl 5 Gelegenheit gefunden, diese Lande "auf seinen Bruder, König Ferdinand 1 zu bringen, noch auch nachher, als "durch die cadauischen und passauischen Verträge das Herzogtum wieder an "das Haus Würtemberg als ein Afterlehn von dem Hause Oesterreich über"lassen worden. Vielweniger aber sey solches geschehen, als im Jahr 1599 "durch den Prager Vertrag bey Aufhebung der gedachten Afterlehnschaft dem "Hause Oesterreich die Anwartschaft nach Abgang des mänlichen Stammes des "Hauses Würtemberg zugestanden worden. Solche Reichsmanlehnschaft hätte "auch bey dergleichen Vorfällen nicht abgeändert werden können, weil es weder "in des Hauses Oesterreich noch in des Hauses Würtemberg Macht gestan"den, solches ohne Einwilligung des gesamten Reichs zu thun. Nachdem "auch in allen der österreichischen Afterlehn- und Anwartschaft halber gepfloge"nen Unterhandlungen und darauf errichteten Verträgen des weiblichen Ge"schlechts mit keinem Worte gedacht worden; vielmehr die Absicht, wie aus al"len geschlossenen Verträgen zu erweisen, allein auf den mänlichen Stam gegan"gen sey: so folge hieraus unwidersprechlich, daß die dem Erzhause Oesterreich "auf das Herzogtum Würtemberg bisher zugestandene Anwartschaft mit Kai"ser Carl 6 nunmehr erloschen sey. Es könne also auch die Königin von Un"garn nicht mehr berechtiget seyn, den Titel einer Herzogin von Würtemberg "weiter zu füren, noch sich einiges Anwartschaftsrechts auf gedachtes Herzogtum "anzumassen." Da der Hof zu Wien diese Schrift einige Monathe lang unbeantwortet lies, vermuthlich, weil weit wichtigere Zwistigkeiten dessen ganze Aufmerksamkeit erforderten: so werden meine Leser den Verfolg dieses Streits in dem folgenden Buche suchen müssen.

§. 153.

Handlung der Engländer durch Rusland nach Persien.

Ehe ich die Gränzen des gegenwärtigen Jahres verlasse, wird es meinen Lesern vielleicht nicht unangenehm seyn, ihre Aufmerksamkeit noch einigen besondern Begebenheiten zu widmen, die derselben nicht ganz unwürdig seyn werden, die ich aber bis zu dem Beschlus dieses Buchs verspart habe, um den Zusammen-

erfolgtes tödtliches Ableben Sr. römischkaiserlichen Majestät gefallen und erloschen sey; Gesch. des Interr. Th. 2. S. 70. Selecta Iuris publ. nouiss. Th. 4. S. 51. Samlung einiger Staatsschr. Th. 2. S. 10-9. Johan Reinhard Wegelini Thesaurus rerum Sueuicarum Th. 3. S. 545.

menhang der europäischen Staatshändel nicht zu unterbrechen. Das erste, was ich meinen Lesern vorlegen wil, ist ein merkwürdiges Stück aus der Handlungsgeschichte; es ist eine Bill, welche in dem grosbritannischen Parlament in dem letzten Monath dieses Jahres zu einem Gesetz zu werden das Glück hatte, und die Aufschrift fürete: Acte, die Eröfnung des Handels nach und aus Persien durch Rusland betreffend. Eine Bittschrift der Geselschaft der engländischen Kaufleute zur Entdeckung neuer Handlungen, welche gemeiniglich die russische Handlungsgeselschaft genant wird, gab die erste Veranlassung zu dieser ganzen Sache. Diese Bittschrift wurde den 8ten December im Parlament verlesen und folgender Gestalt bekant gemacht: "daß die Oefnung des Handels nach "und aus Persien mit vielen vortheilhaften Folgen für das Königreich verbun"den seyn würde, indem er vornämlich, wo nicht ganz und allein in der Ausfure "der engländischen wollenen Waaren und in der Einfure der rohen Seite be"stehen würde: denn die Fracht durch Rusland sowohl zu Wasser als zu Lande "sey so wohlfeil, daß man die aus den engländischen Producten verfertig"ten Manufacturen unter weit bessern Bedingungen in die persischen Plätze brin"gen, und ihre Seide, den vornehmsten Stof zu einer andern weitläuftigen "und einträglichen Manufactur, weit wohlfeiler nach Hause bringen könne, als "in irgend einem andern Zweig der Handlung möglich ist. Diese persische "Seide sey seit dem Anfange des Krieges mit Spanien sehr hoch im Preise ge"stiegen, und wenn er fortdauret, müsse sie noch höher steigen, welches auch bey "einem jeden Bruche entweder mit Frankreich oder mit Spanien geschehen "müsse. Dieser grossen Unbequemlichkeit könne allein durch die Oefnung dieses "Handels abgeholfen werden, da man denn zwey Wege habe, das Königreich "mit dieser Bequemlichkeit zu versorgen. In einer Clausel in derjenigen Acte, "welche im zwölften Jahr der Regierung König Carls 2 zur Aufmunterung "und Verbesserung der Schiffarth und Handlung errichtet worden, hätten die "bittenden Personen befürchtet, daß man ihnen nicht verstatten würde, rohe "Seide und andre Bequemlichkeiten aus Persien durch Rusland einzufüren; "daher nicht nur die bittenden Personen, sondern auch andere Unterthanen Sr. "Majestät gehindert worden, solche einzufüren. In einer Acte, welche in dem "zehnten und eilften Jahre der Regierung König Wilhelms 3 zur Erweiterung "des Handels nach Rusland errichtet worden, hätten einige Unterthanen des "Königreichs für eine Summe von nur fünf Pfund das Recht erhalten, von "gedachter Geselschaft frey gemacht zu werden, und durch diese Freiheit hätten sie "eben dieselben Vorrechte erhalten, deren die gegenwärtigen Glieder derselben "jetzt geniessen. Sie bäten daher das Haus, die Sache in Betrachtung zu zie"hen, und die Einfure der rohen Seide und andrer persischen Producten durch "Rusland in einer Bill zu verstatten." Diese Bittschrift wurde einer Committee des ganzen Hauses zur Untersuchung übergeben, und derselben zugleich

Anhang.

Anhang. alle dahin gehörigen Schriften vorgelegt, wovon ich meinen Lesern die vornehmste mittheilen wil (x).

§. 154.

Capitain Eltons Schrift davon. Das erste dieser Stücke war eine Schrift, welche der Capitain Elton dem Herrn Finch zu Petersburg im Julius 1740 gegeben hatte, und die Oefnung des Handels nach Persien durch Rusland betraf (y). Sie lautet folgender Gestalt:

"Die mitternächtigen Provinzen von Persien bringen die meisten "und besten Arten roher Seide hervor, und aus ihnen werden die südlichen Pro"vinzen und die Seidenmanufacturen zu Mesched sowohl als in der Türkey gewis"ser Massen ganz allein versorgt. Dieser mitternächtigen Provinzen, welche den "grösten Ueberflus an Seide haben, sind sonderlich drey; Gilan, deren vornehm"ste Stadt Reschd ist; Scherwan, worin Schamachse, die Hauptstadt ist, und "Arrasch, deren vornehmster Ort den Nahmen Ganges füret. Die beiden "ersten dieser Provinzen liegen an dem südwestlichen Ufer des caspischen Mee"res, und die lezte stöst an ihrer an, nicht weit von gedachtem Meere.

"Nachdem Thames Kuli Kan, jezt Schach Nadir, den persischen "Thron bestiegen, hat er die Stadt Mesched zu der Hauptstadt seines Reichs "gemacht, und durch die ihr ertheilten ausserordentlichen Freiheiten und übrige "von ihm angewandten Mittel, diesen Ort zu vergrössern, hat er Ispahan sei"ner Einwoner gänzlich beraubet. Resau Gulne Mirsa, einiger Regent von "Persien und ältester Sohn des Nadir Schach, hatte seine Residenz in den "letzten vier Jahren, wärend der Abwesenheit seines Vaters in Indien, gleich"fals in dieser Stadt aufgeschlagen, in welcher Zeit er die Stadt Baulke einge"nommen, und die Grenzen von Corasan, der Provinz, worin Mesched ge"legen ist, von den Turkomannen und usbeckischen Tartern befreiet hat, wel"che sie sehr zu beunruhigen pflegten. Es ist vermuthlich, daß auch die Stadt "Bucharia selbst, so wie Sarmahand und verschiedene andere Städte von "Grosbucharia in dieser Zeit den Persern unterworfen worden.

"Da nun der Sitz des persischen Reichs so nahe an das caspische Meer "verlegt worden (denn Mesched ist nicht völlig vierzehn Tagereisen für die Ca"ravane aus dem Hafen Astrabath): so ist solches ein sehr vortheilhafter Um"stand für die brittannischen Kaufleute, so nach Rusland handeln, in deren "völligen Gewalt es nunmehr stehet, diese Hauptstadt mit europäischen und be"sonders mit wollenen Waaren zu versehen, welches ein Artikel von sehr grosser "Wichtigkeit ist, indem die Perser von dem höchsten bis zu dem geringsten, die "wollene Tücher ungemein hoch schätzen, und keine andere Strümpfe als wolle"ne tragen. Allein die Versorgung der Hauptstadt Persiens und deren benach"barten Provinzen mit wollenen Waaren und europäischen Bequemlichkeiten, "ist nicht der vornehmste Grund, welcher die britannischen Kaufleute bewe-

gen

(x) Annals of Europe, 1741 S. 76. f. (y) Ibid. S. 78-86.

"gen mus, ihre vornehmste Messe zu Mesched zu halten: sondern die glückliche Anhang.
"Lage dieser Stadt mus sie noch mehr dazu reitzen, indem dieselbe so bequem liegt, "allen Bedürfnissen der beiden Bucharias u. s. f. abzuhelfen. Denn wenn wir die "Grösse der beiden Bucharias, der Königreiche Tangut und Tibet, und der "ungeheuren daran grenzenden Länder betrachten, und zugleich in Erwegung zie-"hen, daß sie so viele grosse und volkreiche Städte in sich fassen, (selbst die un-"angebaueten Gegenden enthalten einige Millionen Menschen) bey denen alle "europäische Bequemlichkeiten in der grösten Achtung stehen: so mus man dar-"aus schliessen, daß eine vortheilhafte Handlung auf dieser Seite unendlich erwei-"tert werden könte.

"Zu Mesched kommen Caravanen aus allen Städten von Gros- und "Kleinbucharia, aus verschiedenen östlichen Städten Persiens, ferner aus "Cabul, Candahar und den nördlichen Grenzen Indiens an, und es ist un-"streitig, daß, wenn diese Städte einmal versichert sind, daß man die europäischen "Waaren zu Mesched in solcher Menge haben kan, als die grosbritannischen "Kaufleute sie dahin zu füren im Stande sind, und daß sie zu gleicher Zeit einen "grössern Absatz ihrer eigenen Producten daselbst finden können, diese Carava-"nen in kurzer Zeit an Vermögen und Anzahl zunehmen werden. Die grosbri-"tannischen Kaufleute können durch dieses Mittel allein in den Stand gesetzt "werden, ihre Handlung bis an die äussersten Grenzen der obgedachten Pro-"vinzen auszubreiten, ohne daß sie ihre Waaren weiter, als bis nach Mesched "füren dürften.

"Daß die grosbritannischen Kaufleute sich selbst in den Besitz dieser "Handlung setzen können, ist zu unleugbar, als daß es einiges Beweises bedür-"fen solte. Denn sie dürfen ihre Waaren nur von Petersburg, theils zu Was-"ser theils zu Lande nach Astrakan senden, und von da über das caspische Meer "nach dem Hafen Astrabath, und endlich zu Lande nach Mesched.

"Dies wird sicherer, leichter und geschwinder von statten gehen, als der "Transport der Waaren von London nach Petersburg, und zwar um deswil-"len, weil das caspische Meer weit sicherer zu befahren ist, als die Ostsee. Der "glückliche Erfolg dieser ganzen Unternehmung beruhet blos darauf, daß sich die "grosbritannischen Kaufleute eigene Schiffe halten, mit denen sie auf der Wol-"ga und dem caspischen Meere fahren können.

"Es ist ferner unleugbar, daß die engländischen Kaufleute keine Ri-"vals in dieser Handlung haben werden, und daß die östliche Provinzen von "Persien, die bucharischen und benachbarten Gegenden auf keine andere Weise "mit europäischen Bequemlichkeiten versorgt werden können, als durch das rus-"sische Reich und die Stadt Mesched.

„Bey der genauesten Untersuchung, die ich wärend meines Aufenthalts „in Gilan angestellet, habe ich nicht finden können, daß einige grosbritanni-„sche wollene Waaren weder durch Ostindien noch durch die Türkey bis nach „Me-

Anhang. „Mesched gekommen. Alle wollene Waaren, welche die Armenier entweder „durch das ottomannische oder rußische Reich, nach Gilau bringen, sind insgesamt holländische Tücher, wovon sehr wenige nach Mesched geschickt werden; demohnerachtet könte die Handlung über das caspische Meer von London nach Mesched in wenig Jahren, in Ansehung des Vertriebs unserer wollenen Waaren, ein so vortheilhafter Zweig der Handlung werden, als wir nur „immer haben mögen. Und es ist nicht zu zweifeln, daß, wenn die engländischen „Kaufleute sich mit Ernst auf die bucharische Handlung legen wollen, sie ihre „Rechnung weit besser dabey finden werden, als in ihrer gegenwärtigen Handlung von London in das rußische Reich, welche alsdenn blos ein Nebenvortheil für sie seyn würde. Wäre es nötig, so könte leicht erwiesen werden, daß „die Handlung nach Mesched und Bucharia für die engländischen Kaufleute „weit vortheilhafter seyn würde, als alle ihre Handlung, welche sie jetzt in irgend „einem Theil des rußischen Reichs füren. Denn zu Mesched und in Bucharia würden ihre wollene Waaren in weit höhern Werth stehen, und folglich „ihren Gewin vergrössern. Sie können auch bey dieser Handlung ihre Waaren für baares und sehr gutes Geld absetzen, da hingegen in Rusland der „Preis ihrer Waaren gefallen ist, oder die rußischen Kaufleute sie auch aus Grosbritannien unmittelbar selbst holen können. Die engländischen Kaufleute in „Rusland müssen überdies sehr lange Credit geben, welches sie nicht nur eines „Theils ihres Profits beraubet, sondern sie auch järlich nötiget, wichtige Schulden zu machen. Was die engländischen Kaufleute betrift, welche die Handlung nach Bucharia unternehmen wolten, so ist es ein ungemein vortheilhafter Umstand für sie, daß Mesched eine so gute Lage hat, in Ansehung der Provinzen Gilan, Sherwan und Arrash, wo die engländischen Kaufleute ihr „zu Mesched gelösetes Geld an roher Seite anlegen können. Es ist auch nicht „zu zweifeln, daß wenn unsre Kaufleute mit den Einwonern von Bucharia und „der ostwerts gelegenen Städte in Bekantschaft gerathen werden, sie daselbst „noch andere Bequemlichkeiten finden würden, als Gold, Edelgesteine, Bezoar, „Bisam u. d. m. wenn etwa die nördlichen Provinzien Persiens nicht hinlänglich scheinen solten, sie für ihr gelösetes Geld mit Waaren zu versehen. Es „ist daher ausser allem Streit, daß wenn sich unsere Kaufleute zu Mesched niederlassen wolten, sie nicht nur die Lieferungen für die Kleidung der ganzen persischen Armee, sondern auch die Versorgung aller obengedachten grossen Länder mit wollenen Waaren erhalten würden, und zwar um deswillen, weil keine andere Nation solche in so grossem Ueberflus herbey schaffen, noch ihnen „für ihre rohe Seide und übrige Landesproducten einen bessern Preis geben kan. „Die Perser und Armenier sind davon volkommen überzeuget; daher die leztern so unruhig darüber werden, die erstern aber uns schmeicheln. Dies hat „auch unstreitig den Schach bewogen, uns solche unmittelbare Freiheiten zu ertheilen, als ich im vorigen Jahr für die grosbritannischen Kaufleute erhal-

„ten

„ten habe, und von ihm in nachstehender Verordnung bestätiget worden. Und „ob sich gleich die Armenier, gleich nach meiner Abreise aus Gilan durch ihren „Patriarchen bey dem Schach alle mögliche Mühe gaben, diese Verordnung „kraftlos zu machen, so hatte doch ihre Bemühung einen gegenseitigen Erfolg; „denn der Schach bestätigte sie von neuem und schickte dem Befelshaber von „Reschd einen wiederholten Befel, diese Verordnung auf das genaueste zu be„folgen. Anhang.

„Aus demjenigen, was bisher bemerket worden, scheinet zu erhellen, daß „die Handlung, welche künftig aus London nach Mesched und Bucharia auf „eine so leichte Art gefüret werden kan, ein völlig neuer und ungemein wichtiger „Zweig der Handlung seyn wird, der nicht gestöret werden kan, so lange wir die „Durchfure unsrer Waaren durch das rußische Reich und die freie Schiffarth „auf dem caspischen Meere haben; welche beide Stücke uns die rußischen Be„herrscher vermöge ihres eigenen daran habenden Interesse niemals versagen „werden.

„Es ist daher zu vermuthen, daß man es der Weisheit der Gesetzge„bergewalt in Grosbritannien nicht unwürdig halten werde, diese neue Hand„lung nach Bucharia und den nordöstlichen Provinzen nach Persien auf alle „nur mögliche Art aufzumuntern; nicht nur, weil dieses ein neuer Zweig der „Handlung ist, welcher ungemein erweitert werden kan, sondern, weil auch kein „Theil der bekanten Welt mehr übrig ist, in welchem man einen neuen Zweig „der Handlung errichten könte, welcher mit den Vortheilen, so diese Handlung „den Seiden-und Wollenmanufacturen Grosbritanniens verspricht, einiger „Massen zu vergleichen sey.

„Es hat auch die engländische ostindische Compagnie seit fünf Jahren „Ispahan gänzlich verlassen, wohin sie seit dieser Zeit nicht die geringsten wolle„ne Waaren mehr geschickt hat, und, wie uns gesagt worden, nicht Willens „ist, jemals wieder Waaren dahin zu senden. Auch die Holländer, welche „sich noch beständig zu Ispahan aufhalten, schicken sehr wenig Waaren dahin. „Denn die Handlung, welche sich sonst zu Ispahan befand, ist nunmehr nach „Mesched verlegt worden, welcher Ort zu weit von dem persischen Meerbusen „oder dem östlichen Ocean entfernet ist, als daß sowohl die holländische als „engländische ostindische Geselschaft ihre Waaren über das Vorgebürge der „guten Hofnung dahin senden kan.

„Es ist also höchst warscheinlich, daß, wenn die engländischen Kaufleute „die Handlung nach Mesched und Bucharia werden unternommen haben, sol„ches in sehr wenig Jahren eine weit vortheilhaftere Handlung für Grosbri„tannien seyn wird, als die türkische Handlung gegenwärtig ist; indem bey „dieser Handlung eine grössere Menge wollener Waaren um einen bessern Preis „verkauft werden kan, und zwar in Ländern, wohin sich die Handlung Gros„brit-

Anhang. „britanniens noch niemals erstrecket hat, auch durch keinen andern Weg, als „den wir jetzt vorgeschlagen haben, dahin ausgedenet werden kan, und woraus „wir unter andern auch eben dieselben Producten, welche die türkische Com„pagnie jetzt in Grosbritannien einfüret, um 50 pro Cent, wohlfeiler haben „können.

„Die engländischen Kaufleute in Rusland können solcher Gestalt den „engländischen Kaufleuten nach der Türkey den Vortheil ablaufen, in Anse„hung des bequemen Weges nach Gilan und der nördlichen Provinzen Per„siens; zumal da sie auch ihre Seide in den Provinzen, wo sie gebauet wird, „aus der ersten Hand haben können, da hingegen die Kaufleute nach der Tür„key eben dieselbe Seide von den Türken und Armeniern, welche von Alep„po, Constantinopel und Smyrna kommen, jederzeit aus der zweiten Hand „nehmen müssen. Denn die östlichen Provinzen Persiens bringen eine sehr un„beträchtliche Menge von diesen Waaren hervor. Ausser dem hat der vornehm„ste Handelsman des Schach zu Reschd seit einem Jahre gemessene Befele, „keine Seide zum Behuf der türkischen Ausfure mehr zu verkaufen, wenn er „sie auf andere Art und Weise an Man bringen kan. Denn die Perser, welche „eine ungemein grosse Abneigung gegen die Türken haben, sind volkommen wohl „von dem Vortheil unterrichtet, den das türkische Reich davon hat, daß es der „vornehmste Handelsplatz der persischen Seide ist. Und dies haben sie seit den „letzten hundert Jahren zu verhindern gesucht. Sie wissen ferner, daß der eini„ge Weg, in diesem Vorhaben glücklich zu seyn, dieser ist, die engländischen „Kaufleute aufzumuntern, daß sie sich in Gilan niederlassen, wodurch sie diesem „Kanal der Handlung mit gilanischer Seide, welcher jetzt durch die türki„schen Staaten gehet, mit der Zeit eine andere Richtung zu geben hoffen. Kön„te dies einmal bewerkstelliget werden, so würde es nicht nur ein sehr grosser „Vortheil für Rusland und Persien seyn, sondern es würde auch den Tür„ken äusserst nachtheilig fallen, welche die gemeinschaftlichen Feinde beider Rei„che sind.

§. 155.

Persischer Freiheitsbrief für die rußische Compagnie.

Dies ist der wesentlichste Inhalt einer Schrift, welche Nachrichten enthält, die meinen Lesern vielleicht nicht ganz unangenehm seyn werden. Der in derselben gedachte Freiheitsbrief (z), welchen Resau Gulle Mirsa, ältester Prinz des Nadir Schach und Regent von Persien, der rußischen Handlungsgesellschaft im August 1740 bewilliget, lautet folgender Gestalt:

"Unser hoher Befel bestehet darin, daß wir geruhet haben, denen Bit"tenden den Inhalt ihrer unterthänigen Bitte zu bewilligen. Und durch gegen"wärtiges sey auch kund und zu wissen, vortreflichste Begler Beys, und ehr"wür-

(z) Annals of Europe 1741. S. 86. f.

"würdigste Statthalter und Befelshaber in unserm Reiche Iran, dem Lande Anhang.
"Baulk und deren Zugehör, daß, da einige ehrwürdige engländische Kaufleu-
"te aus dem rußischen Reiche hier angekommen sind, wir ihnen Freiheit gege-
"ben haben, und ihnen durch gegenwärtiges erlauben, ihre Waaren mit aller
"Freiheit in allen unsern Häfen des caspischen Meeres auszuladen, und sie von
"da in alle Handelsplätze unsers Reichs zu füren, vornämlich in unsre Provin-
"zen Carrasan, Irak, Tarse, Vausier, Bedshaun, Vizid, Kerman,
"Baulk, Andihoad, Shabrane, und an die Ufer des Flusses Amu, wie
"auch an die Grenzen von Badagashan, Cabul, Caswin, Passagne, nach
"dem indischen Reiche und an die Ufer des Flusses Attukau; so daß ih-
"nen erlaubt und verstattet seyn sol, ihre Reise mit ihren Waaren ohne die
"geringste Beunruhigung oder Beeinträchtigung fortzusetzen, daher wir auch
"allen Unterthanen unsers Reichs befolen haben, ihnen allen billigen Beistand
"zu leisten. Und wenn sie ihre Güter in einem Hafen oder Ort öfnen und zum
"Verkauf auslegen wollen, sollen sie solches ohne Hinderung thun können, und
"was unverkauft bleibet, können sie in Schiffen oder Wägen hinfüren, wo-
"hin sie wollen, ohne daß auf einige Art ausser den gewönlichen Abgaben ihnen
"etwas abgefordert werden kan. Wenn diese engländische Kaufleute etwas von
"den Landesproducten unsers Reichs einkaufen und ausfüren wollen, sol ihnen
"solches auf keine Weise gehindert werden, sondern sie dabey eben dieselbe Er-
"leichterung finden, deren irgend einige andere Kaufleute geniessen. Wenn ihre
"Schiffe oder Waaren in einem Hafen oder Ort ankommen, wo kein engländi-
"scher Consul, oder kein engländisches Haus ist, oder wenn auch ein englän-
"disches Haus oder Waarenlager daselbst wäre, sie aber keine Lust hätten, ihre
"Güter daselbst auszuladen, so sollen sie dazu nicht gezwungen, noch unter eini-
"gem Vorwand aufgehalten werden. Wenn es sich auch zutragen solte, daß sie
"kein baares Geld hätten, die Abgaben von denjenigen Waaren zu bezalen, die
"sie in einem andern Hafen oder Ort ausser Reshd einfüren wollen, so können
"sie eine Anweisung an ihr Waarenlager zu Reshd geben. Wenn es ihre
"Nothdurft erfordert Schiffe zu miethen oder zu kaufen, ihre Waaren an das
"Ufer zu füren, so befelen wir den Commendanten unsrer Häfen, ihnen hierin
"allen billigen Beistand zu leisten. Wenn diese Kaufleute ihre Waaren in ihren
"eigenen Häusern, Quartiren oder Waarenlägern verkaufen wollen, so erthei-
"len wir ihnen dazu völlige Gewalt; so daß niemanden erlaubt seyn sol, sie dar-
"in zu stören, unter dem Vorwand, daß ihre Waaren nicht von den Zolbedien-
"ten ordentlich durchsucht worden. Zu gleicher Zeit aber erwarten wir von ih-
"nen, daß sie keine Waaren zum Verkauf auslegen werden, die zum Nachthei
"unserer Einkünfte in dem Zolhause nicht gehörig verzollet worden.

"Wenn die engländischen Kaufleute Häuser in Reshd oder einem an-
"dern Hafen oder Ort miethen, kaufen oder bauen wollen, so befelen wir ihnen
"allen billigen Beistand zu leisten; bestätigen aber dabey den Einwonern solcher

Anhang. "Orte ihre Freiheit, so daß keiner von ihnen gezwungen werden kan, sein Haus "wider seinen Willen mit ihnen zu theilen; doch sollen sie den Engländern mit "aller möglichen Höflichkeit und Achtung begegnen. Wenn unsere Commissarien "etwas von ihren Waaren zu unserm eigenen Gebrauch für bequem halten sol- "ten, können sie solches zu unserm Gebrauch für baares Geld und um eben den "Preis, womit es andere bezalen, von ihnen nehmen; so daß sie nicht gezwun- "gen werden können, einige Waaren ohne baares Geld auszuliefern, und bey "dieser Bezalung sol sich bey Strafe unsrer höchsten Ungnade niemand unterste- "hen, sie im geringsten zu beunruhigen. Alle Waaren, die zu unserm eigenen "Gebrauch nicht für bequem gehalten werden, können sie in völliger Freiheit "ohne Hindernis und Verzug verkaufen, wo sie wollen. Wenn einige Strei- "tigkeiten in Ansehung der Handlung entstehen, und dieselben zum Verhör oder "vor Gericht kommen solten, sollen die Befelshaber des Orts die Sache schleu- "nig und ohne Parteiligkeit entscheiden. In allen Häfen, wo die engländi- "schen Kaufleute ihre Abgaben entrichten, sollen sie einen geschriebenen Schein "erhalten, worin verzeichnet seyn sol, für was für Waaren sie den Zol entrich- "tet, und wie viel sie bezalet, damit sie denselben in einem andern Hafen oder "Ort nicht noch einmal bezalen dürfen. Die Zolbeamten sollen ihre Ballen nicht "eröfnen oder umpacken, sondern sich an ihrem Wort begnügen, damit sie an "ihren Waaren keinen Schaden leiden. In allen Provinzien, wo die englän- "dischen Kaufleute hinkommen, sollen unsere Begler Beys und andere Befels- "haber ihnen alle mögliche Achtung bezeigen, und niemanden erlauben, sie auf "einige Art zu beleidigen; und da wir sehen, daß die bittenden Personen allein "der europäischen Sprache mächtig sind, und mit unsern Unterthanen ohne "Dolmetscher nicht umgehen können: so müssen ihre Mäkler beide Sprachen "verstehen. Wenn sie solche Dolmetscher erlangen, können sie, auch wenn sie "Christen sind, sich ihrer ohne Hindernis bedienen. Wir haben die Bittenden "unter unsern gnädigsten Schutz und die von ihnen uns überschickte Uhr in Em- "pfang genommen, auch als ein Merkmal unsrer Gewogenheit, durch den Ueber- "bringer dieses ihnen funfzig Rubels gesandt, und befelen dem Schatzmeister und "Registratorn unsers Reichs, diese unsre hohe Verordnung niederzuschreiben, "und sie bey Strafe unsrer höchsten Ungnade in Volziehung zu bringen. Ge- "schrieben zu Mesched im Monath Schumasnel Saneuf des 1152ten Jahres.

§. 156.

Chinesen zu Batavia. Dieser Gegenstand beschäftigte die zu dem Ende niedergesetzte Committee bis bey nahe zum Ende der gegenwärtigen Sitzung des Parlaments, und da der Vortheil augenscheinlich war, der dem grosbritannischen Reiche aus der Handlung durch Rusland nach Persien zuwachsen konte: so kostete es auch nicht vie- le Mühe, eine Acte zu Stande zu bringen, diese Handlung, so viel als möglich seyn würde, zu unterstützen und aufzumuntern. Wir werden indessen in einem

der

der folgenden Jahre sehen, daß durch ein Versehen eben dieses Capitain Elton, dem Verfasser des oben angefürten Entwurfs, diese Handlung nicht den Erfolg gehabt, den man sich von derselben versprochen. Hier wil ich nur noch des Aufstandes, den die auf der Insel Java befindlichen Chinesen zu Batavia in dem Monath October dieses Jahres zu erregen suchten, gedenken; eine Begebenheit, welche zugleich einen sehr betrübten Beweis abgiebt, daß derjenige Theil der Menschen, der sich von Christo zu benennen pfleget, dem Ueberrest der Weltbürger, die diese Ehre nicht haben, an Grausamkeit nichts nachgiebt, so bald er sich selbst überlassen ist, und dem Anscheiu nach keine Ahndung zu befürchten hat. Die entfernten Welttheile haben schon mehr als einmahl von den Christen die schrecklichsten Trauerspiele auffüren gesehen; Trauerspiele, wofür die Natur selbst des ungesittetesten Heiden erzittern würde. Die unmenschlichen Ausschweifungen dieser Art, die von den Gliedern der römischen Kirche in America begangen worden, sind bekant. Die Begebenheit, deren ich gegenwärtig gedenken wil, wird uns lehren, daß ein Volk, welches sich rümet, von dem Aberglauben und dem Verfolgungsgeist der römischen Kirche befreiet zu seyn, es in einer barbarischen Wuth eben so weit bringen könne, als von den Spaniern in America jemals geschehen. Die Engländer waren die ersten, welche gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts auf der Insel Java, welche gegenwärtig der grosse Schauplatz der holländischen Handlung in Ostindien ist, festen Fus setzten. Im Jahr 1617 kamen die Holländer dahin, überfielen eben zu der Stunde, da geprediget wurde, das Fort, welches die Engländer zu Jocatra hatten, plünderten ihre Wonungen und verwandelten die ganze Stadt in einen Steinhaufen. Aus ihren Trümmern hat sich das berümte Batavia erhoben, wo die ostindische Compagnie der Holländer nunmehr ihr vornehmstes Handlungscomptoir hat. Ausser den vielen Einwonern aus allen Zungen und Sprachen hat sich auch eine grosse Menge Chinesen in und um Batavia niedergelassen, welche grösten Theils dahin geflüchtet sind, als ihr Vaterland von den Tartarn erobert wurde. Dieses Volk ist zur Handlung geboren; es ist ein Feind des Müssigganges und scheuet keine Mühe, wenn sie nur mit dem geringsten Anschein eines kleinen Gewins verbunden ist. Die Chinesen leben sehr sparsam, sind dabey kühn und unternehmend, geschickt und ungemein geschäftig. Sie haben einen ausserordentlich scharfen Verstand, und man mus sehr verschlagen seyn, wenn man von ihnen in der Handlung nicht wil hintergangen werden. Sie sagen selbst, daß alle Nationen in der Handlung blind sind; daß nur allein die Holländer in diesem Stücke ein Auge, sie selbst aber die Ehre haben, deren zwey zu besitzen (a). Anhang.

§. 157.

Dieses Volk war durch die unerhörten Gelderpressungen und durch die grosse Ihre Empörung das selbst.

(a) Etat présent de la République des Provinces Unies par F. M. JANIÇON, Th. 1. S. 336 f.

Anhang. grosse Strenge des damaligen Generalgouverneurs, Adrian Valkenier, auf das äusserste gebracht, und in seiner Verzweifelung so weit getrieben worden, daß es auch den Entschlus faste, unter der Anfürung eines unächten und vertriebenen Prinzens des chinesischen Kaisers, Namens Tagoewansoey Oey, alle Christen zu Batavia zu ermorden, und sich auf diese Art von den Bedrückungen zu befreien, die es bisher von denselben erdulden müssen; zu welchem Ende es auch sowohl von den portugiesischen als engländischen Schiffen vieles Gewehr, nebst Pulver und Bley insgeheim erhandelt hatte. Damit dieses Vorhaben nicht entdeckt wurde, solte es an ihrem grossen Joosfeste vorgenommen werden, welches Fest ihnen in diesem Jahre wiederum öffentlich zu feiern war erlaubt worden. Die grosse Anzahl der Chinesen, welche sich nur allein zu Batavia auf 80000 Seelen erstreckte, würde über die Christen, welche ohngefär 8400 ausmachten, allem Ansehen nach gar leicht die Oberhand erhalten haben, wenn nicht ein Lieutenant von ihrer eigenen Nation den Anschlag verraten hätte. Dieser zeigete alle diejenigen Häuser an, aus welchen insgeheim vieles Gewehr nebst Pulver und Bley unter die Aufrürer ausgetheilet worden. Man machte hierauf nicht nur in der Stadt selbst alle nur mögliche Gegenanstalten, sondern es wurde auch an alle um Batavia herumliegende Besatzungen Befel ertheilet, auf ihrer Hut zu seyn, und den Chinesen, wenn sie den Angrif wagen würden, Widerstand zu leisten. Inzwischen versamleten sich die Chinesen haufenweise mit Gewehr bewafnet um die Stadt, da denn auch die in der Stadt befindlichen um Erlaubnis anhielten, zehn bis zwölf Man stark auszugehn, welches ihnen zwar anfänglich erlaubt, aber bald wieder untersagt wurde. Kurz darauf erhielt die Regierung Nachricht, daß sich die Chinesen 10 bis 12000 Man stark in einem Lager ohngefär vier Stunden von der Stadt gesetzt hätten; daher denn der Baron von Imhof nebst dem Herrn von Aarden mit einigen hundert Man abgeschickt wurde, die eigentlichen Absichten dieses Volks zu erforschen. Der Baron setzte sich mit seiner Manschaft gerade gegen den Feind über, wo er mit neuen Verstärkungen aus Batavia versehen wurde. Indessen verwüsteten die Chinesen die ganze umliegende Gegend, und brachten dadurch den Baron auf den Eutschlus, sie nach einigen Tagen anzugreifen; welches er denn auch mit so vieler Klugheit und Tapferkeit bewerkstelligte, daß deren viele getödtet, die übrigen aber gezwungen wurden, sich mit der Flucht in die Wälder zu retten. Dieses Verlusts ohnerachtet, versamleten sich die Aufrürer aufs neue in einem andern Lager; sie näherten sich der Stadt Batavia und bemächtigten sich eines Postens, der mit wenig Leuten besetzt war, die von ihnen auf das grausamste hingerichtet wurden. Indessen schaften die in der Stadt befindlichen Chinesen ihre Weiber und Kinder hinaus, und wenn man sie um die Ursache dieses Betragens befragte, hatten ihre Antworten ein sehr unschuldiges und einfältiges Ansehen. Endlich rückten die Aufrürer den 8ten October mit aller Macht gegen die Stadt an, worauf auf Befel der Regierung alle chinesische Kram-

Kramläden geschlossen, und bey Strafe des Todes allen von dieser Nation untersaget wurde, nach sechs Uhr weder die Thüren noch Fenster ihres Hauses zu öfnen. Alles was Waffen tragen konte, wurde mit Gewehr versehen; die Bürgerschaft besetzte das Rathhaus, und streifte unaufhörlich in den Gassen herum. Die Chinesen näherten sich indessen mit einem grossen Geschrey, griffen verschiedene Vorposten zwischen dem Utrechtischen und Diestthore an, wurden aber von der Besatzung tapfer zurückgeschlagen. Dieser Angrif dauerte die ganze Nacht, wobey die Aufrürer von ihren Anhängern in der Stadt Hülfe erwarteten, welches aber durch die guten Anstalten gehindert wurde. Den 9ten October, als an einem Sontage, wurde der chinesische Capitain Torlang in das Castel gefodert, weil man nicht nur in Erfarung gebracht, daß er 5 bis 600 Man in seinem Hause verborgen hielte, sondern auch ein Schreiben des chinesischen Prinzen an ihn aufgefangen worden war. Dieses Schreiben (b) lautete folgender Gestalt: Anhang.

"Tagoewansoey Oey, oder der grosse Major, sendet dieses Schreiben "mit seinem Grus an den edlen Capitain Torlang, oder den grossen.

"Ob schon Batavia noch so gros ist, so könnet ihr doch hoffen, euch da"von Meister zu machen, daferne eure Gemüther vereiniget sind; und ob schon "Gott almächtig ist, so muß doch der Anschlag, wenn eure Herzen nicht eines "sind, zu nichte werden und alles verloren gehen. Denn obschon der Kaiser von "China ein Tartar ist, so ist sein Reich doch beständig, weil er von einem guten "Naturel ist, und geringen Menschen wohl begegnet, von denen er darum wie"der geliebet wird. Ich habe unter mir in den Gebürgen gegen 60000 Man. "Betrachtet China; dieses ist ein grosses und sehr weitläuftiges Land. Wenn "aber die Gemüther darin nicht einig wären, so könte es nicht bestehen. Bata"via ist in Vergleichung mit China klein; folglich wird man sich davon um so "viel leichter Meister machen können, wenn die Herzen wohl vereiniget sind. "Die Chinesen werden alhier auf eine unerträgliche Art gemishandelt und unter"drücket. Deswegen habe ich aus Mitleiden mich zum Haupte aufgeworfen, "und sie versamlet, um Batavia anzugreifen. Ich danke Gott, daß er verlie"hen, daß ich am 15ten, als ich zum ersten Mahl ausgezogen, den Vortheil da"von getragen. Dieses ist sonder Zweifel ein Merkmahl, daß er mir helfen wol"le. Ich habe zwey Abgeordnete empfangen, die haben mich zum Besten er"mahnet, und darum schreibe ich diesen Brief, damit die Gefangenen losgemacht, "und morgen mit dem Capitain und Lieutenant zu mir kommen können, alsdenn "wil ich mich ferner berathen. Derohalben ist mein Begehren, daß ihr gleich"fals Volk versamlet und Sorge traget, mir von innen eben sowohl beyzustehen, "als ich euch von aussen zu Hülfe kommen werde. Weiter finde ich nichts zu "sagen."

§. 158.

(b) Staatsbriefe Th. I. S. 135.

Anhang.

Blutbad zu Batavia.

§. 158.

Der chinesische Capitain wolte von allem, was vor der Stadt vorgieng, nicht die geringste Wissenschaft haben; ob gleich sehr viele Umstände wider seine Unschuld zeugeten. Indessen lies man ihn in seine Wonung wieder zurückkehren, wobey er mehrmals in Gefar gerieth, von den erbitterten Christen danieder geschossen zu werden. Man hörte kurz darauf ein Geschrey durch die ganze Stadt, alles was chinesisch sey todt zu schlagen, und die That folgte diesem unmenschlichen Befele auf dem Fusse nach. Die Thüren der Chinesen wurden mit der äussersten Wuth erbrochen, und alles, was in denselben ein Leben hatte, ermordet. Das Haus des Capitains wurde mit einer starken Wache besetzt, und obgleich die Regierung gegen eilf Uhr Befel gab, keinen Chinesen weiter einiges Leid zuzufügen, so nahm doch das Blutbad den Nachmittag von neuem seinen Anfang. Man pflanzte Geschütz vor das Haus des Capitains, um solches zu beschiessen, und zu gleicher Zeit wurde auch von dem Castel und andern Posten auf das lebhafteste auf die Stadt canoniret, wodurch der gröste Theil derselben von den Flammen verzehret wurde. Eine grosse Menge Chinesen wurde denselben zugleich mit aufgeopfert, andere verkürzten ihre Tage mit eigenen Händen, und diejenigen, welche sich mit der Flucht zu retten suchten, wurden von den Christen, die alle Ausgänge aus der Stadt besetzt hielten, ermordet. Das Blutvergiessen und die Wuth der Flammen dauerte die ganze Nacht hindurch, da inzwischen die Aufrürer die Stadt von aussen auf das heftigste bestürmeten, aber überal mit Verlust zurückgetrieben wurden. Der Anbruch des Tages eröfnete denenjenigen, bey denen die Menschlichkeit sich ihrer Gerechtsamen noch nicht ganz begeben hatte, eine traurige Aussicht. Alle Strassen, Gräben und Wasser waren mit todten Körpern angefüllet. Viele Chinesen hatten sich erhenkt, andere fand man mit abgeschnittenen Kehlen, da sich inzwischen noch andere das Herz mit Messern durchstochen hatten. So schrecklich dieser Anblick war, so war er doch nicht hinreichend die Wuth der Holländer zu sättigen. Man fieng nunmehr an, die Häuser, die von der Flamme verschonet waren, zu plündern, und die Chinesen, die man noch in denselben lebendig antraf, wurden ohne Barmherzigkeit in die andre Welt geschickt. Die Beute, welche die getauften Unmenschen diesen und den folgenden Tag machten, war von desto grösserer Wichtigkeit, da die Chinesen fast den ganzen Handel von der Insel Java bisher in ihren Händen gehabt hatten. Man beschäftigte sich mit dem Plündern und Umbringen der lebendig gefundenen Chinesen noch einige Tage, da inzwischen die vor der Stadt befindlichen sich nach dem Gebürge zurückzogen, weil das Schicksal ihrer Brüder in der Stadt ihnen nicht mehr zweideutig seyn konte. In Batavia entdeckte das Auge, so weit es seine Blicke werfen konte, nunmehr nichts als Blut und glimmende Asche. Die Flüsse und Kanäle waren mit erschlagenen Chinesen angefüllet, welche von der Ebbe und Flut ab- und zugetrieben wurden, so daß kein Fahrzeug durchdringen konte. Von so vielen tausend Chi-

nesen,

nesen, welche der Compagnie alle Monath, die erstaunlichsten Summen contribuiren müssen, war wenig mehr vorhanden; kaum hatte die Wuth der Weiber und Kinder verschonet, von denen noch viele durch den Verlust ihrer Ehegatten und Väter zur Verzweiflung gebracht wurden. Der von ihnen bewohnt gewesene Theil der Stadt brante viele Tage, ehe er völlig von den Flammen verzehret wurde, und man zälete an die achthundert Häuser, von denen nichts mehr als nur noch die Asche übrig war. Anhang.

§. 159.

Niederlage der Chinesen.

Die Strafe folgte diesem grausamen Verfaren auf dem Fusse nach. Mit den Chinesen, den fleissigsten und arbeitsamsten Unterthanen der Republik, war auch zugleich alle Handlung und alles Gewerbe verschwunden. Hierzu kam eine andere Unbequemlichkeit, welche darin bestand, daß der chinesische Prinz Tagoewansoey Oey, welcher mit seinen Anhängern noch immer im Lande herumstreifte und sich gegen das sogenante blaue Gebürge gesetzt hatte, der Stadt den Zugang aller Lebensmittel abschnit, und fast alle Zuckermülen verwüstete, deren um Batavia über 500 befindlich waren, und gröstentheils den Chinesen zugehöret hatten. Dies verursachte eine grosse Theurung in der Stadt, welche in die äusserste Hungersnoth ausgeartet seyn würde, wenn nicht der tapfere Baron von Imhof dem Mangel auf alle nur ersinliche Art, und oft mit der grösten Gefar seines Lebens, abzuhelfen, und den Frieden im Lande wieder herzustellen gesucht hätte; da inzwischen der Generalgouverneur Valkenier, die Quelle alles dieses Unglücks, sich dem Anblick und Urtheil der Menschen auf das sorgfältigste entzog, und sich für den algemeinen Unwillen über sein Betragen bey den Weinflaschen schadlos hielt. Um aber die Zufure der Lebensmittel wiederum zu eröfnen, wurde endlich beschlossen, die Trümmern von Batavia mit der Bürgerschaft zu besetzen, mit der übrigen Manschaft aber den Feind zu verfolgen und auszurotten. Der Baron von Imhof übernahm das Commando, und das erste, was er that, war dieses, daß er ein Corps von 3000 Chinesen, so sich in einer befestigten Zuckermüle, unweit Dangerang gesetzt hatten, über den Haufen warf, und den grösten Theil derselben niederhauen lies. Er eroberte hierauf noch einige Zuckermülen, welches aber nicht ohne ansehnlichen Verlust von seiner Seite geschahe, indem sich die Chinesen hölzerne Canonen von Klapperbäumen gemacht hatten, aus denen sie drey bis vier Pfund Eisen schiessen konten. Der chinesische Prinz hatte sich inzwischen mit seinem Hauptcorps an dem blauen Gebürge gelagert, und die Nothwendigkeit erforderte, ihn daselbst anzugreifen und zu vertreiben. Der Baron von Imhof näherte sich zu dem Ende gegen Abend dem Lager, welches ringsumher mit spitzigen Fusangeln umgeben war, die die Chinesen von wildem indianischen Rohre verfertiget hatten. Sobald er solche wahrnam, lies er mit einbrechender Nacht den Erdboden bis an das feindliche Lager überal mit Stroh von Reis, dürren Strauchwerk und andern brenbaren

Anhang. Sachen bewerfen, solche gegen Morgen anzünden, und auf diese Art die Fusangeln unbrauchbar machen. Die Chinesen glaubten, man wolte sie mit ihrem ganzen Lager verbrennen, daher sie mit einem fürchterlichen Geschrey die Flucht in das blaue Gebürge nahmen. Der Baron von Imhof verfolgte sie, und seine Granaden und grobes Geschütz richteten eine ungemein grosse Niederlage unter ihnen an, wodurch sie gänzlich zerstreuet und über das Gebürge getrieben wurden. Die Gefangenen, deren Anzahl sich auf einige tausend belief, wurden ohne Verschonen niedergesäbelt, und nachdem durch diese Niederlage die Ruhe von aussen gröstentheils wieder hergestellet worden, kehrete der Baron als Sieger nach Batavia zurück. In den folgenden Tagen wurde noch eine grosse Menge Chinesen gefangen eingebracht, welche man insgesamt aufknüpfen lies; unter andern wurden deren an einem Tage 240 mit einem Spies, nach morgenländischer Art durchstochen und in das Wasser geworfen. Man glaubte nunmehr dem höchsten Wesen für den bey diesen Grausamkeiten geleisteten Beistand ein Opfer bringen zu müssen; der 23te November wurde zu einem feierlichen Dankfest angesetzt, welches mit einer scheinheiligen Andacht seinen Anfang nahm, und mit Ueppigkeit und Ausschweifungen beschlossen wurde. Ohneracbtet nun bald hernach eine algemeine Amnestie für alle diejenigen Chinesen bekant gemacht wurde, welche sich innerhalb eines Monaths Frist freiwillig unterwerfen würden: so war doch solches nicht hinlänglich, die grosse Anzahl der Ermordeten wiederum zu ersetzen. Da vor diesem Blutbade allein in Batavia an die 80000 von dieser Nation wohnhaft gewesen waren, so versichert ein neuerer Schriftsteller (c), daß man jetzo nur ohngefähr 4 bis 5000 Chinesen in der Stadt zäle. Der Generalgouverneur Valkenier genos der Früchte seiner Gewaltthätigkeiten und Erpressungen nicht lange, die Directores der Compagnie liessen ihn im folgenden Jahre in Verhaft nehmen, den er aber nicht lange überlebte; seine Reichtümer, die sich an die fünf Millionen beliefen, wurden ihm entrissen, und seine zu Batavia gehabte Würde dem klugen und tapfern Baron von Imhof gegeben, der sie auch bis 1750 bekleidete (d).

(c) Etat présent de la République des Provinces Unies par JANIÇON. 1755. Th. 1. S. 346.

(d) Ich bin in dieser ganzen Erzälung einer zu Amsterdam von diesem Vorgang bekant gemachten Nachricht gefolget, welche in der neuen europ. Fama Th. 74. S. 220 f. und in den neuen genealogisch-histor. Nachrichten Th. 17. S. 391 f. befindlich ist.

Ende des zweiten Buchs.



Drit-

Drittes Buch.

Pragmatische

Staatsgeschichte Europens

in dem

Jahre 1741.



ſſen noch
, thaten
dern ſol=
ützen und
rhofmar=
en war,
ar glück=
indlichen
ſchaftlich
beiden
Wiener
ey Mil=
Kaiſer=
Vertei=
riſchen
ltungs=
Baron
Die
ngang,
orzule=
den ge=
dach=

Unterhand=
lungen des
Königs von
Preuſſen in
Wien.

er u. König
nd Bömen.

resia, Kö-
. Böm. Ge-
Sterhau
on Toscana.



§. 160.

Der schnelle Fortgang, welchen die Waffen des Königs von Preussen noch in dem letzten Monath des abgewichenen Jahres gehabt hatten, thaten den gütlichen Unterhandlungen anfänglich keinen Eintrag, sondern solten dieselben, wenigstens der Absicht des Berliner Hofs nach, unterstützen und beschleunigen. Der König hatte im abgewichenen December seinen Oberhofmarschal von Gotter, der von ihm kurz vorher in den Grafenstand erhoben war, als ausserordentlichen Gesandten nach Wien geschickt, der Königin zur glücklichen Besteigung des Throns zu gratuliren, und mit dem zu Wien befindlichen ordentlichen Gesandten des Königs, dem Baron von Borck, gemeinschaftlich an der Errichtung und Befestigung eines guten Vernehmens zwischen beiden Höfen zu arbeiten. Der Baron von Borck bekam daher Befel, dem Wiener Hof zur Schadloshaltung für die Abtretung des gesamten Schlesiens zwey Millionen Gulden an baaren Gelde, die brandenburgische Churstimme zur Kaiserwahl des Grosherzogs, und endlich die gesamte Macht des Königs zur Vertheidigung der österreichischen Erblande und zur Beschützung der pragmatischen Sanction anzubieten. Diese Vorschläge waren der Inhalt eines Verhaltungsbefels, der bereits den 15ten November unterzeichnet war, den aber der Baron von Borck nicht ehe als den 17ten December erhalten und erbrochen hatte. Die preussischen Minister liessen es dabey bewenden, den 3ten Januar den Eingang, der die Furcht eines Einfals von Frankreich und Sachsen betraf, blos vorzulesen, weigerten sich aber, ihn in die Feder zu dictiren, aus Besorgnis, den ge-

Unterhandlungen des Königs von Preussen in Wien.

Januar. dachten Höfen dadurch zu misfallen. Indessen trugen sie doch kein Bedenken, den wienerischen Ministern den 3ten Januar (14) folgende Puncte (a) von Seiten des Königs ihres Herrn in die Feder zu dictiren:

„1. Ich bin bereit mit aller meiner Macht die sämtlichen Staaten, „die das Haus Oesterreich in Teutschland besitzet, wider einen jeden, der sol„che in Anspruch nehmen möchte, zu beschützen.

„2. Ich wil zu dem Ende in ein genaues Bündnis mit dem Hofe zu „Wien, dem von Rusland, und den Seemächten treten.

„3. Ich wil mein ganzes Ansehen anwenden, den Herzog von Lothrin„gen zur kaiserlichen Würde zu verhelfen, und seine Wahl wider jederman kräf„tigst zu behaupten. Ich könte sogar sagen, ohne dabey viel auf das Spiel zu „setzen, daß ich mir sichere Hofnung mache, solches gewis ins Werk richten zu „können.

„4. Den Hof, wo ihr euch befindet, in einen guten Verteidigungs„stand zu setzen, wil ich ihm sogleich zwey Millionen Gulden baares Geld vor„schiessen.

„4. Ihr sehet aber wohl, daß für so wichtige Dienste, als diejenigen „sind, zu welchen ich mich unter jetztgedachten sehr beschwerlichen Bedingungen „anheischig mache, ich nothwendig eine verhältnismässige Belohnung und eine „anständige Sicherheit zur Schadloshaltung für alle die Gefahr, deren ich mich „dabey aussetze, und für die Ausfürung dieses Unternehmens, dessen ich mich un„terziehen will, haben müsse. Mit einem Wort, es ist die völlige und gänzli„che Abtretung des ganzen Schlesiens, die ich als eine Belohnung derjenigen Mü„he und der Gefahr sogleich verlange, welche ich bey dieser Sache zur Erhaltung „und zum Ruhm des Hauses Oesterreich über mich nehme.

Wärend der Zeit, da man über diese Vorschläge noch zu Wien berathschlagete, und dem Könige nicht verborgen bleiben konte, daß die Abtretung des gesamten Schlesiens diesem Hofe zu hart scheinen würde, schickte er seinen Ministern einen andern Verhaltungsbefel vom 26ten December, durch welchen der Inhalt der erstern Forderung einiger Massen gemildert wurde. Dieser Befel (b) lautete folgender Gestalt:

„Ich habe aus eurer Relation vom 20ten dieses (c), welche mir Kirch„eisen überbracht, wohl vernommen, auf was für Art ihr von dem Herzoge „von

(a) Etat polit. Th. 6. S. 159. Geschichte des Interregni Th. 1. S. 134. Staatskanzley Th. 78. S. 615. Staatsbriefe Th. 1. S. 149. (b) Etat polit. Th. 6. S. 160. wo aber der 7te December unrichtig als dessen Datum angegeben ist. Geschichte des Interregni Th. 1. S. 136. Staatskanzley Th. 76. S. 616. Staatsbr. Th. 1. S. 171, wo man sich in Ansehung des Datum von den Verfassern des Etat polit. gleichfals verleiten lassen. (c) Im Etat polit. und den Staatsbriefen heist es unrichtig: vom 20ten November.

(14) In der Histoire de la derniere guerre de Bohême — par Mr. D. M. V. L. N. Th. 1. S. 24. heist es unrichtig den 7ten Februar.

Januar.

„von Lothringen empfangen worden, und mit welchen Worten man auf eure ge„thane Vorschläge zu antworten vor gut angesehen. Ob nun gleich diese harte „und unfreundliche Antwort alle Wege zum Vergleich auf einmal abzuschneiden „scheinet: so solt ihr doch alles in der Welt thun, um diesen Prinzen dahin zu „bringen, daß er meinen Plan und meine Absichten mit einem von Verurtheilen „entfernten Auge ansehe, indem sie wirklich zu der Erhaltung des Herzogs und „des österreichischen Hauses gereichen, welchem leztern ich mit aller meiner „Macht beistehen werde; wenn man in Ansehung meiner rechtmässigen Ansprü„che auf Schlesien die Billigkeit wil Statt finden lassen. Ihr könnet dem Her„zoge selbst beibringen, daß, ob ich gleich die Abtretung dieser Provinz verlan„get; so würde ich dennoch mit einem Theile dieses Landes mich begnügen lassen, „wenn es nur der Königin von Ungarn gefiele, mit mir in einen billigen und „aufrichtigen Vergleich zu treten und ein genaues und zuträgliches Bündnis zu „unserm beiderseitigen Vortheil aufzurichten."

Ausser diesen vortheilhaften Vorschlägen hatte der Graf von Gotter von seinem Könige Befel, dem Gemal der Königin die grossen Vortheile vorzustellen, welche ihm und dem gesamten Hause Oesterreich aus diesem Vergleiche erwachsen könten; indem der König von Herzen bereit sey, die Grösse des Hauses der Königin erhalten zu helfen, und sie wegen der Kleinigkeit, so sie bey dieser Abtretung verlieren würde, bey aller Gelegenheit wiederum schadlos zu halten.

§. 161.

Antwort des wienerischen Hofes.

Allein zu Wien sahe man die Ansprüche des brandenburgischen Hauses auf Schlesien mit ganz andern Augen an, als zu Berlin. Hier ist die Antwort, so den preussischen Ministern den 5ten Januar gegeben wurde (d):

„So viel als man aus demjenigen, was die Minister Sr. preussischen „Majestät zwar vorgelesen, aber zu dictiren sich geweigert haben, behalten kön„nen: so wollen gedachte Se. Majestät den Einmarsch ihrer Truppen in Schle„sien darauf gründen, daß es nicht nur nothwendig sey, das Haus Oesterreich „wider die Absichten einiger andern Mächte, welche mit dessen Untergang umge„hen sollen, zu beschützen, sondern auch sehr vortheilhaft seyn würde, einen Theil „desjenigen, was man besitze, aufzuopfern, um das übrige dadurch zu retten.

„Es ist indessen weltkündig und unleugbar, daß die Staaten der Köni„gin einer glücklichen Ruhe genossen, als Se. königliche Majestät von Preussen „mit gewafneter Hand in dieselben eingerücket sind. Ist dieses, wie man sagt, „das bequemste, oder vielmehr das einige Mittel, das System des Reichs, die „Ruhe und Wohlfarth des ganzen Europa zu erhalten: so kan man kaum be„greifen, durch was für Mittel dasselbe zu Grunde zu richten sey.

„Man

(d) Etat polit. l. c. S. 161. Geschichte das Interregni Th. 1. S. 136. Staatskanzley Th. 78 S. 616.

Januar. „Man schreitet nunmehr zu den Anerbietungen und Forderungen fort, wel„che man in die Feder dictiren wollen. Man schätzet die Freundschaft Sr. Preussi„schen Majestät vollkommen hoch; man kennet ihren ganzen Werth, und hat da„her auch gewis nicht die geringste Ursach, sich den Vorwurf zu machen, daß „die geringste nur mögliche Aufmerksamkeit verabsäumet worden, solche zu un„terhalten. Ohne diesem Grundsatz im geringsten zu nahe zu treten, kan man „nicht umhin folgendes anzumerken:

„1. Das Band, welches alle Glieder des teutschen Reichs vereiniget, „und die ausdrücklichste Verordnung der güldnen Bulle verbinden einen jeden „derselben, demjenigen beizustehen, der in seinen Staaten, die einen Theil die„ses Reichs ausmachen, angegriffen wird. Und hierauf lauft das erste Aner„bieten Sr. königlichpreussischen Majestät ohngefär hinaus; ein Anerbieten, „welches sich indessen noch nicht so weit erstrecket, als die Verbindlichkeit ge„het, welche aus der Garantie der pragmatischen Sanction, welche das „Reich auf sich genommen hat, entspringet. Was für einer Sicherheit wird „sich aber wohl das Haus Oesterreich schmeicheln können, wenn dergleichen „Bande nicht mehr gültig sind?

„2. Die Bündnisse mit Rusland und den Seemächten, so dem gan„zen Europa bekant sind, haben vor der Einrückung der preussischen Truppen in „Schlesien bestanden, und bestehen noch; man ist auch volkommen versichert, „daß diese Bundesgenossen keine andere Absicht haben, als sie zu befestigen. Die „Königin hat nicht Ursach, einen Theil ihrer Länder einzubüssen; die volkom„ne Erhaltung derselben ist der vornehmste Gegenstand gedachter Alliirten.

„3. Die Königin kan nicht umhin, Sr. preussischen Majestät für Dero „gute Meinung in Ansehung der Kaiserwahl unendlich verpflichtet zu seyn; al„lein ausser dem, daß diese Wahl frey seyn, und nach der Vorschrift der güld„nen Bulle geschehen mus, so ist die Königin der Meinung, daß dieselbe durch „nichts mehr gestöret werden könne, als durch die mitten im Reich erregten „Unruhen.

„4. Man hat noch niemals einen Krieg angefangen, einen Prinzen zu „zwingen, ein angebotenes Geld anzunehmen; und dasjenige, was Se. königli„che Majestät von Preussen unter dem Vorwande der Erhaltung Dero Trup„pen bereits aus Schlesien gezogen, nebst dem unendlichen Schaden, so aus „der Verwüstung des Landes erwächset, überschreitet die angebotenen zwo Mil„lionen bey weiten.

„Die Königin ist nicht Willens, ihre Regierung mit der Zergliederung ihrer „Staaten anzufangen. Sie siehet sich Ehre und Gewissens halber genötiget, die „pragmatische Sanction wider alle mittelbare und unmittelbare Angriffe zu ver„teidigen. Es folget hieraus, daß dieselbe zu keiner Veräusserung weder des gan„zen Schlesiens, noch eines Theils desselben, ihre Einwilligung geben könne. „Demohnerachtet ist sie noch jetzt bereit, die aufrichtigste Freundschaft mit Sr.

„Maje-

„Majestät, dem Könige von Preussen, zu erneuern, wenn solches nur ohne „eine solche mittelbare oder unmittelbare Verletzung, imgleichen ohne Beleidi„gung der Rechte eines dritten geschehen könne, überdies auch die preussischen „Truppen ihre Lande unverzüglich räumen würden. Januar.

„Dies ist nach ihrem Gutachten der einige Weg, welcher sich mit der „Billigkeit und Gerechtigkeit, mit den Grundgesetzen des Reichs mit der Auf„rechthaltung dessen Systems, und mit der Wohlfahrt und dem Gleichgewicht „des ganzen Europa verbinden lässet; folglich ist solches auch der einige Weg, „der der wahren Ehre Sr. königlichpreussischen Majestät gemäs ist. Ihro Maje„stät die Königin, nimt daher auch nicht den geringsten Anstand, dieselben auf „das angelegentlichste darum zu ersuchen, ja dieselben vermittelst aller Bewe„gungsgründe, welche nur auf das Herz eines grossen Prinzen einen Eindruck „machen können, sogar zu beschwören. Man hat daher auch keine Zeit verlie„ren wollen, den Ministern Sr. Majestät gegenwärtige Antwort schriftlich zu „ertheilen, und dadurch den stärksten Beweis von der überflüssigen Redlichkeit „abzulegen, womit man hier zu verfaren pflegt, ohneracht gedachter Minister „nicht bewogen werden können, auf gleiche Art zu verfaren. Wien den 5ten „Januar, 1741.

§. 162.

Anmerkungen hierüber.

Wenn man diese Erklärung auch nur obenhin lieset, werden sich dem Gemüte des Lesers verschiedene Betrachtungen von selbst darstellen, welche der Erfolg nachmals bestätigen wird. Es schien, als wenn man es zu Wien übel genommen, daß der König von Preussen dem Hause Oesterreich seine Macht und seine Schätze angeboten, die man, so sehr man auch in den gegenwärtigen Umstände beider bedürftig war, von einem so kleinen Fürsten, für welchen das wienerische Ministerium den jungen Monarchen Preussens hielt, nicht anders als einen Hofdienst und als eine Schuldigkeit annehmen wolte, wofür man ihm nicht einmal einigen Dank, geschweige einige Abtretung schuldig zu seyn glaubte. Die Minister des Hauses Oesterreich konten sich den hohen Ton nicht so geschwinde abgewönen, aus welchem sie unter der Regierung Kaiser Carls 6 zu sprechen gewohnt waren. Sie glaubten ihrer Sache so gewis zu seyn, daß sie sich auch nicht entbrechen konten, einige satyrische Züge mit einfliessen zu lassen, dergleichen die beissende Anmerkung über die von dem Könige angebotene Geldhülfe in sich enthält. Uebrigens hielt man die preussische Verteidigung der pragmatischen Sanction und der Staaten der Königin für viel zu entbehrlich, als daß man solche erst durch die Abtretung eines so ansehnlichen Landes, als Schlesien war, erkaufen solte. Die für so klein gehaltene Macht des Hauses Brandenburg verlor sich unter dem Schatten der grösten und furchtbarsten Mächte Europens, welche die Gewär dieser Sanction auf sichgenommen hatten,

Januar. ten, und über deren Schätze und Truppen man zu Wien nach seinem Gefallen befelen zu können glaubte. Mit einem Worte, man hatte einen zu kleinen Begrif von König Friedrich 2. Hat sich der Hof zu Wien, wie der Erfolg nachmals lehrete, in diesem Stücke geirret, so ist es demselben so gar sehr eben nicht zu verdenken; indem es den Ministern so wenig als andern Erdbürgern erlaubet ist, in den Rath der Schicksale hineinzuschauen, um voraus zu wissen, welchen unter den Sterblichen die Vorsehung und sein gutes Genie zu grossen und unglaublichen Thaten bestimt hat. Was die von dem Könige angebotene Unterstützung der Kaiserwahl zum Vortheil des Grosherzogs betrift: so hatte man eben nicht Ursach, solche so weit wegzuwerfen, und sich dabey auf die Freiheit einer solchen Wahl und auf die Vorschrift der güldenen Bulle zu berufen. Die Stimmen aller derjenigen Churfürsten, deren man zu Wien versichert zu seyn glaubte, gründeten sich insgesamt auf Verträge, worin man sie, wie ich bereits in dem vorigen Buche bemerket habe, vermittelst wesentlicher oder doch scheinbarer Vortheile erkauft hatte. Die übrigen Betrachtungen wil ich dem Gemüth meiner Leser selbst überlassen.

§. 163.

Die Königin sucht bey verschiedenen Mächten Hülfe wider Preussen.

So bald der König von Preussen die jetzt angefürte Antwort erhalten hatte, nahmen alle Unterhandlungen ein Ende, die preußischen Minister verliessen um die Mitte des Januarii die Residenzstadt Wien, und man dachte an weiter nichts als an den Krieg, den eine so bestimte Erklärung nunmehr zu einen unvermeidlichen Uebel machte. Die Königin hatte sich wenige Tage vorher, ehe diese Antwort unterzeichnet worden, bereits an die vornehmsten Mächte Europens gemacht, und die Bewerkstelligung der von ihnen übernommenen Garantie der pragmatischen Sanction wider den preußischen Monarchen verlangt. Dieses Schreiben, so den 29ten December des verflossenen Jahres an Grosbritannien, Rusland, die Generalstaaten und noch einige andere Mächte, in lateinischer Sprache abgelassen wurde (e), lautete folgender Gestalt:

„Zu einer Zeit, da man glaubte, daß die Ruhe und Sicherheit völlig „wiederum hergestellet sey, nachdem der Irthum in Ansehung des Testaments „und Codicils Ferdinandi 1 entdecket, worüber sich alle christliche Fürsten, denen die algemeine Ruhe und Wohlfarth am Herzen lieget, freueten, wird gedachte Ruhe und Wohlfarth von demjenigen beeinträchtiget, von welchem man „es am wenigsten vermuthete. Ungeachtet der wiederholten und starken Versicherungen, womit der König in Preussen seine Meinung ausgedrücket, eine „beständige Freundschaft in Ansehung meiner zu unterhalten; ungeachtet des mir „zukommenden Rechts, in den väterlichen Königreichen und Ländern zu succediren; ungeachtet der Reichsgesetze und besonders des öffentlichen Friedens, und „was

(e) Etat polit. Th. 6. S. 165. Staatsbriefe Th. 1. S. 214.

„was dieserhalb in dem ersten Kapitel der güldnen Bulle angeordnet ist, und endlich ungeachtet der göttlichen und menschlichen Gesetze greifet dieser Prinz durch „eine fast gänzliche Zerreissung des Bandes, worauf die menschliche Societät „beruhet, das Herzogtum Schlesien mitten im Winter mit einer zahlreichen „Armee an. Es ist keine Klage vorher gegangen; man hat auch weder gegen „mich, noch meine Minister, der vermeintlichen Gerechtsamen halber, woferne „welche vorhanden seyn sollen, Erwänung gethan. Es können auch keine Ansprüche gemacht werden, welche nicht schon vorlängst abgethan worden. Unter „dem Deckmantel der Freundschaft hat man die allergefärlichste Anschläge gemachet, und unter demselben sie mit erstaunender Geschwindigkeit ins Werk gesezet. Die vergangene Zeit kan dergleichen Beispiel nicht aufweisen, dasselbe „wird auch bey der Nachkommenschaft wenigen Glauben finden. Diese Ungerechtigkeit darzuthun ist diejenige Schrift zureichend, welche hier in Abschrift „beigefüget, und um der Sache eine Farbe zu geben, vom anderm Theile publiciret worden. Von Seiten meiner ist nichts unterlassen worden, dem Könige „von Preussen unumstößliche Kennzeichen zu geben, wie ich in Willens sey, eine „beständige Freundschaft zu unterhalten. Dieses zu bewerkstelligen, ist der Marchese Botta d' Adorno an den Hof gedachten Königes gesendet worden, mit „dem Befel, daß er in meinem Nahmen die zuträglichsten Mittel ausfündig „machen und verabreden möchte, um das Band der volkommenen Freundschaft wieder herzustellen. In den Instructionen dieses Gesandten war keine andere Restriction enthalten, als daß er keine nachtheilige Verbindlichkeiten, in Ansehung „der Gerechtsamen des dritten, oder der pragmatischen Sanction zuwider, welche der Vater des regierenden Königes auf dem Reichstage feierlichst garantiret hat, eingehen solte. Allein, dieses alles hat eben so wenigen Eindruck als „die heilsamen Erinnerungen einiger anderer Prinzen gehabt. Die sich günstig „erzeigende Gelegenheit, die Begierde andere Länder anzufallen und die Ruhe seiner Nachbaren zu stören, hat mehr als alle andere Erwägungen gegolten. „Woraus deutlich abzunehmen, was andere vor ein Schicksal zu gewarten, wenn „diejenigen, welchen die Ruhe und öffentliche Sicherheit am Herzen lieget, ihre „Rathschläge und Macht nicht vereinigen, dergleichen Unternehmen bey Zeiten „Einhalt zu thun. Diese Prophezeiung ist so deutlich, daß bey niemanden darüber ein Zweifel entstehen kan. Es betrift nicht allein mein Interesse, sondern auch des ganzen Reichs, ja der ganzen Christenheit. Denn, wenn man „alle andere Erwägungen bey Seite sezet, so ist allen christlichen Prinzen daran „gelegen, nicht zu gestatten, daß man das heilige Band der menschlichen Societät ungestraft zerreisse. Ew. Maj. Gedanken sind in Ansehung dessen eben so „beschaffen, wie die meinigen, ich weis es, und Denselben lieget nichts mehr „am Herzen als die Einigkeit des Reichs zu unterhalten, welche sich anjezo in „grosser und ausnehmender Gefar befindet. Dieserwegen habe ich nicht einen „Augenblick angestanden, mich zu Ew. Majestät zu wenden, um die Freund-

Januar.

Januar. „schaft Ew. Maj. welche ich jederzeit hoch halten werde, um die Allianzen, wel„che unter uns bestehen, und um Dero königliches Wort, ingleichen um Dero un„veränderliche Sorgfalt vor die öffentliche Wohlfarth, feierlichst Ansuchung zu „thun, damit in Ansehung der hereinbrechenden Gefahr, Dieselben alsobald „sichere Mittel ausfündig machen mögen, einem so grossen Uebel Einhalt zu „thun, eher es zu grössern Wachsthum gelanget.

„Was mich betrift, so werde ich dieser unvermutheten Gefar alle meine „Macht, die mir Gott verliehen, entgegen setzen, und erwarte keine andere „Vergeltung meiner Bemühungen vor die gemeinschaftliche Sache als diese zwo „Stücke, nemlich einen völligen Ersatz der Schäden, so ich erleiden dürfte, so „wohl derjenigen, so meine Unterthanen als auch Fremde erlitten, welche sich auf „die Garantie der schlesischen Länder verlassen, und die nöthige Sicherheit vor „das Künftige wider dergleichen Unternehmungen.

„Der Minister, welcher von Seiten meiner an dem Hof Ew. Maj. re„sidiret, wird Denenselben meine Meinung über diese Sache deutlicher machen. „Ich hoffe, daß Ew. Majestät ihn bey dieser Gelegenheit um desto gnädiger an„hören werden, je stärker die Bewegungsgründe seyn, welche verlangen, daß „man ohne Zeitverlust gemeinschaftliche Entschlüsse vor die Sicherheit eines jeden „fasse. Ich bin ꝛc.

§. 164.

Desgleichen bey der Reichsversamlung zu Regensburg.

Zu eben derselben Zeit, da dieses in sehr harten Ausdrücken abgefaste Schreiben an die vornehmsten Höfe Europens abgelassen wurde, trug der wienerische Hof auch Sorge, seinem bey der Reichsversamlung befindlichen Minister das nötige dieser Sache wegen zu berichten. Es ist dieses Rescript (f) von einem änlichen Inhalt mit dem jetztangefürten Schreiben, daher ich hier nur die wenigen Stellen anfüren wil, worin es von demselben abgehet. "Man "habe, fängt dasselbe an, seit geraumer Zeit von den grossen preußischer Seits "gemachten Kriegszurüstungen und von den dortigen Truppenbewegungen vieles "hören müssen; man sey auch von mehr als einem Orte her gewarnet worden, "daß solches auf einen feindlichen Ueberfal des Herzogtums Schlesien abziele. "Allein die Königin habe nicht glauben können noch wollen, daß sich der König "durch üble Rathgeber zu Ausübung eines so gearteten ungerechten Vorhabens "verleiten lassen würde, wovon schwerlich ein Beispiel in der Geschichte seyn "dürfte. Was die güldene Bulle wegen der Befestigung der innern Ruhe wä"rend des Interregni klar und deutlich verordne, was überhaupt gegen die Stö"rer gedachter Ruhe und gegen weit geringere Gewaltthätigkeiten des so hoch „ver-

(f) Etat polit l. c. S. 172. Staatskanzley Th. 78. S. 624. Geschichte des Interr. Th. 1. S. 305. Nachrichten und Docum. von Schlesien Th. 1. S. 100.

"verpönten Landfriedens und andere heilsame Reichssatzungen vermögten, und "was endlich das natürliche und Völkerrecht desfals mit sich bringe, sey als eine "ohnehin bekante Sache hier anzufüren unnötig. Alles dieses, selbst das Band "der ganzen menschlichen Geselschaft werde durch die Unternehmung des Königs "von Preussen verletzet, oder vielmehr gar vernichtet. Diese einige Betrach"tung sey schon mehr als zureichend, einem jeden die bevorstehende Gefar vor"zustellen, wenn diesem Vorgang nicht gesteuret werden solte; dem ohnerachtet "könne man nicht umhin, eine grosse Anzahl beschwerlicher Umstände, so mit die"ser Begebenheit verbunden seyen, anzufüren." Nachdem hierauf bemerket worden, daß man, um die Freundschaft des Königes durch alle nur mögliche Mittel zu erwerben, den Marchese von Botta nach Berlin geschickt, heist es daselbst weiter: „Ja wir haben sogar, nachdem wir vernommen, daß unter „dem Vorwand der uns zur Zeit ganz und gar unnöthigen Hülfe, die man uns „aufdringen wollen, ein Theil unserer Erbländer angesprochen werden wolte, „dem Marchese Botta sich dahin zu äussern erlaubet, daß wenn es wider Ver„hoffen über kurz oder lang dahin kommen solte, daß man der preußischen Hül„fe vonnöthen hätte, wir sodann eine billige Anständigkeit dafür zu versichern „nicht entgegen seyn würden, doch mit der ausdrücklichen Protestation, daß un„ter solchem Deckmantel die Ruhe, welche den Worten nach befestiget werden „sol, unsere, unseres Erzhauses, und die algemeine Wohlfarth, nebst dem Be„sitz der uns anheim gefallenen Erbkönigreiche und Länder nicht zum Voraus „und zum ersten angefochten und gestöret, mithin unter dem Schein einer be„sonders grossen Freundschaft vor uns und unsers Gemahl Liebden, beiden der „empfindlichste Streich zugefüget werde. Unmöglich konte man sich billiger und „der Freundschaft gemässer von hieraus bezeigen, und haben wir weit eher alzu„vieles Vertrauen in den König von Preussen gesetzet, als daß wir uns vorzu„werfen hätten, zu wenig gethan zu haben. Dieser Prinz ist hinwiederum von „Seiten seiner mit Protestationen und verbindlichen Versprechungen nicht spar„sam gewesen. Man hat nicht gesäumet, uns vor die einige rechtmäßige Erbin, „weiland unsers in Gott ruhenden Herrn und Vaters Kaiserl. Majest. zu erken„nen, imgleichen lauter freundschaftliche Bezeugungen im Munde zu füren, und „insonderheit die grosse Neigung vor die Person unsers Gemahls Ldn. und des„sen Interesse sehr zu erheben.

Januar.

„Wir können solches, was wir angefüret, durch eine grosse Anzahl der „von Sr. preußischen Majest. geschriebenen Briefe beweisen, wie denn am 14. „December desselben Minister von Bork noch ein unter dem 6ten dieses Mo„nats abgelassenes Schreiben übergab, in welchem dieser Prinz die Reinigkeit „und Rechtmäßigkeit seiner Absichten zu unsers Gemahls Besten besonders an„pries. Wir haben aber leider bald darauf vernehmen müssen, daß unter dem „Vorwand, ob würden Wir sonst von andern über den Haufen geworfen wer„den, von uns die Ueberlassung des Herzogthums Schlesien mit der Bedro-

Januar.

„hung verlanget werde, sich sonsten dasselbe mit Gewalt zu unterwerfen, und „es alsdenn darbey nicht bewenden zu lassen, sondern zu denenselben sich zu schla„gen, welche die uns zugehörige Erbkönigreiche und Länder unter sich zu theilen „vorhätten, und von welchen zu solchem Ende weit grössere Vortheile dem Kö„nige von Preussen anerboten worden seyn sollen.

„Zu der Zeit, als man sich also gegen uns und unsere Minister verneh„men lies, wurden anderwärts ganz andere Declarationes, so mit den hiesigen „gar nicht überein kamen, gethan. Einigen Puissanzen wurde hinterbracht, als „ob wir zu einem Verständnisse, so zu ihrem grösten Nachtheil gereichte, die „Hände gebothen hätten; andern, als ob wir die Einrückung in Schlesien mit „dem Könige von Preussen abgeredet, zu dessen Kenzeichen man so gar die An„herosendung des Oberhofmarschals des Königes von Preussen angezogen hat. „Mit einem Wort, nichts wurde unterlassen, sowohl uns einzuschläfern, als an„dere irre zu machen und zu verblenden, mitler Weile, als alles zum feindlichen „Ueberfal bereitet worden, wie denn auch vor Uebergabe oben angezogenen „Schreibens vom 6ten dieses einige Truppen in die nechstangränzende schlesische „Dörfer eingerücket, Proviant in unsern Gebiete ausgeschrieben, und unsere „Unterthanen nach Crossen citiret worden sind, um Proviant vor die Armee, „welche in Schlesien einrücken solte, zu liefern; welcher Eintrit auch mit Hint„ansetzung aller gethanen Zusagen und gegebenen Versicherungen, auch göttlich„und weltlicher Rechte wirklich erfolget ist." Das übrige dieses Rescripts komt mit dem Inhalt des im vorigen § angefürten Schreibens überein; es wird darin die Gefar vorgestellet, welche allen Reichsständen ohne Unterschied der Religion bevorstehe; daher dieselben verbunden wären, wie man sie denn auch darum auf das angelegentlichste ersuche, dieser grossen und algemeinen Gefar, so bald als möglich, entgegen zu gehen.

§. 165.

Bewegungen deswegen zu Regensburg.

Als dieses Schreiben bey der Reichsversamlung anlangte, gab dasselbe zu einigen Bewegungen Anlas. Der churmainzische Directorialgesandte brachte den 16ten Januar in Vortrag, daß die österreichische Gesandschaft ein königlichungarisches Schreiben, so die schlesischen Zwistigkeiten betreffe, bey dem Reichsdirectorio überreicht habe; welches dasselbe auf besondern Befel durch die öffentliche Dictatur ohne Zeitverlust bekant machen solle. Ohnerachtet nun Churtrier die Dictatur ohne dem mindesten Anstand verlangte, so wolte doch Churbraunschweig keinen Theil daran nehmen, sondern gab vielmehr zu bedenken, ob es nicht rathsam sey, einen Anstand mit der Dictatur zu nehmen; dagegen aber der mainzische Gesandte seinen ausdrücklichen Befel vorschützte. Die Herren von Plettenberg und Palm kamen aus unbekanten Ursachen auch dazu und drungen gleichfals auf die Dictatur, welche noch denselben Nachmittag vor sich gehen solte. Würzburg, Worms, Brixen, Sachsenweimar und

und Holsteinglückstadt stimmeten damit überein; Salzburg aber trug auf einen Aufschub bis auf den folgenden Tag an. Der churbrandenburgische Gesandte that zwar dem churmainzischen eine Vorstellung, „daß das von den österrei„schen Räthen vor einigen Tagen nach Regensburg gebrachte und in aller „Händen befindliche Schreiben weder in Forma noch in Materia die gehörigen „Eigenschaften habe, daß auch von Seiten des Reichsdirectorii auf eine gesetz„mäßige Art nicht das mindeste darüber verhängt werden könne; daher er bäte, „daß man mit allem Verfaren einen Anstand nehmen möge.„ Allein dem ohn„erachtet hätte die Dictatur noch denselbigen Tag ihren Fortgang, und dem churbrandenburgischen Minister blieb nichts weiter übrig, als die Gerechtsamen seines Herrn durch eine Protestation zu verwahren (g). Januar.

§. 166.

Indessen lies der König das vorhin gedachte Rescript der Königin nicht lange unbeantwortet. Er erwiederte darauf in einem Schreiben an seinen Comitialgesandten zu Regensburg vom 20ten Januar (h): „Wie er noch vor „der Einrückung seiner Truppen in Schlesien nicht ermangelt habe, den Mar„chese de Botta seine rechtmäßigen Befugnisse auf verschiedene schlesische Für„stentümer zu erkennen zu geben, und zugleich die vortheilhaftesten Bedingun„gen anzutragen, wenn ihm der wienerische Hof Gnugthuung widerfaren las„sen wolte. Der Marchese de Botta sey dagegen nicht mit den geringsten an„ständigen Vorschlägen herausgegangen, sondern habe es bey blossen algemeinen „Freundschaftsversicherungen bewenden lassen, worauf ihm aber geantwortet „worden, daß es diesmal nicht auf Complimente, sondern auf Realitäten ankom„me. Die Briefe des Königs vom 6ten December des vorigen Jahres, deren „in dem Schreiben der Königin Erwänung geschehe, wären blos eine Antwort „auf die von der Königin mit eigener Hand eröfnete, und derselben am besten be„kante wichtige Desideria gewesen, worin die gethane Freundschaftsversicherun„gen mit gleicher Münze vergolten worden. Man habe übrigens von den Ge„rechtsamen des churbrandenburgischen Hauses nicht das mindeste Geheimnis „gemacht, sondern solche überal der Welt vorgeleget, mithin deswegen auch „keine verschiedene Sprache, wie von dem Gegentheil vorgegeben worden, gefü„ret. Was an den Höfen in den mündlichen Unterredungen zwischen den bei„derseitigen Ministern vorgefallen seyn möchte, könne man so eigentlich nicht wissen, „indem ein jeder der beste Ausleger seiner Worte seyn müsse. Hingegen werde „der wienerische Hof niemals im Stande seyn, etwas aufzuweisen, so zum Be„weis der in dem königlichungarischen Rescript angefürten gehäßigen Beschul„digu

Der König beantwortet das Rescript der Königin.

(g) Staatskanzley Th. 78. S. 621. f. (h) Staatskanzley Th. 79. S. 570. Nachrichten und Documente von Schlesien Th. 1 S. 108. Geschichte des Interr. Th. 1. S. 308.

Januar. „digungen von allerhand sinistren Insinuationen hinlänglich seyn könte. Man „habe sich nimmermehr beifallen lassen, daß man auch die liebreichsten Aeusserun„gen der Freundschaft gegen die Königin dem Könige werde zur Last legen wol„len, indem derselbe unter allen gekrönten Häuptern der erste gewesen, der sie in „solcher Würde erkant habe. Uebrigens würde durch die Ansprüche des Königs „die pragmatische Sanction im geringsten nicht über den Haufen geworfen. „Kaiser Carl 6 habe ausdrücklich erkläret, daß die von dem Reiche verlangte „Garantie zu Niemandes Nachtheil und Beleidigung gereichen solle. Es könne „auch diese Erbfolgsordnung gar wohl in ihrem Wesen bestehen, wenn gleich „das Haus Brandenburg das Seinige, wovon es so lange Zeit verdränget ge„wesen, wieder fordere. Auf die von dem verstorbenen Könige von Preussen „versprochene Garantie gedachter Erbfolge dürfe man sich von Seiten des wie„nerischen Hofes eben nicht alzusehr berufen; weil man sonst genötiget seyn wür„de, der ganzen Welt zu entdecken, wie schlecht man jener Seits einen feierli„chen Tractat, worauf sich obgedachte Garantie gründe, erfüllet, und wie sehr „man dabey Treu und Glauben hintenangesetzet habe. Dem ohnerachtet wolle „der König seinen gerechten Widerwillen auch hierüber der algemeinen Wohl„farth zum Besten gerne aufopfern, wenn nur die Königin billigern Grundsä„tzen Platz geben, und nicht die gewaltsamen Rathschläge dererjenigen vordrin„gen lassen wolle, welche schon eine geraume Zeit her auf nichts anders als lau„ter schädliche Extrema geraten wären.„

§. 167.

Der Stadt Breslau Neutralitätsconvention.

Die Federn machen bey den Kriegen unsrer heutigen gesitteten und gelehrten Zeiten allemal eine Art von Avantgarde aus; sie recognosciren das Terrein, und ihre kleinen Balgereien sind ein Vorspiel von weit grössern. Selten wird ein Krieg durch sie allein ausgemacht; die Waffen folgen ihnen auf dem Fusse nach, und vollenden dasjenige, wozu jene nur einen kleinen Anfang machen. König Friedrich verfolgte seine Eroberung mit vieler Hitze. Er hatte den Krieg in Schlesien im Winter angefangen, zu einer Zeit, da andere Kriegsschaaren sich der Ruhe und Unthätigkeit zu überlassen pflegen (15). Ich habe bereits im

(15) "Im Jahr 1740, sagt der König "von dieser Wintercampagne selbst, als Kaiser "Carl 6 starb, waren nicht mehr als zwey "österreichische Regimenter in Schlesien. "Ich hatte beschlossen, die Rechte meines Hau"ses auf dieses Herzogtum geltend zu machen; "folglich war ich genötiget, im Winter zu agi"ren, um mir alles zu Nutze zu machen, was "mir vortheilhaft seyn konte, mithin mich der "ganzen Provinz zu bemächtigen, und den "eigentlichen Schauplatz des Krieges bey dem "Neisflus aufzuschlagen. Hätte ich das "Frühjahr abwarten wollen, so hatten wir den "Krieg zwischen Crossen und Glogau ge"habt, und würden erst nach drey oder vier "schweren Feldzügen dasjenige erhalten haben, "was ich damals auf einmal durch einen blos"sen Marsch gewonnen." Des Konigs von Preussen Unterricht von der Kriegskunst an seine Generale S. 148.

Januar.

im vorigen bemerket, daß der König in den letzten Tagen des abgewichenen Jahres durch einen Theil seines Kriegsheeres die Festung Glogau einschliessen lies; wärend der Zeit, daß der Feldmarschal, Graf von Schwerin mit einem andern Theil seinen Marsch zur Rechten an dem bömischen Gebürge fortsetzte, der König selbst aber sich der Hauptstadt Breslau näherte, in welcher sich in der Mitte des Decembermonaths ein Misverständnis zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft geäussert hatte. Das königliche Oberamt verlangte, daß zur Beschützung dieser Stadt einige tausend Man königlichungarischer Truppen in dieselbe gezogen werden solten, welches der Magistrat bewilligte, die Bürgerschaft aber nicht geschehen lassen wolte, weil sie solches nicht nur dem Besatzungsrecht der Stadt für nachtheilig hielt, sondern auch glaubte, daß dieser Schrit durch eine natürliche Folge die Abbrennung der Vorstädte von Seiten der österreichischen und ein Bombardement von Seiten der preussischen Truppen nach sich ziehen könte. Es bekam alles Ansehen zu einem öffentlichen Aufstande, dem aber noch dadurch vorgebeuget wurde, daß man von der Einnehmung der Truppen abstand, und der Bürgerschaft den 17ten December verschiedene Puncte, welche den Thorschlus und einige andere Stücke betrafen (i), bewilligte. Diese Irrungen brachten vielleicht den König auf den Entschlus, seinen Weg nach Breslau zu beschleunigen, da jederman glaubte, daß er sich vor allen Dingen mit einer förmlichen Belagerung der Festung Glogau beschäftigen würde. Den letzten Tag des 1740ten Jahres trafen Se. Majestät vor der Hauptstadt Schlesiens ein. Die Truppen nahmen des folgenden Tages sogleich von den Vorstädten Besitz, und man schickte einige Officiers in die Stadt, dem Magistrat eine Neutralitätsconvention anzutragen. Den 2ten Januar wurde dieselbe von beiden Theilen unterzeichnet (k), und der König versprach darin der Stadt die Erhaltung aller ihrer Vorrechte und Freiheiten, und lies ihr die Erlaubnis, ihre eigene Besatzung zu halten, wie bisher geschehen war. Er verbot allen seinen Soldaten, mit Gewehr in der Stadt zu erscheinen, dreißig Man von seinen Gens d'Armes allein ausgenommen, welche den König zur Bedeckung seiner Person begleiten solten. Der König behielt sich vor, ausser der Stadt ein Magazin anzulegen, und solches durch ein Bataillon bewachen zu lassen; alle übrige Truppen aber solten sogleich die Vorstädte und Dorfschaften der Stadt wiederum verlassen. Die preußischen Truppen bemächtigten sich hierauf der Dominsel, welche nicht mit in der Convention begriffen war, und der König selbst hielt den 3ten Januar seinen Einzug in die Stadt, wo er in dem gräflichschlegenbergischen Hause sein Quartier nahm. Das Oberamtscollegium bekam Besel,

(i) Schlesische Kriegsfama Th. 5. S. 45. f. Nachrichten und Docum. von Schles. Band 2. S. 68. (k) Staatskanzley Th. 80. S. 172. Nachrichten und Docum. von Schles. Band 1. S. 131. Gesch. des Interr. Th. 1. S. 288.

Januar. Befel, sich wegen des obengedachten heftigen Patents wider den König vom 18ten December zu legitimiren, und darzuthun, daß es von der Königin ausdrücklichen Befel darzu gehabt hätte; als solches aber nicht geschahe, und man zugleich in Erfarung brachte, daß es ohnerachtet des königlichen Verbots seine Zusammenkünfte fortsetzte, muste solches die Stadt räumen. Ein Umstand, welcher sich bey dieser Gelegenheit ereignete, machte dem Grafen von Schafgotsch, dem Director dieses Collegii, Ehre, und legte zugleich die Gütigkeit des Königs an den Tag. Die Bürgerschaft hatte wider Wissen dieses Herrn einige aus ihrer Mitte an den König abgeordnet, das Alter und die Verdienste dieses Grafen, den sie ihren alten und würdigen Vater nanten, vorzustellen, und zu bitten, daß ihm erlaubt seyn möchte, in der Stadt zu bleiben. Der König antwortete, wie es ihm leid sey, daß er der lieben Bürgerschaft ihre erste Bitte nicht gewären könne. Indessen lies er doch dem Grafen wissen, daß er auf die Vorbitte der Bürgerschaft seine Abreise verschieben, und solche nach seiner Bequemlichkeit einrichten könne. Der Graf dankte für diese Gnade, setzte aber hinzu, daß er bereits alle Maasregeln genommen, den Befelen des Königs Folge zu leisten, worauf er unter einem Haufen weinender und dankbarer Bürger seinen Wagen bestieg, die Stadt verlies und sich auf seine Güter begab.

§. 168.

Die Preussen erobern Ohlau und Ottmachau.

Der König hielt sich bis den 6ten Januar zu Breslau auf, wo er jederzeit sowohl auf die öffentlichen Angelegenheiten, die er mit einer unermüdeten Lebhaftigkeit besorgte, als auch auf diejenigen Personen aufmerksam war, welche seine Achtung verdieneten. Man wunderte sich, daß der Monarch mitten unter den dornigsten Geschäften, und bey einem mit den ernsthaftesten Entwürfen angefüllten Geiste noch Augenblicke übrig hatte, die er den Lustbarkeiten widmen konte. Er gab den Abend vor seiner Abreise unter dem Namen des Barons von Posadowsky einen Bal, den er mit der Gräfin von Schlegenberg eröfnete, aber gegen zehn Uhr von demselben verschwand, und des folgenden Morgens mit den Gens d'Armes, 4 Bataillons Infanterie, 20 Compagnien Grenadier und 12 Escadrons Dragoner nach Ohlau, in dem Fürstentum Brieg, vier Meilen von Breslau, aufbrach. Diese Stadt war mit einem doppelten ansehnlichen Schlosse versehen, welches dem ehemaligen königlichpolnischen Prinzen Jacob Sobiesky zur Residenz gedienet hatte. Der Obriste Fermentini hielte diesen Ort mit 350 Man besetzt, und ohnerachtet er auf die erste Aufforderung zur Antwort gab, daß er seinen Posten zu behaupten entschlossen sey, so sahe er doch keine Möglichkeit vor sich, seinen Entwurf zur Volziehung zu bringen. Er capitulirte den 9ten dieses Monaths und erhielt einen freien Abzug mit allen Ehrenzeichen, nachdem er sich vorher verpflichten müssen, seinen Weg gerade nach Mähren zu nehmen, ohne die Städte Brieg und Neiß zu berüren. Weil sich aber gedachter Obriste gleich in dem ersten Dorfe verschiedener Gewaltthätigkei-

ten

ten schuldig machte, wurde er von den ihn begleitenden preussischen Husaren in Verhaft genommen, und nachmals auf Befel des Königs nach Cüstrin gebracht. Inzwischen da der König diese Bewegung auf der linken Seite machte, hatte der Feldmarschal von Schwerin seinen Zug auf der rechten Seite bis nach Ottmachau fortgesetzt, um sich der Brücke über die Neisse zu bemächtigen. Der Feldmarschal traf vor der Stadt 400 Dragoner von dem Regimente des Fürsten von Lichtenstein an, die Stadt selbst aber war mit fünf Compagnien Grenadier besetzt. Den 9ten Januar wurden alle Anstalten gemacht, die Dragoner anzugreifen, welche sich aber hierauf gegen die Brücke zogen, um den Rücken frey zu behalten. Einige Husaren, welche abgeschickt waren, sie durch List aufzuhalten, verloren ihren Officier, ohne daß sie sie verhindern konten, über die Brücke zu gehen. Die Oesterreicher kamen auf diese Art dem Regimente des General Kleists zuvor, welcher durch einen Umschweif an der Brücke anlangete, in der Absicht sie abzuschneiden. Demohnerachtet war der Ort nicht im Stande, sich zu halten. Der Graf von Schwerin lies die Thore aufsprengen, worauf die in der Stadt befindliche Grenadiers ihre Zuflucht auf das Schlos nahmen, und auf die in die Stadt dringenden Preussen ein unaufhörliches Feuer machten. Allein die Kanonen, welche man wider die Fenster und Thüren des Schlosses richtete, legten der Besatzung ein Stilschweigen auf; sie schlug endlich den 10ten Januar Chamade, und ergab sich den 12ten zu Kriegsgefangenen. Den 13ten kam der Obriste von Camas aus der Grafschaft Glatz zurück, wohin er mit einigen Truppen geschickt war, Kundschaft von den dasigen Gegenden einzuziehen. Er brachte die Nachricht, daß es bey der gegenwärtigen Jahreszeit unmöglich sey, den Ort anzugreifen, indem die engen und holen Wege dahin mit vielen Verhacken verlegt, überdies auch mit Landmiliz und Jägern hinlänglich besetzt wären. Januar.

§. 169.

Indessen hatte der Generalmajor von Kleist mit dem grösten Theil der bey Ohlau gestandenen Truppen bereits die Festung Brieg disseits der Oder berennet, welches der Generalmajor von Jeetz auf der andern Seite gleichfals thun solte, wenn er sich zuvor der Stadt Namslau und einiger andern Plätze an der polnischen Gränze bemächtiget haben würde. Allein die vornehmste Absicht des Königs war diesmal auf Neiß, eine der besten Städte im Herzogtum Schlesien 11 Meilen von Breslau gerichtet. Der Obriste, Baron von Roth, verteidigte diesen Platz mit 1200 Man, und hatte die Vorsicht gebraucht, die Vorstädte abbrennen zu lassen. Den 9ten Januar liessen sich die preussischen Vortruppen bereits vor der Festung sehen, und in den folgenden Tagen traf auch das gesamte Kriegsheer unter des Königs Anfürung daselbst ein. Den 19ten Januar schickte der König den Obristen von Bork mit einem Trompeter an den Commendanten ab, ihn zur Uebergabe aufzufordern; weil man aber aus der Festung

Die Preussen belagern Neiß vergebens.

Januar. Festung Feuer auf ihn gab, und ihn dadurch den Rückweg zu nehmen nötigte, so empfand der König dieses wider die Regeln des Kriegs laufende Verfaren so übel, daß er noch denselben Tag die Stadt auf das heftigste bombardiren lies, welches indessen noch keinen erheblichen Schaden verursachte. Den folgenden Tag wurde der Commendant zum zweiten Mahl aufgefordert, welcher aber zur Antwort gab, daß er die Festung bis auf den letzten Man verteidigen würde. Das Bombardement nahm also von neuem seinen Anfang; die Preussen setzten der Stadt mit Bomben, Carcassen, Feuerkugeln und brennenden Fässern auf das heftigste zu, erreichten aber ihren Endzweck dadurch nicht, indem weder das Feuer grossen Schaden verursachte, noch auch der Muth des Commendanten und seiner Truppen zu ermüden war. Hierzu kam noch, daß die strenge Kälte nicht verstattete, die Laufgräben zu eröfnen und eine förmliche Belagerung zu unternehmen, zumahl da die preussischen Truppen durch die bisherigen Beschwerlichkeiten einer Erholung äusserst bedürftig waren. Alle diese Betrachtungen bewegten den König, die Belagerung aufzuheben, und sein Kriegsheer in die Winterquartiere zu verlegen. Es geschahe dieses den 23ten Januar, worauf der König aus Schlesien nach Berlin abreisete, nachdem er dem Generalfeldmarschal von Schwerin, der sich inzwischen mit seinem Corps der Städte Jägerndorf und Troppau bemächtiget hatte, das Commando seiner Truppen überlassen. Die Bürgerschaft in Neiß glaubte dem heiligen Jacob, dem Patron der Stadt, die Ehre der von den Preussen aufgehobenen Belagerung zuschreiben zu müssen; daher sie demselben auch auf der Hauptkirche eine grosse küpferne Kugel mit dessen Bildnis und einer schmeichelhaften Ueberschrift errichten lies. Allein der Schutz dieses ehrlichen Heiligen dauerte nicht länger als bis zur Rückkunft des Königes.

§. 170.

Oesterreichische Gegenanstalten. Die Königin sahe aus dem schnellen Fortgang der preussischen Waffen, welche sich nunmehr des ganzen Herzogtums bis auf die drey Festungen Glogau, Brieg und Neiß bemächtiget hatten, daß nichts nothwendiger sey, als eine nachdrückliche Gegenwehr. Noch vor dem Schlus des 1740ten Jahren hatten verschiedene Regimenter Befel bekommen, ohne Zeitverlust dahin aufzubrechen, und der General von Neuperg ward zum obersten Befelshaber über diese Truppen ernant. Bis zu dessen Ankunft ward das Commando derselben dem Generalfeldmarschallieutenant, Grafen von Broune, aufgetragen, welcher zwar so viele Truppen, als ihm möglich gewesen war, aus Mähren zusammen gezogen hatte, aber demohnerachtet viel zu schwach war, dem Strom des preussischen Glücks Einhalt zu thun. Der Vorgang bey Ottmachau, welchem Orte der Graf von Broune in der Nähe war, als derselbe von den Preussen erobert wurde, war ein Beweis, daß es diesem Feldherrn nicht an Muth und Geschicklichkeit felete, die Sache seiner Königin zu verteidigen. Den 25ten Jenner fiel bey Troppau ein

ein neues Scharmützel vor, worin die königlichungarischen Truppen aber gleichfals zum Weichen gebracht wurden. Die Ungarn bewiesen bey dieser Verlegenheit des Hauses Oesterreich eine vorzügliche Treue gegen die Königin. Der Feldmarschal Graf von Palfy, oberster Befelshaber der Truppen des wienerischen Hofs in Ungarn, suchte seine Nation in einem Schreiben vom 26ten Januar, welches an die gesamten geistlichen und weltlichen Stände dieses Königreichs gerichtet war, zu einem algemeinen Aufsitz aufzumuntern; ein Schreiben, welches mehr von der kriegerischen Denkungsart eines Soldaten von Profession, als von der Feinigkeit eines Staatsmannes an sich hatte (l). Unter diesen traurigen Beschäftigungen verstarb die jüngste Prinzessin der Königin den 25ten Januar dieses Jahres. Sie hies Maria Carolina und hatte den 12ten Januar des vorigen Jahrs das Licht der Welt erblicket. Januar.

§. 171.

Die Klagen, welche die Königin von Ungarn bey allen Mächten Europens wider das Betragen des Königs von Preussen anbrachte, nötigte endlich diesen Monarchen, die Ausfürung seiner Ansprüche auf verschiedene Herzogtümer in Schlesien bekant zu machen. Es erschien also gegen das Ende des abgewichenen Jahres eine weitläufige Deduction (m), welche den damaligen Kanzler der Universität zu Halle, Herrn Johan Peter von Ludwig, zum Verfasser hatte, und sowohl in teutscher als lateinischer (n) und französischer (o) Sprache der Welt vorgeleget wurde. Die Gerechtsamen des Hauses Brandenburg auf die jeztgedachten Stücke des Herzogtums Schlesien theileten sich in verschiedene Aeste, nachdem die Stücke, worauf sie gemacht wurden, verschieden waren. Meine Pflicht erfordert es, sie hier in die Kürze zusammen zu ziehen. Was also insbesondre das Herzogtum Jägerndorf betrift: so kaufte Markgraf George von Brandenburg, ein Vetter König Ludwigs von Böhmen, im Jahr 1524 dieses Fürstentum von dem Geschlecht von Schellenberg, und

Ansprüche des Hauses Brandenburg auf Jägerndorf.

(l) Etat polit. Th. 6. S. 216. Staatskr. Th. 1. S. 281. (m) Rechtsgegründetes Eigentum des königlichen Churhauses Preussen auf die Herzogtümer und Fürstentümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, und zugehörige Herrschaften in Schlesien; Gesch. des Interr. Th. 1. S. 138. Nachrichten und Docum. von Schles. Th. 1. S. 23 f. Selecta Iuris publ. nouiss. Th. 2. S. 190. Samlung einiger Staatsschr. nach Carls 6 Ableben Th. 1. S. 19. (n) Patrimonium atauitum *Borussiae* Regis et Gentis *Brandeburgicae* in quatuor *Silesiae* Ducatibus — cum adnexis pluribus Dynastiis; Ludwigs Reliq. Th. 12. (o) Abregé des Droits de Sa Majesté le Roi de Prusse sur plusieurs Principautés et Seigneuries en Silesie; Etat polit. Th. 6. S. 180. Staatskanzley Th. 79. S. 589.

Januar. und erhielt auch die Investitur als ein Erblehn, so man veräussern konte. Markgraf George hinterlies dieses Fürstentum seinem einigen Sohn George Friedrich, der, weil er sich, nach einer langen Regierung, ohne Erben sahe, das Fürstentum und die damit verknüpften Länder seinem nahen Anverwandten Joachim Friedrich, Churfürsten von Brandenburg vermachte, von welchem alle Prinzen des heutigen brandenburgischen Hauses abstammen. Der Churfürst nahm dieses Fürstentum nach dem Tode des Markgrafen George Friedrichs ohne Widerspruch in Besiz, und vereinigte es auf ewig mit den Patrimonialgütern seines Hauses. Er übergab es zwar kurz darauf seinem andern Prinzen, dem Markgrafen Johan George, als eine Apanage; allein blos mit der Bedingung, "daß keine Schulden darauf solten gemacht werden können, und es nach "Absterben der mänlichen Linie, wieder an die churfürstliche Linie fallen und mit "derselben beständig verknüpft bleiben solte." Die Familienverträge des Hauses Brandenburg, und die von allen Kaisern bestätigte Conventiones verstatten den Churfürsten und Markgrafen von Brandenburg nicht, eines von ihren Ländern auf ewig zu veräussern. Als Markgraf Johan Georg wärend der bömischen Irrungen mit Friedrich, Churfürsten von der Pfalz, sich eingelassen, erklärte Kaiser Ferdinand 2 ihn in die Reichsacht, nahm ihm das Fürstentum Jägerndorf, und confiscirte es, unter dem Vorwand der begangenen Felonie. Obgleich dieser Vorwurf in Ansehung des Sohnes, des Markgrafen Ernsts, welcher damals, als die bömischen Irrungen ihren Anfang nahmen, nur ein Jahr alt war, nicht statt finden konte: so unterlies dennoch der Kaiser nicht, die Strenge des Urtheils mit auf ihn zu erstrecken, so, daß er im Jahr 1642 im Elende verstarb. Durch das Absterben dieses unglücklichen Prinzen trat die churfürstliche Linie in alle seine Gerechtsame auf das Fürstentum Jägerndorf und den damit verknüpften Landen; eine Gerechtsame, welcher die vorgegebene Felonie des leztern Besizers keinen Nachtheil bringen konte, da erstere nicht von ihm hergekommen, sondern gedachter Linie ex pacto et prouidentia maiorum Kraft eines Fideicommis, womit alle Länder des Hauses Brandenburg behaftet sind, zugestanden war. Diese Gerechtsame war unstreitig; es war aber schwer sie auszufüren. Der kaiserliche Hof hatte damals die Oberhand, und weigerte sich beständig, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm dem grossen deswegen Gnugthuung zu geben. Die Minister des Kaisers musten die Rechte des Churfürsten demohnerachtet erkennen, und sie fureten zur Rechtfertigung ihrer Weigerung blosse Scheingründe an, wie es nemlich nicht erlaubt sey, ein Etablissement eines protestantischen Prinzen in einem Lande zu dulden, welches man catholisch zu machen wünschte. Man bot Aequivalente an, aber an Gelde, und da dieses der Churfürst nicht annehmen konte, so zerschlugen sich die Unterhandlungen fruchtlos.

§. 172.

Januar.

Ingleichen auf Liegnitz und Wohlau.

In diesen Umständen befand man sich, als im Jahr 1675 die mänliche Linie der Herzoge von Liegnitz, von Brieg und Wohlau, mit George Wilhelm, dem letzten Herzog dieses Nahmens, ausstarb. Die alten Prinzen dieses Hauses waren in ihren Ländern souverain; sie boten aber dieselben im Jahr 1329 Johanni von Lützelburg, Könige in Bömen, als ein Lehn, allein als ein Erblehn an; wobey sie sich ihre Gerechtsamen und Freiheiten vorbehielten, besonders aber die Gewalt, sie zu verkaufen, anders wohin zu schaffen, zu veräussern und zu verpfänden, wie sie es für gut befänden; eine Gewalt, welche die Könige von Bömen, Ladislaus und Ludwig, durch neue Privilegia fest stelleten, kraft welcher diesem Prinzen bewilliget wurde, nicht nur ihre Lehen veräussern und bey ihrem Leben darüber disponiren, sondern auch vermittelst eines Testaments solches bewerkstelligen zu können. Die Fürsten von Liegnitz schlossen also 1537 einen Erbvereinigungs- und Verbrüderungs-Tractat mit dem Churfürsten von Brandenburg, Joachim 2. Es wurde darin verglichen: "wenn die Linie des Hauses Liegnitz abstürbe, so solten alle deren Länder an den "Churfürsten und dessen Nachkommen ohne Nachtheil der Lehnsgerechtigkeit der "Krone Bömen fallen. Wenn aber der mänliche Stam von Brandenburg "abgienge, so solten alle bömische Lehen den Herzogen von Liegnitz zu Theil "werden." Diese Vereinigung misfiel dem Könige Ferdinand von Bömen; er bewegete die Stände seines Königreich, sich derselben im Jahr 1546 zu widersetzen, blos unter den Scheingründen, daß es dem Interesse des Königreichs Bömen zuwider sey, daß gedachte Länder in die Hände des Hauses Brandenburg fallen solten. Man gieng dabey so tumultuarisch zu Werk, daß Ferdinand noch in demselben Jahre zu Breda diesen Verbrüderungstractat, als souverainer Herr von Schlesien, für nul und nichtig erklärete. Die Herzoge von Liegnitz beschwereten sich darüber, aber vergebens; sie musten der überlegenen Macht weichen, und sogar das Original des Tractats ausliefern. Der Churfürst protestirte hingegen wider diesen Ausspruch; er erklärte öffentlich, daß er seinen Gerechtsamen niemals entsagen würde; die Vorsehung würde seinen Nachkommen Mittel an die Hand geben, sie auszuführen; unterdessen wolle er die Originalia von diesen Acten sorgfältig aufbewaren. König Ferdinand, ob er gleich Kaiser geworden war, drang nicht länger bey dem Churfürsten auf die Auslieferung der Acten. Endlich starb das Haus Liegnitz zur Zeit Churfürst Friedrich Wilhelms des grossen ab; dem es ein leichtes gewesen wäre, sich bey dem damaligen Kriege in dem Besitz der Fürstentümer zu setzen. Allein die Erwägung der öffentlichen Wohlfarth behielt bey diesem grossen Prinzen die Oberhand. Er erwartete die Befriedigung seiner Gerechtsamen von der Grosmuth des Kaisers mit desto grösserm Vertrauen, je wichtigere Dienste er in dem damaligen Kriege geleistet, und je ansehnlichere Verwüstungen

gen

Januar. gen er in seinen eigenen Ländern dem kaiserlichen Hofe zu Liebe erlitten hatte. Der Hof zu Wien versäumete nichts, ihn in diesen Gedanken zu erhalten. Er that ihm wärend des Kriegs tausend schöne Versprechen, von denen er aber nichts wissen wolte, als die Gefar vorüber war. Man both ihm endlich Geld an, und als er solches nicht annehmen wolte, fügte man noch den schwibussischen Kreis in Schlesien hinzu. Ohnerachtet zwischen diesem Anerbieten und den in Anspruch genommenen Fürstentümern keine Gleichheit war, entschlos sich der Churfürst doch endlich, in den Antrag zu willigen. Man schlos zu Berlin im Jahr 1686 einen Tractat, worin der Churfürst den Ansprüchen seines Hauses auf die Fürstentümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau mit den dazu gehörigen Landen entsagte, doch mit der Bedingung, daß der Kaiser ihm und seinen mänlichen Nachkommen den schwibussischen Kreis und diejenigen Summen abtreten solte, welche das Haus Lichtenstein in Ostfriesland stehen hätte, und weswegen die Herrschaften Esens und Witmond verpfändet worden. Allein unter der Zeit, da dieser Vergleich zu Berlin mit dem Vater öffentlich negociiret wurde, wolte man den Sohn heimlich hinter das Licht füren, und denselben bewegen, sich dieses geringen Vortheils, welches ihm daher zufallen solte, wiederum zu begeben. Der Baron von Freitag, welcher diese geheime Negociation auf sich hatte, machte sich gewisser geheimen Unterhandlungen, welche damals bey Hofe auf dem Tapete waren, sehr wohl zu Nutze, setzte den Churprinzen und nachmaligen König Friedrich 1 in Furcht; man erlaubte ihm nicht, mit jemanden davon zu sprechen, und drohete ihm mit des Kaisers unaufhörlicher Feindschaft, wofern er sich gegen einen Minister seines Vaters etwas davon merken lies. Der Prinz wurde durch diese Kunstgriffe dahin gebracht, den verlangten Tractat zu unterzeichnen; allein kaum hatte er die Regierung angetreten, so protestirete er gegen diesen abgedrungenen Vertrag. Doch der Kaiser drohete, sich des schwibussischen Kreises mit gewafneter Hand zu bemächtigen, und der Churfürst muste ihn abtreten. Also sahe sich das Haus Brandenburg des einzigen Vortheils beraubt, welchen der Tractat vom Jahr 1686 demselben zugetheilet hatte; denn was die lichtensteinischen Ansprüche betrift, so erhielt der Churfürst bey der angestelten Untersuchung kaum den zehnten Theil der Schuld. Der Hof zu Wien hat sich also auch der grossen Vortheile unfähig gemacht, darin er sich vermöge des gedachten Tractats versichern wolte.

§. 173.

Spanische Entwürfe. Dies waren diejenigen Gründe, wodurch der Hof zu Berlin seine Unternehmung vor den Augen der Welt zu rechtfertigen suchte. Wir werden im folgenden sehen, wie dieselben von Seiten der Königin beantwortet wurden. Ich habe bereits in dem vorhergehenden Theile bemerket, daß die Krone Spanien, des Krieges mit England ohnerachtet, gleich nach dem Tode des Kaisers eine Reihe grosser Entwürfe bildete, und zu deren Ausfürung nicht geringe Anstalten vorkehrete.

rete. Allem Ansehen nach gieng man zu Madrit damit um, dem Infanten Don Philip bey dieser Gelegenheit eine Krone in Italien zu erfechten. Man sagte, die Königin habe sich deswegen bey ihrem ältesten Sohn dem Könige beider Sicilien entschuldiget, daß sie, anstatt seine Staaten zu vermehren, für den Infant, seinen Bruder, zu sorgen sich verbunden erachtet; wobey sie doch versichert, daß sie, wenn diese Absichten erreichet worden, das Beste seiner Reiche zu befördern, aufs neue bedacht seyn würde. Man machte daher in dem Königreiche Spanien allerley Zurüstungen, ein ansehnliches Corps Truppen nach Italien zu senden, und auch im Neapolitanischen bereitete man sich, ein Kriegsheer von 12600 Mann nach Toscana rücken zu lassen. Allein es ereigneten sich gar bald verschiedene Hindernisse, welche die Ausfürung dieser Entwürfe für diesmal noch nicht verstatten wolten. Das vornehmste war wohl dieses, daß die benachbarten Mächte den Durchmarsch dieser Truppen durch ihre Lande zu erlauben nicht für gut befunden. Der Papst weigete sich, das neapolitanische Corps durch seine Staaten ziehen zu lassen. Der König von Sardinien erklärete, daß er bey einem in Italien entstehenden Krieg als Reichsvicarius die Ruhe in diesen Gegenden zu erhalten besorgt seyn müsse. Selbst Frankreich schlug den Durchzug des spanischen Kriegsheers zu zweien verschiedenen Mahlen ab, und fügte die Erklärung hinzu, wie die Verbindlichkeit, worin der König kraft des leztern Friedens mit dem römischen Reiche und dem Hause Oesterreich stehe, und die Versicherung, so er deswegen der Königin von Ungarn gegeben, demselben nicht erlauben würden, eine solche Unternehmung mit gleichgültigen Augen anzusehen. Dies bewegte den catholischen König, die Ausfürung seiner Entwürfe noch eine Zeitlang aufzuschieben, und, nach dem Beispiel des französischen Hofs, erst den Erfolg des schlesischen Krieges und der römischen Kaiserwahl abzuwarten, und immittelst den Weg der gütlichen Unterhandlungen zu betreten. Zu dem Ende wurde Don Cristoforo Portocarrero, Graf von Montigo, zum ersten königlichen Abgesandten auf dem Wahltag nach Frankfurt ernant, dem churfürstlichen Collegio die Ansprüche seines Herrn auf die Verlassenschaft Kaiser Carls 6 begreiflich zu machen. Joseph de Caravajal, Abrante y Lancastro, einer der geschicktesten Rechtsgelehrten des Königreichs, solte ihn begleiten, und es wurden ausserordentliche Geldsummen ausgesezt, vermittelst deren diese Gesandtschaft die Grösse ihres Monarchen dem teutschen Reiche kentlich machen solte.

Januar.

§. 174.

Damit indessen doch etwas geschehen mögte, so zum Behuf der Gerechtsamen des königlichspanischen Hofes dienlich seyn möchte: so muste der spanische Gesandtschaftssecretarius, Don Joseph Corpentero, ehe er Wien verlies, dem Grafen von Sinzendorf eine feierliche Verwarung gegen alle diejenigen Handlungen einhändigen, die der Grosherzog von Toscana, als Gros-

Spanien protestiret in Ansehung des Ordens vom gülden Flies.

Januar. meister des Ordens vom güldenen Flies und Nachfolger Kaiser Carls 6 unternehmen würde. Diese Protestation (p) war den 17ten Januar unterzeichnet und folgenden Inhalts: "Es habe durch den Tod des Kaisers Carls 6 das "Recht aufgehöret, das Oberhaupt des berümten Ordens vom güldenen Flies "zu heissen; welches solcher blos vermöge gewisser getroffenen Verträge genos"sen. Solches Recht falle nunmehr nebst der Souverainität des Ordens auf "des Kaisers wirklichen Nachfolger, und dieses sey Se. catholische Majestät, "theils durch Anverwandtschaft, theils durch eine testamentarische Verordnung "dieses Monarchen, theils durch das einmütige Geständnis des ganzen Euro"pa. Se. Majestät könne also nicht einwilligen, daß sich irgend ein andrer das "natürliche Recht der obersten Gewalt über gedachten Orden zuschreibe, noch "daß man etwas zum Nachtheil der Rechte thue, welche Sr. catholischen Maje"stät zukommen. Deswegen habe derselbe dem unterzeichneten Secretair anbe"folen, zu erklären, daß gedachter König alle Handlungen, was für "welche es auch seyn möchten, für ungültig erkenne, die zum Nachtheil des "rechtmässigen Besitzers, der der einige und natürliche Grosmeister des Ritter"ordens vom güldenen Flies ist, gereichen können, und daß er sowohl wider die"se Handlungen, als auch gegen alle andere protestire, welche denjenigen Rechten "zuwider sind, die ihm als dem rechtmässigen und von jederman erkanten Nach"folger und Erben Carls 2 zukommen." Einer scharfsichtigern und erleuchtetern Nachwelt sey es vorbehalten, diejenige Dunkelheit aufzuklären, welche in dieser Acte herrscht; denn ich glaube nicht, daß die Einsicht unserer Zeiten sich soweit erstrecken wird. Es scheinet auch nicht, daß es der Hof zu Wien der Mühe werth gehalten, diese Protestation zu beantworten, um die Befugnisse des Grosherzogs in diesem Stücke zu rechtfertigen. Wer indessen eine kurze Geschichte dieses Ordens verlangt, kan sie in der unten angefürten Schrift (q) antreffen. Hier will ich nur bemerken, daß der Grosherzog von Toscana die Würde eines Grosmeisters dieses Ordens, Kraft der von seiner Gemalin an ihm übertragenen Mitregentschaft und Kraft des 65ten Artikels der Ordensconstitutionen übernommen und bereits einige neue Ritter creiret hätte. In diesem Artikel wird der Fal entschieden, wie es gehalten werden sol, wenn das Oberhaupt des Ordens ohne mänliche Erben abgehet. Vermöge dieser Verordnung war die Würde eines Grosmeisters dieses Ordens bereits im funfzehnten Jahrhundert mit der Prinzessin Maria, der Erbin von Burgund, durch ihre Vermälung mit dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich an das leztere Haus gekommen.

§. 175.

Frankreich erkent die Königin von Ungarn. Ich habe bereits im vorhergehenden bemerket, daß die Erkennung der Königin von Ungarn und Bömen von Seiten der Krone Frankreich einige Schwie-

(p) Geschichte des Interr. Th. 1. S. 318 Selecta iuris publ noviss. Th. 3. S. 250. Etat polit. Th. 6. S. 342.

(q) Selecta iuris publ. noviss. Th. 3. S. 138. f.

Schwierigkeiten fand, welche jedoch nur die Titulaturen und das Ceremoniel betrafen, und daher, wie man zu Versailles seit der Zeit mehr als einmahl versichert hatte, in die Hauptsache nicht den geringsten Einflus haben solten. Man hatte indessen zu Wien den wichtigen Scrüpel durch ein anderweitiges Notificationsschreiben vom 21ten November zu heben gesucht; allein der französische Hof nahm noch immer Anstand, die Königin zu erkennen. Es muste daher der annoch zu Paris befindlichen Fürst von Lichtenstein in einem bey dem Cardinal Fleury zu Jussy abgestatteten Besuch zu erkennen geben, "wie angelegentlich seine Königin wünsche, daß sich Se. allerchristlichste Majestät desfals auf "das schleunigste erklären möchte, und mit wie vielem Befremden man vernehmen müsse, daß die Krone Spanien, den feierlichen Tractaten zuwider, sich "in eine kriegerische Verfassung setze, in Italien ein neues Kriegsfeuer anzuzünden." Der Cardinal versetzte hierauf: "Die Königin von Ungarn und der "Grosherzog ihr Gemal hätten diesfals nichts zu befürchten, indem der allerchristlichste König in der festen Entschliessung beharre, seine Verbindungen ein "völliges Gnüge zu leisten." Der Fürst von Lichtenstein begehrete hierauf, es mochte der König, um den Wiener Hof zu beruhigen, ein hinlängliches Corps Truppen an die italienischen Grenzen rücken lassen, um den spanischen Hof von allen widrigen Unternehmungen abzuhalten, worauf der Cardinal die Versicherung gab, diese wichtige Sache in dem Staatsrath in Ueberlegung zu ziehen (r). Indessen lies sich die förmliche Erkennung der Königin nicht leicht weiter verschieben. Der österreichische bevolmächtigte Minister hatte daher den 10ten Januar in tiefsten Trauerstaat seine erste Audienz bey dem allerchristlichsten Könige, worin er die neuen Credentialien seiner Königin nebst einem Handschreiben von dieser Fürstin überreichte, worin sie Sr. Majestät den Tod ihres Herrn Vaters und ihre angetretene Regierung der gesamten österreichischen Erblande kund machte. Der französische Staatssecretarius, Herr Amelot, wiederholte bey dieser Gelegenheit die Versprechungen, daß sein König die auf sich habenden Verbindungen in Ansehung der carolinischen Sanction durchaus auf das getreulichste zu erfüllen beschlossen habe, und aus dieser Erklärung machte man auch gegen alle an dem dasigen Hof befindliche Ministers, den chursächsischen selbst nicht ausgenommen, nicht das geringste Geheimnis (s). Der König legte gleich den folgenden Tag mit seinem gesamten Hof die Trauer für den verstorbenen Kaiser, aber nur auf drey Wochen an, und den 20ten dieses Monaths erfolgte endlich das Erkennungs- und Glückwünschungsschreiben an

Januar.

 die

(r) Geschichte und Thaten der Königin Maria Theresia — pragmatisch beschrieben Th. 1. S. 178. (s) Siehe die österreichische ausfürliche Beantwortung der französischen Kriegserklärung, vom Jahr 1744. in Johan Gottfried Haymanns neu eröfneten Kriegs- und Friedensarchiv Band 2. S. 144.

Januar. die Königin, worauf man zu Wien so lange gehoft hatte. Es war folgender Gestalt abgefasset (t):

"Durchlauchtigste, Vortreflichste und Grosmächtigste Fürstin, Hoch-"wehrteste und Geliebteste gute Schwester und Muhme!

"Das Schreiben vom 21ten des leztern Novembers, worin Ew. Maje-"stät Uns den tödlichen Hintrit Unsers geliebten Bruders und Vetters, des Kai-"sers Carls 6, Dero Herrn Vaters, berichtet haben, bezeichnet Uns zugleich die "grosse Betrübnis Ew. Majestät bey diesem traurigen Zufal. Die Betrach-"tung Dero gerechten Schmerzens vermehret den Kummer, welchen Uns der "Verlust eines Prinzen verursachet, gegen welchen seit der mit uns geschlosnen "aufrichtigen Verbindung, Unsere Freundschaft so volkommen geworden war, "als Unsere Hochachtung jederzeit gewesen ist; und die Gesinnungen, welche Ew. "Majestät gegen Uns äussern, müssen nothwendig Unsere Gesinnungen gegen "Dieselben bestärken und dauerhaft machen. Worauf Wir GOtt bitten, daß "er Sie, Durchlauchtigste, Vortreflichste und Grosmächtigste Prinzessin, Unse-"re Geliebteste und Wehrteste Schwester und Muhme, in seinem heiligen und "würdigen Schutz nehme. Gegeben zu Versailles den 20ten Januar 1741.

"Dero guter Bruder und Vetter,

Ludwig.

Amelot.

Man glaubte indessen zu Wien in diesem Schreiben eine grosse Kaltsinnigkeit zu erblicken, und man war daselbst sonderlich darüber betreten, daß in demselben der Garantie der pragmatischen Sanction mit keinem Worte gedacht wurde. Der französische Hof, welcher sich, allem Ansehen nach, damals noch nicht fest entschlossen hatte, zu welcher Partey er sich öffentlich bekennen wolte, hielt es vielleicht nicht für rathsam, sich durch eine förmliche Erklärung in diesem Stücke die Hände zu binden, die denjenigen Maasregeln nachtheilig seyn könte, welche er nach Befinden der Umstände in Zukunft ergreifen würde.

§. 176.

Aufschub des Wahltermins.

Der Churfürst von Mainz hatte den 1ten Merz zu denjenigen Tag angesetzet, an welchem man mit der Wahl eines neuen Oberhaupts des teutschen Reichs den Anfang machen solte. Weil aber die churfürstlichen Höfe noch nicht zum Voraus einig waren, wen sie zu dieser Würde erheben wolten: so war leicht voraus zu sehen, daß die ganze Wahlversamlung fruchtlos ablaufen würde, wenn

(t) Geschichte des Interr. Th. 1. S. 41. Staatsbriefe Th. 1. S. 270. Etat polit. Th. 5. S. 36. wo der 20ten Februar unrichtig als das Datum dieses Schreibens angegeben ist.

wenn solche erösnet werden solte, ehe die Sache ausser derselben zur Richtigkeit gebracht worden; zumal da die Unterhandlungen wegen der Capitulation, so allemal vor der eigentlichen Wahl vorherzugehen pflegen, sich nach den Umständen desjenigen, den man zu wälen entschlossen ist, richten müssen. Es waren aber noch andere Hindernisse, welche der Erösnung des Wahltages vor diesmal noch im Wege standen, und dies waren die schlesischen Zwistigkeiten und der noch unentschiedene Streit über die bömische Churstimme; Hindernisse, welche zwar so wichtig nicht, aber doch sehr bequem waren, den Aufschub der Wahlversamlung dem Publico als unumgänglich nothwendig vorzustellen. Der Churfürst von der Pfalz schrieb deswegen den 6ten Januar an den Churfürsten von Mainz und brachte einen Aufschub von drey bis vier Monathen in Vorschlag (u). Dieser Prälat antwortete den 13ten, daß er in einer so wichtigen Sache sich zuförderst mit den übrigen Herren Churfürsten berathschlagen müsse (x); welches denn auch wirklich geschahe. Da der Churfürst den Grosherzog von Toscana als Administratorem der bömischen Churstimme ansahe, so berichtete er demselben den 12ten Januar gleichfals den von Churpfalz geschehenen Vorschlag (y). Die Churfürsten waren dieser Sache wegen nicht einerley Meinung. Churtrier (z), Chursachsen und Churhannover, wie auch der Grosherzog von Toscana (a) hielten es für diensamer, wenn der Wahltag zu der ausgeschriebenen Zeit seinen Anfang nehmen würde. Dagegen Baiern (b) und Brandenburg (c), nachdem sich solche deswegen besonders verstanden hatten (d), so wie Chur-

Januar.

(u) Wahl und Krönungs Diar. Th. 1. 66. Staatskanzley Th. 79. S. 696 Staatsbriefe Th. 1. S. 220. (x) Wahl- und Krönungs-Diar. l. c. S. 67. Staatskanzley l. c. S. 698. Staatsbriefe l. c. S. 244. (y) Staatskanzley Th. 79. S. 699. Geschichte des Interr. Th. 1. S. 376. Samlung einiger Staatsschriften Th. 4. S. 141. (z) In der Antwort an Churmainz vom 20ten Januar, Staatsbriefe Th. 1 S. 267. Geschichte des Interr. Th. 1. S. 379. Wahl- und Krönungs-Diar. Th. 1. S. 70. (a) In einem Antwortschreiben an Churmainz vom 24ten Jan. Geschichte des Interregni l. c. S. 377. Staatskanzley Th. 79. S. 702. Saml. einiger Staatsschriften nach Carls 6 Ableben Th. 4. S. 143. Staatsbriefe Th. 1. S. 276. (b) In einem Schreiben an Churmainz vom 5ten Febr. Saml. einiger Staatsschriften Th. 1 S. 364. Staatsbriefe Th. 1. S. 261. (c) In einem Schreiben an Churmainz vom 31ten Januar, Geschichte des Interr. Th. 1. S. 381. Staatskanzley Th. 79. S. 713. Staatsbriefe Th. 1. S. 284. (d) S. Schreiben des Churfürsten von Baiern an den König von Preussen vom 19ten Jan. Staatskanzley Th. 79. S. 715. Samlung einiger Staatsschriften Th. 1. S. 361. Staatsbriefe Th. 1. S. 255; und die Antwort des Königs vom 9ten Febr. Staatsk. Th. 79. S. 715. Samlung einiger Staatsschriften Th. 1. S. 362. Staatsbriefe Th. 1. S. 302.

Januar. Churcöln, dem von Churpfalz geschehenen Vorschlag Beyfall gaben, und gleichfals auf einen drey- bis viermonathlichen Aufschub des Wahlconvents antrugen. Der vornehmste Bewegungsgrund, welcher sowohl den wienerischen Hof, als auch die in Ansehung desselben wohlgesinten Churfürsten bewog, sich dem Aufschub der Wahlversamlung auf das angelegentlichste zu widersetzen, war unstreitig die Beisorge, daß die für den Grosherzog jetzo noch vortheilhaften Umstände durch eine Verzögerung sich ändern, und einige demselben jetzt noch ergebene Stimmen eine andere Richtung bekommen möchten, wenn die französische Unterhandlung wegen der Kaiserwahl, von welcher man sich zu Wien eben nicht viel vortheilhaftes versprechen konte, erst zur Reife gelanget seyn würde.

§. 177.

Anstalten in der Wahlstadt Frankfurt.

Dem ohnerachtet unterlies man zu Frankfurt nicht, nach und nach die nötigen Anstalten zu dieser Feierlichkeit vorzukehren. Den 3ten Januar langte bereits der Reichsquartiermeister, Wolfgang Georg Welk, königlichpolnischer und chursächsischer Kanzleidirector, in der Wahlstadt an, wo er sein Creditiv (e) dem dasigen Magistrat überreichte, und mit Zuziehung der Deputirten des Raths mit der Regulirung der Quartiere den Anfang machte. Der Marschal von Belleisle, den der allerchristlichste König zu seinen ausserordentlichen Ambassadeur auf den künftigen Wahltag ernant hatte, hatte dem Magistrat zu Frankfurt in einem Schreiben vom 21ten December (f) ersucht, die für sich und sein Gefolge nötigen Quartiere zu besorgen. Der Magistrat antwortete darauf den 12ten Januar (g), "daß die Regulirung der Quartiere zwar in die Functiones "des Reichserbmarschalamts mit einlaufe, doch wolle der Magistrat seines Orts "allen Fleis anwenden, damit er nebst seinem Comitat, nach gemachten chur"fürstlichen Quartieren, vor andern wohl und geräumlich logiret werden möchte. "Es würde aber solches am sichersten zu erhalten seyn, wenn der Herr Mar"schal seine Begleitung nicht alzuzahlreich einzurichten belieben wolte." Den 23ten Januar war man bereits mit der Einrichtung der Quartiere fertig, welche nach dem Fus des Jahres 1658, nicht aber nach dem Beispiel des 1711ten Jahres reguliret wurden, weil bey der gegenwärtigen Versamlung zween Churfürsten mehr gegenwärtig seyn wolten, als im Jahr 1711. Vermöge dieser Eintheilung erhielt Churmainz das Compostel zum Hauptquartier, und den grösten Theil der Fahrgasse nebst denen um den Dom gelegenen Häusern für die Hofstatt; Churtrier bekam das reineckische Haus für sich und die Hälfte der Töngesgasse und Schnurgasse, nebst einem Theil der Fahrgasse für seinen Hof; Churcöln hatte sein Hauptquartier im teutschen Hause, dessen ansehnliches Gefolge

(e) Wahl und Krönungsdiar. Th. 1. S. 40. Staatsbriefe Th. 1. S. 209. (f) Wahl und Krönungsdiar. l. c. S. 43. Staatsbr. l. c. S. 219. (g) Wahl- und Krönungsdiar. l. c. S. 48. Staatsbr. l. c. S. 237.

folge aber solte in dem andern Theil der Töngesgasse und Schnurgasse, wie auch in Sachsenhausen eingeleget werden; für den Churfürsten von Baiern wurden die von barkhausische, von sievertische und von fleischbeinische Häuser, für dessen Gesandschaften das grosse rote Haus auf der Zeil, ferner die von uffenbachische und pasquaiische Häuser eben daselbst, für dessen Hofstatt aber die herumliegende Gegend bestimt; für die chursächsische Gesandschaft hatte man ihre vormaligen Quartiere in den von heidenschen, von berberichischen, von schweizerischen und andern Häusern auf dem Kornmarkt, in der Buchgasse und hinter dem Römer ausgezeichnet; die churbrandenburgische Gesandschaft bekam den Saalhof zum Hauptquartier, und die ganze Saal- und Mainzergasse für ihr Gefolge; Churpfalz erhielt die rublische und d'orvillische Häuser auf dem Rosmarkt, nebst noch einigen andern in eben derselben Gegend und auf den beiden Hirschgräben; für Churbraunschweig endlich wurden die rulandische und andere Häuser auf der Eschenheimergasse und an dem Paradeplaz ausersehen. Die Einrichtung der churböhmischen Quartiere aber blieb zur Zeit noch ausgesezt. Januar.

§. 178.

Die Errichtung des gemeinschaftlichen Vicariats fand wärend dieser Zeit noch immer vielen Widerspruch und wenigen Beifal. Man sparete von Seiten der hohen Vicarien keine Mühe, den leztern auf alle nur mögliche anständige Art algemeiner zu machen. Es wurde auf der Reichsversamlung zu Regensburg von einigen Gesandschaften vorgestellet, "wie die Churfürsten zu Baiern und "Pfalz schon ehemals die kaiserliche Bestätigung über ihren im Jahr 1724 er"richteten Vicariatsvergleich gesucht, und also ihres Orts der Sachen ein Gnü"gen gethan hätten. Die Stände des Reichs dürften sich also um so viel we"niger daran stossen, weil dadurch dem Reiche kein Schaden geschähe, wenn "nur die Vicariatsgeschäfte zusammengesezt betrieben, und nicht dadurch verlän"gert würden." Man fürete ferner an, "daß die erregten Schwierigkeiten wi"der eine Sache, welche bereits so viele Jahre gedauret, und so vieles Uebel ver"ursacht hätten, nur noch mehrere Verwirrungen anrichten könten." Dem zu Folge waren verschiedene, besonders geistliche Reichsstände der Meinung, daß sich das Reich aus diesem gemeinschaftlichen Vicariat allerdings mehrerm Vortheil zu versprechen habe, überdies auch durch einen unzeitigen Widerspruch das Uebel nur vergrössert werden würde. Der Bischof von Eichstädt war einer von denjenigen Reichsfürsten, welche diese den beiden Häusern Baiern und Pfalz vortheilhafte Gesinnung hegten. Er äusserte solche in einem Schreiben vom 8ten Januar (h), worin er sagte: "wie er nicht zweifele, es würden die sämt"liche

Das gemeinschaftliche Vicariat findet einigen Beifal.

(h) Geschichte des Interr. Th. 1. S. 341. Joh. Carl Königs zweite Abhandlung der Reichsvicariatsgerechtsamen S. 41. 157. Staatsbriefe Th. 1. S. 231.

Januar. "liche Stände des Reichs keinen Anstand nehmen, den von den beiden Chur-"fürsten getroffenen Vergleich für sehr heilsam anzusehen. Wenigstens wolle er "gerne alles nach Möglichkeit beitragen, was nur immer zur Unterstützung der "rühmlichen Absicht beider Churhäuser und sonst zur Beförderung der algemei-"nen Wohlfarth erspriеslich seyn möchte."

§. 179.

Aber noch mehrern Widerspruch.

Allein diejenigen Reichsstände, welche diese Veranstaltung für bedenklich und den Grundgesetzen des Reichs nicht gemäs hielten, machten noch immer die gröste Anzahl aus; daher auch die herumgeschickten Vicariatspatente nur in einigen wenigen Bistümern, Herschaften und freien Reichsstädten angeschlagen, von den übrigen Ständen aber nicht angenommen wurden. Man stellete eine genaue Prüfung des Vicariatsvergleichs an, und die noch bey der Reichsversamlung befindliche Gesandten warfen dabey folgende Fragen auf: 1. Ob zu Abwendung alles Nachtheils hinlänglich sey, die Notificationsschreiben unbeantwortet, und die Patente unverkündiget zu lassen? Und 2. was gegen die dem Herkommen zuwider vorhabende Aufrichtung des Vicariatsgerichts an einem von den Hoflägern entfernten dritten Ort vorzukehren seyn mögte? Was den ersten Punct betrift, so hielte der gröste Theil dafür, daß ein gänzliches Stilschweigen für eine Erkennung ausgelegt werden könte; daher vielmehr nöthig sey, in einem höflichen Antwortschreiben, so wie von Churmainz geschehen, vorzustellen: daß der Vicariatsvergleich eine Veränderung einfüre, wozu die Einwilligung des gesamten Reichs nothwendig sey. Man müsse zu dem Ende sich vorher mit den übrigen Reichsständen verstehen, ehe man sich deshalb erklären könne. In Ansehung des zweiten Puncts wurde in Vorschlag gebracht, daß die diesmals zum Sitz des Vicariatsgerichts bestimte Reichsstadt Augsburg von der Reichsversamlung zu erinnern sey, die Aufrichtung des Vicariatsgerichts in ihren Ringmauern durch glimpfliche Vorstellungen abzulehnen zu suchen. Die Antwortschreiben der mehresten Reichsstände an die beiden Churfürsten zu Baiern und Pfalz wurden daher auch nach Maasgebung dieser Entschliessungen eingerichtet (i). Inzwischen suchten beide Churfürsten durch gütliche Vorstellungen bey ihren Mitständen des Reichs die Genehmhaltung ihrer Verbindung zu erhalten, und ihrem Vicariatsgericht, welches nächstens eröfnet werden solte, ein

(i) Siehe 1. Auszug eines brandenburgischen Rescripts an dero Comitialgesandten, vom 9ten Jan. Staatsbriefe Th. 1. S. 233. 2. Schreiben des Königs von Grosbritannien an die beiden Churfürsten zu Baiern und Pfalz vom 17ten Jan. ebendas. S. 247. 3. Brandenburgculmbachisches Schreiben an eben dieselben vom 23ten Jan. ebendas. S. 275. 4. Hochfürstl. anspachisches Rescript vom 30ten Jan. ebendas. S. 283.

ein algemeines Ansehen zu verschaffen. Es geschahe solches in einem Circularschreiben vom 8ten Januar (k) an sämtliche Churfürsten und Fürsten der zu diesem Vicariat gehörigen Provinzen; allein, daß auch dieses noch nicht die gewünschte Wirkung hatte, erhellet aus dem Antwortschreiben eines gewissen hohen Reichsfürsten (l), welches nach Maasgebung aller Umstände der wegen seiner Einsicht in die teutschen Staatsgeschäfte bekante Bischof von Bamberg und Würzburg war. Januar.

§. 180.

Wahl eines neuen Grosmeisters zu Maltha.

Den 15ten Januar starb der Grosmeister zu Maltha, Rainond Despuig. Sein Leichnam ward den folgenden Tag in dem vornehmsten Saale des Pallastes auf einem Paradebette ausgesetzt, und Abends darauf mit den gewönlichen feierlichen Umständen beerdiget. Dieser Herr stammete aus einer der berümtesten Familien auf der Insel Majorca her, und war den 16ten December 1736 an die Stelle des vier Tage vorher verstorbenen Grosmeisters, Anton Emanuel von Vilhena, erwälet worden. So gleich nach seinem Tode zerbrach der Rath, der Gewonheit nach, das Siegel, man schlos den Hafen der Stadt, und schritte zur Wahl eines Verwesers. Den folgenden Tag verfertigte man die Liste derjenigen Ritter, welche ihre Stimme bey der Wahl geben konten, worauf sie an die Thüre der St. Johanniskirche mit den Nahmen derer angeschlagen wurde, welche als Debitores des Ordens von dem Conclave ausgeschlossen waren. Den 18ten, als den dritten Tag nach dem Tode des Grosmeisters, an welchem die Wahl seines Nachfolgers allemal vor sich gehen mus, verfügten sich die Baleyen, Comthuren und Ritter einer jeden der sieben Sprachen, woraus der Orden heutiges Tages bestehet, da die achte, nämlich die engländische eingegangen ist, nach der St. Johanniskirche, wo sie die heilige Geistmesse höreten. Nachdem hierauf jede Sprache sich in die Kapelle begeben hatte, diejenige ausgenommen, wovon der Verweser genommen war, und welche ihren Platz in dem Mittelgange nahm, erkiesete jede von ihnen drey Wähler, welches die Baleien von Galean, von Labadie und von Tencin, wegen der Sprache von Provence; der Comthur von Vogue, Lieutenant des Grosmarschals des Ordens, und die Ritter von Bryon und du Bord, wegen der Sprache von Auvergne; der Baley von Bocage, Groshospitalier, der Baley von Laval und der Comthur von Rouville wegen der Sprache von Frankreich; die Baleien von Overena und Cavalcanti, und der Comthur Franconi wegen der italienischen Sprache; der Baley Pugo, Grosseneschal des Ordens, der Grosprior von Catalonien, und der Comthur Monteleone, wegen der arragonischen

(k) Geschichte des Interr. Th. 1. S. 344. Staatsbr. Th. 1. S. 225.

(l) Geschichte des Interr. l. c. S. 345. Staatsbr. l. c. S. 228.

Januar. schen Sprache; der Grosprior von Teutschland und die Baleien von Cheraul und Stadel wegen der teutschen Sprache, und endlich die Baleien Pinto und Paes, beides Portugiesen, und der Comthur Duegnas, ein Castilianer, wegen der Sprachen von Castilien und Portugal waren. Wie hierauf die Sprachen diesen Wählern die Gewalt ertheilet, andere aus ihnen zu ernennen, um England vorzustellen, wurden der Baley von St. Stephan d'Audica de Gironi von der italienischen Sprache, der Comthur Endberg, Lieutenant des Grosbaley von der teutschen Sprache, und der Baley Pinto von der castilianischen und portugiesischen Sprache, dazu erwälet. Diese Wähler versamleten sich in dem Conclave und schritten zur Ernennung des Triumvirats, welches aus dem Comthur von St. Maurice, dem Comthur Silva und dem Comthur von Frain bestand. Hierauf geschahen die Balotagen wie gewönlich, dem Triumvirat dreizehn Gehülfen zu geben, und diese sechzehn Wähler ernanten den Don Emanuel Pinto, einen Portugiesen von grossen Eigenschaften, einmütig zum neuen Grosmeister des Ordens (m).

§. 181.

Unterhandlungen Englands mit Holland.

Die Königin von Ungarn hatte sich, wie wir im vorhergehenden gesehen haben, in den letzten Tagen des abgewichenen Jahres an die Garants der pragmatischen Sanction gewendet, und dieselbe um Hülfe wider die preussische Unternehmung auf Schlesien ersuchet. Man erfüllete das Verlangen dieser Prinzeßin nicht so geschwinde, als sie vielleicht wünschen mochte. In den Verteidigungs und Garantieverträgen pfleget man sich gemeiniglich zu verbinden, daß man, ehe die ausbedungene Hülfe dem angegriffenen Theile geschickt werde, vorher seine guten Dienste bey der angreifenden Macht anwenden wolle, einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen. Die Garants der Sanction Kaiser Carls 6 nahmen ihre Zuflucht gleichfals zu diesem Hülfsmittel. Man hatte zu Wien eine seiner grösten Hofnungen auf die Seemächte, und insbesondre auf den König von Grosbritannien gegründet. Dieser Monach, welcher ohne Einwilligung der Generalstaaten in diesem Stücke nichts vornehmen wolte, lies denenselben im Monath Februar gewisse Vorstellungen thun, aus denen man zwar ein Geheimnis machen wolte; die aber, wie man nachmals erfur, folgende drey Puncte betrafen: 1. Brachten Se. Majestät bey Ihro Hochmögenden eine Convention in Vorschlag, deren Gegenstand die Garantie und Verteidigung beiderseitiger Staaten wider alle diejenigen Folgen betraf, welche aus den Unternehmungen des Königs von Preussen in Schlesien erspringen könten. Der König erinnerte dabey die Republik, die dienlichsten Anstalten zu treffen, um der Gefar zuvor zu kommen, von welcher ihre beiderseitige Sicherheit bedrohet würde. Der 2te Punct gieng auf die Antwort, welche man auf das Schreiben der

(m) Neue europäische Fama Th. 69. S. 773.

der Königin von Ungarn vom 29ten December des verflossenen Jahres zu geben habe. Der 3te endlich enthielt die Vorstellungen, welche man dem Könige von Preussen in Ansehung Schlesiens zu machen hätte. Der grosbritannische Hof that wegen dieser Puncte zweierley Vorschläge; entweder den König von Preussen dahin zu bewegen, seine Armee aus Schlesien zurück zu ziehen, und alles daselbst wiederum auf dem vorigen Fus zu setzen, oder wenn dieses durchaus nicht zu erreichen seyn würde, ihn wenigstens dahin zu bringen, einen Waffenstilstand einzugehen; wobey man diesem Monarchen versprechen müsse, alles mögliche bey der Königin von Ungarn anzuwenden, damit sie seinen Ansprüchen ein Gnüge thun möchte (n). Februar.

§. 182.

Wärend der Zeit, da man im Haag noch über diese Vorschläge zu Rathe gieng, lies sich der daselbst befindliche preussische Minister vernehmen, daß es vergeblich seyn würde, dem Könige, seinem Herrn, den Vorschlag zu thun, seine Truppen aus Schlesien zurückzuziehen; ein Verlangen, welches mit der Ehre seines Herrn schlechterdings nicht verbunden werden könte. Er setzte hinzu, ein Waffenstilstand sey gleichfals nicht mehr zu Stande zu bringen; indem der König, sein Herr, einmal die Kosten zu dieser Unternehmung aufgewandt, und sich der vortheilhaften Folgen derselben nicht selbst verlustig machen würde. Diese Vorstellungen waren nicht ohne Eindruck. Einige der Generalstaaten waren der Meinung, man müste auf ein ander Mittel denken, diese Sache beizulegen, und den Hof zu Wien dahin zu bringen suchen, ein Stück von Niederschlesien abzutreten, womit der König von Preussen damals noch zufrieden zu seyn schien. Sie hielten dafür, daß man zu dem Ende entweder eine feierliche Abtretung, oder auch eine Summe in Vorschlag bringen solte, vermöge welcher diesem Monarchen ein Stück von gedachtem Herzogtum verpfändet werden solte. Inzwischen berichtete Herr Burmannia, Minister Ihro Hochmögenden zu Wien, daß die Königin von Ungarn von nichts wissen wolte, was nur einer Abtretung eines Stücks von Schlesien änlich sey. Sie verlange eine ausdrückliche Erklärung von den Seemächten, ob dieselben ihr die verlangte Hülfe zu geben Willens wären, widrigenfals sie dieselbe anderswo zu finden wissen würde. Der preußische Minister, welcher indessen nähere Verhaltungsbefele von seinem Hofe eingezogen hatte, versicherte, daß der König, sein Herr, volkommen bereit wäre, sich in Unterhandlungen einzulassen, und daß er nichts mehr wünschte, als einen gütlichen Vergleich zu Stande gebracht zu sehen. Er hoffe daher, daß Ihro Hochmögenden sich keinesweges übereilen, noch etwas beschliessen würden, was der unter denselben so lange stattgefundenen Freundschaft zuwider laufen könte, indem bereits die Höfe zu London und Petersburg der Königin von Ungarn

Erklärung des Königs von Preussen und der Königin von Ungarn.

(n) Etat. polit. Th. 7, S. 1.

Februar. Ungarn ihre guten Dienste angeboten hätten. Man antwortete diesem Minister, wie es Ihro Hochmögenden überaus nahe gienge, daß eine oder die andere Begebenheit etwas beitragen solte, ein Misverständnis zwischen Sr. preußischen Majestät und ihnen zu veranlassen. Sie sähen dieses als ein sehr grosses Unglück an; allein vermöge der Bewegungen, so man bey den vornehmsten Höfen, die die Garantie über sich genommen, mache, könte es sich leicht ereignen, daß die Republik durch eine grössere Gewalt mit fortgerissen würde (o).

§. 183.

Die Königin fordert von Holland Succurs.

Herr Halloix, Secretair der Königin von Ungarn, der die Angelegenheiten des wienerischen Hofes nach der Abreise des Grafen von Ulefeld auf sich hatte, hielte indessen auf das inständigste um den thätigen Beistand der Republik an. Man gab ihm in einer dieser Sache wegen gehaltenen Conferenz zu vernehmen, daß es nicht genug sey, diesen Beistand so schlechthin zu fodern; sondern Ihro Hochmögenden wünschten auch zu wissen, was sein Hof dabey selbst zu thun im Stande und entschlossen sey. Sie befürchteten sehr weislich, daß, wenn sie sich erst einmal entschlossen hätten, man sich auf ihre Kräfte allein verlassen, und ihnen die ganze Last aufbürden würde, vornämlich in Ansehung der Niederlande. Man erinnerte sich, daß dergleichen Verfaren wohl ehe die Ursach gewesen, warum man einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich schliessen müssen, um nur diese Lande zu retten. Nachdem nun Herr Halloix seinem Hofe Nachricht davon ertheilet hatte, erhielt er einen Entwurf zu einer Antwort, worin die Anstalten enthalten waren, welche die Königin mit der Republik treffen wolte; er überreichte solche in einer Conferenz, welche den 22ten Februar gehalten wurde. Die gemeinschaftliche Sache wurde zum Grunde dieser Anstalten gesetzet. Man sagte darin: „Die Königin könte sich auf den Beistand der Regentin von Rusland gewis verlassen; sie selbst habe vierzehn Regimenter Infanterie und funfzehn Regimenter Cavallerie in Schlesien. Ausserdem mache „sie sich auf zwölftausend Engländer, die Macht des Churfürstentums Hannover nicht mitgerechnet, volkomne Hofnung; wie auch auf das Contingent der „Republik von fünftausend Man, und im Fal der Noth auf eine noch weit stärkere Volkhülfe, um dem Könige von Preussen eine Diversion zu machen. Sie „verspreche sich überdem allen ersinlichen Beistand von Seiten des Königs von „Polen, als Churfürstens von Sachsen; ja in diesem Fal könten selbst die Polen in die Länder des Königs von Preussen einen Einfal thun. Endlich verlies sich die Königin auf die Hülfe des Bischofs von Würzburg, des Herzogs „von Gotha, und des Hauses Hessen.„ Da der Secretair Halloix bey dieser Unterredung mit einfliessen lies, daß es nicht ohne Nutzen seyn würde, wenn man eine Diversion in die clevischen Länder machen wolte: so gab man ihm zur Ant-

(o) Etat polit. Th. 7. S. 2.

Antwort, daß Ihro Hochmögenden zwar mit dem Könige von Grosbritannien zu ihrer beiderseitigen Sicherheit gemeinschaftliche Sache machten; allein dergleichen Verbindung fände zwischen ihnen und der Königin von Ungarn nicht statt. Eine gemeinschaftliche Sache erfordere, daß man als ein interessirter Theil wider den König von Preussen handele; welches niemals ihre Meinung gewesen, noch seyn würde, indem sich ihre Verbindlichkeiten gegen das Haus Oesterreich nicht weiter als auf die versprochene Hülfe an Manschaft oder Gelde erstreckten (p). Februar.

§. 184.

Misverständnis zwischen den Höfen zu Wien und Dresden.

Man siehet aus dieser Antwort der Königin, daß sich diese Prinzessin auf die Hülfe von Rusland, England, Sachsen, Polen und selbst auf den Beistand des Bischofs von Würzburg Rechnung machte. Der Erfolg hat gelehret, daß diese Hofnung in sehr vielen Stücken fehlgeschlagen ist. Der König von Polen gerieth mit der Königin von Ungarn selbst in Zwistigkeiten. Der Summen zu geschweigen, welche er als alte Schuldforderungen zurück verlangte, so war die an den Grosherzog von Toscana übertragene Mitregentschaft und Verwaltung der bömischen Churstimme im geringsten nicht nach dem Geschmack des Hofes zu Dresden. Dieses Misverständnis äusserte sich zuerst bey Gelegenheit der Quartierseintheilung zu Frankfurt am Mayn; indem der chursächsische Hof ausdrücklichen Befel gegeben hatte, wegen des Quartiers der bömischen Gesandschaft zur Zeit noch nichts vorzunehmen, es möge solche von der Königin von Ungarn, oder von dem Grosherzog, oder auch von den bömischen Ständen bevolmächtiget seyn. Die Königin, von welcher die Grafen von Wurmbrand und Khevenhüller, nebst dem Freiherrn von Brandau, zu churbömischen Wahlgesandten ernant worden, hatte bereits den 30ten Januar an den König von Polen, als Churfürsten zu Sachsen und Erzmarschaln des römischen Reichs, wegen der Anweisung der für ihre Gesandschaft benötigten Quartiere die gehörige Ansuchung gethan. Allein dieser Prinz gab ihr den 6ten Februar (q) den freundschaftlichen Rath, sich in dieser Sache nicht zu übereilen, sondern so lange zu warten, bis der Streit wegen der bömischen Churstimme von dem gesamten churfürstlichen Collegio entschieden seyn würde. Man lies sich zu Wien dadurch noch nicht abhalten, einen neuen Versuch bey dem König von Polen in Ansehung des bömischen Quartiers in der Wahlstadt zu thun. Die Königin bemühete sich, in einem anderweitigen Schreiben vom 20ten Februar (r), ihre Befugnisse zur Fürung und Uebertragung der bömischen Churstimme weitläufig darzuthun. Auf dieses Schreiben folgte ein Promemoria (s), welches der

(p) Etat polit Th. 7. S. 4. (q) Staatskanzley Th. 81. S. 67. Gesch. des Interr. Th. 2. S. 389. Samlung einiger Staatsschr. Th. 4. S. 184. Staatsbriefe Th. 1. S. 294. (r) Staatskanzley l. c. S. 69. Gesch. des Interr. Th. 2. S. 390. Staatsbr. T. 1. S. 320. (s) Staatskanzley l. c. S. 56.

Februar.

zu Dresden befindliche Minister der Königin den 25ten Februar überreichen muste; welches aber, wie aus der von dem Grafen von Brühl den 6ten Merz unterzeichneten Antwort (t) erhellet, von nicht besserm Erfolg war. Demohnerachtet sahe man solches doch zu Wien nur für eine Kleinigkeit an, die nicht unter die Zahl der Hindernisse gerechnet zu werden verdienete. Herr Wasner redete zu London von einem Vergleich mit dem sächsischen Hofe, als von einer bereits geschehenen Sache, und nötigte dadurch den Minister des leztern, Se. grosbritannischen Majestät dieses Puncts wegen aus dem Irtum zu ziehen.

§. 185.

Gesinnung Ruslands.

Was Rusland betrift, so ist es wahr, daß die Seemächte ehe keinen festen Entschlus fassen konten, ehe sie wusten, was diese Macht für eine Parten ergreifen würde. Die ersten Versprechungen waren von dieser Seite vortreflich; ja man konte hoffen, daß der König von Polen das Betragen dieser Macht sich zu einer Vorschrift seiner eigenen Maasregeln dienen lassen werde. Der Hof zu Petersburg wurde von dem Marquis von Botta, Gesandten der Königin, auf das angelegentlichste ersucht, dem Könige von Preussen eine mächtige Diversion zu machen. Man gab ihm zur Antwort, daß der Czaar volkommen bereit sey, die Obliegenheiten zu erfüllen, wozu er sich durch die Garantie der pragmatischen Sanction verbunden erachte; allein man müsse erst auf die Antwort warten, welche der König von Preussen auf das Schreiben des Czaars vom Monath December erlassen würde. Der Hof zu Wien konte sich aus diesem Vorspiele eben nicht viel vortheilhaftes versprechen. Indessen erfolgte die Antwort des Königs von Preussen an den Czaar den 21ten Januar, worauf von Seiten des leztern ein neues Abmanungsschreiben vom 25ten Februar a. St. (u) erlassen wurde, worin man dem preussischen Monarchen den Weg eines gütlichen Vergleichs nochmals anpries, die verlangte Vermittelung aber auf eine geschickte Art von der Hand zu weisen wuste. Doch König Friedrich fand Mittel, dem widrigen Eindruck vorzubeugen, den die Vorstellungen des Marchese von Botta an dem Hofe zu Petersburg machen konten. Er schickte den damaligen Major, Hans Carl von Winterfeld, einen nahen Verwandten des Grafen von Münnich (16), der im Jahr 1757 den 7ten September bey

(t) Staatskanzley l. c. S. 59.

(u) Staatskanzley Th. 79. S. 611. Gesch. des Interr. Th. 2. S. 259. Samlung einiger Staatsschr. Th. 1. S. 565.

(16) Einige Schriftsteller nennen ihn unrichtig einen Schwager des Grafen, da er doch vielmehr dessen Stiefschwiegersohn war. Der Herr von Winterfeld hatte sich mit der Baronesse Juliana Dorothea von Malzahn vermälet, deren Frau Mutter sich nach dem Tode ihres ersten Gemals an einen Grafen von Saltikow, und nach diesem an den Grafen von Münnich verheiratete. In der Lebensbeschreibung dieses preussischen Generallieutenants, welche sich in des Herrn Prof. Pauli Leben grosser Helden Th. 5. S. 161 f. befin-

bey Hennersdorf als Generallieutenant sein Leben auf dem Bette der Ehren beschlos, an den russischen Hof, welcher diesem Liebling der Regentin Anna, das Bildnis des Königs, sehr reich mit Brillanten besetzt, und die Investitur über die einträgliche Herrschaft Wartenberg in Schlesien überbrachte, die der unglückliche Biron bisher im Besitz gehabt hatte. Eine solche Beredsamkeit that ihre Wirkung. Der Graf widersetzte sich nunmehr mit aller Macht dem thätigen Beistand, welchen die Regentin und der Graf von Osterman der Königin von Ungarn zu leisten entschlossen waren. Weil aber der Graf von Münnich bey dieser Gelegenheit zu wenig Mässigung, und zu viel Hitze für die Partie des preussischen Monarchen blicken lies, so beraubte er den leztern zum Theil derjenigen Vortheile, welche derselbe davon hätte haben können, und sahe sich selbst im folgenden Monath genötiget, um die Erlassung seiner Dienste anzuhalten, welche man ihm auch nicht versagte. Februar.

§. 186.

Der König beruhiget die Republik Polen.

Die Besorgnis eines Nachtheils für die römische Religion, und die Ansprüche, welche der König von Preussen auf einige zu Polen gehörige Stücke machen konte, von welchen Umständen man von Seiten des Hofes zu Wien bey der Republik alle nur mögliche Vortheile zu ziehen suchte, hätten dieselbe vielleicht bewegen können, an dem gegenwärtigen Kriege mit der Königin von Ungarn Theil zu nehmen. Es musten auch wirklich einige polnische Truppen sich den schlesischen Grenzen nähern, unter dem Vorwande, dieselben wider alle Streifereien zu decken. Doch König Friedrich wuste auch diese Maasregeln fruchtlos zu machen. Er erlies in diesem Monath ein Schreiben an die Republik, worin er derselben auf das nachdrücklichste versicherte, daß er nichts mehr wünsche, als diejenige unverbrüchliche Freundschaft und gute Nachbarschaft fortzusetzen, welche seit so vielen Jahren zwischen dem Königreiche Polen und dem Churhause Brandenburg statt gefunden habe. Es wurde zugleich eine lateinische Schrift (r) durch ganz Polen bekant gemacht, deren Verfasser der damalige

(r) Catholica Religio in tuto, Vicinia in tuto Regni Poloniae vindicatis Silesiae Ducatibus aduersus Austriacam vim; Staatskanzley Th. 80. S. 218. Gesch. des Interr. Th. 2. S. 262. Nachr. und Docum. von Schles. Th. 1. S. 853. Samlung einiger Staatsschr. Th. 1. S. 1098.

befindet, wird weder die Zeit gemeldet, in welcher die Unterhandlung des Herrn von Winterfeld gesetzt werden mus, noch auch die Umstände, mit denen sie begleitet gewesen. Da indessen gewis ist, daß er von dem Könige, seinem Herrn, um diese Zeit nach Petersburg geschickt worden, auch in dem jeztgedachten Leben versichert wird, daß er bey dem Einbruche in Schlesien ein Bataillon Grenadiers angeführet, und nachmals der Eroberung von Glogau in der Nacht vom 8ten bis auf den 9ten Merz beigewonet, in diesem Monath Merz aber der Graf von Münnich die Erlassung seiner Dienste erhielt: so können die Unterhandlungen des Herrn von Winterfeld am russischen Hofe in keinen andern Zeitpunct, als in den Januar oder Februar des 1741ten Jahres gesetzt werden. In dem Leben des Grafen von Münnich, welches in Bremen 1743 zum andern Mahl herausgekommen, herrscht lauter Verwirrung und Widerspruch.

Februar. lige Kanzler der Universität zu Halle, Johan Peter von Ludewig, war, und worin gezeiget wurde, daß die römische Religion noch niemals von einem Fürsten aus dem Hause Brandenburg gedrückt worden. Die Billigkeit des Königs, hies es daselbst, sey weit entfernt, irgend jemand seines Glaubens wegen zu beunruhigen. Die Republik habe also in Ansehung der Freiheit der römischen Religion in den schlesischen Landen eben so wenig zu fürchten, als in Betrachtung der preussischen Nachbarschaft. Das königliche Haus habe jederzeit das Beste der Republik zu befördern gesucht, und um deswillen ein grösseres Vertrauen bey derselben verdienet, als die ehemaligen österreichischen Absichten, welche auf eine unzertrenliche Verknüpfung der Königreiche Bömen, Ungarn und Polen gerichtet gewesen.

§. 187.

Fernere Unterhandlungen im Haag wegen Schlesien.

Weil sich indessen der grosbritannische Minister im Haag beständig bemühete; den künftigen Operationsplan mit den Generalstaaten gemeinschaftlich zu entwerfen, und man aus allen diesen Conferenzen ein grosses Geheimnis machte: so ward Frankreich aufmerksam, und beschwerete sich bey Ihro Hochmögenden über die wenige Vertraulichkeit, welche man in diesem Stück gegen den allerchristlichsten König blicken lasse. Herr von Hoey, Ambassadeur der Republik zu Paris, erhielt daher Befel, dem Cardinal Fleury zu versichern, daß mit England noch nichts geschlossen worden; daß man bisher nur in Tractaten gestanden sey, und daß, wenn man über etwas gewisses einig geworden, man kein Bedenken tragen würde, solches dem französischen Hofe mitzutheilen. Indessen hatte die Republik durch ihren Minister, dem Baron von Ginkel, dem Könige von Preussen zugemuthet, seine Truppen aus Schlesien zu ziehen; allein die Antwort war, daß Se. Majestät schlechterdings entschlossen sey, Dero Gerechtsamen auszufüren, und eher Truppen, Länder und Leben aufzuopfern, als seinen Rechten das mindeste zu vergeben. Aus eben diesem Ton redete der Herr von Raesfeld, Minister des Königs im Haag, indem er ausdrücklich sagte, "die Seemächte könten sich der Mühe überheben, dem Könige, seinem Herrn "die Räumung Schlesiens zuzumuten. Es wäre daran nicht einmal zu gedenken." Er ersuchte zu gleicher Zeit die Generalstaaten, daß sie sich bey der Königin von Ungarn ins Mittel legen, und dieselbe bewegen möchten, dem Könige eine seinen Ansprüchen gemässe Gnugthuung zu geben. Als man ihm hierauf vorstellete, wie der König in seinen Unternehmungen bereits zu weit gegangen; gab er zur Antwort: "je mehr man nehme, desto mehr könte man auch wiedergeben. Allein, je länger man mit dem Vergleich verzögere, je grösser würde der Aufwand, den der König sein Herr zu machen genötiget wäre, und je weniger würde folglich die Königin bey dem künftigen Vergleiche ihre Rechnung finden (y)."

§. 188.

(y) Etat polit. Th. 7. S. 7.

§. 188.

Februar.

Und zu London.

Der preussische ausserordentliche Gesandte, Graf von Truchses, war den 26ten Januar in London angelanget, und gleich darauf bey dem Könige zur Audienz gelassen worden. Er gab sich viele Mühe, das Unternehmen seines Königes an diesem Hofe zu rechtfertigen; allein König Georg gab ihm gleich in der ersten Audienz zu verstehen, "daß Se. Majestät nicht nur als ein "vornehmer Fürst des Reichs, sondern auch Kraft der Verbindlichkeiten mit "dem Hause Oesterreich sich nicht würde entziehen können, die Ruhe desselben "zu handhaben und die eingegangenen Verbindungen zu erfüllen, im Fal die Unternehmung des Königs von Preussen auf Schlesien einen Krieg in Teutsch- "land nach sich ziehen solte." Der preussische Minister überreichte dem grosbritannischen Hofe zugleich ein Memoire (z), worin er nicht nur die Befugnisse seines Herrn auf dieses Herzogtum darzuthun, sondern auch die Art und Weise des Verfarens seines Königes zu rechtfertigen suchte. Weil indessen der Graf von Truchses beständig von der Neigung des Königs redete, mit dem Hofe zu Wien einen gütlichen Vergleich einzugehen, und dabey selbst um die Vermittelung des Königs von Grosbritannien anhielt, so verlohr der engländische Hof noch nicht alle Hofnung, die Sache auf eine gute Art beilegen zu können. Man beschlos zu London, den Lord Hindford als einen Minister an den König von Preussen zu senden, um denselben zu vortheilhaftern Gesinnungen für den Hof zu Wien zu bewegen (a).

§. 189.

Winterquartiere der preussischen Truppen in Schlesien.

König Friedrich lies sich bey dem allen durch diese Unterhandlungen nicht einschläfern. Er hatte sich durch seinen Minister im Haag verlauten lassen, je mehr man nehme, desto mehr könne man wieder geben; und aus der grossen Lebhaftigkeit, welche er in diesem Kriege bewiesen hatte, hätte man urtheilen sollen, daß Se. Majestät entschlossen sey, alles zu nehmen. Ganz Schlesien war bis auf die drey Festungen Neiß, Brieg und Glogau noch vor Ablauf des Januarii in preussische Gewalt geraten. Der König hatte in den lezten Tagen des jeztgedachten Monaths seine Truppen in die Winterquartiere verlegt, sich selbst aber nach Berlin begeben. Wärend dieser Zeit war der Feldmarschal Schwerin, der in der Abwesenheit des Königs das Commando über die Truppen fürete, nicht müssig; ja er schrieb sogar den 29ten und 30ten Januar bis nach Mären Contributiones aus, ohnerachtet diese Provinz theils durch die gemachten Verhaue, theils durch die immer mehr und mehr eintreffenden Regimen-

(z) Gesch. des Interr. Th. 2. S. 252. Samlung einiger Staatsschr. Th. 1. S. 327.
(a) Etat polit. Th. 7. S. 8.

Februar. menter hinlänglich gesichert zu seyn schien. Der Feldmarschal bemächtigte sich bald hernach auch des Posten Jablunka, an der ungarischen Grenze, worauf er seine Truppen in die völligen Winterquartiere verlegte. Wärend dieser Zeit beschäftigte sich das preussische zu Breslau angelegte Feldkriegscommissariat mit der Eintreibung der von den Ständen Schlesiens ihren bisherigen Beherrschern bewilligten Steuern und Schatzungen, und der zur Unterhaltung der Truppen nötigen Geld- und Lebensmittel. Es forderte (b) von den Abgeordneten der Stände, auf Befel des Königs, "auf dieses Jahr dasjenige Quantum, "welches im Jahr 1739 berechnet worden, und nach Abzug des järlichen Quanti "Cameralis und andrer nötigen Ausgaben 2538786 Thaler oder 3808179 "Gulden ausgemacht, und monathlich mit 190999 Thaler oder 286489½ Gulden "abzuliefern sey. Es solten hiervon der Armee die verordneten Douceurs für die "Winterquartiere ausgezahlet, von dem übrigen aber dem Lande die zu berechnende Naturalverpflegung und die erweislichen Marschkosten vergütet werden. Wegen Bezahlung der Interessen der Landesschulden und Besoldungen aber, welche von dem järlichen Hauptquanto geschehen müsten, wolten sich "Se. Majestät das weitere vorbehalten." Die Deputirten stellten hierauf vor (c), daß Schlesien bisher nicht verbunden gewesen, seinem Landesherrn etwas zu contribuiren, sondern was es gethan, sey aus freien und ungezwungenen Willen geschehen, und habe kaum den dritten Theil des von Sr. preussischen Majestät geforderten Quanti betragen. Doch wolten sich die Stände einer järlichen Summe von 1200000 Gulden unterziehen, wovon aber die bisherigen Lieferungs- und Verpflegungskosten, wie auch die ausländischen und einheimischen Interessen bezahlet werden müsten.

§. 190.

Finanzenstaat des Herzogtums Schlesiens. Diesen Vorstellungen ein desto grösseres Gewicht zu geben, legte man ein Verzeichnis sowohl der Landesschulden, als auch der bisherigen Landeseinnahme in Schlesien bey, welches gedoppelte Verzeichnis ich denenjenigen meiner Leser zu Gefallen hersetzen wil, welche den verschiedenen Zustand dieses Herzogtums unter der österreichischen und preussischen Herrschaft mit einander vergleichen wollen. Die Landesschulden bestanden aus folgenden Posten:

	Gulden.
"1. An dem holländischen Darlehn von 2 "Millionen Gulden rheinisch sind über die bereits "ausgezahlten 11 Quartale annoch 9 Ratá am Capi-"tal zu bezahlen, mit : : :	900000
"2. An denen im Jahr 1737 fidejubirten "400000 Gulden rheinisch über die bereits gezahlten "⅗ annoch der Rückstand mit : :	160000

"3. Hat

(b) Nachrichten und Docum. von Schles. Th. 3. S. 321. (c) Nachrichten und Docum. von Schles. Th. 3. S. 323.

"3. Hat der in dem Herzogtum Schlesien be"findliche und an die Generalcasse angewiesene geistli"che Stand an der gethanen Anticipation ein Capital "annoch in acht järigen Ratis zu bekommen	72800	
"4. Ein holländisch Darlehn von ohngefär	2898666	
"5. Ein in London zu 250000 Pfund Ster"lings aufgebrachtes und mit 7 von hundert verinte"ressirtes Capital	2000000	
"6. Denen gesamten niederösterreichischen "oder brabantischen Ständen ohngefär	3200000	
"7. Ist das Land an denen von verschiedenen "Particularibus aufgenommenen Capitalien noch schul"dig, ohngefär	2100000	
"Summe der völligen fidejubirten Schulden	11331466	Gulden.

Februar.

Was die bisherigen Landeseinnamen betraf, so wurden solche folgender Gestalt bekant gemacht (b):

"Nach der Obersteuer-Rechnung vom Jahr "1739 ist die Einname	3890793	Gulden.
"Davon abgezogen den bis 1738 gebliebenen "Bestand	82614	
"Bleibt Einname für das Jahr 1739.	3808179	Gulden.
oder	2138786	Thaler.
"Von der järlichen Einname gehen ferner ab:		
"Zur Cameral-Bancal-Casse, so das "Steueramt dahin bezahlet	205000	Gulden.
"Zu den Bedürfnissen bey der Kanzley, des"gleichen an Bau- und Ausbesserungskosten	16359	Gulden.
"An Post- und Stafettengeld	1073	
"An Remissionen	107767	
"Gerichtsunkosten	11276	
"Quartal- und Bestallungsgeld	13076	
"General rechtl. Steuer-Gehalt	12879	
"Gehalt wegen der militarischen Rechnung	2760	
"Summa	370190	Gulden.
"Bleiben übrig	3437989	Gulden.

(b) Schlesische Kriegsfama Th. 7. S. 117.

Februar. Die Stände stelleten zwar vor (e), daß der Rechnungsempfang der Generalsteuer nicht in blossen Contributionalien, oder baar eingeflossenen Geldern, sondern auch in Compensationibus, Brandschäden, und aus den aufgenommen Capitalien, ingleichen zu Tilgung der Landesschulden angelegten Terminen bestanden, also nicht zum Grunde des Contributionswesens dienen könte, wozu die Kaiser Carl 6 von der Fürstentags-Commission im Jahr 1739 verwilligten 2,088553 Fl. 20 Kr. gelegt werden müsten: allein der König blieb bey seinem einmal gefaßten Entschlus, und die Deputirten musten sich denselben gefallen lassen.

§. 191.

Bewegungen im Parlament zu London wegen der Königin von Ungarn.

Die bisherigen Progressen des Königs von Preussen hatten sowohl den grosbritannischen Hof als auch die Nation gleich aufmerksam gemacht; der Unterschied bestand blos darin, daß der Hof behutsamer gieng und vor allen Dingen den Weg der Unterhandlungen betreten wolte; da hingegen die Nation die Zeit nicht erwarten konte, sondern sich von einer übereilten Hitze leiten lies. Es war der misvergnügten Partey im Parlament bereits zur Gewonheit geworden, nicht nur den schlechten und minder glänzenden Erfolg der engländischen Waffen, sondern auch die Schwäche seiner Bundsgenossen und insbesondere des Hauses Oesterreich dem Ministerio beizumessen, dessen Ruder in den Händen des Ritters Walpole beruhete. Man hatte diesem Herrn sowohl in den vorhergegangenen als auch in dem gegenwärtigen Parlamente beständig zu schaffen gemacht, und ich habe an mehrern Orten einige wider ihn gerichtete Angriffe angefüret. Zu Anfange des Februarii brachten seine Gegner eine Adresse in Vorschlag, worin sie baten, daß der König der Kammer Nachricht ertheilen möchte, ob die Königin von Ungarn bey ihren gegenwärtigen Umständen nicht einigen Tractatenmässigen Beistand an Gelde oder Manschaft verlangt hätte. Es wurde heftig gestritten, ob dieser Vorschlag statt haben solte. Die Urheber desselben suchten zu beweisen, daß sowohl das Interesse von England, als auch die Verbindungen, worin es stehe, von demselben erforderten, dieser Prinzessin die thätigste Beihülfe zu leisten. Sie sagten, es sey überaus viel daran gelegen, daß die Erbfolge in den Staaten Carls 6 unzertheilt verbliebe. Es würde eine grosse Aufmunterung für die Königin und alle ihre Bundsgenossen seyn, wenn man wahrnäme, daß das britannische Parlament alles einmütig genehm hielte, was der König dieser Prinzessin zum Besten entwerfen würde. Die Partey des Hofes gab hierauf zur Antwort, wie der König seine Gesinnung bereits deutlich genug an den Tag geleget habe; es könne solches niemanden unbewust seyn, und der König hege in diesem Stücke keine andere Gedanken, als die Nation. Allein das vorgeschlagene Verlangen würde der Königin mehr schädlich als nützlich seyn, indem es derselben gar nicht zuträglich sey, wenn man die Art und Weise, wie

(e) Nachr. und Docum. von Schles. Th. 3. S. 540.

wie sie sich heraus gelassen, und womit sie am meisten unter die Arme gegriffen zu werden wünschte, bekant machte. Sagte man, sie hätte den Beistand an Gelde verlangt, so könten ihre Feinde daraus auf den schlechten Zustand ihrer Finanzen schliessen, und sich dessen zu Nutze zu machen nicht unterlassen. Erklärete man aber, daß sie um Truppen angesucht, und man eröfnete dabey, von welcher Seite dieser Beistand kommen solte: so würden ihre Feinde einen gleichen Vortheil davon haben, und diesen Beistand fruchtlos zu machen suchen. Nach verschiedenen Streitigkeiten wurde dieser Vorschlag durch 72 Stimmen gegen 37 verworfen (f). Februar.

§. 192.

Doch diese und andere änliche Angriffe waren nur blosse Vorspiele von einem weit grössern, den die Gegner des Hofs dem Ritter Walpole zugedacht hatten. Der $\frac{13}{24}$ Februar war der Tag, den sie zur Ausfürung dieses grossen Vorhabens angesetzet hatten. Hr. Sandys nahm es auf sich, diesen Austrit in dem Unterhause zu eröfnen, und damit er sich nicht des Vorwurfs schuldig machen möchte, diesen Minister auf eine heimliche und unvermutete Art überfallen zu haben, begab er sich einige Tage vorher zu dem Ritter, und sagte ihm frey heraus, daß er künftigen Freitag eine Klage wider ihn in das Parlament bringen würde, wozu er sich bereit halten könte. Der Minister stutzte anfänglich über dieses unerwartete Compliment; indessen dankte er seinem Feind mit vieler Höflichkeit für diese Nachricht, und setzte hinzu, daß er keine Gnade, sondern nur Gerechtigkeit verlange. Als sich hierauf sein Ankläger in dem Parlament befand, wiederholete er öffentlich, daß er ein rümliches Mitglied des Hauses, welches der Kanzler von der Schatzkammer sey, anklagen müsse, er bäte ihn daher, seine Anklage folgenden Freitag anzuhören und sich zu verantworten. Robert Walpole versetzte, daß er nicht ermangeln würde, sich einzufinden; sein Gewissen werfe ihm kein Verbrechen vor, daher er gegründete Hofnung habe, sich wider alle Anklage vertheidigen zu können. Er fügte den bekanten Vers aus dem Horaz hinzu, Nil conscire sibi, den er folgender Gestalt beschlos: nulli pallescere culpae. Herr Pultney verbesserte diese felerhafte Anfürung, und sagte, daß es heissen müsse: nulla pallescere culpa. Der Minister, der sich von seinem Gedächtnis verfüren lies, setzte eine Guinee, daß er den Vers recht angefüret habe. Es war nicht schwer, ihn seines Irtums zu überzeugen; indessen hielt doch die Gegenpartey diesen Umstand für eine gute Vorbedeutung. Die Anklage gieng an dem bestimten Tage wirklich vor sich, und enthielt eine sehr scharfe Beurtheilung aller derjenigen auswärtigen Unterhandlungen, welche von dem Jahr 1720 an von dem Minister unternommen worden. Man bemühete sich, die grosse Schwäche seines dabey beobachteten Betragens zu zeigen, welches die schädlichen Folgen gehabt, daß das Haus Bourbon gros, das Haus Oesterreich

Anklage im Parlament wider den Ritter Walpole.

(f) Annals of Europe 1741. S. 187. Etat polit. Th. 5. B. 2. S. 114.

Februar. reich aber klein gemacht und entkräftet worden; welche Entkräftung also nicht dem Absterben Kaiser Carls 6 zuzuschreiben sey, indem sie demselben noch vorhergegangen. In der Kritik des gegenwärtigen Krieges mit Spanien wurde des Ministers eben so wenig geschonet. Die unterlassene Verstärkung des Admirals Vernon in America, die Unthätigkeit der mit so grossen Kosten ausgerüsteten Flotten, der Mangel an Kriegs- und Mundvorrath in America, die Schläfrigkeit bey den von Cadix und Ferrol ausgelaufenen spanischen Flotten, die Vermehrung der Nationalschulden; kurz alles muste einen Beweis abgeben, daß der Minister nicht sowohl Spanien, als vielmehr seine Nation ins Verderben zu stürzen gesucht habe. "Was die innerliche Angelegenheit betrift, heist "es ferner, so ist niemanden unbewust, daß dieser Minister seit vielen Jahren "in diesem Theile des Ministerii triumphiret hat; daß er es allein gewesen, sich "auch selbst gerümet hat, einzig und allein den Einflus in allen und jeden Rathschlüssen zu haben. Er wird demnach, aller Malversationen wegen, in Ansehung der innerlichen Sachen, nicht ohne Ursache zur Verantwortung gezogen. "Ist es nicht eine ausgemachte Wahrheit, daß er seit langen Jahren alle Belohnungen der Krone verhandelt, gleichsam ein Monopolium daraus gemacht hat, "und sich der Disposition aller Plätze, aller Pensionen, der Titul, der Orden "und Ehrenzeichen, wie auch der Vergebung aller civil- militair- und geistlichen "Bedienungen einzig und allein angemasset? Hat er sich nicht dem Avancement "vieler Personen von Verdienst, des blossen Argwohns wegen, so er auf sie gehabt, und weil er nicht geglaubet, sie würden sich seinem Interesse blindlings "aufopfern, widersetzet? Hat er nicht seinen grossen Credit angewendet, um "viele Personen von grossem Range und hoher Geburt, eben dieser Ursache halber, von ihren Posten zu setzen? Hat er nicht öffentlich gestanden, es müste "ein elender Minister seyn, der anders verfüre? Zu seinen Endzwecken also, hat "er sich der Gewogenheit, so er als ein demütiger Sclave von einem gnädigen "Herrn erlanget, bedienet, und sie, um eine unrechtmäßige Oberhand in den beiden Parlamentshäusern zu erhalten, damit er dieselben schlechterdings in einer "Dependenz hielte, angewendet. Daher entspringet eine Menge überlästiger "Gesetze; daher komt der Versuch, eine durchgängige Accise einzufüren; daher hat "er sich von dem Ueberschusse der Lotterien, so in dem Fonds d' Amortissement "gethan worden, Meister gemacht, und sich aller errichteten Cassen, die öffentlichen Schulden zu tilgen, bemächtiget, um eine Menge unnötiger Depensen, "so durch sein schlechtes Verhalten verursachet worden, zu unterstützen; daher "komt es, daß er häufige und starke Subsidien vor auswärtige Truppen, deren "man sich niemals bedienet, und zur Erhaltung einer zahlreichen Armee in dem "Herzen des Königreichs selbst, verlanget, so doch vor die Freiheit des Volks "gefährlich ist, und weiter keinen Nutzen geschaffet, als die Fortsetzung des Misvergnügens zuwege zu bringen. Wil man darauf die Antwort ertheilen, "daß alle diese Sachen durch das Parlament gethan worden? So ist es gleich

kein

„sein grösstes Verbrechen, daß er durch unzuträgliche Mittel einen unrechtmäßi„gen Einflus in das Parlement erhalten, und sich die Approbation aller unrecht„mäßigen Entschlüsse zuwege gebracht hat. Daß nun diese Ursach gut und gül„tig bey der wider ihn aufgeworfenen Frage sey, dieses beweiset sein eigenes „Bekentnis in den Artikeln der Klage wider den verstorbenen Grafen von Ox„ford; daher kömt es noch, daß er alle Acten der Schadloshaltung, so er vor „seine Sicherheit gar nicht nöthig gehalten, zu verachten geschienen, ob man „gleich vordem auf seinem Befel dergleichen Acte verfertiget hat. Allein man „hat sie so lange bey Seite gesetzet, bis er sich in eine wahrhafte Gefahr ge„sehen. Februar.

§. 193.

Eines der vornehmsten Stücke der Anklage wider den Ritter war, daß er die Würde eines Premierministers an sich zu bringen gewust; eine Würde, welche in England bisher gänzlich unbekant gewesen, und deren sich der Ritter gemisbraucht haben solte. Der Herzog von Argyle war einer von denen, welche diesen gehäßigen Vorwurf am meisten geltend zu machen suchten. Fortsetzung.

„Das Volk, Mylords, sagte er (g), ist überzeugt, daß wir einen Pre„mierminister haben, der das Vertrauen seines Herrn besitzet, der die Gewalt „hat, andere von dessen Gegenwart auszuschliessen, der sie nach seinem Gefal„len erhebet und erniedriget, und welcher nach Maasgebung seiner Privatab„sichten die Einkünfte seines Herrn und die Schätze der Nation vertheilet. Das „Volk ist von dieser Warheit zu sehr überzeugt, als daß es diese seine Ueber„zeugung der Redekunst, der Mehrheit der Stimmen, oder einem andern Be„weise ausser der Demonstration aufopfern solte. Kan man wohl sagen, My„lords, daß das Volk für seine Ueberzeugung keine Beweise habe? Kan man sie „einen chimärischen Verdacht nennen? Die Gewalt offenbaret sich allein durch „den Gebrauch, den man davon macht. Die algemeine Unterwerfung, das al„gemeine Geständnis beweisen den grossen Einflus, und die ausserordentliche Ge„walt. Man darf nur den Hof und diejenigen, so von demselben abhängen, un„tersuchen; so wird man hinlänglich überzeugt werden, daß dieser Man von „allen denjenigen, welche mit den Geschäften zu thun haben, für die einige „Quelle aller Ehrenstellen, Gunstbezeugungen und Bedienungen gehalten wird. „Betrachten sie einen, der zu einer neuen Würde erhoben worden, oder eine „Belonung, oder sonst eine Gnade erhalten hat: so werden sie nicht sehen, daß „sich seine Dankbarkeit an einen andern, als an diesen Man wendet. Man ken„net keinen andern Wohlthäter, als ihn; man denket nicht einmal an die Frei„gebigkeit des Königs; man kennet keine andere Ergebenheit und Verbindlich„keit, als für den Minister; ein Nahme, der, so neu er auch bey uns ist, den„noch

(g) Etat polit. Th. 5. B. 2. S. 182.

Februar. „noch in jedem Theil des Königreichs, diese Kammer allein ausgenommen, „üblich ist.

„Alle Bedienungen im bürgerlichen, geistlichen und Militairstande sind „völlig in seinen Händen; oder diejenigen, deren ganzes Leben sich damit beschäf„tiget, den besten Weg, zur Beförderung zu gelangen, ausfindig zu machen, „werden hintergangen, weil sie alle Tage einen blossen Abgott verehren, der „nichts zu vergeben hat. Wird jemand von dem Geitz oder der Ehrbegierde an„gestecket, findet die Ausschweifung es für nöthig, neue Hülfsgelder von dem „Volke zu fordern, oder ist das Laster gezwungen, eine Freistadt zu suchen: so „wendet man sich sogleich an diesen Man, zu dessen Füssen man Ehre, Gewissen „und Glück aufopfert.

„Diejenigen, welche sich durch ihren Fleis geschickt gemacht zu haben „glauben, zu geistlichen Würden befördert zu werden; diejenigen, welche sich „durch ihre Herzhaftigkeit und lange Erfarung das Recht erworben haben, ansehnli„che Ehrenstellen bey der Armee zu fordern; diejenigen, welche sich auf unsere Rechts„gelehrsamkeit, oder auf die öffentlichen Angelegenheiten, und auf die Kunst, „mit auswärtigen Mächten zu unterhandeln, gelegt haben, haben sich noch nie „an einen andern, als an diesen Man gewendet, wenn sie zu dergleichen Bedie„nungen gelangen wollen. Verdienet er folglich nicht den Nahmen eines Pre„mierministers?

„Aber, Mylords, es ist eine bekante Sache, die einige unter uns nur „alzugut wissen, daß, so geschickt und fähig auch jemand seyn mag, dennoch kein „einiges Mittel befördert zu werden, dennoch keine einige Hofnung aufgemun„tert und belohnet zu werden, vorhanden ist, wenn man sich nicht an diesen „Man wendet; und wer auf einen andern Weg sein Glück machen wil, ist versi„chert, daß er fehl gehet. Wer sich auf seine eigene Redlichkeit, auf seine Fröm„migkeit, auf seinen Muth, auf seinen Fleis und auf seine Geschicklichkeit ver„lassen, oder sein Vertrauen auf ein andres Verdienst, als auf eine blinde Un„terwerfung und auf eine völlige Unterthänigkeit gegen die Absichten dieses Man„nes gründen wil, wird unstreitig zurück gesetzt werden und in der Dunkelheit „bleiben.

„Wer genug natürliches Phlegma besitzet, einen solchen Auftrit ohne „Widerwillen und Verachtung mit anzusehen, kan alle Morgen bey dem Auf„stehen dieses grossen Mannes dasjenige erblicken, was ich mich zu sagen schäme; „nämlich eine Vermischung von Personen allerley Standes; Leute, welche ver„möge ihrer Geburt und Würde die Niederträchtigkeit, sich für ein blosses „Glückskind zu schmiegen, sich für unanständig halten solten; Personen, deren „Gelehrsamkeit sie gelehret haben solte, daß die wahre Ehre nur allein durch eine „standhafte Tugend erlanget wird, daß alle andere Mittel, daß eine jede Zuflucht „die

„die man zur Schmeicheley und sclavischen Maasregeln nimt, nur allein auf ein „Blendwerk, auf Verachtung und Reue hinausgehen. Februar.

„Dieses Schauspiel kan man alle Tage sehen, weil es mit der grösten „Praleren vor den Augen der ganzen Welt aufgeführet wird. Der Minister be„lustiget sich öffentlich an dem Glanz, an der Menge und an dem hohen Stande „seiner Sclaven, welche eben so wenig Schaam besitzen, als er, sich vor den „Augen der Welt vor ihrem Herrn niederzuwerfen, und sich aus ihrem Ent„schlus, ihm zu gefallen, und ihn zu unterstützen, eine Ehre zu machen. Kan „man nun wohl noch fragen, warum das Volk behauptet, daß wir in unserm „Königreiche einen Premierminister haben?"

Es ist sonderbar, daß der Britte aus einer Sache so vielen Lerm macht, die man in andern Ländern nur für eine Kleinigkeit hält; für eine Kleinigkeit, der man gewis nicht eilf Stunden, (denn so lange dauerte der Streit) aufopfern würde. Man mus bemerken, daß der Herzog von Argyle durch den Minister auf einmal fast aller seiner Würden und Bedienungen beraubet worden; daher man es sich nicht befremden lassen darf, daß er dessen vorgegebene wilkürliche Gewalt in Austheilung der Ehrenstellen mit so vieler Heftigkeit angreift.

§. 194.

Seine Verteidigung.

Es felete dem Ritter Walpole bey dieser Gelegenheit nicht an Schutzrednern; der Herzog von Newcastle hielte es als Staatssecretarius für seine Schuldigkeit, den Minister und in dessen Person die gesamte Hofparten zu rechtfertigen. Seine Rede (h) ist eine weitläuftige Verteidigung aller auswärtigen Unterhandlungen vom Jahre 1720 an, und insbesondere des hannöverischen Bündnisses. Die Rede des Lord Hardwyck (i) war insbesondere wider die Beschuldigungen des Herzogs von Argyle gerichtet. Wir wollen sehen, wie er seinen Held von dem gehäßigen Vorwurf befreiet, die Gewalt eines Premierministers an sich gezogen zu haben. Diese Rechtfertigung kan allen denjenigen grossen Männern zu einem kräftigen Trost dienen, welche änlichen Beschuldigungen in den verflossenen Zeiten ausgesetzt gewesen, und denselben noch in Zukunft ausgesetzt seyn werden. Nachdem der Lord weitläufig dargethan, daß das Gerücht, worauf die ganze Beschuldigung des Herzogs beruhete, kein zuverläßiger Grund seiner Anklagen sey, färet er so fort (k):

„Aber, Mylords, wir selbst werden als Zeugen von der Warheit der„jenigen Umstände angefüret, woraus man beweisen wil, daß das ehrwürdige „Mitglied der einige und vornehmste Minister ist; diese Umstände sind die Men-„ge

(h) Etat polit. l. c. S. 159. (i) Etat polit. l. c. S. 201. (k) l. c. S. 206.

Februar. „ge seiner Kreaturen und Freunde, der Has seiner Feinde, und der Entschlus „seiner Clienten, ihm treu und ergeben zu seyn.

„Wenn man auch zugiebt, daß in diesen Vorstellungen nichts vergrös„sert, nichts auf eine unrichtige Art vorgestellet worden; was für eine andre „Folge können wir wohl daraus ziehen, als daß sich die Clienten dieses Mit„gliedes derjenigen Kunst bedienen, welche von denenjenigen, welche nach Be„dienungen streben, jederzeit ausgeübet worden; daß sie die Gewogenheit ihres „Gönners durch Schmeicheleien und Lobsprüche zu erlangen, und durch geschäf„tigen Fleis und Dankbarkeit zu erhalten suchen? Wenn diese Arten der Auf„merksamkeit anderer einen Man zu der Gewalt und zu dem Titel eines Premier„ministers erheben: so hat die Nation, so viel ich mich erinnern kan, jeder„zeit einen solchen Man gehabt. Denn es ist allemal einer da gewesen, dem die „Ehrsucht und der Eigennutz ihre Aufwartung gemacht haben, und dessen Ge„wogenheit auf Kosten der Warheit erkauft worden.

„Es ist daher nicht zu verwundern, daß die hohen und einträglichen „Ehrenstellen den Freunden des Ministerii anvertrauet worden. Denn wer er„hebet oder bereichert wohl seine Feinde? Wer vermehret wohl eine Gewalt die „man nur wider ihn selbst gebrauchen würde, und wer wird wohl den Stos, den „man ihm zugedacht hat, versichern?

„Daß das ehrwürdige Mitglied die einige Quelle der Ehrenstellen sey, „ist niemals bekant geworden. Ich glaube nicht, daß man sage, wie er sie ohne „Genehmhaltung Sr. Majestät austheile, noch auch, daß seine Empfelung zur „Verwilligung des Verlangens eines andern unumgänglich nothwendig sey. Hat „er die Achtung und das Vertrauen Sr. Majestät mehr als ein andrer Diener „des Königs erworben: so hat er nichts weiter gethan, als was ein jeder zu thun „sucht; folglich würde man unrecht handeln, wenn man ihm ein Verbrechen „daraus machen wolte.

„Es ist unmöglich, daß die Könige nicht eben so, wie andre Menschen, „ihre besondern Neigungen haben solten. Es ist möglich, daß sie ihre Gewo„genheit auf Gegenstände werfen, welche solche nicht verdienen, und daß sie an„dere hintenansetzen, welche sich schmeicheln, ein glänzenderes Verdienst zu ha„ben. Aber dies sind Dinge, die man nicht ohne Beweis verbringen darf. „Man mus die unrechtmäßige Gewalt, die sich der Minister angemasset haben „sol, entweder mit seinem eigenen Bekentnis, oder mit dem Zeugnisse anderer „erweisen. Niemand kan behaupten, daß sich das ehrwürdige Mitglied den „Titel eines Premierministers angemasset habe, oder daß ihm solcher von an„dern ausser seinen Feinden beigeleget worden. Nun ist aber leicht zu begreifen, „wie leicht es seyn würde, die Unschuld zu beflecken, wenn die Beschuldigun„gen ihrer Feinde zu einem Beweis wider sie dienen solten. Ich glaube nicht, „daß man Zeugen wider ihn werde aufstellen, oder daß jemand werde behaupten

„können,

„können, daß er selbst von diesem Minister beleidiget, oder einem andern von „der Gewalt, womit er rechtmäßiger Weise bekleidet ist, einiges Unrecht zuge„füget worden. Indessen fordern die Gesetze des Vaterlandes dergleichen Be„weise und Zeugnisse, ehe man jemanden strafen, tadeln oder in Ungnade brin„gen kan. Niemand ist verbunden, seine Unschuld zu beweisen; aber jeder kan „seine Ankläger zwingen, ihre Anklage darzuthun. Ich sehe nicht, warum man „mit dem rümlichen Mitglied, sein Betragen mag auch beschaffen seyn, wie es „wolle, strenger verfaren wil, als mit einem jeden andern Verbrecher."

Februar.

Die Feinde des Ritter Walpole suchten ihn seines bisherigen Betragens wegen zur Rechenschaft zu ziehen und ihn von der fernern Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten gänzlich zu entfernen. Allein der Minister triumphirete auch diesmal über alle ihm gelegten Falstricke. Nach einem eilfstündigen Streit sammelte man die Stimmen, und da fand sichs, daß die von seinen Gegnern in Vorschlag gebrachte Adresse von 108 gegen 59 verworfen wurde. Seinen Feinden blieb also nichts weiter übrig, als sich durch eine Protestation (l) zu verwahren.

§. 195.

Warum die Anklage wider ihn nicht gelungen.

Was ich bisher von dieser merkwürdigen Streitigkeit erzälet habe, betrift nur dasjenige, was in dem Oberhause dieser Sachen wegen vorgieng. In dem Unterhause war der Streit nicht weniger lebhaft, und er dauerte daselbst bis des Morgens um vier Uhr; und endlich wurde die ganze Proposition auch hier durch eine Ueberlegenheit von 290 gegen 106 verworfen. Man wird sich vielleicht wundern, wie es möglich gewesen, daß der Minister bey der grossen Anzahl seiner Feinde, die er sonderlich unter den Gemeinen hatte, diesmal einen so volständigen Sieg davon tragen können, der seine Gegner in Erstaunen setzte. Allein man mus bemerken, daß in dem Unterhause die Landparten sich wiederum in drey verschiedene Haufen theilete. Einige dieser Herren sahen diesen ganzen Zwist als eine Sache an, der das Land nichts angienge. Sie hielten ihn für einen Streit, der zwischen denenjenigen, die Ministers waren, und denen, welche gerne Ministers seyn wolten, gefüret werde. Sie glaubten, daß die öffentlichen Angelegenheiten Englands von denenjenigen, welche nach der Ministerwürde strebten, eben so schlecht verwaltet, die Freiheiten der Nation eben so sehr beleidiget, und das Volk eben so sehr gedrücket werden würde, als bisher von denen geschehen, so diese Würde wirklich bekleideten. Aus diesem Grunde entferneten sie sich, ohne sich in den ganzen Streit zu mengen. Andere wusten keinen Unterschied zu machen, zwischen einer Adresse einen Minister abzusetzen, und zwischen einer Entschliessung, eine Strafbill oder Bill of Attainder wider einen Minister in Vorschlag zu bringen; und da eine solche Entschliessung wider einen

(l) Etat polit. l. c. S. 241. Annals of Europe 1741. S. 207.

Februar. Man nicht statt finden kan, wenn ihm nicht ein besonderes Verbrechen schuld gegeben, und solches durch überzeugende Beweise dargethan werden kan: so widersetzten sie sich dem ganzen Vorhaben, ob sie gleich sonst eben nicht unter die Zahl der Freunde des Hofs gerechnet werden konten. Da sich diese zur Hofparten schlugen, so war es kein Wunder, daß die dritte Partey, welche die Anklage zu unterstützen suchte, diesmal weit schwächer wurde, als die Gegenparten des Hofs sonst zu seyn pflegte. Ueberdies konten es selbst von den Feinden des Ministerii manche nicht ohne Widerwillen mit anhören, daß man den Ritter ohne Anfürung besondrer Beweistümer durch blosse algemeine Beschuldigungen zu stürzen suchte. Sie hatten vermuthet, daß man wenigstens einige Beweise wider ihn vorbringen würde; aber sie erstauneten, da sie nichts als blosse Schmähungen höreten, die ihre ganze Stärke allein der Redekunst abgeborget hatten (m).

§. 196.

Churmainzischer Entschlus wegen des Wahltermins.

In Teutschland war indessen das churfürstliche Collegium wegen des im vorigen Monath in Vorschlag gebrachten Aufschubs in Ansehung des Wahltages noch nicht völlig einerley Meinung. Die Churfürsten zu Trier, Sachsen und Braunschweig, drungen auf die Beobachtung des nach Maasgebung der güldenen Bulle auf den 1ten Merz angesetzten Termins; da hingegen die Churfürsten zu Cöln, Pfalz, Baiern und Brandenburg einen drey- bis viermonathlichen Aufschub bey den gegenwärtigen Umständen für heilsamer hielten. Der Churfürst von Mainz lies sich daher angelegen seyn, ein Mittel ausfindig zu machen, wodurch beide Theile befriediget werden könten. Er brachte in Vorschlag, daß der Wahltag auf den 1ten Merz zwar wirklich seinen Anfang nehmen möchte, daß man sich aber der gewönlichen Feierlichkeiten und Formalitäten vors erste noch enthalten könte. Er glaubte, dies sey der bequemste Weg, der in der güldnen Bulle befindlichen Verordnung ein Genüge zu thun, und dem Vorwurf der übrigen Reichsfürsten, daß man ein solches Reichsgrundgesetz ohne Beistimmung des gesamten Reichs abändern wolte, zu begegnen. Zugleich hofte man, daß unter den churfürstlichen Gesandten durch indessen anzustellende Privatberathschlagungen manche Schwierigkeiten am leichtesten gehoben, und die sichersten Mittel, zu einer einstimmigen Kaiserwahl zu gelangen, ausfindig gemacht werden könten. Der Churfürst von Mainz machte seinen übrigen hohen Herren Collegen diesen Vorschlag zu Anfang des Februarii (n) bekant, und fügte zugleich hinzu, daß er seine nach Vorschrift der güldenen Bulle gevolmächtigte Gesandte zu gehöriger Zeit nach Frankfurt abgehen lassen werde, um zuförderst die vor der eigentlichen Wahl nötigen vorläufigen Unterhandlungen anzustellen. Da

(m) Annals of Europe l. c. S. 217. (n) Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. S. 87. Staatsbr. Th. 1. S. 289.

Da inzwischen der gesetzmässige Termin immer näher rückte, so wurde dieser Entschlus denen übrigen Churfürsten gegen das Ende dieses Monaths nochmals bekant gemacht. Das deshalb an den Churfürsten von Baiern abgelassene Schreiben (o) ist vom 19ten, und das an den König von Preussen (p) vom 20ten Februar. Februar.

§. 197.

Ankunft einiger Wahlgesandten zu Frankfurt.

Da diese von dem Churfürsten von Mainz getroffene Veranstaltung so beschaffen war, daß sie mit den verschiedenen Meinungen der übrigen Churfürsten gar wohl verglichen werden konte: so war auch niemand, der etwas dawider einzuwenden gehabt hätte. Die Hoffouriers waren bereits von allen Orten in der Wahlstadt eingetroffen, die nötige Einrichtung der Quartiere für die zu dieser Handlung bestimten Gesandten einzurichten. Ich habe bereits bey dem vorhergegangnen Monath bemerket, daß der König von Polen und Churfürst zu Sachsen, als Erzmarschal des römischen Reichs, sehr grosse Schwierigkeiten machte, in Ansehung des von der bömischen Gesandschaft verlangten Quartiers etwas vornehmen zu lassen. Die Königin von Ungarn lies sich dadurch von ihrem einmal gefasten Entschlus nicht abwendig machen. Sie hatte die Grafen von Wurmbrand und Khevenhüller nebst dem Freiherrn von Brandau zu churbömischen Wahlgesandten ernant, und man kehrete alle Anstalten vor, sie nach der Wahlstadt abgehen zu lassen. Man hielte von Wien aus bey dem Churfürsten von Baiern um das freie Geleit für dieselben an; allein bey den gegenwärtigen Umständen durfte man sich wohl eben nicht sehr verwundern, daß solches abgeschlagen (q), und dagegen erkläret wurde, daß der Churfürst wegen seiner bekanten Anforderungen keine bömische Gesandschaft auf dem Wahltag erkennen könte. Der erste chursächsische Wahlbothschafter, Johan Friedrich Freiherr von Schönberg, war der erste unter allen churfürstlichen Gesandten, so noch vor dem Wahltage zu Frankfurt eintrafen. Er kam den 23ten Februar an, und den 27ten fanden sich auch die churmainzischen Geheimenräthe, Philip Carl Freiherr von Groschlag, und Johan Jacob von Benzel daselbst ein, welche von dem Churfürsten, ihrem Herrn, zu seinen zweiten und dritten Wahlgesandten ernant worden. Von den fremden Gesandschaften hatte sich der päpstliche ausserordentliche Nuntius, Monsignor Doria, Erzbischof zu Chalcedonien, bereits den 13ten Februar eingefunden; weil er aber noch nichts zu

(o) Staatskanzley Th. 79. S. 717. Gesch. des Interr. Th. 2. S. 386. Samlung einiger Staatschr. Th. 1. S. 366. Staatsbr. Th. 1. S. 313. (p) S. die jetztangefürten Schriften. (q) S. das Schreiben des Grafen von Thöring an den Grafen von Kinsky vom 7ten Februar, und des Grafen von Kinsky Antwort; Staatskanzley Th. 79. S. 675. Gesch. des Interr. Th. 1. S. 411. Saml. einiger Staatschr. Th. 1. S. 358. Staatsbr. Th. 1. S. 196.

Februar. zu thun fand, unternahm er inzwischen eine Reise an die Höfe der geistlichen Churfürsten.

§. 198.

Eröfnung des Vicariatgerichts. Das gemeinschaftliche Vicariatsgericht wurde, alles bisher dawider geäusserten Widerspruchs ohnerachtet, den 1ten Februar zu Augsburg auf das feierlichste eröfnet (r). Zu Assessoren von der augsburgischen Confession waren zween augsburgische Rathsconsulenten von beiden churfürstlichen Höfen gemeinschaftlich verordnet; ein Umstand, welcher neue Bedenklichkeiten veranlassete. Wärend dieser Zeit nahmen die Schwierigkeiten, welche vornämlich von den altfürstlichen Häusern wider dasselbe erreget wurden, mehr zu als ab. Unter den Gesandten der jetztgedachten altfürstlichen Häuser zu Regensburg giengen einige Communicationspuncte herum, aus welchen die Abneigung, welche ihre Principalen gegen dieses Gericht hegeten, deutlich zu erkennen war. Sie betrafen vornämlich folgende Stücke: "1. Daß es den Ständen von der augsburgischen Confession nicht nur nachtheilig, sondern auch unanständig sey, sich "durch entlehnte Assessores, welche zumal in Pflichten einer Reichsstadt stünden, "wie die zween Consulenten zu Augsburg, richten zu lassen. 2. Die neuerliche Verfügung streite nicht nur gegen die Observanz, indem das pfälzische Vicariat jederzeit mit Personen beiderley Religion besetzt gewesen; sondern auch "3. wider den westphälischen Friedensschlus, wider die neueste Wahlcapitulation vom Jahr 1711 und wider die Reichshofrathsordnung, dessen Stelle "doch das Vicariat wärend eines Zwischenreiches vertreten solte. Es hätten "demnach 4. wenn anders die Gleichheit der Religionen nach Maasgebung der "Reichsverfassungen annoch bestehen solte, sogleich von Anfang protestantische "Assessores mit den catholischen ernant werden sollen. 5. Baiern habe zwar im "Jahr 1657 keine protestantische Beisitzer ernennet, sondern auf allen Fal, wie "jetzt geschehen, sich zween Consulenten von Augsburg ausgebeten; allein es "wäre solches auch nicht ohne Widerspruch geschehen, und überdem stehe noch "dahin, ob bey dem damaligen kurzen Zwischenreich das Vicariat wirklich "zu Stande gekommen (s)." Die beiden Herren Vicarii hatten bereits den 8ten Januar bey dem Churfürsten von Mainz den Antrag gethan, die Activität der Reichsversamlung mit chursächsischer Einverständnis von gesamten Reichsvicariats wegen unter des Churfürsten Zuthun wieder herzustellen, und das Reichskammergericht von Seiten beider Vicariaten zu autorisiren; allein der Churfürst antwortete den 28ten Februar (t), daß er hierein nicht ehe willigen könte, als bis die gesamten Reichsstände die Gültigkeit des getroffenen Vicariatsvergleichs anerkant hätten. Demohnerachtet hatte das Vicariatgericht zu Augs-

(r) Geschichte des Interr. Th. 1. S. 347. Neue europ. Fama Th. 68. S. 364.
(s) Gesch. des Interr. Th. 1. S. 363. (t) Gesch. des Interr. Th. 1. S. 500.

Augsburg seinen Fortgang, und die bekante zwingenbergische Friedens-Restitutionssache (u) war eine der ersten, die von demselben vorgenommen wurde. Februar.

§. 199.

Die Unruhen, mit welchen die Erbtochter Kaiser Carls 6 seit dem Antrit ihrer Regierung kämpfen muste, nahmen mit jedem Tage zu. Die preussischen Waffen hatten sich des ganzen Herzogtums Schlesien bis auf drey Festungen bemächtiget, von welchen man befürchten muste, daß sie dem Sieger nicht lange Troß bieten würden, wenn sie von demselben mit Ernst angegriffen werden solten. Der preussische Hof hatte seine Gegnerin überdies noch mit Rechtsgründen angegriffen, welche fast einen durchgängigen Beifal fanden; ob man gleich nicht an allen Orten mit der Art und Weise zufrieden war, mit welcher König Friedrich sie gültig zu machen suchte. Die Königin unterlies zwar nicht, die preussische rechtliche Ausfürung zu beantworten (17); allein es war etwas Zustand des Wienerhofes.

(u) S. Grafwieserisches Memorial und Bitte vom 7ten Februar; Staatsk. Th. 83. S. 436. Vicariats hofräthliches Conclusum vom 7ten Febr. ebendas. S. 438. Copia Mandati C. C. de dato 7ten Febr. ebendas. S. 439.

(17) Ich würde zu weitläufig werden müssen, wenn ich den Inhalt aller in dem gegenwärtigen Kriege herausgekommenen Staatsschriften und rechtlichen Deductionen auch nur in der Kürze anfüren wolte. Dieser Vorzug ist nur denenjenigen bestimt, welche einen oder den andern wichtigen Punct derjenigen Geschichte auftlären, welche der Gegenstand dieses Werkes ist. Bey andern, welche die ältere Geschichte, oder blosse Rechtsgründe betreffen, ist es genug, wenn nur die Aufschriften derselben angezeiget werden. Ich wil daher die in dem ganzen schlesischen Streit herausgekommenen Staatsschriften nach einander hieher setzen. Das von preussischer Seite gleich zu Anfang dieses Krieges herausgegebene Rechtsgegrundetes Eigentum rc. habe ich bereits oben angefüret. Ehe solches noch von dem Wienerhofe selbst beantwortet wurde, erschien dagegen: Eines Treuliebenden Schlesiers Gedanken über das preussischbrandenburgische Rechtsgegründete Eigentum rc. (a). Gegen Ende des Februarii sahe man man von Seiten des wienerischen Hofs: Actenmässige und rechtliche Gegeninformation über das ohnlängst in Vorschein gekommene sogenante Rechtsgegründete Eigentum rc. (b). Diese Schrift war einer gründlichen Beantwortung würdig. Sie erschien im Junius unter der Aufschrift: Beantwortung der sogenanten Actenmässigen und rechtlichen Gegeninformation rc. (c). Der preussische Staatsminister, Freiherr von Cocceji, war Verfasser derselben; aus dessen Feder auch die nähere Ausfürung des in den natürlichen und Reichsrechten gegründeten Eigentums des

(a) Gesch. des Interr. Th. 1. S. 173. Nachr. und Docum. von Schles. Th. 1. S. 497. Staatskanzley Th. 80. S. 183. (b) Gesch. des Interr. Th. 1. S. 156. Nachr. und Doc. von Schles. Th. 1. S. 243. 322. Saml. einiger Staatsschr. Th. 1. S. 581. Selecta Iuris publ. nouiss. Th. 3. S. 262. (c) Gesch. des Interr. Th. 2. S. 143. Samlung einiger Staatsschr. Th. 1 S. 1122. Nachr. und Docum. Th. 1. 645. Selecta Iuris publ. nouiss. Th. 3. S. 262.

Februar. etwas mehr als Deductionen nötig, einen Friedrich zu überwinden. Der baierische Hof, welcher die ersten Ansprüche auf die Staaten der Königin gemacht hatte, schlummerte nicht, sondern rüstete sich seit der Zeit, da dessen Gesandter Wien verlassen hatte, von allen Seiten zu den ernsthaftesten Unternehmungen. Man war zu München mit einer weitläufigen Ausfürung der churbaierischen Gerechtsamen beschäftiget; ehe aber solche zu Stande kommen konte, erschien zu Anfang des Februarii eine französische Schrift (r), welche alle bisher vorgetragene Gründe in sich fassete. Bey dem allen hatte die Königin auch noch mit innern Feinden zu streiten, die, so unerheblich sie auch scheinen möchten, dennoch im Stande waren, sie die mit aller endlichen Grösse verknüpften Beschwerden empfinden zu lassen. Des Aufstandes der Bauren in verschiedenen österreichischen Provinzen nicht zu gedenken, wil ich nur den Vorfal mit dem Herzog von Uzeda bemerken. Es befanden sich seit langer Zeit zween vornehme Spanier an dem wienerischen Hofe, welche in dem spanischen Erbfolgskriege die österreichische Parten ergriffen hatten, und um deswillen ihr Vaterland zu verlassen genötiget waren. Es waren solches der Herzog von Uzeda und dessen Bruder, der Marchese Pacheco. Diese Herren, wovon der erstere bisher einen järlichen Gehalt von 12000 Gulden von dem wienerischen Hofe genossen hatte, wurden nebst einem Florentiner den 12ten Februar in der Nacht in Verhaft genommen und nach Endersdorf gebracht. Man versicherte sich aller ihrer Briefschaften, und zwar mit so vieler Schärfe, daß man auch einiger Liebesbriefe nicht verschonete, so sehr auch der Herzog unter dem Vorwande darum bat, weil ihre Bekantmachung gewissen Damen Verdrieslichkeit erwecken würde. Das algemeine Gerücht beschuldigte diese Ausländer verschiedener grossen Verbrechen; bald solten sie den Kaiser Carln 6 mit Gift hingerichtet, bald aber ein geheimes Verständnis

(r) Lettre écrite à un Jurisconsulte de la ville de — au sujet des Dispositions faites par l'Empereur *Ferdinand* I etc. Gesch. des Interr. Th. 1. S. 111. Samlung einiger Staatsschr. Th. 1. S. 141.

des königlichen Churhauses Preussen und Brandenburg ꝛc. (d); welche auch in einer französischen Uebersetzung mit einigen Zusätzen unter der Aufschrift: Deduction ulterieure ꝛc. (e) an das Licht trat. Dieser Schrift setzte man von Seiten des wienerischen Hofes eine kurze Beantwortung der ferner zum Vorschein gekommenen churbrandenburgischen sogenanten nähern Ausfürung ꝛc. (f) entgegen; welche aber in den kurzen Remarquen über die — kurze Beantwortung (g) widerleget wurde; andrer von Privatpersonen ohne öffentliche Autorität herausgegebener Schriften zu geschweigen.

(d) Gesch. des Interr. Th. 2. S. 222. Samlung einiger Staatsschr. Th. 1. S. 292. Nachr. und Docum. Th. 1. S. 164. (e) Gesch. des Interr. Th. 2. S. 222. (f) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 167. Nachr. und Docum. Th. 1. S. 564. Samlung einiger Staatsschr. Th. 1. S. 895. (g) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 167. Saml. einiger Staatsschr. Th. 2. S. 404. Nachr. und Doc. Th. 2. S. 122.

nis mit dem spanischen Hofe unterhalten habe, welches durch einem von dem turinischen Hofe aufgefangenen Brief entdecket worden. Man fand unter andern bey dem Herzoge zween Briefe, in deren einem es hies: Die Sachen schicken sich almälig zu ihrer Reise; um sie aber völlig dahin zu bringen, mus man mit Nachdruck handeln und nichts verabsäumen. In dem andern fand man folgende Stelle: Je stärker die Fermentation, desto gewisser scheinet der Fortgang. Man darf auch auf die Wirkung der gebrauchten Mittel, die Gemüter in Bewegung zu erhalten, gewisse Rechnung machen; denn es ist viel daran gelegen, die Hitze nicht verrauchen zu lassen. Es hat dem Hofe zu Wien nicht gefallen, das Publicum von der wahren Beschaffenheit dieser ganzen Sache zu unterrichten; daher ich nichts mehr mit Gewisheit behaupten kan, als daß dem Herzog den 17ten Merz das Urtheil bekant gemacht wurde, "daß er aus besonderer Gnade statt der wohlverdienten Todes"strafe zu immerwärender Gefangenschaft verurtheilet seyn solte (y)." Februar.

§. 200.

Englands Gesinnung gegen die Königin von Ungarn.

Die Königin von Ungarn hatte sich gleich nach dem Anfang der preussischen Unternehmung auf Schlesien an alle Garants der carolinischen Sanction gewendet, und dieselben um Beistand ersucht. Sie hatte zu dem Ende den 29ten December des vorigen Jahres nicht nur an den König von Grosbritannien geschrieben, sondern auch den Grafen von Ostein nach London geschickt, welcher durch die dringendsten Vorstellungen die Hülfe des engländischen Hofes zu beschleunigen suchte. Allein ein doppelter Umstand hatte bisher gehindert, daß diese Hülfe nicht so geschwinde erfolgen konte, als man zu Wien wünschte. Die Königin von Ungarn hatte sich bisher noch auf keine bestimte Art herausgelassen, welches ihre wahre und endliche Gesinnung in Ansehung des Königs von Preussen sey. Noch weniger war ein Plan festgesetzt, ja nicht einmal in Vorschlag gebracht worden, wie man die Maasregeln wider den König nehmen wolte, im Fal die gütlichen Vorstellungen von keinem Nutzen seyn würden; und man sahe zu London wohl, daß man auf keine tumultuarische Art zu Werke gehen müste, wenn man den Gegner der Königin aus Schlesien verdrängen wolte. Das zweite Hindernis war der noch ungewisse Ausgang der Unterhandlungen, welche der engländische Hof mit den Generalstaaten dieses Gegenstandes wegen angefangen hatte. Es war um mehr als einer Ursache willen nötig, die vereinigten Niederlande mit zu den Maasregeln zu ziehen, die man wider Preussen ergreifen wolte. Diese Maasregeln bestunden darin, den König durch gütliche Vorstellungen aus Schlesien zu verjagen; wenn dies nichts helfen solte, wolte man

(y) Geschichte und Thaten der Königin Maria Theresia pragmatisch beschrieben Th. 1. S. 243.

Februar. man ihn durch Drohungen schrecken, und würden auch diese ohne Nutzen seyn, so wolte man ihn mit vereinigten Kräften angreifen. Zu Anfang des Februars, als man zu London einige Hofnung hatte, daß die Generalstaaten diesem Plane einen Geschmack abgewinnen würden, antwortete (z) der König von England der Königin von Ungarn auf das von dieser Prinzeßin den 29ten December des vorigen Jahres an ihm abgelassene Schreiben. Der Monarch versicherte darin: „daß er sich mit den Generalstaaten auf das nachdrücklichste bestreben „würde, den König von Preussen durch gütliche Vorstellungen dahin zu vermögen, dem Kriege in Schlesien ein Ende zu machen, und zur Unterstützung der „pragmatischen Sanction vielmehr selbst die Hände zu bieten. Wenn aber „dieser Prinz auf solche Vorstellungen nicht achten würde, sey man entschlossen, „der Königin die Kraft der Tractaten schuldigen Hülfsvölker zu senden, wenn „und wo sie solcher benötiget seyn würde." Man schien zu London zur Ergreifung der in der letztern Versicherung enthaltenen Maasregeln vorzüglich geneigt zu seyn; nur wuste man noch nicht, wie man mit dem Hofe zu Wien in der Warheit daran war. Der Grosherzog und einige friedfertig gesinte Minister (18) waren nicht abgeneigt, mit dem Könige von Preussen einen gütlichen Vergleich einzugehen. Dagegen fürete der Graf von Ostein zu London eine ganz andere Sprache, wo er auf das nachdrücklichste um die Absendung der stipulirten Hülfe drang.

§. 201.

Schreiben des Lord Harrington an den Herrn Robinson.

Was ich bisher gesagt habe, sind keine Muthmassungen, oder aus den Zeitungsblättern geschöpfte leere Gerüchte. Es sind Warheiten, welche mit authentischen Urkunden beleget werden können. Ich sehe mich genötiget, diese Urkunden hier ihrem ganzen Inhalt nach herzusetzen; indem sie in Ansehung dieser ganzen Geschichte und des von den vornehmsten Mächten Europens bisher beobachteten Betragens von der äussersten Wichtigkeit sind, ich auch in Betrachtung derselben meine Leser auf keinen andern Schriftsteller verweisen kan, als auf ein engländisches Werk (a), welches den wenigsten derselben bekant oder brauchbar seyn dürfte. In ihre authentische Richtigkeit ist um so viel weniger ein Zweifel zu

(z) Schreiben des Königs von England an die Königin von Ungarn vom 29ten Jan. / 8ten Febr. Staatskanzley Th. 79. S. 605. Samlung einiger Staatsschr. Th. 1. S. 470. Staatsbriefe Th. 1. S. 299. Etat polit. Th. S. 364; wo aber der 29te Febr. unrichtig als das Datum desselben angegeben ist. (a) Annals of Europe, 1742 S. 63.

(18) Vielleicht irre ich nicht, wenn ich den damaligen Oberhofkanzler, Grafen von Sinzendorf, mit dahin rechne; dessen Rathschläge, weil sie zu sehr zu den gelinden Mitteln riethen, in der Folge keinen sonderlichen Beifall fanden. Doch er starb nicht lange hernach.

zu setzen, da es Urkunden sind, welche auf Befel des grosbritannischen Hofes in dem folgenden 1742ten Jahre dem Parlament öffentlich vorgeleget worden. Die erste ist ein Schreiben des Lord Harrington an den Herrn Robinson, grosbritannischen Minister an dem Wiener Hofe, vom $\frac{17}{28}$ten Februar dieses Jahres. Es lautet folgender Gestalt. Februar.

„Mein Herr,

„Sie erhalten durch diesen Expressen die neuen Credentiales, die der Kö„nig ihnen als gevolmächtigten Minister bey der Königin von Ungarn zu ge„ben geruhet, nebst den Verhaltungsbefelen, die Se. Majestät in Ansehung der „gegenwärtigen Umstände ihnen zu ertheilen für nötig erachtet.

„Die ungewisse Lage der öffentlichen Angelegenheiten seit dem Tode des „Kaisers, der lange Verzug ihres Hofes, dem Könige eine bestimte Erklärung zu „ertheilen, und der Mangel eines hinlänglichen Lichts, welches Se. Majestät „in den Stand setzen könte, den Plan seines eigenen Betragens fest zu setzen, „hat mich bishero genötiget, in Absendung dieses Expressen einen Anstand zu „nehmen. Da aber das ausserordentliche Verfahren des Königs von Preussen, „und das dringende Anhalten von Seiten der Königin um den Beistand des Kö„niges, die Scene nunmehr gänzlich verändert haben: so wollen Se. Majestät sie „nicht länger ohne eine volkomne Wissenschaft seiner Gesinnungen lassen.

„Die Nachrichten, welche sie mir von demjenigen übersendet, was bey „ihrem Hofe vorgefallen, sind dem Könige vorgeleget worden, welcher mit ihrem „Fleis, Aufmerksamkeit und Eifer zum Behuf seines Dienstes sehr wohl zufrie„den ist.

„Graf Ostein wird ohne Zweifel seinem Hof berichtet haben, mit wie „vielem Misfallen sich der König über das unstatthafte Verfaren des Königs „von Preussen ausgedruckt, und wie Se. Majestät entschlossen sey, seine Ver„bindlichkeiten gegen die Königin von Ungarn auf das schleunigste zu erfüllen, so„bald man nur einen bequemen Plan zu den kriegerischen Unternehmungen wird „festgesetzet haben. Sie können diese Versicherungen auf das allernachdrück„lichste wiederholen; wie sie denn solche auch in der Antwort bestätiget finden „werden, welche der König vor kurzem auf das Schreiben dieser Prinzeßin, worin „sie denselben um Hülfe ersuchte, abgelassen hat; welche Antwort blos um des„willen so lange aufgeschoben worden, damit man sehen möchte, was die vorha„benden Unterhandlungen mit den Generalstaaten für einen ungefären Gang „nehmen würden; wovon wir vor der Ankunft des Schreibens des Herrn Tre„vor vom 17ten dieses Monaths, wovon ein Auszug hier im Beischlus ergehet, „kein gewisses Urtheil fällen konten. Da wir aber nach dem Empfang dieses „Schreibens den Schlus machen können, daß die Sache nächstens zu Stande „gebracht werden wird: so hat der König keinen längern Anstand nehmen wollen,

Februar. „die Antwort auf das obengedachte Schreiben der Königin abzulassen, und solche dem Grafen von Ostein einzuhändigen.

„Damit sie aber von dem Sin und dem Endzweck des zwischen Sr. Majestät und den Generalstaaten in Vorschlag gebrachten Concerts, und von allem, was bey dieser Gelegenheit vorgefallen, hinlänglich unterrichtet werden: „so mus ich ihnen melden, daß es der König von der grösten Wichtigkeit hält, „sowohl in Ansehung seines eigenen Interesse, als auch in Betrachtung des Vortheils des Hofes, woran sie sich befinden, daß man die Republick mit zu den „Maasregeln ziehe, welche man zu der gemeinschaftlichen Sicherheit zu ergreifen hat. Nachdem man auch bey den Gliedern der dasigen Regierung ein sehr „grosses Misfallen und einen ausserordentlichen Unwillen über die von dem Könige von Preussen begangenen Gewaltthätigkeiten bemerket hat: so hat der König dem Herrn Trevor befolen, sich sogleich mit den Deputirten der Generalstaaten zu unterreden, und mit ihnen einen gemeinschaftlichen Plan desjenigen „Betragens ausfindig zu machen, welches die Seemächte bey den gegenwärtigen „gefärlichen Umständen zu befolgen haben. Ich übersende ihnen hierbey eine „Abschrift von diesen Verhaltungsbefelen, so wie sie in meinen Briefen an ihn „vom 9ten und 13ten des vorigen Monaths enthalten sind. Sie werden daraus ersehen, daß man vors erste in Vorschlag gebracht, durch freundschaftliche Vorstellungen von Seiten Sr. Majestät und ihrer Hochmögenden, den „König von Preussen zu bewegen, von seiner gegenwärtigen Unternehmung abzustehen; wenn dieses nichts fruchten solte, ihn zu schrecken, und ihm ihren „gemeinschaftlichen Entschlus in Ansehung der genauen Erfüllung der gegen dem „wienerischen Hof habenden Verbindlichkeiten zu erklären, und wenn keines „von diesen Mitteln hinlänglich scheinen solte, gemeinschaftlich mit der Königin „von Ungarn und denjenigen andern Mächten, welche geneigt seyn würden, „ihre Macht in einer so gerechten Sache mit der unsrigen zu vereinigen, diesen „Prinzen durch die Gewalt der Waffen zu zwingen, seine Truppen aus Schlesien zurück zu ziehen.

„Diese Verhaltungsbefele wurden zum Unglück von dem widrigen Winde beinahe vierzehn Tage zu Harwich aufgehalten, daher die Befolgung derselben auf eine unvermutete Art eine Zeitlang gehindert worden. Aus der „beikommenden Abschrift der folgenden Briefe des Herr Trevor werden sie indessen ersehen, wie weit es mit dieser ganzen Unterhandlung gekommen, so viel „uns bisher davon wissend geworden. Ich werde gedachtem Herrn Trevor „schreiben, ihnen durch diesen Expressen Nachricht zu ertheilen, in was für einem Zustande sich diese Unterhandlungen befinden, wenn gedachter Expresser „durch Holland gehet.

„Der König kan nicht glauben, daß ihr Hof wider die zu befolgenden „Maasregeln etwas einzuwenden haben werde; welche Maasregeln darin bestehen, daß man sich zuerst der gütlichen Vorstellungen bey dem Könige von Preus-

„Preussen bedjene; denn ausser dem, daß dies das gebräuchliche Verfaren in „dergleichen Fällen ist, so erhellet aus allen ihren hieher erlassenen Berichten, „daß man zu Wien ein grosses Verlangen trage, die Sache durch einen gütli„chen Vergleich geendiget zu sehen. Aus meinem Schreiben an Herr Trevor „werden sie bemerken, was für besondre Anerbietungen man, nach dem Erachten „Sr. Majestät, dem Könige von Preussen zur Erreichung dieses Endzwecks zu „thun habe, und in der Antwort des Herrn Trevors werden sie die Ursache fin„den, warum diese Anerbietungen nicht für gut befunden, wo nicht gar verwor„fen worden. Februar.

„Indessen, da man des guten Erfolgs unserer Bemühungen bey Sr. „preussischen Majestät nicht volkommen versichert seyn kan, setzet sich Se. Ma„jestät ohne Zeitverlust in den gehörigen Stand, seinen Verbindlichkeiten gegen „die Königin von Ungarn ein Gnüge zu thun, so bald sich dieser Prinz, den „gütlichen Vorstellungen Platz zu geben, förmlich weigert. Zu dem Ende hat „der König den Höfen von Dänemark und Cassel bereits Nachricht gegeben, „daß er entschlossen sey, die Kraft der Tractaten in seinem Sold stehenden Trup„pen zu gebrauchen.

„Der König wendet gleichfals sein Möglichstes an, die guten Gesinnun„gen, welche man gegenwärtig an dem russischen Hof in Ansehung der Erfüllung „der Garantie der pragmatischen Sanction verspüret, zu unterhalten und anzu„feuren; er hat daher diesem Hof vorgestellet, wie vortheilhaft es dem Entwurf, „den König von Preussen zur Raison zu bringen, seyn würde, wenn man rus„sischer Seits eine Diversion in seine benachbarten Lande vornehmen wolte. Sr. „Majestät zweifelt nicht, daß der ungarische Minister zu Petersburg Befel ha„ben werde, eben dergleichen Vorstellungen zu thun; welche sie zu beschleunigen „haben, wenn sie noch nicht geschehen seyn solten, indem dieses eine Sache von „dem grösten Nutzen und Folgen ist. Sie haben ihren Hof ferner auf das „nachdrücklichste zu ermahnen, alle mögliche Herablassung und Gefälligkeit in sei„nen Unterhandlungen mit dem sächsischen Hof zu beobachten, wohin Se. Ma„jestät den Herrn Villers mit den Verhaltungsbefelen geschickt hat, den König „von Polen, wo möglich, auf die Seite der Königin von Ungarn zu ziehen, „und ihn zu bewegen, sich auf das schleunigste mit uns zu vereinigen, und die „dienlichsten Maasregeln wider den König von Preussen zu verabreden.

„Da aber die gute Gesinnung des Königs gegen diese Prinzessin frucht„los und unbrauchbar gemacht werden könte, wenn nicht auf das schleunigste ein „besondrer Plan festgesetzt wird, wie unsere vereinigte Macht auf das bequemste „gebraucht werden könte: so haben sie den wienerischen Hof nachdrücklich zu er„suchen, mit Sr. Majestät, den Generalstaaten, und den übrigen Mächten, wel„che geneigt seyn solten, einem solchen Concert beizutreten, ohne den geringsten „Zeitverlust alle diejenigen Maasregeln zu verabreden, welche nothwendig ver„glichen werden müssen, ehe man den Feldzug eröfnen kan.

Februar. „Ich wil mich nicht besonders bey verschiedenen in ihren erstern Schrei„ben enthaltenen Puncten aufhalten; indem sie grösstentheils die innere Ver„fassung des Reichs betreffen, sie aber durch Sr. Majestät zu Wien befindli„chen churfürstlichen Minister von des Königs Gesinnungen und Absichten in „diesem Stück hinlänglich unterrichtet werden können. Nachdem aber diejenige „Nachricht dem Könige vorgeleget worden, welche sie mir in ihrem Schreiben „vom 3ten dieses alt. St. in Ziffern bekant gemacht, und welche dasjenige be„trift, was der Grosherzog sowohl, als einige der vornehmsten Ministers zu „Wien sich gegen sie verlauten lassen, in Ansehung der verschiedenen Geschäfte, „welche gegenwärtig an dem dasigen Hofe in Bewegung sind, und, ihrer Mei„nung nach, etwas an den Tag zu legen scheinen, welches sie bisher aus ihren „vorigen Gesprächen nicht entdecken können; so wil ich ihnen in gegenwärtigen „Schreiben die Gesinnung Sr. Majestät in Ansehung der verschiedenen in ihren „obgedachten Schreiben berürten Puncte bekant machen, und dabey diejenige „Ordnung beobachten, in welcher sie in ihrem Schreiben enthalten sind. Ich „wil daher mit demjenigen den Anfang machen, was den König von Preussen „betrift, in dessen Betrachtung aus den verschiedenen in ihrer Gegenwart gehal„tenen Gesprächen, und besonders von Seiten des Grosherzogs, zu erhellen schei„nen, daß der Hof zu Wien ein Verlangen träget, sich mit diesem Prinzen auf „eine gütliche Art zu vergleichen; da inzwischen Graf Ostein hier aus einem „ganz andern Ton spricht.

„Diese verschiedene Sprache an verschiedenen Orten macht es Sr. Ma„jestät schwer, die wahre Gesinnung und das wahre Verlangen ihres Hofes zu „beurtheilen, und da der König der Königin von Ungarn und dem Grosherzog „bereits die festesten Versicherungen von seiner Freundschaft und von seinem Ent„schlusse gegeben, alle seine Verbindlichkeiten gegen das Haus Oesterreich zu er„füllen, auch die Dänen und Hessen schon wirklich in seinen Sold genommen, „so daß sie bereit seyn werden, gegen das Ende des bevorstehenden Monaths „marschiren zu können: so glaubet der König, von dem Wiener Hofe mit Recht „erwarten zu können, daß ihn derselbe völlig und ohne die geringste Zurückhal„tung, und in dem grösten Vertrauen von seinen wahren Gesinnungen in Betrach„tung des Königs von Preussen benachrichtige; damit Se. Majestät dadurch „nicht nur in bessern Stand gesetzt werde, mit demselben gemeinschaftlich zur Er„reichung des vorgesetzten Endzwecks mitwirken, sondern auch die nötigen Maas„regeln zu seiner eigenen Sicherheit desto nachdrücklicher nehmen zu können. „Der König wil dem Hofe zu Wien, in Ansehung des Betragens, welches der„selbe in einer Sache zu beobachten hat, die, was man auch für einen Weg ein„schlagen mag, grossen Schwierigkeiten und vielleicht wohl gar den verdrieslich„sten Folgen unterworfen seyn kan, keinen besondern Rath geben, noch weniger „etwas vorschreiben. Allein da Se. Majestät bereit ist, denselben zu unterstü„zen, was auch für eine Entschliessung von demselben gefasset werden solte: so ist

„es

„es für die Königin von sehr grosser Wichtigkeit, daß sie in dieser Sache einen Februar.
„Schlus fasse; und er kan erwarten, wie er denn solches auch wirklich thut, daß „man ihn ohne Zeitverlust, ohne die geringste Zurückhaltung, und auf die zu„verläßigste Art, ja selbst schriftlich, wenn sie solches erhalten können, davon „benachrichtige, damit der König mit Gewisheit wisse, wie er sein künftiges Be„tragen einzurichten habe. Denn wenn ihr Hof, der von dem Grafen von „Ostein hier gethanen Erklärung zu Folge, entschlossen seyn solte, sich in keinen „Vergleich mit dem Könige von Preussen einzulassen, sondern sich mit aller „Macht bemühen wolte, ihn durch Gewalt aus Schlesien zu vertreiben: so wird „er in diesem Fal den König bereit finden, mit denjenigen Mächten, die zu die„sem Endzweck mitzuwirken geneigt seyn werden, sich zu vereinigen, und zu dem „Ende einen dienlichen Operationsplan zu entwerfen, nach welchem die von ihm „verlangte 12000 Man, nämlich Dänen und Hessen, auf die vortheilhafteste „Art zum Behuf der gemeinen Sache gebraucht werden können.

„Wenn hingegen, denjenigen zu Folge, was der Grosherzog in seinen ver„trauten Gesprächen mit ihnen über diese Sache sich verlauten lassen, der Hof „zu Wien es in der gegenwärtigen heftigscheinenden und ungewissen Lage der „Sachen in Europa, wegen der alzuverdächtigen wo nicht gar unstreitig üblen „Gesinnungen Frankreichs, und der bekanten Gesinnungen Spaniens und „Baierns, wegen der zweifelhaften Entschliessung Sachsens und Rußlandes, „und wegen der Furchtsamkeit und Unentschlossenheit der vereinigten Niederlan„de; wenn, sage ich, alle diese Betrachtungen oder einige derselben ihren Hof „bewegen solten, sich mit dem Könige von Preussen, um dessen Beistand zu ge„winnen, in einen gütlichen Vergleich einzulassen, entweder auf dem Fus des „von dem Grafen von Gotter vorgeschlagenen Plans, welchen der Grosher„zog seinen eigenen Plan zu nennen beliebte, oder vermöge anderer diesem „Prinzen zur Schadloshaltung für seine Ansprüche auf Schlesien zu bewilligen„den Vortheile: so wird sich Se. Majestät nicht weigern, seine guten Bemühun„gen, wenn sie verlangt werden, bey dem Könige von Preussen anzuwenden, „und einen Vergleich zu vermitteln.

„Sie haben also mit dem Grosherzog und denjenigen Ministern, welche „sie für dienlich erachten werden, wegen der obgedachten Puncte zu sprechen, „ohne doch ihnen einen oder den andern Weg anzurathen, und so bald als „möglich eine deutliche und bestimte Antwort zu erhalten zu suchen, und solche „ohne Zeitverlust Sr. Majestät zu übersenden.

„Was den folgenden Punct in ihrem gedachten Schreiben betrift, näm„lich die Kaiserwahl, so habe ich sehr wenig davon zu sagen, indem der Graf „Ostein ihren Hof von des Königs guten Gesinnung in diesem Stück hinläng„lich benachrichtiget haben wird. Eben so wenig darf ich mich über dasjenige „weitläufig herauslassen, was den sächsischen Hof betrift; indem Herr Vil„liers, seinen Verhaltungsbefelen zu Folge, ihnen berichtet haben wird, wie

„viele

Februar. „viele Mühe sich Se. Majestät gegeben, diesen Fürsten zu einer rechten und ge„hörigen Denkungs- und Handlungsart gegen den Hof zu Wien und gegen das „gemeinschaftliche Interesse Europens zu bewegen.

„Sie finden hier beigeschlossen Sr. Majestät Antwort auf die Notifi„cation des Todes des Kaisers von der kaiserlichen Frau Mutter, nebst einer Ab„schrift von ihren eigenen Verhaltungsbefelen, wie auch die Abschriften von ih„ren Credentialien, deren zu Anfang dieses Schreibens gedacht worden. Ich „bin u. s. f.

"Harrington.

§. 202.

Theilungsvertrag der preußischen Lande.

Aus diesem Schreiben erhellet zugleich, auf was für Art der grosbritannische Monarch seine Verbindlichkeiten in Ansehung der pragmatischen Sanction zu erfüllen entschlossen war, im Fal die gütlichen Vorstellungen bey dem Könige von Preussen nichts fruchten würden. Die Königin solte sich so gut als möglich mit dem chursächsischen Hof zu vergleichen suchen, wozu der König von England alles, was in seinem Vermögen stand, beizutragen entschlossen war, und daher auch den Herrn von Villiers, seinen Minister, dahin bestimt hatte. Man zweifelte nicht, daß sich Rusland bewegen lassen würde, dem Könige von Preussen eine sehr nachdrückliche Diversion zu machen. Mit den Generalstaaten stand man wirklich in Unterhandlung, und das Verlangen, einen sehr schmeichelhaften Entwurf zur Volziehung zu bringen, stellete die Einwilligung der sonst so friedfertigen Republikaner als sehr leicht vor. Man hatte zu dem Ende eine Convention entworfen, welche zwischen der Königin, dem Könige von Grosbritannien und den jetztgedachten Mächten errichtet werden solte, und worin man sich vergleichen wolte, die Staaten des Königs von Preussen, als eines gemeinschaftlichen Feindes, noch vor dem Ausgang des Aprilmonaths von zweien Seiten zugleich anzugreifen, ihm Schlesien wiederum zu entreissen, und das übrige, was man von ihm erobern würde, unter die Alliirten nach Maasgebung einer deshalb besonders zu errichtenden Convention zu vertheilen. Doch solte die Königin von Ungarn, ausser einer billigen Entschädigung, auf die übrige Beute keinen Anspruch machen können. Dieser Plan, welcher um diese Zeit von dem Grafen von Ostein nach Wien geschickt wurde, ist gleichfals eine von denjenigen Urkunden, welche der König von Grosbritannien seinem Parlament auf dessen Verlangen im Jahr 1742 vorlegen lies. Er ist zu wichtig, als daß ich ihn nicht so hersetzen solte, wie ich ihn aus der engländischen Uebersetzung (b) seiner Muttersprache, worin er vermuthlich abgefasset ist, wieder gegeben habe.

„Im

(b) Annals of Europe, 1742. S. 81.

„Im Nahmen der heiligsten und ungetheilten Dreieinigkeit. Februar.

„Kund und zu wissen sey allen, denen daran gelegen und daran gelegen „seyn kan, daß, da der König von Preussen bald nach dem unglücklichen und „plötzlichen Absterben seiner kaiserlichen und catholischen Majestät auf eine feind„selige Art in das Herzogtum Schlesien eingefallen, Ihro geheiligte und königli„che Majestät von Ungarn und Bömen an die vornehmsten Fürsten von Euro„pa und insbesondere an diejenigen, welche sich verbindlich gemacht, ihr un„mittelbares Erbfolgsrecht in die Königreiche und Länder ihres verstorbenen „Herrn Vaters zu verteidigen, wie auch an die zu Regensburg versammelten „Gesandten der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs Briefe abgelas„sen, und sie samt und sonders auf die freundschaftlichste Art ersucht, ihr zu hel„fen, und die gemeine Sache mit ihrer ganzen Macht zu verteidigen; welches „freundschaftliche Ersuchen Ihro Majestät theils auf die mit jedem dieser Für„sten subsistirende Verträge, theils aber, in Ansehung der Stände des Reichs, auf „dessen Fundamentalgesetze, und vornämlich auf die güldene Bulle und den Land„frieden gegründet, wie auch auf die Verbindlichkeiten, welche im Nahmen des „ganzen Reichs eingegangen worden, und gemeiniglich die Garantie der prag„matischen Sanction genant zu werden pflegen; noch ausdrücklicher aber auf den „Vertrag der gegenseitigen Verteidigung, der im Jahr 1708 geschlossen worden, „als das Königreich Bömen wiederum zum Sitz und Stimme auf den Reichs„tag zugelassen wurde. Der Durchlauchtigste und Grosmächtigste Fürst Georg 2, „König von Grosbritannien, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, „des heiligen römischen Reichs Churfürst; der Durchlauchtigste und Gros„mächtigste Fürst, Friedrich August, König von Polen, Grosherzog von „Litthauen, Herzog von Sachsen und des heiligen römischen Reichs Churfürst; „der Durchlauchtigste und Grosmächtigste Fürst, Johan 3, Kaiser aller Reus„sen; und endlich Ihro Hochmögenden die Generalstaaten der vereinigten Pro„vinzen der Niederlande, haben die gerechte Sache und Forderung Ihro Maje„stät ohne Anstand erkant; und damit sie ihre ernstliche und weisliche Gesinnung, „die öffentliche Ruhe so bald als möglich wieder herzustellen und zu erhalten, „und die durch die Garantie der pragmatischen Sanction vom 19ten April 1713 „feierlich übernomnen Verbindlichkeiten zu erfüllen, an den Tag legen möchten, „haben sie sich entschlossen, mit Ihro königlichen Majestät von Ungarn und „Bömen die dienlichsten und zur schleunigen Erreichung eines so heilsamen End„zwecks bequemsten Maasregeln zu verabreden; zu welchem Ende sie denn Mi„nisters ernant und solche mit den gehörigen Volmachten versehen haben, welche „Minister nach gepflogenen Conferenzen und nach geschehener Auswechselung der „an dem Ende dieses Tractats beigefügten Volmachten, sich folgender Artikel „verglichen haben.

„1. Artikel. Die genaue Freundschaft, Verbindung und Allianz, wel„che zwischen Ihro Majestät, der Königin von Ungarn und Bömen, und Sr.

Februar. „königlichen Majestät von Grosbritannien, sowohl als König, als auch als „Churfürst des heiligen römischen Reichs, Kraft des Vertrags vom 16ten Merz „1731 und der den 10ten April desselben Jahres bekant gemachten Declaration „bestehet; wie auch zwischen Ihro gedachten Majestät und Sr. Majestät aller „Reussen Kraft des den 6ten August 1726 geschlossenen Tractats; imgleichen „zwischen Ihro gedachten Majestät und Sr. Majestät von Polen, als Chur„fürsten von Sachsen, Kraft einer den 16ten Julius 1733 unterzeichneten Con„vention, und endlich zwischen Ihro gedachten Majestät und Ihro Hochmö„genden den Generalstaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande Kraft eines „den 20ten Februar 1732 im Haag unterzeichneten Accessionsinstruments, werden „hierdurch erneuert, als wenn alle und jede gedachter Tractaten gegenwärtiger „Convention von Wort zu Wort einverleibet worden; wie sich denn die contra„hirenden Parteien hierdurch von neuem verpflichten, die darin stipulirten Ver„bindlichkeiten auf die allernachdrücklichste Art zu erfüllen; doch mit der aus„drücklichen Bedingung, daß die Erneuerung dieses Bündnisses dem zu Wien „den 18ten December 1738 zwischen dem verstorbenen Kaiser und dem Reich „von einer, und dem allerchristlichsten König von der andern Seite, geschlosse„nen Friedenstractat auf keine Weise zu nahe treten kan und sol.

„2. Artikel. Da die contrahirenden Parteien sich überhaupt und ohne „einige Ausnahme für verbunden erkennen, die in den obgedachten Verträgen „enthaltenen Bedingungen zu erfüllen: so ist auch der erste und vornehmste End„zweck, warum sie diese Freundschaft, Verbindung und Allianz, in der gegenwär„tigen Lage der Angelegenheiten zu erneuern, sich entschlossen haben, dieser, näm„lich die von dem Könige von Preussen gestörte Ruhe wieder herzustellen, sol„che, wenn sie hergestellet worden, zu erhalten, und wenn sie wiederum von „einem andern gestöret werden solte, ihre Rathschläge und Waffen wider den an„greifenden Theil zu vereinigen, und, mit einem Wort, ihre ganze Macht an„zuwenden, die Zertheilung der durch Erbrecht an Ihro königlichen Majestät „von Ungarn und Bömen durch das Absterben ihres Herrn Vaters gekomnen „Königreiche und Lande zu verhindern, die entstandenen Unruhen zu stillen, den „künftig zu befürchtenden vorzubeugen, die Freiheiten und Sicherheit des Reichs „zu unterstützen, und die Grundgesetze und Verfassung des Reichs unverlezt zu „erhalten.

„3. Artikel. Einen so heilsamen Endzweck zu erreichen, versprechen die „contrahirenden Parteien, daß sie nicht nur mit volkomner guter Treue und „Glauben die nötigen Maasregeln untereinander verabreden, sondern sich auch „gemeinschaftlich bemühen wollen, andere Fürsten mit zu diesem Bundesvertrag „zu bewegen; indem derselbe auf das gemeine Beste des Reichs und auf die „dauerhafte Gründung der öffentlichen Ruhe abzielet.

„4. Artikel. Da Ihro königliche Majestät von Ungarn und Bömen „ungerechter Weise von dem Könige von Preussen angegriffen worden, gedach„

"te Jhro Majestät auch, zu Folge der zwischen ihnen subsistirenden Verträge, Februar.
"diejenige Fürsten, welche zu der Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction
"verbunden sind, ersuchet hat, entweder ihre Hülfsvölker zu senden, oder dem
"angreifenden Theil den Krieg anzukündigen, und es dabey ihrem Gutbefinden
"überlassen hat, welchen von beiden Wegen sie ergreifen wollen, ihre Verbind-
"lichkeiten zu erfüllen: so haben Se. königliche Majestät von Grosbritannien,
"Se. kaiserliche Majestät aller Reussen und Jhro Hochmögenden, die General-
"staaten der vereinigten Provinzen der Niederlande, sich erkläret, daß sie den lez-
"ten Weg dem erstern vorgezogen, und sich anheischig gemacht, mit der ver-
"einigten Macht Sr. Majestät von Grosbritannien und der Generalstaaten auf
"der einen, und mit einer hinlänglichen rußischen Armee auf der andern Seite,
"in die benachbarten Lande des ungerechten Aggressors einzubrechen; mit welcher
"Wahl ihre Majestät, die Königin von Ungarn und Bömen, volkommen zufrie-
"den zu seyn sich erkläret.

"5. Artikel. Jhro Majestät von Ungarn und Bömen versprechen von
"ihrer Seite, daß sie wider den gemeinschaftlichen Feind wenigstens vierzehn
"Regimenter zu Fus, zwölf zu Pferde und vier Regimenter Husaren in das
"Feld stellen wolle.

"6. Artikel. Da also der Krieg auf alle nur möglich nachdrückliche Art
"von verschiedenen Seiten wider den König von Preussen gefüret werden sol:
"so versprechen die contrahirenden Parteien einander, daß, im Fal gedachter Kö-
"nig gesonnen seyn solte, alle seine Macht wider einen der Alliirten zu wenden,
"jeder der übrigen Alliirten verbunden seyn sol, dem angegriffenen Theil alle
"mögliche Hülfe zuzusenden, und ihn von der Gefar zu befreien, welcher er allein
"ausgesezt seyn könte.

"7. Artikel. Da Se. Majestät von Polen als Churfürst von Sach-
"sen seine Gesinnung noch nicht erkläret hat, welchen der beiden in dem ersten
"Artikel gedachten Wege er zu erwälen entschlossen sey: so ist unter den übrigen
"Bundsgenossen verglichen worden, daß im Fal gedachte Jhro Majestät nur
"6000 Man zu Jhro Majestät von Ungarn und Bömen senden wolte, es als-
"dann bey dem den 16ten Julius 1732 geschlosnen Vertrag sein Verbleiben ha-
"ben sol. Wenn aber gedachte Se. Majestät sich von seiner Seite entschliessen
"solte, seine ganze Macht wider den gemeinschaftlichen Feind zu kehren: so ist
"verglichen worden, daß er auch alsdann seinen Theil an den über die Län-
"der des Aggressoris rechtmäßig gemachten Eroberungen haben sol.

"6. Artikel. Was die zur Volziehung der oben in dem 4ten Artikel ge-
"dachten Maasregeln bestimte Zeit betrift, den Waffen des gemeinschaftlichen
"Feindes eine Diversion zu machen, und von zwo verschiedenen Seiten in seine
"Lande einzufallen: so ist verglichen worden, daß die Alliirten Jhro Majestät
"von Ungarn und Bömen, so bald als möglich und nicht später als im Monath
"des nächstfolgenden Aprils sich in Bewegung setzen sollen: sowohl weil gedachte

Februar. „Ihro Majestät in dem oben in dem 6ten Artikel gedachten Fal sich befindet, in:
„dem der gröste Theil der Macht des Königs von Preussen gegenwärtig wirk:
„lich wider dieselbe gerichtet ist; als auch weil zu befürchten ist, daß durch einen
„längern Verzug die innern Unruhen des Reichs sich weiter ausbreiten möch:
„ten, denen, nach algemeiner Uebereinstimmung auf alle nur mögliche Art vor:
„gebeuget werden mus.

„9. Artikel. Da an dem glücklichen Fortgang der vereinigten Armeen so
„vieler Mächte in der allergerechtesten Sache unmöglich zu zweifeln ist; derjeni:
„ge auch, welcher den Landfrieden des Reichs und dessen Fundamentalgesetze,
„vornämlich aber die güldene Bulle und den westphälischen Frieden so offen:
„bar verletzet hat, ohnerachtet er selbst ein Fürst des Reichs ist, auf keinerley
„Weise die gedachten Gesetze für sich anziehen darf: so hat man es für gerecht
„und billig gehalten, so wie sich auch die contrahirenden Parteien dessen aus:
„drücklich verglichen haben, daß, nach Maasgebung der Beschaffenheit einer je:
„den Allianz und der Verordnung der obengedachten Verträge, dasjenige, dessen
„sich der Feind bemächtiget, seiner rechtmässigen Beherrscherin wiedergegeben
„und unter deren Bothmässigkeit erhalten, auch für die volkomne Entschädigung
„der beleidigten Partey, das ist, Ihro Majestät der Königin von Ungarn und
„Bömen, ihrer Unterthanen und derjenigen, welche die Sicherheit der schlesi:
„schen Provinzen gewäret haben, gesorget werden solte; wenn dieser Endzweck
„erreichet worden, erklären Ihro Majestät von Ungarn und Bömen zum vor:
„aus, und verpflichten sich, daß sie für sich und ihre Familie auf diejenigen
„Pläze und Länder, welche vor dem Anfang des Krieges dem Könige von
„Preussen zugehöret, keinen Anspruch machen, sondern wenn einige Pläze oder
„Länder durch ihre Truppen erobert worden, solche den übrigen Alliirten las:
„sen wollen; doch sol gedachte Ihro Majestät solches nicht ehe zu thun schuldig
„seyn, als bis die von dem Kaiser, ihrem Herrn Vater, auf sie gekommene Erb:
„länder derselben völlig restituiret worden, und dieselbe eine völlige Entschädi:
„gung, wie oben gedacht worden, erhalten.

„10. Artikel. Was dannenhero die Theilung der dem Könige von
„Preussen vor dem gegenwärtigen Kriege zugehörigen Pläze und Länder be:
„trift, welche durch die Waffen der Alliirten wärend des Krieges werden erobert
„werden; so ist solche zu einer besondern Convention zwischen den mit Ihro Ma:
„jestät von Ungarn und Bömen alliirten Mächten ausgesetzet worden; mit
„dieser einigen Bedingung von Seiten gedachter Ihro Majestät, daß, da selbige nichts
„mehr als allen Verlust von sich selbst abzuwenden verlanget, und keinen Theil
„an denjenigen Vortheilen haben wil, welche man von dem glücklichen Erfolg
„ihrer Waffen zuversichtlich hoffen kan: so sollen auch Ihro Majestät nicht ver:
„bunden seyn, ihren Alliirten oder einem derselben das geringste Aequivalent aus
„ihren Erbländern oder Königreichen zu geben, wenn sie die aus dem angefange:
„nen Kriege verhoften Vortheile wider Vermuten verfelen solten.

„11. Ar:

„11. Artikel. Es ist ferner verglichen, daß alles, was durch den nach= Mem.
„mals zu schliessenden algemeinen Frieden bestimt und ausgemacht werden wird,
„durch die gegenseitige Verbindlichkeit und Garantie der Alliirten gesichert und
„gewäret werden sol.

„12. Artikel. Gegenwärtige Convention sol innerhalb sechs Wochen,
„von dem Tage der Unterzeichnung an zu rechnen, oder, wo möglich noch eher,
„ratificiret, und die Ratificationes zu London ausgewechselt werden; aber mit
„der ausdrücklichen Erklärung, daß in Ansehung der zu dieser Ratification und
„deren Auswechselung bestimten Zeit, nicht verstattet seyn sol, die Volziehung
„der in dem 8ten Artikel dieser Convention stipulirten Stücke, den König von
„Preussen noch vor dem Ablauf des bevorstehenden Aprilmonaths mit Krieg zu
„überziehen, aufzuschieben."

§. 203.

Betrachtungen darüber.

Hier haben wir also ein Original, wovon wir in der Folge zwo unglückliche Copien gesehen haben, und welches meinen Lesern ein weites Feld von Betrachtungen eröfnen wird. Ich werde mich wohl hüten, ihnen darin vorzugreifen; doch aber kan ich nicht umhin, einige algemeine Blicke auf die Angelegenheiten Europens von dem Tode des Kaisers an bis auf den gegenwärtigen Zeitpunct, das ist, bis auf den Anfang des Monath Merz zu werfen. Nach dem tödtlichen Hintrit dieses Monarchen machten die Könige von Spanien, Sardinien und Preussen, nebst den Churfürsten von Sachsen und Baiern, Ansprüche an die Erbländer des Hauses Oesterreich. Es war unleugbar, daß Spanien und der Churfürst von Baiern mit Frankreich in gewissen Verbindungen standen, daß ihre ganze Unternehmung von dem Beistand dieser Krone abhieng, und daß allem Vermuthen nach, sowohl die Churfürsten von Cöln und der Pfalz, als auch der König von Schweden ihre Partey ergreifen würden. Es war dieses bereits allein ein sehr furchtbares Bündnis, und die Vortheile des Hauses Oesterreich machten es nothwendig, einige kleine Stücke seiner Länder zu vergessen, um Sardinien, Preussen und Sachsen zu befriedigen; damit diese Mächte durch eine unzeitige Widersetzlichkeit nicht gezwungen werden möchten, sich mit Frankreich zu verbinden. Es wäre eine Pflicht aller getreuen Freunde dieses Hauses gewesen, ihm diesen Rath zu geben. Der Hof zu Wien war von diesen Maasregeln so wenig entfernet, daß er sich auch sogleich mit den Königen von Sardinien und Polen in Unterhandlung einlies, und es schien, daß eine kleine Aufopferung sie völlig auf die Partey des Hauses Oesterreich ziehen würde. Der König von Preussen forderte zwar mehr, allein er versprach auch mehr, und war auch im Stande, mehr zu leisten als die beiden erstern zusammen genommen. Es erhellet auch aus dem §. 201 angefürten Schreiben des Lord Harrington, daß einige der vornehmsten Ministers nebst dem Grosherzog selbst anfänglich geneigt gewesen, einen Vergleich mit dem Könige von Preussen einzuge=

 zuge=

Merz. zugehen, und zwar auf dem Fus des von dem Grafen von Gotter vorgeschlagenen Plans, den der Grosherzog nur seinen eigenen zu nennen pflegte. Durch was für Triebfedern diese Gesinnung geändert worden, ist gegenwärtig noch ein Geheimnis. Was den französischen Hof betrift, so erforderte dessen Interesse, sich dieser Gelegenheit zu bedienen, und einen innerlichen Krieg in Teutschland anzuzünden. Hätte er aber seine Absichten gleich anfänglich an den Tag gelegt, so würde das Haus Oesterreich gegen die Prätendenten auf seine Länder vielleicht nachgebender gewesen seyn, und die Alliirten der Königin würden sie auf das nachdrücklichste angelegen haben, Preussen, Sachsen und Sardinien zu befriedigen. In diesem Fal würden alle Entwürfe und Hofnungen Frankreichs ihre Endschaft erreicht gehabt haben. Dieser Unbequemlichkeit zuvorzukommen, wuste dieser geschickte Hof auf das künstlichste von lauter friedfertigen Gesinnungen und von den ernsthaftesten Entschliessungen, seine Verbindlichkeiten in Ansehung der pragmatischen Sanction auf das nachdrücklichste zu erfüllen, zu sprechen. Vielleicht verstand der König von Preussen den wahren Sin dieser Versprechungen; er that daher alles was er konte, diesem Erfolg vorzubeugen. Er that die vortheilhaftesten Anerbietungen, und man schien anfänglich zu Wien selbst nicht abgeneigt davon zu seyn; er bat die Höfe von London und Petersburg nebst den Generalstaaten auf das angelegentlichste, seine Streitigkeiten zu vermitteln. Se. grosbritannische Majestät versprach zwar der Königin seine guten Dienste, wenn sie zu einem gütlichen Vergleich geneigt seyn solte; setzte aber allemal die Versicherungen hinzu, daß er die durch die Garantie der pragmatischen Sanction übernomnen Verbindlichkeiten auf das genaueste und nachdrücklichste erfüllen wolte. Zu gleicher Zeit bildete man den obengedachten Entwurf eines sehr mächtigen Bündnisses zwischen der Königin von Ungarn, Grosbritannien, Holland, Hannover, Sachsen und Rusland; man machte ernsthafte Kriegsrüstungen sowohl in England als Hannover, und ertheilete den dänischen und hessischen Hülfstruppen Befel, sich marschfertig zu halten. Alle diese Maasregeln bewiesen bis nach dem Anfang des Merzes keine ernstliche Neigung, die Sache auf den Fus eines gütlichen Vergleichs geendiget zu sehen. Der engländische Verfasser, von dem ich die oben angefürten zwo Urkunden entlehnet habe, giebt das hannöverische Ministerium für den Urheber dieser Maasregeln, ja für die Quelle des ganzen darauf erfolgten Krieges an. Wir wollen sehen, an was für einer Verbindung von Umständen dieser ganze Entwurf gescheitert ist.

§. 204.

Hollands und Sachsens Gesinnung dagegen.

Der Graf von Ostein schickte die ersten Linien von diesem Vertrag nach Wien, wo er in die von mir bekant gemachte Form gegossen wurde, und Wirkungen hervorbrachte, welche in der Folge sehr nachtheilig wurden. Denn zu geschweigen, daß das wienerische Ministerium nunmehr wenigere Bereitwilligkeit

keit blicken lies, die Forderungen des Königes von Preussen zu befriedigen: so wurden auch die vereinigten Provinzen der Niederlande durch diesen Plan, als sie zu dessen Genehmhaltung eingeladen wurden, behutsam gemacht, und zu einer Art von Gleichgültigkeit gegen das Interesse des Hauses Oesterreich bewogen. Aus dem Schreiben des Lord Harrington vom 28ten Februar, und aus der Antwort des wienerischen Hofes vom 3ten April, welche ich im folgenden mittheilen werde, erhellet, daß die Generalstaaten wider die Unternehmung des Königs von Preussen anfänglich ungemein aufgebracht gewesen. Diese Hitze erkaltete, als man ihnen einen Plan bekant machte, der sie nothwendig in einen Offensivkrieg verwickeln muste. Die Republik war zwar entschlossen, ihren Verbindlichkeiten gegen die Königin ein Gnüge zu thun, und benötigten Fals die in den Tractaten stipulirte Hülfe zu leisten; allein ihre Klugheit verstattete es nicht, angreifungsweise wider eine Macht zu handeln, mit welcher sie so viele Jahre in dem besten Vernehmen gelebet hatte. Man erinnere sich hierbey der Antwort (c), welche Ihro Hochmögenden den 22ten Februar dem wienerischen Gesandschaftssecretair, Herrn Hallour ertheilleten, als er denselben eine Diversion in die clevischen Lande zumuthete. Diese Abneigung der vereinigten Niederlande war vermuthlich eine der vornehmsten Ursachen, warum dieses entworfene Bündnis nicht zu Stande kam. Was den chursächsischen Hof betrift, welcher mit der Königin von Ungarn wegen der an ihren Gemal übertragenen Mitregentschaft, und der darauf gebaueten Verwaltung der bömischen Churstimme in Mishelligkeiten gerathen war: so ist es nicht unwarscheinlich, daß derselbe diesem Plan einen Geschmack abgewonnen. Vielleicht war die Convention, welche derselbe im Monath April mit der Königin schlos, eine Folge der von den Höfen zu Wien und London mit demselben deshalb angestellten Unterhandlungen. Weil sich aber die Umstände bald hernach änderten und den ganzen Offensivplan vereitelten, so war es kein Wunder, daß auch diese Convention nachmals nicht ratificiret wurde, und folglich auch ohne Nutzen blieb. — Merz.

§. 205.

Frankreich hatte sich bisher noch nicht öffentlich wider das Haus Oesterreich erklärt; ja es hatte vielleicht noch nicht beschlossen, es zu thun. Es wuste, wie viele Mühe sich Preussen gab, es zu einem Vergleich mit der Königin von Ungarn zu bringen. Es wolte daher nichts wagen, ehe es der Allianz mit der erstern Macht versichert war. Man bemerke, wie die französischen Versicherungen in Ansehung der Garantie der pragmatischen Sanction immer kaltsinniger wurden, je mehr sich die Hofnung verlor, daß der von dem Grafen von Gotter zu Wien in Vorschlag gebrachte Plan statt finden würde. Endlich machte der Hof des allerchristlichsten Königs zu Anfang des Merzmonaths kein Geheimnis mehr aus seinen Absichten und Rüstungen; obgleich andre Ge-

Schreiben des Lord Harrington an Herrn Robinson.

(c) Siehe oben §. 183. S. 244. f.

Merz. Geschichtschreiber diesen Zeitpunct bis in den May oder wohl noch später hinunter setzen. Ich weis nicht, ob der König von Preussen von dem wider ihn entworfenen Plan des grosbritannischen Ministerii Nachricht hatte. So viel ist indessen gewis, daß er durch die beständige Abgeneigtheit des wienerischen Hofes, und durch die in Hannover gemachten Kriegsrüstungen endlich bewogen wurde, den Vorstellungen des allerchristlichsten Königs Gehör zu geben, und sich mit demselben zu verbinden, ohnerachtet solches erst einige Monathe später wirklich geschahe; ein Umstand, der den ganzen Offensivplan wider diesen Prinzen auf einmal zu Wasser machte. Es schien, als wenn man sich diesen Fal zu London bisher nicht einmal als möglich vorgestellet hätte: denn man hatte der Krone Frankreich in den bisher mit dem Wienerhofe gewechselten Schriften fast mit keinem Worte gedacht, und das blosse Gerücht von einer im Anmarsch begriffenen französischen Armee veränderte die ganze Denkungsart des Ministerii zu London. Die Furcht, sonderlich für das Schicksal der hannöverischen Lande nahm die Stelle der Hofnung ein, und man that nunmehr der Königin von Ungarn die dringendsten Vorstellungen, sich so bald als möglich mit dem Könige von Preussen zu vergleichen. Es erhellet dieses aus den Verhaltungsbefelen, welche der Lord Harrington dem Herrn Robinson den $\frac{7}{18}$ten Merz ertheilete, und welche ich ihrem ganzen Inhalte nach hersetzen mus, weil man sie in allem in unsern Gegenden bekanten Schriften nur vergebens suchen würde. Das Schreiben (d), worin diese Instructiones enthalten sind, lautet folgender Gestalt:

"Mein Herr,

"Seitdem ich den 27ten des vorigen Monaths durch den Expressen "Money an sie geschrieben, habe ich dero Schreiben vom 1ten dieses Monaths, "neuen Styls, erhalten, worin sie berichten, daß das Geld, welches seit einiger "Zeit so häufig in Baiern gesehen wird, mehrentheils aus spanischen Pistolen "bestehe; daß der Churfürst mit der grösten Eilfertigkeit und Kosten ungemein "grosse kriegerische Zurüstungen mache, welche ihrer Beschaffenheit nach nothwendig wider Wien selbst gerichtet seyn müssen; daß ganze Haufen Franzosen "durch Elsas nach Baiern kommen, unter dem Vorwand, daß sie Ueberläufer wä"ren; und endlich, daß nicht wenig preussische Deserteurs sich gleichfals da"selbst einfinden.

"Diese Nachrichten, sowohl als andere, welche noch gefärlichere Absich"ten zu verraten scheinen, und an deren Richtigkeit der König im geringsten nicht "mehr zweifeln kan, beweisen Se. Majestät hinlänglich, was für Ungewitter sich "in verschiedenen Gegenden zusammen ziehen, und das Haus Oesterreich mit "einem plötzlichen Ueberfal bedrohen, und die, wenn man ihnen nicht bey Zeiten "zuvorkomt, nicht nur dieses Haus, sondern auch das Gleichgewicht der Macht "Eu-

(d) Annals of Europe, 1742. S. 70.

"Europens nothwendig auf immer zu Grunde richten müssen. Bey dieser Lage "der Sachen ist der König durch seine aufrichtige Neigung für das Beste der "Königin von Ungarn, durch seine besondere Freundschaft für den Grosherzog "und durch sein Verlangen, so viel in seinen Kräften stehet, zu der Erhaltung "der Freiheiten eines jeden beizutragen, bewogen worden, ihnen ohne Zeitver"lust den zweiten Expressen zu schicken, und sie dadurch in den Stand zu setzen, "dem Grosherzog und denjenigen österreichischen Ministern, die dieser Prinz "und sie für bequem erachten werden, in dem grösten Vertrauen und unter der "Bedingung der allersorgfältigsten Verschwiegenheit, sowohl diejenigen Nach"richten zu hinterbringen, welche zu des Königs Wissenschaft gekommen, als "auch das Gutachten Sr. Majestät, in Ansehung der Maasregeln, die ihr Hof "sogleich ergreifen mus; indem sie die allerbequemsten, wo nicht die einigen Mit"tel sind, der alleraugenscheinlichsten Gefar, womit derselbe von verschiedenen "Seiten bedrohet wird, die Spitze zu bieten. Merz.

"Die Nachricht, welche der König erhalten hat, und worauf man, wie "ich bereits gesagt habe, sich verlassen kan, ist diese, daß Frankreich im Begrif "ist, die Larve abzuziehen, und, ohnerachtet der feierlichen Verbindlichkeiten, "welche dieser Hof zur Unterstützung der pragmatischen Sanction übernommen "hat, offenbar und feindlich gegen die Königin von Ungarn zu handeln. Diese "Macht hat sich daher bereits verbindlich gemacht, nicht nur die Absichten des "Churfürsten von Baiern auf die kaiserliche Krone aus allen Kräften zu unter"stützen, sondern auch 30000 Man zu den Truppen dieses Fürsten stossen zu las"sen, um dadurch dessen Ansprüche auf die Verlassenschaft des letztverstorbenen "Kaisers durchzusetzen. Der König hat ferner erfaren, daß man mit dem Köni"ge von Preussen wegen eines Tractats in Unterhandlung stehe, womit es be"reits ziemlich weit gekommen, und in welchem Tractat sich Frankreich verbind"lich machen wil, die gegenwärtige Unternehmung dieses Fürsten auf Schlesien "zu unterstützen. Dagegen sol der letztere mit dem Churfürsten von Baiern "gemeinschaftlich handeln, sowohl seine Ansprüche auf die Verlassenschaft des "Kaisers zu unterstützen, als auch ihm die Kaiserwürde zu verschaffen; und end"lich, daß wenig Zweifel mehr übrig ist, daß Frankreich den zu einem Einfal "nach Italien bestimten spanischen Truppen nicht den Durchzug verstatten "solte.

"Nachdem ich ihnen nun die Nachrichten, welche zu Sr. Majestät Wis"senschaft gekommen, bekant gemacht, mus ich sie ferner von der Willensmei"nung und dem Gutachten des Königs, in Ansehung der in dieser gefärlichen "Lage der Sachen zu ergreifenden Maasregeln benachrichtigen. Da aber das"jenige, was ich ihnen gegenwärtig davon eröfnen werde, weiter gehet, als das"jenige, was in meinem letztern Schreiben enthalten ist: so mus ich ihnen erst "die Veranlassung dazu bekant machen. Ob ich gleich in meinem letztern Schrei"ben diejenigen Maasregeln bereits berüret habe, welche ich in dem gegenwärti"gen

Merz. "gen Schreiben weiter ausfüren werde: so begnügte sich doch der König damals mit "der blossen Meldung derselben, ohne in Ansehung des von dem Wienerhofe dabey "zu beobachtenden Betragens einigen Rath zu geben; indem Se. Majestät da-"mals noch nicht solche bestimte und gewisse Nachricht hatte, als seitdem einge-"laufen ist. Allein, da die Warheit dieser Nachrichten nunmehr nicht länger in "Zweifel gezogen werden kan: so kan der König aus der aufrichtigsten Freund-"schaft gegen den dasigen Hof nicht länger umhin, demselben auf die freund-"schaftlichste und vertraulichste Art sein Gutachten über diese Sache mitzuthei-"len; ob er gleich, wie ich bereits in meinem erstern Schreiben bemerket habe, "dem Wienerhofe auf keinerley Art das geringste vorschreiben wil, sondern ent-"schlossen ist, seine Verbindlichkeiten gegen denselben in allen Fällen zu erfüllen.

"Nachdem ich dies vorausgesetzt, mus ich ihnen ferner melden, daß der "König von Preussen Se. Majestät bisher auf das häufigste und angelegent-"lichste ersuchet, seine Vermittelung und guten Dienste anzuwenden, und zwi-"schen ihm und der Königin von Ungarn einen gütlichen Vergleich zu stiften; "und zwar auf dem Fus der von seinem Minister an dem Wienerhofe gethanen "Vorschläge, nämlich, daß ihm Niederschlesien nebst der Stadt Breslau ent-"weder Pfandweise, oder auf andere Art zur Vergütung seiner Ansprüche auf "verschiedene Stücke dieses Herzogtums abgetreten werden solte; dagegen er sich "anheischig machen wolle, der Königin von Ungarn nicht nur mit seiner ganzen "Macht beizustehen, und den Ueberrest der Verlassenschaft des Kaisers zu erhal-"ten, sondern auch seine Stimme dem Grosherzog zu geben, und alles anzuwen-"den, ihm die Kaiserwürde zu verschaffen; zu welchem Ende er auch bereit sey, "mit gedachter Königin, den Seemächten, Rusland und andern Fürsten, welche "die pragmatische Sanction ihrem völligen Inhalt nach aufrecht zu erhalten, ent-"schlossen seyn möchten, in die genaueste Verbindung zu treten. Auf diese wie-"derholte Vorstellungen hat der König bisher geantwortet, daß, was die ver-"langte Vermittelung betreffe, er solche nicht versprechen könte, in dem er sich "wegen der mit dem verstorbenen Kaiser eingegangenen Verbindungen selbst als "einen interessirten Theil ansehen müsse; doch sey er bereit, seine guten Dienste an-"zuwenden, um einen Vergleich zwischen zwo Mächten zu stiften, deren beson-"deres Interesse sowohl, als das algemeine Beste des ganzen Europa, eine ge-"naue Vereinigung derselben erfordere.

"Ich darf ihnen nicht wiederholen, was der König bereits gethan, um "sich in den Stand zu setzen, seinen Verbindlichkeiten ein Gnüge thun zu können, "noch wie viele Mühe er sich an verschiedenen Höfen Europens gegeben, sie zur "Ergreifung eben derselben heilsamen Maasregeln zu bewegen; wie sie solches in "meinem leztern Schreiben ausfürlich entwickelt finden werden. Ich habe ih-"nen daher gegenwärtig nichts weiter zu berichten, als dieses, daß zwar der Kö-"nig bisher weit entfernet gewesen, zu einiger Abtretung an den König von "Preussen zu rathen, so lange noch einige mögliche Hofnung vorhanden gewesen, "daß

„daß man diesen Prinzen durch gewaltsame Mittel zur Raison werde bringen „können. Daß aber bey dem gegenwärtigen Anschein aus denen oben gedach„ten Nachrichten, Se. Majestät glauben würde, nicht nur wider seine aufrich„tige Achtung und Freundschaft gegen den dasigen Hof, sondern auch wider sei„ne Bemühung für die Freiheit und das Gleichgewicht der Macht in Europa „zu handeln, wenn er gedachten Hof bey diesen gefärlichen und verzweifelten „Umständen nicht auf die freundschaftlichste und vertraulichste Art eröfnete, wie „er es nunmehr für unumgänglich nothwendig halte, daß die Königin sich, wo „möglich, und ohne den geringsten Zeitverlust auf die obengedachte Bedingun„gen mit dem Könige von Preussen zu vergleichen suche; zu welchem Ende die„selbe, wenn sie es verlanget, den König willig und bereit finden wird, alles, „was in seiner Macht stehet, dazu beizutragen, und diesem Fürsten entweder von „hieraus Vorschläge zu thun, oder auch ihnen, um Zeit zu gewinnen, zu erlau„ben, demselben gerade von Wien aus diejenigen Vorstellungen und Anerbie„tungen zu thun, welche der Grosherzog für die bequemsten halten wird. In„zwischen, bis der dasige Hof den König von seiner Gesinnung hinlänglicher un„terrichtet haben wird, wil sich Se. Majestät bemühen, dem Könige von Preus„sen einige algemeine Hofnungen von der Bereitwilligkeit Sr. Majestät, ein so „heilsames Werk durch seine Bemühung zu stiften, zu machen, und dadurch die„sen Prinzen, wo möglich, zu verhindern, daß er sich nicht auf eine unwieder„bringliche Art in die ihm vorgeschlagenen obengedachten nachtheiligen Entwür„fe mit einflechten lasse.

Merz.

„Da die gegenwärtige verzweifelte lage der Angelegenheiten Europens „erfordert, daß der dasige Hof einen schleunigen Entschlus fasse, was er für „eine Parten ergreifen wolle: so hoffet der König, man werde sie ohne Zeit„verlust in Stand setzen, ihren Bericht davon hieher abzustatten.

„Ehe ich dieses Schreiben endige, mus ich ihnen empfelen, den Hof zu „Wien, auch wenn sich derselbe zu einem Vergleich mit dem Könige von Preus„sen entschliessen solte, zu ermahnen, daß sich derselbe zu gleicher Zeit auf das „ernstlichste bemühe, den Churfürsten von Sachsen zu gewinnen, welches durch „eine kleine Aufopferung in der Lausnitz, welche diesem Fürsten schon so lange „am Herzen gelegen, und weswegen er bereits mit dem verstorbenen Kaiser in „Unterhandlung gestanden, gar leicht geschehen könte. Ich darf ihnen nicht an„preisen, was es für grosse Vortheile, sowohl zur Erhaltung der pragmati„schen Sanction, als auch in Ansehung der Kaiserwahl des Grosherzogs ha„ben würde, wenn man diesen Hof gewinnen könte. Ich bin u. s. f.

Harrington.

§. 206.

Es erhellet aus diesen Verhaltungsbefelen, die dem am wienerischen Hofe stehenden grosbritannischen Minister um die Mitte des Monaths Merz zu

Ob der König Schlesien als eine

Merz.

Hypothek annehmen wollen.

zugeschickt worden, daß man bereits um diese Zeit von den Absichten des allerchristlichsten Königs gewisse Nachricht gehabt, und daß das blosse Gerücht von einer nach Teutschland bestimten französischen Armee, und von einem zu befürchtenden Verständnis zwischen den Kronen Preussen und Frankreich, dem Ministerio zu London ganz andere Maasregeln einflössete, als dasselbe bisher entworfen hatte. Man siehet ferner daraus, was für ernsthafte Anstalten von Seiten des Churfürstens von Baiern vorgekehret worden, seine Ansprüche auf Kaiser Carls 6 Verlassenschaft durch die Gewalt der Waffen zu unterstützen. Man gab der Königin von Ungarn in diesem Schreiben den Rath, sich mit dem Könige von Preussen auf die von dem Grafen von Gotter vorgeschlagenen Bedingungen zu vergleichen, und ihm Niederschlesien nebst der Stadt Breslau entweder Pfandsweise oder auf andere Art abzutreten. Man solte hieraus fast schliessen, als ob der König von Preussen gesonnen gewesen, das verlangte Stück von Schlesien als eine blosse Hypothek anzunehmen. In den von dem Grafen von Gotter geschehenen Aeusserungen ist kein Wort davon befindlich, und es scheinet auch eine solche Art zu handeln gänzlich wider die Denkungsart dieses Monarchen zu streiten. Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß sich das damalige Publicum mit einem solchen Tractat beschäftigte. Man glaubte nämlich, die Höfe zu Wien und Berlin wären auf keine andere Art als durch einen gedoppelten Tractat zu vereinigen; davon der eine bekant gemacht werden, der andere aber geheim bleiben solte. In dem leztern trat man dem Könige das verlangte Stück von Schlesien ab. In dem erstern aber, den man der Welt bekant machen wolte, gab man vor, ihm solches blos als eine Hypothek zu überlassen, so lange bis die Summen Geldes, die er von dem Hofe zu Wien forderte, wieder bezahlet worden. Man glaubte, die Königin von Ungarn behielte auf diese Art wenigstens den Schein, die Unzertrenlichkeit der Verlassenschaft Carls 6 beibehalten und behauptet zu haben. Ich zweifle sehr, ob ein solches Auskunftsmittel jemals im Ernst in Vorschlag gebracht worden. Wäre nicht ein solcher doppelter Tractat ein blosses ungereimtes Spiel gewesen? Hätte nicht alsdann das Haus Oesterreich einmahl einen grossen Vortheil vor sich gehabt, wenn es sich des abgetretenen Landes wiederum hätte bemächtigen wollen? Hätte es sich nicht auf den öffentlichen Tractat berufen, und den geheimen für nul und nichtig erklären können? Würde es in diesem Fal nicht die ganze Welt auf seiner Seite gehabt haben? Der König von Preussen verlangte eine völlige und gewisse Genugthuung, und that dabey beständig die Erklärung, daß wenn der Hof zu Wien ihm solche versagte, er in seinen Eroberungen so weit gehen würde, als er nur kommen könte.

§. 207.

Die Preussen erobern Grosglogau.

Die Anstalten, welche dieser Monarch vorkehrete, bewiesen, daß er sein Wort zu halten entschlossen sey. Er hatte sein Kriegsheer in Schlesien bis auf

auf 62610 Man verstärkt, und war den 22ten Februar selbst bey der Armee wiederum angelangt, den Feldzug auf das früheste zu eröfnen. Die förmliche Belagerung der bisher an die zehn Wochen eingeschlossenen Festung Grosglogau, worin der Graf Wenzel von Wallis das Commando fürete, war die erste kriegerische Begebenheit, die dieses Jahr merkwürdig machte. Der Prinz Leopold von Anhaltdessau, unter dessen Anfürung das bisher bey dieser Festung befindliche Corps Truppen gestanden war, bekam daher den 7ten Merz Befel, den Angrif so bald als möglich vorzunehmen. Er machte den folgenden Tag die nötigen Anstalten dazu, und mit dem Einbruch der Nacht träten die auf den Dörfern gelegene Truppen den Weg nach der Festung an. Als die Mitternachtstunde in der Stadt gehöret wurde, befanden sie sich auf dem Glacis. Sie überstiegen sogleich die vordersten Pallisaden, bemächtigten sich des verdeckten Weges, und griffen hierauf die Festung von dreien Seiten zugleich an. Der schwache Widerstand der Besatzung, welche sich auf eine so unvermuthete Art überfallen sahe, hinderte die Preussen nicht, die Wälle vermittelst der Sturmleitern zu übersteigen, und sich gegen ein Uhr der ganzen Stadt zu bemächtigen. Der Graf von Wallis wurde mit seiner ganzen Besatzung, so aus 800 Gemeinen und 40 Officiers bestand, zu Kriegsgefangenen gemacht, und die Zahl der auf den Wällen gefundenen Kanonen belief sich auf 150. Der Verlust, welchen die preussischen Truppen bey diesem Sturm erlitten, erstreckte sich nicht über 10 Todte und 40 Verwundete. Der König, welcher diese Nachricht noch demselben Tag zu Schweidnitz erhielt, bezeigte dem Prinzen von Anhalt in einem besondern Handschreiben die Verbindlichkeit, welche er ihm für die bey dieser Gelegenheit bewiesene Klugheit und Tapferkeit schuldig zu seyn glaubte (e). Merz.

§. 208.

Man bemerkte um diese Zeit in dem Lager des Königs von Preussen unter den Fremden einige Personen, welche niemand kante, und welche Sr. Majestät jederzeit auf dem Fusse nachzufolgen sich bemüheten. Man schöpfte aus diesem Betragen einen Verdacht und nahm einige davon gefangen, bey deren Verhör man erfuhr, daß eine Verschwörung wider die Person des Königs vorhanden sey. Der König gab allen seinen an den fremden Höfen befindlichen Ministern Befel, diesen Vorgang bekant zu machen, und sich über das widerrechtliche Verfaren des Hofes zu Wien, auf dessen Rechnung man diese Nachstellungen schrieb, zu beschweren. In dem deswegen an den Herrn von Dankelman, preußischen Minister zu Mainz, von dem Könige erlassenen Schreiben vom 11ten Merz (f) heist es unter andern: "Man vergisset daselbst, nemlich zu Nachstellungen wider die Person des Königs von Preussen.

Nn 3 „Wien

(e) Nachrichten und Documente von Schlesien Th. 1. S. 155. 219.

(f) Geschichte des Krieges Th. 1. S. 269. Samlung einiger Staatsschriften Th. 1. S. 378. Etat. polit. Th. 6, S. 370. Staatsbr. Th. 79. S. 712.

Merz. "Wien, alle Pflichten, welche eine Macht auch sogar zu Kriegszeiten der an-"dern schuldig ist, und gehet mit so weniger Behutsamkeit und einer so unanstän-"digen Weise sowohl in Schriften, welche dieser Hof bekant macht, als auch in "den mündlichen Unterredungen seiner Minister auf eine solche Art mit mir um, "daß kein Beispiel vorhanden ist, wo man die Wuth so weit getrieben hätte. Da "ich indessen des hochmütigen Bezeigens des wienerischen Hofes, und der we-"nigen Behutsamkeit, welche derselbe gegen andre Mächte, auch zur Zeit des "Friedens an den Tag leget, gewohnt bin: so habe ich diese unter klugen Na-"tionen, die auch bey den stärksten Irrungen einen gewissen Wohlstand beobach-"ten, bisher unerhörte Art und Weise verachtet. Allein man hat zu Wien ge-"glaubet, wie man es dabey mit mir nicht bewenden lassen müsse; man hat, "ohne auf die Kriegsgesetze Acht zu haben, welche auch unter den wildesten Völ-"kern beobachtet werden, sich zu der verabscheuenden Extremität verleiten lassen, "Kundschafter, Spions und Banditen ins Lager zu senden, um alle meine Un-"ternehmungen auszuforschen, mich zu verrathen, den feindlichen Parteien zu "liefern, und sogar nach meiner Person zu trachten. Was die Abscheulichkeit "noch am fürchterlichsten macht, ist das Bekentnis eines Banditen, welcher war "genötiget worden, in Gegenwart des Herzogs von Lothringen, in dem Hof-"kriegsrath, dieser Sache halber ausdrücklich einen Eid zu leisten; so ich aber "kaum glauben kan. Ich gestehe, daß mir dasselbe, aus Liebe zum Herzog von "Lothringen, nahe gehet, weil ich niemals geglaubt haben würde, daß er der-"gleichen Unanständigkeiten zu verstatten fähig sey." Diese Beschuldigung war zu empfindlich, als daß sie der Hof zu Wien nicht beantworten sollen. Man machte eine Antwort (g) auf das Memoire des Barons von Dankelman bekant, worin man die sonderlich dem Herzog von Lothringen dieser Sache wegen gemachten Vorwürfe für unwarscheinliche Erdichtungen erklärete, die bey der vernünftigen Welt keinen Glauben verdienen könten. Man setzte hinzu, "daß "die Partheien, welche man wider einen declarirten Feind ausgeschickt, mit der-"jenigen Behutsamkeit, welche gekrönte Häupter einander auch zur Zeit des Krie-"ges schuldig sind, gar wohl bestehen könten." Dieser Vorgang vermehrete die Verbitterung von beiden Seiten, und entfernete die Hofnung, einen gütlichen Vergleich zwischen beide Mächte zu Stande gebracht zu sehen, immer mehr, und der französische Hof wuste von diesem Umstand allen nur möglichen Vortheil zu ziehen. Der Staatssecretair, Herr Amelot, urtheilete in einem Schreiben an den Grafen von Castellane, dem Gesandten des allerchristlichsten Königs bey der Pforte, dessen ich im folgenden gedenken werde, daß die Höfe zu Berlin und Wien nunmehr unversönlich seyn müsten. Ich habe vorhin bemerkt, daß der König von Preussen diesen Vorgang an allen Höfen Europens bekant machen

(g) Geschichte des Interr. Th. 2. S. 270. Etat polit. Th. 6. S. 372. Samlung einiger Staatsschr. Th. 1. S. 472.

machen lies. Der Graf von Truchses, Minister dieses Monarchen zu London, hielte um eine Audienz an, worin er sich über die bösen Anschläge wider den König, seinen Herrn, beschwerete. Se. grosbritannische Majestät verwandelte die ganze Sache in einen Scherz, und sagte zu dem Grafen: "Der König von Preussen und der Herzog von Lothringen, dessen Nahme in dieser "Sache mit verwickelt sey, wären beide Freimäurer. Der Graf sey es auch; es "könne ihm also nicht unbekant seyn, daß die Regeln dieser Geselschaft dergleichen "widerrechtliches Vornehmen eines Mitgliedes gegen das andere nicht verstatten (h)." Indessen hörete man von dieser ganzen Verschwörung in der Folge nichts mehr, ausser daß man wissen wolte, wie diese Verschwornen gröstentheils aus einigen Schülern der ehrwürdigen Väter von der Geselschaft Jesu bestanden. Merz.

§. 209.

Der König rechtfertiget sich wider die ihm schuldgegebene Eroberungsbegierde.

Der wienerische Hof bediente sich aller Mittel, welche demselben nur einiger Massen bequem scheinen konten, sowohl die Fürsten des teutschen Reichs, als auch die übrigen Mächte Europens von der Parthey des Königs von Preussen abzuziehen, und ihnen die Unternehmung dieses Monarchen auf Schlesien als eine Sache von den allerwichtigsten Folgen vorzustellen. Man sagte, bey der grossen Menge von Ansprüchen, die das Haus Brandenburg auf verschiedene Staaten seiner Nachbarn mit eben dem Rechte machen könte, mit welchem es Schlesien in Anspruch genommen, sey keiner der übrigen Reichsfürsten für den Zudringlichkeiten dieses Hauses sicher. Man sezte hinzu, wie die übrigen Fürsten des Reichs aus der grenzenlosen Ehrbegierde des Königs von Preussen, und dessen ungemeinen Macht sich zum voraus das Schicksal prophezeien könten, welchem sie unmöglich entgehen würden, wenn man den Unternehmungen dieses Prinzen nicht bey Zeiten Ziel und Schranken sezte. Man lies es bey diesen algemeinen Vorstellungen nicht bewenden. Bald streuete man aus, daß er sich einer oder der andern kleinen Reichsstadt in Niedersachsen bemächtigen wolle; bald hies es, daß er die Anforderungen der fränkischen Markgrafen auf Kizingen und einige andere Oerter wider das Hochstift Würzburg unterstüzen würde; bald wolte man wissen, daß er Willens sey, einige Gerechtsamen auf das Bistum Hildesheim wider den Churfürsten von Cöln mit gewafneter Hand auszufüren. Diese Beschuldigungen machten an manchen Orten Eindruck, und nötigten den König, den Verdacht einer zügellosen Ehr- und Eroberungssucht von sich abzulehnen. Er lies daher nicht nur eine gewisse Schrift (i) zu Berlin gerichtlich einziehen, welche ein unbedachtsamer Schmeichler, in Hofnung einer

(h) Etat polit. Th. 7. S. 15.

(i) Summaria Recensio Praetensionum S. Reg. Maiest. Prussicae, S. R. Imp. Electoris et Marchionis Brandenburgensis in quosdem Silesiae et Lusatiae tractus, filo historico deducta etc.

Merz. einer ansehnlichen Belohnung herausgegeben hatte: sondern er gab auch seinem Comitialgesandten, dem Herrn von Pollman, in einem Rescript vom 11ten Merz (f) Befel, dem gesamten Reiche die Erklärung zu thun: "daß die von "dem Hofe zu Wien ihm angedichteten Ansprüche wider den Churfürsten von "Cöln und den Bischof zu Bamberg und Würzburg durchaus grundlos seyen. "Der König verlange nichts mehr, als mit allen seinen Nachbarn, besonders im "Reich in Freundschaft und Vertrauen zu leben; daher er weit entfernt sey, chi"märische und ungegründete Ansprüche auf ihre Staaten zu formiren, und selbst "dererjenigen nicht schone, die ihm Gerechtsamen, an die er nicht denke, beile"gen, und sich dadurch ein Verdienst bey ihm machen wolten."

§. 210.

Imgleichen in Ansehung der Sicherheit der catholischen Religion.

Ein andres Hülfsmittel, wodurch das Ministerium zu Wien die der römischen Kirche zugethanen Mächte aufzumuntern suchte, der Königin Beistand zu leisten, war die Religion. Man stellete die Gefahr auf das lebhafteste vor, welcher die Sicherheit der catholischen Religion, so bisher in Schlesien die herrschende gewesen war, unter der Regierung eines protestantischen Fürstens ausgesetzt seyn müsse. Man hatte bereits die Republik Polen durch diesen Vorwand wider den König von Preussen bewafnen wollen; da aber solches, wie wir oben gesehen, nicht von dem erwünschten Erfolg war, so wandte man sich deshalb an die übrigen catholischen Höfe, und wuste die grosse Gefar der heiligen Kirche sonderlich bey dem Stuhl zu Rom mit den traurigsten Farben abzumahlen. Dieses Mittel that seine Wirkung; Papst Benedict 14 erlies an alle catholische Prinzen ein Breve, worin er denenselben vorstellete: „wie Se. „Heiligkeit es mit der grösten Betrübnis vernehmen müssen, daß sich der König „von Preussen der gegenwärtigen Umstände des Hauses Oesterreich zu Nutze „zu machen gewust, und mit einer Armee in Schlesien eingerücket sey, sich die„ses Herzogtums zu bemächtigen. Alle Fürsten, denen die Erhaltung des catho„lischen Glaubens zu Herzen gehe, wären daher in ihrem Gewissen verbunden, „ihre Kräfte zu vereinigen, und den Folgen dieses Unternehmens vorzubeugen. „Es komme in dem gegenwärtigen Fal nicht blos auf die Erhaltung des Hauses „Oesterreich und der Königin von Ungarn, sondern vornämlich auf die Wohl„farth der Kirche an. Wofern man nicht die dienlichsten Mittel ergreife, sich „den Absichten des Königs von Preussen mit Macht zu widersetzen: so sey zu „befürchten, daß die Ketzerey, welche sich bereits so weit ausgebreitet, alle „Staaten einnehmen würde, in denen der catholische Glaube bisher noch in sei„ner Reinigkeit erhalten worden. Solche wichtige Bemühungsgründe müsten „demnach alle catholische Fürsten antreiben, ihren Eifer für die wahre Religion „durch Beschützung des Hauses Oesterreich auf das kräftigste an den Tag zu le„gen.

(f) Geschichte des Interr. Th. 2. S. 267. Staatskanzley Th. 79. S. 585.

„gen." Ohnerachtet diese Vorstellungen bey den geistlichen Söhnen des heiligen Vaters eben keinen grossen Eindruck zu machen schienen: so suchte doch der König von Preussen der Abneigung vorzubeugen, welche diese und andre änliche Betrachtungen bey denjenigen Reichsständen wider ihn hervorbringen konten, welche sich zur römischen Kirche bekennen. Er lies daher zu eben derselben Zeit, da das vorhergegangene Rescript an seinen Comitialgesandten zu Regensburg ausgefertiget wurde, durch denselben dem gesamten Reiche die Erklärung (l) thun: „daß man ihn sehr schlecht kennen müsse, wenn man ihm einen Verfolgungsgeist beymessen wolle. Niemand „sey mehr zur Duldung geneigt, als er, und die Römischcatholischen dürften „unter allen protestantischen Fürsten von ihm das allerwenigste Nachtheilige befürchten. Er würde demjenigen, was in dem westphälischen Friedensschlus „zum Besten der drey im römischen Reich geduldeten Religionen festgesetzet „worden, weder in seinen Staaten noch in den übrigen Theilen des Reichs jemals den geringsten Nachtheil zufügen; sondern es vielmehr sehr hoch empfinden, wenn sich ein einiger Catholik beklagen könte, daß ihm unter seiner Regierung die geringste Gewaltthätigkeit widerfaren." Merz.

§. 211.

Man nehme diese verschiedenen Begebenheiten zusammen, man vergesse dabey den obengedachten Offensivplan wider die Staaten des preußischen Monarchen nicht, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn man die schlesischen Zwistigkeiten in eine persönliche Abneigung und Verbitterung ausarten siehet, wobey sich die Hofnung zu einer gütlichen Wiedervereinigung immer mehr und mehr entfernen mus. Inzwischen wurde die Königin von Ungarn den 13ten Merz dieses Jahres von einem Erzherzog entbunden, welcher in der Taufe den Namen Joseph Benedict August Johan Anton Michael Adam erhielt. Man hatte Papst Benedict 14 und Se. königlichpolnische Majestät zu Taufzeugen erbeten; in der Hofnung, den dresdenschen Hof durch diese Höflichkeit desto eher auf die Seite des Hauses Oesterreich zu lenken. Wir werden aber im Folgenden sehen, daß diese Hofnung noch nicht sogleich erfüllet wurde. Die Freude über diese Geburt war um so viel lebhafter, je sehnlicher man bisher nach einen mänlichen Erben geseufzet hatte, und je stärkere Rechnung man sich zu Wien machte, daß diese Begebenheit zur gütlichen Beilegung eines grossen Theils der bisherigen Irrungen nicht wenig beitragen könte. Selbst der türkische Bothschafter nahm an dem algemeinen Vergnügen, welches man jetzt zu Wien herrschen sahe, Antheil, indem er nebst einer grossen Anzahl Aepfel auch beinahe tausend Gulden an neugeprägten siebzehn Kreutzerstücken aus-

Geburt des Erzherzogs Joseph.

(l) Geschichte des Interr. Th. 2. S. 261. Samlung einiger Staatsschriften Th. 1. S. 377.

Merz. auswerfen lies. Die Königin schenkte aus Dankbarkeit gegen Gott ein silbernes Kind von 16 Pfund und 5 Loth am Gewicht nach Marienzel. Man pflegte zwar sonst in änlichen Fällen dergleichen Geschenke in Gold zu machen, wie denn noch dergleichen im Jahr 1719 geschehen, da die Kaiserin Elisabeth ein 18 Pfund schweres Kind von Golde nach Loretto überschickte: allein, da man bey den gegenwärtigen Umständen dieses Metal besser anzuwenden wuste; so muste die Mutter Gottes, in Erwartung besserer Zeiten, diesmal mit Silber vorlieb nehmen (m). Die Königin lies den vornehmsten Höfen Europens ihre glückliche Entbindung bekant machen. Der Graf von Esterhasy wurde von Lissabon aus nach Madrit zu gehen befeliget, dem spanischen Hofe diese Nachricht zu überbringen. Allein man schlug ihm die Audienz ab und gab ihm zu verstehen, es würden Ihro catholische Majestät es gerne sehen, wenn er je eher je lieber das Königreich verliesse; wozu sich denn der Graf auch entschliessen muste (n). Da auch Frankreich seit dem Anfange dieses Monaths aus seinen Gesinnungen kein Geheimnis mehr machte: so bedienete sich der wienerische Hof dieser Gelegenheit, den allerchristlichen König durch freundschaftliche Vorstellungen zu gewinnen, und von dem Vorhaben, die Feinde der Königin zu unterstüzen, abzubringen. Ihr Gemal stellete daher in demjenigen Schreiben, worin er Ludwig 15 die Geburt des Erzherzogs bekant machte, umständlich vor, „wie nachdrücklich und freundschaftlich König Ludwig 14 in einem Schreiben, „so er kurz vor seinem Tode an Kaiser Carl 6 abgelassen, das Interesse seines „Reichs im Fal seines Ablebens bey der Minderjärigkeit seines Urenkels und „Nachfolgers, gedachtem Kaiser empfolen. Der Kaiser sey auch seinen Verbindlichkeiten wärend der unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans in „Frankreich entstandenen Unruhen nachgekommen, ohnerachtet sich derselbe, „wenn er gewolt, der damaligen Umstände zu seinem Vortheil hätte bedienen „können. Er hoffe daher, daß man der Königin, seiner Gemalin, auf gleiche „Weise begegnen, und solche in dem ruhigen Besitz der von ihr angetretenen „Erbfolge in den österreichischen Reichen und Provinzen nicht zu stören suchen „werde (o)." Der Erfolg wird uns lehren, wie vielen Eindruck diese und andere änliche Vorstellungen auf das Gemüth des allerchristlichsten Königs gemacht.

§. 212.

Cölnisches Garantiegeschäft.

Die Königin von Ungarn hatte sich gleich nach dem Tode ihres Herrn Vaters alle nur mögliche Mühe gegeben, die teutschen Reichsfürsten, sonderlich aber die churfürstlichen Höfe auf ihre Seite zu ziehen. Der Graf von Colloredo

(m) Siehe Geschichte und Thaten der Königin von Ungarn pragmatisch beschrieben, Th. 1. S. 139. f. (n) Ebendas. S. 118. (o) Geschichte des Interr. Th. 2. S. 16.

So hatte dieses Geschäft bey den geistlichen Churfürsten auf sich, und so erwünscht solches zu Mainz und Coblenz von statten gieng: so viele Hindernisse fand es gleich anfänglich an dem Hofe des Churfürstens von Cöln. Dieser Herr war ein Bruder des Churfürsten von Baiern, und dessen Ansprüche auf die Verlassenschaft Carls 6 konten niemanden weniger unbekant seyn, als ihm. Die Verträge, welche seit langer Zeit zwischen ihm und dem Hause Oesterreich errichtet waren, hätten ihn für das Interesse des letztern einnehmen sollen; allein die Bande des Bluts und die Vortheile seines eigenen Hauses redeten für Baiern. Er erkante daher zwar die Königin, aber doch nicht anders, als unter der Einschränkung, daß er dadurch den Anforderungen seines Herrn Bruders, des Churfürstens zu Baiern, keinen Nachtheil zuziehen wolte (p). Diese Erklärung war nicht nach dem Geschmack des Ministerii zu Wien; es suchte daher durch die Erweckung von Furcht und Hofnung zu seinen Endzweck zu gelangen. Die nahe Nachbarschaft der vereinigten Niederlande und der hannöverischen Staaten konte dem Churfürsten gefärlich werden, wenn er zu den Feinden der Königin treten würde. Er erklärete sich daher in einem Schreiben vom 10ten Merz (q) gegen den Grafen von Colloredo, daß er bereit sey, die Erbtochter des Kaisers als Königin von Ungarn und Bömen zu erkennen, wenn sowohl der Hof zu Wien, als auch die Seemächte dagegen seine Lande garantiren, und ihm die Versicherung geben würden, daß ihm dieser Schrit keine Verdrieslichkeiten von Seiten des Königs von Preussen zuziehen solte. Der Graf antwortete nicht nur den 13ten desselben Monaths (r), daß er bereits zum voraus befeliget sey, deshalb auf alle mögliche und benötigte Sicherheit anzutragen und zu versprechen, daß sich die Königin auch bey den Seemächten alle ersinliche Mühe zu gleichem Ende geben wolte; sondern überschickte auch zu gleicher Zeit einen Revers, welcher von der Königin den 18ten desselben Monaths wirklich ratificiret wurde (s). Doch die gegenseitigen Vorstellungen und von Frankreich gemachten Anstalten, mit einem mächtigen Kriegsheer in das Reich einzurücken, brachten den Churfürsten gar bald zu andern Entschliessungen; indem man die Königin nicht anders als unter der bereits anfänglich geäusserten Einschränkung erkennen wolte. Das Promemoria (t), welches der wienerische Hof dem Churcölnischen zu Wien befindlichen Minister, Herr von Heunisch, den 30ten Merz dieser

Merz.

Oo 2 Sache

(p) Staatskanzley Th. 79. S. 682. Geschichte des Interregni Th. 1. S. 125. (q) Nachrichten und Documente von Schlesien Th. 4. S. 737. Staatskanzley Th. 80. S. 344. Saml. einiger Staatsschr. Th. 3. S. 748. (r) Staatskanzley Th. 80. S. 356. Nachrichten und Documente von Schlesien Th. 4. S. 738. Saml. einiger Staatsschr. Th. 3. S. 749. (s) Nachrichten und Documente von Schlesien Th. 4. S. 740. Staatskanzley Th. 80. S. 360. (t) Staatskanzley Th. 80. S. 365 Nachrichten und Documente von Schlesien Th. 4. S. 741. Gesch. des Interr. Th. 2. S. 130.

Merz. Sache wegen zustellen lies, hatte nicht die gesuchte Wirkung, wie ich bey dem folgenden Monath bemerken werde.

§. 213.

Streit wegen der böhmischen Churstimme.

Der Wahltag solte zwar auf den 1ten Merz gewisser Massen eröfnet werden; allein die deshalb angewandten Bemühungen waren zur Zeit noch ohne glücklichen Erfolg. Die churfürstlichen Gesandten waren noch in so geringer Anzahl vorhanden, daß in diesem ganzen Monath noch keine einige Conferenz angestellt werden konte. Inzwischen fanden sich nach und nach immer mehrere Wahlbothschafter ein, und den 23ten Merz langte auch der königlichspanische ausserordentliche Gesandte, Graf von Montijo, zu Frankfurt an. Der vornehmste Gegenstand, welcher theils die anwesenden Gesandten, theils aber auch ihre Principalen wärend dieser Zeit beschäftigte, war die bömische Churstimme, in Ansehung deren man noch immer zu keinem Vergleich kommen konte. Der Freiherr von Brandau langte als dritter churbömischer Wahlbotschafter den 4ten Merz in der Wahlstadt an, und da ihm wegen des Quartiers von Seiten der sächsischen Gesandtschaft Schwierigkeit gemacht wurde, so nahm er eigenmächtig von dem Braunfels Besitz, welcher bisher das kaiserliche Quartier gewesen war. Er stellete zu gleicher Zeit, um sich zu legitimiren, dem churmainzischen Directorio eine gedoppelte Volmacht zu, deren eine im Nahmen der Königin, die andre aber im Nahmen des Grosherzogs, als Mitregentens seiner Gemalin und Vertreters der ihm von ihr übertragenen Wahlstimme, abgefasset war. Man glaubte zu Wien, daß der Freiherr von Brandau sich wenigstens einer derselben mit Vortheil würde bedienen können, wenn die andere in dem churfürstlichen Collegio Widerspruch finden solte. Das mainzische Directorium nahm aus Freundschaft für die Königin beide Volmachten ohne Bedenken an; ohnerachtet verschiedene Chürfürsten sich alle ersinliche Mühe gaben, den mainzischen Hof von der Partey der Königin abzuziehen. Der chursächsische Gesandte zu Mainz, Graf Heinrich von Bünau, that in einem den 11ten Merz überreichten Promemoria (u) die Erklärung: "daß sein Hof ohne Einwilligung der übrigen Chur"fürsten niemals zugeben werde, daß eine churbömische Gesandtschaft zugelassen "oder derselben der bömische Quartiersdistrict angewiesen werde, von wem sie "auch legitimiret seyn möchte. Da Churcöln, Churbaiern, Churbranden"burg, Churpfalz, jaselbst Churbraunschweig mit Chursachsen dafür hielten, "daß eine Prinzessin zur Verwaltung eines churfürstlichen Amts unfähig sey: "so sey es nöthig, hierüber zuförderst die Präliminarberathschlagungen auf dem "Wahltage anzustellen." Diese Widerwärtigkeiten, welche die churbömische Ge-

(u) Gesch. des Interr. Th. 2. S. 399. Wahl- und Krönungs-Diar. Th. 1. S. 102. Staatscanzley Th. 79. S. 679, wo der 4te Merz als das Datum dieses Memorials angegeben ist.

Gesandtschaft theils schon wirklich erfuhr, theils noch zu befürchten hatte, waren die vornehmste Ursache, warum der Churfürst von Mainz sich mit dem Anfang der Wahlconferenzen noch nicht übereilen wolte; indem man zu Wien noch immer hofte, vermittelst der an den churfürstlichen Höfen angefangenen Unterhandlungen zu seinem Endzweck zu gelangen; und dadurch gerieth der Wahltag einige Monathe hindurch in eine wirkliche Inactivität. Merz.

§. 214.

Der spanische Hof war einer der ersten gewesen, welcher gleich nach dem tödtlichen Hintrit Kaiser Carls 6, dessen Verlassenschaft in Anspruch genommen, und zugleich die ernsthaftesten Anstalten vorgekehret hatte, seine Forderungen mit Gewalt durchzusetzen. Ehe aber der dazu günstige Zeitpunct erschien, suchte man sich zu Madrit durch Protestationen, Deductionen und Unterhandlungen einen erwünschten Erfolg seiner Unternehmungen vorzubereiten. Spanien hatte bereits im Januar wider die Verwaltung des Grosmeistertums des Ordens vom güldnen Vlies protestiret, in dessen Besitz sich der Gemal der Königin von Ungarn gesetzt hatte (x); man lies es bey dieser Protestation bewenden, indem man nicht glaubte, daß eine solche Kleinigkeit eines weitläuftigen Streites werth sey. Der Hof zu Madrit hatte seine Aufmerksamkeit auf einen weit grössern Gegenstand gerichtet. Er lies bereits zu Anfang dieses Monaths zu Paris eine rechtliche Ausfürung seiner Gerechtsamen auf die österreichischen Erblande in spanischer Sprache (y) bekant machen. Den 23ten dieses Monaths langte dessen Gesandte, der Graf von Montijo, in der Wahlstadt an; er war zugleich auf den Reichstag zu Regensburg accreditiret, um die Anforderungen seines Hofes bey dem gesamten Reiche anzubringen. Der Freiherr von Brandau muste ihm zum ersten Stein des Anstosses dienen; indem er es nicht gelassen mit ansehen konte, daß sich dieser Herr in den Besitz des bömischen Quartierdistricts setzte; ein Vorgang, welchen man zu Madrit als eine Verletzung der spanischen Gerechtsamen ansahe. Diese nun zu verwahren, stellete er einem jeden der anwesenden churfürstlichen Gesandten eine feierliche Protestation in spanischer und lateinischer Sprache zu, welche zugleich von einer weitläuftigern Ausfürung der spanischen Anforderungen auf die gesamte Verlassenschaft Carls 6 begleitet wurde (z) (18). Als indessen das Wahlgeschäfte eine Zeitlang sehr schläfrig ge- Spanische Ansprüche auf die österreichischen Staaten.

(x) Siehe oben S. 233. §. 174. (y) Etat polit. Th. 6. S. 345. (z) Regis Catholici in Regnum Bohemiae quod habet annexum Praerogatiuam Electoratus Praetensio; Geschichte des Interr. Th. 2. S. 296. Selecta Iuris publ. nouiss. Th. 3. S. 153. Saml. einiger Staatsschr. Th. 1. S. 983.

(19) Ausser diesen Schriften überreichte der spanische Gesandte den churfürstlichen Gesandten noch ein kurzes Mémoire pour établir les droits de la Couronne d'*Espagne* non seulement sur le Royaume d'*Hongrie* et de *Boheme*, mais aussi sur l'Archiduché

April. trieben wurde, hielte der Graf von Montijo seine Gegenwart in Frankfurt gleichfals für unnötig, und unternahm inzwischen eine Reise an die vornehmsten churfürstlichen Höfe, von welcher er erst mit dem Anfang des Augusts in der Wahlstadt wieder anlangte.

§. 215.

Gründe der spanischen Ansprüche.

Die Gründe, darauf der spanische Hof seine Ansprüche auf die Verlassenschaft des Kaisers stützte, beruheten auf gewisse historische Umstände, welche von Seiten Sr. catholischen Majestät auf folgende Art vorgetragen wurden. "Es ist unstreitig, daß der jetzige König in Spanien von Carl 5 in "gerader Linie abstammet, mithin dessen rechtmässiger Erbe ist; auch ist unleugbar, daß Carl 5 ein Enkel Kaisers Maximilian 1 gewesen. Dieser nun besas "Oesterreich, Steiermark, Tyrol, Kärnthen 2c. welches alles nach seinem "Tode auf seinen ältesten Enkel Carl 5 fiel, welcher aus Liebe zu seinem Bruder "Ferdinand, und weil er ohnedies bereits Spanien, Flandern und das Kai"sertum besas, sich den 22ten October 1520 aller teutschen Lande entschlug, "jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß wenn des Ferdinands mänli"che Erben ausgehen würden, solche Länder auf die Nachkommen Carls 5 zurücke "fallen solten. Ferdinand 1, der lediglich durch diese Renunciation Carls 5 "ein Besitzer der österreichischen Lande geworden, erheirathete bald darauf die "Königreiche Böheim und Ungarn, die er samt den andern Provinzen seinen "Söh-

ché d' *Autriche*, les Provinces voisines et sur les autres Etats, qui étoient possédé par le feu Empereur Charles VI; *Selecta Iuris publ. nouiss.* Th. 3. S. 151. Wider die spanischen Ansprüche kamen heraus: Reflexions d' un particulier sur l' écrit publié sous le nom du Comte de Montijo au sujet des Prétentions de la Cour d' *Espagne*; Samlung einiger Staatsschr. Th. 2. S. 179. Etat polit. Preuves S. 381. Ferner von Seiten des wienerischen Hofes: Responsum ad bina Scripta ab Hispano Oratore Comite de Montijo Francofurti exhibita 1741. Gesch. des Interr. Th. 2. S. 312. Selecta Iuris publ. nouiss. Th. 4. S. 245. Th. 5. S. 97. Samlung einiger Staatsschr. Th. 2. S. 497. Eine der ersten Widerlegungen der spanischen Ansprüche war die Schrift einer Privatperson, welche unter folgender Aufschrift herauskam: Constantini Modreuii Polonide conturbata Ratione Successionis ab intestato apud Germanos, inprimis quoad Principatus et alia Feuda Imperii, breuis Expositio; qua simul Praetensiones Hispaniarum Regis in terras Austriacas conuelluntur, aut potius tales, quales sunt, hoc est inanes et fictitiae, describuntur; Und eben dieses Constantini Modreuii Poloni de praetensione Hispanica in regnum Bohemiae et reliquas terras Austriacas vberior expositio; Saml. einiger Staatsschr. Th. 3. S. 167. Der spanische Hof unterlies nicht, sich zu verteidigen. Es kam von demselben heraus: Exposition des Droits de Sa Majesté Catholique aux Etats possédez, par les feu Empereur Charles VI, avec la Réponse de la cour de *Vienne*, et la Refutation de cette Réponse; Samlung einiger Staatsschr. Th. 4. S. 401. Selecta Iuris publ. nouiss. Th. 7. S. 314. Th. 8. S. 264. Th. 9. S. 97. Th. 10. S. 257. Imgleichen: Observations impartiales d' un Cosmopolite sur une brochure intitulée: Reflexions d' un Particulier sur l' Ecrit publié sous le nom du Comte de Montijo; Samlung einiger Staatsschr. Th. 4. S. 768.

"Söhnen Matthiä und Rudolpho 2 hinterlies, die aber ohne Erben verstar-"ben. Weil nun darauf seiner Tochter Anna, Königs Philips 2 in Spa-"nien Gemalin, alles hätte zufallen müssen, von dieser Prinzessin aber der jetzi-"ge König in Spanien herstammet; so folget, daß die österreichischen Erblande, "samt Böhmen und Ungarn nunmehro auf das spanische Haus gekommen. Es "muste sich zwar die gedachte Prinzeßin vor dem Beylager, vermittelst einer am "29ten April 1571 errichteten Acte, aller Ansprüche auf die väterlichen Lande "begeben. Allein dieses geschahe nur bis auf die Zeit, da noch mänliche Erben "in der ferdinandischen Linie vorhanden seyn würden; wie denn die Prinzessin sich "mit klaren Worten nach Abgang derselben die Erbfolge darauf vorbehielte. Und "diese Acte ward von dem Kaiser approbirt. Philip 3 wolte Anfangs die Ver-"zicht seiner Mutter, der Königin Anna, nicht gelten lassen, gab aber endlich nach, "doch mit Vorbehalt des Rückfalls, und mit dem Bedinge, daß man ihm eine "und die andere Provinz abtreten möchte, welcher Vertrag den 6ten Junii 1617 "von dem spanischen Abgesandten am kaiserlichen Hofe unterzeichnet wurde, wo-"bey zugleich Kaiser Matthias eine feierliche Acte errichtete, darin er nicht "allein die anderweitige Verzicht der spanischen Linie vor genehm hielte, sondern "sich auch für seine Person und Erben verpflichtete, die angefügten Bedingungen "zu erfüllen. Diese Acten sind es einzig und allein, denen die Kaiser Ferdi-"nand 3, Leopold, Joseph und Carl 6 den Besitz ihrer Länder zu dan-"ken gehabt. Weil nun die beyden letztern keine mänliche, sondern nur weibli-"che Erben nachgelassen, so ist nunmehr der Fal geschehen, da gedachte Länder, "deren man lange Zeit beraubet gewesen, wieder zurücke fallen müssen. Die "Geburt des Enkels Carls 6, ob gleich seine Empfängnis bey Lebzeiten seines "Grosvaters geschehen ist, thut nichts zur Sache. Denn in allen oben ange-"führten Acten sind die Söhne der Prinzeßinnen nicht weniger ausgeschlossen, "als die Prinzessinnen selbst. Hieraus ergiebt sich, daß Se. catholische Majest. "der einzige rechtmässige Erbe sind, und dero Recht auch nach der Geburt des "österreichischen Prinzens in seiner Kraft bleibet.

April.

§. 216.

Der Lord Hindfort wird an den preussischen Hof geschickt.

Der grosbritannische Hof, welcher bey den gegenwärtigen Unruhen eine der vornehmsten Rollen zu spielen entschlossen zu seyn schien, war wärend dieser Zeit nicht müssig. Der Lord Hindfort solte als Minister Sr. Majestät an den preussischen Hof abgehen; allein seine Abreise ward von einer Zeit zur andern aufgeschoben. Diese Langsamkeit rürete von der Hofnung eines glückli-chen Ausgangs einer Intrigue her, welche an dem russischen Hofe vorgieng. Der Graf von Münnich war daselbst nach dem Fal des Herzogs von Curland sehr mächtig geworden. Er war mehr ein Soldat, als ein Staatsman, daher er mit denjenigen, welche an den öffentlichen Angelegenheiten bisher den meisten Antheil gehabt hatten, nicht behutsam genug umgieng. Ausserdem dachte er

ganz

April. ganz anders, wie sie. Er unterstützte die Partey des Königs in Preussen; da hingegen der Herzog von Braunschweig, der Vater des jungen Czars, welcher sich durch den Einflus des Königs von Grosbritannien leiten lies, nebst dem Grafen von Osterman, zum Besten der Königin von Ungarn eingenommen waren. Man zog den Herrn Finch, den grosbritannischen Minister, mit zu dem Geheimnisse, und suchte den Grafen von Münnich von dem Ministerio auszuschliessen. Sie erreichten ihren Endzweck, und der Graf wurde dahin gebracht, die Erlassung seiner Dienste zu fordern. Dies geschahe zu Anfang des Merzmonaths, und als man zu London die Nachricht von dieser Veränderung erhalten hatte, muste der Lord Hindfort den 31ten Merz von Gravesand abreisen (a).

§. 217.

Antwort des wienerischen Hofes an den Herrn Robinson.

Der ungewisse Erfolg der an dem russischen Hofe gespielten Intriguen war indessen nicht die einige Ursache, welche die Abreise des Lords Hindfort bisher gehindert hatte. Die Unschlüssigkeit des wienerischen Hofes, über welche man sich bisher zu London beklaget hatte, wie aus den beiden Schreiben des Lords Harrington an den Herrn Robinson vom 28ten Februar und 16ten Merz erhellet, hatte vielleicht auch einigen Theil daran. Man muste vorher von der wahren und endlichen Gesinnung der Königin von Ungarn unterrichtet seyn, ehe man sich in einige ernsthafte Unterhandlungen mit dem Könige von Preussen einlassen konte. Endlich erschien die Erklärung, welche der wienerische Hof dem Herrn Robinson in Antwort auf seine bisherigen Vorstellungen einhändigen lies. Sie ist den 3ten April unterzeichnet, und eine derjenigen öffentlichen Urkunden, welche meine Leser in einem andern, als dem mehrmals angezogenen engländischen Werke (b), vergebens suchen werden; daher ich mich genötiget sehe, sie aus der engländischen Uebersetzung wiederum in die teutsche Sprache zu übersetzen. Sie lautet folgender Gestalt:

„So viel man von dem von dem Herrn Robinson vorgelesenen Auszug „aus den Befelen seines Hofes behalten können, so ersiehet man daraus, wie „auch aus dem Bericht des Grafen von Ostein vom 17ten Merz, daß Se. „grosbritannische Majestät volkommen unterrichtet zu seyn wünschen, ob die „Königin lieber einem gütlichen Vergleich mit dem Könige von Preussen den „Vorzug geben, oder lieber die nötigen Maasregeln zu dem folgenden Feldzug „mit Sr. Majestät verabreden wolle; imgleichen, daß Se. Majestät die Königin bitten, sich im völligen Vertrauen sowohl in Ansehung der bequemsten Mittel herauszulassen, welche zu einem oder dem andern Endzweck füren könten, „als auch in Betrachtung der Maasregeln, welche man wider die zu befürchtenden Ereignisse zu ergreifen habe; in Erwägung, daß der wirkliche Beitrit „Ruslands zweifelhaft scheine, daß sich in Sachsen so viele Schwierigkeiten „her-

(a) Etat polit. Th. 7. S. 16. (b) Annals of Europe 1742. S. 74.

„hervorthun, daß die Staaten von Holland durch einen unvermutheten unglück„lichen Zufal wegen des bereits zwischen ihnen und dem Herrn Trevor festge„setzten Beitrits, in ihren Meinungen getheilet sind, und daß man gewisse Nach„richten habe, wie Frankreich den spanischen Truppen den Durchzug verstat„ten, die Unternehmungen des Königes von Preussen begünstigen, und die An„sprüche des Churfürstens von Baiern mit einer Armee von 30000 Man un„terstützen wolle. April.

„Demjenigen ein Gnüge zu thun, was von der Königin verlanget wird, „könten Ihro Majestät sich blos auf dasjenige beziehen, was der Graf Ostein „in Ansehung ihrer Gesinnungen Sr. grosbritannischen Majestät zu eröfnen, „unstreitig die Ehre gehabt haben wird: indem die Gesinnung der Königin so „beschaffen ist, daß jeder Fürst, der die öffentliche Ruhe zu stören nicht entschlos„sen ist, ihre ausserordentliche Treue in ihren Verbindungen, mit einem jeden „derselben erkennen mus; wodurch sie, in Befolgung des Beispiels ihres Herrn „Vaters, ihr Vertrauen, und besonders das Vertrauen Sr. grosbritannischen „Majestät zu verdienen hoffet.

„Um indessen Sr. Majestät einen völligen Beweis von ihrer volkommen„sten Gesinnung zu geben, träget sie kein Bedenken, sich über die obengedachte „Stücke ohne Zurückhalt herauszulassen. Vorher aber hält es die Königin für „dienlich, einige algemeine Sätze fest zu setzen, welche ihr billig, augenscheinlich, „und von unstreitiger Warheit zu seyn scheinen.

„Der erste ist, daß der in den mit jeder der Seemächten in dem Jahre „1731 und 1732 geschlossenen Allianzverträgen stipulirte Fal, und die darin ge„dachte Garantie nunmehr so deutlich existiret, daß kein Zweifel mehr statt fin„den kan, und daß, wenn man einen erregen wolte, (welches doch die Königin „keinesweges die Gesinnung der Seemächte zu seyn glaubt,) man das gegenseiti„ge Vertrauen, welches zur Erhaltung der algemeinen Ruhe doch so nothwen„dig ist, gänzlich aufheben würde.

„Der zweite Satz ist, daß das Gleichgewicht von Europa und die al„gemeine Sicherheit, welche davon abhängt, gänzlich zu Grunde gerichtet wer„den würde, wenn man zugeben wolte, daß das Haus Oesterreich, welches be„reits so vielen beträchtlichen Schaden erlitten, noch mehr gedemütiget, oder des„sen Macht, entweder mittelbarer oder unmittelbarer Weise, noch mehr geschwä„chet werden solte.

„Der dritte betrift das nothwendige Geschäft, sowohl die gegenwärtigen „Uebel wieder gut zu machen, als auch allen denjenigen vorzubeugen, welche noch „mit Grunde zu befürchten seyn möchten. Eine der reichsten und fruchtbarsten „Provinzen des Hauses Oesterreich, welche wegen ihrer Nähe und andrer Um„stände zu dessen Stärke mehr beiträgt, als manche andere entferntere Staaten, „und deren Erhaltung von so vielen und grossen Folgen für die engländische „Handlung ist, ist bereits auf eine lange Zeit auf die bisher unerhörteste Art

April. „verwüstet worden; es mus daher der geringste Aufschub in der der Königin „nach den Tractaten schuldigen Hülfsleistung in dem gegenwärtigen Fal mehr „nachtheilige Folgen nach sich ziehen, als solcher in vielen andern Fällen verursa„chen würde, vornämlich, wenn die dem Grafen Ostein mitgetheilten Nachrich„ten bestätiget werden solten, worüber aber die Königin nicht urtheilen wil.

„Aus diesen dreien Sätzen erhellet auf das deutlichste und unstreitigste, „daß die Königin berechtiget ist, die Garantie einer jeden der Seemächte zu „fordern; daß es unumgänglich nothwendig ist, die Garantie ohne Verzug auf „eine thätige und wirkliche Art in Erfüllung zu bringen, und daß beiden Mäch„ten daran gelegen seyn mus, daran nichts ermangeln zu lassen.

„Es ist leicht, die Anwendung dieser Grundsätze zu machen, und es ist un„möglich, daß man die Denkungsart der Königin, in Ansehung derjenigen Pun„cte, worüber man eine Erläuterung verlanget, nicht gewar werden solte.

„Ihro Majestät können sich nicht den Vorwurf machen, in ihrer Bemü„hung um die Freundschaft des Königs von Preussen das geringste versäumet, „oder einige ihrer Würde, Ehre und Gewissen nicht zuwiderlaufende Mittel ge„sparet zu haben, diesen Prinzen von seinen ungerechten Unternehmungen abzu„bringen. Die billige, gerechte und gemässigte Antwort, welche sie dem Gra„fen Gotter und Baron Bork gegeben, dienet zu einem überzeugenden Be„weis davon. Dagegen ist das Verfaren des Königs von Preussen gegen sie „und ihren Gemal von so notorischer Beschaffenheit, daß, wenn er auch in sei„ner gegenwärtigen Unternehmung glücklich seyn solte, weder für das Beste des „Reichs, noch für die Erhaltung des Systems, noch auch für die Sicherheit der „öffentlichen Ruhe der geringste dauerhafte Vortheil daher zu gewarten seyn „würde.

„Da er behauptet, daß der mit seinem Aeltervater errichtete Vertrag „und die mit seinem Vater eingegangenen Verbindungen von keiner Verbind„lichkeit sind, weil sie, wie er sagt, kein Recht hatten, solche zu schliessen, oder „solche einzugehen, was kan man denn wohl für Zuversicht auf einige mit ihm „selbst geschlossene Verträge setzen? Ausser dem haben sich Ihro Majestät die „Königin, und Se. königliche Hoheit, ihr Gemal, durch einen Eid verpflichtet, „die pragmatische Sanction aus allen Kräften aufrecht zu erhalten; durch die „geringste Zuwiderhandlung würde dieselbe also der Gefahr ausgesetzt werden, „von einem jeden angegriffen zu werden, der das Eigentum eines andern an sich „zu reissen im Stande ist, und die verderblichen Folgen davon können der Scharf„sichtigkeit Sr. Majestät nicht verborgen bleiben. Daß dies nothwendig der „Fal seyn mus, erhellet daraus, daß verschiedene Höfe bereits vorläufig erklä„ret haben, was sie für Maasregeln ergreifen wollen, wenn ein solcher Vergleich „mit dem Könige von Preussen eingegangen werden solte, welches doch der einzi„ge ist, der erwartet werden kan. Wenn die Sache ja zu dieser Extremität kom„men solte, so ist leicht zu begreifen, daß es weit besser gewesen seyn wird, dem

„un-

April.

„unendlichen in Schlesien und einem Theil von Mähren verursachten Schaden „und dem äussersten Elend, wozu die Einwoner gebracht worden, gleich bey „dem ersten Einfal vorgebeuget zu haben, als erst jetzo darauf zu denken, nach„dem man bereits so vielen Nachtheil erlitten, und zu einer Zeit, da es denen „Bundesgenossen der Königin nicht so leicht ist, denselben zu ersetzen. Wenn „dieser unerhörte Verlust auf der einen Seite die Macht des Hauses Oester„reich auf eine beträchtliche Art schwächet; so betrift er auf der andern Seite „auch die Unterthanen der Seemächte. Und wie kan die Königin nach einer „weitern Aufopferung noch im Stande seyn, ihren Feinden Widerstand zu lei„sten, wenn ihnen dadurch ein scheinbarer Vorwand in die Hände gegeben wird, „den sie wenigstens jetzo nicht haben? Man würde kein Ende finden, wenn man „alle den Nachtheil anfüren wolte, welcher nothwendig erfolgen mus, und die „Königin kan nicht begreifen, wie es möglich ist, einen solchen Entwurf mit „denjenigen zu vereinigen, was wirklich zu Dresden unterhandelt wird, indem „sie nicht den geringsten Verdacht hat, daß man diese Unterhandlung aufzuhal„ten, zu hindern oder abzubrechen gesonnen seyn solte, nachdem man sich so viele „Mühe gegeben, dieselbe zu befördern; oder, welches noch ärger seyn würde, „daß man die Königin zu so grossen Aufopferungen von beiden Seiten zwingen „wolte, indem sie alsdann volkommen ausser Stand gesetzt seyn würde, die Frei„heit Europens zu erhalten. Und, da ohnerachtet der Mühe, die man sich „hier gegeben, die unveränderliche Gesinnung der Königin in Behauptung der „pragmatischen Sanction bekant zu machen, die von den preussischen Emis„sarien ausgebreiteten gegenseitigen Gerüchte dem Interesse der Königin bereits „so nachtheilig gewesen: so ist leicht vorher zu sehen, was für einen Gebrauch „sie von der geringsten Eröfnung von solcher Art machen würden.

„Jederman siehet leicht, daß es früher oder später mit dem Könige von „Preussen zu einem Vergleich kommen müsse; die Königin ist auch dazu nicht „abgeneigt, wenn nur erst die Angelegenheiten von solcher Beschaffenheit sind, „daß sie ihre Einwilligung dazu geben könne, ohne die obengedachten nachtheili„gen Folgen befürchten zu dürfen.

„Ihre Majestät legen in eben denselben Briefen, worin sie den Bei„stand der Mächte, ihrer Garants, anrufen, auch zugleich ihre friedfertige und „grosmütige Gesinnungen an den Tag. Ihro Majestät hegen solche noch jetzt, „und die Frage ist jetzt nur, wie diese Sache auf die dienlichste und bequemste „Art behandelt werden müsse.

„Ihrer Meinung nach würde nicht nur das bequemste, sondern auch „das einige Mittel, dazu zu gelangen, dieses seyn, daß jeder mit der Erfüllung sei„ner Verbindlichkeiten den Anfang mache. Eben dieselben Betrachtungen, wel„che dem Grafen Ostein mitgetheilet worden, und welche zu einen Vergleich „anrathen, sind ein Beweis dieser Warheit.

 „Die=

April. „Dieser Weg ist in den Tractaten vorgeschrieben, indem nicht nur die „Gefar mit jedem Tage wächset, sondern da auch die Zeit zu Anwendung der „gütlichen Bemühungen verflossen ist. Und wenn nur nicht noch mehr Zeit ver„lohren wird, dasjenige, was in den Tractaten vorgeschrieben ist, in Volzie„hung zu bringen: so wird es leicht seyn, den gegenwärtigen Nachtheil so schleu„nig wieder gut zu machen, daß die übrigen zu nehmenden Maasregeln einem „oder dem andern künftigen Unglück vorzubeugen, von statten gehen müssen; „da hingegen, wenn die bereits vorhandene Tractaten nicht volzogen werden, man „sich von den durch einen neuen Tractat zu nehmenden Maasregeln unmöglich „einen glücklichen Erfolg versprechen kan.

„Alles, was die Königin in Betrachtung der Kriegsoperationen in dem „künftigen Feldzuge sagen kan, ist nicht nur bereits gesagt, sondern auch schon „wirklich veranstaltet worden; so daß auch um dieser Ursach willen der von ihr „verlangte Beistand nicht länger aufgeschoben werden kan.

„Vierzehn Regimenter Infanterie und sechzehn Regimenter Cavallerie, „mit Einbegrif vier Husarenregimenter werden wirklich wider den König von „Preussen gebraucht. Diese Armee ist bereits auf dem Marsch und zwey ande„re Husarenregimenter sind zu eben diesem Dienst befeliget. Der Marsch dieser „Armee kan den Alliirten der Königin ein neuer und dringender Bewegungs„grund seyn, ihre Hülfe ohne Zeitverlust abzusenden, indem von dieser Seite „alles in Volziehung gebracht wird, ehe man noch einige Gewisheit hat, was „von der andern Seite geschehen wird. Es ist augenscheinlich, daß die beige„fügte positive und förmliche Erklärung, worin versprochen wird, den König „von Preussen anzugreifen, wenn er seine Macht wider einen der Alliirten rich„ten solte, das übrige in sich fasset.

„Der rußische Hof kan allein durch eine Diversion agiren, und man hat „keine Ursache, dessen Aufrichtigkeit in Zweifel zu ziehen. Ausser der von dem „Fürsten Tzerbatow gethanen Erklärung, ist dem Marquis de Botta und dem „Herrn Hohenholy eine schriftliche Versicherung gegeben worden, welche die „gedachte Erklärung bestätiget, unter der einigen Bedingung des Beitrits Sr. „grosbritannischen Majestät. Mit einem Worte, der Einmarsch der rußi„schen Truppen in die feindlichen Länder, wozu sie bereits volkommen bereit sind, „hänget, allen Berichten aus Petersburg und Dresden zu Folge, einig und „allein von diesem Beitrit ab.

„Was die Operationen betrift, welche man von Seiten Sr. grosbri„tannischen Majestät, sowohl als König und Churfürst, von Sr. Majestät „dem König von Polen als Churfürst von Sachsen, und von Ihro Hochmö„genden den Generalstaaten erwartet: so hat die Königin, als sie um die Bei„hülfe dieser Mächte die erste Ansuchung that, erkläret, daß sie es ihrer freien „Wahl überlasse, ob sie ihr durch eine Diversion oder durch Vereinigung ihrer

„Trup-

„Truppen beistehen wolten. Konte sie mehr thun, und kan sie noch jetzt mehr „thun, als ihrer Wahl überlassen, was sie zu ihrer eigenen Sicherheit oder „Wohlfarth für das dienlichste halten möchten? April.

„Ihro Majestät haben mit einem grossen Vergnügen vernommen, daß „die Truppen von Hannover, die Hülfstruppen von Dänemark und Hessen„cassel und mit einem Wort, die sächsischen Truppen, bereit sind, ihren Marsch „anzutreten.

„Wenn nun ausser der Armee der Königin und ausser den rußischen „Truppen, alle diese Truppen, oder doch wenigstens diejenigen, welche von Sr. „grosbritannischen Majestät Befel abhangen, so geschwind und mit solchem „Nachdruck gebraucht werden, als der vorhergehenden Umstände zu Folge leicht „möglich ist; kan da ihr glücklicher Erfolg noch zweifelhaft scheinen, und sind „nicht vielmehr die allerverderblichsten Folgen zu befürchten, wenn man das „Uebel immer ärger und die Unruhen grösser werden lässet?

„Die Königin kan daher nicht umhin, Se. grosbritannische Majestät „auf die freundschaftlichste Art zu ersuchen, ja selbst zu beschwören, um aller „oben angefürten Umstände willen, noch mehr aber wegen dero bekanten Eifers „für das algemeine Beste, je eher je lieber die letzte Hand an das Werk zu le„gen, und ihr auf solche Art, als es dieselben selbst für die zuträglichste halten „werden, beizustehen. In diesem Fal wird es der baierische Hof niemals wa„gen, es zu den Waffen kommen zu lassen, und man wird um so viel leichter „Mittel ausfindig machen können, die Ruhe Italiens zu sichern, ohne irgend „eine Macht zu beleidigen.

„Der im Haag zwischen dem Herrn Trevor und den Generalstaaten „festgesetzte Plan ist der Königin unbekant. Ihre Denkungsart in Ansehung „sowohl der gegenwärtigen als künftigen Begebenheiten ist in dem Entwurf der „beigefügten Convention hinlänglich an den Tag geleget. Man hat darin allen „Fleis angewandt, allem demjenigen vorzubeugen, was nur die öffentliche Ruhe „stören kan, ohne dabey jemand zu beleidigen.

„Die Königin wird niemals die erste seyn, die sich von einem mit irgend „einer Macht geschlossenen Tractat entfernen wird. Ihre Redlichkeit und Treue „in ihren Verbindungen macht sie in diesem Stück ausserordentlich sorgsam und „gewissenhaft; indem sie es für eine Ehre hält, ein Sclave von seinen Worten „zu seyn. Aber dieses hindert sie nicht, alle billige Vorsichtigkeit zu nehmen, „die mit den gegründetesten Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts bestehen „kan, sich selbst wider alle ungerechte Angriffe zu sichern, und sich in den Stand „zu setzen, mit andern mit ihr in Freundschaft stehenden Fürsten gemeinschaftlich „zu verfaren; ohne, wie bereits gesagt worden, jemand zuerst den geringsten „Nachtheil zuzufügen. Niemand kan sich über dergleichen Maasregeln der Vor„sichtigkeit beschweren, ohne zugleich Absichten zu entdecken, welche von dem In-

April. „halt der Tractaten ganz und gar verschieden sind; es scheinet daher auch keine „Ursache vorhanden zu seyn, warum man ein Geheimnis daraus machen wolle. „Se. grosbritannische Majestät hegeten ehedessen eben dieselbe Meinung. Der „erste und dritte Artikel des obgedachten Entwurfs einer Convention beziehet sich „darauf, und der leztere kan vielleicht dienlich seyn, die Gemüter der General- „staaten, wenn sie noch getheilet seyn solten, wieder zu vereinigen.

„Was das Verlangen betrift, daß die Königin einen General nach dem „Haag schicken solle, die besondern Umstände des künftigen Feldzugs festzusezen; „so werden Ihro Majestät sogleich jemand dazu ernennen. Sie hoffen und er- „warten indessen, daß man keine Zeit verlieren werde, nach den in der Conven- „tion entworfenen Grundsäzen zu verfaren."

§. 218.

Unentschlüssigkeit der Generalstaaten.

Die in dieser Antwort des wienerischen Hofes an den Herrn Robinson gedachte Convention ist eben diejenige, welche ich bereits oben (c) angefüret habe. Es wird aus dem Folgenden erhellen, daß der Entwurf derselben nicht zu Wien seinen Ursprung genommen; sondern daß man diesen Plan von Londen aus an die Königin übersandt. Es ist warscheinlich, daß die in demselben eröfneten schmeichelhaften Aussichten den Hof zu Wien, welcher vorher von einem gütlichen Vergleich mit dem Könige von Preussen nicht abgeneigt war, zu gewaltsamen Entschliessungen wider diesen Fürsten bewogen. So bald aber das Gerücht von einem Verständnis zwischen den Höfen zu Berlin und Versailles und von einem nach Teutschland abzuschickenden französischen Kriegsheer sich bis nach Londen ausbreitete, war das grosbritannische Ministerium das erste, welches alle Offensiventwürfe wider den König von Preussen faren lies, und die Königin durch die dringendsten Vorstellungen zu einen Vergleich mit ihrem Gegner zu bewegen suchte. Dieser Wankelmuth muste den Hof zu Wien nothwendig befremden, und man findet in dieser Antwort zu deutliche Spuren davon, als daß man solche verkennen solte. Es wird in derselben zugleich der Unschlüßigkeit der Generalstaaten gedacht, und diese nahm wirklich nach dem Maasse zu, nach welchem die Gefahr in Betrachtung der Königin grösser wurde. Ich habe bereits oben bemerket, daß die Republik anfänglich vielen Eifer für den Hof zu Wien bezeuget, daß aber dieser Eifer erkaltete, als man sie mit zu dem Bündnis zu ziehen suchte, welches auf eine Theilung der preußischen Staaten abzielete. Noch in den lezten Tagen des Februars lies der grosbritannische Monarch den Deputirten der Generalstaaten durch den Herrn Trevor die Erklärung thun, daß Se. Majestät die Abfassung des Schreibens, welches man an den König von Preussen wegen seiner Unternehmungen auf Schlesien im Nahmen beider Seemächte ablassen muste, Ihro Hochmögenden gänzlich überliesse. Die

(c) S. 272. §. 202.

April.

Die Generalstaaten wolten diese Sache nicht ehe unternehmen, ehe sie die Provinzen darüber um Rath befragt haben würden. Sie schrieben in dem Monath Merz zween nachdrückliche Briefe an diejenigen Provinzen, welche sich in Ansehung der mit England gemeinschaftlich zu nehmenden Maasregeln noch nicht erkläret hatten. Sie stelleten darin vor, wie ihnen die gegenwärtige Beschaffenheit der Angelegenheiten bekant genung seyn müste; daher sie auch die Natur und Wichtigkeit der Gegenstände, worüber man sich nicht so deutlich erklären könte, gar leicht erkennen würden. Man ersuchte bey dieser Gelegenheit die Provinz Gröningen, ihre Einwilligung zu der zwoten Truppenvermehrung ohne Aufschub einzusenden, damit die sechs übrigen Provinzen nicht abgehalten würden, die nothwendigen Ueberlegungen über die gegenwärtigen Zeitumstände anzustellen. Bey dem allen fand der Beitrit der Republik zu den von Grosbritannien vorgeschlagenen Maasregeln noch immer Schwierigkeiten. Die Provinz Gröningen und einige andere hielten es für dienlich, Frankreich mit zu dieser Vereinigung zu ziehen; welches andere hingegen als unnötig ansahen: Sie fürten dieses als eine Ursache an, weil Frankreich von seinen Entschlüssen und Maasregeln der Republik bisher nichts mitgetheilet hätte. Sie sagten, es würde ein Kenzeichen der Schwäche und Ohnmacht der Republik seyn, wenn man diese Krone durch eine so unzeitige Vertraulichkeit gewinnen wolte, da doch dieselbe aus ihren eigenen Absichten ein so überaus grosses Geheimnis machte. Die Provinz Gröningen beantwortete das Erinnerungsschreiben der Generalstaaten gegen das Ende des Martii. Sie blieb noch immer bey der Meinung, daß man den Beitrit Frankreichs suchen solte; überdies weigerte sie sich beständig, zu der Werbung neuer Compagnien ihre Einwilligung zu geben. Der grosbritannische Hof erklärete dagegen, daß man lieber gar keine Vereinigung machen solte, wenn einige Provinzen durchaus auf den Beitrit Frankreichs bestehen würden. Der rußische Minister, der Graf Golowkin, erinnerte, nachdem der Graf Münnich die Erlassung seiner Dienste erhalten hatte, Ihro Hochmögenden gleichfals, mit denjenigen Mächten ohne Zeitverlust zusammen zu treten, welche die Gewärung der pragmatischen Sanction auf sich genommen hätten (d).

§. 219.

Convention zwischen den Höfen zu Wien und Dresden.

An keinem Hofe hatte man bisher die Unterhandlungen von Seiten der Königin und Sr. grosbritannischen Majestät mit mehrerer Lebhaftigkeit fortgesetzt, als an dem dresdenschen. Der König von Polen, der die von der Königin an ihren Gemal übertragene Mitregentschaft und Verwaltung der böhmischen Churstimme als einen sehr wichtigen Eingrif in die pragmatische Sanction ansahe, war äusserst aufgebracht, und es war zu befürchten, daß ihn sein Mis-

(d) Etat polit. Th. 7. S. 10. 17.

April. Misvergnügen bewegen möchte, den Maasregeln Preussens und Frankreichs beizutreten. Man sahe es sowohl zu London als auch zu Wien volkommen ein, wie viel auf die Gesinnung dieses Fürsten bey den gegenwärtigen Zeitumständen ankommen müsse. Man sparete daher weder Mühe noch Verheissungen, Se. polnische Majestät nicht nur zu mehrerer Gefälligkeit in Ansehung der bömischen Churstimme, sondern auch zum Beitrit zu der wider Preussen zu errichtenden Offensivallianz zu bewegen. Auf diese Unterhandlungen wird in der vorhinangefürten Antwort des Hofes zu Wien an den Herrn Robinson gezielet, wenn daselbst gefraget wird: "Wie doch die Aufopferung Schlesiens mit "dem zu Dresden in Unterhandlung begriffenen Plan bestehen könne?" Hätten sich diese Unterhandlungen blos und allein auf die bömische Churstimme bezogen, so würden sie gar wohl mit einem gütlichen Vergleich mit dem König von Preussen auf dem Fus der von dem Grafen von Gotter vorgeschlagenen Bedingungen haben bestehen können. Endlich erreichten die Höfe zu London und Wien ihren Endzweck, indem den 11ten April zu Dresden eine Convention unterzeichnet wurde, worin Se. polnische Majestät unter andern sich anheischig machte, "weder der dem Grosherzog von Toscana übertragenen Mitre"gentschaft noch auch der Churstimme und Würde, in deren rechtmässigen Besitz "die Königin von Ungarn sich befinde, die geringste Hindernisse zu erregen; son"dern solche vielmehr auf das beste zu unterstützen und zu verteidigen." Es ist diese Convention, welche ohne Zweifel manche sehr wichtige Stücke in sich enthalten mus, bisher noch nicht völlig bekant worden; obgleich der Hof zu Wien nachmals zween Artikel, nemlich den 1ten und 3ten, so die Mitregentschaft und bömische Churstimme betreffen, bekant machen lassen (20). Ohnerachtet nun der sächsische Hof in Ansehung des bömischen Quartierdistricts zu Frankfurt alle Wilfärigkeit gegen die Königin zu beweisen anfieng: so wurde die jetztgedach-

(20) Diese beiden Artickel lauten folgender Gestalt:

Art. I. Promittit Sacra Regia Poloniarum Majestas in ea, quae supra expressa est qualitate, quod contra Corregimen a Sacra Regia Hungariae et Bohemiae Majestate Serenissimo Lotharingiae et Barri Duci, Magno Duci Hetruriae concessum, nil quidquam amplius obmouere velit, amore consanguinitatis et amicitiae ducta, atque intuitu Declarationum per Ministros Hungarico-Bohemicos, Comites de *Wratislau* et *Kheuenhüller* die 18. Mensis Martii hujus anni factarum, in calce praesentis Conuentionis adjectarum, et ab altesata Serenissima Regina Ejusque Serenissimo Conjuge, Lotharingiae Duce, vigore hujus Conuentionis solemniter ratihabitarum, nunquam scilicet mentem dictae Serenissimae Reginae et Serenissimae Ducis fuisse, nec adhuc esse, vt per Corregimen Sanctioni, vt vocant Pragmaticae, directe aut indirecte derogaretur, prout latius et diserte modo dictae Declarationes euincunt et assecurant.

Art. III. Nec minus promittit Sacra Regia Poloniarum Majestas, in ea, uti supra dictum est, qualitate, quod ex sua parte voci et dignitati Electorali, quam Sacra Regia Hungariae et Bohemiae Majestas, qua legitima Bohemiae possessor, sibi adserit et vindicat, locum relinquere, et illam omni meliori modo tueri velit, ita tamen, ut secretum, quoad hocce momentum exacte obserbetur.

dachte Convention dennoch nicht ratificiret; wovon wir die Ursachen im folgenden sehen werden. April.

§. 220.

Vorstellungen des Marschals von Belleisle zu Mainz wegen der Kaiserwahl.

Inzwischen hatte der königlichfranzösische Bothschafter, der Marschal von Bellisle, bald nach dem Anfang des Merzmonaths seine Reise aus Versailles nach Teutschland angetreten, und sich zuerst an die Höfe zu Bonn und Coblenz begeben, von da er sich nach Mainz verfügte, mit seinen Unterhandlungen bey den geistlichen Churfürsten den Anfang zu machen. Diese Unterhandlungen zieleten gegenwärtig nur noch hauptsächlich auf die Ausschliessung des Grosherzogs von Toscana von der kaiserlichen Würde, ab; und die Vorstellungen, welche dieser Minister an den jetztgedachten Höfen, insbesondre aber zu Mainz den 2ten April that, bestanden in folgenden Vortrag (c):

"Es sey ihm besonders lieb, dermahlen in einer solchen Angelegenheit "und Auftrag sich allhier zu sehen, wo es auf die Festsetzung einer ewigen Freund-"schaft zwischen seinem, dem allerchristlichen König, und dem Reich ankomme, "da er im letzteren Krieg in dieser Gegend zu des Königs Dienst in feindlicher "Verrichtung sich finden müssen. Ihro Majestät, sein König, hätten ihn abge-"schicket, um so wohl Ihrer churfürstlichen Gnaden insbesondere, als dem Reich "überhaupt, Ihre volkommenste Freundschaft und Begierde eines beständigen "Friedens zu versichern. Er, Graf, hätte Ihrer churfürstlichen Gnaden bereits "eine so andere Eröfnung gethan, welche er dermahlen wiederholen, auch sich "des näheren expliciren wolle. Bey jetzo bevorstehender Kaiserswahl stehe es "allerdings bey denen Herren Churfürsten des Reichs, ein neues Oberhaupt nach "ihrem Gutbefinden zu erkiesen; niemand hätte ihnen hierinnen Maaß oder Ziel zu "setzen. Se. allerchristlichste Majestät gedächten denenselben keineswegs einzu-"greifen, obwohlen Sie Garant. des westphälischen Friedens seyn, woher Sie "aber nicht die eigentliche Kaiserswahl, sondern allein das Capitulationswesen "angehe, damit nehmlich denen Ständen des Reichs ihre in gedachtem west-"phälischen Frieden erworbene Rechten verbleiben möchten. Allein als ein gu-"ter Nachbar von dem Reich liessen Se. allerchristlichste Majestät wohlmeinend "anheim geben, von Seiten deren (und vornemlich deren geistlichen) Herrn "Churfürsten wohl zu bedenken, zuförderst die Wohlfahrt der catholischen Re-"ligion, welche eine Zeit her in dem Reich so sehr zurück gesetzet worden, sodann die

(c) Etat polit. Preuves. S. 353. Samlung einiger Staatsschriften Th. 1. S. 1112. Staatskanzley Th. 80. S. 705. Geschichte des Interregni Th. 2. S. 404. Johan Jacob Mosers Staatshistorie Teutschlands unter der Regierung Carls 7 Th. 1. S. 10. Es kam dagegen heraus: Projet d' une réponse à l' insinuation du Comte de Belleisle; Staatskanzley Th. 80. S. 709.

April. "die Stiftung eines beständigen Wohlvernehmens zwischen dem König und dem "Reich, so hauptsächlich von der Wahl eines solchen Prinzen zum Kaiser abhän- "ge, mit welchem die Kron Frankreich nichts zu streiten haben möge, und wo- "bey es sonsten fernerweit nicht fehlen würde, daß das Reich von seinem Ober- "haupt sich wieder einflechten liesse, da denn kein dauerhafter Friede jemals zu hof- "fen sey, das Reich aber immer zubüssen würde. Dem Reich sey allein mit ei- "nem solchen Oberhaupt gedienet, welches mit ergiebigen Landen in Teutschland "selbsten versehen, ausserdem aber keine Possession habe, welche allein zu bestän- "digen Kriegen Anlaß gegeben. Die gar zu grosse Macht eines Kaisers sey nur "die Gelegenheit zu Kriegen für das Haus des Kaisers und zu des Reichs be- "härtlicher Schwächung, wäre auch deren Ständen ihren Rechten gefährlich. "Die kandbare Erfahrung gebe, wie es von Kaiser Carl dem fünften her er- "gangen, wo das Reich immer um des Erzhauses willen in denen grossen und "grundschädlichsten Kriegen schweben und so grossen Verlust erleiden müssen. "Der leztere wegen Polen dem König und seinen Alliirten abgenötigte Krieg "wäre davon annoch eine frische Probe. Alles dieses möchten die Herren Chur- "fürsten, und bevorab Ihre churfürstliche Gnaden, als deren erster Churfürst und "Decanus, wohl überlegen. Sie hätten die freye Wahl, allein auch darmit einen "beständigen Frieden oder künftige viele Kriege in Händen. Der Herr Herzog "von Lothringen sey zur Zeit der einige Competent, welcher sich um die Kaiser- "kron dargestellet. Dieser Prinz und dessen Gemalin, die Königin, hätten auch "dieserhalben sich an Engel- und Holland bereits vor drey Monathen gewen- "det, ein gleiches wolle wegen Rusland verlauten; seinen König habe man "hiebey negligiret und also ein schlechtes Kennzeichen einer fortzusetzen wollenden "Freundschaft gegeben. Als nun zu Versailles sich hierüber, wie billig, geäus- "sert worden, sey endlich vor drey Wochen ein Ersuchungsschreiben von der Kö- "nigin gefolget: aber es stünden mit dem Hof zu Wien viele und schwere Wei- "terungen bevor. Se. allerchristlichste Majestät wolten zwar von dem Ihro, "vermöge der weiblichen Abstammung von dem Erzhause zustehenden Erbrecht je- "zo abstrahiren, weil sie die Pragmatic garantiret; alleine es sey diese Pragma- "tic respectu Juris Tertii ohnpräjudicirlich. Der König in Spanien würde "seines Rechts auf die gesamte österreichische Erbfolge sich allerdings gebrauchen; "benebst dem hätte die Königin von Spanien Ihrer Gerechtsamen auf Ihre "altväterlichen Hauslande in Italien sich keineswegs begeben, sondern dieselbe "zum ausdrücklichsten vorbehalten. Es sey bekant, was für Anstalten in Spanien "zu einer Expedition in Italien gemacht werden. Zwar für jezt hätte Se. al- "lerchristliche Majestät den Durchzug durch Dero Landen decliniret; aber es müste "doch an Spanien Justitz geschehen, und werde dieser Krone Gesandte zu Frank- "furt, Graf Montijo, diesfals eine weitläuftige schriftliche Vorstellung thun. "Mit denen österreichischen Niederlanden und bevorab wegen Luxemburg ha- "be es noch seine grossen Anstände; ferner in Italien wegen Mantua, welches von

„von Gott und Rechtswegen dem Herzog von Guastalla gehöre, auch dessen „Vergnügung annoch in dem letztern Frieden stipuliret sey. Bey allen diesen „Umständen wäre nicht möglich, daß das Reich im Frieden bleiben könne, wann „der Herzog von Lothringen Kaiser werden solte; ein schwerer Krieg sey ohnver„meidlich, wiewohlen dieser Prinz nimmer die erforderliche Vota zusammen brin„gen würde. Dann wann auch Churmainz, Churtrier und Churbraun„schweig vor denselben wären: so stünde es dennoch mit Chursachsen annoch „im weiten Felde, und so dieses auch darzu treten solte, so wären es gleichwohlen „erst vier Vota, und dagegen Churcölln, Churbaiern, und Churpfalz, samt „Churbrandenburg, an der andern Seite. Das bömische Votum könne kei„nesweges gezählet werden, da es die jetztgedachte vier Herrn Churfürsten nim„mer zum Stande kommen lassen würden, auch von Chursachsen ein gleiches „ganz frischer Dingen zu vernehmen sey, in welchem Fall so gar Majora dagegen, „allenfals aber Paria vorhanden wären, dieserhalben auch an keinen Vergleich „zu denken sey, wie er ganz sicher wisse. Es wäre sich also wohl hierbey nicht „aufzuhalten, sondern vielmehr dieses bömische Votum für vacant anzusehen, „da doch nimmer ein solches durch eine Königin geführet worden, mithin sey „wohl ohne weiteres schädliches Zuwarten zu der Wahl eines friedfertigen Kai„sers von denen übrigen acht Herren Churfürsten zu schreiten, gestalten hierbey „vor die Wahlen Kaisers Leopoldi und des römischen Königs Josephi auch „geschehen, dazumahlen die im Reich sich immer vermehrende Unordnungen es „höchlichst erforderten. Welches alles er dann Ihrer churfürstlichen Gnaden „reiflich zu bedenken überlassen haben wolte, als welche, samt Ihren Herren „Mitchurfürsten nunmehro das Wohl und Wehe von Teutschland und sowohl „einen beständigen Frieden, als schwere Kriege, in Händen hätten, welches „letztere sein König und der Cardinal nicht wünscheten, und dahero die vor meh„reren Monathen resolvirte Augmentation derer Landtruppen von Wochen zu „Wochen aussetzeten, da sie nichts als Frieden verlangeten, wie auch deren „Nachsicht gegen die Insulten der Engländer bezeugeten." April.

Der Churfürst lies dem Herrn Marschal zur Antwort ertheilen (f): "daß „dieser Antrag von grosser Wichtigkeit sey. Es wäre daher leicht zu ermessen, „daß er nicht im Stande sey, ohne Zuthun sämtlicher Churfürsten sich zu etwas „zu entschliessen. Hierauf würde es allein ankommen, und er würde dabey sein „Amt so erfüllen, wie es seine Pflicht gegen das Reich erfordere. Uebrigens „hoffe und wünschte er das gute Verständnis zwischen dem Reich und der Krone „Frankreich auf alle billige Art erhalten zu helfen."

§. 221.

Französische Unterhandlungen bey der Pforte.

Der französische Hof hatte seine Entschliessungen um diese Zeit, wie aus dem vorhergegangenen erhellet, bereits gefasset; man übereilete sich aber

Qq 2 bey

(f) Mosers Staatshistorie l. c. S. 17.

April. bey deren Volziehung nicht. Der alte Cardinal Fleury gieng mit vielem Bedacht und einer grossen Behutsamkeit zu Werke; Eigenschaften, welche nur allein das Theil eines gewissen reifen Alters sind. Er wolte alle Begebenheiten, welche mit der künftigen Unternehmung des allerchristlichsten Königs nur einige Verbindung haben konten, so zubereiten, daß man zu Versailles mit wenig Kosten eines erwünschen Ausgangs versichert seyn könte. Vermuthlich zieleten dahin die Bewegungen ab, die der französische Gesandte, Marquis von Villeneuve, bey der Pforte in Wirklichkeit zu setzen suchen muste. Die ihm um deswillen ertheilten Verhaltungsbefele sind in einem Schreiben enthalten, welches der Staatssecretair des allerchristlichsten Königs, Herr Amelot, den 3ten April an den Marquis erlies, und welches ich ganz hieher setzen wil, weil es verschiedene merkwürdige Umstände des gegenwärtigen Zeitpuncts erläutert. Es lautet so:

„Ich habe die Briefe, womit Sie mich, mein Herr, unter den 24ten, 30ten „Jan. und 3ten Febr. beehret, erhalten. Sie werden aus dem meinigen vom „12ten Febr. das, was das Interesse des Königes in gegenwärtigen Umständen „erfordern kan, ersehen haben; allein ich finde in allen dem, was Sie mir melden, daß es gefährlich sey, sich denen Türken bis auf einen gewissen Grad zu „offenbahren, nicht allein, weil der Dollmetscher und die Ministers der Pforte „so wenig etwas geheim halten, als auch weil eben diese Ministers bey allen ihren „Drohungen gar leicht keine andere Absicht haben könten, als nur den wienerischen Hof zu schrecken, um davon bessere Conditiones zu ziehen, ohne jedennoch „das geringste Vorhaben zu hegen, den Krieg aufs neue wieder anzufangen; in „diesem Fall würden wir mit unserer Vertraulichkeit hinter das Licht geführet „werden, noch mehr aber, wenn der König es mit seinen Einrichtungen auf die „Wahrheit der Verheissungen des Großveziers ankommen lassen wolte. Weil es „aber dennoch sich nicht schicken würde, daß man schiene, als verachtete man die „Anerbietungen, so er Ihnen gethan, so können Sie ihm, so wie ich es Ihnen „gemeldet habe, sagen, daß der König nicht den geringsten Theil an denen Streitigkeiten nimmt, so sich auf Seiten derer Prinzen, die da glauben auf einige „Stücke der Verlassenschaft des verstorbenen Kaisers Forderungen zu haben, erreget, weil, obgleich Sr. Majestät die pragmatische Sanction garantiret hat, „das Recht des dritten doch allezeit darunter verstanden, und diesen vorbehalten „worden ist; daß in Betracht der Erwählung eines Kaisers, der König vor allen Dingen darnach streben würde, damit diese Wahl auf den Churfürsten von „Baiern ausfallen müsse, gleichwie denn das ganze Reich diesem Prinzen das „Recht thut, ihn als den Würdigsten der kaiserlichen Krone anzusehen; allein, „es kan auch zu gleicher Zeit kommen, daß man ihn nicht mächtig genug zu seyn „erachtet, diese Würde fortzusetzen, und er auf diese Weise wird Mühe haben, „die mehresten Stimmen zu seinem Faveur zusammen zu bringen, wenigstens, „wenn er nicht reußiret, seine Rechte auf einem Theil der Länder des Hauses Oesterreich geltend zu machen; daß man über dem noch nicht deutlich genug die Beschaf-

„schaffenheit der Gemüther erkennen kan, um sich einige gewisse Vorstellung über „die Veränderung, welche die Affairen noch bekommen könten, zu machen. Die „Hülfe, welche der Hof zu Wien von den Russen erwartete, scheinet noch fer„ne, oder wenigstens aufgeschoben zu seyn, entweder wegen der innerlichen Troub„len dieses Landes, oder der Unruhe halber, so Schweden ihm verursachet, oder „endlich weil die Allianz, welche der Hof zu Petersburg neuerlich mit dem Kö„nige von Preussen geschlossen, die ehemalige Verbindungen mit dem zu Wien „schwächet. Auf solche Weise hat bis hieher dieser Prinz keinen andern Feind „als die Königin von Ungarn in seinen Gedanken, deren Macht wohl nicht zu„länglich seyn könte, allein es ist nicht unmöglich, daß sie am Ende nicht Freunde, „die sich Ihrer annähmen, finde. Der Prinz, womit sie vor kurzen entbunden ist, „wird ihren Credit im Reiche wieder empor bringen, und diejenige zurückhalten, „die auf andere Gedanken hätten kommen können; nichts destoweniger ist der „Ausbruch der mehr und mehr zunehmenden Streitigkeiten vor der Thür. Der „König von Preussen will ein von dem Hofe zu Wien angestiftetes Complot, um „ihn meuchelmördischer Weise umbringen zu lassen, entdeckt haben, und hat ein „Rescript an alle europäische Höfe, um dieses Unternehmen bekant zu machen, „gesandt. Ich lege von diesem Rescript eine Abschrift hiebey. Sie urtheilen „hieraus wohl, daß hinführo die Höfe zu Berlin und Wien unversöhnlich wer„den seyn müssen. Se. Majestät wünschet neutral bleiben zu können, und wird „nicht das geringste, um das Feuer in der Christenheit anzuzünden, beytragen; „so sie aber gezwungen würden, sich zu declariren, so sol solches doch niemals zum „Nachtheil des gerechten Interesse des ottomannischen Reichs geschehen, und „hoffet sie, daß in diesem Fall sie auch dessen Erkentlichkeit, als worauf sie „bauen zu können sich flattiret, verspüren würden. Sie sollen bey Zeiten davon „Nachricht haben. Was die Ordres betrift, nach welchen Sie sich bey dem „Fortgang des Friedenstractats, und den Articuln, so noch untersuchet zu wer„den bedürfen, zu verhalten haben, beziehe ich mich auf dasjenige, so ich in mei„nem letzten Schreiben gemeldet habe. Wenn der Herr von Wasner mir die „Wahrheit gesagt, so muß jetzo alles mit dem Hof zu Wien seine Richtigkeit ha„ben, indem der Graf von Uhlefeld die letztern Befehle, um allen Streitigkei„ten auf ein oder die andere Weise ein Ende zu machen, erhalten hat. In An„sehung Rußlands aber, über welches der König seiner Arten von Unterneh„mungen wegen sehr mißvergnügt zu seyn Ursache hat, will Se. Majestät nicht, „daß Sie sich künftighin weiter darum bemühen, als was höchstnötig seyn wür„de, die schwereste Puncte, so bey der Pforte entstehen könten, beyzulegen, es „sey denn, daß es das Interesse der Türken es nothwendig erfordert. Ich ha„be aus Ihrem Schreiben von 30sten Jan. ersehen, daß Sie für die Russen „wegen der auf gewisse Zeit festgesetzten Auslieferungen der türkischen Sclaven „zu stehen auf sich genommen haben. Wann in Zukunft Schwierigkeiten von „gleicher Beschaffenheit vorkommen, so schickt es sich nicht, daß Sie sich dersel-

April.

April. „ben besonders annehmen, und können Sie sich damit begnügen, einer jeden „Parten, wenn Sie darum ersuchet werden, das, was recht und billig ist, ohne „sich weiter einzulassen, vorzustellen. Man wil die Bereitwilligkeit, zu welcher „sich die Türken gegen die Höfe zu Wien und Petersburg verstehen, der Furcht „zuschreiben, so sie über die Unternehmungen des Thamas Kulikan haben. Es „ist ihre Sache zu untersuchen, ob sie auch der Aufrichtigkeit Ruslands genug „versichert sind, um gar nicht zu fürchten, daß dieses sich mit den Persianern „vereinigen wolle; und ob es nicht dem Interesse des ottomannischen Reichs „gemäßer wäre, sich gegenwärtige Conjuncturen zu Nuße zu machen, um Rus„land ausser Stand zu setzen, der Pforte, wenn sie mit andern Kriege zu führen „hat, Unruhe mehr machen zu können. Ich zweifle gar nicht, daß die, so die „schwedischen Affairen besorgen, sich nicht äusserst bemühen, die Ministers der „Pforte zu überreden, daß sie nimmermehr eine günstigere Gelegenheit finden „werden, eine Macht, deren Nachbarschaft so sehr zu fürchten ist, zu demüti„gen rc.

Dieses Schreiben ist von dem wienerischen Hofe im Jahr 1744, und zwar, so viel mir wissend ist, nur in der teutschen Uebersetzung bekant gemacht worden (g); und es hat das Ansehen, als wenn entweder in der Uebersetzung, oder doch in den Abdrücken derselben einige Feler mit eingeschlichen sind.

§. 222.

Bewegungen an der Pforte. Es schien anfänglich, als wenn die Bemühungen des französischen Gesandten, nebst den Vorstellungen einiger anderer für die Königin nicht vortheilhafter Personen, die Pforte bewegen würden, sich der gegenwärtigen Umstände zu Nuß zu machen, und sich noch des Temeswarer Bannats zu bemächtigen. Es wurde deswegen ein Divan oder grosser Staatsrath zu Constantinopel gehalten, in welchem der Bassa Bonneval, als ein sehr heftiger Feind des Hauses Oesterreich, und diejenigen, welche seiner Parten zugethan waren, alle Beredsamkeit anwendeten, und dem Divan vieles von einem gewissen Stücke der Staatsklugheit vorpredigten, welches sie die Bemühung, das Gleichgewicht von Europa aufrecht zu erhalten, nanten; eine Sache, welche den Türken bisher auch sogar dem Namen nach unbekant gewesen war. Der Reis Effendi, oder Groskanzler war einer der vornehmsten, welche die Vorstellungen dieser Parten zu unterstützen suchten. Da aber sowohl der Grosvezier, als auch der Mufti der gegenseitigen Meinung waren, und behaupteten, daß man den Frieden mit den christlichen Mächten unverbrüchlich halten müste; zumahl da die Pforte ben

Anzün=

(g) Ausfürliche Beantwortung der französischen Kriegserklärung, und der vom Malbran de la Noue ohnlängst zu Frankfurt übergebenen Declaration. 1744; in Joh. Gottfr. Haymans neueröfneten Kriegs= und Friedensarchiv Th. 2. S. 392.

Anzündung eines neuen Kriegsfeuers sich nothwendig der augenscheinlichsten Gefar aussetzen müste, von dem Thamas Kulikan angegriffen zu werden, als welcher sich dieser Gelegenheit zu Erreichung seiner Absichten gewis zu Nutze machen würde: so suchte die Gegenparten sogar den Pöbel und die Janitscharen wider den Grossultan und seinen Vezier in Harnisch zu bringen, so daß es alles Ansehen zu einer algemeinen Empörung hatte. Bey diesen Umständen war es kein Wunder, daß man in Constantinopel eine Zeitlang Bedenken trug, die Königin von Ungarn zu erkennen und die Grenzscheidungssache zum Schlusse zu bringen. Ja, es ereigneten sich überdies in Ungarn verschiedene Vorfälle, welche die Furcht volkommen rechtfertigten, die man zu Wien in Ansehung der Gesinnung des Grossultans hegete. Man wolte anfänglich die Grenzen in Ungarn auf dem Fus des carlowizischen Friedens berichtiget haben, und der Bassa von Orsova schlug es der Königin schlechterdings ab, Altorsova ihren Truppen einzuräumen. Man richtete in der Wallachey ein grosses Magazin auf, und machte dem zu Constantinopel befindlichen ungarischen Gesandten, Grafen von Uhlefeld, allerley Schwierigkeiten, theils wegen der Titulatur seiner Königin, theils aber auch wegen seines eigenen Characters (h). April.

§. 223.

Doch die friedfertige Parten behielt endlich im Divan die Oberhand, und der Grosvezier muste die gewönlichen grausamen Mittel hervorsuchen, die Gegenparten zum Stilschweigen zu bringen. Ausser einigen hundert verdächtigen und aufrürischen Personen, welche hingerichtet wurden, wurde auch der Reis Effendi den 5ten Februar seiner Würde entsetzt und ins Elend geschickt, an seine Stelle aber Raghib Effendi, gewesener Mectouphi oder Staatssecretarius, zum Reis Effendi bestellet. Der Drogeman, oder oberste Dolmetscher der Pforte, wurde von dem Unglück gleichfals mit betroffen, weil er alle von dem wienerischen Hofe der Pforte gemachte freundschaftliche Versicherungen auf eine ganz widrige und gehäßige Art vorgetragen, und solche so ausgeleget hatte, als wenn die Königin den Frieden nicht ehe für gültig erkennen wolte, als bis ihr vorher Belgrad wieder zurück gegeben worden. Für diesen dem Grossultan und dem königlichen Bothschafter gespielten Betrug verlor er den Kopf, und sein Körper ward in das Wasser geworfen. Nachdem nunmehr die Ruhe wieder hergestellet worden, nahm die Pforte keinen Anstand, die Königin zu erkennen. Man lies dem Grafen von Uhlefeld wissen, daß er kommen und die Thronbesteigung seiner Königin dem Sultan notificiren möchte. Weil aber der Graf befürchtete, es möchte eine List unter dieser Zumuthung verborgen seyn, entschuldigte er sich mit einer ihm zugestosnen Unpäslichkeit. Man gab ihm darauf zu erkennen, daß es hinlänglich seyn solte, wenn er nur einen seiner Secre-

Die Pforte erkennet die Königin.

(h) Geschichte und Thaten der Königin von Ungarn pragmatisch beschrieben Th. 1. S. 246. Verbessertes Welt- und Staatstheatrum, 1741 S. 454.

April. cretairen schickte; welches auch sogleich von ihm geschahe. Der Secretair wurde mit vielen Ehrenbezeugungen, und wie ein Minister vom ersten Range empfangen, ausser daß ihm kein Stul gesetzet wurde. Man gab auf sein Compliment zur Antwort, daß man die neue Königin als die rechtmäßige Erbin der Staaten ihres Herrn Vaters erkenne, und erklärete sich dabey zugleich, sofort einen Courier nach Wien an den Minister der Pforte, mit dem Befel abzuschikken, daß er solche Erkennung in einer öffentlichen Audienz bewerkstelligen solte. Es geschahe solches wirklich, und den 27ten April hatte der zu Wien befindliche Grosbothschafter der Pforte seine erste öffentliche Audienz, worin er das Condolenz- und Gratulationsschreiben seines Herrn, wie auch das neue Creditiv überreichte. Er hatte hierauf den 6ten May seine Abschiedsaudienz, und verlies gegen Ende des jeztgedachten Monaths die Stadt Wien, um gegen den königlich-ungarischen Gesandten, der zu Anfang des Maimonaths aus Constantinopel abgereiset war, ausgewechselt zu werden (i).

§. 224.

Rückkunft der französischen Flotten aus America.

Die fruchtlosen Bemühungen des französischen Ministerii an dem Hofe zu Constantinopel waren es inzwischen nicht allein, woraus sich dessen wahre Gesinnung, aller bisherigen friedlichen Versicherungen ohneractet, nicht undeutlich erkennen lies. Verschiedene anderweitige Schritte des allerchristlichsten Königes sind eben so gut im Stande als jene, uns diese Entdeckung zu erleichtern. Die französischen Escadren, so den 25ten August und 2ten September des abgewichenen Jahres unter den Befelen des Herrn de la Roche Alard, und des Marquis d'Antin von Toulon und Brest nach America unter Seegel gegangen waren, kamen gegen die Mitte des gegenwärtigen Aprilmonaths zu gleicher Zeit in diejenige Häfen Frankreichs wieder an, aus denen sie vor sieben Monathen ausgelaufen waren. Man glaubte, daß sich diese Flotten mit der spanischen bereits in America befindlichen vereinigen, und den Admiral Vernon und die Insel Jamaica angreifen würden, ehe noch Herr Chaloner Ogle mit der grossen Verstärkung daselbst eintreffen konte. Allein die unglückliche und langsame Fahrt, welche diese Flotten hatten, war wohl eine der vornehmsten Ursache, warum sie nicht das geringste unternehmen konten, sondern zu St. Domingo bleiben musten, bis es dem französischen Hof gefiel, ihnen zu ihrer Rückkunft den Befel zuzuschicken. Sie musten diesen Befel bereits um das Ende des Januarii erhalten haben; indem man auf einer Reise von Brest oder Toulon nach St. Domingo wohl nicht weniger als zween Monathe rechnen kan; und aus eben dieser Ursache läst sich schliessen, daß der Befel zu ihrer Zurückkunft bereits im November, zu eben derselben Zeit, da sie in America angekom-

(i) Verbessertes Welt- und Staatstheatr, 1741. S. 457. Gesch. und That. der Königin von Ungarn Th. I. S. 259.

gekommen waren, ausgefertiget worden. Ist es wohl glaublich, daß es mit der so kostbaren Ausrüstung dieser Flotten, die dem eigenen Geständnisse Frankreichs nach an die zwölf Millionen Livres gekostet hatte, auf eine blosse Spatzierfarth angesehen gewesen? Der französische Hof erklärete (k) bey ihrer Absendung, wie er nicht leiden könne, daß sich die Engländer in dem spanischen Indien festsetzten, oder daselbst Eroberungen machten, und daß er um deswillen seine Escadren abgeschickt habe, sich solchen Unternehmungen zu widersetzen. Dieser Bewegungsgrund war zu derselben Zeit, da diese Flotten wieder nach Europa zurückkehreten, mehr als jemals vorhanden; indem fast um eben dieselbe Zeit die grosse Verstärkung unter dem Chaloner Ogle daselbst ankam, welche die Furcht für den Unternehmungen der Engländer noch lebhafter und gegründeter machen muste. Lässet sich aus diesen Umständen nicht vielmehr mit einem ziemlichen Grad der Wahrscheinlichkeit schliessen, daß das französische Ministerium um die Zeit, da es den Befel zur Zurückkunft dieser Flotten abschickte, das ist, im November des 1740ten Jahres schon seinen Entschlus gefasset, was es für eine Rolle spielen wolte, wenn etwa über die Verlassenschaft Carls 6 Unruhen entstehen würden (l)? Weil es indessen noch nicht rathsam war, das Publicum von der wahren Ursache dieses Betragens zu unterrichten; so muste man dessen Neugierde durch andere Bewegungsgründe zu befriedigen suchen. Bald hies es, die Flotte habe aus Mangel der Lebensmittel zurückkommen müssen; ob man gleich nicht begreifen konte, wie man sich zu einer so kostbaren Unternehmung entschliessen können, ohne vorher auf die hinlänglichen Mittel zu ihrer Unterstützung zu denken. Bald wandte man vor, die französischen Schiffe hätten die Seewürmer bekommen, von denen sie ganz durchfressen und dadurch zur Rückreise genötiget worden. Es felete bey dieser Gelegenheit nicht an Spöttern, welche die Anmerkung machten, daß, da zu Ende des vorigen Jahres die Winde in Europa gut spanisch gewesen, sich hingegen die Würmer in America gut engländisch bewiesen hätten. Doch dem sey wie ihm wolle, so kamen beyde französische Flotten in sehr schlechten Umständen wieder zurück, und selbst der Marquis d' Antin gieng bald nach seiner Rückkunft zu Brest im 31ten Jahre seines Alters mit Tode ab. Besondere Nachrichten versicherten, daß er dem Commando nicht gewachsen gewesen, und sich daher mit dem Marquis de Rocheville, dem nächsten nach ihm im Commando überworfen, dem er auch sogleich, als er zu Brest ausgestiegen, Gnugthuung geben müssen, und von ihm im Zweikampf getödtet worden (m). April.

§. 225.

(k) Siehe oben S. 110. §. 85. (l) I. I. S. P. G. (das ist Johan Jacob Schmaussens, Professoris zu Göttingen) Gedanken über die Zurückkunft der französischen Escadren aus America; Gesch. des Interr. Th. 1. S. 22. Neue europäische Fama, Th. 72. S. 993. (m) Annals of Europe. 1741. S. 426.

April.

§. 225.

Rede des Königs von England im Parlement.

So war ohngefähr die Lage der Angelegenheiten Europens beschaffen, als das engländische Parlament, dem der Angrif auf den Ritter Walpole, wie ich bereits oben gedacht habe (n), mislungen war, seine Augen auf die Erbfolge in den Staaten Kaiser Carls 6 warf. Der König von England gab demselben selbst Gelegenheit dazu, indem er den 1/8ten April folgende Anrede (o) an beide Kammern hielt:

„Mylords und Edle,

„Bey Eröfnung dieser Session benachrichtigte ich euch den Tod des Kaisers, und meine Entschliessung, über die Verbindungen zu halten, worin ich „mich befinde, das Gleichgewicht der Macht und die Freiheiten von Europa bey „dieser wichtigen Gelegenheit zu behaupten. Die Versicherungen, die ich von „eurer Seite auf solche Eröfnung erhalten, kamen dem Eifer und dem Nachdruck zu, den dieses Parlement vor die Behauptung der Ehre und das Interesse meiner Krone, meiner Reiche und der gemeinen Sache von sich blicken lassen. Der Krieg, der seitdem ausgebrochen, und der in einen Theil der österreichischen Herrschaften gezogen worden, und die verschiedenen und weitläufigen Anforderungen, die man auf die Succession des verstorbenen Kaisers öffentlich gemacht hat, sind neue Begebenheiten, welche eine um so viel ausserordentlichere Aufmerksamkeit und Sorgfalt erfordern, als sie Europa in einen „blutigen Krieg ziehen, und folglich die Lande der Prinzen, die sich vor die Behauptung der pragmatischen Sanction interessiren werden, einer augenscheinlichen und unmittelbaren Gefahr unterwerfen können. Die Königin von Ungarn hat bereits um die 12000 Mann, die durch den Tractat ausdrücklich stipuliret worden, Ansuchung thun lassen. Hierüber habe ich begehret, daß der „König von Dänemark und König von Schweden, als Landgraf zu Hessencassel, ihre Corps Truppen, davon jedes aus 6000 Man bestehet, marschfertig „halten möchten, um Ihro ungarische Majestät beyzuspringen. Ich bin auch „auf Ausfindung anderer Mittel und Wege bedacht, welche geschickt sind, allen „gefährlichen Absichten und Unternehmungen, die man zum Behuf einiger ungerechten Anforderung zum Nachtheil des Hauses Oesterreich beginnen oder „forttreiben möchte, vorzubauen und zu widerstehen. Bey diesen ungewissen „und verworrenen Umständen der Sachen, könten binnen der Zeit, da wegen des „bevorstehenden Schlusses des Parlements mir unmöglich wäre, euren Rath „und Beystand zu haben, viele Fälle dazwischen kommen, welche mich nöthigen „dürften, zu Behauptung der pragmatischen Sanction grössere Kosten aufzuwenden. Bey so beschaffenen weit aussehenden Conjuncturen habe ich vor dienlich

„er-

(n) Siehe oben S. 253. §. 182. (o) Annals of Europe. 1741. S. 25. Etat polit. Th. 5. Band 2. S. 254.

„erachtet, diese wichtige Betrachtungen euch vorzulegen und die Concurrenz mei- April.
„nes Parlements zu begehren, mich in den Stand zu setzen, auf die kräftigste
„Weise die Königin von Ungarn unterstützen zu helfen, durch alle billige Mittel
„dem Verfalle des Hauses Oesterreich vorzukommen, und die Freiheiten und
„das Gleichgewichte der Macht von Europa zu erhalten.

„Edle des Unterhauses,

„Ich muß euch bestens erinnern, mir die Subsidien zu verwilligen, wel-„che zu diesen Absichten erforderlich seyn können. Die billige Vorsorge und Bereit-„willigkeit, die ich zu Treffung der nöthigen Anstalten vor das algemeine Beste und „unsre gemeinsame Sicherheit stets in euch gefunden, machen, daß ich an eben „der guten Gesinnung und eurer Zuneigung bey dieser Gelegenheit nicht zu zwei-„feln habe.

„Mylords und Edle,

„Ich bin versichert, daß ich nicht nöthig habe, davon mehr zu sagen, um „euch die Betrachtungen bestens zu empfelen, welche so nothwendiger Weise aus „der gegenwärtigen Beschaffenheit der Sachen entstehen. Ich wil nur hinzu-„setzen, daß, was vor Kosten man auch bey dieser Gelegenheit aufzuwenden ge-„müssiget werden dürfte, man dieselben so sparsam als möglich einrichten, und „dem künftigen Parlement eine Rechnung davon vorlegen werde.

§. 226.

Streit über die Adresse.

Es war um diese Zeit in dieser ehrwürdigen Versamlung bey nahe zu ei-nem Gesetz geworden, keine Rede vom Thron ohne vorhergegangene lebhafte Streitigkeiten zu beantworten. Es muste daher auch der gegenwärtigen Anrede ihr Recht widerfaren. Der Lord Carteret glaubte in dieser Rede gewisse Aus-drücke anzutreffen, welche alzudeutlich auf Frankreich zieleten. Er wünschte, daß man diese Stellen übergehen möchte, ohne ihrer zu gedenken. "Wir sind, "sagte er (p), mit einer Macht, die nicht mit verächtlichen Augen anzusehen, "in Krieg begriffen, und wir befinden uns mit einem Hofe, von dem man weit "mehr zu befürchten, und den Spanien aufs äusserste um Beystand angesucht hat, "in sehr ungewissen Umständen. Der Hof zu Madrit vermerket, daß unsere "Seemacht der seinigen überlegen, so bald wir uns derselben auf eine zuträgliche "Art bedienen. Se. Majestät haben den weisen Entschlus gefasset, die Spa-"nier in America anzugreifen; ein Entschlus, welcher den Franzosen natürli-"cher Weise sehr empfindlich seyn muß. So lange wir inzwischen diese letzteren "weder drohen noch antasten, so können sie nicht den geringsten Vorwand finden, "unsern Kriegsoperationen etwas vorzuschreiben oder ihnen Grenzen zu setzen. "Wir müssen demnach bedacht seyn, ihnen sogar den geringsten änlichen Vor-

(p) Etat polit. l. c. S. 257.

April. "wand zu benehmen. Wir müssen uns einig und allein an unsern Feind halten, "und ohne Nothwendigkeit eine weit fürchterlichere Puissanz nicht zum Zorn reizen. Erwägen sie, Mylords, daß Frankreich bis auf die jetzige Zeit uns keine "ordentliche Kriegesdeclaration gethan. Wir wissen aber, wie Frankreich bey "unsern Streitigkeiten mit Spanien interessiret sey; folglich müssen wir sehr behutsam gehen, es nicht auffordern, sondern unserer Rache an Spanien allein "Grenzen setzen. Wenn Frankreich von sich selbst in diesem Krieg sich mengen "wil, so müssen wir uns bemühen, unsern Character der Billigkeit und der Bescheidenheit zu behaupten, und es demselben zur Nothwendigkeit machen, sich "am ersten zu erklären. Dieserwegen, Mylords, gestehe ich ihnen, daß wenn "ich die Ehre gehabt hätte, über den Entwurf der Rede mein Gutachten zu geben: so würde ich diese Stelle, welche so augenscheinlich auf Frankreich zeiget, nicht vor gut gehalten haben; aus eben der Ursache bin ich der Meinung, "daß man auf diese Stelle der Anrede in unsern Adressen nicht gerades Weges "antworte. Wenn der französische Hof Se. Majestät durch einige Unternehmung aufgefordert, wenn derselbe Drohungen gethan, oder eine schmähliche "Sprache geführet, wenn sein Ministerium uns eine anstößige Schrift oder Manifest überschicket hätte, so würde der König dasselbe dieser Kammer sonder Zweifel "mittheilen lassen, um deshalb ihr Gutachten zu erhalten. In diesem Falle "würde ich der erste seyn, ein dergleichen Bezeigen zu verdammen, und eine Adresse, so vol von Eifer und Tapferkeit vor den Dienst Sr. Majestät, in Vortrag bringen. Wir werden vielleicht diese Gelegenheit bald in Händen haben, "und alsdenn uns in den heftigsten Ausdrückungen, welche wir vor dienlich erachten werden, herauslassen können; allein, ich glaube nicht, daß es uns zukomme, es vorjetzo zu thun. Also wollen wir keinen Hof insbesondere bemerken. "Wir wollen uns des algemeinen Ausdrucks der Feinde Sr. Majestät bedienen; "dieses ist in der That die der Würde des Parlements zuträglichste Sprache. "Allein, Mylords, wir solten in Erwägung ziehen, daß Se. Majestät annoch "andere Ursachen haben kan, um sich nicht deutlicher in Ansehung Frankreichs "auszudrücken. Das Absterben des Kaisers von Teutschland hat die Gestalt "der Staatsgeschäfte auf dem festen Lande überaus verändert. Kein Mensch kan "die Partey voraus sehen, welche die europäischen Höfe ergreifen dürften; ich "stehe in den Gedanken, wie es vor die Freiheit von Europa wichtig sey, daß "die pragmatische Sanction unterstützet werde; allein, wenn diese Unterstützung "die einzige Sache ist, welche uns Furcht und Unruhe bey dieser Gelegenheit "verursachet; so kan ich nicht umhin, sie vor vergeblich und ungegründet zu halten. Die pragmatische Sanction ist eine vor das Interesse aller europäischen "Höfe so zuträgliche Anordnung, daß ich überzeuget bin, wie es unmöglich sey, "daß sie eine einzige Puissanz aus den Augen setze. Frankreich selbst, wenn dasselbe sein Interesse kennet, kan nicht Umgang nehmen, das seinige beyzutragen, "sie zu unterhalten, und kan sie nicht beeinträchtigen, ohne sich der schmälichen

„chen Verletzung der Treue und des Glaubens schuldig zu machen. Ich bin „überzeuget, daß dieses sich niemals zutragen werde, denn der Cardinalminister „von Frankreich ist nicht nur, wie die Franzosen sagen, eine ehrwürdige Per„son, sondern wird auch in Ehren gehalten. Das Mittel, sich ehrwürdig zu „machen, bestehet darin, daß man mit Standhaftigkeit und Verstand verfäh„ret, und wenigstens alle Warscheinlichkeiten der Gerechtigkeit beybehält. Wenn „Se. Eminenz das geringste unternähme, die pragmatische Sanction zu beein„trächtigen oder umzustossen, so müste er selbst in dem Augenblick allen Egard „vor die Gerechtigkeit und selbst vor das Interesse seines Herrn bey Seite setzen, „dieweil Frankreich die pragmatische Sanction nicht nur erkant, sondern sogar „auf die nachdrücklichste Art bestätiget hat. Der Cardinal wird sich dieser An„ordnung nicht widersetzen wollen, und dadurch allen seinen Credit und alle sein „Ansehen, welches er sich in- und ausserhalb dem Königreiche erworben, zu ver„lieren sich ausstellen; denn ein solches Unternehmen würde unstreitiger Weise „der ganzen französischen Nation gehässig fallen, und verursachen, daß alle „Mächte von Europa, sich demselben zu widersetzen, die Waffen ergreifen wür„den. Unter der Zeit, da ich mich ausserhalb dem Königreiche befunden, habe „ich manchmal Mühe angewendet, von der Beschaffenheit der pragmatischen „Sanction Wissenschaft einzuziehen, und wahrgenommen, wie sie kein neuer „Entwurf, als man gemeiniglich davor hält, sondern eine Reichsverfassung ist, „welche zu Zeiten des Kaisers Leopolds, des Vaters Carls 6, gemacht worden. „Dieser Monarch glaubte, daß die pragmatische Sanction das einzige Mittel „wäre, die Freiheit des Reichs und von Europa überhaupt zu erhalten. Leo„pold communicirte vor ohngefehr 40 Jahren diesen Entwurf seinen beiden „Prinzen, welche nachhero Kaiser wurden und ihn genehm hielten. Der Kaiser „gab ihn unter die Hände seiner Minister, welche ihn auf dem Reichstag in „Vortrag brachten, alwo er alle Gültigkeit, welche das teutsche gesamte Reich „ihm zu geben in Stande war, erhielt. Allein nach dem Absterben Leopolds, da „sein ältester Prinz und Nachfolger Joseph keine männliche Erben hatte, so „entstund in Ansehung der Gerechtsamen, welche die Erzherzoginnen, die Prin„zessinnen Josephs, fordern konnten, einiger Zweifel. Dieserwegen errichtete der „verstorbene Kaiser Carl 6, sieben Jahr nach Erlangung der kaiserlichen Kro„ne, seiner mänlichen als weiblichen Nachkommenschaft zum Besten, eine neue „Pragmatik, und dieselbe wurde in einem Rathe, so man dieserwegen zu Wien „hielt, genehm gehalten. Sechs Monathe darauf wurde diese Pragmatik in „alle Erbländer gesendet, wo sie durch einen Eid von allen Ständen und Obrig„keiten angenommen und bestätiget wurde. Unsere Verweigerung, sie zu ga„rantiren, und einige andere Umstände, weswegen der Kaiser mehr als zu sehr „Ursache hatte, empfindlich zu seyn, brachten im Jahr 1725 den berüchtigten „wienerischen Tractat zuwege, durch welchen sich Spanien Kraft des zwölf„ten Artikels verbindlich machte, die pragmatische Sanction zu garantiren.

April. „Wir schoben die besondere Garantie dieser Anordnung bis in das 1731te Jahr „auf, da wir uns wirklich durch den eilften Artikel des andern wienerischen „Tractats darzu anheischig machten. Man konte die Holländer vor das folgen„de Jahr nicht überreden, darzu zu treten, und es geschahe durch die Geschick„lichkeit des ansehnlichen Lords, des Grafen von Chesterfield, da sie dieselbe „unterschrieben. Dieser edle Lord that noch mehr, er machte die Nothwendig„keit dieser Verbindung durch ihr eigenes Interesse so deutlich, daß er sie dahin „brachte, eine besondere Garantie über sich zu nehmen. Sechs Jahr vorhero, „nemlich 1726 war die Pragmatik von Moscau garantiret worden, und zu eben „derselben Zeit wurde sie durch einen durchgängigen Entschlus des Reichstages „vor ein beständiges Gesetz und Reichsverfassung declariret. Da Frankreich „ein so durchgängiges Zusammentreten, in Ansehung dieser Anordnung war„nahm, so vermerkte es, wie es auch darzu seine Einwilligung geben müste, und „nach vielen Schwierigkeiten und Verweigerungen entschlos es sich, die Prag„matik durch den Definitivtractat, so zwischen demselben und dem Kaiser unter„zeichnet wurde, zu garantiren. Hieraus erhellet, daß die pragmatische San„ction von Seiten Frankreichs keine Gefar laufen könne, es wäre denn, daß „wir dasjenige zum Voraus setzten, was man niemals unter so ehrwürdige „Puissanzen voraus setzen sol, daß sie nämlich die feierlichsten Verbindungen brechen „würden. Wenn wir demnach unseren Adressen einige Stellen einverleiben, wie „wir vermutheten, daß Frankreich eine so wenig rümliche That verrichten wür„de, so könten daraus gefärliche Folgen erwachsen. Endlich, Mylords, wer„de ich mir die Freiheit nehmen zu sagen, daß, wenn diese Cammer ihre Ein„willigung zu den vorgeschlagenen Adressen giebt, so handeln wir wider die ge„sunde Staatsklugheit. Wir werden vielleicht eine mächtige Puissanz zum Un„willen bringen, welche unsere unzeitige Mutmassungen zum Vorwand nehmen „könte, etwas sehr nachtheiliges wider unsere Nation und das Gleichgewicht der „Macht von Europa zu unternehmen. Und wer weis, wie sie diese Adresse an„wenden könte, ihren Bundsgenossen einen Muth einzuflössen, so dadurch auf„gebracht werden könten, sie möchten im übrigen so viel Neigung haben, als sie „wolten, unsere Freunde zu bleiben, oder wenigstens sich in diese Streitigkeit „nicht zu mengen.

§. 227.

Adresse des Oberhauses.

Bey nahe solte man sich wundern, wie der Lord Carteret auf die friedfertige Denkungsart des französischen Ministerii noch ein so grosses Vertrauen setzen können; da ihm doch verschiedene nichts weniger als zweideutige Schritte dieser Krone einen ganz andern Begrif von der wahren Gesinnung derselben hätten beibringen können. Doch, dem sey wie ihm wolle, so ward die Adresse der Kammer der Herren (q) folgender Gestalt abgefasset:

„Wir

(q) Annals of Europe 1741. S. 28. Etat polit. Th. 5. B. 2. S. 264.

April.

„Wir, die getreuesten und gehorsamsten Unterthanen Ew. Majestät, die „geistlichen und weltlichen im Parlement versamleten Lords, bitten um Erlaub„nis, Ew. Majestät vor Dero gnädigste Rede vom Thron und vor die Aufmerk„samkeit und Vorsorge Ew. Majestät, vor die Erhaltung des Gleichgewichts der „Macht, des Friedens und der Freiheiten von Europa, wovon die Ruhe und Si„cherheit dieser Reiche so sehr abhänget, alleruntertbänigst zu danken. Wir kön„nen nicht anders, als unser Mißfallen bezeigen, da wir sehen, daß sich der Krieg „entzündet, und man ihn in einen Theil der österreichischen Herrschaften ge„bracht habe: und wir erkennen die Weisheit Ew. Majestät in der Entschlies„sung, die sie kund zu thun geruhet, die pragmatische Sanction handhaben, und „der Königin von Ungarn beistehen zu wollen.

„Ew. Majestät versichern wir, daß, woferne es die Nothwendigkeit er„heischen solte, fernere Kosten vor eine so gerechte Sache anzuwenden, Ew. Ma„jestät sich auf unsre eifrige und neigungsvolle Concurrenz verlassen können, um „Dieselben in den Stand zu setzen, auf die kräftigste Weise die Königin von Un„garn unterstützen, und durch alle zuträgliche Mittel die Umstürzung des Hau„ses Oesterreich, das mit der britannischen Cron von Alters her ein natürli„cher Bundsgenosse ist, hindern zu helfen.

„Wir achten uns bey dieser Gelegenheit selbst verbunden, das Bekänt„nis von unsrer schuldigen und unverbrüchlichen Treue zu wiederholen, und Ew. „Majestät die kräftigsten Versicherungen zu geben, daß, wenn etwa ein Theil „von Dero Herrschaften, ob er gleich nicht zur Kron Grosbritannien gehörig, „durch irgends einen Prinzen oder eine Macht, welche es auch sey, wegen der „gerechten und nothwendigen Maasregeln, die Ew. Majestät zu Behauptung der „pragmatischen Sanction genommen oder nehmen werden, angetastet werden sol„te, wir entschlossen sind, alle unsere Kräfte zu Beschützung dieser Ew. Maje„stät Herrschaften, gegen alle dergleichen Gewalt und Angriffe anzuwenden.

Der König antwortete folgender Gestalt auf diese Adresse:

„Ich danke euch von Herzen vor diese getreue Adresse, welche mit gegen„wärtiger Beschaffenheit der Staatssachen so wohl überein kömt. Den Antheil, „welchen ihr nehmet, der Königin von Ungarn zu helfen, und das österreichi„sche Haus zu unterstützen, ist mir überaus angenehm.

„Die Versicherungen, welche ihr mir in Ansehung meiner auswärtigen „Domainen gebet, sind starke Kennzeichen eurer gegen mich tragenden Liebe, „und ihr könnet euch die Rechnung machen, wie ich mich des Vertrauens, so „ihr in mich setzet, nicht anders zu Nutze machen werde, als die pragmatische „Sanction zu vertheidigen, und die Freiheiten und das Gleichgewicht von „Europa, wie auch unser algemeines Interesse und unsere Sicherheit zu er„halten.

§. 228.

April.

Adresse der Gemeinen.

§. 228.

Die Adresse der Gemeinen (r) lautete folgender Massen:

"Allergnädigster König und Herr!

"Ew. Majestät treugehorsamste Unterthanen, die im Parlement versam-"lete Gemeinen von Grosbritannien, statten mit Dero gnädigster Erlaubnis "vor die vom Throne gehaltenen Anreden demüthigsten Dank ab, und erklären "uns wegen der gerechten und nötigen Achtung Ew. Majestät vor die Rech-"te und die Wohlfarth der Königin von Ungarn, und vor die Handhabung "der pragmatischen Sanction verpflichtet. Wir können nicht Umgang nehmen, "Ew. Majestät weise Maasregeln, welche Sie zu Unterstützung der algemeinen "Sache und zu Erhaltung derer Freiheiten und des Gleichgewichtes von Euro-"pa ergreifen, durchgehends zu billigen. Wir erkennen die Weisheit Ew. Ma-"jestät und Dero Entschlus, daß Sie sich nicht wollen abwendig machen lassen, "mit Standhaftigkeit in denen gerechten Absichten der Festhaltung derer von "Allerhöchstderoselben mit dem Hause Oesterreich getroffenen Verbindungen zu "verharren. Wir versichern Ew. Majestät, daß unser Haus Deroselben zu Be-"schützung der Gerechtigkeit und der Ehre und Würde der Krone Grosbritan-"nien kräftigen Beistand leisten, und Ew. Majestät wider alle Beleidigungen "und Anfälle beschützen wollen, welche einiger Fürst, oder einige Puissanz, aus "Rache über die so gerechten und so weislich concertirte Maasregeln Ew. Maje-"stät wider ein oder andere Lande oder Domainen Deroselben, wenn selbige gleich "nicht von der Krone Grosbritannien dependirten, unternehmen möchten. "Wir bitten auch um die Erlaubnis, Ew. Majestät zu versichern, daß in allen "künftigen Vorfallenheiten, welche aus dem zweifelhaften Zustande der Sachen "entstehen, und Selbige nötigen könten, grössere Kosten anzuwenden, Dero ge-"treue Gemeinen Ew. Majestät in den Stand setzen werden und wollen, der Kö-"nigin von Ungarn kräftige Hülfe zu leisten, und ihr beizustehen, auch durch "alle mögliche Mittel den Umsturz des Hauses Oesterreich zu verwehren, und "die pragmatische Sanction samt denen Freiheiten und dem Interesse von Euro-"pa zu handhaben."

Diese Adresse wurde dem Könige den 21ten von dem ganzen Hause überreicht, und der König gab darauf folgende Antwort:

"Edle des Unterhauses,

"Ich danke euch für diese pflichtmäßige und getreue Adresse. Eure grosse "Bereitwilligkeit, mich in den Stand zu setzen, meinen Verbindungen mit der "Königin von Ungarn nachzukommen, und die Versicherungen, die ihr mir gebet, "nicht zu gestatten, daß meine auswärtige Staaten, um der Mittel und Wege "willen,

(r) Annals l. c. S. 29.

"willen, die ich zur Handhabung der pragmatischen Sanction ergreife, angeta"stet werden, sind so augenscheinliche Proben von dem gerechten Antheil, den "ihr von Erhaltung der Freiheiten und des Gleichgewichts der Macht in Euro"pa nehmet, und von der grossen Aufmerksamkeit, die ihr für meine Ehre und "für mein Interesse habt, daß ihr euch von mir aller anständigen Gegenerkent"lichkeit für dieses Merkmal eurer Zuneigung und eures Vertrauens zu mich ver"sehen könnet." April.

§. 229.

Die grosbritannische Nation lies es bey diesen algemeinen Versicherungen und bey der Art von Gewärleistung, so sie über die hannöverischen Staaten in den jetztangefürten Adressen übernahm, noch nicht bewenden. Sie gieng wenig Tage darauf noch weiter, und faste den $\frac{14}{25}$ten April zum Behuf der pragmatischen Sanction folgende Entschliessungen (s):

Das Parlament bewilliget dem Könige Geldsummen.

1. Daß Sr. Majestät eine Summe von 300000 Pfund bewilliget werden solte, den König dadurch in den besten Stand zu setzen, die Königin von Ungarn unterstützen, den Umsturz des Hauses Oesterreich verhindern, die pragmatische Sanction aufrecht erhalten, und die Freiheit und das Gleichgewicht der Macht Europens beschützen zu können.

2. Daß Sr. Majestät eine Summe von 5952 Pfund bewilliget werden solte, zur Bezahlung der in Sr. Majestät Sold genomnen heßischen Truppen vom 25ten Merz bis zum 25ten December; imgleichen 30205 Pfund zur Bezahlung desjenigen, was an den Kraft des Vertrags vom $\frac{}{2}$3ten May 1740 zu entrichtenten Anwerbungskosten noch nicht abgetragen worden.

3. Ferner 49608 Pfund zur Bezahlung des Rückstandes an den Subsidien für die heßischen Truppen bis zum 25ten December 1741.

4. Imgleichen 9841 Pfund zur Bestreitung der Unkosten für die in Sr. Majestät Sold genomnen 6000 Dänen vom 25ten Merz bis zum 25ten December 1741; wie auch 25875 Pfund an rückständigen Werbegeldern für besagte Truppen.

5. Ferner 44569 Pfund zur Bezahlung des Rückstandes von den Subsidien für die 6000 in Sr. Majestät Sold genomne Dänen bis auf den 25ten December 1741.

Aus diesen und verschiedenen andern Summen, welche nur allein zum Behuf der teutschen Angelegenheiten von der grosbritannischen Nation bewilliget wurden, läst sich der Eifer derselben für die Unterstützung der pragmatischen Sanction zur Gnüge abnehmen. Ueberhaupt beliefen sich die Summen, welche das

(s) Annals of Europe, 1741. S. 21.

April. das Parlament zum Dienst des 1741ten Jahres bewilligte, auf fünf Millionen und 200000 Pfund Sterlings (t).

§. 230.

Die österreichischen und preußischen Armeen nähern sich.

Es ist nunmehr notwendig, daß wir uns wiederum nach Schlesien wenden, wo die in den ersten Tagen des Aprilmonaths vorgefallene Schlacht der ganzen Lage der europäischen Angelegenheiten ein anderes Ansehen gab. Ich habe bereits im vorhergehenden bemerket, daß Schlesien fast gänzlich von österreichischen Truppen entblösset war, als der König von Preussen den Einmarsch in dieses Herzogtum unternahm. Weil man zu Wien den festen Entschlus gefast hatte, von dieser schönen Provinz keinen Daumenbreit abzutreten: so muste man Anstalten machen, sie wiederum zu erobern, indem sie sich bis auf die zwo Festungen, Brieg und Neiß, völlig in der Gewalt des preußischen Monarchens befand. Allein es gieng mit diesen Anstalten sehr langsam zu. Indessen sahe sich doch der Generalfeldmarschal, Graf von Neuperg, bereits gegen die Mitte des Merzens im Stande, das Commando über die in Mären zusammengezogene österreichische Armee zu übernehmen; welche theils aus alten Kriegern bestand, so noch die Wunden aufzuweisen hatten, die sie unter der Anfürung des Eugen von den Türken empfangen, theils aber auch durch zahlreiche Haufen irregulairer Truppen verstärkt war, die die Begierde nach Beute aus den entlegensten Gegenden Ungarns herbeigelocket hatte. Das preußische Kriegsheer hatte sich anfänglich gröstentheils in Oberschlesien an den märischen Grenzen in den Winterquartieren befunden, und die Zugänge nach Schlesien besetzt; zog sich aber, da sich die österreichischen Truppen in Mären von Tage zu Tage verstärkten, wiederum nach Niederschlesien zurück. Das Haus Oesterreich hatte in dem ganzen Schlesien nichts mehr, als die Festungen Brieg und Neiß, so daß der König von dem ganzen Herzogtum Meister gewesen seyn würde, wenn er sich dieser beiden Orte noch vor der Eröfnung des Feldzugs hätte bemächtigen können. Man erwegete diesen Umstand in einem zu Olmütz von dem Grafen von Neuperg gehaltenen Kriegsrath; und es wurde beschlossen, daß man sich der Begierde der Truppen, die Preussen anzugreifen, zu Nutze machen wolte, ehe der König seine zerstreueten Corps an sich ziehen könte. Der Feldmarschal brach daher gegen das Ende des Merzmonaths mit seinem Kriegsheer auf, und langte nach einem beschwerlichen Marsch durch das Gebürge den 6ten April bey Neiß an; von da er seinen Weg weiter fortsetzte, die preußischen Truppen, welche Brieg eingeschlossen hielten, zu überrumpeln und sich der Städte Ohlau und Breslau zu bemächtigen, wo der König seine Artillerie und Magazine hatte. Es glückte seinen Truppen bey dieser Gelegenheit, 900 neuangeworbene Preussen zu Grotkau aufzuheben; worauf er den 9ten bey Molwitz ankam, und

(t) Annals of Europe l. c. S. 23.

und seine von den bisherigen Beschwerlichkeiten sehr abgemattete Truppen in den benachbarten Dörfern cantoniren lies. Der König, welcher sich bereits gegen den Ausgang des vorigen Monaths in eigner Person nach Oberschlesien begeben hatte, die dort befindlichen Truppen an sich zu ziehen, und disseits der Neiß eine Armee zusammen zu bringen, auch zu dem Ende bereits das Corps des Feldmarschals von Schwerin an sich gezogen hatte, sahe aus dem geschwinden Marsch der ungarischen Truppen, daß nicht die geringste Zeit zu verlieren mehr übrig sey. Er lies daher auch dasjenige Corps, welches bisher Brieg eingeschlossen hatte, zu sich stossen, damit es nicht von dem Grafen von Neuperg, der nicht weit davon zu Molwitz befindlich war, beunruhiget werden möchte. Dies geschahe den 9ten April Abends, und König Friedrich sahe sich wegen der jeztgedachten Stellung gezwungen (21), seine Streitigkeiten mit der Königin der Entscheidung einer Schlacht zu überlassen. April.

§. 231.

Die Armee des Königs bestand aus 31 Bataillons Infanterie, 29 Escadrons Cavallerie und 5 Escadrons Husaren; dagegen das Kriegsheer des Grafen von Neuperg 15 Regimenter Fusvölker, 11 Regimenter Cuiraßirs oder Dragoner und 5 Regimenter Husaren stark war. Die Bataillons Fusvölker waren zwar wirklich schwach und nicht insgesamt volzälig; dagegen war aber die Reuterey an Anzahl und innerer Güte der preußischen wirklich überlegen. Der König wolte sich der Sicherheit zu Nutze machen, worin einige bisher gehabte Vortheile und ein verstellter Rückzug, den er seine Armee bisher nehmen lassen, seine Feinde gesetzt hatte. Er brach daher am 10ten April, als dem Tage des Treffens, von Michelau auf und rückte in vier Colonnen nach Pompitz, welches Dorf dem Hauptquartier des Grafen von Neuperg zu Molwitz gegen über lag. Der Graf von Rothenburg hatte den Vordertrup mit 14 Esquadrons Dragoner und Husaren, und um Mittage erreichte die ganze Armee die Ebene bey Molwitz, wo sie sich in Schlachtordnung setzte. Diese Ebene liegt zwischen den Festungen Neiß und Brieg, und macht ein grosses Dreieck aus, welches von der Neiß und Oder durch den Zusammenfluß dieser beiden Ströme geschlossen wird; und obgleich der Boden im Sommer von verschiedenen Morästen durchschnitten wird, so war er doch diesmal gefroren und fest. Die österreichische Armee cantonirte in den Dörfern von Hermsdorf bis Schlachtordnung bei der Armeen.

(21) Der König sagt dieses selbst: "Unter den fünf Batallien, welche meine Truppen dem Feind geliefert, sind nicht mehr als "drey gewesen, welche ich meines Orts prämediret hatte; zu den übrigen beiden bin ich "forciret worden, nehmlich zu der bey Molwitz, weil sich die Oesterreicher zwischen "meiner Armee und Wohlau gesetzt hatten, "alwo meine Artillerie und Vivres waren." Des Königs Unterricht von der Kriegskunst, S. 126. Es stehet daselbst Wohlau; man siehet aber leicht, daß es Ohlau heissen müsse.

April. Langwitz, und hatte den Posten Molwitz vor sich, wo sich der General Römer mit sechs Regimentern Reuterey befand. Durch diese Stellung der österreichischen Armee wurde dem Könige die Gemeinschaft mit Ohlau und Breslau abgeschnitten; welches von grossen Folgen gewesen seyn würde, wenn er die Schlacht verlohren hätte. Der Feldmarschal Neuperg, der seinen Feind noch weit entfernt zu seyn glaubte, wurde gewisser Massen überrumpelt; indem der Husarenofficier, welchen er auf Kundschaft ausgeschickt hatte, seine Schuldigkeit versäumete (u), auch das Terrain ihm den Anmarsch der Preussen verhelete. Selbst der Posten zu Molwitz würde haben aufgehoben werden können, wenn nicht der Commendant zu Brieg die österreichische Armee durch Raqueten von der Annäherung ihres Feindes benachrichtiget hätte. Der Graf von Neuperg befal hierauf dem General Römer, seine Reuterey an der linken Seite von Molwitz in Schlachtordnung zu stellen, und daselbst Stand zu halten, bis das ganze Kriegsheer Posto gefasset. Der General Goldy solte ihn mit dem nächsten Fusvolk unterstützen, und der General von Berlinichen wurde befeliget, sich mit fünf Regimenter Reuterey an das Ende des rechten Flügels zu begeben. Der ganze Zwischenraum zwischen diese beide Haufen Cavallerie solte mit den Fusvölkern ausgefüllet werden. Die ganze Armee solte sich in zwo Linien gegen den Feind stellen, und hinter sich noch eine Reserve, auf den Flügeln die Reuterey, und die Husaren vorwerts vor dem linken Flügel haben. Es wurde Befel gegeben, die Preussen, ohne einen Schus zu thun, mit dem Degen in der Faust anzugreifen, und auf ein gegebenes Signal sich von Seiten aller Corps in Bewegung zu setzen. Wärend der Zeit, daß der Feldmarschal Neuperg diese Befele austheilete, formirte sich bereits das preußische Kriegsheer in zwo Linien gegen Molwitz über; vor sich hatte es seine Artillerie, und der Rücken wurde von einem starken Corps de Reserve gedeckt. Der König und der Feldmarschal Schwerin befanden sich im Centro zwischen den beiden Linien; der Graf von Schulenburg und der Generalmajor von Kleist auf dem rechten, der Generallieutenant von Kalkstein, der Prinz Carl, und die Generalmajors von Jeetz und Posadowski aber auf dem linken Flügel. Der Generallieutenant von Marwitz und der Prinz Dietrich von Anhaltdessau commandirten das Corps de Bataille, der Prinz Leopold von Anhaltdessau aber, der Prinz Heinrich und der Generalmajor von Bredow das Corps de Reserve. In dieser Ordnung näherte sich das preußische Kriegsheer dem Dorfe Molwitz, wo es von seinen Feinden erwartet wurde.

§. 232.

Schlacht bey Molwitz. Das Treffen nahm Nachmittages um zwey Uhr mit einer Generalsalve aus der preußischen Feldartillerie seinen Anfang, deren ganze Heftigkeit die unter

(u) Des Königs Unterricht von der Kriegskunst, S. 134.

ter den Befelen des General Römers stehende Reuterey empfinden muste. Der gröste Theil der österreichischen Fusvölker war noch nicht im Stande sie zu unterstüzen, daher dieses Feuer, indem es drey Mahl wiederholet wurde, eine grosse Niederlage unter der Cavallerie anrichtete. Solche nun nicht gänzlich in Unordnung bringen und zu Grunde richten zu lassen, sahe der General von Römer kein ander Mittel mehr übrig, als seinen Feind mit dem Säbel in der Faust anzugreifen. Er stürzte sich über den rechten preußischen Flügel her, und bey dem ersten Angrif wurden die fünf Esquadrons von Schulenburg sogleich über den Haufen geworfen, und bis zu ihrem Corps de Reserve zurück getrieben, deren Feuer allein im Stande war, sie aufzuhalten. Die Infanterie, welche sie unterstüzen solte, wurde von den österreichischen Dragonern in die Flucht getrieben, die sich auch vier ihrer Kanonen bemächtigten. Der General Römer wiederholte diesen Angrif noch viermahl, und der General von Schulenburg, welcher sein Regiment wieder in das Treffen zurück füren wolte, ward ein Opfer des Todes. Selbst dem Könige wurde das Pferd, welches er ritte, getödtet, als er seine fliehende Reuterey aufhalten wolte. Vergebens rief er ihnen zu: **Meine Brüder! die Ehre der brandenburgischen Truppen! Eures Königes Leben!** Alles flohe vor dem General Römer, der die preußische Reuterey unter einem grossen Blutbade von dem rechten Flügel durch die beiden Linien Infanterie vor sich her trieb. Der Sieg würde sich unstreitig für Oesterreich erkläret haben, wenn auch der General Göldy, nach dem Beispiel des tapfern Römers, ohne erst die Befele des Grafen von Neuperg zu erwarten, mit seiner Infanterie den Angrif gewagt hätte. Er lies den glücklichen Augenblick entwischen, den sich Friedrich desto besser zu Nutze zu machen wuste. Dieser lies die beiden Linien seines rechten Flügels durch drey Bataillons Grenadiers schliessen und dadurch der österreichischen Reuterey bey ihrer Rückkehr von dem fünften Angrif den Weg versperren. Hier muste sie eines der lebhaftesten Feuer ausstehen; der General Römer wurde getödtet, der General Lentulus verwundet, und dieser tapfere Hause, der sich von dieser Seite abgeschnitten sahe, muste sich durch die beiden Linien der preußischen Armee einen Weg banen, durch deren linken Flügel er zwar mit Ruhm und Wunden bedeckt brach, aber nicht mehr im Stande war, das geringste von Wichtigkeit zu unternehmen. Weil der König indessen Zeit gehabt hatte, seinen rechten Flügel wieder herzustellen, da inzwischen der Graf von Neuperg den Ueberrest seines Heers in Schlachtordnung sezte: so lies er es dabey nicht bewenden. Er sahe, daß der linke Flügel seiner Feinde von Reuterey entblöst war; er machte daher aus der noch übrigen Reuterey seines rechten Flügels und aus einigen Bataillons von der Reserve, ein Corps, diesen Flügel von der Seite anzugreifen, da ihm zugleich das Fusvolk durch ein lebhaftes Feuer von vorne zusezte. Der Graf von Neuperg muste daher seine Seite durch das Regiment Franz von Lothringen und durch den Ueberrest von der Reuterey des Römer decken, welche inzwischen ihre erste

April.

April. Stellung wieder eingenommen hatte. Er lies die Preussen, die ihn in der Seite anfallen wolten, durch dieses Corps angreifen; und auch hier war der Erfolg dieser tapferen Cavallerie würdig. Die vier Esquadrons von Schulenburg wurden von neuem über den Hausen geworfen, allein da jene nicht unterstüzt wurde, so richtete das Feuer der preußischen Infanterie sie völlig zu Grunde, worauf auch das Regiment von Lothringen nebst dem Regiment von Grüne bis auf die zwote Linie zurückgetrieben wurde. Dieser widrige Zufal war von grossen Folgen. Der General Neuperg muste nicht nur seine ganze Reserve zur Unterstützung des linken Flügels anrücken lassen; sondern auch noch drey Regimenter von seinem rechten Flügel dahin schicken, der dadurch geschwächt, und von dem Generalmajor von Posadowsky, der ihn mit einigen Esquadrons Reuterey angrif, in die Flucht getrieben wurde. Der Feldmarschal Schwerin entschied endlich das Treffen; indem er, ohneractet er bereits zwo Wunden empfangen hatte, sich an die Spitze seines Regiments sezte, und es gerade auf den Feind zufürete. Die ganze Linie folgte seinem Beispiel, die österreichischen Truppen wichen an allen Orten, und der Graf von Neuperg sahe kein ander Mittel übrig, als sich zurück zu ziehen. Er that solches in ziemlich guter Ordnung durch Molwiz unter dem Schuz der Reuterey seines linken Flügels, welche in dem Treffen am wenigsten gelitten hatte, und unter Begünstigung der Nacht, welche die erbitterten Gemüter nach einem vierstündigen sehr lebhaften Feuer trennete. Die Preussen konten aus Mangel genugsamer Reuterey ihren Feind nicht verfolgen; indessen blieben sie doch Meister von dem Schlachtfelde, welches sie die Nacht über behaupteten, da sich inzwischen die Oesterreicher dieser Zeit bedieneten, Grotkau zu erreichen. Des folgenden Tages sezten sie ihren Weg nach Neiß fort, wo der Flus dieses Nahmens sie vor der Verfolgung ihres Feindes in Sicherheit sezte, dem sie die Ehre des Sieges nicht streitig machen konten. Die österreichischen Truppen verlohren an Todten ausser den Generals Römer und Goldy und achtzig Officiers, etwas über tausend Man, und bey nahe zweitausend wurden gefangen. Der Prinz Friedrich, ein Bruder des Markgrafens Carl, welcher von einer Kanonenkugel getödtet wurde, war für die Preussen kein geringer Verlust; die, ausser dem General von Schulenburg (22), neunhundert Todte und zweitausend Verwundete zäleten.

(22) Ausser dem vorhin gedachten Prinzen und diesem tapfern General kostete dieser Tag auch den Obersten Fiz-Gerald, Bork und Möllendorf das Leben. Der Oberste Fink von Finkenstein starb bald hernach an seinen Wunden. König Friedrich hat das Andenken eines Theils dieser Helden selbst verewigt. Er besingt ihren Ruhm in dem 9ten Brief, der an den General von Stil gerichtet ist, folgender Gestalt:

Illustres fils d' *Albert*, l' ennemi de son foudre
Tous les deux, juste Ciel! vous a reduit en poudre.
Mais, si vous périssez, c' est sur le champ d' honneur,

,Très

zäleten. Die Beute, welche den Siegern bey dieser Gelegenheit zu Theil ward, war nicht beträchtlich. Sie bestand ausser dem grösten Theil des Gepäckes in 9 Feldstücken, 4 Standarten und Fahnen, zwey Paar Paucken und einigen Pontons. Ohnerachtet die österreichische Armee das Treffen verlohr, so machte sie doch einige Gefangene; unter welchen sich auch durch einen sonderbaren Zufal der Herr von Maupertius befand. Er hatte den König nach Schlesien begleitet, wo er diesem Treffen aus Neugier zusehen wolte, aber von den Husaren gefangen genommen, aller seiner Kleider beraubt, und in solchem Zustande zu dem Grafen von Neuperg gefüret wurde, der ihn nach Wien schickte, wo ihn die Königin mit der Freiheit und 200 Fl. Reisegeld beschenkte (r). April.

§. 232.

Man siehet aus dieser Beschreibung, daß das Feuer des preussischen Fusvolks und der Säbel der österreichischen Reuterey dieses Treffen so blutig gemacht. Friedrich Wilhelm, dem die preussische Kriegszucht ihren Ursprung zu verdanken hat, hatte seine vornehmste Sorge auf das Fusvolk gewandt, und darüber die Reuterey verabsäumet. Es waren Colossen auf Elephanten, die weder Uebungen machen noch streiten konten. Sie waren nicht Meister von ihren Pferden, und ihre Officiers hatten fast gar keine Begriffe, weder von dem Dienst der Reuterey, noch von dem Kriege überhaupt. Diese schlechte Verfassung rürete von den Vorurtheilen her, von denen sowohl König Friedrich Wilhelm, Anmerkungen über dieses Treffen.

(r) Siehe die Berichte beider Theile von diesem Treffen in der neuen Europäischen Fama Th. 70. S. 865. Th. 71. S. 969.

Trés - dignes rejettons de ce grand Electeur,
Qui jadis comme vous risqua cent fois sa vie
Pour defendre l' Etat, pour sauver la Patrie.
Cher FINCK, ah SCHOULENBOURG! que je plains votre sort!
Toi, brave FITZ-GERALD, spectateur de ta mort
Etoit - ce donc à moi de fermer ta paupiere?
Que ne promettoit pas ton illustre carriere,
Si le Dieu des combats, de tes exploits jaloux,
N'eut trompé notre espoir en t' arrachant à nous?
Tous ces vaillans guerriers au trépas se devouent,
Les *Anglois* sont surpris, et les *Hongrois* les louent.
Dans ce fameux combat si long - tems dispute,
L' amour de la Patrie et l' intrepidité
Les firent triompher, à force de Constance
Des vieilles légions, fieres de leur vaillance,
Qu' *Eugene* avoit su rendre invincibles sous lui,
Et l' *Autriche* contr' eux en vain cherche un appui.

Es werden in diesen Versen zweier gebliebenen Prinzen gedacht; da doch alle gedruckte Nachrichten nur allein den Markgraf Friedrich, den zweiten Prinzen Markgraf Albert Friedrichs von Schwedt nennen. Sein älterer Bruder, Markgraf Carl, wurde nebst den Prinzen Heinrich und Wilhelm und dem Prinzen von Bevern verwundet.

April. helm, als auch der Fürst von Anhalt, wider die Reuterey eingenommen war. Der erste hatte der Schlacht bey Malplaquet beigewohnet, und daselbst die kaiserliche Reuterey dreimal zurücktreiben gesehen. Der leztere konte der Cavallerie des Stirum die Niederlage in der ersten Schlacht bey Hochstädt nicht vergeben, und er bildete sich ein, daß diese Art von Truppen so veränderlich sey, daß man sich gar nicht auf sie verlassen könte. Diese Vorurtheile machten, daß die preussische Reuterey von keinem Nutzen war, als sie der König in dieser Schlacht zum ersten Mahle brauchen wolte (y). Den besten Dienst leistete dem Könige in diesem Treffen das geschwinde Feuer seines Fusvolks, welches die österreichischen Generals selbst bewundern musten, und welches ihre Truppen nach der Zeit mit gutem Erfolg nachgeahmet haben. Wären sie ihren Feinden schon damals in diesem Stücke gleich gewesen: so würden sie dadurch ohne Zweifel den Sieg zu ihren Fanen gelenket haben. Ausser diesem Feler mangelte es dem grösten Theile des österreichische Gewehrs und Kriegsgerätes an der gehörigen Tüchtigkeit und Genauigkeit. Das Fusvolk hatte noch lauter hölzerne Ladestöcke, und da solche zerbrechlich sind, so wurde ein grosser Theil desselben ausser Stand gesetzt zu feuren. So klein diese Umstände scheinen möchten, so wichtig sind sie, wenn es ein Kriegsheer mit einem Feinde zu thun hat, der die Genauigkeit bis aufs höchste treibt. Man bemerke übrigens in diesem Treffen den wenigen Gebrauch, den man noch von der Artillerie machte. Die Oesterreicher hatten nicht mehr als 16 Feldstücke, dagegen die Preussen deren 60 füreten, die sie aber insgesamt auf den Flügeln stelleten; ein Gebrauch, der nachmals abgeändert wurde, da jedes Bataillon seine zwey Feldstücke vor seiner Fronte pflanzte. Ehe ich diesen Gegenstand verlasse, muß ich demjenigen Held, der in diesem blutigen Treffen seinen ersten Sieg erfochte, noch eine Anmerkung abborgen, die in meinem Munde verwegen klingen würde. "Das Glück, sagt er (z), "hatte mir vor der Schlacht bey Molwitz eine schöne Gelegenheit zugedacht, die "feindliche Armee gänzlich zu Grunde zu richten; denn wir kamen an den Marschal Neuperg, ohne daß jemand von demselben erschien. Seine Truppen "cantonirten in drey Dörfern; ich aber hatte zu derselben Zeit noch nicht genug "Einsicht, um davon Nutzen zu ziehen. Was ich aber dazumal hätte thun sollen, wäre dieses gewesen. Ich hätte nämlich das Dorf Molwitz zwischen "zwey Colonnen Infanterie fassen, solches umzingeln und angreifen müssen; zu "gleicher Zeit hätte ich nach denen andern beiden Dörfern, wo die österreichische "Reuterey war, Dragoner abschicken müssen, solche in Unordnung zu bringen. "Hierzu hätte Infanterie kommen müssen, um die feindliche Cavallerie zu verhindern, zu Pferde zu sitzen. Ich bin versichert, daß ihre ganze Armee hernach "verloren gewesen seyn würde." König Friedrich bewies bey dieser seiner ersten Schlacht eine Standhaftigkeit und Gegenwart des Geistes, welche allen seinen Gene-

(y) Anhang zu dem dritten Theil der brandenburgischen Denkwürdigkeiten, S. 49.

(z) Des Königs Unterricht von der Kriegskunst S. 98.

April.

Generalen ein Gegenstand der Bewunderung ward. Er vergas nach diesem Siege die Musen nicht; er fügte zu den Lorbern des Mars auch noch die Lorbern des Apollo, und machte kurz nach diesem Tage des Blutvergiessens ein Gedicht, welches aber der Welt noch nicht bekant geworden. Es erhellet nur aus einem Schreiben des Herrn von Voltaire (a), daß es wirklich gemacht worden (23).

§. 233

(a) Lettre de Voltaire au Roi. Cyrey ce 21 Decembre 1741; in den Oeuvres diverses du Philosophie de Sans-Souci, Th. 3. S. 161.

(23) Eben dieser Herr von Voltaire beschenkte seinen Held gleich nach diesem Treffen mit einem Gedichte in seinem Geschmack. Vielleicht ist es meinen Lesern nicht unangenehm, es hier in der Uebersetzung zu lesen. Es stehet sowohl in den Werken dieses Dichters, als auch in dem 3ten Theil der Oeuvres diverses du Philosophe de Sans-Souci, und lautet so:

"Wohlan, unglückliche Witzlinge, hartnäckige Tadler, sogenante schöne Geister, die ihr nur unaufhörlich verläumdet, redet ohne zu denken, bey eurer Unwissenheit stolz seyd, und Könige auf eine leichtsinnige Art in die Waage leget; die ihr mit einem kühnen entscheidenden, aber falschen Ton versichert, daß ein Gelehrter kein Held seyn kan; ihr Freunde des Ruhms und der Dichtkunst, grosse Tadler der Könige, gehet nach Schlesien. Sehet hundert bey Neiß geschlagene Bataillonen; hier ist mein Held. Komt, wenn ihr es waget. Er ist es selbst, er ist es, dessen algemeiner Geist die unsterbliche Laufbahn aller Künste durcheilete; er, der die Tiefen der Natur sahe, und die Irtümer andächtiger Markschreier beschämete; er, der bey der Tafel, ohne Mühe, ohne Sorgen die Unwissenden in der glücklichen Kunst zu gefallen überwand; der alles weis, der alles thut, der sich mit weiten Schritten, von dem Parnas auf den Olymp und von den Scherzen auf das Schlachtfeld schwinget. Ich weis, der zwölfte Carl, und Gustav und Turenne haben nicht von den Wassern getrunken, die die Hypokrene hervorbringt; aber diese Helden, diese berümten Unwissenden, waren weniger gesittet, aber dadurch doch nicht grösser. Mein Prinz ist über ihren gemeinen Ruhm erhaben, wenn er nicht Achil ist, kan er Homer seyn. Wechselsweise ist er das Schrecken sowohl Oesterreichs, als der Narren, fruchtbar, sowohl an grossen Entwürfen, als klugen Scherzen, lacht er zu gleicher Zeit über Genev und Rom; er redet, handelt, schlägt, schreibt und regieret als ein grosser Geist. O du, der du Geist und Tugenden verschwendest, genies der Ruhe, mein Prinz, und mache mir nicht noch mehr Furcht, und ob du gleich alles zu denken und zu thun vermagst, so glaube doch, daß die Geschütze keine Ehrfurcht für dich haben, und daß ein tödtendes Bley, von Narrenhänden in eherne Rören verborgen, auf einen einigen Strich das Haupt eines Helden zerschmettern kan, wenn durch die Geschwindigkeit seine Last wächset und es die widerstehende Luft durchschneidet. Dann wirst du des Lebens beraubt, mit einem grossen Namen beladen, und auf einem Prachtbette der Länge nach ausgestreckt, traurig wieder in dein Vaterland gehen. O Himmel, was würde man alsdenn in deiner Academie machen? Ein grausamer Anatomist, von den Händen der Atropos erzogen, würde mit dem Messer in der Hand meinen Held zerlegen. Hier, würde er sagen, ist das seltene, das schöne, das fruchtbare und so philosophische Gehirn. Er würde den Augen die Fibern dieses grosmütigen, gütigen, gerechten und edlen Herzens zeigen. Er würde schneiden : : aber nein! diese grausamen Bilder sollen die Zeilen unsrer Blätter nicht beflecken. Erhaltet, ihr Götter! den liebenswürdigen Friedrich zu seinem eignen Glück, für mich, und für das Beste der Welt. Lebe Prinz "und

April.

Der König läst den Cardinal Sinzendorf in Verhaft nehmen.

§. 233.

Der General Neuperg bezog gleich nach dieser Schlacht ein sehr vortheilhaftes Lager bey Neiß (b), wo er für die weitere Unternehmungen seines Feindes eine Zeitlang sicher war. Hier wartete er auf Verstärkung, und es gieng einige Wochen hindurch, ausser einigen Scharmützeln, zwischen beiden Armeen nichts von Wichtigkeit vor. König Friedrich hingegen suchte von dieser Stellung des österreichischen Kriegsheeres so viel Nutzen zu ziehen, als bey den gegenwärtigen Umständen möglich war. Er richtete sein vornehmstes Augenmerk auf die Festung Brieg; ehe er aber noch zu der wirklichen Belagerung derselben schritte, lies er den Cardinal Sinzendorf in seinem Schlosse Ottmachau in Verhaft nehmen und ihn gefangen nach Breslau in sein Bistum bringen. Man beschuldigte diesen Prälaten, daß er nicht nur einen geheimen Briefwechsel mit den Feinden des Königs und insbesondre mit dem Commendanten zu Neiß unterhalten, sondern denselben auch auf verschiedene Art thätigen Vorschub geleistet. Der König hielt sich dadurch um so viel mehr für beleidiget, da er sich sehr gnädig gegen den Cardinal bewiesen, dieser auch versprochen hatte, an den schlesischen Händeln nicht den geringsten Theil zu nehmen. Der römische Hof hielt sich durch diesen Vorgang für ausserordentlich beleidiget; der Papst hielt eine sehr heftige Rede an das Cardinalscollegium (24), und alle Mächte wurden angegangen,

(b) Des Königs Unterricht von der Kriegskunst S. 39.

"und übertrif im Frieden, im Kriege, vornemlich aber im Vergnügen alle Ichs, der Erde, "den Theodorich, Ulrich, Genserich, Alarich, deren keiner, nach meiner Prophezeiung, "dir gleich komt. Aber wenn du von einem "Sieg zum andern deine Länder, so wie deinen "Ruhm, wirst zugegründet und volkommen gemacht haben, o so erinre dich, daß meine zitternde Stimme, da sie deine Tugenden besang, deine künftigen Thaten weissagete. Erinnere dich, daß Trotz der unumschränkten Grösse deine Hand mir tausendmal schrieb, ich liebe dich. Lebe wohl, grosser Staatsman, "schneller Sieger; dreissig überwundne Staaten sind nicht so viel werth, als ein Herz.

(24) Sie lautete folgender Gestalt:

„Ehrwürdige Brüder!

„Nachdem wir die Nachricht erhalten, „daß das Mitglied eures höchstansehnlichen Ordens, unser geliebter Sohn, Philip Ludewig, „unter dem Titel von St. Maria supra Minervam Priester, der heiligen römischen Kirchen „Cardinal von Sinzendorf, durch unsre „Genehmhaltung und Zulassung Vorsteher der „Domkirche zu Breslau, eben, da er die „Pflichten seines geistlichen Hirtenamts bey „den seiner Seelsorge anvertrauten Schaafen „mit gehöriger Wachsamkeit verrichtete, von "Carl Friedrichen, Marggrafen von Brandenburg, der mit feindlichen Waffen in „Schlesien eingefallen, von dannen gefänglich weggeführet worden sey; so haben wir „euch solches hiermit, ehrwürdige Brüder, von „diesem Orte zu wissen thun wollen. Ihr „könnet von selbst erachten, was für grosse „Schmerzen, Verdruß und unglaublichen „Kummer ein solches Verfahren, das der bischöflichen Würde so ungeziemlich, eurer Versamlung so nachtheilich, und diesem apostolischen Stule und uns selbst so beschwerlich, „überhaupt aber ganz unerhört ist, in unserm „päpstlichen Gemüthe verursacht habe, zumal „da ihr wisset, wie hoch wir euch schätzen „und verehren, und wie geneigt wir sind, eure Würde, die den höchsten Mächten gleich „ist, jederzeit nach allen Kräften zu schützen „und

gen, an dieser Sache Theil zu nehmen. Doch der König kam allen denjenigen Vorstellungen zuvor, die man ihm dieser Sache wegen machen konte. Der Cardinal war den 13ten April in Verhaft genommen worden, und den 18ten dieses Monaths erhielt er bereits seine Freiheit wieder; doch mit der Bedingung, daß er wärend dieses ganzen Krieges Schlesien nicht betreten und nichts wider das Interesse Sr. Majestät unternehmen solte. Der Cardinal reisete hierauf nach Wien und seine Befreiung hatte die Wirkung, daß die Königin auch dem Herrn von Maupertuis, der wie ich oben gedacht habe, in der Schlacht bey Molwitz war gefangen worden, seine Freiheit schenkte. Es verdient vielleicht untersucht zu werden, welcher dieser beiden Herren von dieser Auswechselung die meiste Ehre gehabt, der Mathematiker oder Se. Eminenz. Indessen bezeugte der König nachmals so wenig Empfindlichkeit gegen den Cardinal, daß er ihn bereits im Januar 1742 in sein Bistum wieder zurück berufte. April.

§. 234.

Frankreichs Gesinnung.

Der König von Preussen trug Sorge, daß die Schlacht bey Molwitz, von welcher der Vortheil auf seiner Seite war, so bald als möglich bekant werden möchte. Den 24ten April hinterbrachte der preussische Minister im Haag dem Wochenpräsidenten diesen wichtigen Vorgang, und Nachmittags dankte man ihm im Nahmen Ihro Hochmögenden für diese Mittheilung, setzte aber zugleich hinzu, wie man hoffe, daß diese Begebenheit mehr zur Beschleunigung des Ver-

„und zu vermehren. Wir haben daher sogleich „auf diese betrübte Nachricht an unsern in Christo geliebtesten Sohn, den allerchristlichsten „König in Frankreich, Ludewig, ein Schreiben in Form eines Breve durch einen Courier „abgefertiget, und diesen König nach der ihm „beywohnenden vortreflichen Frömmigkeit und „Religion mit den höflichsten Worten gebeten „und zu bewegen gesucht, daß er vermöge seiner zu uns tragenden kindlichen Neigung und „vermöge des Schutzes, dessen er jederzeit diesen heiligen Stul und eure Versamlung gewürdiget, den Exempeln seiner Vorfahren, „die sich um uns so verdient gemacht, nachahmen und uns in dieser Sache seine königliche „Macht und Gewalt nicht versagen möchte. „Zugleich haben wir auch unsern geliebten „Sohn, Andream Herculem, dieser heiligen Kirche Cardinal von Fleury, auf das „nachdrücklichste ersucht und ermahnet, daß „auch er bey gedachtem Könige Ludewig, bey „dem er so viel vermag, alle Mühe anwenden möchte, daß sein Mitgenosse wiederum „in Freiheit gestellet werde, um auch dadurch „einen Beweis seines Eifers an den Tag zu legen. Ihr könnet also glauben, daß wir uns „auch noch künftighin bestreben werden, es bey „den catholischen Fürsten durch unsre Bemühungen dahin zu bringen, daß ein so grosser „Vorsteher und Cardinal mit gebührender Ehre und Würde zu seiner Kirche zurückgeführet „werde. Unterdessen wollen wir mit euch ehrwürdigen Brüdern den Fürsten aller Seelenhirten Jesum Christum demütigst anflehen, „daß er das apostolische Haupt und alle Kirchenstände in seinem heiligen Glauben gnädigst beschütze und erhalte!

Der Verfasser der neuen europäischen Fama wundert sich Th. 73. S. 63. über die schlechte Kentnis des römischen Hofes in Ansehung der genealogischen Nachrichten der teutschen protestantischen Fürsten; weil Se. Heiligkeit den König Carl Friedrich nennet. Allein es ist gewis, daß ihm dieser Nahme in der Taufe beigelegt worden, ob er sich gleich jederzeit nur des letztern bedienet.

April. gleichs als zum weitern Aufschub desselben dienen werde. Man kan sich indessen leicht vorstellen, daß die Nachricht von diesem Treffen in den Gemüthern der Generalstaaten einen desto tiefern Eindruck machen müssen, je weniger man sich dasselbe vermuthen gewesen. Man glaubte, der Vergleich würde im Angesicht beider Kriegsheere zu Stande kommen; allein nun sahe man denselben mehr als jemals entfernet. Man befürchtete zugleich, die Königin von Ungarn würde nunmehr gezwungen werden, bey Frankreich Hülfe zu suchen, und wenn sie von ihren alten Bundesgenossen nicht hinlänglich unterstützt würde, diese Krone um Beistand anzugehen. Verschiedene Nachrichten aus Versailles schienen diese Furcht zu bestätigen. Denn als der ungarische Minister noch immer auf die Erfüllung der von Sr. allerchristlichsten Majestät geleisteten Garantie drang, so entschuldigte sich der Cardinal von Fleury damit, daß die Seemächte gedachte Garantie in dem Wienertractat zuerst und mit Ausschliessung Frankreichs übernommen. Dieser Tractat habe vielleicht Absichten gehabt, die dem Interesse dieser Krone zuwider gewesen. Ueberdies sey der Definitivtractat zwischen dem Kaiser und Frankreich von dem Reiche nicht ratificiret worden, und man wisse nicht, ob nicht der Kaiser diese Ratification selbst verhindert hätte. Endlich beschwerete sich der Cardinal auch über den Grosherzog, daß er seine Absicht auf die Kaiserwürde dem grosbritannischen Hofe und den Generalstaaten bekant gemacht; aber gegen Se. allerchristlichste Majestät sich mit keinem Worte deswegen herausgelassen. Es zeuge dieses von einem offenbaren Mistrauen gegen den gedachten König, und könne demselben keinen Muth einflössen, sich für den Hof zu Wien zu bemühen. Man setzte hinzu, Herr Wasner habe nach dieser Unterredung einen Besuch von einer gewissen Person erhalten, die man aber nicht nante. Diese Person habe in der Unterredung mit einfliessen lassen, daß die Schwierigkeiten in Ansehung des Beistandes von Seiten der Krone Frankreich nicht so gros wären, daß man nicht noch Mittel ausfindig machen könte, sie aus dem Wege zu räumen. Da nun Herr Wasner gewünschet, daß man ihm dieses Mittel an die Hand geben möchte, habe man ihm geantwortet, daß wenn die Königin die Festungswerke von Luxemburg niederreissen und dem Infanten von Spanien Parma und Piazenza abtreten wolte, Frankreich sich willig finden lassen würde, wider den König von Preussen Beistand zu leisten. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß die Schlacht bey Molwitz an dem französischen Hofe einen Eindruck machte, der der Königin höchst nachtheilig seyn muste. Man sahe aus dieser Begebenheit die grosse Schwäche des Hauses Oesterreich, und der allerchristliche König wurde dadurch in dem Entschlusse bestätiget, sich zu den Feinden der Königin zu schlagen (c).

§. 235.

Entschlus der Generalstaaten in Ansehung Frankreichs.

Die Conferenzen, welche Ihro Hochmögenden bisher mit dem grosbritannischen Minister, Herrn Trevor, gehabt hatten, gaben der Krone Frankreich

(c) Etat polit. Th. 7. S. 19.

April.

reich zu einigem Mistrauen Anlas; weil man aus diesen Unterhandlungen gegen dieselbe ein Geheimnis zu machen schien. Als die Generalstaaten von diesem Verdacht Nachricht erhielten, fanden sie für gut, den 20ten April, eben da man im Haag die gewisse Nachricht von dem Siege des Königs bey Molwitz erhalten hatte, folgenden Entschlus (d) dieser Sache wegen zu fassen.

„Man hat, nach vorhergängiger Uberlegung, auf den Bericht der Herren von Lobenfels und anderer Deputirten von Ihro Hochmögenden zu den „auswärtigen Geschäften, vor gut angesehen und beschlossen, daß dem Herrn von „Hoey, Ambassadeur von Ihro Hochmögenden an dem französischen Hofe aufgetragen würde, dem Herrn Cardinal die schriftliche Erklärung zu thun, wie „Ihro Hochmögenden mit Verdrus wahrgenommen, daß der französische Hof „einigen Argwohn über die Conferenzen, welche hier seit einiger Zeit zwischen „dem Herrn Trevor und den Deputirten von Ihro Hochmögenden gehalten worden, geschöpfet zu haben schiene. Ob gleich dieser Argwohn mit Bescheidenheit „wäre beigebracht worden, so hätte er doch nicht ermangelt, Ueberlegungen und „Aufmerksamkeit bey Ihro Hochmögenden zuwege zu bringen, indem dieselben „sich nicht hätten einbilden können, daß gedachte Conferenzen mit dem Herrn „Trevor einige Gelegenheit darzu zu geben vermögend gewesen, dieweil dem „französischen Hofe eben sowohl wie allen andern europäischen Höfen die Verbindlichkeiten nicht unbekant seyn könten, worzu Ihro Hochmögenden zugleich „mit Grosbritannien durch den Wienertractat in Ansehung des österreichischen Hauses sich anheischig gemacht hätten. Eben so wenig könne unbewust „seyn, daß, da die Königin von Ungarn und Böhmen und ihre Länder von „dem Könige von Preussen angegriffen worden, dieselbe sich mit vielem Eifer „an den König von Grosbritannien und Ihro Hochmögenden adressiret, und „den stipulirten Succurs kraft gedachten Tractats gefordert habe. Man könne es nicht anders als natürlich und nothwendig ansehen, daß der König „von Großbritannien und Ihro Hochmögenden sich mit einander hierüber berathschlageten, um als Contrahenten von gleichen Verbindlichkeiten Abrede zu „nehmen, was einem jeden unter ihnen auf der zu gleicher Zeit sowohl bey dem „einen als bey dem andern von der Königin von Ungarn geschehenen Requisition zu thun zukäme. Die zwischen dem Herrn Trevor und den Deputirten von Ihro Hochmögenden gehaltene Conferenzen hätten einig und allein diese „Materie und keine andere betroffen, und der vornehmste Entschlus wäre gewesen, daß, ehe man einigen Succurs leistete, und fernere Abrede nähme, der „König von Preussen sowohl von dem Könige von Grosbritannien als auch von „Ihro Hochmögenden erinnert werden solte, von seiner Unternehmung auf Schlesien abzustehen, da man inzwischen der Königin von Ungarn und Böhmen,

 so-

(d) Ibid. S. 21. Récueil de Pieces authentiques pour servir à l' Histoire de la Paix d' Aix-la-Chapelle, par Mr. R. S. 18.

April. „sowohl von dieser Erinnerung, als der Neigung, ihr den gehörigen Succurs „zu geben, Nachricht geben wolte. Da Ihro Hochmögenden wüsten, was vor „ein Gewicht der König in Frankreich dieser Angelegenheit geben könne, und „sie sich auf die Freundschaft und Liebe Sr. Majestät verliessen, so wäre densel„ben niemals in die Gedanken gekommen, in Ansehung dessen ihre Meinung Sr. „allerchristlichsten Majestät zu verbergen; allein sie hätten es nicht vor gut ange„sehen, hiervon eher etwas eröfnen zu lassen, bis die Ueberlegungen über diesen Ge„genstand ihr Ende erreichet. Es hätten dieselben in dieser Präliminardelibera„tion mit dem Könige von Grosbritannien über eine gemeinschaftliche Angele„genheit, in Ansehung der Zeit und der Art, wie man diese Communication thä„te, blos angestanden. In diesen Umständen hätten Ihro Hochmögenden, wel„che auf die Gewogenheit des Herrn Cardinals vor die Republik und auf seinen „unaufhörlichen Eifer vor die Unterhaltung der algemeinen Ruhe sich jederzeit „mit Vertrauen verliessen, es vor das Beste angesehen, daß von oben stehenden „dem Herrn Cardinal durch ihn, den Herrn van Hoey, im Vertrauen Wissenschaft „gegeben werde, folglich wird gedachter Herr Ambassadeur dieses gegen den „Herrn Cardinal bewerkstelligen können. Zu gleicher Zeit kan gedachter Ambas„sadeur dem Herrn Cardinal von der Hochachtung, welche Ihro Hochmögenden „vor die Freundschaft Sr. allerchristlichen Majestät hegen, ingleichen von dem „besondern Vertrauen, so dieselben in gedachten Cardinal setzen, in den zuträg„lichsten Ausdrückungen Versicherung geben, und dem letzten folgende Declara„tion thun: Es würde dieses eine Sache seyn, welche eine grosse Würkung thun „würde, wenn der allerchristlichste König mit Ihro Hochmögenden gleiche Mei„nungen hegte, und es Sr. Majestät gefiele, gleiche Erinnerungen an den Kö„nig von Preussen ergehen zu lassen, um ihn von seinem Unternehmen abzu„bringen. Ihro Hochmögenden würden mit unbeschreiblichen Vergnügen wahr„nehmen, wenn Se. Majestät solche Mittel anwenden wolten, welche ihre hohe „Weisheit, und ihre gegen den Frieden so durchgängig bekannte Liebe, vor die „Unterhaltung der algemeinen Ruhe am dienlichsten halten würden. Im übri„gen soll der Herr Ambassadeur zu seiner Instruction wissen, daß, wenn beschlos„sen seyn wird, Befehle zu überschicken, dem Könige von Preussen Vorstellun„gen zu thun, hiervon dem Marquis von Fenelon, dem Ambassadeur von „Frankreich, von Ihro Hochmögenden solle Nachricht gegeben werden."

Der Herr van Hoey, Ambassadeur der Republik bey dem allerchristlichsten Könige, richtete diese Befele gehörig aus, und der Cardinal versicherte ihm in den lebhaftesten Ausdrücken, daß der König durch das Vertrauen Ihro Hochmögenden gegen denselben ungemein gerüret worden, und die bisher für die Republik gehegte Freundschaft ferner fortzusetzen entschlossen sey. Der Cardinal versicherte zu gleicher Zeit, daß er die Urheber des Gerüchts, welches sich von den Absichten der Kriegsrüstungen und der doppelten Truppenvermehrung ausgebreitet, jederzeit für übelgesinte Leute angesehen, und daß Se. Eminenz der er-

ste gewesen, der das Betragen der Republik gerechtfertiget hätte. Zugleich aber wünschte er, daß man seine Aufmerksamkeit auf die Gefar richten möchte, welche die weitläufigen Absichten Englands der Republik droheten. Er setzte hinzu, wenn auch Ihro Hochmögenden diese Gefar in Ansehung ihrer selbst gleich nicht für unmittelbar und augenscheinlich halten solten: so wünschte er doch, daß sie England bewegen möchten, daß es die unvermeidlichen Folgen in Erwägung ziehe, welche aus den Unternehmungen dieser Krone zum Nachtheil der öffentlichen Ruhe nothwendig erwachsen müsten (e).

April.

§. 236.

Und in Ansehung der schlesischen Händel.

Die Vortheile, welche der König von Preussen in der Schlacht bey Molwitz erfochten hatte, rissen die vereinigten Provinzen gewisser Massen aus der Unentschlüssigkeit, welche sie bisher verhindert hatte, an den schlesischen Angelegenheiten einen nähern Antheil zu nehmen. Es muste der Republik an der Erhaltung des Hauses Oesterreich um mehr als einer Ursache willen gelegen seyn. Allein ausser diesem algemeinen Interesse lag ihr dieser Gegenstand auch wegen der von ihren Unterthanen auf Schlesien vorgeschosnen Summen am Herzen; und obgleich der König von Preussen bisher mehr als einmahl erklären lassen, daß er diese Summen richtig und ohne Zeitverlust bezahlen wolte: so zweifelte man doch noch immer an der Aufrichtigkeit dieser Erklärung. Diesen Bewegungsgründen zu Folge fasten Ihro Hochmögenden den 24ten April folgende Resolution (f): „Man hat den Bericht der Herren von Lobenfels und „anderer Deputirten von Ihro Hochmögenden zu den auswärtigen Angelegen„heiten angehöret. Diese haben Kraft der ihnen durch den Entschlus vom 20ten „dieses Monaths gegebenen Commission, um derselben Folge zu leisten, annoch „mit dem Herrn Trevor, ausserordentlichen Envoye von Sr. Majestät dem Kö„nige von Grosbritannien, in Ansehung des verlangten Succurses von der „Königin von Ungarn und Böhmen, wider den durch die Waffen Sr. Maje„stät des Königes von Preussen in Schlesien geschehenen Einfal, und in Anse„hung der von Seiten Sr. Majestät des Königs von Grosbritannien und „Ihro Hochmögenden zusammen deshalb zu machenden Vorstellungen conferiret. „Als man hierüber zu Rathe gegangen, hat man vor gut angesehen und beschlos„sen, daß der zwischen dem Herrn Trevor und den Deputirten von Ihro Hoch„mögenden genommenen Abrede zu Folge an den Herrn von Ginkel, Minister „von Ihro Hochmögenden an dem Hofe Sr. Majestät des Königes von Preus„sen, geschrieben würde, damit er zugleich mit dem Minister Sr. britannischen „Majestät, Sr. Majestät dem Könige von Preussen vorstelle, wie sowohl Ihro „Hochmögenden als auch Se. britannische Majestät nicht ohne Widerwillen „die zwischen gedachter Majestät und der Königin von Ungarn und Böhmen „entstandenen Irrungen, und die darauf gefolgten Extremitäten hätten ansehen „kön-

(e) Etat polit. Th. 7. S. 25. (f) Etat polit. Th. 7. S. 26.

April. „können; und zu gleicher Zeit hat erwähnter Minister die ernstlichste und freund„schaftlichste Vorstellung zu thun, daß des Königs Unternehmen dem Endzwek„ke, welchen er in seinem Schreiben zu haben bezeuget, nemlich das österreichi„sche Haus zu unterstützen, den Reichsfrieden zu unterhalten und vor die Si„cherheit zu wachen, schnurstracks zuwider scheine; statt dessen habe man viel„mehr Ursache, vor das österreichische Haus, vor das Reich und selbst vor das „Wohl und die Ruhe des ganzen Europa, die gefährlichsten Folgen zu befürch„ten; aus diesen Ursachen könten Ihro Hochmögenden zugleich mit Sr. britan„nischen Majestät nicht umhin, den König zu bitten, daß er dieses alles nach „seiner hohen Weisheit und Klugheit in Ueberlegung ziehen wolle, und sich folg„lich bewegen lasse, seine Truppen aus Schlesien zurückzuziehen. Es würden „alsdenn Ihro Hochmögenden mit Sr. britannischen Majestät alle mögliche „Bemühungen von Herzen anwenden, und alle ihre Pflichten beobachten, die „Irrung, welche zwischen Sr. Majestät und gedachter Königin seyn könte, in „der Güte zu der Zufriedenheit beyder Parteien zu vergleichen, und dieser„wegen ihre Intercessiones mit allem Fleis und Eifer, der ihnen möglich, ein„zulegen. Daß man zu gleicher Zeit auf die gütigste Art beybrächte, wie Ihro „Hochmögenden mit Sr. britannischen Majestät sich verbunden erachteten, mit „desto mehrern Eifer und Sorge auf dieses Ansuchen zu bestehen, und alles mög„liche anzuwenden, um Se. Majestät zu bewegen, da diese Angelegenheit sie in „die gröste Unruhe setzte; auf der einen Seite verursachte die grosse Hochach„tung, so sie vor die Freundschaft des Königs hegten, und ihr Wunsch, sie auf „alle Weise zu befestigen und beizubehalten, und auf der andern die Verbind„lichkeiten, welche sie mit dem österreichischen Hause eingegangen, Verbindlich„keiten, die Sr. Majestät nicht unbewust seyn könten, und die von ihnen von „der Königin von Ungarn und Bömen verlangte Erfüllung diese Sorge. Es „würde demnach ihnen überaus angenehm seyn, wenn Se. Majestät sie daraus „ziehen, und auf ihr Ansuchen günstige Ueberlegungen machen wolte, dieweil „ihren Absichten nichts mehr zuwider liefe, als sich in der Nothwendigkeit zu se„hen, die gemachten Verbindlichkeiten zu erfüllen, und zwar in einer Sache, „darin Se. Majestät und gedachte Königin die Parteien ausmachten; dieses „würde ihnen auf das äusserste unangenehm und ihnen so zuwider seyn, als eine „Sache nur seyn könte. Gedachter Herr von Ginkel sol mit dem britanni„schen Minister auf eine günstige Antwort bestehen, und sich bemühen, daß man „sie, sobald als möglich, gebe; und zwar um desto mehr, da das heftige Anhal„ten der Königin von Ungarn keinen langen Verzug erduldet; es sol dem Herrn „von Ginkel Befel ertheilet werden, sich an den Ort, wo Se. Majestät sich be„finden, zu begeben, und vorhergehendes ins Werk zu richten. Ausserdem sol „man von dem Ansuchen, welches bey dem Könige von Preussen zu thun be„schlossen worden, der Königin von Ungarn und Bömen Nachricht geben, „und derselben auf ihr Schreiben vom 29ten December letzthin antworten, und

„sie

„sie zugleich bitten, daß, daferne dieselbe einige Mittel an die Hand geben kön„ne, um die Erinnerungen, die man dem Könige von Preussen thun wil, leich„ter zu machen, und die Freundschaft zwischen gedachter Königin und diesem „Könige wiederum herzustellen und zu befestigen, sie dieselben communiciren „wolle, damit man selbige, um zu diesen heilsamen Zweck zu gelangen, wohl an„wenden könne; man sol darum auf das ernstlichste anhalten, daß man auf sol„che Mittel denken möchte; dieweil sonst zu befürchten wäre, es möchte diese „Begebenheit Gelegenheit an die Hand geben, daß die Staaten und Länder „Ihro Majestät auf vielen Seiten auf einmal angegriffen würden; welches denn „nothwendiger Weise grosse und gefährliche Unruhen und Inconvenientien zu„wege bringen würde. Ueberdem sol man bezeugen, wie Ihro Hochmögenden „zugleich mit Sr. britannischen Majestät entschlossen wären, ihre Verbindlich„keiten zu erfüllen, und dieselben, wie sie alsobald nach dem Absterben Sr. kai„serlichen Majestät glorwürdigsten Andenkens sich erkläret, annoch fortführen, „gleiche Meinung zu haben; denselben, so viel möglich, und als man vor die Kö„nigin nützlich finden würde, eine Gnüge zu thun. Diese Antwort sol Herrn Bur„mania, ausserordentlichem Envoye von Ihro Hochmögenden an dem Hof der Kö„nigin von Ungarn und Bömen, überschicket werden, damit er sie gehörigen Orts „überreiche; man sol ihm auch eine Abschrift überschicken, damit sie ihm zur In„struction diene, und er überdem mit dem Minister Sr. britannischen Maje„stät, wo sie es vor gut befinden werden, bezeugen: daß Se. Majestät und Ihro „Hochmögenden auch geneigt und willens wären, mit der Königin dasjenige ab„zureden, was man bey unvermutheter Ermangelung eines gütlichen Verglei„ches zwischen Ihro Majestät der Königin und dem Könige von Preussen, den „Verbindlichkeiten zu Folge, thun könte und müste; allein dieses mit Nutzen „ins Werk richten zu können, würde nöthig seyn, genaue Wissenschaft zu haben, „wozu sich die übrigen Höfe gegen Se. Majestät anheischig gemacht, und worin „es bestehe; ob einige bereits darauf geantwortet haben, und wie weit man sich „auf ihren Beystand Rechnung machen könne, damit man durch die zu treffen„den Anstalten bey der Abrede mit desto grösserer Hofnung des glücklichen Aus„ganges zu der Hülfe und der Sicherheit Sr. Majestät alles beitragen könne. „Ein Extract gegenwärtiger Resolution von Ihro Hochmögenden sol dem Resi„dent Swart übersendet werden, mit dem Bericht, daß Ihro Hochmögenden „von den Vorstellungen, welche der russische Hof wider das Verfahren des Kö„nigs von Preussen thun lassen, Nachricht erhalten, und der Hofnung lebten, „daß die übrigen Garants der pragmatischen Sanction ein gleiches thun würden; „daß sie auch die Neigung erfahren, welche gedachter russische Hof zu haben an „den Tag legte, in dieser Angelegenheit mit Sr. britannischen Majestät und „Ihro Hochmögenden in aller Vertraulichkeit gleich zu handeln, und Abrede zu „nehmen, indem sie glaubten, wie es ein gemeinschaftliches Interesse wäre, daß „die Länder des österreichischen Hauses zusammen unzertrent erhalten würden;

April.

April. „der Resident sol auf eine Art und Weise, wie er am dienlichsten finden wird, „die oben erwähnte Vorstellung, die man dem Könige von Preussen thun sol, „communiciren, und verlangen, daß man ihm die Wirkung, welche die wieder„holten Vorstellungen, so Se. kaiserliche Majestät aller Reussen in Ansehung „dessen bey dem Könige von Preussen gethan, und was gedachter Hof sich über„dem vorgenommen, um der Königin von Ungarn zu helfen und beizustehen, „kund thue; und gedachter Resident sol alsobald Ihro Hochmögenden von dem„jenigen, was er dieserwegen erfahren wird, Nachricht geben."

§. 237.

Schreiben der Generalstaaten an die Königin von Ungarn.

Dieser Entschliessung zu Folge liessen Ihro Hochmögenden den 29ten dieses Monaths ein Schreiben (g) an die Königin von Ungarn abgehen, worin sie sich entschuldigten, daß sie das Schreiben gedachter Königin vom 29ten December vorigen Jahres nicht ehe als jetzt zu beantworten im Stande wären. Sie sagten, "wie sie verbunden gewesen, den König von Grosbritannien, der "mit ihnen gleiches Interesse habe, hierüber zu Rathe zu ziehen. Ausserdem ha"be ihnen die Regierungsform der Republik und die Ordnung, welcher man in "wichtigen Angelegenheiten nachgehen müsse, mehr Zeit hinweggenommen, als sie "gewünschet. Es sey ihnen indessen leid, Irrungen zwischen zwo Mächte entstan"den zu sehen, mit denen sie durch das Band der Freundschaft verknüpft wären, "und sie befürchteten, es möchte diese Flamme, welche sich auf einmahl so unver"muthet entzündet, noch grösser werden, wenn man sie nicht sobald, als möglich, "zu löschen suche. Allein, es sey nicht leicht zu bestimmen, wie man dazu gelan"gen könne. Ihro Hochmögenden hielten zugleich mit dem Könige von Gros"britannien dafür, daß man vornämlich den Weg des Vergleichs versuchen "müsse. Sie hätten sich daher entschlossen, dem Könige von Preussen ihre "Bestürzung und Unruhe über dessen Betragen vorzustellen; sie würden ausser"dem alle ihre Kräfte anwenden und ihn dahin zu bringen suchen, daß er seine "Truppen aus Schlesien zurückziehe, und die Irrungen, so er mit der Königin "habe, lieber auf eine gütliche Art, als durch die Waffen ausmache. Es würde "Ihro Hochmögenden ein Vergnügen seyn, wenn die Königin ihnen ein dienli"ches Mittel anzeigen wolle, diese unglücklichen Streitigkeiten in der Güte zu "vergleichen, und das alte gute Verständnis zwischen beiden Mächten wieder "herzustellen. Daher ersuchten sie die Königin, ihr Gemüth niemals von dem "Wege des Vergleichs abzuwenden; sondern vielmehr ernstlich zu erwägen, wie "gefärlich es seyn würde, wenn bey der Fortdauer der Streitigkeiten mit dem "Könige von Preussen auch andere Mächte auf die Gedanken geriethen, die "so zerstreut liegenden Staaten des Hauses Oesterreich gleichfals anzugreifen. "Ihro Hochmögenden wären indessen mit dem Könige von Grosbritannien "ent-

(g) Ibid. S. 31.

"entschlossen, den Tractaten ein Gnüge zu thun, und ihr gleich nach dem Tode "des Kaisers gethanes Versprechen nach ihrem Vermögen zu erfüllen." April.

§. 238.

Dies war die Antwort, welche Ihro Hochmögenden nach so vielen angestellten Berathschlagungen auf das Schreiben der Königin vom 29ten December des vorigen Jahres zu ertheilen für gut befanden. Die Republik schien noch immer den Weg der Gelindigkeit vorzuziehen; und so wenig derselbe auch jetzo nach dem Geschmack des Hofes zu Wien war, weil derselbe nicht anders als vermittelst einer ansehnlichen Aufopferung betreten werden konte: so war es doch nicht rathsam, die Sache zu übertreiben; sondern man muste zufrieden seyn, es vorerst noch so weit gebracht zu haben. Wir werden bey dem folgenden Monath sehen, was die Königin auf diese Entschliessungen der Seemächte geantwortet. Beide Mächte schienen zwar vornehmlich um die Bewirkung eines Vergleichs besorgt zu seyn, allein diese Bemühungen waren jederzeit mit der Versicherung verknüpft, daß man den Inhalt der Tractaten auf das genaueste erfüllen würde, wenn die gütlichen Versuche von keinem guten Erfolg seyn würden. Die Anstalten, welche man seit dem Tode des Kaisers in Hannover machte, die Entschliessungen des grosbritannischen Parlements, der Königin ansehnliche Hülfsgelder zu bewilligen, und die Garantie der hannöverischen Staaten zu übernehmen, das ansehnliche Corps Truppen, welche im April an den südlichen Küsten Englands campirte und zur Ueberfarth nach Teutschland bestimt war, die in grosbritannischen Sold genomnen hessischen und dänischen Truppen, und endlich die an verschiedenen Höfen Europens von den engländischen Ministern so eifrig betriebenen Unterhandlungen, welche insgesamt wider den König von Preussen gerichtet waren; alle diese Umstände, sage ich, liessen den König von Preussen befürchten, daß er sich von Seiten der Seemächte, und insbesondre von Grosbritannien in die Länge nicht viel Gutes zu versprechen haben würde. Hierzu kam noch die zweideutige Gesinnung des Hofes zu Dresden, welcher seit dem Anfange des Frülings verschiedene kriegerische Zurüstungen gemacht hatte, und solche ununterbrochen fortsetzte, ohnerachtet sich derselbe durch die oben gedachte Convention vom 11ten dieses Monaths mit der Königin, dem Ansehen nach, verglichen hatte. Der König von Preussen wuste, wie viele Mühe man sich von Wien und London aus gab, den König von Polen zum Beitrit zu den wider den preussischen Hof zu nehmenden Maasregeln zu bewegen; und konte ihm wohl unbekant seyn, wie nachtheilig es ihm seyn würde, wenn dieser Monarch von Sachsen aus eine Diversion in seine benachbarten Staaten unternehmen würde? Um sich nun sowohl gegen Sachsen, als auch gegen Hannover in Sicherheit zu setzen, errichtete der König von Preussen in dem gegenwärtigen Monath ein ansehnliches Observationslager bey Gethin, einem Orte in dem Herzogtum Magdeburg, zwischen der Stadt dieses Namens

Preussisches Observationslager bey Gethin.

April. und der Stadt Rathenow. Dieses Lager bestand aus 42 Escadrons und 28 Bataillons der auserlesensten Truppen, über welche dem regierenden Fürsten zu Anhaltdessau das Obercommando aufgetragen wurde. Der König lies anbey überal die Erklärung thun, „daß dieses Lager nur allein in der Absicht versam„melt worden, um die Ruhe im Reich gegen diejenigen zu erhalten, welche aus „einem unzeitigen Eifer für die pragmatische Sanction, wogegen Se. Majestät „nicht angestossen zu haben glaubten, diese Ruhe zu stören suchen würden." Dieses Lager blieb bis in den October daselbst stehen, da es in die Winterquartiere verlegt wurde, nachdem von dieser Seite nichts mehr für die preußischen Staaten zu befürchten war.

§. 239.

Politisches Räthsel des Abts von St. Pierre.

Diese zwo Seiten waren es aber nicht allein, für welche sich der König von Preussen zu fürchten hatte; auch der alte Abt von St. Pierre fand es für gut, diesem Monarchen eine mächtige Diversion zu machen. Dieser ehrliche Alte, den der Cardinal Fleuri nur den Quacksalber Europens zu nennen pflegte (a), hatte im vorigen Jahre, bey Gelegenheit des Krieges zwischen England und Spanien, einen Entwurf gemacht, den vorgegebenen Plan König Heinrichs 4 in Frankreich zur Wirklichkeit zu bringen (b), und vermittelst eines algemeinen europäischen Reichstages allen Kriegen ein Ende zu machen, und einen ewigen Frieden zu stiften. Der Abt hatte sich mit der Hofnung geschmeichelt, der König von Preussen, dessen Weisheit und Gerechtigkeit ihm nicht unbekant war, würde sich zu einem Werkzeug brauchen lassen, diesen Hirngespinsten, welche nur alzusehr nach der Schule schmeckten, ein Ansehen zu verschaffen. Der Antimachiavel, welcher bald nach der Thronbesteigung dieses Monarchens an das Licht trat, und ihm sogleich von dem ganzen Europa zugeschrieben wurde, bestärkte den ehrlichen Friedensstifter in seiner Hofnung. Allein desto grösser war seine Verwunderung, als er den König mit einem zahlreichen Kriegsheer in Schlesien eindringen, und das Seinige zurückfordern sahe. Dieses Verfaren, welches sich in seinem Kopfe mit der so hoch gepriesenen Gerechtigkeit des Königs unmöglich zusammen reimen lies, schien ihm ein offenbarer Widerspruch zu seyn, und bewegte ihn, sein sogenantes politisches Räthsel (c) der Welt vor Augen zu legen. Da es nur kurz ist, so wil ich es meinen Lesern in der Anmerkung (26) mit-

(a) S. die Werke dieses Abts Th. 16. S. 117. f. (b) Etat polit. Th. 3. S. 375. f. Th. 4. S. 405. Histoire de l' Empereur *Charles* VI. par. Mr. P. A. LA LANDE Th. 6. S. 55. (c) Etat polit. Th. 6. S. 385. f. Machiavels Regierungskunst, nebst dem Antimachiavel; der Ausgabe zu Hannover und Leipzig 1756 in 8. Th. 2. S. 103. f.

(26) Des Abts von St. Pierre politisches Räthsel. Den 10ten April 1741. „Wenn wir auf der einen Seite die Lob„sprüche betrachten, die wir von der Gerech„tigkeit

mittheilen. Es ist nebst dem friedfertigen Plan dieses Mannes ein sehr thätiger Beweis, wie unglücklich die Bemühungen derjenigen Gelehrten sind, welche April.

„tigkeit des Königs von Preussen gehöret haben, oder die verbindlichen Briefe, die er an „die Königin von Ungarn geschrieben, in Erwägung ziehen, oder seine Schriften, die mit „treflichen Gedanken angefüllet sind, und insonderheit das kostbare Werk ansehen, so ihn „zum Verfasser haben sol, (ich meine das „Buch, welches die von dem Machiavell „verteidigte bösen Handlungen und Betrügereien bestreitet): so finden wir uns verbunden, ein gutes Vorurtheil von der Gerechtigkeit dieses Monarchen zu haben. Bedenket „man auf der andern Seite das Unternehmen „des gedachten Königs, daß er nämlich mit gewafneter Hand in die Staaten der Königin „von Ungarn eingedrungen ist, um dieselben „zu erobern, ohnerachtet der Besatzungen, „die er zu Kriegsgefangenen gemacht hat, „da er doch an statt der Gewaltthätigkeiten seine Absicht durch Vermittelung, ja „gar durch die Richter, die sich auf dem Reichstage befinden, hätte erreichen können; (weil „er sowohl als die Königin von Ungarn „Glieder des römischen Reichs sind,) so kan die „Welt nicht anders, als in der so hochgepriesenen Gerechtigkeit Sr. preußischen Majestät „einen Widerspruch bemerken. Und eben diese ist es, der ein politisches Räthsel verursachet. Allein, dieses ist einem Weisen so „schwer nicht aufzulesen; denn als ein Philosoph weis man, daß die gerechten Leute „nicht nur in verschiednen Graden von einander unterschieden sind, sondern, daß sie sich „auch nicht selten in Irthümer verstricken lassen, die ihre Thaten beflecken; zumal in solchen Fällen, da es zweifelhaft scheinet, ob „es recht oder unrecht sey? Und wer siehet „nicht ein, daß der Mangel der Erkentnis „auch diejenigen in Ungerechtigkeit stürzet, die „keinesweges darin verwickelt zu werden gesonnen sind. Nun aber liegt ferner am Tage, „daß der Gerechte, der aus Unvolkommenheit seiner Vorstellungen eine Ungerechtigkeit „begehet, doch seinem Zwecke nach gerecht bleibet. Folglich, so ist das Räthsel leicht aufgelöset, das der König von Preussen veranlasset. Man findet bey diesem Herrn nur „einen scheinbaren Widerspruch; denn so gerecht seine Absicht ist, so ungerecht ist seine „Meinung. Gesetzt, dieser Fürst hält den „Satz für wahr, daß ein König befugt sey, sich „dasjenige mit Gewalt zu nehmen, was er für „das Seinige hält; oder, daß ein Monarch „seinen eignen Richter abgeben könne; gesetzt, „er hat vor langer Zeit solchen Irrtum für eine „Warheit gehalten; wie kan man sich denn „darüber verwundern, wenn er bey seiner grossen Macht anfängt, in Schlesien dasjenige wegzunehmen, was er für das Seinige „hält? Indessen so ist doch nicht zu leugnen, „daß er der Königin von Ungarn auf eine „üble Art begegnet, weil diese Monarchin auf „ihrer Seite glaubt, er habe sie, als der rechtmäßigen Beherrscherin ihrer Staaten, auf „eine bloß gewaltsame Weise aus dem Besitze „des Ihrigen gebracht. Ein solcher Friedensbruch ist allerdings in einem Irrtume gegründet, und bestehet nicht allein in einer Ungerechtigkeit; sondern es hat auch ein jeder unparteiischer Mensch die That des Königs von „Preussen für ungerecht angesehen. Kurz, „es liegt am Tage, daß dieser Herr, in Betrachtung seiner löblichen Absichten, gerecht „sey; allein es erkennet auch ein jedweder, „daß er noch viel gerechter werden kan, wenn „er nämlich zu einer scharfsinnigern Beurtheilung des Rechts und Unrechts gelangen solte. „Und dieses ist zureichend unser Räthsel zu erklären. Aber es möchte jemand fragen, was „dieser Fürst thun muß, wenn er den Ruhm „eines volkommen gerechten Herrns wieder erwerben wil? Hierauf antworte ich: Er sol „der Königin von Ungarn anbieten, sich in „diesem Stücke gewisse Schiedsleute, die Sache abzuthun, zu erwälen; wie denn hierzu die „Engländer und Holländer gar füglich genommen werden könten, ob sich gleich beide „Völker verbunden haben, die pragmatische „Sanction zu beschützen. (Dieser Vorschlag „ist um so viel gegründeter, weil man unter

„der

April. sich, ohne hinlängliche Kentnis der Welt, aus ihren angeerbten Lehnstülen zu Schiedsrichtern der Grossen aufwerfen, und die Cabinette nach den Grundsätzen der Schule reformiren wollen.

§. 340.

„der Hand vernimt, daß er bereits anfängt „in Erfüllung gesetzt zu werden.) Die ge„dachten Schiedsmänner werden ihm, aller „Vermuthung nach, zuförderst auflegen, seine „Truppen aus **Schlesien** heraus zu ziehen, „um das Uebel eines wirklichen Krieges vor„erst abzuwenden. Die Billigkeit selbst ver„langt solche Maasregel, indem sie allen „Schiedsrichtern den Grundsatz auszuüben „vorschreibt: Spoliatus ante omnia resti„tuendus est. Es ist auch nichts vernünfti„ger, als wenn man eine Sache in denjeni„gen Stand setzet, in welchem sie war, ehe „man auf eine gewaltsame Art damit umgieng. „Ein Mensch von mittelmäßigen Gemüts„kräften findet zuweilen, daß es ihm mehr „Ehre bringet, wenn er in seinem Irrtum in „Sachen, die die Gerechtigkeit angehen, blei„bet; als wenn er denselben aufrichtig und öf„fentlich für einen Irrtum ausgiebt, den er „endlich durch weiteres Nachsinnen entdecket „hat. Die Ursache hievon ist, daß ein solcher „Mensch nicht immer bey solchen Umständen „Vortheil zu schöpfen, und seine wahre Ehre „zu befördern vermag; da hingegen eine er„habne Seele das Kunststück besitzet, gar „wichtigen Nutzen aus einem Feler, der wider „die Klugheit begangen ist, zu ziehen, in so fern „er durch die Gerechtigkeit gut gemacht worden. „Damit ich aber jenem Fürsten erweislich „mache, daß sich ein Monarch irret, der in der „Meinung stehet, er sey befugt seinen eignen „Richter abzugeben, so wil ich ihm nur folgende „Frage vorlegen; Gesetzt, euer Nachbar ist drei„mal stärker als ihr, wollet ihr es denn wohl „für gerecht halten, wenn sich derselbe nach sei„nem Wahn aufführet, und seine Ansprüche oder „Forderungen gegen euch darnach sofort ins Werk „zu richten sucht, oder aber gar einen Theil der „Länder wegnimt, die ihr itzo wirklich besitzet? „Wollet ihr antworten, der gedachte mächtige „Nachbar sey ungerecht, weil er euch keine Ge„rechtigkeit widerfahren läßt, oder dasjenige „thut, was euch in seinen Handlungen gegen „euch nicht gefält; so wird euer obiger Begrif „von der Gerechtigkeit in dem gegenwärtigen „Falle widerlegt und aufgehoben. Ich muß „also behaupten, daß es nach dem Begriffe, den „man mir von dem König in **Preussen** bei„gebracht hat, und den er auch in seinem Bu„che selbst von sich äussert, nicht warscheinlich „sey, daß er von den Leuten, die seine Auffüh„rung gegen die Königin von **Ungarn** in „Schlesien betrachten, verlanget, ihn als „einen ungerechten Prinzen anzusehen. Ja, „ich bin versichert, er würde die gemeldete Kö„nigin als ungerecht verdammen, wenn sie drei„mal stärker als er wäre, und seine Länder des„wegen überfiele, weil sie daran gerechte An„sprüche zu haben glaubte. Ich begreife folg„lich wohl, daß der König falsche Vorstellun„gen von Recht und Unrecht heget; ich glaube „aber auch, daß er im Grunde gerecht ist, und „seinen Absichten nach die Gerechtigkeit be„fördert haben wil. Er würde also volkom„men gerecht seyn, wenn er ein wenig mehr „Einsicht besässe; inzwischen so ist bey einem „grossen Herrn dieses das vornehmste, wenn „er sich richtige Zwecke vorsetzet, und im Stan„de ist, dieselben der Warheit gemäs zu er„reichen: denn diese schreibet folgendes Gesetz „der Billigkeit vor: **Thue deinem Nachbar „das nicht, was du nicht von ihm ge„than haben wilst, wenn er viel mäch„tiger wäre als du.** Es fehlet dem Köni„ge nichts, als daß er die leichte Regel von sei„nem Hofmeister nicht oft genug hat ausspre„chen hören: **Halte alles für Böse und Un„recht, was du nicht wilst, das andre „an dir thun sollen.** Auf diese Art wird es „mir erlaubet seyn, allemahl von dem König „in **Preussen** gut zu urtheilen; ob es gleich „gewis ist, daß des **Numa** seine Gerechtig„keit denselben übertrift; denn dieser König „richtete einen Priesterorden auf, der die be„nachbarten Fürsten auf eine feierliche Art be„suchte,

§. 240.

April. Dänische Kriegsrüstungen. Furcht der Hamburger.

Es ist nunmehr nothwendig, daß wir die gegenwärtigen Angelegenheiten auf eine kurze Zeit verlassen und einige aufmerksame Blicke nach Norden werfen, in welcher Gegend sich bey dem algemeinen Tumult der Staatshändel trübe Wolken versammeln, welche nicht weniger furchtbare Gewitter zu verkündigen scheinen, als diejenigen Unruhen, von welchen die südlichen Gegenden Europens bedrohet und zum Theil schon zerrüttet wurden. Dänemark ist das erste Reich, welches unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen mus. Bereits im abgewichenen Jahre hatten sich sowohl der französische Hof, als auch der spanische Gesandte, Graf von Cagorani, viele Mühe gegeben, diese Krone mit in die Streitigkeiten mit Grosbritannien zu verwickeln. Allein der Erfolg hat nicht gewiesen, daß diese Unterhandlungen den gesuchten Endzweck erreichet hätten. Dem ohnerachtet fand der König von Dänemark sowohl in dem vorigen als auch gegenwärtigen Jahre für nötig, seine Land und Seemacht in einen solchen Stand zu setzen, daß solche bedürfenden Fals sogleich gebraucht werden könte. Die Rüstungen, welche man in Rusland und Schweden vorkehrete, waren wohl die vornehmsten Ursachen, welche Se. dänische Majestät dazu bewegten. Hierzu kamen noch die Unruhen, mit welchen bey dem Anfang des gegenwärtigen Jahres die niedersächsischen Provinzen Teutschlandes bedrohet wurden, und zu welchen dem Ansehen nach Grosbritannien Gelegenheit geben wolte, zu welchem Ende es auch die in Sold genommenen 6000 Dänen bereits wirklich abgefordert hatte. Diese Truppen nahmen bey dem Anfang des Frülings unter Anfürung des Generals von Schulenburg ihren Weg nach dem Holsteinschen; damit sie von dort aus weiter gehen möchten, wohin es der grosbritannische Hof für gut befinden würde. Bey dieser Annäherung der dänischen Truppen war die Stadt Hamburg nicht ausser aller Furcht. Der Eifer für ihre Freiheit, und die Sorge wegen der grossen Anforderungen ihrer Nachbarn be-

„suchte, und sich über den der römischen „Republik zugefügten Schaden beklagte, da„mit sich die Beleidiger eine bestimte Zeitlang „bedenken könten, ob sie die verlangte Genug„thuung verschaffen, oder sich den Krieg an„kündigen lassen wolten. Und auf diese leut„selige Art regierte Numa vierzig Jahr lang, „ohne einen einzigen Krieg zu füren. Allein „es ist dabey zu erwägen, daß Numa älter als „der König von Preussen war: ferner, daß „die Einsicht der Menschen mit dem Alter zu„nimt, indem uns entweder der Widerspruch „anderer, oder die Erfarung, oder das lang„wierige Nachdenken zu mehrerer Stärke brin„get. Da ich nun von des Königs in Preus„sen Verstande schon itzo viel Gutes weis; so „kan ich mir von seinen zukünftigen helden„mäßigen Fähigkeiten, die in der Annehmung „der Warheit bestehen, viel Gutes versprechen. „Ich hoffe nämlich, daß er sich auch hierin „grösser zeigen wird, als die grossen Geister ge„meiniglich sind: denn es ist ganz gewönlich, „daß auch diese der Welt Proben von ihrer „Hartnäckigkeit mittheilen.„

Ein ungenanter Verfasser zeigte in seinem Anti-Saint-Pierre dem ehrlichen Abt seine Blösse, und verteidigte den Monarchen, den jener auf eine so unverantwortliche Art mit seinem Schulstaube besudelt hatte. Diese Schrift stehet gleichfals in der vorhin angefürten Ausgabe des Anti-Machiavel, Th. 2. S. 110. f.

April. bewegte sie, auf ihre gemeinschaftliche Sicherheit aufmerksam zu seyn. Es wurde ein Ausschus von funfzehn Personen angeordnet, welchem aufgetragen wurde, alle Mittel vorzukehren, welche die Erhaltung ihrer Vorrechte und Freiheiten, so lange diese Truppen in ihren Gegenden stehen würden, erfordern möchte; zugleich setzte man sich in der Stadt gegen einen besorglichen Ueberfal in die beste Verfassung. Endlich verlohr sich diese Furcht, als in der Mitte des Aprils auf dem Rathhause zu Altona von den königlich dänischen Commissarien, Herrn von Berckentin und Herrn von Schomburg, den hamburgischen Abgeordneten die königliche Ratification der von den Städten Hamburg und Altona verglichenen Grenzen übergeben wurde (e).

§. 241.

Irrungen zwischen Dänemark und Holland wegen der grönländischen Handlung.

Die Irrungen, welche seit einigen Jahren zwischen der Krone Dänemark und den vereinigten Provinzen der Niederlande, wegen der grönländischen Handlung entstanden waren, schienen von weit wichtigern Folgen zu seyn. Se. Majestät hatten bereits im Jahr 1728 eine ansehnliche Colonie nach Grönland geschickt, und hierauf im Jahr 1734 einem Kaufman zu Kopenhagen, Nahmens Jacob Severin, die Erlaubnis ertheilet, diese Handlung fortzusetzen, wozu ihm der König in den ersten drey Jahren järlich 3000 Thaler Zuschus bewilligte. Diese und andere Anstalten beunruhigten die holländischen Schiffer, welche bisher dahin auf den Fischfang ausgelaufen waren, und im Jahr 1739 wurden sogar einige holländische Schiffe von einem dänischen in der Davidsstrasse weggenommen (f), deren Restitution die Republik bisher gesucht aber nicht erhalten hatte. Der königlichdänische Kanzler gab dem holländischen Minister den 10ten October 1740 auf dessen Vorstellungen zur Antwort (g), „es sey mehr als zu gewis, daß die holländischen Schiffe, welche „nach Grönland auf den Wallfischfang ausgiengen, sich gewisser Vorrechte an „den Küsten Sr. Majestät anmassen wolten, wohin ihnen doch zu kommen nicht „erlaubt sey. Der König sey fest entschlossen, seine Rechte zu behaupten, folglich könte er nicht zugeben, daß die holländischen Schiffe künftig an solche Orte auf den Fang ausgiengen, welche zu seinen Domainen gehöreten, wenn sie „nicht ausdrückliche Erlaubnis dazu erhalten hätten, wofür sie künftig einen besondern Zol zu entrichten haben würden." Weil aber die holländischen Schiffer verwandten, daß ihnen die Octroy unbekant sey, welche Herr Severin mit Ausschliessung aller andern wegen des Handels nach diesen Küsten erhalten habe: so

(e) Neue europäische Fama Th. 71. S. 947. (f) Siehe Mémoire présenté le 13 Javier 1740 à L. H. P. par l' Envoyé de Danemark. *Etat polit. Suplém.* S. 110. Extrait du Regitre des Resolutions de L. H. P. Samedi le 5. Mars 1740. *Ibid.* S. 122. (g) *Ibid.* p. 134.

so wurde gedachte Octroy (f) den 10ten April 1740 in einem öffentlichen Decret mit der Erneuerung auf vier Jahr bekant gemacht. Allein, anstatt daß solche das bisherige Misverständnis hätte heben sollen: so geriethen die holländische Kaufleute dadurch vielmehr in völlige Bewegung. Sie glaubten, der König von Dänemark habe kein Recht, die fremden Nationen von allen grönländischen Küsten auszuschliessen; indem er weder völliger Herr dieses mitternächtigen Landes sey, noch auch sich dasselbe unterwürfig machen könne. Diese wilde Völker blieben allemal in ihrer natürlichen Freiheit, und behielten folglich das algemeine Recht, auf ihren Küsten, mit wem sie wolten, Handlung zu treiben; besonders aber auf denjenigen Küsten, auf welchen die Dänen noch auf keine Art und Weise Besitz genommen. Der Streit wurde in dem gegenwärtigen Jahre fortgesetzt, und den 23ten Merz desselben suchte Herr Greys, königlichdänischer Minister im Haag, durch ein abermaliges Memoire (i) die Gerechtsame seines Herrn aufs neue zu erweisen. Die Generalstaaten antworteten sowohl auf dieses Memoire, als auch auf ein Schreiben des Geheimenraths Schulm vom 4ten Februar an den holländischen Residenten zu Kopenhagen, in einer sehr weitläufigen Resolution vom 17ten April (k), worin sie zu erweisen suchten, daß Kraft aller zwischen der Republik und der Krone Dänemark errichteten Verträge, die Unterthanen der erstern von der Handlung auf den grönländischen und isländischen Küsten nicht ausgeschlossen werden könten. Wir werden im folgenden sehen, was dieser Zwist für einen Ausgang genommen. April.

§. 242.

Und wegen des Zols im Sunde.

Die grönländische Handlung war es aber nicht allein, welche den Saamen der Uneinigkeit zwischen zwo so ansehnliche Mächte Europens ausstreuen konte. Ein gleiches lies sich auch von den über den Zol im Sund entstandenen Irrungen befürchten, welche schon seit etlichen Jahren zu verschiedenen Schriften von beiden Theilen Anlas gegeben hatten, und woran auch Grosbritannien Theil nehmen konte. Der königlichdänische Minister, Herr Greys, hatte den 4ten August 1738 sowohl im Haag (l) als auch zu London Ansuchung gethan, daß, um allen bisher getriebenen Unterschleif zu vermeiden, in denjenigen Pässen, welche die den Oresund paßirende holländische und engländische Schiffe in den rußischen Häfen erhielten, künftig jedesmahl angezeigt werden möchte, wie viel und was für Waaren sie an Bord hätten. Die Krone Dänemark that an dem rußischen Hofe in Ansehung der jeztgedachten Schiffe

(f) Neue europäische Fama Th. 62. S. 103. (i) Etat polit. Suplem. S. 140. (k) Ibid. S. 142 - 159. (l) Etat polit. l. c. S. 114.

April. Schiffe eine gleiche Ansuchung, erhielte aber daselbst zur Antwort, daß die lebhaften Widersprüche des holländischen und engländischen Ministers die einige Hindernis wären, warum man sich Sr. Majestät in diesem Stücke nicht gefällig erzeigen könte. Diese Widersetzlichkeit befremdete den dänischen Hof; daher dessen Minister den 24ten Julius 1739 (m) und den 13ten Januar 1740 zwey neue Memoriale dieser Angelegenheit wegen in dem Haag übergeben muste. Ihro Hochmögenden antworteten hierauf den 26ten Merz des abgewichenen Jahres (n), wie dergleichen nur überhaupt abgefaste Pässe bereits vor dem Jahre 1738 zu Petersburg, Wyburg und Narva üblich gewesen. In dem jetztgedachten Jahre sey zwar darin eine Aenderung vorgegangen; sie habe aber nicht lange gedauret, wovon die Ursachen besser zu Petersburg als in dem Haag bekant seyn würden. Weil indessen diese ganze Sache zu Petersburg abgehandelt werden müsse: so würden Ihro Hochmögenden ihrem Residenten an dem dasigen Hofe die nötigen Befele dieser Angelegenheit wegen zustellen, welche allem Vermuthen nach zu Sr. dänischen Majestät Zufriedenheit ausfallen würden. Weil man sich aber mit diesen Befelen in dem Haag nicht übereilete, so that Herr Greys den 8ten Julii 1740 nochmals Erinnerung (o), mit der beigefügten Erklärung, daß im widrigen Fal der König sein Herr genötiget seyn würde, selbst solche Anstalten zu treffen, wodurch der Zol im Oresund künftig wider allen bisher beobachteten Unterschleif sicher gestellet werden könte. Ihro Hochmögenden entschuldigten sich den 29ten Julius (p) wegen der in dieser Sache bewiesenen Langsamkeit theils mit der Unpäslichkeit ihres Residenten zu Petersburg, des Herrn Swart, theils aber auch mit der langsamen Ankunft des grosbritannischen Ministers daselbst, dessen Gegenwart zur Beilegung dieser Sache schlechterdings nötig gewesen. Den 7ten September überreichte Herr Greys den Generalstaaten ein neues Memorial, worin er erklärete: „daß da Ihro Hochmögenden in den bisherigen Schriften unter andern auch erkläret, daß viele Waaren, welche den Sund passireten, alzusehr beschweret „wären, und bey dem Zolle dieser Gegend alzuviel abgeben müsten, so hätten „Se. Majestät, welche es ihrer Seits an nichts ermangeln lassen wolten, diese „Sache auf das genaueste, als nur möglich gewesen, zu untersuchen befohlen. „Da nun von den Waaren, die von Engelland aufgesetzet worden, nichts als „die russische Leinewand gefunden worden, welche dieser Beschwerde habe unterworfen seyn können, so hätten dieselbe sich entschlossen, die Zölle auf gedachte „Leinewand, so aus den russischen Häfen gehe, und welche auf die verlangte Art „in den Pässen bemerket worden, zu vermindern und herunter zu setzen, so, daß „man künftighin, nicht mehr als ¾ Stüber von einem Stücke von 50 Ellen, „ohne Unterscheid der Sorte, oder des Preises, wie er auch seyn möge, zahlen „solle,

(m) Etat polit. l. c. S. 118. (n) Ibid. S. 124. (o) Ibid. S. 127.
(p) Ibid. S. 129.

„solle, welches denn nicht mehr als 30 Stüber von 2000 Ellen mache.] Al- April.
„lein was die andern angeführten Waaren betreffe, da die Zölle, welche man
„davon forderte, dem Tractate und dem Tarif, darüber man einig geworden, völ-
„lig gemäß seyen, und dergleichen Heruntersetzung ohne Nachtheil und Folgerung
„nicht statt finden könne, so hätten Se. Majestät dem Unterzeichneten, ihrem auf-
„serordentlichen Envoye, anbefohlen, Ihro Hochmögenden diese Resolution zu er-
„kennen zu geben, welche derselben die Hofnung mache, daß dem zu Folge Ihro
„Hochmögenden geruhen würden, ihrer Seits zu einer geschwinden Endigung
„gedachter Angelegenheit der Päſſe das ihrige beizutragen, und daß dieselben die
„Gütigkeit haben würden, ihrem Minister an dem Hofe zu Petersburg gehöri-
„ge Befehle in Ansehung dessen zu ertheilen." Es hat das Ansehen, als wenn nach der Zeit diese ganze Sache entweder beigeleget worden, oder um anderer Ursachen willen in das Stecken gerathen; wenigstens ist von dem weitern Erfolg derselben, so viel wissend ist, nichts öffentlich bekant geworden.

§. 243.

Verhaft des Barons Gyllenstierna in Schweden.

Schweden war bereits seit etlichen Jahren von innern Mishelligkeiten und Zerrüttungen heimgesucht worden. Es gab in diesem Königreiche zwo sehr mächtige Parteien, die französische und die russische, und da die erstere bereits seit geraumer Zeit die Oberhand erhalten hatte: so hatte es alles Ansehen, daß diese Krone mit Rusland in einem der blutigsten Kriege verwickelt werden würde. Ich müste zu weit zurückgehen, wenn ich den Ursprung dieser Unruhen entwickeln wolte. Hier wil ich nur bemerken, daß die Mishelligkeiten zwischen Schweden und Rusland durch die Vermittelung des Wienerhofes gegen das Ende des abgewichenen Jahres, allem Ansehn nach, gütlich wären beigeleget worden, wenn nicht der Todesfal sowohl Kaiser Carls 6, als auch der Kaiserin Anna diese Hofnung vereitelt, und zu ganz neuen Verhältnissen und Entwürfen den Weg gebanet hätte. Demohnerachtet hatte der auf den $\frac{1}{20}$ten December des verwichenen Jahres ausgeschriebene Reichstag seinen Fortgang; er dauerte bis gegen das Ende des Augustmonaths des gegenwärtigen Jahres, und der Sauerteig des Misvergnügens und der Uneinigkeit zeigete auch hier seinen Einflus. Der französische Gesandte, Graf von St. Severin, wuste sich dieser Umstände und der Uebermacht, welche die Partey seines Hofes seit geraumer Zeit in dem schwedischen Ministerio hatte, volkommen gut zu Nutze zu machen. Diejenigen Höfe, welche mit Frankreich in keinem guten Vernehmen lebten, verspüreten den grossen Einflus nur gar zu deutlich, den der jeztgedachte Graf in die öffentlichen Angelegenheiten Schwedens hatte. Den $\frac{7}{18}$ten Merz wurde der Baron von Gyllenstierna, erster Kanzleysecretarius, in Verhaft genommen, eben da er aus dem Hause des Herrn Bestuchefs, des russischen Ministers zu Stockholm, kam. Der König lies den fremden Ministern die Ursachen dieses Vorgangs in einer Schrift bekant machen, welche des Inhalts

April. halts war: "daß Se. Majestät es für gut befunden, sie zu benachrichtigen, daß "ohnerachtet den Secretarien und untern Bedienten der Kanzley untersagt "worden, sich in den Häusern der fremden Gesandten antreffen zu lassen: gedach"ter Baron sich dennoch die Nacht vorher ganz späte und eine geraume Zeit"lang bey dem russischen Gesandten aufgehalten habe; daher denn Ihro Maje"stät für nötig befunden, ihn bey seinem Weggehen von erwähntem Minister "als einen Uebertreter der königlichen Befele und Landesgesetze in öffentliche Ver"wahrung bringen zu lassen." Man bemächtigte sich hierauf aller Schriften und Papiere des Barons, indem man ihn beschuldigte, daß er alle Geheimnisse des Staats dem russischen Minister verraten habe. Verschiedene andere zur Kanzley gehörige Personen wurden gleichfals in Verhaft genommen, und nachdem die ganze Sache dem geheimen Ausschus des Reichstages übergeben worden, wurde der Baron nebst dreien andern für schuldig erkläret. Der erstere wurde nachmals zu einer ewigen Gefangenschaft in Marstrand verurtheilet; ehe er aber dahin abgefüret wurde, wurde er auf einem Gerüste zu Stockholm öffentlich zur Schau ausgestellet; welche Ehre ihm auch in den übrigen wichtigen Städten widerfur, durch welche er nach Marstrand reisen muste. Der Herr von Köppen, Minister des Herzogs Carl Leopold von Mecklenburg an dem schwedischen Hofe, wurde gleichfals beschuldiget, daß er an diesem geheimen Verständnisse Theil gehabt. Er bekam daher Befel, die Stadt Stockholm innerhalb 24 Stunden, das Königreich aber innerhalb 8 Tagen zu verlassen; in den übrigen Stücken aber wurden die Gesetze des Völkerrechts auf das genaueste gegen seine Person beobachtet (q).

§. 244.

Dem britannischen Minister wird daselbst der Hof verboten.

In den ersten Tagen des Aprilmonaths ereignete sich daselbst ein andres Misverständnis mit einem auswärtigen Minister von grösserm Ansehen. Der Graf von Gyllenborg, erster schwedischer Minister, lies in einer Unterredung mit dem Herrn Burnaby, Minister des Königs von Grosbritannien zu Stockholm, einige empfindliche Ausdrücke fallen, welche der engländische Gesandschaftssecretair auf gleiche Art beantwortete. Gleich darauf wurde der Ceremonienmeister an denselben geschickt und ihm der Hof verboten. Der König von Schweden rechtfertigte dieses Verfaren in einer Schrift, welche allen fremden zu Stockholm anwesenden Ministern mitgetheilet wurde, und Herr Burnaby lies sich gleichfals angelegen seyn, sich in einem bald hernach ausgetheilten Memorial wider die ihm gemachte Vorwürfe zu rechtfertigen. Dieses Memorial war allem Ansehen nach in sehr nachdrücklichen Ausdrücken abgefasset; denn Herr Burnaby erschien nach der Zeit nicht mehr bey Hofe, sondern wurde bald hernach aus Schweden weggerufen, und bey seiner Ankunft in London von dem Könige seinem Herrn auf das gnädigste empfangen (r).

§. 245.

(q) Annals of Europe, 1741. S. 507. (r) Ibid. S. 508.

§. 245.

April.

Handlungs- und Schiffahrts-Convention zwischen Frankreich und Schweden.

Die grosse Freundschaft, in welcher der schwedische Hof um die gegenwärtige Zeit mit Frankreich lebte, und das Misverständnis, welches dieses gute Vernehmen zwischen den Höfen zu Stockholm und Petersburg verursachte, mit welchem leztern Grosbritannien in der engesten Verbindung stand, läst die Ursache dieses Verfarens gar leicht erraten. Es wird aus dem folgenden erhellen, was Frankreich für Bewegungsgründe hatte, sich bey den gegenwärtigen Zeitumständen so sehr um die Freundschaft Schwedens zu bewerben. Hier will ich nur noch bemerken, daß der allerchristlichste König, um das Vertrauen dieser Krone noch mehr zu verdienen, den 25ten April zu Versailles eine Präliminairconvention wegen der Handlung und Schiffahrt (s) mit derselben schlos, welche auch den 22ten May darauf ratificiret wurde. Es bestehet diese Convention aus fünf Artikeln, welche folgenden Inhalts sind:

„1. Es sol den Unterthanen Sr. allerchristlichsten Majestät erlaubet seyn, „nach allen schwedischen Hafens zu schiffen, und alle Waaren, die nur irgend „einer Nation dahin zu führen vergönnet sind, hinein zu bringen, daselbst mit „aller Freiheit, es sey in Person, oder durch ihre Factors, Agenten und Com„missarien, ihre Handelschaft zu treiben, ohne für ihre Schiffe und Ladung mehr „erlegen zu dürfen, als die Unterthanen Sr. schwedischen Majestät entrichten; „nur die so genante Freiheit und halbe Freiheit, welche auf den schwedischen „Schiffen besonders haftet, ausgenommen; als deren sich die französischen „Schiffe nicht anzumassen haben.

„2. Eben dergleichen Freiheit wird den schwedischen Unterthanen in „Frankreich verstattet, so daß sie keine schwerere Zölle sollen zu bezahlen haben, „als die Unterthanen Sr allerchristlichen Majestät; wie denn die Schweden „auch von dem so genanten Droit de fret von 50 Sols auf eine Tonnenlast frey „seyn sollen; es wäre denn, daß sie mit französischen Waaren aus einem fran„zösischen Hafen in den andern liefen, alles, wie es in Ansehung der hanseatischen „Städte, denen die Schweden in Frankreich gleich geachtet werden sollen, ge„halten wird.

„3. Die Unterthanen Sr. allerchristlichsten Majestät sollen in der Stadt, „dem Hafen und Gebiete von Wismar, und zwar mit Ausschliessung aller an„dern Nationen, das Recht geniessen, für die Waaren, so sie mit ihren eigenen „Schiffen dahin führen, weiter keinen Zoll oder andere Gebühr zu entrichten, „als 3 Viertel vom Hundert von dem Werthe der Waaren; es mögen nun die„se alda verbraucht, oder anderwerts hinaus geführet werden, gleichwie solches „in Ansehung der schwedischen Unterthanen selbst reguliret ist.

„4. Obige Artickel sollen stets unveränderlich bleiben, und von Wort „zu Wort dem Commercientractat, so höchstgedachte Majestäten mit einander

(s) Mercure historique, Iuillet 1741 S. 108. Récueil de ROUSSET, Th. 18. S. 19.

May. „schliessen, einverleibet werden, auch mitlerweile in völliger Kraft und Verbindlichkeit bleiben, und zum Besten und Vortheil beiderseits Unterthanen von der „Zeit an, da sie ratificiret, aufs genaueste beobachtet und erfüllet werden.

„5. Die Ratificationes sollen innerhalb zwey Monathen, oder wenn es „seyn kan, noch eher zu Versailles ausgewechselt werden. Urkundlich, und in „Kraft unserer Volmacht, haben wir obige Artikel mit unserm Namen und Wappenpetschaft bezeichnet. Geschehen zu Versailles den 25ten April 1741.

Amelot. Carl G. Teßin.

Man siehet hieraus, daß der Vortheil, der der Krone Schweden aus dieser Convention zuwachsen solte, von so gar grosser Wichtigkeit nicht war. Ueberdies stritte der dritte Artikel, worin den französischen Unterthanen mit Ausschliessung aller andern Nationen, eben dieselben Vorrechte in der Stadt und dem Gebiete von Wismar ertheilet wurden, deren sich die schwedischen Unterthanen daselbst zu erfreuen hatten, wider die Verträge, welche Schweden ehedessen mit Grosbritannien und andern Mächten errichtet hatte (t).

§. 246.

Die Königin hält im Haag um die Beschleunigung des Succurses an.

Inzwischen wolte sich die Königin von Ungarn den geneigten Willen, welchen die Generalstaaten in ihrer Entschliessung vom 24ten des vorigen Monaths blicken lassen, zu Nutze machen. Ihr Minister im Haag, der Baron von Reischach, stellete daher den 2ten May in einem besondern Memorial (u) Ihro Hochmögenden vor: "Wie er nicht umhin könne, dieselben zu ersuchen, "daß sie ihre Verbindlichkeiten gegen das Haus Oesterreich wider die Unternehmungen des Königs von Preussen jetzo gleich erfüllen, und zu dem Ende ohne "Zeitverlust die nötigen Anstalten treffen möchten. Er schmeichelte sich, daß Ihro "Hochmögenden auf sein Suchen desto mehr Acht haben würden, da ihnen die "gegenwärtige Beschaffenheit der schlesischen Angelegenheiten aus den bisherigen Nachrichten bekant seyn, und sie wahrgenommen haben müsten, daß der "geschwinde Beistand von Seiten der Alliirten der Königin gegenwärtig von einer dringenden und unumgänglichen Nothwendigkeit sey; ohnerachtet die Truppen der Königin von ihrer Seite wirklich den möglichsten Widerstand geleistet "hätten. Die Zeit der gütlichen Vermitlung sey bereits verstrichen; es würde "daher ein längerer Verzug in der gegenwärtigen Angelegenheit betrübtere Folgen nach sich ziehen, als in andern Fällen. Er wiederhole daher sein obengedachtes Suchen um desto angelegentlicher, da der fortdaurende Aufschub den "Beistand der übrigen Mächte, welche denselben zu leisten bereit wären, gleichfals aufhalten könte. Uebrigens sey er bevolmächtiget, alles dasjenige mit "Ihro Hochmögenden zu beschliessen und zu verabreden, was zur Bewerkstelligung der Tractaten vom Jahr 1731 und 1732 nötig seyn möchte." Die Eilfer-

(t) Annals of Europe. 1741. S. 517. (u) Etat polit. Th. 7. S. 34.

fertigkeit, welche der Hof zu Wien in Leistung des von den Generalstaaten demselben schuldigen Beistandes beobachtet wissen wolte, war der Gesinnung und der Beschaffenheit der Republik nicht gemäs. Man verlangte, dieselbe solte ohne den geringsten Zeitverlust ihre Truppen in Bewegung setzen und den König von Preussen angreifen; und in dem Haag wolte man jetzt erst mit gütlichen Vorstellungen den Anfang machen. Ihro Hochmögenden giengen sehr behutsam. Sie wolten das Ungewitter lieber beschwören als erregen, und es scheint, als wenn auch der grosbritannische Hof seine erste Hitze bereits um ein gutes Theil hätte fahren lassen. Ich habe bereits oben bemerket, daß die Furcht für die hannöverischen Lande, zu welcher die Rüstungen Frankreichs und das preussische Observationslager ohnweit Magdeburg Gelegenheit gaben, das engländische Ministerium auf gelindere Gedanken gebracht. Da der Lord Hindfort seit seiner Ankunft bey dem Könige von Preussen sahe, daß dieser Monarch keinesweges Willens sey, seine Truppen aus Schlesien zu ziehen: so bestand er auch nicht länger darauf, sondern lies es nunmehr dabey bewenden, überhaupt zu einen gütlichen Vergleich zu rathen. May.

§. 247.

Die Preussen erobern Brieg.

Allein je weiter man kam, desto mehr Progressen machten die Waffen des Königs von Preussen, und desto grösser schienen zugleich die Schwierigkeiten in Ansehung eines gütlichen Vergleichs zu werden. Die österreichische Armee brachte nach der Schlacht bey Molwitz eine geraume Zeit in ihrem Lager bey Neiß in der Unthätigkeit zu; da hingegen König Friedrich sich diese Gelegenheit zu Nutz machte, Brieg zu erobern. Er verlies daher den 20ten April mit seiner Armee die bisherigen Cantonirungsquartiere, und den 27ten wurden die Laufgräben vor dieser Festung wirklich eröfnet. Der Generalmajor, Graf Octavius Piccolomini d'Arragona, welcher sich bereits im Jahr 1738 durch die tapfere Verteidigung des Passes Meadia wider die Türken berümt gemacht hatte, commandirete in der Festung: und man hätte von seinem Muthe und von seiner Erfarung alles erwarten können, wenn nicht seine Besatzung, welche aus ohngefär 2000 Man bestand, zu schwach gewesen wäre. Ohnerachtet der Graf Piccolomini dieses selbst wohl einsahe, auch keine Hofnung hatte, entsetzt zu werden: so bereitete er sich doch zu einer lebhaften Gegenwehr, und ertheilete auf die von dem Könige an ihm zur Uebergabe geschehene Aufforderung zur Antwort: "Daß er alle mögliche Hochachtung für einen so grossen König und für "dessen sieghaftes Kriegsheer habe. Allein er wisse, daß Se. Majestät nur die"jenigen schätzten, welche ihre Schuldigkeit beobachteten. Er bäte daher um "Verzeihung, daß er die Festung nicht übergeben könne; zumahl da noch kein "Canonenschus auf dieselbe geschehen wäre. Er versicherte übrigens, daß er sich "bey seiner Verteidigung so verhalten wolle, daß Se. Majestät mit ihm zufrie"den zu seyn, Ursach haben würden." In eben derselben Nacht, in welcher die

Preus-

May. Preussen die Laufgräben eröfneten, wurde bereits die erste Parallele verfertiget und drey Batterien errichtet. Den 1ten May fieng man an, die Festung von allen Batterien mit einer solchen Lebhaftigkeit zu beschiessen, daß noch an demselben Tage alles auf den Wällen befindliche Geschütz unbrauchbar gemacht wurde. Das schöne Schlos in der Stadt wurde dabey völlig in die Asche gelegt; ohnerachtet der König dasselbe zu verschonen sich äusserst angelegen seyn lies. Den 2ten May wurde eine neue Batterie von achtzehn Kanonen errichtet, und den folgenden Tag fieng man an, die zwote Parallellinie mit ihren Communicationen bis auf funfzig Schritt von dem Graben zu verfertigen. Den 4ten May war die Breche bereits hinlänglich, und da die Belagerten auf das Feuer der Preussen nicht das geringste mehr antworten konten: so sahe sich der Graf von Piccolomini noch an demselben Tage genötiget, auf eine Capitulation anzutragen. Sie kam sogleich zu Stande, und die Besatzung erhielt einen freien Abzug mit allen kriegerischen Ehrenzeichen; doch muste sie versprechen, innerhalb zweier Jahre wider den König keine Dienste zu leisten. Die Preussen fanden 61 Kanonen, 8 Mörser und einen grossen Vorrath von Kriegsbedürfnissen in der Festung (x). Nach der Eroberung dieses Platzes lies der König sein Kriegsheer zwischen denselben und Molwitz lagern, welche Stellung es diesen ganzen Monath hindurch behauptete.

§. 248.

Danksagungsschreiben der Königin von Ungarn an den König von England.

Der König von England hatte der Königin von Ungarn seine in dem vorigen Monath in dem Parlement gehaltene Rede und die vortheilhaften Entschliessungen seines Volks bekant gemacht. Die Königin dankte demselben für diese gute Gesinnung in einem Schreiben (y), welches den 7ten May unterzeichnet war und folgender Gestalt lautete:

"Nach so vielen Widerwärtigkeiten und mancherley Begebenheiten, wider "welche ich seit dem tödtlichen Hintritt meines höchstseligen Vaters zu kämpfen "gehabt, belebet die höchstangenehme Nachricht, welche ich vor kurzem von "Ew. Majestät an das Parlement gehaltenen Rede und von der darauf bekommenen Antwort erhalten, in mir die gewisse Hofnung zu noch weit glücklichern "Umständen.

"Die grosse Zuneigung und rümliche Entschliessung, welche die britannische Nation vor den Augen der ganzen Welt gefast hat, die pragmatische "Sanction vornämlich zu der gegenwärtigen Zeit aufrecht zu erhalten, verursacht mir die gröste Freude, und Ew. Majestät können durch keine stärkere Beweise an den Tag legen, wie sehr ihnen die öffentliche Wohlfahrt und die aufrichtige Beobachtung eines Vertrages am Herzen lieget, welcher niemandes "Rechte beleidiget, sondern vielmehr die algemeine Sicherheit befestiget.

"Nach

(x) Nachrichten und Docum. von Schlesien Th. 1. S. 544. Neue europ. Fama Th. 71. S. 1041. (y) Etat polit. Th. 7. S. 37.

"Nach der gefasten so heilsamen Entschliessung kan nicht der geringste "Zweifel mehr statt finden, wie gerecht es sey, meine Erbfolgsrechte auf die Kö"nigreiche und Staaten meines Vaters zu behaupten, die Kriegsunruhen, wel"che in dem Reiche entstanden sind, zu stillen, und sich endlich wider die feindli"chen Unternehmungen anderer in Sicherheit zu setzen. May.

"Es ist billig, daß ich Ew. Majestät in den allerkräftigsten Ausdrücken, "so sehr als mir möglich ist, dafür danke. Ich werde die schleunige und sehr "nachdrückliche Hülfe niemals vergessen, die ich mir nach einer so feierlichen Er"klärung gewis versprechen kan. Ich bitte Ew. Majestät dagegen, zu glauben, "daß ich niemals ermangeln werde, alle Pflichten einer aufrichtigen Freundschaft "und getreuen Allianz auf das volkommenste, und bey allen Gelegenheiten zu er"füllen. Uebrigens u. s. f."

§. 249.

Der König von England schliest sein Parlement.

Inzwischen nahete die Zeit heran, da die gegenwärtige Sitzung des grosbritannischen Parlements, welches von dem December des abgewichenen Jahres an bis in den gegenwärtigen Monath gedauret hatte, und dem Ministerio, insbesondre aber dem Ritter, Robert Walpole, so gefärlich gewesen war, geschlossen werden solte. Es geschahe solches den $\frac{2}{5}$ten $\frac{\text{April}}{\text{May}}$ vermittelst folgender Rede (z) vom Thron.

„Mylords und Edle!

„Der Eifer und Fleis, womit ihr die öffentlichen Angelegenheiten wärend „dieser Session getrieben, sind unverwerfliche Proben von der beständigen Auf„merksamkeit, die ihr für das Wohl eures Vaterlandes habt, und folglich die „angenehmsten Zeugnisse eurer Pflicht und Neigung gegen mich. Der mächti„ge Beystand, den ihr mir geleistet, den rechtmässigen und nothwendigen Krieg „fortzusetzen, wozu ich veranlasset worden bin, ist das beste Mittel, unsere Fein„de zu bezwingen; und der Eifer und die Neigung, die ihr zu Beschützung des „Hauses Oesterreich, und zu Erhaltung des Gleichgewichts und der Freiheit „von Europa zu so rechter Zeit erwiesen, müssen unsern Bundsgenossen zur „grösten Aufmunterung dienen. Dieses sind die Mittel, dieser Nation den „Nachdruck und den Einflus von aussen zu versichern, den sie wegen ihrer Macht „und natürlichen Lage zu fordern berechtiget ist.

„Edle des Unterhauses!

„Ich erkenne mit einem ganz besondern Vergnügen, mit wie viel Sorgfalt „und Bereitwilligkeit ihr beflissen gewesen, die Subsidien zum Dienst des jetztlau„fen

(z) Annals of Europe. 1741. S. 226.

May. „fenden Jahrs aufzubringen; welches ihr mit einer so billigen Aufmerksamkeit „für die gegenwärtigen Bedürfnisse des Publici gethan habt, daß ihr beweiset, „daß ihr die wahrhaften Repräsentanten meiner getreuen Gemeinen seyd.

„Mylords und Edle!

„Ich kan von diesem Parlement nicht scheiden, ohne euch öffentlich für „alle die grossen Merkmahle zu danken, die ihr mir von eurer Treue und Nei„gung gegen meine Person und meine Regierung, von eurer festen Entschlies„sung, die protestantische Succession in meiner Familie zu handhaben, und von „eurer unverbrüchlichen Ergebenheit für das wahre Interesse eures Vaterlandes „gegeben habt. Ihr habt den grösten Muth und die gröste Standhaftigkeit er„wiesen, die Ehre meiner Krone und die unwidersprechlichen Rechte der Schif„farth und des Commercii, welche meinen Unterthanen gehören, zu rächen und „zu vertheidigen, und ihr habt mich in den Stand gesetzet, mich wegen des Un„rechts und der Beleidigungen zu rächen, die den Tractaten zuwider mir und „euch widerfahren. Bey so seltenen Umständen habt ihr den Nationalcredit er„halten, und meine Regierung dergestalt befestiget, daß solches die Hofnung de„rer selbst, die uns gutes wünschten, übertroffen, und hingegen die Hofnung de„rer, die uns unser Glück misgönneten, offenbarlich zuschanden gemacht hat. Ihr „habt zugleich aller Welt gewiesen, daß Grosbritannien in einer Verfassung „sey, nicht nur sich selbst zu schützen, sondern auch seine Bundsgenossen und die ge„meinschaftliche Sache von Europa tragen zu helfen. Gleichwie ein solches „Verhalten diesem Parlement eine immerwärende Ehre bringet; also wird es „auch denen, die in der Folge nach ihm kommen, zur Nacheiferung dienen.

„Ich werde sofort zu Berufung eines neuen Parlements das nöthige ver„fügen. Nichts ist mir so theuer und werth, als die Liebe und Zuneigung meiner „Unterthanen, in die ich ein so gänzliches Vertrauen setze, daß ich mit grossem „Vergnügen befinde, wie dieses die Gelegenheit sey, mir neue Proben davon in „der Wahl ihrer neuen Repräsentanten zu geben.

„Auf dieser gegenwärtigen Einrichtung beruhet die Fortsetzung unserer „treflichen Kirchen- und Staatsverfassung; und auf diese Verfassung gründet „sich die Sicherheit der gegenwärtigen Einrichtung. Nichts kan dem einen nach„theilig seyn, das nicht zum Ruin und zur Schmälerung des andern gereiche. „Was mich anbelanget, so bin ich jederzeit auf die gleichmässige Erhaltung des „einen und des andern, und auf die Handhabung der bürgerlichen und geistli„chen Rechte aller meiner Unterthanen bedacht gewesen, und werde es auch noch „seyn. Die, welche sich dadurch hervorthun, daß sie bey diesen Grundsätzen be„harren, können versichert seyn, Zeichen meiner Gunst und Gnade stets zu ha„ben. Und wenn wir bey diesen weisen und löblichen Maasregeln unveränder„lich bleiben, so können wir mit allem Grunde hoffen, daß unter dem Schutz der „göttlichen Vorsicht der Wohlstand Grosbritanniens auf die Nachkommen„schaft fortdauren werde.

Nach

Nach dieser Rede prorogirte der Lord Kanzler auf Befel des Königs das Parlement bis auf den $\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ten May. Es geschahe solches mit folgenden Worten: "Mylords und Edle! Es ist Sr. Majestät königlicher Wille und Gefallen, daß das gegenwärtige Parlement bis auf den Dienstag, den 12ten des "bevorstehenden Maymonaths, da es wiederum gehalten werden sol, prorogiret "werde; und dieses Parlement ist also bis auf den Dienstag, den 12ten des bevorstehenden Maymonaths prorogiret." Von dem jeztgedachten $\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ten May an wurde es wiederum vermittelst verschiedener Prorogationen bis auf den $\frac{1}{1}$ten December des gegenwärtigen Jahres verleget, da es vom neuem versammelt wurde. May.

§. 250.

Inzwischen hielten die französischen Emissarien noch alle Höfe der vornehmsten Fürsten des teutschen Reichs belagert. Der Marschal von Belleisle, der Mittelpunct aller von ihnen angefangenen Unterhandlungen, besuchte alle diese Höfe mit einer ausserordentlichen Pracht; wobey seine Verhaltungsbefele ungemein geheim gehalten wurden. Man zweifelte nicht, daß er dasjenige zu Stande zu bringen abgeschickt war, was die erstern angefangen hatten. Viele Glieder des Reichs liessen sich von ihm überreden, hier durch goldne Ueberzeugungsgründe, dort durch das traurige Andenken des Vergangenen, oder durch ein schmeichelhaftes Versprechen des kräftigsten Beistandes. Ich habe bereits im vorhergehenden bemerket, daß der Marschal mit dem Anfang des Aprilmonaths auch den Anfang seiner Unterhandlungen bey den geistlichen Churfürsten machte. Den 15ten April kam er nach Dresden, und vermuthlich trugen seine Vorstellungen vieles dazu bey, daß die den 11ten dieses Monaths zwischen dem jeztgedachten Hofe und der Königin von Ungarn geschlossene Convention nicht ratificiret wurde. Von da verfügte sich der Marschal in das Lager des Königs von Preussen, wo er den 26ten April eintraf und der Belagerung der Festung Brieg beiwohnete, welche um seinetwillen unternommen zu seyn schien. Ohnerachtet sein Aufenthalt daselbst nur wenige Tage dauerte, so war er doch hinlänglich, das Gemüth des Königs zu der nachmals erfolgten Verbindung mit Frankreich und Baiern vorzubereiten. Verschiedene Geschichtschreiber (a) wollen uns versichern, daß sich der König von Preussen in Anwesenheit des Marschals in die grosse Allianz, welche zwischen Frankreich, Baiern und Sachsen errichtet worden, eingelassen. Allein dieses Vorgeben streitet sowohl wider die Zeitrechnung, als auch wider manche Umstände, welche sich in der Folge entwickeln

Unterhandlung des Marschals von Belleisle bey dem Könige von Preussen.

(a) Geschichte des Intert. Th. 2. S. 289. Johan Paul Reichards Einleitung zu den Geschichten der Teutschen S. 403. Ebendess. Entwurf einer Hist. des Erzhauses Oesterr. S. 291. Ebendess. Entwurf einer Hist. des Hauses Brandenburg S. 99.

May. wickeln werden. Der Marschal von Belleisle verlies das preussische Lager bald nach dem Anfang des Maymonaths, oder vielleicht noch eher. Das Bündnis zwischen Frankreich und Baiern wurde erst den 18ten dieses Monaths geschlossen, wie wir sogleich sehen werden, und der Beitrit der Höfe zu Berlin und Dresden zu demselben erfolgte allem Ansehen nach noch einige Monathe später.

§. 251.

Frankreichs Ausflüchte in Ansehung der Pragmatik.

Indessen legte Frankreich seine Gesinnungen in Ansehung der teutschen Angelegenheiten immer deutlicher an den Tag. Der Cardinal Fleuri sagte in diesem Monathe dem Ambassadeur der vereinigten Niederlande gerade heraus, daß der allerchristlichste König an den Streitigkeiten des Königs von Preussen mit der Königin von Ungarn keinen Theil nehmen könne. Vermuthlich suchte der Herr van Hoey dem Cardinal die pragmatische Sanction in das Andenken zu bringen; allein Se. Eminenz gaben hierauf zur Antwort: man wisse die pragmatische Sanction gar wohl. Es wäre nicht unbekant, daß der Wiener-tractat vom Jahre 1738 zu keiner Richtigkeit gekommen; indem ihm noch die Ratification des Reichs felete. Ueberdem hätte die Königin von Ungarn erst seit vierzehn Tagen die Erfüllung der von dem Könige eingegangenen Verbindlichkeiten verlanget. Inzwischen glaube er, daß es der König mit gnugsamer Gleichgültigkeit ansehen würde, wenn die Seemächte ihre Verbindlichkeiten gegen den Wiener Hof in das Werk richteten. Frankreich habe bereits verschiedene Beleidigungen und wiederholte Beschimpfungen von der engländischen Nation erlitten; es habe daher keine andre Sorgfalt und Aufmerksamkeit, als in Ansehung dieser Nation auf seiner Hut zu seyn (b). Hiermit kam auch dasjenige Memorial überein, welches der Herr von Fenelon den 19ten dieses Monaths Ihro Hochmögenden in dem Haag übergab. „Der König, sagt er daselbst (c), erkennet gegen die Generalstaaten die Sr. Majestät gethanene Communication der Anstalten, welche sie zu treffen, um die in Schlesien entstandenen Unruhen zu stillen, vor gut angesehen, mit vielen Dank. Se. Majestät „haben so viele Kenzeichen von ihren Wünschen, den Frieden zu unterhalten, gegeben, daß man von der Zufriedenheit, die sie haben würde, die Ruhe wiederum hergestellet zu sehen, überzeuget seyn kan. Die Auffürung, so dieselbe in „dem zwischen Spanien und Engeland entstandenen Krieg bewiesen, davon „die Folgen die Verfassung des ganzen Europa umkehren können, und die verschiedenen Vorstellungen, welche der Marquis von Fenelon, ihr Ambassadeur „bey Ihro Hochmögenden, wegen eines so wichtigen Gegenstandes vor die Repüblik gemeinschaftlich zu agiren, gethan hat, können in Ansehung der Bescheidenheit ihrer Absichten und der Rechtmässigkeit ihrer Meinungen keinen Zweifel übrig lassen. Se. Majestät würden ebenfals zu der Beilegung der Streitig-

(b) Etat polit. Th. 7. S. 40. (c) Ibid. S. 42.

„tigkeit des Königes von Preussen mit der Königin von Ungarn von Herzen „das ihrige beitragen, wenn sie von dem vorgeschlagenen Plan des Vergleiches „unterrichtet worden, und ihre Bemühungen einigen Nutzen schaffen könten. „Allein man hat die Unterhandlung schon so lange mit andern Puissanzen ange„fangen, und ist mit der Versöhnung dem Vermuthen nach schon so weit gekom„men, daß die Intervention des Königes vorjetzo ganz und gar überflüssig „scheinet." May.

§. 252.

Nymphenburger Allianz zwischen Frankreich und Baiern.

Inzwischen da die Minister des allerchristlichsten Königs an allen Orten die künstlichsten Ausflüchte gültig zu machen suchten, warum sich Se. Majestät in die gegenwärtigen Unruhen zum Besten der pragmatischen Sanction nicht mengen könte, wurde dem Vorgeben nach den 18ten May zu Nymphenburg, einem churfürstlichen Lustschlosse unweit München, ein genaues Bündnis zwischen Frankreich und Baiern unterzeichnet, und den 3ten des darauf folgenden Monaths Junii zu Versailles ratificiret. Ich sage mit Fleis, dem Vorgeben nach; denn da von diesem Bündnisse nichts authentisches bekant gemacht worden: so kan ich mich in diesem Stücke auf nichts weiter berufen, als auf das algemeine Gerücht, und auf das einstimmige Zeugnis aller Geschichtschreiber dieser Zeiten. Ob die Krone Spanien, imgleichen die Churfürsten von Cöln und Pfalz bereits um die gegenwärtige Zeit an diesem Bündnisse Theil genommen, läst sich nicht mit Gewisheit bestimmen. Don Carlos, König beider Sicilien, trat, wie ein gewisser Schriftsteller (b) versichert, erst den 28ten Julius durch eine besondre Acte demselben bey, und was Preussen und Sachsen betrift, so wird aus dem folgenden wahrscheinlich werden, daß der Beitrit dieser beiden Mächte noch später erfolgete. Der eigentliche Inhalt dieses Vertrags ist zu unserer Zeit noch eben so unbekant, als die übrigen Umstände desselben. Man sahe zwar in dem folgenden Jahre in dem Haag eine vorgegebene Abschrift davon, nach welcher derselbe aus zehn Haupt- und fünf geheimen Artikeln bestehen solte, welche folgenden Inhalts waren:

„Weil das Durchlauchtigste Churhaus Baiern mit der Krone Frankreich „jederzeit in gutem Vernemen gestanden, und in den vorigen Kriegen derselben „behülflich gewesen; so könne diese Krone, als ein treuer und alter Bundsge„nosse gegenwärtig nicht anders, als dem Churfürsten gegen das Haus Oester„reich, welches denselben je mehr und mehr zu unterdrücken trachtete, gleichfals „Hülfe zukommen zu lassen; zu welchem Ende Se. allerchristlichste Majestät und

(b) Friedrich Moritz von Rohr in der teutschen Uebersetzung der Denkwürdigkeiten des italienischen Krieges von dem Grafen Castruccio Buonamici; in der Kriegsbibliothek, 3ter Versuch, S. 19.

May. „der Churfürst in dem ersten Artikel sich einander zu beiderseitigem Beistand „überhaupt, jene aber insonderheit bey gegenwärtigem Fal sich zu ein dahin vers „pflichtete, ihme innerhalb drey Monaten 12000 Man Infanterie und 4000 Ca„vallerie gekleidet und volkommen ausgerüstet zu überlassen. 2. So bald diese „Truppen die baierische Lande betreten würden, solte sie der Churfurst besolden. „Im 3ten war der Unterhalt der Officiers, Soldaten und Pferde reguliret. 4. „Die französische Officiers solten von keinem baierischen Officier, ausser dem „Churfürsten selbst, commandiret werden. 5. Die französische Truppen solten „in einem Corps beisammen bleiben, und nicht auseinander zerstreuet werden. „6. Ward die Zeit ihrer Paßirung über den Rhein bestimmet. 7. Der Kö„nig wolte sie in completen Stand erhalten. 8. Wenn sie in Garnison oder „Quartier lägen, solten sie von königlichen Officiers und nicht von churfürstli„chen Commendanten dependiren. 9. Wo der Churfürst mehr Truppen bedürf„te, wolte der König noch 14000 Man Infanterie und 6000 Man Cavallerie „auf gleiche Bedingung bereit halten. 10. Würde der König in seinen Landen „angegriffen werden, und deshalben seine Truppen zurück ziehen müssen, so sol„ten sie von dem Tage an, da sie sich auf den Marsch begeben, nicht mehr in „baierischem Sold stehen."

Die Separatartickel dieses angeblichen Allianztractats waren noch von viel merkwürdigerem Inhalt. „In dem ersten verbande sich der König, die an„dern Churfürsten dahin zu vermögen, daß sie des Churfürsten zu Baiern „Durchlaucht zum Kaiser wählen solten, und wo man sich disfals widersetzte, „wolten Seine Majestät eine Armee von 60000 Man über den Rhein gehen „lassen. 2. Wo der Churfürst von Baiern Geld bedürfte, so wolte ihm der „König alle Monate zwey Millionen französische Livres, und wo er das zweite „Corpo auch übernehmen würde, drey Millionen, und zwar 15 Monate durch „vorstrecken. 3. Würde gedachte grosse Armee zu Unterstützung des Churfür„stens bey der Kaiserwahl über den Rhein gehen müssen, so solten die Länder „und Städte, welche sie einnehmen möchten, bey Frankreich verbleiben, ohne „daß sie der Churfürst, als hernach Kaiser, zurück fordern könte. Ja wo sie „der König durch einen Friedensträctat wieder abtreten solte, dürfte es nicht ehe „noch anders geschehen, als bis Seine Majestät wegen der aufgewendeten uner„meßlichen Kosten, und zugleich auch wegen des obgedachten 15 monatlichen „Subsidienvorschusses durch das römische Reich schadlos gemacht und befriedi„get worden. 4. Fals der König dem Churfürsten zum Besten eine Diversion „in die Niederlande machen, und eine Armee dahin senden müßte; solten Se. „Majestät alle Conqueten, wenn es auch selbst die Barriereplätze wären, behal„ten. 5. Gleichwie der König in Spanien in sothane Allianz mit eingeschlossen „worden, um in Italien eine Diversion durch den König beider Sicilien ma„chen zu lassen, und Mailand, Toscana rc. wegzunehmen; so solte dem letz„tern

„tern das Eroberte verbleiben, zu welchem Ende der Churfürst von Baiern „12000 Man liefern solte, zu deren Unterhalt ihm der König von Spanien „12000 Pistolen monathlich bezahlen würde." May.

Allein ausser dem, daß die Unrichtigkeit dieser Abschrift in manchen Stükken durch den Erfolg dargethan worden: so lies nicht nur der Marschal von Belleisle in den öffentlichen Zeitungen diesen vorgegebenen Vertrag für völlig erdichtet erklären; sondern es lies sich der französische Minister im Haag auf das äusserste angelegen seyn, Ihro Hochmögenden von der Unrichtigkeit und gänzlichen Falschheit desselben zu überzeugen. Vielleicht wird einmal ein glücklicher Zufal auch hier die Warheit entdecken und dadurch die Dunkelheit vertreiben, welche noch zu unsern Zeiten diesen Theil der neuern Geschichte umhüllet.

§. 253.

Postulata der ungarischen Landstände.

Die Königin von Ungarn hatte unterm 21ten Januar des gegenwärtigen Jahres den algemeinen ungarischen Land- und Krönungstag auf den 14ten May nach Presburg ausgeschrieben (e). Der Churfürst von Baiern protestirete dagegen unterm 4ten May (f), die Krone Spanien aber unterm 19ten Junius (g). Dem ohnerachtet hatte dieser Landtag zur gesetzten Zeit seinen Anfang. Den 19ten wurde die erste Sitzung gehalten, und den 20ten die zwote; auf welcher beschlossen wurde, die Königin zu dem Reichstage und zur baldigen Krönung durch die aus allen vier Reichsständen nach Wien ernante Abgeordnete einzuladen. Diese Deputirte fanden sich 34 an der Zahl den 26ten dieses Monaths zu Wien ein, worauf sie des folgendes Tages zur Audienz gelassen wurden, in welcher sie die Postulata des Königreichs überreichten. Diese bestanden aus folgenden Puncten (h):

"1) Es sollen alle Rechte und Freiheiten des Königreichs Ungarn be-"stätiget, und diese Bestätigung ausdrücklich in einer Capitulation, welche man "Ihro Majestät präsentiren wird, stipuliret werden.

"2) Alle Cameral- und Militairjurisdiction oder Gerichtsbarkeit, mit "einem Worte, alle auswärtige Jurisdiction sowohl in Ungarn, als in den "eroberten Landen, nahmentlich aber in dem Temeswarer Bannat, in Sclavo-"nien und Servien, woselbst dermahlen in bürgerlichen und politischen Din-"gen alles von Militairgouvernement dependiret, sol aboliret werden.

„3) Hier-

(e) Geschichte des Interr. Th. 2. S. 52. Geschichte und Thaten der Königin von Ungarn pragmatisch beschrieben. Th. 1. S. 254. (f) Geschichte des Interr. Th. 2. S. 126. Nachrichten und Documente von Schlesien Th. 2. S. 517. (g) Geschichte des Interr. Th. 2. S. 308. (h) Geschichte und Thaten der Königin von Ungarn pragmatisch beschrieben. Th. 1. S. 259.

May. "3) Hiernächst sollen die Ungarn nicht von dem Cabinet ausgeschlossen "werden, sondern sie sollen und mögen zu dem Geheimniß derer Staatssachen, "eben so wie andere Unterthanen der Königin admittiret werden: vornemlich "soll man in Zukunft keinen Friedenstractat mit der ottomannischen Pforte oh"ne Beyrath derer Stände von Ungarn schliessen.

"4) Soll man der widrigen Auslegung des Reglements von Anno "1722, nach welchem der Hof fordert, daß es nur allein in Friedenszeiten statt "haben müsse, renunciren, und dieses Reglement also beobachten, daß es in Zu"kunft sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten statt haben müsse. Die Comitaten "sollen befugt seyn, von dem Ueberschuß derer zum Unterhalt derer Kriegsvöl"ker angewiesenen Gelder, zu disponiren; und die Distribution dererselben, und "alles dessen, was damit Verwandschaft hat, durch Nationalcommissarien, und "nicht mehr durch die Kriegscommissarien zu verrichten; gleichergestalt auch durch "Nationalcommissarien die Etappen, Vorspan, und Marschruten zu reguliren, "und den Betrag dieser ausserordentlichen Ausgaben von den Contributionen ab"zurechnen.

"5) Die zu Wien aufgestellete ungarische Canzley soll eben derer Präro"gativen, als die andern Canzleyen geniessen. Man sol darinne die unmittelbare "Ausfertigung derer geheimen Rathspatenten und anderer Decreten von dieser "Art ausfertigen. Auch sol sothane Canzley über dasjenige, was man Fiscali"täten nennet, und über die von dem Fisco herkommenden Verledigungen, zum "Vortheil dererjenigen, welche dessen würdig sind, gratis disponiren, ohne daß "dabey die Finanzcammer concurrire. Der Oberhofmarschal des Hofes zu Wien "sol wider die Activität der Canzley des Königreichs Ungarn keine Eingriffe "thun, sondern vielmehr derselben in Sachen, welche dieses Königreich ange"hen, unterworfen seyn. Und gleich wie diese Canzley ein Tribunal des Kö"nigreichs ist, also soll selbige mit keinen andern als Nationalsubjectis besetzet "werden. Die Magistraten derer Comitaten oder Gespanschaften sollen in dem "rechtmässigen Besitze ihrer Prärogativen, deren selbige von uralten Zeiten ge"nossen, gehandhabet werden, die Würden der Obergrafen, oder Obergespan "genant, in denen Gespanschaften, die Commendanten-Chargen in den vesten "Plätzen, die Bedienungen der Finanzcammer, derer Zölle, und der Salzadmi"nistration, sollen durch keine andere als Nationalsubjecta besetzet werden. "Die würklich auf dem Fusse stehende Regimenter der ungarischen Nation, sol"len nicht reformiret werden, sondern eben des Ranges wie die andern teutschen "Regimenter geniessen. Die Finanzcammer sol von keiner andern dependiren, "sondern völlig independent seyn. Die zur Administration derer Einkünfte von "denen eroberten Landen, welche oben benant sind, sol abgeschaft werden. Wenn "die Cammer und der Fiscus sich zu einer Action wider jemanden, wer er sey, "berechtiget glaubet, sollen diese nicht können sich selbst das Recht nehmen, noch "auch zu den Thathandlungen, oder Viis Facti schreiten. Am andern Theil aber

sollen

"sollen diejenigen, welche sich von dem Fisco vor lädiret halten, die Erlaubnis "haben, ihre Beschwerden vor Gericht zu bringen: dergestalt, daß in solchem "Fal der Fiscus und die Cammer schuldig sind, sich dem ordentlichen Laufe der "Gerechtigkeit sowohl actiue als passiue zu conformiren. May.

"6) Es sol gestattet werden, aus Ungarn alle in diesem Königrei"che gewachsene oder erzielete Waaren nach Oesterreich oder Steiermark zum "Verkauf zu bringen, ohne davon einige ausserordentliche Abgaben zu entrichten, "auch hiernächst die Entrichtung des dritten Pfennigs, welcher auf die von de"nen Ungarn zu ihrem Bedürfnis in das Königreich bringende, oder aus dem"selben führende Waaren, geleget war, abgeschaffet werden. Auch sol man die "Ungarn in denen Zöllen nicht mit alzugrossen Auflagen beschweren; sondern "diese Gaben sollen von denen Beisitzern des Tribunals, des Cronlieutenants "oder Locumtenentis reguliret und öffentlich kund gemachet werden, damit sol"ches zu jedermans Wissenschaft gelange. Es sol das Monopolium derer nach "dem Staat von Venedig führenden ungarischen Ochsen abschaffet, und de"nen Unterthanen dieser Republic gestattet werden, selbst nach Ungarn zu kom"men und die Ochsen einzukaufen. Die Salzstadel oder Vorrathshäuser sollen "allemahl so hinreichend angefüllet seyn, damit diejenigen, denen die Administra"tion anvertrauet ist, keinen Vorwand mehr haben, den Preiß desselben nach "eigenen Gefallen zu erheben.

"7) Es sol die Repartition derer Contributionen ein vor allemal festge"stellet, und desfals eine proportionirte Gleichheit zwischen denen Gespanschaf"ten nach dem Zustande und Vermögen eines jeden beobachtet, mithin die Taxe "derer, welche zu sehr beschweret sind, vermindert; hingegen bey denen, so man "alzugeringe beleget, gesteigert werden. Es sol auch der Reichs- oder Landtag "die diensamsten Mittel aussuchen, wodurch dem Adel die ihm mit Recht ge"bührende Exemtion von denen Contributionen, und dem zu wählenden Palatin "die Rechte und Vorzüge seiner Würde festgestellet werden mögen.

"8) Ferner sol die Würde eines Palatini in Ungarn nach dem Inhalt "des wegen der Autorität des Palatini 1485 von dem König Matthias herausge"gebenen Decreti völlig wiederhergestellet werden.

"9) Die Kirchenämter der römischcatholischen Clerisey in Ungarn sollen "nicht an ausländische vergeben werden, als welches wider den Inhalt der Ge"setze des Königreichs wäre, ebenfals sollen die in Faveur der Protestanten er"richtete Constitutiones volzogen und gehandhabt werden."

Die gegenwärtigen Umstände litten es nicht, den Ungarn, welche im Nothfal die kräftigste Stütze der Königin seyn konten, etwas abzuschlagen. Maria Theresia erklärete sich daher vorläufig, daß sie diejenigen Forderungen, welche ohne Nachtheil ihrer Würde bestehen könten, gerne bewilligen wolte; in Ansehung der übrigen aber müsse es bey der bisherigen Observanz verbleiben.

May.

§. 254.

Man sucht ein Misverständnis zwischen England und Holland zu erregen.

Indessen hatte der König von England die Unterhandlungen zwischen ihm und den Höfen zu Wien, Dresden und Berlin zu erleichtern, den 1[?]ten May seine Königreiche verlassen und die Reise nach Teutschland angetreten; und wenig Tage darauf trafen Se. Majestät in dero Erblanden glücklich ein. Der König hatte den Lord Hyndford an den König von Preussen geschickt, diesen Monarchen, wo möglich, mit der Königin von Ungarn wiederum auszusönen. Man wolte um diese Zeit bemerken, daß die Verhaltungsbefele dieses Lords der Republik der vereinigten Niederlande nicht bekant gemacht worden. Man schlos aus dem daraus gemachten Geheimnisse, daß der Hof zu London die Unterhandlungen allein füren, der Republik aber keinen andern Antheil, als die getroffenen Anstalten zu unterstützen, daran lassen wolte. Die Engländer verantworteten sich wider diesen Vorwurf. Sie sagten, er sey ein Kunstgrif Frankreichs, welche Krone sich beständig bemühet habe, die beiden Seemächte uneinig zu machen; zu welchem Ende sie die vereinigten Provinzen beständig mit einer Art von Abhängigkeit in Ansehung Englands geschreckt habe. Sie setzten hinzu, Frankreich habe sich gleich bey dem Anfange der Vereinigung vernehmen lassen, daß sich Grosbritannien der Republik ohngefär so zu bedienen suche, als der Affe der Pfoten der Katze, um die Kastanien aus dem Feuer zu langen (i).

§. 255.

Erklärungen des Königs von Preussen.

Inzwischen war der König von Preussen mit den Zumuthungen, welche die Seemächte an ihm thaten, schlecht zufrieden. Der preussische Minister im Haag beschwerte sich den 15ten May über die Resolution der Generalstaaten vom 24ten April, und that die Erklärung, wie man sich nicht schmeicheln dürfte, daß der König sein Herr auf die Vorstellungen, seine Truppen aus Schlesien zu ziehen, die geringste Acht haben würde. Es wäre wider die Natur, daß er Schlesien räumen solte, da er einen volkomnen Sieg davon getragen, und fast das ganze Land erobert hätte (k). Nichts desto weniger versicherte eben dieser Minister den 18ten dieses Monaths, daß der König, aller erhaltenen Vortheile ohnerachtet, dennoch bereit sey, sich mit der Königin von Ungarn zu vergleichen, wenn diese Prinzessin nur einiger Massen anständigen Bedingungen Gehör geben wolte (l). Der Graf von Truchses fürete zu London dieselbe Sprache; er setzte sogar hinzu, daß obgleich der König sein Herr ganz Niederschlesien verlanget habe, so könne man dieses Verlangen dennoch nicht als sein letztes Wort ansehen, und er würde sich wohl noch zu andern Wilfärigkeiten bereit finden lassen, wenn nur der Wiener Hof von seiner Seite sich auch billig beweisen und in eine Unterhandlung treten wolte (m). Allein die Minister der Königin von

(i) Etat polit. Th. 7. S. 38. (k) Ibid. S. 39. (l) Ibid. S. 41. (m) Ibid. S. 43.

von Ungarn versicherten immer noch, wofern der König von Preussen nicht ganz Schlesien räumete, könte man sich in keine Unterhandlungen mit ihm einlassen, und noch weniger einem Vergleich Gehör geben. Den 26ten May schrieb der König von Preussen an seinen Gesandten im Haag, dem Herrn von Räthsfeld, folgendes (n): „Gegenwärtiges sol euch Nachricht ertheilen, daß ich entschlossen sey, „mich Neiß mit meiner Armee zu nähern. Ihr könnet deshalb Gelegenheit „nehmen, wo es nötig seyn wird, zu erkennen zu geben, daß je mehr ich in meinen Operationen fortgehe, je grösser die Schadloshaltung meines Aufwandes „seyn müsse. Da ihr mir die Resolution der Generalstaaten vom 24ten April „überschicket, so sehe ich daraus dasjenige, was mir der General von Ginkel „sagen sol. Ihr könnet zum Voraus die Erklärung thun, daß ich das Verlangen, meine Truppen aus Schlesien zu ziehen, als die Würkung einer blinden „und für den Hof zu Wien übel eingerichteten Höflichkeit ansehe. Welches „denn der General von Ginkel von mir selbst vernehmen wird." Bey dieser Gesinnung des preussischen Monarchen und den bereits bekanten Absichten der Krone Frankreich war es kein Wunder, daß man um die gegenwärtige Zeit eine genauere Verbindung beider Mächte argwönete. Daß solche aber damals noch nicht zu Stande gekommen, erhellet aus den Versicherungen, die der Graf von Truchses zu London gab. Einen Tag vorher, ehe der König von England nach Hannover abreisete, fragte er diesen Minister, was an dem Gerüchte eines Verständnisses zwischen seinem Herrn und der Krone Frankreich sey. Der Graf versicherte, daß der Tractat noch nicht geschlossen worden, ob man gleich Sr. preussischen Majestät sehr vortheilhafte Anerbietungen gethan. Er sezte hinzu, es läge nur an der Königin, sich der guten Neigung zu Nuz zu machen, welche der König noch beständig habe, das Haus Oesterreich und die algemeine Sache zu verteidigen (o). May.

§. 256.

Vermuthlich mochten Se. grosbritannische Majestät den Wiener Hof bisher auf das angelegentlichste ersucht haben, den Vorschlägen des Königs von Preussen, wo möglich, Gehör zu geben. Allein, daß die Königin von Ungarn um die gegenwärtige Zeit noch schlechte Neigung dazu hatte, erhellet aus einer Antwort, welche dieser Hof den 24ten May dem grosbritannischen dieser Sache wegen einhändigen lies. Auch diese Antwort ist eine derjenigen Schriften, welche das engländische Ministerium im Jahr 1742 dem Parlament vorlegen lies, und da dieselbe noch in keiner andern Schrift als in dem mehrmals angefürten engländischen Werke (p) bekant gemacht worden: so wird Antwort des Wiener Hofs an den zu London.

(n) Ibid S. 52. (o) Ibid. S. 49. (p) Annals of Europe, 1742. S. 89.

May. wird es meinen Lesern nicht unangenehm seyn, wenn ich sie ganz hieher setze; ob sie gleich etwas weitläuftig ist. Sie lautet folgender Gestalt:

„1. Ihre Majestät, die Königin von Ungarn und Böhmen, haben ein „so grosses Verlangen nach der Freundschaft Sr. preussischen Majestät getra„gen, daß, weit entfernt, sich in dieser Sache einige Vorwürfe machen zu kön„nen, ihr ernstliches Verlangen darnach vielmehr an andern Höfen, wiewohl „ohne Grund, einige Eifersucht erwecket hat. Hiervon ist die dem Grafen „Gotter und Baron Bork gegebene Antwort ein hinlänglicher Beweis; und „Se. Majestät, der König von Grosbritannien sind von der Gerechtigkeit „und Mässigung der Königin in diesem Stücke gerüret worden. Da auch die „Nichtigkeit der auf einige Herzogtümer in Schlesien gemachten Ansprüche so „augenscheinlich dargethan worden, daß sich der Hof zu Wien kühnlich auf das „billige und unparteiische Urtheil der ganzen Welt berufen kan: so halten Ihro „Majestät die klugen und gründlichen Maasregeln völlig für genehm, welche in „der Rede des Königs an sein Parlament und in den Addressen der beiden Häu„ser dem ganzen Europa bekant gemacht worden; daher die Königin bey der „Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction beharret, und auf die angelegent„lichste und freundschaftlichste Art, als nur möglich ist, auf die Erfüllung dieser „Verträge in dem gegenwärtigen Fal dringet, welcher Fal so ungezweifelt ist, „als nur immer einer seyn kan.

„2. Der Wiener Hof ist niemals abgeneigt gewesen, einen billigen Ver„gleich mit dem Könige von Preussen einzugehen; er ist es es auch jetzo nicht; „sondern wird dieses aufrichtige Verlangen jederzeit beibehalten. Allein, da „die Wichtigkeit der der Königin zugehörigen Länder, und die grössere oder ge„ringere Möglichkeit desjenigen, was von ihr gefodert wird, von der Königin „besser, als von irgend jemand eingesehen werden kan: so glaubet sie, daß sie „die Sorge für die Erhaltung des Reichs, des Gleichgewichts und der Freiheit „Europens gänzlich aus den Augen setzen müste, wenn sie die Aussönung und „Verbindung mit gedachtem Könige um einen Preis erkaufen wolte, der den „Grund der ganzen Reichsverfassung untergraben, und dem Hause Oester„reich den allerverderblichsten Stos, den es jemals empfunden, beibringen „würde.

„3. Ihro Majestät, die Königin, und Se. königliche Hoheit der Gros„herzog, glauben sich von allen Vorwürfen auf die künftige Zeit zu befreien, „wenn sie sich dem rümlichen Eifer des Königs und der grosbritannischen Na„tion gemäs beweisen, und dieselben um die Volziehung der eingegangenen Ver„bindlichkeiten ersuchen, um sich dadurch wider alle entfernte oder gegenwärtige „Gefar in Sicherheit zu setzen. Dies ist der natürlichste und gründlichste, oder „vielmehr der einige Weg, bey welchem keine nachtheiligen Folgen, weder für „das Haus Oesterreich, noch für das Reich überhaupt und für die Sicherheit „der Länder der Königin insbesondre, welche früher oder später einen andern

„änli-

„ähnlichen Angrif zu befürchten Ursach haben möchten, zu vermuthen sind. Dies „war wenigstens die algemeine Meinung, als der Bundesvertrag im Jahr 1731 „und die Accessionsacte im Jahr 1732 unterzeichnet wurde. Eine einige An„merkung wird solches beweisen können. May.

„Es hatte damals weder der französische noch sächsische Hof die prag„matische Sanction garantiret, und die Höfe zu Madrit und München dach„ten eben so, wie sie jetzo zu denken scheinen; demohnerachtet waren die contra„hirenden Parteien des jetztgedachten Tractats so weit entfernt, ein Bündnis mit „dem König von Preussen für unumgänglich nothwendig zu halten, daß man „sich vielmehr die gröste Mühe gab, dasjenige Bündnis zu brechen, welches be„reits statt fand. Warum ist es denn jetzt so nothwendig geworden, daß die Kö„nigin, welche ausser allem Streit der beleidigte Theil ist, dasselbe für den Werth „von Schlesien erkaufen sol? Es ist wahr, daß das Haus Oesterreich damals „noch die Königreiche Neapolis und Sicilien besas; allein die Aufopferung „derselben macht eine zwote Aufopferung weniger möglich, indem dieselbe die „Kräfte dieses Hauses noch mehr schwächen würde.

„4. Der Hof zu Wien hat niemals an Sr. grosbritannischen Maje„stät Eifer gezweifelt; im Gegentheil ist die dem Herrn Robinson den 3ten „April mitgetheilte Schrift vol von aller nur möglichen gerechten Achtung für „denselben, und von Merkmalen des grösten Vertrauens. Gewisser Massen „kan es der Königin gleichgültig seyn, ob man ihr nach Maasgebung des ersten „oder des zweiten Artikels des Tractats vom Jahr 1731 beistehet; indessen kan „sie nicht einräumen, daß der Einfal in Schlesien der pragmatischen Sanction „nichts angehen solle. Es ist wahr, der König von Preussen gründet seine „Forderungen und Ansprüche auf eine alte Forderung, welche ehe da war, als „die von dem verstorbenen Kaiser in Ansehung seiner Erbfolge getroffenen An„stalten; allein der Ursprung dieser Anstalten ist weit älter, und hat über ein „Jahrhundert statt gefunden. Sie sind also eher gewesen, als die Forderungen „des Königs von Preussen, welche ohnedem durch verschiedene feierliche Ver„träge aufgehoben worden. Die pragmatische Sanction würde also zu Gründe „gerichtet, nicht aber unterstützet werden, wenn man solche Ansprüche oder For„derungen wiederum aufwärmen lassen wolte.

„5. Man wil nicht entscheiden, ob die wirkliche Streitfrage so ist, wie „sie hier angegeben worden: jederman weis, daß der König von Preussen eine „unvermeidliche Gefar in Ansehung des Ganzen vorschützte, und damit seinen „Einfal zu beschönigen suchte; allein der russische Hof gab ihm sehr richtig zur „Antwort, wie aus dem Erfolg hinlänglich erhelle, daß der Friede länger ge„dauert haben würde, wenn er ruhig geblieben wäre. Dem sey wie ihm wolle; „die Verträge schreiben ausdrücklich vor, daß man dem angegriffenen Theil zwey „Monath nach verlangter Hülfsleistung auf die stipulirte Art beistehen solle. „Wäre der Beistand in dem gegenwärtigen Fal so geschwind geleistet worden: so

May. „würde der Friede im Reich bereits wieder hergestellet worden seyn. Es lässet „sich hieraus schliessen, daß die wahre Frage diese ist: ob man nicht durch den „Verzug das in dem zweiten Artikel der Accessionsacte vom 20ten Februar 1732 „der Königin gethane Versprechen nicht nur breche, sondern auch dadurch den „Verlust ihrer Länder verursache? Oder, ob um diesen Verzug gut zu machen, „es nicht vielmehr besser seyn würde, den von ihr gefoderten Beistand zu beschleu„nigen, da es in Betrachtung der Gemüthsart des Königs von Preussen vergeb„lich ist, einen Vergleich mit diesem Prinzen auf andere Art zu hoffen.

„6. Nichts ist dem Hause Oesterreich wesentlicher nothwendig, als seine „nahe gelegenen Länder, und besonders diejenigen, welche wegen ihrer Lage, we„gen ihrer Handlung, und wegen der Anzahl ihrer Einwoner die gröste Stärke „in Ansehung der Sicherheit und der Unterstützung der übrigen ausmachen, gänz„lich und unzertheilt zu erhalten. Nach dem vielfachen und ungemein grossen „Verlust, den das Haus Oesterreich bereits erlitten hat, mus ein jeder neuer „Verlust gewis sehr empfindlich seyn; aber kein Verlust wird in der That wesentlicher „seyn, als derjenige, welcher am meisten zur gänzlichen Entkräftung dieses Hau„ses beitragen kan. Die Anwendung dieses Grundsatzes ist einem jeden leicht, „der nur einige Kentnis von der innern Beschaffenheit der Länder des Hauses „Oesterreich hat; über welchen Punct man dem Wiener Hofe mit allem Rech„te am meisten Glauben beimessen kan. Eine solche Schwächung würde der „Wohlfahrt Europens überhaupt zu nachtheilig seyn, als daß solche dem übri„gen Theil des menschlichen Geschlechts Nutzen bringen könte. Es würde also „dem Endzweck, den sich Se. grosbritannische Majestät vorsetzen, zuwider seyn, „wenn man in solche Abtretungen willigen wolte, welche ohne Zweifel zu dem „Obgedachten leiten würden. Die Königin heget im geringsten keinen Zweifel; „denn da sie so billige Begriffe heget, so kan ihr der Beistand des Königs von „Grosbritannien, beides als König und Churfürst, nicht entstehen.

„7. Man wil sich in keine umständliche Untersuchung aller hier gedachten „Puncte einlassen. Der dritte beweiset augenscheinlich, daß wenn man auch zu„gäbe, daß sie zu einer Gewisheit gebracht werden könten, sie dennoch der Vol„ziehung der in dem Jahre 1731 und 1732 eingegangenen Verbindlichkeiten „nicht hindern oder aufheben können. Es ist hinlänglich bekant, daß der fran„zösische Hof seine äusserste Bemühungen anwendet, den Churfürsten von „Baiern zur Kaiserwürde zu verhelfen. Wir wissen die Erklärung, welche dem „Prinzen Cantimir gethan worden; wir wissen ferner, daß die vorgegebene Aus„flucht, als wenn die Ansprüche und Forderungen älter wären, als die pragmati„sche Sanction, der Krone Frankreich zu einen Vorwand dienet, das Erbfolgs„recht der Königin durch die Waffen nicht zu unterstützen. Allein zu gleicher „Zeit mus man auch bemerken, daß man Nachricht hat, daß die dem Ponia„towsky geschehen seyn sollenden Vorschläge ohne Grund sind, und daß, diesen „und verschiedenen andern glaubwürdigen Nachrichten zu Folge, den spanischen „Trup-

„Truppen der Durchzug noch nicht verstattet worden. Man hat gleichfals vie„len Grund zu glauben, daß Frankreich die Länder der Königin nicht angreifen „wolle; wenigstens nicht ehe, al bis es eine Spaltung in dem churfürstlichen „Collegio zu Stande gebracht, welcher durch unschädlichere Mittel vorgebeuget „werden kan, als die Abtretung eines Theils von Schlesien ist. Es erhellet „also, daß es sowohl bey dieser als jeder andern Gelegenheit dienlich seyn würde, „auf die grössere und geringere Gefar zu sehen, solte sie auch wirklich so gros „und unvermeidlich seyn, als vorgegeben wird. Der Aufschub der Königin, die „von ihr verlangte Hülfe zu bewilligen, wird kein Mittel dagegen seyn; im Ge„gentheil wird dadurch die Gefar nur vergrössert werden. Hingegen, wenn man, „dem weisen von dem Könige und der Nation gefasten Entschlus zu Folge, die „nötigen Maasregeln auf das schleunigste nimt, so wird die Vermehrung der „Unruhen nicht so sehr zu befürchten seyn. Diejenigen Mächte, welche sich zum „Umsturz des Hauses Oesterreich verbunden haben sollen, werden ihren End„zweck bald erreichen, wenn dasselbe erst an seinem empfindlichsten Theil geschwä„chet worden; denn was kan man für ein Vertrauen auf neue Verträge setzen, „wenn sie sich auf eine Vernichtung aller mit den Vorfaren Sr. preussischen „Majestät geschlosnen Verträge gründen sollen? Mit einem Worte, alle Grün„de, womit man die Königin bewegen wil, einen Theil Schlesiens abzutreten, „beweisen ihrer Meinung nach augenscheinlich, daß es jetzo nothwendiger ist, „als jemals, alle Bemühungen, ihr dieses Herzogtum unzertheilt zu erhalten, zu „beschleunigen und zu verdoppeln; indem die Handlung der grosbritannischen „Nation vornämlich dabey interessiret ist.

„8. Die gegründete Furcht, daß der König von Preussen etwas wider „das Churfürstentum Sachsen unternehmen möchte, ist ein frischer und über„zeugender Beweis, daß die Verfassung des Reichs aufgehoben und das Band „desselben zerrissen ist, wenn man sich nicht schleunig vereinbaret, um sich den „ungerechten Unternehmungen dieses Prinzen zu widersetzen. Diejenige Con„vention, welche für gedachtes Churfürstentum zu befürchten Ursach giebt, ent„hält nichts weiter, als was in der güldnen Bulle, in dem land- und westphä„lischen Frieden, und mit einem Worte, in allen Grundgesetzen und Verfassun„gen des Reichs verordnet ist. Was kan nun wohl aus diesen geheiligten Ver„bindungen werden, wenn sogar ein Churfürst von Sachsen befürchten mus, „daß seine Länder auf eine feindliche Art angegriffen werden, weil er sich den „jetztgedachten Gesetzen und Verfassungen gemäs bezeiget? Und was für Si„cherheit können die an den König von Preussen angrenzende Staaten erwar„ten? So lange also, als kein Mittel angewendet wird, einem so grossen Uebel „abzuhelfen, haben die auswärtigen Mächte keine (26) Gelegenheit, eine Zer- ‚reiß-

May.

(26) Als diese Schrift dem engländischen Parlement vorgelegt wurde, wurde sie in die engländische Sprache übersetzt. Es scheinet, daß bey dieser Stelle ein Versehen vor-

May. „reissung dieser Bande zu unternehmen. Je theurer, wie jedermann eingestehen „mus, die Königin den Beistand des Churfürstens von Sachsen erkaufet hat, „desto weniger ist es möglich, diese dem Churhause Sachsen unter der Vermit„lung und unter der Garantie Sr. grosbritannischen Majestät versprochene „Vortheile, mit dem zum Besten des Königs von Preussen vorgeschlagenen „Vergleich zu vereinbaren. Die Frage ist hier nicht allein, wie viel die Köni„gin erleiden würde, der der König von England und die Nation mit einem so „grosmütigen Eifer, sie zu unterstützen, versprochen haben; sondern was ihr auf „menschliche Art zu thun möglich ist? Und wenn das Haus Sachsen sich dieser „versprochenen Vortheile beraubt siehet, kan da wohl jemand hoffen, daß es sich „so eifrig, als es zu thun versprochen hat, bemühen werde, Se. königliche Ho„heit zur Kaiserwürde zu verhelfen?

„Ohne Zweifel wird der russische Hof, der im Begrif ist, von Schwe„den angegriffen zu werden, nicht im Stande seyn, so viele Truppen wider den „König von Preussen zu liefern, als es sonst thun könte; allein dieser Hof hat „bereits zu verstehen gegeben, wie viele Truppen er zu diesem Endzweck anwen„den könne, auch wenn der Fal sich zutragen solte, welchen vorzubeugen man „alle nur mögliche Mittel anwenden wird. Es hänget allein von England ab, „diese ansehnliche Macht zu verbinden, daß sie zu Folge der dem Wiener Hof „gegebenen wiederholten Erklärung handele. Vielleicht würde eine Diversion „von dieser Seite bereits angefangen worden seyn, wenn nicht die leztern Ver„haltungsbefele des Herrn Finch von den erstern verschieden gewesen wären, „wodurch ein Vergleich, statt denselben zu befördern, vielmehr schwerer gemacht „worden.

„10. Die russischen Minister haben zwar erkläret: daß Rusland für „sich keine Eroberungen machen wolle; allein es erhellet sowohl aus einigen Ge„sprächen derselben gegen die Minister der Königin, als auch aus der vom Graf „Laymer gegebenen Antwort, ausser allem Streit, daß Rusland das übrige „nicht misbilligen, noch weniger aber sich demselben widersetzen wolle. Der Hof „zu Wien hat niemals einen Theilungsplan gemacht oder vorgeschlagen; er ist „blos demjenigen gefolget, was andere verlanget haben, wie derselbe, wenn es „nötig seyn solte, leicht erweisen kan; indem es demselben nicht schwer fallen „würde, das ganze Europa von dessen Treue, Gerechtigkeit und Mässigung in „diesem Stücke zu überfüren.

„11. In dem zweiten Artikel der Accessionsacte vom Jahr 1732 wird „ausdrücklich gesaget, daß, wenn die gedachte Hülfe der dringenden Nothwen„digkeit nicht gleich kommen solte, die contrahirenden Parteien ohne Zeitverlust „sich zu einem fernerweitigen Contingent vereinbaren, und erforderlichen Falls „gehalten seyn sollen, ihrem Alliirten mit ihrer ganzen Macht beizustehen, und „dem

vorgegangen. Vielleicht ist eine Negation zu viel; indem der gegenseitige Verstand, allem Ansehen nach, natürlicher ist.

"dem angreifenden Theil den Krieg anzukündigen, um dadurch die feindliche May.
"Gewalt abzutreiben, und dem beleidigten Theil Gnugthuung, Ersetzung und "volkomne Sicherheit zu verschaffen. Eine so feierliche und ausdrückliche Ver-"bindlichkeit ist auf keine Weise eingeschränket; und die Generalstaaten erklären "in ihrer letztern Entschliessung, daß, wenn die ernsthaften Vorstellungen, welche "man Sr. preussischen Majestät zu machen sich verglichen, seine Truppen aus "Schlesien zu ziehen, nicht die gewünschte Wirkung haben solten, sie bereit "seyn würden, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Abtretung, welche man "gegenwärtig von der Königin verlanget, scheinet sich mit diesen ernsthaften Vor-"stellungen auf keine Weise vereinbaren zu lassen; und die Königin setzet ein zu "grosses Vertrauen auf die Gesinnungen Sr. grosbritannischen Majestät, als "daß sie über diejenigen Worte unwillig werden solte, welche sich zu Ende des "Paragraphi eingeschlichen: so fern es zu seiner eigenen Sicherheit dien-"lich seyn kan.

"12. Nach der obstehenden 3ten und 7ten Anmerkung ist nicht mehr nö-"tig, ferner zu untersuchen, ob die von unserm Hof gemachte Rechnung richtig "ist, oder nicht; die Frage würde bereits entschieden seyn, wenn die erste Ent-"schliessung, der Königin beizustehen, Platz gefunden hätte. Durch die vorge-"schlagene Aufopferung wird der Grundsatz, die pragmatische Sanction aufrecht "zu halten, völlig und auf eine sowohl für die Königin, als auch für diejenigen, "so einmal ihre Nachfolger seyn mögen, höchst empfindliche Art zu Grunde ge-"richtet. Was nun am meisten zum Nachtheil und zur Schwächung des Hau-"ses Oesterreich gereichet, ist gewis nicht das bequemste Mittel, das Gleichge-"wicht und die Freiheit Europens zu sichern. Sachsen würde schwerlich be-"wogen werden können, seine Einwilligung dazu zu geben. Herr Villiers wird "seinem Hofe ohne Zweifel berichtet haben, wie sehr man sich solches zu Dres-"den befremden lassen; und es ist höchst warscheinlich, daß eine solche Abtretung "vielmehr zu einen blutigen Krieg leiten, als einige zum Nachtheil der Königin "gerichtete Angriffe fruchtlos machen würde.

"13. In der von dem Herrn Robinson den 3ten April mitgetheilten Schrift "müssen einige Erläuterungen fehlen; denn die Betrachtungen, welche dieselbe "enthält, sind lebhafter und nachdrücklicher, als die Einwürfe, welche in diesem "Briefe beantwortet werden. Es ist daher nothwendig, sich wiederum auf die-"selbe zu beziehen, und vornehmlich auf die drey vornehmsten Grundsätze, welche "dem Ganzen zum Grunde dienen.

"14. Was dem Hause Oesterreich wesentlich nützlich und nothwendig "ist, ist oben bemerket worden; und es ist zu glauben, daß der Hof zu Wien "am besten im Stande seyn werde, von dieser Sache zu urtheilen.

"15. Die Königin schmeichelt sich nicht mit der Hofnung, daß, wenn sie "dem Könige von Preussen nichts abtrit, sie dadurch die Ansprüche andrer ver-"nichten, oder ihren Vorwand, so ungerechte Forderungen zu unterstützen, aus

May. „dem Wege räumen würde. Sie hat dieses niemals behauptet, sondern sie war „der Meinung, und ist es noch, daß, wenn man die pragmatische Sanction zum „Besten andrer verletzet, ihr Vorwand dadurch einen mehrern Schein erhält, „und es schwerer wird, sich wider ihre Unternehmungen zu verwahren.

„Se. grosbritannische Majestät schienen einmahl auch dieser Meinung „zu seyn, und die Königin hält die Bewegungsgründe dazu noch immer für „gleich stark. Ein uneinlösbares Pfand ist von einer völligen Veräusserung nur „dem Namen nach unterschieden; streitet folglich gleich sehr wider die pragmati„sche Sanction; und es ist unleugbar, daß, auf was für einen Fus auch der Kö„nig von Preussen seine Ansprüche vorträgt, sie nicht nur alles Grundes, son„dern auch alles Scheinbaren beraubt sind. Es ist weitläufig genug dargethan „worden, daß es unmöglich ist, diese Ansprüche ohne Nachtheil gedachter Sanction „zu begünstigen.

„16. Es ist völlig irrig, wenn man denket, daß die Ursach, warum der „vorgeschlagene Vergleich mit dem Bündnis mit dem König von Polen nicht „bestehen könne, in der Acquisition von Crossen und der Niederlausnitz bestehe. „Dem Wiener Hof ist eine solche Erklärung niemals eingefallen; und man darf „nur den Tractat und dessen geheime Artikel lesen, um von dem Gegentheil völ„lig überzeugt zu werden. Der wirkliche Punct, worin gedachter Vergleich von „diesem Bündnisse abweicht, ist die Unmöglichkeit, das letztere zu erfüllen, wenn „der erste auf Kosten der Königin eingegangen wird; und da es unmöglich ist, „freundschaftlichen Vorstellungen und Ermahnungen Gehör zu geben, so ist es „auch unnötig, die Zeit mit Argumenten zu verderben. Die Königin ist daher „volkommen überzeugt, daß wenn Herr Robinson die obgedachten Betrachtun„gen unterstützen wolte, er dem Könige und der Nation den angenehmsten Dienst „leisten würde; indem der ihnen gemässe Plan der einige ist, durch welchen man „der grossen und augenscheinlichen Gefar vorbeugen kan, welcher, wenn dersel„be nicht befolget wird, der ganzen Reichsverfassung so augenscheinlich bevor„stehet.

„Es würde scheinen, als wenn man die wirklichen Gesinnungen des Kö„nigs und der grosbritannischen Nation nicht kennete, wenn man noch im „geringsten zweifeln wolte, daß dergleichen dringende Vorstellungen nicht auf „das schleunigste ihre volkomne Wirkung haben würden. Dies ist es, was ganz „Europa von demjenigen Eifer erwartet, den sie für den Nutzen der Königin „bezeuget haben.

„Wenn noch einige Anmerkungen über den mitgeschickten Entwurf einer „Convention zu machen seyn solten, so würde man wohl thun, wenn man dem „Hofe zu Wien davon Nachricht geben wolte, damit nicht mehr Zeit, welche „bereits so schätzbar geworden, verloren werden möchte. Dies ist die Methode, „welche in allen vorherigen Unterhandlungen beobachtet worden; da aber ge„dachter Entwurf allein zu Folge der Berichte, welche Graf Ostein eingeschik„ket,

„ket, abgefasset worden: so ist nicht nötig erst zu zweifeln, ob es unnötig sey, „auf denselben zu beharren; indem die Königin weiter nichts als die Volziehung „der in den vorhergegangenen Verträgen eingegangenen Verbindlichkeiten ver„langet, und dabey ihren Alliirten die Wahl lässet, solches auf die ihnen am be„quemsten scheinende Art zu thun; sie erbietet sich zugleich, solche auf die aller„volkommenste Art, zu welcher die Dankbarkeit und Treue sie nur verpflichten „kan, wieder zu vergelten." May.

§. 257.

Sachsens Gesinnung gegen den Hof zu Wien.

Man siehet aus dieser Schrift, daß der mehrmals gedachte Plan, die Länder des Königs von Preussen von allen Seiten anzugreifen, und unter diejenigen zu vertheilen, welche sich zum Besten der pragmatischen Sanction für den Ris stellen würden, nicht zu Wien verfertiget worden. Es erhellet ferner aus derselben, auf was für einen Fus sich die Unterhandlungen mit dem Churhause Sachsen um die gegenwärtige Zeit befanden, dessen Beistand die Königin theuer erkauft zu haben versichert. Ohne Zweifel war solches in der Convention vom 11ten April (q) geschehen, von welcher bisher nur noch der erste und dritte Artikel bekant geworden sind. Es lässet sich nicht gewis bestimmen, worin eigentlich die Vortheile bestanden, welche Sr. polnischen Majestät in dieser Convention abgetreten worden. Man sagte (r), der König von England habe dem Hofe zu Dresden Hofnung gemacht, daß er ein Stück von Böhmen bekommen solte, mit der Versicherung, daß Se. grosbritannische Majestät dem Könige von Polen seine Stimme geben wolle, wenn man dem Grosherzog von Toscana zur Kaiserwürde nicht beförderlich seyn könte. Man that zu diesen Anerbietungen noch das Versprechen hinzu, daß der König von England achttausend Sachsen in seinen Sold nehmen wolte. Die Furcht, welche man damals in Sachsen für den König von Preussen hatte, und deren in dem 8ten Art. der angefürten Schrift Meldung geschiehet, verursachte wirklich einige Bewegungen, und machte, daß der König von England dem preußischen Minister erklären lies (s), daß ein Bundesvertrag zwischen den Churfürstentümern Hannover und Sachsen vorhanden sey, Kraft dessen der König letzterem beistehen müste, wenn es angegriffen werden solte; er würde daher in diesem Fal sogleich 6000 Man Sr. polnischen Majestät zu Hülfe marschiren lassen, ja demselben noch einmahl so viel Truppen schicken, wenn er derselben benötiget seyn solte.

§. 258.

Antwort der Königin von Ungarn an die Generalstaaten.

Die Königin von Ungarn verlohr keine Zeit, sich der günstigen Antwort, welche Ihro Hochmögenden derselben den 29ten April (t) ertheilet, zu Nutz zu ma-

(q) Siehe oben S. 303. §. 219. (r) Etat polit. Th. 7. S. 45. (s) Ibid. S. 44. (t) Siehe oben S. 338. §. 237.

May. machen. Sie lies unterm Dato den 29ten May folgendes Schreiben (u) an dieselben ergehen:

„Wir haben seit kurzen Ihre Antwort auf das Schreiben, darin wir „Ihnen von dem unvermutheten Einfal in Schlesien Nachricht ertheilet, und „zugleich um den in den Tractaten versprochenen Succurs auf das freundschaftlich„ste und inständigste gebeten, erhalten. Es ist leicht, den Verzug durch einen ge„schwindern und desto grössern Eifer, nicht allein zu unserm Vortheil, sondern „auch für das gemeinschaftliche Interesse von Europa, und insbesondere vor „Ihre Republik wiederum gut zu machen. Wir versprechen es uns von ihrer „beständigen Freundschaft und unverbrüchlichen Aufrichtigkeit, davon sie uns mit „den ausdrücklichsten Worten Versicherung geben.

„Es kan Ihnen nicht unbekant seyn, was für Gesinnungen wir für die „Republik hegen, und was für aufrichtige Liebe wir zu ihr tragen; wir wollen „es lieber durch Thätigkeiten und unverwerfliche Proben, als durch Worte, an „den Tag legen.

„Ob wir uns gleich nicht weigern, das alte Verständnis mit dem Köni„ge von Preussen auf eine seiner Würde anständige aber auch billige, das ist, „der Gerechtigkeit und der Disposition der Tractaten gemässe Art, wiederum „herzustellen, so kömt es uns dennoch nicht zu, Mittel zu diesem Vergleiche an „die Hand zu geben; denn was die Gerechtigkeit der Sache und die Dispositio„nen der Tractaten, davon wir geredet haben, erfordern, und was andere „zu befürchten haben, wenn man seinen Vortheil ersiehet, nach den Ländern des „dritten begierig zu trachten, das ist eine Sache, welche von sich selbst redet, „und man siehet leicht, durch was für ein Mittel man einem Uebel, welches Sie „mit so gutem Grunde beklagen, entgegen gehen kan.

„Die menschliche Geselschaft kan nicht bestehen, wenn man das heilige „Band der Tractaten zerreisset, welches sowohl die Souverainen als Privatper„sonen bindet. In diesem Falle würde weder die Streitigkeiten auszumachen „sicher, noch ein Mittel die Ruhe wiederum herzustellen vorhanden seyn. Die „vorgegebenen Gerechtsamen, unter deren Vorwand der König von Preussen „Schlesien mit gewafneter Hand unvermuthet, und da man es sich am wenig„sten versehen, ohne einiger vorhergehender Kriegsdeclaration angefallen, sind „bereits durch die feierlichsten Vergleiche mit seinen Vorfahren reguliret, und „eben diese Vergleiche nachhero zu vielen Mahlen confirmirt worden. Dieses „weis alle Welt.

„Da dem also ist, und der gesetzte Termin die bona officia anzuwenden, „bereits verlaufen, was ist noch übrig? Nichts weiter als dasjenige, so ver„sprochen

(u) Etat polit. Th. 7. S. 46.

„sprochen worden, ins Werk zu richten, wie Sie denn bezeugen, daß dieses Ihr „Entschlus sey. May.

„Es ist klärer als der Tag, sowohl aus der Kentnis, welche man ausserdem von den Gesinnungen des Königs von Preussen hat, als auch aus der „Declaration, welche Rasfeld von Seiten seiner bey ihnen erneuret, daß ihre „Sorgen und Kummer diesen König nicht dahin bringen können, seine Truppen „aus Schlesien zurück zu ziehen. Dieserwegen würde ein langer Verzug, uns „beizustehen, mit ihren Entschlüssen und Meinungen unvereinbarlich seyn, und „die gemeine Sache der äussersten Gefar aussetzen. Sie urtheilen nach ihrer „Gewohnheit sehr wohl und klüglich, daß es höchst gefährlich seyn würde, wenn „das Kriegsfeuer, welches sich wider alles Vermuthen auf einmahl entzündet, „sich vermehre und alzuweit erstrecke. Es ist kein sicherer Mittel, demselben „Grenzen zu setzen, auch kein anderes mehr übrig, als den Succurs zu beschleunigen, darum wir, den Tractaten gemäs, so inständigst ansuchen. Denn, „wenn man, welches wir bey weiten nicht vermuthen, die gewönliche Achtsamkeit vor die algemeine Wohlfahrt verabsäumte, und einen andern Weg eines „eingebildeten gegenwärtigen Vortheils wegen nehme, so ist gewis, daß das „Kriegsfeuer, das jetzt leicht zu löschen ist, eine sehr grosse Flamme erhalten würde, „so daß kaum ein Theil der Christenheit davon ausgenommen seyn dürfte. Allein, „eine so grausame Begebenheit ist nicht zu befürchten, wenn dieselben nebst dem „Könige von Grosbritannien bey dem rühmlichen Entschlus beharren, alsobald dasjenige, was die Treue der Tractaten erfordert, ins Werk zu richten. „Wir leben dieser Hofnung, und haben zugleich ihrem Envoye von Burmania, dessen Person uns sehr angenehm ist, aufgetragen, ihnen auf das beste „vorzustellen, wie hoch wir dero Freundschaft halten, und was wir vor Sorge „tragen, ihnen bey aller Gelegenheit davon Kenzeichen zu geben.

§. 259.

Die Krone Frankreich lies sich den bisherigen schlechten Erfolg ihrer Bemühungen bey der Pforte nicht abschrecken, solche fortzusetzen. Hatte es ihr gleich nicht gelingen wollen, die Türken zu einen offenbaren Angrif wider die Königin von Ungarn zu bewegen: so glaubte sie doch wenigstens, solche wider Rusland aufhetzen zu können, um diese Macht dadurch abzuhalten, der Königin von Ungarn keine Hülfstruppen schicken, oder ihr zum Besten eine Diversion in die Staaten des Königs von Preussen machen zu können. Der in dem Jahre 1739 zwischen der Pforte und Schweden geschlossene Tractat, und die grossen Anstalten der letztern Macht, Rusland feindlich anzugreifen, konten die Pforte von der Verlegenheit, einen Vorwand zu finden, befreien. Der französische Staatssecretair, Herr Amelot, gab sich alle Mühe diese Bewegungsgründe gültig zu machen. Es geschahe solches in einem Schreiben an den

Bemühungen Frankreichs an der Pforte.

May. zu Constantinopel befindlichen Grafen von Castellane vom 30ten May (r), welches folgender Gestalt lautet:

„Seit denen Briefen, welche ich an den Herrn von Villeneuve unter dem „2ten und 3ten April geschrieben, und wovon er ihnen, mein Herr, wird Nach„richt gegeben haben, ist das Interesse des Königes noch immer dasselbe, und „Sr. Majestät Absichten haben sich auch nicht verändert; allein es sind Zufälle „dazu gekommen, wovon ich nötig geglaubet habe, sie zu benachrichtigen, ob sie „gleich allerwerts bekant genug seyn mögen, so daß man selbige schon zu Con„stantinopel, vielleicht aber nicht so umständlich, wissen kan.

„Der Krieg zwischen der Königin von Ungarn und dem Könige von „Preussen wird noch immer und zwar hitziger wie jemals fortgesetzet. Es ist „den 10ten abgewichenen Monaths eine Hauptaction zwischen den preußischen „Truppen, welche dieser Prinz in Person commandirete und den Grafen von „Neuperg vorgefallen, in welcher die erstern alle Vortheile erhalten haben. Der „König von Preussen hat hierauf die Stadt Brieg belagert, die den 4ten dieses „Monats capituliret hat, und man glaubt, daß dieser Prinz noch eine zwote Ba„taille den Grafen von Neuperg zu liefern gewilliget sey. Das churfürstliche „Collegium thut platterdings noch nichts. Der Churfürst von Sachsen, wie „auch die Churfürsten von Baiern, Cöln und Pfalz machen der Königin von „Böhmen ihr Recht zur Wahlstimme, als welches auszuüben sie ihres Ge„schlechts halber nicht im Stande ist, streitig, und prätendiren, daß vermöge „der Reichsgesetze die böhmische Stimme jetzo kraftlos sey. Es ist dieses ein „Satz, der im Voraus noch auszumachen ist, und keiner dieser Theile dringet „auf dessen Entscheidung.

„Der Hof zu Petersburg hat declariret, daß er der Königin von Un„garn beistehen wolle, es ist aber sehr möglich, daß er sich nicht unterstehet, sol„ches zu thun, zumahl er sich so nahe siehet, von Schweden angegriffen zu wer„den, als welches fest entschlossen ist, sich durch die Waffen in allen denen Be„schwerden, welche selbiges gegen Rusland hat, Recht zu verschaffen. Die „Maasregeln Schwedens scheinen auf solche Weise genommen zu seyn, daß „man davon einen glücklichen Ausgang erwarten mus, und der Hof zu Peters„burg ist jetzo im grösten Schrecken, solchergestalt, daß wenn die Turken zu„gleich mit agiren wolten, es ganz gewis ist, daß Rusland nicht im Stande „seyn werde zu widerstehen; um so vielmehr, da man versichert, daß daselbst „eine ansehnliche Parten vor die Prinzeßin Elisabeth sey, welche nicht erman„geln würde auszubrechen, wenn sich dazu eine Gelegenheit findet. Das otto„man=

(r) Ausfürliche Beantwortung der französischen Kriegserklärung und der vom Malbran de la Noue ohnlängst zu Frankfurt übergebenen Declaration vom Jahr 1744. Beil. Num. III. in Joh. Gottfr. Haymans neueröfneten Kriegs- und Friedensarchiv, Th. 2. S. 359.

„mannische Reich wird vielleicht niemahls günstigere Conjuncturen antreffen, May.
„und wenn die Pforte nur einiger Massen davon zu profitiren entschlossen wäre,
„so würde sie dazu einen sehr scheinbaren Prätext finden, nicht allein weil die
„Stadt Azof noch nicht geschleift ist, sondern auch weil die Türken voriges
„Jahr einen Allianztractat mit Schweden geschlossen haben. Sie können, glau-
„be ich, sich sicher darauf verlassen, daß die schwedischen Gesandten sich alle
„Mühe geben werden, alle diese Vortheile geltend zu machen. Solten sie aber
„ihre guten Dienste von ihnen fordern, so würden sie ihnen solche nicht versagen
„können, aber dabey alle nöthige Vorsicht gebrauchen, damit man ihnen nicht
„zuschreiben könne, daß sie den neuen Krieg angesponnen, und haben sie ihr
„Thun und Lassen mit so viel mehr Aufmerksamkeit abzumessen, als der jetzige
„Grosvezier nicht so gut für Frankreich gesinnet zu seyn scheinet, als sein Vor-
„gänger, und man sich auch fast gar nicht einiges Geheimnisses bey der Pforte
„schmeicheln kan. Bey andern Umständen zweifle ich nicht, daß sich die Pforte
„eher entschliessen würde; allein die Furcht, so man zu Constantinopel vor den
„Thamas Kulikhan zu haben scheinet, ist ein verdrieslicher Handel vor Schwe-
„den. Ich habe bey allen dem doch Particulärbriefe gesehen, welchen zu Fol-
„ge man glauben solte, daß diese Furcht auf Seiten des Grosveziers mehr ver-
„stellet als wirklich sey, und daß, wenn Schweden sich einmal declariret hätte,
„er keinen Anstand nehmen würde, sich zu dessen Besten gleichfals zu erklären.
„Die Nachrichten vom Thamas Kulikhan sind eine von der andern so sehr un-
„terschieden, daß man nicht weis, was man davon denken sol. Herr de la Che-
„tardie hat mir zwey Posttäge hinter einander gemeldet, daß man zu Peters-
„burg nicht ohne alle Unruhe über den Marsch dieses Königes sey. Wenn er
„seinen Anschlag auf Rußland wendete, so würde sich das Ansehen der Affairen
„sehr verändern. So viel ist hievon gewis, daß die Regierung zu Petersburg
„nichts weniger als ruhig ist. Der Feldmarschal Münnich, obgleich seiner Be-
„dienungen beraubet, stehet in keiner Ungnade, und werde ich mich gar nicht
„wundern, wenn er in seinen vorigen Platz wieder eintrit; es wäre denn, daß
„der Graf Ostermann mit aller Gewalt auf seinen Untergang dringet. Ueber-
„dieses giebt es daselbst noch Saamen der Uneinigkeit zwischen den Prinzen von
„Braunschweig und der Prinzeßin Anna seiner Gemahlin. Mit einem Wort,
„alles scheinet sich daselbst zu einer grossen Veränderung anzuschicken. Dieses
„ist es, wovon ich sie zu benachrichtigen vor nöthig erachtet habe.

„Der König hat jetzo befohlen, seine Infanterie mit 10 Man bey jeder
„Compagnie zu vermehren. Ich bin rc.

§. 260.

Ansprüche des Papsts auf Parma und Piacenza.

Bey der algemeinen Bewegung, worinnen sich die öffentlichen Angelegenheiten des ganzen Europa gegenwärtig befanden, war es kein Wunder, daß auch Italien den Einflus derselben zu empfinden hatte. Papst Benedict 14 schien

May. schien zwar volkommen vortheilhaft für die Königin von Ungarn gesonnen zu seyn; wie er denn auch die schlesischen Händel zur Sache Gottes zu machen sich hatte angelegen seyn lassen. Allein der Erfolg bewies, daß Se. Heiligkeit nur in denjenigen Fällen es mit dem Hause Oesterreich hielten, wo dessen Gerechtsamen nicht wider die Gerechtsamen des heiligen Stuls stritten. Ein Beweis davon ist die Protestation, welche der Pabst wider die von der Königin zu Anfang dieses Jahres in Parma und Piacenza eingenomne Huldigung einlegte. Benedict hielt deswegen den 6ten April eine feierliche Rede (y) an das Cardinalscollegium, worin er demselben bezeugte, "wie er mit vielem Unwillen vernommen, daß die Minister seiner in Christo hochgeliebten Tochter, der Königin in Ungarn und Bömen, die Deputirten der Herzogtümer Parma und Piacenza den Eid der Treue abschwören lassen. Es sey dieses der erste offenbare Anstos, den die unstreitigen Rechte des heiligen Stuls erlitten, seitdem er mit der Bürde der apostolischen Knechtschaft ohne sein Verdienst beladen worden. Er sey verbunden, Christo dem Oberhirten von dem Erbtheile der Kirchen und ihren heiligen Gütern Rechenschaft zu geben; er erinnere sich dabey dessen, was von den Päpsten Clemens 11, Innocenz 13 und Benedict 13, seit der angeblichen kaiserlichen Investitur geschehen; nicht weniger dessen, was Clemens 12, sowohl nach dem Tode Antonii von Farnese, als auch nach dem Einfal der kaiserlichen Truppen in dieses Herzogtum gethan. Gleichwie er sich nun eine Pflicht daraus mache, in den Fustapfen dieser grossen Päpste beständig einher zu gehen, und ihren Grundsätzen zu folgen: so versichere er, daß er alles dasjenige, was in dieser Sache widerrechtlich und nichtig vorgenommen worden, durchaus und feierlichst misbillige und zugleich in Kraft seines apostolischen Amts den Eid, der bey diesem Vorfal ungerechter Weise und den Gesetzen zuwider geleistet und abgenommen worden, für nichtig, ungültig und ungeschehen erkläre. Er wolle indessen dem ordentlichen Nuntius des heiligen Stuls die nötigen Instructiones und Befele zuschicken und sich dabey aller andern gehörigen Mittel bedienen, in Hofnung, daß der Vater der Barmherzigkeit seinen Bemühungen einen glücklichen Ausgang verleihen werde."

§. 261.

Gründe derselben. Die vorgegebenen Rechte des heiligen Stuls auf die vorhingedachten zwey Herzogtümer gründen sich auf folgende historische Umstände. Im Jahr 1512 als die Franzosen aus Italien vertrieben wurden, bemächtigte sich Papst Julius 2 dieser Städte, kraft eines Vertrags mit dem Herzoge zu Mailand, Maximilian Sforcia, unter dem Vorwande, daß sie ehedem von den Kaisern dem

(y) Geschichte des Interregni Th. 2. S. 67. Neue europäische Fama Th. 70. S. 843.

dem römischen Stul geschenket worden. Kaiser Maximilian 1 protestirte dawider, und nachmals kamen beide Städte wirklich wiederum an die Herzoge von Mailand; bis Leo 10 sie durch einen mit Kaiser Carl 5 errichteten Vertrag aufs neue an den Stul zu Rom brachte, unter eben den Bedingungen, unter welchen sie Papst Julius 2 besessen hatte. Carl erklärete dabey zu mehreren Mahlen, daß er dem Papst durch diesen Vertrag kein beständiges Recht zugestehen wollen, noch ohne Einwilligung der Churfürsten zugestehen können. Papst Paul 3 gab diese Städte seinem Sohne Petro Aloysio Farnese im Jahr 1545 als ein Herzogtum; wider welchen Schrit aber Kaiser Carl 5 protestirte, und dem Reiche seine Gerechtsamen vorbehielt. Als er hierauf 1556 seinem Eidam, dem Herzog Octavius Farnese, Piacenza wieder gab, geschahe solches mit der ausdrücklichen Bedingung, daß solches ohne Nachtheil der Rechte des Reichs und des römischen Stuls auf Parma geschehen solle. In dem gegenwärtigen Jahrhundert nahm der Streit aufs neue seinen Anfang; worauf in der Quadrupelallianz die Rechte des Reichs auf dieses Herzogtum und auf Toscana, obgleich nicht ohne Widerspruch des Papstes, gültig gemacht, und Parma und Piacenza für den Don Carlos bestimt wurden. Im Jahr 1735 wurden endlich beide Herzogtümer dem Kaiser zugesprochen und in dem folgenden Jahre wirklich eingeräumet (z). May.

§. 262.

Ohnerachtet man nun sagte, daß Papst Benedict sich mit seinen Ansprüchen sogar an den spanischen Hof gewandt habe: so hinderte dieses doch Se. Heiligkeit nicht, allen möglichen Eifer für die Königin von Ungarn bey andern Gelegenheiten zu bezeigen. Die Freudensbezeugungen, welche man zu Rom wegen ihrer Entbindung anstellete, waren ungemein gros, und der Papst verord-

Gesinnung des Papsts gegen die Königin von Ungarn.

(z) Gottfried Kühlmans unwiederrufliches Recht, welches Se. kaiserliche Majestät von wegen des heil. römischen Reichs nicht nur auf Parma und Placenz, sondern sogar auf ganz Italien haben, Jena 1709. in 4. Jacob Paul von Gundlings historische Nachrichten von den Herzogtümern Parma und Placenz und derselben Dependenz vom römischen teutschen Reiche. Frankfurt 1723. 4. Vindiciae Imperiales pro *Parmae et Placentiae* Ducatibus; welche academische Streitschrift Justus Vollrath Freiherr von Bode im Jahr 1722 unter dem Vorsitz Herrn Just Henning Böhmers zu Halle verteidiget hat. Für die Rechte des römischen Stuls hat Justus Fontanini herausgegeben: Della Historia del Dominio temporale della sede Apostolica nel Ducato di *Parma e Piacenza*. Rom 1723. fol. welche Schrift auch lateinisch und französisch herausgekommen ist.

May. verordnete, daß von den Cardinälen dieser Begebenheit wegen in der Kirche dell Anima Capelle gehalten werden solte. Als sich aber der Hof zu Wien dieser guten Gesinnung zu Nuß machen wolte, und den heiligen Vater um ein Darlehn von einigen 100000 Thalern bey den gegenwärtigen bedrängten Umständen ansprach, gab Benedict gar bald zu erkennen, daß seine Freundschaft gegen die Königin sich so weit nicht erstrecke. Um jedoch dieselbe für diese abgeschlagene leibliche Gefälligkeit durch eine geistliche Vergütung schadlos zu halten: so bewilligte der Papst dem heiligen Nepomuk, dem Schutzheiligen des Königreichs Bömen, welcher bey dem Hause Oesterreich in sehr grossem Ansehen stehet, nicht nur in Bömen, sondern auch in allen österreichischen Landen ein gedoppeltes Officium der zweiten Classe, samt den dazu gehörigen Messen, Gesängen, Antiphonien, Responsionen, Gebeten, Octaven u. s. f. (a).

§. 263.

Vergleich des Papsts mit dem Hofe zu Turin.

Papst Benedict 14 hatte sich seit dem Antritt seiner Regierung viele Mühe gegeben, die Streitigkeiten des römischen Stuls mit einigen italienischen Mächten beizulegen. Er hatte zu dem Ende auch seinen Beichtvater, den P. Maccabei, an den Hof zu Turin geschickt, denjenigen Anstos aus dem Wege zu räumen, welcher einmal das gute Vernehmen mit diesem Hofe hätte unterbrechen können; da inzwischen der sardinische Minister, Graf von Rovere, und die Cardinäle Albani und Fini, zu Rom an der Errichtung eines Vergleichs arbeiteten. Die vier in Piemont gelegenen päpstlichen Lehen, Cortanza Constanzone, Metapia und Cisterne hatten bisher den Vergleich schwer gemacht; indessen wurde auch dieses Hindernis glücklich gehoben. Es wurde in dem deshalben getroffenen Vergleich beliebt, daß diejenigen Lehen, welche die Päpste sonst in Piemont besessen, und daher auch auf die völlige Abtretung derselben gedrungen hatten, dem Papste zwar auf einige Wochen zum Schein wieder eingeräumet, hierauf aber dem Könige von Sardinien unter dem Nahmen eines beständigen Vicariats vom päpstlichen Stul auf immer überlassen werden solten. Dem zu Folge wurde von dem Marchese del Borgo, Ritter des Ordens von St. Annonciata und Oberhofmeister des Prinzens von Piemont, am 6ten May im Nahmen des Königs von Sardinien der Eid in die Hände des päpstlichen Gevolmächtigten, Herrn Merlini, Titularbischofs von Arben, abgeleget. Man sagte, daß Se. sardinische Majestät sich zugleich verbindlich gemacht, einen goldenen Kelch von 1000 goldnen Scudi als eine järliche Erkennung des Tributs in die päpstliche Kammer zu liefern (b).

§. 264.

(a) Neue europäische Fama Th. 72. S. 1017. (b) Neue europäische Fama Th. 68. S. 705. Th. 73. S. 57.

§. 264.

May.

Ingleichen mit dem Hofe zu Neapolis.

Eben so glücklich wurden auch, den öffentlichen Nachrichten zu Folge, die Irrungen des römischen Stuls mit dem Hofe zu Neapolis wegen der Kirchenfreiheiten gehoben. Die Clausel, welche Se. sicilianische Majestät dem Vergleich eingerücket wissen wolte, wurde von dem Papst nicht nur genehm gehalten, sondern auch der Vergleich von ihm sowohl als von dem Könige von Neapolis unterzeichnet. In den zwölf Artikeln, woraus dieser Vergleich bestehet, sol auch seyn verabredet worden, daß ein neues Tribunal zu Neapel errichtet werden solle, welches aus zwo geistlichen und zwo weltlichen Personen nebst einem geistlichen Präsidenten bestehen, und alle drey Jahr verändert werden solte. Die geistlichen Glieder solte der Papst, die weltlichen aber der König ernennen; wie denn auch dieses Tribunal Sorge tragen solte, daß der getroffene Vergleich auf das genaueste beobachtet werde. Es wurde dem Könige zugleich verstattet, einige Bistümer einzuziehen und von allen geistlichen Einkünften jährlich vier von hundert zu heben; welchen Zuwachs für die königliche Einnahme man järlich auf 600000 Rthlr. schätzte. Endlich gab auch der Papst seine Einwilligung, daß der König von den Abteien und geistlichen Beneficien in seinen Staaten järlich 70000 Rthlr. heben möchte, wovon gewisse Commenden für die Ritter des zu errichtenden St. Carlordens gestiftet werden solten (c).

§. 265.

Chaloner Ogle verstärkt den Admiral Vernon.

Papst Benedict gab durch seine friedfertige Gesinnung seinen geistlichen Söhnen ein sehr rümliches Beispiel der Nachfolge. Die Erfarung hat aber nicht gelehret, daß solches in der römischen oder in der protestantischen Kirchen einigen Eindruck gemacht. Der Krieg zwischen Spanien und England wurde in dem gegenwärtigen Jahre mit vieler Lebhaftigkeit fortgesetzet. Ein Beweis davon ist die berümte Unternehmung des Admirals Vernon auf Carthagena; eine Unternehmung, deren Erfolg den ungeheuren Zurüstungen, welche man bisher an den grosbritannischen Küsten gemacht hatte, sehr wenig gemäs war. Die in dem verwichenen Jahre nach America abgegangenen zahlreichen spanischen und französischen Escadren hatten den Admiral Vernon, der dieser Macht nicht gewachsen war, in Jamaica gewisser Massen eingeschlossen. Nichts war nothwendiger, als die Engländer zu verstärken. Chaloner Ogle wurde daher mit einer ansehnlichen Menge Landtruppen, welche der Lord Cathcart commandiren solte, dahin geschickt; allein der letztere starb in den letzten Tagen des Decembers auf der Reise, und um die Mitte des Januarii langte Chaloner Ogle zu Port Royal auf Jamaica an. Der Admiral Vernon glaubte nunmehr, den Feinden seines Vaterlandes gewachsen zu seyn; er entschlos sich,

 einen

(c) Ibid. Th. 73. S. 58.

May. einen Besuch bey der französischen Flotte abzulegen, welche nicht weit von ihm zu Port Louis vor Anker lag. Er seegelte zu Anfang des Februarii von Port Royal ab; allein, als er nicht weit von Port Louis mehr entfernt war, erhielt er die Nachricht, daß die französischen Flotten bereits wiederum nach Europa zurück gekehret wären. Die ganze Flotte, welche aus mehr als 124 Seegeln bestand, nahm hierauf in den ersten Tagen des Merzmonaths ihren Weg nach Carthagena, dem bisherigen Kriege durch eine grosse Unternehmung einen neuen Schwung zu geben (b). Ehe ich aber diese Unternehmung selbst beschreibe, wird es nötig seyn, denjenigen Ort näher kennen zu lernen, welcher durch diese Untersuchung allein ein unvergesliches Andenken in der Geschichte erlanget hat.

§. 266.

Beschreibung von Carthagena.

Carthagena ist die Hauptstadt eines spanischen Gouvernements gleiches Nahmens in Südamerica auf Terra Firma, am Golfo d' Umbria. Sie hat die Gestalt eines langen Vierecks, und ihre Festungswerke bestanden damals auf dreien Seiten aus altväterischen Basteien. An der Wasserseite befanden sich einige vorspringende und wiederhineingehende Winkel, welche von der Mauer der Stadt gebildet wurden. Die Stadt selbst ist an den zween engesten Theilen, auf deren jeder zwo fast regulaire Bastionen befindlich waren, mit dem festen Lande verknüpfet. Der nördliche Theil hatte durch eine hölzerne Brücke mit einer Landzunge Gemeinschaft, welche in Gestalt eines halben Mondes an die fünf Meilen weit bis an die Spitze von Canoa gehet, und in deren Mitte sich la Boquilla befindet; welches ein niedriges Stück Landes ist, durch welches sich das Meer bey hohen Fluten mit dem Sumpfe von Tesca vermischet, auf eben die Art, wie sich dieser Sumpf mit dem Meerbusen vereiniget. Der andre schmale Theil des Platzes, welcher gegen Südwest lieget, und von dreien der besten Basteien, sowohl ihrer Grösse, als auch ihrer Bauart wegen, verteidiget wird, hänget gleichfals mit einer Erdzunge zusammen, welche bis nach Bocca grande gehet, und in deren Mitte ein Erdarm fortgehet, welcher dazu dienet, den Hafen zu schliessen. Gegen Südost der Stadt befindet sich die Vorstadt Jjimani, welche durch einen aufgeworfenen Wal mit der Stadt verbunden ist, und eben so wie sie befestiget war. Sie hänget durch einen andern Wal mit dem festen Lande zusammen und wird durch das Fort St. Philip de Barajas verteidiget, welches gegen Morgen der Stadt auf dem Berge St. Lazari lag. Es machte mit der Vorstadt und der Stadt auf 325 Klaftern eine Parallele, und bestand aus einer Redoute von groben Mauerwerk und drey Bolwerken, auf deren linken Seite sich ein kleines Faschinen-Hornwerk und zwey Retranchements befanden, deren eines das Hornwerk bestrich, das andre aber zur Communication mit der rechten Seite dienete, wo eine Platte Forme mit einer Batterie von fünf Kanonen vorhanden war, womit man einen Feind von der See her beschies-

(b) Annals of Europe, 1741. S. 363.

schiessen konte. Fast auf eben der Seite, wo sich die Vorstadt befindet, aber ein wenig mehr nach Südost, ist der Hafen, welcher von einem Erdarm, der aus Tierra Bomba komt, und von den Inseln Manga und Manzanillo gemacht wird. Man fähret durch zween Eingänge hinein, welche von einer Seebank getheilet, und von zweien Forts verteidiget wurden, deren eines das grosse Fort oder Castillo grande hies, und an der Spitze von Tierra Bomba lag; das andre aber sich auf der kleinen Insel Manzanillo befand und auch von ihr den Nahmen fürete. Die Bay, welche eine sehr irregulaire Gestalt hat, erstrecket sich drey Meilen von Norden nach Südost, und wird durch eine Spitze der Insel Boccachica in zwey fast gleiche Theile getheilet. Diese Insel, welche ehedessen einen Theil von Tierra Bomba ausmachte, wurde im Jahr 1740 durch einen heftigen Sturm davon abgerissen, welcher die Fahrt öfnete, welche man Bocca grande nennet, und wodurch das Meer mit der Bay zusammen hänget, obgleich diese Gegend nur für kleine Fahrzeuge brauchbar ist. Die Einfahrt, durch welche alle Arten von Schiffe in den Meerbusen gehen können, ist die von Boccachica. Sie hatte zur rechten das Fort St. Joseph, welches auf einer kleinen Insel oder Seebank erbauet und mit zwölf Kanonen besetzet war. Ehe man dahin gelangete, traf man auf der Spitze, die Fechel (de Abanicos) genant, eine Faschinen- und Erdbatterie von vierzehn Kanonen und noch weiter vorwerts, wenn man sich zur linken wendete, an einem Orte, Nahmens Baradero, eine andre Batterie von vier Kanonen an. Gegen dem Fort St. Joseph über, nahe bey der Insel Boccachica, befand sich das Castel St. Ludewig, welches ein irregulaires Viereck vorstellete, nicht einmahl einen bedeckten Weg hatte, und überhaupt sehr schlecht gebauet war. Zur rechten dieses Castels auf der sogenanten Playa de Chamba befanden sich zwo Batterien mit zwölf Kanonen, sowohl die Einfahrt von Boccachica zu verteidigen, als auch die Landung zu verhindern, welche sonst an diesem Orte sehr leicht seyn würde (e). May.

§. 267.

Der Admiral Vernon lief mit einer der ansehnlichsten Flotten von Jamaica wider diesen Ort aus. Er hatte acht Schiffe von drey Böden, achtundzwanzig Schiffe von der Linie, zwölf Fregatten und Packetböte von 50 bis 20 Kanonen, zwo Bombardiergalioten und einige Bränder, nebst einer grossen Anzahl von Transportschiffen, deren die Spanier 130 angeben; dagegen nach den engländischen Nachrichten, die ganze Flotte nur aus 124 Seegeln bestand. Die Truppen, welche diese Flotte an Bord hatte, machten über 9000 Man aus, über welche der Brigadier Wenthworth das Commando fürete. Dieser grossen Macht Widerstand zu leisten, befand sich in der Stadt und den dazu gehörigen Castellen der Vicekönig von Santa Fe, Don Sebastian de Eslaba mit 1200 Man spanischer Truppen, 300 Man Miliz, zwo Compagnien

Unglückliche Unternehmung auf diesen Ort.

(e) Etat polit. Th. 5. Band 2. S. 280.

May. nien Schwarzen und Mulaten, und 600 Indianern von dem Gebürge. Zur Verteidigung des Hafens waren sechs Kriegsschiffe vorhanden, welche mit 400 Soldaten und 600 Matrosen besetzt waren. Diese Schiffe standen unter den Befelen des Generallieutenants zur See, Don Blaz de Lezo. Den $\frac{8}{28}$ten Merz näherte sich die ganze Seemacht der Engländer der Gegend von Boccachica, und vertrieb noch denselben Tag die Spanier aus den Castellen St. Jacob und St. Philip. Den $\frac{9}{20}$ten und die folgenden Tage wurden die Truppen nebst der Artillerie und Munition an dem Ufer von Chamba ausgeschiffet, da inzwischen das Castel Boccachica von der Flotte lebhaft beschossen wurde; wobey doch die engländischen Schiffe von dem Feuer sowohl aus dem Castel, als von den umliegenden Batterien vieles erlitten. Die Spanier wolten bemerket haben, daß bereits den $\frac{8}{28}$ten sich vier Schiffe durch andere mit Rudern wegschleppen lassen, ihre Masten niedergelegt, und sich genau aneinander gebunden hätten; ein deutliches Merkmal ihrer grossen Beschädigung. Demohnerachtet dauerte das Feuer auf das Castel die folgenden Tage ununterbrochen fort, und den $\frac{11}{22}$ten wurde dasselbe auch von der Landseite beschossen. Nachdem das Castel durch das bisherige Feuer eine ziemliche Bresche erhalten, wagte der Brigadier Wentworth den $\frac{25\text{ten Merz}}{4\text{ten April}}$ einen Sturm, welcher so gut von statten gieng, daß das Castell, obgleich nicht ohne einigen Verlust, glücklich erobert wurde. Die Spanier fiengen hierauf an, ihre eigenen Schiffe in den Grund zu boren, um dadurch den Eingang des Hafens zu versperren. Als die Engländer solches gewahr wurden, kamen sie ihnen zuvor, erstiegen das Schif des Admirals Don Blaz, Gallicia genant, in welchem sie 60 Man gefangen bekamen. Den $\frac{26\text{ten Merz}}{5\text{ten April}}$ suchte der Admiral Vernon in dem Hafen einzulaufen; weil aber die Spanier die beiden Schiffe St. Carl und Africa an dem besten Ort des Kanals versenket, und das Schif St. Philip im Brand gestecket hatten, welches noch im Feuer stand, so gieng solches sehr langsam von statten. Endlich lief nach Verlauf einiger Tage die ganze Flotte in demselben ein. Den $\frac{5}{16}$ten April setzten die Engländer ihre Truppen an drey verschiedenen Orten an das Land, welche das Castel St. Philip von Barajas beschossen; aber als sie solches mit 4000 Man bestürmen wolten, mit vielem Verlust zurückgetrieben wurden. Die Spanier versichern, daß sie bey dieser Gelegenheit an die 800 Todte zurückgelassen. Den $\frac{11}{22}$ten April wolten sie den Posten des grossen Kreutzes erobern, aber auch dieser Entwurf wurde vereitelt, so wie die Unternehmung, welche dem $\frac{13}{24}$ten auf das Fort Monzanilla angefangen wurde. Tages darauf wurde in einem grossen Kriegsrath beschlossen, die Truppen wiederum einzuschiffen und die Belagerung aufzuheben. Es geschahe dieses den $\frac{17}{28}$ten und die folgenden Tage, nachdem man noch zu guter Letzt die Stadt Carthagena selbst, aber ohne einigen erheblichen Schaden, zu beschiessen angefangen hatte. Den $\frac{19}{30}$ten wurden die von beiden Seiten gemachten Gefangenen ausgewech-

wechselt. Die übrigen Tage wendeten die Engländer dazu an, die Castelle des Hafens zu demoliren, und, nachdem sie diesen ihren Endzweck erreicht, nahmen sie ihren Rückweg wiederum nach Jamaica, woher sie vor ohngefär vier Monathen gekommen waren (f). May.

§. 268.

Der Verlust, den die Engländer bey dieser unglücklichen Unternehmung erlitten, war sehr gros. Sie selbst geben allein 96 Officiers an, welche theils getödtet, theils durch Krankheit aufgerieben worden. Den übrigen Verlust an Soldaten und Matrosen berechnete man auf 8000 Man, wovon aber viele durch die eingerissenen Krankheiten verlohren gegangen. Der Ruhm, welchen sich der Admiral Vernon durch die glückliche Expedition auf Porto Belo bey seinen Landesleuten erworben hatte, verwandelte sich nunmehr in den bittersten Tadel. Man verdachte es ihm, daß er sich zu sehr geschwächet, indem er zu vieles Volk vor den Forts und Castellen aufgeopfert. Er hätte, sagte man, sich dabey nicht verweilen, sondern lieber das Feuer von denselben aushalten, gerade auf die Stadt losgehen, seine Truppen unter dem Feuer der Schifsartillerie an das Land setzen und die Stadt angreifen sollen. Doch was ist zu unsern Zeiten gewönlicher, als daß Leute, welche nie ein Feldlager gesehen, und nie in die Laufgräben gekommen sind, den erfahrensten Feldherrn meistern und Feldschlachten und Belagerungen beurtheilen (27)? Wenn dasjenige Schreiben ächt ist, welches man damals in den öffentlichen Blättern (g) las, und den Admiral Vernon selbst zum Verfasser haben solte: so würden die Ursachen dieses widrigen Erfolgs gar leicht zu entwickeln seyn. "Nachdem ich, heist es daselbst, vor zwey „Jahren Porto Belo und darauf Chiagra in kurzer Zeit erobert: so ist es etwas sehr betrübtes für mich, daß ich mit einer fast ruinirten Flotte und ganz zu „nichte gemachten Armee vor Carthagena abziehen müssen. Ich beklage mich „nicht darüber, daß man mir nicht Leute genung zugegeben, sondern nur über „die schlechte Beschaffenheit derer, welche ich zu der Expedition gebrauchen müssen. Das Schifsvolk war nicht allerdings tüchtig zu dienen, und die neugeworbene Truppen befanden sich ohne Ordnung und Disciplin. Wir können mit „Wahrheit sagen, daß das in Neuengland angeworbene Corpo Truppen uns „mehr schädlich als nützlich gewesen, und zu nichts anders gedienet, als nur alles

Ursachen dieses schlechten Erfolgs.

(f) An Account of the Expedition to *Carthagena*, with Explanatory Notes, *London* 1743. A Iournal of the Expedition to *Carthagena*, with Notes, ebendas. 1743. Annals of Europe, 1741 S. 369. Etat polit. Th. 5. Band 2. S. 269.
(g) Neue europ. Fama Th. 74. S. 115.

(27) Quid arrogantius, aut loquacius fieri potuit, quam *Annibali*, qui tot annis de imperio cum populo *Romano* omnium gentium victore certasset, graecum hominem qui nunquam hostem, nunquam castra vidisset, nunquam denique minimam partem vllius publici muneris attigisset, praecepta de re militari dare? *Cicero* de Orat. lib. II.

Junius. „les in Confusion zu bringen. Nichts ist empfindlicher für die Engländer, als „daß sie einer so geringen Anzahl Spanier, welche den Ausfal gethan, haben „weichen müssen. Man hat aber die vornehmste Ursache davon der schlechten „Ordnung zuzuschreiben, worin die Truppen gelagert worden. Man sende mir „Truppen, auf die ich mich verlassen kan, so hoffe ich Carthagena den Spaniern „doch noch zu entreissen. Man muß ihnen aber keine Zeit lassen, sich von neuen „daselbst zu befestigen. Hätte man mich nach der Eroberung von Porto Belo „nicht müßig sitzen lassen, so würden wir nicht in den übeln Umständen seyn, wor„in wir uns jetzo befinden." Als der Admiral in dem Hafen eingelaufen war, und daselbst Anstalten machte, seine Truppen an das Land zu setzen, und die Stadt selbst anzugreifen: gab er dem Hofe zu London durch einen Erpressen von dem bisherigen Erfolg seiner Waffen Nachricht. Diese Nachricht verursachte daselbst eine ungemein grosse Freude, und das Volk sahe die bisher erhaltenen Vortheile als eine untrügliche Versicherung der bevorstehenden glücklichen Eroberung an, und diese Hofnung brach bereits zum voraus in die ausgelassensten Friedensbezeugungen aus. Man schlug sogar schon Münzen, worauf der spanische Admiral Don Blaz auf den Knien liegend vorgestellet wurde, wie er dem Admiral Vernon die Schlüssel von Carthagena überreichte. Allein diese Freude dauerte nicht lange; sie verwandelte sich vor den Augen der ganzen Welt in Scham und Unwillen.

§. 269.

Memorial des holländischen Ministers an den König von Preussen.

So unglücklich die Unternehmungen der Engländer wider ihre Feinde zur See liefen, so schlecht war auch diesmahl der Erfolg ihrer Unterhandlungen, die Höfe zu Wien und Berlin wiederum mit einander auszusönen. Die Generalstaaten hatten den 24ten April den Entschlus (h) gefasset, den König von Preussen auf das ernstlichste zu ersuchen, seine Truppen aus Schlesien zu ziehen. Es gehet mit den Veranstaltungen der Republik sehr langsam zu. Es geschahen daher auch diese Vorstellungen nicht eher als den 8ten Junii; an welchem Tage der Baron von Ginkel, der Minister Ihro Hochmögenden, dem Könige folgendes Memorial (i) überreichte: „Der unterzeichnete Minister von Ihro Hochmögen„den den Generalstaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande hat Be„fehl, Ew. Majestät zugleich mit dem Minister des Königes von Grosbritan„nien vorzustellen, daß sowohl Ihro Hochmögenden, als auch Se. britanni„sche Majestät die zwischen Ew. Majestät und der Königin von Ungarn und „Böhmen entstandenen Irrungen, und die daher entsprungenen Verdrieslichkei„ten, ohne Widerwillen anzusehen unvermögend sind. Sie können dennach „nicht umhin, Ew. Majestät auf die freundschaftlichste und zugleich ernstlichste Wei-

(h) Siehe oben S. 335. §. 236. (i) Etat polit. Th. 7. S. 53. Annals of Europe 1747. S. 471. Gesch. des Interr. Th. 2. S. 290.

„Weise zu bezeugen, wie das Unternehmen Ew. Majestät in Schlesien ihnen Junius.
„Erstaunen und Unruhe verursachet habe, und zwar um so viel mehr, da sie sich „eines dergleichen Bezeigens von Seiten Ew. Majestät in Ansehung des Schrei„bens nicht vermuthet, welches dieselben an sie abzulassen die Gütigkeit gehabt, „und darin sich dieselben erkläret, wie sie willens seyen, das Haus Oesterreich „zu unterstützen, den Reichsfrieden zu unterhalten, und vor dessen Ruhe und „Sicherheit zu wachen. Dieselben sehen sich also genötiget, Ew. Majestät von „ihrer billigen Furcht Nachricht zu ertheilen, wie dero gegenwärtige Unterneh„mungen den Erklärungen, nicht nur in Ansehung des österreichischen Hau„ses und des Reichsfriedens, sondern auch der Freiheit selbst, und der Ruhe „des ganzen Europa, zuwiderlaufende Folgen hervorbringen möchten. Aus „diesen Ursachen können Ihro Hochmögenden zugleich mit Sr. Majestät dem Kö„nige von Grosbritannien nicht Umgang nehmen, auf das inständigste anzusu„chen, daß Ew. Majestät nach dero hohen Weisheit und Mässigung sich dahin „wollen bringen lassen, ihre Truppen aus Schlesien zurück zu ziehen, damit da„durch ein dauerhafter Vergleich befördert, und der Reichsfriede in einer Con„junctur, da die Einigkeit zwischen wohlgesinneten Puissanzen vor ihre Ruhe so „nötig, wiederum hergestellet werde. Und alsdenn werden Ihro Hochmögen„den wie auch Se. britannische Majestät nicht verabsäumen, durch den Eifer, „mit welchem sie sich vereiniget bemühen wollen, zur Zufriedenheit der beiden „Parteien die zwischen Ew. Majestät und gedachter Königin entstandene Strei„tigkeiten in der Güte beizulegen, an den Tag zu legen, wie sehr ihnen das In„teresse Ew. Majestät am Herzen liege, und dieserwegen ihre Intercessiones und „bona officia mit allem Ernst und Zuneigung nach Möglichkeit anzuwenden. Je „mehr Ew. Majestät von der aufrichtigen Freundschaft Ihro Hochmögenden und „Sr. Majestät des Königes von Grosbritannien überzeuget sind, je mehr werden „dieselbe vermerken, wie sowohl Ihro Hochmögenden als auch Se. britanni„sche Majestät verbunden seyn, auf dieses Verlangen ernstlich zu bestehen, und „alle ihre Schuldigkeiten anzuwenden, um Ew. Majestät zu derselben Einwilli„gung zu bringen. Der gegenwärtige Zustand der Angelegenheiten setzet sie in „die äusserste Unruhe, eines Theils in Ansehung der Hochachtung, so sie vor die „Freundschaft Ew. Majestät hegen, und des wahrhaften Verlangens, sie auf „alle Weise beizubehalten und zu befestigen; andern Theils wegen der Verbindlich„keiten, die sich zwischen ihnen und dem österreichischen Hause befinden, welche „Ew. Majestät nicht unbekant seyn können, und deren Bewerkstelligung, so von „ihnen die Königin von Ungarn fordert. Es würde ihnen überaus angenehm „seyn, wenn Ew. Majestät sie von dieser Unruhe, darin sie sich befinden, be„freien, und über ihr Verlangen günstige Ueberlegungen machen wolten, dieweil „ihnen nichts unangenehmers seyn kan, als sich in der Nothwendigkeit zu sehen, „die Verbindlichkeiten in einer Angelegenheit, darin Ew. Majestät und gedach„te Königin die Parteien ausmachen, zu erfüllen. Eure Majestät sehen, was

Junius. „Unterzeichnete auf die freundschaftlichste und aufrichtigste Weise zugleich mit dem „Minister Sr. Majestät des Königes von Grosbritannien Ew. Maj. vorzustellen „Befehl hat, und zu gleicher Zeit zu bitten, daß dieselben ihre Antwort, von welcher man hoffet, daß sie wohl ausfallen werde, vornemlich, da die gegenwärtige Beschaffenheit der Angelegenheiten keinen langen Verzug leiden kan, so bald „es möglich, geben wolle.

§. 270.

Antwort des Königs von Preussen.

Zu gleicher Zeit überreichte der Lord Hindfort im Nahmen Sr. grosbritannischen Majestät dem Könige ein Memorial von gleichem Inhalt. Friedrich, welcher auf diesen Schrit schon zum voraus vorbereitet war, ertheilete ihnen beiden den 15ten Junii eine gleiche Antwort (f), welche folgender Maassen lautete: „Der König hat dasjenige ersehen, was der Milord und Graf von „Hindfort, gevolmächtigter Minister von Sr. britannischen Majestät, und der „Herr Generalmajor, Baron von Ginkel, ausserordentlicher Envoye von Ihro „Hochmögenden den Generalstaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande, ihm in ihrem Breßlau den 8ten dieses Monaths datirten Schreiben, in „Ansehung der schlesischen Angelegenheit und seiner Streitigkeiten mit der Königin von Ungarn, vorgestellet. Da Se. Majestät bey dem Anfange ihres „Einmarsches in Schlesien, nichts weiter, als die geschwinde und rechmäßige „Wiedererstattung eines ihrem königlichen und churfürstlichen Hause fast ein Jahrhundert hindurch vorenthaltenen Landes verlanget, so haben sie sich niemals einem billigen Vergleich mit dem wienerischen Hofe widersetzet. Die vortheilhaftesten Verschläge, welche der König zu verschiedenen Mahlen der Königin „von Ungarn deshalb thun lässen, sind aller Welt bekant, und müssen von der „Bescheidenheit Sr. Majestät und ihrer Liebe zum Frieden sichere Gewehr leisten. Dieselben hätten vor langer Zeit diese Prinzeßin in den Stand setzen „können, diese Streitigkeiten zu endigen, wenn sie der Stimme der Gerecht- und „Billigkeit Gehör geben wollen. Allein, da der König mit Verdrus gesehen, „daß man, an statt im geringsten darauf acht zu haben, solche hochmüthig und „verächtlich verworfen; so hätte er wenigstens den Trost, wie man ihm die „Fortsetzung des Krieges, den der wienerische Hof durch eine feierliche Verweigerung der Gerechtigkeit selbst nothwendig gemachet hat, nicht vorwerfen „könne. Im übrigen erkennen Se. Majestät mit vielem Dank, daß Se. britannische Majestät und Ihro Hochmögenden durch oben gedachte ihre Minister „ihr haben wollen versichern lassen, wie denselben ihr Interesse am Herzen läge, „und mit was vor Eifer sie sich zusammen zu bemühen sich vorgesetzet, die Streitigkeiten, welche zwischen Sr. Majestät und der Königin von Ungarn sich ereignet, zur Zufriedenheit der beiden Parteien, in der Güte zu vergleichen. Da

(f) Etat polit. l. c. S. 56. Annals of Europe l. c. S. 473. Gesch. des Interr. l. c. S. 292.

„Da es niemals an dem Könige liegen wird, daß sie nicht auf eine anständige „Weise abgethan, und der Friede und die Ruhe in diesen Ländern unverzüglich „wiederum hergestellet werde, so schmeicheln sich Se. Maj. vermöge der Freund„schaft und Gerechtigkeit Sr. britannischen Majestät und Ihro Hochmögenden „nicht ohne Ursache, daß sie sich beyderseits bemühen werden, zu einen so heilsa„men Zweck zu gelangen, daß dieselben von der Unparteilichkeit, welche dergleichen „Werk erfordert, niemals abgehen, und noch weniger von dem Könige Bedin„gungen fordern werden, die mit seiner Ehre und den Gerechtsamen seines Hau„ses unvereinbarlich sind." Junius.

§. 271.

Der König von England hatte bey seiner Durchreise durch die vereinigten Niederlande der Republik die dringendsten Vorstellungen thun lassen, daß sie doch ihr Contingent von fünftausend Man, so sie kraft der Accessionsacte vom Jahr 1732 zu stellen schuldig sey, geben möchte. Die Provinz Holland erklärete sich nach einer angestellten Berathschlagung vorläufig, daß sie bereit wäre, sich dem an sie geschehenen Verlangen gemäs zu bezeigen; sie wünschte nur, sich vor allen Dingen mit Sr. grosbritannischen Majestät wegen der Zeit, des Orts und der Art und Weise einzuverstehen, wenn, wo und wie dieses Contingent gebraucht werden solte. Diese drey Puncte konten noch viele Schwierigkeiten verursachen. Ueberdies war es nur erst eine einige Provinz, welche sich so weit erkläret hatte. Die übrigen waren ganz andrer Meinung. Es kam überhaupt auf den Beitrit der Republik zu den Maasregeln, welche man wider den König von Preussen nehmen wolte, gar vieles an; wenigstens war die Verzögerung von dieser Seite ein Vorwand, den der Hof zu Petersburg, sich sehr gut zu Nutze zu machen wuste. Der Graf von Osterman erklärete dem Minister der Republik in einer Conferenz, daß der Entschlus der Generalstaaten vom 24ten April der Grosherzogin Regentin angenehm gewesen; allein daß der russische Hof, so gut er auch gesinnet sey, dennoch nichts allein unternehmen könte, weil die Bewegungen der Pforte auf der einen, und Schwedens auf der andern Seite, nicht viel Gutes anzudeuten schienen. Sobald aber die Republik mit England einig seyn, und die Truppen beider Mächte den Marsch angetreten haben würden, solte auch der Graf von Golofkin die nötigen Verhaltungsbefele bekommen, mit Ihro Hochmögenden das dienliche gleichfals zu verabreden. Diese Erklärung bewegte die Generalstaaten nicht, ernstlicher zu Werk zu schreiten. Rusland wolte sich erst nach den Umständen der Zeit richten, und dieses Betragen sahe man im Haag als ein kluges Beispiel der Nachahmung an. Vermuthlich war dies der Bewegungsgrund, warum die Generalstaaten, nach der erhaltenen Antwort des Königs von Preussen vom 15ten Junius, mehr den Wiener als Berliner Hof zu dem Schauplatz ihrer friedfertigen Bemühungen machten. Sie lagen der Königin von Ungarn nunmehr auf das ernstlichste an, Gesinnung der vereinigten Niederlande.

Junius. zu einem Vergleich mit dem Könige von Preussen die Hände zu bieten. Sie schickten zu dem Ende ihrem Minister zu Wien neue Verhaltungsbefele, wobey sie ihm auf das nachdrücklichste einbanden, der Königin auf alle nur mögliche Art vorzustellen, wie schwer und fast unmöglich es sey, ihr mit Nachdruck wider den König von Preussen beizustehen; indem sich die Umstände vermittelst unvermutheter Begebenheiten seit zween Monathen gar sehr geändert hätten. Der preussische Minister erhielt von diesen Vorstellungen, die man der Königin thun wolte, gleichfals Nachricht (l).

§. 272.

Anfrage des preussischen Ministers im Haag.

Dieser leztere hatte sich einige Tage vorher bey dem Wochenpräsidenten verlauten lassen, daß da der König sein Herr beständig geneigt sey, die Freundschaft und das gute Vernehmen mit der Republik zu unterhalten, so würde es Sr. Majestät sehr angenehm seyn, deutlich zu wissen, ob sie sich von Ihro Hochmögenden gleiche Gesinnungen versprechen könten; oder ob es vielmehr wahr sey, was das Gerücht mit sich brächte, daß nemlich die Bewegungen in dem Haag wider den König gerichtet wären. Da der Herr von Rasfeld diese Erklärung nur mündlich that, so entschuldigte man sich, daß man ihm nicht darauf antworten könte; indem es bey der Republik der Gebrauch sey, nur dasjenige zu beantworten, was schriftlich eingegeben worden, weil verschiedene Unbequemlichkeiten daraus entspringen könten, wenn ein Minister den Inhalt oder Nachdruck seiner Worte nachmals leugnen, oder sich über das Gedächtnis desjenigen beklagen wolte, mit dem er gesprochen. Indessen erinnerte der Wochenpräsident den Herrn von Rasfeld einige Zeit hernach, in völliger Versamlung selbst an die leztgethane Vorstellung, und erklärete ihm, wie er dem Könige seinem Herrn versichern könte, daß die Generalstaaten sehr angelegentlich wünscheten, den Frieden beibehalten zu können. Man wisse wohl, wie sehr sie der Ruhe benötiget wären; Ihro Hochmögenden würde es daher ein ungemeines Vergnügen seyn, mit Sr. preussischen Majestät in Freundschaft leben zu können (m).

§. 273.

Dessen Klage über ein Darlehn für den Hof zu Wien.

Die Bewegungen im Haag waren es aber nicht allein, welche in dem Gemüthe des Königes von Preussen eine Art von Mistrauen gegen die Republik beibringen konten. Der Herr von Rasfeld hatte bereits den 27ten May Ihro Hochmögenden in einem Memorial (n) vorgestellet, daß der Wiener Hof in Holland ein neues Darlehn von 1200000 Gulden auf die Geleite an der Schelde, und besonders auf die von Gent, Brügge und Ostende negociire, und um deswillen bey den Staaten gedachter Provinz um Erlaubnis angesucht habe.

(l) Etat polit. Th. 7. S. 59. (m) Ibid. S. 61. (n) Etat polit. Suplem. S. 296.

habe. Der König könne nicht umhin, sich diesem Suchen auf das äusserste zu widersetzen, indem solches den Gerechtsamen seines Hauses nachtheilig sey; da er auf gedachte Geleite, der Zinsen wegen an der Maas von 80000 und 20000 Gulden, eine Hypothek in subsidium erhalten. Ihro Hochmögendrn sey bekant, daß die Zölle an der Maas nicht einmal zu dem järlichen Abtrag der Zinsen hinlänglich wären, geschweige daß sie zu der Bezahlung des Rückstandes gedachter Zinsen, welche von mehr als vierzig Jahren angewachsen, zureichen solten; daher die an der Schelde den Mangel ersetzen müsten. Der König protestire also auf das feierlichste, wider alle Verbindlichkeit auf gedachte Geleite, indem er hierauf ein Jus acquisitum und eine ältere Hypothek habe. Zwey Tage darauf gaben Ihro Hochmögenden dem preussischen Minister zur Antwort (o): wie sie durch die Deputirte der Provinzen Holland und Westfriesland benachrichtiget worden, daß die Negociation der Königin von Ungarn nicht auf die Geleite und Zölle längs der Schelde und der Castelle St. Philip und Lieffkenshoeck vor sich gehe. Da nun die Nachricht, welche der Herr von Rasfeld davon erhalten, ohne Grund sey, so müsse auch der Gegenstand seines Memorials wegfallen. Der preussische Minister war damit noch nicht zufrieden, sondern stellete in einem neuen Memorial vor, daß die Summe Geldes für den Hof zu Wien auf die Zölle zu Gent negociiret werde, diese aber wirklich mit unter die Zölle an der Schelde begriffen wären. Diese Vorstellung gab zu einer neuen Resolution der Generalstaaten vom 16ten Junius (p) Gelegenheit, worin sie behaupteten, daß die Zölle an der Schelde, so dem Könige von Preussen verpfändet worden, keine andern wären, als diejenigen, welche von der Ein- und Ausfure zu Antwerpen oder den Castellen St. Maria und St. Philip an der westlichen Schelde gehoben würden; worunter die zu Gent nicht gehöreten, als welche mit den Zöllen von Brügge und Ostende unter die Gerechtsamen von Flandern, nicht aber unter die von Brabant begriffen wären. Es könne also die Verpfändung der Zölle zu Gent den alten Obligationen im mindesten nicht nachtheilig seyn.

Junius.

§. 274.

Churbaierische Vorstellung im Haag.

Den Tag darauf hatte der Secretair des Churfürsten von Baiern eine Conferenz mit einem der Minister der Republik, worin er auf Befel seines Hofes vorstellete, daß der Churfürst, sein Herr, von guter Hand vernommen habe, wie eine Unterhandlung zwischen dem Könige von Grosbritannien, den Generalstaaten und dem Könige von Preussen auf dem Tapet sey, welche dahin abzielete, den letztern zu bewegen, seine Truppen aus Schlesien zu ziehen, und sich seiner Ansprüche auf dieses Herzogtum zu begeben, unter dem Versprechen, ihn dafür in den Besitz der Herzogtümer Jülich und Berg zu setzen, und ihm über-

(o) Ibid. S. 298. (p) Ibid. S. 299.

Junius. dies von der Königin von Ungarn Rüremonde nebst dem ganzen Ueberrest des österreichischen Geldern und den übrigen Einkünften an der Maas abtreten zu lassen. Er setzte hinzu, wie Se. chürfürstliche Durchlaucht von der Weisheit der Generalstaaten sich versichert halte, daß sie den Nachtheil in Erwägung ziehen würden, der aus einer solchen Anordnung, wodurch der König von Preussen in dem Besitz der ganzen Handlung auf der Maas gesetzet würde, für sie erwachsen müste. Man begnügte sich, dem Secretair zu antworten, wie er seinem Hof versichern könte, daß man von einem solchen Vorschlag nicht die geringste Nachricht habe (q). Wenn es wahr ist, daß dem Könige von Preussen ein solcher Vorschlag wirklich geschehen, so würde es ungereimt gewesen seyn, ohne Zuziehung der Republik an dessen Volziehung zu gedenken. Vielleicht hatte man diesen Entwurf blos um deswillen auf die Bahn gebracht, um die Unterhandlungen nicht ganz und gar abzubrechen, welche von Tage zu Tage schwerer wurden; indem die Königin von Ungarn, anstatt dem Könige von Preussen eine Gnugthuung zu bewilligen, solche vielmehr selbst verlangte, und beständig darauf beharrete, daß ihre Alliirten sie nicht nur aus den verworrenen Umständen, worin sie sich wirklich befand, herausreissen, sondern sie auch für ihren vergangenen und zukünftigen Verlust schadlos halten solten. Indessen ist diese Vorstellung des baierischen Ministers ein neuer Beweis, daß es mit dem Bündnisse des Hofes zu Berlin mit der Krone Frankreich und dem Churfürsten von Baiern damals noch nicht so weit gekommen, als verschiedene Schriftsteller behaupten. Würde der Churfürst wohl über die Anordnungen in Ansehung der jülichischen Erbfolge Klage füren können, wenn König Friedrich bereits sein Alliirter gewesen wäre, und sich, wie eben diese Schriftsteller versichern, in seiner Beitritsacte zu dem Nymphenburger Tractat vom 18ten May seiner Ansprüche auf diese Erbfolge zum Besten des Herzogs von Pfalzsulzbach begeben hätte?

§. 275.

Hannöverischer Tractat zwischen dem Könige von England und der Königin von Ungarn.

Der König von Grosbritannien, welcher sich noch beständig in seinen teutschen Erblanden aufhielt, sahe nunmehr aus allen Umständen wohl, daß das grosse Bündnis wider Preussen so bald nicht zu Stande kommen würde. Indessen wuchs die Gefar von allen Seiten, und die Königin von Ungarn konte von Sr. grosbritannischen Majestät mit Recht mehr erwarten, als von ihren andern Bundsgenossen. König Georg konte bey diesen Umständen nicht umhin, den 24ten Junius einen Tractat zu Hannover mit der Königin einzugehen; worin man die alten Tractaten erneuerte, und worin der König von Grosbritannien nicht nur die nach den Verträgen schuldigen 12000 Man Hülfstruppen, so bald als möglich zu liefern versprach, sondern sich auch überdies an-
hei-

(q) Etat polit. Th. 7. S. 62.

heischig machte, dem Hofe zu Wien in Zeit von einem Jahre, vom 30ten April 1741 an zu rechnen, 300000 Pfund Sterlings ausserordentliche Hülfsgelder zu bewilligen. Dieser Tractat (r), welcher den 3ten des folgenden Monaths Julii von der Königin zu Presburg ratificiret wurde, lautete folgender Gestalt: Junius.

„Kund und zu wissen sey, wem daran gelegen, daß, da in dem zweiten „Artikel des den 20ten Februar 1732 in dem Haag, zwischen Sr. verstorbenen „Kaiserlichen und Catholischen Majestät, und zwischen Sr. Grosbritannischen „Majestät und Ihro Hochmögenden, den Generalstaaten der vereinigten Pro„vinzen der Niederlande, geschlossenen Vertrags verglichen worden, daß, um „die Garantien zu erfüllen, welche in dem vorhergehenden Tractat zu Wien „vom Jahr 1731 stipuliret worden, Ihro Kaiserliche und Grosbritannische „Majestäten, existirenden Fals, einander mit einer Hülfe von 12000 Man bei„stehen sollen; nach dem Tode Sr. gedachten Kaiserlichen und Catholischen Ma„jestät, glorwürdigen Andenkens, aber, Ihro Majestät, die Königin von Un„garn und Bömen rc. in dem Besitz einiger ihrer Länder angegriffen worden, „und wohl gegründete Furcht und Besorgnis in Ansehung des Betragens ver„schiedener anderer Mächte hat, und daher auf die in den Verträgen vorgeschrie„bene Art die obengedachte Hülfe von 12000 Man von Seiten Sr. Grosbri„tannischen Majestät verlanget hat: so haben Se. Majestät auf die freund„schaftlichste Art versprochen, so bald als möglich seyn wird, Dero Verbindlich„keiten zu erfüllen, und zur Verteidigung besagter Ihrer Majestät ohne Zeitver„lust ein Corps von 6000 Man dänischer Truppen, und noch ein ander Corps „von gleichfals 6000 Man hessischer Truppen, welche Se. Grosbritannische „Majestät zu diesem Endzweck in Dero Sold genommen, marschiren zu lassen; „und da ausserdem in dem gedachten Tractat vom Jahr 1732 stipuliret worden, „daß, wenn die obgedachte Hülfe von 12000 Man in Betrachtung des drin„genden Nothfals, nicht hinreichend scheinen solte, die hohen contrahirenden „Parteien sich fernerweit über eine noch grössere Hülfe vergleichen solten; Graf „Ostein aber, gevolmächtigter Minister der Königin von Ungarn und Bömen, „Sr. Grosbritannischen Majestät vorgestellet hat, daß der gedachte Fal ge„genwärtig existire, und dem zu Folge eine grössere Hülfe nach dem Inhalt des „Tractats verlanget, gedachter Minister auch zu gleicher Zeit vorgestellet hat, „daß der sicherste Weg, der Königin seiner Souveraine einige fernerweitige „Hülfe zu leisten, dieser sey, daß Se. Grosbritannische Majestät geruhen wol„ten, Ihro gedachten Majestät eine Summe Geldes zu bewilligen, und sie da„durch in den Stand zu setzen, ihre Armee vermehren zu können: so haben Se. „Majestät sich diesem Verlangen gefüget, und da es zu dem Ende nothwendig „gewesen, zwischen den obgedachten hohen Contrahenten unmittelbar eine Con„vention hierüber zu errichten; so haben gedachte Ihro Majestäten für gut an„gese

(r) Annals of Europe, 1742 S. 87.

Junius. „gesehen, ihre beiderseitigen Ministers durch gehörige Volmachten zu autorisi-„ren; nehmlich, Se. Grosbritannische Majestät haben Dero Minister und „Staatssecretair, den Lord Harrington, einen der Lords Richter Dero König-„reichs Grosbritannien und Geheimenrath, und Ihro Majestät die Königin „von Ungarn und Bömen den gedachten Graf Ostein, Ihren gevolmächtig-„ten Minister bey Sr. Grosbritannischen Majestät, ernant, welche nach des-„wegen gepflogenen Conferenzen sich, Kraft ihrer habenden Volmachten, fol-„gender Artikel verglichen haben:

„1. Se. Majestät, der König von Grosbritannien und Ihro Maje-„stät, die Königin von Ungarn und Bömen erneuern beiderseits die in dem „Allianzvertrag vom 16ten Merz 1731, und in der Accessionsacte vom 20ten „Februar 1732 übernomnen Verbindlichkeiten, ausgenommen doch, was dieje-„nigen Länder anbetrift, welche durch den letztern mit Frankreich geschlossenen „Friedenstractat, welchen sie zu brechen nicht gesonnen sind, andern Mächten ab-„getreten worden.

„2. Se. Majestät der König von Grosbritannien versprechen ge-„dachter Ihro Majestät, in Zeit von einem Jahr vom $\frac{1}{30}$ten April 1741 an zu „rechnen, Quartalweise in der Stadt London oder Amsterdam nach dem Ge-„fallen gedachter Sr. Grosbritannischen Majestät, die Summe von 300000 „Pfund Sterlings, ein Pfund Sterlings in dem letztern Fal zu zehn Gulden „zehn Stüver, holländischen Geldes gerechnet, in die Hände desjenigen oder „derjenigen zu bezahlen, der oder die von Ihro Majestät, der Königin von Un-„garn und Bömen, dasselbe im Empfang zu nehmen, werden autorisiret seyn; „indem Sr. Grosbritannischen Majestät von Seiten Ihro gedachten Hunga-„rischen Majestät volkommen versichert ist, daß selbige dieses Geld, entweder „neue Truppen zur Vermehrung ihrer Armee, oder zur Bezahlung fremder „Truppen, welche selbige sogleich in ihrem Dienst nehmen sol, getreulich anwen-„den werden.

„3. Ihro Majestät die Königin von Ungarn erkennen die freundschaft-„liche Gesinnung Sr. Grosbritannischen Majestät aus demjenigen, was in „vorstehendem Artikel stipuliret worden, und versprechen und verpflichten sich „auf die allerbündigste Art, daß sie die gedachte Summe der 300000 Pfund „Sterlings, weder ganz noch zum Theil, zu keinem andern Gebrauch, als der „in dem vorstehenden Artikel gedacht worden, verwenden wollen.

„4. Dieser Tractat sol so lange geheim gehalten werden, als es beiden „hohen contrahirenden Parteien belieben wird, deswegen ein anders zu verord-„nen.

„5. Gegenwärtiger Tractat sol in Zeit von drey Wochen, oder wenn es „möglich, noch eher, ratificiret, und die Ratificationen zu Hannover gegenein-„ander ausgewechselt werden.

„Zu

„Zu dessen Beglaubigung haben wir unterschriebene dazu gevolmächtigte „Ministers Sr. Grosbritannischen Majestät, und Ihro Majestät, der Königin von Ungarn und Bömen, Gegenwärtiges im Namen gedachter Ihrer „Majestäten unterzeichnet, und unser Wapenpetschaft beidrucken lassen. Gegeben zu Hannover den $\frac{13}{24}$ten Junius in dem Jahre 1741.

Junius.

„Harrington. Heinrich Carl, Graf von Ostein.

§. 276.

Krönung der Königin von Ungarn zu Presburg.

Sechs Tage vorher, ehe diese Convention zu Hannover unterzeichnet wurde, war die Königin bereits von Wien nach Ungarn abgereiset, dem dasigen Landtage beizuwohnen und auf demselben die Krönung zu empfangen. Ich habe bereits oben (s) bemerket, daß Maria Theresia gegen das Ende des Monaths May von vierunddreissig Abgeordneten der ungarischen Landstände nach Presburg zur Krönung eingeladen worden. Bald darauf schickten auch die der evangelischen Religion zugethane und auf dem ungarischen Reichstag anwesende Stände zehn Abgeordnete an die Königin, und liessen um die Bestätigung der königlichen Privilegien in Ansehung der freien und uneingeschränkten Uebung ihrer Religion, und um Abstellung aller von vielen Jahren her sich geäusserten Beschwerden insbesondere anhalten. Allein, da sie in Corpore zur Audienz gelassen zu werden verlangten, so schlug man ihnen solches ab, unter dem Vorwand, daß in dergleichen Fällen, Kraft der von Kaiser Carln 6, als Könige in Ungarn in den Jahren 1731 und 1736 ergangenen Resolutionen, solche Audienz nur allein einzelen Personen zugestanden worden. Man verwies sie daher an den ungarischen Reichskanzler, da sie denn endlich den Bescheid erhielten, daß es bey den Entschlüssen des verstorbenen Kaisers in Ansehung der Religionsbeschwerden sein Verbleiben haben müsse. Hierauf reisete die Königin in Begleitung des Grosherzogs, ihres Gemals, des Prinzen Carls von Lothringen und der beiden Erzherzoginnen Maria Anna, und Maria Magdalena nach Ungarn ab, und des folgenden Tages geschahe der feierliche Einzug in die Stadt Presburg. Den 21ten versammelten sich die gesamten Stände des Königreichs in dem grossen Saal des Schlosses. Die Königin erschien in solchem gleichfals, und lies durch den ungarischen Oberhofkanzler den um den Thron herumstehenden Ständen in der Landessprache den Vortrag thun, den sie selbst in lateinischer Sprache wiederholete, und die nachdrücklichste Versicherung gab, daß sie sich gegen das Reich jederzeit nicht sowohl als eine Königin, sondern vielmehr als eine Mutter bezeigen würde. Nachdem der Primas diese Rede beantwortet hatte, verfügten sich die Stände auf das Rathhaus, wo sie den Vortrag ablasen, und hierauf die berümte Krone des heiligen Stephani nebst dem

(s) Siehe oben S. 359. §. 253.

Junius. dem königlichen Mantel nach den königlichen Zimmern brachten. Des folgenden Tages wurde der Graf Johan Palfy auf Empfelung der Königin zum Palatino erwälet. Den 24ten wurde die Capitulation, oder das sogenante Diploma Regium, dem alten Herkommen gemäs, ohne einige Aenderung ausgefertiget, und den Ständen eine von der Königin unterschriebene Acte zugestellet, worin sie ihnen die Erledigung der übergebenen Postulatorum versicherte. Den folgenden Tag geschahe die feierliche Krönung in der Domkirche des heiligen Martini, nachdem die Königin den gewönlichen Eid de seruanda Iustitia et Pace geleistet hatte, und hierauf mit dem Schwerdte des heiligen Stephani war umgürtet worden. Nachdem diese Feierlichkeit vorüber war, legte die Königin auf einer unweit der Kirche der Barmherzigen errichteten Bühne den Eid ab, die Freiheiten des Reichs zu beschützen (28), setzte sich hierauf zu Pferde, und ritte in vollem Galop auf den am Fischerthor errichteten sogenanten Königsberg, woselbst sie das umhabende Schwerd des heiligen Stephani zog, und gegen die vier Theile der Welt vier besondre Streiche volfürete. Endlich wurde die ganze Feierlichkeit mit einem Schmause beschlossen (t).

§. 277.

Ungarische Landtags-Berathschlagungen.

Nach volbrachter Krönung nahmen die Reichs- und Landtagsberathschlagungen ihren Anfang. Die Königin ernante eine besondre Committe, alle Puncte der übergebenen Postulatorum mit den Ständen in genaue Ueberlegung zu ziehen. Sie versicherte dabey, wie sehr sie wünschte, ihren geliebten Ungarn alles, und noch mehr als sie verlangten, zuzugestehen, und wie angenehm es ihr seyn würde, die gesamten Beschwerden der Nation gänzlich zu tilgen. Sie erklärete ferner, daß man den Ständen wegen ihres rechtmäßigen Verlangens keine Schwierigkeit machen solte; doch solte von den Commissarien alles vorher auf

(t) Geschichte und Thaten der Königin von Ungarn pragmatisch beschrieben Th. 1. S. 265-301. Auszug des ungarischen Reichs- und Landtags-Protocols; in der Samlung einiger Staatsschriften nach Ableben Kaiser Carls 6, Th. 4. S. 958 f.

(28) Es lautet dieser Eid folgender Gestalt: "Wir schwören zu dem lebendigen Gott, "der hochgebenedeieten Jungfrau Maria, "seiner Mutter und allen Heiligen, daß wir "die Gottgeheiligte Kirchen, und alle Herren "Prälaten, Baronen, Edelleute und freie "Städte in Ungarn, auch alle Einwohner "dieses Königreichs in ihren Freiheiten, Ge-"rechtigkeiten, Immunitäten, Privilegien, wie "auch die gute alte und approbirte Gewonhei-"ten erhalten, auch allen und jeden die Ge-"rechtigkeit nach den Gesetzen und Gebräuchen "des Reichs widerfahren lassen; imgleichen das "Decretum des Königs Andreä unverbrüch-"lich conserviren und halten wollen." u. s. f. Das Decretum Andreä giebt denen Ständen die Macht, den König abzusetzen, wenn er nicht nach den Verträgen regieret. Es wurde im Jahr 1687 abgeschaft und dadurch der Aufstand des Ragotzy erreget. Gegenwärtig muste die Königin den Ungarn diese alte Freiheit wieder zugestehen.

auf das genaueste untersucht werden, was eingestanden werden kônte. Man suchte dabey alle diejenigen Puncte vorjetzo noch zurückzusetzen, welche das Misvergnügen der Stände erwecken konten. Zu dem Ende fand die Königin für gut, die Mitregentschaft ihres Gemals, welche gleich anfänglich nicht nach dem Geschmack der Ungarn gewesen war, bis gegen das Ende des Landtages zu versparen. Durch dieses Mittel und durch die persönliche Leutseligkeit der Königin wurde bey der Nation eine solche Einigkeit und ein so grosser Eifer rege gemacht, daß dieser Landtag vielleicht für den einmütigsten und vergnügtesten zu halten ist, welcher jemals in Ungarn versamlet worden. Den 28ten Junii ward die erste Sitzung nach volzogener Krönung gehalten, und das erste, was man an diesem Tage in Ueberlegung zog, war das freiwillige Geschenk, welches der Königin, der Gewonheit zu Folge, wegen ihrer Krönung überreicht werden solte. Einige Gespanschaften stimmeten auf 10000, andere auf 15000 und noch andere auf 20000 Ducaten; welche letztere Summe endlich einmütig bewilliget wurde. Allein die Magnaten liessen den Ständen melden, daß sie der Königin nicht weniger als 100000 Gulden anzubieten Willens wären. Es kostete nicht viele Mühe, diesen Entschlus durchzutreiben; als aber die Einstimmung der Stände den Magnaten hinterbracht wurde, wolten diese, in Ansehung des neugebohrnen Erzherzogs, solche auf 100000 Thaler erhöhet wissen. Weil aber die Stände wegen der Armuth vieler Provinzen darein nicht willigen wolten, so blieb es bey den einmal festgesetzten 100000 Gulden (u). Bis den 4ten Julii wurde hierauf keine fernerweitige Sitzung gehalten. Da dieser Reichs- und Landtag bis zum Ausgang des Octobermonaths fortdaurete, so werde ich die auf demselben abgehandelten Sachen bey jedem Monathe besonders mit anmerken. Junius.

§. 278.

Inzwischen da die Königin die ersten Früchte von dem Eifer und der Treue ihrer Unterthanen zu **Presburg** einsammelte, verfolgte König **Friedrich** ununterbrochen den Weg, den er bereits mit so vielem Glücke betreten hatte. Der General von **Neuperg** hatte nach der Schlacht bey **Molwitz** ein sehr schönes Lager bey **Neiß** bezogen, wo ihm der König nichts anhaben konte (x). Hier verstärkte er sich mit einer ansehnlichen Menge von **Waradinern, Lycanern, Panduren, Wallachen, Raitzen, Talparschen, Croaten, Morlachen, Uskoken, Salzbauern** (y) und mehr andern Nationen aus **Ungarn** und den benachbarten **Königreichen**, deren Nahmen fürchterlicher als ihre Thaten

Stellung beider Armeen in Schlesien.

(u) Auszug des ungarischen Reichs- und Landtagsprotoc. Samlung einiger Staatsschriften l. c. S. 339. Geschichte des Interr. Th. 3. S. 356. (x) Des Königs Unterricht von der Kriegskunst S. 39. (y) Merkwürdige historische Nachrichten von denen bey den jetzigen Kriegen bekant gewordenen Völkern. Jena 1743. 4.

Junius. Thaten sind. Unter andern kam der nachmals so bekant gewordene Baron Trenk in diesem Monath mit einem Corps Panduren von ohngefähr tausend Man in dem Lager des Feldmarschal Neupergs an. Der König von Preussen, welcher seine Stellung bis zum 28ten May zwischen Brieg und Molwitz gehabt hatte, verlies solche an dem gedachten Tage, und lagerte sich bey Grotkau, Michelau und Schreibersdorf, wodurch er der österreichischen Armee um ein gutes Theil näher kam, als er derselben bisher gewesen war. Diese Nähe beider Armeen hatte nicht die Wirkung, welche man vermuthete: Statt einer neuen Schlacht, welche man besorgte, gab die Unthätigkeit beider Kriegsheere, und die von dem König in Vorschlag gebrachte Auswechselung der Kriegsgefangenen zu neuen Friedensgerüchten Anlas. Breslau war zu gleicher Zeit eine Schaubüne der wichtigsten Unterhandlungen, und der Aufenthalt der Minister der vornehmsten Mächte Europens. Mylord Hindfort befand sich daselbst von Seiten Englands, der Graf von Thöring von Seiten Baierns, der Herr von Prätorius von Seiten Dänemarks, der Graf von Montijo, der den Marschal von Belleisle auf seinem Kreiszuge durch die teutschen Höfe nachahmete, fand sich um diese Zeit in Breslau gleichfals ein, wo man auch den französischen Gesandten, den Herrn von Valory, den holländischen, Herrn von Ginkel, den rußischen, Baron von Brackel, den schwedischen, Herrn von Rudenschild, und den sächsischen, Herrn von Bülow, daselbst sahe, welche insgesamt das Interesse ihrer Principalen bey dem preußischen Monarchen geltend zu machen bemühet waren. Die Nähe beider Armeen machte die täglichen Scharmützel nothwendig, welche bald dieser bald jener Parten vortheilhaft waren. Weil indessen die Stellung, welche der König bey Grotkau genommen hatte, unbequem war, indem die Mitte und der linke Flügel seiner Armee hinter impracticablen Morästen stand, und nur allein ein Theil des rechten Flügels agiren konte (i): rückte der König mit seinem ganzen Kriegsheer den 9ten Junii in Schlachtordnung gegen Neiß, wo er sich zur Linken von Friedewalde lagerte. Bey diesen Umständen konte man täglich einem Treffen entgegen sehen; allein diese Vermuthung verlohr sich, als der König den 13ten Junii mit seiner ganzen Armee aufbrach und ein neues Lager bey Strehlen bezog. Die vortheilhafte Stellung des General Neupergs, welcher in seinem festen Lager bey Neiß nicht leicht angegriffen werden konte, der Mangel der Lebensmittel und deren beschwerliche Zufure bey der Nähe des Feindes, und die Absicht, die die österreichische Armee haben mochte, bey Strehlen in Niederschlesien einzubrechen, waren ohne Zweifel die Bewegungsgründe, welche den König zu dieser Veränderung nötigten. Beide Armeen befanden sich nunmehr an die neun Meilen weit von einander, und der General von Neuperg fand es zur Zeit noch nicht für gut, sein festes Lager bey Neiß zu verlassen.

§. 279.

(i) Des Königs Unterricht von der Kriegskunst. S. 112.

§. 279.

Junius.

Französische Versicherung in dem Haag.

Inzwischen begab sich der französische Gesandte im Haag, der Marquis de Fenelon, gegen das Ende dieses Monats zu allen Ministern des Staats und zeigete denselben einen Brief, den ihm der Cardinal Fleury eigenhändig geschrieben hatte. Se. Eminenz befahl ihm darin, daß er in den Unterredungen mit den Ministern der Republik mit einfliessen lassen könte, daß, wenn der allerchristlichste König unglücklicher Weise genötiget werden solte, die Waffen zu ergreifen, Ihro Hochmögenden versichert seyn könten, daß Se. Majestät die Republik auf ihren Grenzen nicht im mindesten beunruhigen, sondern vielmehr alle Gelegenheit auf das sorgfältigste vermeiden würde, welche derselben den geringsten Verdacht in einem benachbarten Lande erwecken könne. Nach dieser Versicherung konte man nicht mehr zweifeln, daß Frankreich den Krieg in das Herz von Teutschland zu spielen entschlossen sey (a).

§. 280.

Der Marschal von Belleisle dringt auf die Eröfnung des Wahltages.

Der Wahltag, welcher seit einigen Monathen in das Stecken gerathen war, hatte bisher noch nicht in Bewegung gebracht werden können, so sehr auch, wegen der zunehmenden Verwirrung in dem Reich, alle Patrioten die Beschleunigung des Wahlgeschäfts wünscheten. Man glaubte, die Rückkunft des Marschals von Belleisle in Frankfurt, welche bald nach der Mitte des Monats Junii geschahe, würde zur baldigen Erreichung dieses heilsamen Endzwecks vieles beitragen. Der Marschal begab sich den 21ten des jeztgedachten Monaths auch wirklich nach Mainz, den Churfürsten von der Gefälligkeit gegen den Hof zu Wien abzubringen und denselben zur wirklichen Eröfnung des Wahltages zu vermögen. Er stellete daher vor, wie schwer es halten würde, für den Grosherzog von Toscana die nötigen Stimmen zusammen zu bringen; er bat den Churfürsten, wenigstens alsdenn die fünfte Stimme zu machen, wenn man für Baiern oder Sachsen deren vier zusammen bringen würde, weil man auf solche Art den bey der künftigen Wahl zu befürchtenden Spaltungen auf das bequemste abhelfen könte. Allein er bekam hierauf zur Antwort, wie die Sache noch alzuungewis aussehe; überdies müste man, zur Erhaltung der völligen Wahlfreiheit, dergleichen Entschliessungen erst in dem Wahlzimmer selbst nehmen. Man gab zugleich die noch unausgemachte Sache wegen der bömischen Wahlstimme als einen Bewegungsgrund an, warum die wirklichen Conferenzen noch nicht eröfnet werden könten. Der Marschal stellete hierauf vor, daß ja nichts natürlicher sey, als die über gedachte Stimme entstandene Zweifel in dem Collegio selbst durch die Mehrheit der Stimmen auszumachen. Würde diese für die Königin ausfallen, so würde man sich dabey eben sowohl beruhigen müssen, als wenn solche wider selbi-

(a) Etat polit. Th. 7. S. 609.

Junius. selbige ausfallen solte. Die mit dem churbaierischen Hause verbundene Churfürsten unterstützten diese und andere änliche Vorstellungen, und drungen bey dem Churfürsten von Mainz darauf, daß derselbe sofort ein neues Ausschreiben an die übrigen Churfürsten ergehen lassen solte, oder im Unterbleibungsfal es sich gefallen lassen müste, wenn solche, ohne weitere Anfrage, nach Maasgebung der güldnen Bulle, sich in der Wahlstadt einfinden und ihr Amt verrichten würden. Man sagte, es hätte sich sogar die churcölnische Gesandschaft zu Frankfurt gegen die churmainzische vernehmen lassen, daß sich der Churfürst zu Cöln gezwungen sehen würde, die Verrichtungen des Erzkanzlers über sich zu nehmen, wenn sich Churmainz noch ferner weigern wolte, sich denselben zu unterziehen. Weil man sich indessen zu Mainz von den grosbritannischen Anstalten, sowohl in England, als auch in den hannöverischen Landen, imgleichen von den Unterhandlungen bey dem Könige von Preussen und von dessen Bereitwilligkeit, sich mit dem Hofe zu Wien zu vergleichen, noch immer viele Höfnung machte, daß die Sachen für den Grosherzog nächstens einen vortheilhaften Schwung bekommen würden: so war der Churfürst gegenwärtig noch durch nichts zu bewegen, die Wahlconferenzen in eine mehrere Thätigkeit zu bringen (b).

§. 281.

Er nimt den Character eines französischen Bothschafters an.

Der Marschal von Belleisle, der hierauf nach Frankfurt zurück kehrte, und sich leicht die Rechnung machen konte, wie lange es noch dauren dürfte, ehe seine Unterhandlungen den gewünschten Endzweck erreichen würden, beschäftigte sich nunmehr mit der bequemen Einrichtung seines Hauses und seines Hofstaats (29). Er lies seine Gemalin von Metz kommen, reisete ihr bis Oppenheim

(b) Geschichte des Interregni. Th. 4. S. 126. Johan Jacob Mosers Staatshistorie Teutschlandes, unter der Regierung Carls 7, Th. 1. S. 18.

(29) Die zahlreichen Vortruppen des Herrn Marschals, ich meine seine Domestiken und Bedienten, hatten sich bisher sehr ungezogen und ungesittet betragen, daher sich auch der Magistrat zu Frankfurt zu mehrern Mahlen genötiget gesehen, ihren Ausschweifungen Einhalt zu thun. Ein Zeugnis von ihrer Aufführung liefern folgende an den Cardinal von Fleury gerichtete Verse:

Grand Cardinal, la voix publique
Vers la Nation Germanique
Nomme avec Vous pour notre Ambassadeur
Ce citoyen, cet homme unique,
Ce grand guerrier, ce sage politique
Dont le choix nous fait tant d'honneur.
Mais, Monseigneur, s'il Vous plait à quel titre
Faites Vous partir avec lui
Tous ces petits Messieurs qui par Vous aujourdhui
De l'Empire Romain s'estiment les arbitres?
Est ce comme Espions? estce comme assistans?
Est ce un conseil representant la France
Ou sont ce des gens sans consequence?
Qui s'en vont divertir l'Europe à nos depens?

N'en

heim entgegen, und brachte sie den 25ten Junii mit einem ansehnlichen Gefolge nach Frankfurt. Den Tag darauf nahm der Marschal den Character eines zum Wahltag bestimten königlichen Bothschafters an, und lies daher zuerst den Magistrat von seiner Ankunft benachrichtigen, worauf er an diesem und den folgenden Tagen die üblichen Besuche erhielt und ablegte. Dem königlichungarischen Gesandten, Baron von Prandau, den der Marschal nur als den Bothschafter einer fremden Krone ansehen wolte, wurde dessen Ankunft gleichfals kund gemacht. Weil aber der Baron hieraus deutlich abnehmen konte, daß ihn der Marschal nicht als einen churfürstlichen Gesandten ansehen wolte, lies er demselben erklären, daß er ohne ausdrücklichen Befel seines Hofes nicht einwilligen könte, als ein fremder Minister einer auswärtigen Krone bey dem Wahltage angesehen zu werden. Er hoffe indessen, der Marschal werde es nicht übel deuten, wenn er um deswillen auch die Abstattung des Besuchs aufschiebe, den er ihm sonst zu geben bereit sey. Der Marschal versicherte hierauf, daß ihm dieser Aufschub nur um deswillen unangenehm sey, weil selbiger das Vergnügen zurück hielte, welches er sonst empfunden haben würde, der Königin von Ungarn die Hochachtung seines Königs und zugleich die tiefe Ehrfurcht, so er für seine Person für dieselbe trüge, zu bezeigen. Bey aller dieser Höflichkeit unterlies der Marschal nicht, nunmehr öffentlich wider die bömische Wahlstimme zu negociiren, weil er voraus sahe, daß vor Erörterung dieses Streits an keine Eröfnung der Wahlconferenzen zu denken seyn würde (c). Der weitläuftige Titel des Marschals war übrigens derjenigen Pracht gemäs, mit welcher er dem gesamten teutschen Reiche die Majestät seines Königs vor Augen mahlen wolte. Er hies „Ludwig Carl August Fouquet, Graf von Belleisle, Gisors, Andely, Vernon und Lihous, Marschal von Frankreich, Ritter der königlichen „Orden, Generallieutenant der königlichen Armeen, Generallieutenant und „Gouverneur der Stadt und Citadelle Metz und der dazu gehörigen Länder, „Messin und Verdün, Commendant en Chef in den drey Bistümern Metz, „Toul und Verdun, der Provinz de la Sarre an den Grenzen des Herzogtums Luxemburg, des Gouvernements von Sedan, Monzon, Mezieres, „Rocroy, Charleville an den Grenzen von Champagne, Commendant der „königlichen Truppen in Lothringen, und ausserordentlicher Abgesandte Sr. aller-

Junius.

(c) Geschichte des Interr. Th. 4. S. 128.

N'en deplaise à votre Eminence,
Belle-Isle eut du choisir ses gens,
Des François il eut pris l'elite.
Il s'y connoit et Vous eut repondu
De son choix et de leur conduite,
Au lieu que tout est confondu.
Car, franchement, nos volontaires
Ne sont qu'un surcroit d'embarras
Pour *Belle-Isle* et pour ses affaires;
Il seroit aussi bien à *Paris* que la bas.
Qu'il Vous plaise du moins munir d'une marotte
Chaque sujet de ce detachement
Pour representer decemment,
L'auguste corps de la Calotte,
Comme envoyez du Regiment.

Junius. "allerchristlichsten Majestät in Teutschland." Da die Prälerey mit Titeln sonst keine Schwachheit der französischen Nation ist, so geschahe es vermuthlich aus Herablassung gegen die Thorheiten der Teutschen, daß sich der Marschal ihnen in diesem Stücke gleich zu bezeigen suchte. "Der Marschal von Belleisle, schrieb "einer unsrer witzigsten Köpfe (d) um diese Zeit aus Frankfurt, hat hier bald "das Ansehen von einem General, bald von einem Philosophen, bald von einem "Staatsminister, bald von einem Pariser Marquis. Ich tadle solches nicht; "ich bewundre vielmehr dessen Fähigkeit, daß er alle diese Personen so natürlich "vorzustellen weis. Sein Bruder ist einer der vernünftigsten und geübtesten "Leute, die man sehen kan. Er hat einen durchdringenden Verstand, ist immer "geschäftig und voller grossen Anschläge, dabey aber von einem ziemlich gleichen "Wesen. Ich mus hier dieses Ritters erwähnen, denn er ist einer der wichtigsten Personen, die hier in die Geschäfte mit einfliessen, und gleichsam die rechte "Hand seines Bruders des Marschals."

§. 282.

Gesinnung des chursächsischen Hofes.

Der König von Polen hatte ein Observationslager in der Lausitz, und niemand konte zur Zeit begreifen, zu wessen Besten es sich in Bewegung setzen würde. Nach der den 11ten April mit dem Hofe zu Wien geschlossenen Convention solte es zum Dienst der Königin gebraucht werden, um dem Könige von Preussen eine Diversion zu machen; allein es war nicht möglich, diese Armee aus der Unthätigkeit zu ziehen. Vermuthlich wartete der sächsische Hof auf den Erfolg der gegenwärtigen Umstände; denn wenn die Sachen für die Königin eine misliche Richtung bekommen solten, so war der dresdensche Hof, wie er in dem nachmaligen Manifest selbst bezeugte, nicht gesonnen, leer auszugehen. Die gedachte Convention wurde nicht ratificiret, und man konte sich leicht vorstellen, daß solches nicht durch Schuld des Hofes zu Wien geschahe; ja um eben dieselbe Zeit, als diese Convention errichtet wurde, kam noch von Seiten Sr. polnischen Majestät eine sehr heftige Schrift wider die von der Königin zu füren verlangte bömische Churstimme heraus (e), und als man sich von Wien aus darüber beschwerete: hies es, daß diese Schrift blos und allein als eine Bedeckung des Geheimnisses anzusehen wäre, woran man sich zu Wien nicht stossen dürfte. So unbekant zur Zeit noch die Triebfedern dieses Betragens sind: so lässet sich dennoch eines und das andere davon errathen, wenn man eine gegen das

(d) Des Herrn von Loen gesamlete kleine Schriften, Th. 2. S. 117. (e) Unpartheiische Prüfung, ob und wie weit der von Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Bömen an Dero Herrn Gemahl — beschehene Auftrag der Mitregentschaft — nicht minder der Administration der bömischen Churwürde — der Sanctioni pragmaticae gemäs und zu Recht beständig sey; Samlung einiger Staatsschr. Th. 1. S. 387.

das Ende des gegenwärtigen Jahres von dem Hofe zu Wien wider den chur- mainzischen Hof herausgegebene Schrift (f) mit Aufmerksamkeit durchlieset. Die zur Erreichung dieses Endzwecks dienlichen Stellen lauten, nachdem über die jeztgedachte unpartheiische Prüfung die bittersten Klagen gefüret worden, daselbst also: „Es ist zwar unschwer vorzusehen, daß wider obiges eingewendet werden „dörfte, daß nachhero die Ratificationsauswechslung unterblieben. Allein es wird „und kan der königlichpolnische und chursächsische Hof nicht widersprechen wol- „len, daß hieran der wienerische keine Schuld trage, sondern beide Contrahen- „ten volständig untereinander eines waren, und was ermangelt, von einer frem- „den Ursach hergerüret. Um all solches unwidersprechlich zu erweisen, dürfte „man nur die gewechselte, zum Theil mit des Grafen von Brühl eigenhändiger „Unterschrift gleichfals bekräftigte Schriften der Welt mittheilen. Ihro Maje- „stät die Königin haben so wenig hierunter, als sonsten einige Ursach, das Licht „im mindesten zu scheuen. Vielleicht würde die späte Nachkommenschaft in die „grösseste Verwunderung gesezet werden, wenn über kurz oder lang Allerhöchst- „dieselbe bemüssiget werden solten, den völligen Verlauf alles dessen, was sich „seit dem höchstseligsten Hinscheiden weiland Ihro in Gott ruhenden Herrn Va- „ters Majestät zugetragen hat, mit Beifügung derer häufig in Händen haben- „der unverwerflicher Proben der ganzen Welt zu offenbaren. Sogar dero „Feinde müsten andurch innerlich überzeuget werden, daß sämtliche Allerhöchst- „dieselbe betreffende schwere Drangsalen allein daher entspringen, daß sie ihrer „Seits mit so vielem Uebermaas des guten Trauens und Glaubens, Mässigung „und Aufmerksamkeit zu Werk gegangen, als Ihro dafür widrig begegnet wor- „den. Wenn also Ihro Majestät die Königin mit Kundthuung alles obigen „annoch zurückhaltet; so geschiehet es einzig und allein aus dero grosmüthigen „Neigung, die zugefügte Unbilde und harte Bedrängnisse, in so lang nur einige „Billigkeit anzuhoffen, leicht zu vergessen, und in der festen Hofnung, daß in „die Länge nicht wohl seyn könne, daß nicht an denen meisten Orten erkant wer- „de, was Gewissen, Wohlfahrt des Vaterlandes, eigene Sicherheit und Frei- „heit in gegenwärtigen Umständen mehr denn jemalen unumgänglich erheischen. „So viel jedoch die fürnehmste und zum Schlus gediehene Handlung mit dem „königlichpolnischen und chursächsischen Hof anbelangt, komt es lediglich dar- „auf an, daß er zu erkennen gebe, ob ihm die Kundthuung des Verhandelten „gleichgültig sey oder nicht; maßen in dem Fal, da er die Gültigkeit obange- „zogener und mehr anderer Verbindlichkeiten in geringsten Zweifel solte ziehen „wollen, man mit Kundthuung derer in Händen habender Beweisthümer, wie „hart man gleich daran käme, gar nicht säumen würde. Inzwischen erhellet aus

Junius.

(f) Actenmässiger Unterricht die churbömische Wahlstimme und deren Ausübung be- treffend; in der Staatskanzley Th. 81. S. 202 f.

Junius. „aus dem bis nun zu angeführtem zur Gnügen, warum mit besonderer Widerle„gung der sogenanten unpartheiischen Prüfung zurückgehalten worden. Was „in denen bereits angezogenen Beilagen sowohl der Mitregentschaft, als chur„böhmischen Stimme halber einkomt, ist zur Darthuung der Richtigkeit derer in „der vorgeblichen unpartheiischen Prüfung erhaltener bloswärtiger Recocto„rum, mehr denn überflüssig zureichend. Und ausser dessen, was die oberwähnte „zwey Conventionsartikel in sich begreifen, wäre der Ueberrest desjenigen, was „zur Verthädigung disseitiger Gerechtsame mehrmalen angeführet werden, ob es „gleich nicht just zum Druck gediehen, im ganzen Reich, als um dessen Anliegen„heit und Grundgesetze, nicht aber um fremder Mächten dictatorische Vorschrei„bungen es lediglich zu thun ist, satsam bekant. Und da Graf von Brühl bei„den Grafen von Wratislau und Khevenhüller die Entschuldigung eigends „gemacht, daß die sogenante unpartheiische Prüfung allein zur Bedeckung „des Geheimnisses angesehen wäre, und man mithin daran zu Wien sich „nicht stossen möchte; so ist von Seiten dieses Hofs, auch in dieser Begeben„heit, die anderseitige Gesinnung nach der eigenen Aufrichtigkeit ausgemessen „worden. Dieser der Sachen, wenigstens dem äusserlichen Schein nach, ver„gnüglicher Stand hat unter häufigen, bündigsten, und wie gemeldet, von Sei„ten Ihro königlichen Majestät in Polen selbsten, sonder Zweifel aufrichtigst ge„meinten Versicherungen einer ganz ausnehmenden Freundschaft in so lang fort„gedauret, bis die Kron Frankreich zur Volziehung des Entschlusses geschrit„ten, des Marschal Belleisle Bedrohungen durch Ueberschwemmung des teut„schen Reichs mit hunderttausend Man sogenanter Hülfsvölker das gehörige Ge„wicht zu geben. Vorhero wurde der churbaierische Betrag auf das höchste „verabscheuet, und dessen Forderungen gar sehr gemisbilliget, und wäre von keiner „andern Unzufriedenheit etwas zu bemerken, als daß mehrmalen nicht geringe „Besorgen wegen eines Vergleichs mit Preussen zu Dresden bezeiget worden. „Denen alda noch befindlichen engländischen, russischen und churhannöveri„schen Ministern ist nicht verborgen, wie sich zum öftern derenthalben geäussert „worden. Hiernächst wurde nach dem von Frankreich erfolgten Friedensbruch „Ihro Majestät der Königin eingerathen, sich mit dieser Krone und Churbaiern „zu setzen u. s. f."

§. 283.

Und des Churcölnischen. War die Gesinnung des chursächsischen Hofes gegenwärtig noch zweideutig und Geheimnisvol, so waren die Entschliessungen des Churfürsten zu Cöln es desto weniger. Dieser Herr hatte sich zwar in dem Monath Merz des gegenwärtigen Jahres bewegen lassen, die Königin von Ungarn ohne Einschränkungen zu erkennen, dagegen ihm die Königin seine Lande gegen alle Unternehmungen von Seiten des Königs von Preussen garantiret, auch eine gleiche Garantie von den Seemächten zu erhalten versprochen hatte. Allein, wozu konte diese

Ga-

Garantie nutzen, da man schon damals voraussehen konte, daß der Hof zu Wien in kurzer Zeit seinen eigenen und unmittelbaren Feinden nicht gewachsen seyn würde? Was konte die Hofnung einer Garantie von Seiten der Seemächte für erspriesliche Wirkung haben, da eben diese Seemächte so langsam und so unentschlossen waren, die mit den grösten Verbindlichkeiten verknüpfte Garantie der pragmatischen Sanction zu erfüllen? Würden nicht die churcölnischen Lande das erste Opfer einer französischen Armee geworden seyn, im Fal solche, wie schon damals nicht unwarscheinlich war, die teutschen Grenzen betreten würde? Diese Betrachtungen sowohl, als auch die Vorstellungen der französischen und churbaierischen Minister bewegten kurz darauf den Churfürsten, der Stimme des Bluts und der eigenen Sicherheit Gehör zu geben. Der Churfürst erklärete sich aufs neue, daß er die Königin zwar erkennen wolte, aber solches nicht anders thun könte, als in so ferne dadurch den Gerechtsamen des Hauses Baiern nicht zu nahe getreten würde. Umsonst suchte der Wiener Hof den Churfürsten durch ein dem Herrn von Heunisch eingehändigtes Memorial (g) auf bessere Gedanken zu bringen; der Churfürst hielt es bey den gegenwärtigen Umständen seinen Staaten für vortheilhafter, sich mit Frankreich zu verbinden. Ich weis nicht, wie weit die Nachricht gegründet ist, welche ich bey einem auswärtigen Schriftsteller (h) gefunden, daß nämlich dieser Tractat bereits den 23ten April zu Hiesberg auf der Reise des Churfürsten nach Westphalen geschlossen sey. Ich habe von diesem Umstand an keinen andern Orte Nachricht gefunden, und überdies scheinet auch der Name des Ortes nicht richtig angegeben zu seyn. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist doch so viel gewis, daß bald hernach die von der Königin dem Churfürsten überreichte Urkunden, Kraft deren die cölnische Lande für alle Feindseligkeiten garantiret worden, zurückgegeben wurden, weil, wie es in dem zu dem Ende an den Residenten von Bossart den 30ten April erlassenen Rescript (i) ausdrücklich heist, man in Ansehung der Sicherheit der cölnischen Lande bereits solche Anstalten getroffen, daß diesfals nicht das mindeste zu besorgen sey, also auch unnötig seyn würde, daß die Königin bey den Seemächten sich deshalb bemühete. Ausser dem fuhr auch das herzoglichwürtembergische Haus fort, seine Gerechtsamen wider die von der Königin von Ungarn fortgesetzte Fürung des würtembergischen Titels und Wapens zu verteidigen. Der Herzog Administrator hatte deswegen bereits im December des abgewichenen Jahres dem Hofe zu Wien ein Memorial übergeben lassen (k), weil aber in mehrern Monathen keine Antwort darauf erfolgte: so trug man Sorge, die Rech-

Junius.

Eee 2

(g) Siehe oben S. 291. §. 212. (h) Mémoires sur les principaux Evenements arrivés dans l' Isle de Corse par M. JAUSSIN, Th. 1. S. 574. (i) Staatskanzley Th. 80. S. 363. Nachr. und Docum. von Schles. Th. 4. S. 745. (k) Siehe oben S. 195. §. 152.

Junius. Rechte dieses Hauses durch eine weitläuftigere Deduction (l) in mehrers Licht zu setzen.

§. 284.

Fürstentag zu Offenbach. Die grosse Bewegung, in welche das teutsche Reich bald nach dem Tode Kaiser Carls 6 gerieth, erstreckte sich auch bis auf die altfürstlichen Häuser, welche es gegenwärtig mehr als jemals für nothwendig hielten, für die Erhaltung ihrer seit langer Zeit verlangten Vorzüge zu sorgen. Die markgräflich brandenburgischen Häuser in Franken brachten daher nebst dem hessencasselschen Hof zuerst die Haltung eines besondern Fürstentages zu Offenbach in Vorschlag, in welchem man mit vereinigten Kräften dasjenige in Berathschlagung nehmen wolte, was in Ansehung der gemeinschaftlichen Vorrechte des alten Fürstenstandes überhaupt, insbesondre aber in Betrachtung der künftigen kaiserlichen Wahlcapitulation zu beobachten seyn möchte. Damit nun die altfürstlichen Gevolmächtigten der Wahlhandlung und den dazu gehörigen Capitulationsberathschlagungen desto näher seyn möchten, wurde der eine Meile von Frankfurt gelegene gräflichysenburgische Flecken Offenbach zum Ort dieses Congresses ausersehen. Das würtembergische Haus hielt diesen Fürstentag seinen Absichten gleichfals für zuträglich; vornehmlich um des rheinischen Vicariatgerichts willen, dem sich dasselbe bereits von Anfang an widersetzt hatte. Die übrigen altfürstlichen Höfe liessen sich gleichfals bewegen, diesen Anstalten beizutreten; nur allein der pfalzzweibrückische, sachsenweissenfelsische, mecklenburgische, holsteingottorpische und baadenbaadensche Hof wolten so wenig als die geistlichen Fürsten an dieser Angelegenheit Theil nehmen. Man verglich sich indessen wegen der Volmachten und Instructionen der dahin zu sendenden Minister (m), und die Gegenstände, welche vor jetzo auf diesem Fürstentag in Berathschlagung gezogen werden solten, waren 1. das gedoppelte rheinische Vicariat; 2. die Activität des Reichstages; 3. das Capitulationswerk; 4. die gemeinschaftlichen Beschwerden der Reichsstände; 5. die besondern Vorrechte der altfürstlichen Häuser; 6. die Aufrechthaltung der algemeinen Reichsverfassung; 7. die Irrungen wegen der bömischen Churstimme, die, weil sie die Erklärung der güldnen Bulle betrafen, nicht mit gänzlicher Ausschliessung des Fürstenstandes entschieden werden könten; 8. die Einrichtung des Marsches

(l) Ohnumstößlicher Beweis, daß das weibliche Geschlecht des durchlaucht. Erzhauses Oesterreich auf das Herzogtum Würtemberg kein Anwarts-Recht zu suchen, noch sich des Titels und Wapens von Würtemberg zu bedienen habe; Samlung einiger Staatsschriften Th. 3. S. 3. Geschichte des Interr. Th. 2. S. 77. Selecta Iuris publici nouiss. Th. 5. S. 56. IOHAN REINHARDI WEGELINI Thesaurus rerum Sueuicar. Th. 3. S. 553. (m) Siehe das dahin gehörige Pro Memoria in der Staatskanzley Th. 81. S.

wesens; und endlich 9. das Postwesen. Das wichtigste unter allen diesen Puncten war das Capitulationswerk, daher auch die vornehmste Sorge darauf gerichtet werden muste, diese Sache auf die heilsamste und erspieslichste Art vorzunehmen (n). Den 25ten April wurde der Fürstentag in dem grossen Saal des gräflichen Schlosses wirklich eröfnet, und die dahin geschickte Ministri waren 1. der königlichschwedische und landgräflichhessencasselsche Geheimerath, Herr Rudolph Anton von Heringen, von wegen Hessencassel; 2. der markgräflichbrandenburg-culmbachische Geheimerath, Herr Johan Adolph von Bergkhoffer, von wegen Culmbach und Onolzbach; 3. der königlichdänische Kammerherr, wirklicher Staatsrath und bisheriger Comitialgesandte, Herr Johan Hardwig Ernst, Freiherr von Bernstorf, wegen Holsteinglückstadt; 4. der bisherige königlichschwedische Minister bey dem Reichstag, Herr Nicolaus von Haren, wegen das schwedische Pommern; 5. der hochfürstlichsachsengothaische Geheimerath, Herr Hans George von Geismar, wegen Sachsengotha; 6. der sachsencoburg- und meiningische Geheimerath, Herr Joachim Christoph von Moltke, wegen Sachsencoburg und Meiningen; 7. der braunschweigwolfenbüttelsche Vicekanzler, Herr Friedrich Adam von Zenck, wegen Braunschweiglüneburg; 8. der Hochfürstlichwürtembergische Geheimerath, Herr Johan Eberhard Friedrich, Freiherr von Wallbrun, wegen Würtemberg; 9. Herr Johan Wilhelm von Schulz, ehemaliger kaiserlicher Reichshofrath und hessendarmstädtischer Geheimerath, wegen Hessendarmstadt und Baadendurlach; und endlich 10. der hochfürstlichanhaltzerbstische Geheimerath und Kanzler, Herr Ernst von Linsingen, wegen der sämtlichen anhaltischen Häuser. Das erste, was auf diesem Congres, nachdem derselbe eröfnet worden, die Aufmerksamkeit dieser Minister auf sich zog, war die Activität der Reichsversamlung zu Regensburg, um deren Wiederherstellung sämtliche Gevolmächtigte den Churfürsten von Mainz, als Erzkanzler des Reichs, in einem Schreiben vom 17ten May (o) ersuchten. Weil aber dieser Fürstentag bey den mehresten churfürstlichen Höfen gleich anfänglich ein grosses Aufsehen verursacht hatte: so waren auch die meisten churfürstlichen Gesandten in Ansehung des jetztgedachten Schreibens der Meinung, daß man sich von Seiten der Wahlversam-

Junius.

(n) *Pro Memoria*, so die Herrn Gesandten der altfürstlichen Häuser bey der Reichsversamlung zu Regensburg unter sich herum gehen lassen, das Betragen ihrer Höfe, bey dem künftigen Wahl-Capitulations-Geschäft betrefend; Geschichte des Interregni Th. 2. S. 492. Saml. einiger Staatsschr. Th. 1. S. 436. (o) Geschichte des Interregni Th. 2. S. 495. Samlung einiger Staatsschriften Th. 2. S. 364. Selecta Iuris publici nouiss. Th. 3. S. 469.

Junius. samlung mit den offenbachischen Ministris dieser Sache wegen nicht einzulassen habe, sondern daß denselben durch Churmainz mündlich zur Antwort gegeben werden solte, daß dergleichen Sachen vor den Wahlconvent nicht gehöreten. Die altfürstlichen Ministri sahen sich hierdurch zwar aller Hofnung beraubet, ihre Angelegenheiten auf der Reichsversamlung förmlich in Berathschlagung zu ziehen; sie fuhren aber demohnerachtet zu Offenbach fort, ihre Erinnerungen über die künftige Wahlcapitulation in Ordnung zu bringen, deren Erfolg wir im folgenden sehen werden (p).

§. 285.

Holland sucht die Irrungen zwischen Schweden und Rusland zu vermitteln.

Wärend der Zeit, da sowohl die Kabinette als auch die Zeughäuser Teutschlands auf das ausserordentlichste beschäftiget waren, war man in den auswärtigen Reichen gleichfals nicht müssig. Schweden kan uns davon zu einem sehr lebhaften Beispiel dienen. Der Reichstag dauerte in diesem Reiche noch immer mit einer ungemein grossen Verschwiegenheit fort, und zugleich wurden durch das ganze Königreich die ernstlichsten Kriegsrüstungen sowohl zu Lande als auch zu Wasser vorgekehret. Die Galeerenflotte, welche über 40 grosse und kleine Schiffe ausmachte, gieng in dem gegenwärtigen Monath in dreien Divisionen wirklich unter Seegel; nachdem die grosse Flotte von 12 Kriegsschiffen vom Range nebst einigen Fregatten sich bereits etliche Wochen vorher in der See befunden hatte, und von dem Viceadmiral Rayalin commandiret wurde. Ausserdem lagen noch zu Carlscron 16 Kriegsschiffe fertig, welche auf erstem Befel auszulaufen im Stande waren. Da alle diese Anstalten auf Rusland abzieleten, so war es kein Wunder, daß man in diesem Reiche nicht ausser Furcht vor eine schwedische Landung war, und sich daher mit allem Fleis für dieselbe in Sicherheit zu setzen suchte. Grosbritannien gab sich viele Mühe, dem Ausbruch dieses Kriegsfeuers zuvorzukommen; allein zum Unglück hinderte das Misverständnis, welches zwischen den Höfen zu Stockholm und London, wie ich oben bemerket habe, ausgebrochen war, den glücklichen Erfolg dieser guten Bemühungen. England suchte überdies noch die Republik der vereinigten Niederlande zu bewegen, daß sie zum Besten Ruslands eine Flotte in die Ostsee schicken möchte; allein ausserdem, daß dieser Schrit das Mistrauen Dänemarks noch mehr vernehmen konte, so fanden es Ihro Hochmögenden nicht für rathsam, sich in neue Weitläuftigkeiten zu verwickeln, da sie noch nicht wusten, wie sie sich aus den über die österreichische Erbfolge entstandenen Unruhen mit guter Manier herausreissen wolten (q). Dem ohnerachtet liessen sie durch ihren Residenten in Stockholm, dem Herrn Rumpf, ihre guten Dienste zu gütlicher Beilegung der Irrungen zwischen Schweden und Rusland anbieten. Es geschahe solches in folgenden Memorial (r) vom 26ten Junius: "Ich habe Befehl, "Ew.

(p) Geschichte des Interr. Th. 2. S. 483. f. Th. 4. S. 210. f. (q) Neue europ. Fama Th. 73. S. 67. (r) Etat polit. Supplem. S. 301.

"Ew. Excellenz vorzustellen, wie Ihro Hochmögenden nicht nur die Unterhal- "tung der algemeinen Ruhe des Friedens, sondern auch insbesondere die Fortdauer "der Ruhe und des Friedens in Norden beständig zu Herzen genommen, theils "aus einer Neigung zur öffentlichen Ruhe, theils des wichtigen Interesse wegen, "welches ihre Unterthanen, in Ansehung ihrer Schiffahrt und Commercii, dar- "an haben. Aus diesen Gründen müssen die erschollenen Gerüchte und die seit "einiger Zeit angekommenen Nachrichten, in Ansehung der Kriegeszurüstungen, "so in Schweden durch die Ausrüstung der Kriegesschiffe und den Transport "der Truppen an die Gränzen, darüber Rusland grosse Augen macht, Ihro "Hochmögenden Unruhe verursachen, und bey ihnen die Sorge zuwege bringen, "wie durch diese beiderseitige Zurüstungen die Angelegenheiten zwischen beiden "Puissanzen sich mit einem Kriege endigen könten, von welchem sehr zu wün- "schen wäre, daß man ihn, in Ansehung der gefärlichen Folgen, so daraus ent- "springen dürften, abwenden könte. Das Schicksal des Krieges sey vielen Ab- "wechselungen unterworfen, und das Ende sehr ungewiß. Da Ihro Hochmö- "genden die Ehre haben, mit dem Königreiche Schweden sowohl als mit Ruß- "land in guter Freundschaft zu leben; so könten sie ohne Verdruß und Misver- "gnügen nicht wahrnehmen, daß zwischen beiden Puissanzen, davon die eine so- "wohl als die andere ihre Freundin, sich Irrungen hervor thäten, welche gefär- "liche Folgerungen und Unruhen nach sich ziehen könten. Ihro Hochmögenden "wünschten sehr, daß, woferne einige Ursachen zu klagen zwischen Schweden "und Rusland da wären, davon Ihro Hochmögenden keine Wissenschaft haben, "man sie durch den Weg der Vermittelung und durch einen gütlichen Vergleich "heben, und das gute Verständnis zwischen beiden benachbarten Puissanzen auf "einen festen und dauerhaften Fuß, ehe die zweifelhaften Zufälle eines Krieges "neue Hindernisse demselben in Weg legten, wiederum herstellen möchte." Junius.

§. 286.

Der schwedische Staatsrath, Graf von Gyllenborg, ertheilete wenige Zeit darauf dem Herrn Rumpf folgende Antwort (s): "Ich habe dem Könige von dem Inhalte des Memorials, so sie mir überreichet, Nachricht gegeben, "und Se. Majestät haben mir befohlen, ihnen zur Antwort wissen zu lassen, wie "dieselben die Aufmerksamkeit Ihro Hochmögenden vor die Ruhe und Frieden in "Norden erkenneten. Se. Majestät wären seit Erlangung ihrer Krone darauf "bedacht und bemühet gewesen, durch alle Mittel es abzuwenden, damit die Ru- "he nicht beeinträchtiget werde. Dem Könige würde es gelungen seyn, wenn "Rusland sich bescheidener aufzuführen gewust, und diese Puissanze gleiche Ge- "danken geheget hätte; allein die Gedult Sr. Majestät habe ihre Gränzen; die- "selbe könne die Ungerechtigkeiten, welche dahin abzieleten, ihre Ehre, Würde "und Sicherheit ihrer Krone zu schmälern, nicht länger ertragen, und aus die- sem

Antwort des schwedischen Staatsraths.

(s) Ibid. S. 302.

Junius. "sein Grunde habe der König die Waffen ergriffen, und den Krieg dem Czar "von Moscau declariret.

§. 287.

Schicksal des Herzogs von Biron.

Es wird in dieser Antwort der Kriegserklärung wider Rusland als einer bereits geschehenen Sache gedacht. Indessen geschahe solche erst den 24ten Julii, daher ich derselben hier noch nicht gedenken kan. Ein andrer Gegenstand, welcher an der Aufmerksamkeit der mitternächtigen Höfe Europens einigen Theil hatte, war das Herzogtum Curland, welches durch den im Novemher des abgewichenen 1740sten Jahres erfolgten Fal des Grafen von Biron (t) seines Herzogs war beraubet worden. Dieser unglückliche Bal des Glücks war in Verhaft genommen worden, und man fieng an, sein bisher geäussertes Betragen auf das genaueste zu untersuchen. Man fand unter seinen Schriften einen heimlichen Briefwechsel mit verschiedenen Höfen Europens. Sein vertrauter Secretair, Schävius, war nach Schweden geschickt worden, mit dem Befel, einen Vergleich zu treffen, es möchte kosten was es wolte. Der gewesene Regent hatte wärend seines Glücks unbeschreibliche Schätze zusammen gesammelt; man wuste solches, und verlangte nunmehr, daß er sie anzeigen solte. Man foderte von ihm Rechnung wegen der besondern Unterhandlungen, so er mit verschiedenen Mächten angefangen hatte. Man erinnerte ihn seines hochmütigen Betragens gegen die Eltern des Czar, und vergas dabey die bedrohlichen Ausdrücke nicht, deren er sich zu mehrern Malen in Ansehung ihrer bedienet. Der Gefangene beantwortete alle Artikel auf das deutlichste, er bezeugte seiner Auffürung wegen eine lebhafte Reue und bat den General Uschakow, dem dieses Verhör aufgetragen war, bey der Grosfürstin und ihrem Gemal deswegen um Verzeihung zu bitten. Er gestand, daß er den Tod verdienet habe, und daß die Regentin berechtiget sey, auf das schärfste mit ihm zu verfaren. Die Grosfürstin lies sich dadurch erweichen; ihr Zorn lies nach, und sie erwälete den Weg der Gnade, indem sie das harte Verfaren linderte, so man seit dem Anfange seines Verhafts gegen ihn bewiesen hatte. Der gewesene Herzog konte demohnerachtet die Härte seines Schicksals nicht lange ertragen. Er verfiel in die äusserste Melancholie, und bereits im December merkte man, daß er den Gebrauch seiner Sinnen verlohren habe. Im Januar des gegenwärtigen Jahres wurde ihm angedeutet, daß der Senat im Nahmen des Kaisers und mit Einwilligung der Stände von Curland ihn der herzoglichen Würde für unfähig erkläret, Se. Majestät ihn aller Bedienungen entsetzt, und ihm alle Titel und Würden, womit er bekleidet gewesen, genommen habe. Was seine Person betreffe, so würde er das Schicksal derselben erfaren. Der herzogliche Titel war nunmehr verschwunden, und sowohl er als seine Gemalin und Kinder wurden nicht mehr anders als bey ihren Taufnahmen, mit dem Zusatz von Biren genennet.

(t) Siehe oben S. 169. §. 135.

net. Der General von Bismark, und die Grafen Gustav und Carl von Biron wurden auf Lebenszeit nach Siberien verbannet, wohin sie dem 14ten Januar wegefüret wurden. Die Krankheit und Unordnung des Gehirns des gewesenen Regenten und Herzogs wurde bald hernach gehoben, worauf man mit dem rechtlichen Verfaren wider ihn fortfur, und noch vor Ablauf des Januarii das Todesurtheil über ihn sprach. Doch die Gnade der Grosfürstin linderte dieses Urtheil dahin, daß er mit Verlust seines ganzen Vermögens, aller Ehren und Würden, nebst seiner ganzen Familie zum immerwärenden Gefängnis nach Siberien abgefüret werden solte. Die wirkliche Volziehung dieses Urtheils verzögerte sich indes bis in den gegenwärtigen Monath Junium, da sie endlich erfolgte, nachdem der Graf in seinem bisherigen Schicksal mehr Gelassenheit und Standhaftigkeit, als wärend seines Glückes Billigkeit und Mässigung bewiesen hatte (u). Junius.

§. 288.

Man könte bey dieser Gelegenheit die Frage untersuchen, ob der Herzog von Curland, da er souverainer Prinz eines von Rusland unabhängigen Staats geworden, von dem russischen Reiche dieser seiner Würde habe entsetzt und nach Siberien verbannet werden können? Doch dem sey, wie ihm wolle; der unglückliche Herzog wurde von allen verlassen. Selbst der König und die Republik von Polen, wovon Curland ein Lehn ist, unternahmen nichts zum Besten ihres Lehnsmannes. Sie hatten seine Wahl im Jahr 1737 aus Höflichkeit gegen Rusland zugegeben, und auch nunmehr nahmen sie sich seiner in seinem Unglücke nicht im geringsten an. Selbst seine gewesene Unterthanen schienen über seine Ungnade mehr zu frolocken, als sich darüber zu betrüben. Sie strichen ihn nicht nur mit vieler Freude aus der Reihe der curländischen Herzoge, sondern löschten auch ihn, seine Gemalin und ganze Familie aus ihrem gewönlichen Adelsbuche. Die Stände schickten hierauf einige Abgeordnete nach Petersburg, denen die Grosfürstin in der ihnen ertheilten Audienz erklärete: "es könte ihnen "die Auffürung und das Verhalten ihres gewesenen Herzogs nicht unbewust seyn. "Er habe, wie bekant, seine Erhebung keinem andern als der Gütigkeit des "rußischkaiserlichen Hauses zu verdanken. Es sey also seine Schuld, daß er sich "in dem Schutz und der Gnade seiner Wohlthäter nicht besser zu erhalten gewust. "Inzwischen wolte die Grosfürstin den gesamten Adel und die übrigen Stände "des Herzogtums Curland ihrer fernern Gnade und Gewogenheit versichert ha"ben; so wie dieselbe mit dem von ihnen bisher gegen das rußische Reich bewie"senen guten Willen sehr vergnügt wäre. Der gewesene Herzog dürfte sich, sei"nes sträflichen Betragens wegen, keine weitere Hofnung machen, in seine vori"gen Würden wiederhergestellet zu werden; er sey also den Ständen von Cur"land Ruslands Betragen gegen Curland.

(u) Etat polit. Th. 6. S. 246.

Junius. "land nichts weiter nütze. Doch wolte die Grosfürstin mit dem Könige und "der Republik Polen Sorge tragen, daß das Herzogtum bey allen seinen Vor="rechten und Freiheiten sowohl im Geistlichen als auch im Weltlichen erhalten "werde." Zu gleicher Zeit lies die Grosfürstin ein ansehnliches Corps Truppen in Curland einrücken, welches, wie es hies, die Stände wider alle diejenigen schützen solte, welche sie in dem ruhigen Besitz ihrer alten Freiheiten und Vorrechte stören wolten (x).

§. 289.

Curländischer Wahltag zu Mietau.

Die Republik Polen ermangelte indessen nicht, ihre Gerechtsamen, welche ihr seit langer Zeit bey der Wahl eines Herzogs von Curland zustehen, auch bey dieser Gelegenheit wahrzunehmen. Der Senat schickte daher den Starost Lipsky nach Petersburg, die Absichten des russisches Hofes bey diesem Vorfal zu beobachten, und vermuthlich war es die Schwäche der neuen Regierung in Rusland, wegen welcher man sich genötiget sahe, die Krone Polen bey ihren Gerechtsamen ungestört zu lassen. Der Primas Regni machte daher den curländischen Ständen in einem Schreiben vom 7ten April (y) bekant: "weil "ihr letzter Herzog Ernst durch seine übele Auffürung an dem russischen Hofe "sich das Unglück zugezogen habe, aller seiner Würden entsetzt zu werden, und "also weder er noch seine Nachkommen zu der Regierung des Herzogtums weiter "gelangen könten: so erfordere es die Nothwendigkeit zu der Wahl eines neuen "Herzogs zu schreiten. Die Stände solten also diese Wahl in dem nächstfolgenden Monath Junio vornehmen, gegen welche Zeit sich auch einige Magnaten "von Polen zu dem Ende einfinden würden." Der Adel und die übrige Stände versammelten sich daher bereits im Monath May zu Mietau, die wegen der neuen Herzogswahl nötigen Berathschlagungen vorzunehmen (z).

§. 290.

Protestation des Grafens Moritz von Sachsen.

Die ansehnliche Würde eines Herzogs von Curland bewegte mehrere, sich um dieselbe zu bewerben. Insbesondre suchte Graf Moritz von Sachsen, ein natürlicher Sohn König Augusts 2, seine alten Ansprüche auf dieses Herzogtum wieder gültig zu machen. Dieser Herr war bereits im Jahr 1726 durch die einmütige Wahl der Stände zu dieser Würde erhoben worden (a), hatte aber nicht zu dem Besitz gelangen können, weil die Republik Polen mit dieser Wahl nicht zufrieden war. Gegenwärtig fehlete ihm die Freundschaft Ruslands, ohne welche er seinen Endzweck nicht erreichen konte. Es blieb ihm also nichts wei=

(x) Leben des Grafen von Biron S. 279. (y) Mercure historique. 1741. Mai. S. 582. (z) Gesch. des Interr. Th. 2. S. 41. Johan Jac. Schmaussens Einleitung zu der Staatswiss. Th. 2. S. 661. (a) Schmaus l. c. S. 649.

weiter übrig, als wider die Wahl eines andern Herzogs zu protestiren, und sich dagegen seine Gerechtsamen vorzubehalten. Diese Protestation (b), welche zu Paris den 5ten May dieses Jahres unterzeichnet war, wurde den Ständen den 21ten Junius durch den Major von Dieskau in dem Conferenzsaale zu Mietau übergeben, und lautete folgender Gestalt: Junius.

"Wir Moritz von Sachsen, Herzog von Curland und Semgallen ꝛc. "Nachdem es der göttlichen Providenz gefallen, uns zu der künftigen Succeßion des Herzogtums Curland, durch einhellige Wahl der Ritterschaft und "Stände zu berufen: so erfordert es auch die Pflicht gegen uns selbst, und was "wir der Ehre dieser Wahl schuldig sind, bey den gegenwärtigen Umständen "nicht zu schweigen; da eben die Hand, welche einen Usurpateur an unsere Stelle "gesetzet, im Begrif ist, nachdem sie denselben wieder weggeschaft, jene erste Gewaltthätigkeit durch eine neue zu bestätigen, und selbige in die äusserliche Formalität einer Wahl einzukleiden. Als Curland, welches seit vielen Jahrhunderten in dem Besitze des Rechts gewesen, sich einen Souverain, in der Person "des Grosmeisters vom teutschen Orden zu erwählen, im Jahre 1561 aus Furcht "der Gewalt und Ambition der moscowitischen Grosfürsten für nötig fand, "sich unter den Schutz des Königs und der Republik von Polen zu begeben; ertheilte es dem damaligen Grosmeister, Gotthard Kettler, Volmacht, mit "dem Könige Sigismund August von Polen zu tractiren. Und in diesem "Tractate wurde ausgemacht, daß Gotthard mit dem Titel eines Herzogs souverainer Prinz von Curland bleiben, und seine mänliche Erben diesen Titel "mit der Souverainität nach ihm erben solten. Curland vereinigte sich also mit "der Republik Polen, aber als ein souveraines und mittelbares Lehn; um, durch "Hülfe dieser Verbindung aller seiner alten Vorrechte zu geniessen, und seine "Freiheit und Regierungsform zu erhalten. Dieser Tractat wurde vom Sigismund August mit einem Eide bestätiget, und von der Republik ratificiret. "Im Jahre 1726 aber fienge Polen an, wegen des hohen Alters Herzogs Ferdinands, als des letzten Nachkommens Gotthard Kettlers, darauf zu denken, daß es Curland in Woiwodschaften theilen und unmittelbar mit der Republik vereinigen wolte. Allein wie die curländischen Stände durch diese den "Tractaten widersprechende Vereinigung, welche den Grund ihrer Freiheit nun "völlig umzuwerfen drohete, mit Recht in Unruhe gesetzet wurden, und da sie zugleich von einer benachbarten redoutablen Macht befürchten musten, daß ihnen "dieselbe einen Herrn mit gewafneter Hand aufdringen möchte: so waren sie bedacht, allen Fürwand zu dergleichen Gewaltthätigkeit abzuwenden, und dem Herzog Ferdinand einen Nachfolger zu erwählen. Der Adel und die Stände von "Curland warfen also die Augen auf uns, und trugen uns auf einem den 5ten

 "Julii

(b) Mercure historique. 1741. Aout. S. 164. Michael Ranfts Leben und Thaten Graf Moritzens von Sachsen S. 102. Leben Birons S. 183.

Junius. "Julii 1726 zu Mietau gehaltenen Generallandtage durch einhellige Stimmen "die künftige Succeßion dieser Herzogtümer auf. Durch eine der authentischsten "Acten wählten sie uns zu ihrem Souverain, nach dem Tode Herzog Ferdi"nands, und durch beiderseitige unzertrenliche Verbindungen gaben wir uns "ihnen hin, und sie ergaben sich uns. Und dieses Diploma unserer Wahl ist "vielleicht unter allen Titeln, die ein Souverain aufweisen kan, das rechtmässig"ste. Die Ehre dieser Wahl hinderte uns nicht, die damit verbundene Gefahr "einzusehen. Allein wir hielten uns zum höchsten verbunden, selbige mit einem "Volke zu theilen, das ein so grosses Vertrauen zu uns bezeigte; und wir konten "hoffen, daß selbiges sein wahres Interesse erkennen, sich seiner ungegründeten "Ansprüche begeben, und niemals zugeben würde, daß den Curländern ein Herr "von fremder Hand aufgedrungen würde. Allein der Ausgang hat gezeiget, "was für Gewalt die Begierden und der Eigennuz über das Recht und den ge"meinen Nutzen haben. Da uns Polen verlies: Rußland aber mit Gewalt "angrif, und uns das Unglück des Herzogtums Curland mehr, als unser eige"nes zu Herzen gienge: so musten wir der Noth ausweichen, und uns wider "Willen aus einem Lande entfernen, in welchem wir gerne alles unser Blut vergossen "hätten, wenn solches auch nur einige Frucht schaffen können. Es geschahe aber "nicht eher, als nachdem die Stände von Curland auf einem abermaligen Land"tage das Diploma unserer Wahl bestätiget; als welches der einzige und letzte "Beweis war, den sie für Europa von der Freiheit ihrer ersten Wahl, und ge"gen uns, von ihrer Affection und Ergebenheit ablegen konten. Es blieb uns "bey der darauf geschehenen, und durch die Russen mit gewafneter Hand von "den Curländern erzwungenen Wahl, nichts übrig, als der Weg der Protesta"tion. Ein schwaches Mittel, das uns aber noch darzu durch die Macht unse"rer Feinde abgeschnitten wurde. Die Personen, so wir abgeschickt, wider die "gewaltsame Wahl des Grafens von Biron zu protestiren, wurden zurück gehal"ten oder aufgehoben, und man lies uns also nicht einmal die Freiheit, unsere "gerechte Vorstellungen bekant zu machen. Wie es in gewisser Maße zu viel seyn "würde, dem uns also geschehenen Unrechte, das man heute durch ein anderes "bestätigen wil, das Wort zu sprechen, wenn wir dazu stille schwiegen: so wür"den wir dadurch auch dasjenige versäumen, was wir uns selbst und der solen"nen Wahlacte, die uns mit Curland, und Curland mit uns aufs genaueste "verbindet, schuldig sind. Dieses würde so viel seyn, als sich des allerrechtmässig"sten Titels begeben, den keine fremde Gewalt wegnehmen, kein erzwungener Con"sens vernichten, und kein Zeitlauf präscribiren kan. In Erwartung also, wenn "es Gott gefallen wird, uns Recht wiederfahren zu lassen, protestiren wir für der "ganzen Welt, wider alle zu unserm Nachtheil geschehene oder noch vorzuneh"mende Wahl eines Herzogs von Curland, als die von Rechtswegen null und "nichtig ist. Wir declariren, daß eine neue Wahl sich nicht auf den Consens "der Stände von Curland gründen könne; weil sie kein Recht mehr haben,

"den-

„denselben zu geben, noch im Stande sind, ihn abzuschlagen. So können sie „auch nicht durch den Consens von Polen gerechtfertiget werden, als welches „über Curland weiter kein Recht hat, denn nur selbiges bey seinen Rechten und „Freiheiten zu schützen. Endlich declariren wir, daß unsere Feinde diese an „Curland und uns verübte Gewaltthätigkeit für Gott verantworten sollen; da„bey wir uns alle unsere Rechte vorbehalten, und unter dieses unser Siegel „gedruckt, auch demselben das Wahldiploma beigefüget haben. Paris den 5ten „May 1741. Junius.

§. 291.

Diese Protestation that bey den Ständen von Curland keine grosse Wirkung, weil die Empfelung der Grosfürstin zum Besten des Herzogs von Braunschweigwolfenbüttel, Ludwig Ernsts, eines Bruders des Gemals der jetzt-gedachten Grosfürstin, mehrern Eindruck gemacht hatte. Dieser Prinz begab sich in eigener Person nach Mietau, und empfal den daselbst versammelten Ständen seine Person in einem Schreiben vom 23ten Junii (c). Die Stände antworteten den 27ten (d): „Daß dieses Schreiben einen volkommen Eindruck „bey ihnen gemacht, und daß die vorzüglichen Eigenschaften des Prinzen alles „dasjenige in ihnen gewirket, was ihre Pflicht gegen den König und die Re„publik Polen nur immer gestatten wollen. Sie hätten daher ihre Augen völlig „auf Se. Durchlaucht gerichtet, in der völligen Zuversicht, daß der König, als „souverainer Herr dieser Herzogtümer solche Entschliessung billigen würde. Sie „wolten zu dem Ende auch im Namen der versammelten Stände Abgeordnete „an den königlichen Hof schicken, Ihro Majestät zu ersuchen, daß sie dem Prin„zen diese Herzogtümer als polnische Lehen ertheilen und bewilligen wolle, daß „diese Staaten ferner unter der Regierung eines Herzogs bleiben dürften." Zugleich ernanten die Stände den Landboten-Marschal, Herrn von Korf, zum Abgeordneten an Sr. polnischen Majestät nach Dresden, um dessen Einwilligung zur Ernennung des neuen Herzogs anzuhalten. Man sagte, die Instruction (e) dieses Abgeordneten habe in folgenden Puncten bestanden: „1) Nachdem die „Deputirte im Namen der Stände ihre inbrünstige Wünsche für das Wohlseyn „der geheiligten Person Ihro Majestät von Polen, unsers allergnädigsten Herrn, „und für die ganze königliche Familie angezeiget; sol er Ihro Majestät für dero „Sorgfalt, wie auch für die ehemals an die Stände zu eben dem Zwecke ergan„genen Rescripte demüthigen Dank abstatten, und hiernächst Ihro Majestät auf „das ehrerbietigste von ihrer unverletzten Treue, und dem zu Ihro Majestät „Gnaden und Gewogenheit tragenden Zutrauen versichern. 2) Sol er Ihro „Ma-

Die Stände erklären sich für den Prinz Ludwig Ernst von Wolfenbüttel.

(c) Leben Birons S. 287. (d) Ibid. S. 289. Kanfts Leben des Grafen Moritz von Sachsen S. 107. (e) Mercure historique 1741. Aout S. 164. Leben Birons S. 291.

Junius. „Majestät allerunterthänigst ersuchen, die Ursachen der gegenwärtigen Versam„lung der Stände genehm zu halten, und zu bewilligen, daß sie den gewünschten „Effect erlange; damit also die Stände, bey dem Genuß ihrer Rechte und Frei„heiten, die bisherige Regierungsform unter dem hohen Schuß des Königes „beibehalten dürfen. 3) Sol er Ihro Majestät anzeigen, wie Ihro Durch„laucht, der Herzog Ludwig Ernst von Braunschweiglüneburg, wären„der Zeit, da die Sände versamlet gewesen, durch Mietau gereiset, um sich „nach Petersburg zu begeben, und den Ständen fürstellen lassen, daß sie ihr „Absehen auf seine Person richten möchten, um diese Staaten unter der Regie„rung eines Fürsten zu erhalten. Wie aber die Stände, in Betrachtung ihrer „unverletzten Treue und Pflicht gegen den König und die Republik Polen, „sich nicht herausnehmen wollen, hierüber einen endlichen Schluß zu fassen, da„ferne solches nicht erst von Ihro Majestät, als ihrem souverainen Herrn, ge„nehmgehalten würde: so wol der Deputirte Ihro Majestät unterthänigst ersu„chen, gedachtem Prinzen diese Lehn zu ertheilen; da derselbe sich erboten, „das Land bey allen seinen Rechten, Privilegien, und Freiheiten zu erhalten, „imgleichen die Herzogtümer von allen Beschwerden und auswärtigen Ansprü„chen zum Besten der Krone und der Republik zu befreien 2c.„ Allein es verzog sich zu Dresden mit der Einwilligung des Königs so lange, bis inzwischen eine abermalige Staatsveränderung in Rusland auch auf das Herzogtum Curland ihren Einflus hatte, und die zum Vortheil des Herzogs von Braunschweig gethanen Schritte fruchlos machte.

§. 292.

Klagen der Einwohner von Curland.

Indessen machten sich die Einwohner dieses Herzogtums diese Gelegenheit zu Nuß, ihre Klagen wider ihren vorigen Herzog bekant zu machen. Es geschahe solches in einer Schrift (f), welche ich meinen Lesern hier mittheilen wil, weil man sich den damaligen Zustand dieses Herzogtums daraus einiger Massen vorstellen kan. „Der Adel und die gesamten Einwohner, heist es daselbst, hof„fen von Gott, daß Curland künftig werde von einem Prinzen regieret werden, „unter welchem sie alles wärend der letztern Regierung empfundene Uebel ver„gessen können. Sein Ansehen in Rusland, und seine herschsüchtige und rach„begierige Gemüthsart, zwang uns, seine Unterdrückung und Tiranney mit „Stilschweigen zu erdulden. Nun wir aber von diesem Joche befreiet sind, kön„nen wir dasjenige bekant machen, was wir von ihm erlitten haben. Der Adel „Curlands hat sich dem strengesten und ungerechtesten Betragen unterwerfen „müssen. Ja gleich nach der erzwungenen Wahl, welche ihm die herzogliche „Würde verschafte, dachte er darauf, sich an den Adel zu rächen, weil sich der„selbe im Jahr 1727 geweigert, ihn in ihrer Mitte aufzunehmen, aber dem„ohnerachtet vermittelst aller nur möglichen Ränke gezwungen wurde, sich so weit „zu

(f) Annals of Europe 1741. S. 485.

Julius.

„zu erniedrigen, und ihm das Aggregations-Document in einem goldnen Behältnis nach Petersburg zu überbringen. Kaum war er erwälet worden, als „er bereits anfieng, den ganzen Adel in dem Besitz seiner Güter zu stören. Er „gab eine Verordnung heraus, worin alle diejenigen, welche ihre Rechte nicht „aus den Zeiten Gotthard Kettlers her beweisen konten, ihrer Lehne beraubt „wurden. Es war keine Art von Chicane oder Ungerechtigkeit mehr übrig, wel- „che nicht unter dem Schutz seines verhasten Decrets ausgeübet wurde; in der „Absicht, den Adel zu Grunde zu richten, sich seiner Güter zu bemächtigen, und „dieselben mit seinen Domänen zu vereinigen, welche er mit jedem Tage vermeh- „rete. Ueber 150 adeliche Familien wurden bey dieser Gelegenheit gezwungen, „nach Polen und Litthauen zu flüchten. Den übrigen Unterthanen Curlands „ergieng es nicht viel besser. Der Handel des Herzogtums war bis dahin jeder- „zeit frey gewesen; allein er verwandelte solchen in ein Monopolium zu seinem ei- „genen Gewinst. Er verbot die Ausfure aller Früchte und Lebensmittel, und „zwang die Einwohner, dieselben für einen Preis, welchen er bestimte, an ge- „wisse Factors zu verkaufen, welche solche für seine Rechnung bezahlten. So „gieng es auch mit den Gasthöfen, welche in dem Nahmen des Herzogs verwal- „tet und herzogliche Gasthöfe genant wurden. Dieser einige Artikel brachte „ihm järlich 150000 Gulden ein. Anstatt die Einwohner bey der Theurung zu „unterstützen, von welcher sie im letztern und in dem Anfang des gegenwärtigen „Jahres gedrücket wurden, lies er eine grosse Menge Getreides in seinen Vor- „rathshäusern aufschütten, damit er desto mehr Geld aus demselben lösen möch- „te. Nach seiner Ungnade stürmete das Volk seine Magazine, wo es alle Arten „von Lebensmittel in Menge antraf, und besonders 4000 Viertel Butter. So „war die Regierung des Johan Ernst Birons, welcher anfänglich ein schlech- „ter Bedienter der verstorbenen Catharina war, da sie Herzogin von Curland „war; nachmals ihr Page, hierauf ihr Kammerherr ward, und endlich alle „übrige Würden erlangte u. s. f.

§. 293.

Cartel zu Grotkau, wegen Auswechselung der Kriegsgefangenen.

Die Unthätigkeit, worin die beiden Kriegsheere in Schlesien sich den ganzen Monath Julius hindurch befanden, wurde von denenjenigen, welche die Gegenstände nur obenhin ansehen, für das deutlichste Merkmal eines bevorstehenden Friedens zwischen den Höfen zu Wien und Berlin gehalten. Allein man sahe bald, daß König Friedrich seine Truppen nur schonen wolte, weil nunmehr gar leicht voraus zu sehen war, daß die Königin in kurzem eine Menge anderer Feinde bekommen würde, wodurch die künftigen Unternehmungen der preussischen Truppen um ein grosses erleichtert werden konten. Die preussische Armee hatte ihr Lager bey Strehlen, neun Meilen von der österreichischen, welche noch immer schlechte Neigung bezeigete, ihr festes Lager bey Neiß zu verlassen. Man wandte inzwischen die Ruhe, welche die Waffen gegenwärtig ge-

nos-

Julius. nossen, dazu an, sich wegen einer Auswechselung der bisher von beiden Seiten gemachten Kriegsgefangenen zu vergleichen. Die hierzu ernanten Gevolmächtigten waren von königlichpreussischer Seite der Generalmajor Prinz Dietrich von Anhaltdessau; von königlichungarischer Seite aber der Generalfeldwachtmeister Freiherr von Lentulus. Die Unterhandlungen nahmen den 1ten Julii in der kleinen Stadt Grotkau ihren Anfang, und hatten so guten Fortgang, daß das Cartel (g) bereits den 9ten eben desselben Monaths unterzeichnet werden konte. Man verglich sich darin, daß alle gegenwärtig in den Händen beider kriegfürenden Mächte befindliche Kriegsgefangenen gegen einander ausgewechselt, der Ueberschus aber mit Gelde ausgelöset werden solte. Es wurde dabey festgesetzt, daß in dem letztern Fal für einen Feldmarschal 15000 Fl. für einen Feldzeugmeister 10000, für einen Generallieutenant 5000, für einen Obristen 650, für einen Obristlieutenant 300, für einen Obristwachtmeister 135, für einen Capitain 80, für einen Lieutenant 30, für einen Fändrich 25, und endlich für einen Unterofficier und Gemeinen 5 Fl. bezahlet werden solte. Den 19ten Julius nahm die Auswechselung wirklich ihren Anfang und wurde in den folgenden Tagen fortgesetzt.

§. 294.

Der Marschal von Belleisle reist nach Versailles.

Inzwischen nahete nunmehr die Zeit heran, da der allerchristliche König sich zu etwas gewissern entschliessen, und die Minen endlich springen lassen muste, die man mit so vieler scheinbarer Klugheit und Sorgfalt angeleget hatte. Die französischen Ministri an den teutschen Höfen hatten anfänglich auf das ernstlichste versichert, daß der König entschlossen sey, seine in Ansehung der pragmatischen Sanction auf sich habende Verbindlichkeiten auf das gewissenhafteste zu erfüllen; durch diesen Kunstgrif gelang es ihnen, von den Ansprüchen, welche auf die Erbfolge Carls 6 gemacht wurden, Nachricht einzuziehen. Viele Höfe, welche sich in diesem Stück zu weit heraus gelassen hatten, waren daher verbunden, mit ihnen in einem genauen Verständnis zu leben. Man fieng hierauf verschiedene Unterhandlungen an, die Kaiserwürde von dem Gemal der Königin von Ungarn ab- und an das Haus Baiern zu bringen. Der Marschal von Belleisle legte bey seiner Umherreise an den teutschen Höfen die letzte Hand an dieses Werk, und vollendete dasjenige, was seine Vorläufer angefangen hatten. Als man nun in Ansehung der kaiserlichen Würde die gröste Hofnung hatte, zu seinem Endzweck zu gelangen, und wegen eines Vergleiches zwischen den Höfen zu Wien und Berlin nichts mehr zu befürchten war: so gab man denenjenigen, welche auf die österreichischen Staaten Ansprüche machten, auf eine geschickte Art zu verstehen, daß es nunmehr Zeit sey, die Bärenhaut zu theilen. Jeder dieser Fürsten wolte einen Antheil daran haben, und sie alle kamen darin mit einander überein, Frankreich um Hülfe anzurufen. Frankreich machte ih-

(g) Nachrichten und Docum. von Schlesien Th. 2. S. 814.

ihnen allen Hofnung, und es fehlete nicht an Ausflüchten, die geleistete Garantie für kraftlos und ungültig auszugeben: ich habe solche bereits im vorhergehenden angefüret. Der Marschal von Belleisle war gegen das Ende des Monaths Junii zu Frankfurt wieder angelanget. Weil er aber noch keine Hofnung vor sich sahe, die Kaiserwahl so schleunig, als er wünschte, zu Stande zu bringen, so reisete er zu Anfang des Julii nach Versailles ab, seinem Hofe von seinen bisherigen Unterhandlungen mündlichen Bericht abzustatten. Julius.

§. 295.

Grosser Staatsrath daselbst.

Gleich nach der Ankunft des Marschals wurde den 11ten Julii ein grosser Staatsrath zu Versailles gehalten, welchem ausser den gewönlichen Mitgliedern alle Prinzen vom Geblüte nebst allen Marschällen von Frankreich beiwohneten. Der Marschal von Belleisle erzälete darin den Erfolg seiner bisherigen Bemühungen in Teutschland, und eröfnete zugleich seine Gedanken über die Art und Weise, wie die Absichten des allerchristlichsten Königs auf die geschwindeste und beste Art erhalten werden könten. Die Mitglieder dieses grossen Raths waren nicht in allen Stücken mit ihm einig; ja es fanden sich so gar einige, welche es der Ehre Frankreichs für zuträglicher hielten, wenn es seinen Verbindlichkeiten in Betrachtung der carolinischen Sanction ein Gnüge leistete, oder doch zum wenigsten den Gegnern derselben keine Hülfe angedeien liesse. Ein Prinz von Geblüt drückte sich, wie ein gewisser Schriftsteller (h) versichert, dabey folgender Gestalt aus: „Ich besitze so wenig Beredsamkeit, daß ich meine Verwunderung nicht genugsam ausdrucken kan, da ich höre, daß Leute zu Unterstützung eines so bösen Dinges so gut reden. Doch aller ihrer schönen Reden ungeachtet, muß man mir doch erlauben zu sagen, daß, indem sie so von der Wahrheit abgehen, wie sie wirklich thun, sie nicht vermeiden können sich selbst sehr oft zu widersprechen. Sie sagen, es fehle dem letzten Tractate an einer solchen Gültigkeit, wodurch er verbindlich und rechtmäßig könne gemacht werden. Und doch ist dieses der Tractat, durch welchen wir Lothringen besitzen, es ist dieses der Tractat, dessen sie sich so sehr rühmeten, von welchem sie den König verbunden haben, zu sagen, daß er so anständig und vortheilhaftig wäre, und wegen dessen Schlusses wir solche Freudenbezeigungen angestellet und Gott öffentlich gedanket haben. Er ist also gut gewesen und noch gut, in Ansehung dessen, was wir dadurch besitzen. Und wenn wir die Pflichten, wozu er uns verbindet, nicht halten: so haben wir die Freiheit uns allerley Einwendungen zu bedienen. Wir werden aber niemals fähig seyn, entweder die Vorsicht zu betrügen, oder die Welt irre zu machen. Ist die pragmatische Sanction einer drit-

(h) Nachrichten von dem Leben und der Verwaltung des Cardinals — von Fleury. Aus dem englischen übersetzt. Frankfurt und Leipzig 1744. In 8. S. 91.

Julius. "dritten Person nachtheilig gewesen, wo ist denn diese dritte Person? Ist es der „König von Spanien? Ist es der Churfürst von Baiern? Ist es der König „von Polen? Denn wir halten jetzo alle ihre Ansprüche, wo einige unter ihnen „Recht haben, gegen einander, sowohl als gegen den Anspruch dieser Prinzessin, „welcher Frankreichs Treue zu ihrer Sicherheit versprochen worden, in Anse„hung der Vortheile, die wir jetzt besitzen. Aber wir handeln, sagt ihr, nach „Tractaten. Nach was für Tractaten, ich bitte euch? Sind einige unter den„selben klärer oder deutlicher, denn dieser letztere? Sind sie es aber nicht, war„um werden sie denn vorgezogen? Es ist wahr, die Fürsten von Deutschland „halten es jetzo mit uns, allein der erste Streich eines Unglücks wird ihnen zu „erkennen geben, daß sie wider ihre Treue, und ihren Nutzen handeln. Wir „wissen, wie sehr uns der letzte algemeine Krieg herunter gebracht hat, und in „was für eine Verachtung die französische Treue gerathen ist. Wir müssen al„so darauf bedacht seyn, unser Gewicht und unsere Ehre wieder zu ersetzen, und „die Gedanken fahren lassen, auf Absichten zu verfallen, dabey es uns in der „That an Vermögen gebricht sie auszuführen, und die nur zu unserer Schande „gereichen würden, wenn wir es auch thun könten. Wir haben wider ein „Frauenzimmer und ein Kind zu streiten, allein sowohl das Frauenzimmer als „auch das Kind haben einen Beschützer, welcher sich sonderlich den Gott der „Waffen nennet. Ich wünsche, daß ich ein falscher Prophet seyn möge, wenn „ich sage, das Ende dieser Sache werde darauf hinaus laufen, daß wir das „Frauenzimmer und das Kind zu einer solchen Macht erheben werden, die uns der„mahleinst eben so fürchterlich scheinen wird, als wir ihnen anjetzo sind.„

Diese und andere änliche Vorstellungen hatten einen sehr grossen Eindruck auf das ohnehin friedfertige Gemüth des Cardinals, hinderten aber doch nicht, daß die Rathschläge des Marschals von Belleisle mehr nach dem Geschmack des Königs waren, und folglich auch die Mehrheit der Stimmen auf dessen Seite zogen. Der Cardinal verlies nicht lange nach der Eröfnung des Staatsraths die Versamlung, theils um an den zu nehmenden Entschliessungen keinen Antheil zu haben, theils aber auch durch seine Gegenwart keinen andern der anwesenden Herren zu hindern, seine Meinung frey heraus zu sagen. Der Krieg wurde beschlossen; der Marschal von Belleisle nahm die ganze Ausfürung der Entwürfe in Teutschland auf sich, so daß der Cardinal allein die Ehre von seinen Unternehmungen einzuerndten haben solte. Diese und andere Bewegungsgründe brachten den Cardinal dahin, daß er, obgleich mit schwerem Herzen zu dem Plan des Marschals von Belleisle (30) seine Einwilligung gab.

§. 296.

(30) Der Verfasser des Testament politique du Marechal Duc de Belleisle, welches 1761 der Aufschrift nach zu Amsterdam heraus gekommen, sucht den Marschal von dem Vorwurf zu befreien, der Urheber von den in dem gegenwärtigen Jahre wider das Haus Oesterreich

§. 296.

Julius.

Frankreichs Operationsplan.

Diesem Plan zu Folge solte man ohne Zeitverlust die letzte Hand an die bevorstehende Kaiserwahl legen, und die Sache so einrichten, daß solche mit Ausschliessung des Gresherzogs von Toscana auf den Churfürsten von Baiern fallen

Ggg 2

reich ergriffenen Maasregeln zu seyn. Er füret ihn S. 111. folgender Gestalt redend ein: "Dieser Krieg, an welchem ich, dem Verfasser des Testaments des Cardinal Alberoni zu Folge, einen so grossen Anheil gehabt "haben sol, wurde wider meinen Rath "unternommen, wie ich solches hier "vor den Augen der ganzen Welt bezeuge. Als der Cardinal, der allerunentschlossenste Minister, der nur gelebt hat, mich "über die Partey, welche der König zu nehmen "habe, um Rath fragte, antwortete ich, daß "wir Achtung für uns selbst haben, und dasjenige, was wir versprochen, halten müsten. Es "ist wahr, ich wünschte, daß man die "Erbin Carls 6 in denjenigen Umständen "erhalten möchte, worin sie, dem Ansehen nach, "bald gerathen würde; ich drang daher sehr "darauf, daß man die Kaiserwahl des Grosherzogs von Toscana hindern möchte. Allein ich konte damals den nachmals zu Versailles den 1ten May 1756 geschlossenen Tractat nicht voraussehen; ich muste ganz natürlich vermuthen, daß wenn Franz von Lothringen einmal Kaiser seyn würde, er das "Scepter des Reichs, dessen Einflus in die "teutschen Angelegenheiten von so vieler Wichtigkeit ist, gleichsam als ein Erbrecht auf seine Familie bringen würde. Es wäre daher hinlänglich gewesen, die regierende Kaiserin bey ihren Ländern zu erhalten. Allein die Staatskunst wolte nicht, daß wir den kaiserlichen Thron "in dem Hause Lothringen, welches mit dem "Hause Oesterreich einerley ist, erblich machten.

"Die Mehrheit der Stimmen bekam das "Uebergewicht, weil man sich fälschlich einbildete, daß man die pragmatische Sanction "nicht garantiren und sich dabey für den Churfürsten von Baiern in Ansehung der Kaiserwürde, womit der Cardinal von Fleury diesem Fürsten schmeichelte, bemühen könte. Es "wurde also beschlossen, den Krieg zu erwälen —.

"Sobald ich den Cardinal sprach, welcher "entschlossen war, Marien Theresien nicht "nur zu verlassen, sondern auch die Waffen "wider sie zu ergreifen, so setzte ich einen Entwurf des Feldzuges, oder vielmehr einen algemeinen Plan der Unternehmungen auf; es "war dieses das beste Stück, welches ich jemals verfertiget habe, und welches ich diesen "Nachrichten einverleiben würde, wenn es die "Umstände nicht unnütz gemacht hätten.

"Der Cardinal und ich verfügten uns um "drey Uhr Nachmittags nach Jssy, diesen "Plan zu untersuchen, und dessen einzele Theile zu bestimmen. Allein der Geitz des Ministers, welcher nichts anders als eine lasterhafte Tugend war, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, oder eine sehr übel angebrachte Sparsamkeit, widersetzte sich allem. "Mein Memoire schlos sich mit folgenden "Worten.

"Meine Märsche sind eingerichtet. "Wenn die Höfe zu Berlin und München "nach den Verhaltungsbefelen Ew. Eminenz verfaren, so wil ich innerhalb "sechs Monathen, von dem Tage an zu "rechnen, da ich zu ihnen stossen werde, "unter den Mauren von Wien Friede machen; aber mit der Bedingung und "zwar sine qua non, daß Ew. Eminenz "mir einen guten Intendanten mitgebe, der Einsichten besitze, uneigennützig und arbeitsam, mit einem Wort, "der einige in seiner Art sey; ferner den "Herrn Pave zum Proviantcommissair, "einen Etat-Major zu meinem Gebrauch, "hunderttausend Man, und hundert "Millionen Livres.

"Diese letztern Worte setzten den Cardinal "in Schrecken; ich bekam dasjenige, was ihm "nichts kostete, aber 40000 Man und zehn Millionen Livres waren der Anfang dieser Armee. "Dis war ein Jrtum des Ministers, welcher "aus einem Geitze herflos, der kein Merkmal "eines

Julius. len möchte. Damit auch der Hof zu Wien ausser Stand seyn möchte, sich diesen Absichten zu widersetzen, solte eine zahlreiche Armee in das Herz der österreichischen Erblande dringen, um, als Hülfsvölker des Churfürsten von Baiern, denselben, Kraft der alten zwischen ihm und dem Hause Bourbon befindlichen Verträge, in den Besitz des Herzogtums Oberösterreich und des Königreichs Bömen zu setzen, welche Stücke man ihm zur Gnugthuung für seine Ansprüche bestimt hatte. Spanien solte, wenn es nötig seyn würde, die österreichischen Lande in Italien anfallen. Dem Könige von Preussen hatte man die Garantie über Niederschlesien angeboten, wenn er mit dem allerchristlichsten Könige ein Bündnis eingehen wolte, und man hofte, diesen Monarchen mit leichter Mühe dahin zu bringen. Und da man eine gleiche Vermuthung auch von dem chursächsischen Hofe hegete, so schien es bey allen diesen Maasregeln unmöglich, daß die Königin von Ungarn bey dem schlechten Zustande ihres Finanz- und Kriegswesens, so vielen mächtigen Feinden werde Widerstand leisten können. Um aber auch die Bundsgenossen des Hauses Oesterreich abzuhalten, der Königin einige Hülfe zu senden, wolte man die beiden Seemächte durch Abschickung furchtbarer Kriegsheere an die Grenzen ihrer Länder in Furcht erhalten. Rusland, welches der Krone Frankreich bereits vor einigen Jahren furchtbar gewesen war, konte am besten durch den bevorstehenden Krieg mit Schweden genötiget werden, seine Aufmerksamkeit und Kräfte allein zur Erhaltung seiner eigenen Staaten anzuwenden, ohne an den auswärtigen Händeln Theil zu nehmen. Bey dem allen solten die Minister des Königs an allen Höfen von nichts anders als friedfertigen Absichten reden, und die feierliche Erklärung thun, daß Se. allerchristlichste Majestät von allen österreichischen Staaten nicht das mindeste für sich begehre (i).

§. 297.

Französische Kriegsrüstungen.

Der glückliche Ausschlag dieses mit so vieler Klugheit und Geschicklichkeit entworfenen Plans solte von der Geschwindigkeit und Macht abhangen, womit man dessen Ausfürung unternehmen wolte. Es wurden zu dem Ende gleich nach gedachtem Staatsrath die Truppen durch das ganze Königreich in Bewegung gesetzt, und zur Unterstützung der vorhabenden Absichten grosse Geldsummen in den Provinzen des Reichs ausgeschrieben. Der ersten Anordnung nach solten vier Armeen auf den Grenzen des Reichs zusammengebracht werden. Die erste, so als ein Hülfscorps für den Churfürsten von Baiern bestimt war, muste sich im Elsas versammeln, und solte aus 84 Escadrons und 41 Bataillons bestehen,

(i) Geschichte des Interr. Th. 3. S. 9.

"eines grossen Geistes ist. Hätte ich, da ich "nach Bömen abreisete, den dritten Theil der"jenigen Truppen und Summen gehabt, wel"che in diesem Königreich nachmals vergebens "verschwendet worden: so hätte ich dem Hau"se Oesterreich in dem Namen des Königs "Gesetze vorschreiben wollen."

stehen, zu denen 24 Escadrons Dragoner und 4 Escadrons Husaren stossen solten. Der Marschal von Belleisle ward fürs erste zum obersten Befelshaber dieses Heers ernant. Die zwote Armee, welche an der Maas zusammengezogen wurde, solte aus 44000 Man bestehen, und den Befelen des Marschals von Maillebois unterworfen seyn. Dieses Kriegsheer war wider die Seemächte und diejenigen Fürsten des teutschen Reichs gerichtet, welche in Niederteutschland etwas zum Besten der Königin von Ungarn unternehmen würden. Das dritte Lager solte in Flandern aufgerichtet werden, und unter den Befelen des Bailli von Givry aus 10000 Man bestehen. Es war wider die Engländer gerichtet, welche bisher gedrohet hatten, 12000 Man zum Dienst der Königin in die Niederlande überzusetzen. Das vierte Corps endlich ward befeliget, sich unter der Anfürung des Herzogs von Harcourt in der Dauphine zu versammeln, um den Einfal der Spanier in die italienischen Staaten zu unterstützen. Ausserdem wurde in allen Häven des Königreichs an der Ausrüstung einer furchtbaren Seemacht gearbeitet, wobey man drohete, eine Flotte in die Ostsee abzuschicken, wofern die Engländer daselbst etwas zum Besten Ruslands unternehmen würden. Da nun der Marschal von Belleisle die ganze Ausfürung dieses Plans auf sich genommen hatte, so muste er auch den 25ten Julii Versailles wiederum verlassen und sich nach Frankfurt begeben, wo er den letzten Tag dieses Monaths eintraf (k). Julius.

§. 298.

Zur Unterstützung dieses von dem allerchristlichsten Könige für gut befundenen Plans hielt der Churfürst von Baiern nunmehr öffentlich um die Kaiserwürde an. Es geschahe solches sowol durch eigene als auch durch Kanzleyschreiben, welche den 1ten und 4ten Julii an einige churfürstliche Höfe abgelassen wurden; seine Gesandten unterstützten dieses Gesuch, und die Bewegungsgründe dazu wurden in den von ihnen übergebenen Pro Memoria weitläufiger ausgefüret (l). Bald hernach liessen sowol der König von Frankreich als auch der Churfürst an alle Stände des Reichs, durch welche die französischen Hülfstruppen ihren Weg nehmen musten, Requisitorialschreiben (m) ergehen, worin sie einen freien Durchzug für dieselben verlangten. Man versicherte darin, daß diese Truppen überal eine genaue Manszucht befolgen, und alle Lebensmittel, die man ihnen liefern würde, mit baarem Gelde bezahlen solten. In den churfürstlichen Schreiben hies es unter andern: "Niemand dürfe sich verwundern, daß "Se. churfürstliche Durchlaucht zu Behauptung ihrer Gerechtsamen den König "von

Fernere Anstalten Frankr. und Baierns.

(k) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 11. (l) Joh. Jac. Mosers Staatshist. Teutschlandes unter Carl 7. Th. 1. S. 21. (m) Samlung einiger Staatsschr. Th. 2. S. 387. Staatskanzley Th. 80. S. 556. Etat-polit. Suplem. S. 379.

Julius. "von Frankreich um ein Corps Hülfsvölker ersucht hätten. Dieser Monarch "sey Garant des westphälischen Friedens, und schicke sie auch in keiner andern "als in dieser Qualität, da er überdies mit dem Reiche in dem besten Verneh- "men stehe. Diese Ursache habe nicht statt gehabt, als der leztverstorbene Kai- "ser eine zahlreiche Armee russischer Truppen in das Reich gerufen hätte; indem "zwischen Rusland und dem teutschen Reiche niemals ein Bündnis gewesen "sey. Demohnerachtet hätten gedachte Truppen ihren Marsch in das Reich ge- "nommen, ohne daß die Stände vorher ihre Einwilligung dazu gegeben hätten." Da man nun keine Ursach mehr hatte, aus dem beschlossenen Kriege ein Geheimnis zu machen: so erklärete der allerchristlichste König den 20ten Julii beim Schlafengehen, daß seine Truppen den 15ten August über den Rhein gehen würden. Der Cardinal von Fleury gab solches dem Ambassadeur Ihro Hochmögenden, dem Herrn van Hory gleichfals zu erkennen, mit dem Beisaß, daß der König durch das billige Misvergnügen über den Hochmuth der Königin von Ungarn dazu gebracht worden. Er wiederholete zu gleicher Zeit die stärksten Betheurungen von den uneigennützigen Absichten des Königs, und von dessen beständigen und aufrichtigen Freundschaft gegen die Republik. Er setzte hinzu, das ganze Ministerium sey geneigt, diese Freundschaft zu unterhalten, und alles dasjenige sorgfältig zu vermeiden, was Ihro Hochmögenden die geringste Unruhe verursachen könte (n).

§. 299.

Anforderungen der Königin von Ungarn an die Seemächte.

Die Königin von Ungarn gieng bey allen diesen traurigen Aussichten von ihrer Unbeweglichkeit nicht ab. Sie hatte bey ihrer Abreise nach Presburg ausdrücklich versichert, "daß es ihr schlechterdings unmöglich sey, in die Abtre- "tung des geringsten Stücks von Schlesien zu willigen. Sie wolte dieses Land "bis auf das äusserste beschützen, und wenn sie, ohnerachtet ihrer angewandten "Macht dennoch gezwungen werden solte, etwas davon abzutreten, so wolte sie "es lieber durch die Gewalt der Waffen verlieren, als durch eine gütliche Abtre- "tung der pragmatischen Sanction Nachtheil zufügen, und dadurch andern Prä- "tendenten Gelegenheit geben, eine gleiche Gefälligkeit zu fodern (o)." Demohnerachtet schien die Königin um den Anfang des Julii den Gesinnungen ihrer Freunde und Bundesgenossen etwas näher zu treten. Sie bezeugete um diese Zeit, daß sie sich entschliessen könte, dem Könige von Preussen eine Schadloshaltung anderswo als in Schlesien zu geben. Dieser Ausdruck schien mit demjenigen überein zu kommen, was man bereits von der Abtretung des österreichischen Gelderns in das Publicum ausgestreuet hatte. Doch der König von Preussen war bey der gegenwärtigen Lage der Sache weniger als jemals Willens, Schle-

(n) Etat polit. Th. 7. S. 68. (o) Geschichte und Thaten der Königin von Ungarn pragmatisch beschrieben, Th. 1. S. 448.

Schlesien für ein so geringes Aequivalent zu räumen. Dieses veranlaste die Königin, ihr Anhalten bey den Seemächten um die schleunige Leistung der schuldigen Hülfstruppen zu verdoppeln. Ihr Minister, der Baron von Reischach, übergab daher den Generalstaaten den 19ten dieses Monaths folgendes Memorial (p): "Da Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen durch "einen Expressen ihrem unterzeichneten ausserordentlichen Envoye anbefohlen, sein "durch seine Memoriale vom 8ten May und 28ten des verlaufenen Junii gethanes Ansuchen zu wiederholen, so hat er die Ehre, durch gegenwärtiges sich "darauf zu berufen, und bey ihnen, zu Folge seiner neuen Befele, auf das nachdrücklichste anzusuchen, daß sie endlich gedachter Ihro Majestät wider Se. Majestät den König von Preussen wirklich Beistand leisten, und dieserwegen, sobald als möglich, ihre Truppen in Bereitschaft halten möchten, entweder zu den "Truppen Sr. britannischen Majestät zu stossen, oder doch anderswo etwas zu "unternehmen. Gedachter Envoye ist um desto mehr überzeuget, wie er eine geschwinde und günstige Antwort erhalten werde, da es vorjetzo nichts weiter betrift, als die bereits gemachten und durch die Resolution von Ihro Hochmögenden den 24ten April letzthin erkanten Verbindlichkeiten ins Werk zu richten. "Zu gleicher Zeit hat er die Ehre zu sagen, daß das Geld, so man zu dem jetztlaufenden Jahre anstatt der Truppen anbieten könte, der Königin keinen Nutzen schaffen würde, indem Ihro Majestät von dem Inhalte der geschlossenen "Tractaten und von dem Succurs der darin stipulirten Truppen, in ihren dringenden Umständen nicht abgehen könte."

Julius.

§. 300.

Ungarische Landtagsberathschlagungen.

Der ungarische Landtag dauerte inzwischen wärend der Anwesenheit der Königin zu Presburg noch immer fort. Den 4ten dieses Monaths traten die Deputirte beider Tafeln zusammen, dem gesamten Landtag ihre Gedanken über die Verbesserung sowohl des politischen als auch des Cameralsystems dieses Königreichs zu eröfnen. In Ansehung des erstern hatte man als die Quelle aller bisherigen Beschwerden angesehen, daß die ungarischen Reichsgeschäfte nicht von gebohrnen Ungarn selbst besorget worden. Es ward daher im Vorschlag gebracht, daß bey dem königlichen Hoflager künftig ein besondres ungarisches geheimes Rathscollegium errichtet werden solte, welches aus dem Primate des Reichs, dem Palatino, dem ungarischen Hofkanzler, einem Prälaten und zweien Magnaten bestehen solte. Man berathschlagete sich hierauf über die Verwaltung der Reichskriegscasse, welche nicht mehr durch Hofkriegscommissarien, sondern durch Nationalcommissarien versehen werden, und dem Palatino nebst dem

(p) Etat polit. Th. 7. S. 68.

Julius. dem Consilio Regio Locumtenentiali unterworfen seyn solte. Weil man indessen bereits zum voraus keine Möglichkeit sahe, das Commissariat von dem Hofkriegsrath unabhängig zu machen: so wurde in Vorschlag gebracht, daß man wenigstens darum anhalten wolte, daß zu dem Hofkriegsrath auch Ungarn gezogen werden möchte. Den folgenden Tag untersuchte man die verlangte Unabhängigkeit der ungarischen Kammer von der Hofkammer; allein auch hier sahe man schon die Schwierigkeiten zum voraus, warum solche nicht zu Stande gebracht werden könte. Die Einrichtung und Verbesserung der Reichsöconomie machte gleichfals viele Bewegungen. Man untersuchte, ob auch der in die Reichscasse zu liefernde Salzzol von 15 Kreuzern von jedem Centner hinlänglich seyn würde, die darauf angewiesene Besoldungen der Reichsbedienungen davon zu bestreiten? Man fand, daß järlich 1170000 Centner Salz im Reich verbraucht würden, welche nach der Anlage 292000 Gulden in die Reichscasse auswerfen müsten, dagegen die algemeinen Besoldungen, welche das Reich zu bestreiten hätte, sich ohngefär nur auf 170000 Gulden beliefen. Viele wolten einen neuen Ochsenzol zur Vergrösserung der Einkünfte des Reichs errichtet haben, allein andere sahen solches als eine Hindernis eines der vornehmsten Zweige der ungarischen Handlung an. In den folgenden Tagen bis auf den 14ten dieses Monaths beschäftigte man sich mit der förmlichen Einrichtung der bisher für gut befundenen Schlüsse, um solche der Königin vorzulegen. Den 15ten hielt der aus Constantinopel zurückgekommene königliche Bothschafter, Graf von Uhlefeld, seinen Einzug in Presburg, und den 17ten nahm man den Punct von der Wiederherstellung der ehemaligen Gewalt des Palatini vor die Hand, dem die ehemalige Gerichtbarkeit über die Cumaner und Jazyger wiedergegeben werden solte. Man dachte zugleich auf Mittel, wie die Processe verkürzt und das Justizwesen besser eingerichtet werden könte. Man drunge ferner darauf, daß die Kirchenpfründen und Canonicate künftig nur an Ungarn vergeben und die Ausländer gänzlich davon ausgeschlossen werden mögten. Die folgenden Tage bis auf den 24ten Julii brachte man theils mit verschiedenen besondern Beschwerden, theils aber auch damit zu, daß die verglichenen Artikel von den Deputirten beider Tafeln ins Reine gebracht wurden. An dem jeztgemeldeten Tage fuhr man mit der Berathschlagung über die Einrichtung der Postulatorum fort, wobey das Verlangen der Stände, daß die Königin ihre beständige Residenz in dem Königreiche Ungarn nehmen möchte, die meisten Bewegungen verursachte. Man verglich sich endlich, daß man die Königin ernstlich bitten wolte, künftig in Ungarn, als ihrem ersten und vornehmsten Königreiche zu residiren. Den 27ten kam die Einrichtung der Gränzen in Vorschlag, welche man sonderlich auf der Seite nach Polen zu in Richtigkeit zu bringen wünschte. Die Beschaffenheit des Kriegsstaats, sonderlich aber die Art und Gelegenheit, ein ausserordentliches Aufgebot des Reichs zu veranlassen, war der nächste Gegenstand, der die

Auf-

Aufmerksamkeit des Landtags auf sich zog, und bey den gegenwärtigen Umständen der Zeit von der äussersten Wichtigkeit war (q). Julius.

§. 301.

Der Ritter von Belleisle, der Bruder des Marschals, war wärend der Abwesenheit des letztern nicht müßig gewesen, sondern hatte vielmehr alle Gründe wiederholet, welche der Marschal für die Beschleunigung des Wahlgeschäfts zu Mainz angefüret hatte. Er hatte dabey erkläret, wie sein König als Garant des westphälischen Friedens auf diese für Teutschland und dessen Nachbarn höchstwichtige Sache seine vornehmste Sorge mit richten müsse. Als aber die churmainzische Gesandschaft sich den Absichten des französischen Hofs noch immer nicht fügen, sondern den Wahltag lieber verlassen wolte, wandte sich der Ritter an den trierischen Wahlbothschafter, und verlangte, daß dieser sich des Directorii annehmen und dasselbe anstatt Churmainz verwalten möchte (r). Allein der Churfürst zu Trier, welcher mit dem Churfürsten zu Mainz einerley Gedanken hegte, hofte immer noch auf eine glückliche Veränderung der Angelegenheiten zum Besten des Grosherzogs von Toscana, insbesondere aber auf die Nachricht von einem glücklichen Vergleich der Königin mit dem Hofe zu Berlin. Nachdem aber der Marschal selbst wieder zu Frankfurt angekommen war, erklärete er an allen Orten auf das nachdrücklichste (s): „Daß es seinem Könige jetzo darauf ernstlich ankäme, das Reich durch eine baldige Kaiserwahl auf das schleunigste beruhiget zu sehen. Seine allerchristlichste Majestät suchten übrigens das Wahlgeschäfte so wenig einzuschränken, oder dessen Freiheit zu hindern, daß es nur allein bey den Churfürsten stünde, ob sie den Grosherzog, oder den Churfürsten von Baiern, oder auch Chursachsen zu solcher Würde erheben wolten. Zwar könne er nicht leugnen, daß seinem Monarchen des Churfürstens von Baiern Durchlauchtigkeit, als künftiger Nachbar und Kaiser, am angenehmsten seyn würde, und eben um dessen Erhebung zu befördern, wolle man die Wahl destomehr beschleuniget haben, ehe Preussen mit der Königin Friede machte; damit der wienerische Hof nicht Zeit bekäme, sich mit diesem Prinzen zu setzen, und sich dadurch der churbrandenburgischen Stimme sich zu versichern. Denn diese müste eben darum vor allen andern gewonnen werden; da solche das vierte Votum vor Churbaiern ausmachen könte; wodurch denn schon paria vor denselben vorhanden seyn würden.

Der Marschal von Belleisle dringt auf die Beschleunigung der Kaiserwahl.

(q) Auszug des ungarischen Reichs- und Landtagsprotocols, in der Samlung einiger Staatsschriften, Th. 4. S. 998. f. Geschichte des Interregni, Th. 3. S. 357. f. (r) Mosers Zusätze zum teutschen Staatsrecht, Th. 1. S. 391. (s) Geschichte des Interregni, Th. 4. S. 161.

August.

„den, indem das bömische nicht zu rechnen sey. Von Churmainz aber „stehe zu vermuthen, daß dieser Churfürst, wenn er die mächtige französische „Armeen am Ober- und Niederrhein sähe, gleichfals auf die Sicherheit seines „Landes und seiner Hauptstadt bedacht seyn, und diesemnach aus Liebe vor das „gesamte Teutschland sich zu den ersten vieren fügen werde. Auch Chursach„sen, woferne solches alsdann noch nicht beitreten wolte, könte vielleicht am „schicklichsten dahin gebracht werden, wenn man desselben Durchlauchtigsten „Churprinzen zum römischen König zu erwehlen verspräche, sobald als nämlich „die Kaiserkrone dem Churfürsten zu Baiern versichert seyn würde."

§. 302.

Der Churfürst von Baiern besetzt Passau.

Alles lies sich nunmehr für den Churfürsten von Baiern auf das vortheilhafteste an. Die grossen französischen Armeen waren in völliger Bewegung, und es schien, als wenn sie hinlänglich genung seyn würden, dem Hause Baiern in dem churfürstlichen Collegio die Mehrheit der Stimmen zu verschaffen. Doch der Churfürst fand für gut, erst eine wichtige Unternehmung zu Stande zu bringen, ehe er mit der kaiserlichen Würde bekleidet wurde. Er hatte seit dem Anfange dieses Jahres die ernstlichsten Kriegsrüstungen vorgenommen, und an den österreichischen und bömischen Grenzen ein ansehnliches Kriegsheer zusammen gezogen, welches nur auf den ersten Wink wartete, sich in Bewegung zu setzen. Die Landmiliz war zu gleicher Zeit in die an Tirol, Oesterreich und Baiern grenzende Orte vertheilet worden, um das Churfürstentum gegen allen feindlichen Ueberfal zu decken. Die Königin hatte in diesen Gegenden gleichfals einige Truppen zusammen gezogen; welche aber, dem Ansehen nach, dem churbaierischen Kriegsheer, welches man auf 30000 Mann schäzte, noch nicht gewachsen waren. Das erste, was der Churfürst unternahm, war dieses, daß er die bischöfliche Residenzstadt Passau, und die dabey auf einem Berge gelegene Festung Oberhaus mit seinen Truppen besetzte. Beide Oerter liegen an dem Zusammenflus der Donau, der Inn und der Ilz, und sind bey einem Kriege in diesen Gegenden von der äussersten Wichtigkeit. Der Churfürst von Baiern, welcher muthmassen konte, daß die österreichische Armee, so bald sie in den gehörigen Stand seyn würde, nicht unterlassen würde, sich dieser Orte zu bemächtigen, hielt es für vortheilhafter, derselben darin zuvor zu kommen. Es geschahe dieses den 31ten Julii des Morgens früh von dem baierischen General Minuzzi vermittelst einer Kriegslist; indem nur allein ein baierischer Salzbeamter auf der Post durch die Stadt gelassen zu werden verlangte, so bald aber das Thor geöfnet worden, die dazu befeligten Truppen sich desselben bemächtigten (t).

Der

(t) *Species Facti* des durch die churbaierische Truppen so unversehens als gewaltsamer Weise unternomnen Ueberfals der Stadt Passau und

der

Der Churfürst lies hierauf dem Bischof ein Schreiben einhändigen, worin er denselben ersuchte, ihm auch, so lange es die Sicherheit der churbaierischen Lande erfordern würde, das Oberhaus einzuräumen, widrigenfals bereits alle Anstalten getroffen wären, sich dieses Orts mit Gewalt zu bemächtigen. Der Bischof, welcher nicht im Stande war, einer überlegenen Macht Widerstand zu leisten, willigte noch denselben Tag in das Verlangen des Churfürsten. August.

§. 303.

Aufsehen darüber im Reich.

Ohneracht der Churfürst Sorge trug, vermittelst eines Rescripts (u) an seine Gesandschaft zu Regensburg vom 2ten August das gesamte Reich von diesem Vorfal, mit den Bewegungsgründen, die ihn dazu bewogen, zu unterrichten: so machte doch dieser Schritt, welcher der Vorläufer eines grossen Kriegsfeuers in diesen Gegenden zu seyn schien, sowohl innerhalb als ausserhalb den Grenzen Teutschlands ein ungemein grosses Aufsehen. Insbesondre aber gerieth das königlichungarische Ministerium in eine ausserordentliche Bestürzung, weil man noch immer gehoft hatte, dem Churfürsten durch gütliche Vorstellungen die Hände zu binden. Die Königin, welche sahe, wie nachtheilig die von Churbaiern geschehene Besetzung der Stadt Passau ihren Truppen künftig seyn könte, erbot sich sowohl in einem Schreiben an den Cardinalbischof zu Passau vom 9ten August (x), als auch in einem Circularrescript an alle auswärtige königliche Gesandte unter eben demselben Dato (y), daß sie niemals einige Truppen weder gegen Passau noch gegen die churbaierischen Lande anrücken lassen wolte, wenn nur der Churfürst gleichfals friedfertige Gesinnungen hegen, und seine Truppen aus der Festung Oberhaus wiederum abziehen wolte. Sowohl der Fürstbischof von Passau (z), als auch dessen Hochstift (a) schrieben hierauf unter dem 13ten dieses Monaths an den Churfürsten, überschickten demselben die königlichungarische Versicherung, und baten auf das beweglichste, die baierische Truppen wiederum abzurufen. Der Churfürst antwortete

der darauf erfolgten Besazung der darob gelegenen Veste das Oberhaus genant; Gesch. des Interr. Th. 3. S 51. Staatskanzley, Th. 80. S. 479. Samlung einiger Staatsschr. Th. 2. S. 307. (u) Geschichte des Interregni Th. 3. S. 54. Staatskanzley Th. 80 S. 488. Samlung einiger Staatsschr. Th. 2. S. 314. (x) Geschichte des Interregni, Th. 3. S. 56. Staatskanzley, Th. 80. S. 497. Samlung einiger Staatsschr. Th. 2. S. 360. (y) Geschichte des Interr. Th. 3. S. 58. Staatskanzley, Th. 80. S. 492. Samlung einiger Staatsschriften, Th. 2. S. 318. (z) Geschichte des Interregni, Th. 3. S. 60. Staatskanzley, Th. 80. S. 501. (a) Staatskanzley, Th. 80. S. 509.

August. wortete dem Bischof unter dem 24ten (b), dem Hochstift aber unter dem 25ten August (c), ohne doch in die anverlangte Abrufung seiner Truppen zu willigen.

§. 304.

Französische Erklärungen im Reich wegen Annäherung der Armeen.

Indessen da der Churfürst von Baiern durch den gedachten Schrit die Aufmerksamkeit des ganzen Europa in diese Gegenden lenkte, suchte der französische Hof dem widrigen Eindruck vorzubeugen, den die Annäherung seiner Kriegsheere sowohl in Teutschland als auch anderwerts machen konte. Der Marschal von Belleisle erwälete sich dazu einen besondern Weg; er lies den öffentlichen Blättern unter dem Titel: Auszüge einiger Particulairschreiben aus Versailles oder Strasburg diejenigen Nachrichten von dem Endzweck der französischen Bewegungen einverleiben, die er für die bequemsten hielt, den Gliedern des Reichs das Verfaren seines Monarchen schmackhaft zu machen. Schon unterm 24ten Julius (d) solte ein solches Schreiben die Kriegsrüstungen Frankreichs rechtfertigen, und die friedfertigen Gesinnungen des allerchristlichsten Königs an den Tag legen. "Man versichert, hies es daselbst, daß die Kriegsrüstungen sowohl zu Wasser, als zu Lande, nur aus Vorsichtigkeit geschehen, und „daß man nicht eher an den Krieg denken werde, als bis solcher von den Engländern unvermeidlich gemacht wird. Wenn die Dänen und Hessen zu den „Hannoveranern stossen, oder auch wenn die 12000 Engländer über das Meer „gehen, so wird der König gewis eine Observationsarmee in diejenige Gegend „schicken, wo sich diese Truppen lagern werden. Eben dieses wird auch in Ansehung des balthischen Meeres statt finden, wohin man nicht ehr eine französische Escadre abschicken wird, als bis die Engländer eine Flotte dahin senden „werden. Die Absichten des Hofes zielen einig und allein darauf ab, Europa „den Frieden zu verschaffen; wenn nur nicht andere Mächte sich seinen Gesinnungen widersetzen. Das im Nothfal nach Baiern bestimte Corps Truppen hat „keine andern Befele erhalten, als sich dem Rhein zu nähern, ohne das Gebiet „des Königs zu verlassen. Man schliesset daraus, daß man wünschet, wie man „sich von dieser Seite auf eine für den Churfürsten gnugthuende und der ihm gehörigen Gerechtigkeit gemässe Art vergleichen möchte. Mit einem Wort, man „bewafnet sich aus Klugheit, da ganz Europa in Bewegung ist; übrigens wünschet man den Frieden". Ein andrer sogenanter Extract unter dem 1ten August (e) lautete so. "Nachdem sich einige Churfürsten und viele Fürsten des „Reichs bey dem Könige als Garant des westphälischen Friedens beschweret „haben, daß der König von Grosbritannien, als Churfürst von Hannover, ein „beträchtliches Corps Truppen zusammen ziehe, welches endlich dazu gebraucht „wer-

(b) Geschichte des Interregni, Th. 3. S. 61. Staatskanzley, Th. 80. S. 506. (c) Staatskanzley, Th. 80. S. 51. (d) Geschichte des Interregni, Th. 3. S. 14. (e) Ebendas.

„werden könte, die Wahl eines Kaisers zu erzwingen, oder gegen einen und den „andern Stand des Reichs Gewaltthätigkeiten auszuüben: so hat der König, „welcher seinen Verbindlichkeiten jederzeit auf das getreulichste nachkomt, den Ent„schlus gefasset, ein Corps Truppen an den Rhein rücken zu lassen, damit sie im „Nothfal denjenigen Churfürsten und Fürsten zu Hülfe kommen können, welche „den König um die Erfüllung der Garantie ersuchen, und in diesem Fal ihre „Truppen zu den unsrigen stossen lassen werden. Der Marsch unsrer Armee zie„let keinesweges auf eine Zuwiderhandlung der pragmatischen Sanction ab; son„dern hat einig und allein die Versicherung der Ruhe Teutschlands und die Frei„heit der Kaiserwahl zu seinem Endzweck. Wenn die hannöverischen und übri„gen Truppen, welche zu denselben stossen sollen, keine Bewegung machen: so „werden auch die königlichen Truppen, welche sich dem Rhein nähern, gewis wei„ter nichts vornehmen, als ein Observationslager zu beziehen". Andrer ähnlicher „Erklärungen (f) zu schweigen. August.

§. 305

Im Julio hatten wirklich 12000 Engländer bey Colchester ein Lager bezogen, und man sagte, daß solche bestimt wären, über das Meer zu gehen, und entweder in den hannöverischen Landen, wo man seit einiger Zeit verschiedene Kriegszurüstungen veranstaltet hatte, oder in den österreichischen Niederlanden gebraucht zu werden. Allein, da der König von Großbritannien sich noch beständig in seinen Erblanden aufhielt: so hielten es die Lords Regenten nicht für rathsam, das Königreich bey den gegenwärtigen Umständen zu entblössen. Der Entschlus, welchen Frankreich um diese Zeit faste, ein Lager bey Duynkirchen zu schlagen, war gleichfals eine Ursache, warum man Bedenken fand, die engländischen Truppen über das Meer gehen zu lassen (g). Indessen, da sich die in Elsas versammelte Armee in Bereitschaft setzte, den 15ten August über den Rhein zu gehen, eröfnete der Marquis von Fenelon dem Präsidenten der Woche, in einer mit ihm gehaltenen Conferenz, daß der allerchristlichste König, nach seinen Gesinnungen von der Billigkeit, und damit er seinen Verbindlichkeiten eine Gnüge thäte, nicht Umgang nehmen könte, ein Corps Truppen nach Baiern marschiren zu lassen, um dem Churfürsten dieses Namens wider seine gegenwärtige und zukünftige Feinde beizustehen, und zu verhindern, daß man die Freiheit der Reichsstände nicht unterdrücke. Dieses wäre der Zweck der Zurüstungen und Bewegungen, die Se. Majestät mit ihren Truppen machen liesse. Im übrigen wäre ihr Wille, mit allen, welche dem Churfürsten von Bayern nicht zuwider seyn würden, in guter Freundschaft zu leben; und ins besondere könten J. H. M. versichert seyn, daß der König auf keine Weise sie weder in den Niederlanden, noch an ihren Gränzen beunruhigen würde. Inzwischen versammlete Frankreich zu gleicher Zeit eine sehr ansehnliche Macht an der Maas, unter dem Vor- Und im Haag.

 wand,

(f) Ebendaselbst S. 16. (g) Etat polit. Th. 7. S. 70.

August. wand, daß Elsas allen Truppen Lebensmittel und Fütterung vor das Vieh nicht schaffen könte, und man folglich sey gezwungen worden, sie zu theilen. Die Nähe so vieler Truppen muste die Republik in Ansehung, da auf der andern Seite der Churfürst von Cöln die seinigen ebenfals an die Gränzen zog, in Unruhe setzen. Man sprach der Republik wider dieses Aussehen einen Muth zu, und sagte, daß, so lange sie auf die Freundschaft von Frankreich sich Rechnung machen könte, sie von dem Churfürsten von Cöln nichts zu befürchten hätte. Die Engelländer, denen die Sicherheit der Republik ungemein mißfiel, machten zu der Notification, die ich jetzt beigebracht habe, folgende Erklärung: "Ich berichte „ihnen, daß wir entschlossen, und unsern alten Mitbuhler, das Haus Oesterreich „unter dem Vorwand, die Ansprüche des Churfürsten von Baiern zu unterstützen, „auszurotten. Zu gleicher Zeit melde, daß, woferne sie die geringste Bewegung „sich dawider zu setzen, machen, eine Armee in der Nähe seyn wird, welche ih„nen die Wirkungen unseres gerechten Unwillens wird verspüren lassen, und zu„gleich dürfen sie ihr Augenmerk auf den Churfürsten von Cöln richten, welcher „bereit ist, der Richtschnur nachzuleben, welche wir ihm werden geben wollen. „Wenn sie ruhig verbleiben, so wollen wir ihnen so lange keinen Schaden zufü„gen, bis wir die Reichsfürsten den einen durch den andern ins Verderben „gestürzet, und das ganze Reich unserer völligen Botmäßigkeit unterworfen „haben." (h)

§. 306.

Schreiben der Generalstaaten an die Provinzen.

Der Baron von Reischach, Minister der Königin von Ungarn im Haag, hielt noch immer auf das nachdrücklichste um die Leistung der von der Republik Kraft der Tractaten versprochenen Hülfe an. Es hatte sich aber bisher nur allein die Provinz Holland in diesem Stück bereitwillig erkläret. Den 9ten August erliessen daher die Generalstaaten an diejenigen Provinzen, welche sich zur Zeit noch nicht erkläret hatten, folgendes Schreiben (i):

"Edle und Mögende Herren!

"Eur. Edlen und Mögenden haben sich noch nicht auf den sowohl Ihnen „als auch den Herren Staaten der übrigen Provinzen überschickten Bericht von „27ten Junii in Ansehung des Ansuchens und Anhaltens, so von Ihro Majestät „der Königin von Ungarn und Böhmen geschehen, daß der durch den Allianz„tractat von Jahr 1731 und durch den Beitrit des Staats von 1732 stipulirte „Succurs verwilligt werden möchte, erkläret. Ingleichen ist solches auf diejeni„gen Schreiben noch nicht geschehen, welche der Herr Baron von Reischach, „ausserordentlicher Envoye gedachter Ihro Majestät den 28ten Junii und 19ten „Julii übergeben, und worin, und besonders in dem letztern Schreiben, er auf gedach„ten Succurs und besonders darauf dringet, daß derselbe auf dieses Jahr nicht „in

(h) Etat polit. l. c. (i) Etat polit. Th. 7. S. 73.

„in Geld, sondern in Truppen gegeben werde, wie solches Ew. Edlen und Mö- August.
„genden aus gedachten Schreiben, welche wir ihnen an demselben Tag, da sie da-
„tiret sind, überschicket, werden ersehen haben. Es machet uns Kummer, daß
„wir uns nicht im Stand befinden, auf diese Schreiben zu antworten, dieweil es
„Eur. Edlen und Mögenden noch nicht gefallen, über den Bericht von 27ten
„Junii ihre Gedanken zu eröfnen. Die einzige Provinz Holland hat sich dem-
„selben conformirt, und in Ansehung des letztern Memorials des Herrn Baron
„von Reischach von 19ten Julii bey ihrer Meinung beharret. Die Herren De-
„putirte von Oberyssel haben uns notificirt, wie sie bevollmächtiget wären, zu-
„gleich mit den übrigen Provinzen, das ihrige beizutragen, diesen Bericht zu sei-
„nen Schlus zu bringen. Die Unschlüßigkeit und die langsamen Ueberlegungen
„in einer so dringenden Vorfallenheit bringet dem Staate grossen Schaden, weil
„hierdurch alles in der Ungewisheit bleibet, und man die Aufrichtigkeit des Staats
„in der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten in Zweifel ziehet; welches denn der
„Republik selbst ihre besten Freunde abwendig zu machen vermögend ist. Wir
„können demnach nicht Umgang nehmen, Eur. Edlen und Mögenden nochmals
„zu bitten, über diesen Punct ihre Ueberlegungen zu beschleunigen, und hierüber
„ihre Erklärung zu thun, und zwar je eher je lieber, indem man, ohne wider den
„Wohlstand zu handeln, gedachtes Suchen nicht länger unbeantwortet lassen kan.
„Schlüslich bitten wir Gott, Edle und Mögende Herren, daß er Eur. Edlen
„und Mögenden in seinen heiligen Schutz nehme."

§. 307.

Die baierischen Hülfstruppen gehen über den Rhein.

Endlich nahete die Zeit heran, da diejenigen französischen Truppen, welche dem Churfürsten von Baiern zu Hülfe geschickt wurden, denjenigen Schauplatz betraten, auf welchem sie künftig ihre Rolle spielen solten. Sie giengen einige dreißig tausend Man stark in vier Haufen über den Rhein, wovon der erste den 15ten, der zweite den 17ten, der dritte den 19ten, und der vierte den 21ten dieses Monaths über den jetztgedachten Flus setzte. So bald sie das diesseitige Ufer erreicht hatten, steckten alle Officiers das baierische Feldzeichen von blau und weissen Bändern auf, worauf sie ihren Weg von Fort Louis über Rastatt, Pforzheim, Heunersheim, Meinsheim, Canstatt, Geppach, Schorndorf, Lorch, Gemünde, Mocklingen, Answorten, Bopfingen, Nördlingen und Alersheim auf Donauwerth nahmen, wo sie in den ersten Tagen des Septembers anlangten. Die Infanterie wurde hierauf auf der Donau in ein bey Pfätter, vier Stunden unterhalb Regensburg für sie abgestecktes Lager gebracht; die Reuterey aber nahm sogleich ihren Weg nach Schärdingen. Der Churfürst hatte diesen seinen Hülfstruppen die Festung Ingolstadt zum Waffenplatz angewiesen, welche sie bey ihrer Ankunft in Baiern auch sogleich in Besitz nahmen (t). Auf diese Art betrat die französische Armee den teutschen Boden nicht nur ohne einiges Hin-

der-

(t) Geschichte des Interregni, Th. 3. S. 21.

August. dernis, sondern sie wurde aller Orten sogar mit ofnen Armen empfangen, und als eine liebreiche Beschützerin des westphälischen Friedens bewillkommet.

§. 308.

Der König von Frankreich ernennet den Churfürsten von Baiern zum Generallieutenant.

Zu gleicher Zeit übertrug der allerchristlichste König dem Churfürsten von Baiern das oberste Commando über die demselben nach Teutschland geschickte Hülfstruppen und beehrete ihn zugleich mit der Würde eines königlichfranzösischen Generallieutenants. Daß man wenig Beispiele in der Geschichte unsers Vaterlandes antreffen wird, daß einem Churfürsten, den man in kurzer Zeit auf dem kaiserlichen Thron zu sehen hofte, diese Ehre widerfaren: so wird es sich schon der Mühe verlohnen, das deshalb unter dem grossen Siegel ausgefertigte Diplom (l) in der teutschen Uebersetzung zu lesen. Es lautet folgender Gestalt:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra: Nachdem Uns Unser sehr geliebter Bruder und werther Vetter, der Churfürst von Baiern, ersuchet hat, Ihm die nöthigen Hülfsvölker zu überschicken, damit er im Stande seyn möge, den Unternehmungen der Feinde vorzubeugen, die Ihn umgeben, und deren genommene Maasregeln und gemachte Anstalten auf nichts anders zielen, als sich den gegründeten Gerechtsamen seines Hauses mit Gewalt zu widersetzen, so sind wir darzu destomehr bewogen worden, Unsere Hülfsarmee in Seine länder marschiren zu lassen, weil es Unser eignes Interesse erfordert, Ihn kräftigst zu unterstützen. Aus diesen Ursachen haben Wir Ihn zu Unsern Generallieutenant ernennet, um Unsere Person in Teutschland vorzustellen, und zwar mit völliger Macht und Gewalt, alle Unsere Truppen, sowohl Infanterie, als Cavallerie, französische und ausländische, in Unserm Nahmen zu commandiren, ihnen zu befehlen, was sie thun sollen, und sie an allen Orten, wo es nöthig scheinen wird, nach seinem Gutbefinden zu gebrauchen, sich den Unternehmungen Unserer gemeinschaftlichen Feinde zu widersetzen; ja auch selbst, wenn Er es vor nöthig hält, in ihre Staaten einzudringen, alda Belagerungen anzuordnen, Städte, Plätze und Schlösser zu beschiessen, sie mit Sturm oder durch Capitulation einzunehmen, mit Unsern Feinden zu schlagen, ihnen Bataillen, Rencontren und Scharmützel zu liefern, und alle andere Kriegsverrichtungen und Expeditiones zu verfügen, die Musterungen und Revüen Unserer Truppen durch Unsere ordentliche Kriegscommissarios halten zu lassen, Unsere sämtlichen Officiers von der Artillerie und dem Proviantwesen, die bey Unserer Armee sind, zu commandiren, ꝛc. Wornach sich alle Unsere lieben und getreuen Generallieutenants genau zu achten haben. Gegeben zu Versaillis, den 20ten August 1741.

Ludwig.

Die

(l) Etat polit. Suplem. S. 368. Gesch. des Interr. Th. 3. S. 19. Wahl- und Krönungs-Diar. Th. 1. S. 138. In den beiden letzten Werken ist der 20te Julius unrichtig als das Datum dieses Diplems angegeben.

August.

Gütliche Vorstellungen des Hofes zu Wien bey dem Churfürsten.

§. 309.

Die Königin von Ungarn war gegen einen Angrif von dieser Seite um so viel weniger in Bereitschaft, je mehrere Hofnung sich dieselbe gemacht hatte, daß sich der Churfürst sowohl durch die von Wien aus, als auch von andern Höfen an ihn gethanen Vorstellungen bewegen lassen würde, von seinen Ansprüchen abzustehen, wenigstens solche zu mildern, und mit einer geringen Schadloshaltung zufrieden zu seyn. Papst Benedict 14 gab sich vor andern viele Mühe, den Ausbruch des Krieges zwischen den Mächten seiner Kirche zu verhindern. Ich weis nicht, wie weit diejenige Nachricht gegründet ist, nach welcher man versichert, er habe den Vorschlag gethan, daß die Königin von Ungarn dem Churfürsten für seine sämtlichen Ansprüche eine Summe Geldes von zwanzig Millionen Thalern in verschiedenen Terminen bezahlen möchte (m). So viel ist indessen gewis, daß die Reise, welche der päpstliche Nuntius noch vor Ablauf des gegenwärtigen Augustmonaths von Frankfurt nach München thun muste, einen gütlichen Vergleich dieses Hofes mit der Königin zum Endzweck hatte. Die älteste verwitwete Kaiserin Amalia, die Schwiegermutter des Churfürsten, that demselben gleichsals die beweglichsten Vorstellungen, von allen Gewaltthätigkeiten abzustehen, und der Stimme des Friedens Gehör zu geben. Die öffentlichen Blätter dieser Zeit haben uns verschiedene Vorschläge bekant gemacht, vermittelst welcher man das Gemüth des Churfürsten zu besänftigen suchte. Bald solte man demselben die vorderösterreichischen Lande, bald ein Stück von Tirol, bald einen Theil der italienischen Provinzen, bald endlich die gesamten österreichischen Niederlande abzutreten sich erboten haben (n). Als der Churfürst hierauf vermittelst der Besetzung der bischöflichen Stadt Passau den Anfang mit den Feindseligkeiten gemacht hatte, machte man einige Stellen aus einem Briefe bekant, welchen die verwitwete Kaiserin Amalia an den Churfürsten abgelassen haben solte, und der voller lebhaften und beweglichen Ausdrükke ist (o). Sie entdecket darin ihren heftigen Schmerz über die nach dem Absterben des höchstseligen Kaisers sich ereigneten betrübten Umstände, auf eine ungemein zärtliche Weise. Sie bittet den Churfürsten recht mütterlich, er möge doch in Betrachtung der nahen Blutsfreundschaft mit ihr und dem Hause Oesterreich, wie auch aus billiger Liebe zu dem nöthigen Frieden, nicht zu den Waffen greifen, sondern an statt des Krieges die Vorschläge zu einem gütlichen Vergleich annehmen. Sie versichert ihm endlich, daß die Königin von Ungarn willens sey, alles dasjenige, was nur in ihren Kräften stehe, und was ohne Verletzung der pragmatischen Sanction geschehen könte, gerne beizutragen, um

(m) Geschichte und Thaten der Königin von Ungarn pragmatisch beschrieben Th. 1. S. 568. (n) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 62. (o) Neue Europ. Fama, Th. 76. S. 296.

August. um mit dem Churfürsten in gutem Vernehmen zu bleiben. In der Antwort dankete Ihro churfürstliche Durchlaucht zu Baiern mit den verbindlichsten Worten, für die übernommene Bemühung, die Streitigkeiten zwischen beiden Häusern beilegen zu helfen, und bedaurete zugleich, daß der wienerische Hof durch seine bewiesene Härte die Sachen auf das äusserste getrieben. Es versicherte dabey der Churfürst zugleich: Sie hätten nichts verabsäumet, Weitläuftigkeiten vorzubeugen, sie wolten auch noch bis diese Stunde Vorschläge annehmen, nur müsten sie also eingerichtet seyn, daß Ihro churfürstliche Durchlaucht und Dero Churhaus eine gebührende Satisfaction mit Grund hoffen könten. Der Churfürst hatte sich mit der Krone Frankreich bereits zu weit eingelassen, als daß es ihm, dergleichen Anerbietungen Gehör zu geben, möglich gewesen wäre. Es blieb also der Königin nichts mehr übrig, als sich so gut zu bewafnen, als es die gegenwärtigen Umstände zulassen wolten. Bereits im Julio, da der Anmarsch der französischen Truppen nicht mehr zweifelhaft war, hatte sie die Festung Altbraisach räumen, und die Werke dem Erdboden gleich machen lassen, weil sich solche in dem schadhaftesten Stande befanden, und man zu Wien glaubte, es würden die vorderösterreichischen Lande zuerst von dem Ungewitter des Kriegs betroffen werden.

§. 310.

Grosse Churbaierische Deduction.

Der Churfürst von Baiern, welcher nunmehr mit den Feindseligkeiten den Anfang gemacht hatte, muste auch dafür sorgen, daß die Welt von der Rechtmässigkeit sowohl seiner Ansprüche, als auch seines Verfarens überzeugt werden möchte. Es geschahe solches in einer sehr weitläufigen Deduction (p), welche den berümten churbaierischen Hofrath, Herrn Johan Adam van Ickstatt, zum Verfasser hatte, und von dem gelehrten Freiherrn van Spon in das französische übersetzt wurde. Sie ist mit ungemein vieler Gelehrsamkeit und Belesenheit abgefasset, daher es meinen Lesern nicht unangenehm seyn wird, wenn ich den Inhalt derselben aus der ihr vorgesetzten Vorrede mittheile. Es wird in derselben gleich anfänglich zu zeigen gesucht: „daß die alte Marggrafschaft, „oder das jetzt so genante Erzherzogtum Oesterreich samt denen dazu gehörigen „übrigen Herzogtümern und Landen in den vorigen Zeiten einen Theil des Her„zog-

(p) Gründliche Ausführung und klarer Beweis derer dem durchlauchtigsten Churhause Baiern zustehenden Erbfolgs- und sonstigen Rechts-Ansprüchen auf die von weiland Kaiser Ferdinanden I besessene Königreiche Ungarn und Bömen; wie imgleichen auf das Erzherzogtum Oesterreich und allerseitig angehörige Fürstentümer und Lande; Nachrichten und Docum. von Schles. Th. 3. S. 344. Samlung einiger Staatsschriften Th. 2. S. 627. Staatskanzley Th. 83. S. 154.

„zogtums Baiern ausgemacht, auch, der unter Kaiser Friedrich 1 An. 1156 „geschehenen Trennung ohngeachtet, nach Erlöschung der ältern baierischöster„reichischen Stammlinie Anno 1246 auf die nächste Agnaten, das ist, auf die „in denen beiden durchlauchtigsten Churhäusern Baiern und Pfalz annoch blü„hende Herzoge in Baiern zurück fallen, folglich dieses ansehnliche Her„zogtum ergänzt und ohnzerstümmlet wiederum unter die Bothmäßigkeit seiner „alten Regenten oder Landesherren gebracht werden sollen. Allein die zur Zeit „des grossen Interregni in dem heiligen römischen Reich entstandene vielfälti„ge Unruhen und gefährliche Kriegsläufte, bevorab aber Kaiser Rudolph des „ersten auf die Erhöhung seines Hauses gerichtete ganz sonderbare Absichten, hät„ten damalen die so billig angehofte Vereinigung verhindert: indem selbi„ger nicht nur diese, sondern noch andere denen Herzogen in Baiern mit gleich„mäßigen Rechten gebührende Lande seinen beiden Söhnen, Herzog Albrechten „und Rudolphen, unter dem nichtigen Vorwand, als ob solche dem Reich „anheim gefallen, und zu dessen freien Vergebung erlediget worden, auf offenem „Reichstage verliehen, und denen Herzogen in Baiern (zu derenselben nicht „geringen Mistrost) das leere Nachsehen gelassen. Und obgleich diese leztere „sich hiergegen höchlich beschweret; insonderheit durch eingewandte feierliche „Widersprechungen ihre Rechte verwahret, und gegen alle Verjährung sicher ge„stellet; auch solche nach der Hand je zu Zeiten wiederum rege gemacht hätten; „so seyen dennoch, wegen bekantlich je mehr und mehr angewachsener Uebermacht „des Hauses Habspurg, Kaiser Rudolphens Nachfolger und Erben immer „im Besitz geblieben; und habe daher das durchlauchtigste Haus Baiern zu so„thanen, selbigen ganz widerrechtlich vorenthaltenen Landen nicht gelangen kön„nen. Hierauf habe sich das Glück zu den Zeiten Kaiser Carls 5 und Ferdi„nands 1 in etwas günstiger erzeiget, und es schiene, als ob es den bishero er„littenen Schaden durch den Anwachs einer weit erträglichern Erbschaft, und „mit der Zeit heimfallender ansehnlicher Königreichen und Landen, vergelten „wolte. Denn nachdem Kaiser Ferdinand durch seine Gemahlin, die Königin „Anna, die Königreiche Ungarn und Bömen erblich an sich gebracht, mittelst „der vom Kaiser Carl 5 geschehenen Abtretung hingegen die erzherzogliche öster„reichische Lande erlanget hätte, wäre er als primus Acquirens, Haupt, und er„ster Stifter der mit ihm anfangenden neuen teutschenösterreichischen Linie, „auf nichts so sehr bedacht gewesen, als wie er durch Errichtung weißlicher Ver„ordnungen den innern Ruhestand seiner Königreiche und Lande befestigen, „und den Flor und Aufnahme seines erzherzoglichen Hauses theils befördern, theils „gegen alle zukünftige Gefahren, und sich etwa ereignende Anstösse, sicher stel„len möchte. Viele wichtige Betrachtungen und innere Gewissensregungen „hätten diesen Monarchen hierauf bewogen, bey diesem seinem Vorhaben das „Augenmerk auf das durchlauchtigste herzogliche Haus Baiern zu wenden, „und solches als einen Mitgehülfen zu Erreichung seiner löblichen Absichten aus

August.

August. „zuersehen: wohlwissende, daß durch dessen Macht und Ansehen die von ihme, „Ferdinanden errichtende Verordnungen ihren Bestand guten Theils zu gewarten, widrigenfals hingegen, und wenn zumalen die Herzoge in Baiern, wegen ihrer habenden wichtigen Anforderungen nicht würden zufrieden gestellet „werden, bey sich ereignender Gelegenheit den gänzlichen Umsturz zu befürchten „haben dürften. Vorzüglich aber habe er seine Sorgfalt dahin gewendet, damit auf erlöschenden österreichischen Mansstamme die innehabende Königreiche und Lande, so viel immer möglich, beisammen behalten, und ohnzergliedert auf ein mächtiges Haus verstammen möchten; welche Absichten ebenfals „nirgends besser, als bey ermeldtem durchlauchtigsten Hause Baiern zu erhalten „gestanden. Diese und andere allerdings bedenkliche Absichten hätten also Kaiser „Ferdinanden bewogen, in seinem An. 1543 errichteten Testament eine beständige Erbfolgsordnung solcher Gestalten fest zu setzen, daß, gleichwie er nebst „seinen Söhnen, auch seine erzherzogliche Töchter zu wahren Erben eingesetzet, „also jenen, und auf gewisse Weise auch Kaiser Carln dem 5ten, nach erlöschenden allerseitigen mänlichen Descendenten eine davon substituiret, und, daß „solche die an Herzog Albrechten dem 5ten aus Baiern vermählte älteste Erzherzogin, Königin Anna, samt deren Erben, seyn solte, theils in denen Eheverträgen, theils in einem dem Testament angehängten Codicil klar bestimmet, „und deutlich ausgedruckt. Nachdem sich nun der Fall ereignet, und der österreichische Mansstamm durch das den 20ten October 1740 erfolgte zeitliche Ableben weiland Sr. kaiserlichen Majestät Carls des 6ten wirklich ausgegangen; folglich Kraft „erwähnter testamentlicher Verordnungen und Erbverträgen, die dadurch erledigte Königreiche und Lande dem churfürstlichen Hause Baiern anheim und „angefallen, so habe man sich von Seiten Sr. churfürstlichen Durchlaucht allerdings die so billig als gerechteste Hofnung gemacht, daß die hinterlassene erzherzogliche Töchter, und insonderheit die Grosherzogin von Toscana sich auf „die so vielfältig theils schriftlich, theils mündlich ihr geschehene Vorstellungen „begreifen, und, an Statt zu einer voreiligen eigenmächtigen Besitznehmung zu „schreiten, Sr. churfürstlichen Durchlaucht erwähnte Königreiche und Lande, „entweder mit gutem Willen einräumen, oder doch zur gütlichen Eintracht, und „friedlichen Beilegung deren obschwebenden Irrungen annehmliche Vorschläge „thun würde; es sey aber Reichs- und Weltkündiger Massen keines von beiden „erfolgt; so daß Se. churfürstliche Durchlaucht wohl Fug und Macht gehabt „hätten, schon damalen sich durch andere Wege selbsten Recht zu schaffen; allein Höchstselbige hätten auch noch disfals zu selbiger Zeit nachsehen, und dero „Gerechtsame mittelst der den 3ten November 1740 eingewandten Protestation „lieber verwahren, als sich in eine streitige Possession einsetzen wollen. Nicht „ohne sey es, daß die Grosherzogin von Toscana Ihrer Seiten ebenfals nichts „versäumet, sondern sich alle ersinnliche Mühe gegeben, um sothane ihre Besitznehmung aller Orten zu rechtfertigen. Zu solchem Ende sie auch verschiedene

"dene Circularschreiben in offenem Druck ausgehen, und an denen auswärtigen "sowohl als einheimischen, respective königlichen, chur- und fürstlichen Höfen aus- "theilen lassen; wogegen man denn von churbaierischer Seiten gleichsals nicht stille "geschwiegen, sondern durch verschiedene ebenmässig zum Druck ausgegangene "Widerlegungen die jenseitige Scheingründe einsweilen kürzlich abzulehnen, zumal "aber die Irrwege, worinnen man das Publicum bishero zu verleiten gesucht, "vorläufig zu entdecken, für nötig angesehen habe. In Anbetracht jedoch, daß in "allen sothanen bishero zum Vorschein gekommenen Schriften, wegen der darin- "nen nothwendig zu beobachten gehabten Kürze, der Sache kein volkommenes "Gnügen geschehen, mithin die churbaierische bestens gegründete Erbfolgsrechte "in ihr behöriges Licht nicht hätten gesetzt werden können; so habe man selbige in "einer weitläufigern mit behörigen Urkunden bestärkten Rechtsausfürung der un- "partheiischen Welt darstellen, und uneingenommenen Gemüthern auf eine "überzeugende Art dadurch begreiflich machen wollen, welcher Gestalten Sr. chur- "fürstlichen Durchlaucht, ohne sich bey der späten Nachwelt, sonderlich bey höchst "dero durchlauchtigsten Churhause die schwereste Verantwortung zuzuziehen, der "bishero höchst rühmlich verwendeten Mühe und Sorgfalt sich keineswegs ent- "übrigen mögen; sondern vielmehrers auch in Zukunft bey noch länger andau- "render unverantwortlicher Vorenthaltung derer Ihro nach allen Rechten ange- "fallenen Erbkönigreichen und Landen alle Menschenmögliche Mittel zu ergreifen, "und, um zu dem ihrigen zu gelangen, Fürstpflichtenmässig in das Werk zu rich- "ten hätten." August.

§. 311.

Diese aus vierundfunfzig Bogen in Folio bestehende Schrift ist übri- Deren Eintheilung. gens in sieben Hauptabsätze getheilet; in deren ersterem die ältere Rechts- ansprüche des durchlauchtigsten Churhauses Baiern auf das Erzherzogtum Oe- sterreich und die dazu gehörige Lande; in dem zweiten die Anforderungen auf die durch Absterben des zu Neapel enthaupteten leztern Herzogs Conrads er- ledigte, und denen Herzogen in Baiern, Kraft wiederholter Schenkungen und Vermächtnissen heimgefallene Reichslehen sowohl, als andere angestamte Patri- moniallande in Schwaben ausgeführt; sodann ferner in dem dritten Absatz klar dargethan wird, daß das Testament nicht minder, als das Codicil Kaiser Ferdinands 1 eine wahre, auf dessen erzherzogliche Tochter Königin Anna, und dero Erben, mitgerichtete substitutionem Fideicommissariam iuxta ordinem Primogeniturae et Linearum in primis suis Capitibus institutarum in sich begreife, und zwar solcher Gestalt, daß auf erlöschenden österreichischen Mansstamme, die von weiland Kaiser Ferdinand besessene Königreiche und Lande auf das durchlauchtigste Churhaus Baiern, oder die Nachkommen und Leibeserben er- meldter Erzherzogin Anna verstammen müssen. Welches alles die in dem vier- ten Absatz beleuchtete, bey Gelegenheit der zwischen Herzog Albrechten 5, und

August. vorerwähnter Erzherzogin Anna verabredeten und volzogenen Heirath errichtete Ehe- und Erbverträge, so wie die darauf einstimmig verfaste Verzichten klar bestätigen; worauf in dem fünften Absatz gedachte Verzichte von solcher Kraft angesehen werden, daß alle widrige Dispositiones, (worunter die von Ferdinand 2, wie es scheinet, zu verstehen sind,) ipso facto aufgehoben würden, (als die von keiner Substitution der Prinzessin Anna, bey Abgange des ferdinandischen Mansstammes Erwähnung thun; wohl aber, daß, wenn zu selbiger Zeit mänliche Descendenten von der spanischen Linie vorhanden wären, sie in die österreichische Erbfolge treten solten). Der sechste Absatz bestreitet die pragmatische Sanction vom Jahr 1713 nebst allem dem, was der wienerische Hof bisher zu Behauptung der ergriffenen Besitznehmung anführen wollen. Das Privilegium Friedrichs von 1156 wil man diesem nicht zu statten kommen lassen, weil die gegenwärtige Fürstin nicht aus dem Hause Oesterreich, welchem dasselbe ertheilet worden, herstamme; sondern nur von dem Hause Habsburg. Ihre leztverstorbene kaiserliche Majestät hätten über eine Erbfolge, welche seit anderthalbhundert Jahren mit einem Fideicommiß beladen gewesen, nicht disponiren können, und wäre die Art, auf welche die pragmatische Sanction gemacht worden, so fehlerhaft, daß der wienerische Hof mehr Ehre davon gehabt haben würde, wenn er solche unterdrückt als herausgegeben hätte. Der siebente enthält endlich eine kurze Wiederholung des vorhergehenden in sich, wobey zugleich der gelehrte Herr Verfasser dieser Deduction auch noch dasjenige abgelehnet hat, was der wienerische Hof aus den Renunciations- und Acceptationsacten vom Jahre 1722 bey der churfürstlichen Vermählung, ingleichem aus der im Jahr 1726 churbaierischer Seits geschehenen Beitretung zum wienerischen Frieden mit Spanien und dessen versprochenen Garantirung, nicht minder aus der von dem Reiche übernommenen Gewährung vor sich anführen kan, weil es an dem fehlet, daß diese Pragmatik den alten Rechten, Privilegien, Freiheiten und Successionsverträgen des Hauses Oesterreich gemäs wäre, oder niemanden zum Nachtheil gereichte, welchenfals sie gar keine Garantie nöthig gehabt haben würde.

§. 312.

Stand beider Armeen in Schlesien. So bereitwillig sich die Königin von Ungarn finden lies, den Churfürsten von Baiern für die von ihm gemachten Ansprüche durch sehr ansehnliche Schadloshaltungen zu befriedigen: so unbeweglich war dieselbe in Ansehung des Königs von Preussen. Diese Prinzessin foderte noch immer als einen Präliminarartikel eines zu schliessenden Vergleichs, ja sogar der anzustellenden Unterhandlungen, daß er mit allen seinen Truppen Schlesien räumen und den zugefügten Schaden ersetzen solte. Und ob es gleich zu Anfang des Monaths Julii bey den grossen churbaierischen und königlichfranzösischen Zurüstungen schien, als wenn sich die Königin entschliessen könte, dem Könige für seine Anforderungen

gen

gen ausserhalb den schlesischen Grenzen eine Aufopferung anzubieten: so war doch solche in Betrachtung der grossen Ansprüche und vielen bereits aufgewanden Kriegskosten des Hauses Brandenburg zu gering, als daß sich König Friedrich damit abspeisen lassen konte. Es hatte daher der Krieg in Schlesien seinen Fortgang; obgleich verschiedene sogenante Staatskluge die bisherige Unthätigkeit beider Armeen für die sicherste Vorbedeutung des Friedens gehalten hatten. Endlich brach die österreichische Armee, welche seit der Schlacht bey Molwitz beständig in dem Lager bey Neiß gestanden war, den 1ten August von da auf, und bezog den 8ten dieses Monats ein Lager bey Baumgarten, wo sie bis den 14ten blieb. Diese Bewegung veranlassete verschiedene Scharmüzel zwischen den leichten Truppen, worunter die bey den Klöstern Heinrichau (q) und Leubus (r) vorgefallen, vor andern merkwürdig waren. August.

§. 313.

Der König von Preussen bemächtiget sich der Stadt Breslau.

Diese Bewegungen der österreichischen Armee nach Niederschlesien und einige aufgefangene Briefe, aus denen erhellete, daß der Feldmarschal von Neuperg ein Verständnis in Breslau habe, in der Absicht, sich dieses Orts zu bemächtigen, nötigten den König von Preussen, diesem Vorhaben zuvor zu kommen und sich einer Stadt zu versichern, welche die ihr bewilligte Neutralität zu misbrauchen schien. Es wurden daher die in dieser Stadt befindlichen fremden Minister den 8ten dieses Monaths in das königliche Lager bey Strehlen geladen, und zugleich die beiden Syndici der Stadt, die Herren von Gutzmar und Löbe, dahin entboten. König Friedrich lies die leztern vor sich kommen und fragte sie: ob sie bisher die Neutralität auf das genaueste beobachtet, ob sie nicht vielmehr ein unerlaubtes Verständnis mit der Königin von Ungarn unterhalten, dieser Prinzessin 140000 Fl. übermacht, ja selbst mit der feindlichen Armee einen geheimen Briefwechsel unterhalten hätten? Es wurde ihnen zugleich ein von dem Herrn von Gutzmar an den Grafen von Neuperg geschriebener Brief vorgelegt, worin der leztere ersucht wurde, sich mit der österreichischen Armee bey der Nachtzeit der Stadt zu nähern, mit der Versicherung, daß man alle nötigen Anstalten treffen würde, sie hineinzulassen und ihnen die Stadt zu übergeben. Der Syndicus, der seine Hand nicht leugnen konte, warf sich dem Könige zu Füssen, bat um Gnade, und schob die Schuld auf einige andre dem Hofe zu Wien ergebene Personen. Der König gab zur Antwort, daß, ob sie gleich verdienet hätten, als Verräter bestraft zu werden, er doch aus besondrer Gnade wolle, daß es bis auf weitern Befel dabey sein Bewenden haben solte. Um nun den österreichischen Truppen, welche sich bereits der Stadt genähert hätten, zuvor zu kommen, lies der König in der Nacht vom 9ten bis zum 10ten ein starkes Corps von 8000 Man in die Vorstädte rücken, welche des Morgens frühe auf bisher gewönliche Art Com-

(q) Nachr. und Docum. von Schles. Th. 1. S. 76. (r) Ebendas. S. 77.

August. Compagnienweise durch die Stadt gefüret zu werden verlangten, aber sich bey dieser Gelegenheit unter Anfürung des Feldmarschals von Schwerin verschiedener Thore zugleich bemächtigten, auf den Markt drungen, alle Gassen besetzten, und auf diese Art in der Stadt festen Fus fasten. In den folgenden Tagen muste sowohl die Bürgerschaft und Geistlichkeit dem Könige in der Person des jetztgedachten Feldmarschals von Schwerin huldigen, worauf auch die beiden Syndici wiederum in Freiheit gesetzt, und allen, welche den König beleidiget haben konten, Vergebung versprochen wurde (s).

§. 314.

Vorgang mit dem Domkapitel zu Breslau.

Niemand weigerte sich bey den gegenwärtigen Umständen dem königlichen Befel Folge zu leisten, und dem preussischen Monarchen den Eid der Treue abzulegen. Nur allein die Domherren des auf der Johannisinsel bey Breslau befindlichen grossen Domstifts zu St. Johan, und der dazu gehörigen Collegialkirche zum heiligen Kreutz glaubten auf eine Ausnahme Anspruch machen zu können. Sie wandten dabey vor, daß ihr Stift von Alters her nicht aus Schlesien, sondern aus Polen abstamme, daher sie sonst nur allein dem Könige in Bömen gehuldiget hätten, überdies auch einen grossen Verlust an ihren Gütern in Oberschlesien und Mären besorgen müsten, wenn sie gleich dem königlichen Befel Folge leisten wolten. Der König, der diese Entschuldigungen nicht für so triftig hielt, als das Domkapitel, lies demselben andeuten, daß es sich entweder zur Huldigung bequemen, oder den Dom und ganz Niederschlesien räumen müste. In dem letztern Fal würde der König alle in Niederschlesien befindliche Capitulsgüter sequestriren und die Einkünfte niederlegen lassen. Das Domkapitel erklärete hierauf, daß es sich bey solchen Umständen genötiget sehe, den Dom und Niederschlesien zu verlassen; wobey es dennoch um eine Frist von acht Tagen bat, die ihm auch bewilliget wurde. Nach Verlauf dieser Zeit erfolgte den 23ten August die endliche Entschliessung des Königs: „Daß, da „das Domkapitel beständig in seiner Weigerung fortfare, dem Könige den Eid „der Treue und Unterthänigkeit abzulegen, und es solcher Gestalt den Regeln „des Staats- und Kriegsrechts gemäs sey, sich ihrer Personen zu bemächtigen, „und solche in sichere Verwahrung zu bringen, der König aber sowohl aus besondrer Hochachtung für ihren Bischof, als auch aus andern Ursachen für diesmal den gelindesten Weg erwälen wolle: so solten sich gedachte Domkapitularen „in einer Zeit von achtundvierzig Stunden von Breslau hinwegbegeben, und „ganz Niederschlesien räumen. Inzwischen solten bis nach beigelegter Sache „die sämtlichen Einkünfte des Domkapitels sequestriret und in Verwarung ge„nommen werden.“ Der Entschlus des Königs wurde befolget, und die sämtlichen Domherrn begaben sich zu der gesetzten Zeit theils nach Polen, theils aber auch nach Oberschlesien und Mären, von dannen wir sie nicht ehe als bey der alge-

(s) Nachr. und Doc. von Schles. Th. 1. S. 913. Th. 2. S. 9.

algemeinen Erbhuldigung wiederum nach Breslau werden zurückkommen se- hen (t). Nachdem der österreichischen Armee der obengedachte Anschlag auf Breslau mislungen war, rückte sie den 14ten August von Baumgarten bis Petrowitz, von da sie ihren Weg den 21ten an die Höhen des Gebürges von Tyrna, ohnweit Frankenstein nahm, nachdem sich das preussische Kriegsheer den 18ten dieses Monaths von Strehlen nach Reichenbach gezogen hatte, wo es den Ueberrest dieses Monaths hindurch verblieb. August.

§. 315.

Der König von Preussen verbindet sich mit Baiern und Frankreich.

Maria Theresia blieb in ihrer Entschliessung, von Schlesien keinen Fusbreit abzutreten, unbeweglich. Ihre Standhaftigkeit veränderte sich nicht, obgleich die Gefar wuchs und ihre Erblande durch die baierischen und franzö- sischen Truppen von allen Seiten bedrohet wurden. Ja sie lies sich nicht nur mit dem Churfürsten von Baiern und dem allerchristlichsten Könige in Unter- handlungen ein, sondern sie erbot sich auch zu ansehnlichen Aufopferungen gegen beide, wenn ihr die Krone Frankreich wider Preussen Beistand leisten wolte. Sowohl der Cardinal von Elsas, als auch Herr Waener, Minister der Kö- nigin zu Paris gaben zu verstehen, daß die Königin lieber die gesamten Nie- derlande verlieren, als Schlesien zergliedern wolte (u); Anerbietungen, wel- che die Krone Frankreich in dem Jahre 1743 selbst bekant gemacht hat. Diese Abneigung des wienerischen Hofs nötigte endlich den König von Preussen, sich mit den übrigen Feinden der Königin näher zu verbinden; ein Schrit, welchen dieser Monarch sehr ungern that, und den er, wie der Augenschein lehret, nicht eher that, als bis ihn die gegründete Furcht, von den Bundsgenossen derKöni- gin übermannet zu werden, dazu nötigte. Ich habe bereits oben bemerket, daß diese Verbindung des Königs mit den Häusern Bourbon und Baiern von mehrern Geschichtschreibern in den Maimonath des gegenwärtigen Jahres ge- setzt wird. Allein es ist vielmehr alle historische Wahrscheinlichkeit vorhanden, solche in den gegenwärtigen Monath zu setzen, und es werden im folgenden noch verschiedene Gründe vorkommen, die diese Muthmassung, wenn es anders nicht noch etwas mehrers, als eine blosse Muthmassung ist, bestätigen werden. Es ist indessen nicht unwarscheinlich, daß König Friedrich vom Maimonath an dem Hofe zu Versailles die Versicherung gegeben, daß, wenn er sich auch mit der Königin vergleichen würde, er sich doch dabey zu nichts anheischig machen wolle, was dem Interesse des Hauses Bourbon zuwider laufen könte. Wenig- stens finden wir von dieser Zeit an nicht mehr, daß der König von Preussen seinen friedfertigen Vorschlägen das Anerbieten beigefüget, das Haus Oester- reich

(t) Helden-Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs 2, Th. 2. S. 253.

(u) Etat polit. Th. 7. S. 72.

August. reich wider seine Feinde zu unterstützen; ein Anerbieten, welches er bis dahin so oft gethan hatte. Ein engländischer Geschichtschreiber (x) versichert ausdrücklich, daß der Tractat zwischen dem Könige von Preussen und der Krone Frankreich, zu welchem auch der Churfürst von Baiern und nachmals der König von Polen als Churfürst von Sachsen getreten, den 17ten August geschlossen sey. Eben dieser Verfasser setzet hinzu, man habe sich in diesem Tractat verglichen, daß das Königreich Bömen, nebst Oberösterreich und Tirol dem Churhause Baiern, Oberschlesien und Mären dem Hause Sachsen, Niederschlesien aber nebst der Stadt und dem Gebiete von Neiß und der Grafschaft Glatz dem Könige von Preussen zugetheilet werden solte. Allein es scheint, daß der Engländer den im folgenden Monath zu Frankfurt geschlossenen Tractat, wozu der König von Polen als Churfürst von Sachsen, die nächste Veranlassung war, mit dem gegenwärtigen verwechselt, der nur allein Preussen angieng, und worin zum Besten des Churhauses Sachsen noch nichts verglichen werden konte. Ein französischer Geschichtschreiber dieses Zeitpuncts (y) hat uns den Inhalt dieses Bündnisses etwas umständlicher angegeben, ohne doch die Quellen zu bemerken, aus welchen er geschöpft. „Inzwischen, sagt er, da der „König seinen Feinden mit so vielem Stolze begegnete, suchte er sich auch Freun„de zu machen. Er hatte sich mit dem Churfürsten von Baiern, der der Hülfe „Frankreichs bereits versichert war, in Unterhandlung eingelassen, welche sich „endlich mit einem Offensivbündnis zwischen beiden Mächten endigte. Der Kö„nig von Preussen machte sich anheischig, sein ganzes Ansehen anzuwenden, um „dem Churfürsten die Kaiserwürde zu verschaffen. Er versprach, die Waffen „nicht ehe niederzulegen, bis das Haus Baiern wegen seiner Ansprüche auf die „Verlassenschaft Kaiser Carls 6 schadlos gehalten worden. Er entsagte zugleich „für sich und seine Nachfolger allen Ansprüchen auf die Herzogtümer Berg und „Jülich, zum Besten des Prinzen von Sulzbach, vermuthlichen Erbens des „Churfürsten von der Pfalz. Der Churfürst von Baiern verpflichtete sich da„gegen, mit der Königin von Ungarn keinen Frieden anders als in Gemein„schaft mit Sr. preussischen Majestät einzugehen, und mit einem Worte, ge„meine Sache mit dem Könige zu machen. Es bestand dieser Vertrag noch aus „andern Artikeln, die aber nicht so wichtig waren.„ Dem sey indessen wie ihm wolle, so ist doch so viel gewis, daß der churbrandenburgische Wahlgesandte den 27ten August allen auf dem Wahltag gegenwärtigen Wahlbothschaftern, sonderlich aber dem churmainzischen ersten Wahlgesandten die Erklärung that, „daß der König aus besondrer Hochachtung und Vertrauen auf die Verdienste „des Churfürsten von Baiern sich endlich entschlossen habe, gedachtem Prinzen „seine Stimme bey der künftigen römischen Königswahl zu ertheilen, und sol„chen

(x) Annals of Europe 1741. S. 475. (y) Histoire de la derniere Guerre de Boheme. Par Mr. D. M. V. L. N. A *Amsterdam* 1756. Th. 1. S. 152.

„chen zum Oberhaupt des Reichs zu erheben. Der König würde in dieser Ab„sicht mit den andern dreien Churfürsten Cöln, Baiern und Pfalz unzertrenlich „zusammen halten, und niemals zugeben, daß die böhmische Wahlstimme gegen„wärtig im churfürstlichen Collegio Statt habe. Es käme also gegenwärtig nur „auf Churmainz an, welches daher ohne Zeitverlust sein Amt thun und die „Wahlconferenzen eröfnen möchte (z).„ August.

§. 316.

Frankreich bietet den Holländern die Neutralität an.

Der allerchristlichste König hatte also, nach der zwischen den Häusern Brandenburg und Baiern gestifteten Verbindung, von dem ersten nichts mehr zu befürchten. Aber man muste auch die Seemächte sowohl als Rusland an der Erfüllung derjenigen Verbindlichkeiten hindern, deren sich diese Mächte vermittelst der Garantie der pragmatischen Sanction unterzogen hatten. Wir werden bey dem folgenden Monath sehen, durch was für Mittel der ganze grosse Plan völlig vereitelt wurde, den das grosbritannische Ministerium zum Besten der Königin von Ungarn entworfen hatte. Was die Republik der vereinigten Niederlande betrift, ohne welche England in dieser Sache ohnedem nichts thun konte: so erklärte der Herr von Fenelon den 22ten August in einer mit dem Präsidenten der Woche gehaltenen Conferenz: „Daß, da der König, sein „Herr, seine Truppen in Bewegung setze, solches zu keinem andern Endzweck „geschehe, als die öffentliche Ruhe zu verteidigen, und nicht zuzugeben, daß sei„ne Freunde in dem Reiche unterdruckt würden. Se. Majestät wolte bey der „Republik kein Aufsehen machen, sondern ihr im Gegentheil bey aller Gelegen„heit Merkmale seiner Gewogenheit geben. Er hoffe dabey, daß sich die Re„publik in die Kaiserwahl nicht mengen würde, weil man sonst genöthiget wer„den möchte, andere Anstalten zu treffen (a)." Der Cardinal führete gegen den Herrn van Hoey eine gleiche Sprache, und that zugleich das Anerbieten, mit Ihro Hochmögenden einen Neutralitätstractat zu schliessen, in welchem die österreichischen Niederlande und vornehmlich das Herzogtum Luxemburg mit begriffen seyn solten. So sehr diese Neutralität die Republik für diejenigen Unruhen, die man daselbst befürchtete, in Sicherheit zu setzen schien: so wenig war dieselbe nach dem Geschmack des grosbritannischen Ministerii, welches noch immer entschlossen war, zum Besten der Königin von Ungarn alles zu wagen, aber ohne dem Beitrit der vereinigten Provinzen nichts mit Nachdruck unternehmen konte. Es war daher nicht zu bewundern, daß man von Seiten Englands alles anwendete, die Annehmung eines Anerbietens zu verhindern

(z) Geschichte des Interr. Th. 4. S. 169. Joh. Jac. Mosers Staatshistorie Teutschl. unter Carl 7 Th. 1. S. 22. (a) Etat polit. Th. 7. S. 73.

August. dern, welches alle Entwürfe des Hofes zu Londen völlig vernichtet haben würde (b).

§. 317.

Gründe wider diese Neutralität.

Es waren indessen die Meinungen in Ansehung des wahren Interesse der Republik bey dieser Gelegenheit getheilet. Man fürete wider diese von Frankreich vorgeschlagene Neutralität an, 1. wenn der Staat in dem gegenwärtigen Fal seine Bundesgenossen verlassen würde, so würden sie es alsdann auch thun, wenn die Republik ihrer Hülfe benötiget seyn solte. 2. Man würde sich eine algemeine Verachtung zuziehen; eine Verachtung, welche man, wie man sagte, bereits zu der Zeit der ersten von der Republik eingegangenen Neutralität empfunden habe. Man sagte 3. die Neutralität würde denjenigen Höfen allen Muth benehmen, welche für die gemeine Sache noch gut gesinnet wären; ja selbst diese gemeine Sache müste nothwendig leiden, wenn man das Interesse der Königin von Ungarn verlassen wolte. Man setzte 4. hinzu, da Frankreich von Seiten der Republik nichts zu befürchten habe, so zielten dessen schmeichelhafte Versicherungen auf nichts anders ab, als dieselbe einzuschläfern; man müsse also demselben nicht trauen. Frankreich müsse aus dieser Neutralität nothwendig grosse Vortheile ziehen, indem dadurch dessen Macht vermehret werden, folglich auch dasselbe eine willkürliche Gewalt über die Angelegenheiten Europens erlangen würde. Es würde sich durch Schmeicheley des Beistandes der Mindermächtigen versichern, und dadurch den Mächtigsten Fesseln anlegen, ja endlich selbst die Unterthanen wider ihren Oberherren in Bewegung setzen. Es sey daher besser, sich gleich anfänglich den Absichten des französischen Hofes zu widersetzen, als sich hernach ohne Errettung verlohren zu sehen, und sich dem Vorwurf der Nachwelt auszusetzen, daß man durch ein niederträchtiges und unverantwortliches Bezeigen die von den Vorfaren so theuer erkaufte Freiheit aufgeopfert habe. Es sey noch einige Rettung übrig; die wohlgesinnten Einwohner wären bereit, ihr Vermögen und ihr Leben aufzuopfern. Wenn sie aber gewahr werden solten, daß man solchen unerträglichen Maasregeln zu folgen bereit sey, müste man von ihren Unwillen alles befürchten (c).

§. 318.

Gründe für dieselbe.

Diejenigen, welche die Neutralität für vortheilhaft für den Staat ansahen, antworteten hierauf, 1. daß man seine Bundsgenossen nicht verlasse, wenn man ihre Lande durch eine kluge Neutralität in Sicherheit setze, und insbesondre solche Lande, welche sich in einem schlechten Verteidigungsstande befänden und in kurzer Zeit verloren werden könten. 2. Die mehresten Reichsfürsten lebten mit Frankreich in einem genauen Verständnis, und es stehe der Republik nicht zu, sich vor den Ris der teutschen Freiheit zu stellen. 3. Frankreich habe sich seit

(b) Ibid. (c) Ibid. S. 77.

seit dem Utrechter Frieden mit einer solchen Behutsamkeit gegen den Staat aufgefüret, die ein durchgängiges Lob verdiene. Man würde nicht leicht einen Fal aufweisen können, da es von dieser Behutsamkeit abgewichen sey. Die Furcht, welche man für diese Krone hege, sey ungegründet, und werde nur durch Ränke und Kunstgriffe unterhalten und angeblasen. Man wäre weit öfter durch ein alzugrosses Mistrauen, als durch ein zu grosses Vertrauen hinter das Licht gefüret worden. Die Republik sey volkommen im Stande, sich selbst zu verteidigen, nicht aber für andere Krieg zu füren. Sich selbst in Sicherheit zu setzen, dürfe sie nur ihre Grenzfestungen in einen guten Stand, und ein hinlängliches Kriegsheer auf den Beinen halten. Dies aber würde nicht hinreichend seyn, wenn man es bey nahe allein unternehmen wolte, die österreichische Erbfolge zu verteidigen, welche von so vielen Mächten angegriffen werden könte. Die Furcht, welche für die Krone Frankreich statt finde, könte sich nicht weiter, als auf einen Einfal in die Niederlande erstrecken. Sey aber man für diese Gefar durch eine Neutralität gesichert, so sey auch eben dadurch schon der Endzweck erhalten, den man sich in einem Kriege vorsetzen könte (d). August.

§. 319.

Wärend der Zeit da Frankreich alle Mühe anwandte, die vereinigten Provinzen von der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Erbtochter Kaiser Carls 6 abzuhalten, hatte diese Krone in Ansehung Ruslands bereits ihren Endzweck erreicht; indem sich das bisherige Misvergnügen Schwedens gegen diese Macht den 24ten Julius/August endlich in eine förmliche Kriegserklärung entwickelte. Ich habe bereits in dem vorigen bemerkt, daß das Königreich Schweden seit mehrern Jahren in zwo sehr mächtige Parteien getheilet war, deren eine von den Einflüssen Frankreichs regieret wurde, die andere aber für das rußische Interesse eingenommen war. Die letztere wurde vermittelst des französischen Geldes immer schwächer, und man hatte bereits seit geraumer Zeit angefangen, sich zu einem Kriege wider Rusland zu rüsten. Die Schwäche der inneren Regierung dieses grossen Reichs, das Misvergnügen wider die Regentin, die Freundschaft Frankreichs und das im Jahr 1739 mit der ottomannischen Pforte geschlossene Bündnis schmeichelte die Urheber dieses Krieges mit der festen Hofnung, daß Schweden keine günstigere Gelegenheit ergreifen könte, die von Petern dem grossen demselben entrissene Stücke wieder mit der Krone zu vereinigen. Indessen war man doch auf dem Reichstage noch einige Zeitlang ungewis, ob man den Krieg ankündigen oder eine bequemere Gelegenheit erwarten wolte; indem sowohl verschiedene Reichsräthe, als auch, wie man sagt (e), der König selbst den Frieden beizubehalten geneigt waren. Als daher der Graf von Gyllenborg, eines Schweden beschliest den Krieg wider Rusland.

(d) Ibid. S. 78.

(e) Mercure Hist. Aout 1741 p. 201. Récueil de ROUSSET Th. 16. S. 486.

August. eines der Häupter der französischen Faction, dem Gesandten des allerchristlichsten Königs sein Misvergnügen über das lange Aussenbleiben der französischen Gelder zu erkennen gab, antwortete der leztere: er wisse zwar die Ursache dieses Verzuges nicht; indessen vermuthe er, daß es seinem Hofe nicht gleichgültig seyn könte, daß die Stände der Krone Schweden sich zu nichts gewisses entschliessen wolten, wie er denn erst vor kurzem erfaren, daß eine grosse Anzahl der Reichsräthe fest entschlossen sey, wider den Krieg mit Rusland auf das feierlichste zu protestiren (f). Rusland selbst lies sich angelegen seyn, sich durch den Weg eines gütlichen Vergleichs mit Schweden auszusöhnen. Dessen Minister der Herr von Bestuchef, muste dem schwedischen Hofe zu erkennen geben, daß man von rußischer Seite die Forderungen der Krone Schweden dem Ausspruche der beiden Seemächte überlassen wolle (g). Allein diese leztere Krone hätte lieber den allerchristlichsten König zum Schiedsrichter in dieser Sache angenommen, der aber dem rußischen Hofe aus mehr als einer Ursache verdächtig seyn muste. Endlich wurde der Krieg auf dem Reichstage beschlossen, die dazu gehörige Erklärung den $\frac{24}{4}$ten $\frac{\text{Julii}}{\text{August}}$ in dem Senat ausgefertiget, und vier Tage darauf unter Trompeten und Pauckenschal öffentlich bekant gemacht. Der schwedische Hof brauchte die Vorsicht, um diese Zeit eine besondere und umständliche Nachricht von der im Jahr 1739 geschehenen Ermordung des Majors von Sinclair bekant machen zu lassen, welche die Schweden in die äusserste Wuth wider Rusland sezte, und die vornehmste Ursache war, warum der Krieg von allen Ständen einmüthig geuehm gehalten wurde; indem nunmehr niemand demselben widersprechen durfte, aus Furcht für einen Verräter des Vaterlandes erkläret zu werden (h).

§. 320.

Manifest deswegen. Frankreich hatte Schweden zu diesem Kriege veranlasset, um dadurch Rusland zu verhindern, daß es an den Händeln in Teutschland zum Besten der Königin von Ungarn keinen Theil nehmen möchte. Die schwedische Kriegserklärung wurde daher eben zu derselben Zeit bekant gemacht, da die französischen Truppen den teutschen Boden zu betreten angefangen hatten. Das Manifest (i) des Königs von Schweden wider Rusland war sehr kurz und enthielt blos einige algemeine Beschuldigungen. Es hies darin: „Der Kö-„nig habe sowohl in Betrachtung der vielen von dem rußischen Hofe ihm, sei-„nem Reiche und Unterthanen von einer Zeit zur andern geschehenen Beein-„träch-

(f) Neue europäische Fama Th. 72. S. 1017. (g) Ebendaselbst. (h) Annals of Europe 1741. S. 513. (i) Mercure Hist. Aout 1741. S. 201. Récueil de ROUSSET Th. 16. S. 486. Annals of Europe, 1741. S. 508. Neue europäische Fama Th. 75. S. 253.

August.

„trächtigungen, als auch in Ansehung des öffentlichen Eingrifs in die Tractaten „und Bündnisse, welche bisher zwischen beiden Reichen statt gehabt, sich gemüs- „siget gesehen, unter Anrufung des gnädigen Beistandes Gottes zu den Waffen „zu greifen, und auf solche Art, als hierdurch geschehe, den Krieg gegen den „jetzigen Czaar öffentlich dahin zu erklären, daß alle Schiffahrt, Handel, Post- „gang und alle übrige Correspondenz von und zu allen im rußischen Reich gele- „genen Provinzen, Häfen, Städten und Orten, bey Lebensstrafe aufhören solle." Diesem Manifest war eine kurze Erzälung derjenigen Ursachen beigefüget, wel- che Ihro königliche Majestät veranlasset, den Krieg wider den Czaar von Rusland zu erklären (f). Sie bestanden darin, „Rusland habe sich, „dem 7ten Artikel des nystädtischen Friedens zuwider, in die innere Verfassung „des schwedischen Reichs, wie auch in die Rechte und Freiheiten der Stände, „ja selbst in das Succeßionsrecht gemischet. Es habe bey verschiedenen Gele- „genheiten bedrohliche und unter hohen Mächten ungewönliche Ausdrücke wider „Schweden gebraucht; die schwedischen Unterthanen bey den rußischen Ge- „richten von dem Genus der Gesetze und Gerechtigkeit, welche doch allen andern „angediehen, ausgeschlossen; den Schweden die sowohl durch den 6ten Arti- „tel des nystädtischen Friedens (31), als auch vermittelst einiger nachher ge- „troffenen Bündnisse bedungene Ausfur des Getreides zu derjenigen Zeit nicht „verstattet, da andere Nationen daran nicht verhindert worden; und endlich an „einen getreuen Unterthan des Königs, den Major Sinclair, da er in dessen und „des Reichs Verrichtungen mit gehörigen Pässen versehen gewesen, einen vorsetzli- „chen Mord verübet, und dessen bey sich habende, die Reichsangelegenheiten be- „tref-

(f) Ebendaselbst.

(31) Die beiden hier angefürten Artikel des nystädtischen Friedens lauten folgender Gestalt:

Art. 4. „Ihro königliche Majestät von „Schweden haben auch ratione commercii „hiebey sich ausbedungen, daß es Deroselben „zu ewigen Zeiten frey stehen soll, in Riga, „Reval und Arensburg järlich vor 50000 „Rubeln an Getreide aufkaufen zu lassen, wel- „che auf beschehene Bescheinigung, daß sie ent- „weder vor Sr. königl. Majestät Rechnung, „oder doch durch schwedische von Ihro kö- „nigl. Majestät hiezu specialiter autorisirte Un- „terthanen erkauft sind, ohne Bezahlung eini- „ges Zolles oder anderer Auflagen, nach „Schweden frey ausgefüret werden sollen, „welches gleichwohl nicht von den Jahren ver- „standen werden muß, in welchen wegen Miß- „wachs oder anderer erheblichen Ursachen hal- „ber Ihro Czarische Majestät sich gemüßiget „finden möchten, die Ausfur des Getreides „en general allen Nationen zu verbieten.

Art. 7. Ihro Czarische Majestät verspre- „chen auf das kräftigste, daß sie in den dome- „stiqnen Sachen des Königreichs Schweden, „als in die von denen Ständen des Reichs „einhellig beliebte und beschworne Regierungs- „form und Succeßionsart sich nicht mischen, „keinem, wer es auch seyn mag, darinnen we- „der directe noch indirecte auf einigerley Wei- „se beistehen, sondern vielmehr zu Darthuung „aufrichtiger und nachbarlicher Freundschaft, „alles was dem zuwider intendiret, und Ih- „rer Czarischen Majestät kundbar werden „möchte, auf alle Art zu hindern und vorzu- „beugen suchen wollen.

August. „treffende Briefe und Schriften wegrauben lassen. Die Sicherheit, Ehre und „Dependenz des Reichs, nebst dem in Norden wieder herzustellenden Gleichge„wicht verstatteten daher nicht, daß der König diese von dem rußischen Hofe ge„schehene Friedensbrüche mit Stilsitzen ansehen könne u. s. f." Ausser diesen Manifesten kamen unter eben demselben Dato noch drey hieher gehörige Verordnungen heraus, in deren einen allen aus dem Reiche getretenen schwedischen Soldaten und Unterthanen Pardon versprochen wurde; die andere enthielt einen Befel, daß alle königliche Unterthanen sich aus den rußischen Diensten hinweg und in das Königreich zurück begeben solten; die dritte (l) endlich befal allen Unterthanen, wider die rußischen Schiffe auszulaufen, dieselben anzugreifen und wegzufüren, wobey ihnen zugleich die dabey zu beobachtenden Masregeln vorgeschrieben wurden.

§. 321.

Der König von Schweden wil seine Armee selbst commandiren.

Nachdem die Krone Schweden den Krieg wider Rusland nicht nur beschlossen hatte, sondern sich auch von der Verlegenheit befreiet sahe, Bewegungsgründe und Ursachen dieses Verfarens der Welt vor Augen legen zu können, lies der König den $\frac{7}{18}$ten August den Ständen eröfnen, wie er entschlossen sey, seine Kriegsheere wider die Russen in eigner Person anzufüren. Dieser Vorsatz muste bey dem hohen Alter Sr. Majestät billig Verwunderung und Aufmerksamkeit erwecken. Indessen hatte der geheime Ausschus noch andere sehr wichtige Ursachen, die sich zur Zeit noch besser errathen als behaupten lassen, warum derselbe diesen Antrag für das Reich nicht heilsam befand. Es wurde daher dem Könige eine Addresse (m) überreicht, worin man „Sr. Ma„jestät für dessen gnädige Erklärung, sein theures königliches Leben für die Wohl„fahrt des Reichs aufzuopfern, den ehrerbietigsten Dank abstattete. Die Reichs„stände sähen die Liebe des Königs gegen seine Unterthanen als die Quelle an, „woraus ein so gnädiger Vorsatz geflossen. Allein die mehr und mehr anwach„senden Jahre Sr. Majestät, nebst den mit einem Feldzug verknüpften Be„schwerden, müsten die Stände auf das empfindlichste rüren. Das Bedenken „der grossen Gefaren, welchen der Heldenmuth des Königs seine Person ausse„tzen würde, erschrecke sie, und hebe zugleich allen Zweifel wegen ihrer unterthä„nigsten Erklärung auf. Sie bäten also, den König im Herzen des Reichs zu „behalten, damit in seiner Gegenwart die Angelegenheiten Schwedens vorge„tragen und zum Schlus gebracht werden könten." Da der König die Unmöglichkeit sahe, seinen Endzweck zu erreichen, gab er denen Ständen den $\frac{10}{21}$ten dieses Monaths zur Antwort (n): „daß er die Liebe und Vorsorge der Stände für „seine Person mit gnädigstem Dank erkenne. Indessen hätte er sich lieber gleich „bey

(l) Neue europäische Fama Th. 75. S. 257. (m) Neue europäische Fama Th. 76. S. 347. (n) Ebendas. S. 348.

„bey dem Anfange der Kriegsoperationen an der Spitze seiner Armee gestellet. August.
„Würde man in diesem Jahre nicht weiter kommen können, als mit den Unternehmungen einen kleinen Anfang zu machen, und die Armee in die rechte „Ordnung zu bringen, oder solten andre Umstände vorfallen, welche die Wirksamkeit des Kriegsheers aufhielten, so lasse er sich zwar, wiewohl sehr ungern, „die getreue Vorstellung seiner Stände in so weit gefallen, daß dieser Winter „ohne seine Gegenwart bey der Armee hingehe: indessen erwarte er von den „Reichsständen so viele Neigung und Vorsorge für seine Ehre, das erforderliche zu veranstalten, damit er in dem künftigen Jahre dem Feldzug beiwohnen „könne."

§. 322.

Rußische Gegendeclaration wider Schweden.

Sobald die Kriegserklärung wider Rusland feierlich bekant gemacht worden, lies der rußische Minister in Stockholm, Herr von Bestuchef, wider die in derselben von dem Czaar seinem Herrn gebrauchten Titel den in dieser Stadt anwesenden fremden Ministers eine schriftliche Protestation einhändigen, worin er erklärete, "daß der Kaisertitel, welchen man mit Fleis in der „Kriegsdeclaration ausgelassen, seinem Monarchen von allen Mächten Europens „zugestanden würde. Er sezt hinzu, wie er nicht zweifele, es werde sein Hof im „Stande seyn, die ganze Welt von seiner guten Sache, und von seinem untadelhaften Verhalten zu überzeugen." Den $\frac{1}{12}$ten August erfolgte hierauf die rußische Gegenerklärung (o) auf das schwedische Kriegsmanifest. Es war dieselbe eben so kurz als diejenige, die solche veranlassete. Es hies darin: "Die Krone „Schweden habe seit vielen Jahren, sonderlich aber in dem leztern, dem nystädtischen Frieden bey verschiedenen Gelegenheiten zuwider gehandelt, auch so „viel Feindseligkeiten und Has als ein öffentlich erklärter Feind blicken lassen. „Gleichwohl habe man aus Liebe zum Frieden, und um Schweden aus Grosmuth von seinem widrigen Verfaren abzulenken, alles geduldig ertragen, auch „alle zur Abwendung eines Krieges bequemen Mittel angewandt, die nur immer „der kaiserlichen Würde anständig gewesen. Es habe aber alles nur dazu gedienet, daß Schweden Böses mit Bösem gehäufet und seine Kriegsanschläge „desto schleuniger in das Werk gerichtet, und den Krieg wirklich erkläret. Gleichwie nun selbst unter den wildesten Völkern und ungläubigen Heiden, die von „Gott keine Kentnis haben, und um so viel mehr unter christlichen Mächten unerhört sey, Kriege anzukündigen, ohne man die Bewegungsursachen entdeckt, „oder wenigstens eine gegründete Beschwerde gefüret: so werde Rusland genötiget, sich wider seinen meineidigen und boshaften Feind mit gewafneter Hand „zu

(o) Mercure Hist. Octobre 1741. S. 434. Récueil de *Rousset* Th. 16 S. 495. Annals of Europe. 1741. S. 485. Neue Europ. Fama Th. 76. S. 352.

August. „zu schützen. Man befele daher, sich, bey Strafe der schwersten Ahndung, aller „Correspondenz mit den schwedischen Unterthanen zu enthalten, für allen feindlichen Ueberfal auf seiner Hut zu seyn und bey aller Gelegenheit für das Vaterland treulich zu fechten." Es wurde zugleich von rußischer Seite eine Verordnung (p) bekant gemacht, daß des von der Krone Schweden geschehenen Friedensbruches ohnerachtet, alle im rußischen Reich befindliche schwedische Unterthanen so lange bis sie in ihr Vaterland zurückkehren würden, sich des kaiserlichen Schutzes zu erfreuen haben solten, welches auch geschehen solte, wenn sie ferner im Reiche zu bleiben sich entschliessen würden.

§. 323.

Schlus des schwedischen Reichstags. Nachdem der Krieg wider Rusland beschlossen und erkläret, und dadurch ein grosser Theil derjenigen Endzwecke erreichet worden, um deren Willen der König die Reichsstände zusammen berufen lassen: so war es nunmehr Zeit zu dem Schlusse dieses Reichstages zu eilen, welcher von dem December des abgewichenen Jahres an gedauret hatte. Es wurde derselbe den 2/17ten August/September beschlossen, nachdem der Graf von Gyllenburg im Nahmen des Königs folgende Rede (q) an die Reichsstände gehalten hatte:

Meine Herren,

Es geschiehet mit grosser Zufriedenheit, daß der König seine getreue Unterthanen die Stände dieses Reichs zu seinem Throne nahen lässet, um gegenwärtigen Reichstag zu endigen. Ihro Majestät sind durch die Ungelegenheiten, welche sie seit dem langen Aufenthalt allhier erduldet, sehr gerühret worden, und erblickten mit vieler Unruhe, daß diese Versamlung etwas lange dauren müssen. Die zween Reichstäge, welche sobald auf einander gefolget sind, geben Ihro Majestät auch gewisser massen Ursache zu befürchten, daß Dero getreue Unterthanen eine so beschwerliche und oft wiederholte Arbeit kaum ertragen würden. Gleichwohl aber haben die Stände des Reichs selbst dargethan, daß nichts ihren Eifer übertrift, indem sie alle vorkommende Schwierigkeiten überstiegen, und da sie sich eine so beschwerliche Arbeit nicht abschrecken lassen, so haben sie nicht geglaubet, daß es nöthig sey, den König zu ersuchen, ihnen zu erlauben, sich eher zu trennen, als bis sie die wichtigsten Affairen, davon das Wohl des Reichs abhanget, geendiget, und Ihro Majestät zur Approbation übergeben hätten. Der Allerhöchste hat aber auch so redliche Absichten, und die unermüdeten Bemühungen dergestalt gesegnet, daß, wenn man die Arbeit mit der darzu gebrauchten Zeit in Vergleichung ziehet, so muß man gestehen, daß so lange sie auch gedauret, der Eifer und der Fleiß der Stände um desto mehr Bewunderung und Lob verdienet, da eine grosse Menge von allerhand Umständen, bey welchen viele so traurige als gefährliche Zu-

(p) Ebendaselbst. (q) Neue Europäische Fama Th. 76. S. 338.

Zufälle mit unterliefen, einem baldigen Schluß der Sachen grosse Hindernisse in den Weg geleget. August.

Die Einigkeit, welche unter denen getreuen Unterthanen des Königes während der Berathschlagung geherrschet, ist eine besondere göttliche Gnade, und Ihro Majestät erkennen selbige mit der tiefsten Ehrfurcht. Durch diese Einigkeit sind die sowohl heimliche, als öffentliche Feinde des Reichs in ihrer Hofnung betrogen worden. Durch diese Einigkeit sind unsere Freunde ermuntert worden, welche so lange Zeit ungewiß waren, ob sie sich mit uns einlassen, und wie weit sie es zum algemeinen Besten thun solten.

Durch diese Einigkeit ist endlich die Furcht verschwunden, in welcher Ihro Majestät gestanden, daß ein böses Saamkorn, welches mit so vieler Mühe und Sorgfalt ausgestreuet worden, und das so tiefe Wurzel gefast zu haben schiene, gefährliche Folgen nach sich ziehen möchte. Allein die Eintracht ist doch endlich so gros gewesen, und alles ist während dieses Reichstages mit einer so vollkommenen Einstimmigkeit abgehandelt worden, daß man bey nahe sagen muß, die Geschichte der vorigen Zeiten gäben uns kaum ein dergleichen Exempel an die Hand.

Diesem so vortheilhaften Zustande schreibet der König die Entschliessung zu, welche die Stände so standhaft gefasset, nicht länger die wiederholten Ungerechtigkeiten eines übermüthigen Nachbars zu dulden. Eine Entschliessung, woran ganz Europa bis auf den letzten Augenblick gezweifelt, und worzu die Stände nicht allein überhaupt, sondern auch ein jedes Mitglied derselben für sich ohne die geringste Einwendung beförderlich gewesen, und welche durch göttlichen Beystand Schweden seine alte Macht, Ehre und Ansehen wieder geben wird. Der König erkennet mit Dank diese Einigkeit als eine Wirkung der Einwilligung in die wichtigen Subsidien, wodurch seine Majestät in den Stand gesetzet worden, einen gerechten und billigen Krieg mit Nachdruck fortzusetzen. Zumahl da man über dieses die Einrichtung so wohl gemacht, daß so zahlreich auch die Armee schon ist, selbige doch im kurzen mit tüchtigen und wohl geübten Truppen in kurzer Zeit ansehnlich, ja um noch einmahl so viel verstärket werden kan. Bey solcher, mit den königl. Absichten völlig übereintreffenden Bewandnis der Sachen, haben Se. Majestät nicht allein keine Schwierigkeit gemacht, sich das unterthänige Gutachten der Stände gefallen zu lassen, sondern sie auch ermuntert, bey dem gefasten Entschlus zu verharren, da Ihro Majestät Absicht dahin gehet, Dero Unterthanen einen so sichern und rümlichen Frieden zu verschaffen, als der dem Reiche ehedem abgezwungene ihnen nachtheilig und gefährlich gewesen.

In dieser guten Absicht hat der König nach Anrufung des Allmächtigen, auf dessen Beistand er alle sein Vertrauen setzet, die Waffen wider den Czar von Rusland ergriffen, ihm den Krieg angekündiget, und sich vorgesetzet, ihn mit aller Macht zu behaupten. Indessen da der König gar wohl erkennet, daß Gott allein der Herr über alle Begebenheiten sey, und der Sieg in dessen Händen stehe,

August. he, so werden Se. Majestät denselben unabläßlich anflehen, daß er Dero Waffen segnen wolle. Sie glauben dabey, daß es nöthig sey, ihre Unterthanen zu ermahnen, zu Dero Gebet das ihrige zu fügen, und durch eine wahre und redliche Busse das Unglück und die Ungnade abzuwenden, damit der Höchste die Sünden der Völker heimzusuchen pfleget.

Das heftige Verlangen, welches der König in einem so hohen Alter bezeiget hat, sich in Person denen Feinden von Schweden zu zeigen, selbst seine Armee zu commandiren, und sein unendlich schätzbar Leben zur Vertheidigung seines Reichs aufzuopfern, ist ohne Zweifel die alleraugenscheinlichste Probe, daß selbigem nichts näher an dem Herzen liege, als die Wohlfahrt des Reichs und seiner getreuen Unterthanen. Gleichwohl aber können die Stände auch als das allergröste Kennzeichen der väterlichen Liebe Sr. Majestät ansehen, daß dieselbe denen reitzenden Vorstellungen Gehör gegeben, die in Ansehung der Gefar gethan worden, in welche Sie Dero geheiligte Person begeben würden. Daher wie die getreuen Stände viel Unruhe diesfals bezeiget, und einhellig zu erkennen gegeben haben, daß ihr Wohlseyn von der Erhaltung Sr. Majestät abstammete: so haben sich selbige durch das Ansuchen bewegen lassen, so groß auch die Begierde gewesen, welche dieselben bezeiget, ihren Muth sehen zu lassen, und so natürlich auch Ihro Majestät die kriegerischen Triebe sind.

In Folge dessen haben Se. Majestät gegenwärtigen Reichstagsmarschall zum General en Chef von dero Armee ernennet, in der Erwartung, daß derselbe nicht allein das feste Vertrauen, so Sie auf ihn gesetzet, erfüllen, sondern auch die unter ihm dienende durch sein Exempel zum Wohlverhalten anführen werde. Ja um selbigem noch mehr Ehre beizulegen, wünschen Se. Majestät ihm von Dero Throne den göttlichen Segen und einen glücklichen Fortgang in allen seinen Unternehmungen.

Der König thut eben dergleichen Wünsche in Ansehung aller der getreuen Unterthanen, welche, wenn sie aus dieser Versammlung scheiden werden, hingehen, die Feinde des Reichs zu bestreiten. Sie versichern selbige überhaupt und einen jeden insbesondere Dero gnädiges Andenken, nicht zweifelnde, sie werden sich durch eine edle Nacheiferung, und eine Aufführung, so voller Muth und Tapferkeit ist, sich desselben würdig machen. Die andern Glieder der Stände, welche nach Hause reisen, um der Ausübung ihrer Aemter oder ordentlichen Arbeit obzuliegen, und welchen der König einem jeden insbesondere viel Glück wünschet, werden ihre Mitbürger nicht nachdrücklicher zu einer von Sr. Majestät ihnen so oft recommandirten Einigkeit ermuntern können: als wann sie ihnen ihre bey gegenwärtigem Reichstage so lobwürdige Aufführung zum Muster vorstellen, und darthun, wie nützlich und vortheilhaftig selbige dem Vaterlande gewesen.

Der König erlaubet einem jeden, den Seinigen gehörigen Orts und im Nahmen Sr. Majestät zu bezeugen, daß das einzige und sicherste Mittel, die Gewogenheit Sr. Majestät zu erhalten, dieses sey, wenn man einmüthig sich bemühe,

mühe, die Entschliessung, welche sie einhellig mit dero Ständen gefasset, zur Ausübung zu bringen. Da selbige im Gegentheil nicht unterlassen werden, diejenigen mit der äussersten Strafe anzusehen, und sie vor Feinde dero Person und Reichs zu halten, welche etwas wider diese Entschliessungen vornehmen solten, es geschähe solches öffentlich oder durch geheime Wege. Uebrigens endiget Se. Majestät im Nahmen des Allmächtigen den gegenwärtigen Reichstag, und erlaubet seinen getreuen Ständen aus einander zu gehen, versichert aber dabey, sowohl alle insgemein als einen jeden insbesondere seines königlichen Schutz. August.

§. 324.

Schwedischer Reichstags-Abschied.

Ohnerachtet auf diesem Reichstage manche Berathschlagungen, sonderlich diejenigen, welche die künftige Erbfolge betrafen, sehr geheim gehalten wurden: so erhellet doch ein grosser Theil derjenigen Gegenstände, womit sich die Stände des Reichs diese acht Monathe hindurch beschäftiget, aus dem Abschiede (r), welcher bey dem Schlusse des Reichstages bekant gemacht wurde. Da derselbe vieles dazu beitragen kan, die Verfassung dieses Reichs zu der damaligen Zeit deutlich einzusehen, so sehe ich mich genötiget, ihn ganz hieher zu setzen. Er lautet so:

„Wir unterschriebene, des schwedischen Reichs Räthe und Stände, „Grafen, Freiherren, Bischöfe, Adel, Priesterschaft, Kriegsbefehlshaber, zu Lan„de und Wasser, Bürgerschaft und gesamte Bauren, die wir auf diesem durch „Gottes Gnade wohl überstandenen Reichstag sowohl für uns selbst, wie auch „als Gevollmächtigte von unseren daheim gebliebenen Mitbrüdern versammlet ge„wesen, thun kund: Da es dem grosmächtigsten Fürsten und Herrn, Friedrich, „der Schweden, Gothen und Wenden König rc. rc. rc. Landgrafen zu Hes„sen rc. rc. unserm allergnädigsten König und Herrn in Gnaden gefallen, in Ab„sicht auf jetzige Zeitläufte in Europa, uns zu einem algemeinen Reichstag vor „der in unserem letzten Reichstagsabschied angesetzten Zeit zusammenzuberufen: „so haben wir aus unterthäniger Schuldigkeit und Sorgfalt für unser gelieb„tes Vaterland uns hier auf den gesetzten Tag eingefunden, die uns zur Ab„handlung vorgestellte Angelegenheiten in genaue Ueberlegung gezogen, Sr. „königlichen Majestät unsere getreue und unterthänige Rathschläge mitgetheilet, „und uns solchergestalt unter einander vereinbaret, und einhellig den Schlus ge„fasset, wie folget: 1. Dem höchsten Gott bezeugen wir zuförderst innigst demü„thigen Dank für die vielen Wohlthaten, die unserm geliebten Vaterland durch „seine milde Fürsicht seit dem verwichenen Reichstag zugeflossen sind. Von Sr. „königlichen Majestät unsers allergnädigsten Königes huldreicher und zärtlicher

 „Für-

(r) Schwedische Acta publica, die zu den Reichs-Grund-Gesetzen gehören. Auf höchstem Befel aus dem Schwedischen übersetzt von Johan Carl Dähnert. Rostock und Greifswald 1760. S. 189. f.

August. „Fürsorge für unsere Freiheiten und Gerechtsame, und für des Reichs Wohlfahrt und Sicherheit, so wie für aller Einwohner Wohlergehen, haben wir nun „wiederum unter dieser unsrer Zusammenkunft so theure und überzeugende Proben gefunden, daß die für einen so grossen König bey uns eingewurzelte Liebe „und Hochachtung uns nicht allein ins Grab folgen, sondern auch bey unseren „Nachkommen in dem ehrerbietigsten und ewigen Andenken bleiben muß. 2. Wir „erkennen mit unterthäniger Ehrerbietung und Dankbarkeit Sr. königlichen Majestät zärtliche Fürsorge für die Erhaltung unserer reinen Lehre und Handhabung „unsrer Religionsverordnungen in Absicht auf die, welche irrige Sätze und Meinungen auszustreuen gesuchet haben. Und wie wir die Einigkeit und Reinheit „in Gottesdienst für den Grundpfeiler eines einträchtigen und dauerhaften Regiments erkennen: so haben wir die uns hievon vorgekommene Stücke in eine „genaue und bedachtsame Ueberlegung gezogen, und darüber unsre unterthänige „Gedanken Sr. königlichen Majestät übergeben, in Hofnung davon in Zukunft „eine erwünschte Wirkung zu spüren. Wir halten uns auch versichert, daß die „auf dem verwichenen Reichstag gemachten nöthigen Einrichtungen zur Unterweisung der Lappen in des wahren Gottes rechter Erkentnis und Dienst, wofür Se. „königliche Majestät zeither so grosse Fürsorge getragen, immer mehr und mehr „unter Gottes Segen den erwünschten Zweck, nemlich seines heiligen Namens „Ehre, und dieser in der Finsterniß liegenden Seelen Erleuchtung und Bekehrung, erreichen werden. Wir hätten auch gerne gewünschet, daß die erneuerte „Kirchenordnung von uns diesmal hätte übersehen und festgestellet werden „können. Aber da solches auf diesem Reichstag nicht möglich gewesen, so „sind wir Willens, bey unser nächsten Zusammenkunft ein so nöthiges Werk zur „schließlichen Abrichtung vorzunehmen. 3. Da durch Bündnisse und Freundschaft „mit andern Mächten einem Reich nicht geringes Ansehen und Macht zuwächset, und Se. königliche Majestät zu dem Ende nicht allein mit der ottomannischen Pforte im Jahr 1739 ein Defensivbündnis geschlossen, sondern auch mit allen übrigen Freunden Schwedens ein gutes Vernehmen unterhalten haben: so erkennen wir solche gnädige Fürsorge Sr. königlichen Majestät mit vieler Ehrerbietung. Und was im übrigen Se. königliche Majestät „mittelst derselben gnädigen secreten Proposition in Ansehung auswärtiger Angelegenheiten uns in Gnaden zu erkennen gegeben haben, darüber sowohl als „über die hiernächst mit auswärtigen Mächten zu nehmenden Maasregeln, haben unsere Mitbrüder im secreten Ausschuß ihren unterthänigen treuen Rath „und Aeusserung abgegeben; welches alles wir hiermit völlig genehmigen und „bestätigen, als wenn es hier von Wort zu Wort eingerücket wäre. 4. Obgleich Se. königliche Majestät mit allen Mächten und insonderheit mit den Nachbaren und Bundsverwandten des Reichs auf alle Weise gute nachbarliche „Freundschaft, Frieden und Ruhe zu unterhalten gesuchet, so ist doch des russischen Hofes Aufführung, sonderlich in den letzteren Jahren, so unfreundlich,

„über-

„übermüthig und gewaltsam gewesen, daß wir uns nicht haben entziehen können, „Sr. königlichen Majestät zu rathen, solche des bemeldten Hofes gegen das Natur- und Völkerrecht in den Friedensverträgen und unsere theuren Freiheiten und „Gerechtsamen gethane Einbrüche nicht länger stillsitzend anzusehen, sondern lieber zu den Waffen zu greifen, und den Krieg zu erklären. Und wie wir einzig „und allein die Ehre und das Ansehen des Reichs zu retten, und für einen so nahe gränzenden übermüthigen Nachbar aufs künftige Sicherheit zu gewinnen, „zu diesem Krieg genöthiget sind, so halten wir uns versichert, und rufen in tiefster inniger Zuversicht den höchsten Gott an, daß er Sr. königlichen Majestät „gerechte Waffen so gesegnet, daß des Reichs Ehre, Ansehen und Sicherheit „durch einen beständigen und dauerhaften Frieden wieder gewonnen und befestiget werden möge. 5. Mitlerweile, da zur Ausführung des Krieges und Erzielung eines erwünschten Friedens Unterstützung erfordert wird, sowohl an „Manschaft als Gelde; so haben wir als getreue und redliche schwedische Männer uns äusserst angelegen seyn lassen, Sr. königlichen Majestät damit unter „die Arme zu greifen, und deswegen nicht allein eine Verdoppelung des Seevolkes beschlossen, sondern uns auch dahin vereinbaret, für die ganze Eintheilung „und Rottirung zu Lande Recruten anzuschaffen, auf welche Art die Stärke der „Kriegsmacht zu Lande und Wasser auf die Hälfte verdoppelt wird. Wir haben uns auch wegen einer Abgift für allen Brandwein vereinbaret, welcher gebrannt oder verkaufet wird, und zugleich beliebet, die im Jahr 1739 bewilligte Consumtionsaccise auszumachen, die wir nun auf die Art, wie die darüber „ausgegangene Verordnung besaget, vermehret und verbessert haben. Wobey „wir auch nun aufs neue, unter dem Titel einer Vertheidigungssteur, die Abgift übernehmen, welche unsere den 12ten December 1734 durch den Druck „ausgegangene Bewilligung enthält, und zwar vom Anfang jetzigen Jahres bis „zum Schlus des Jahrs 1744; jedoch so, daß in Erwägung des Miswachses, „mit welchem unser Vaterland in diesen beiden letzten Jahren heimgesuchet worden, den Kronbauren, sie seyn zinspflichtig oder frey, die Linderung widerfahren und bewilliget ist, daß sie für das jetzige und zukünftige Jahr nicht mehr „als die Hälfte, in den folgenden Jahren aber diese Bewilligung voll zu erlegen haben. 6. Nächst der angelegentlichen Sorgfalt, das Reich für fremde Gewalt in Sicherheit zu setzen, hat sich unser Absehen insonderheit auf den Anbau „des Landes, Betreibung der Bergwerke, Verbesserung der Manufacturen und „Erweiterung des Handels gerichtet, um unserm geliebten Vaterlande die Macht „und den Vortheil zu schaffen, welchen andere Länder durch dergleichen heilsame „Nahrungsmittel gewonnen haben. Und wie wir dabey mit Freuden wahrgenommen, welch einen besonderen Fortgang und erwünschte Wirkung Sr. königlichen Majestät gnädige Fürsorge allen auf dem letzten Reichstag hierin genommenen Maasregeln geschaffet, imgleichen wie für der Einwohner des Reichs „Handel und Seefahrt von dem mit der Krone Frankreich neulich geschlossenen „Hand-

Augusti.

August. "Handelstractat Nutzen und Vortheil zu vermuthen ist: so erkennen wir alles "das mit unterthäniger Ehrfurcht. Da wir auch mit Vergnügen befunden ha"ben, daß die bey uns nicht eher, als in diesen letzten Zeiten, mit Ernst in "Gang gebrachte Manufacturen binnen kurzer Zeit so zugenommen haben, daß "wir uns mit völligem Grunde die Hofnung machen können, den mit denselben "abgezielten Zweck zu gewinnen, nemlich zur Kleidung keine andere, als bey uns "verarbeitete Waaren zu gebrauchen: so wollen wir zu derselben fernern Auf"munterung noch weiter versichern, daß alle diejenigen, welche nützliche Fabri"ken und Manufacturen entweder bereits angeleget haben, oder inskünftige zum "gemeinen Besten anlegen werden, ohne jemandes Eindrang, es sey unter wel"chen Namen es wolle, vollkommen bey allen den Vortheilen und Gerechtsamen "unterstützet werden sollen, die ihnen entweder bereits vergönnet und ertheilet "sind, oder künftig vergönnet und ertheilet werden mögen; so wie auch nimmer"mehr Aenderungen oder Verrückungen in den zum Vortheil und Besten der "Manufacturisten genommenen Maasregeln, gemacht oder erlaubt werden sol"len, wodurch die, welche ihr Vermögen in solche nützliche Werke gestecket ha"ben, nun oder ins künftige zu leiden kommen könten. 7. Da wir der Reichs"angelegenheiten wegen zu diesem Reichstag vor der gewöhnlichen Zeit zusammen"berufen sind, und solchemnach unsere Deputirte beym Reductions- und Liqui"dationswerk, mit diesem Werk nicht haben zum Schluß kommen können, so "werden sie mit solcher ihrer Arbeit bis auf den nächstkommenden Reichstag fort"fahren. 8. Sr. königlichen Majestät gnädige Veranstaltung mit Verarrhen"dirung der Zölle erkennen wir fürs Reich nützlich, bekräftigen und bestätigen "auch in allen Stücken, was darüber geschlossen und gehandelt worden; und im "übrigen stellen wir Sr. königlichen Majestät gnädigen Fürsorge anheim, mit "diesen Reichseinkünften es weiter so zu veranstalten, wie Se. königliche Ma"jestät mit des Reichsraths Rath solches bewandten Umständen nach fürs Beste des "Reichs nöthig und nützlich erachten. 9. Die Löhnungs- und Bezahlungsabgift samt "der Schloßbauhülfe übernehmen wir noch weiter auf gleiche Art zu erlegen, wie "seit dem verwichenen Reichstag geschehen ist. 10. Die auf dem vorigen Reichs"tag mit dem Bancowerk genommenen Maasregeln haben wir von so erwünsch"ter Wirkung befunden, daß die Banque an ihrem innerlichen Vermögen an"sehnlich zugenommen hat; und da unsere Mitbrüder im secreten Ausschuß "auf diesem Reichstag nicht minder besorgt gewesen, dies angelegene Werk zu "unterstützen und zu verbessern, daneben auch in Ansehung des Münzwesens nö"thige und nützliche Verfassungen gemacht haben, welche hiermit von uns ge"nehmiget und bestätiget werden, so machen wir uns die Hofnung, daß durch "dies alles der damit abgezielte Nutzen fürs Reich und desselben Einwohner er"reichet und bewirket werden sol. 11. Da wir nicht ohne besondern Kummer "und Misvergnügen vernehmen müssen, wie der Reichsstände auf Reichstägen "geführte Rathschläge, genommene Maasregeln und gefaste Schlüsse, theils aus

"Un-

"Unwissenheit von der Sachen Zustand und eigentlichen Beschaffenheit, theils "aus übler Gesinnung unbedachtsamer und unverantwortlicher Weise durchgehechelt und getadelt werden, und solche ungebürliche Urtheile und Aussprengungen über der Reichsstände Handlungen nicht anders, denn als schwere Vergehungen angesehen werden können, wodurch der Stände Recht gekränket wird "und auf eine abscheuliche Art Mistrauen und Uneinigkeit unter schwedischen "Männern erwecket werden könte: so haben wir nicht allein in diesem unsern offenen Reichstagsbeschluß alle unsre Mitbrüder im Lande, von was Stand "und Würden sie seyn mögen, treulich und freundschaftlich warnen wollen, sich "für solcher, ihrer Pflicht gegen Gott und das Vaterland vergessener Menschen Bosheit, die über solche Rathschläge, Maasregeln und Schlüsse, welche "wir als redliche und für unserer Mitbrüder Glückseligkeit, Freiheit und Sicherheit besorgte schwedische Männer nach äusserstem Verstande und Gewissen zu "des göttlichen Namens Ehre und unsers geliebten Vaterlandes Besten getroffen, "verkehrte Urtheile fällen und ausstreuen möchten, sich wohl zu hüten, sondern "erklären auch hiermit, daß wer auf eine gegen der Stände Gerechtsame und unsere theuer beschworne Fundamentalgesetze so vorgreifliche Art sich vergehet, der "Beahndung und Strafe nicht entgehen sol, die das schwedische Gesetz feststellet und enthält. 12. Die Verordnungen, welche Se. königliche Majestät "sowol in rechtlichen Sachen, als in Ansehung der algemeinen Haushaltung seit "dem letzten Reichstag ausgehen gelassen, hat die Zeit uns nicht verstattet nachzusehen und für ein beständiges Gesetz anzunehmen; jedoch muß denselben weiter nachgelebet werden, in soferne sie nicht durch andere auf diesem Reichstag "gemachte Verordnungen einen Wandel gelitten haben, oder Se. königliche Majestät mit Raths Rath nicht Ursache finden möchten, etwas darin zu ändern "und zu verbessen. 13. Mit Sr. königlichen Majestät gnädigstem Beifall haben wir uns vereiniget, die Zeit zum nächsten Reichstag auf die Mitte des "Octobermonaths 1744 festzusetzen, da wir nach Fürschrift der Regierungsform "uns wieder einstellen wollen. Solten aber des Reichs höchstnöthige Bedürfnisse und Angelegenheiten vor der Zeit unsere Zusammenberufung unumgänglich erfordern; so wollen wir uns nicht entziehen, sofort Sr. königlichen Majestät gnädigstem Ruf zu gehorchen, und mit unsrem treuen Rath und Beitrit "Sr. königlichen Majestät an Hand zu gehen. Zu mehrer Gewisheit, daß wir alles dies vorgeschriebene für gut gehalten, bewilliget und beschlossen haben, auch "dasselbe treulich und unverbrüchlich halten und nachleben wollen, haben wir "gesamte des Reichs Räthe und Stände diesen unsern algemeinen und einhelligen Beschluß unterschrieben und besiegelt; so geschehen Stockholm den 22ten "des Augustmonaths im Jahr nach Christi Geburt Eintausend siebenhundert "und ein und vierzig."

August.

August.

§. 325.

Rusland fordert von Dänemark Hülfe.

So bald der Krieg zwischen Rusland und Schweden ausgebrochen war, überreichte der zu Kopenhagen befindliche russische Minister dem königlichdänischen Hofe ein Memorial (s), worin derselbe anfürete, „daß in dem „im Monath May des Jahres 1732 zwischen dem verstorbenen Kaiser, der „verstorbenen russischen Kaiserin und der Krone Dänemark geschlossenen Allianz: und Garantietractat unter andern auch stipuliret worden, daß die contrahirenden Parteien einander ihre Königreiche, Provinzen, Länder, Gerechtsamen u. s. f. auf die nachdrücklichste und kräftigste Art garantiren und beschützen wolten; daß ferner verglichen worden, daß, wenn eine der contrahirenden „Parteien in ihren Rechten und Freiheiten angegriffen, oder in einem ihrer Länder feindlich angefallen werden würde, die übrigen Contrahenten, Kraft dieser „gegenseitigen Garantie, ihre gütlichen Bemühungen bey dem angreifenden „Theil anwenden, und wenn dieselbe nicht von einem glücklichen Erfolg seyn „würden, dem beleidigten Theil zu Hülfe kommen solten. Da nun die Krone „Schweden den Krieg wider Rusland auf eine höchstungerechte Art erkläret „habe: so ersuche den Kaiser aller Reussen Se. königlichdänische Majestät, deero Kraft des jeztgedachten Tractats übernommen Verbindungen ohne Zeitverlust „ein Gnüge zu thun u. s. f." Allein der dänische Hof hatte vielleicht mehr als eine Ursache, warum sich derselbe zu der verlangten Hülfsleistung in dem gegenwärtigen Fal nicht verstehen konte.

§. 326.

Irrungen zwischen Dänemark und Holland wegen der grönländischen Handlung.

Eine dieser Ursachen war vermuthlich das Misverständnis, in welches Se. dänische Majestät mit der Republik der vereinigten Niederlande wegen der grönländischen Handlung gerathen war, und dessen Anfang bereits oben (t) erzälet worden. Diese Zwistigkeit hätte beinahe in sehr gefärliche Weiterungen ausarten können; indem Herr Cocymans, Resident von Ihro Hochmögenden zu Kopenhagen, dem dasigen Ministerio den 26ten Junii in einem Memorial (u) die Entschliessung der Generalstaaten bekant machte, daß dieselben zwey Kriegsschiffe nach Norden schicken würden, die Schiffe ihrer Unterthanen zu begleiten und zu beschützen. Herr Cocymans sezte hinzu, daß die Officiers dieser Schiffe Befel hätten, alles unerlaubte Commercium an den Küsten von Island zu hindern, und von neuem um die Wiedererstattung der im abgewichenen Jahre weggenommen Schiffe anzuhalten. In der Antwort, welche der Hof zu Kopenhagen sowohl auf dieses Memorial, als auch auf die von Seiten Ihrer Hochmögenden bisher angefürten Beweisgründe, den 5ten August (x) ertheilete, werden die leztern weitläufig widerlegt, und dargethan, daß Se. Majestät das

(s) Annals of Europe 1741. S. 519.

(t) Siehe oben S. 344. §. 341.

(u) Etat polit. Suplem. S. 159.

(x) Etat polit. l. c. S. 161.

das Recht zustehe, dem Fischfange der Unterthanen der Republik an den isländischen Küsten auf eine Weite von vier Meilen Grenzen zu setzen. „Bey dieser augenscheinlichen Warheit, heist es hierauf zum Schlus, ist das Erstaunen „Sr. Majestät überaus gros gewesen, da dieselbe aus einem den 26ten Junii „letzthin durch den Residenten der Generalstaaten überreichten Memorial, den „übereilten Entschlus gesehen, daß sie zwey Kriegsschiffe nach Norden geschickt, „die Schiffe ihrer Unterthanen bey ihren unrechtmässigen Unternehmungen zu „schützen. Nach diesem empfindlichen Verfaren ist es unnütz, sich über den „Vorschlag, so in dem Memorial vom 1ten May enthalten ist, zu erklären, und „es bleibt Sr. Majestät nichts mehr übrig, als solche Anstalten zu treffen, so die „Würde ihrer Krone und die Verteidigung ihrer Gerechtsamen erfordern." Weil indessen Se. dänische Majestät diese Sache nicht gerne zu Weitläuftigkeiten kommen lassen wolte, so ersuchte dieselbe den königlichschwedischen Hof, dieses Misverständnis durch Beförderung eines gütlichen Vergleichs beilegen zu helfen, wozu sich auch Se. schwedische Majestät in einem Schreiben an die Generalstaaten vom 7ten August (y) bereitwillig erklärete. August.

§. 327.

Auf dem ungarischen Reichs- und Landtage hatte bisher noch eine seltene Zufriedenheit und Uebereinstimmung geherrschet. Aber in den letzten Tagen des Monaths Julii fehlete es nicht viel, daß diese dem Hofe zu Wien so vortheilhafte Gesinnung eine nachtheilige Veränderung erlitten hätte. Die Hofnung, welche die Stände bey der gegenwärtigen neuen Regierung schöpften, die bisherigen Beschwerden völlig abgethan und ihre alten Freiheiten und Vorrechte wieder hergestellet zu sehen, verschwand grösten Theils, als die Königin ihre Entschliessung auf die ihr überreichten Postulata der Stände den 28ten Julii bekant machte. Sie erklärete darin, „daß sie zwar noch beständig gesonnen sey, „diejenigen Beschwerden, so ihr von den Ständen bey dem Anfang des Landta„ges überreicht worden, abzustellen, in so fern nur dadurch die innere Verfas„sung des Königreichs nicht geändert würde. Da aber solche in den nachher „übergebenen Postulatis auf viele andere Puncte ausgedenet worden, welche die „Coadministration der Regalien und die königlichen Vorrechte angiengen, und „folglich die alte Reichsverfassung zu Grunde richteten: so könte sie ohne Nach„theil ihres höchsten Ansehens in die mehresten Forderungen nicht willigen." Diese unerwartete Erklärung versetzte die Gemüther in der Landstube in die größte Hitze, welche in einen ausserordentlichen Tumult (32) ausbrach. Die meh- Ungarische Landtags-handlungen.

(y) Etat polit. l. c. S. 173.

(32) *Die 29. Iulii* Absentibus Illustrissimo Domino Personali Praeside apud Status et Ordines, Excellentissimo vero Domino Palatino apud Excelsos Proceres, hisqui-

August. resten Stände waren der Meinung, daß man durchaus nicht ehe etwas anders vornehmen solte, bis sich die Königin in Ansehung der Beschwerden bereitwilliger erkläret hätte. Die ungestüme Hitze der Ungarn nahm in den ersten Tagen des Augusts einiger Massen ab, so daß man im Stande war, über die königliche Entschliessung zu berathschlagen. Allein man fand, daß sie dem Verlangen der Stände in den allerwenigsten Stücken ein Gnüge that. Die Errichtung eines besondern ungarischen geheimen Hofraths lag ihnen besonders am Herzen; da man aber denselben abgeschlagen hatte, so kamen verschiedene neue Vorschläge in Ueberlegung, wie der dabey gehabte Endzweck auf eine andre Weise erreicht werden möchte. Auf die von den Ständen vorgeschlagene Verwaltung der ungarischen Reichscasse war noch keine Antwort erfolget. In Ansehung der ungarischen Hofkammer hatte sich die Königin so weit erkläret, daß solche künftig ihr allein unterworfen seyn solte. Den Zol auf die auszufürende ungarischen Ochsen hatte man abgeschlagen, aus Beisorge, es möchte dadurch der Preis des Fleisches in den österreichischen Landen erhöhet werden. Am meisten hatte die Königin ihre oberste Gewalt bey Vergebung der Indigenatsprivilegien zu erhalten gesucht, womit aber die Stände nicht zufrieden waren, weil dadurch die Vorrechte der Eingebornen bisher waren gekränket worden. Alle diese Stükke gaben zu vielem Misvergnügen Anlas, und verursachten, daß man der Königin von neuem die triftigsten Vorstellungen deswegen that. Die Berathschlagungen des 9ten Augusts betrafen die Handlung des ungarischen Adels in- und ausserhalb des Reichs, die freie Ausfur des Weins und der Früchte nach den österreichischen Provinzen, die Vorrechte der Bergstädte vor den freien königlichen Städten in Ansehung der Einquartierung u. s. f. In der folgenden Session

quidem Excellentissimus Dominus Iudex Curiae Regiae, illis vero Dominus *Gabriel Kapi* Vice-Palatinus praesidebant, proposuitque praefatus Dominus *Gabriel Kapi* I. Statibus et Ordinibus sequentia: quoniam in vtraque Tabula ordinarii Praesides non essent, fieri non posse, vt hesterna die lecta et publicata Suae Maiestatis Resolutio benigna, in considerationem assumatur, sed sibi consultius videri, vt Postulatorum Puncta, quae adhuc relata non haberentur, continuentur, et modificanda in iis modificentur, ruminatio autem praefatae Regiae Resolutionis sequenti Sessioni relinquatur. Auditis his, Status et ordines vehementer erant conturbati, et fere disgustati, adeo, vt iusta et aequa loqui volentibus, non est concessus intentionatus honeste continuandi modus, sed cum despectu et prostitutione, etiam graues viri silere cogebantur. Omnes enim conclamarunt, se inaniter in Particularibus Punctis congerendis laboraturos, quodsi ad Generalia, Instantia tenus praesentata, fauorabili Resolutione Suae Maiestatis non consolabuntur; nonnulli temporis iacturam facere nolentes, dixerunt, nihil esse Regno praeiudiciosius, quod si cum his quoque Grauaminum Punctis, ad priorem Instantiam, placidiorem Resolutionem per Suam Maiestatem ne fors extradendam, parati praestolabuntur et obtenta ea, statim ad repraesentationem deproperabunt. Sopito itaque clamore, ventilationem punctorum, quamuis satis disgustati, Status assumere monebantur etc. Auszug aus dem ungarischen Reichs- und Landtagsprotocol; in der Samlung einiger Staatsschr. Th. 4. S. 1028.

sion kam die ausserordentliche Hülfe in Bewegung, welche das Reich der Köni- gin bey ihren gegenwärtigen bedrängten Umständen leisten solte. Weil aber die Stände wegen des schlechten Zustandes des Königreichs den Antrag abzulehnen suchten: so hielt man es für besser, diesen Punct bis auf eine bequemere Zeit auszusetzen. Man beschäftigte sich indessen mit den Beschwerden der Königrei- che Dalmatien, Croatien und Sclavonien, wie auch mit der Einrichtung der Gerichtsbarkeit über die Jazygen und Cumaner. Den 21ten dieses Monaths kam die Ertheilung des Indigenats durch königliche Gnadenbriefe, deren Im- matriculirung und die dem Reiche dafür zu zahlende Taxe wieder in Vortrag. In Ansehung der leztern wurde beschlossen, daß solche auf 2000 Ducaten ge- setzt werden solte. In den übrigen Sitzungen bis zum 9ten September beschäf- tigte man sich mit der Reichscasse, mit der Bestellung eines Nationalkriegscom- missariats und mit der Verbesserung des Justitzwesens, bis endlich der Einfal des Churfürsten von Baiern in die österreichischen Provinzen, allen diesen Be- rathschlagungen eine ganz andere Richtung gab (z).

Septemb.

§. 328.

Der Churfürst von Baiern rückt in Oberösterreich ein.

Dieser Herr brach in den ersten Tagen des Septembermonaths, nach- dem ein Theil der französischen Hülfsvölker zu ihm gestossen war, aus seinem Lager bey Schärdingen auf, und nahm seinen Weg nach Oberösterreich zu. Man durfte diese Provinz nur durchreisen, um sie auch zugleich zu erobern, in- dem der beste Ort in derselben nicht einmal einen Graben aufzuweisen hatte. Das churfürstliche Kriegsheer war 40000 Man stark, daher sich die wenigen in die- sen Gegenden befindlichen königlichen Truppen auf das schleunigste zurückzogen, nachdem sie die Brücken über die Traun und Ens abgebrochen, und an die zweyhundert Salzzellen bey Gemünden und Linz, deren järliche Einkünfte man auf eine Million Gulden rechnete, verwüstet hatten. Der Churfürst mach- te bey seinem Einmarsch in Oesterreich ein Manifest (a) bekant, welches einen grossen Theil derjenigen Rechtsgründe enthielt, welche in der oben angefürten grossen Deduction weitläufiger ausgefüret waren. Den 3ten September lies der Churfürst den oberösterreichischen Ständen zu Linz eine Schrift einhändi- gen, worin die Ursachen angefüret wurden, warum der Churfürst diese Provinz in Besitz zu nehmen sich gemüssiget sehe; eine Schrift, welche sich auf das jetzt- gedachte Manifest gründete, und worin man zu erkennen gab (b): "daß der "Chur-

(z) Geschichte des Interregni Th. 3. S. 361. Auszug des ungarischen Reichs- und Landtagsprotocols; in der Samlung einiger Staatsschr. Th. 4. S. 1028 f. (a) Geschichte des Interr. Th. 3. S. 72. Samlung einiger Staatsschr. Th. 2. S. 953. Nachr. und Docum. von Schlef. Th. 2. S. 683. Staatskanzley Th. 83. S. 111. (b) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 305.

Septemb. "Churfürst, da er mit einem ansehnlichen Kriegsheer in die ehedem von Kaiser "Ferdinand I besessene und auf das Churhaus Baiern vererbte oberösterrei- "chische Lande eintrete, nicht in die Staaten der Grosherzogin von Toscana ein- "rücke, sondern in seine eigene Erblande, in welche er als ein Freund, wahrer "Erbherr und Landesfürst komme, um sich den Ständen und Unterthanen mit "aller landesväterlichen Liebe darzustellen, und solche in seinem landesfürstlichen "Schutz auf- und anzunehmen. Der Churfürst bedaure dabey nichts mehr, als "daß er durch die unverantwortliche Widersetzung der Grosherzogin von Tosca- "na sich gemüssiget gesehen, diese ihm erblich angestamten erzherzoglichen Lande "mit gewafneter Hand in Besitz zu nehmen. Er hoffe indessen, es würden die "kriegerischen Bewegungen um so viel weniger von langer Dauer seyn, da durch "eine bereitwillige und unverzügliche Unterwerfung der Stände der erwünschte "Ruhestand sogleich wieder hergestellet werden könte. Er versicherte dabey, daß "er der Stände mit Recht erworbene Freiheiten und Vorrechte nicht nur unver- "sehrt lassen und bestätigen, sondern sich auch in seiner Regierung als einen wah- "ren Vater des Vaterlandes erweisen, die Ehre Gottes durchaus befördern, "Recht und Gerechtigkeit handhaben, und alle unbilligen Bedrückungen ab- „stellen wolle u. s. f.„ Alle diese Stücke wurden in den kurzen Anmerkun- gen deren Ursachen, welche Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Baiern be- wogen, die oberösterreichische Erblande in Besitz zu nehmen (c), weitläuf- tiger ausgeführet. Auf diese Aufforderung fertigten die österreichischen Land- stände einige Abgeordnete an den Churfürsten ab, welche demselben erklären, daß sie sich ihm in der Güte zu unterwerfen gesonnen wären. Der Churfürst traf hierauf mit seinem ganzen Kriegsheer den 14ten dieses Monaths zu Linz ein, nahm den Titel eines Erzherzogs von Oesterreich an, und beschied die oberösterreichische Landstände in einem Patent unter dem 19ten September (d) auf den 2ten October nach Linz, ihm daselbst die vor Alters her übliche Landes- fürstliche Erbhuldigung zu leisten. Das baierische Kriegsheer rückte hierauf über die Ens in Niederösterreich ein, und setzte diese ganze Provinz so weit es in derselben kommen konte, in Contribution.

§. 329.

Furcht zu Wien. Der Schrecken, den diese unvermuthete Begebenheit bis nach Wien und von da bis nach Presburg verbreitete, war desto grösser, je weniger man einen Angrif von dieser Seite erwartet hatte, und je mehr man befürchtete, der Churfürst möchte auf die Stadt Wien selbst losgehen, welche in schlechten Stan- de

(c) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 87. Staatskanzley Th. 80. S. 149. Samlung einiger Staatsschr. Th. 2. S. 998. Nachr. und Docum. von Schles. Th. 2. S. 305. (d) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 90. Staatskanzl. Th. 80. S. 158.

de war, eine Belagerung auszuhalten. Alles was in dieser Stadt Grosses und Erhabnes war, nahm seine Zuflucht nach Presburg und nach Grätz in Steiermark. Die Kostbarkeiten des Hofs und der vornehmste Theil des Archivs wurde nach Ungarn in Sicherheit gebracht, wohin man auch den jungen Erzherzog Joseph fürete. Die letztere verwitwete Kaiserin Elisabeth entflohe nach Grätz, die ältere verwitwete Kaiserin Amalia aber nach Kloster Neuburg. Der gröste Theil des wienerischen Adels folgte dem Hof und suchte sich und sein Vermögen in den benachbarten Staaten für das bevorstehende Ungewitter zu retten. Inzwischen wurden in der Stadt alle in der Geschwindigkeit nur mögliche Anstalten getroffen, welche zu ihrer Erhaltung dienlich seyn konten. Ein grosser Theil der Vorstädte, sonderlich aber die Leopoldstadt wurde mit allen Pallästen und Gärten nebst einigen Kirchen und Klöstern abgebrochen und mit zu den Festungswerken gezogen. Den prächtigen Prinz eugenischen Garten schützte der Nahme seines ehemaligen grossen Besitzers so wenig, als der heilige Nepomuc im Stande war, das kostbare Gebäude, welches von ihm den Nahmen hatte, für der Zerstörung zu bewahren. So bekam Wien in kurzer Zeit ein ganz anderes und ungewohntes Ansehen, und die Geräusche des Kriegs beherrschten nunmehr alle diejenigen Orte, welche noch vor kurzem von der Bequemlichkeit, den Scherzen und der Wollust, bewohnet wurden. Septemb.

§. 330.

Dritte Truppenvermehrung der Holländer.

Diese für den Wiener Hof so bedenklichen Umstände waren eben so viele Bewegungsgründe für die Bundesgenossen der Königin, ihren Eifer zu verdoppeln und die Erbtochter Carls 6 für die Ungewitter zu beschützen, von welchen sie bedrohet wurde. Allein die Klugheit des französischen Ministerii wuste alle diejenigen Maasregeln zu vereiteln, welche man im Haag und zu Hannover zum Besten der bedrängten Königin nehmen konte. Wir werden sogleich sehen, was die an dem Niederrhein versammelte zahlreiche französische Armee für eine wunderbare Wirkung bey dem hannöverischen Ministerio hervorbrachte. Die vereinigten Provinzen, welche über die Nähe dieses Kriegsheers eifersüchtig zu werden die gröste Ursache hatten, waren einem grossen Theil noch über die von der Krone Frankreich der Republik angebotene Neutralität bezaubert; sie erblickten in dieser Macht einen auf das freundschaftlichste für sie gesinten Nachbar, der sich alle Mühe gab, dasjenige aus dem Wege zu räumen, was der Republik einiges Mistrauen erwecken konte. Bey diesen schmeichelhaften Vorstellungen unterlies man im Haag dennoch nicht, zu seiner eigenen Sicherheit alle diejenigen Maasregeln vorzukehren, welche die Klugheit nur anrathen konte. Die Vermehrung der Kriegsmacht der Republik war eines mit von diesen Stücken. Grosbritannien hatte bisher beständig darauf gedrungen, weil es glaubte, daß wenn die Republik nur einmal bewafnet wäre, dieselbe auch leicht weiter zu bringen seyn würde. Die Provinz Holland hatte diese Vermehrung,

Septemb. welche der Zahl nach die dritte war, bereits beschlossen, und man zweifelte nicht, daß ihr Beispiel auch die übrigen Provinzen bewegen würde. Die Staaten von Geldern, welche sich zu Zütphen auf einem ausserordentlichen Landtage versammelt hatten, fasten auch den 8ten September wirklich den Entschlus (e), „die „Generalstaaten auf das inständigste zu bitten, daß die Macht der Republik in „Ansehung der bedenklichen Umstände Europens überhaupt und der ihrigen ins„besondere, zum wenigsten mit 25000 Man theils Infanterie, theils Cavalle„rie ohne Zeitverlust verstärket werden möchte." An eben diesem Tage entschlossen sich auch noch einige andere Provinzen, in Ansehung der beiden Resolutionen, welche ihnen die Generalstaaten den 25ten Julii und den 9ten August dieses Jahres mittheilen lassen. Ihro Hochmögenden empfalen ihnen darin unter andern, daß sie die in den vorhergehenden Ansuchungen des Staatsraths zu der Ausbesserung der Festungen und der Magazine enthaltene nothwendige Bedürfnisse herbeischaffen möchten. Die Staaten der einzelnen Provinzen sahen die Nothwendigkeit dieser Vorsicht ein und baten Ihro Hochmögenden, den Befel ergehen zu lassen, damit die Magazine, sonderlich diejenigen, welche an der Gränze lägen, mit allen Bedürfnissen versehen, und die verfallene Werke an den Festungen in hinlänglichen Verteidigungsstand gesetzt werden möchten (f).

§. 331.

Unterhandlungen des Herrn von Bussi zu Hannover.

In dem Churfürstentum Hannover, wo sich der König von England noch beständig aufhielt, lebte man indessen in den äussersten Sorgen. Der König hatte ein zahlreiches Corps Truppen in demselben versammelt, welches mit Inbegrif der dänischen, heßischen und gothaischen Hülfsvölker aus einigen 30000 Man bestand, und zwey Läger, eines bey Hameln, das andere aber bey Nienburg an der Weser bezogen hatte. Diese Truppen solten zum Besten der Königin von Ungarn gebraucht werden; allein der Fürst von Anhaltdessau, welcher das preußische Lager unweit Magdeburg commandirete, hatte ein wachsames Auge auf dieselben. Auf der andern Seite machte der Marsch des französischen Kriegsheers, welches sich unter der Anfürung des Marschals von Maillebois rüstete, über den Niederrhein zu gehen, dem hannöverischen Ministerio überaus viele Unruhe, und man versicherte bereits öffentlich, daß es im Churfürstentum Hannover die Winterquartiere nehmen solte. Doch indem man glaubte, auch in diesen Gegenden ein gefärliches Kriegsfeuer entstehen zu sehen, kamen die gütlichen Unterhandlungen denjenigen Unruhen zuvor, welche man mit allem Rechte befürchten konte. Denn indem die der Republik Holland angebotene Neutralität noch vielen Schwierigkeiten ausgesetzt war: so arbeitete man zu Hannover an einer andern. Der französische Minister, Herr von Bußi, hatte sich von London dahin begeben, und zu gleicher Zeit wurde auch

(e) Etat polit. Th. 7. S. 182. (f) Etat polit. Th. 7. S. 184.

auch der churhannöverische Minister Freiherr von Hardenberg nach Paris Septemb.
geschickt. Der Herr von Bußi hatte den 7ten September bey Sr. grosbritannischen Majestät Audienz; sie dauerte eine halbe Stunde, und man wolte bemerkt haben, daß er misvergnügt von dem Könige herausgekommen sey. Indessen wurde doch in dieser Audienz ein Plan der Neutralität für das Churfürstentum Hannover entworfen, den der Herr von Bußi durch einen Expressen an seinen Hof schickte. Da es schien, als wenn es nur noch an der Genehmhaltung des allerchristlichsten Königs fehlete, diesem Plane die volkomne Gültigkeit eines Tractats zu ertheilen: so bedienete sich der Cardinal dieser Gelegenheit, dem Herrn van Hoey, dem Ambassadeur von Ihro Hochmögenden, zu erkennen zu geben: „Die Generalstaaten hätten in Ansehung der ihnen vorgeschla„genen Neutralität Schwierigkeiten gemacht. Der König von Grosbritan„nien gebe ihnen selbst ein Beispiel der Nachamung, indem er seiner teutschen „Länder wegen die Neutralität eingienge." Der Ambassadeur wurde hierüber bestürzt; er hörete diese Nachricht als eine bereits geschehene Sache an, und gab den Generalstaaten durch einen Courier Nachricht davon. Weil aber diese ganze Angelegenheit dem grosbritannischen Ministerio nichts angieng, man daher auch dasselbe nicht dazu gezogen hatte: so war es kein Wunder, daß der grosbritannische Minister im Haag, Herr Trevor, diese Zeitung für ein künstlich ausgesprengtes Gerücht erklärete, welches nicht den geringsten Glauben verdienete. Indessen wurde die Unruhe des hannöverischen Ministerii noch durch verschiedene Muthmassungen vermehret. Schweden stand mit Frankreich in dem genauesten Bündnis, und es war nicht unwarscheinlich, daß Frankreich demselben Hofnung gemacht hatte, dasselbe bey dieser Gelegenheit wiederum zu dem Besitz von Bremen und Verden zu verhelfen; eine Muthmassung, welche bey den gegenwärtigen Zeitumständen Aufmerksamkeit verdienete (g).

§. 332.

Der Antrag des Herrn von Bußi zu Hannover hatte nicht allein die teutschen Angelegenheiten, sondern auch die Beschwerden des französischen Hofs über das Bezeigen der engländischen Nation zum Gegenstand. Er verlangte in Ansehung des leztern eine volkomne Gnugthuung des den französischen Schiffen zugefügten Schadens, und begehrte zugleich, daß der König unter der Vermittelung Frankreichs sich zu einem Vergleich mit Spanien verstehen solte. Was aber Teutschland betraf, so verlangte er, daß Se. Majestät bey der bevorstehenden Kaiserwahl auf keinerley Weise Gewalt brauchen, noch etwas zum Nachtheil der Alliirten Frankreichs unternehmen solte. Man ertheilte

Hannöverische Neutralität.

(g) Etat polit. Th. 7. S. 84.

Septemb. theilte ihm auf diese Puncte zur Antwort: „1) Wie Se. Majestät von Grosbritannien alzugerecht wären, als daß sie jemals das Verfaren ihrer Officiers und „Unterthanen zu anderer Schaden nicht misbilligen solten. 2) Wegen der Klagen, welche die Franzosen sonst wider die Engländer fürten, hätten jene selbst „die meiste Schuld, weil sie sich den Kriegsgesetzen und dem algemeinen Völkerrechte nicht gemäs verhalten, nach welchem man denjenigen, der unserm „Feind auf einige Weise beistehet, selbst für einen Feind halten müsse. 3) In „Ansehung der Kaiserwahl wäre Se. Majestät so weit entfernet, derselben Freiheit zu hemmen, oder dabey Gewalt zu brauchen, daß sie auch nicht einmal den „geringsten Schein darzu gegeben hätten, indem ihre und ihrer Alliirten Truppen sich ganz stille gehalten, da inzwischen die französische in das teutsche „Reich von allen Orten eingedrungen wären. Sie wolten auch dem Grosherzog „von Toscana, den sie zwar der kaiserlichen Krone würdig achteten, gar nicht mit „Gewalt darzu behülflich seyn, sondern das ganze Geschäft nach den Grundgesetzen des Reichs einer freien Wahl gänzlich überlassen. 4) Was aber endlich „die Streitigkeiten zwischen England und Spanien betreffe; so könten sie zu „Beilegung derselben keine Vermittelung ehe annehmen, bis sie in dero Königreich „zurück gekommen wären, und die Gedanken ihres Parlements darüber vernommen haben würden." Diese Erklärung muste der Herr von Bußi für gegründet halten, und da er selbst einsahe, daß es unmöglich war, den König von Grosbritannien zur Ergreifung einer algemeinen Neutralität auch für seine Königreiche zu bewegen: so schränkte er seine Unterhandlungen allein auf die teutschen Angelegenheiten ein. Der von dem Herrn von Bussi an seinen Hof geschickte Courier kam endlich wieder zurück, und brachte die Nachricht mit, daß der allerchristlichste König den überschickten Entwurf einer Neutralität nach einigen wenigen Aenderungen annehme. Der französische Minister machte diesen Entschlus dem Könige von Grosbritannien bekant, und setzte von Seiten des Cardinals von Fleury noch dieses hinzu: „Da Se. Eminenz dem Worte Sr. grosbritannischen Majestät volkommen traue, so würde er es als etwas überflüssiges ansehen, von demselben eine Gegendeclaration zu fordern. Allein da der „König von England eine Declaration von Frankreich verlanget, so habe sein „Hof, damit er in den Formalitäten nichts ermangeln lasse, ihm aufgetragen, bey „Sr. grosbritannischen Majestät gleichfals darum anzuhalten.„ Es wurden also beide Declarationen, denen man von französischer Seite den Nahmen eines förmlichen Neutralitätstractats beilegte, den 27ten September (33) von dem churhannöverischen Geheimenräthen, denen Freiherrn von Steinberg und

(33) In dem Etat politique de l' Europe Th. 7. S. 95. heist es, daß diese Declarationen den 21ten September unterzeichnet und den 29ten gegen einander ausgewechselt worden.

und Münchhausen in dem Hause des französischen Gesandten unterzeichnet, und ohneracht et noch keine volständige Abschrift davon bekant gemacht worden: so machte man doch kein Geheimnis daraus, daß der wesentliche Inhalt dieser Verabredung in folgenden Puncten bestanden: „1) Daß der Hof zu Hanno„ver der Königin von Ungarn keinen Beistand leisten, noch sich dem König in „Preussen, dem Churfürsten zu Baiern und dessen Allürten in ihren Unterneh„mungen widersetzen; auch 2) bey der Kaiserwahl dem churbaierischen Inter„esse nicht entgegen, vielmehr diesem Prinzen dazu mit seiner eigenen Stimme „behülflich seyn wolle. Hingegen solten 3) die französischen Völker ihre Win„terquartiere zwar in den münster-paderborn-und churcölnischen, auch jülich„und bergischen Landen nehmen, jedoch anbey sich allemahl drey Meilen von „den Ihro grosbritannischen Majestät zugehörigen Orten entfernet halten; 4) „die preußische Observationsarmee aber, welche bisher bey Gethin gestanden, „solte wieder auseinander gehen, und die churhannöverische Lande von keiner „Seite nichts widriges weiter zu besorgen haben (h). Septemb.

§. 333.

Die Königin von Ungarn war durch die Bemühungen ihrer Feinde nunmehr auch derjenigen Hülfe beraubt worden, welche sie bisher noch von dieser Seite erwartet hatte; ja man trug zu Hannover kein Bedenken, den königlichungarischen Ministris die Erklärung (i) zu thun: „wie es Sr. gros„britannischen Majestät nunmehr unmöglich sey, die tractatenmäßige Hülfe „und die Garantie der pragmatischen Sanction zu leisten, weil der König von „den Feinden des Hauses Oesterreich genötiget worden, auf die Sicherheit sei„ner eigenen Erbländer bedacht zu seyn." Ehe die jeztgedachte Unterhandlungen wegen der Neutralität der churhannöverischen Lande zum Schlusse gekommen waren, hatte sich der König von England den 14ten September bereits erkläret, daß er nunmehr entschlossen sey, dem Churfürsten von Baiern bey der bevorstehenden Kaiserwahl seine Stimme zu geben. Der König schickte seinen Oberkämmerer nach München, dem Churfürsten diese Erklärung zu überbringen, und denselben zugleich seiner Freundschaft zu versichern. Der Churfürst von Mainz, welcher im churfürstlichen Collegio bisher noch die stärkste Stütze der Königin gewesen war, hatte sich durch das dringende Anhalten des Marschals von Bellisle und durch die Annäherung so zahlreicher französischer Kriegsheere bewegen lassen und bereits den 4ten September erkläret: „daß er bey der „bevorstehenden Kaiserwahl keine Trennung zu veranlassen gedächte. Wenn also „keine weitere Hofnung mehr vorhanden seyn solte, für den Grosherzog mit der „Kai-

Churmainz und Hannover erklären sich für Baiern.

(h) Etat polit. Th. 7. S. 94. Annals of Europe. 1741. S. 476. Geschichte des Interregni. Th. 3. S. 29. (i) Geschichte des Interregni, Th. 3. S. 30.

Septemb. „Kaiserwahl durchzudringen, und die churbrandenburgische Stimme auf der „baierischen Parthey verharren solte, so sey der Churfürst nicht ungeneigt, sei„nen übrigen Mitchurfürsten zum Behuf des Churfürsten von Baiern beizu„treten. Solten sich aber die Umstände indessen für den Wiener Hof wieder„um ändern, so wolle er sich jederzeit ofne Hand für den Gosherzog vorbehalten „haben (f).“

§. 334.

Tractat zwischen Frankreich, Baiern und Sachsen.

Es schien, als wenn sich nunmehr alle Widerwärtigkeiten vereinigen wolten, die Standhaftigkeit der Königin von Ungarn zu prüfen. Diese Prinzeßin war nicht nur von allen ihren Freunden und Bundesgenossen verlassen worden, sondern fast jeder Tag sahe einen neuen Feind wider sie auftreten. Ich habe bereits oben bemerkt, daß das Betragen des dresdenschen Hofs, ohnerachtet der am 11ten April mit dem Hofe zu Wien geschlossenen Convention, nicht viel Vortheilhaftes für die Königin von Ungarn zu weissagen schien. König August war entschlossen, sich der vortheilhaften Gelegenheit zu bedienen, welche ihm die nach dem Tode des Kaisers entstandenen Unruhen darboten, die Grenzen seiner teutschen Staaten auf eine oder die andere Art zu erweitern. Die von Marien Theresien ihrem Gemahl übertragene Mitregentschaft erweckte sein Misvergnügen, welches ihm diesen Schritt als einen Eingrif in die pragmatische Sanction ansehen lies. Doch der zu Anfang dieses Jahres von dem grosbritannischen Ministerio nach Wien überschickte Plan eines furchtbaren Bündnisses wider den König von Preussen, und die in demselben in Vorschlag gebrachte Theilung derjenigen Staaten, die man diesem Prinzen durch die Gewalt der Waffen abnehmen würde, lies den dresdenschen Hof die Schwierigkeiten sehen, die in diesem Fal mit einer Unternehmung wider die Staaten der Königin von Ungarn verknüpft seyn würden. Es war vortheilhafter, auf die Seite des grossen Bündnisses zu treten; es geschahe dieses gewisser Massen durch die Convention vom 11ten April, welche durch eine ansehnliche Aufopferung in der Lausiz erkauft wurde. Doch die Umstände bekamen gar bald eine andere Richtung. Der Offensivplan wider den Hof zu Berlin ward zu Wasser, die Königin kam in die bedrängtesten Umstände, und alle ihre Freunde und Bundsgenossen wurden ausser Stand gesetzt, das geringste zu ihrem Vortheil zu unternehmen. Bey diesen Umständen, da die sämtlichen Staaten der Königin in kurzer Zeit verlohren zu seyn schienen, war der dresdensche Hof keinesweges entschlossen leer auszugehen. Die Unterhandlungen, welche der Marschal von Belleisle zu Dresden angefangen, der Graf des Alleurs aber fortgesetzt hatte, erreichten den gesuchten Endzweck, und den 19ten September wurde hierauf

(f) Geschichte des Interregni, Th. 4. S. 171. Joh. Jac. Mosers Staatsgesch. Teutschlandes unter Carln 7. Th. 1. S. 25.

hierauf zu Frankfurt zwischen den Höfen zu Versailles und München auf der einen, und dem Hofe zu Dresden auf der andern Seite ein wirklich Bündnis geschlossen. Ohnerachtet dieser Vertrag zur Zeit noch nicht bekant gemacht worden: so ist doch gewis, daß darin unter andern die sächsische Wahlstimme dem Churfürsten von Baiern förmlich zugesagt und versprochen worden. Ueberdies versichert man, daß sich das Churhaus Sachsen in demselben zugleich Oberschlesien und Mären in der Theilung der österreichischen Staaten ausbedungen habe. Der König von Preussen trat diesem Tractat nachmals durch eine eigene von dem Herrn von Broich den 1ten November unterzeichnete Acte bey, welche den 8ten des gedachten Monaths ratificiret wurde (l). Auf diese Art war nunmehr nicht nur der beste Theil der Lande der Königin der Gefar ausgesetzt, in die Hände ihrer Feinde zu gerathen, sondern man sahe jetzt auch fast das ganze churfürstliche Collegium zum Besten des Churfürstens von Baiern vereiniget. Der Churfürst von Trier war es nur noch allein, der sich weigerte, sich zum voraus für den Churfürsten von Baiern zu erklären; obgleich der Graf von Törrenbach eine besondere Reise nach Coblenz unternehmen muste, den Churfürsten zu einer vortheilhaften Erklärung zu bringen. Dieser Prinz beharrete beständig darauf, daß er seine Stimme nicht eher als im Conclave zu eröfnen entschlossen sey (m). Septemb.

§. 335

Die Königin von Ungarn, welche sich in der äussersten Gefar sahe, von ihren Feinden auf den Basteien von Wien Friedensbedingungen annehmen zu müssen, suchte indessen ihrem Verderben durch Unterhandlungen vorzubeugen, und die Ungewitter, von welchen sie bedrohet wurde, durch die wehmütigsten Vorstellungen zu beschwören. Der britannische Minister an dem Hofe zu Wien, Herr Robinson, begab sich in den letzten Tagen des Augustmonaths zu der Armee des Königs von Preussen, diesen Prinzen zu der Annehmung eines Vergleichs mit der Königin von Ungarn zu bewegen. Man schmeichelte sich zu London, daß die vereinigten Bemühungen dieses Ministers und des Lords Hindfort Se. preußische Maiestät zum Nachgeben bringen würden. Man betrog sich hierin. Da Herr Robinson dem Könige von Preussen keine neue Wilfärigkeit noch vortheilhaftere Vorschläge, als die bisherigen gewesen waren, mitbrachte: so war seine Reise vergeblich. Er wurde sehr gleichgültig empfangen, und nicht einmal zur Audienz gelassen. Der König sahe bey dieser Gelegenheit, wie dieser Mini-

Unterhandlung mit dem Könige von Preussen.

(l) Gründliche Anmerkungen über das zu Berlin 1745 durch den Druck bekant gemachte so betitelte Manifest Sr. Königl. Majestät in Preussen gegen den chursächsischen Hof; Neue Samlung von Staatsschriften nach Ableben Carls 7, Band 2. S. 817. (m) Geschichte des Interr. Th. 4. S. 172.

Septemb. ser vierzehn Tage eher hätte kommen sollen (n). Man kan hieraus schliessen, daß König Friedrich unter diesen vierzehn Tagen Verbindlichkeiten eingegangen seyn muste, welche ihm nicht mehr verstatteten, andern Vorstellungen Gehör zu geben; ein neuer Beweis, daß das Bündnis dieses Prinzen mit dem allerchristlichsten Könige und dem Churfürsten von Baiern nicht in den Monath May gesetzt werden kan. Der König von Preussen sahe es indessen für gut an, seinen Ministern an verschiedenen Höfen von denjenigen Ursachen Nachricht zu geben, die ihn bewogen, dem Herrn Robinson kein Gehör zu ertheilen. Es hies in diesem Schreiben (o): "Se. Majestät habe sich über den unbesonnenen Eifer dieses Ministers sehr verwundert: indem er ohne Befel von seinem Hofe zu haben, „dem Könige sehr unanständige Vorschläge gethan habe, gleichsam als wenn er „ihn beleidigen wollen; da ihm doch Se. grosbritannische Majestät ausdrücklich befolen, die Königin von Ungarn auf alle nur mögliche Art zu bewegen zu suchen, daß sie die Stadt Breslau abtreten möchte. Der König habe „daher gedachten Robinson wiederum zurückgeschickt, ohne ihn zur Audienz zu „lassen." Herr Robinson lies es indessen bey dem ersten mislungenen Versuche noch nicht bewenden. Er schickte dem Lord Hindfort einen neuen Entwurf zu einem Vergleich, den er auch dem Könige übergab, aber zur Antwort erhielt, daß Se. Majestät denselben eben so wenig für annehmlich hielt, als den ersten. Er sey mit Frankreich und Baiern sehr feierliche Verbindlichkeiten eingegangen; daher es ihm nunmehr nicht möglich sey, seine Bundsgenossen zu verlassen. Der Hof zu Wien bot dem Könige einen Theil von Schlesien nur auf eine Zeit lang an, und behielt sich dabey noch Breslau vor (p). Allein König Friedrich war nicht Willens, sich an einen Besitz begnügen zu lassen, der dem Beherrscher von Böhmen das Recht zurück lies, ihn nach Gefallen als einen Lehnsman zu behandeln. Man sahe gar wohl, wohin die Absichten des Hofes zu Wien mit diesem Anerbieten giengen. Er wolte wenigstens den Schein beibehalten, als wenn er nur das Dominium utile abgetreten, sich aber das Dominium rectum vorbehalten, folglich der pragmatischen Sanction nicht zuwider gehandelt habe.

§. 336.

Die österreichische Armee ziehet sich über die Neiß zurück.

Die Unbeweglichkeit der Königin von Ungarn machte, daß die kriegerischen Bewegungen beider Heere in Schlesien ihren Fortgang hatten. Die österreichische Armee hatte gegen den Ausgang des Augusts ein ungemein vortheilhaftes Lager an den Höhen des Gebürges zu Tirnau bezogen. Der König nahm dasselbe in Augenschein; er fand aber, daß es unmöglich, auch nur mit dem geringsten Schein eines guten Erfolgs, angegriffen werden könte. Er muste daher den Grafen von Neuperg, ohne eine Schlacht zu liefern, über die Neisse zurück

(n) Etat polit. Th. 7. S. 74. (o) Ebendas. S. 87. (p) Ebendas. S. 92.

rück zu bringen suchen. Der König brach daher den 8ten Septemper mit dem ganzen Kriegsheer aus seinem ungemein vortheilhaften und bequemen Lager bey Reichenbach auf, und nahm den Weg nach Münsterberg. Der Marsch war in einer so sehr durchschnittenen und mit Wäldern bedeckten Gegend ungemein beschwerlich; zumahl da das Kriegsheer von allen leichten Truppen seines Feindes beständig beunruhiget wurde. Den 10ten langte der Herr von Kalkstein mit den Vortruppen zwischen Ottmachau und der Festung Neiß an, wo er zwey Schifbrücken über den Flus dieses Nahmens schlagen lies. Diese Bewegungen hatten die Wirkung, welche der König vorher gesehen hatte. Der Graf von Neuperg, der nunmehr entweder Niederschlesien verlassen und über die Neiße zurückgehen, oder sich von der Festung dieses Nahmens abschneiden lassen muste, nahm keinen Anstand, den erstern Weg zu erwälen. Er brach daher von Tirnau auf, und bezog sein altes Lager auf den Höhen bey Bielau unweit der Festung Neiß, woselbst sein Kriegsheer fast Tag und Nacht in Schlachtordnung stand, und den Angrif erwartete. Nachdem der König einen Theil seines Endzwecks erreicht hatte, lies er seine Armee wieder über die Neiß zurückgehen und sich bey Neuendorf, ein wenig unterhalb der Stadt Neiß lagern. Der Graf von Neuperg kam wenige Stunden darauf gleichfals in diese Gegend an, und schlug sein Lager bey Neunz auf, gerade gegen dem preußischen über. Beide Heere blieben in dieser Stellung bis zum Ausgang des Septembers. Septemb.

§. 337.

Maria Theresia, welche sich von jederman verlassen und ihre Feinde vor den Mauren von Wien sahe, suchte das Herz ihrer Gegner durch das wehmütigste Bitten und Flehen zum Mitleiden zu erweichen. Der päpstliche Nuncius muste in dem gegenwärtigen Monath nochmals eine Reise nach München unternehmen, sein Heil bey dem Churfürsten zu versuchen; allein er kam zurück, ohne etwas erspriesliches ausgerichtet zu haben. Der Gemal der Königin, der Grosherzog von Toscana, suchte hierauf den alten Cardinal von Fleuri durch gütliche Vorstellungen zu gelindern Maasregeln zu bewegen. „Man bemühet „sich vergebens, schrieb er an denselben (q), mich zu überreden, daß die Absichten des „französischen Hofes wider mich gerichtet sind. Ich sehe dieses Vorgeben „nur als eine Erfindung der Feinde seines Ruhms an. Ich habe meine väter„lichen Lande aufgeopfert, die Ruhe von Europa zu befördern; ich habe daher „die gegründeteste Ursache zu glauben, daß der allerchristlichste König solches nicht „so bald vergessen werde, sondern vielmehr gesonnen sey, den Schwiegersohn ei„nes Fürsten zu unterstützen, mit welchem er kurz vor seinem Tode einen so bündigen Friedensvertrag geschlossen. Mein Vertrauen zu der Neigung Sr. Ma„jestät stimmet mit dem Vertrauen der Königin, meiner Gemalin, überein, und „wir

Bewegliche Vorstellungen der Königin zu Versailles.

(q) Geschichte des Intert. Th. 3. S. 34. Neue europäische Fama Th. 77. S. 401.

Septemb. „wir beide hoffen, die Wirkungen davon auf solche Art zu geniessen, welche sowohl „uns, als dem teutschen Reiche die gehörige Sicherheit verschaffen könne." Die Vorstellungen, welche die Königin diesem Cardinal thun lies, waren nicht weniger rürend. Ihr Minister, der Baron von Wasner, muste demselben in einer Conferenz den 28ten September zu Gemüthe füren (r): "die Königin habe ihr „völliges Vertrauen gegen den König an den Tag gelegt, und sich wegen eines „Vergleichs ihm gänzlich überlassen. Gegenwärtig befinde sie sich in der äussersten Noth; indem sie fast als eine Flüchtige ihre Hauptstadt verlassen müsse. „Sie verlange von dem Könige und Sr. Eminenz keine politische Achtung, sondern nur Menschlichkeit, welche bey dem gegenwärtigen Verfaren gegen sie völlig aus den Augen gesetzt werde. Die göttliche Gerechtigkeit müsse ein solches „Verfaren nothwendig misbilligen; ein Verfaren, welches die ganze vernünftige „Welt, ja Frankreich grossen Theils selbst, als höchst ungerecht ansehe. Die „Königin beschwöre den allerchristlichsten König, sie nicht in das äusserste Elend „zu versetzen, sondern seine Völker zurück zu rufen, und den Churfürsten von „Baiern zu vermögen, daß er der Stimme der Versönlichkeit und eines gütlichen „Vergleichs Platz geben möchte." Die Königin hatte, wie ich bereits oben bemerket habe, dem allerchristlichsten Könige sehr ansehnliche Aufopferungen in den Niederlanden antragen lassen. Da aber diese nicht die erwünschte Wirkung gehabt hatten, so war es vergeblich, Sr. Eminenz die Menschlichkeit vorzupredigen. Hätten diese Vorstellungen in dem Gemüthe des Cardinals Eingang gefunden, so wäre dieses vielleicht das erste Beispiel in der Geschichte gewesen, daß man den Eigenutz und die Absichten der Staatskunst den Trieben der Menschlichkeit aufgeopfert hätte. Der Cardinal gab dem Baron von Wasner zur Antwort: "Ihre Vorstellungen, mein Herr, sind rürend. Ich wil dem Könige „davon Bericht abstatten, und wir wollen sehen, ob man noch ein Mittel finden „könne. Allein ihr Hof hat die Sachen bey nahe schon zu weit kommen lassen."

§. 338.

Sie nimt ihre Zuflucht zu den Ungarn. Maria Theresia war wie einer, der im Schifbruch begriffen ist, der alles, was sich seinen Augen darstellet, als ein Mittel der Rettung ergreift. Sie hatte sich ihrem furchtbarsten Feinde in die Arme geworfen, und der Baron von Wasner war vielleicht der erste österreichische Minister, der in seiner so demütigenden Gestalt zu Versailles aufgetreten ist. Allein da auch dieses Hülfsmittel fruchtlos war, so blieb der Königin nichts weiter übrig, als ihre Zuflucht zu ihren getreuen Ungarn zu nehmen. Der Palatin und der ungarische Hofkanzler hatten bereits vorher die Gemüter der Landstände wider die Unternehmung des Churfürstens von Baiern aufzubringen gesucht. Nach dieser Vorbereitung wurden die Stände beider Tafeln den 11ten September auf das königliche

(r) Gesch. und Thaten der Königin von Ungarn, pragmat. beschr. Th. 1. S. 590.

liche Schlos zu Presburg berufen, wo die Königin ihnen selbst den Antrag Septemb.
thun, und ihre Erhaltung in die Hände der Ungarn stellen wolte. Der ungarische Hofkanzler that die Anrede, und stellte in derselben vor: „Die Königin habe von dem Anfange ihrer Regierung an nichts mehr gewünscht, als ihre gesamten Königreiche und Erbländer in Friede und Ruhe zu beherrschen, „und jeden bey seinen Freiheiten und Rechten zu erhalten. Dem ohnerachtet sey „es durch die Eifersucht einiger Mächte und insbesondre des Churfürsten von „Baiern dahin gekommen, daß gegenwärtig nicht allein ihre Residenz, sondern „auch das gesamte Königreich Ungarn von der augenscheinlichsten Gefar „bedrohet würde. Sie habe daher für nötig erachtet, die Stände des Reichs „für ihren Thron einladen zu lassen, um ihnen solches selbst vorzutragen. Sie „hoffe, es würden die Stände mit dem Eifer einer ewigen Treue und verbindlichen Liebe gegen ihre Königin und wahrhafte Landesmutter mit einstimmigen „Herzen und verbundenen Kräften alles ihr Vermögen und Bemühen anwenden, den unbilligen Unternehmungen ihrer Feinde Einhalt zu thun, und die „Sicherheit ihrer geheiligten Person, ihres durchlauchtigsten Hauses, ihrer königlichen Krone und des gesamten Reichs auf das schleunigste wiederherzustellen suchen, damit auch dadurch der uralte Ruhm und der grosse Nahme der „weltbekanten Treue und Tapferkeit des ungarischen Volks wiederhergestellet „werden möge.„ Der Erzbischof von Gran nahm hierauf als Primas Regni das Wort, und hielt im Nahmen der gesamten Stände folgende Rede an die Königin:

Geheiligte königliche Majestät!

„Betrübte erhalten immer noch Gelegenheit zu neuer Traurigkeit. Allein obgleich dieses Königreich von allen Seiten durch so viele Landplagen erschöpfet worden ist; haben doch diese Stände vor Ew. Majestät so viele Treue „und Pflichtschuldige Liebe und Ehrfurcht, daß sie von ganzem Herzen bereit „sind, allen ihren Rath, und alle ihre Hülfe zur Vertheidigung und Beschützung Ew. geheiligten königlichen Majestät Person und höchsten Gerechtsamen „anzuwenden. Denn dieses Königreich ist als ein Körper anzusehen, dessen Seele Ew. geheiligte Majestät ist, welche von jenem auf keine Weise abgesondert „werden kan. Es sind aber die hohe Erbrechte Ew. geheiligten königlichen Majestät, welche gegenwärtig durch die ungerechte Waffen dero Feinde angefochten werden, vor Gott, dem Himmel, und der Erden, so gegründet und offenbar, daß niemand ohne Wehmuth hören kan, wie solche durch die Prätensionen dero eifersüchtigen Feinde verletzet werden sollen. Ich wiederhole daher, daß die Stände dieses Königreichs fertig und bereit sind, alle ihre Kräfte, „alles ihr Vermögen, Haab und Gut, Blut, Sinne, Verstand, Glieder, Anschläge und Hülfe, ja das Leben selbst, auf alle ersinnliche Weise vor Ew. Majestät anzuwenden und aufzuopfern.„ Die Königin warf hierauf einen wehmütigen

Septemb. tigen Blick, in welchem sich ihre ganze Traurigkeit schilderte, auf die vor ihr stehende Stände, und redete sie in eigener Person folgender Gestalt an:

„Vortrefliche Stände und Ordnungen!

„Der bedrängte Zustand unserer Sachen zeigt uns von allen Seiten „nichts als Gefahr und Noth. Es drohen dieselbe sogar auch unserm werthe„sten ungarischen Reich den Untergang, und zwingen uns, solches den vor„treflichen Ständen dieses Königreichs nicht länger zu hinterhalten. Es gilt um „die Sicherheit dieser Krone; es gilt um unsere von allem andern Beistand „verlassene Person und Kinder. Wir nehmen darum allein unsere Zuflucht zu „den Waffen, zu der alten Tapferkeit und Heldentreue der Ungarn, welche so „viele Denkmale in den Geschichten berümt gemacht haben. Wir überlassen „uns und unsere Kinder derselben Treue, und setzen auf sie unsere ganze Hof„nung; in der gewissen Zuversicht, daß solche uns bey diesen keinen Verzug lei„denden Umständen und auf uns von allen Orten zudringenden Gefährlich„keiten mit gutem Rath und aller möglichen Hülfe auf keine Weise entstehen „werden.„ Die Königin konte bey dieser Rede einige Thränen nicht zurück halten, welche die Betrübnis aus ihren Augen erpressete, und diese alten und unwiderstehlichen Waffen des schönen Geschlechts thaten auch hier ihre gewönliche Wirkung; obgleich das Herz eines alten Ungars keiner sanften Empfindungen fähig zu seyn scheinet. Die Stände wurden von den Thränen ihrer Königin gerüret; sie standen voller Unmuth auf, zogen die Säbel und versprachen derselben, indem sie Vitam et sanguinem riefen, daß sie Blut und Leben für ihre Wohlfahrt aufopfern wolten. Diese Versicherung verwandelte die Thränen der Königin in Thränen der Freude; sie entfernete sich, in der festesten Hofnung, von dem erregten Eifer der Stände die angenehmsten Früchte einerndten zu können (s).

§. 339.

Einrichtung des Insurgenzgeschäfts in Ungarn.

Nachdem sich hierauf die Stände wiederum in die Magnatenstube begeben hatten, wurde der königliche Vortrag nochmals verlesen, und die Nothwendigkeit eines algemeinen Aufgebots aufs neue vorgestellet. Da die Stände solchen einmütig billigten, so wurde sogleich eine grosse Deputation niedergesetzt, welche unter dem Vorsitz des Palatini die Art und Weise untersuchte, wie dieses Aufgebot durch alle Provinzen auf das bequemste und schleunigste veranstaltet werden könte. Den 13ten dieses Monaths war bereits der algemeine Plan dazu entworfen; welchem zu Folge die sämtlichen Gespanschaften dreissigtausend Man zu Fus in dreizehn Regimentern stellen, alle Edelleute aber persönlich zu Pferde sitzen, oder wenn sie durch wichtige Umstände daran verhindert wür-

(s) Auszug des ungarischen Reichs- und Landtags-Protocols; Samlung einiger Staatsschriften Th. 4. S. 1093. f. Gesch. des Jmerr. Th. 3. S. 367. f.

würden, einen ausgerüsteten Reuter schicken solten. Jene wolte man monathlich von den Subsidien des Königreichs bezahlen, diese aber solten auf eigene Kosten für ihren Unterhalt zu sorgen verbunden seyn. Man wolte die Königin ferner ersuchen, den algemeinen Aussitz auch auf die Königreiche Dalmatien, Croatien und Sclavonien, imgleichen auch auf das Fürstentum Siebenbürgen zu erstrecken, um durch deren Vereinigung die ungarische Nationalarmee desto furchtbarer zu machen. Der Palatin begab sich mit diesem Entwurf zur Königin, welche in der darauf ertheilten Entschliessung nur vornämlich auf den Aussitz des Adels zu Pferde drang. Die Stände wandten dagegen ein, daß die Reuterey ohne Fusvölker nicht dienen könte, wenn man nicht die Sicherheit des Reichs dabey in Gefar setzen wolte. Einige geriethen dabey gar auf die Muthmassung, daß es dem Hofe mit dem algemeinen Aufgebot kein wahrer Ernst sey. Andre erinnerten, daß man auch zugleich auf die Anschaffung des Gewehrs bedacht seyn müsse, welches die Königin am leichtesten aus ihren Zeughäusern herbeischaffen könte. Endlich beschlos man, der Königin deswegen mündliche Vorstellung zu thun. Da sich auch nunmehr die erste Hitze bey den Ständen einiger Massen gelegt hatte, so kamen ihnen auch ihre alten Beschwerden wiederum ins Gedächtnis; sie beschlossen daher, der Königin zugleich vorzustellen, daß Ihro Majestät den algemeinen Aufgebot am besten beschleunigen und den Eifer der gesamten Nation am meisten anfeuern könte, wenn sie sich zuförderst auf die überreichten Landtagspostulata auf eine etwas mehr gefällige Art erklären wolte. (t).

Septemb.

§. 340.

Fortsetzung.

Der Erzbischof von Colocza wurde nebst einigen andern Abgeordneten zur Königin geschickt, derselben diese Erinnerungen mündlich vorzutragen. Die Königin gab darauf zur Antwort: „Sie glaubte, daß sie bisher genugsam gezeiget, wie viel Vertrauen Dieselbe auf die ungarische Nation gesetzet habe, „und noch fernerhin auf sie zu bauen gedenke. Es gereiche Ihr hierbey zu grossem Vergnügen, daß die Stände in ihrem Eifer vor Ihre Person fortfüren, „zumal da die Gefar täglich grösser würde. Was die angebotene Zahl der Fusvölker beträfe; so erhelle keineswegs aus der den Ständen zugestellten Resolution, daß Sie solche nicht volkommen annehmen wolle. Sie wisse auch nicht, „welche Worte in derselbigen zu einigem Zweifel oder Misverständnis hätten Anlas geben können. Den Entwurf wegen der Regulirung und dem Unterhalt „des Aufgebots überlasse Sie dem Gutachten des Landtags, und würde hierüber „Ihre Einwilligung zu geben nicht aufschieben, so bald derselbe einen Entschlus „gefaßt haben würde. Sie wolle auch dabey niemand anders, als die Stände „selbst, zu Rath ziehen, und mit solchen einen Schlus fassen. In Ansehung des „Gewehrs habe sie schon die Anstalten gemacht, daß alles, was man nicht in

(t) Ebendas.

Septemb. „Wien ohnumgänglich nötig hätte, nach Ungarn gebracht werden solte. Was „die Postulata der Stände anlange, so hätte es mit solchen fast kein Bedenken. „Die neuerliche Gravamina aber wären Ihr durch den Kanzler noch nicht ein„mal behändiget worden; doch habe Sie demselben befehlen lassen, Ihr solche „sogleich zuzustellen, damit Sie auch durch deren Erledigung den Ständen Ih„re Liebe bezeigen könne. Uebrigens empfehle Sie der Treue der Stände das „gegenwärtige Geschäft wegen Kürze der Zeit nochmalen auf das angelegentlich„ste." Der Erzbischof gab hierauf zur Antwort, wie die Stände mit der Einrichtung des algemeinen Aufgebots nicht ehe fortfaren könten, bis sie gewis wüsten, daß sich die Königin gefallen lassen würde, alle dreizehn Regimenter anzunehmen. Ueberdies wisse man, daß in den ungarischen Zeughäusern noch vieles Gewehr vorrätig sey, welches die Königin dem Palatin herbeizuschaffen befelen möchte. Die Königin gab hierauf die Versicherung, daß wenn nur die Stände den Entwurf des algemeinen Aufgebots volkommen zu Stande bringen würden, sie solche Anstalten vorkehren lassen wolte, daß der Soldat sowohl aus dieser, als andern Provinzen hinlänglich mit Gewehr versehen werden solte. Ohneracht et man zwar von churbaierischer Seite den Eifer der Nation durch eine in Ungarn ausgestreuete Schrift (u) zu hemmen suchte: so wurde dennoch das Insurgenzgeschäft an beiden Tafeln mit dem grösten Eifer vorgenommen (x).

§. 341.

Die Stände von Ungarn nehmen die Mitregentschaft des Grosherzogs an.

Indessen da die Stände mit der völligen Einrichtung dieses Aufgebots beschäftiget waren, hielt es der Hof für rathsam, sich der bey denselben bemerkten vortheilhaften Gesinnung zu bedienen, und bey dieser Gelegenheit die Mitregentschaft des Grosherzogs von Toscana durchzutreiben, welche in diesem Reiche gleich anfänglich sehr vielen Widerspruch gefunden hatte. Den 19ten September wurde diese Sache in der Magnatenstube vorgetragen. Die Königin hatte in einem offenen an die gesamten Stände gerichteten Brief „die erhabene Ge„müthsgaben und hohe Eigenschaften ihres durchlauchtigsten Gemals, und „sonderlich dessen grosse Verdienste angepriesen, welche derselbe während seiner „über acht Jahr lang geführten Statthalterschaft, und hierauf in dem letztern „Tür-

(u) Irenici de C. Nobilis *Hungari* epistola ad Regni Proceres, qua, ne in Serenissimum *Bauariae* Electorem eiusque Foederatos Reges ac Principes imprudenti consilio arma moueant, amice hortantur; Gesch. des Interr. Th. 3. S. 371. Es kam dagegen heraus: Antwort eines wahren seiner Königin und dem Vaterland treugesinnten ungarischen Edelmans, auf das von Irenico, oder besser zu sagen Ironico von C — an die Stände des Königreichs abgelassene Schreiben; ebendas. S. 377.
(x) Auszug des ungar. Reichs- und Landtags-Protocols; Samlung einiger Staatsschriften Th. 4. S. 2002. f. Gesch. des Interr. Th. 3. S. 369

„Türkenkrieg, da er die kaiserliche Armee commandiret, um das Königreich Septemb.
„Ungarn zu erwerben Gelegenheit gehabt hatte. Es wurden auch die Helden-
„thaten Herzog Carls von Lothringen, seines tapfern Grosvaters, welcher
„Ungarn aus den Händen der Türken gerissen, Ofen erobert, und die Feinde
„aus dem Reich zurück getrieben, zu Vermehrung seines Ruhms und Verherr-
„lichung seiner hohen Ankunft angeführet; welche ihn auch allein des ho-
„hen Ansehens, wozu seine grosmüthige Gemalin ihn erheben wolte, vor-wür-
„dig darstellen konten. Hiernächst wurden die Stände versichert, daß die Auf-
„tragung solcher Mitregentschaft zu einigem Nachtheil der Reichsgesetze nicht ge-
„reichen, sondern nur so lange, als es der Königin belieben, und dieselbe am
„Leben seyn würde, dauren, noch weniger aber derjenigen Erbfolgsordnung,
„welche in dem 2ten und 3ten Artikel des Landtagsabschieds vom Jahr 1723
„festgestellet worden, entgegen stehen solte. Würde die Königin mit Tode ab-
„gehen, solte seine königliche Hoheit nur als Vormund ihrer Kinder sich der
„Verwaltung des Reichs bis zu deren Majorennität unterziehen; und wofern
„Ihre Majestät keine Kinder hinterlassen würde, die Erbfolge, ohne einiges
„Absehen auf ihn, nach den obangeführten Reichsgesetzen, Staat haben. Ueber-
„haupt solte der Grosherzog nur die Reichsgeschäfte versehen, die oberste Vor-
„rechte der Majestät aber bey der Königin, und übrigens alle Stände bey ih-
„ren Freiheiten und Privilegien ungekränkt verbleiben, auch darüber von sei-
„ner königlichen Hoheit noch ein besonderer Eid abgeleget werden." So wenig
Schwierigkeit dieser Antrag bey den Magnaten fand, so sehr widersetzten sich die
Stände der andern Tafel; ob sich gleich der Personalis alle Mühe gab, sie zur
Einwilligung zu bewegen. Er stellte ihnen vor: "daß die Königin ohnehin Ge-
„walt und Macht genug hätte, solches für sich allein, und ohne Zuthun der Stän-
„de zu thun. Da sie aber die Einwilligung des Reichs hierzu verlange; seye es
„allerdings besser, daß das Reich hieran Theil nehme, und ihn durch Recht und
„mit Bedingungen dafür erkenne, als daß es durch Gewalt und ohne Bedin-
„gungen hierzu genötiget würde. Die Königin habe hierbey keinen andern End-
„zweck, als nur den Nahmen ihres Durchlauchtigsten Gemals ansehnlicher zu
„machen. Weil dieses ohne Nachtheil des Reichs geschehen könne, seye es die
„Schuldigkeit der Stände, diese Absichten der Königin ehe zu befördern, als zu
„hindern. Blieben hierbey nur die Vorrechte des Palatini gesichert; und
„würden die Anerbietungen der Königin ins Werk gestellet, so wäre nicht abzu-
„sehen, was dem Reich daraus für ein Schaden zuwachsen könne. Solte die
„Königin bald versterben; so gebühre Seiner königlichen Hoheit, als Vater,
„ohnehin von Natur und Recht die Vormundschaft über seine minderjährige
„Kinder; und übrigens würde derselbe auch dem Reich selbst um so mehr ver-
„bunden bleiben, je bereitwilliger die Stände sich vor ihn bey dieser Gelegen-
„heit zeigen würden." Diese und andre änliche Vorstellungen erreichten endlich,
obgleich nicht ohne viele Mühe, den gewünschten Endzweck; worauf die gesamten

Septemb. Stände beider Tafeln ihre Einwilligung durch ein einmütiges Vivat an den Tag legten. Sie verfügten sich hierauf insgesamt in die Magnatenstube, wo sowohl das abgefaste Diplom über die Mitregentschaft, als auch die von dem Grosherzog abzulegende Eidesformel vorgelesen, und mit einem nochmaligen Vivat besiegelt wurde. Den 21ten begab sich die gesamte Reichsversämlung auf das Schlos, der wirklichen Eidesleistung des Grosherzogs als Mitregentens beizuwohnen, bey welcher auch die Königin seine Gemalin mit gegenwärtig war (y).

§. 342.

Die Stände halten um die Abstellung ihrer Beschwerden an.

So wie sich die Königin der Gefälligkeit der Stände zu bedienen gewust, die Mitregentschaft des Grosherzogs durchzutreiben: so suchten nunmehr auch die Stände sich der bedrängten Umstände ihrer Königin zu Nutze zu machen, und eine endliche Erledigung aller ihrer Beschwerden zu erhalten. Der Palatin muste die königliche Entschliessung über diese bedenkliche Sache den gesamten Reichsständen am 24ten September vorlesen, und er unterlies bey dieser Gelegenheit nicht, der grossen Gnade der Königin eine Lobrede zu halten, und suchte endlich die übrigen Stände durch ein freudiges Vivat zur Dankbarkeit aufzumuntern. Allein ausser einigen königlichen Notariis waren es nur sehr wenige, die ihm hierin nachfolgten; zu einem deutlichen Beweis, daß sie von dieser grossen Gnade der Königin nicht alle gleich lebhaft überzeugt waren. Bey der folgenden Landtagssession der zwoten Tafel am 29ten September verlangten die Stände einmütig, daß man der Königin neue Vorstellungen thun, und sie bitten solte, denen bisher noch nicht erledigten Beschwerden durch eine anderweitige wilfärige Entschliessung abzuhelfen. Verschiedene Abgeordnete der Gespanschaften setzten die Erklärung hinzu, daß wenn der Hof hierauf nicht Acht haben würde, bey dem bevorstehenden Aufsitz kein Man aus ihren Comitaten marschiren, folglich die von der Königin so sehnlich verlangte Hülfe zurückbleiben solte. So viele Mühe sich sowohl der Hof, als auch selbst die Magnaten gaben, die sogenanten Comitatenser auf andere Gedanken zu bringen: so war doch alle desfals angewandte Mühe vergebens. Die Magnaten musten ihnen nachgeben, und durch den Primaten und Palatinum das wiederholte Bitten des gesamten Reichs der Königin aufs neue vortragen lassen. Da die Erklärung der Königin auf diese letzte Vorstellung in den gnädigsten und verbindlichsten Worten abgefast war, so bewirkte sie so viel, daß die Stände endlich damit zufrieden waren; indem sie wohl sahen, daß ein mehrers dieses Mahl nicht zu erhalten seyn würde. Der Primas unterstützte die königliche Versicherungen in der Sitzung vom 7ten October durch sein grosses Ansehen, und erklärete, daß es der Königin unmöglich gewesen, diesmal ein mehreres zu bewilligen; indessen würde man sich in Ansehung der übrigen noch unausgemachten Artikel auf dem künftigen Landtage eine

(y) Auszug ꝛc. vbi supra S. 1005. Gesch. des Interr. l. c. S. 378.

eine desto gnädigere Entschliessung versprechen können. Die Stände liessen sich endlich mit dieser Hofnung abspeisen, und beschlossen in freudiger Erwartung des künftigen Landtages, der Königin durch eine feierliche Dänksagung ihre Zufriedenheit zu bezeugen, welches den 8ten October wirklich geschahe (z). Septemb.

§. 343.

Vorgäng auf dem Wahltag wegen des bömischen Voti.

Unter diesen Umständen nahete sich endlich alles im teutschen Reiche mit starken Schritten zu einer glücklichen Kaiserwahl. Ich habe bereits oben bemerket, daß in diesem Monathe auch die Churfürsten von Mainz, Hannover und Sachsen demjenigen Theil des churfürstlichen Collegii beitraten, welcher sich bereits für Baiern erkläret hatte. Da nun dieser jeztgedachte Churfürst nunmehr gewis versichert seyn konte, daß die bevorstehende Wahl auf niemand anders als auf ihn fallen würde, lies derselbe unter dem 16ten dieses Monaths seiner Wahlgesandschaft die gehörige Volmacht (a) zur Annehmung dieser höchsten Würde ausfertigen. Der Churfürst von Mainz kündigte hierauf seinen übrigen Mitchurfürsten an, wie er entschlossen sey, sich in dem bevorstehenden Octobermonath in eigener Person nach Frankfurt zu verfügen, und hierauf den Wahltag feierlich zu eröfnen. Es wurde dabey der wienerische Hof nicht vergessen, und demselben auch hiervon Nachricht gegeben. Den 21ten September unterschrieben die churcölnische, baierische, brandenburgische und pfälzische Gesandschaften eine förmliche Erklärung (b), "daß ihre hohe Principalen untereinander fest beschlossen hätten, die churbömische Wahlstimme, jedoch nur "für diesmal und ohne Folgerung auf das Zukünftige zu suspendiren und ruhen "zu lassen." Der chursächsische Gesandte, der von seinem Hofe noch keinen besondern Befel dazu erhalten hatte, hielt es für rathsamer, mit seinem Beitrit noch eine Zeitlang anzustehen. Der königlichbömische Wahlgesandte lies, dieser Widerwärtigkeiten ohnerachtet, noch nicht alle Hofnung sinken, mit den Gerechtsamen seiner Königin endlich noch durchzudringen. Er verdoppelte seine Vorstellungen und Bemühungen, die völlige Ausschliessung dieser Stimme zu hindern. Er faste daher alle Rechtsgründe, die nur einiger Massen für die Aufrechthaltung der bömischen Wahlstimme dienen konten, zusammen, und stellete solche in einem nachdrücklichen Pro Memoria (c) unter dem 23ten September dem churmainzischen Directorio zu. Weil dasselbe wider die Einwürfe sowohl Spaniens als auch der übrigen gegenseitigen churfürstlichen Höfe gerichtet war: so wurde es in lateinischer und teutscher Sprache zugleich aufgesetzt. Indessen wur-

(z) Auszug rc. vbi supra S. 2011. Gesch. des Interr. l. c. S. 380. (a) Gesch. des Interr. Th. 4. S. 363. (b) Ebendas. S. 180. Staatskanzley Th. 80. S. 317. Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. S. 149. (c) Gesch. des Interr. Th. 4. S. 174. Staatskanzley Th. 80. S. 332. Saml. einiger Staatsschr. Th. 4. S. 148. Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. S. 150.

Septemb. wurde dem Freiherrn von Prandau die vorhin gedachte Erklärung der vier mit einander verbundenen churfürstlichen Wahlbothschafter von Churmainz mitgetheilet; worauf er sich genötiget hielt, mit Beziehung auf sein jetzterwäntes Pro Memoria, die Gerechtsamen der bömischen Churwürde durch eine feierliche Protestation (b) vom 3ten October zu verwahren.

§. 344.

Niederlage der Schweden bey Wilmanstrand.

Wenig Wochen, nachdem der Krieg zwischen zweien vereinten Nachbarn, ich meine die Krone Schweden und das russische Reich angekündiget worden, erfolgte bereits ein Treffen zwischen zwey ansehnlichen Corps beider Kriegsheere. Die Schweden hatten seit geraumer Zeit verschiedene Regimenter nach Finland marschiren lassen, und man schätzte ihr daselbst habendes Heer auf 30000 Man. Ein Corps von ohngefär 8000 Man hatte sich bey dem äussersten schwedischen Grenzorte, Wilmanstrand, gelagert, wo der Lands-Höfding des schwedischen Finlands residirete, und welcher Ort erst in den letztern Zeiten wegen eines daselbst angelegten Magazins mit einigen Redouten versehen worden. Der Generalmajor Wrangel hatte die Anfürung über dieses Corps, dagegen die sechs Meilen davon stehende Hauptarmee den Befelen des Generallieutenants Buddembrock unterworfen war. Da die Schweden Willens zu seyn schienen, in den russischen Antheil von Finland einzufallen, so hielt es der russische Feldmarschal Lasci für rathsam, ihnen zuvorzukommen. Er brach daher von Wyborg mit dem Kern seiner Truppen, 15000 Man stark, auf, die Schweden, welche sich unter den Kanonen von Wilmanstrand in einer für sie sehr vortheilhaften Gegend in Schlachtordnung gestellet hatten, anzugreifen. Er bewerkstelligte solches den $\frac{23}{3}$ten $\frac{\text{August,}}{\text{Septemb.}}$ und ohneradtet die Schweden eine sehr herzhafte Gegenwehr thaten, so sahen sie sich doch endlich genötiget, ihre Sicherheit in der eilfertigsten Flucht zu suchen, und den Siegern ihr ganzes Geschütz zu überlassen. Der gröste Theil der Geschlagenen rettete sich in die Stadt, welche aber eine Stunde nach diesem Gefecht von den Russen mit stürmender Hand erobert wurde. Weil die Schweden, nachdem sie bereits die weisse Fane ausgesteckt, noch zwey Minen anzündeten, so war die Wuth der russischen Truppen nach geschehener Eroberung sehr schwer im Zaum zu halten, ohneradtet der Feldmarschal Keith, welcher unter dem Feldmarschal von Lasci commandirete, alle Aufmerksamkeit anwandte, das Unglück der überwundenen Schweden zu vermindern. Der Generallieutenant von Buddembrock wolte dem Corps des Herrn von Wrangel zu Hülfe eilen; allein kaum hatte er einen Weg von drey Meilen zurückgeleget, als er schon von der Niederlage desselben Nachricht erhielt. Nachdem die Stadt Wilmanstrand verbrant, die Festungswerke aber gesprengt und

(b) Gesch. des Interr. Th. 4. S. 182. Staatskanzl. Th. 80. S. 320. Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. S. 154.

und geschleift worden, zogen sich die Russen wiederum zurück nach Wyburg, und die Schweden setzten sich zu Awarnby, zwischen Awo und Friedrichsham feste. So verschieden auch der Verlust von beiden Seiten angegeben wird, so ist doch gewis, daß derselbe auf jeder Seite einige tausend Man betrug. Von den Schweden wurde der Generalmajor Wrangel gefangen, dagegen ihre Gegner den Generalmajor Uxkühl unter den Todten zurückliessen (e) (34). Septemb.

§. 345.

Es hätte nicht viel gefelet, daß die an den Grenzen von Polen seit einiger Zeit entstandene Unruhen nicht auch diese republicanische Monarchie mit ergriffen und fortgerissen hätten. Der Graf Potocki, Woiwode von Kiow und Krongrosfeldherr hatte anfänglich an den Grenzen von Schlesien ein Läger errichtet, welches verhindern solte, daß die Truppen der daselbst Krieg fürenden Parteien nicht das Gebiet der Republik betreten möchten. Der König von Preussen, welcher vielleicht nicht ohne Grund besorgte, daß sich die Republik etwa verleiten lassen möchte, an den zwischen ihm und der Königin von Ungarn entstandenen Händeln Theil zu nehmen, wandte alles an, dieses Reich zu beruhigen, und es schien, als wenn er seinen Endzweck erreicht haben würde. Allein der nachmals zwischen Schweden und Rusland entstandene Krieg gab dem Krongrosfeldherrn Gelegenheit, auf die Errichtung einer algemeinen Conföderation zu denken, zu welchem Ende nicht nur verschiedene Circularschreiben ergangen waren, sondern sich auch um den Anfang des gegenwärtigen Monaths wirklich 10000 Man bey Sulcjow versammelt hatten. Es waren indessen verschiedene Woiwodschaften (35) mit dieser Conföderation nicht zufrie-

Bewegungen in Polen.

(e) Annals of Europe 1741. S. 40. 513. Neue europ. Fama Th. 76. S. 354. Th. 77. S. 418.

(34) In der Continuation de l'histoire universelle de BOSSUET Th. 4. S. 467 ist bey Beschreibung dieses Vorgangs ein doppelter Feler begangen worden; indem theils der 1te September als das Datum dieses Gefechts angegeben, theils versichert wird, daß die Russen von ihren Gegnern bey dieser Gelegenheit 20000 Pferde erbeutet, da deren doch nicht mehr als 2000 waren.

(35) Die Woiwodschaft Podolien erlies unter dem 27ten September dieser Conföderation wegen folgendes Manifest: "Wir "Senatoren, Beamte und Ritter der Woi"wodschaft Podolien, aus Vorsorge für die "öffentliche Ruhe und Wohlfahrt unserer "Woiwodschaft, manifestiren, und bezeugen, "weil das gemeine Gerüchte erschollen, wel"chergestalt man in einigen Woiwodschaften "und Provinzen, ausser der Zeit der kleinen "Landtäge, wider Wissen und Willen der Woi"wodschaften, in einer geringen Anzahl Per"sonen eine Art von Conföderation zum Vor"schein gebracht, welche bey gegenwärtigen "verwirrten Umständen in ganz Europa, und "bey den Benachbarten dieser Republik, un"serm Vaterlande höchst nachtheilig wäre; wir "uns auch in unserer Woiwodschaft wegen bö"ser

Septemb. frieden, daher sie Gelegenheit fanden, die meisten zu dem Ende angestellten Landtäge fruchtlos zu machen. Sobald der König von Polen, welcher sich zu Dresden befand, von diesen Bewegungen Nachricht erhielt, wandte er alle mögliche Mühe an, dieselben zu stillen. Er schickte daher den Krongrosschatzmeister nach Sulejow, der den 16ten dieses Monaths daselbst ankam, und mit Beihülfe des Cardinals Lipsky, Bischofs zu Cracau, den Grafen Potocki bewegte, von seinem Vorhaben abzustehen; wozu die Niederlage der Schweden bey Wilmanstrand gleichfals das ihrige beitrug (f). Ohnerachtet diese in Vorschlag gebrachte Conföderation allem Ansehen nach vornämlich zum Behuf der jetztgedachten Krone Schweden errichtet werden solte: so können auch gar wohl noch andre Absichten darunter verborgen gewesen seyn. "Was des Krongrosfeldherrn "wahre Absicht, sagt ein engländischer Schriftsteller (g), bey diesem Vorha-"ben gewesen, ist nicht hinlänglich bekant. Allein die Republik hatte damals "das Unglück, daß sie von einem Könige beherrschet wurde, dessen Interesse von "dem ihrigen sehr weit unterschieden war. Denn es war unstreitig wider das "Interesse der Republik Polen, die Schwächung des Hauses Oesterreich zuzu-"lassen, oder ihrem König zur Eroberung neuer Provinzen in Teutschland be-"förderlich zu seyn, weil er dadurch in den Stand gesetzt werden konte, die Frei-"heiten des Staats zu unterdrücken. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der "Krongrosfeldherr auf etwas seine Absicht gerichtet haben konte, welches Sr. "polnischen Majestät sehr unangenehm gewesen seyn würde. Allein so wohl er "als auch die Republik lagen damals noch an einer andern Krankheit darnieder; "welche darin bestand, daß die misvergnügte Partey in Polen, oder diejenige, "welche der königlichen Partey entgegen gesetzt ist, auf eine sehr lächerliche Art "dem französischen Interesse ergeben war, und daher durchaus keinem Entwurf "des Krongrosfeldherrn wider den König beitreten wolte, der durch eine ausser-"ordentliche Zerrüttung des europäischen Systemis damals im Begrif war, sich "mit Frankreich zu vereinigen, wie solches gleich nachher ausbrach."

§. 346.

(f) Annals of Europe 1741. S. 482. Mercure histor. Novemb. 1741. S. 571. Neue europ. Fama Th. 77. S. 451. (g) Annals of Europe l. c.

"ser Exempel eine gleiche Ungelegenheit zuzie-"hen möchten; als manifestiren wir, und "bezeugen, daß wir von dergleichen schädlichen "und gewaltsamen Mitteln nichts wissen wol-"len, viel weniger uns zu ihnen zu schlagen im "Sinne haben, und wer sich im Namen unse-"rer Woiwodschaft unterstehen solte, dieser "Conföderation beizutreten, dessen Thun und "Vornehmen wollen wir alle in diesem Stück, "als der algemeinen Ruhe und unserm Vater-"lande höchst nachtheilig, für nul und nichtig "erkläret haben. Dieses Manifest aber haben "wir nicht nur eigenhändig unterschrieben, son-"dern es auch den gerichtlichen Acten von Ka-"miniec einverleibet. Den 27ten Sept. "1741.

§. 346.

October.

Die Baiern rücken immer näher nach Wien.

Der Churfürst von Baiern, der sich nunmehr des ganzen Oberösterreichs und eines grossen Theils von Niederösterreich fast ohne den geringsten Widerstand bemächtiget hatte, hatte die Landeshuldigung in diesen eroberten Provinzen auf den 2ten October ausgeschrieben; worauf dieselbe auch, der von der Königin erlassenen Abmahnungspatente (h) ohnerachtet, mit vieler Pracht zu Linz eingenommen wurde (i). Der Churfürst lies hierauf auch die Stände und Dicasteria von Unterösterreich zur Ablegung des Huldigungseides auffordern; allein der Trompeter, der die diessfals ergangenen Befele nach Wien überbrachte, wurde mit der Antwort wiederum zurückgeschickt: "die unteröster-"reichischen Landstände blieben ihrer Königin getreu. Sie wären entschlossen, "ihr Leben und ihre Güter zur Verteidigung ihrer Landesfürstin aufzuopfern." Demohneracht rückten die baierischen und französischen Truppen immer tiefer in diese Provinz ein, und nichts schien gewisser zu seyn, als daß die Eroberung der Residenzstadt Wien das Ziel ihrer Unternehmungen seyn würde. Die Contributionen wurden von den Franzosen bey dieser Gelegenheit mit vieler Härte eingetrieben, und sonderlich die reichen Abteien zu Mölck, Gottwich, St. Pölten, Herzogenburg, St. Andreä und Lilienfeld mit sehr grossen Brandschatzungen angesehen. Man suchte zwar dem Churfürsten von Tirol aus eine Diversion zu machen, indem die Landleute dieser Grafschaft aufgeboten wurden, einen Einfal in Baiern zu unternehmen. Allein die Landmiliz dieses Churfürstentums war gegenwärtig noch allein hinlänglich, diesen Unternehmungen Widerstand zu leisten, und da sich der Churfürst den 17ten October der am Lech gelegenen bischöflichaugsburgischen Stadt Füssen unvermuther bemächtigte: so wurde Baiern dadurch von dieser Seite hinlänglich bedecket. Den 20ten stand das baierische Kriegsheer bey Mautern, von da wir es in wenig Tagen in Bömen werden einbrechen sehen.

§. 347.

Des schwäbischen Kreises Neutralitätsconvention mit Baiern und Frankreich.

Der schwäbische und fränkische Kreis waren bey dem ersten Eintrit des französischen Kriegsheers in das Reich nicht ohne Unruhe gewesen, welche sich aber bald verminderte, als die Erklärung erfolgte, daß diese Truppen als Freunde kämen und die strengste Manszucht beobachten würden. Der schwäbische Kreis schlos sogar den 27ten September einen Neutralitätsvertrag (k) mit Frankreich und Baiern, worin verglichen wurde: "1. Daß der Kreis sich "auf keine Weise in die gegenwärtigen Streitigkeiten mischen, noch dem Chur-

(h) Staatskanzley Th. 80. S. 161. Gesch. des Interr. Th. 3. S. 92. (i) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 93-97. Saml. einiger Staatsschr. Th. 2. S. 1049 f. (k) Staatskanzley Th. 80. S. 568. Geschichte des Interr. Th. 3. S. 24.

October. "fürsten von Baiern und seinen Bundsgenossen zum Schaden an den gegenwärtigen Zeitumständen Theil nehmen wolle; vielmehr denenselben 2. alle gute "Nachbarschaft und der freie Rückmarsch für die Truppen versprochen wurde. "3. Die vorderösterreichischen Lande in Schwaben solten mit in diese Neutralität eingeschlossen seyn, wenn der Hof zu Wien damit zufrieden seyn würde; "doch behielt sich 4. der Churfürst von Baiern sein Recht auf gedachte Länder "bevor, und der Kreis die Exemtion derer, welche sich Oesterreich bisher zugeeignet. 5. Die Handlung solte auf beiden Seiten frey bleiben. 5. Verglich "man sich wegen eines Reglements, den Marsch der Truppen betreffend. 7. In "den Festungen solte der Kreis seine Truppen behalten. 8. Versprechen die Alliirten dem Kreise allen Schutz, wenn er dieser Neutralität wegen angegriffen "werden solte. 9. Diese Neutralität solle auch nach erfolgter Kaiserwahl bestehen. Und endlich 10. wenn von einem oder dem andern Theil darwider gehandelt würde, wolte man suchen, es in der Güte beizulegen." Den 4ten October errichtete auch der fränkische Kreis mit der Krone Frankreich ein Cartel wegen Auslieferung der Ueberläufer.

§. 348.

Aufsehen, welches die hannöverische Neutralität macht.

Das hannöverische Ministerium, welches den nachtheiligen Eindruck vorher sahe, den die mit der Krone Frankreich eingegangene Neutralität allenthalben machen muste, wandte allen Fleis an, dieselbe geheim zu halten. Der grosbritannische Minister im Haag leugnete solche eine geraume Zeit, und setzte, um sie desto unglaublicher zu machen, hinzu, daß anstatt sie anzunehmen, der König vielmehr ein Heer von 50000 Man versammele, und alle Einwohner seiner Lande mit Waffen versähe, den Franzosen die Spitze zu bieten. Frankreich hatte hingegen nicht eben diese Ursachen, den getroffenen Vergleich geheim zu halten. Der Cardinal redete überal ganz laut davon, und der Marquis von Fenelon machte eben so wenig ein Geheimnis daraus. Der König von Grosbritannien suchte unter der Hand die Neutralität seiner Lande auch auf die vereinigten Provinzen und auf die österreichischen Niederlande zu erstrecken. Er lies deswegen bey dem allerchristlichsten Könige Ansuchung thun. Allein Frankreich entschuldigte sich damit, daß es der Republik deswegen bereits unmittelbare Vorstellungen gethan habe, und daher auch diese Sache mit ihr selbst zu Stande bringen wolte, ohne ihr einige Gewalt anzuthun. Endlich konte man zu Anfang des Octobers den mit Frankreich errichteten Vertrag zu Hannover und London nicht länger geheim halten; indessen wuste man die Bewegungsgründe dazu sehr weislich aus dem Zaudern der Holländer herzuholen; eine Entschuldigung, womit sich die nur alzuoft ungezogene Freiheit im Reden und Schreiben der Britten nicht abspeisen lies. „Se. Majestät, sagte man zu London, hat „dadurch das Vertrauen verlohren, welches seine Alliirten in seine grosse Macht „gesetzt. Er hat durch diese Neutralität sein Parlament und seine Nation, wel-

„che

„che ihm für seine teutschen Länder die Gewär geleistet, auf das empfindlichste „beleidiget." Die misvergnügte Partey schrieb alles auf die Rechnung des Ritters Walpole. Den 17ten October erhielt Herr Trevor einen Expressen von Hannover, mit einem Schreiben von dem Lord Harrington, worin ihm derselbe berichtete, daß die Neutralität völlig zum Schlusse gekommen sey. Herr Trevor ertheilte dem Wochenpräsidenten davon Nachricht und suchte zugleich um ein Geleit für Se. grosbritannische Majestät an, welche unverzüglich wiederum nach London zurückkehren müste. Er übergieng die Bedingungen der Convention mit Stilschweigen, und zeigte blos an, wie man einig geworden, daß die französischen Truppen sich von dem Wege, den der König nehmen würde, entfernen und die hannöverischen Truppen vierundzwanzig Tage darauf sich in die Winterquartiere verfügen solten. Den 28ten dieses Monaths traf der König zu Helvoetsluys ein, von da er des folgenden Tages in sein Königreich unter Seegel gieng (l). October.

§. 349.

Winterquartiere der Armee des Maillebois in Westphalen.

Die Folgen dieser für das Churfürstentum Hannover geschlossenen Neutralität waren, daß sowohl das engländische Lager bey Colchester, als auch die hannöverischen bey Hameln und Nienburg, und das preußische bey Gethin bald hernach völlig auseinander giengen. Indessen war es doch dem hannöverischen Ministerio überaus empfindlich, daß es bey Schliessung dieses Tractats nicht erhalten können, daß die französische Armee wieder aus Westphalen und über dem Rhein zurück gegangen wäre. Dieses Kriegsheer, welches den Befelen des Marschals von Maillebois anvertrauet war, solle nach der Vereinigung mit den churpfälzischen und cölnischen Truppen eine Armee von 50 bis 60000 Man ausmachen. Man suchte den Marquis von Fenelon in dem Haag über die Absichten dieser zahlreichen Macht zu erforschen. Man gab ihm zu verstehen, daß sie jetzo keinen weitern Nutzen mehr schaffen würde, dieweil die Ursach ihrer Absendung nicht mehr vorhanden sey, und durch die hannöverische Neutralität die Sache von dieser Seite hinlänglich gesichert worden. Er entschuldigte sich, daß er von den Absichten seines Hofes in diesem Stücke nicht unterrichtet sey. Er setzte hinzu, wie er glaubte, daß es nötig sey, in den Bistümern Münster und Osnabrück ein Observationscorps zu haben, im Fal der König von England, der für den Wiener Hof noch beständig die vorigen Gesinnungen hege, glauben würde, einmal eine vortheilhafte Gelegenheit gefunden zu haben, zum Besten der Königin etwas zu unternehmen. Die späte Jahreszeit war gleichfals bequem, als eine Entschuldigung angefüret zu werden, warum man die Truppen nicht wieder über den Rhein zurückfüren könte. Sie bezogen daher in Westphalen die Winterquartiere mit einer solchen Eilfertigkeit, daß

(l) Etat polit. Th. 7. S. 88. 98. 101.

October. daß als der König von England auf seiner Rückreise durch Osnabrück zu einem Thore hinausfuhr, einige Regimenter bereits zu dem andern Thore einzogen. Es hätte zwar dieses Hochstift, dem Neutralitätstractat zu Folge, mit der Einquartierung verschonet werden sollen; allein dessen bequeme Lage machte, daß man es französischer Seits so genau nicht nahm. Die ganze Gegend zwischen dem Niederrhein und der Weser war nunmehr mit französischen Truppen angefüllet und die Republik der vereinigten Provinzen dadurch dergestalt eingeschlossen, daß es ihr, wenn sie auch gewolt hätte, unmöglich gewesen wäre, etwas zum Vortheil ihrer Bundesgenossen zu unternehmen (m).

§. 350.

Unruhe Hollands wegen der Stadt Cöln.

Diese Armee des allerchristlichsten Königs setzte nicht nur die Generalstaaten, sondern auch den Magistrat der Stadt Cöln in Unruhe. Derselbe befürchtete, es möchte der Churfürst dieses Nahmens sich dieser Gelegenheit bedienen, und sich einer Herrschaft über sie versichern, die sie doch sorgfältig zu vermeiden suchte. Die Furcht verdoppelte sich, als sich die Stadt von französischen Truppen umringet und gleichsam berennet sahe, und der Marschal von Maillebois durchaus verlangte, daß sich die Stadt bequemen solte, zwölf tausend Man innerhalb ihren Mauren einzunehmen, widrigenfals es ihm ein leichtes seyn würde, sich mit 30000 Man die Thore selbst zu eröfnen. Die Stadt suchte um die Vermittelung der vereinigten Provinzen an, welche auch nichts verabsäumeten, ihre Bemühungen zum Besten der Stadt zu verwenden. Man gab dem Marquis von Fenelon zu verstehen, daß man gegründete Ursache zu derjenigen Unruhe habe, welche man in Holland über die Absichten des Churfürstens von Cöln gegen diese Stadt hegete, indem die Truppen dieses Prinzen sie nebst den pfälzischen gleichsam eingeschlossen hielten und ihr alle Gemeinschaft abschnitten, und sogar auch diejenige, welche zur Erhaltung der Einwoner unentberlich nothwendig wäre. Man stelte ihm vor, daß Ihro Hochmögenden daran gelegen sey, daß die Stadt Cöln bey ihrer von undenklichen Jahren her genossenen Freiheit, der Handlung der Republik in Teutschland wegen, geschützet würde. Sie hoften also, daß der Churfürst nichts unternehmen werde, so ihrem Staat Nachtheil bringen könte, und daß Se. allerchristlichste Majestät, vermöge der zu der Republik tragenden Freundschaft ein dergleichen Unternehmen nicht gestatten würde. Herr Fenelon wurde ersucht, deshalb bey seinem Hofe die gehörige Vorstellungen zu thun, welche endlich auch die erwünschte Wirkung hatten, so daß die Stadt mit allen fernern Zumuthungen verschonet wurde (n).

§. 351.

(m) Etat polit. Th. 7. S. 88. Geschichte des Interr. Th. 3. S. 31.

(n) Etat polit. Th. 7. S. 90. *Extractus Rescripti d. d.* Cöln den 26ten

Octo-

§. 351.

October.

Kleinschnellendorfer so genante Convention.

Maria Theresia muste nunmehr deutlich einsehen, daß ihre Kräfte zu schwach seyn würden, so vielen und mächtigen wider sie verbundenen Feinden die Spitze zu bieten. Die Klugheit rieth ihr, das grosse Bündnis zu zertrennen, welches die Staatskunst zu ihrem Untergang errichtet hatte, oder doch wenigstens den Saamen der Uneinigkeit und des Mistrauens zwischen den alliirten Mächten auszustreuen. Die deshalb an den Höfen zu München, Versailles und Dresden gemachten Versuche waren bisher fruchtlos gewesen; so grosse Aufopferungen man auch versprach, wenn sie der Königin wider Preussen Beistand leisten wolten. Endlich fand das wienerische Ministerium für gut, den Rathschlägen der Seemächte Gehör zu geben, und gegen den König von Preussen ein wenig mehr Gefälligkeit zu bezeigen, als man bisher zu thun gewohnt gewesen war. Dieser Prinz hatte bey dem Anfange dieses Krieges zu mehrern Malen seine Schätze und Kriegsheere angeboten, wenn ihm die Königin den verlangten Theil von Schlesien abtreten würde. Man hatte sie ausgeschlagen, und man sahe nunmehr die nachtheiligen Folgen dieser Härte ein, die nicht mehr geändert werden konten, indem man nunmehr, da der König mit den übrigen Feinden der Königin in eine förmliche und feierliche Verbindung getreten war, nicht hoffen konte, daß er zu seinen ehemaligen Anerbietungen wiederum zurückkehren und wider eben diese Mächte feindselig handeln solte. Da indessen die baierischen und französischen Kriegsheere immer näher auf Wien anrückten, der König auch die in Schlesien befindliche neupergische Armee zu einem neuen Treffen zu nöthigen suchte, welchem sie in die Länge nicht leicht hätte ausweichen können: so sahe sich Maria Theresia endlich genötiget, dem Könige ganz Niederschlesien anzubieten, und dagegen von ihm weiter nichts als einen blossen Frieden zu verlangen. Es geschahe dieses in den ersten Tagen des Octobers auf dem in Oberschlesien gelegenen Schlosse Kleinschnellendorf, wo der König in Gegenwart des engländischen Ministers, des Lords Hindfort, eine persönliche Unterredung mit dem österreichischen Feldmarschal, Grafen von Neuperg, und dem Generalmajor Lentulus hatte. Es wurde in dieser Unterredung mündlich verglichen, daß der König von Preussen nach einer vierzehntägigen Belagerung die Festung Neiß erobern und nebst dem ganzen Niederschlesien behalten, aber dagegen nach geschehener Eroberung weder wider die Königin von Ungarn noch wider einen ihrer Bundsgenossen feindlich handeln wolte. Zugleich wurde verabredet, daß man sich bemühen wolte, gegen das Ende des bevorstehenden Monaths Decembris einen Definitivtractat zu schliessen, daß der Feldmarschal Neuperg

October. Staatskanzley Th. 80. S. 577. Stadt cölnisches Diarium wegen der vom französischen Marschal Marquis de Maillebois prätendirten Winterquartiere in der Reichsstadt Cöln; ebendaselbst S. 578.

October. perg den 16ten dieses Octobermonaths mit seiner ganzen Armee sich nach Mähren ziehen, ein Theil der preußischen Armee aber bis zu Ende des Aprilmonaths 1742 die Winterquartiere in Oberschlesien nehmen solle; und endlich, daß diese verglichenen Artikel als ein unverletzliches Geheimnis verschwiegen gehalten werden solten, als welches sowohl der Lord Hindfort, als auch die beiden österreichischen Feldherren dem Könige bey ihrer Ehre versprechen müssen.

§. 352.

Acta des Lord Hindforts darüber.

Ueber diese nachmals so merkwürdig gewordene mündliche Verabredung, welche man von Seiten des Hofes zu Wien mit dem Nahmen einer förmlichen Convention beleget, fertigte der Lord Hindfort eine besondere Acte aus, welche in dem Jahre 1744 von dem wienerischen Hofe zuerst bekant gemacht werden (n). Sie ist in französischer Sprache abgefaßt, und lautet in der Uebersetzung folgender Gestalt:

„Nachdem, ich der unterzeichnete Graf von Hindfort, gevolmächtigter „Minister Sr. Majestät des Königs von Grosbritannien, ein Zeuge gewesen „bin, sowohl von demjenigen, was Ihro Majestät der König von Preussen „mit eignem Munde, und bey dero königlichem Wort dem Marschal Grafen von „Neuperg in Gegenwart des Generalmajors Lentulus zu declariren beliebet „haben, als auch von dem, was besagter Marschal Graf von Neuperg im Nahmen Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen declariret hat; so „attestire Kraft dieses mit öffentlicher Treue und Glauben, und nach denen „Pflichten meines Ministerii, wie daß von einer und der andern Seite ist verabredet und geschlossen worden.

„1) Daß es dem Könige von Preussen frey stehe, die Stadt Neisse vermittelst einer Belagerung einzunehmen.

„2) Daß der Commendant der Stadt Neiß Ordre haben sol, eine 14tägige Belagerung auszustehen, und hierauf den besagten Platz an die Truppen „Sr. königlichen preußischen Majestät zu übergeben.

„3) Daß die Garnison von Neisse nebst allem was ihr zugehöret, mit „allen militarischen Ehrenbezeigungen ausziehen sol, und daß man ihr die nöthigen Wagen bis an die mährischen Grenzen verschaffen wird. Daß man niemanden von der Garnison weder bereden noch zwingen werde, bey denen Truppen Sr. königlichen preußischen Majestät Dienste zu nehmen, und daß es auch „denen Civilpersonen, welche sich von da wegbegeben wollen, erlaubt seyn sol, „der besagten Besatzung in aller Sicherheit nachzufolgen.

„4) Die

(o) Beantwortung der von dem Herrn Grafen von Dohna vor seiner Abreise vorgelesenen Declaration; in Joh. Gottfr. Haymans Kriegs- und Friedensarchiv, Th. 2. S. 97. f.

„4) Daß die gegossene Artillerie, so sich in der Stadt Neisse und auf de„nen dasigen Wällen befindet, Ihro Majestät der Königin von Ungarn und „Böhmen verbleiben, und ihr bey dem künftigen Tractat oder Frieden treulich „ausgeliefert werden sol. October.

„5) Daß nach der Einname der Stadt Neisse Ihro Majestät der König „von Preussen nicht weiter offensive agiren werde, weder wider Ihro Majestät „der Königin von Ungarn und Bömen, noch wider den König von Engel„land als Churfürsten von Hannover, noch auch wider einen andern von de„nen gegenwärtigen Alliirten der Königin bis zu dem erfolgten Hauptfrieden.

„6) Daß der König von Preussen von Ihro ungarischen Majestät niemals „mehr verlangen werde, als Niederschlesien nebst der Stadt Neiß.

„7. Daß man sich bemühen wird, gegen das Ende des bevorstehenden Mo„naths Decembris einen Definitivtractat zu schliessen.

„8) Der Marschal Graf von Neuperg hat hingegen im Namen Ihro „Majestät der Königin von Ungarn und Bömen declariret, daß Ihro unga„rische Majestät ohne die geringste Schwierigkeit in dem gegen das Ende des be„vorstehenden Monats Decembris zu schliessenden Tractat, ganz Niederschle„sien bis auf den Flus Neis, die Stadt Neisse mit eingeschlossen, und von „der andern Seite der Oder bis an die ordentlichen Grenzen des Herzogtums „Oppeln, mit aller Souverainität und Independenz, von wem solche auch seyn „möge, an Ihro Majestät den König von Preussen abtreten werde.

„9) Daß sich der besagte Graf von Neuperg den 16ten dieses jeztlau„fenden Monats, mit seiner ganzen Armee gegen Mären ziehen solle, und von „da wohin es ihm gefallen werde.

„10) Daß das Schloß Ormachau zu gleicher Zeit sol ausgeleeret werden, „wenn die Armee der Königin sich zurück ziehen wird.

„11) Daß es dem Marschal von Neuperg bis zu dem 26ten des laufenden „Monats Octobers erlaubt seyn sol, die Magazine, so er an den Eingang der „Gebürge angeleget hat, nach Mären oder anderswohin zu bringen.

„12) Daß ein Theil von der Armee des Königs von Preussen die Win„terquartiere in Oberschlesien nehmen mag bis zu Ende des Monats April „1742.

„13) Daß das Fürstentum Teschen, die Stadt Troppau und das, was „über den Flus Oppau gelegen ist, noch auch die anderswo in Oberschlesien „befindlichen hohen Gebürge sowohl als die Herrschaft Hennersdorf, keineswe„ges mit unter diesen Quartieren begriffen seyn sol. Und daß der Marschal „Graf von Neuperg in besagter Stadt Troppau ein Bataillon und einige „Husaren zur Besatzung lassen werde.

„14) Daß die Truppen Ihro Majestät von denen Einwonern des Landes „nichts als Dach und Fach und die Fourage verlangen sollen.

October. „15) Daß die Truppen des Königs von Preussen nicht die geringste Con„tribution noch Geld von irgend einem Staat der Königin von Ungarn ein„treiben werden.

„16) Daß man keinen Menschen wider seinen Willen, unter was vor Vor„wand es auch sey, zum Soldaten anwerben sol.

„17) Daß man von beiden Seiten einige kleine Parteien ausschicken wird, „um die Feindseligkeiten zum Schein fortzusetzen, und daß man den Winter über „ausmachen wolle, wie man sich auf künftiges Frühjahr zu verhalten habe, im „Fal der Tractat oder der algemeine Hauptfriede vor dieser Zeit nicht habe kön„nen zu Stande kommen.

„18) Daß diese gegenwärtigen Artikel, worüber man sich verglichen hat, „als ein unverletzbares Geheimnis sollen verschwiegen gehalten werden, so wie „wir, ich der unterzeichnete Graf von Hindford, der Marschal Graf von Neu„perg und der Generalmajor von Lentulus, bey unserer Ehre dem König von „Preussen auf Ihro Majestät Verlangen versprochen haben.

„Zu Bestärkung dessen habe ich auf Erfordern Ihro Majestät des Königs „von Preussen und des besagten Marschals, Grafen von Neuperg, diese ge„genwärtige 18 Artikel unterzeichnet, und denenselben das Petschaft mit mei„nem Wappen beigedruckt. Auf dem Schlosse Kleinschnellendorf, den 9ten „October 1742.

(L.S.) Hindford.

§. 352.

Die Preussen erobern Neiß.

Dieser Verabredung zu Folge brach der Feldmarschal Neuperg den 16ten dieses Monaths aus seinem bisherigen Lager wirklich auf, und zog nach Jägerndorf und von da nach Mähren zurück, ohne von den preußischen Truppen auf diesem Zuge sehr beunruhiget zu werden. Da die Belagerung und Eroberung von Neiß dieser Bewegung auf dem Fusse nachfolgen muste: so hatte der Feldmarschal das meiste und beste Geschütz aus dieser Festung abfüren lassen. Den 20ten rückte König Friedrich mit seinem ganzen Kriegsheer vor Neiß, deren Belagerung er der Geschicklichkeit des Prinzens Dietrichs von Dessau anvertrauete. Den 27ten wurden die Laufgräben eröfnet, und den 31ten verlangte der Commendant, der Herr von St. Andre, bereits zu capituliren. Die Besatzung erhielt, dem 3ten Artikel der Verabredung zu Folge, einen freien und rümlichen Abzug mit allen kriegerischen Ehrenzeichen. Ehe noch solches geschahe, hatte der König ein Corps Truppen nach Oberschlesien, wie auch den Prinzen Leopold von Dessau mit 19000 Man nach Böhmen geschickt, wo sie die Winterquartiere bezogen, und wegen ihres ruhigen und friedlichen Betragens, mehr das Ansehen freundschaftlicher Truppen, als eines feindlichen Kriegsheeres hatten.

§. 353.

October.

§. 353.

Der Churfürst von Baiern bricht in Bömen ein.

Wärend der Zeit, da der Anmarsch der vereinigten französischen und baierischen Truppen auf Wien Furcht und Schrecken vor sich her verbreitete, machte das bisher an den bömischen Grenzen gestandene chursächsische Kriegsheer alle Anstalten, in das Königreich Bömen einzudringen und sich der Hauptstadt desselben zu bemächtigen. Da die Absichten des churbaierischen Hofes hauptsächlich auf dieses Königreich gerichtet waren, so würde es denselben zuwider gewesen seyn, wenn man hätte zugeben wollen, daß sich die Sachsen dessen allein bemächtigten. Dies war vielleicht eine der vornehmsten Ursachen, welche den Cardinal von Fleury bewog, die Zeit, welche die Belagerung von Wien weggenommen haben würde, zur Eroberung Bömens anzuwenden, wo man jetzo noch nicht den geringsten Widerstand fand. Die Armee des Churfürstens von Baiern verlies daher, da sie nur einige Meilen von Wien entfernt war, gegen den 24ten October die niederösterreichischen Gegenden, gieng bey Mautern über die Donau, und nahm in der grösten Geschwindigkeit den Weg an den märischen Grenzen nach Bömen. Ein ansehnliches Corps von 10000 Man französischer und baierischer Truppen, so bisher bey St. Pölten sein Lager gehabt hatte, und unter Anfürung des Generallieutenants, Grafens von Segur, zur Bedeckung der österreichischen Grenze zurückgelassen wurde, zog sich bis Ens zurück, wo es sich verschanzte. Die übrigen baierischen und französischen Völker, so noch in der Oberpfalz gestanden waren, brachen zu eben derselben Zeit an unterschiedenen Orten in Bömen ein, bey deren Einmarsch in einem abermaligen Patent diejenigen Ursachen bekant gemacht wurden, welche zur Rechtfertigung dieser Besitznehmung dienen konten (o).

§. 354.

Die Königin von Ungarn sucht einen Aufschub der Kaiserwahl.

Ehe wir den weitern Erfolg dieser Maasregeln und die Bewegungsgründe zu denselben entwickeln, wird es nothwendig seyn, erst dasjenige zu bemerken, was in Ansehung des Wahlgeschäfts in diesem Monath vorgefallen. Der Churfürst von Mainz hatte, wie oben (p) bereits angeführet worden, im September seinen Mitchurfürsten erkläret, daß er entschlossen sey, sich in dem gegenwärtigen Octobermonath in Person nach Frankfurt zu verfügen, und den Wahltag feierlich zu eröfnen. Auf der andern Seite hatte der gute Fortgang der mit dem Könige von Preussen seit den ersten Tagen dieses Monaths angefangenen Unterhandlungen und der Eifer der ungarischen Nation für dem Dienst ihrer Königin, dem wienerischen Ministerio einige Hofnung gemacht, daß es vielleicht nicht ganz unmöglich seyn würde, die verfallene Angelegenheiten des Hauses Oesterreich wieder herzustellen, und vielleicht auch wohl gar noch die Kaiserwahl auf den

(o) Histoire de la derniere guerre de Boheme. Par Mr. D. M. V. L. N. Th. I. S. 254. (p) Siehe oben §. 343.

October. den Grosherzog von Toscana zu lenken. Zu dem Ende war man vornehmlich darauf bedacht, einen Aufschub des Wahlgeschäfts von einigen Monathen zu erlangen. Der Freiherr von Prandau erhielt Befel, sich ungesäumt nach Mainz zu begeben, und dem Churfürsten daselbst den Antrag zu diesem Aufschub zu thun. Er verfügte sich den 14ten October wirklich dahin übergab dem Churfürsten nicht nur ein Creditiv seiner Königin vom 6ten October (q), sondern auch ein Promemoria (r), worin die Ursachen dieses verlangten Aufschubs enthalten waren. Es hies daselbst: "wie es zu wünschen gewesen, daß diese Wahl gleich anfänglich „vor sich gegangen, ehe noch fremde Mächte Gelegenheit bekommen, sich in das „Wahlgeschäft zu mischen, und dadurch die gröste Verwirrung im Reich anzu„richten. Nunmehr aber, da das Reich mit fremden Kriegsvölkern überschwem„met sey, erfordere es sowohl die Natur der Sache, als der Inhalt der Reichs„grundgesetze, daß vorher durch Entfernung dieser fremden Truppen die Wahl„freiheit versichert und die innere Ruhe wieder hergestellet werde. Ausser die„sem Fal könte keine Wahl für gültig geachtet werden, vielmehr würde das Va„terland in die äusserste Gefar versetzet werden. Die Königin sey zwar weit ent„fernt, der Wahlfreiheit das mindeste in den Weg zu legen, vielmehr durch Dro„hungen und Einfürung fremder Truppen etwas erzwingen zu wollen; allein sie „könte und würde nicht zugeben, daß sie der Ausübung der böhmischen Wahlstim„me beraubt werden solte, u. s. f." Allein die Beredsamkeit des Hrn. von Prandau wurde diesmals zu Mainz vergeblich angebracht. Er schrieb unter dem 22ten dieses Monaths von dem Erfolg seiner Unterhandlungen an seinen Hof (s): "Man habe die Gewalt, von welcher die Wahlfreiheit gedruckt sey, „nicht leugnen können, aber die Rettung für unmöglich angesehen. Das aus „solcher Wahl entstehende Unheil habe die churfürstlichen Minister nicht sehr ge„rüret; am wenigsten hätten sich dieselben zu einiger Verzögerung des Wahlge„schäfts geneigt erzeiget. Ueber diese gewisse und ausdrückliche Versicherung „aber, einer bis zu Ende des Novembers zusammen zu bringenden Macht, wel„che den baierischen und den damit verbundenen Truppen hinlänglich gewachsen „seyn solte, habe man sich zu ärgern von neuen angefangen. Und da man ver„meinet, er, der Freiherr von Prandau, ziele damit auf die ungarische Armee, „er aber gesagt, ohne den Ungarn, sey man darüber ungemein erzürnt worden „und habe gefragt: wo denn diese Armee sonst herkommen solte? Ob sie vom „Himmel fallen solte? Ob es Engel, oder Indianer, oder Persianer, oder „Ruß

(q) Gesch. des Interr. Th. 4. S. 187. Staatskanzley Th. 83. S. 313. Wahl und Krönungsdiar. Th. 1. S. 178. (r) Gesch. des Interr. T. 4. S. 188. Johan Jacob Mosers Staatshist. Teutschlands unter Kaiser Carl 7. Th. 1. S. 27. Staatskanzl. Th. 83. S. 315. Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. S. 179. (s) Samlung einiger Staatsschr. Th. 4. S. 311.

„Russen, oder gar der türkische Succurs seyn solte, wovon man Nachricht haben wolte, daß solcher in 30000 Man, aber lauter Christen bestehen würde? „Und wenn man endlich auch noch etwas zusammen bringen könte, ob man sich „wohl einbilden wolte, der grossen Uebermacht nur einigen Widerstand leisten „zu können. Ob man denn ein so grosses Blutbad veranlassen, und endlich al„les verlieren wolte? Man habe es ja mit Baiern und Frankreich nicht allein „zu thun. Die Franzosen stünden mit 80000 Man im Reich, 50000 Man „hätten bereits Wesel, ihnen nachzufolgen, die preußische Macht belaufe sich auf „80000 Man, 25000 Sachsen rückten bereits in Bömen ein, und in weniger als „vier Wochen würde dieses ganze Königreich verloren seyn." Der Churfürst lies dem wienerischen Minister nachmals zu Frankfurt den 23ten dieses Monaths eine Antwort (t) einhändigen, worin sich derselbe damit entschuldigte, daß ein fernerer Aufschub nicht von dem Directorio, sondern von den sämtlichen Churfürsten abhange. Der Freiherr von Prandau hatte sich indessen schon wiederum nach Frankfurt zurück begeben, wo wärend seiner Abwesenheit sehr vieles zu seinem Nachtheil vorgegangen war. October.

§. 355.

Sachsen und Mainz erklären sich wider die bömische Churstimme.

Wir haben bereits gesehen (u), daß die cölnische, baierische, brandenburgische und pfälzische Gesandtschaften sich den 21ten September dahin vereiniget, die bömische Wahlstimme für diesmal zu suspendiren. Der sächsische Wahlbothschafter trat der Gesinnung dieser vier Churfürsten in einer schriftlichen Erklärung vom 9ten October (x) förmlich bey, worin er zugleich den Antrag that, "daß in der abzufassenden Wahlcapitulation erörtert werden möchte, wie „es künftig bey dergleichen sich ereignenden Fällen zu halten sey." Der Freiherr von Prandau wiederholete dagegen den 13ten dieses Monaths seine bereits den 3ten gethane Protestation (y), mit dem Beisatz, "daß die Königin auch nicht einmal „geschehen lassen könte, daß in der bevorstehenden Wahlcapitulation entschieden „werde, wie es künftig in dergleichen Fällen mit Bömen zu halten sey." An eben demselben Tage, an welchem diese Prostation von dem bömischen Wahlbothschafter unterzeichnet war, erklärete sich auch der Churfürst von Mainz (z), daß er die bömische Wahlstimme für diesmal auszuschliessen, gleichfals für gut befinde. Es war dieser Erklärung die Versicherung beigefügt, "daß Kraft derselben der „Churfürst als Director, weder zu den vorläufigen Unterredungen, noch zu den „be-

(t) Gesch. des Interr. Th. 4. S. 204. Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. S. 150. Staatskanzley Th. 83. S. 319. (u) Oben §. 343. (x) Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. S. 156. Staatskanzley Th. 80. S. 328. Gesch. des Interr. Th. 4. S. 184. (y) Staatskanzley Th. 80. S. 329. Gesch. des Interr. Th. 4. S. 186. Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. S. 157. (z) Staatskanzley Th. 80. S. 339. Gesch. des Interr. Th. 4. S. 191. Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. S. 158.

October. „bevorstehenden Seßionen des wirklichen Wahlconvents der Chur Bömen ansagen zu lassen, sondern vielmehr deren einmal beliebte Ausschliessung in dem churfürstlichen Collegio ferner vorzunehmen entschlossen sey, um alsdenn das gehörige Conclusum zum Protocol zu bringen.“ Der Freiherr von Prandau suchte auch gegen diese Erklärung die Gerechtsamen seiner Königin durch eine Protestation vom 26ten October (a) zu verwahren.

§. 356.

Erste Privatconferenz.

Es hatten sich nunmehr in dem churfürstlichen Collegio bereits sechs Stimmen wider die bömische Wahlstimme verbunden. Es felete nur noch allein an Churtrier und Churbraunschweig, welche an dieser Ausschliessung bisher noch keinen Theil nehmen wollen. Diese beiden Churfürsten zu einer gleichen Erklärung zu bewegen, und dadurch diese Angelegenheit noch vor Eröfnung der Präliminarconferenzen einstimmig zu Stande zu bringen, hielte man für rathsam, sich die Abwesenheit des Freiherrn von Prandau zu Nuße zu machen, der gegen die Mitte dieses Monaths, wie ich vorhin bemerket habe, nach Mainz gereiset war, einen Aufschub der Wahl zu bewirken. Man stellete daher den 16ten October die erste Privatconferenz an, welche unter allen anwesenden churfürstlichen Bothschaftern als eine vertrauliche Zusammenkunft in dem churmainzischen Quartier, im Compostel veranlasset wurde. Es wurde darin der Antrag gethan, "ob sich die churtrierischen und churbraunschweigischen Gesandschaften nicht gleichfals wegen der gegenwärtigen Zulassung oder Ausschliessung der bömischen Stimme erklären wolten, nachdem solches bereits von „allen übrigen Bothschaftern geschehen.“ Allein beide Gesandtschaften entschuldigten sich mit dem Mangel der dazu gehörigen Verhaltungsbefele, und die Churtrierische setzte hinzu, daß sich der Churfürst hierauf erst in dem förmlichen Convent erklären würde. Die übrige Zeit dieser Zusammenkunft wurde mit verschiedenen Untersuchungen mancher das Ceremoniel betreffender Puncte zugebracht, wozu vornehmlich der Marschal von Belleisle die Veranlassung war; indem dieser Herr nicht nur die Gleichheit der von den churfürstlichen Höfen in mehrerer Anzahl abgeschickten Bothschafter und den daher einem jeden zustehenden Titel Excellenz nicht erkennen wolte, sondern auch in Ansehung seines Ceremoniels mit den Churfürsten in Person verschiedene Anforderungen machte, welche die letztern nothwendig befremden musten (b).

§. 357.

Zwote und dritte Privatconferenz.

Den 21ten dieses Monaths hielt der Churfürst von Mainz seinen öffentlichen Einzug in der Wahlstadt, dessen weitläuftige Beschreibung kein Gegenstand dieser

(a) Staatskanzley Th. 80. S. 342. Gesch. des Inter. Th. 4. S. 206. Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. S. 184. (b) Gesch. des Interr. Th. 4. S. 192.

ser Geschichte ist; indessen werden meine Leser ihre Neubegierde bey andern Schriftstellern (c) befriedigen können. Die Gegenwart des Erzkanzlers gab dem Wahlgeschäft ein neues Leben, alle fremde Gesandtschaften nahmen den öffentlichen Character an, und liessen die Wapen derer, die sie gesandt hatten, über ihre Quartiere hängen. Der Marschal von Belleisle war einer der ersten, der sich als einen öffentlichen Gesandten darstellete; er händigte den Abgeordneten des Raths das Schreiben des allerchristlichsten Königs an den Magistrat ein, welches in französischer Sprache (d) abgefasset war und den 8ten November in lateinischer Sprache beantwortet (e) wurde. Die zwote Privatzusammenkunft, welche hierauf den 26ten October auf dem Römer in dem sogenanten Conferenzzimmer gehalten wurde, betraf ausser einigen andern Stücken (f), vornehmlich wiederum die Anforderungen des Marschals von Belleisle in Ansehung des Ceremoniels; wo man aber in Ermangelung der nötigen Verhaltungsbefele nichts beschliessen konte. In der dritten änlichen Zusammenkunft, welche auf den letzten Tag dieses Monaths fiel, suchte die churmainzische Bothschaft verschiedene die Capitulation betreffende Puncte vorläufig zu erörtern, die aber von den mehresten übrigen Gesandtschaften bis auf die feierlichen Wahlconferenzen verwiesen wurden (g). October.

§. 358.

Das churmainzische Directorium hatte den Freiherrn von Prandau von allen diesen Zusammenkünften gänzlich ausgeschlossen. Das bisherige gute Vernehmen dieses Herrn mit dem mainzischen Hofe nahm dadurch nicht nur völlig ein Ende, sondern verwandelte sich auch in Mistrauen und bittere Vorwürfe. Indessen war es die Beschleunigung des Wahlgeschäfts und die Ausschliessung der bömischen Stimme nicht allein, die den Saamen des Hasses und der Zwietracht zwischen den Höfen zu Wien und Mainz ausstreueten; die Angelegenheit des Reichsarchivs trug das ihrige gleichfals dazu bey. Da der Churfürst nunmehr gewis versichert war, daß die kaiserliche Würde nicht auf den Gemal Marien Theresiens fallen würde, so hielte er es, als Erzkanzler, für seine Schuldigkeit, das zu Wien befindliche Reichsarchiv von da abfordern zu lassen; zumal da die dem Anschein nach bevorstehende Belagerung dieser bisherigen kaiserlichen Residenz diese Vorsichtigkeit noch nothwendiger machte. Churfürst Philip Carl schrieb daher unterm 9ten October (h) an die Königin, und meldete derselben, daß die wegen der Stadt Wien sich äusserude Gefar ihn genötiget habe, den Reichsvicekanzler aufzutragen, das Reichsarchiv auf das schleunig- Vorgang wegen des Reichsarchivs.

(c) Ebendas. S. 197. Wahl- und Krönungs-Diar. Th. 1. S. 167. (d) Wahl- und Krönungs-Diar. Th. 1. S. 183. (e) Ebendas. (f) Mosers Zusätze zum teutschen Staatsrecht Th. 2. S. 391. f. (g) Gesch. des Interr. Th. 4. S. 200. (h) Staatskanzley Th. 81. S. 1. Samlung einiger Staatsschr. Th. 4. S. 217.

October. nigste zur Abfur bereit zu setzen, und bey sich nähernder Gefar nach Regensburg zu bringen; indem er wegen der nötigen Sicherheit bereits die gehörige Vorsorge getragen hab:, auch von verschiedenen hohen Orten darum ersucht worden. Er bitte also, daß die Königin die Abfur nicht nur verstatten, sondern auch befördern und unterstützen möge. Den 25ten dieses Monaths übergab auch der Reichsvicekanzler, Graf von Colloredo, dem Wienerhofe ein Memorial (i), worin er bat, daß zu der gesuchten Abfur des Archivs die Herbeischaffung der nötigen Transportschiffe veranstaltet werden möchte. Die Königin antwortete unterm 27ten October (k), nachdem die baierischen und französischen Truppen die Nachbarschaft von Wien verlassen und sich nach Bömen gewandt hatten, auf das Schreiben des Churfürsten: die Gefar sey nicht so nahe. Die Königin sey sehr weit entfernt, dem Reich oder dessen Oberhaupt, wenn es anders nach Maasgebung der güldenen Bulle und der übrigen Grundgesetze auf eine gehörige Art erwälet werden würde, einige dahin gehörige Acten vorzuenthalten, noch den Erzkanzler an der Beobachtung seines Amtes zu hindern. Man möchte aber nur zuförderst die Wahlfreiheit versichern, und zu dem Ende die fremden Völker aus Teutschland schaffen, auch der Königin wegen der bömischen Churstimme Gnugthuung geben: so werde es hernachmals wegen des Reichsarchivs keinen Anstand haben. Es seyen aber in dem Reichsarchiv viele wichtige, das Erzhaus Oesterreich allein betreffende Urkunden befindlich, welche die Königin nicht aus ihren Landen abfüren lassen könte. Ueberdem wäre das Reichsarchiv, wenn es gegenwärtig abgefüret werden solte, einer viel grössern Gefar unterworfen, als wenn es in Wien verbleibe. Indessen habe die Königin bereits Commissarien ernant, welche mit den von Churmainz zu ernennenden Personen zu der nötigen Absonderung der Acten ungesäumt schreiten könten. Fast ein gleiches wurde auch dem Reichsvicekanzler, Grafen von Colloredo, auf das von ihm eingegebene Memorial vom 25ten dieses Monaths geantwortet (l).

§. 359.

Schlus des ungarischen Landtags. Die Königin wurde für diese und andere Widerwärtigkeiten, die sie diesmal im Reiche erfahren muste, durch die Treue und den Eifer ihrer Ungarn einiger Massen wiederum schadlos gehalten. Der bisher seit dem Monath May zu Presburg gehaltene Landtag war zwar bereits in den ersten Tagen des Octobers zu Ende gegangen, indem man um diese Zeit auch die auf diesem Reichstage errichteten Gesetze (m) (36) öffentlich bekant machte: indessen blieben die Stän-

(i) Staatskanzley Th. 81. S. 12. (k) Staatskanzley Th. 81. S. 4. Samlung einiger Staatsschr. Th. 4. S. 218. (l) Staatskanzley Th. 81. S. 13. (m) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 382-412.

(36) Diese Artikel oder Gesetze sind zu weitläufig, als daß ich solche ihrem ganzen Inhalt nach hersetzen könte; indessen kan ich doch nicht umhin, wenigstens die Ueberschriften derselben

Stände und Ordnungen noch bis zu Ende dieses Monaths versamlet, das Insurgenzgeschäft desto nachdrücklicher befördern und in Ordnung bringen zu können. October.

selben mitzutheilen. Sie lauten folgender Gestalt:

Art. 1. Serenissima et potentissima Domina MARIA THERESIA, in Reginam *Hungariae*, Partiumque eidem annexarum, inauguratur et coronatur.

Art. 2. Diploma Regium per sacram Regiam Majestatem ante felicem Inaugurationem Coronationemque suam, Statibus et Ordinibus Regni datum, Publicis Regni Constitutionibus inseritur.

Art. 3. Neo-Coronatae Regiae Maiestati Honorarium offertur.

Art. 4. Serenissimus Princeps Dominus, Dominus FRANCISCVS, Dux *Lotharingiae* et *Baar*, Magnus Dux Hetruriae, Pro Corregente et Coadministratore Regni *Hungariae*, Partiumque eidem annexarum, modalitate sub inserta declaratur.

Art. 5. Comes *Iohannes Palfy* ab *Erdöd* perpetuus in *Vocosko* &c. in Regni Palatinum eligitur.

Art. 6. De electione Conseruatorum Sacrae Regni Coronae.

Art. 7. De personali Regiae Maiestatis in Regno Residentia.

Art. 8. De Clausula, prout super legum usu et intellectu Regio ac communi Statuum Consensu diaetaliter conuentum fuerit, ad fundamentalia iura libertates, immunitates et praerogatiuas Statuum et Ordinum Regni nullatenus extendenda.

Art. 9. De officio Palatinali.

Art. 10. De Primatiali et Archiepiscopali Dignitate.

Art. 11. De rebus et negotiis per *Hungaros* tractandis.

Art. 12. De iurisdictione Tauernicorum Regalium Magistri.

Art. 13. De Regia Cancellaria *Hungarico*-Aulica.

Art. 14. De Camera Regia *Hungarica*.

Art. 15. De Beneficiorum, Dignitatum et Officiorum tum ecclesiasticorum quam secularium collatione.

Art. 16. De medela Grauaminum Regni.

Art. 17. De Praelatorum aliorumque Beneficiatorum in Dioecesiis Beneficiisque suis Residentia et Canonicatuum Collatione.

Art. 18. De *Transyluaniae* Reapplicatione, item et Reincorporatione Comitatuum, Districtuum et Locorum ad Regnum *Hungariae* spectantium.

Art. 19. De Litterarum Donatialium et Armalium Expeditione.

Art. 20. De Litteris nouae donationis aliisque Donatialibus et Consensualibus Regiis per Cancellariam *Hungaricam*, sine Concursu Camerae in Casibus subinsertis expediendis.

Art. 21. De negotio Communicationis Donationum Palatinalium *art.* 33. anni 1715 praescriptae.

Art. 22. De sublatione Commissionis Neo-acquisticae.

Art. 23. De *art.* 8. 1715 quod Concursum inibi denotatum declaratione.

Art. 24. De Fisci Regii in procedendo et Iuri stando obligatione.

Art. 25. De Regio Septemuirali officio quatuor Assessoribus augendo.

Art. 26. De obseruanda per loca credibilia quoad Communicationem Actorum in Archiuis eorum existentium modalitate.

Art. 27. De Accusatore et Delatore in Crimine laesae Maiestatis.

Art. 28. De facienda eorum, qui in Regno producuntur et procreantur educatione.

Art. 29. De tributo teloniali non nisi a iumentis et pecudibus in Regno exigendo, moderandis item vicinarum Prouinciarum etiam quoad merces per Quaestores induci solitas Vectigalibus et Telonijs.

Art. 30. De quaestu *Graecorum*, *Armenorum*, et *Rascianorum*.

Art. 31. De tollendis Excessibus et quibusuis Exactionibus per Commendantes Fortalitiorum practicari hactenus consuetis.

October. nen. In den letzten Tagen des Octobers waren bereits mehr als 15000 ungarische Edelleute in der Gegend von Presburg zu Pferde angekommen, wo sie nur

Art. 32. De Generali Postarum Magistro et Literis quae ex Officio scribentur sine Taxa in Officio Postarum accipiendis et extradendis.

Art. 33. De cursu Monetae *Greschel* dictae et cursione minoris monetae.

Art. 34. De Prouincia Religiosorum Societatis *Iesu* alternatiua, item in Prouincia Mariana Ordinis Minorum Reformatorum, ac Conuentu *Vindbaszingensi.*

Art. 35. De depositorio salis in Comitatu *Nitriensi* erigendo.

Art. 36 De adimplenda per Oppidanos *Iaurinenses*, quam capitulo *Iaurinensi* debent, obligatione.

Art. 37. De Oppidis *Haidonicalibus.*

Art. 38. De Regiis ac liberis montanisque Ciuitatibus per Camerales Iurisdictiones in Iuris via haud quaquam turbandis.

Art. 39. De Personis militaribus Fundos ciuiles tenentibus.

Art. 40. De quaerimonia *Boudensis*, *Strigoniensis* et *Szegediensis*, Regiarum ac liberarum Ciuitatum.

Art. 41 De remedendis montanarum liberarum et Regiarum Ciuitatum grauaminibus.

Art. 42. De Extraneis Beneficia ecclesiastica in Regno actu tenentibus.

Art. 43 De Taxa Indigenatus.

Art. 44. Benignissimarum suae Sacrae Regiae Maiestatis ad humillima Regnorum *Dalmatiae*, *Croatiae* et *Sclauoniae* Statuum et Ordinum Postulata et Grauamina emanatorum Resolutionum Inarticulatio.

Art. 45. De authoritate Bannali

Art. 46. De Exemtione ab hybernis transennis, item et condescensionibus militaribus Regnorum *Dalmatiae*, *Croatiae* et *Sclauoniae*.

Art. 47. Articulus 113 715 et 88 1723 de *Varasdinensi* et *Carlostadiensi* Generalatibus confirmatur.

Art. 48. De Reincorporatione Inferioris *Sclauoniae*.

Art. 49. De locorum infra scriptorum Familiae *Erdödyanae* restitutione, eidem impendenda satisfactione, et Districtus *Kutiensis* iurisdictione Regni Reapplicatione.

Art. 50. De bonis *Zryniano* et *Frangepaniano* fiscalibus per Cameram *Gretzensem* aliosque possessis.

Art. 51. De metarum inter vicinas *Stiriae* et *Carniolae* Prouincias Rectificatione.

Art. 52. Subsidium pro Militia aliisque publicis Regni necessitatibus per Status et Ordines Regnorum *Dalmatiae*, *Croatiae* et *Sclauoniae* solui consuetum, una cum media tricesima et auctione ordinatur.

Art. 53. De Reparatione Praesidiorum confiniariorum *Colapianorum* et *Vunanorum*.

Art. 54. Ciuitas *Szegniensis* in integum Iurium suorum restituitur, et intuitu Capituli *Szegnienses* Articulus 57 confirmatur.

Art. 55. De Vnione superioris et inferioris Ciuitatis *Chrisiensis*.

Art. 56. Articulus 31 1729 de Transmissione Causarum ex Tabula Bannali ad Curiam Regiam modificatur.

Art. 57. Vt modus Insurrectionis et Exercituationis pro tenore articuli 66 1681 in Regnis *Dalmatiae*, *Croatiae* et *Sclauoniae* vltro obseruetur.

Art. 58. De Campi *Turopolya* et vnius Sessionis Nobilibus.

Art. 59. Regnorum *Dalmatiae*, *Croatiae* et *Sclauoniae* filii natiui sub denominatione *Hungarorum* complectuntur.

Art. 60 De libera panni pro confiniaria Regni *Croatiae* et *Sclauoniae* Militia in Regnum inductione.

Art. 61. De Fundatione *Folgariana*.

Art. 62. De Negotiorum quae hac Diaeta concludi nequiuerunt, ad futuram Regni Diaetam relegatione.

Art. 63. Ordo Fratrum Praedicatorum Sancti *Dominici* in Regnum *Hungariae* partesque annexas recipitur.

Art. 64 Comes *Antonius Ignatius Carolus Augustinus* a *Merczi* de *Argenteau* in Regni Indigenam recipitur.

nur den Befel zu ihrer weitern Bestimmung erwarteten. Allein anstatt der dreizehn Regimenter zu Fus aus den Comitaten, welche der Königin anfänglich angeboten wurden, wurden deren nur sechs errichtet; wovon aber jedes aus 3000 Man bestand. Diese regulierten ungarischen Fusvölker füren den Namen Portalisten, weil sie nach den sogenanten Portis Regni vertheilet zu werden pflegen. So glücklich diese Angelegenheit dem Ansehen nach von statten gieng, so sehr hätte sie doch durch die Zwistigkeit, welche sich zwischen den Landständen und den Geistlichen hervorthat, gehindert werden können. Diese Herren, welche ihren Beutel nur zu oft zum ersten Glaubensartikel der Religion zu machen pflegen, weigerten sich, den zehnten Theil von denen durch das ganze Königreich ihnen zustehenden Zehenten zum Unterhalt der Nationaltruppen herzugeben. Die Ursachen, mit welchen sie diese Verweigerung zu rechtfertigen suchten, waren theils, weil der Aufsitz etwas persönliches sey, der aus den Portis palatinalibus gestellet werden solte, folglich auch der Geistlichkeit nichts angienge, deren Güter und Einkünfte darunter nicht gerechnet werden konten; theils aber auch, weil es nicht in ihrer Macht stehe, in diesem Stücke etwas zu bewilligen, weil die Zehenten Juris Divini wären, folglich auch nicht zu weltlichem Gebrauch verwendet werden dürften. Die Stände waren aber mit diesen Entschuldigungen, sonderlich mit der letzten, im geringsten nicht zufrieden. Sie glaubten, weil der beschlosne Aufgebot zur Vertheidigung des Reichs abziele, daß sich die Geistlichkeit dabey um so viel weniger ausnehmen könte, weil die Zehnten von den ungarischen Königen gestiftet worden, folglich auch zur Beschützung ihrer Krone angewendet werden müsten. Keiner von beiden Theilen wolte nachgeben, daher dieser Streit zu einer offenbaren Spaltung hätte Anlas geben können, wenn nicht die Königin in einem besondern Befel vom 25ten October (n) dem gesamten Landtage allen fernern Streitigkeiten über diesen Gegenstand untersagt hätte; indessen wurde doch die Versicherung beigefügt, daß um deswillen den sämtlichen Reichsgesetzen kein Nachtheil daraus erwachsen solte. Endlich wurde mit den Sessionen des bisherigen Landtages den 27ten October der Schlus gemacht, worauf die wegen des Aufgebots getroffene Einrichtung (o) der Königin zur Genehmhaltung vorgelegt wurde. Ohnerachtet die Königin anfänglich alle Beschwerden der Nation so viel nur möglich seyn würde, abzustellen versprochen hatte, so wurde doch in der That sehr wenig ins Werk gerichtet. Die Protestanten hatten noch wenigere Ursache sich über die Milderung ihrer bekanten Drangsale in diesem Königreiche zu erfreuen. Die Königin wolte, daß in diesem Stücke alles auf dem alten Fus verbleiben und nicht die geringste Aenderung vorgenommen werden solte (p).

October.

(n) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 418. (o) Ebendas. S. 420. (p) Auszug aus dem ungarischen Reichs- und Landtags-Protocol; Samlung einiger Staatsschr. Th. 4. S. 2024. f.

October.

Gerüchte wegen eines Friedens mit dem König von Preussen.

§. 360.

Ohneracthet in der von dem Lord Hindfort den 9ten October unterzeichneten Acte über die zu Kleinschnellendorf gepflogene Verabredung, verglichen worden, daß solche zur Zeit noch geheim gehalten werden solte: so war es doch dem Interesse des Hofes zu Wien gemässer, daß dieses Geheimnis eben nicht so genau beobachtet werden möchte. Es breitete sich also gar bald das Gerücht aus, daß der König von Preussen mit seiner hohen Gegnerin wirklich Frieden geschlossen habe. Man hatte Briefe von Presburg, von Brüssel und von andern Höfen, welche diese Neuigkeit insgesamt für gewis ausgaben. Man sprach von einer Zusammenkunft, die der König mit dem Feldmarschal von Neuperg gehabt, und man sezte hinzu, daß, als der Herr von Valori, Minister S. allerchristlichsten Majestät, einige Unruhe über diese Unterredung bezeuget, König Friedrich zu ihm gesagt, „daß dasjenige, was unterhandelt werde, niemand wer er „auch sey, zum Nachtheil gereiche; daß aber Herr Valori übrigens nicht verlangen könne, daß Se. Majestät ihm ihre Geheimnisse anvertrauen solte." Als der König von diesen Gerüchten Nachricht erhielt, schrieb er an seinen Minister im Haag, Herrn Rasfeld unterm 20ten October, also eilf Tage nach der Verabredung zu Kleinschnellendorf: „daß er über das Betragen des Hofes „zu Wien überaus empfindlich sey. Dieser Hof habe ihm noch neulich Vorschläge „ge gethan, welche befremdlicher wären, als alle vorigen; Vorschläge, welche „seiner Ehre und der Sicherheit seiner Person zuwider liefen. Se. Majestät habe „be zwar eine Zeit gesezt, dero gerechten Ansprüchen zu befriedigen; allein die „Königin von Ungarn habe, anstatt zu einem Vergleich die Hände zu bieten, „ihn bedrohet, seine Staaten von verschiedenen Mächten zu gleicher Zeit anfallen „zu lassen. Dieses Betragen habe ihn genötiget, zu seiner persönlichen Sicherheit „heit mit gewissen verehrungswürdigen Mächten Verbindlichkeiten einzugehen, „wovon ihn die Königin wider seine Ehre und Würde abzuziehen, und dadurch „seine Staaten zum Schauplaz des Krieges zu machen suche. Um dieser Ur„sachen willen wolle Se. Majestät nichts mehr mit gedachter Königin zu thun „haben. Demohneracthet wolle er, anstatt die bereits entstandenen Unruhen, „noch mehr zu vermehren, allen Fleis anwenden, an der Wiederherstellung der „algemeinen Ruhe zu arbeiten. Er glaube dabey, daß die gegenwärtigen Zer„rüttungen nicht besser als durch ein algemeines Friedenswerk gehoben werden „könten; in dessen Erwartung der König die mit andern Höfen eingegangenen Ver„bindlichkeiten auf das standhafteste beobachten wolle (q)." Zu eben derselben Zeit erhielt auch der Marquis von Fenelon Briefe von dem Grafen von Belleisle, dem Marquis des Alleurs und dem Herrn von Valori, welche das Daseyn dieses Friedenstractats einstimmig leugneten. Um endlich die Welt noch mehr von der Unrichtigkeit dieses Vergleichs zu überzeugen, trat König Friedrich den 1ten November dem zu Frankfurt zwischen den Höfen zu Versailles, München und

(q) Etat polit. Th. 7. S. 104.

und Dresden errichteten Theilungsvertrag der österreichischen Staaten bey, October.
und ratificirte wenig Tage darauf die deswegen ausgestellte Accessionsacte.

§. 361.

Wenn man die zu Kleinschnellendorf wirklich verabredeten Puncte, Anmerkungen darüber
und die dem zu Folge geschehene Eroberung von Neiß und Rückzug der österreichischen Armee aus Schlesien, mit dem Inhalt des jeztgedachten königlich-preussischen Rescripts und der darauf erfolgten nähern Verbindung mit dem Hofe zu Dresden vergleicht: so ist nicht zu leugnen, daß dieser Umstand der neuern Geschichte in unsern Tagen noch mit einigen Dunkelheiten umhüllet ist, die vielleicht ein gütiges Ohngefär künftig vertreiben wird. Was die Richtigkeit der obgedachten zu Kleinschnellendorf verabredeten Puncte und der darüber ausgestelten Acte des engländischen Ministers betrift: so ist solche von königlich-preussischer Seite nie geleugnet worden; ob man solche gleich nicht für eine ausdrückliche Convention gelten lassen wollen, wofür sie von dem Hofe zu Wien ausgegeben worden. „Man siehet wohl, heist es in einer preussischen Staats„schrift vom Jahr 1744 (r), daß von Seiten des wienerischen Hofs darauf „abgezielet werde, was im Monath October 1741 auf dem in Oberschlesien „belegenen Schlosse Kleinschnellendorf vorgegangen, welches derselbe gerne „vor einen volkomnen Friedensschlus angesehen haben möchte, und zu dem Ende „die von dem königlichgrosbritannischen gevolmächtigten Minister, Lord Hindfort, darüber ausgestellte Acte mit dem Titel der Kleinschnellendorfer Con„vention beleget, und für einen Friedenstractat ausgeben wil. Ob aber ge„dachte Piece dergleichen Namen verdiene, und die damit verknüpfte Verbind„lichkeit haben könne, wird man disseits gern der Beurtheilung dererjenigen an„heim stellen, denen bekant ist, was bey Friedenshandlungen, nach dem bey allen „gesitteten Völkern eingefürten Gebrauch beobachtet zu werden pflegt, und wie „denen dabey errichteten Verabredungen nicht ehender eine verbindliche Kraft „beigeleget werden kan, bis selbige durch beiderseitige dazu gevolmächtigte Mi„nister förmlich zu Papier gebracht und unterzeichnet, auch durch die Ratification „der hohen paciscirenden Theile bestärket worden. An welchem allen es bey die„ser angeblichen Convention so sehr gefelet, daß man den wienerischen Hof kün„lich auffordern kan, auch nur das allergeringste Blat unter Sr. königlichen „Majestät in Preussen oder dero darzu gevolmächtigten Minister Hand und „Siegel aufzuweisen, welches auf dieselbige einige Beziehung hätte. Es lieget „auch der Inhalt der angezogenen Schrift klärlich an den Tag, daß die zu Klein-

(r) Widerlegung der in der wienerischen Beantwortung der von dem königlichpreussischen Ministro, Grafen von Dohna, geschehenen Declaration enthaltenen Scheingründen und unstatthaften Beschuldigungen; in Herrn Haymans Kriegs- und Friedensarchiv Th. 2. S. 193 f.

October. „schnellendorf angestellten Conferenzen in blossen vorläufigen Unterredungen „und Vorbereitungen zur künftigen Friedenshandlung bestanden, zu deren Be„förderung man wienerischer Seits ein und andern durch die damaligen Um„stände und durch die bedenkliche Stellung der dortigen österreichischen Armee „abgenötigte Bedingungen eingegangen, die Berichtigung des Friedenswerks „selbst aber, wie die Worte des 7ten Artikels oberwänter Piece ausdrücklich be„sagen, bis über zwey Monath verschoben, auch wärenden Winters an dem al„gemeinen Friedenswerk arbeiten zu wollen, sich vernehmen lassen. Da nun das „eine so wenig als das andre dazumal zu Stande gekommen, wovon die Ursachen „dem wienerischen Ministerio am besten bekant seyn werden: so lässet man es „sich disseits nicht wenig befremden, daß diese zu keiner Consistenz gekommene „Vorbereitungen der Welt, wo nicht als einen förmlichen Friedenstractat, je„dennoch als eine bündige Präliminarfriedensconvention vorbilden, und die da„malige Fortsetzung des Krieges, welchen man in Ermanglung einer solchen „Convention nicht anders als fortsetzen können, für einen neuen Friedensbruch „ausgeben wil. Man kan sich darein um so viel weniger finden, als man nicht „allein sich keinesweges zu erinnern weis, daß gedachtes Ministerium, ohnerach„tet es zu der Zeit die fortwärenden preussischen Operationen bey allen Höfen „und in öffentlichen Schriften, mit den verhaßtesten Farben abzuschildern sich „angelegen seyn lassen, und alles, was nur zum Unglimpf Sr. königlichen Ma„jestät angefüret werden können, zusammen gesucht, mit der vorgegebenen Klein„schnellendorfer Convention jemals hervorgetreten, sondern auch hiernächst, „bey denen mit dem königlichgrosbritannischen gevolmächtigten Minister, Lord „Hindfort, zu Breslau angestellten und zum Schlus gebrachten Friedensunter„handlungen, nie etwas von obgedachter Convention auf das Tapet gebracht, „noch derselben mit einem Worte gedacht worden; worüber man sich auf jetztbe„nanten Ministers eigene Wissenschaft öffentlich zu berufen getrauet." Aus denjenigen, was kurz vor diesen Unterhandlungen zwischen beiden Kriegsheeren in Schlesien vorgieng, erhellet unleugbar, daß die Armee des Feldmarschals von Neuperg es nicht leicht länger hätte vermeiden können, der preussischen ein neues Treffen zu liefern, welches bey der eindringenden französischen und baierischen Macht überaus gefärlich war. Hat etwa das wienerische Ministerium durch die in diesen Umständen angestellten Unterhandlungen sich nur aus dieser Verlegenheit heraus reissen, den König von Preussen gewisser Massen entwafnen, und ihn durch schmeichelhafte Aussichten zu einer Art von Neutralität bewegen wollen? Hat es etwa gesucht, ihn dadurch mit seinen übrigen Bundsgenossen zu veruneinigen? Oder hat es die Absicht gehabt, wenn es von dieser Seite nichts mehr zu befürchten hätte, und sich indessen die Franzosen und Baiern vom Halse geschaft, den König, statt der versprochenen fernern Unterhandlungen, zu mehrerm Nachgeben zu zwingen? Bestätigen etwa die zum Nachtheil Preussens noch beständig dem Hofe zu Versailles gethanen Anerbietungen

diese

diese Absicht? Dies sind Fragen, in deren Beantwortung ich meinen Lesern nicht vorgreifen wil. October.

§. 362.

Die königlichpolnischen und chursächsischen Truppen, welche in dem Frülinge des gegenwärtigen Jahres in zweien Lägern bey Torgau und Eilenburg gestanden waren, und der mit dem Hofe zu Wien im April geschlossenen Convention zu Folge wider Preussen gebraucht werden solten, waren nachher in die Cantonierungsquartiere gegen die bömischen Grenzen zu gelegt worden. Bald nach der Mitte des Septembers wurde, wie ich bereits bemerkt habe, ein Tractat zwischen den Höfen zu Versailles, München und Dresden errichtet, dem der König von Preussen den 1ten November beitrat, und worin Se. polnische Majestät sich ihren Antheil an den österreichischen Staaten versicherten. In dem October wurden hierauf die Ursachen (s) bekant gemacht, welche Ihro königliche Majestät in Polen und churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen bewogen, mit gewafneter Hand in die zur Succession weiland Kaiser Carls 6 gehörige Lande einzurücken. Diese Ursachen bestanden hauptsächlich darin, daß die Königin von Ungarn durch die an ihrem Gemal übertragene Mitregentschaft die pragmatische Sanction völlig gebrochen und zu Grunde gerichtet, der wienerische Hof auch, aller angewandten Mühe ohnerachtet, nicht zu bewegen gewesen, gelindere und billigere Wege einzuschlagen. Es wurde hinzugesetzt, „daß da nunmehr alle Hofnung verschwunden, Ruhe und „Frieden zu erhalten, so glaube Se. polnische Majestät, sich gegenwärtig in „demjenigen Fal zu befinden, da sie sich nicht länger entbrechen können, von der „Erbfolge des leztverstorbenen Kaisers sich so viel zu verschaffen, als es die ge„genwärtigen Umstände zulassen wollen." Die sächsischen Truppen betraten hierauf den 5ten November wirklich das bömische Gebiet, und bey ihrem Einmarsch wurde zur Beruhigung der Einwoner ein besonders Patent vom 28ten October (t) bekant gemacht. Hierauf folgte ein weitläufiges und mit verschiedenen Beilagen versehenes Manifest (u), worin die Ansprüche des chursächsischen Hauses weitläufiger ausgefüret und aus verschiedenen Rechtsgründen dargethan wurden. Diese Gerechtsamen waren von gedoppelter Art. Einige gründeten sich auf die Person der Königin, als der ältesten Tochter Kaisers Josephi; andere aber wurden als der eigenen Person des Königs von Polen und Churfürstens von Sachsen zuständig angefüret. In Ansehung der ersten zeigete

Sächsische Ansprüche auf die österreichische Verlassenschaft.

(s) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 119. Staatskanzl. Th. 83. S. 357. Samlung einiger Staatsschr. Th. 2. S. 1059. (t) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 121. Staatskanzl. Th. 83. S. 354. Samlung einiger Staatsschr. Th. 2. S. 1063. (u) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 122. Staatskanzl. Th. 80. S. 291. Th. 81. S. 148. Samlung einiger Staatsschr. Th. 2. S. 1067.

Novemb. gete man die Ungültigkeit der von Kaiser Carl 6 errichteten pragmatischen Sanction, aus dem im Jahr 1703 zwischen dem Kaiser Leopold und dessen beiden Söhnen, Joseph und Carl, errichteten Familienvertrag, wodurch die Erbfolge des Hauses Oesterreich auf immer und ewig festgesetzt werden sollen, und den der damalige König Carl selbst mit einem körperlichen Eide bekräftiget. Man behauptete, daß dadurch die Erbfolgsrechte der Erzherzogin Maria Josepha, dermaligen Königin von Polen und deren Nachkommen, und in deren Abgang, der Churfürstin von Baiern, ihrer Frau Schwester dergestalt versichert worden, daß solche durch keine nachher errichteten Acta auf einige Weise entkräftet werden können. Was aber die eigenen Rechte der Person Sr. Majestät von Polen betraf, so gründete man solche auf folgende vier Stücke. 1. Nachdem die alten Erzherzoge von Oesterreich aus dem Hause Babenberg ausgestorben, hätten Albrecht und Dietrich, Markgraf Heinrichs zu Meißen Söhne, ein gedoppeltes Recht auf Oesterreich und Steiermark gehabt; theils Kraft eines von den Ständen dieser Herzogtümer im Jahr 1250 abgefasten Schlusses, welcher sich auf die damaligen besondern Vorrechte der Stände gegründet, sich einen Souverain selbst zu wälen; theils aber auch wegen ihrer Mutter Constantia, welche die älteste Schwester des letzten Herzogs von Oesterreich, Friedrichs des streitbaren gewesen. Das Haus Meißen habe sich auch damals zwar wirklich zur Erbfolge gemeldet, allein die grosse Macht König Ottocars in Böhmen, und die Usurpation Rudolphs von Habsburg, hätten demselben unüberwindliche Hindernisse in den Weg geleget. 2. Wenn die Grosherzogin von Toscana die Universalerbin der sämtlichen österreichischen Lande zu seyn verlange, so müsse sie auch das Haus Sachsen wegen alles dessen schadlos halten, was demselben durch das Betragen der vorigen Kaiser in Ansehung der jülichs und bergischen Erbfolge entgangen, welche besagtes Haus rechtmässiger Weise an sich gebracht. 3. Als im Jahr 1706 die Schweden in Sachsen eingedrungen, sey der durch den feierlichen Tractat vom 16ten Januar 1702 versprochene Succurs völlig ausgeblieben, wodurch Sachsen in einen Schaden von 30 Millionen versetzt worden, den derjenige ersetzen müsse, der ihn hätte verhindern sollen; und endlich 4. habe der sächsische Hof von dem wienerischen noch ansehnliche Summen zu fordern, dessen Bezahlung alles vielfältigen Ansuchens ohnerachtet bisher nicht zu erhalten gewesen. Auf dieses Manifest folgte noch eine andre Schrift (r), worin der chursächsische Hof insbesondre die Gültigkeit der pragmatischen Sanction zu bestreiten suchte.

§. 363.

(r) Rechtsbegründeter Beweis, daß die von weiland Kaiser Carls 6 Majestät errichtete pragmatische Sanction ohne Anfechtung nicht bestehen könne ꝛc. Geschichte des Interr. Th. 3. S. 146. Samlung einiger Staatsschr. Th. 3. S. 100.

§. 363.

Novemb.

Die sächsische Armee dringt in Bömen ein.

Das chursächsische Kriegsheer, welches aus 21300 Man regulairer Truppen und 1100 Ulanen bestand, wurde von dem Grafen von Rutowsky angefüret, dem der General von der Cavallerie, der Chevalier von Sachsen, und die Generallieutenants von Renard, Polenz, Birkholz und Jasmund untergeordnet waren. Diese Armee rückte in den ersten Tagen des Novembers in dreien Colonnen in Bömen ein. Die erste nahm ihren Weg durch Neustadt, die andre durch den Zinnwald, und die dritte durch Geiersberg und Bienenhofen. Die beschwerlichen Wege und die unbequeme Witterung verursachten, daß diese Truppen, deren Marsch gerades Weges auf Prag gerichtet war, nicht ehe als den 24ten dieses Monaths bey Troja unweit dieser Hauptstadt eintreffen konten. Man vermuthete anfänglich, es würde dieses Kriegsheer die an Sachsen und der Lausitz stossende vier Kreise von Bömen in Besitz nehmen; allein da dieses ganze Königreich von dem französischen Ministerio bereits dem Churfürsten von Baiern zugedacht war: so waren diese Völker dazu bestimt, dasselbe für diesen Prinzen in Besitz nehmen zu helfen. Wenn dieses bewerkstelliget worden, solten sie mit vereinigter Macht in Mären eindringen, um diese Markgrafschaft nebst dem Herzogtum Oberschlesien dem Hause Sachsen zu erobern. Ein französischer Schriftsteller (y) versichert, daß Se. polnische Majestät um diese Zeit bereits den Titel eines Königs von Mären angenommen gehabt (z).

§. 364.

Desgleichen die baierische und französische.

Auf der andern Seite hatte die vereinigte französische und baierische Armee die Belagerung der Residenzstadt Wien noch auf eine Zeitlang ausgesetzt, und plötzlich den Entschlus gefast, sich gleichfals nach Bömen zu wenden, und sich vor allen Dingen dieses Königreichs zu versichern. Der Erfolg hat bewiesen, daß die jetztgedachten verbundenen Höfe bey den gegenwärtigen Umständen keinen nachtheiligern Entschlus fassen konten, als dieser war, der der Zeitpunct ist, da alle die baierischen Lande nachmals betroffenen Widerwärtigkeiten ihren Anfang nahmen. Man gab verschiedene Bewegungsursachen dieses Vorgangs an. Man sagte, der Cardinal Fleury habe mit den bedrängten Umständen der Königin Mitleiden gehabt, und ihr Niederösterreich zu lassen beschlossen. Doch dem sey, wie ihm wolle, so ist gewis, daß dieser Schrit dem französischen Ministerio zuzuschreiben ist. Wenn indessen die vereinigten baierischen und französischen Truppen auch in dem ersten Schrecken Wien zu überrumpeln gesucht haben würden: so würde doch diese Unternehmung mit weit meh-

(y) Histoire de la derniere Guerre de *Boheme*. Par Mr. D. M. V. L. N. Th. 1. S. 247. (z) Ibid. Gesch. des Interr. Th. 3. S. 161.

Novemb. mehrern Schwierigkeiten verbunden gewesen seyn, als man gemeiniglich glaubt. Man hatte in dieser Hauptstadt die nachdrücklichsten Anstalten zu einer tapfern Gegenwehr gemacht, und der Graf von Khevenhüller, dem die Verteidigung derselben aufgetragen war, würde unstreitig das äusserste versucht haben. Wegen der späten Jahreszeit und Mangel am schweren Geschütze, hätte man sich mit einer blossen Bloquade begnügen müssen, und wie vielen Unbequemlichkeiten würden in diesem Fal die vereinigten Truppen nicht in Ansehung der ungarischen Insurgenten ausgesezt gewesen seyn? Die Unternehmung auf Bömen war nicht so ungewis; indem dieses Königreich sich nicht in dem geringsten Verteidigungsstand befand. Die vereinigte baierische und französische Macht kam ohne Hindernisse bis zwey Meilen von Prag; ja den 14ten wurden bereits zween Officiers an den Grafen von Ogilvy, Commendanten in dieser Hauptstadt geschickt, welche denselben nicht ordentlich aufforderten, sondern nur einen freien Durchzug verlangten, der ihren Truppen bisher im ganzen Reich ohne Widerrede zugestanden sey. Sie begehrten zugleich volkomne Macht und Gewalt, sich wiederum heraus und hinein zu ziehen, so oft sie es für nötig halten würden. Allein, der Graf gab ihnen zur Antwort, wie er Befel habe, die Stadt auf das äusserste zu verteidigen, wenn sich fremde Truppen derselben nähern solten (a).

§. 365.

Gegenanstalten des Hofes zu Wien. Der Hof zu Wien gab sich alle mögliche Mühe die Absichten zu vereiteln, welche die Alliirten auf Bömen hatten. Man hatte einige Truppen unter dem Fürsten von Lobkowitz zusammen gebracht, die sich mit dem Kriegsheer, welches der General Neuperg aus Schlesien nach Mären gefüret hatte, vereinigten, wodurch das leztere auf 40000 Man anwuchs. Der Gemal der Königin übernahm die Anfürung dieses Heers in eigener Person, weil man dem Feldmarschal von Neuperg vieles von dem bisherigen schlechten Erfolg der österreichischen Waffen in Schlesien zuschrieb. Der Grosherzog war bestimt, der von zwey zahlreichen Kriegsheeren bedroheten Stadt Prag zu Hülfe zu eilen. Er brach den 13ten November von Znaim auf und nahm den Weg nach Bömen. Die Husaren giengen unter Anfürung des Generals Nadasti voran, und kamen bis nach der kleinen Stadt und Schlos Neuhaus, deren sich die Franzosen und Baiern bereits bemächtiget hatten. Dieser Posten war wichtig, und konte den Marsch der österreichischen Armee aufhalten; der General Nadasti bekam daher Befel, ihn anzugreifen. Er that solches mit so gutem Erfolg, daß sich die Truppen der Alliirten, welche ohngefär aus dreihundert Man bestanden, zu Kriegsgefangenen ergeben musten. Hierauf langte die gesamte österreichische Armee den 16ten bey Neuhaus an, und den 25ten war sie nur noch vier

(a) Geschichte des Interregni, Th. 3. S. 99.

vier Meilen von Prag entfernt. In dieser Hauptstadt selbst rüstete man sich, so gut man konte; ja selbst die Studenten griffen zu den Waffen und fanden es für gut, ihren Thomam und Scotum mit dem Degen zu vertauschen (b). Novemb.

§. 366.

Die Alliirten beschliessen Prag zu erobern.

Allein die Geschwindigkeit der Alliirten kam der Langsamkeit, mit welcher der Grosherzog zum Entsatz der Stadt eilete, zuvor, und vereitelte alle Maasregeln, die man zu ihrem Besten ergreifen konte. Die sächsischen, französischen und baierischen Völker, welche bereits in der Nähe von Prag eingetroffen waren, schlossen diese Stadt ein, und machten, nachdem das schwere Geschütz in dem Lager angekommen war, alle Anstalten, die Laufgräben zu eröfnen. Die Alliirten hatten verschiedene Bewegungsgründe, welche diese Unternehmung nothwendig machen konten. Der eine war der Mangel an Lebensmitteln; indem diejenigen, die ihnen aus Sachsen und Baiern nachgefüret werden konten, tausend Unbequemlichkeiten ausgesetzet waren, und nicht anders als mit vielem Zeitverlust und Mühe herbeizuschaffen waren. Man muste ein schleuniges Hülfsmittel haben, den Hunger des Soldaten zu stillen, dem man bereits sehr wenig und noch dazu schlechtes Brod geben konte. In Prag hingegen waren die Vorrathshäuser angefüllet, weil die gesamte österreichische Armee aus denselben unterhalten werden solte. Die zwote Ursache war, daß man einen Waffenplatz haben muste, wo die Bedürfnisse eines Krieges, der noch nicht so bald zu Ende gehen konte, in Sicherheit zu bringen waren. Endlich hoffete man auch, daß wenn man von dieser Hauptstadt Herr seyn würde, man dadurch auch die übrigen Städte an sich bringen könte, oder sie wenigstens nicht mehr zu Feinden haben würde, wenn der Churfürst in Prag erst einmal gekrönt und erkant worden. Wider diese Gründe schien die strenge Jahreszeit zu streiten, welche zu unbequem war, eine Belagerung eines so grossen Orts zu unternehmen. Allein, wenn es auch im May gewesen wäre: so hätte man eine Observationsarmee haben müssen, die die Belagerung für den Angrif von einem zahlreichen Feinde, der zum Entsatz anrückte, in Sicherheit gesetzt hätte. Diese Betrachtungen waren von einem grossen Gewicht, und hatten in einem den 23ten dieses Monaths gehaltenen Kriegsrath sehr vielen Eindruck bey den mehresten der Generale; allein endlich musten sie der Nothwendigkeit, für den Unterhalt der Armee zu sorgen, sich einen Rückenhalt auf alle nur mögliche Fälle zu verschaffen, und den Feldzug durch eine glänzende Unternehmung ansehnlich zu machen, weichen. Hierzu kam noch die gewisse Nachricht, welche die Alliirten von der Schwäche der Besatzung in der Stadt, und von dem schlechten Zustande ihrer Festungswerke hatten. Endlich wurde beschlossen, Prag nicht nur zu belagern, son-

(b) Histoire de la dernière Guerre de Boheme Th. 1. S. 252. Geschichte des Interr. l. c.

Novemb. sondern es auch durch einen unvermutheten Ueberfal zu erobern, um die Unbequemlichkeiten zu vermeiden, welche eine regelmäßige Belagerung mit sich füren konte, und eine Unternehmung abzukürzen, deren ganzer Erfolg von der Geschwindigkeit und Künheit abhieng (c).

§. 367.

Kurze Beschreibung der Stadt Prag.

Prag, diese Hauptstadt Bömens, ist eine der grösten Städte in Teutschland und eine der volkreichsten in Europa. Sie bestehet aus dreien Haupttheilen, welche die kleine Stadt, oder die sogenante kleine Seite und auf sclavonisch Malastrana, die alte Stadt und die neue Stadt sind. Die kleine Seite lieget gegen Abend, die alte Stadt aber gegen Morgen, auf welcher Seite sie von der neuen Stadt umgeben ist, welche eine Art eines Bogens ausmacht, dessen beide Enden an die Moldau stossen, welcher Flus die alte Stadt von der kleinen Seite absondert. Prag ist auf lauter Hügeln erbauet, die alte Stadt ausgenommen, welche in einer aneinander hangenden Ebene lieget. Es sind in dieser Hauptstadt zwey königliche Schlösser, das Ratschin und Wischerad; das erstere macht ein Theil der kleinen Seite aus, das leztere aber, welches zwischen der neuen Stadt und der Moldau liegt, vertrit die Stelle einer Citadelle, kan aber von verschiedenen umliegenden Anhöhen beschossen werden. Prag ist überhaupt nicht zur Verteidigung bequem, weil dieser Ort von allen Seiten, insbesondre aber nach der Moldau zu, mit Hügeln und Bergen umgeben ist, die es beherrschen. Alle drey Theile dieser Stadt zusammen genommen, halten über 130 Kirchen und Klöster in sich, woraus man auf die Menge ihrer Einwoner schliessen kan (d).

§. 368.

Die Alliirten erobern Prag.

Dies ist eine kurze Beschreibung derjenigen Stadt, welche die Alliirten zu erobern beschlossen hatten. Der Churfürst von Baiern, der im Lager angekommen war, trieb mit vielem Eifer auf die Beschleunigung dieses Unternehmens, ehe der Grosherzog mit dem Entsatz ankommen konte. Endlich beschlos man eine Ueberrumpelung zu versuchen, und zu dem Ende vier Angriffe zu formiren, wovon der eine nur zum Schein geschehen solte. Den 26ten dieses Monaths wurde dieser Entwurf in aller Frühe glücklich ausgefüret. Der Graf Moritz von Sachsen rückte in der Nacht an die Neustadt, und zu gleicher Zeit muste der Graf von Polastron mit einigen französischen Truppen an der kleinen

(c) Histoire de la derniére Guerre de Boheme. Th. 1. S. 257. (d) Nouveaux Mémoires de Mr. le Baron de PÖLNITZ. Th. 2. S. 298. Johan Georg Keyßlers neueste Reisen, 2te Abth. S. 1288. Johan Friedrich Seyfarts Entwurf einer allerneuesten Beschreibung des Königreichs Bömens. S. 32.

kleinen Seite einen blinden Angrif thun. Dieser letzte hatte den verlangten Erfolg. Der Commendant entblößete fast die ganze Neustadt, um die Posten der kleinen Seite damit zu verstärken, und dies war die Ursache, warum die Sachsen bey ihrem Angrif auf der kleinen Seite mehrern Widerstand fanden, als die Franzosen bey der Neustadt. Die Belagerten verteidigten sich mit vielem Muthe, so daß die sächsischen Truppen anfänglich weichen musten, nachdem der General von Weisbach sein Leben verloren hatte. Doch der Graf von Cosel brachte die Weichende gar bald wieder in Ordnung, und war mit seinem Bataillon der erste auf dem Walle. Ihm folgten die übrigen Truppen, worauf sie sich dieser ganzen Seite bemächtigten. Der Angrif auf der Wasserseite war wegen zweier Gräben mit mehrern Schwierigkeiten verknüpft, daher auch die Sachsen hier nicht ehe in die Stadt gelangen konten, als bis die Franzosen, welche unter dem Grafen von Sachsen die Neustadt, ohne Widerstand zu finden, erstiegen hatten, ihnen von innen zu Hülfe kamen, und ihnen die Thore eröfneten. Auf diese Art war des Morgens um sechs Uhr bereits die ganze Stadt mit Sachsen, Franzosen und Baiern besetzt, nachdem auf beiden Seiten ohngefär hundert Man ihr Leben dabey aufgeopfert hatten. Die Besatzung, welche ohngefär aus 2780 Man bestand, muste sich mit ihrem Befelshaber zu Kriegsgefangenen ergeben. Der Churfürst von Baiern fand sich hierauf mit anbrechendem Tage in der Stadt ein, und nahm das königliche Schlos in Besitz (e). Novemb.

§. 369.

Algemeine Erbhuldigung in Schlesien.

Inzwischen, da die übrigen verbundenen Mächte noch beschäftiget waren, die ihnen zu Versailles zugetheilten Stücke von der Verlassenschaft Carls 6 zu bemächtigen, konte König Friedrich seine gemachten Eroberungen bereits in Ruhe geniessen. Es schien diesem Monarchen hierzu nichts mehr zu fehlen, als sich durch eine algemeine Erblandeshuldigung der Treue seiner neuen Unterthanen zu versichern. Die dazu gehörigen Convocationspatente (f) waren bereits den 2ten October ausgefertiget, und diese feierliche Handlung darin auf den 31ten des jetztlaufenden Monaths angesetzt worden. Es solten sich bey derselben die Fürsten und Standespersonen in eigner Person, oder doch durch genugsame Bevolmächtigte einfinden; über dies aber aus jedem Fürstentum von den übrigen Ständen und der Ritterschaft, aus der Geistlichkeit nämlich und dem Herrenstande vier Abgeordnete, aus dem Ritterstande aber sechs erwälet und nach Breslau zu dieser algemeinen Landeshuldigung abgeschicket werden. Es wurde diese Feierlichkeit nachmals bis auf den 7ten November ausgesetzet, an welchem Tage sie wirklich mit vieler Pracht zu Ende gebracht wurde, nachdem sich

(e) Histoire de la derniére Guerre de Boheme. Th. 1. S. 264. Geschichte des Interregni, Th. 3. S. 102. (f) Geschichte des Interregni Th. 3. S. 219. Nachrichten und Documente von Schlesien Th. 2. S. 161.

Novemb. sich der König drey Tage vorher in eigner Person zu Breslau eingefunden hatte. Die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer hatten zwar den 15ten October in einem besondern Memorial (g) um Abnehmung einer Localhuldigung angesucht; allein es wurde ihnen dieses Gesuch in einem königlichen Rescript (h) vom 19ten des gedachten Monaths abgeschlagen, und dieselben nochmals zur algemeinen Landeshuldigung nach Breslau eingeladen, ihnen aber dabey die Versicherung gegeben, daß solches zu keiner Folge gereichen, noch ihren rechtmäßigen Freiheiten und Vorrechten nachtheilig seyn solle. Es erschienen daher an dem bestimten Tage nicht nur alle eingeladene Stände und Abgeordnete, sondern es fand sich auch das bisher verbannet gewesene Domkapitel zu Breslau wiederum ein; worauf es nicht nur zur wirklichen Ablegung der Huldigungspflicht zugelassen, sondern demselben auch seine sämtlichen Güter und Curien wiederum eingeräumet, und sogar die wärend ihrer Abwesenheit eingezogenen Gelder ausgezalet wurden. Es würde mich von meinem Endzweck zu weit abfüren, wenn ich alle bey dieser wichtigen Handlung beobachteten feierlichen Umstände anfüren wolte. Ich sehe mich daher genötiget, meine Leser in deren Betrachtung auf diejenigen Schriftsteller zu verweisen, welche bey Beschreibung dieser Huldigung so ausfürlich gewesen, daß sie auch die dabey gedruckten Gedichte nicht vergessen haben (i). Ich wil nur die Rede hersetzen, welche der königliche wirkliche Staats- und Cabinetsminister, Graf von Podewils, an die um den Thron des Königs versammelten Stände bey dieser Gelegenheit gehalten hat, und welche folgender Gestalt lautet:

„Die unstreitigen Rechte des Allerdurchlauchtigsten königlichen Churhauses Preussen und Brandenburg auf die considerabelsten Fürstentümer des „Herzogtums Schlesien, sind jederman bekant, und ist der ganzen Welt für „Augen dargeleget worden, welchergestalt durch vordringende Macht des Hauses Oesterreich und durch allerhand unerlaubte Mittel und Ränke solche bis auf „unsere Zeit unterdrückt, so viel importante Lande und Fürstentümer diesem „Durchlauchtigsten Hause beinahe von einem Seculo her unverantwortlicher „Weise vorenthalten, und dasselbe dadurch vieler Millionen, ja den Werth „des ganzen Herzogtums Schlesien weit übersteigenden Revenüen beraubet „worden.

„Gleichwie aber die göttliche Vorsehung und der Wechsel des Glücks „und Zeiten über spät und lang einem jeden das Seine wiederzugeben, und das „Recht derer Unterdruckten ans Licht zu stellen, niemals ermangelt; also hat selbiger auch die siegreiche Waffen des Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrns, „Herrn

(g) Nachrichten und Documente von Schlesien, Th. 2. S. 349. (h) Ebendas. S. 351. (i) Helden- Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs 2. Th. 1. S. 1021. Th. 2. S. 326. Gesch. des Interr. Th. 3. S. 223 Nachr. und Docum. von Schlesien. Th. 2. S. 293. 315.

„Herrn Friedrichs, Königs in Preussen, Markgrafens zu Brandenburg, des „heiligen römischen Reichs Erzkämmerers und Churfürstens, souverainen und „obersten Herzogs in Niederschlesien ꝛc. ꝛc. dergestalt gesegnet, daß derselbe „seine und seines königlichen Hauses Gerechtsame auf eine unter Souverainen und „keinen Richter über sich erkennenden Puissancen rechtmäßige Art vindiciret, und „sich, dem Höchsten sey gedankt, in den völligen Besitz des ganzen Herzogtums „Niederschlesien bis über den Neisstrom gesetzet, auch durch die von Gott „verliehene Macht darinnen kräftigst zu mainteniren im Stande sich befindet, so „daß Ihro königliche Majestät nichts mehr übrig bleibt, als sich der Treue ihrer „neuen Unterthanen in denen durch dero gerechte Waffen eroberten Provinzen „auf eine bündige und nach denen Gesetzen der menschlichen Geselschaft herge„brachten Art zu versichern.

Novemb.

„Ueberwinder und Sieger pflegen sonst öfters bey denen Völkern und „Einwonern derer durch die Gewalt der Waffen bezwungenen Provinzen mehr „Furcht und Schrecken, als Trost und Freude zu verursachen. Wenn aber der „Ueberwinder seine Glückseligkeit und Vergnügen mehr in Erhaltung der Ueber„wundenen, als derselben Verderben setzet und suchet, so werden auch von seiner „gütigen Hand die Thränen, so die unvermeidlichen Folgerungen des Krieges bey „einem oder andern etwa ausgepresset haben mögten, dadurch volkommen abge„wischt und in Freude und Frolocken verwandelt.

„Eben diese glückselige Veränderung haben die löblichen Stände des Her„zogtums Niederschlesien und der übrigen Provinzien disseits der Neisse sich „nunmehr von ihrem neuen, gnädigen und grossen Könige, und souverainen ober„sten Herzoge festiglich zu versprechen, um so vielmehr, da derselbe sich denen al„hier in einer so ansehnlichen Zahl versamleten löblichen Ständen, und derselben „Deputirten von Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, denen von der Ritter„schaft und Ständen des Herzogtums Niederschlesien und denen übrigen Für„stentümern nebst dem Distriet bis über die Neiß, nicht sowohl als ein siegrei„cher Ueberwinder, sondern vielmehr als ein gnädiger und milder Landesvater „genähert. Se. königl. Majestät angenehmste Bemühung ist jederzeit gewesen, „über die Herzen der Menschen, absonderlich aber ihrer getreuesten Unterthanen, „mehr mit Liebe, Gnade und Sanftmuth, als mit Furcht und Gewalt zu herrschen. „Sie sind von denen schändlichen Maximen jenes Regenten weit entfernet, wel„cher wenig darnach fragte, daß seine Unterthanen ihn liebeten, wenn sie ihn nur „fürchteten. Höchstdieselben halten vielmehr den Tag vor verloren, an welchen „sie nicht jemanden Gutes thun und glücklich machen können. Sie wissen wohl, „daß die Liebe der Unterthanen die stärkste und sicherste Stütze von Kron und „Scepter ist. Weil aber dieses gemeinschaftliche Band zwischen Regenten und „Unterthanen nicht bestehen kan, wenn nicht die sorgfältige Liebe des Landesherrn „durch die Treue der Unterthanen belohnet wird, als erfordert derer letzten Pflicht, „sich darzu mit dem willigsten Herzen zu verbinden. Und eben dieses ist es, was

„Se.

Novemb. „Se. königliche Majestät von denen löblichen Ständen des Herzogtums Nie-„derschlesien, und denen übrigen Provinzien bis über die Neiß, und einer so „edlen Nation, die sich durch die Treue gegen ihre Landesherren vor andern je-„derzeit berümt gemacht, sich um so vielmehr festiglich versprechen, als Se. „königliche Majestät Ihre vornehmste Glückseligkeit in der Wohlfahrt auch die-„ser ihrer neuen getreuesten Unterthanen jederzeit suchen, und derselben Bestes „und Aufnehmen beständigst und allermeist sich werden empfohlen seyn lassen.

„Was können nun wohl dieselben vor ein würdigers Opfer ihrer schuldi-„gen Dankbarkeit gegen die gnadenvolle und liebreiche Erklärung dieses ihres „treuen Landesherren darbieten, als durch die Erstlinge derer Früchte ihres Ge-„horsams, und durch die öffentliche Verbindungen vor diesen ihren neuen Re-„genten und obersten Herzog ihr Gut und Blut mit Freuden aufzuopfern, und „darunter es so vielen Millionen Unterthanen, die sich glücklich schätzen, den kö-„niglichen preußischen Scepter zu verehren, in allen gleich, ja wenn es möglich „wäre, noch vorzuthun.

„Es sind mehr als 100 Jahre verflossen, daß Schlesien das leztemal „das Glück gehabt, seinem obersten Herzog und Landesregenten in höchster Person „den Eid der Treue abzulegen. Die göttliche Vorsehung hat es zu unsern Zei-„ten nicht ohne Ursache dergestalt gefüget, daß nach Erlöschung des österreichi-„schen Mansstams und den Abgang der letzten Landesobrigkeit, diese getreuen „Stände und Unterthanen gänzlich und ohne neue Pflicht geblieben, bis ihnen „Gott denjenigen gezeiget, der mit Segen, Gnade und Huld über sie herrschen „sol. Nun dieser frohe Tag ist heute erschienen, und verdienet auch bey denen „spätesten Nachkommen derer edlen Schlesier, als eine unvergeßliche Zeitrech-„nung ihres neuaufgehenden Glückssterns immerfort angesehen zu werden. In-„zwischen gereichet es Sr. königlichen Majestät zu gnädigstem Wohlgefallen, daß „die löblichen Stände des Herzogtums Niederschlesien und übrigen Fürstentü-„mer nebst dem District bis über die Neiß von Fürsten, Prälaten, Grafen, Frei-„herrn, Ritterschaft und Städten sich in so ansehnlicher Zahl hier eingefunden „und versamlet, und gleich wie allerhöchstdieselben keinesweges zweifeln, daß „nicht die sämtlichen Stände in ihren und ihrer abwesenden Mitbrüder Namen „den ihnen bald hernach vorzulesenden Eid der Treue noch mehr mit dem Herzen „als dem Munde nachsprechen, und demselben getreulich nachzuleben und zu er-„füllen niemals ermangeln werden, als haben dagegen Se. königliche Majestät „denenselben samt und sonders dero königliche Huld, Propension und Gnade „hierdurch nochmals aufs kräftigste wollen versichern lassen."

§. 370.

Fortsetzung. Der hochfürstliche würtembergisch-ölsnische Landeshauptman, Caspar Leonhard Moriz von Prittwitz beantwortete diese Rede im Nahmen der

sämt-

sämtlichen Fürsten und Stände des Herzogtums Niederschlesien folgender Novemb. Massen.

"Da es der göttlichen Vorsehung gefallen, Ew. königliche Majestät wei= "seste Unternehmungen solchergestalt zu segnen, daß allerhöchstdieselben sich num= "mehro vollkommen Meister von dem ganzen Herzogtum Niederschlesien, nebst "denen Fürstentümern Grotkau und Münsterberg bis an die Neiß wissen, "auch daher den heutigen Tag zu der algemeinen Erbhuldigung auszusetzen aller= "gnädigst für gut befunden haben: so erkennen denn auch zuförderst die theils "durch Bevolmächtigte, theils in Personen gegenwärtige treugehorsamste Fürsten "und Stände die wunderbare Schickung der göttlichen Providenz in tiefster Ehr= "furcht. Und wie sie sich nunmehro von denen bisher über sich gehabten Pflichten "völlig dispensiret sehen, so unterwerfen sie hiermit nicht allein alle insgesamt, "und jeder insonderheit sich, ihre resp. Fürstentümer, oder Standesherrschaften, "auch Land und Leute, nebst denen dabey habenden sowohl gemeinschaftlichen als "besondern Gerechtsamen der mächtigsten Protection Ew. königlichen Majestät "mit so viel allerunterthänigstem Respect, als allersubmissesten Vertrauen in al= "lerhöchst deroselben weltbekanten Gnade, Milde, und Grosmuth, sondern sie "bringen auch, als das erste und kostbareste Opfer, die Aufrichtigkeit ihrer Her= "zen und die Versicherung einer ewigen Treue vor Ew. königliche Majestät ge= "heiligten Thron. Sie hoffen ohne Affectirung eines eiteln Ruhms von der un= "parteiischen Welt das gerechte Zeugniß zu haben, daß sie und ihre Vorfahren "niemals verwerfliche Fehltritte gegen ihre allerhöchste Landesobrigkeit, sondern "ihre gröste Ehre darinnen gesucht, ihren Souverains auch bey gewissen Be= "kümmernissen mit der Treue, die sie gelobet, ohne die mindeste Unterbrechung "auf das heiligste und beständigste verbunden zu bleiben.

"Und eben dieses Betragen wird hoffentlich bey Ew. königlichen Maje= "stät das allergnädigste Vertrauen erwecken, daß die eidliche Verbindung, die "gedachte treugehorsamste Fürsten und Stände heute allerunterthänigst leisten wer= "den, nicht blos bey mündlichen Contestationen bleiben, sondern bis in den in= "nersten Grund des Herzens einwurzeln, auch von dem alten teutschen redlichen "Valeur seyn wird, daß allerhöchstdieselben darauf, als auf einen unbewegli= "chen Felsen sicher bauen können.

"Dagegen nun lieget Ew. königlichen Majestät ausnehmenste Erleuchtung, "eigene unermüdete Vorsorge für die Regierung und Erhaltung dero Königreichs "und Landen, (deren Wohlfahrt allerhöchst dieselben, als den sichersten Grund= "stein dero Macht und Hoheit angesehen) auch Grosmuth und Milde der ganzen "Welt vor Augen. Und da diese allerpreiswürdigsten Eigenschaften einen Sou= "verain gros, dessen Länder aber glücklich machen, weil ausser der allerhöchsten "Direction des obristen Hauptes eines Landes alle übrige Rathschlüsse derer dar= "innen verhandenen Gliedmassen eben so wenig Effect haben, als die Räder einer "Uhr ohne Gewicht, so haben sich die treugehorsamsten Fürsten und Stände num=

Novemb. "mehro auf zweierley Art höchstglücklich zu schätzen, da sie sich nicht allein unter "der allerweisesten Regierung eines grossen Königs, welcher andern die ruhmwürdigsten Exempel geben kan, sehen, sondern auch unter solchen gesegneten "Regimente die Wiederherstellung des gänzlich niedergesunkenen Wohlstandes dieses "Landes, mithin auch ihrer Fürstentümer, und Standesherrschaften zuversichtlich "hoffen können.

"Es haben durch viele Jahre her die grösten Calamitäten dieses Land "gleichsam überschwemmet, so daß fast bey denen sämtlichen Inwonern die Kleinmuth alle Hofnung von künftigen bessern Zeiten gänzlich niederschlagen wollen, "und vielmehr ein jeder seinen endlichen, ehesten und irreparablen Verfall mit betrübten Augen entgegen gesehen hat.

"So bekümmert aber die Situation ist, in welcher sich diese Provinz bey "dem, Gott gebe glückseligsten und gesegneten Antrit Ew. königliche Majestät "Regirung befindet, mit so vieler Munterkeit fangen doch die treugehorsamsten Fürsten und Stände an, frischen Muth zu fassen, und hoffen, daß unter göttlichen "Beistand, und durch Ew. königlichen Majestät allerpreiswürdigste Veranstaltung gewisser möglicher Menagements, auch guter Ordnung, die bisherigen "Bekümmernisse wie der Nebel von der aufgegangenen Sonne, nach und nach "verrauchen sollen, und das fast agonisirende Land künftig zwar zu dessen eigenen "Soulagement, hauptsächlich aber auch zur Beförderung Ew. königlichen Majestät "und dero allerdurchlauchtigsten königlichen Hauses allerhöchsten Interesse in seinem alten Flor kommen, und darinnen auf das standhafteste befestiget werden "kan. Diese Hofnung aber gründet sich an Seiten der treugehorsamsten Fürsten "und Stände nicht blos auf die gemeine Neigung der Menschen, welche gemeiniglich das hoffen, was sie wünschen, sondern es ist ein Schluß, der bereits "aus den alten Zeiten in die itzigen geflossen, mithin eine Ohnfehlbarkeit für sich "hat. Ew. königlichen Majestät allerdurchlauchtigsten Vorfahren haben zu dero unsterblichen Ruhm sich niemals entbrochen, denen Einwohnern dieses Landes "die ausnehmendsten Zeichen von Gnade und mildreichster Aßistence in vielerley "Bekümmernissen empfinden zu lassen, und dieses kan man nunmehro als besondere Schicksale der göttlichen Fürsehung erkennen, welche dieses Land von Zeit "zu Zeit zuvor wissen lassen wollen, daß es sich endlich unter der allermildesten "Regierung Ew. königlichen Majestät sehen, und von dero volkommensten Clemenz die gesegnetesten Früchte geniessen würde, wovon es in vorigen Zeiten samt "und sonders, und daraus vornehmlich das herzogliche Haus Oels durch viele niemals genug zu venerirende Unterstützung, als unter andern bey der ehedem von "weiland Königs Friedrichs des ersten, Majestät glorwürdigsten Andenkens allermildest übernommenen Titel über des jetztregierenden Herrn Herzogs von "Oels, und Administratoris derer würtembergischen Lande Durchlaucht bey "denen Allerdurchl. Vorfahren schon einige considerable Blüthen gesehen.

„In solchem allerunterthänigsten Vertrauen nun getrösten sich die treuge- „horsamsten Fürsten und Stände des Herzogtums Niederschlesiens und derer „Fürstentümer Grotkau und Münsterberg, bis über die Neisse, insgesamt, „und ohne Ausnahme, daß Ew. königliche Majestät sie nicht allein resp. über ihre „fürstliche Feuda allergnädigst zu investiren, und diese als Thronlehne dero könig- „lichen Kronlanden (so wie sie bishero der Kron Bömen incorporirt gewesen,) ein- „zuverleiben, auch bey ihren Standesherrschaften allermildest zu confirmiren, al- „le zusammen aber bey ihren wohlhergebrachten Privilegien, Prärogativen, Frei- „heiten und Gerechtigkeiten, uralten Observanz, guten löblichen Gewohnheiten „auch Verfassungen, mächtigst zu schützen, nicht weniger auch, wenn etwa einer „oder der andere aus ihnen bishero in etwas verkürzet worden, sie darinnen al- „lergnädigst zu hören, und solches grosmütigst remediren zu lassen geruhen werden. „Wogegen sie, ob sie zwar wohl wissen, daß Ew. königliche Majestät mit so vieler „Macht von der göttlichen Vorsehung gesegnet sind, daß ihrer treugehorsamsten „Fürsten und Stände Aßistence niemals nötig seyn wird, dennoch erfordernden „Falls für Ew. königliche Majestät und dero allerdurchlauchtigsten Hauses Si- „cherheit Gut und Blut willigst zu sacrificiren, heiligst versprechen auch zuver- „lässig versichern, daß Ew. königliche Majestät in eines jeden derselben Schoos, „ohne alle bey sich habende Macht und Bedeckung, sicher sollen ruhen können.

„Es bleibet also ihnen, den treugehorsamsten Fürsten und Ständen, nichts „mehr übrig, als Ew. königliche Majestät wegen des nunmehrigen wirklichen „Antrits der glorreichen Regierung hiesiger schlesischer Lande, aus dem innersten „Grunde des Herzens zu felicitiren, den Herrn aller Könige zu bitten, daß er „Ew. königlichen Majestät geheiligte Person, zu innigstem Troste des ganzen Lan- „des, bis in das späteste Alter in dem allervolkommensten Wohlergehen erhal- „ten, allerhöchstdieselben und dero ganzes durchlauchtigstes Haus zu unverrück- „tem Segen setzen, dieses Land aber bis an das Ende aller Tage unter dem „Schatten des königlichpreussischen Adlers sicher und ruhig stehen lassen wolle, „wobey sich treugehorsamste Fürsten und Stände zu Ew. königlichen Majestät „allerhöchsten Protection, Gnade und Huld, theils alle zusammen, theils auch „insbesondere mit ihren Fürstentümern und Standesherrschaften, auch deroselben „von ihren fürstlichen und standesherrlichen Häusern zur Lehensfolge gehö- „rige Agnaten und Verwandten, auch Land und Leute allersubmissest sich em- „pfehlen."

§. 371.

Uebrigens dauerte diese feierliche Handlung zwo Stunden. Als die Deputirten der Fürsten und Geistlichkeit den Huldigungseid auf den Knien ablegten, sas der König mit bedeckten Haupt; als aber die übrigen Deputirten denselben stehend leisteten, stand König Friedrich wärend dieser Handlung mit entblößtem Haupte. Nach volbrachter Feierlichkeit wurden für einige tausend Tha- Novemb. Fortsetzung.

Novemb. ler goldene und silberne Huldigungsmünzen ausgetheilet, auf deren einen Seite man des Königs Brustbild mit der Umschrift sahe, FRIDERICVS BORVSSORVM REX SVPREMVS SILESIAE INFERIORIS DVX; auf der andern Seite aber erblickte man das Königreich Preussen unter dem Bilde eines stehenden gekrönten Frauenzimmers, welches einen Scepter in der Hand trug und mit einem königlichen mit dem preussischen Adler bestreuten Mantel bekleidet war. Ein ander knieendes Frauenzimmer, welches das Herzogtum Schlesien vorstellete, und sich auf das schlesische Wapen lehnete, überreichte dem erstern den herzoglichen Hut mit der Ueberschrift: IVSTO VICTORI. Unten im Abschnit las man die Worte: FIDES SILES. INF. WRATISL. D. XXXI. OCT. MDCCXLI. Der auf dieser Münze angedeutete Tag, war derjenige, an welchem diese Feierlichkeit dem ersten königlichen Befel zu Folge vollzogen werden solte. Uebrigens wurde dieser Tag mit den vorzüglichsten Spuren der königlichen Gnade und der öffentlichen Freude bezeichnet. Die Grafen von Hatzfeld, Gleichen und Schönaich, wurden in den Fürstenstand, die Barons von Podewils, Münchow, Falkenhahn, Salisch, Schweidnitz, Zedlitz und Sondretzky aber in den Grafenstand erhoben; andrer Erhöhungen und Beförderungen zu geschweigen. Die Illumination, welche man in der folgenden Nacht in allen Häusern sahe, beschlos die Feierlichkeit dieses Tages. Unter andern sahe man hier auf einem Gemälde die Festung Glogau, mit den Worten: im Schlafen; die Festung Brieg mit der Ueberschrift: im Wachen; die Stadt Breslau, mit den Worten: im Lachen; und endlich die Festung Neiß mit der Ueberschrift: mit Krachen; die Art und Weise anzudeuten, wie diese Hauptorte Schlesiens dem Scepter des neuen Besitzers unterworfen worden (f). Den 9ten November begab sich hierauf König Friedrich wiederum nach Berlin, wo er den 12ten eintraf.

§. 372.

Neue Einrichtung des preussischen Schlesiens.

Als eine Folge der zu Kleinschnellendorf den 9ten des vorigen Monaths genommenen Abrede kan man noch dieses ansehen, daß der Hof zu Wien sich dieser algemeinen Landeshuldigung in keinem Stücke widersetzte, noch seine Gerechtsamen durch eine Protestation zu verwahren suchte. König Friedrich lies sich indessen nun nichts mehr angelegen seyn, als die bereits angefangene bessere Einrichtung des Justitz- und Policeywesens in seiner neueroberten Provinz zu Stande zu bringen. Er hatte zu dem Ende den Cardinal von Sinzendorf nebst verschiedenen der vornehmsten schlesischen Herren mit in seine Residenz genommen, um sich ihrer Einsichten zum Besten ihres Vaterlandes zu bedienen. Die Festungen des Landes wurden in den haltbarsten Stand gesetzt, und mit Munition und Geschütz versehen, auf welches letztere die Worte Vltima Ratio Regis gegossen wurden. Es wurden in dem nunmehrigen preussischen Schlesien zwey Oberämter niedergesetzt, deren eines sich zu Breslau und das andere zu Großglogau

(f) Siehe die vorhinangeführten Schriftsteller.

gau befand, und an welchen die gesamten schlesischen Provinzen gewiesen wurden. Dem Oberamte zu Breslau wurden die in dem Fürstentum Grotkau, mit Einschlus der Festung Neiß und den dazu gehörigen Districten, den Fürstentümern Oels und Bernstadt, Münsterberg, Schweidnitz, Breslau, Brieg, nebst den dazu gehörigen Weichbildern, wie auch die in den Standesherrschaften Wartenberg und Goschütz befindliche Einwoner und Unterthanen unterworfen; so wie die in den Fürstentümern Liegnitz, Wohlau, Jauer, Glogau, Sagan und den Standesherrschaften Trachenberg, Militsch und Carolath befindliche an das glogauische Oberamt sich zu halten beseliget wurden. Weil aber diese Einrichtung nicht ehe als in dem ersten Monath des folgenden Jahres zu Stande kam: so will ich die fernern Nachrichten davon bis auf diesen Zeitpunct verschieben. Novemb.

§. 373.

Das ruhige Verhalten der königlichpreussischen Armee, welche in ihren Winterquartieren in Bömen und Oberschlesien wenig feindseliges blicken lies, vermehrete die bereits entstandenen Gerüchte von einem besondern Frieden zwischen den Höfen zu Wien und Berlin. Es schien, als wenn nicht nur der Minister des erstern Hofes dieses Gerücht zu unterhalten suchte, sondern als wenn auch der grosbritannische Hof seine Rechnung dabey fände, indem er wünschte, daß man zu London diesen Frieden als eine Frucht der Reise des Königs nach Teutschland ansehen möchte. Man wolte sogar behaupten, daß König Friedrich, da er seine Waffen wider die Königin von Ungarn nicht mehr brauchen könte, wider den Churfürsten von Baiern aber sie nicht wenden wolte, seine Truppen nach schwedisch Pommern schicken würde, um daselbst eine Diversion zum Besten Ruslands zu machen. Da der König von Preussen von diesem Gerüchte Nachricht erhielt, glaubte er, daß er solches vermittelst eines neuen Rescripts an seinen Minister im Haag zernichten müsse. Dieses Rescript, welches der Herr von Rasfeld den 12ten dieses Monaths erhielt, war den 4ten datiret (l), und es hies in demselben: „Da Se. preussische Majestät wüsten, wie ihre Feinde an allen Höfen mit Fleis ausstreueten, wie dieselbe einen Vergleich mit dem Wiener Hof gemachet habe, so thäte sie die Erklärung, daß dieses Gerüchte nur ein Kunstgrif von diesem Hofe wäre, um ein „Mistrauen zwischen Sr. Majestät und ihren Alliirten zu erwecken, und aus „dieser Ursache ertheilte dieselbe ihrem Minister Befehl, sich diesem Gerüchte, „als welches falsch sey und auf keinem Grund beruhete, zu widersetzen, und an den „Ort, darinnen er sich befände, zu declariren, daß Se. Majestät niemals Willens gewesen, mit dem Wiener Hofe einen besondern Vergleich einzugehen, und „daß dieselbe keinen Frieden als zugleich mit ihren Alliirten machen werde." Herr Rasfeld, der durch die Umstände, mit welchen das Gerücht diesen vorgegebenen Frie-

Gerüchte von einem besondern Frieden mit Preussen.

(l) Etat polit. Th. 7. S. 108.

Novemb. Frieden begleitet hatte, selbst war verfüret worden, gab sowohl den Herren der Regierung, als auch den fremden Ministern von diesem Schreiben Nachricht. Allein es hatte dieses Gerücht bereits zu tiefe Wurzel geschlagen, als daß es völlig ausgerottet werden konte. Man behauptete in dem Haag noch immer, daß etwas mit dem Könige von Preussen unterhandelt würde, und daß man sehen würde, wie die Angelegenheiten im Reich gar bald ein ander Ansehen erhalten dürften. Die preussischen und französischen Minister widersetzten sich mit vielem Nachdrucke diesem Vorgeben. Der zu Paris befindliche preussische Minister bat in einem Schreiben von 10ten November alle seine Freunde, bey aller Gelegenheit zu melden, daß es Feinde von seinem Herrn wären, welche das Gerücht von einem besondern Frieden mit der Königin von Ungarn unter die Leute brächten. Andere Briefe vom 13ten berichteten, daß sich dieses Vorgeben auf einen zu Wien entworfenen Tractat gründe, den der Graf von Sinzendorf dem sächsischen Minister gezeiget, um den König seinen Herrn von der Verbindung mit Baiern abzuhalten. Dieser Tractat konte wohl kein andrer seyn, als die von dem Lord Hindfort ausgestellte Acte von der Verabredung zu Kleinschnellendorf. Uebrigens redete man kurz vor der Eroberung der Stadt Prag zu Paris, aus einem sehr hohen Ton. „Wenn Prag wird weggenommen seyn, „lies man sich in einem Schreiben vom 20ten vernehmen (m), wird entweder „keine Schlacht vorfallen, oder, wenn eine vorgehet, werden wir dieselbe gewin„nen, und vermittelst der Klugheit, welche die Generalstaaten beweisen, wird „der Friede auf diesen Winter gewis seyn. Denn, wie wird die Königin von „Ungarn, wenn man sie auf allen Seiten angreifet, länger Widerstand thun „können? Indem sie den Krieg nicht fortsetzen kan, wird sie Friede machen müs„sen, und dieser Friede wird ihr einen Theil der Succession Carls 6 erhalten, „welche die Fortsetzung des Krieges ihr gänzlich zu entziehen nicht ermangeln „würde. Wenn diese Prinzessin diesen Winter keinen Frieden macht, so läuft sie „Gefahr, zu sehen, daß zukünftiges Frühjahr die Türken Temeswar angrei„fen, und ihr Ungarn und Siebenbürgen wegnehmen, woferne der Grossul„tan auf Seiten des Thamas Kulikans frey ist. Was die Moscowiter be„trift, so haben sie weder den Willen, noch die Macht der Königin von Ungarn „Beistand zu leisten, und man kan aus der unbeweglichen Standhaftigkeit der „Schweden urtheilen, daß sie sich getrauen, zukünftiges Jahr den Moscowi„tern einen tödtlichen Stoß beizubringen. Es ist in dem InnernRuslands ein „grosses Misvergnügen. Die Regierung der Teutschen ist der Nation gehäs„sig, und dieselbe ist ausserdem wärend der Minderjärigkeit schwach." Der Ausgang wird es lehren, in wie weit diese schwülstige Hofnung erfüllet worden.

§. 374.

(m) Ebendas. S. 114.

§. 374. Novembr.

Die Angelegenheit der Neutralität der Republik wurde nicht gänzlich aus den Augen gesetzet. Da der König von Preussen Gelegenheit hatte, den Generalstaaten eine Antwort zu ertheilen, so befahl er seinem Minister, dieser Sache Erwähnung zu thun. Derselbe lies sich in einer Conferenz vernehmen, daß Se. Majestät von dem Vertrauen, welches Ihro Hochmögenden ihr bezeigten, sehr gerühret worden; allein dieselbe glaubte, daß die Staaten in gegenwärtigen Umständen und bey der Beschaffenheit, darin die Sachen sich befänden, dem Beispiel des Königs von England ohne Gefar folgen, und mit Frankreich die Neutralität schliessen könten. Dieser Rath fand keine Statt. Man erachtete es vergeblich zu seyn, die Verbindlichkeiten zu häufen. Die Republik nahm die Neutralität wirklich inacht, und schiene zur Gnüge willens zu seyn, ihr nachzuleben, so lange Frankreich bey den bezeugten Meinungen beharrete, ihr in Ansehung der Niederlande kein Aufsehen zu machen. Allein es fanden sich Glieder des Staats, welche schlechterdings der Meinung lebten, daß man sich durch einen feierlichen Tractat die Hände nicht binden müsse; sie hegten den Gedanken, daß man sich darüber die Freiheit vorbehalten solte, sich hierbey, nachdem es die Umstände erforderten, aufzufüren. Also hegeten diejenigen, welche es mit der Neutralität am meisten hielten, die Meinung, daß es besser wäre, dieselbe nicht in Vorschlag zu bringen, und sich an einer wirklichen Beobachtung derselben mehr aus einem blossen Bewegungsgrund einer Staatsklugheit begnügen zu lassen, als aus der Obligation, welche eine Verbindlichkeit zu widersprechenden Sachen machte, und welche selbst Reue zuwege brächte, im Fall Frankreich die wohlbefestigte Neutralität den Absichten und dem Interesse des Staats zuwider anwendete. Herr Rasfeld unterlies nicht beizubringen, wie die Neutralität nicht im Wege stehen würde, daß die Staaten sich nicht rüsteten, und alle zu ihrer Sicherheit zuträgliche Anstalten machten. Inzwischen wendeten die Engländer alle mögliche Mühe an, den Staat von dieser Neutralität abzuhalten. Sie befürchteten, daß, wenn die Republik feierliche Verbindlichkeiten mit Frankreich eingienge, so würde dieselbe, anstatt ihre Macht zu vermehren, sie annoch verringern (n).

Neutralitätssache der Holländer.

§. 375.

Die in dem abgewichenen Monath geschehene Ankunft des Churfürsten von Mainz in der Wahlstadt Frankfurt muste dem so lange verzögerten Wahlgeschäft einen neuen Trieb geben. Die mehresten Stimmen waren bereits für Baiern, und es war daher keine Ursach mehr vorhanden, die Präliminarconferenzen und mit denselben die feierliche Ausschliessung der böhmischen Churstimme noch weiter zu verschieben. Es übergaben daher die churcölnische, baierische,

Förmliche Ausschliessung der böhmischen Churstimme.

(n) Ebendas. S. 106.

Novemb. sche, sächsische, brandenburgische und pfälzische Gesandschaften den 2ten November dem churmainzischen Directorio ein Pro Memoria (o), worin sie dasselbe um die Beschleunigung der Wahlversamlungen ersuchten. Der Freiherr von Prandau, den die Königin von Ungarn zum churböhmischen Wahlbothschafter ernant hatte, konte aus demjenigen, was vorher gegangen war, leicht auf dasjenige schliessen, was noch folgen würde. Er wandte daher seine letzten Kräfte an, wenigstens die churmainzischen Minister wiederum auf die Seite seiner Königin zu lenken. Wie unglücklich er aber in dieser Verrichtung gewesen, erhellet aus einem Berichtschreiben, welches er den 2ten dieses Monaths an seinen Hof abgehen lies, und woraus das Ministerium zu Wien selbst einen Auszug (37) bekant

(o) Gesch. des Interr. Th. 4. S. 207. Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. S. 191. Staatskanzl. Th. 84. S. 344.

(37) Es lautet dieser Auszug folgender Gestalt: „Ich erwiederte kürzlich, daß Ew. „königlichen Majestät Armee der baierisch- und „französischen gewachsen, wo nicht überlegen seyn werde, und daß nicht Ew. königliche Majestät, welche sich und ihre Königreiche und Länder mit Nothwehr beschützten, „sondern die violenti Aggressores das Blutvergiessen und Landverderben bey Gott und „der Welt zu verantworten hätten, und lenkte „den Discurs auf das mainzische dermalige „Betragen, sonderlich in Betracht der so unnöthigen ihnen im geringsten was fruchtenden, sondern des Churfürstens Ruhm und „Reputation nachtheiligen, und Ew. königlichen Majestät höchstschädlichen Beitritserklärung; worüber er sich empfindlich bezeugen und ressentiren wollen, daß ich diesfals, „wie er schon verschiedentlich und auch von ihren gnädigen Herren selbsten (die Domprälaten und Capitulares vermeinend) bedenklich hätte hören müssen, so hart sprechete, „welches auch Sr. churfürstlichen Gnaden nahe gienge. Ich sagte ihm mit meiner noch „grössern geäusserten Befremdung und Nachdruck, daß er darüber klagen wolte? Ich müste alle unterthänigst schuldige Liebe und Devotion, alle Treu und Pflicht gegen Ew. königlichen Majestät abgelegt haben, wann ich „mich nicht, wie mit Allerhöchstderoselben umgegangen worden, nach aller Ursach höchlich „beschwerte, das sey der allerwenigste Theil „meiner Pflichtschuldigkeit, ich hätte nicht nur „denen Domprälaten und Capitularen, sondern „jederman, wer von ihren Hofleuten zu mir „kommet, und andern, wo sich darzu eine Gelegenheit geschickt, diesen unbegreiflichen und „von Mainz am allerwenigsten vermutheten „Fürgang bedauerlich und beweglich vorgestellet, und noch niemand, auch ganz indifferenten Gemüths angetroffen, welcher solches hätte approbiren können, und nicht vielmehr es „übel heissen müssen; ich würde es auch noch „weiters so zu thun fortfahren, und hielte mich „daran recht zu thun, um so mehr sicher, als „ich hoffte, daß Ew. königliche Majestät, nachdem es an Allerhöchstdieselbe allerunterthänigst gelangen lassen, ihrer billigmässigen Beschwerde noch mehrern Nachdruck geben wollen: ich gebrauchte übrigens dabey doch alle „Moderation, die Sache selbst aber lautete an „sich schon übel genug. Ihrer churfürstlichen „Gnaden Respect hielte ich dabey also in geziemender unterthänigster Achtung, daß mir „jederman, dem ich hiervon gesprochen, das „Zeugnis würde geben müssen, mit was Ueberzeugung ich von deroselben patriotisch gestellten Herzen mich dabey allezeit äusserte, und „in der eben darum für dero höchste Person „hegenden unterthänigsten Devotion zugleich „so sehr bedaurete, daß bey solchen Ihro geschehenen Einrathen so wenige Ueberlegung „und Rücksicht auf dero Ruhm und Glorie „genommen worden sey, und gienge ich sofort

„in

kant machen lassen (p). Den 4ten hierauf folgenden November wurde nunmehr die erste förmliche Präliminarconferenz auf dem Römer gehalten, worin nach Ab- Novemb.

(p) Pro Memoria des wienerischen Hofs, die churmainzischen Erläuterungen über den Actenmässigen Unterricht wegen der churbömischen Wahlstimme ꝛc. betreffend; in der Samlung einiger Staatsschr. Th. 4. S. 290.

„in die Sache selbsten hinein, und stellete ihm „die Unnothwendigkeit und Unbilligkeit „dieser mit irrigen und sich selbst widersprechenden Anführungen aufgeputzten Beitritserklärung augenscheinlich demonstrirende „Grundursachen selbsten vor. Er unterbrach „mir aber die Rede öfters, und sprunge immer „von einem ins andere, welches mir, daß es zu „dem, was ich ihm sagte, nicht gehörte, weniger was behebte, ihm begreifen zu machen, „viel zu schaffen gab, und als ich ihn unter andern auch damit in die Enge setzte, wie er mir „bey solcher den 13ten schon signirten, in meiner Anwesenheit zu Mainz aber den 14ten, „15ten und 16ten ganz dissimulirt und verborgen gehaltenen Erklärung, gleichwol noch „damals habe versichern mögen, daß sie zu „Mainz noch freie Hände hätten, uns zu accediren, wann wir vier Stimmen auf unserer Seite hätten. Und als er mit ein und „anderer gesuchten Ausflucht fortzukommen, „sich selbst verfangen fande, wurde er böse und „sagte, wenn ich davon reden wolte, so müste „er mir plat sagen, daß mein Geschäfte zu „Mainz das bömische Votum nicht betroffen, und daß ich davon nichts vorgetragen „habe; meine Antwort ware, er habe recht, „das sey ganz wahr, ich hätte ihm auch zu erwähnter Versicherung nicht einmal einen Anlas gegeben, er habe mir sie aber dennoch von „freien Stücken gethan, in facto also bliebe „doch richtig, daß selbe geschehen, und erst nach „der auf vorhergehenden Berathschlagung und „gefasten Schlus datirten und ausgefertigten „schriftlichen Erklärung gefolget sey, und bestünde demnach mein Dubium nur darinnen, „wie eine solche Sinceration mit der schon besiegelt gewesten Erklärung: daß Churmainz „denjenigen accedire, welche das bömische „Votum für diesmal auszuschliessen, einen unveränderlichen verbindlichen Schlus gemacht „haben, nun gleichfals mitstimme, daß es quiesciren solle, zu vereinigen sey. Er wolte „aber hierauf nicht antworten, mit Vermelden, daß er sich nicht constituiren lassen könte, und schiene ihm aus andern Reden, als „ob man auch dem Churfürsten in seinem Erzcancellariatamt Ausstellungen machen wolte. „Ich antwortete ihm auf das erstere, daß solches nicht constituiret, sondern Erläuterung „begehret wäre; auf das andere aber, daß Ew. „königliche Majestät dem Erzcancellariatamte „beschwerlich zu fallen, niemals, wohl aber dasselbe zu unterstützen allezeit gedacht gewesen, „und dürften sie wohl noch empfinden, wie nöthig ihnen diese Stütze wäre, und demnach „vorträglich, Ew. königliche Majestät in dem „Stand erhalten zu helfen, daß Allerhöchstdieselbe zu Aufrechterhaltung des Erzcancellariatamts noch was ergiebiges beitragen können. Er fragte mich, wie so? Ich sagte, daß „ich in der Zeit meines Hierseyns schon genug „erfahren, und sie es am besten wüsten, wie „nur bishero das Erzcancellariat manchmal „für Anfechtungen hätte leiden müssen, und sie „dürften es noch mehrer zu befahren haben; „er übergieng es aber mit keiner sonderlichen „Achtung, sondern mit Vermelden, daß es zu „allen Zeiten also gewesen sey, ich aber nahm „Gelegenheit ihm darzuzeigen, wie das Erzcancellariatamt sowohl, als des Churfürsten „Reputation und Gewissen in puncto Voti „Bohemici ganz anders hätte versichert werden können, wenn die unnöthige Erklärung „bis zur ordentlichen Collegialversamlung unterblieben, und der Churfürst, welcher das „letzte

Novemb. Ablesung und Untersuchung der Volmachten, durch die mehrern Stimmen nicht nur die bömische Churstimme diesmal feierlich ausgeschlossen, sondern auch der Schlus gefasset wurde, daß es dem Reichsmarschalamt zu überlassen sey, die ordnungsmäßige Gebür zu beobachten, wenn der Freiherr von Prandau das eigenmächtig eingenomne Quartier nicht freiwillig räumen würde. Diese zween Schlüsse wurden mit Genemhaltung sämtlicher Wahlbothschafter abgefasset; Churtrier und Churbraunschweig allein ausgenommen. Ersteres erkläret sich zwar öffentlich für die streitige bömische Stimme, setzte aber doch die Versicherung hinzu,

„letzte Votum führet, seine Meinung nach seiner Gewissensüberzeugung, und wie es seinem eigenen facto vom Anfang her gewesen wäre, standhaft abgeleget, und gleichwol von Directorii wegen das Conclusum, wie es per Maiora ausgefallen wäre, ohne jedoch daran Theil nehmen zu wollen, ausgesprochen hätte: und als er in fernern Discurs wiederum sanft worden, hat er mir gleichsam untern Zähnen zu verstehen geben wollen, und als ob sich die Umstände auch nicht wohl sagen liessen, wie einem bey einer Sache seyn müsse, wo Macht und Gewalt vorstehet. Ich habe ihm darauf geantwortet: daß nicht sehe, was dies für eine Macht seyn könte, durch welche man sich so was, das gegen die Reichsfundamentalgesetze und die Gerechtigkeit so stark anstosse, solte abzwingen lassen, und wo dann alles mit angelegtem Zwang und Gewalt durchgetrieben wird, so sey leicht zu ermessen, was dieses für eine freie Wahl sey, und wie sie bestehen, und was daraus erfolgen möge, und was erhebliche Ursache demnach Ew. königliche Majestät gehabt hätten, mich nach Mainz zu schicken, und vor allen auf solche Mittel antragen zu lassen, womit vorerst die fremde Gewalt abgeschaft und die Ruhe und Wahlfreiheit hergestellet werde. Nach mehrern hin und her gefallenen Reden, worunter er auch herkommen hat lassen, daß sie ihr Betragen vor der ganzen Welt zu rechtfertigen im Stand seyn, und die Acta diesfals zusammen gerichtet liegen, um alle Tage ans öffentliche Licht gestellet werden zu können, ist die Unterredung über diesen Punct der Beitritserklärung dahin ausgelaufen, daß ihm nicht gleich mehr von allem die umständliche und volkommene Bewandnis beiwohnete, wolte aber mit dem von Benzel darüber sprechen, auch ihm sagen, daß derselbe mir die mehrere Auskunft und Erläuterung geben solle; zur Gelegenheit, wo ich den Churfürsten selbst ausser Schuld hielte, und es also seinen Rathgebern zuschreiben müste, zog er es auf sich, wobey ich mir dann kein Bedenken machte, ihm, da ich seinen grossen Credit und Autorität, die er nach seiner grossen Erleuchtung und Staatserfahrenheit nach allen Verdiensten billig besitzte, ziemlich erhebte, zu verstehen zu geben, daß ich es niemand mit mehrern Grund, als ihm, und dem Hofkanzler von Benzel, welche die wichtigsten Geschäfte machten, zuzuschreiben wüste, worauf er mich bey seiner Cavaliersehre versicherte, daß er diese Sache nicht aufs Tapet gebracht, im übrigen nicht alles, wie ich vermeinte, auf ihn ankommete, sondern er auch secundum Maiora et Saniora in denen Conferenzen schliessen müste. Bey dem Abschiede that er wiederum von dem ersten Punct Erwähnung, den Widerstand ab, und die gutwillige Abtretung anrathend, mit dem Beisatz, daß für Ew. königl. Majestät dabey sich gleichwol noch ein und anderes Gutes würde zuwege bringen lassen, wie ihm dann in specie schon jemand, welcher es mit dem durchlauchtigsten Erzhause gut meinete, auf solchem Fal darüber gesprochen hätte, daß der Churfürst in Baiern alsdann nicht zwey Churfürstenthümer besitzen könte, sondern man die bömische Churstimme auf andere Ew. königl. Majestät verbleibende Länder übersetzen, und in dero durchlauchtigstem Erzhause zu erhalten suchen müste. Ich habe ihm darauf ganz kurz geantwortet, daß, wie man das Königreich Bömen hin zu geben, gar nicht denke, also es auch dermalen eine unnütze Sorge wegen der Churwürde sey."

hinzu, daß es den mehrern Stimmen demohnerachtet den Lauf lassen wolte, welche Versicherung auch die churbraunschweigische Gesandtschaft gab, ob sie gleich versicherte, daß ihr über den gegenwärtigen Punct keine Verhaltungsbefele ertheilet worden. Der Freiherr von Prandau, der von diesen beiden Schlüssen unter der Hand Nachricht erhalten hatte, suchte der förmlichen Einhändigung vorzukommen, und beschlos daher, Tages darauf die Wahlstadt, als einen ihm nunmehr so verdrieslichen Ort, gänzlich zu verlassen. Allein das churmainzische Directorium schickte ihm den ersten der gedachten Schlüsse noch denselben Nachmittag zu, um ihn dadurch zu dem andern, der ihm allen Ansehen nach noch empfindlicher seyn muste, vorzubereiten. Der Minister der Königin reisete hierauf den 5ten November nach Hanau ab, worauf noch denselben Tag seinem zurückgelassenen Gesandtschaftssecretair nicht nur von dem Reichsquartiermeister der Inhalt des zweiten churfürstlichen Schlusses bekant gemacht, sondern von dem churmainzischen Directorio auch die demselben zugestellte zwo Originalvollmachten wiederum zurückgeschickt wurden (q). Die besondern Umstände, womit dieser Vorgang begleitet worden, lassen sich am besten aus einem Bericht (38) ersehen,

Novemb.

Uuu 2

(q) Gesch. des Interr. Th. 4. S. 208. Staatskanzley Th. 80. S. 346. Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. S. 191.

(38) Derjenige Auszug aus diesem Bericht, dessen Bekantmachung wir gleichfals dem Hofe zu Wien zu verdanken haben, lautet so: "Vermög meiner letztern allerunterthänigsten „Relation vom 4ten dieses habe mittelst meiner „auf folgenden Tag in der Frühe beschlossenen „Abriß, der Insinuation des Churfürstl. Collegialschlusses gegen die Churbömische Wahlstimme vorzukommen geglaubt. Es hat aber das „Churmainzische Directorium ihren grossen „Amtseifer damit gezeiget, daß es gedachtes „Conclusum noch den nemlichen Tag aussertigen, und um mir selbst es zuzustellen, den Legationssecretarium Matthäi in mein Quartier geschickt; und ob sich dieser wohl das erstermal von Ew. königl. Majestät königlich„bömischen Hof- und Botschaftssecretario „von Stang damit hat abweisen lassen, daß „ich nicht zu Haus wäre, und er also des an„deren Tags zwischen 10. und 11. Uhr Vormittag kommen möchte, hat er sich zwar damit „bescheiden lassen; ist aber bald darauf das andremal zu mir geschickt worden, und da er „mich abermalen persönlich nicht angetroffen, „hat er solches Conclusum verschlossener in dem „Vorzimmer auf den Tisch hingelegt, oder, wie „man mich berichtet, hingeworfen, und darmit die Amtsmäßige Insinuation verrichtet „zu wollen erkläret. Ich habe aber dasselbe „einsweilens unerbrochener in des v. Stang „Händen gelassen, und demselben anderen Tags „nach meiner Abreiß, dem von Benzel, „nebst meinem Beurlaubungscompliment über „die eilfertige und unartige Insinuation meine glimpfliche Befremdung zu bezeigen committiret, zumahlen solche auf diese Weise um „so unnöthiger gewesen wäre, als man auch „selbiges anzunehmen sich nie geweigert haben „würde, nur hätte man sich einer solchen Eilfertigkeit, wo zumalen kein periculum in „mora, nicht versehen gehabt; wie dann ich „auch derowegen sothanes Conclusum noch nicht „erbrochen (gleich der Augenschein des bey sich, „nämlichen bey dem von Stang, habenden „sothanen verschlossenen Conclusi es zeugete) „sondern mir ein solches in ein paar Tagen „nacher Hanau zu überbringen begehret hätte, „deme dann auch der von Stang den nämlichen Vormittag nach meiner Abreiß nachgekommen, worauf der von Benzel antwortlich sich vernehmen lassen hat, wienach man „von Seiten des Churmainzischen Directoris

Novemb. sehen, den der gedachte Freiherr unter dem 7ten November von dieser ganzen Sache an seinen Hof abstattete (r). Der königlichungarische Minister war in-

(r) Samlung einiger Staatsschr. Th. 4. S. 319.

„rii noch den vorigen Tag mit der Zustellung „dieses Conclusi fürgehen wollen, weilen mir „etwan noch was unvergnügliches hätte be„deutet werden können, so, daß ich lieber wür„de gesehen haben, wann dessen Bedeutung „mir nicht selbsten geschehete: Man hätte al„so dadurch nämlich durch die oberwehnte Zu„stellung mir davon die vorläufige Avisirung „zu vermerken geben wollen; zudeme wäre der „andere Tag darauf ein Sontag gewesen, und „lassen sich derley Zustellungen die Feriata nicht „wohl thun, daß aber solche auf eine so un„freundliche Art, als ihme gemeldet würde, ge„schehen solle, davon wäre ihme nichts bekant, „und wüste er nicht anderst, als daß das zuge„schickte Conclusum, weilen die in dem Vor„zimmer gewesene Gentilshommes von dem zum „andernmal damit abgeschickten Legationssecre„tario es nicht annehmen wollen, nur auf dem „Tisch geleget worden wäre. Er müste aber „höchlich bedauren, daß man die wohlgesinnte „Churmainzische Rathschläge nie nicht gefol„get hätte; deme er noch zuletzt hinzugesetzet: „Videtur denique esse in fatis. Hiernächst „hat mir auch der von Stang weiters hinter„bracht, was massen eben nach meiner Abreiß „an den selbigen Tag, Nachmittag gegen 4 „Uhr der Reichsquartiermeister in das Quar„tier in dem sogenanten Braunfels gekom„men, da er dann gleich nach dem Eintritt in „das Vorzimmer nach mir gefragt, und als „meine Leute ihme vermeldet, daß ich nicht „mehr in Frankfurt, sondern in der Frühe „schon abgereiset wäre, der Botschaftssecreta„rius von Stang aber noch in loco sich befin„dete, hätte er mit ihme zu reden verlanget, „worauf dann meine Leute denselben gerufen, „und als er von Stang den Reichsquartier„meister in ein besonderes Zimmer geführet, „hätte dieser sich gegen ihn dahin geäussert, „wienach er von dem Reichsmarschallen Amts„wegen mir was auszurichten hätte, weilen er „aber meine Abreiß vernommen, wolte er ihm „von Stang es ablegen, und hätte er solchem „nach zu intimiren, daß man zwar von Seiten „des Reichsmarschallamts billige Ursach gehabt „hätte, wegen der von mir unjustificirlichen „und anmaßlichen Occupation des Quartiers sich „zu beschweren; Man hätte aber allen Glimpf „gleichwohlen fürwalten lassen, jedoch wolte „das Reichsmarschallamt wegen der in dem „Quartierswesen ihme zustehenden Befugniß, „sothaner anmaßlichen Occupation halber hier„mit alle Verwahrung gethan haben. Nach„deme aber das churfürstliche Conclusum dahin „ausgefallen, daß die churbonnische Stimme „quiesciren solle; So hätte er im Namen des „Reichsmarschallamts zu bedeuten, daß ich so „wohl die für meine Person occupirte, als auch „von meiner Suite eingenommene Quartier „zu räumen hätte. Bald darauf, und ehe noch „der Reichsquartiermeister aus dem Zimmer „gegangen, wäre auch der churmainzische Le„gationssecretarius Matthäi in eben dieses „Zimmer getreten, und hätte ihme von Stang „gemeldet: Er würde von denen churmainzi„schen Ministris abgeschickt mit dem Auftrag: „demselben die bald nach meiner Ankunft in „Frankfurt ihnen durch den von Stang „zugestellte beide Vollmachten, die eine von „Ew. königl. Majestät, die andere von aller„höchstderoselben durchlauchtigsten Gemals „königl. Hoheit wiederum zurück zu stellen. „Und als er von Stang hierauf dem chur„mainzischen Legationssecretario zu erken„nen gegeben, daß ja beide Vollmachten von „Churmainz angenommen worden, und „warum dann selbige zurück gegeben würden? „hätte dieser dargegen erinnert, daß er einmal „den Befel hätte, die Zurückstellung zu thun, „dahero er von Stang in Betracht, daß wann „er sich deme widersetzen würde, gleichwohlen „die Zurückstellung mit eben der unfreundli„chen, und etwa noch unanständigeren Art in „Gegenwart des Reichsquartiermeisters, als „wie es oberwehnter massen mit dem churfürstl. „Concluso geschehen, erfolgen würde, hätte er „nichts weiters melden wollen, der churmain„zische Legationssecretarius hätte auch sogleich „die Vollmachten auf den Tisch niedergelegt,

„das

inzwischen zu Hanau nicht müßig; da er aber nicht im Stande war, sich der ihm widerfarnen Begegnung mit Gewalt zu widersetzen: so begnügte er sich inzwischen, die Gerechtsamen seiner Königin durch zwo Protestationes zu verwaren, wovon die erste vom 7ten November (s) wider die Ausschliessung der bömischen Churstimme, die andere vom 14ten dieses Monaths (t) aber gegen das Reichsmarschalamt, wegen des churbömischen Quartiers gerichtet war. In Ansehung der erstern dieser beiden Protestationen, machte die churbaierische Wahlbothschaft unter dem 8ten eben desselben Monaths ein Pro Memoria (u) bekant, worin solche die in derselben enthaltene harte Beschuldigungen der vorgeworfenen Gewalt, der unterdrückten Wahlfreiheit, und des in die äusserste Verwirrung gebrachten algemeinen Ruhestandes umständlich beantwortete, und zugleich das churfürstliche Collegium zu bewegen suchte, daß dasselbe sein Ansehen schützen, gedachte Protestation aber von den Reichsacten ausschliessen möchte. Novemb.

§. 376.

Uebrige Präliminarconferenzen.

In den drey darauf folgenden Präliminarconferenzen, welche den 8ten, 15ten und 17ten dieses Monaths gepflogen wurden, wurde theils die Erösnung der feierlichen Wahlconferenzen auf den 20ten November fest gesetzt, theils beschäftigte man sich mit den Protestationen des Freiherrn von Prandau, theils aber und vornehmlich mit dem Ceremoniel und zwar sowohl in Ansehung der churfürstlichen Bothschafter, als auch der Minister auswärtiger Mächte. Was die obengedachte prandauische Protestation vom 7ten dieses Monaths betraf, so wurde beschlossen, daß es derselben ohngeachtet bey dem unter dem 4ten dieses abgefasten churfürstlichen Collegialschlus sein Bewenden haben, gedachte mit vielen unanständigen Ausdrücken angefüllte Protestation aber den Reichsacten nicht beizulegen sey. In Ansehung des Ceremoniels, dieses grossen Nichts, welches nur alzuoft sowohl in der Religion als der Staatskunst die Stelle des Wesentlichen vertrit, gaben die Anforderungen des Marschals von Belleisle zu vielen gründlichen Untersuchungen in diesem Stück Anlas. Dieser Herr, welcher mehr einer der ersten Churfürsten, als ein französischer Ambassadeur zu seyn schien, verlangte, daß ihm eben dasselbe Ceremoniel eingeräumt werden möch-

(s) Gesch. des Interr. Th. 4. S. 222. Staatskanzl. Th. 80. S. 347. Wahl und Krönungsdiar. Th. 1. S. 200. (t) Gesch. des Interr. Th. 4. S. 226. Staatskanzl. Th. 80. S. 357. Wahl und Krönungsdiar. Th. 1. S. 203. (u) Gesch. des Interr. Th. 4. S. 224.

„das Involucrum, worinnen selbige verwahret gewesen, aufgemacht, mit dem Beifügen, „daß es die nämliche beide ihnen churmainzischen Ministris zugestelte Vollmachten wären. All solches unerhört illegales, und auch „nach meiner Abreiß erfolgtes hartes Verfaren wird Ew. königl. Majestät die Nothwendigkeit meiner geschwinden Abreiß allerunterthänigst zuversichtlicher massen genugsam „rechtfertigen."

Novemb. möchte, welches man ehedessen im Jahr 1657 auf dem Wahltage des Kaisers Leopold, dem französischen Marschal, Herzog von Grammont zugestanden hatte. Nachdem ihm solches, der Capitulation vom Jahr 1711 ohnerachtet, bewilliget worden, legte dieser Herr den 10ten dieses Monaths den ersten Besuch bey dem Churfürsten von Mainz ab, mit dessen Beschreibung (x) ich meinen Lesern nicht verdrieslich fallen, sondern nur dieses anmerken wil, daß der churmainzische Hof Ursache hatte, über die wenige Ehrerbietung sowohl dieses Herrn als auch des spanischen Gesandtens empfindlich zu seyn, indem sie unter andern Proben davon, diesen feierlichen Besuch in ihren alten Livreien ablegten, dagegen an dem churfürstlichen Hofe alles in neuer Kleidung erschien. Der Marschal zeigte bey dieser Gelegenheit noch eine andere Art des Einflusses, den die Macht seines Königs in die gegenwärtige Angelegenheiten Teutschlands hatte; indem er wider den bisher beobachteten Gebrauch sowohl sein Beglaubigungsschreiben, als auch seine Volmacht nur in französischer Sprache, ohne Beifügung einer lateinischen Abschrift übergeben, und dabey zugleich erkläret hatte, daß er um so viel mehr darauf bestehen würde, da solches demjenigen gemäs sey, was sowohl im Jahr 1657 als auch an dem kaiserlichen Hofe jederzeit beobachtet worden. Es wurde zu dem Ende in der lezten Präliminarconferenz den 17ten November der Schlus abgefasset (y), daß man dem Herrn Marschal Vorstellung thun wolte, sich dem bekanten Reichsherkommen zu fügen, und gedachte lateinische Abschriften noch beizubringen.

§. 377.

Einzug und Fest des spanischen Gesandtens.

Ehe indessen die förmlichen Wahlconferenzen ihren Anfang nahmen, lieferte die Pracht des spanischen Gesandtens den Augen der Neugierigen noch einige merkwürdige Aufzüge. Ich habe dieses Herrn schon zu mehrern Malen gedacht, aber seinen völligen Titel anzufüren vergessen, den ich hier als eine nicht unerhebliche Anecdote nachholen wil. Dieser Herr schrieb sich: „Dom Cristo„foro Portocarrero, Garman Luza, Pacheco, Enriquez d'Almanna, „Funes von Villalpando, Arragon und Monrey, Graf von Montijo, „Herr der Stadt Moquer, Markgraf von Algava, von Villanurva, von „Fresno und von Barcarotta, Graf von Fuentiduenna, Markgraf von „Valderabbano, Ossera und Castanneda; Herr der Städte Adrada, Guetordaxar, Vierlas, Crespa und Palacios; Grosmarschal von Castilien, „Oberlandvogt von Sevilien, beständiger Gubernator und Castellan des Schlos„ses und der Festung Guadix, oberster Hauptman von hundert Edelleuten des „Hauses Castilien; Kammerherr Sr. catholischen Majestät; Präsident des „höch-

(x) Gesch. des Interr. Th. 4. S. 217. Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. S. 195. Des Hrn. von Loen gesammelte kleine Schriften, Th. 2. 92.

(y) Gesch. des Interr. Th. 4. S. 232.

„höchsten Raths von Indien; Oberstallmeister der Königin und ihr Groshof= Novemb.
„meister nach der Würde; Ritter der Orden vom goldnen Flies und des heiligen „Januarii; Grand von Spanien von der ersten Classe und bevolmächtigter „Gesandter Sr. catholischen Majestät bey der churfürstlichen Wahlversamlung „und bey dem Reichstag in Regensburg (z).“ Dieser Herr, dessen ungeheurer Titel ein Gegenstand der Betrachtungen meiner Leser seyn mag, besas viele Leutseligkeit, ohne doch dem Character seiner Nation etwas dabey zu vergeben. Er war klein und dabey wohlgebildet; am meisten aber bewunderte man an ihm die besondre Wissenschaft, die er besas, Geld auszugeben. Er machte seiner Monarchie Ehre, und vielleicht hätte in diesem Stücke die Wahl auf keinen geschicktern fallen können, als er war. Da Se. spanische Excellenz in keiner andern Absicht nach Teutschland gekommen zu seyn schien, als einen Anhang von dem Marschal von Belleisle auszumachen, und den Teutschen einleuchtende Beweise von der Pracht und dem Reichtum seines Königs abzulegen: so felete es derselben nicht an Zeit, die Wunderwerke ihrer Einbildungskraft auf das gründlichste vorzubereiten. Dieser Herr hielt den 17ten November seinen öffentlichen Einzug in Frankfurt; und ohnerachtet man sich von ihm nichts anders, als etwas Grosses und Unerwartetes versprechen konte: so war doch der Zusammenhang, die Folge, und die Ordnung in seinem Aufzuge nicht jederzeit sorgfältig genug beobachtet. Es war dabey, wie ein Augenzeuge (a) versichert, zu viel Entlehntes auf der einen, und zu viel Uebertriebenes auf der andern Seite. Sowohl die Stadt als die umliegenden Dörfer hatten die meisten Livereiträger und Pferde dazu hergeben müssen. Die leztern waren steife Rosinanten und ihre ungezogenen Reuter, die von ihnen mehr geschlept als getragen wurden, machten dieser feierlichen Handlung wenig Ehre. So klein der Graf war, so wohl spielete er seine Person dabey, und so schön wuste er die spanische Ernsthaftigkeit ihrer ganzen Grösse nach auszudrucken (b). An den zween darauf folgenden Tagen feierte er das Nahmensfest der Königin Elisabeth von Spanien, an dessen Zubereitung über sechshundert Personen seit drey Wochen gearbeitet hatten. Es bestand in einem kostbaren Feuerwerk, und Tages darauf in einem grossen Gastmal, welches mit einem Bal beschlossen wurde (c). Der Morgen, der zu der ersten feierlichen Wahlversamlung bestimt war, machte diesen Lustbarkeiten ein Ende, die mehr den Ausschweifungen und einer ausgelassenen Freude, als einem wahren und sanften Vergnügen die Hände boten.

§. 378.

(z) Des Herrn von Loen gesamlete kleine Schriften, Th. 2. S. 114. (a) Ebendaselbst S. 98. (b) Geschichte des Interr. Th. 4. S. 239. Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. S. 2052. (c) Siehe die jeztgedachten Schriften.

Novemb.

§. 378.

Nahmen der churfürstlichen Wahlbothschafter.

Ehe ich die Beschäftigungen dieser ersten Wahlversamlung selbst melde, wird es nötig seyn, diejenige churfürstlichen Bothschafter selbst kennen zu lernen, welche von ihren Höfen zu diesem wichtigen Geschäft abgeschickt und bevolmächtiget waren. Es waren aber folgende (b).

1. Von Churmainz.

Herr Hugo Franz Carl, Graf von und zu Eltz-Rempenich, des erzhohen Domstifts Mainz Domsänger, der erzhohen Dom- und Ritterstifter zu Trier und St. Albani bey Mainz Capitularherr, der Cathedral-kaiserlichen und Collegiatstifter zu Minden, Trapoleza, St. Petri in Mainz, und SS. Martini, Donati und Nazarii in Morstadt Probst, churfürstlich-mainzischer Vicarius generalis in spiritualibus, erster Conferentialminister, Geheimerrath und Statthalter des Eichsfeldes; und dermaliger erster Wahlgesandter.

Herr Lotharius Carl, Freiherr von Bettendorf, Herr zu Falkenstein und Niederhofheim, churmainzischer Conferentialminister, Groshofmeister, Geheimerrath, Hof-Kammer-Vicepräsident, und Oberamtman zu Königstein; dermaliger zweiter Wahlgesandter.

Herr Johan Jacob Joseph von Benzel, churmainzischer Conferentialminister, wirklicher Geheimerrath und Kanzler; dermaliger dritter Wahlgesandter.

Herr Philip Carl, Freiherr von Groschlag, Herr zu Messel, Sickenhofen, Hergers- und Eppertshausen, churmainzischer Conferentialminister, Geheimerrath, respective Hofgerichtspräsident und Amtman zu Gernsheim und Dieburg; dermaliger vierter Wahl- und churrheinischer Directorialkreisgesandter, und endlich

Herr Johan Christoph Schlehelein, churmainzischer Geheimerrath und dermaliger Gesandschaftssecretarius.

2. Von Churtrier.

Herr Anton Dietrich Carl, des H. R. R. Graf von Ingelheim, genant Echter von Mespelbrun, des hohen Erz- und Domstifts zu Trier Oberchorbischof, der hohen Domstifter Lüttich und Halberstadt, auch Ritterstifts zu St. Alban bey Mainz Capitular, churtrierischer Geheimerrath und erster Wahlbothschafter.

Herr

(b) Geschichte des Interr. Th. 4. S. 276. Wahl- und Krönungsdiar. Th. 1. Anhang der Fourierlisten.

Herr Friedrich Ferninand Franz Anton, des H. R. R. Graf von und zu der Leyen und Hohen Geroldseck, Herr zu Adendorf, Bließ Castel, Gusrig, Arenfels, Bourweiler, Münchweiler, Nibern, Leiningen, Bongard, Forbach, Otterbach rc. rc. churtrierischer Geheimerrath, Landhofmeister und zweiter Wahlgesandter. Novemb.

Herr Jacob Georg, Freiherr von Spangenberg, churtrierischer wirklicher Geheimerrath und dermaliger dritter Wahlgesandter; und

Herr Johan Veit Wust, churtrierischer Hof- und Regierungsrath und dermaliger Gesandschaftssecretarius.

3. Von Churcöln.

Herr Ferdinand Leopold Anton, des H. R. R. Graf von Hohenzollern und Erbkämmerer, der hohen Erz- und Domstifter Cöln und Strasburg respective Dechant und Canonicus Capitularis, churcölnischer Obrist-Land- und Obristhofmeister, erster Staatsminister und dermaliger erster Wahlgesandter.

Herr Dietrich Engelbert, Freiherr von Droste zu Erwitte, der hohen Domkirchen zu Hildesheim und Paderborn Canonicus, churcölnischer Geheimerrath und Landdrost in Westphalen; dermaliger zweiter Wahlgesandter.

Herr Johan Arnold Engelbrecht, Freiherr von Siersdorf, churcölnischer Geheimerrath und dritter Wahlgesandter; und

Herr Gottfried Jacob Dierna, churcölnischer Hofrath und Gesandschaftssecretarius.

4. Von Churbaiern.

Herr Johan Georg Joseph Antoni Maria, des H. R. R. Graf von Königsfeld, auf Zaitz und Pfackhoven, Herr der Herrschaften Trüfflfing, Langenerling, Hellkoven und Mosthening rc. denn der Stadt und Herrschaft Romsberg in Bömen, auch Wasserau und Bernstein am Wald rc. churbaierischer Kämmerer, wirklicher Geheimerrath, Vicestatthalter des Herzogtums der Oberpfalz, geheimer löblicher Landschaft in Baiern Präsident Unterlands zu Landshuth, des hochadelichen Ritterordens St. Georgii Groskreutz; wie auch erster Wahlbothschafters.

Herr Franz Maria, des H. R. R. Graf von Seinsheim, Herr der Herrschaft Sinching, Weng, Moswengen, Hohenkottenheim, Seehaus, Erlach und Markbreit, churbaierischer Kämmerer, Geheimerrath und Pfleger zu Schöngau, des hochadelichen Ritterordens St. Georgii Commandeur, einer löblichen Landschaft in Baiern Unterlands mitverordneter Ritter Steurer, und dermaliger zweiter Wahlgesandter; und

Novemb. Herr Johan Baptista Lenz, churcölnischer und churbaierischer Hofrath, geheimer und Gesandschaftssecretarius.

5. Von Chursachsen.

Herr Geheimerrath, Johan Friedrich, des H. R. R. Graf von Schönberg; chursächsischer erster Wahlbothschafter.

Herr geheimer Conferenzminister, Rupert Florian von Wessenberg, Freiherr von Ampringen; dermaliger zweiter Wahlgesandter.

Herr Geheimerrath, Christian, Graf von Looß, dermaliger dritter Wahlbothschafter; und

Herr Christian Gotthilf Baudiß, Rath, erster Appellations-Gerichtssecretarius und dermaliger Gesandschaftssecretarius.

6. Von Churbrandenburg.

Herr Friedrich Bogislav von Schwerin, königlich preußischer Oberstalmeister, erster Kämmerer, Amtshauptmann zu Neuenstettin, des schwarzen Adlerordens Ritter; dermaliger erster Wahlbothschafter.

Herr Balthasar Conrad von Broich, königlichpreußischer und churbrandenburgischer wirklicher geheimer Staats- und Kriegsminister, Präsident des churmärkischen Hof- und Kammer- auch französischen Oberrevisionsgerichts, Amtshauptman zu Ziesar, dermaliger zweiter Wahlgesandter; und

Der königliche Hof- und Kirchenrath, auch Gesandschaftssecretarius Herr Carl Philip Wenzel.

7. Von Churpfalz.

Herr Herman Arnold, Freiherr von Wachtendonk, Herr von Germensee, Groesbeck, Zuflich, und Wyler ꝛc. churpfälzischer wirklicher Geheimerrath, Ritter des löblichen Hubertiordens, Burggraf zu Alzey, Erblanddrost der Herrschaft Ravenstein, Landhofmeister des Herzogtums Jülich; dermaliger erster Wahlgesandter.

Herr Heinrich Peter von Reiner, churpfälzischer Geheimerrath, jülich- und bergischer Vicekanzler, niederrheinischer Kreisdirectorialrath und Gesandter, Lehndirector und geheimer Archivarius; dermaliger zweiter Wahlgesandter; und

Der Regierungsrath, Herr Johan Joseph Pachner von Eggenstorf, dermaliger Gesandschaftssecretarius.

8. Von Churbraunschweig.

Herr Gerlach Adolph von Münchhausen, wirklicher Geheimerrath und Grosvoigt zu Zelle, als erster Wahlgesandter.

Herr

Herr Ludolph Dietrich von Hugo, Kanzleidirector, bisheriger Comitialgesandter zu Regensburg, und zweiter Wahlgesandter; und der Consistorialrath, Herr Philip Conrad Hugo, als Gesandschaftssecretarius. Novemb.

§. 379.

Dieses waren diejenigen Herren, welche sich nebst dem Churfürsten von Mainz den 20ten dieses Monaths zum ersten Mahle feierlich versammelten, dem teutschen Reiche ein neues Haupt zu schenken. „Die hannöverische Ge„sandtschaft sagt einer unsrer besten Schriftsteller (e), hatte die besten Pferde, „die baierische die reichsten Geschirre, die trierichse die kostbarste Liverey, und „die brandenburgische hatte unter allen den wenigsten Pracht. Allein ihr ein„ziger Gesandschaftssecretarius, der Hofrath Menzel, hatte mehr zu bedeuten, „als diejenige, die unter den andern Gefolgen drey bis vier Kutschen ausfülle„ten. Dieser zwar noch junge Staatsman ist von einem überaus grossen Um„fang von Geschäften, von Fähigkeiten und von Wissenschaften. Er hat des„wegen einen besondern Antheil an den wichtigen Sachen, die hier vorgehen. „Denn die beide Gesandten selbst, der Herr von Schwerin und der Herr von „Broichs sind schon ein wenig bey Jahren. Der erste ist als Oberstalmeister „bey den Geschäften nicht hergekommen, und der andre ist nur des regensbur„gischen Schlendrians gewohnt, wo er bisher Reichstagsgesandter gewesen ist. „Diese Gesandschaft scheinet gleichsam damit stolz zu seyn, daß sie einen König „haben, dessen wahre Grösse in seinem Geist, in seinen Kriegsvölkern und in „seinen Unternehmungen bestehet." Uebrigens gieng in dieser ersten Sitzung ausser den gewönlichen Complimenten, der Untersuchung der Volmachten und der Angelobung des Stilschweigens von Seiten der Gesandtschaftssecretarien nichts weiters vor (f). In der zwoten Sitzung vom 22ten dieses Monaths wurde theils beschlossen, daß mit der Ansetzung eines eigentlichen Wahltermins und mit der Verpflichtung des Magistrats und der Bürgerschaft zur Zeit noch Anstand zu nehmen sey; theils wurde das seit einigen Kaiserwahlen üblich gewordene Decretum Salvatorium wegen Ausschaffung der Fremden aus der Wahlstadt abgefasset und vorgelesen; theils wurde aber auch mit den Beratschlagungen über die künftige Wahlcapitulation, als dem vornehmsten Gegenstande dieser Conferenzen der Anfang gemacht. In Ansehung dieses Geschäfts wurden die Schlüsse gemacht: "daß „bey der bevorstehenden Berathschlagung über das Capitulationswerk die nächst„vorige Capitulation Kaiser Carls 6 zum Grunde zu legen sey;" wie auch, "daß „es bey der unterm 27ten August im Jahr 1711 verglichenen Art das Capitu„lations„

Anfang der Wahlconferenzen.

(e) Des Herrn von Loen kleine Schriften, Th. 2. S. 118. (f) Gesch. des Interregni Th. 4. S. 285. Wahl- und Krönungsdiarium Th. 1. S. 212.

Novemb. „lationsgeschäft zu behandeln, zu lassen sey." Die drey folgenden Sitzungen, welche den 24ten, 27ten und 29ten dieses Monaths gehalten wurden, hatten gleichfals theils das Capitulationswesen, theils aber auch das Ceremoniel zum Gegenstande (g).

§. 380.

Unternehmung des Admirals Vernon auf Cuba.

Ich habe seit der unglücklichen Unternehmung des Admirals Vernon auf Carthagena wenig Gelegenheit gehabt, des zwischen den Engländern und Spaniern ausgebrochenen Krieges zu gedenken. Es wurde derselbe wirklich mit vieler Schläfrigkeit gefüret; indem die in Europa entstandenen Unruhen die mehreste Aufmerksamkeit beider Mächte nach diesem Welttheile zogen. Indessen suchte doch der Admiral Vernon denjenigen Ruhm, der durch den vorhin gedachten mislungenen Streich bey seinen Landesleuten einen grossen Absal gelitten hatte, durch eine andere glänzende That wiederum herzustellen. Er hatte sich in den ersten Tagen des Maimonaths von Carthagena nach Jamaica zurück begeben, seine beschädigte Flotte wieder auszubessern. Nachdem solches geschehen war, rüstete er sich zu einer Unternehmung auf die Insel Cuba; dieser reichen und schönen Insel, welche die erste und gröste unter den antillischen Inseln unter dem Winde ist; indem sie 213 französische Seemeilen in die Länge, und 65 in die Breite hält. Die Spanier, denen diese Insel gehöret, haben verschiedene schöne Plätze auf derselben, worunter St. Christoval de la Havana die Hauptstadt ist, welche an der nördlichen Seite der Insel lieget und mit einem ungemein schönen Hafen versehen ist, in welchem sich alle Schiffe, die aus diesen Gegenden nach Spanien wollen, vorher versammeln, daher er unter allen Häfen in ganz America am stärksten besucht wird. Der Admiral seegelte bald nach dem Anfang des Julii mit einer Flotte von 61 Seegeln von Port Royal in Jamaica ab, und lief bald nach der Mitte dieses Monaths in den Hafen Walthenam, an der mittäglichen Seite der Insel Cuba ohne einige Schwierigkeit ein. Die Engländer beschrieben diesen Hafen als einen der sichersten, geräumlichsten und bequemsten in der Welt. Er hält 20 engländische Meilen im Umfang, und es stürzen sich zween ansehnliche Flüsse in denselben. Der Admiral Vernon legte demselben sogleich nach seiner Ankunft den Nahmen Cumberland bey; allein diese Vorsorge war vergebens, indem der Hafen diese Ehre nicht lange genos. Denn obgleich der Admiral wirklich 2500 Man Landtruppen nebst 1000 Schwarzen an das Land setzte, und dieselben dreiundzwanzig Meilen von S. Jago di Cuba ein Lager beziehen lies: so fand man doch alle Wege, welche nach den spanischen Plätzen füreten, mit grossen Wäldern umgeben, in welche die spanischen Truppen geflohen waren. Da also hier nichts erspriesliches auszurichten

(g) Ebendaselbst.

zurichten war, so nahm der Admiral in den ersten Tagen des Decembers seinen Rückweg nach Port Royal, ohne fast einen Feind gesehen zu haben. (h). Novemb.

§. 381.

Mit den übrigen Seerüstungen der grosbritannischen Nation gieng es noch immer wie bisher. Der Admiral Norris, der durch das beständige Aus- und Einlaufen seiner Flotte den Spöttern bisher so oft Stof zum Lachen gegeben hatte, lies es auch gegenwärtig daran nicht felen. Er segelte um den Anfang des Julii mit einer Flotte von 18 Schiffen, welche zusammen 8680 Man und 1174 Kanonen an Boord hatten, zu einer geheimen Unternehmung aus, kehrete aber, nachdem er einige Tage an den spanischen Küsten gekreuzet hatte, gegen Ende des August nach Spithead wiederum zurück. Den 24ten October lief er mit einer nicht weniger furchbaren Flotte abermalen aus, kam aber auch eben so ruhig in der Mitte des Novembers wiederum zurück (i). Diese scheinbare Unentschlossenheit, die von dem Könige in Ansehung seiner teutschen Lande eingegangene Neutralität, und hundert andre Umstände, von denen man die Schuld insgesamt auf das Ministerium, und insbesondere auf das Haupt desselben, den Ritter Walpole schob, trieben die Erbitterung und Hitze der misvergnügten Parten auf das äusserste. Die Spötterey überschrit all Grenzen; und man sahe alle öffentliche Blätter (39) mit den beissendsten und verwegensten Schmähungen angefüllet, da inzwischen die klügern die bevorstehende Eröfnung des Grosbritannische Flotten.

(h) Annals of Europe 1741. S. 395. f.

(i) Ebendas. S. 238. f.

(39) Ich wil nur ein einiges Beispiel anführen, welches allein schon hinlänglich ist, an den Tag zu legen, wie weit es der Witz eines Britten in diesem Stück zu treiben pflegt. In dem bekanten Craftsman las man um diese Zeit folgenden Brief an den Stalmeister Caleb zu Antwerpen:

„Mein Herr,

„Ich habe an dem letzten Orte einen guten Theil meiner Zeit auf die medicinische „Praxin gewendet, und man gestehet mir zu, „daß ich in dieser nützlichen Kunst schon weit „gekommen, wiewohl ich anfangs nicht dazu bestimmet gewesen, indem ich selbige nicht Kunstmässig begriffen. Allein wie der Doctor „Meet sich in grossen Credit gesetzt, als er „seinen Versuch über den Gift heraus gab, „und welchem nachgehends ein Discours von „der Pest, und ein Mittel wider den Biß von „tollen Hunden gefolget: so werde ich ihnen „auch 3 oder 4 Proben von meiner Kunst liefern, und ich wünschte herzlich, daß ich selbige meinen Lesern, die nicht studiret haben, „sie seyn mänlichen oder weiblichen Geschlechts, „in ihrer Muttersprache mittheilen könte. Allein ich würde mir dadurch die ganze medicinische Facultät auf den Hals laden, wenn „ich so übel verfahren, und die gelehrten Geheimnisse so offenbar machen wolte. Daher „ersuche ich die Damen und andere, welche in „der Medicin unerfaren sind, daß sie diesfals „ihre Apothecker und Chirurgos zu Rathe ziehen. „Denn wir medicinischen Practici haben die „Gewohnheit, nach der Kunst in Latein so „kurz zu schreiben, daß die meisten Patienten „und Studenten fast nicht ein Wort davon „verstehen. Das erste Recept ist also:

Catho-

Novemb. des Parlamentes erwarteten, ihrem Widerwillen wider den Minister in dieser ehrwürdigen Versamlung freien Lauf zu lassen.

§. 382.

„Catholicon Anti-Minist. Magn.

„Rp. Chalyb. seu Ferr. acut. (*)
„Q. S. et applicet. ad Coll. Patient. S. A.

(*) „D. i. Nimm Stahl oder scharfes Eisen so „viel als nötig, und applicire es nach der „Kunst an den Hals des Patienten.

„Der Dr. Quincy bemerket sehr gelehrt, „das wenn unsere Verhaltung gegen die Planeten eben so viel vermöge als die medicinische Kraft der Metalle, welche nach der Vorstellung der Chimisten unter ihrem Einflus „stehen; so solte Mars höher gehalten werden „als die Sonne und Mond, indem das Eisen „in der Medicin dem Gold und Silber unendlich vorzuziehen, als welche beide Metalle unter der Herrschaft gedachter zwey Lichter stehen. „Hierdurch hoffet man es dahin zu bringen, „daß der Stahl oder das Eisen künftig an statt „des Goldes und Silbers in allen geschwollenen „und gedunsenen Krankheiten des Ministerii „gebraucht werden dürfte.

„Catholicon Anti-Minist. alterum.

„Rp. Cannab. q. s. ad faciend.
„Fun. fort. astring. per
„Coll. et Suspendat. in alt.
„Hor. ss. S. A. (*)

(*) „D. i. Nimm Hanf so viel als nötig starke „Stricke zu machen, ziehe den Hals damit „zusammen, und hänge den Patienten eine „halbe Stunde auf, nach der Kunst.

„Das ist ohnstreitig ein vortreflich Mittel „und ein Specificum in denen allergefährlichsten Fällen, wenn es kunstmässig appliciret „wird. Allein wie die meisten Künste jetzund „mit Marktschreiern und Empiricis angefüllet „sind, so ist auch dieses Mittel in ungeschickte „Hände gerathen, entweder weil man keine „guten Ingredientien darzu genommen, oder „weil man nicht Zeit genug zur Operation gebraucht, daher es auch keine Wirkung gethan.

„Emeticum magnum Anti-Corrupt.

„Rp. Nuc. Vomic. Parliam.
„Sumend. in Pill. de P. P.
„seu Accusat. Articul.
„seu Mot. S. A. repetant.
„de Ann. in Ann. S. A.

(*) „D. i. Nimm Krähaugen und gieb sie bey „dem Parlement bey eröfneten Thüren in „Pillen ein, oder laß durch accusatorische Artikel eine Bewegung machen, nach der „Kunst, und wiederhole es von Jahr zu Jahr.

„Dieses ist ein vortreflich Mittel und komt „mit dem Titel vollkommen wohl überein, und „ist auch bey den alten Medicis in grossem „Ansehen, allein die gegenwärtige Praxis hat „es verworfen.

„Ad Memor. Minist. amiss. restituend.

„Rp. Subul. ad. Longitud.
„Pollic. vi figat. in Clun.
„Minist. ad Manubr. (*)

(*) „D. i. Nimm eine Schuhahle eines Daumens lang und stosse sie den Ministris in die „Schenkel bis an das Heft.

„Wir haben dieses Mittel dem berühmten „Capitain Lemuel Gulliver zu danken, der „es auf einer seiner Reisen erlernet, allein es „thut mir leid, daß ich sagen muß, wie es noch „nicht im Gebrauch und in keinem Collegio recipiret worden, als es wohl eine so vortrefliche Medicin verdienet hätte.

„Contra Pact. Foed. Praelim. et Convent. malas.

„Rp. Lign. q. s. ad faciend. Pyr. et comburent. omn. ab. a. 17-1. ad 1741
„per Man. Carnif. commun. ante Port.
„Cur. Westmonast. (*)

(*) „D. i. Nimm Holz so viel als nötig, einen „Scheiterhaufen zu machen, und verbrenne „sie alle vom Jahr 1721 bis auf 1741, durch „die Hand des Henkers vor der Pforte von „Westmünster.

„Es ist dieses Mittel vor vielen Jahren „von einem vortreflichen politischen Medico „recommandiret worden, allein die Empirici sind

Novemb.

§. 382.

Erster Truppen Transport der Spanier nach Italien.

Wir haben bereits im vorhergehenden gesehen, daß Spanien eine der ersten Mächte gewesen, welche die Verlassenschaft Kaiser Carls 6 in Anspruch genommen. Ohnerachtet sich diese Ansprüche anfänglich auf die gesamten österreichischen Lande erstreckten: so hatte doch der spanische Hof seine Gerechtsamen an den teutschen Landen dem Churfürsten von Baiern abgetreten; indem die vornehmste Absicht Sr. catholischen Majestät auf Mailand, Parma und Piacenza zum Besten des Don Philip gerichtet war. Die Ausfürung dieser Unternehmung litte einigen Anstand; indem Spanien in Italien ohne Hülfe Frankreichs nichts unternehmen konte, diese Macht aber erst den Erfolg der Angelegenheiten in Teutschland abwarten wolte. Man wolte daher auch den spanischen Truppen den Durchzug durch die französchen Staaten nicht verstatten, weil solches, wie man zu Versailles sagte, dem Wiener Frieden zuwider seyn würde. So zärtlich war das Gewissen Sr. allerchristlichsten Majestät in Ansehung der Heiligkeit der Tractaten. Spanien hatte inzwischen ein ansehnliches Lager in Catalonien zusammen gezogen, und wartete nur auf eine erwünschte Gelegenheit, dasselbe zu Wasser nach Italien übersetzen zu können. Allein der engländische Admiral Haddock hielt die spanische Escadre, welche den Transport bedecken solte, und unter den Befelen des Don Juan Navarro stand, zu Cadix eingeschlossen, und die furchtbare Flotte des Admiral Norris welche, wie ich vorhin gedacht, wärend dieses Sommers zu mehrern Mahlen unter Seegel gieng, hielt den spanischen Hof gleichfals in Furcht. Endlich gieng der Admiral Haddock im October plötzlich nach Gibraltar zurück, ohne daß man dem ersten Ansehen nach die Ursachen davon begreifen konte. Der Admiral Navar-

var-

„sind so mächtig, daß sie bisher den Gebrauch „davon zum grossen Nachtheil der Nation ver„hindert haben.

„Ad Scriptor. Scurril. et defam. reformand.

„Rp. Sensus communis ℈j. Urbani„tat. Literat. Probit. Verit ana Gr. „j. F. mixt. S. A. (*).

(*) „D. i. Nimm einen Scrupel guten natürlichen Verstandes, und von Höflichkeit, Gelehrsamkeit, Redlichkeit und Wahrheit von jedem einen Gran und vermische es nach der Kunst.

„Ist dieses Mittel ohne Wirkung, wie „es oft zu geschehen pfleget, weil die Patien„ten gar zu verderbt, so ist das folgende Mit„tel ganz vortreflich.

„Rp. Bacul. quercin. f. fraxin. qua„drupedal. imponat. ad hum. Pa„tient. et ict. congem. tot. quot. „necess. (*).

(*) „D. i. Nimm einen eichenen oder eschenen Prügel 4 Fus lang und applicire ihn auf die Schultern des Kranken mit wiederholten Schlägen, so oft es nötig.

„Diese Methode ist sonst mit gutem Vor„theil und Nutzen vor das Publicum gebraucht „worden, allein nur neulich hat man sie als „eine sehr starke Medicin nur selten und blos „in besondern Fällen beliebet

„Dieses sind mein Herr einige Proben „von meiner Bemühung in dem medicinischen „Studio. Ich kan ihnen noch mehrere senden, „und bin im Begrif, eine vollständige Compo„sition von noch bessern Mitteln zu machen. „Ich verharre x."

Novemb. varro bekam dadurch Luft und schlich sich durch die Meerenge nach der catalonischen Küste. Zu gleicher Zeit lief auch eine französische Flotte unter dem Ritter de Court von Toulon aus, den Transport der spanischen Truppen zu begünstigen. Es wurden nunmehr 15000 Spanier den 2ten und 3ten dieses Monaths auf 200 Transportschiffen zu Barcelona eingeschiffet, und ohnerachtet sie auf ihrer Reise aus dem Golfo de Lion von einem harten Sturm überfallen wurden, langten sie dennoch um die Mitte dieses Monaths nach und nach in den Häfen des Besatzungsstaats an. Don Joseph von Carillo, Herzog von Montemar, Generalcapitain der spanischen Armee, der sich bereits im letztern italienischen Kriege hervor gethan, und Spanien zwey Königreiche erfochten hatte, solte das oberste Commando über diese Truppen haben. Dieser Herr, der sich durch die Schlacht bey Bitonto, den Namen eines Herzogs von Bitonto erworben hatte, langte zu Anfang des Decembers bey den Truppen zu Orbitello an. Er fand aber solche, und insbesondre die Reuterey durch den erlitenen Sturm auf das äusserste mitgenommen; daher er, zumal bey der gegenwärtigen unbequemen und späten Jahreszeit, den weitern Anzug auf die Lombardey aufschieben und seinen Truppen die Ruhe gönnen muste (f).

§. 383.

Aufsehen darüber in Italien.

Die Nachricht von der Ausschiffung dieser Truppen erweckte sowohl inn- als ausserhalb Italiens sehr vieles Aufsehen. Der Hof zu Wien, welcher die in der Lombardey bisher befindlichen Regimenter über die Alpen nach Teutschland zu gehen beordert hatte, und wovon ein Theil bereits in Tirol eingerücket war, lies solche wieder dahin zurückgehen, woher sie gekommen waren. Da aber solche nicht hinlänglich waren, den Spaniern Widerstand zu leisten: so suchte die Königin solche durch die Freundschaft der übrigen italienischen Staaten zu verstärcken. Man hatte zu dem Ende bereits das ganze Jahr hindurch verschiedene Unterhandlungen angefangen; es hatten aber solche noch wenigen Erfolg gehabt. Italien bestehet aus verschiedenen kleinern Staaten, welche jederzeit ein genaues Gleichgewicht unter den Häusern Oesterreich und Spanien, in diesem Theile Europens zu erhalten gesucht, und durch dieses Mittel haben sie verhindert, daß sie nicht von einer dieser beiden Mächte bereits längst verschlungen worden. Sie hatten schon lange für dieses Gleichgewicht gestritten, ehe noch den übrigen Kabinetten Europens diese Staatsregel auch nur dem Nahmen nach bekant war. Don Carlos, König beider Sicilien, wurde durch die Pflichten eines Sohnes verbunden, in dem gegenwärtigen Fal die Parthey Spaniens zu ergreifen. Franz Maria, aus dem Hause Este, Herzog von Modena, komt der Lage seines Landes, wegen, bey einem Kriege in Italien in grosse Betrachtung. Allein da seine Gemalin eine Prinzessin von Orleans war, so war zu befürchten, daß er sich dadurch auf die Seite des Hauses Bourbon lenken lassen

(f) Annals of Europe 1741. S. 437.

lassen möchte. Der Republik Venedig ist es seit mehr als einem Jahrhundert wie den verbuhlten Frauenzimmern ergangen, welche in ihrem Alter mehrentheils Herrnhuterinnen werden. Sie wolte sich durchaus nicht in die gegenwärtigen Händel mischen, sondern eine genaue Neutralität beobachten: so sehr sich auch der Wiener Hof bemühet hatte, sie auf seine Seite zu ziehen. Novemb.

§. 384.

Der König von Sardinien kam bey den gegenwärtigen Umständen am meisten in Betrachtung. Seiner vorzüglichen Macht in Ansehung der übrigen italienischen Fürsten zu geschweigen, so machen ihn seine am Fus der Alpen gelegene Lande in Kriegszeiten ungemein ehrwürdig, sonderlich in den Augen Frankreichs, dessen Lande von den seinigen durch die Alpen geschieden werden, zu denen er die Eingänge und Schlüssel in seiner Gewalt hat. Eine aneinander hängende Reihe von Thälern, Bergen, Pässen und Klüften, zu denen die Kunst noch Festungen und Bergschlösser hinzugefüget hat, halten sein Land umschlossen. Savoien bestehet aus unfruchtbaren Felsen und Gebirgen, deren Ertrag nicht hinreicht, die Einwoner, geschweige ein fremdes Kriegsheer zu ernären. Es hat gegenwärtig keine Festungen; denn Montmelian, dieses ehedessen für unüberwindlich gehaltene Bergschlos wurde von den Franzosen im spanischen Erbfolgskriege gesprenget. Desto mehr Festungen und Bergschlösser aber hat das Fürstentum Piemont auf der Seite nach Frankreich zu aufzuweisen, welche nebst den piemontesischen Thälern eine sehr gute Vormauer gegen Frankreich sind. Dieser vortheilhaften Lage ihres Landes haben sich die Herzoge von Savoien jederzeit mit vieler Geschicklichkeit zu bedienen gewust. Sie hielten in den italienischen Kriegen bald die Partey des Hauses Oesterreich, bald aber auch des Hauses Bourbon; je nachdem eine der beiden Mächte unterzuliegen schien, und nachdem sie den Beistand des Hauses Savoien theuer zu bezalen bereit waren. Durch dieses Verfaren hat es in dem gegenwärtigen Jahrhundert das Herzogtum Montferrat, die mailändischen Landschaften Alessandria, Lomellino, Novara, Tortona, und die Thäler des Flusses Sessia, das Königreich Sardinien und die Landeshoheit über die langhischen Lehen an sich gebracht. Nach dem Tode des Kaisers schien der Hof zu Turin seiner so lange beobachteten Staatsregel aufs neue folgen zu wollen. Er vermehrete seine Kriegsmacht bis auf 40000 Man; eine Macht, welche in dem bevorstehenden Kriege in Italien den Ausschlag zu geben im Stande war. Es war daher kein Wunder, daß sowohl das Haus Oesterreich, als auch die zwo Linien des Hauses Bourbon sich um seine Freundschaft eifrigst bewarben. Allein Se. Majestät hielten die Umstände der Zeit noch nicht für vortheilhaft genug, sich für eine Partey erklären zu können; ja dieser Prinz stellete sich selbst als einen Prätendenten zu der Verlassenschaft Carls 6 dar. Als ihm daher der spanische Hof sein Vorhaben bekant machte, sich der österreichischen Staa-

Gesinnung des Königs von Sardinien.

Novemb. ten in Italien zu bemächtigen, gab er gleich anfänglich zur Antwort, "daß er "selbst die gegründetesten Rechte auf das Herzogtum Mailand habe, und sich da"her genötiget sehen würde, sich allem, was denselben zuwider wäre, auf das "nachdrücklichste zu widersetzen; wenn sich nicht die Krone Spanien durch einen "förmlichen Tractat mit ihm verbinden, und die Rechtmässigkeit seiner Ansprüche "eingestehen würde. Es musten in diesem Tractat zugleich die Hoheit und Vor"rechte Sr. sardinischen Majestät, als auch der übrigen italienischen Fürsten "und Staaten bey der künftigen spanischen Herrschaft gesichert werden." Diese Erklärung muste Se. catholische Majestät befremden, und es war wirklich etwas sonderbares, zween Prätendenten zu einer und eben derselben Eroberung zu sehen. Indessen glaubte man zu Madrit noch immer, den Hof zu Turin durch Unterhandlungen auf seine Seite zu ziehen, und vielleicht wäre solches nicht unmöglich gewesen, wenn man weniger Stolz und mehr Gefälligkeit gegen Se. sardinische Majestät hätte blicken lassen. Auf der andern Seite wandten die Höfe zu Wien und London alle mögliche Mühe an, diesen Prinzen auf die Seite des Hauses Oesterreich zu ziehen; allein seine kluge Unentschlüssigkeit legte dem erwünschten Erfolg der deshalb angestellten Unterhandlungen unendliche Schwierigkeiten in den Weg. Doch ein Kunstgrif der feinesten Staatskunst hob diese Hindernisse. Der König von Sardinien war im Stande, das Herzogtum Mailand, welches von allen Truppen entblößt war, mit einem Kriegsheer von 40000 Man anzugreifen. Spanien machte gleichfals Ansprüche darauf, allein es war wegen den engländischen Flotten, die sich im mittelländischen Meer befanden, nicht im Stande, einige Truppen nach Italien überzusetzen. Wolte man das Herzogtum Mailand retten, so muste man dem Hofe zu Turin einen Nebenbuler geben. Wir sehen, daß sich die grosbritannischen Flotten, welche die Ueberfahrt der Spanier bisher gehindert hatten und noch ferner hindern konten, plötzlich entfernen, und die Feinde von Grosbritannien und Oesterreich ruhig und ungehindert nach Italien übersetzen lassen; ein Verfaren, worüber die Kurzsichtigen erstaunten, und die Misvergnügten in England ein unerhörtes Geschrey erhuben. Dieser Kunstgrif that die gewünschte Wirkung; der turinische Hof, dessen Interesse es durchaus nicht gemäs war, dem Hause Bourbon eine neue Eroberung in Italien zu verstatten, wo es seinen Nachbarn bereits zu gefärlich war, wurde dadurch gezwungen, sich mit Grosbritannien und Oesterreich zu verbinden, wie wir im folgenden sehen werden (l).

§. 385.

(l) Exposition des Motifs apparens et réels, qui ont causé et perpetué la Guerre présente. Par Mr. R. G. D. M. R. D. M. A *Amsterdam* 1746. S. 108. des Grafen Castruccio Buonamici Denkwürdigkeiten des italienischen Kriegs, übersetzt von Friedrich Moritz von Rohr; in der Kriegsbibliothek dritten Versuch. S. 22.

§. 385.

Novemb.

Dessen Ansprüche auf Mailand.

Indessen suchte der Hof zu Turin zu fast eben derselben Zeit, da die ersten spanischen Truppen nach Italien übergesetzt wurden, die Welt von der Rechtmässigkeit seiner Ansprüche auf das Herzogtum Mailand zu überzeugen. Es geschahe solches vermittelst einer besondern Deduction (m), welche in französischer Sprache und mit vieler Gründlichkeit abgefasset ist, und sich auf folgende historische Umstände gründet. Als das Herzogtum Mailand durch den Tod Francisci Sforzia an das Reich fiel, belehnte Kaiser Carl 5 seinen Sohn Philip 2 damit, und machte in Ansehung der Erbfolge die Verordnung, daß die Söhne Philips 2 und deren mänliche Nachkommen nach dem Recht der Erstgeburt, in deren Ermanglung aber seine Töchter und deren mänliche Nachkommen folgen solten. Durch den Tod König Carls 2 in Spanien, des letzten mänlichen Abkömlings Philips 2, wurde die Erbfolge bereits erlediget. Allein der vorige König von Sardinien hat seine Rechte, welche er von Catharina, einer Tochter König Philips 2 und Gemalin Herzog Carl Emanuels 1 von Savoien herleiten kan, wider die mächtigen Mitwerber nicht geltend machen können. Da nun das Ableben Kaiser Carls 6 erfolgt ist, so könne ihm, als dem Abkömling einer Tochter des ersten Belehnten, der in Ermanglung mänlicher Erben zur Erbfolge gerufen worden, das Herzogtum Mailand von niemand vorenthalten werden; zumal da in allen Erbfolgen grosser Herren gewönlich sey, daß die Töchter oder auch deren Nachkommen des ersten Belehnten, die Töchter des letzten Besitzers ausschliessen.

§. 386.

Der Grosherzog zieht sich von Prag zurück.

Wärend der Zeit, da sich Spanien und Sardinien zu Eroberungen in Italien rüsteten, fieng der Churfürst von Baiern bereits an, die Früchte der seinigen zu geniessen. Europa hörete die Nachricht von der Einnahme der Stadt Prag mit Erstaunen, und sahe den Verlust von ganz Bömen für die Königin zum voraus. Man konte nicht begreifen, warum der Grosherzog an der Spitze einer so furchtbaren Armee einer so verdrieslichen Begebenheit nicht vorgebeuget hatte. Er schien sich dieser Hauptstadt blos um deswillen genähert zu haben, um ein Augenzeuge ihrer Eroberung zu seyn. Vielleicht glaubte dieser Prinz nicht, daß solche so leicht zu bewerkstelligen seyn würde; vielleicht bildete er sich ein, daß wenn sie nur einigen Widerstand thun würde, er immer noch früh genug zu ihrem Entsatz anlangen könte (40). In dieser Vermuthung hielt

Yyy 2 er

(m) Deduction des Droits de la Royale Maison de *Savoye*, sur le Duché de *Milan*; in der Gesch. des Intert. Th. 3. S. 254. Samlung einiger Staatsschr. Th. 3. S. 1012. Staatskanzley Th. 82. S. 155.

(40) Si le Grand Duç ne se fût pas tant amusé à châsser dans les Forêts de la *Boheme*, ou qu'il eût detaché un bon Corps de Cavalerie avec de l'Infanterie en croupe

December. er es für unnötig, sich zu übereilen, oder seine Truppen durch übertriebene Märsche zu ermüden. Er verstattete ihnen häufige Rasttage und lies sie des Tages keinen weitern Weg zurücklegen, als in gewönlichen Fällen üblich war. Die Eroberung der Stadt Prag veränderte indessen den Plan des Grosherzegs. Er hielt Kriegsrath. Die geschicktesten Generals gaben ihm zu erkennen, daß er in dem Posten, welchen er eingenommen hätte, nunmehr nicht bleiben könte, ohne es auf eine entscheidende Schlacht ankommen zu lassen; eine Schlacht, in welcher er alles verlieren, aber wenig gewinnen könte, indem der Feind Herr von Prag sey, und sich daher, wenn er auch geschlagen würde, jederzeit unter die Kanonen dieser Stadt ziehen könte. Es sey daher besser, bey so bedenklichen Umständen nichts zu wagen, sondern die Feinde den Winter über blos durch Scharmützel zu beunruhigen. Die Franzosen, welche durch lange und beschwerliche Märsche bereits sehr entkräftet, und der bömischen Luft nicht gewohnt wären, würden dadurch unstreitig aufgerieben werden. Die Schwierigkeit, sich zu recrutiren, würde sie bald ausser Stand setzen, etwas von Wichtigkeit zu unternehmen. Der Mangel würde bey den Sachsen eine gleiche Wirkung hervorbringen, und da der König von Polen den leichten ungarischen Truppen den Eingang in sein Churfürstentum verwehren müste, so würde er dadurch abgehalten werden, einige Verstärkung nach Bömen zu schicken. Diese Betrachtungen bewegten den Grosherzog, sich zurück zu ziehen, und den Ueberrest des Königreichs zu verteidigen (n).

§. 387.

Uneinigkeit unter den Alliirten.

Die Königin von Ungarn, deren Angelegenheiten mit jedem Tage verzweifelter zu werden anfiengen, lies dennoch ihren Muth nicht gänzlich sinken. Diese Prinzessin sahe zum voraus, daß ihre Feinde sich selbst aufreiben würden, weil sie ihrem Glück keine Grenzen zu setzen wusten. Hierzu kam die schlechte Einigkeit, welche unter den Alliirten herrschete, indem sie bereits von den ersten Tagen ihrer Verbindung an uneins waren. Ihr Mistrauen gegen einander legte sich bey tausend Gelegenheiten an den Tag. Frankreich setzte kein Vertrauen in seine Bundsgenossen, und diese waren mistrauisch gegen jenes. Was aber noch ärger war, war dieses, daß selbst die Generale der erstern Krone nicht untereinander einig waren. Sie suchten sich auf Kosten ihres Herrn und der Ehre ihrer Waffen zu schaden. Belleisle hatte die Generallieutenants der Armee in Bömen gewälet, und Broglio lies nachmals, um die Wahl des Belleisle verdächtig zu machen, diese Generallieutenants so oft geschlagen werden, als sich nur Gele-

(n) Histoire de la derniere Guerre de Boheme Th. 2. S. 2.

pe pour se jetter en toute Diligence dans la Place: il ne paroit pas que les Allies eussent pu réussir. *Histoire de la derniere Guerre de Boheme*, Th. 2. S. 1.

Gelegenheit dazu fand (o). Der Graf von Sachsen, der den grösten Antheil an der Ehre der Eroberung Prags hatte, wurde bey dem Könige von Preussen beschuldiget, als wenn er sich in Zänkereien eingelassen hätte, welche die Feldherren alliirter Armeen fast jederzeit uneinig machen. Dieser Held schrieb hierauf an den General Schmettau, welcher im Maimonath dieses Jahres die Dienste der Königin von Ungarn gegen die preussischen vertauscht hatte: diejenigen, welche mich kennen, wissen, daß ich geschickter bin, eine Lanze zu brechen, als eine Intrigue anzuspinnen (p); ein Umstand, der einen Theil der Denkungsart dieses verehrungswürdigen Heldens schildert. In Frankfurt hatten die churcölnische, churbaierische und churpfälzische, imgleichen die französische und spanische Gesandschaften sehr grosse Anstalten gemacht, die Nachricht von der Eroberung Prags durch Erleuchtungen und andre Freudenfeste zu feiern, da hingegen bey den sächsischen und brandenburgischen Gesandten nichts dergleichen verspüret wurde. Auf einmal wurden die Zurüstungen auch bey den ersten weggethan, und die Feste unterblieben. Ein neuer Beweis, daß das Verständnis unter den Bundesverwandten bereits damals auf schwachen Füssen stand (q). December.

§. 388.

An eben demselben Tage, da Prag eingenommen wurde, hielt der Churfürst von Baiern seinen Einzug in diese Stadt, und der Marschal von Belleisle langte Tages darauf gleichfals daselbst an. Der Grosherzog entfernte sich mit seinem Kriegsheer von Prag geschwinder, als er zu dessen Entsatz angerücket war. Die Alliirten liessen ihn von verschiedenen Detachements verfolgen, worunter dasjenige, welches der Graf von Sachsen anfürete, das ansehnlichste war. Es fielen einige Scharmützel vor, welche aber keinem von beiden Theilen erhebliche Vortheile zuwege brachten, und der Rückzug der Oesterreicher geschahe in ziemlicher Ordnung. Der linke Flügel derselben nahm seinen Weg nach Budweis, den Ueberrest von Bömen zu verteidigen, und den Franzosen und Sachsen den Einmarsch in Oesterreich zu verwehren. Der rechte Flügel zog sich nach Chrudim, Mären zu bedecken, und die Preussen zu hindern, daß sie nicht durch die Grafschaft Glatz, welche sie besetzt hielten, in Bömen eindringen möchten (r). Inzwischen nahm der Churfürst von Baiern den 7ten December den Titel eines Königs von Bömen an, und lies diese seine neue Würde durch eine öffentliche Acte bekant machen. Drey Tage darauf wurde das Convocationspatent (s) zur Huldigung angeschlagen, welche den 19ten dieses Mo-

Der Churfürst von Baiern läst sich in Bömen huldigen.

(o) Ebendas. S. 5. (p) Histoire de la Guerre de 1741 par Mr. de VOLTAIRE. Th. 1. S. 68. (q) Des Herrn von Loen kleine Schriften. Th. 2. S. 155. (r) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 105. Nachr. und Doc. von Schles. Th. 2. S. 444. (s) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 108. Nachr. und Docum. von Schles. Th. 2. S. 454. Staatskanzl. Th. 80. S. 169.

December. Monaths von den gesamten Ständen dieses Königreichs abgelegt werden solte. Der Tag nahete heran, und dieses Fest wurde wirklich mit vieler Pracht (t) gefeiert. Es waren von den vier Ständen des Reichs an die vierhundert Personen gegenwärtig, und ihre Anzal würde sich noch höher belaufen haben, wenn der Churfürst mit dieser Feierlichkeit nicht so sehr geeilet hätte. Es wurde hierauf die Einrichtung der neuen königlichen Regierung, vornämlich in Policey- und Justitzsachen für die Hand genommen, und die Commendantenstelle in Prag dem Grafen von Baiern anvertrauet. Se. bömische Majestät hatte das Vergnügen, von den mehresten europäischen Mächten in dieser Würde erkant zu werden; ja es wurden mit den übrigen Alliirten sehr merkwürdige Verträge errichtet, wovon aber noch keiner seinem ganzen Inhalte nach bekant geworden. Dem Könige von Polen, als Churfürsten zu Sachsen und Vicario in den Ländern des sächsischen Reichs wurde vornämlich die Vicariatsgerichtbarkeit über dieses Königreich, welches die wienerische Regierung demselben in den bisherigen Interregnis beständig streitig gemacht hatte, durch eine feierliche Acte zugestanden; worauf man sogleich das sächsische Vicariatswapen vor dem Posthause zu Prag aufgestellet sahe. Desgleichen wurde diesem Prinzen die Oberlehnsherrlichkeit über einen grossen Theil der gräflichreussischen Lande, so bisher der Krone Bömen zuständig gewesen, abgetreten. Der König von Preussen erhielt den Besitz und die gänzliche Oberherrlichkeit der bisher mit dem Königreiche Bömen verbunden gewesenen Grafschaft Glaz, deren Hauptstadt dieses Namens von seinen Truppen eingeschlossen gehalten wurde (u). Die feierliche Krönung des neuen Königes muste indessen noch aufgeschoben werden, weil die bevorstehende Kaiserwahl seine Abreise aus Prag nothwendig machte. Es gieng dieselbe den 29ten dieses Monaths vor sich, an welchem Tage Se. Majestät sich durch Sachsen nach München zurück begab.

§. 389.

Kriegsbegebenheiten in Bömen. Inzwischen schlugen sich die beiden kriegfürenden Parteien in Bömen mitten im Schnee und Eis. Der Marschal von Belleisle, welcher sich einige Wochen bey dem neuen Könige aufgehalten hatte, bekam von seinem Hofe Befel, wiederum nach Frankfurt zurück zu gehen, und daselbst die lezte Hand an das Wahlgeschäfte zu legen. Ehe er aber wirklich abreisete, lies er eine Verordnung (x) wegen der Winterquartiere der französischen Truppen bekant machen, um dadurch allen besorglichen Unordnungen vorzubeugen. Der Marschal von Broglio, welcher sein bisheriges Gouvernement zu Strasburg verlassen und

(t) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 109. Histoire de la derniere Guerre de Boheme Th. 2. S. 8. (u) Gesch. des Interr. Th. 3. S. 113. (x) Hist. de la derniere Guerre de Boheme Th. 2. S. 11. Nachr. und Docum. von Schlesf. Th. 3. S. 64. 192.

und sich nach Bömen begeben müssen, wurde zum obersten Befelshaber der in diesem Königreich befindlichen Truppen des allerchristlichsten Königs ernant. Die Alliirten wandten indessen alle Mühe an, ihre Quartiere auszubreiten, und die Standläger der Oesterreicher einzuschränken, um sie dadurch zum Abzuge aus Bömen zu nötigen; dagegen diese sich aller Mittel bedienten, sich in demselben zu behaupten. Die ganze sächsische Armee setzte sich, bis auf tausend Man, welche in Prag zur Besatzung gelassen wurden, den 16ten dieses Monaths in Marsch, und nahm ihren Weg durch Smoretz, Chaurizin, Kuttenberg und Czaslau, um sich des Postens Teutschbrod zu bemächtigen, wo die Oesterreicher ein Magazin hatten, welches den Sachsen sehr zu statten gekommen wäre, indem sie bereits einen grossen Mangel zu leiden anfiengen. Sie erreichten ihre Absicht ohne viele Mühe; allein zum Unglück bestand dieses Magazin blos aus einem sehr kleinen Vorrath von Mehl, indem die Oesterreicher die mehresten Lebensmittel bereits weggefüret hatten. Die Sachsen setzten sich hierauf um Teutschbrod herum fest, wo sie aber in beständigen Zwist mit den Husaren lebten. Die Beschwerlichkeiten, der Mangel und die Krankheiten richteten daher dieses Heer eben so sehr zu Grunde, als das französische. Wärend der Zeit, da die Sachsen sich der Seite von Teutschbrod bemächtigten, breiteten sich die Franzosen rechter Hand auf der Seite von Piseck aus; welchen Ort ihnen ihre Feinde den 18ten December überlassen musten. Der Grosherzog suchte sich zu rächen, und diesen Ort, an welchem sich der Marschal von Broglio in Person befand, den 28ten dieses Monaths zu überrumpeln; allein sein Vorhaben schlug ihm fehl, und er sahe sich genötiget, nach vielem Verlust den Rückweg anzutreten (y). December.

§. 390.

Auf der andern Seite nahm das Gerücht von einem Vergleich zwischen dem Könige von Preussen und der Königin von Ungarn immer mehr überhand. So wie es wuchs, so bemüheten sich auch die preussischen und französchen Minister, demselben zu widersprechen. Der Marschal von Belleisle sagte um diese Zeit in einem seiner Schreiben: "Es ist gewis, daß der König von "Preussen aufrichtig ist, und Frankreich treulich anhänget." Er fürete zum Beweise Briefe an, welche er täglich von diesem Monarchen erhielt, und die die Warheit dieses Satzes an den Tag legten. Aus eben diesem Ton redete der Cardinal von Fleuri gegen den Herrn van Hoey; indessen setzte er doch hinzu, daß, wenn auch der König von Preussen von der Allianz mit dem allerchristlichsten Könige abgienge, solches doch in den einmal getrofnen Anstalten keine Aenderung hervorbringen würde (z). Der engländische Minister fuhr indessen in seinen Unter-

Gerüchte von einem besondern Frieden mit Preussen.

(y) Histoire de la derniere Guerre de Boheme Th. 2. S. 18. (z) Etat polit. Th. 7. S. 120.

Decemb. Unterhandlungen zu Berlin beständig fort, und man machte sich zu London sehr gute Hofnung von dem erwünschten Erfolg derselben. "Es ist nicht möglich, sagte "man, daß der König von Preussen nicht die Erhaltung der österreichischen Armee "wünschen solte. Solte die Macht des Hauses Oesterreich eine völlige Nieder-"lage leiden, so mus er die Ueberlegenheit der Krone Frankreich und ihrer Al-"liirten fürchten. Es ist seinem Interesse gemäs, den Verfal einer Macht zu "verhindern, der er die Achtung, die Frankreich gegenwärtig gegen ihn bezeu-"get, zu verdanken hat (a)." Was diese Vermuthung noch mehr bestärkte, war dieses, daß als die preußischen Minister an den europäischen Höfen die Unrichtigkeit eines besondern Friedens ihres Herrn mit der Königin erkläreten, dergleichen Erklärung zu London und Kopenhagen nicht geschehen war; ein Umstand, worüber selbst der Marquis von Valory, Minister des allerchristlichsten Königs zu Berlin, die bittersten Klagen fürete. Er stellete vor, daß das an den jeztgedachten beiden Höfen beobachtete Stilschweigen die Ursache sey, warum diese Gerüchte noch immer fortdauerten. Er sagte, er habe ausdrücklichen Befel von seinem Hofe, darauf zu dringen, daß diese Erklärung auch an den engländischen und dänischen Hof geschickt würde. Der preußische Hof gab zur Antwort, man habe es für hinreichend gehalten, wenn diesen Gerüchten an den jeztgedachten Höfen in algemeinen Ausdrücken widersprochen würde (b). Den 19ten December druckte sich Se. preußische Majestät in einem Reseript an den Herrn Andries, seinen Minister in London, über diesen Gegenstand folgender Massen aus: "Ich mus mich über die Hartnäckigkeit wundern, mit welcher "man mir überal einen Tractat zuschreibet, der doch nicht da ist, und welcher "mit tausend Beweistümern widerleget werden kan. Ich bin zufrieden, daß ich "meine Alliirten aus ihrem Irtum gezogen habe. Was die andern anlanget, so "weis ich nicht, ob es sich einmal der Mühe verlohnet, sie noch ferner eines bes-"sern zu unterrichten, da sie ein Vergnügen darin finden, sich dabey freiwillig zu "verblenden (c)."

§. 391.

Die preußische Armee rücket in Mären ein.

Dasjenige, wodurch Se. preußische Majestät seine Bundsgenossen aus ihrem Irtum gezogen hatte, war unstreitig der Einfal, den dessen Truppen um die Mitte dieses Monaths in Mären thaten. Man hatte sich in dem siebenten der zu Kleinschnellendorf verabredeten Puncte verglichen (d), daß man sich bemühen wolle, gegen das Ende des bevorstehenden Monaths Decembris einen Definitivtractat zu schliessen. Es war wirklich daran gearbeitet worden, und wärend dieser Zeit verhielten sich die preußischen Truppen in den Winterquartieren in Bömen und Oberschlesien ganz ruhig. Allein die Unterhandlungen

zer-

(a) Ebendas. S. 121. (b) Ebendas. S. 128. (c) Ebendas. S. 143. (d) Siehe oben S. 489.

zerschlugen sich, obgleich die Ursachen, warum solches geschehen, nicht mit Gewisheit angegeben werden können. Der französische Hof wurde über diese Unterhandlungen eifersüchtig, und lies seine Unruhe bey mehr als einer Gelegenheit blicken. Der Marschal von Belleisle schrieb an den König und bat ihn, dem Gerücht wegen eines besondern Friedens mit dem Hofe zu Wien einmal ein Ende zu machen, und zu dem Ende einen Theil seiner Truppen mit den sächsischen und französischen gemeinschaftlich handeln zu lassen (e). Der König gab zur Antwort, daß er weit entfernt sey, seine Bundsgenossen zu verlassen. Man thue ihm in diesem Stücke Unrecht, und um die Welt davon zu überzeugen, habe er seinen Generalen befolen, die Truppen, welche in der Grafschaft Glatz cantonnirten, zusammen zu ziehen, und die Feindseligkeiten von neuem anzufangen. Es blieb nicht bey dem blossen Versprechen, indem man sogleich die Erfüllung davon sahe. Zwölftausend Preussen brachen aus der Grafschaft Glatz in Bömen ein, ohne daß der General Neuperg, welcher mit dem rechten Flügel der österreichischen Armee bey Chrudim stand, solches verhindert hätte. Sie setzten sich bey Pardubitz, einer kleinen Stadt an dem Orte, wo sich die Chrudinka mit der Elbe vereiniget; wodurch der General Neuperg gezwungen wurde, sich zurück zu ziehen, und sich dem Hauptquartier zu Iglau zu nähern. Er wurde wenig Tage darauf zurückberufen und zum Befelshaber in der Festung Luxemburg ernant. Die Preussen hätten keinen vortheilhaftern Posten einnehmen können, als der bey Pardubitz war. Denn ausser dem, daß sie sich zwischen zween ansehnlichen Flüssen befanden, behielten sie dadurch die Gemeinschaft mit der Grafschaft Glatz, und konten sich allemal, wenn sie wolten, mit den Sachsen, die zur Linken bey Teutschbrod standen, vereinigen. Wärend der Zeit, daß dieses Corps Preussen in Bömen eindrang, rückte ein anderes fast eben so starkes unter der Anfürung des Feldmarschals von Schwerin in Mären ein, bemächtigte sich auf seinem Marsche der Stadt Troppau in Oberschlesien, und fand sich plötzlich vor Olmütz, der Hauptstadt Märens ein. In diesem Orte, der damals eben keine erheblichen Festungswerke aufzuweisen hatte, befand sich der Generalwachtmeister, Baron von Terzy, mit einer Besatzung von ohngefär tausend Man. Der Feldmarschal von Schwerin lies ihn auffordern, und weil er sogleich zu capituliren verlangte, so wurde ihm den 27ten dieses Monaths ein freier Abzug mit allen kriegerischen Ehrenzeichen verstattet. Die preußische Truppen bezogen hierauf die Winterquartiere in dieser Markgrafschaft, die sich dieser neuen Gäste am wenigsten vermuthen gewesen war (f). Decemb.

§. 392.

(e) Hist. de la derniere Guerre de Boheme. Th. 2. S. 6. S. 27.

(f) Ebendas.

Decemb.

§. 392.

Vorstellungen der Königin zu Versailles.

Die Königin von Ungarn hatte diese ganze Zeit über nicht aufgehöret, den Hof des allerchristlichsten Königs und insbesondere den Cardinal von Fleuri durch die beweglichsten Vorstellungen zum Mitleiden zu bewegen. Der Baron von Wasner wandte deswegen alle Mühe an, ohne von Sr. Eminenz bisher eine andere Erklärung erhalten zu können, als daß man die Sachen bereits zu weit kommen lassen. Indessen versicherte doch der Cardinal, daß er bey der bevorstehenden Theilung der österreichischen Staaten das Interesse der Königin so gut, als möglich seyn würde, beobachten wolte. In einem eigenhändigen Schreiben des Cardinals an die Königin, welches man um diese Zeit in den öffentlichen Blättern las, hies es: „Ew. Majestät können gewis glauben, daß „ich an dero gegenwärtigen Umständen aufrichtig Theil nehme. Es ist aber dem „König nicht wohl möglich, von seinen ersteren Verbindungen sich loszusagen. „Die Sache gehe nun wie sie wolle, so wird man jederzeit für Eure Majestät „hohe Person und Würde alle gebürende Hochachtung behalten. Ich bedaure „nur, daß dieselben sich nicht haben gefallen lassen, dero mir bekant gemachte „Entschlüssung eher und zu bequemer Zeit zu ergreifen. Die Rathschläge Dero „Ministerii und besonders des E. S. scheinen für das wahre Interesse Ew. „Majestät nicht die besten gewesen zu seyn." Fast um eben dieselbe Zeit druckte sich dieser Minister gegen den Herrn von Wasner so aus: „Ich kan ihnen mein „ganzes Herz nicht besser eröfnen, als wenn ich ihnen sage, daß wenn es allein „bey mir gestanden wäre, kein Man von unsern Truppen nach Teutschland hät„te kommen sollen. So aber hat ihre Souverainin kein gnugsames Vertrauen „gegen Se. allerchristlichste Majestät bezeuget; ja es würde dennoch zu solchen „Weiterungen nicht gekommen seyn, wenn sie nur gleich anfangs den Entschlus „gefast hätte, auch nur einen einzigen Prätendenten zu befriedigen. Indessen „versichere ich ihnen, als ein Man, der alle Augenblick bereit ist, Gott von sei„nen Handlungen Rechenschaft zu geben, daß ich alle Kräfte anwenden werde, „das Interesse ihrer Königin bey der vorzunehmenden Theilung so viel möglich „zu befördern (g)." Die letzte Versicherung kam mit demjenigen überein, was der Cardinal in diesem Monath auch dem Herrn van Hoey erklärete. Er bezeugete, daß die Königin bey den vorzunehmenden Anordnungen ihren Theil gleichfals haben solte. Die Königin sey indessen an ihrem Verlust selbst Schuld, indem sie den Vorstellungen Frankreichs kein Gehör gegeben (h). Man glaubte zu Paris noch immer nichts gewisser, als daß sich Maria Theresia nächstens bequemen würde, den von Sr. Eminenz beliebten Theilungsplan zu unterzeichnen. Die öffentlichen Blätter Frankreichs waren mit den schwülstigsten Hofnungen angefüllet, die zuweilen mit beissenden Spöttereien begleitet wurden. „Die

(g) Geschichte und Thaten der Königin von Ungarn Th. 1. S. 592. Geschichte des Interr. Th. 3. S. 36. (h) Etat polit. Th. 7. S. 120.

„Die schöne Ungarin, hies es unter andern (i), befindet sich beständig unpäs„lich, dieweil sie holländischen Käse gegessen, und alzuviel engländisches „Bier getrunken hat. Sie hat zu dem Marktschreier Sinzendorf ein alzugros„ses Vertrauen, wodurch der kalte Brand alle Glieder angreiset. Sie hätte „besser gethan, wenn sie sich den Händen des liebreichen Arztes von Frankreich „überlassen hätte, der ihr vermittelst einiger leichten absürenden Mittel eine grosse „Linderung verschaft haben würde. Sie nimt gegenwärtig die baierischen Ar„zeneien auf französische Art ein. Der einsame Piemonteser hat ihr Hof„nung gemacht, zu verhindern, daß die Krankheit die Schenkel nicht angreife; „allein er schneidet ihr den Gebrauch des mailändischen Käses ab, dessen Ver„lust ihr sehr theuer zu stehen komt." Decemb.

§. 393.

Engländische Hülfsgelder.

Die Widerwärtigkeiten der Königin von Ungarn nahmen noch immer kein Ende. Alles schien sich zu ihrem Nachtheil verschworen zu haben. Das grosbritannische Parlament hatte in der letzten Versamlung zu ihrem Behuf 300000 Pf. Sterlings bewilliget, und der König hatte deswegen im Monath Junius eine eigene Convention (k) mit ihr errichtet, worin versprochen wurde, daß diese Summe, vom 30ten April des gegenwärtigen Jahres an zu rechnen, in Zeit von einem Jahr Quartalweise ausgezalet werden solte. Die beiden ersten Zahlungstermine waren in England bereits zur Richtigkeit gekommen, und man eilete schon mit dem dritten. Allein, obgleich dieses Geld wirklich nach Amsterdam übermacht worden, so fand sich dennoch Schwierigkeit, es sicher nach Wien oder Presburg zu überschicken. Der Krieg machte die Wege unsicher, und die Kaufleute zu Augsburg konten es nicht weiter bringen. Die Cassen der Banquiers zu Wien waren zu schwach, eine solche Auszahlung zu übernehmen. Man muste es daher einzeln überschicken, damit, wenn auch der Courier, der es überbrachte, aufgehoben würde, doch der Schade so gros nicht seyn möchte. Der Nutzen, den die Königin von dieser Hülfe hätte haben können, war also sehr gering (l).

§. 394.

Und holländische.

Die Hülfe, welche die Republik der vereinigten Niederlande dem Hofe zu Wien, den Tractaten zufolge, zu leisten schuldig war, und worüber man bereits so lange berathschlaget hatte, war immer noch manchen Schwierigkeiten ausgesetzt. Indessen hatte doch die Provinz Holland ihren Deputirten aufgetragen, Ihro Hochmögenden zu ersuchen, daß sie ihr in Ansehung des Geldes, welches sie zu verschaffen sich entschlossen, Beistand leisten möchten. Die General-

(i) Etat polit. Th. 7. S. 118.

(k) Siehe oben S. 391. §. 275.

(l) Etat polit. Th. 7. S. 116.

December. neralstaaten konten diese Geldhülfe ohne Bedenken leisten; denn der Cardinal Fleuri hatte es ihnen bereits erlaubt. Se. Eminenz hatte sich gegen den Herrn von Hoey verlauten lassen, daß diese Hülfsleistung bey Frankreich eine sehr gleichgültige Sache seyn würde. Auf der andern Seite widersetzte sich der preussische Minister diesem Beistande, wenigstens dem Ansehen nach; ob man gleich versicherte, daß er ingeheim die Erklärung gethan, wie der König, sein Herr, anstatt Verdrus darüber zu empfinden, die wirkliche Bewerkstelligung dieses Beistandes mit eben so vielem Vergnügen sehen würde, als wenn er ihm selbst widerfare. Allein die Provinzen gaben ihre Einwilligung demohnerachtet noch nicht (m).

§. 395.

Entschliessung der Generalstaaten. Die Langsamkeit der Generalstaaten machte, daß verschiedene Ministers ihre Bemühung verdoppelten, die Republik zu Ergreifung kriegerischer Maasregeln zu bewegen; wenigstens sie dahin zu bringen, daß sie ihre Truppen aufs neue vermehren möchte. Es schien, als wenn selbst Frankreich im Monath November befürchtete, daß die Republik ihren ruhigen Stand endlich doch einmal verlassen möchte. Herr van Hoey hatte die Unruhe des Cardinals in einem Schreiben vom 10ten des vorigen Monaths nach dem Haag berichtet, und Ihro Hochmögenden vernahmen diese Nachricht mit vielem Befremden. Ein Beweis davon ist die Entschliessung (n), welche sie den 19ten December in dieser Angelegenheit fasten, und welche folgender Gestalt lautet:

„Man hat den Bericht der Herren Deputirten zu den auswärtigen Angelegenheiten angehöret, welche zu Folge der commissarischen Resolution vom 14ten „des verlaufenen Monaths das Schreiben des Mr. van Hoey, Ambassadeur dieses Staats an dem französischen Hofe, so zu Paris den 10ten November geschrieben worden, und dasjenige in sich hält, was zwischen ihm und den Herren, „dem Cardinal von Fleury und Amelot, in Ansehung der gegenwärtigen Beschaffenheit der öffentlichen Angelegenheiten vorgegangen, untersuchet haben.

„Als hierüber zu Rathe gegangen worden, hat man vor gut angesehen „und beschlossen, daß gedachtem Herrn Ambassadeur van Hoey geschrieben würde, „wie Ihro Hochmögenden mit vieler Verwunderung aus einem Schreiben vom „10ten November wahrgenommen, daß man zu Paris der Gewißheit lebte, wie „Ihro Hochmögenden zu einen algemeinen Krieg wider die Krone Frankreich „geneigt wären. Sie sehen seine angewandte Bemühungen mit Vergnügen, eine „so übel gegründete Meinung auszurotten, und trügen ihm auf, fort zu fahren „sie zu unterdrücken. Er könne deshalb versichern, daß Ihro Hochmögenden bey „weiten nicht dergleichen willens wären, und dieselben nicht begreifen könten, was „Gelegenheit gegeben habe, von ihnen solches zu muthmassen. Sie gäben die Ver-

(m) Etat polit. Th. 7. S. 122. (n) Ebendas. S. 132.

„Versicherung jederzeit, wie sie hierzu durch ihr Bezeugen keinen Anlaß gegeben. December.
„Sie glaubten, daß es eine weltkündige Sache sey, daß sie nichts heftiger als die „Fortsetzung der Ruhe und des Friedens wünschten. Sie wären von dem Willen so weit entfernet, sie zu stören, daß sie im Gegentheil aus aufrichtigen Herzen wünschten, wie die Ruhe an den Oertern, wo man sie beeinträchtigte, wiederum hergestellet und unterhalten würde. Da Ihro Hochmögenden mit ihrem Staat zufrieden, und dessen Vergrösserung keinesweges wünschten, so liessen dieselben ihr hauptsächliches Interesse und Vortheil in der Erhaltung der „Ruhe und des Friedens, dessen sie annoch genössen, wie auch in dem ruhigen „Besitz ihres Staats und Länder bestehen.

„Dieserhalb hätte denselben jederzeit am Herzen gelegen, und sie bemüheten sich annoch, die Tractaten und Verbindlichkeiten, welche sie mit Sr. allerchristlichsten Majestät eingegangen zu seyn die Ehre hätten, treulich zu halten. „Sie müsten besonders zufrieden seyn, daß sie bisher gleiche Neigungen an „dem französischen Hofe angetroffen, und hoften, wie sie dieselben ins künftige „ebenfals finden würden.

„Da sie sich beständig bemühet, ihre Verbindlichkeiten, welche sie wider „alle und jede Puissanzen nicht offensive, sondern einig und allein defensive gemacht, „treulich zu erfüllen, so vermutheten sie gleiche Neigungen bey den Puissanzen, „mit welchen sie dieselben eingegangen. Sie hätten ihr Vertrauen auf den Tractat, den sie zugleich mit Grosbritannien und der Krone Frankreich 1717 „geschlossen, hauptsächlich gegründet, und gründeten sich noch darauf, und da sie „ihrer Seits in allen Puncten darbey halten wolten, so vermutheten sie, und wären gewiß, wie sie von Seiten Frankreichs vor ihre Vertheidigung und Sicherheit, im Fal man sie nöthigte, sich darauf zu berufen, gleiche Wirkung wahrnehmen würden.

„Da diese ihre aufrichtige Meinungen von der Neigung, welche man ihnen beymessen wolte, weit entfernet wären, so könten sie sich nicht erinnern, „daß sie das geringste gethan, so Gelegenheit geben könne, sie in Zweifel zu ziehen.

„Es sey an dem, daß sie seit einiger Zeit ihre Truppen vermehret. Allein diese Vermehrung und dieselbe, die sie annoch vornehmen möchten, könte „bey keinen Menschen, und noch vielweniger bey Frankreich, einiges Aufsehen „verursachen, dieweil sie keinen andern Gegenstand, als ihre Sicherheit und Vertheidigung hätte, indem viele Truppen sich an mancherley Orten sehen liessen, „und selbst ihre eigene Gränzen mit einer grossen Anzahl Truppen von verschiedenen Puissanzen umgeben wären. Hierdurch sehen Ihro Hochmögenden sich „genöthiget, vor die Ruhe ihrer Unterthanen und vor die Sicherheit ihres Landes, mehr, als sie zur friedfertigen und ruhigen Zeit gewohnt gewesen, zu „wachen.

December. „Sie haben sich in keine Angelegenheit gemenget, werden sich auch ins „künftige in keine mengen, worzu sie nicht ihre Verbindlichkeiten nöthigen; und „obgleich ihnen die Wahl eines römischen Königes oder eines Kaisers, so wohl „von wegen der Nachbarschaft, als aus andern Bewegungsursachen, nicht schlechterdings gleichgültig seyn könne, so hätten dieselben sich dennoch darein nicht gemischet, wären auch nicht willens, sich darein weder mittelbarer noch unmittelbarer Weise zu mengen, sondern diese Angelegenheit dem Ausspruche des Reichs, „vor dem dieselbe gehörig, zu überlassen, in der Hofnung, daß die Wahl auf einen Prinzen fallen werde, welcher nicht nur die Affairen zum Vortheil des Reichs „dirigiren, sondern auch den Frieden, die Freundschaft und die gute Nachbarschaft mit den austossenden Puissanzen, und ins besondere mit dem Staat von „Ihro Hochmögenden unterhalten und fortsetzen werde.

„Die Nähe einer grossen Anzahl Truppen, so an ihren Gränzen sich befänden, würde fähig gewesen seyn, Ihro Hochmögenden in Unruhe zu setzen; „allein, sie verliessen sich auf die angenehmen Versicherungen, welche sie von dem „Herrn von Fenelon, Ambassadeur von Frankreich, erhalten, nämlich, daß der „Marsch der französischen Völker auf die Staaten von Ihro Hochmögen keine „Absicht habe, noch auf die Länder ihrer Nachbarschaft, welche hauptsächlich die „österreichischen Niederlande, die sie so besonders intereßiren, gerichtet sey, und „dieselben lebten fernerhin der Hofnung, wie die von Seiten Sr. Majestät gegebenen Versicherungen würden wirklich ins Werk gerichtet, und sie bey ihrer „völligen Kraft erhalten werden.

„Der Ambassadeur kan annoch überhaupt versichern, daß Ihro Hochmögenden aufrichtig geneigt seyn, und von Herzen wünschen, damit der Friede, die „Freundschaft und die Allianz, zwischen Sr. allerchristlichen Majestät und denenselben von langer Dauer, ja gar ewig seyn möge. Dieselben haben den Endschluß gefaßt, durch alle Mittel das ihrige hierzu beizutragen, indem sie hoffen, „daß Se. Majestät ebenfals mit ihrer Liebe gegen den Staat fortfahren, und „nicht Sachen, so ihrer Meinung gänzlich zuwider, und darzu sie durch ihr Bezeigen keine Gelegenheit gegeben, argwonen werden."

Wir werden in dem folgenden Theile sehen, wie angenehm diese Entschliessung dem französischen Hofe gewesen.

§. 396.

Irrungen zwischen dem Könige von Preussen und Holland.

Da den Freunden der Königin sehr viel davon gelegen war, die Republik in die Waffen zu bringen, so bediente man sich aller Hülfsmittel, welche zur Erreichung dieses Endzwecks bequem zu seyn schienen. Man brachte den König von Preussen mit ins Spiel; indem man demselben allerley Absichten wider die vereinigten Niederlande Schuld gab. Was dieses Vorgeben einiger Massen warscheinlich zu machen dienen muste, war eine kleine Streitigkeit, welche sich seit einigen Monathen zwischen beiden Mächten ereignet hatte, aber gar bald beigeleget

leget wurde. Sie entstand wegen einer Schleuse, welche Ihro Hochmögenden December.
zu Westerfort in der Grafschaft Zütphen anlegen liessen, und das Misvergnügen Sr. preussische Majestät erweckte, weil sie den Einwonern des benachbarten Amtes Lymers nachtheilig war. Der Herr von Rasfeld muste daher in einem Memorial unterm 24ten September (o) um Einstellung dieser Arbeit anhalten. Die Generalstaaten gaben zween Tage darauf zur Antwort (p), daß es ihnen frey stehe, diese Werke zu errichten, indem solche auf dem Gebiet des Staats angeleget würden. Sie gaben zugleich zu verstehen, daß diese Werke eine kluge Vorsicht wären, deren man sich nicht anders, als in der äussersten Noth, das ist im Fal eines Angrifs, bedienen würde. Man gab hierauf vor, daß der König Willens sey, zu Thätlichkeiten zu schreiten und zu dem Ende ein Corps Truppen durch das Clevische anrücken lassen werde. Da dieses Vorgeben mit vielem Fleisse unter die Leute gebracht wurde, so erhielt der Baron von Ginkel Befel, sich deswegen mit dem Hofe zu Berlin zu unterreden. Der Graf von Podewils, erster Staatsminister des Königs, gab ihm hierauf unter dem 23ten December die Erklärung (q): „daß alles dasjenige, was man bishero „in den öffentlichen Schriften von den Absichten des Königes wider die Republik bekannt gemacht, falsche und erdichtete Sachen wären; Se. Majestät hätten „nicht die geringste Absicht wider die vereinigten Provinzen, in Ansehung der erbaueten Werke bey Westerfort in der Grafschaft Zütphen, etwas vorzunehmen; und was das erschollene Gerüchte beträfe, daß ein wichtiges Corps „preussischer Truppen in die clevischen Länder marschiren solte, so wäre dieses „eine blosse Fabel; überdem hätte Se. Majestät, an statt einige Irrungen mit „den vereinigten Provinzen zu erwecken, sich stark entschlossen, bey den Tractaten „zu halten, und sie sogar wider alle und jede zu vertheidigen, welche ihre Freiheit und ihre Religion möchten stören wollen." Den Tag zuvor hatte der Herr von Rasfeld eben diese Erklärung im Haag gethan, worauf Ihro Hochmögenden zur Antwort gaben: „daß ihnen nichts angenehmer seyn könte, als diese „Versicherung. Da sie jederzeit eine besondere und unverbrüchliche Freundschaft „mit dem Hause Brandenburg unterhalten hätten: so hoften sie dieselbe mit „Sr. regierenden Majestät fortzusetzen (r)." Man kan hieraus urtheilen, wie vielen Glauben das Vorgeben eines schon mehrmals angefürten engländischen Schriftstellers (s) verdienet, wenn er ausdrücklich behauptet, daß der preussische Minister gegen das Ende dieses Jahres den Generalstaaten ein Memorial übergeben, worin er auf die Städte Nimwegen und Zütphen Ansprüche gemacht, und deren Einräumung auf eine peremtorische Art gefordert habe. Dieses und andre änliche Erdichtungen zielete ohne Streit auf einerley Endzweck ab, nemlich die Republik zu bewegen, ansehnliche Kriegsrüstungen vorzunehmen.

§. 397.

(o) Ebendas. S. 193. (p) Ebendas. S. 194. (q) Ebendas. S. 188.
(r) Ebendas. S. 131. (s) Annals of Europe, 1741. S. 521.

December.

§. 397.

Versamlung des engländischen Parlaments.

Indessen war die Zeit herbeigekommen, da die Sitzungen des engländischen Parlaments ihren Anfang nehmen solten. Es ist bekant, daß die Anreden des Königs an dasselbe in dem Staatsrathe verabredet werden; allein so leicht sie dem ersten Ansehen nach zu verfertigen scheinen, in so grosser Verlegenheit war man dabey diesmal. Das Misvergnügen in der Nation war auf das höchste gestiegen; man solte derselben erwünschte Wirkungen von der Reise Sr. Majestät nach Teutschland erzälen, aber zum grösten Unglück wuste man deren keine einige. Der Staatsrath versammelte sich den 6ten December, diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, aber man fand, daß die Materien, die der König seinem Volke vorzulegen hatte, ausserordentlich schlecht beschaffen waren. Man rieth sogar, daß die Eröfnung einige Tage aufgeschoben werden möchte, in der Hofnung, daß in dieser Zwischenzeit vielleicht eine angenehme Nachricht einlaufen möchte, welche der Bekantmachung werth sey. Allein man fand diesen Verzug nicht für rathsam. Das Parlament versammelte sich daher den $\frac{1}{12}$ten December wirklich; der König erschien, und als die Gemeinen in das Haus der Pairs gerufen worden, lies er ihnen anstatt der Anrede durch den Kanzler zu wissen thun, daß er sich entschlossen habe, nicht ehe eine Anrede an das Parlament zu halten, bis die Gemeinen einen Sprecher erwälet haben würden. Er bestimte ihnen zugleich den $\frac{4}{15}$ten dieses Monaths, da sie ihm denselben vorstellen solten, damit er seine Genehmhaltung erhielte. Der König begab sich hierauf hinweg; Herr Arthur Onslow, welcher bereits zweien Parlamenten als Sprecher gedienet hatte, wurde einmütig erwälet, und dem Könige zur gesetzten Zeit vorgestellet, der ihn auch bestätigte (t).

§. 398.

Rede des Königs an das Parlament.

Der König hielt hierauf folgende Anrede (u) an das Parlament:

Mylords und Edle!

„Es ist mir jederzeit ein grosses Vergnügen, euch im Parlament versamlet zu sehen, sonderlich zu dieser Zeit, da die Sachen sich in den Umständen „befinden, daß euer Rath und Beistand höchstnötig ist, und da ich durch die neue „Wahl der Parlamentsglieder Gelegenheit bekomme, die Meinung und Neigung meines Volks überhaupt unmittelbar von den Repräsentanten zu erfaren, „welche zu einer Zeit erwählet sind, in welcher so viele wichtige und bedenkliche „Veränderungen vorgegangen, und wir noch in dem Kriege wider die Kron „Spanien begriffen sind; einem Kriege, der an sich gerecht und nothwendig ist, und „auf das wiederholte Gutachten beider Kammern unternommen worden, und „dabey

(t) Etat polit. Th. 7. S. 123.

(u) Etat polit. Th. 7. S. 124. Annals of Europe 1742. S. 2.

„dabey man mir insonderheit angerathen, ihn nach America zu ziehen, welches „ich mir bisher hauptsächlich angelegen seyn lassen. Ich zweifele daher nicht, „ihr werdet unsere gegenwärtigen Umstände zu Herzen nehmen, und mir solchen „Rath geben, welcher der Ehre und dem Interesse meiner Krone und meiner Kö„nigreiche am gemässesten ist. December.

„Ihr werdet ohne Zweifel mit einer in dergleichen Fällen gehörigen Auf„merksamkeit die grosse Gefar beobachtet haben, so ganz Europa und insonder„heit denjenigen Theilen desselben drohet, die sich den furchtbaren Puissanzen „widersetzen möchten, welche sich zu der gänzlichen Unterdrückung des Hauses Oe„sterreich mit einander verbunden. Die desfals geschöpfte Furcht wurde dem „letzten Parlament angezeiget. Beide Kammern gaben dazumal zu erkennen, „wie grossen Antheil sie an der Unruhe nähmen, welche zu der Zeit in den öster„reichischen Landen ausbrach, und fasseten die kräftigste Resolution zum Besten „der Königin von Ungarn, zur Behauptung der pragmatischen Sanction, und „zur Erhaltung des Gleichgewichts, der Macht und Freiheit von Europa alles „anzuwenden. Und wenn andere Potenzen, welche mit mir in gleicher Ver„bindlichkeit stunden, demjenigen nachgekommen wären, was man mit Recht „von ihnen erwarten konte und sie feierlichst versprochen hatten, würde die Be„hauptung der gemeinen Sache weniger Schwierigkeit gefunden haben.

„Ich habe dem Gutbefinden meines Parlaments zufolge seit dem Tode „des Kaisers jederzeit zu erkennen gegeben, wie ich geneigt sey, das Haus Oe„sterreich zu unterstützen. Ich habe durch die dienlichsten und schleunigsten Mit„tel gesuchet, andere mit mir gleichsals hierzu verbundene und durch das gemein„schaftliche Interesse vereinigte Puissanzen dahin zu bewegen, daß sie mit mir „solche Mittel zur Hand nehmen möchten, als diese so wichtige und gefärliche „Umstände erforderten. Und da mir ein Vergleich nötig geschienen, habe ich „mich bemühet, diejenigen Prinzen mit einander zu versöhnen, deren Vereini„gung das kräftigste Mittel seyn können, das erfolgte Unglück abzuwenden, und „das gemeine Beste und Sicherheit zu erhalten.

„Ob nun gleich meine Bemühungen bisher den erwünschten Zweck nicht „erreichet; so zweifele doch nicht, daß die reife Ueberlegung der gemeinen und „nahen Gefahr eine erwünschte Aenderung in den Rathschlägen anderer Natio„nen verursachen werde. Bey diesen Umständen ist unsere Schuldigkeit, uns „in den Stand zu setzen, daß wir aller vorfallenden Gelegenheit uns bedienen „können, die Freiheit von Europa zu behaupten, unsern Freunden und Alliirten „beizustehen und sie zu unterstützen, zu der Zeit und auf die Weise, als es die Um„stände der Sachen erfordern mögten, ingleichen alle Unternehmungen wider mich „und meine Lande, oder auch wider diejenigen zu vernichten, deren Interesse uns „zunächst angehet, und die wir unserer Ehre und eigenen Interesse wegen zu „schützen und ihnen zu helfen verbunden sind.

December.

„Edle des Unterhauses!

„Ich habe befohlen, euch den Anschlag dessen, was zum Dienst des folgen-„den Jahres nöthig seyn wird, vorzulegen. Ich ersuche euch, mir die bey den „gegenwärtigen Umständen erforderliche Subsidien zu bewilligen. Und ihr „könnet euch darauf verlassen, daß sie zu dem Vorhaben, wozu sie gegeben wer-„den, angewandt werden sollen.

„Mylords und Edle!

„Wärend der Zeit meiner Regierung habe ich die Beobachtung der „Pflicht und die Neigung meines Parlaments gegen meine Person und meine „Regierung, wie auch ihren Eifer für das gemeine Beste des Vaterlandes und „Unterstützung der gemeinen Sache so oft erfahren, daß ich mich mit allem „Grunde darauf verlasse, es werde solches auch bey den gegenwärtigen Umstän-„den continuiren. Eure Einigkeit, Muth, und Wachsamkeit sind noch nie zu „Erhaltung so grosser Endzwecke nötig gewesen, als diejenigen sind, welche ihr „jetzo vor euch habt. Ich will thun, was auf mich ankomt, und wie ich aus „eurem Verhalten und Entschliessungen erkennen werde, daß ihr euch die Sache „so von Herzen annehmet, als die Wichtigkeit derselben erfordert."

§. 399.

Addresse des Oberhauses.

Die zu London befindlichen fremden Minister schickten diese Rede vom Thron sogleich an ihre Höfe, und der ungarische Secretarius Herr Zohrer fertigte deswegen noch in derselben Nacht einen Courier ab. Den $\frac{1}{18}$ten über-gab das Haus der Lords dem Könige ihre Danksagungsaddresse (r), welche fol-gender Gestalt lautete:

Allergnädigster Souverain;

„Wir Ew. Majestät gehorsamste und getreueste Unterthanen, die im „Parlament versammleten geist- und weltlichen Lords, bitten demüthigst um Er-„laubnis, höchstdenenselben vor die von dero Throne gehaltene gnädigste Anre-„de mit tiefster Ehrfurcht zu danken, und ihnen dabey wegen ihrer glücklichen „Zurückkunft in dieses Königreich unsere aufrichtige und Freuden volle Wünsche „abzustatten.

„Der gerechte und nothwendige Krieg, in welchem sich Ew. Majestät „mit der Krone Spanien befinden, ist vor die Handlung, Schiffart und das „wahre Beste ihrer Königreiche von solcher Wichtigkeit, daß wir dero uns be-„zeigte ganz besondere Sorgfalt, selbigen nachdrücklich fortzusetzen, mit der leb-„haftesten Empfindung erkennen. Wir hoffen, es werden vermittelst Ausgies-„sung des göttlichen Segens über Ew. Majestät Waffen, die Folgen besagten „Krie-

(r) Annals of Europe, l. c. S. 4.

„Krieges der Gerechtigkeit ihrer Sache, und dem eifrigen Verlangen ihres Volks, December.
„in allen Stücken gleichförmig seyn.

„Ew. Majestät haben uns die Gefar, welcher das gesamte Europa „durch die jetzigen zweifelhaften und mißlichen Umstände ausgesetzet ist, dergestalt deutlich und natürlich vor Augen gelegt, daß solches bey einem jeden eine „billige und den Umständen gemässe Aufmerksamkeit erwecken muß. Wir können die künftigen Begebenheiten, die aus denen zur Umstürzung oder Schwächung des Hauses Oesterreich abzielenden Unternehmungen vermuthlich entstehen möchten, und wodurch die gemeine Sache mit einem wahrscheinlichen Schaden bedrohet wird, nicht ohne Rührung betrachten.

„Bey dieser Beschaffenheit erfordert es unsere Pflicht, daß wir die königliche Güte Ew. Majestät mit dankbarem Herzen verehren, weil höchstdieselben „ein ernstliches Verlangen nach dem Gutachten dero Parlaments bezeigen. Ew. „Majestät geruhen gnädigst, auf die bekante Liebe und Treue dero Volks ganz „fest, und ohne dem geringsten Zweifel, zu bauen; ja, wir bitten zugleich gehorsamst um die Erlaubnis, Sie zu versichern, daß wir nicht ermangeln werden, die uns mitgetheilten Puncte in gebürende Erwegung zu ziehen, und „ihnen unser Gutachten, welches uns zur Ehre ihrer Krone und Königreiche „das bequemste und beste scheint, unterthänigst zu eröfnen.

„Wir spüren zur Gnüge, daß die Einigkeit, Herzhaftigkeit und hurtige „Entschliessung, welche uns Ew. Majestät so weislich anrathen, höchst nötig sey. „Wir wollen alle zur Vertheidigung und Unterstützung Ew. Majestät, zur Erhaltung des Gleichgewichts und der Freiheit von Europa, wie auch zur Beschirmung unserer Bundesgenossen genommenen gerechten und unentbehrlichen „Maasregeln kräftigst befördern helfen.

„Unsere Liebe und Treue ruhen auf so unwandelbaren Gründen, und „unsere Herzen fühlen eine so starke Wirkung davon, daß wir unmöglich die Gelegenheit versäumen können, uns ihrer königlichen Person jetzo zu nahen, um „die Versicherungen unserer standhaften und unverbrüchlichen Treue zu wiederholen. Wir versprechen Ew. Majestät mit einem Eifer und einer Treue, die „unveränderlich sind, daß wir unsere äussersten Kräfte, und selbst dasjenige, was „uns auf der Welt am liebsten ist, gern anwenden werden, dero geheiligste Person, und die in dero Hause festgesetzte protestantische Erbfolge, zu vertheidigen; „denn dieses bleibt, nächst Gott, der dauerhafteste Schutz der protestantischen „Religion und Freiheit von Grosbritannien.

Der König antwortete auf diese Addresse:

Mylords;

„Ich danke euch von Herzen für eure aufrichtige und liebes-volle Addresse. Der Eifer, mit welchem ihr euch vor meine Vertheidigung und Erhaltung, wie auch vor die Beschützung der Freiheit von Europa und vor den

December. "unsern Alliirten zu leistenden Beistand, erkläret habt, giebet mir ein sehr grosses Vergnügen. Ihr könnet gewiß glauben, daß ich das Gutbefinden meines "Parlaments niemals aus den Augen lassen, und mich jederzeit um das wahre "Interesse meiner Krone und Königreiche sorgfältigst bemühen werde."

§. 400.

Und der Gemeinen. In dem Hause der Gemeinen verursachte die abzufassende Addresse grössere Bewegungen; sie wurde einer Committee übergeben, die sie endlich zu Stande brachte. Sie wurde dem Könige den $\frac{19}{21}$ten überreicht und war in folgenden Ausdrücken abgefast (y).

Allergnädigster Souverain!

"Wir Ew. Majestät gehorsamste und getreueste Unterthanen, die im "Parlamente von Grosbritannien versammelten Gemeinen, ersuchen höchstdieselben demütigst um die Erlaubnis, ihnen wegen dero ohnlängst geschehenen "glücklichen Wiederkunft in dieses Königreich unsre unverfälschte Wünsche abzustatten, und dabey vor die von dero Throne gehaltene gnädigste Anrede uns "aufrichtig zu bedanken. Wir versichern zugleich aus erkentlichen und Eifervollen Herzen, daß wir durch die von Ew. Majestät bezeigte besondere Sorgfalt und Betrachtung vor die Ehre und das Interesse dieser Nation emfindlich "sind gerühret worden.

"Ew. Majestät haben dero Parlamente, um dessen Gutachten und Hülfe zu erlangen, die grosse und nahe Gefar, welche das gesamte Europa bey den "schweren und zweifelhaften Umständen, worinnen jetzo die algemeinen Angelegenheiten sind, bedrohet, mit so väterlichen Neigungen, mit so viel Liebe vor "dero Volk, mit einem so ausnehmenden Vertrauen zu dero getreuen Gemeinen und mit einer so rümlichen Bemühung vor das Beste von Europa, erkläret und dargestellt, daß solches nothwendig eine billige Dankbegierde vor dero "königliche Güte in uns erwecken muß. Wir versprechen demnach hiermit auf "die kräftigste Weise, daß, wenn diese wichtige Sachen in unsere Kammer zur "Berathschlagung geschickt werden, wir Ew. Majestät jederzeit solche Gutachten "ertheilen wollen, welche rechtschaffenen, gehorsamen und getreuen Unterthanen "gebühren, und daß wir bereit sind, die zum wahren Interesse ihrer Krone und "Königreiche bequemste Hülfe unverweigerlich zu leisten.

"Um aber dero löbliche Absichten gehörig zu befördern: so bewilligen wir "Ew. Majestät die Subsidien, welche höchstdieselben in den Stand setzen können, nicht allein dero Freunde und Bundesgenossen, nach Beschaffenheit der "Zeit und Conjuncturen, zu unterstützen, sondern auch die wider Ew. Majestät, dero Krone und Königreiche, und wider diejenigen, die sich durch Allianzen, oder wegen der gemeinschaftlichen Gefar, und zur Erhaltung des Gleichgewichts

(y) Ebendas. S. 7.

"gewichts in Europa, mit ihnen vereinigen, abzielenden feindlichen Unternehmungen abzutreiben und fruchtlos zu machen." December.

Die Antwort des Königs auf diese Addresse war:

"Edle des Unterhauses,

"Ich danke euch für diese pflichtmässige und gehorsame Addresse, und für "die Versicherungen, die ihr mir bey diesen bedenklichen und wichtigen Zeitumständen gegeben. Ich werde jederzeit die gröste Achtung für den Rath meines "Parlaments beweisen, und ich zweifle nicht, ihr werdet dabey auf die meiner "Krone und Königreichen vortheilhafteste Art verfaren, und mir euren Beistand "in Entwerfung nötiger und geschwinder Maasregeln angedeien lassen."

Ehe noch die Addresse der Gemeinen zu Stande kam, brachte Herr Pultney, der sich der Hofparteу bereits so oft furchtbar gemacht hatte, in Vorschlag, daß das Haus im bevorstehenden Januarius den Zustand der Nation in Untersuchung ziehen solte. So gefärlich dieser Entschlus auch dem Ministerio war, so wurde er doch ohne einigen Widerspruch genehm gehalten; indem beide Parteien ihre Stärke in dem gegenwärtigen Parlamente noch nicht kanten, und es daher noch nicht wagen wolten, ihr Ansehen gleich anfänglich auf das Spiel zu setzen.

§. 401.

Innere Unruhen in Rusland.

Indessen hatte in Rusland seit geraumer Zeit das Misvergnügen unter verschiedenen Personen vom ersten Range überhand genommen, welches durch die äussern Angelegenheiten dieses Reichs nur noch mehr unterstützt und unterhalten wurde. Die Prinzessin Elisabeth, die Tochter des grossen Peters, welche vermöge der Verordnung dieses Monarchen, nach dem Tode der Kaiserin Catharina den Thron hätte besteigen sollen, war durch die Veranstaltungen sowohl des gewesenen Herzogs von Curland, als auch der Grafen von Münnich und Osterman bereits zu zweien Mahlen von der Thronfolge ausgeschlossen worden; ein Betragen, welches ihr nichts weniger als gleichgültig seyn konte. Man lies es dabey nicht bewenden; sondern man suchte auch die Prinzessin Elisabeth auf alle künftige Zeiten von dem rußischen Thron auszuschliessen, und sie zu dem Ende gar aus dem Reiche zu entfernen. Man brachte daher eine Vermälung zwischen ihr und dem Bruder des Gemals der Grosfürstin, dem Herzog Ludwig Ernst von Braunschweig auf die Bahn, welcher, wie ich bereits oben bemerket habe, Hofnung hatte, durch Vermittelung des rußischen Hofs, Herzog von Curland zu werden. Allein, da sich diese Prinzessin dazu nicht verstehen wolte: so muste man auf andre Mittel denken, die gegenwärtige Regierung für alle zu besorgende Gefar in Sicherheit zu setzen. Der Graf von Osterman brachte mit Hülfe des Grafen von Münnich, der, ob er gleich die

 Erlas-

December. Erlassung seiner Dienste bekommen hatte, doch noch immer einigen Antheil an den Geschäften nahm, ingleichen des Vicekanzlers Michael Grafens von Golofkin, des Oberhofmarschals Grafens von Löwenwolde, des Präsidenten im Commerciencollegio Carl Ludwig Barons von Mengden, des Staatsraths Jvan Temiriazew, und endlich des Erzbischofs von Novogrod, verschiedene dahin abzielende Entwürfe in Vorschlag. Der erste gieng dahin, daß man auch die von der gegenwärtigen Grosfürstin Anna künftig noch abstammende Töchter für erb- und thronfähig erklären wolte. Dadurch würde die Prinzessin Elisabeth auch in dem Fal ausgeschlossen worden seyn, wenn der junge Czar Jvan mit Tode abgehen, und die Grosfürstin keine Prinzen mehr gebären würde. Der Graf von Osterman unterstützte diesen Vorschlag mit verschiedenen Gründen. Er berufte sich auf das in Rusland eingefürte Gesetz, Kraft dessen der regierende Monarch jederzeit befugt ist, sich selbst einen Nachfolger zu ernennen. Er setzte hinzu, die Grosfürstin habe im Namen des unmündigen Kaisers unstreitig eben dieselbe Gewalt. Es wäre zwar der von ihr abstammenden Prinzessinnen in der Erbfolgsordnung der Kaiserin Anna nicht ausdrücklich gedacht worden; indessen hätte man sie doch auch nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Die Grosfürstin könte die gedachte Verordnung daher mit allem Recht auch auf ihre Töchter ausdenen. Ohnerachtet der Graf von Osterman die Geschwindigkeit bey der Ausfürung dieses Entwurfs als sehr nothwendig anpries: so fanden sich dennoch verschiedene Glieder des Ministerii, welche mit demselben nicht einig waren, und diese so wichtige Sache wenigstens nicht übereilet wissen wolten. Der Graf konte hieraus abnehmen, daß es der Tochter Peters selbst im Ministerio nicht an Freunden fehle, und da er sich leicht vorstellen konte, daß ihr seine Entwürfe nicht verborgen bleiben würden: so war er desto aufmerksamer auf ihr Betragen. Er setzte einen besondern Unterofficier in ihren Pallast, der jede Bewegung von ihr auf das sorgfältigste beobachten, und ihr aller Orten auf dem Fusse nachfolgen muste.

§. 402.

Fortsetzung. Elisabeth, deren Misvergnügen durch dieses Betragen nur noch mehr wachsen muste, unterlies nicht, sich Freunde zu machen, deren sie bey den gegenwärtigen Umständen so sehr benötiget war. Der Prinz von Hessenhomburg, der Graf von Lascy, der das russische Kriegsheer wider die Schweden anfürete, der Groskanzler, Fürst Czerkaskoi nebst einigen anderen Grossen des Reichs waren ihr ergeben. Verschiedene Umstände beweisen, daß der französische Gesandte, Marquis de la Chetardie, an der ganzen Staatsveränderung, deren Geschichte ich gegenwärtig beschreibe, einen vorzüglichen Antheil gehabt, und aus den Briefen des französischen Staatssecretairs an den Gesandten des allerchristlichsten Königs vom 3ten April (z) und 30ten May (a) erhellet, daß diese

(z) Siehe oben S. 308. §. 221. (a) Siehe oben S. 374. §. 259.

diese Begebenheit dem Hofe zu Versailles wenigstens nichts neues gewesen. In dem letzten dieser beiden Schreiben heist es ausdrücklich, daß bereits damals eine ansehnliche Partey für die Prinzeßin Elisabeth in diesem Reiche sey, welche bey einer bequemen Gelegenheit nicht ermangeln würde auszubrechen. Selbst der General von Wrangel und Obristlieutenant Dideron, welche sich als schwedische Kriegsgefangene zu Petersburg befanden, trugen das ihrige dazu bey, die Partey der Prinzeßin zu verstärken. Der Graf von Osterman war zu scharfsichtig, als daß die Gesinnung der Elisabeth seinen Augen verborgen bleiben solte. Er kam daher auf den Anschlag, sie in das ohnweit Moscau gelegene Kloster Troisky einzusperren, und dagegen die Grosfürstin Annam selbst noch bey Lebzeiten des jungen Ivans auf den Thron zu setzen, die jeztgenante Prinzeßin aber, nebst ihrem Vetter, den Herzog von Holstein, auf immer von der Erbfolge auszuschliessen. Er hielt diesen Entschlus für äusserst nothwendig, und gab dabey zu erkennen, daß man alle diejenigen für verdächtige und übelgesinte Personen halten müste, welche sich demselben widersetzen würden. Die Einrichtung war bereits getroffen, allein die Langsamkeit, mit welcher man zur Volziehung schritte, gab der Elisabeth Zeit, diesem Ungewitter, welches ihr bevorstand, durch standhafte Maasregeln vorzubeugen. Diese Prinzeßin hatte seit geraumer Zeit eine überaus grosse Gleichgültigkeit gegen alle Reichsgeschäfte von sich blicken lassen; durch diesen Kunstgrif war es ihr gelungen, das Vertrauen der Grosfürstin zu erwerben und dieselbe sicher zu machen. Sie zog allen Nutzen von der Eifersucht, welche sie zwischen den Ministern bemerkte. Der äusserste Widerwille der Nation wider die Regierung der Teutschen, und das Misvergnügen derselben über den schwedischen Krieg waren gleichfals Werkzeuge, welche ihren Absichten dienen musten. December.

§. 403.

Elisabeth nahm zu Anfang des Decembers mit dem Prinzen von Hessen wegen der zu beobachtenden Maasregeln nähere Abrede, und die Volziehung derselben wurde auf die Woche des zweiten Advents festgesetzt. Allein, ein unvermutheter Zufal machte, daß dieses Vorhaben um einige Tage beschleuniget wurde. Die Grosfürstin erhielt den 24ten November / 5ten December bey einer Assemblee einen von Breslau datirten Brief, worin sie gewarnet wurde, sich für die Prinzeßin zu hüten; es wurde ihr zugleich der Rath gegeben, den Wundarzt Lestock in Verhaft nehmen zu lassen. Die Grosfürstin führte hierauf die Prinzeßin in ein Nebenzimmer, sich deswegen mit ihr zu unterreden; ja sie entdeckte ihr den ganzen Inhalt des erhaltenen Briefs, mit dem Zusatz, daß sie zwar demselben keinen Glauben beimesse, sich doch aber der Person des Wundarztes der Elisabeth versichern müsse. Die Prinzeßin beantwortete die ihr fürgelegten Fragen mit grosser Unerschrockenheit und Gegenwart des Geistes, und that von ihrer Treue

Elisabeth setzt sich auf den russischen Thron.

die

Decemb. die scheinbarsten Versicherungen. Ohnerachtet sich nun die Grosfürstin dadurch beruhigen lies: so schien doch der Graf von Osterman mehrere Fürsichtigkeit anwenden zu wollen. Es bekamen noch denselben Abend 4000 Man von den Garderegimentern Befel, daß sie sich bereit halten solten, innerhalb vier und zwanzig Stunden nach Wyburg zu gehen, unter dem Vorwande, daß der schwedische General Löwenhaupt mit seinem ganzen Kriegsheer dahin aufgebrochen sey; allein in der Absicht, entweder die Garde zu entfernen, welche man für verdächtig hielt, oder auch sich der Person der Prinzeßin selbst zu versichern. Elisabeth sahe, daß nunmehr kein Augenblick zu verlieren sey; sie faste auf Anrathen des Marquis de la Chetardie den Entschlus, ihr Vorhaben noch in derselben Nacht auszufüren.

§. 404.

Fortsetzung. Ausser den Grossen des Reichs, die um ihren Entwurf wusten, hatte sie dieses Geheimnis ihrem Kammerjunker Woronzow, ihrem vorhingenanten Wundarzt Lestok, und einem Teutschen, Nahmens Schwarz, der bey ihr ehedem die Stelle eines Musicus vertreten hatte, anvertrauet; deren sie sich bedienet hatte, sich einen Anhang unter der Garde zu machen. Elisabeth legte in der Nacht auf den 2⁄5ten November/December ein Panzerhemd unter ihre gewönliche Kleidung an, und setzte sich in Begleitung ihrer vorhin genanten drey Vertrauten und sieben Grenadiers um ein Uhr nach Mitternacht in einen Schlitten, und fuhr gerades Weges nach den Casernen der preobrazinskischen Garde zu. Als sie daselbst angelangt war, zeigte sie sich der Wache mit einem Esponton in der Hand und fragte den daselbst befindlichen Capitain, ob er sie kenne, und ihr als Kaiserin folgen wolte. Er beantwortete beides mit Ja; die Soldaten musten ins Gewehr treten, und sogleich den Eid der Treue ablegen. Sie stelte sich an die Spitze dieses kleinen Haufens, der aus nicht mehr als 105 Man bestand, und gieng nach den übrigen Wachen, welche eben so wenig Schwierigkeit machten, sie für ihre Gebieterin zu erkennen. Hierauf begab sie sich nach den Winterpallast, versicherte sich der Schildwachen, und lies die Posten von ihren getreuen Grenadiers besetzen. Hier unterwarfen sich die Soldaten von der grossen Garde gleichfals, bis auf vier Officiers, die in Verwahrung genommen wurden. In dem Pallast selbst wuste noch niemand das geringste von dem was vorgieng. Die Prinzeßin schickte einige Detachements, sich der Grafen von Osterman, Münnich und Golofkin, wie auch des Barons von Mengden zu versichern; sie selbst aber begab sich in das Zimmer der Grosfürstin, die sie noch schlafend fand, solche aber mit der Ankündigung des Arrests aufweckte, und die Versicherung hinzu setzte, daß ihr kein Leid widerfaren solte. Elisabeth lies die Grenadiers sogleich mit Küssung des Kreutzes einen Eid ablegen, daß sie kein Blut vergiessen wolten; worauf sie die Grosfürstin, den jungen Czaar, nebst dessen Vater, den

Herzog

Herzog von Braunschweig in ihren bisherigen Pallast in Verwarung bringen lies, wohin sie noch vor Anbruch des Tages sich gleichfals begab. Decemb.

§. 405.

Sie läst den Czaar nebst vielen andern in Arrest nehmen.

Inzwischen hatte der Prinz von Hessenhomburg die sämtlichen Compagnien von der Garde für diesen Pallast versammelt, wo auch die übrigen in Verhaft genomnen Personen nach und nach eintrafen. Es waren solches ausser den Grafen von Osterman und Münnich mit ihren Familien, der Prinz Ludwig Ernst von Braunschweig, der der Elisabeth ehedessen zum Gemal bestimt worden, aber bald hernach seine Freiheit erhielt, und nach Teutschland zurückgeschickt wurde; der Vicekanzler Graf von Golofkin, mit seiner Gemalin; der wirkliche Staatsrath Temiriazef; der Oberhofmarschal Graf von Löwenwolde; der Kammerherr und Commissarius vom Seewesen, Lapuchin, mit seinen Angehörigen; die Gräfin Jagouinski, eine Schwester des Vicekanzlers Golofkin; der Generalmajor Albrecht und der Magister George Jacob Kehr, den der Graf von Münnich wegen seiner Geschicklichkeit in den morgenländischen Sprachen statt eines Dolmetschers in denselben gebraucht hatte. Das Schicksal dieser unglücklichen Personen werden meine Leser in dem folgenden Bande zu erwarten haben. Alle diese Maasregeln wurden mit so wenigem Geräusche volzogen, daß des Morgens um acht Uhr noch die wenigsten Einwoner von der vorgegangenen Veränderung Nachricht hatten. Der französische Gesandte war der erste, der der neuen Kaiserin Glück wünschte; ihm folgten der türkische Gesandte, nebst den zu Petersburg als Gefangene befindlichen schwedischen Officiers, welche auch zuerst die Freiheit erhielten, diese Begebenheit an ihre Höfe zu berichten. Die Kaiserin erhob diejenige Compagnie Grenadiers, der sie den glücklichen Erfolg dieser Unternehmung zu danken hatte, sogleich in den Adelstand, und erklärte sich selbst zum Capitain dieser Compagnie und zum Obersten über alle Regimenter der Garde.

§. 406.

Manifeste deswegen.

Die neue Kaiserin hielt noch denselben Vormittag einen grossen Rath, wo sie bereits der guten Gesinnung sehr vieler Glieder versichert war. Es wurde darin die Formel des neuen Huldigungseides (41) aufgesetzet; worauf sie Nach-

(41) Es lautet derselbe folgender Gestalt: "Ich Endes benanter gelobe und schwere zu "dem almächtigen Gott bey seinem heiligen "Evangelio, daß ich wil und sol Ihro kaiserl. "Majestät, der Allerdurchlauchtigsten, Gros- "mächtigsten grossen Frauen, Elisabeth Pe- "trowna, Kaiserin und Selbstherrscherin al- "ler Reussen, als meiner angebornen und "rechtmäßigen Frauen, und nach derselben "denen Kraft Ihro Majestät souverainen kai- "serlichen Gewalt, und nach dero allerhöchsten "Willen zu erwälenden und zu verordneten "Nach-

December. Nachmittags auch das Schlos in Besitz nahm. Es geschahe dieses unter dem frolockenden Zurufen einer unzäligen Menge eben desselben Volks, welches sie mit Hohn und Verachtung überhäufet haben würde, wenn ihre Unternehmung mislungen wäre. Es wurde hierauf die geschehene Veränderung in der Regierung durch ein besondres Manifest bekant gemacht, worin es hies, "daß bey der Minderjärigkeit des Enkels der Kaiserin Anna Iwanowna sowohl in- als ausserhalb Landes Unruhe und Verwirrung entstanden, wodurch mit der Zeit dem Reiche kein geringes Uebel hätte zuwachsen können. Es hätten daher die getreuen "Unterthanen geist- und weltlichen Standes und insbesondere die Regimenter der "Leibgarde zu Abwendung aller künftig zu besorgenden Unruhen, die Kaiserin "allerunterthänigst und einmütig angelegen, den nach dem Recht der Geburt ihr "am nächsten zustehenden väterlichen Thron zu besteigen. Sie habe daher zu "Folge des von ihren Eltern ihr angestamten Erbrechts und auf einhellige Bitte "ihrer getreuen Unterthanen die Kaiserwürde von ganz Rusland allergnädigst "angenommen." Bey dem bey Wyburg befindlichen rußischen Kriegsheer, welches in Abwesenheit des Feldmarschals von Lascy, von dem General Keith angefüret wurde, wurde Elisabeth sogleich als Selbstherrscherin aller Reussen ausgerufen. Es hatte sich ein Theil dieses Heers kurz vor dieser Staatsveränderung der Hauptstadt Petersburg bis auf zwo bis drey Tagereisen genähert; ja man sagte, daß der Expresse, welcher den Befel zu der feierlichen Ausrufung der Kaiserin dahin gebracht, bereits den 4ten abgegangen, und den 6ten schon wiederum zurückgekommen sey. Den $\frac{28}{9}$ten $\frac{\text{November}}{\text{December}}$ wurde hierauf ein weitläuftiges Manifest bekant gemacht, worin die in dem ersten angezeigten Stücke umständlicher ausgefüret, und die vornehmsten Verbrechen der in Verhaft genommen Personen angezeigt wurden.

§. 407.

Verfaren der Elisabeth gegen den Czar Iwan.

Es hies in dem Beschlus dieses Manifests von dem bisherigen Czar und dessen Eltern: "Da wir nun sothane, zur Zeit eines so zarten, allererst nur 14 "Monathe alten Kindes, zu unsers Reichs äussersten Verderben, wie auch "zu vielfältiger Bedrückung unserer getreuen Unterthanen vorgehende Unordnung gesehen; die daraus, sowohl in als ausser dem Reiche zu besorgende gefärliche Suiten in Erwegung gezogen und endlich auch wegen der Sicherheit "un-

"Nachfolgern, ein getreuer, redlicher und gehorsamer Diener und Unterthan seyn, auch "alle zu Ihro Majestät hohen Macht und Gewalt gehörige, festgestellte und noch künftig "festzustellende Gerechtsame und Prärogativen "nach äusserstem Verstande, Kräften und Vermögen in Acht nehmen und verteidigen, auch "bey dem allen, benöthigten Fals, meines Lebens selbst nicht schonen; sondern nach meinem äussersten Vermögen alles mit befördern, "was zu Ihro kaiserlichen Majestät getreuen "Dienst, und zum Nutzen des Reichs, bey "allen Gelegenheiten gereichen kan; so wie ich "solches für Gott und seinem strengen Gerichte dermaleinst zu verantworten mich getraue. "So wahr mir Gott an Seel und Leib helfe, "und sein heilig Wort, durch Jesum Christum "Amen.

"unserer selbst eigenen Person in der grössesten Verlegenheit gestanden: als ha- December.
"ben wir zu Fürbeugung und Abhelfung alles dessen, unter des allmächtigen "Gottes gnädigem Beistande, und auf allerunterthänigstes Bitten und Flehen "aller unserer getreuen Unterthanen, insonderheit aber unserer sämtlichen Leib-"garde unsern väterlichen Thron den 25ten dieses zu Ende laufenden Monaths "(als an welchem Tage darüber schon ein Manifest herausgegeben worden,) aller-"gnädigst besteigen wollen. Und ob nun gleich die Prinzessin Anna und ihr "Sohn, der Prinz Johannes, auch ihre Tochter die Prinzessin Catharina, "wie bereits hier oben zur Gnüge dargethan ist, nicht die allergeringste Prä-"tension und Befugniß zu der Nachfolge des rußischkaiserlichen Throns aus "keinem einzigen Fundament haben noch haben können: so haben wir dennoch, "in Rücksicht ihrer, der Prinzessin, und seiner, des Prinzen Anton Ulrichs, "mit dem Kaiser, Petro dem andern, der Mutter wegen gehabten Verwand-"schaft, und aus unserer ihnen zutragenden besondern kaiserlichen Gnade ohne "ihnen einige Betrübniß zufügen zu wollen, sie allesamt mit der ihnen gebüh-"renden Honneur, und einer convenablen Befriedigung alle ihre obberührter "Massen gegen uns verschiedentlich bezeugte nachtheilige Demarsches gänz-"lich in Vergessenheit stellende, nach ihrem Vaterlande abzufertigen, anbe-"fohlen." Elisabeth, welche überhaupt die ersten Tage ihren neuen Regierung mit Gnade und Grosmuth bezeichnen wolte, war wirklich entschlossen, auch ihren Vorgänger und dessen Eltern solche angedeihen zu lassen. Sie ertheilte denselben die Freiheit nach Teutschland zurückzukehren, doch mit der Bedingung, daß sie die Grenzen Ruslands nie wiederum betreten solten, und daß der Herzog von Braunschweig den Titel kaiserliche Hoheit, und die Würde eines rußischen Generalissimi ablegen solte. Den 12ten December wurden diese vornehme Gefangene unter einer starken Bedeckung nach Riga gebracht, von da sie weiter bis an die preussischen Grenzen gefüret werden solten. Die Kaiserin gab zugleich der bisherigen Grosfürstin, die man jetzt nicht anders als die Prinzessin von Mecklenburg kante, die Versicherung, daß sie auf eine ihrem Range gemässe Art für ihren Unterhalt sorgen wolte. Sie bewilligte derselben ausser 30000 Rubeln Reisegelder noch einen järlichen Gehalt von 150000 Rubeln. Der Prinz Ludwig Ernst von Braunschweig gieng nach Teutschland zurück, wo er im Februario des folgenden Jahres bey der Königin von Preussen seiner Frau Schwester eintraf.

§. 408.

Schwedens Antheil an dieser Veränderung.

Einige bereits im vorigen angefürte Umstände machen es nicht unwahrscheinlich, daß die Krone Schweden an dieser Veränderung gleichfals einigen Antheil gehabt. Vermuthlich geschahe solches in der Hofnung, daß diejenige Prinzeßin, die den Höfen zu Versailles und Stockholm einen Theil ihrer Erhebung verdanken muste, sich auch gegen die Absichten dieser jetzt anf das genaueste verbundenen Höfe gefälliger erklären würde. Der schwedische Feldherr, Carl

December. Emil, Graf von Löwenhaupt, welcher nach der Niederlage bey Wilmanstrand die Anfürung der Kriegsmacht seines Hofes erhalten hatte, rückte fast zu eben derselben Zeit, da diese Veränderung zu Petersburg vor sich gieng, näher in das rußische Gebiet ein, und machte durch ein besondres Patent bekant, "daß solches „aus keiner andern Absicht geschehe, als der Krone Schweden wegen des viel„fältigen von den fremden Ministern, die im vorigen Jahre über Rusland ge„herrschet, ihr angethanen Unrechts Genugthuung zu verschaffen, zugleich aber „auch die rußische Nation von dem unerträglichen Joch zu befreien, womit ge„dachte fremde Ministri aus eigenen Absichten eine geraume Zeit her die rußi„schen Unterthanen unterdrückt hätten." Die Kaiserin lies sich den andern Tag, da sie den Thron bestiegen hatte, das schwedische Kriegsmanifest vorlesen, und erklärete sich, daß, da die Absicht der Schweden blos dahin gienge, die Russen von der Unterdrückung der Fremden zu befreien, und diese Absicht nunmehro erreicht sey, sie auf ihrer Seite bereit sey, mit dieser Krone Friede zu machen. Sie schickte zu dem Ende dem General Keith sogleich den Befel zu, sich mit seinem Kriegsheer ruhig zu halten, und lies dem Marquis de la Chetardie ersuchen, desfals einen Courier nach Stockholm abzufertigen. Eben diese Erklärung that sie auch dem schwedischen Generalmajor Wrangel, und befal ihm, solches dem General von Löwenhaupt zu berichten. Elisabeth machte ihre Thronbesteigung allen Mächten Europens bekant, und versicherte denselben, insbesondre aber den Höfen zu Wien und Dresden, wie sie die volkommenste Freundschaft und das beste Vernehmen mit ihnen zu erhalten entschlossen sey. In dem Schreiben, welches diesfals an die Krone Schweden abgelassen wurde, sagte sie ausdrücklich: "Ich wünsche mit dem schwedischen Reiche in Frieden zu leben, „und werde an meine Armee in Finland Befel ergehen lassen, die Feindseligkei„ten einzustellen. Ich hoffe, Ew. Majestät werden von ihrer Seite ein gleiches „thun, und ersuche dieselben, sich mit mir, so bald als es möglich ist, über einen „gewissen Ort zu vergleichen, wo man wegen des Friedens tractiren könne." Wir werden im folgenden Theile mit mehrern sehen, was diese Veränderung der bisherigen Regierung so wohl in Rusland, als auch ausserhalb dieses Reichs für Folgen nach sich gezogen (b) (42).

(b) Leben und Fal des rußischen Staatsministers, Andreä, Grafens von Osterman, S. 548. f. Salmons gegenwärtiger Staat von Rusland, S. 342. f. Neue europäische Fama Th. 79. S. 639. f. Mercure historique Janv. 1742. S. 12. f.

(42) Eine Nachricht, welche um diese Zeit der rußische Minister im Haag von der Thronbesteigung der Elisabeth bekant machte, komt in der Hauptsache mit derjenigen überein, welche von mir hier geliefert worden; gehet aber darin von derselben ab, daß, um den persönlichen Antheil der Elisabeth an dieser Begebenheit zu vermindern, sowohl der Entwurf als auch dessen Volziehung allein dem Senat und den Truppen beigemessen wird.

Ende des zweiten Theils.

Ver-

Verzeichnis
der
merkwürdigsten Namen und Sachen
dieses
zweiten Theils.

(Not. Die in Klammern eingeschlossene Ziffern bezeichnen die Anmerkungen, die andern aber die Seiten.)

C.

Don

D.

E.

F.

Gene-

von

R.

S.

T.

Tractat



Nachricht für den Buchbinder.

Die genealogische Tabelle kan zu Anfang des dritten Buchs vor S. 213 gebunden werden.



